Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen

Dissertation

zur Erlangung eines Doktorgrades der Philosophie des

Fachbereichs Sozialwissenschaften

an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg

vorgelegt von

Katharina Hoffmann

Oldenburg im April 1999

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus Saul
Zweitgutachter: Prof. Dr. Werner Boldt
Tag der Disputation: 3.12.1999

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 3

II. Die Ausländerbeschäftigung im regionalen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext

1. Die wirtschaftliche und politische Situation in Oldenburg 11
1.1. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Weimarer Republik und während der nationalsozialistischen Herrschaft 11
1.2. Ausländische ArbeiterInnen in Oldenburg vor dem Zweiten Weltkrieg 21
1.3. Politische Kultur und gesellschaftlich manifeste Haltungen 24
1.4. Resümee 32

2. Die Ausländerbeschäftigung in der Stadt während des Zweiten Weltkrieges 32
2.1. Umfang und Phasen der Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen 34
2.2. Die Gruppe der NiederländerInnen 51
Niederländische ZwangsarbeiterInnen: 52. Umschulung und Einsatz von niederländischen LehrerInnen: 62
2.3. Die Gruppe der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen 66
2.4. Die Beschäftigungsbereiche von ZwangsarbeiterInnen 72
Öffentliche Bauvorhaben: 74. Die Verpflegung der beim Straßenbau arbeitenden Strafgefangenen und sowjetischen Kriegsgefangenen: 79
2.5. Die Lager in der Stadt 82
Die Lager des Bauamtes: 93. Die Lager in der Schule Drielake, Schulstraße 21: 100. Die Lager auf dem Rennplatz: 113
2.6. Resümee 147

3. Rahmenbedingungen der Alltagssituation 149
3.1. Sozialdisziplinierung und Kontrolle 150
Polizeiliche Strafverfügungen: 155. Verfahren gegen ZwangsarbeiterInnen vor den Oldenburger Gerichten: 158. Die Rolle der Kriminalpolizei und der Gestapo bei der Ausländerüberwachung: 165. Fluchtversuche der ZwangsarbeiterInnen und Gegenmaßnahmen: 169. Ausländische Schutzhäftlinge im Gerichtsgefängnis: 173. Das Gestapogefängnis in der Stedinger Straße: 178
3.2. Sexuelle Ausbeutung von Zwangsarbeiterinnen 187
Sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen durch deutsche Männer: 188. Die städtische Bordellbaracke für Ausländer: 195
3.3. Medizinische Betreuung im Spannungsfeld von Rekonvaleszenz und Selektion 202
Die Krankenversorgung von ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg: 207. Suizidversuche von ZwangsarbeiterInnen: 207. Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisationen im PFL-Hospital: 213. Die Krankenbaracke für ausländische Arbeitskräfte beim städtischen Krankenhaus PFL: 221. Verlegungen nach Huntlosen: 230. Ausländische PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen: 231
3.4. Das Verhalten der deutschen Bevölkerung 237
Denunziation und Fürsprache: 237. „Verbotener Umgang“ mit Kriegsgefangenen und AusländerInnen: 240
3.5. Kriegsende in Oldenburg 259
Pläne zur Bekämpfung von Unruhen und zur Evakuierung der Lager: 262. Der Todesmarsch der Gestapohäftlinge: 266. Displaced Person in der Stadt und Region Oldenburg: 269
3.6. Resümee 284

III. Erinnerungen von deutschen und polnischen ZeitzeugInnen zur Arbeits- und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen

1. Zur Methodik und Forschungspraxis von Erinnerungsinterviews 288
1.1. Die Gesprächsführung 302
1.2. Die Analysemethode 304
1.3. Einzelne Analysekriterien und -schritte 307
1.4. Die Präsentationsweise 312

2. Die Erinnerungen Oldenburger ZeitzeugInnen
2.1. Die Interviewgruppe 313
2.2. Einzelfallanalysen zur Erinnerung an ZwangsarbeiterInnen im Stadtteil Ohmstede 316
Gerda Klein, Jg. 1920: 319. Petra Neumann, Jg. 1920: 328. August Behrens, Jg. 1935: 332. Die Erzählungen der beiden Geschwister Dora Müller, Jg. 1934 und Ernst Meyer, Jg. 1935: 341. Hermann Schulz, Jg. 1935: 354
2.3. Resümee 360
2.4. Synoptische Analyse 365
Die Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen: 366. Kenntnisnahme von Verhaltensmaßregeln und Kontrollen: 372. Bestrafungen und Mißhandlungen von ZwangsarbeiterInnen: 374. Sexuelle Beziehungen zu Ausländern: 377. Die Verhältnisse am Arbeitsplatz: 380. Die Situation nach Kriegsende: 388
2.5. Zusammenfassung 393

3. Die Erinnerungen polnischer ZeitzeugInnen
3.1. Kontaktaufnahme und Durchführung der Interviews 400
3.2. Die Verschleppung der polnischen ZeitzeugInnen 411
3.3. Wiedereindeutschungsverfahren 418
3.4. Einzelfallanalysen 425
Zofia Kowalski, Jg. 1928: 426. Edward Dyminski, Jg. 1922: 442. Halina Nowicki, Jg. 1926: 452
3.5. Resümee 466
3.6 Synoptische Analyse 470
Die Lebensverhältnisse im Lager: 470. Die Verhältnisse am Arbeitsplatz: 482. Krankheit und Tod: 488. Die Situation nach Kriegsende: 491
3.7. Zusammenfassung 479

IV. Gesichter der Zwangsarbeit in Oldenburg: ein Resümee 504

Anhang

Abkürzungen 514
Verzeichnis der benutzten Archive und Quellen 515
Gedruckte Quellen, zeitgenössisches Schrifttum und Dokumentationen 518
Sekundärliteratur 522

I. Einleitung

An die Tausende von ausländischen Männern, Frauen und auch Kindern, die während des Zweiten Weltkrieges in der Stadt Oldenburg in Handwerks- und Industriebetrieben, in der Landwirtschaft, bei der Reichsbahn, in Haushalten, beim Straßen- oder Bunkerbau arbeiteten, erinnern heute nur wenige Spuren im Stadtbild. Allein die Sammel- und Einzelgräber auf den Friedhöfen lassen erahnen, welche Folgen Zwangsarbeit für die aus Osteuropa verschleppten oder aus Westeuropa zwangsverpflichteten Männer und Frauen haben konnte. In der Regel fehlen auf den Friedhöfen erklärende Hinweise zum zeitgeschichtlichen Hintergrund. So werden beispielsweise die Todesumstände nicht genannt, und die Verstorbenen bleiben größtenteils namenlos. Allenfalls findet sich noch eine pauschale Inschrift, daß in der jeweiligen Friedhofsecke „ausländische Kriegstote“ beerdigt worden seien. Kaum einem Bürger der Stadt wird wohl bewußt sein, daß auf dem Gelände an der Peterstraße, auf dem sich heute das am 9. November 1990 eingeweihte zentrale Mahnmal für alle Opfer des Nationalsozialismus in Oldenburg befindet, Ende 1942 zwei Krankenbaracken für ausländische Arbeitskräfte errichtet wurden, damit der „normale“ Klinikbetrieb deutschen „Volksgenossen“ vorbehalten bleiben konnte.[1]

Das Fehlen materieller Relikte war jahrzehntelang symptomatisch für die Verdrängung dieses Aspekts der nationalsozialistischen Vergangenheit im kollektiven Erinnerungsprozeß nicht nur dieser Stadt, sondern in der westdeutschen Erinnerungskultur insgesamt.[2] Die eine Zeitlang noch sichtbaren Zeichen der Anwesenheit von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen,[3] die schnell errichteten Barackenlager, verschwanden ohnehin aus dem

[1]Das Gelände, auf dem die Krankenbaracken erbaut wurden, umfaßte die heutige Mahnmalanlage und einen Teil der Grünanlagen, die heute zum Schulgebäude an der Peterstr. gehören. Vgl. den aktuellen Auszug aus dem Katasterrahmenwerk der Stadt Oldenburg mit der Lageplanskizze für eine Krankenbaracke aus zwei RAD-Baracken Typ RL IV 3 beim Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in Oldenburg vom 25.9.1942. Az.: 6318: Zwei Krankenbaracken für das PFL-Hospital, Peterstraße. Archiv des Stadtbauamtes.

[2]In der DDR hatte die Erinnerungskultur andere Schwerpunkte, vgl. allgemein hierzu: Herbert, Ulrich/ Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992. Eckert, Rainer/ Plato, Alexander von/ Schütrumpf, Jörn (Hg.): Wendezeiten - Zeitenwände. Zur Entnazifizierung und „Entstalisierung“, Hamburg 1991. Danyel, Jürgen (Hg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Zeithistorische Studien. Bd. 4, Berlin 1995. Zum Umgang von führenden Politikern in der BRD und DDR mit der NS-Vergangenheit vgl. Herf, Jeffrey: Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys, Cambridge 1997. Vgl. a. Teil II, 1.

[3]Nachfolgend subsumiert die Begrifflichkeit „ausländische ZwangsarbeiterInnen“ Männer und Frauen aller Nationalitäten, die als Kriegsgefangene oder ZivilarbeiterInnen in der Regel unfreiwillig in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches arbeiten mußten. Auch wenn es manchen Leser und manche Leserin befremdet oder auch im Schriftbild mitunter unästhetisch zu sein scheint, die Endung „Innen“ zu verwenden, wird im Rahmen dieser Arbeit davon Gebrauch gemacht, da ansonsten häufig aus dem Blickfeld gerät, daß beide Geschlechter zur bezeichneten Personengruppe gehörten bzw. gehören. Auf den Begriff „Fremdarbeiter“ für die Gruppe der sogenannten „Zivilarbeiter“ und „ZivilarbeiterInnen“, der bereits vor 1914 benutzt wurde und in den sechziger Jahren durch die Bezeichnung „Gastarbeiter“ - sie konnte sich in der NS-Zeit nicht durchsetzen - ersetzt wurde, wird im Rahmen dieser Arbeit nicht zurückgegriffen, da er angesichts der Rekrutierungsumstände, der konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen der überwiegenden Zahl der ausländischen Arbeitskräfte den Zwangscharakter der Beschäftigung von AusländerInnen während des Nationalsozialismus unterschlägt. Gleichwohl wird nachfolgend auf den Grad von Freiwilligkeit und Zwang ausführlicher eingegangen. Zur Geschichte der Begriffe vgl. Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 359. Einen Überblick über die Dimensionen und Strukturen der Zwangsarbeit liefert Herbert, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus, in: Diner, Dan (Hg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 198-236. Saul, Klaus: „Gesichter der Zwangsarbeit“ - Eine Einführung, in: Hoffmann, Katharina/ Lembeck, Andreas (Hg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der

Stadtbild, nachdem sie in den ersten Nachkriegsjahren als Lager für die nun als Displaced Persons (DPs) bezeichneten ausländischen Arbeitskräfte, Häftlinge und nichtdeutschen Flüchtlinge sowie für deutsche Flüchtlinge genutzt worden waren. In den 50er und 60er Jahren wurden sie im Rahmen der Barackenräumprogramme abgerissen und durch massive Neubauten ersetzt.[1] Die Erinnerung an die Unmenschlichkeit des rassistischen Zwangsarbeitssystems setzte in der Bundesrepublik erst mit Beginn der 80er Jahre ein, so daß der Historiker Ulrich Herbert noch 1983 feststellen mußte, daß das Schicksal der verschleppten und zwangsverpflichteten Ost- und WesteuropäerInnen wie auch der Kriegsgefangenen aller Nationen das „am wenigsten erforschte Massenphänomen in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Deutschland" sei.[2]

In den letzten 25 Jahren hat sich dies grundlegend geändert. Neben der 1985 erschienenen Monographie von Herbert zur Politik und Praxis der Ausländerbeschäftigung in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft existiert mittlerweile eine kaum noch überschaubare Anzahl von lokalen und regionalen Studien, Abhandlungen zu einzelnen Betrieben, Rekonstruktionen der Lebensverhältnisse bestimmter Nationalitätengruppen, Arbeiten über Schwangerschaft, Geburt und die Mangelversorgung von osteuropäischen Säuglingen, Dokumentationen von Einzelschicksalen und autobiographischen Erinnerungsberichten ehemaliger ZwangsarbeiterInnen.[3] Die Vernichtung von Überlieferungen in Orts- und

---

Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 7-36. Zum Umfang der Zwangsarbeit von ausländischen ZivilarbeiterInnen sowie jüdischen und nichtjüdischen Häftlingen in den letzten Kriegsjahren vgl. Naasner, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/ Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Schriften des Bundesarchivs: 45, Boppard am Rhein 1994. Die Kategorie „Geschlecht" - treffender begrifflich gefaßt „gender" - wird in der nachfolgenden Analyse zwar berücksichtigt, kann allerdings angesichts der Quellenlage nicht systematisch angewendet werden. Zum Stellenwert und der Problematik dieser Kategorie vgl. die Anmerkungen in Teil III, 1.2.

[1]Vgl. ausführlicher zu den wenigen Relikten im Stadtbild Günther-Arndt, Hilke: Leben ohne Spuren - Von den Schwierigkeiten einer Ausstellung zur Zwangsarbeit in Oldenburg, in: Hoffmann/Lembeck: Nationalsozialismus und Zwangsarbeit, S. 227-252.

[2]Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll." Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin/Bonn 1983. Bd. 1, S. 233-267, hier S. 233. Vgl. ausführlicher hierzu Teil III.

[3]Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Zur Einschätzung der in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in der BRD u. DDR entstandenen historiographischen Arbeiten und der Rezeption nichtdeutscher Untersuchungen in der Geschichtswissenschaft bis Anfang der 80er Jahre vgl. ebenda, S. 12ff. Eine begrenzte Anzahl von weiteren Forschungsarbeiten bis zu Beginn der 90er Jahre wird aufgelistet bei Ruck, Michael: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995, S. 792-801. Zur Lokal- und Regionalliteratur mit unterschiedlichen Qualitätsstandards und der Arbeit von Geschichtswerkstätten: Studienkreis zur Erforschung und Ermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (Hg.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Niedersachsen II, Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems, Köln 1986. Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bd. 1: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 245. Text und Zusammenstellung: Puvogel, Ulrike/ Stankowski, Martin unter Mitarbeit von Graf, Ursula. 2. überarb. u. erw. Aufl., Bonn 1995. Zu den Aktivitäten der Geschichtswerkstätten zu diesem Themenkomplex Ende der 80er Jahre vgl. die beiden Themenhefte der Zeitschrift Geschichtswerkstatt. Heft 19 (1989): Zwangsarbeit. Arbeit -Terror - Entschädigung u. Heft 23 (1991): Fremde in Deutschland. Quellen, eine Übersicht über Archivbestände, veröffentlichte Literatur, Initiativen, Gedenkstätten und Geschichtswerkstätten stellt der 1990 eingerichtete Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW) bei der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Hannover zur Verfügung. Zur Einschätzung der Literatur bis Anfang der 90er Jahre vgl. die Sammelrezension von Ludewig, Hans-Ulrich: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg: Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Fallstudien, in: Archiv für

Regionalarchiven und die bislang nur seltene Möglichkeit, Firmenarchive auszuwerten, trugen jedoch dazu dabei, daß regionale und lokale Studien die verschiedenen Aspekte der Thematik nur unzureichend beleuchten konnten. Darüber hinaus führten gleichfalls moralische Ansprüche, primär die Brutalität des nationalsozialistischen Rassismus aufzudecken, und fehlende Reflexionen über die dynamischen Aspekte des sich herausbildenden rassistischen Zwangsarbeitssystems dazu, daß sich Lokalanalysen vielfach auf eine Spurensicherung und Dokumentation beschränken. Die nebeneinander bestehenden unterschiedlichen Praxisformen sowie die Konturen der Koordination und Arbeitsteilung der örtlichen Stellen, die sich mit dem Zwangsarbeitseinsatz befaßten, wurden nur unzureichend herausgearbeitet.[1]

Das Schicksal der DPs wurde von der Geschichtswissenschaft erst in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen. Mittlerweile sind der 1985 vorgelegten Studie von Wolfgang Jacobmeyer, die sich auf die Zielsetzungen und Handlungsstrategien der Alliierten und UN-Hilfsorganisationen konzentrierte, eine Reihe von Einzelarbeiten gefolgt. In diesen werden die unterschiedlichen Repatriierungsbedingungen der ehemaligen ausländischen ZivilarbeiterInnen, Kriegsgefangenen und Überlebenden von Konzentrations- und Vernichtungslagern, die Lebensverhältnisse in den DP-Lagern, das angespannte Verhältnis zwischen Deutschen und DPs sowie die Integrationsschwierigkeiten der in Deutschland verbliebenen ausländischen Frauen und Männern thematisiert.[2] Allerdings liegt bislang noch keine Regionalstudie vor, die diese Problematik für die Region Oldenburg/ Ostfriesland oder Bremen bearbeitet hat.[3]

Sozialgeschichte 31 (1991), S. 558-577. Klaus Heuer: Die Region. Definitionsversuche, Aufgabenstellungen, Beispiele und Erfahrungen, in: Dorn, Fred/ Heuer, Klaus (Hg.): „Ich war immer gut zu meiner Russin". Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitssystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen, Pfaffenweiler 1991, S. 13-68, hier S. 13-20.

[1]So konstatiert Klaus Heuer, daß durch die „spektakulären" Funde über Gewaltförmigkeit und Unterdrückung, die Fragen nach Repräsentativität, Stellenwert und anderen Erscheinungsformen des Zwangsarbeitssystems sich „durch die zahlreich zu findenden Beweise für das Zwangsarbeitern zugefügte Leid zu verbieten" scheinen. Auf der anderen Seite werden in den Regionalstudien Gegenbeispiele vom Umgang mit ZwangsarbeiterInnen angeführt, die auf Bauernhöfen eingesetzt waren, wo die Vorschriften massiv unterlaufen worden seien. Vgl. ebenda, S. 15ff. Allerdings erklärt sich der Schwerpunkt der überwiegend in den 80er Jahren entstandenen Lokalarbeiten nur vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Nicht-Erinnerns an Zwangsarbeit. Sowohl die bis zu den 80er Jahren in Westdeutschland verfaßten weitgehend nur apologetischen wissenschaftlichen Arbeiten wie auch die Erinnerungsberichte der Elterngeneration blendeten die rassistischen und terroristischen Anteile der Ausländerbeschäftigung in der Regel aus. Somit reagierten die AutorInnen auf die dominanten Argumentationsmuster im gesellschaftlichen Diskurs, blieben aber auch weiterhin darin verfangen, indem sie z. B. die von der Elterngeneration erzählten klischeehaften Gegenbeispiele weitgehend reproduzierten. Vgl. zur Erinnerungskultur Teil III. Neuere Forschungsarbeiten sind trotz rudimentärer Überlieferungen im Vergleich zu den in den 80er Jahren entstandenen Studien differenzierter. Vgl. z. B. die Studien zu einer Klein- und Großstadt: Boll, Bernd: „Das wird man nie mehr los..." Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Paffenweiler 1994. Heusler, Andreas: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1996. Bei beiden Arbeiten handelt es sich allerdings um Dissertationen, zahlreiche Regional- und Lokalstudien beruhen auf der Arbeit von wissenschaftlichen Laien, die die aufwendigen Recherchen in ihrer arbeitsfreien Zeit leisten. Darüber hinaus trägt die Vielzahl der mittlerweile vorliegenden Studien dazu bei, daß selbst unzureichende Quellenbestände mit Hilfe von Vergleichen ausgewertet werden können bzw. Analogieschlüsse möglich werden.

[2]Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985. Vgl. ausführlicher zur Gruppe der DPs u. den verschiedenen regionalen Studien Teil II, 2.5. u. 3.5.

[3]Vgl. aber den Überblicksaufsatz von Andreas Lembeck: Leben im Transit. Zur Nachkriegssituation der befreiten Zwangsarbeiter, ausländischen KZ-Häftlinge und Kriegsgefangenen, in: Hoffmann/Lembeck: Nationalsozialismus und Zwangsarbeit, S. 187-225.

Reproduzierten die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten verfaßten Ortschroniken noch die in der Erinnerung der deutschen Bevölkerung dominanten Klischees, marodierende Ausländerbanden hätten sie in Angst und Schrecken versetzt, und bemühten sich kaum um eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse der in der Region beschäftigten ZwangsarbeiterInnen, so hat sich mittlerweile ein verändertes Geschichtsbewußtsein in neueren Veröffentlichungen niedergeschlagen. In Ortschroniken werden heute die katastrophalen und teilweise tödlichen Folgen von Zwangsarbeit thematisiert und die Lebensgeschichten von einzelnen dokumentiert. Mitunter gehen die AutorInnen auch auf die Unterstützung und Konkretisierung der rassistischen Praxis durch die regional zuständigen Stellen und Entscheidungsträger ein. Ferner haben in den letzten Jahren Kommunen Initiativen bzw. Einzelpersonen unterstützt oder beauftragt, die nationalsozialistische Geschichte vor Ort zu erforschen.[1]

Die Zwangsarbeit in der Stadt Oldenburg wurde bis vor wenigen Jahren allerdings kaum thematisiert. So konstatierte 1990 der städtische Kulturdezernent Ekkehard Seeber, daß viele Tatsachen über die regionale Praxis des Nationalsozialismus noch nicht bekannt seien, darunter auch die Geschichte der „vielen tausend Zwangsarbeiter, die während des Krieges gezwungen waren, in unserer Stadt zwangsweise leben und arbeiten zu müssen.“[2] Außer der vorwiegend dokumentarisch angelegten 1993 veröffentlichten Arbeit von Günter Heuzeroth, die keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, geht lediglich der Historiker Karl-Ludwig Sommer in seinem überblickartig gestalteten Beitrag zur Oldenburger Stadtgeschichte von 1996 auf einige Aspekte der Zwangsarbeit ein.[3] Zum einen mag dies ein Ausdruck dessen sein, daß in der Stadt Oldenburg eine Reflexion über die Geschichte des Nationalsozialismus

[1]Anfang der 90er Jahre konstatierte Roland Müller, daß die Lokal- und Regionalgeschichte mittlerweile einen festen Platz bei der Erforschung der NS-Zeit eingenommen haben. Während in den sechziger und siebziger Jahren gegen zum Teil erhebliche Widerstände größtenteils Pionierarbeit geleistet worden sei, forcierten heute kommunale Gebietskörperschaften zunehmend lokale Studien, sei Ortsgeschichte nun gleichfalls als „‘Ergebnis einer politischen Willensbildung’ von oben“ zu begreifen. Müller, Roland: „Lokalgeschichte in Deutschland - eine Mühe, die sich lohnt“? Überblicksdarstellungen zur NS-Zeit, in: Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalspflege 20 (1993). Heft 4, S. 385-394, hier S. 385f. Vgl. a. Dick, Hans-Gerd: Die Zeit des Nationalsozialismus in Kreisgeschichten. Bestandsaufnahmen und neue Fragestellungen, in: „Geschichte im Westen“. Halbjahreszeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte 10 (1995). Heft 1, S. 107-118. So handelt es sich beispielsweise bei der Magisterarbeit von Ralf Dünhöft um eine Arbeit, die von der Stadt Delmenhorst initiiert und unterstützt wurde. Ders.: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995. Eine an der Universität Kiel vorgelegte Arbeit zu den Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen im Landkreis Celle geht auf die Anregung eines Kreisarchivars zurück. Köhler, Nils: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter im Landkreis Celle 1939-1945. Magisterarbeit im Studiengang Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kiel 1998. Inwieweit sich mittlerweile das Geschichtsbewußtsein im öffentlichen Diskurs geändert hat, läßt sich auch daran ablesen, daß die Nennung des Begriffs Zwangsarbeiter nicht mehr zu unmittelbaren heftigen Gegenreaktionen führt.

[2]Stadt Oldenburg, Kulturdezernat (Hg.): Mahnmal für alle Opfer des Nationalsozialismus in Oldenburg. 9. November 1990. Eine Dokumentation, Oldenburg 1991, S. 6. Die Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen in der Region thematisierte aber beispielsweise Enno Meyer in seinem 1986 herausgegebenen Quellenband (zeitgenössische Quellen u. Erinnerungsberichte). Ders.: Menschen zwischen Weser und Ems 1933-1945. Wie sie lebten, was sie erlebten. Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsen. Heft 2, Oldenburg 1986, S. 103ff.

[3]Heuzeroth, Günter: Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1939-1945. Bd. IV/ 1: Die im Dreck lebten. Ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Kriegsgefangene und die Lager in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1993. Problematisch ist an seiner Arbeit allerdings, daß - sieht man einmal von einer Reihe von Ungenauigkeiten ab, die selbst in wissenschaftlichen Ausarbeitungen trotz der Bestrebungen der AutorInnen nach Gründlichkeit und einem hohen Maß an Sorgfalt vorkommen- häufig unklar bleibt, welche Quellen seinen Schlußfolgerungen und Einschätzungen zugrunde liegen. Sommer, Karl-Ludwig: Oldenburgs „braune“ Jahre (1932-1945), in: Stadt Oldenburg (Hg): Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995. Bd. 2, Oldenburg 1996, S. 391-486, hier S. 471-473.

und eine Rekonstruktion der Geschehnisse vor Ort im Unterschied zu anderen Regionen relativ spät bzw. erst in einem bescheidenen Umfang einsetzte. Zum anderen gab es in Oldenburg, einer mittelgroßen Stadt mit dem Charakter einer Garnisons- und Beamtenstadt, vorwiegend mittelständischen Kleinbetriebe. Seit der Industrialisierung und auch während des Zweiten Weltkrieges wurde eine im Vergleich zu anderen Städten geringe Zahl von ArbeiterInnen und ausländischen Beschäftigten verzeichnet. Hier ersetzten ausländische Männer und Frauen die zur Wehrmacht eingezogenen Deutschen in nennenswertem Umfang erst ab 1941/42. Gleichwohl bildete der Zwangseinsatz einen wichtigen Faktor für die städtische Wirtschaft. Städtische Betriebe waren auf die Arbeit von Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen angewiesen. Selbst Privathaushalte profitierten in großem Umfang von der zwangsweisen Beschäftigung: In den Kriegsjahren konnten sich nicht nur gutsituierte bürgerliche Haushalte Dienst- bzw. Kindermädchen leisten, sondern osteuropäische Mädchen und Frauen wurden nun vielen Familien als Hausmädchen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus war die Anwesenheit von AusländerInnen insbesondere durch die Errichtung von zahlreichen Lagern und den stigmatisierenden Abzeichen für osteuropäische Männer und Frauen für jeden Stadtbewohner sichtbar.

Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, die Lebensverhältnisse von verschleppten und zwangsverpflichteten ZivilarbeiterInnen, Kindern und Kriegsgefangenen in der Stadt Oldenburg zu rekonstruieren. Im Mittelpunkt steht dabei, wie die zentralen Vorgaben der nationalsozialistischen Führung zum Arbeitseinsatz dieser Gruppen vor Ort umgesetzt wurden bzw. inwieweit bestehende Handlungsspielräume auf den unteren und ausführenden Ebenen genutzt wurden. Hierbei richtet sich der Blick mitunter nicht nur auf die städtische Wirtschaft oder die Aktivitäten kommunaler Behörden, sondern es werden regionale und überregionale Quellen hinzugezogen. Ausschlaggebend für die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen der unterschiedlichen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen waren nicht nur die Vorgaben der Reichszentralbehörden, sondern die vor Ort zuständigen Stellen und Vertreter der Kommunalbehörden koordinierten ihre Umsetzungspraxis mit regional übergeordneten Instanzen oder diskutierten sie im Rahmen der üblichen kommunalen Koordinierungstreffen der Verwaltungseinheiten. Ohnehin scheint eine enge Begrenzung der Untersuchung auf das städtische Gebiet schon alleine dadurch fraglich zu sein, daß kein großer Unterschied darin zu sehen sein dürfte, ob beispielsweise ein polnischer Landarbeiter - sieht man einmal vom Verhalten des einzelnen Betriebsinhabers ab - bei einem Stadtrandbauern oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Huntlosen beschäftigt wurde. Zudem wies u. a. die strafrechtliche Verfolgung der in der Stadt ansässigen Gerichte, die Krankenversorgung von AusländerInnen in den Kliniken oder die Errichtung eines Durchgangslagers des Oldenburger Arbeitsamtes auf dem Rennplatzgelände in Oldenburg-Ohmstede über die Stadtgrenzen hinaus. Der Schwerpunkt der Studie liegt allerdings auf den Verhältnissen im Stadtgebiet. Es sollen einerseits die vielschichtigen Alltagswirklichkeiten des Ausländereinsatzes und andererseits Schicksale von ZwangsarbeiterInnen nachgezeichnet werden. Diese waren entscheidend davon geprägt, zu welcher Gruppe der rassistischen Hierarchie der oder die einzelne gezählt wurde, wie die konkreten Bedingungen im Einzelbetrieb aussahen, ob er/ sie gesund blieb bzw. nicht schwer erkrankte, bereit war sich unterzuordnen oder letztlich, wie BetriebsinhaberInnen und ArbeitskollegInnen sich gegenüber der ausländischen Arbeitskraft verhielten. Angesichts der rigiden Maßnahmen der nationalsozialistischen Führung, die die unvermeidbaren Alltagskontakte reglementieren und überwachen sollten, stellt sich zudem die Frage, welche Beziehungen sich zwischen Deutschen und ZwangsarbeiterInnen entwickelten. Bedingt durch die mittelständische Betriebsstruktur waren anonyme Arbeitsbeziehungen, wie sie insbesondere für Großbetriebe kennzeichnend sind, in Oldenburg nicht die Regel. Enge

Kontakte am Arbeitsplatz ermöglichten so grundsätzlich intensivere zwischenmenschliche Beziehungen, aber auch eine stärkere Sozialkontrolle.

Zentrale Quellenbestände zur Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen im Stadtgebiet existieren heute nicht mehr. Obgleich durch die geringe Zerstörung der Stadt während der Kriegsjahre kaum Aktenbestände vernichtet wurden, fehlen heute durch die Dokumentenvernichtung bei Kriegsende und in den Nachkriegsjahren nicht nur die für die Untersuchung relevanten Unterlagen des Arbeitsamtes, der Polizeibehörden, der NSDAP, ihrer Organisationsgliederungen und angeschlossenen Verbände - wie der häufig für die Betreuung und Verwaltung der Lager zuständigen Deutschen Arbeitsfront (DAF) - der Wirtschaftskammern oder des „Reichsnährstands“, sondern beispielsweise auch die des städtischen Gesundheitsamtes und der Krankenhäuser. Die Materialien der zugänglichen Firmenarchive sind rudimentär. Somit waren für die Quellenrecherche neben den Akten des Oldenburger Innenministeriums, das in den Kriegsjahren weiterhin als Verwaltungseinheit bestand, zahlreiche andere Bestände ausschlaggebend. Um noch vorhandene Überreste auswerten zu können, wurden beispielsweise die Unterlagen des Stadtbauamtes, Schriftstücke und Listen, die im Rahmen der Internationalen Suchaktion nach vermißten Ausländern verfaßt wurden, die Ausländerkartei der Ortskrankenkasse, Akten der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts, die Oldenburger Tagespresse und die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven herangezogen.[1] Darüber hinaus dienten die Akten von Ermittlungen und Prozessen, die in den ersten Nachkriegsjahren von der britischen Militärregierung initiiert und vorangetrieben wurden, als Quellengrundlage, wenngleich sie sich nur begrenzt für eine Rekonstruktion eignen. Die Aussagen der Angeklagten machen vielmehr deutlich, welche Rechtfertigungsstrategien diese nutzten. Zudem beschränken sich die angefertigten Protokolle nur auf das nötige Minimum und ZeugInnenaussagen auf juristisch relevante Aspekte. Ferner wurden ausländische ZeugInnen selten gehört oder auch bestimmte Fragen aufgrund fehlender Sachkenntnisse über Strukturen und Zusammenhänge zum damaligen Zeitpunkt nicht gestellt bzw. Delikte nicht weiter verfolgt.[2] Quellen aus

[1]Die im örtlichen Archiv vorhandenen Unterlagen zur Ausländersuchaktion lieferten wichtige Informationen. Die Suchaktion wurde 1946 auf Befehl des Alliierten Kontrollrats in allen Besatzungszonen begonnen. Auf Anweisung der Besatzungsmächte wurden von den deutschen Behörden Namenslisten der in NS-Deutschland lebenden ausländischen Zivilpersonen erstellt. Sie bildeten für die Suchstelle der Westalliierten, die 1947 in International Tracing Service (ITS) umbenannt wurde, die Grundlage, vermißte Personen ausfindig zu machen. Darüber hinaus wurden weitere Dokumente gesammelt, die den „Ausländereinsatz“ betrafen - Aufzeichnungen zu den verschiedenen Lagertypen in einem Ort, Anzahl der Lager, Akten der Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Justiz etc. Die gesammelten Unterlagen sind bis heute im ITS-Archiv in Arolson erhalten. Sie werden aber nur äußerst eingeschränkt wissenschaftlichen Forschungszwecken zur Verfügung gestellt. Seit 1996 ist lediglich eine Abteilung, die mit ihren allgemeinen Akten über KZs und andere Lager sowie über die politische und „rassische“ Verfolgung etc. zwei Prozent des Archivbestands umfaßt, für die Öffentlichkeit zugänglich. 1990 publizierte der ITS den bis heute umfassensten Katalog zu Lagern und Haftstätten. Vgl. Weinmann, Martin (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem, Frankfurt am Main 1990. Zur Geschichte des Archivs und den begrenzten Zugangsmöglichkeiten vgl. ebenda, S. CXXXVIIff. Betz, Frank-Uwe: Verdrängung ex ante. Über die Abwehr des Zugangs zum ITS-Archiv, in: Mittelweg 36. 7. Jg. 1998. Heft 4, S. 41-47. Zu den anderen ausgewerteten Quellen vgl. die Anmerkungen in den einzelnen Kapiteln.

[2]Zu der Problematik von Aussagen vor Gericht vgl. Pollak, Michael: Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit, Frankfurt am Main/New York 1988, S. 96ff. Zum heuristischen Wert von Nachkriegsquellen - Ausländersuchaktion, Spruchkammerakten, Ermittlungs- u. Gerichtsverfahren - vgl. Heuer, Die Region, S. 53f. Kaienburg, Hermann: Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 3 (1997): Die frühen Nachkriegsprozesse, S. 56-64. Schulze, Rainer: „The picture seems to be more than necessarily complicated.“ Zur Quellenüberlieferung in britischen Archiven, in: ebenda, S. 110-119. Speziell zu den Protokollen über die Vernehmung von Täterinnen vgl. das Fallbeispiel -allerdings von einem NS-Prozeß in der DDR der 60er Jahre:

überregionalen Archiven, wie etwa die Kriegstagebücher des Rüstungskommandos Bremen und die Reichsbetriebskartei, konnten neben Materialien aus dem Bremer Staatsarchiv die Rekonstruktion der regionalen Verhältnisse unterstützen. Jedoch schlugen sich die orts- und regionalspezifischen Ausprägungen des Zwangsarbeitssystems in den Schriftstücken der Behörden und Entscheidungsträger der mittleren und zentralen Ebene kaum nieder, da die Wirtschaft der Stadt und ihres Umlandes für die Kriegswirtschaft des Dritten Reiches einen untergeordneten Stellenwert hatte.

Da zeitgenössische Quellen in der Regel die Perspektive der zuständigen Behörden und Sicherheitsorgane widerspiegeln und wenig über die Alltagswirklichkeit am Arbeitsplatz, in den Lagern und zum Verhältnis zwischen Deutschen und AusländerInnen aussagen, wurden zahlreiche deutsche und polnische ZeitzeugInnen interviewt, um mit Hilfe der Oral-History weiteres Quellenmaterial zu erschließen. Mit der fortschreitenden Akzeptanz der Methode Oral-History in der Geschichtswissenschaft werden die Erzählungen von ZeitzeugInnen häufig genutzt, um historische Lebensverhältnisse und Ereignisse zu rekonstruieren oder zu illustrieren. Eine intensive Reflexion über den Wert und die Grenzen dieser Methode hat mittlerweile dazu beigetragen, daß die anfängliche konzeptionelle Kurzsichtigkeit der Methode überwunden und die Komplexität von Erinnerungen thematisiert wurde. Heute wird berücksichtigt, daß eine entscheidende Differenz zu herkömmlichen historischen Quellen besteht. Da zu den Hauptcharakteristika von lebensgeschichtlichen Retrospektiven nicht nur die zeitliche Distanz zu den Ereignissen und Erlebnissen zählt, sondern auch die Aktualisierung der erlebten Geschichte zum Zeitpunkt des Interviews, liefern Erinnerungspräsentationen nur einen sehr vermittelten Zugang zu dem, was die ZeitzeugInnen in zurückliegenden Lebensphasen „wirklich“ wahrgenommen bzw. erlebt haben. Lebensgeschichtliche Retrospektiven stellen vielmehr eine möglicherweise über viele Jahrzehnte immer wieder variierende Synthese von Erfahrungen dar, die mit kollektiven und individuellen Sinn- und Bedeutungskonstruktionen verknüpft ist. Somit erscheint es problematisch, Interviews primär als „Steinbruch“ für eine Rekonstruktion vergangener Lebensverhältnisse zu nutzen oder sich darauf zu beschränken, die lebensgeschichtlichen Erzählungen der InterviewpartnerInnen zu reproduzieren. Vielmehr gilt es, die damit verbundenen vielschichtigen Implikationen herauszuarbeiten, nach Umdeutungen, Ausblendungen, Verdrängungen zu fragen oder danach, welche subjektiven Wahrheiten objektiv falsche Erinnerungen enthalten.

Die Arbeit ist dahingehend angelegt, daß sie einer solchen Schwerpunktsetzung in Methodik und Analyse folgt. Der erste Teil soll einen Überblick liefern über den Umfang und das Ausmaß von Zwangsarbeit in der oldenburgischen Kriegswirtschaft. Gleichfalls beschreibt er den Rahmen, in welchem die lebensgeschichtlichen Erinnerungen der deutschen und polnischen InterviewpartnerInnen zu verorten sind. Dabei werden u. a. auch Erfahrungsbereiche rekonstruiert, die von den ZeitzeugInnen weitgehend ausgeblendet wurden, wie das Verhalten von deutschen Volksgenossen, intime Beziehungen zu AusländerInnen und die sexuelle Ausbeutung von ausländischen Frauen. Der erste Teil der Arbeit stellt einen Beitrag zur Stadtgeschichte dar, kann sich aber, bedingt durch die rudimentäre Quellenlage, den unterschiedlichen Phasen oder den vor Ort umgesetzten unterschiedlichen Praxisformen nur annähern. Zwar wird offensichtlich, daß die durch die nicht eindeutigen und regelhaften Handlungsanweisungen der oberen Entscheidungsinstanzen

---

Eschebach, Insa: „Ich bin unschuldig.“ Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozeß 1966, in: Werkstatt*Geschichte* 4 (1995). Heft 12: „Täterinnen“ im Konzentrationslager, S. 65-70.

auf der unteren Ebene der ausführenden Behörden und beteiligten Stellen entstandenen Handlungsspielräume im Sinne der rassistischen Vorgaben erfolgreich umgesetzt wurden und ein antizipierendes Verhalten anzutreffen war. Eine detaillierte Analyse von thematischen Aspekten, wie z. B. der sich vor Ort auswirkenden Widersprüche und Dysfunktionalitäten des Zwangsarbeitssystems oder des - wenn auch die Grundprinzipien des nationalsozialistischen Rassismus nicht in Frage stellenden - Einstellungswandels in der Oldenburger Bevölkerung gegenüber Gruppen von ZwangsarbeiterInnen im Laufe der Kriegsjahre, ermöglichte jedoch das zur Verfügung stehende zeitgenössische Material nicht.[1]

Der zweite Teil der Arbeit konzentriert sich auf die Analyse von lebensgeschichtlichen Erinnerungen der interviewten ZeitzeugInnen. Zahlreiche themenzentrierte Gespräche wurden mit OldenburgerInnen und polnischen Männern und Frauen durchgeführt, die als ZwangsarbeiterInnen in der Stadt arbeiteten oder mit ihren Eltern in Lagern leben mußten. Die Auswahl polnischer ZeitzeugInnen bedeutet eine exemplarische Beschränkung auf eine Gruppe von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die zu einer der untersten Stufen der nationalsozialistischen Rassenhierarchie zählten und reichsweit wie auch regional die zweitgrößte Gruppe von ausländischen Arbeitskräften bildeten. Da die Wahrnehmung und das Verhalten der InterviewpartnerInnen in den Kriegsjahren von vorherigen Erfahrungen und Einstellungen geprägt wurde, werden im ersten Teil der Arbeit mentalitätsgeschichtliche Aspekte der Oldenburger Bevölkerung und im zweiten Teil die Verschleppung bzw. Rekrutierung von polnischen Männern, Frauen und Familien skizziert. Somit wird nicht nur eine Annäherung an die in den Erzählungen sichtbaren Erfahrungsaufschichtungen geleistet, sondern es werden Erinnerungsbruchstücke verortet und Deutungsmuster quellenkritisch analysiert. Die Analyse der durchgeführten Interviews konzentriert sich darauf, in welchem Maße historische Ereignisse, Abläufe und Alltagssituationen aus der heutigen Perspektive von beteiligten Personen nachgezeichnet werden können und welche nachträglichen Erfahrungen wie auch aktuellen Kontextgebundenheiten die Retrospektive formen und zu den jeweiligen spezifischen Beschreibungen und Beurteilungen der damaligen Lebensverhältnisse führen. Neben ausführlich dargestellten Einzelfallanalysen, bei denen an ausgewählten Beispielen die individuellen Erinnerungskonstruktionen differenziert und detailliert beschrieben werden, wertet eine synoptische Analyse die durchgeführten Interviews nach inhaltlichen Kategorien aus, wodurch sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede von Erinnerungspräsentationen sichtbar gemacht werden. Läßt sich der erste Teil der Arbeit als eine Studie zur Stadtgeschichte typisieren, geht der zweite Teil über eine lokalhistorische Perspektive hinaus, da hier die Frage nach dem Validitätsgrad von ZeitzeugInnenaussagen im Mittelpunkt der Überlegungen steht und sich die Analyse schwerpunktmäßig darauf konzentriert, inwieweit Interviews mit ZeitzeugInnen als eine Quelle dafür zu begreifen sind, vergangene „Wirklichkeiten“ zu rekonstruieren.

[1]Zu zentralen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen von regionalen Untersuchungen zur Zwangsarbeit, wenngleich der Begriff Region problematisch war und ist, vgl. Heuer: Die Region, S. 20ff. Zur Diskussion um die Entwicklung von vergleichenden Ansätzen in der Regional- und Sozialgeschichte des Nationalsozialismus vgl. Berlekamp, Brigitte/ Röhr, Werner (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995.

II. Die Ausländerbeschäftigung im regionalen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext

1. Die wirtschaftliche und politische Situation in Oldenburg

Oldenburg als eine Mittelstadt im Deutschen Reich unterschied sich in den 1930- und 40er Jahren in wirtschafts- und sozialstruktureller Hinsicht zum Teil erheblich vom reichsweiten Durchschnitt. Aus diesem Grund sollen die besonderen Entwicklungslinien der Stadt und ihres Umlandes genauer ausgeleuchtet werden, da sie den regionalen Umfang wie auch die Struktur der Ausländerbeschäftigung während des Zweiten Weltkrieges wesentlich mitbedingten.

1.1. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Weimarer Republik und während der nationalsozialistischen Herrschaft

Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung brachte für das wirtschaftliche Leben des Freistaates[1] bzw. Landes Oldenburg im Vergleich zur reichsweiten Entwicklung nur geringfügige Veränderungen mit sich. Land- und Forstwirtschaft bildeten im agrarischen Umland der Stadt die Grundlage der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Landes und wirkten sich auch auf das städtische Leben Oldenburgs aus. Detlef Roßmann moniert in seiner Ende der 70er Jahre erschienenen Untersuchung zur politischen Kultur des industriell geprägten Vororts Osternburg während der Weimarer Republik, daß die Stadt Oldenburg die industrielle Entwicklung „verschlafen“ habe, und Heinrich Kohorst konstatiert in seiner wirtschaftsgeschichtlichen Bestandsaufnahme Ende der 30er Jahre, daß eine Industrie vollständig fehle, die einen bestimmenden Einfluß ausübe.[2] Bereits um die Jahrhundertwende hatte sich die Stadt allerdings zu einem modernen regionalen Zentrum der Ministerial- und Verwaltungsbürokratie entwickelt und war zum zentralen Verkehrsknotenpunkt und kulturellen Mittelpunkt des Großherzogtums und späteren Freistaates herangewachsen. Das Staatsministerium, der Landtag, diverse Gerichte, die Oberpostdirektion und die Landesversicherungsanstalt hatten ihren Sitz in der Stadt. Neben diesen strukturellen Gesichtspunkten prägte die lange Tradition als Garnisonsstadt die soziale Schichtung der Einwohnerschaft entscheidend mit. Noch am Ende des Kaiserreichs setzte sich die städtische

[1]Im Jahre 1937 umfaßte der Freistaat Oldenburg nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Groß-Hamburg und anderen Gebietsveränderungen (26.1.1937) eine Fläche von 5396,27 qkm mit einer Gesamtbevölkerung von 495.119 Einwohnern. Kohorst, Heinrich: Der Standort der oldenburgischen Industrien. Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. Heft 47, Oldenburg 1939, S. 7f. Mit dieser Gebietsreform kamen die vorherigen Landesteile Lübeck und Birkenfeld an das Land Preußen. Oldenburg verlor damit 1.0044,49 qkm an Fläche und 106.750 Einwohner, gewann aber mit der vormals preußischen Stadt Wilhelmshaven wiederum 7,04 qm an Fläche und 28.016 Einwohner hinzu. Günther, Wolfgang: Freistaat und Land Oldenburg 1918-1946, in: Eckhardt, Albrecht/Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 403-490, hier S. 454f. Einen Überblick zur Geschichte der Stadt Wilhelmshaven liefert Reinhardt, Waldemar: Die Stadt Wilhelmshaven in preußischer Zeit, in: Eckhardt/Schmidt: Geschichte des Landes Oldenburg, S. 637-659.

[2]Roßmann, Detlef: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg 1918-1933. Kritische Untersuchungen zum Verhältnis von Arbeiteralltag und Politik der KPD. Diss., Oldenburg 1979, S. 4. Kohorst: Der Standort der oldenburgischen Industrien, S. 34. Zur seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Modernisierung der Landwirtschaft, die sich im wesentlichen auf Viehhaltung konzentrierte, vgl.: Mütter, Bernd/ Meyer, Robert: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgündung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/ Elsfleth und Cloppenburg). Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 18, Hannover 1995.

Bevölkerung zu einem erheblichen Teil aus Beamten und Militärpersonen sowie einem hohen Anteil von Rentnern - häufig vermögende Landwirte des Umlands - zusammen.[1]

Die in der Stadt ansässigen Handwerksbetriebe und Handeltreibenden hatten lange Zeit immer wieder erfolgreich gegen neue Gewerbeansiedlungen interveniert,[2] so daß die Gründung größerer Industriebetriebe überwiegend außerhalb der Stadtgrenzen erfolgte, vornehmlich in der an die Stadt angrenzenden Gemeinde Osternburg. Bedeutendere Industriestandorte waren in der Oldenburger Region zudem die Städte Nordenham, Blexen, Rüstringen und als wichtigste Industriestadt des Oldenburger Landes Delmenhorst. Allerdings blieb die Anzahl von Großbetrieben und Industriestandorten im Oldenburger Land insgesamt im Vergleich zur reichsweiten Entwicklung äußerst beschränkt.[3] Vor dem Ersten Weltkrieg dominierten in der Stadt Oldenburg in allen Wirtschaftsbereichen Betriebe mit nur wenigen Beschäftigten; ein wirtschaftlicher Schwerpunkt hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt in der baugewerblichen Wirtschaft und der metallverarbeitenden Industrie herausgebildet. Der Anteil der ArbeiterInnen unter den Erwerbstätigen war sehr gering, er betrug ca. 25%. Im Ersten Weltkrieg sowie in den ersten Jahren der Weimarer Republik veränderte sich die Wirtschaftsstruktur nicht grundlegend, allerdings kam es zu einem langsamen Konzentrationsprozeß in Handwerk, Handel und Verkehr. Die Neugründung von Industriebetrieben war eher die Ausnahme.[4] Ferner hatten sich im Ersten Weltkrieg die militärischen Anlagen und Produktionseinrichtungen in den stadtnahen Gemeinden zu einem bedeutenden Arbeitgeber entwickelt. So war 1918 das Artilleriedepot Ofenerdiek mit fast 3.500 Beschäftigten in Stadt und Amt Oldenburg der größte Arbeitgeber und die Munitionsanstalt in Bürgerfelde beschäftigte 1916 etwa 1.100 Arbeiterinnen in zwei Schichten. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Gelände in Bürgerfelde entmilitarisiert und der Munitionsbetrieb in Ofenerdiek von einem Munitionszerlegungsbetrieb übernommen.[5]

---

[1]Schütte, Karin Edith: Rat und Magistrat der Stadt Oldenburg in der Weimarer Republik: Ausgewählte Probleme der Verfassungs- und Kommunalpolitik. Magisterarbeit, Oldenburg 1994, S. 10f. Vgl. a. Schmidt, Heinrich: Oldenburg um 1900 - wirtschaftliche, soziale und politische Grundzüge, in: Handwerkskammer Oldenburg/ Landwirtschaftskammer Weser-Ems/ oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Hg.): Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 33-63. Nach Wilhelm Gilly kann von einer Festung Oldenburgs, „die sowohl Burg als auch Stadtgebiet mit ihren Festungsanlagen ein- und umschließt“, ab ca. 1520/40 gesprochen werden. Im 17. Jahrhundert begann seiner Einschätzung nach die Geschichte Oldenburgs als Garnisonsstadt. Gilly, Wilhelm: Festung und Garnison Oldenburg, Oldenburg 1980, S. 19ff. Zur Anzahl der Rentiers in der Stadt konstatiert Schulze, daß dieser Bevölkerungsteil in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg so groß wurde, daß schließlich die Zahl der Geburten kleiner war als die der Sterbefälle. Da mit der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg große Rentenvermögen vernichtet wurden, reduzierte sich in den nachfolgenden Jahren der Zuzug von älteren Menschen, die von ihrem Vermögen leben konnten. Schulze, Hans-Joachim: Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Oldenburg. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Oldenburg 1965, S. 29f. Ausführlicher zur Situation Oldenburgs im Kaiserreich vgl. Reeken, Dietmar von: Durchbruch der Moderne? Oldenburg 1880-1918, in: Stadt Oldenburg: Geschichte der Stadt Oldenburg, S. 173-286.

[2]Noch im Jahre 1914 hatte die Schiffswerft Brandt Schwierigkeiten mit ihrer geplanten Umstellung auf den Eisenschiffbau, der den vorherigen Holzbau ersetzen sollte. BürgerInnen der Stadt fürchteten, daß der damit steigende Lärmpegel ihre Wohnqualität in der Stadt beeinträchtigen würde. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 4.

[3]Kohorst: Der Standort der oldenburgischen Industrien, S. 32ff.

[4]Vgl. ausführlicher hierzu: Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 22f.

[5]Vgl. die historische Recherche von Kistemann, Eva M.: Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen. Standort Oldenburg, Oldenburg 1993, S. 7ff. sowie den Untersuchungsbericht der Bregau-Institute Bremen: Erfassung und Erkundung zur Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen. Standort Oldenburg, Bremen 1995. Amt für Umweltschutz der Stadt Oldenburg. Beckmann, Gabriele/ Lehner, Monika/ Schiwy, Regina: Weibergeschichten. Frauenalltag in Oldenburg 1800-1918, Oldenburg 1988, S. 44.

In der Stadt Oldenburg selbst kam es erst zu einer Zunahme der Arbeiterschaft durch die Eingemeindung Osternburgs (1922) mit Betrieben wie der Glashütte, der Glasformenfabrik Beyer, der Warpsspinnerei & Stärkerei sowie dem Reichsbahn-Ausbesserungswerk, die alle seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden waren.[1] Die Eingemeindungen der industriell wie auch landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Osternburg und der überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gemeinden Eversten (1924) und Ohmstede (1933)[2] veränderten die städtische Sozialstruktur, die in den vorherigen Jahren im wesentlichen auf die Bereiche Handwerk, Handel und öffentlicher Dienst beschränkt geblieben war.[3]

Infolge dieser Eingemeindungen war in den 30er Jahren in der Stadt ein hoher Anteil von Beschäftigten im Bereich Handel und Verkehr sowie in der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen, so daß es insgesamt zu einer absoluten und relativen Zunahme der Erwerbstätigen in den produktiven Wirtschaftsbereichen kam.[4] Kennzeichnend für die Situation der Arbeiterbevölkerung Oldenburgs war jedoch schon in den 20er Jahren eine strukturelle Arbeitslosigkeit infolge der permanenten Krise im örtlichen industriellen Bereich, die bereits vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise einsetzte. Arbeitslos wurden in dieser Zeit sowohl Facharbeiter als auch Jugendliche und ungelernte ArbeiterInnen.[5] Nach der Volkszählung im Juni 1933 waren von den 66.951 EinwohnerInnen (Wohnbevölkerung) 24.993 hauptberuflich erwerbstätig und 4.438 (davon 3.424 ArbeiterInnen) arbeitslos.[6] Überdurchschnittlich hoch lag der Anteil unter den Erwerbstätigen bei den Beamten, mithelfenden Familienangehörigen und Selbständigen. Die soziale Schichtung in der Stadt

---

[1]Steitz, Ulf: Die industrielle Entwicklung Oldenburgs 1845-1945, in: Berg, Eugenie/Meyer, Lioba/ Steitz, Ulf: Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, S. 11-77, hier S. 40f. u. Meyer, Lioba: Im Sog der Fabrik, ebenda S. 79-132, hier 82f. Vgl. a. zur Entwicklung der Osternburger Industrie und den dortigen Arbeitsbedingungen um die Jahrhundertwende Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 38ff.

[2]Ständige Bevölkerung der Stadt 1942: insges.: 74.141, davon im Stadtteil Osternburg: 15.341, in Eversten: 9.958 u. in Ohmstede: 10.187. Statistisches Landesamt (Hg.): Ortschaftsverzeichnis für das Land Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939, Oldenburg 1942. Zu der Gebietserweiterung der Stadt Oldenburg vgl. Theilen, Kurt (Amtshauptmann Westerstede)/ Carstens, Hans (Oberregierungsrat Old.MdI): Die Oldenburgische Verwaltungsreform vom Jahre 1933. Teil I, Oldenburg 1934. Zur Eingliederung der Gemeinde Ohmstede in die Stadtgemeinde Oldenburg und die Gemeinde Rastede vgl. ebenda, S. 53.

[3]Im Unterschied zum Reichsdurchschnitt hatte 1925 nach den Eingemeindungen von Osternburg und Eversten die Berufsstruktur der Stadt dennoch einen überproportional hohen Anteil im nichtproduktiven Bereich, nur 34,8% der Erwerbstätigen waren in der Industrie und Landwirtschaft beschäftigt (reichsweit 71,9%). ArbeiterInnen stellten mit 29,3% weniger als ein Drittel der Erwerbstätigen. Zu der Verteilung der Arbeitnehmerschaft auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche Mitte der 20er Jahre vgl. ausführlicher Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 24ff. Bis zur Volkszählung im Jahre 1933 änderte sich die Berufsstruktur in der Stadt nur unwesentlich. Schulze: Oldenburgs Wirtschaft, S. 34ff. Zum industriellen Wandel, ebenda, S. 208ff.

[4]Gegenüber dem Jahre 1925 steigerte sich die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen um 63,9% in der Industrie und im Handwerk um 24,2%. Aber dennoch lag der Anteil der Erwerbstätigen in der Industrie und im Handwerk immer noch unter dem Reichsdurchschnitt der Mittelstädte von 36%. Die Steigerungsrate in der Land- und Forstwirtschaft war vor allem bedingt durch die Verwaltungsreform im Jahre 1932/33, die den Gebietsumfang der Stadt erheblich erweiterte. Ländliche Gemeinden wurden nun Stadtgebiet und auch die zahlreichen industriellen und handwerklichen Betriebe in Nadorst und Donnerschwee veränderten mit ihrer Arbeiterschaft die Berufsstruktur. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 26f.

[5]Ebenda, S. 51-64.

[6]Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 455: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen. Nord- und Westdeutschland, Berlin 1936, Land Oldenburg. Tabelle VI: Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in den kleineren Verwaltungsbezirken und in den Gemeinden mit 5.000 und mehr Einwohnern, S. 19/36f. Statistisches Landesamt (Hg.): Ortschaftsverzeichnis für den Freistaat Oldenburg. A. Landesteil Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933, Oldenburg 1934.

differierte z. T. erheblich vom Reichsdurchschnitt der Mittelstädte: Die Gruppe der Selbständigen lag um 2,9 Prozentpunkte darüber, die der mithelfenden Familienangehörigen um 4,8%, die der Beamten um 4,7% und die der Hausangestellten um 1,1%. Bei den Angestellten und ArbeiterInnen ergab sich hingegen ein anderes Bild: Die Zahl der Angestellten lag um 1% und die der ArbeiterInnen mit 12,5 % unter dem Durchschnitt.[1]

1933 war nach wie vor nur ein geringer Teil der 26,7% in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten im Oldenburger Land in der Großindustrie tätig. Fast zwei Drittel der gewerblich Tätigen (64,3%) arbeiteten in Betrieben bis zu zehn Personen und 42,6% der Erwerbspersonen in Betrieben bis zu drei Personen, wobei insgesamt eine durchschnittliche Betriebsgröße von ca. drei Personen vorherrschte. Im Unterschied zum Reichsdurchschnitt mit 44,4% arbeiteten nur 21,5% der Erwerbstätigen in Großbetrieben mit über 50 Beschäftigten. Ein Teil der Industrien war zudem mit der in dieser Region vorherrschenden landwirtschaftlichen Produktionsweise verbunden. In der Stadt Oldenburg manifestierte sich diese Kombination z. B. durch die 1923 gegründete Fleischwarenfabrik Bölts AG, durch verschiedene Kornbrennereien und Bierbrauereien.[2] Zum Verhältnis Beschäftigte - Betriebsgröße liegen für die Stadt Oldenburg keine detaillierten Zahlen vor; eine Überblicksdarstellung der größeren Wirtschaftsbetriebe und Handelsfirmen von 1924 läßt aber annehmen, daß die Stadt Oldenburg bei der Prozentzahl der Erwerbstätigen in Betrieben mit über 50 Beschäftigten noch unter dem für das Oldenburger Land angegebenen Durchschnittswert lag.[3] So verteilten sich auch 1933 die 7.120 Betriebsangehörigen (davon 3.400 ArbeiterInnen) des Bereichs Industrie und Handwerk auf 1.924 einzelne Betriebe und im Handel und Verkehr waren 9.525 Personen (davon 2.294 ArbeiterInnen) in 1.919 Betrieben beschäftigt.[4]

Mitbestimmend für die Lebensqualität und das Lebensgefühl der StadtbewohnerInnen war zudem die Struktur der Wohnbebauung. Das Stadtbild Oldenburgs zeichnete sich insbesondere durch eine übergroße Anzahl von freistehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern aus, zu denen Obst-, Gemüse- und Vorgärten gehörten. Nur 0,8% der Gebäude verfügten über mindestens sechs Wohnungen. Bekanntlich wurde Oldenburg wegen dieser Bebauungsstruktur auch als „Gartenstadt“ bezeichnet. Auf einer Fläche von mehr als 10.000 ha, damit größer als Bremen, lebten 1938 nur ca. 76.000 Menschen.[5] Statistisch gesehen nutzten 1933, abgesehen von den 1.273 landwirtschaftlichen Betrieben, mehr als die Hälfte aller Haushaltungen ein Stück Land oder einen Garten zum Anbau von Obst und Gemüse. Insbesondere für die Lebensbedingungen unterer Schichten in der Stadt war diese Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nebentätigkeit von entscheidender Bedeutung, da somit geringe Einkommen aufgebessert und die Auswirkungen wirtschaftlicher Krisensituationen abgemildert werden konnten. Ein Großteil der vom Lande stammenden Arbeiterbevölkerung Osternburgs hielt in den zu den Werkswohnungen gehörigen Nebengebäuden Kleintiere zur

[1]Schulze: Oldenburgs Wirtschaft, S. 41. Vgl. im einzelnen hierzu die Tabellen: Berufliche Gliederung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 u. Soziale Gliederung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933, ebenda, S. 40f u. die Angaben des Statistischen Amtes Oldenburg vom 27.5.1938, in: StAO, Best. 262-1 Nr. 0-473.

[2]Holthaus, Franz: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsbewegung Oldenburgs 1886-1935. Diss., Köln 1938, S. 16. Vgl. a. die Auflistung der Industrieunternehmen, die 1933 ihren Sitz in der Stadt hatten, bei Schulze: Oldenburgs Wirtschaft, S. 211.

[3]Vgl. die Auflistung der größeren Industrie-, Handwerks- u. Handelsfirmen sowie Banken von 1924 bei Nistal, Matthias: Oldenburg wird moderne Hauptstadt. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918-1932), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, S. 287-390, hier S. 328ff.

[4]Tabelle 20, in: Statistisches Amt der Stadt Oldenburg: Oldenburg, die Stadt im Raum Weser-Ems, Oldenburg 1938, o. S.

[5]Vgl. die einleitende Zusammenfassung, in: Statistisches Amt der Stadt Oldenburg: Oldenburg.

eigenen Nutzung oder als Tauschobjekt für notwendige Konsumgüter. Darüber hinaus existierten auch in der Arbeitnehmerschaft mehrere Kleingärtnervereine.[1]

In den 30er Jahren erholte sich das wirtschaftliche Leben in der Stadt Oldenburg nur langsam von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende der 20er Jahre.[2] Es kam jedoch zu keinen wesentlichen Strukturveränderungen, so daß die bereits skizzierte Wirtschaftsstruktur erhalten blieb. Ein Modernisierungs- und Industrialisierungsschub während des Nationalsozialismus, wie er in zahlreichen anderen Städten erfolgte, fand in Oldenburg nicht statt.[3] Zeitweilig waren die beiden größeren Betriebe in Osternburg, die Warpsspinnerei und die Glashütte, geschlossen worden. Die Warpsspinnerei, die seit der Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre mehrmals ihren Betrieb unterbrechen mußte, öffnete wieder im Jahre 1932 und wurde 1938 zum „nationalsozialistischen Musterbetrieb“ erklärt. Die Glashütte, die von 1931 bis 1935 geschlossen war, konnte ihre Produktion nur mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wieder aufnehmen.[4] Erst ab 1935 setzte in einem größeren Umfang der Abbau der Arbeitslosigkeit ein, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem mit einer vermehrten Rüstungsproduktion begonnen und die militärische Infrastruktur ausgebaut wurde. Mit Maßnahmen wie der zwangsweisen „gemeinnützigen“ Arbeitsverpflichtung für Fürsorgeempfänger, dem „Freiwilligen Arbeitsdienst“ für Erwerbslose sowie statistischen Manipulationen hatten Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt zuvor versucht, die tatsächliche Arbeitslosenquote zu verschleiern.[5] Zudem gab es reichsweite Bestrebungen, Frauen aus dem Berufsleben herauszudrängen. In diesem Sinne forderte im Juli 1933 der Oldenburger Oberbürgermeister Rabeling öffentlich die Arbeitgeber auf, bevorzugt Männer, insbesondere männliche Arbeitslose, einzustellen und sicherte dabei die Unterstützung der Stadt zu. Allerdings scheinen seine Aktivitäten, die vom Arbeitsamt und der IHK gestützt wurden, wenig erfolgreich gewesen zu sein. Die Entlassungen von Frauen dienten in erster Linie der betrieblichen Kostensenkung, männliche Arbeitskräfte rückten nicht an ihre Stelle.[6]

Erst im Frühjahr 1936 meldete die IHK der Gauleitung eine gute Auslastung und Auftragslage sowie einen Mangel an kaufmännischen Angestellten und Fachkräften in der Metallverarbeitung. Diese Situation war jedoch zu einem erheblichen Teil durch Rüstungs- oder Beschaffungsaufträge für die Wehrmacht entstanden, von denen die meisten Industrie- und größeren Gewerbebetriebe der Stadt profitierten.[7] In der Bauwirtschaft stieg die Nachfrage durch Wehrmachtsaufträge für Kasernen, Hafenanlagen, Feldflughäfen u. a. sprunghaft an, so daß die Ziegelindustrie kaum in der Lage war, den Materialbedarf zu decken.[8] Eine der drei Ziegeleien, die ihren Sitz in der Stadt Oldenburg hatten, die

[1]Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 87ff. Schütte: Rat und Magistrat der Stadt Oldenburg, S. 11f. Zu den Wohnverhältnissen in Osternburg vgl. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 75ff. Zum Umfang des Gartenlandes im Jahre 1937 vgl. Tabelle 47: Bodenbenutzungserhebung 1937, in: Statistisches Amt der Stadt Oldenburg: Oldenburg.

[2]Zu den wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der Krise Ende der 20er Jahre vgl. Nistal: Oldenburg, S. 363ff. Zur Verarmung, zu den Zwangsversteigerungen in der oldenburgischen Landwirtschaft und der Protestbewegung des Landvolks vgl. die politikwissenschaftliche Studie zum Prozeß des Aufstiegs des Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978, S. 29ff.

[3]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 423 u. 437.

[4]Ebenda, S. 437.

[5]Vgl. hierzu im einzelnen ebenda, S. 423ff.

[6]Ebenda, S. 426f.

[7]Ebenda, S. 437 u. 468.

[8]Lampe, Klaus: Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945, in: Eckhardt/ Schmidt: Geschichte des Landes Oldenburg, S. 709-762 , hier S. 755. Er nennt in diesem Zusammenhang die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Nordenham.

Dampfziegelei Dinklage, befand sich im Stadtteil Eversten.[1] In der Stadt selbst kam es seit 1934 wieder zu einer Kasernierung größerer Einheiten, so daß der Sektor der öffentlichen Dienste ein noch stärkeres Gewicht bekam.[2] 1936 wurden bereits 6.069 Militärpersonen registriert: 97 Offiziere, 45 Beamte, 1.068 Unteroffiziere und 4.859 Mannschaften.[3] Ebenso entstanden eine Reihe von neuen Wehrmachtsanlagen. Der Flugplatz in Oldenburg wurde 1936 für die Deutsche Luftwaffe zum „Fliegerhorst" mit einer „Kampffliegerschule" umgestaltet, in Oldenburg-Kreyenbrück entstand 1937 eine neue Kasernenanlage, die „Hindenburg-Kaserne", und ein Standortlazarett. Darüber hinaus wurden weitere militärischer Objekte eingerichtet: ein Standortübungsplatz (Oldenburg-Bümmerstede), ein Heeresverpflegungslager, eine Heeresfachschule, Schießanlagen, ein Munitionslager und der Sitz des Wehrbezirkskommandos I und II.[4] Diese Entwicklung trieb auch die Stadtverwaltung voran, indem sie städtische Grundstücke und Baulichkeiten zur Verfügung stellte. Allerdings sollte der Eigentumswechsel an den Reichsfiskus, der in einer vertraulichen Sitzung des Stadtrats erörtert worden war, nicht öffentlich werden, den Ratsmitgliedern wurde eine Geheimhaltungspflicht auferlegt.[5] Die Veränderungen im Stadtbild begrüßend, stellte der Stadtoberbaurat Wilhelm Dursthoff 1943 fest: „Die Erringung der Wehrhoheit brachte für Oldenburg eine wesentliche Verstärkung seiner Garnison. Mit einem dem nationalsozialistischen Staate eigenen Schwunge wurden in Oldenburg Wehrmachtsbauten großen Ausmaßes und charakteristischen Gepräges angefangen und in kürzester Zeit fertiggestellt. In den verschiedensten Stadtteilen entstanden Bauten und Anlagen für Heer und Luftwaffe."[6]

Modifikationen im wirtschaftlichen Bereich lassen sich mit Hilfe eines statistischen Vergleichs schwer feststellen, da die Berechnungsfaktoren unterschiedlich waren. 1933 orientierte sich die Errechnung der Prozentzahlen an der Zahl der Erwerbstätigen, die Berufs- und Volkszählung vom Mai 1939 hatte hingegen die ständige Bevölkerung als grundlegende Bezugsgröße.[7] Ein Vergleich mit der Industriestadt Delmenhorst in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht aber noch einmal die überkommene Struktur der städtischen Wirtschaft Oldenburgs und dem daraus resultierenden beruflichen Status der Beschäftigten, der nach wie vor erheblich vom Reichsdurchschnitt abwich.

---

[1]Schulze: Eine Wirtschaftsgeschichte, S. 211. Im Jahre 1933 wurde für den in der Stadt ansässigen Ziegeleibetrieb eine Beschäftigtenzahl von 45 Personen angegeben. Kohorst: Der Standort der oldenburgischen Industrien, S. 46. Vergleicht man die Beschäftigungszahl mit der aus dem Jahre 1927, das Gewerbeaufsichtsamt nannte zu diesem Zeitpunkt 46 ArbeiterInnen (drei Frauen) als Betriebsangehörige, lag die Beschäftigungszahl von 1933 auf dem gleichen Niveau wie 1927. Gewerbeaufsichtsamt an die Firma Dinklage vom 27.6.1927. StAO, Best. 196 Acc. 10/96 Nr. 3.

[2]Im Jahre 1939 kam es in der Stadt zu einer weiteren Aufstellung neuer Verbände, Reserve- und Ersatzeinheiten, vgl. hierzu im einzelnen Gilly: Festung und Garnison, S. 48 u.78.

[3]Vertrauliche Mitteilung des Standortältesten in Oldenburg an den Stadtrat Dr. Jungermann vom 26.11.1936. Er fügte dem Schreiben hinzu: „In diesen Zahlen sind Baptisten, Adventisten usw. nicht enthalten." StAO, Best. 262-1 Nr. 0-486.

[4]Gilly: Festung und Garnison, S. 48f. u. 77f.

[5]Sommer: Oldenburgs „braune" Jahre, S. 434. Zum Eigentumswechsel hinsichtlich des Flugplatzgeländes zwischen Stadtgemeinde und dem Reichsfiskus Luftfahrt vgl. den Antrag an den Oberbürgermeister vom 7.6.1937 u. Verfügung des Oberbürgermeisters vom 7.6.1937. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-552.

[6]Dursthoff: Eine Wanderung durch die Baugeschichte der Stadt Oldenburg, in: Gauhauptstadt Oldenburg (Hg.): Oldenburg. Gauhauptstadt im Gau Weser-Ems, Oldenburg 1943, S. 20-32, hier S. 30.

[7]Die ständige Bevölkerung umfaßte die Wohnbevölkerung „ohne die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten und Arbeitsmänner und ohne Arbeitsmaiden." Demnach wurden bei der Berufszählung nur die Offiziere, Unteroffiziere und „langdienenden Mannschaften der Wehrmacht", die Reichsarbeitsdienstführer sowie die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes mitgezählt. Sonderdruck aus „Wirtschaft und Statistik" hg. vom Statistischen Reichsamt, 20. Jg. 1940, Nr. 10, S. 1 u. 4. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-486.

Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen in der Stadt Oldenburg Mai 1939[1]

Bevölkerungsanzahl	Land-/ Forstwirtschaft	Industrie/ Handwerk[2]	Handel/ Verkehr
Wohn-/ ständige Bevölkerung 78.967/ 74.141[3] 101,10 qm Fläche	4,4% (3.237)	24,4% (18.055)	30,6% (22.659)

Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen in der Stadt Delmenhorst Mai 1939

Delmenhorst[4] Wohn-/ ständige Bevölkerung 38.261/ 35.822 42,98 qm Fläche	4,3% (1.558)	55,4% (19.829)	15,1% (5.419)

Berufliche Stellung

Stadt	Selbständige	Mithelfende Familienangeh.	Beamte/ Angestellte	Arbeiter
Oldenburg	11,5% (8.536)	3,3% (2.475)	34,5% (25.545)	37,0% (27.440)
Delmenhorst	8,7% (3.113)	3,6% (1.281)	22,3% (7.994)	56,4% (20.209)

Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Oldenburg:[5]

0,5 -5 ha	5 -10 ha	10 -20 ha	20-100 ha	ab 100 ha
765	137	159	85	4

Die Struktur der Oldenburger Wirtschaft hat sich, so konstatiert Karl-Ludwig Sommer, während des Zweiten Weltkrieges nicht wesentlich geändert, da schon Mitte der dreißiger Jahre eine Ausrichtung auf die Kriegsproduktion vollzogen worden war. Bauvorhaben der

[1]Tabelle „Regierungsbezirke, Stadtkreise und Landkreise," in: Statistisches Reichsamt: Statistik des Deutschen Reichs Bd. 559: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Gemeindestatistik. Ergebnisse der Volks-, Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 in den Gemeinden. Heft 8: Provinz Hannover, Berlin 1943, S. 8/6f. In dieser Tabelle fehlen die Angaben zum Bereich Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen. Angaben hierzu finden sich in: Die Ständige Bevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen am 17. Mai 1939 in Ostpreußen, Pommern und Oldenburg. Die Erwerbspersonen mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf nach der sozialen Stellung am 17. Mai 1939 in Ostpreußen, Pommern und Oldenburg, in: Sonderdruck aus „Wirtschaft und Statistik", S. 4ff. Die dort angegebenen absoluten Zahlen stimmen zwar mit den Angaben der im Jahre 1933 veröffentlichten Tabellen überein, aber hinsichtlich der errechneten Prozentzahlen wurde eine andere Kategorisierung zugrunde gelegt. Absolut entfielen demnach auf den Wirtschaftsbereich öffentliche Dienste u. private Dienstleistungen ca. 17.700 Personen der ständigen Bevölkerung. Dies entsprach in etwa einer Größenordnung wie im Bereich Industrie und Handwerk mit 18.000 Personen. Der Bereich öffentliche Dienste u. private Dienstleistungen hatte sich im Oldenburger Land gegenüber 1933 um 56.000 Berufszugehörige gesteigert. Die Bereiche Industrie und Handwerk (plus 12.000) und Handel und Verkehr (plus 4.000) beschäftigten ebenfalls mehr Personen. In der Land- und Forstwirtschaft war hingegen eine Abnahme von 10.000 Personen zu verzeichnen.

[2]Anfang 1935 waren mehr als 75% der ca. 3.000 bei der IHK Oldenburg eingetragenen Firmen kaufmännische Betriebe. Sommer: Oldenburgs „braune Jahre", S. 423.

[3]Wohn-/ ständige Bevölkerung der Stadt Oldenburg: 1.1.1941: 80.318/ 75.605. 1.4.1941: 80.323/ 75.627. Statistisches Landesamt Oldenburg, 24.9.1941. Die fortgeschriebene Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken und Gemeinden des Landes Oldenburg auf Grund der Volkszählung 1939. StAO, Best. 136 Nr. 22900.

[4]Wohn-/ ständige Bevölkerung von Delmenhorst: 1.1.1941: 38.830/ 36.480. 1.4.1941: 38.761/ 36.422. Statistisches Landesamt Oldenburg, 24.9.1941.

[5]Tabelle Regierungsbezirke, Stadtkreise und Landkreise, in: Statistisches Reichsamt: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 559.

Stadt konnten nur in geringem Umfang realisiert werden, als einziges größeres Vorhaben wurde während des Krieges der Bau der Umgehungsstraße teilweise umgesetzt.[1] Veränderungen ergaben sich allerdings in einzelnen Wirtschaftsbereichen, so beim Groß- und Einzelhandel aufgrund der Warenrationierung, wobei Kaufleute staatliche Dienstleistungsfunktionen übernahmen. Sie fungierten dementsprechend als Verteiler zugewiesener Waren zu festgesetzten Preisen. Im Handwerk wurden Betriebe und einzelne Handwerker zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt oder größeren Betrieben angegliedert, um der „wehrwirtschaftlichen Fertigung“ zuzuarbeiten. Den Handwerkskammern und Innungen fiel hierbei die Aufgabe zu, die entsprechenden Aufträge, Arbeitsgeräte und Werkstoffe zuzuteilen.[2] Auch wenn die regionale Wirtschaft während der Kriegsjahre in verstärktem Maße von zentralen überregionalen Instanzen gelenkt wurde, so stellt sich dennoch die Frage, wie die vorgegebenen Planziele vor Ort umgesetzt wurden und inwieweit Vertreter der örtlichen Wirtschaft und zivilen Behörden in diesen Prozeß eingebunden waren. Darüber hinaus wäre zu untersuchen, inwiefern damit Produktionsschwerpunkte und Beschäftigungsprogramme vor Ort beeinflußt wurden und nicht zuletzt, welcher wirtschaftliche Erfolg bzw. Mißerfolg hiermit für Einzelbetriebe verbunden war.[3] Außerdem waren Oldenburger Wirtschafts- und Behördenvertreter in überregionalen Koordinierungs- und Planungsinstanzen integriert. Der Abteilungsleiter beim Old.MdI Ministerialrat Wilhelm Ostendorf war z. B. Gebietsbeauftragter für die Bauwirtschaft[4] und der Leiter des Oldenburger Arbeitsamtes Regierungsrat Dr. Josef Siemer war Ende 1942 Vorsitzender der Kommission im Wehrkreis X, welche die Durchführung der Rüstungsaktion in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken und Betrieben des Landesarbeitsamts Niedersachsen gewährleisten sollte.[5] Der Oldenburger Kaufmann und Fabrikant Hermann Fromm fungierte als Gauwirtschaftsberater im Gauwirtschaftsapparat der NSDAP Weser-Ems - eine Mittelinstanz im polykratischen Herrschaftssystem des Nationalsozialismus. Gauwirtschaftsberater erhielten Weisungen von Reichsinstanzen und erteilten selbst

[1]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 474f. Allerdings handelte es sich hierbei um eine Baumaßnahme die vom Reich finanziert wurde.

[2]Ebenda, S. 468f.

[3]Anhand der zur Zeit veröffentlichten Literatur läßt sich dies nicht beschreiben, da hierauf nur rudimentär eingegangen wird. Eine aufwendige Recherche ist im Rahmen dieser Arbeit leider nicht leistbar, zumal entscheidene Akten im Staats- und Stadtarchiv nicht mehr vorhanden sind.

[4]Vermerk über eine Besprechung beim Arbeitsamt vom 19.3.1942, beteiligt: Vertreter des Arbeitsamts, der IHK Bremen, der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Bremen und der Leiter des Kommandos des Rüstungsbereichs Bremen. StAB, Best. 9, S 9-17, 11. Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses des RV-Ausschusses und des Kriegswirtschaftsstabes am 10.5.1943 in Bremen, bei der Ostendorf als Gaubeauftragter über die Arbeitseinsatzlage und allgemeine Situation bei Großbaustellen, im Luftschutzbau, bei der Fliegerschädenbeseitigung und anderen Bauvorhaben berichtete. KTB des RüKdo Bremen. Bd. 15: 2. Vj. 1943. BA/MA, Best. RW 21-9/15. Beim Oldenburger Staatsministerium war Ostendorf seit dem Jahre 1924. Ein Jahr später wurde er zum Ministerialrat ernannt. Von 1936 bis 1951 war er Leiter der technischen Abteilung beim Ministerium des Innern und später beim Verwaltungspräsidium. Eckhardt, Albrecht/Nistal, Matthias (Hg.): Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg in den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. Heft 40, Oldenburg 1996, S. 187. Schieckel, Harald: Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1989, Vechta 1988, S. 129-141, hier S. 138.

[5]Vermerk über eine Besprechung beim Landesarbeitsamt Niedersachsen zur Rü. Aktion 1942 vom 19.10.1942. StAB, Best. 9, S 9-17, 11. Siemer war Leiter des Arbeitsamtes Oldenburg von Januar 1939 bis Ende 1943. Im Jahre 1940 war er vier Monate im statistischen Büro des Sozialministeriums in Den Haag beschäftigt. Ab 1944 übernahm er die Leitung des Arbeitsamtes Wilhelmshaven. Vgl. seine Angaben im Fragebogen, Entnazifizierungsakten. StAO, Best. 351 Wil Nr. 3700 Karton 291.

wiederum Weisungen an untere Instanzen, den Wirtschaftsberatern in den Kreisleitungen der NSDAP.[1]

Allerdings läßt sich heute nur noch bedingt feststellen, in welchem Umfang und vor allem welche Produkte Oldenburger Firmen während der Kriegsjahre für die Wehrmacht produzierten. Hinweise darauf gibt es nur vereinzelt, so wird z. B. in der Literatur erwähnt, daß bei der Glasformenfabrik Beyer 140 Menschen in zwei Schichten Granaten herstellten.[2] Da die Kammern sämtliche Unterlagen aus diesen Jahren vernichtet haben und auch die Akten des Arbeitsamtes nicht mehr existieren,[3] lassen sich für die einzelnen Wirtschaftsbetriebe der Stadt nur in geringem Maße quantifizierende oder qualitative Aussagen treffen.

Eigens zur Produktion von Rüstungsgütern, in diesem Fall von Flugzeugteilen, gründeten im November 1941 die Zimmermeister Paradies & Schwarting die Firma Oldenburgische Leichtmetall GmbH. Produziert wurde in den Gebäuden der vorherigen Bettfedernfabrik Hermann Fromm an der Uferstraße.[4] Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Hermann Fromm selbst übernahm die Position des Geschäftsführers.[5] Eine Zweigstelle des Betriebs befand sich zudem in Goldenstedt bei Vechta.[6] Wahrscheinlich handelte es sich bei der Oldenburgischen Leichtmetall um einen Zulieferbetrieb der Bremer Flugzeugindustrie. Bremen und das Unterwesergebiet entwickelten sich mit dem Aufbau der NS-Rüstungswirtschaft zu einem Zentrum der deutschen Luftfahrtindustrie. Der Weser-Flugzeugbau, einer der drei bei Kriegsbeginn existierenden Bremer Flugzeugwerke, hatte eine Reihe von Zweigwerken im Oldenburger Land; 1944 stammten 33% der Gesamtbelegschaft aus diesem Gebiet. Ab 1942/43 konzentrierte sich die Fertigung bei Focke-Wulf fast ausschließlich auf die Produktion von Jagdflugzeugen, auch unter dem Begriff „Jägerprogramm“ bekannt.[7] In dieses

[1]Kratzsch, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung - “Arisierung“ - Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bd. 27, München 1989, S. 12. Vgl. zu den Gauwirtschaftsberatern, Stand 1.10.1934 u. 1940, ebenda S. 531ff. Diese Funktion behielt Fromm bis zum Kriegsende und wurde deswegen von einem Spruchgericht in der britischen Zone zu zwei Jahren Gefängnis u. 8.000 Reichsmark verurteilt. Die Gefängnisstrafe galt allerdings durch seine Internierungshaft seit Mitte Juli 1945 als verbüßt. Angaben im Fragebogen vom 2.8.1948, Urteil der 2. Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz vom 19.5.1948. Entnazifizierungsakten. StAO, Best. 351 Wil Nr. 3700 Karton 291.

[2]Steitz: Die industrielle Entwicklung, S. 41.

[3]Schreiben des Arbeitsamts Oldenburg vom 29.3.1996, der Landwirtschaftskammer vom 18.12.1996, telefonische Nachricht der Handwerkskammer vom 11.10.1996. Gespräche mit dem ehrenamtlichen Archivar der IHK im Januar 1997. Im Staatsarchiv Oldenburg gibt es für die Zeit des Zweiten Weltkrieges nur marginale Aktenbestände der genannten Behörden und Institutionen.

[4]Oldenburgische Leichtmetall GmbH an das Gewerbeamt vom 14.11.1941. Aktenvermerk vom 13.2.1942. Stadtbauamt, Tagebuch Nr. 4143 vom 9.2.1942. StAO, Best. 196 Acc. 56/58 Nr. 1. Im April 1944 arbeiteten im Oldenburger Betrieb mindestens 189 Personen: 108 Deutsche, 39 zivile AusländerInnen, 10 polnische Frauen und 32 OstarbeiterInnen. Oldenburgische Leichtmetall an das Gewerbeaufsichtsamt vom 24.4.1944. Abgesehen von den deutschen, französischen und polnischen Frauen, deren wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden umfaßte, arbeiteten alle anderen 75 Stunden in der Woche. Oldenburgische Leichtmetall an das Gewerbeaufsichtsamt vom 24.4.1944. Ebenda.

[5]Vgl. die Angaben in der Entnazifizierungsakte von Hermann Fromm. StAO, Best. 351 Wil Nr. 3700 Karton 291.

[6]Oldenburgische Leichtmetall an das Gewerbeaufsichtsamt vom 24.4.1944. StAO, Best. 196 Acc. 56/58 Nr. 1. Im April 1944 arbeiteten in diesem Zweigwerk mindestens 116 Frauen und Männer: 16 deutsche Männer und fünf deutsche Frauen, acht ausländische Zivilarbeiter, 53 Ostarbeiter und 34 Ostarbeiterinnen. Die wöchentliche Arbeitszeit umfaßte analog der in Oldenburg Beschäftigten 75 bzw. für die deutschen Frauen 57 Stunden.

[7]Zweigwerke der Bremer Flugzeugindustrie befanden sich z. B. in Varel und Lemwerder. In Ganderkesee-Hoykenkamp betrieb das Werk Focke-Achgelis die Hubschrauberentwicklungen bis zur Prototypenreife. Zu der sich verändernden Organisationstruktur, den Produktionsschwerpunkten und der Anzahl der Beschäftigten der einzelnen Unternehmen Focke-Wulf, Weser-Flug und Focke-Achgelis während des NS vgl. Projektgruppe

Jägerprogramm war auch die Oldenburger Leichtmetall eingebunden. Im April 1944 beantragte die Firma beim Gewerbeaufsichtsamt beispielsweise eine Fortsetzung der betrieblichen Arbeit an den Osterfeiertagen aufgrund ihres Lieferprogramms und auf Anordnung des „Jägerstabes“.[1]

Mit dem verstärkten Ausbau der Rüstungsproduktion nach dem Scheitern des Blitzkriegskonzeptes 1942 wurden auch zunehmend kleinere Oldenburger Betriebe in die Herstellung von Rüstungsgütern einbezogen. So war die Maschinenbaufabrik Beeck im Frühjahr 1943 „ausnahmslos mit wichtigen Heeresaufträgen (Funkmeß-Programm)“ beschäftigt und hatte einen Teilbetrieb in der früheren Wagenbauanstalt an der Holler Landstraße untergebracht.[2] Auch in dem Osternburger Textilbetrieb Warpsspinnerei wurde 1944 eine Abteilung für Rüstungsarbeiten eingerichtet.[3]

Sieben Oldenburger Betriebe, die für den Nachschub von Heer, Luftwaffe und Marine arbeiteten, wurden als "Wehrwirtschaftsbetriebe" kategorisiert. Hinzu kamen noch zahlreiche namentlich nicht aufgeführte Handwerksbetriebe, die sich in einer Liefergenossenschaft zusammengeschlossen hatten:[4]

Adolf Beeck. Maschinenfabrik, Stau 28: Gruppe Maschinenbau, Marinegeräte. 143 Beschäftigte. Wehrwirtschaftsbetrieb (W-Betrieb) seit 2.9.1938.[5]

Betriebsgeschichte des Bremer Flugzeugbaus: Wellblech und Windkanal. Arbeit und Geschäfte im Bremer Flugzeugbau von 1909 bis 1989, Bremen 1989, S. 30-78. Zur Zwangsarbeit in den Bremer Flugzeugwerken, im Werk Varel der Firma Weser-Flug Bremen betrug die Ausländerquote 80%, vgl. ebenda S. 71ff. Im Jahre 1940 wurde das Motorenwerk Varel zwangsweise durch das Reichsluftfahrtministerium von der neu gegründeten Firma Oldenburger Flugmotoren Reparatur GmbH übernommen. KTB des RüKdo Bremen. Bd. 2: 1.3.-15.5.1940, 2.4.1940. BA/MA, Best. RW 21-9/2, Bl. 9. Zu den Arbeits- und Lebensbedingungen im Motorenwerk Varel, vgl. den Erinnerungsbericht eines ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters: Wroblewski, Stanislaw: „Mein Kriegsumherirren ...“. Als polnischer Zwangsarbeiter beim Motorenwerk Varel-Neuenwege, hg. von Margret Schreckenberg, Brake 1991. Zu den Zweigwerken in Delmenhorst vgl. Dünhöft: Fremdarbeiter in Delmenhorst, S. 39f.

[1]Oldenburgische Leichtmetall GmbH an das Gewerbeaufsichtsamt vom 8.4.1944. StAO, Best. 196 Acc. 56/58 Nr. 1. Am 1.3.1944 wurde der „Jägerstab“ als ein übergreifendes Organ der Rüstungslenkung und -kontrolle gegründet, um die Jägerproduktion und die Beseitigung von Fliegerschäden voranzutreiben. Vgl. hierzu ausführlicher: Mommsen, Hans/ Grieger, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 807f. Für die in diesen Betrieben Arbeitenden sollten u. a. zusätzliche Sozialleistungen geschaffen und möglichst die 72-Stunden-Woche eingeführt werden. Fröbe, Rainer/ Füllberg-Stolberg, Claus/ Gutmann, Christof/ Keller, Rolf/ Obenaus, Herbert/ Schröder, Hans-Hermann: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges, Teil I. Veröffentlichung der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen. XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 8, Hildesheim 1985, S. 30.

[2]Gesellschaft für Luftfahrtbedarf Oldenburg an die Firma Behrmann vom 23.11.1942. Firma Beeck an die Firma Bartels vom 20.2.1943 u. an das Stadtbauamt vom 28.4.1943. Stadtbauamt Oldenburg an den Gaubeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im Gau Weser-Ems vom 24.5.1943. Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig. Die im Jahre 1916 gegründete Wagenbauanstalt stellte im Jahre 1936 ihre Produktion ein. Das Grundstück war anschließend zeitweise im Besitz einer Bremer Kohlenhandlung und ab 1936 Eigentum der Firma Franz Haniel & Co. Steitz: Die industrielle Entwicklung, S. 53f.

[3]Gewerbeaufsichtsamt an das Arbeitsamt Oldenburg vom 6.9.1944. Demnach befand sich die Abteilung zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau. Kopien aus den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg zur Warpsspinnerei vom 19.3.1886 bis 22.9.1956. Stadtmuseum Oldenburg o. Sign.

[4]Vgl. die leider unvollständig überlieferte Reichsbetriebskartei. BAB, Best. R 4603 (alt R 3) Nr. 2017. Liste der Wehrwirtschaftsbetriebe im Bereich des Rüstungskommandos Bremen. Stand 1.7.1944. StAB, Best. 7, 1066-362.

[5]In der Liste der Wehrwirtschaftsbetriebe wurde der Betrieb unter der Kategorie „Gruppe T.B.“ subsumiert. Die Abkürzung ließ sich nicht aufschlüsseln. Es ist aber davon auszugehen, daß die Abkürzungen T.B. u. Zi. Dringlichkeitsstufen anzeigen sollten, zumindest benutzte das RAM die Abkürzung Zi. in diesem Sinne. RAM

Eduard Beyer. Glasformenfabrik. Dragonerstraße 27: Glasformenfabrik OHG Gruppe Maschinenbau: Glasformen. Herstellung von verschiedenen Werkzeugen u. a. Meßwerkzeuge. 76 Beschäftigte. W-Betrieb o. D.[1]
Heinrich Brand. Schiffswerft. Werftweg: Gruppe Schiffe, Schlepper. Schiffe aller Art bis 1.000 Bruttoregistertonnen. 20 Beschäftigte. W-Betrieb seit 1943.[2]

Elektro-Werkstätten Jos. Wipperfeld. Kaiserstr. 12/13: Gruppe: Luftwaffe. Konfektionieren von Leitungen für Ju 87. Montage elektrischer Leitungen für die Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven. Autogene Schweißerei, Stahlteile und Dreharbeiten für den Flugzeugbau. Zusätzlicher Einzelbetrieb in der Bloherfelderstraße 210. 104 Beschäftigte. W-Betrieb seit 12.6.1942.

Hermann Meyer. Maschinenfabrik. Platz der SA 8: Anfertigung von Drehteilen für die Kriegsgerätegruppe U-Boote und Kriegsschiffe. 43 Beschäftigte. W-Betrieb seit 10.2.1942.

Oldenburgische Eisengießerei Georg Harms Rosenstraße 13: Verschiedene Gußformen und Reparaturen für eisenverarbeitende bzw. verbrauchende Industrie und die Reichsbahn. 37 Beschäftigte. W-Betrieb seit 1.4.1944.

Oldenburger Leichtmetall GmbH. Hermannstr. 17: Zellenbau für die Luftfahrtindustrie. 370 Beschäftigte. W-Betrieb seit 10.1.1942.

Vereinigte Lieferungsgenossenschaft Weser-Ems GmbH. Bremen (früher Rüstungsliefergemeinschaft des Handwerks). Theaterwall 32: 3.000 angeschlossene Handwerksbetriebe /„Rüstungsringe“. Gründungsjahr 1943.[3]

1.2. Ausländische ArbeiterInnen in Oldenburg vor dem Zweiten Weltkrieg

Ausländische FacharbeiterInnen lebten in größerer Zahl im Land Oldenburg nur in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Es waren vor allem ArbeiterInnen aus Österreich-Ungarn und Holland, die aber vorwiegend als IndustriearbeiterInnen in den Städten Delmenhorst, Rüstringen und Nordenham, hingegen nur in bescheidenem Umfang in Oldenburg arbeiteten und wohnten.[4] So kam ein Teil der in der Glashütte und Warpsspinnerei in Oldenburg arbeitenden Männer und Frauen aus dem Ausland, andere waren Wanderarbeiter aus Polen, Galizien und Rußland, die als Saisonarbeiter in den Oldenburger Ziegeleien beschäftigt wurden.[5] Die Zuwanderung der städtischen Bevölkerung Oldenburgs beschränkte

---

zur Durchführung des Jägerprogramms und anderer besonders vordringlicher Fertigungen vom 5.8.1944, S. 2. StAO, Best. 136 Nr. 9361, Bl. 192.

[1]1944 ebenfalls der Kategorie T.B. zugerechnet.

[2]Wie die beiden vorgenannten Firmen auch Gruppe T.B.

[3]Nach der Liste der W-Betriebe von 1944: Gr. Zi.

[4]Holthaus: Bevölkerungsentwicklung, S. 34. Zwei Drittel der Fabrikarbeiter in Delmenhorst waren um 1910 AusländerInnen. Die Zuwanderer in Rüstringen kamen aus den Ostseeprovinzen, aus Pommern und anderen preußischen Gebieten wie auch aus Polen und dem südlichen Europa. Hinrichs, Ernst/ Reinders, Christoph: Zur Bevölkerungsgeschichte des Landes Oldenburg, in: Eckhardt/Schmidt: Geschichte des Landes Oldenburg, S. 661-708, hier S. 696. Zur Beschäftigung von AusländerInnen bis zum Ersten Weltkrieg in Delmenhorst vgl. Barfuss, Karl-Marten: „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884-1918, Bremen 1985.

[5]Von den 195 im Jahre 1859 beschäftigten ArbeiterInnen der Warpsspinnerei kamen 121 Frauen und Männer aus Oldenburg und Umgebung, 35 aus England, 12 aus Irland und 27 aus anderen Städten und Ortschaften des Deutschen Reiches. Auch Fachkräfte der Glashütte kamen mit ihren Familien aus Polen, Böhmen, Dänemark und Holland. Meyer: Im Sog der Fabrik S. 84 u. 88f. Zur Fluktuation der überwiegend aus dem Deutschen Reich kommenden ArbeiterInnen u. zu den Ziegeleiarbeitern vgl. ebenda, S. 92ff. u. 118ff.

sich aber vor allem auf die politischen Grenzen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg.[1] Ausschlaggebend dafür, inwieweit bürgerliche und kleinbürgerliche städtische Schichten StadtbewohnerInnen als Fremde kategorisierten, war so auch primär, ob jemand zur Unterschicht gehörte und erst in zweiter Linie, inwieweit es sich dabei um Zugewanderte handelte.[2]

Der Anteil von ausländischen SaisonarbeiterInnen in der oldenburgischen Landwirtschaft wird sehr niedrig gewesen sein: Schon allein 88,6% der Beschäftigten in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei stammten 1907 aus oldenburgischen Landesteilen und auch Tagelöhner und Saisonarbeiter in der überwiegend durch Mittel- und Kleinbetriebe strukturierten Landwirtschaft kamen vermutlich aus der Nordwestregion selbst.[3] Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die „Hollandgängerei", die Arbeit nicht erbberechtigter Bauernsöhne, Heuerleute und Brinksitzer in Nord- und Südholland in der Landbevölkerung weit verbreitet. Erst gegen Ende des Jahrhunderts ließ diese nach, da viele „kleine Landwirte" nun Arbeit als Saisonarbeiter in Westfalen oder in den Städten Norddeutschlands fanden.[4] Die Abwanderung von Landarbeitern in die Industriestädte Wilhelmshaven, Nordenham und Delmenhorst um die Jahrhundertwende führte dann allerdings zu einem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft. Die Arbeit als LandarbeiterIn schien noch immer wenig attraktiv zu sein, obwohl die Gesindelöhne aufgrund der industriellen Konkurrenz von 1860 bis 1913 um das Dreifache gestiegen waren.[5]

Angewiesen auf SaisonarbeiterInnen waren die großen Moorgüter und die mit der Wende des 19. Jahrhunderts gegründeten torfwirtschaftlichen Großbetriebe im Oldenburger Land. So gab es im Torfwerk in Schwaneburg nur 35 ganzjährig beschäftigte ArbeiterInnen, aber 250-500 SaisonarbeiterInnen; insgesamt waren 1907 in der oldenburgischen Moorwirtschaft 755 Personen hauptberuflich und 942 nebenberuflich beschäftigt. Die dort beschäftigten SaisonarbeiterInnen kategorisiert Paula Bothe in ihrer Mitte der 1920er Jahre verfaßten Dissertation zu diesem Wirtschaftsbereich nach ihrer Herkunft in: sogenannte heimische (oldenburgische), fremde (außeroldenburgische) und ausländische. Die Oldenburgischen machten dabei nur einen geringen Anteil der Saisonarbeiterschaft aus, nahezu eine Hälfte

[1]Boy konstatiert, daß genauere Untersuchungen über die Herkunft der StadtbewohnerInnen nicht existieren. Boy, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg. Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Stadt, Bremen 1954, S. 81. Auch heute sind keine Arbeiten bekannt, die eine genaue Analyse des städtischen Bevölkerungszuwachses vor 1945 enthalten. Heike Düselder merkt an, daß die Veröffentlichung von Boy eine ergänzte aber inhaltlich unveränderte Fassung seiner 1948 in Hamburg vorgelegten Dissertation ist. Vgl. Düselder, Heike: Oldenburg nach 1945 - Beständigkeit und Traditionen, Wachstum und Dynamik, in: Stadt Oldenburg: Geschichte der Stadt Oldenburg, S. 487-682, hier S. 674, Anm. 3.

[2]Bezeichnenderweise lagen so auch die Industrie- u. Wohnsiedlungen der ArbeiterInnen außerhalb des Stadtkerns und wurden im Zuge des einsetzenden sozialen Wohnungsbaus weiterhin an die Peripherie gedrängt. Vgl. zu den damit auch verbundenen prophylaktischen Maßnahmen zur Befriedung und Erziehung der unteren gesellschaftlichen Klassen und Schichten Berg, Eugenie: Stationen auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung, in: Berg/Meyer/Steitz: Moderne Zeiten, S. 161-208. Reinders-Düselder, Christoph: Die Familie Klävemann und ihre Stiftung für die Stadt Oldenburg, in: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V. (Hg.): Oldenburger Jahrbuch. Bd. 98, Oldenburg 1998, S. 87-106.

[3]Barfuss: „Gastarbeiter", S. 28ff. In der Landwirtschaft fiel der Großgrundbesitz (über 100 ha) kaum ins Gewicht. Im Freistaat Oldenburg machte er im Landesteil Oldenburg nur einen Anteil von 1,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus, klein- und mittelbäuerliche Betriebe der Größenordnung von 2 bis 20 ha hingegen mehr als die Hälfte (51,8%) und Betriebe mit 20 bis 50 ha hatten einen Anteil von 34,9 %. Schaap: Die Endphase, S. 27f. Über ausländische SaisonarbeiterInnen liegen jedoch keine Zahlen vor.

[4]Lampe, Klaus: Wirtschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert. Zur Wirtschaft im Landkreis Oldenburg zwischen 1800 und 1945, in: Landkreis Oldenburg (Hg.): Der Landkreis Oldenburg. Menschen-Geschichte-Landschaft, Oldenburg 1992, S. 485-506, hier S. 501.

[5]Lampe: Wirtschaft und Verkehr, S. 729.

waren ihrer Kategorisierung nach Fremde, d.h. ArbeiterInnen aus Ostfriesland. Die andere Hälfte sei „eine seltsame aus allen Ecken des Reiches zusammengewürfelte Schar“, bei den reichsfremden ArbeiterInnen habe es sich vor dem Ersten Weltkrieg vor allem von polnischen Werbern an größere Firmen vermittelte Polen gehandelt, die größtenteils aus dem Kreis Kalisch kamen.[1] Das Verhältnis der MoorarbeiterInnen untereinander charakterisiert Bothe analog ihrer Herkunftsstruktur als ein dichotomisches. Die „heimischen Arbeiter“ und „Ostfriesen“ konstruiert sie dabei als positive Arbeiterschaft im Gegensatz zum „fremden Volk“, das sich größtenteils aus asozialen und problematischen Elementen zusammensetze: „Den Ausschlag in der inneren Struktur der Arbeitermasse selbst gibt das fremde Volk. Die heimischen Arbeiter und die Ostfriesen teilen nur die harte Arbeitszeit mit ihm. Außer derselben haben sie keine Gemeinschaft mit den Fremden und wollen keine haben. Sie blicken mit einer gewissen Verachtung, viel Mißtrauen und einer guten Portion Verständnislosigkeit auf sie herab, die das freilich kaum kümmert, vielleicht sogar abstößt. Die Masse der Fremden ist zusammengewürfelt aus allen Schichten der Bevölkerung, vom früh gereiften, jugendlichen, ungelernten Arbeiter bis zum abgestumpften alten Erwerbslosen, vom polnischen Landmädchen bis zur heimlichen Dirne, vom Berufsverbrecher zum vagabundierenden Intellektuellen.“[2]

Im Ersten Weltkrieg nahm der Arbeitskräftemangel im Oldenburger Land angesichts der verstärkten Abwanderung von ArbeiterInnen in die besser bezahlte Rüstungsindustrie größere Ausmaße an. Durch den Einsatz von Kriegsgefangenen und vermehrte Kinderarbeit sollte diesem Mangel entgegengewirkt werden.[3] Darüber hinaus verfügte wie überall im Deutschen Reich auch der Old.MdI Mitte Oktober 1914, daß russische Saisonarbeiter im Inland zurückzuhalten und am Verlassen des Gemeindebezirks zu hindern seien.[4] In der Stadt Oldenburg nahm infolge des Arbeitskräftemangels neben der Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen in Betrieben wie der Glashütte, insbesondere in den Rüstungsbetrieben, die Frauenarbeit erheblich zu.[5] Auch in der Moorwirtschaft des Umlandes änderte sich die Zusammensetzung der ArbeiterInnen. Zunächst wurden viele der polnischen Arbeiter interniert, und 1915 kamen kaum neue Arbeitskräfte ins Land; erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges arbeiteten polnische SaisonarbeiterInnen wieder in der Moorwirtschaft. Als Ausgleich für fehlende Arbeitskräfte wurden zu Beginn des Ersten Weltkrieges russische Gefangene von der Heeresverwaltung in so großer Zahl zugeteilt, daß das für die eingesetzten Maschinen erforderliche Personal zweifach überschritten wurde.[6] In den späteren Jahren veränderte sich dann diese Situation; die Beschaffung neuer Gefangener wurde schwieriger, da die Kriegsgefangenen nun zunehmend reichsweit von landwirtschaftlichen Betrieben angefordert wurden. Neben den russischen Kriegsgefangenen beschäftigte die Moorwirtschaft in den Jahren 1916/17 auch englische, wobei die Kriegsgefangenen auch private und staatliche Kultivierungsarbeiten leisten mußten. Die Lager der Kriegsgefangenen befanden sich in unmittelbarer Nähe der Betriebe, ihre Bewachung, so Bothe, sei nicht allzu schwierig

[1]Nach dem Ersten Weltkrieg hätten sich allerdings die Firmen direkt an die Grenzämter gewandt und das für die Anreise dieser polnischen Saisonkräfte benötigte Fahrgeld vorgestreckt. Bothe, Paula: Die Entwicklung der oldenburgischen Moorwirtschaft. Dissertation an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, Vechta 1925 (?), S. 40f. Zu den schlechten Arbeitsbedingungen und dem Organisationsgrad der ArbeiterInnen in der Torfwirtschaft vgl. ebenda, S. 43f.
[2]Bothe: Die Entwicklung, S. 45.
[3]Lampe, Wirtschaft und Verkehr S. 748. Zum Einsatz von Kriegsgefangenen bei einzelnen Bauern in Oldenburg-Ohmstede vgl. die Registrierungen der Gemeindeverwaltung, in: StAO, Best. 262-1 F Nr. 517.
[4]Barfuss: „Gastarbeiter“, S. 103, Anm. 359. Zur Arbeit von Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen Zwangsarbeitern im Ersten Weltkrieg, vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 27ff.
[5]Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 51.
[6]Bothe: Die Entwicklung, S. 42f.

gewesen, „da die weite menschenleere Fläche Fluchtversuche aussichtslos machte." Weiterhin urteilt sie, ohne auf mögliche Ursachen einzugehen, über die unterschiedlichen Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenengruppen: „Sie [die Engländer, K.H.] arbeiteten, wenn sie sich einmal in den Zwang gefügt hatten, bedeutend besser als die Russen, allerdings nur, um das festgelegte Arbeitsquantum möglichst rasch zu erledigen."[1]

Infolge der wirtschaftlichen Krisenerscheinungen vor dem Ersten Weltkrieg, die sich im Nordwestraum vor allem in der Textilindustrie zeigten, nahm der Anteil von ausländischen Arbeitskräften rapide ab, da es keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region gab. Der größte Teil der ruthenischen und kroatischen Arbeiterschaft verließ Nordwestdeutschland schon vor Kriegsbeginn. Aber diese Arbeitsmigration betraf nicht alle ethnischen Gruppen, so verblieben z. B. böhmische, polnische oder tschechische ArbeiterInnen größtenteils in Delmenhorst oder kehrten nach Kriegsende zurück. Zudem entschieden sich nach der Teilung Oberschlesiens nur zwischen 5-10% der polnischen Arbeitskräfte im Rahmen des bis zum 10.1.1922 befristeten Optionsverfahrens für die polnische Staatsangehörigkeit und mußten demzufolge Deutschland verlassen. Die in Deutschland Verbliebenen beantragten in verstärktem Maße die deutsche Staatsangehörigkeit, die ihnen die Behörden allerdings in vielen Fällen erst gewährten, nachdem sie im Zweiten Weltkrieg als Soldaten der deutschen Wehrmacht gekämpft hatten.[2]

Während der Weimarer Republik spielte die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften kaum noch eine Rolle. 1925 wurden im Land Oldenburg 2.925 AusländerInnen registriert, 1933 war ihre Zahl nochmals auf insgesamt 2.143 Personen gesunken: 543 Polen, 566 Tschechen, 492 Niederländer und 220 Österreicher. Hingegen hatte es sich 1910 im Land Oldenburg immerhin noch um eine Anzahl von 6.189 ausländischen ArbeiterInnen gehandelt.[3]

1.3. Politische Kultur und gesellschaftlich manifeste Haltungen[4]

Infolge der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Land und in der Stadt Oldenburg zählten überproportional viele EinwohnerInnen zum Mittelstand, wohingegen die Arbeiterschaft mit

[1] Ebenda, S. 42.

[2] Die Einbürgerungschancen waren für die einzelnen ethnischen Gruppen unterschiedlich. Die Behörden orientierten sich neben ethnischen Kriterien primär an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes, also der Verwertbarkeit des einzelnen im Wirtschaftsprozeß. Ukrainische Ungelernte hatten so weniger Einbürgerungschancen als deutsch-böhmische Facharbeiter. Barfuss: „Gastarbeiter", S. 240ff.

[3] Holthaus: Bevölkerungsentwicklung, S. 34.

[4] Politische Kultur meint hier die Partizipation der Bevölkerung an politischen Institutionen und Prozessen bzw. ihre Einstellungen hierzu. Gesellschaftliche Haltungen sollen kollektive Vorstellungen und Verhaltensweisen beschreiben, die über den Bereich des originär Politischen hinausgehen. Sie manifestieren bestimmte historischer Mentalitäten, die in unterschiedlichen Lebenswelten zum Ausdruck kommen und die Urteilsbildung und Handlungsweise von Individuen wesentlich bestimmen. Eine klar umrissene Definition des Begriffs Mentalität steht allerdings noch aus. Die Verwendung dieses Begriffs im Rahmen dieser Arbeit orientiert sich an der sehr allgemein gehaltenen Beschreibung von Peter Dinzelbacher: „*Historische Mentalität ist das Ensemble der Weisen und Inhalte des Denkens und Empfindens, das für ein bestimmtes Kollektiv in einer bestimmten Zeit prägend ist. Mentalität manifestiert sich in Handlungen.*" Dinzelbacher, Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1993, S. XXI. Die Konzentration liegt demnach nicht auf den verschiedenen Ebenen des Manifesten in Form von Ereignissen, Strukturen, Prozessen etc., sondern die historische Analyse fragt nach den Dispositionen von Individuen und Kollektiven, die diese Ebenen ermöglichen. Zur Problematik des Begriffs sowie zu Schwerpunkten und Arbeitsweisen vgl. Raulff, Ulrich (Hg.): Mentalitäten-Geschichte, Berlin 1987. Zu den Begriffen Lebenswelt, Politische Kultur, Mentalität vgl. die Beiträge in: Hardtwig, Wolfgang/Wehler, Hans Ulrich (Hg.): Kulturgeschichte Heute. Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft Nr. 16, Göttingen 1996.

einem geringeren Anteil in der Bevölkerung vertreten war.[1] Die regionale Forschung konzentriert sich aus diesem Grunde in ihren Studien zu den Ursachen der frühen nationalsozialistischen Herrschaft in der Stadt und im Land Oldenburg auch auf mentalitätsgeschichtliche Aspekte dieser kleinbürgerlichen Mittelschichten und der bäuerlichen Protestbewegung, die mit der schon vor der allgemeinen Wirtschaftskrise einsetzenden Agrarkrise entstand. Ende der zwanziger Jahre konnte die NSDAP aus der Protestbewegung des „Landvolks" im Zuge der Agrarkrise einen breiten Unterstützungskreis gewinnen. Im Land Oldenburg waren viele bäuerliche Betriebe hoch verschuldet und wurden zunehmend zwangsversteigert.[2] Die Massenproteste der Landwirte zeigten sich in der Stadt in Demonstrationen, deren Höhepunkt die Großdemonstration vom 26.1.1928 mit 30.000 TeilnehmerInnen auf dem Pferdemarkt bildete. Auch vor radikalen gewalttätigen Protestformen wurde dabei nicht zurückgeschreckt und so am 3.6.1929 ein Bombenanschlag auf das Landesfinanzamt verübt.

Der bäuerliche Mittelstand der Region artikulierte bei seinen Protestartikulationen vor allem ein Gesellschaftsbild mit einer harmonischen Wirtschafts- und Sozialordnung. In diesem Ordnungsmodell sollte der „Nährstand", ähnlich wie in der nationalsozialistischen Ideologie, wie jeder andere Stand einen gebührenden Platz einnehmen. Eine Unterstützung fanden die Proteste der Landwirte bei den städtischen Mittelschichten in Handel und Handwerk,[3] die ebenfalls eine hohe Affinität zur nationalsozialistischen Ideologie aufwiesen. So resümiert auch Klaus Schaap zur politischen Vorstellungswelt breiter Schichten Ende der 20er Jahre: „Autoritätsgläubigkeit, der Wunsch nach 'Unterordnung unter einen Gesamtwillen', die nahezu zwanghafte Sehnsucht nach Einheit und Einigkeit, dabei das Ignorieren tatsächlicher Konflikte in der Gesellschaft, da diese sich ja allesamt in der *'Volksgemeinschaft'* auflösen mußten, und schließlich die depressive Stimmungslage angesichts der 'großen' Vergangenheit und einer als erniedrigend empfundenen Gegenwart: diese Vorstellungen und Haltungen waren in großen Teilen der oldenburgischen Bevölkerung besonders stark ausgeprägt."[4] In Oldenburger Kleinhandwerksbetrieben fungierte der Meister häufig noch als Familienvorstand „seiner" Lehrlinge und Gesellen, wobei der Lehrvertrag eher als ein Erziehungsvertrag gesehen wurde. Errungenschaften in der Sozialgesetzgebung wie der Achtstundentag und die Arbeitslosenversicherung wurden als „sozialpolitische Duselei" abgetan. Vom Staat erwartete dieser Mittelstand aus Gewerbe und Kleinhandel Schutz- und Förderungsmaßnahmen. Ressentiments gegen Sozialismus und Kapitalismus verstärkten sich, man forderte beispielsweise Schutzmaßnahmen gegen Konsumvereine, Warenhäuser und „die

[1]Vgl. die bisherigen Ausführungen u. Schaap, Klaus: Die Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten in Oldenburg 1932. Ursache, Hintergründe und Lehren, in: Oldenburg und das Ende der Weimarer Republik. Zur Regierungsübernahme der NSDAP im Lande Oldenburg 1932. Reden anläßlich einer Veranstaltung am 2.7. und 11. Juni 1982 in Oldenburg, hg. von der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1982, S. 25-48, hier S. 30.

[2]Die oldenburgische Landwirtschaft war infolge ihrer einseitigen Orientierung auf die Viehwirtschaft auf eine umfangreiche Zufuhr von Getreide angewiesen. Somit waren bäuerliche Betriebsinhaber an hohen Fleisch- und niedrigen Getreidepreisen interessiert. Während des Ersten Weltkrieges gerieten viele landwirtschaftliche Betriebe in eine Krise und gesundeten auch in der Weimarer Republik kaum, da die während des Krieges abgeschafften Agrarzölle zunächst nicht wieder eingeführt wurden. Die inländischen Betriebe mußten nun mit ausländischen Anbietern konkurrieren, die oftmals billiger produzierten. Insbesondere die Landwirtschaft in Oldenburg nahm das Darlehnssystem der Staatlichen Kreditanstalt in Anspruch, das auf der Grundlage von Roggenanweisungen Darlehen ausgab (1922-1925). Bis zum 1.4.1927 mußten diese Darlehen wieder eingelöst werden, allerdings waren sie an den Roggenpreis gebunden, der bis 1927 erheblich anstieg, so daß die Roggenschuldner in ungünstigen Fällen bis zu 400% des erhaltenen Betrages bei der Darlehenstilgung zahlen mußten. Schaap: Die Endphase, S. 29ff.

[3]Nistal: Oldenburg, S. 358f. Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930-1938. Struktur, Integration und Verfolgung. Oldenburg 1988, S. 75f.

[4]Schaap: Die Regierungsübernahme, S. 34.

Marktdiktatur der industriellen Großmachtgebilde“.[1] Insbesondere bei der Landbevölkerung herrschte darüber hinaus eine geringe Mobilitätsbereitschaft, so daß konservativ-statische Einstellungen verbreitet waren. Auf gesellschaftliche Entwicklungsprozesse wie einer voranschreitenden Industrialisierung reagierte sie demzufolge vielfach mit „Ressentiments, ja mit Ängsten und Panik“.[2]

Diese Mentalitäten fanden ihren Niederschlag auch auf der politischen Handlungsebene. Bereits die Verfassungsgebende Landesversammlung von 1919, in der die SPD, das katholische Zentrum und die linksliberale DDP über eine Mehrheit von 80% verfügten, verabschiedete eine Verfassung, die der Regierung eine eindeutig dominierende Position gegenüber dem Landtag zuwies. Die politische Mentalität dieser Landtagsvertreter zeigte sich ganz deutlich in einem Abschlußbericht, in dem sie sich gegen eine „schrankenlose Parlamentsherrschaft“ wandten.[3] Die untergeordnete Rolle des Landtags in der oldenburgischen Verfassung trug dazu bei, daß sich eine demokratisch-parlamentarische Tradition kaum entwickeln konnte.[4] Bis zum Jahre 1923 stützte sich die Landesregierung noch auf die Parteien der Weimarer Koalition, dann folgten bis zur absoluten parlamentarischen Mehrheit der NSDAP im Jahre 1932 die Jahre der Beamtenregierungen ohne feste parlamentarische Mehrheiten.[5]

Nicht unerwähnt bleiben kann bei einer Beschreibung von Mentalitäten und politischer Kultur die ständige Präsenz militärischer Einheiten in der Stadt. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg verfügte die Stadt über eine ungewöhnlich starke Garnison, die trotz einiger Spannungen zum Bürgertum dennoch als integriert gelten konnte.[6] Da nach dem Versailler Vertrag die Reichswehr auf 100.000 Mann reduziert werden mußte, kam es auch in Oldenburg zu einem verstärkten Abbau der Truppenpräsenz.[7] Dennoch umfaßte die reduzierte Garnison 1924 noch den Stab des Infanterie-Regiments Nr. 16, den Stab des III. Bataillons, drei Kompanien und

[1]Schaap: Die Endphase, S. 98f.
[2]Schaap, Klaus: Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“. Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. Heft 1, Oldenburg 1983, S. 15.
[3]Schaap: Die Regierungsübernahme, S. 34.
[4]Goertz: Juden in Oldenburg, S. 74f.
[5]Günther: Freistaat und Land Oldenburg, S. 413.
[6]Im Jahre 1890 registrierte man beispielsweise im Stadtbereich 11.303 Erwerbstätige und 1.684 Militärpersonen und in der Gemeinde Osternburg waren von 2.399 Erwerbstätigen 662 Militärangehörige. Im Jahre 1910 waren es 1.558 Personen. Mit ihren Angehörigen entsprach dies einem Bevölkerungsanteil von 5% in der Stadt. Dabei betrug bei einer Zugrundelegung von 12.085 Steuerpflichtigen der Anteil der aktiven Militärpersonen 1,4%. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 12f. Schütte: Rat und Magistrat der Stadt Oldenburg, S. 12. Zu den Spannungen zwischen Militär und Bürgertum, vgl. von Reeken: Durchbruch der Moderne?, S. 191f. Zur Kriegsbegeisterung im Jahre 1914, ebenda, S. 272ff. Welchen Einfluß vor Ort stationiertes Militär auf die Entwicklung von Kommunen nehmen kann, analysiert Hergen Manns für die Zeit der Weimarer Republik an den beiden im 19. Jahrhundert ausschließlich im Interesse der Marine gegründeten Städte Wilhelmshaven und Rüstringen. Er beschäftigt sich nicht nur mit dem Einfluß der Rüstungspolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen, sondern auch auf die politische Kultur, die zum Scheitern der Weimarer Republik und zu einem Erstarken der nationalsozialistischen Bewegung führte. Die antirepublikanische Einstellung der vor Ort stationierten hochrangigen Offiziere war dabei richtungsweisend für große Teile der bürgerlichen Bevölkerung. Manns, Hergen: Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wihelmshaven-Rüstringen. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine, Oldenburg 1998.
[7]In Oldenburg bildete sich im Zuge des Truppenabbaus aus der 5. Eskadron des Oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 91 ein Freikorps, das später nach Lüneburg verlegt wurde. Angehörige des Ostfriesischen Feldartillerieregiments Nr. 62 und des Oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91 schlossen sich anderen Freikorps-Einheiten an, aber bereits 1919 kam eine neue militärische Einheit in die Stadt: das III. Bataillon des Reichswehr-Infanterieregiments 16. Gilly: Festung und Garnison, S. 47f. u. 76f.

jeweils eine Maschinengewehr- und Minenwerferkompanie.[1] Zudem blieb während der Weimarer Republik ein beachtlicher Ausbildungsstand erhalten,[2] so daß „die Reichswehrphase“ offenkundig nicht nur eine bloße Übergangsphase zwischen kaiserlich-deutscher Armee und Deutscher Wehrmacht war.

Gerade in der Reichswehr konzentrierten sich konservative und nationalistische Haltungen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Offizierskorps militant antidemokratisch und lehnte den Parlamentarismus auch deshalb ab, weil eine Kontrolle der tatsächlichen, geheimgehaltenen Heeresausgaben befürchtet wurde.[3] Breite Kreise der Bevölkerung waren zudem militaristisch eingestellt, in Oldenburg existierte beispielsweise eine beträchtliche Anzahl von Kriegervereinen, die zusammen mit dem Stahlhelm über enorm hohe Mitgliederzahlen verfügten: etwa jeder achte über 21 Jahre alte Bürger des Landes Oldenburg war allein Mitglied eines Kriegervereins, Oldenburg-Ostfriesland gehörte zeitweise zu den mitgliedsstärksten Gliederungen des Stahlhelm. Hindenburg genoß als früherer Regimentskommandeur eine besondere Verehrung.[4] Zudem waren in den 20er Jahren zahlreiche mittelständische Jugendliche in wehrsportähnlich strukturierten völkischen Gruppen organisiert.[5]

Die unterschiedlichen antidemokratischen und antirepublikanischen Vereine stießen mit ihren öffentlichen Veranstaltungen und Aufmärschen auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung; so wurde z. B. die Sommer-Sonnenwendfeier von 20 Vereinen am 24.6.1922 trotz der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau nicht abgesagt, sondern geriet zu einer ausgesprochen antirepublikanischen Demonstration mit einer eindeutig

---

[1]Nistal: Oldenburg, S. 328.

[2]Gilly: Festung und Garnison, S. 48.

[3]Zur politischen Haltung des Militärs während des Kaiserreichs vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939. Bd. 3. Abschnitt V: Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München 1979, S. 107ff. Zur Kontrolle der Reichswehr durch die Reichsregierung und den Reichstag, der Einstellung der Reichswehr zur parlamentarischen Demokratie u. den zahlreichen militaristischen Verbänden, Gruppen und Organisationen, vgl. ebenda. Abschnitt VI: Reichswehr und Republik 1918-1933, S. 134ff. u. Geyer, Michael: Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik, Wiesbaden 1980. Zu illegalen Rüstungsmaßnahmen u. Rüstungsproduktionen in den Städten Wilhelmshaven u. Rüstringen vgl. Manns: Das Scheitern der Weimarer Republik, insbesondere S. 57ff u. 175ff.

[4]Die Verehrung Hindenburgs wirkte auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch lange nach. Vieles erinnerte und erinnert weiterhin an ihn, eine Straße, die bis vor kurzem existierende Kaserne in Kreyenbrück, die Hindenburg-Torte oldenburgischer Bäcker und bis in die 80er Jahre hinein ein Gymnasium in der Stadt, das erst nach einem Ratsbeschluß von 1987 mit 25 Ja- und 22 Nein-Stimmen in Herbartgymnasium umbenannt wurde. Die Mehrheit der Eltern und Schüler dieser Schule sowie der Klub der Ehemaligen hatten sich gegen eine Namensänderung ausgesprochen, hingegen stimmten die Gesamtkonferenz sowie mit großer Mehrheit die Oberstufenschüler gegen den Namen „Hindenburg“. Diese beiden letztgenannten Gruppen hatten bereits Ende der 60er Jahre versucht, eine Namensänderung der Schule in die Wege zu leiten. NWZ vom 24.10.1987: „Entschieden“ u. 30.10.1987: „Umbenennung: Herbartgymnasium“. Oldenburger Sonntag vom 5.12.1993: „Historisches. Vor 25 Jahren in Oldenburg.“

[5]1931 hatte der Oldenburger Landeskriegerverband 26.305 Mitglieder und erhöhte sich 1932 auf 27.749, die männliche Bevölkerung über 20 Jahre umfaßte 1933 insgesamt 181.408 Personen. Schaap: Oldenburgs Weg, S. 15 u. 82. Ders.: Die Endphase, S. 175. Zu den Mitgliederzahlen im Kaiserreich vgl. von Reeken. Durchbruch der Moderne?, S. 205. In den bisherigen Forschungen wurde die militärische Traditionspflege und die Rolle des Militärs auf die politische Kultur in der Stadt Oldenburg zwar nicht außer acht gelassen, aber dennoch zu wenig systematisch analysiert. So gehörte z. B. bis 1926 die Hälfte des Polizeioffizierskorps dem Stahlhelm an und verließ erst unter Druck des Innenministeriums den Verband. Schaap: Die Endphase, S. 225. Zu den Mitgliederzahlen des Stahlhelm-Gaues bzw. Landesverbands Oldenburg-Ostfriesland und aktiven militaristischen Jugendverbänden vgl. Tautz, Joachim: Zur militaristischen Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung der Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund deutscher Jungmannen, Diss. Oldenburg 1998, S. 22ff.

antisemitischen Grundhaltung.[1] Fünf Jahre später, Anfang September 1927, kamen 5.300 Stahlhelmer zu einem Landesverbandstag in die Stadt, der nach einem Feldgottesdienst, Wehrsportveranstaltungen, einer Kundgebung auf dem Pferdemarkt, mit einem Fackelzug und einem Zapfenstreich endete. Zahlreiche Oldenburger BürgerInnen begrüßten dieses Treffen ausdrücklich durch das Hissen der schwarz-weiß-roten Fahne.[2]

Reichsweit war Oldenburg das Land mit der ersten nationalsozialistischen Regierung. Die nationalsozialistische Bewegung erreichte angesichts der wirtschaftlichen Krisenerscheinungen seit Mitte der 20er Jahre mit den von ihr propagierten Ordnungsvorstellungen eine Zustimmung breiter Gesellschaftsschichten in der Stadt und im Land Oldenburg. Agitationsveranstaltungen mit Rednern wie Hitler und Goebbels hatten bereits vor den enormen Wahlerfolgen der NSDAP Anfang der 30er Jahre in der Oldenburger Bevölkerung regen Anklang gefunden. Einige Tage vor der Stadtratswahl am 1./2. November 1930 veranstaltete z. B. die NSDAP ihren ersten Gauparteitag in Oldenburg mit der Teilnahme Hitlers und einem anschließenden Fackelzug von 1.300 SA-Leuten durch die Stadt. Lediglich im Osternburger Arbeiterviertel stießen sie auf Widerstand.[3] Bei der Stadtratswahl vom November 1930 gewann die NSDAP 18 der 41 Stadtratssitze und bestimmte fortan die politische Linie, gestützt von den ihr nahestehenden Gruppierungen: der Wirtschaftsvereinigung (zwei Sitze), dem Steuerzahlerschutz (ein Sitz) und der DNVP (drei Sitze).[4] Zudem war der NSDAP bei dieser Wahl ein Einbruch in die Reihen der Arbeiterschaft gelungen, gleichfalls bei der Landtagswahl von 1932,[5] die ihr die absolute Mehrheit brachte. Die Wahlerfolge der NSDAP in den Jahren von 1928 bis 1933 lagen im Freistaat Oldenburg bei den Reichstagswahlen über dem Reichsdurchschnitt, wobei der Wählerschwund der NSDAP bei der Reichstagswahl im November 1932 höher lag als im gesamten Deutschen Reich. Nur die Machtübergabe an die NSDAP im Reich am 30. Januar 1933 konnte den Zusammenbruch der NS-Regierung in Oldenburg verhindern.[6] Allerdings hatte sich eine klare Mehrheit der Oldenburger Wähler nach wie vor gegen die parlamentarische Demokratie entschieden.[7] Die Einordnung der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Staat geschah nahezu reibungslos: Vertreter der IHK sowie der Handwerkskammer hatten sich schon vor 1933 mit den Nationalsozialisten arrangiert, gerade kleinere Firmen begrüßten die Errichtung eines „nationalsozialistischen Ständestaates“.[8] Zumeist traf die nationalsozialistische Gleichschaltungsforderung in der Politik, in der Verwaltung und in den meisten

[1]An der Sonnenwendfeier nahmen neben dem Stahlhelm, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverein, ehemaligen Mitgliedern des 91er Artillerieregiments und dem Nationalverband deutscher Soldaten zahlreiche Jugendgruppen teil. Hauptredner war das Mitglied des Oldenburger Schutz- und Trutzbundes, der Verlagsbuchhändler Albert Grenz, der in der Innenstadt Oldenburgs deutsch-völkische Schriften vertrieb. Der Deutsch-völkische Schutz- und Trutzbund, der nach dem Mord an Rathenau verboten wurde, war 1919 gegründet worden. Seine Mitgliedschaft rekrutierte sich in erster Linie aus Beamten, Akademikern, Lehrern, Angestellten, Kleinhändlern und Handwerkern. Dieser deutschvölkische Verein, die mitgliederstärkste antisemitische Organisation der Nachkriegszeit, hatte in der stadtoldenburgischen Ortsgruppe im Juli 1922 beinahe doppelt so viele Mitglieder wie die KPD-Ortsgruppe in Osternburg. Vgl. hierzu ausführlicher Nistal: Oldenburg, S. 351f. Goertz: Juden in Oldenburg, S. 19f. u. 71.

[2]Nistal: Oldenburg, S. 355. Insgesamt zur Rechtsbewegung und antidemokratischen Agitation, die stets mit einer antisemitischen Haltung korrelierte, vgl. ebenda S. 347ff. Goertz: Juden in Oldenburg, S. 71.

[3]Nistal: Oldenburg, S. 365f. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 352 u. zur Gegendemonstration der KPD sowie den vorgefallenen Auseinandersetzungen S. 414f.

[4]Zu den politischen Auseinandersetzungen im Stadtrat, insbesondere dem Kampf der Nationalsozialisten gegen den Oberbürgermeister Goerlitz, vgl. Nistal: Oldenburg, S. 365ff.

[5]Vgl. zu den Wahlanalysen im einzelnen, Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg, S. 352ff.

[6]So Schaap: Die Endphase, S. 278 u. 282.

[7]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 394, der deshalb die Wahl auch nicht als Ausdruck einer grundsätzlichen politischen Trendwende wertet.

[8]Vgl. im einzelnen hierzu ebenda, S. 415 u. 435f.

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vereinigungen auf eine mehr oder weniger ausgeprägte Bereitschaft zur Gleichschaltung. Im Gegensatz zu den Organisationen der Arbeiterbewegung, die gewaltsam zerschlagen wurden, bedurfte es im allgemeinen keinerlei Zwangsmaßnahmen.[1] Die Bemühungen des Gauleiters und Reichstatthalters Carl Röver, den Parteigau Weser-Ems zu einem Reichsgau mit der Stadt Oldenburg als Machtzentrale auszubauen, scheiterten allerdings. Bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft existierten im Gau Weser-Ems sowohl die Reichstatthalter als auch die Landesregierungen in Oldenburg und Bremen sowie die Bezirksregierungen Osnabrück und Aurich nebeneinander. Zudem verlagerten sich in den Kriegsjahren übergeordnete Entscheidungsinstanzen nach Bremen. Erkennbar sind lediglich einige Ansätze einer Zentralisierung in Oldenburg, die den wirtschaftlichen Zusammenschluß in einem zukünftigen Reichsgau vorwegnahmen und das Ende des Nationalsozialismus überlebten: die Landwirtschaftskammer, das Oberlandesgericht und die Landesversicherungsanstalt, deren Zuständigkeit auf Bremen ausgeweitet wurde.[2]

Der von den Nationalsozialisten offen propagierte Rassismus traf dabei auf keinen nennenswerten Widerstand, was sich insbesondere am Beispiel des Antisemitismus verdeutlichen läßt. Dieser konnte an eine verbreitete Grundhaltung anknüpfen, die sich bereits vor 1933 in zahlreichen antisemitischen Äußerungen und aktiven Handlungen niedergeschlagen hatte.[3] Die republikfeindliche Haltung von Vereinen, Parteien und BürgerInnen war sehr häufig mit antisemitischen Ideen und Einstellungen verschmolzen. Antisemitismus war jedoch nicht nur in den antidemokratischen, nationalistischen und völkischen Bewegungen zu finden, sondern auch in der unorganisierten wie organisierten Arbeiterschaft präsent.[4] Resümierend schreibt Reinhard Rürup, daß der Antisemitismus

[1]Zu den Formen und Folgen der nationalsozialistischen Gleichschaltung, zum Terror gegen die Vertreter der Arbeiterparteien, insbesondere der KPD und der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften und Parteien vgl. ebenda S. 398ff.

[2]Günther: Freistaat und Land Oldenburg, S. 456.

[3]Die Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte der Sinti in der Region kann hier nicht näher beleuchtet werden, da keine regionalbezogene Studie vorliegt. Vgl. allgemein: Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid: die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996. Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997. Im November 1940 registrierte die Polizei 66 „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in der Stadt Oldenburg. Vermerk des Polizeiamts II zur Feststellung der augenblicklichen Volkstumslage vom 5.11.1940. StAO, Best. 262-1 G Nr. 194. Alle noch in der Stadt auf dem Ziegelhofgelände wohnenden Sintifamilien - insgesamt 80 Personen - wurden im März 1943 verhaftet und kamen in verschiedene Arbeits- und Vernichtungslager, nur wenige überlebten. Heuzeroth, Günter/ Petrich, Johannes: Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems. Bd. 1: Widerstand und Verfolgung der regionalen Arbeiterbewegung in Dokumenten, Lebensberichten und Analysen. Oldenburg 1989, S. 1056. Heuzeroth, Günter (Hg.): Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land. Bd. 2: Verfolgte aus rassischen Gründen, Oldenburg 1985, S. 252ff. Zur Fremdbezeichnung „Zigeuner“, der ursprünglichen Eigenbezeichnung „Sinti und Roma“ sowie der rassistischen Terminologie „Zigeunermischling“ vgl. Zimmermann: Rassenutopie und Genozid, S. 17ff.

[4]Regionalgeschichtliche Studien zu den Oldenburger Verhältnissen gehen hierauf nicht ein. Vgl. allgemein hierzu die differenzierte Analyse von Rosemarie Leuschen-Seppel: Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzung der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914, Bonn 1978. Obwohl die politische Führung der SPD sich entschieden gegen den Antisemitismus wandte, war die politische Bildungsarbeit der SPD gegen Ende des 19. Jahrhunderts wenig erfolgreich. In der sozialdemokratischen Unterhaltungspresse und in Kalendern tauchten vielmehr ab den 1890er Jahren antijüdische Klischeevorstellungen und Stereotype auf. Vgl. a. den veröffentlichten Vortrag der Autorin Ende der 80er Jahre: Arbeiterbewegung und Antisemitismus, in: Brakelmann, Günter/ Rosowski, Martin (Hg.): Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie, Göttingen 1989, S. 77-96. Edmund Silberner schätzt das Ausmaß des antisemitischen Einflusses in der organisierten Arbeiterbewegung weitaus negativer ein und gelangt sogar zu der These vom „sozialistischen Antisemitismus“. Silberner, Edmund: Sozialisten zur Judenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis

bereits zur politisch-sozialen Grundausstattung der deutschen Gesellschaft des Kaiserreichs gehörte,[1] und Theodor W. Adorno bemerkt: „Der Antisemitismus ist nicht erst von Hitler von außen her in die deutsche Kultur injiziert worden, sondern diese Kultur war bis dorthinein, wo sie am allerkultiviertesten sich vorkam, eben doch mit antisemitischen Vorurteilen durchsetzt gewesen.“[2]

Dabei lag der Anteil der jüdischen BürgerInnen in der Stadt unter dem Reichsdurchschnitt; zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft handelte es sich um 350 Personen. Sie lebten auch nicht in jüdischen Wohnvierteln, es gab nur wenige, die vor und nach dem Ersten Weltkrieg aus Osteuropa emigriert waren und in der Regel den unteren gesellschaftlichen Schichten zugerechnet wurden.[3] Obwohl der Oldenburgische Landtag 1848 die volle Gleichstellung aller Bürger ohne Unterschied des Glaubens verkündet hatte und das Oldenburger Staatsgrundgesetz die vollständige Gleichstellung von Juden auf allen Ebenen 1849 nochmals bestätigte, waren moderne antisemitische Erscheinungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Oldenburg sehr intensiv vorhanden.[4] Bekannt ist, daß bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1907 die Kurverwaltung von Wangerooge versuchte, aus der Nordseeinsel, dem staatlichen oldenburgischen Seebad, „ein judenreines Bad“ zu machen. Der populäre Antisemitismus zeigte sich auch im Borkum-Lied, das während der Kaiserzeit und

---

1914, Berlin 1962. Ders.: Rosa Luxemburg, ihre Partei und die Judenfrage, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. VII/1978, S. 299-337. In diesem Beitrag geht er auch auf die Verbreitung des Antisemitismus in der deutschen Sozialdemokratie ein. Zur KPD der Weimarer Republik, die wie die SPD offiziell gegen den Antisemitismus Stellung bezog, aber dennoch antisemitische Strömungen hatte und auch versuchte sich dem Jargon der nationalsozialistischen Wählerschichten anzupassen, vgl. Silberner, Edmund: Die Kommunistische Partei Deutschlands zur Judenfrage, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. VIII/1979, S. 283-334. Zum Antisemitismus bzw. zur politischen Abwehr des Antisemitismus in der Arbeiterbewegung vgl. a. die Einzelbeiträge in: Heid, Ludger/ Paucker, Arnold (Hg.): Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religös-kulturelle Traditionen, Tübingen 1992.

[1]Rürup, Reinhard: Zwischen Integration und Entrechtung. Juden in der preußischen Geschichte, in: Journal für Geschichte. Heft 4 (1981), S. 15-21, hier S. 21. Im einzelnen kann hier nicht auf die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus eingegangen werden, der beginnend mit dem christlichen und neuzeitlichen Antijudaismus sich Ende der 1870er Jahre in den modernen Antisemitismus - der Begriff „Antisemitismus“ wurde 1879 in Berlin geprägt - transformierte. Die Judenfeindschaft entwickelte sich ab diesem Zeitraum zu einer „Weltanschauung“ verknüpft mit rassistischen Argumentationen, die mit pseudowissenschaftlichen Rechtfertigungen gestützt wurden und auch immer häufiger Vernichtungsvorstellungen implizierten. Allgemein zur Rolle des Antisemitismus im Kaiserreich, zu seinem „kulturellen Code“ vgl. die Aufsatzsammlung von Volkov, Shulamit: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990.

[2]Adorno, Theodor W.: Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute. Das Argument Nr. 29. Schule und Erziehung (I), 1964, S. 65-104, hier S. 104. Allgemein zum Umfang, zur Wirkung und Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik, den zusammenfassenden Überblick von Jochmann, Werner: Die Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik, in: Brakelmann/Rosowski: Antisemitismus, S. 147-178. Ausführlicher zu Pogromen und Ausschreitungen in den 20er und 30er Jahren: Walter, Dirk: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.

[3]Vgl. im einzelnen zur sozialen Stellung von jüdischen Familien in der Stadt Oldenburg am Ende der Weimarer Republik Goertz: Juden in Oldenburg , S. 34ff. 1925 betrug der Anteil der jüdischen BürgerInnen in der Stadt 0,6%, reichsweit waren es zu diesem Zeitpunkt 0,9%. Ebenda, S. 43f.

[4]Goertz, Dieter: Das Zusammenleben von Juden und Christen in Oldenburg, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 9-30, hier S. 17f. Zu den verschiedenen Ausprägungen des Antisemitismus vor der Märzrevolution vgl. ebenda, S. 9-16. Gegenüber einer relativ toleranten Politik der dänischen Könige und der liberalen französischen Gesetze in der napoleonischen Zeit konstatiert Goertz lange Traditionen von Antisemitismus insbesondere in der Handwerkerschaft und beim Handel. In der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verschlechterte sich die rechtliche Stellung der Juden im Herzogtum, die durch den Wiener Kongreß wiederhergestellt worden war. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung in der „Judenordnung“ für Oldenburg im Jahre 1827, die der kleinen jüdischen Religionsgemeinschaft dennoch durch die Einführung eines jüdischen Landesrabbiners einen Vorteil brachte. Ebenda, S. 16.

der Weimarer Republik ein fester Bestandteil des insularen Gesellschaftslebens war und gerne von Badegästen mit Begleitung der Kurkapelle gesungen wurde. Antisemitismus wurde vom Oldenburger Hof ausdrücklich unterstützt und gutgeheißen.[1] Nach der Einschätzung des letzten oldenburgischen Landesrabbiners Leo Trepp lag zu diesem Zeitpunkt aber nicht die Gefahr bei den Repräsentanten des Staates, „sondern in einer Machtübernahme von 'unten'. Während die Regierung Akten anlegte, schlug der Antisemitismus immer weitere Wellen, erfaßte weitere Kreise, und schließlich wurden dann Regierung und Recht von dieser Flut hinweggeschwemmt. In Wangerooge sehen wir den Beginn einer aus dem 'Volksbewußtsein' stammenden Entwicklung."[2] Insbesondere in der zweiten Hälfte der 20er Jahre beeinflußte die antisemitische Agitation zunehmend die politischen und kulturellen Veranstaltungen, was von Landes- und Stadtregierung unwidersprochen geduldet wurde.[3] Die antisemitischen Vorfälle erreichten in dieser Zeit einen immer gewalttätigeren Charakter: So zogen beispielsweise in den Abendstunden Trupps von Jungstahlhelmern und SA-Leuten mit dem Ruf „Schlagt alle Juden tot!" durch die Straßen Oldenburgs.[4]

In den Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübergabe gab es in Oldenburg wie auch andernorts keine offenen Proteste gegen die Verfolgung der jüdischen BürgerInnen; nur selten halfen ihnen MitbürgerInnen.[5] Ende 1940 wohnten nach Polizeiangaben nur noch neun jüdische Personen und 23 sogenannte „Halbjuden" im Stadtgebiet.[6] Die überwiegende Mehrheit der in Oldenburg lebenden jüdischen Männer, Frauen und Kinder hatte die Stadt schon vor April/Mai 1940 verlassen müssen; bei den noch verbliebenen handelte es sich ausschließlich um Personen, die einen „arischen" Ehepartner hatten und bis 1944/45 von der Deportation ausgenommen wurden.[7]

Abgesehen davon, daß der moderne Antisemitismus sich von anderen Formen des Rassismus unterscheidet, sind die Analogien zwischen dem konstruierten rassistischen Bild „des Juden" und dem „des slawischen Untermenschen" evident. Gleichfalls knüpften „Aufklärungsbroschüren" und Zeitungsartikel zum „Arbeitseinsatz"[8] von ausländischen

---

[1]Herlemann, Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten": Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Veröffentlichung der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 4, Hannover 1993, S. 178. Auf der Insel Borkum verbrachten oldenburgische Bürgerfamilien häufig ihre Ferien. In dem Lied hieß es u. a.: „Borkum der Nordsee schönste Zier, bleib du von Juden rein, laß Rosenthal und Levinsohn in Norderney allein! Doch wer dir naht mit platten Füßen, mit Nasen krumm und Haaren kraus, der soll nicht deinen Strand genießen, der muß hinaus! Hinaus!" Zit. n. ebenda. Vgl. a. detaillierter zu den antisemitischen Erscheinungsformen in Oldenburg Goertz: Juden in Oldenburg, S. 65ff.

[2]Trepp, Leo: Die Oldenburger Judenschaft: Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973, S. 296f.

[3]Nistal: Oldenburg, S. 343.

[4]Goertz: Juden in Oldenburg, S. 73.

[5]Sommer: Oldenburgs „braune Jahre", S. 446ff. Zur Verdrängung und Verfolgung der Juden in Oldenburg ab 1930 vgl. Goertz: Juden in Oldenburg, S. 65ff.

[6]Vermerk des Polizeiamts II zur Feststellung der augenblicklichen Volkstumslage vom 5.11.1940. StAO, Best. 262-1 G Nr. 194.

[7]Vahlenkamp, Werner: Vertrieben aus der Heimat - Die Emigration der Oldenburger Juden, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Die Geschichte der Oldenburger Juden, S. 89-98, hier S. 95.

[8]Bei diesem Begriff handelt es sich um einen nationalsozialistischen Propagandabegriff, der mit dem „Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes" vom 15.5.1934 den Begriff „Arbeitsmarkt" im amtlichen Sprachgebrauch ersetzte. Neben anderen Bezeichnungen wie „Arbeitsschlacht", „Ernährungsschlacht" und „Soldaten der Arbeit" kristallisiert sich in dieser Begrifflichkeit die zunehmende Militarisierung der deutschen Arbeitspolitik während des Nationalsozialismus, die Aufhebung wichtiger Arbeitnehmerrechte zugunsten einer ungehemmten staatlichen und unternehmerischen Wirtschaftslenkung sowie die Durchsetzung des betrieblichen Führerprinzips heraus. Vgl. hierzu ausführlicher Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945, S. 25f. Im

ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen an diese Stereotype an, häufig findet sich z. B. ein expliziter Verweis auf „die Juden“. Da die erfolgreiche Stigmatisierung, Isolierung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland dem massenhaften zwangsweisen Einsatz von AusländerInnen voranging, hatten Oldenburger BürgerInnen mit anderen Worten bereits bei Kriegsbeginn die Herstellung einer „arischen Volksgemeinschaft“ praktiziert bzw. geduldet.[1]

1.4. Resümee

Im Vergleich zu anderen Städten des Nordwestraums mit einem größeren Anteil von Großbetrieben und demzufolge auch einem höheren Prozentsatz von ArbeiterInnen zeichnete sich Oldenburg auch in den 30er und 40er Jahren durch eine wenig industriell geprägte Wirtschafts- und Sozialstruktur aus. Modernitätsmerkmale in diesem Zeitraum weisen vielmehr die verschiedenen Behörden und Institutionen auf, die im Stadtgebiet angesiedelt waren und für die Region eine zentrale Funktion hatten.
In den Wirtschaftsbereichen Handel, Handwerk und Industrie arbeiteten die Erwerbstätigen in der Regel in kleinen und mittleren Betrieben, in denen bedingt durch die geringe Beschäftigtenzahl anonyme Arbeitsbeziehungen und -strukturen kaum vorstellbar sind. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges existierte eine Ausländerbeschäftigung in der Stadt Oldenburg kaum. Folglich gab es auch kaum lokale Erfahrungen mit nichtdeutschen Saison- und ZeitarbeiterInnen. Eingebunden war der Einzelne aber dennoch in die Produktion und Wirkung von überregionalen nationalen Fremd- und Selbstbildern, wie schon die zeitgenössische Arbeit von Bothe zur oldenburgischen Moorwirtschaft zeigt. Gleichzeitig verfügten die in der Stadt ansässigen Landesbehörden über Erfahrungen, die den Regelungsmechanismus des Aufenthalts und der Beschäftigung von AusländerInnen im Land Oldenburg vor allem während des Kaiserreichs betrafen. Inwieweit BürgerInnen mit rassistischen Verhaltens- und Handlungsmustern vertraut waren, wurde besonders evident durch den bereits vor dem Nationalsozialismus virulenten und praktizierten Antisemitismus. An diese Einstellungen und Erfahrungen konnte die nationalsozialistische Bewegung schon vor und nach der Machtübergabe anknüpfen, um eine nach rassistischen Prinzipien organisierte Gesellschaft zu realisieren. Wenn es schon möglich war, BürgerInnen das Existenzrecht in der deutschen Gesellschaft abzusprechen und sie innerhalb kürzester Zeit aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen, so schien es somit gleichfalls realistisch, eine rassistische Hierarchisierung der ins Land kommenden AusländerInnen durchzusetzen. Auch in diesem Prozeß konnte dabei auf bereits produzierte Bilder, existierende Vorurteile und Stereotype sowie vertraute rassistische Handlungsmuster zurückgegriffen werden.

2. Die Ausländerbeschäftigung in der Stadt während des Zweiten Weltkrieges

Nachdem Anfang der 30er Jahre die Bestrebungen noch dahin gegangen waren, Frauen aus dem Erwerbsleben herauszudrängen, bemühte sich das nationalsozialistische Regime einige Jahre später, als der Arbeitskräftemangel infolge der Aufrüstung Deutschlands immer größere Ausmaße annahm, wieder um eine verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen. Die NS-Frauenschaft organisierte in diesem Rahmen z. B. eine Kameradschafts- und Nachbarschaftshilfe, um berufstätige Frauen und Bäuerinnen bei ihrer Hausarbeit und Kinderbetreuung zu unterstützen. Die Bereitschaft von Frauen, sich einem Einsatz in der Kriegsproduktion zur Verfügung zu stellen, hielt sich offenbar jedoch in Grenzen. So wurde

---

einzelnen zur Sozialpolitik in den Jahren 1933 bis 1939 vgl. Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975.

[1]Allerdings war die Verpflichtung der polnischen ZwangsarbeiterInnen, ein deutlich sichtbares Polen-Abzeichen zu tragen (ab März 1940), die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen während des Nationalsozialismus. Nach diesem Muster wurde im September 1941 der gelbe „Judenstern“ eingeführt. Herbert: Fremdarbeiter, S. 76.

beispielsweise in den Oldenburger Nachrichten Ende Mai 1940 bemängelt, daß es immer noch „eine beträchtliche Zahl von Frauen“ gebe, die sich obwohl ohne „Hausmutterpflichten“ immer noch nicht „kriegswichtiger Tätigkeit“ zur Verfügung stellten, sondern „deren Tätigkeit lediglich dem persönlichen Wohlergehen und noch in keiner Weise auch der Volksgemeinschaft“ diene.[1] Auch in den weiteren Kriegsjahren hatten die Behörden Schwierigkeiten, genügend deutsche Frauen für eine außerhäusliche Arbeitstätigkeit zu gewinnen. Auf Frauenarbeit war die deutsche Kriegswirtschaft dennoch nach wie vor angewiesen, da trotz der hohen Anzahl von ausländischen ZwangsarbeiterInnen bis zum Kriegsende der Bedarf an Arbeitskräften nicht gedeckt werden konnte. Im Juli 1944 klagte das Arbeitsamt Oldenburg, daß die Ergebnisse der Werbungsaktion zum „Freiwilligen Ehrendienst“ für die deutsche Kriegswirtschaft sich nicht verbessert hatten. Insgesamt seien nur 13 Frauen geworben worden, wovon mehrere nur stundenweise arbeiteten. Nicht einmal die Hälfte der 720 aufgeforderten Frauen habe den Meldebogen abgegeben.[2] Nach der Reichsmeldepflichtverordnung vom 13.1.1943 mußten sich Frauen bei den Arbeitsämtern registrieren lassen, wenn sie nicht schon mindestens 48 Stunden wöchentlich beschäftigt waren oder ein Kind im Vorschulalter bzw. zwei Kinder unter 14 Jahren zu versorgen hatten.[3] Aber auch diese Maßnahme hatte nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Im September 1944 konstatierte das Arbeitsamt, daß nur 10% der meldepflichtigen Frauen sich arbeitsbereit und arbeitsfähig erklärt hätten. Nun werde die NS-Frauenschaft noch Überprüfungen durchführen, „so dass in allernächster Zeit mit dem Einsatz dieser Frauen gerechnet werden“ könne.[4] Die anscheinend geringe Bereitschaft von Frauen, erwerbstätig zu werden, entsprach einer reichsweiten Tendenz, wie die Lageberichte des Landesarbeitsamtes Niedersachen deutlich machen.[5] Die Verweigerungshaltung von Frauen war dabei offenbar weniger durch das propagierte nationalsozialistische Frauen- und Familienbild beeinflußt; in erster Linie wollten sie für die Kriegsziele des NS-Regimes keine persönlichen Nachteile hinnehmen, zumal eine Beschäftigung im Unterschied etwa zu den USA und Großbritannien zur Existenzsicherung der Familie nicht unbedingt erforderlich war.[6] Mit Rücksicht auf die Stimmung an der „Heimatfront“ verzichtete das nationalsozialistische Regime auf Zwangsmaßnahmen zur

[1]Zit. n. Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 470.

[2]Der „Freiwillige Ehrendienst“ wurde im Frühjahr 1944 eingeführt, um diejenigen Frauen, die nicht der Arbeitspflicht unterlagen, für Arbeiten in der Kriegswirtschaft zu gewinnen. Im August 1944 konnten seit Beginn der Aktion im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg nur 18 Frauen erfaßt werden, von denen 16 „einsatzfähig und arbeitsbereit“ waren, nur zwei davon mit „Vollarbeit“, elf mit Teilzeitarbeit und drei mit Heimarbeit. Im gesamten Gau Weser-Ems waren zu diesem Zeitpunkt 2.254 Frauen „einsatzfähig und arbeitsbereit“, von diesen waren 173 Frauen noch nicht beschäftigt, 126 arbeiteten in „Vollarbeit“, 408 in Teilzeit und 1.517 machten Heimarbeit. Übersicht 5: Die im Rahmen des Freiwilligen Ehrendienstes in der Deutschen Kriegswirtschaft erfaßten und eingesetzten Personen, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems/ Bremen. Jg. 1944. Nr. 8/25. August 1944, S. 7.

[3]Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung, RGBl Jg. 1943, Teil I, S. 67. Vgl. im einzeln hierzu Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995, S. 347ff.

[4]Arbeitsamt Oldenburg: Monatliche Textberichte über die Entwicklung der Arbeitseinsatzlenkung vom 1.7. und 2.9.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.

[5]Lageberichte des Landesarbeitsamts Hannover zum Arbeitseinsatz in Niedersachsen in den Kriegsjahren. StAB, Best. 9, S 9-17, 11. Für die Großstadt Hamburg vgl. Kundrus, Birthe/ Schulte-Zweckel, Astrid: Versorgungslage und Frauenarbeitseinsatz in Hamburg 1939-1943, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6 (1991). Heft 4, S. 47-62.

[6]Ebenda, S. 62. Zur sozialpolitischen Maßnahme der Familienunterstützung für Soldatenfamilien, welche die Haltung der Frauen zur Erwerbstätigkeit mitbeeinflußte, Kundrus: Kriegerfrauen, S. 221ff. Allgemeiner zur Beschäftigungslage während der Kriegsjahre vgl. Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945, S. 57ff.

Ausweitung von Frauenarbeit[1] und bemühte sich darüber hinaus, zusätzliche Belastungen von männlichen deutschen Arbeitskräften möglichst gering zu halten.[2]

Das Problem des Arbeitskräftemangels in der deutschen Kriegswirtschaft wurde vor allem auf Kosten von Millionen ZwangsarbeiterInnen gelöst. Ohne sie hätte es zu einem Niedergang der deutschen Militärmacht oder aber zu drakonischen Zwangsmaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung kommen müssen. Zudem wäre die deutsche Kriegswirtschaft ohne die Ausplünderung der besetzten Gebiete und die Lieferungen aus der Sowjetunion schon 1939/40 zusammengebrochen.[3] Dabei stellte allerdings die Entscheidung der politischen Führung für eine massenhafte Beschäftigung von zivilen ausländischen Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches einen Kompromiß zwischen den bestehenden ideologischen Bedenken und wirtschaftlichen Erfordernissen dar. Gleichfalls sollte es sich hierbei lediglich um vorübergehende Maßnahmen handeln. Eine der Grundlagen dieses Kompromisses war im ersten Kriegsjahr auch die Beschränkung der Arbeit von polnischen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen auf die Landwirtschaft.[4]

Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen war dagegen grundsätzlich unstrittig und wurde bereits seit längerem geplant. Seit Herbst 1937 wertete das Wirtschafts- und Rüstungsamt beim OKW die Erfahrungen der Kriegsgefangenenarbeit im Ersten Weltkrieg aus und bereitete den Einsatz zukünftiger Gefangener systematisch vor. Im Juli 1938 ordnete Göring die Beschäftigung von Gefangenen in der Landwirtschaft an und befahl, hierfür die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.[5] Reichsweit war so der Einsatz von Kriegsgefangenen schon vor dem Überfall auf Polen organisatorisch und ideologisch sehr gut vorbereitet worden. Neben Vorschriften für die zukünftigen „Führer eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos“ vom 2.8.1939 warnte das OKW in der Broschüre „Kriegsgefangene“ mit zahlreichen Beispielen aus dem Ersten Weltkrieg vor den Gefahren der Spionage und Sabotage durch Kriegsgefangene, und das begleitende Merkblatt mahnte jeden Deutschen, daß Feind stets Feind bleibe, engere menschliche Kontakte also unerwünscht waren. In den nachfolgenden Kriegsjahren wiederholte der Reichsnährstand in seinen Zeitungen immer wieder diese Mahnungen.[6]

2.1. Umfang der Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen

Schon in den unmittelbaren Vorkriegsjahren stellte das Landesarbeitsamt Niedersachsen einen enormen Bedarf an landwirtschaftlichen Hilfskräften fest. Im Mai 1939 forderte das Landesarbeitsamt die gewerbliche Wirtschaft auf, Arbeitskräfte an die Landwirtschaft abzugeben. Im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg wurden 739 offene Stellen angegeben, die

[1]Nach Birthe Kundrus ist die in der Faschismusforschung dominierende Auffassung, daß die Diskussion um eine Ausweitung der Frauenarbeit exemplarisch für den Konflikt Ideologie versus soziale Realität gelten könne, wie sie auch von Ulrich Herbert beschrieben wird, nicht stichhaltig. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 322ff. Herbert: Fremdarbeiter, S. 46ff. Offenbar differierte in den Kriegsjahren der Anteil der weiblichen Beschäftigten regional, in München lag er deutlich über dem Reichsdurchschnitt. Hier hatte der Arbeitseinsatz von deutschen Frauen neben der Zwangsarbeit von AusländerInnen eine zentrale Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Kriegswirtschaft. Heusler: Ausländereinsatz, S. 100ff.

[2]Nach Kriegsbeginn wurden so z. B. die Arbeitszeitverlängerungen und Urlaubskürzungen sofort wieder zurückgenommen, nachdem sie in den Betrieben erheblichen Unmut ausgelöst hatten. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 156ff. u. 1027ff.

[3]Ebenda, S. 165f.

[4]Vgl. ausführlicher zu den Diskussionen um eine Beschäftigung von AusländerInnen, Herbert: Fremdarbeiter, S. 49ff. u. S. 88ff. Auf das Ausmaß der Ausländerbeschäftigung in den letzten Jahren vor Kriegsbeginn soll hier nicht eingegangen werden, da sie für die Stadt Oldenburg bzw. das Umland bedeutungslos war.

[5]Ebenda, S. 38.

[6]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 255.

gewerbliche Wirtschaft sollte 120 ihrer 21.677 Beschäftigten landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellen.[1] Kriegsgefangene waren besonders billige Arbeitskräfte, 60% der zuständigen Lohnsätze für deutsche Landarbeiter hatten die Bauern an die zuständigen Stammlager (Stalags) zu zahlen.[2] Bereits eine Woche nach Kriegsbeginn lagen somit auch die ersten Bedarfsmeldungen aus einzelnen Orten vor.[3] In den nachfolgenden Monaten konnte der erhebliche Bedarf an Arbeitskräften dennoch mit Hilfe von Kriegsgefangenen nicht gedeckt werden, obwohl laufend neue Kräfte zur Verfügung gestellt wurden. Im März 1940 wies z. B. der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X in Hamburg das Landesarbeitsamt in Niedersachsen an, der Landesbauernschaft Weser-Ems 500 Kriegsgefangene zuzuweisen.[4] Insgesamt arbeiteten 21.013 polnische Kriegsgefangene Ende Mai 1940 in der niedersächsischen Landwirtschaft.[5] In der Stadt Oldenburg waren Anfang 1940 lediglich zwei kleinere Lager für polnische Kriegsgefangene eingerichtet worden: die Gastwirtschaft Schramperei in Oldenburg-Eversten mit 20 Gefangenen und das Kriegsgefangenenlager auf dem Rennplatz in Oldenburg-Ohmstede mit 30 Gefangenen. Die Gefangenen arbeiteten bei Stadtrandbauern, aber auch in den benachbarten Gemeinden.[6]

Die meisten polnischen Kriegsgefangenen wurden jedoch im Frühsommer 1940 dazu gedrängt, den Status von polnischen Zivilarbeitern zu übernehmen, da sie auf diese Weise nicht mehr dem Schutz des Genfer Kriegsgefangenenabkommens unterstanden, das eine menschliche Behandlung der Gefangenen verlangte und den Einsatz in der Rüstungsindustrie untersagte.[7] Auch von den französischen Kriegsgefangenen entließ die Wehrmacht nach dem Waffenstillstandsabkommen im Sommer 1940 bereits die Hälfte der insgesamt zwei Millionen Gefangenen aus den Front-Stalags. Nachdem die Vichy-Regierung zugestimmt hatte, 150.000 französische Zivilarbeiter bereitzustellen, wurden ab Mitte 1942 nochmals 50.000 in der Landwirtschaft beschäftigte Gefangene entlassen. Gleichfalls „beurlaubte“ die Wehrmacht 1943 weitere 250.000 Kriegsgefangene in einen Zivilarbeiterstatus und konnte somit zugleich - wie schon zuvor bei den polnischen Kriegsgefangenen - das freiwerdende Wachpersonal wieder für andere Aufgaben einsetzten. Die Umwandlung aller französischen Kriegsgefangenen in dienstverpflichtete Zivilarbeiter hatte Hitler jedoch abgelehnt.[8] Im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg blieb die Zahl der französischen Kriegsgefangenen hoch, 1943/1944 war sie beinah doppelt so hoch wie die der sowjetischen.[9]

Allerdings deckte der Arbeitseinsatz von polnischen Kriegsgefangenen bei Kriegsbeginn bei weitem nicht den enormen Arbeitskräftebedarf in der Kriegswirtschaft, so daß Betriebe in verstärktem Maße auf die Arbeit von polnischen ZivilarbeiterInnen im Reich angewiesen

---

[1]Bericht des Landesarbeitsamt Niedersachsen zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft u. der Abgabe von Kräften durch die gewerbliche Wirtschaft vom 23.5.1939. StAO, Best. 136 Nr. 8777, Bl. 8f.
[2]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 288.
[3]Ebenda, S. 256.
[4]Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Niedersachsen vom 23.3.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 348.
[5]Landesarbeitsamt Niedersachsen an Old.MdI vom 9.7.1940. StAO, Best. 136 Nr. 1337, Bl. 336f.
[6]Bericht des Gendarmerieposten Ofen, Kreis Ammerland vom 22.1.1940. Landesarbeitsamt Niedersachsen an den Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreises X vom 6.1.1940. StAO, Best. StAO, Best. 231-2 A Nr. 1897.
[7]Nach einem Bericht des Landesarbeitsamtes Niedersachsen vom 8.7.1940 hatten sich im Wehrkreis XI bereits 50% der polnischen Kriegsgefangenen bereit erklärt, als Zivilarbeiter in der Landwirtschaft zu bleiben. Vgl. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 364.
[8]Herbert: Fremdarbeiter, S. 96, 183f., 251, S. 408f., Anm. 299. Zur „Relève“ (Ablösung)-Aktion und der deutsch-französischen Kollaboration im einzelnen vgl. Zielinski, Bernd: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteinsatz im Dritten Reich, Münster 1995, S. 106ff.
[9]Vgl. die nachfolgende Tabelle „Beschäftigte Kriegsgefangene im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg“.

waren. Nach dem Sieg über Polen stellte die in den nun zersplitterten Territorien der Zweiten Polnischen Republik lebende Bevölkerung ein gewaltiges Arbeitskräftereservoir dar.[1] Parallel zu bzw. später auch in Kombination mit den Vernichtungsaktionen und Ausplünderungen war eine der ersten Maßnahmen im besetzten Polen die Errichtung von Arbeitsämtern. Am Freitag, dem 1. September, hatten die Kriegshandlungen offiziell begonnen, und schon am Sonntag errichtete die deutsche Arbeitsverwaltung in der oberschlesischen Kreisstadt Rybnik ihre erste Behörde.[2] Zur Regelung des Transportproblems wurden einzelnen Aufnahmebezirken im Reich bestimmte Abgabebezirke im Osten zugeteilt und ein entsprechender Sonderzugverkehr eingerichtet.[3] Im Februar 1940 gab das Arbeitsamt Bremen bei einer Besprechung mit Vertretern der Landesbauernschaft Weser-Ems, Schütte und Wichmann, das Eintreffen der ersten Züge mit polnischen Arbeitskräfte bekannt. Diese für Niedersachsen bestimmten ZivilarbeiterInnen stammten aus dem „vollständig agrarischen Bezirk zwischen Radom und Sandomir", was als besonders vorteilhaft für bäuerliche Arbeitgeber eingeschätzt wurde, zumal sie z. T. schon über langjährige positive Erfahrungen mit polnischen LandarbeiterInnen verfügen würden. Bei einem monatlichen Lohn von 25 RM seien diese Arbeitskräfte darüber hinaus besonders billig und „keineswegs teurer" als polnische Kriegsgefangene. Eine „besondere Unterbringung und Bewachung" wie bei den Kriegsgefangenen entfalle, und im Unterschied zu den Gefangenen, die „jederzeit wieder abgerufen werden können", könne „der Bauer den Zivilpolen das ganze Jahr behalten."[4] Offensichtlich mußten diese Vorzüge noch einmal besonders betont werden, da den landwirtschaftlichen Betrieben schon die Beschäftigung von Kriegsgefangenen zu kostenintensiv war. Im Oktober 1939 hatte so der Landrat des Landkreises Ammerland gegenüber dem Oldenburger Innenminister (Old.MdI) geklagt, daß den Bauern in den Wintermonaten nicht zuzumuten sei, die polnischen Kriegsgefangenen ein Vierteljahr ohne Arbeitsleistung zu verpflegen. In dieser Zeit müßten die Kriegsgefangenen anderweitig beschäftigt werden, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Gemeinden seien allerdings nicht finanzierbar. Der Old.MdI unterstützte den Landrat und forderte eine unverzügliche Stellungnahme des Landesarbeitsamts Niedersachsen an. Die Arbeitsverwaltung gab aber zu bedenken, daß mit einem Verzicht auf Kriegsgefangene in den Wintermonaten zugleich unsicher werde, inwieweit landwirtschaftliche Betrieben bei der nächsten Frühjahrsbestellung erneut Kriegsgefangene erhielten.[5] Eine Einschätzung, die wie auch der andauernde Arbeitskräftemangel dazu beitrug, daß viele Bauern, die früher ihre Saisonarbeiter sofort nach der Einbringung der Ernte entlassen hatten, die ihnen einmal zugeteilten Kriegsgefangenen weiterbeschäftigten. So konstatierte im Februar 1940 die Landesbauernschaft Niedersachsen eine „Überwinterung" von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft von 90-95%.[6]

[1]Auf die Aufteilung Polens zwischen der Sowjetunion und Deutschland soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, vgl. hierzu Teil III, 3.2.
[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 67.
[3]Vertrauliches Rundschreiben des Landesarbeitsamts Niedersachsen zum Einsatz von nationalpolnischen Arbeitskräften vom 24.2.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 321.
[4]Bericht über die Besprechung im Arbeitsamt Bremen am 13.2.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 334.
[5]Landrat LK (Landkreis) Ammerland an den Old.MdI vom 12.10.1939. Vermerk des Old.MdI vom 23.10.1939. Präsident des Landesarbeitsamts Niedersachsen an den Old.MdI vom 30.10.1939. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 278f. Auch der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X machte im August 1940 die Ortsbauernführer darauf aufmerksam, daß bei einer Abgabe von Gefangenen nicht wieder mit einer neuen Zuteilung von Gefangenen im nächsten Frühjahr zu rechnen sei. Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X an die Landesbauernschaft Weser-Ems vom 16.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 1337, Bl. 362.
[6]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 256.

Das Arbeitsamt Oldenburg erhielt im Februar 1940 zunächst eine Zuteilung von 1.030 „polnischen Gesindekräften“, neben Wilhelmshaven (1.050), Vechta (620) und Brake (700).[1] Diese polnischen Arbeitskräfte kamen als Einzelkräfte in bäuerliche Betriebe, so daß sich für die Behörden im Sinne der rassistischen Ideologie besondere Gefahrenpunkte ergaben, insbesondere eine lückenlose polizeiliche Überwachung war nicht realisierbar. Somit wurden vor allem Betriebsführer, aber auch die gesamte Landbevölkerung aufgefordert, „ein wachsames Auge auf das Verhalten der polnischen Kräfte“ zu werfen. Gleichfalls bestehe auch die Gefahr, wie das Landesarbeitsamt in einem vertraulichen Rundschreiben betonte, daß enge Arbeitskontakte von deutschen und polnischen Männern und Frauen über das Arbeitsverhältnis hinausgingen und sich „bevölkerungs- und rassenpolitisch unerwünschte Beziehungen“ entwickelten. Hier müßten die politischen Hoheitsträger und Dienststellen des Reichsnährstandes, „die deutsche Landbevölkerung zu einem richtigen Verhalten gegenüber den polnischen Landarbeitern“ erziehen.“[2] Folglich war zukünftig vor allem ein traditionelles Verhalten, das auf den Erfahrungen mit polnischen Saisonarbeitern beruhte, zu unterbinden. Das in Oldenburg eingerichtete Gaupropagandaamt der NSDAP, Gau Weser-Ems, druckte ein entsprechendes Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“, das den Bauern und Betriebsführern persönlich überreicht werden sollte.[3]

Warnungen an die Bauern und Landwirte veröffentlichte auch die örtliche Presse. Anfang März erschien in den Oldenburger Nachrichten ein Artikel unter der Schlagzeile „Seid auf der Hut vor Gefangenen“,[4] der „die Bauern und Landwirte im Nordseegau Weser-Ems“ über die drohenden Gefahrenpunkte beim Einzeleinsatz von polnischen Arbeitskräften belehren sollte: „In kurzer Zeit werden auch in unserem Nordseegau Weser-Ems in der Landwirtschaft in einer beträchtlichen Zahl Polen als Arbeitskräfte untergebracht sein. Diese Polen werden nicht mehr ausschließlich in geschlossenen Trupps auf größere Güter gelangen, sondern auch einzeln in bäuerlichen Betrieben eingesetzt werden. Damit entsteht auch die Gefahr, daß sie zuweilen in viel engere Fühlung mit der Familie des Bauern geraten, und hier gilt es, auf der Hut zu sein.“ Gewarnt wurde insbesondere vor „Musterpolen“, die mit einer zufriedenstellenden Arbeitsleistung, einer aus ihrer kulturellen Rückständigkeit resultierenden Anspruchslosigkeit sowie einer geschickt zur Schau gestellten Unterwürfigkeit „biedere Betriebsführer“ zu einer positiven Haltung gegenüber diesen Arbeitskräften veranlasse. Problematisiert wurde eine Denkhaltung wie: „Man mag sonst über die Polen sagen was man will, der, den ich bekommen habe, ist jedenfalls ein anständiger Kerl.“, da diese das propagierte Bild der „slawischen Untermenschen“ in Frage stellen konnte. Um einer Aufweichung der rassistischen Ideologie und Praxis vorzubeugen, verwies der Verfasser des Artikels auf die „frühere Leichtgläubigkeit gegenüber den Juden“. Offenbar hoffte er mit dieser Anspielung an die antisemitischen Einstellungen in der Bevölkerung, die den staatlichen Antisemitismus in den vorherigen Jahren bereits unterstützt hatte, problemlos anknüpfen zu können und prophezeite: „Dann kann es mit dem Musterpolen bald so gehen, wie ehemals mit dem ‘anständigen Juden’, den so mancher biedere Deutsche zu kennen glaubte.“ Des weiteren versuchte er die Gefährlichkeit eines „scheinbar anständigen Polen“ mit einem konkreten Beispiel zu untermauern, das die Hinterlistigkeit dieser Menschen beweisen sollte. Dabei knüpfte er an die propagandistischen Bilder zur Vorbereitung und späteren Legitimierung des inszenierten Anlasses für den Überfall auf Polen an, die bereits

[1]Bericht über die Besprechung im Arbeitsamt Bremen am 13.2.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 334.
[2]Vertrauliches Rundschreiben des Landesarbeitsamts Niedersachsen zum Einsatz von nationalpolnischen Arbeitskräften vom 24.2.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 320ff.
[3]Rundschreiben Nr. 23/40 der NSDAP Bremen an die Ortspropagandaleiter u. Ortsgruppenleiter vom 17.5.1940. Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“. StAB, Best. 7, 1066-161.
[4]Seid auf der Hut vor Gefangenen, ON Nr. 65 vom 6.3.1940.

„die polnischen Bestialitäten“ gegenüber der deutschen Bevölkerung herausgestellt hatten. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei im Frühjahr 1939 hatten sich so auch die Oldenburger Zeitungen an dieser antipolnischen Hetzkampagne des Regimes beteiligt und täglich über neue Greueltaten bei der Verfolgung von Volksdeutschen in Polen berichtet.[1] Diese Bilder bewußt erneut evozierend, hieß es dementsprechend im Artikel vom März 1940: „Für solche Musterkerle haben die beiden Bauern in der Umgegend von Berlin auch jeder den Polen gehalten, der sich als harmloser Landarbeiter bei ihnen meldete, gerade als großer Mangel an Hilfskräften bestand. Bis sie plötzlich verhaftet wurden und dann das in Berlin tagende Posener Sondergericht diese beiden ‘Unschuldsknaben’ zum Tode verurteilte, weil sie sich in bestialischer Weise an der Ermordung von Volksdeutschen führend beteiligt hatten. Als ihnen die Luft bei dem Vorrücken der deutschen Truppen zu schwül wurde, waren sie nach Deutschland geflüchtet und als friedliebende, lammfromme Landarbeiter untergetaucht.“[2] Abschließend wurde ein „erzieherisches Abstandhalten“ propagiert und der Leser an seine Zugehörigkeit zum „Herrenvolk“ erinnert, dessen „aus gerechtlicher Strenge und zielsicherer Festigkeit“ resultierende Behandlung der polnischen Arbeitskräfte auch bei diesen auf Verständnis stoße.

Zu Beginn des Krieges wies das Landesarbeitsamt Hannover noch darauf hin, daß „die zum Schutz des deutschen Blutes notwendigen Maßnahmen so zu treffen [seien], daß durch sie nicht andererseits in der polnischen Bevölkerung der Abgabegebiete eine unüberwindliche Abneigung gegen die Arbeitsaufnahme im Reich ausgelöst wird, da dies zur Folge haben würde, daß dann nicht im Wege der Anwerbung auf der Grundlage der Freiwilligkeit, sondern durch zwangsweise Aushebung die für die deutsche Landwirtschaft benötigten Kräfte herangeschafft werden müßten.“[3] So war auch bei der Überreichung des Merkblattes „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“ darauf zu achten, daß der Inhalt nicht „Unberufenen“ bekannt wurde, „vor allem nicht den Polen selbst, [...] um die Werbung weiterer polnischer Arbeitskräfte nicht unnötig zu erschweren.“[4] Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen der Behörden gelangten aber zunehmend negative Berichte über die Zustände und die Behandlung der im Reich beschäftigten polnischen Männer und Frauen in die besetzten polnischen Gebiete, die dazu beitrugen, daß die polnische Bevölkerung eine Arbeitsaufnahme in Deutschland weitgehend ablehnte. Im rechtlichen Sinne „freiwillig“ nach Deutschland gekommen, waren ohnehin nur vor Kriegsbeginn viele polnische Saisonarbeiter aufgrund der materiellen Not in ihren Heimatregionen. Diese Praxis setzte sich noch einige Zeit fort, die Situation änderte sich aber bereits ab März 1940 drastisch.[5]

Auch für die in der rassistischen Hierarchie höher angesiedelten „Westarbeiter“ entwickelte sich das Arbeitsverhältnis in Deutschland im Laufe des Krieges zunehmend zu einem Zwangsverhältnis. Eine einschneidende Zäsur der Anwerbepolitik in den westlichen Ländern erfolgte, als 1942 nach dem Scheitern der Blitzkriegsstrategie in der Sowjetunion Fritz

[1]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 460.
[2]Seid auf der Hut vor Gefangenen, ON Nr. 65 vom 6.3.1940. Im Merkblatt hieß es dementsprechend: „Haltet Abstand von den Polen! Sie gehören einem Volke an, das noch vor wenigen Monaten 58.000 Deutsche ermordet hat.“ Rundschreiben Nr. 23/40 der NSDAP Bremen an die Ortspropagandaleiter u. Ortsgruppenleiter vom 17.5.1940. Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“. StAB, Best. 7, 1066-161.
[3]Vertrauliches Rundschreiben des Landesarbeitsamts Niedersachsen vom 24.2.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 323.
[4]Rundschreiben Nr. 23/40 der NSDAP Bremen an die Ortspropagandaleiter u. Ortsgruppenleiter vom 17.5.1940. StAB, Best. 7, 1066-161.
[5]Vgl. die ausführliche Schilderung der ersten Anwerbungskampagnen, deren Zwangscharakter ständig zunahm, bei Herbert: Fremdarbeiter, S. 82f. u. Teil III, 3.2.

Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) ernannt wurde.[1] Im Sommer des gleichen Jahres wies Sauckel die deutschen Behörden in Frankreich, Belgien und den Niederlanden an, gesetzliche Regelungen für Zwangsmaßnahmen zu erlassen, da die Anwerbekampagnen nicht in ausreichendem Maße erfolgreich waren.[2] Die öffentlich propagierte Freiwilligkeit bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte stimmte somit in den seltensten Fällen mit der tatsächlichen Praxis überein, bei Beratungen zum Arbeitseinsatz im Frühjahr 1944 erklärte Sauckel selbst: „Von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen."[3]

In der Stadt Oldenburg registrierte das Polizeiamt Anfang November 1940 bei einer „Feststellung der augenblicklichen Volkstumslage" nur wenige AusländerInnen in der Stadt. Von den 319 nichtdeutschen BewohnerInnen galten 270 als „Ausländer" und 49 als „Staatenlose". Entsprechend der herrschenden rassistischen Ideologie und dem auch heute noch angewendeten ius sanguinis wurde diese Gruppe nach weiteren Kriterien ausdifferenziert. Demnach gehörten 137 „ihrer Abstammung nach zum Deutschtum", 91 „zu fremden Völkern" und ebenfalls 91 weitere StadtbewohnerInnen galten als „Mischlinge". Die größte Gruppe bildeten bei den letztgenannten beiden Unterscheidungen BürgerInnen, welche die niederländische Staatsangehörigkeit besaßen oder deren Vater oder Mutter niederländisch war, insgesamt handelte es sich dabei um 124 Personen. Die AusländerInnen „die seit Beginn des Krieges zum Arbeitseinsatz nach hier verpflichtet" worden waren, führte das Polizeiamt gesondert auf, wobei in diesem Fall keine genaue Gesamtzahl genannt wurde: „425 Polen, 50 Flamen, 240 Holländer sowie eine Anzahl Tschechen."[4] Nimmt man die weiteren Angaben über die Belegung von Lagern hinzu, kann davon ausgegangen werden, daß Anfang

[1]Angesichts der wirtschaftlichen und militärischen Lage des nationalsozialistischen Regimes nach dem Scheitern der Blitzkriegsstrategie wurden die rüstungswirtschaftlichen Lenkungsbefugnisse neu geregelt und die Organisation des Arbeitseinsatzes umstrukturiert. Es entstand somit im März 1942 die Institution des GBA. Unterschiedliche Interessen und Machtpositionen waren miteinander zu vereinbaren, um einen effektiven Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft zu gewährleisten. Die Ernennung Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz führte u. a. zu einem enormen Kompetenzverlust des RAM. Bestimmend waren nunmehr im Ausländereinsatz vor allem zwei Machtgruppen: die Gruppe um Speer (Reichsminister für Bewaffnung und Munition in der Nachfolge von Fritz Todt) und Sauckel auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite das RSHA. Herbert: Fremdarbeiter, S. 152ff. Zum immensen Machtzuwachs des Speerministeriums vgl. schon die frühe Analyse von Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Frankfurt am Main 1993, S. 615ff. (Die amerikanische Orginalausgabe erschien 1942 und in erw. Form unter dem Titel „Behemoth" 1944.) Zu diesen Veränderungen in der deutschen Kriegswirtschaft ab 1942 vgl. insbesondere die neuere detaillierte Studie von Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945.

[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 183. Hierauf erfolgten z. B. die Dienstverpflichtungsgesetze vom 4.9.1942 für Franzosen und vom 6.10.1942 für Belgier, nach denen generell unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen waren. In den Niederlanden wurde auf dem Verordnungswege die Einführung des Arbeitsbuches und die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels erlassen. Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Beiträge zur Wehrforschung, Bd. 16/17, Darmstadt 1968, S. 33ff. u. 153ff. Zur ersten Phase der Anwerbung französischer ZivilarbeiterInnen bis zum Juni 1942 sowie der zunehmend offener gestalteten Zwangsrekrutierung ab Mitte des Jahres 1942 in Frankreich vgl. Zielinski: Staatskollaboration, S. 46ff.

[3]Auszüge der stenographischen Niederschrift der 54. Sitzung der Zentralen Planung betreffend Arbeitseinsatz am 1.3.1944, abgedruckt in: Internationaler Militärgerichtshof (Hg.): Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November - 1. Oktober 1946. Bd. XXX VIII, Nürnberg 1949, S. 349-355, hier S. 355.

[4]Vermerk des Polizeiamts II zur Feststellung der augenblicklichen Volkstumslage vom 5.11.1940. StAO, Best. 262-1 G Nr. 194. In der Stadt untergebrachte Kriegsgefangene wurden in dieser Auflistung nicht registriert. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, daß die Unterbringung, Bewachung und Versorgung der Kriegsgefangenen in den Verantwortungsbereich der Wehrmacht und nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Polizeiämter lag.

November 1940 mindestens 1.000 ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene in der Stadt Oldenburg beschäftigt waren.[1]

Bereits vor Kriegsausbruch kamen Arbeitslose aus dem zum „Protektorat Böhmen und Mähren“ deklarierten Gebieten der Tschechoslowakei wie auch aus anderen Ländern zur Arbeit ins Deutsche Reich.[2] Sie lebten zunächst noch nicht unbedingt in Lagern, Anfang Oktober 1939 empfahl der stellvertretende NSDAP-Gauleiter Joel jedoch dem Oldenburgischen Staatsministerium, „die im Gaugebiet angesetzten Tschechen und Slowaken in Gemeinschaftsläger unterzubringen und nicht in Privatwohnungen, da im allgemeinen zu beobachten ist, daß, wenn diese Menschen in Privatwohnungen untergebracht sind, sie heimlich still und leise ihre Arbeitsstätte verlassen und auf nimmer Wiedersehen verschwinden.“[3] Die lagermäßige Unterbringung von tschechischen Arbeitskräften setzte sich im November 1939 auch reichsweit durch. Ende des Monats machte der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen Dr. Kaphahn darauf aufmerksam, daß verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit „eine schärfere Überwachung der in Niedersachsen in großer Zahl eingesetzten Protektoratskräfte“ sowie der polnischen ZwangsarbeiterInnen erforderlich machten. Bezugnehmend auf den Erlaß des Reichsarbeitsministers (RAM) vom 2.11.1939 sollten demnach diese Arbeitskräfte möglichst lagermäßig untergebracht werden, um die polizeiliche Überwachung zu effektiveren.[4] Die Anzahl der in Privatwohnungen lebenden AusländerInnen blieb bis zum Kriegsende niedrig. Im April 1945 waren im Stadtkreis Oldenburg 1.350 Personen nichtdeutscher Nationalität privat untergebracht, aber 6.873 lebten in Lagern.[5]

Obwohl sich im Verlauf des Krieges die Anzahl der ausländischen Beschäftigten unterschiedlicher Nationalitäten im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg permanent erhöhte, konnte der Arbeitskräftebedarf bis Kriegsende nie ausreichend gedeckt werden. Während zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion der Einsatz von russischen Kriegsgefangenen und

[1]Vgl. hierzu neben den vom Polizeiamt genannten Zahlen die Belegung der Lager in: Teil II, 2.4./2.5. Im Mai 1940 waren in den Lagern Reil, Müllers Parkhaus und Krückeberg 133 Tschechen untergebracht. In den Monaten bis November 1940 nahm die Anzahl in diesen Lagern wohnenden Tschechen ab, weil die Lager z. T. als Kriegsgefangenenlager genutzt wurden. Im November wohnten nur noch 45 Tschechen im Lager Reil. Über die zu diesem Zeitpunkt privat wohnenden ZwangsarbeiterInnen liegen keine Zahlen vor. Unklar bleibt, ob die Abnahme der Tschechen durch andere Unterbringungsmöglichkeiten bedingt war oder ob sie nach Ablauf befristeter Arbeitsverträge in ihre Heimat zurückkehrten.

[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 57.

[3]NSDAP Gauleitung an das Old. Staatsministerium vom 2.10.1939. StAO, 262-1G Nr. 194.

[4]Darüber hinaus wurden schärfere Maßnahmen gegen Vertragsbrüche angekündigt. Bei Fällen von Arbeitsverweigerung und Vertragsbruch solle das zuständige Arbeitsamt, die DAF sowie gegebenenfalls die Gestapo eingeschaltet werden. Werde ein Vertragsbruch befürchtet, seien die Arbeitskräfte dienstzuverpflichten und bei erneuten Arbeitsverweigerungen übernehme die Gestapo eine Aburteilung in Schnellverfahren. Vertrauliches Rundschreiben des Landesarbeitsamts Niedersachsen zur Beschäftigung von Arbeitskräften aus dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 20.11.1939. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 282f. Vgl. ausführlicher zur Disziplinierung von ausländischen ZivilarbeiterInnen Teil II, 3.1.

[5]Activity Report vom 24.5.1945. App. 34: People & Adm., 1. Population. War Diary 821 Mil.Gov.Det. B.A.O.R. (Britische Rheinarmee), April-Juli 1945. StAO, Best. 289 Nr. 197 (PRO, WO 171/8084). Die Anzahl der AusländerInnen in den Lagern läßt sich nicht genau bestimmen, da die Zahl 6.873 sowohl Displaced Persons als auch die in Lagern lebenden Deutschen umfaßte. Bei den privat lebenden AusländerInnen kann es sich dabei z. T. auch um nichtdeutsche Evakuierte aus den Ostgebieten oder baltische oder andere nichtdeutsche Flüchtlinge gehandelt haben. Zu diesem Zeitpunkt zählte die Stadt insgesamt 81.213 EinwohnerInnen. Die Zahlenangaben der Militärregierung beruhten auf Unterlagen zur Lebensmittelrationierung vom April 1945. Genaue Quellenangaben der in Lagern lebenden Deutschen sind nicht bekannt. Vgl. Seggern, Andreas von: „Großstadt wider Willen“. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944, Dissertation, Münster 1997.

ZivilarbeiterInnen im Deutschen Reich nicht geplant war, änderte sich diese Haltung später.[1] Zu Beginn des „Rußlandfeldzuges“ zeigte sich in erster Linie der Vernichtungswille der nationalsozialistischen Führung gegenüber der sowjetischen Bevölkerung und den Kriegsgefangenen, da sie noch an einen schnellen Sieg wie im „Polen“- und „Frankreichfeldzug“ glaubte. Nach dem rassistischen Rußlandbild existierte neben der Feindgruppe des „jüdischen Bolschewisten“ die Gruppe des „slawischen Untermenschen.“ Im zukünftigen vom Atlantik bis zum Ural reichenden „Großdeutschen Germanischen Reich“ war den Slawen die Rolle von Arbeitssklaven zugedacht, demzufolge, so die nationalsozialistische Argumentation, galten für sie auch nicht die Regeln des Völkerrechts.[2] Langfristig sollte vielmehr das Territorium der Sowjetunion in einen abhängigen Agrarstaat und Rohstofflieferanten für Deutschland verwandelt werden. Nach diesen Vorstellungen waren weite Teile der Bevölkerung als „überschüssig“ anzusehen und zu vernichten. Kurzfristig sollte der geplante und dann z. T. auch organisierte Massenmord an der Zivilbevölkerung die Ernährung an der „Heimatfront“ sichern, denn im Altreich wurden Versorgungschwierigkeiten konstatiert, die die dortige „Stimmung“ gefährdeten.[3] Ausdruck des Vernichtungswillens gegenüber der sowjetischen Bevölkerung waren auf militärischer Ebene die zwischen März und Juli 1941 herausgegebenen Erlasse des Oberkommandos der Wehrmacht, die mit einer sich ständig radikalisierenden Tendenz jeden Widerstand auf sowjetischem Gebiet von vornherein zu ersticken versuchten und die Zivilbevölkerung durch Verhaftungen, Deportationen, Hinrichtungen, Plünderungen und Razzien terrorisierten. In Gefangenschaft geratene Kommissare sollten rücksichtslos ausgesondert und erschossen sowie jüdische Soldaten der SS zur Vernichtung übergeben werden. Darüber hinaus waren „bolschewistische Hetzer, Freischärler, Juden“ sofort hinzurichten und aktive und passive Widerständigkeiten restlos zu beseitigen.[4] Von denjenigen, die diese ersten Aktionen überlebten und in primitiven Lagern gefangen gehalten wurden, kamen mehr als zwei Drittel ums Leben.[5] Diese Haltung gegenüber den Kriegsgefangenen und auch der Zivilbevölkerung änderte sich mit den zunehmenden militärischen Mißerfolgen. Da ein Kriegsende nicht absehbar war, konnte angesichts des eklatanten Arbeitskräftemangels trotz ideologischer

[1]Herbert: Fremdarbeiter S. 137ff.

[2]Vgl. zu den verschiedenen Ausprägungen des Rußlandbildes in Deutschland: Wette, Wolfram: Rußlandbilder der Deutschen im 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995). Heft 1, S. 39-64, hier S. 50ff.

[3]Zu den Plänen und Realisierungsschritten einer Neuordnung Europas auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Bevölkerungsökonomie vgl. Aly, Götz/Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt am Main 1991. Zum Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion ebenda, S. 365ff. Ulrich Herbert kritisiert u. a. den von Susanne Heim und Götz Aly vermuteten Zusammenhang, die Krise der Ernährungswirtschaft habe eine Verringerung der Volkszahl verlangt. Seiner Einschätzung nach existierte eine solche Krise objektiv nicht, sondern es handelte sich lediglich um politisch gesetzte Daten, wer zu ernähren sei und wer verhungern sollte. Herbert, Ulrich: Rassismus und rationales Kalkül, in: Schneider, Wolfgang: Vernichtungspolitik. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 25-35, hier, S. 31. Zur Okkupation in Polen Teil III, 3.2.

[4]Zu nennen sind hier vor allem die Erlasse über die Zusammenarbeit des Heeres mit den Einsatzgruppen der SS, zur „Kriegsgerichtsbarkeit im ‘Fall Barbarossa’“, über das „Verhalten der Truppe in Rußland“ und der Kommissarbefehl, der die Ermordung sämtlicher politischer Hoheitsträger und Leiter beinhaltete. Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1991, S. 28 u. im einzelnen hierzu S. 31ff. Wie selbstverständlich diese Parolen umgesetzt wurden und darüber hinaus einfache Sowjetsoldaten, jüdische und nichtjüdische Frauen, Männer und Kinder ermordet wurden, zeigen sehr eindringlich die Aussagen von in sowjetische Kriegsgefangenschaft geratenen Landsern. Vgl. Heer, Hannes (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995.

[5]Streit: Keine Kameraden, S. 128ff. Herbert: Fremdarbeiter, S. 147ff.

Vorbehalte nicht auf den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen verzichtet werden.[1]

Im September 1941 kamen die ersten russischen Kriegsgefangenen in die Stadt Oldenburg und wurden in den Lagern „Krückeberg“ und „Fischers Parkhaus“, auch unter der Bezeichnung „Müllers Parkhaus“ bekannt, untergebracht.[2] Ein knappes Jahr später arbeiteten auch in größerem Ausmaße ZivilarbeiterInnen aus den besetzten sowjetischen Gebieten in der oldenburgischen Wirtschaft. Bereits im August 1941 hatte der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen die ersten zivilen Arbeitskräfte aus den besetzten sowjetischen Gebieten den Arbeitsämtern angekündigt. Es handelte sich zunächst um „4 bis 5000 Arbeitskräfte aus dem Raum um Bialystok“, die „zunächst durchweg in der Landwirtschaft eingesetzt werden“ sollten, um „insbesondere berufsfremd beschäftigte Kriegsgefangene für kriegsentscheidend wichtige Fertigungen freizumachen.“ Die „Zuverlässigkeit“ dieser ZivilarbeiterInnen „polnischen Volkstums“, sei, so warnte das Landesarbeitsamt, größtenteils „zweifelhaft“. Die Arbeitsämter und Polizeidienststellen müßten daher nach Vereinbarung des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsführers SS in den jeweiligen Einsatzorten eng miteinander kooperieren, um Gefahren möglichst weitgehend abzuwehren.[3] Ein Arbeitseinsatz von sowjetischen ZivilarbeiterInnen in der gewerblichen Industrie war zu diesem Zeitpunkt in großem Maßstab noch nicht vorgesehen, was sich später wiederum eklatant änderte. Darüber hinaus wurden 1943 angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels und den zunehmend geringeren Rekrutierungserfolgen auch vermehrt Ostarbeiterfamilien mit Kindern unter 14 Jahren zunächst in der Landwirtschaft und dann gleichfalls in der Industrie eingesetzt.[4] Zuvor waren bereits „die gegen den Einsatz von polnischen Landarbeiterfamilien mit Kindern bestehenden volkstumspolitischen Bedenken während des Krieges zurückgestellt worden.“ Offiziell galten polnische Kinder als arbeitsfähig, wenn sie das zwölfte Lebensjahr vollendet hatten.[5] Zunächst empfahlen die Behörden jedoch eine gewisse Rücksichtnahme beim Arbeitseinsatz von Familien. Nach dem Erlaß vom 21.4.1941 sollte bei Ostarbeitertransporten dafür Sorge getragen werden, „daß Familienangehörige an einem Ort oder möglichst in demselben Bezirk zur Arbeit eingesetzt werden,“ was Sauckel Ende August 1943 nochmals in einem Erlaß bekräftigte. Die Wichtigkeit dieser Bestimmungen betonten auch die regionalen Behördenvertreter in ihren amtlichen Mitteilungen, damit „die Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit“ erhalten bliebe.[6]

Für die Stadt Oldenburg selbst liegen nur unzureichende Quellen über die Anzahl von polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen vor. Nach den Listen der Polizeibehörden vom 7.4.1949 sollen sich 1.567 polnische und 1.683 sowjetische ZivilarbeiterInnen während der Kriegsjahre in der Stadt aufgehalten haben. Diese Angaben sind, abgesehen davon, daß

[1]Ebenda, S. 137 ff.
[2]Vgl. Teil II, 2.5.
[3]Rundschreiben des Landesarbeitsamts Niedersachsen vom 14.8.1941. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 420.
[4]Allerdings planten die Behörden diese Familien möglichst schnell wieder abzuschieben, wenn sich die militärische Lage im Sinne Deutschlands im Osten wieder verbesserte. Rundschreiben der Gestapo Bremen über die Erlaßbestimmungen zur „Hereinnahme von Ostarbeiterfamilien aus den Räumungsgebieten“ vom 1.12.1943 .StAO, Best. 231-3 Nr. 234.
[5]RFSSuChdDtP: Behandlung der im Reichsgebiet befindlichen Arbeitskräfte polnischen Volkstums vom 10.9.1943. Zusammenfassung der Bestimmungen, S. 5. StAO, Best. 262-1 G Nr. 245.
[6]Einsetzung von Ostarbeitern in Familiengemeinschaften (Reichsarbeitsblatt Nr. 26 vom 15. September 1943), in: Amtliche Mitteilungen der Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhänder der Arbeit Südhannover-Braunschweig, Osthannover und Weser-Ems (Provinz Hannover - ohne den Landkreis Grafschaft Schaumburg - Länder Braunschweig, Oldenburg, Bremen) 9 (1943), Nr. 21/22, S. 315.

z. B. Kinder und auch Kriegsgefangene darin nicht enthalten sind, unvollständig.[1] Alleine die rund 3.560 noch erhaltenen Aufenthaltsanzeigen von AusländerInnen aus anderen Nationen mit Ausnahme Polens und der Sowjetunion, lassen vermuten, daß die Gesamtzahlen höher anzusetzen sind. Bei den mit Aufenthaltsanzeigen registrierten Personen handelt es sich allerdings nicht nur um ZwangsarbeiterInnen, sondern um sämtliche AusländerInnen, die sich in der Stadt kurz- oder langfristig aufhielten.[2]

Tabelle I: Anzahl der AusländerInnen in der Stadt Oldenburg vom 3.9.1939-8.5.1945[3]

Nationalität/Herkunft	Gesamtzahl	%	Männer	%	Frauen	%
UdSSR	1.683	33,5	859	51	824	49
Polen	1.567	31,2	1.066	68	501	32
Niederländer	1.121	22,3	999	89,1	122	10,9
Franzosen	157	3,1	127	80,9	30	19,1
Ukrainer	133	2,6	78	58,6	55	41,4
Belgier	133	2,6	110	82,7	23	17,3
Italiener[4]	97	1,9	89	91,8	8	8,2
Übrige	118	2,4	60	50,8	58	49,2
Gesamt	5.009	100	3.388	67,6	1.621	32,4

Konkretes zeitgenössisches Zahlenmaterial für die Stadt Oldenburg existiert nur für den Zeitraum 1944/1945, als die Pläne zur „Bekämpfung von Ausländerunruhen“ und Evakuierungsmaßnahmen im Angriffsfall ausgearbeitet wurden. Demnach gab es in diesem Zeitraum insgesamt 4.697 ausländische LagerbewohnerInnen - ohne Kriegsgefangene - in der Stadt Oldenburg.[5] Die Anzahl der in Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen betrug vom November 1944 bis April 1945 mindestens 480.[6] Detaillierteres Zahlenmaterial liegt aber

[1]Die Unvollständigkeit dieser Angaben zeigen auch die Anfragen ehemaliger polnischer ZwangsarbeiterInnen. Der Stadtarchivar kann in einer Reihe von Fällen, die Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer nur mit Hilfe der Ausländerleistungskartei der Ortskrankenkasse Oldenburg nachweisen. Vgl. die Schreiben des Stadtarchivars, StadtAO, Az. 455050.

[2]Die Aufenthaltsanzeigen des Bestandes StAO, Best. 262-1 G Nr. 197ff. wurden mittlerweile auf Karteikarten übertragen. Mit Hilfe dieser Kartei, die sich im Stadtarchiv befindet, ließe sich ein Soziogramm der dort verzeichneten AusländerInnen erstellen, hinsichtlich Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Wohnsituation, Beruf und Beschäftigungsort. Z.T. finden sich auch Angaben über Flüchtige, Todesfälle und Straflager. Polnische ZwangsarbeiterInnen sowie „OstarbeiterInnen“ befinden sich kaum darunter. Es ist anzunehmen, daß es sich bei den dort registrierten AusländerInnen lettischer, litauischer und estnischer Nationalität in hohem Maße um Flüchtlinge handelt, da in der Regel als Ankunftsdatum die Herbstmonate 1944 bzw. die letzten Wochen vor Kriegsende angegeben werden. Ich habe auf eine systematische Auswertung dieser Kartei verzichtet, da hier nur ein äußerst geringer Anteil von AusländerInnen aus der Sowjetunion und aus Polen vertreten ist.

[3]Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 144-266. Die Herkunfts- u. Nationalitätenbezeichnung entspricht den dortigen Rubriken. Zur Rubrik UdSSR wurden offensichtlich auch polnische ZivilarbeiterInnen aus dem Bezirk Bialystok gezählt. Vgl. hierzu Teil II, 3. Ich habe hier die Tabelle von Frank Kebbedies im wesentlichen übernommen, da meine Überprüfungen nur geringe Zähldifferenzen aufgewiesen haben. Vgl. die Tabelle im Anhang: Stadtmuseum Oldenburg. Frank Kebbedies: Zwischenbericht. Opfer des „Dritten Reiches“ in Oldenburg, Oldenburg 1992. Staatenlose bzw. Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft und ausländische Neugeborene oder Kinder sind nicht in der Tabelle miteingerechnet.

[4]Bei den Italienern sind auch italienische Militärinternierte mitverzeichnet, allerdings unvollständig. Vgl. die Auflistung in: StAO, 262-1 Nr. 3-165 mit der Ausländerkartei im Stadtarchiv und der Liste der Miltärinternierten vom November 1943. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343.

[5]Angaben in den Listen zur Aufstellung von Marschblöcken (Evakuierungspläne) für ausländische Arbeitskräfte der Lager des gesamten Gau Weser-Ems ca. 1944/1945. StAB, Best. 7, 1066-373.

[6]Stadt Oldenburg/ Ordnungsamt vom 8.4.1949. Aussage von August Wübbenhorst, von Nov. 1944 bis April 1945, Betreuer der Kriegsgefangenenlager. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 86.

1943/44 für den Arbeitsamtsbezirk Oldenburg vor. Die Bevölkerung des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg zählte 1943 auf einem Gebiet von 1.513 qm Fläche[1] 151.490 Personen (77.045 Frauen) als ständige Bevölkerung bzw. 156 847 Personen (77.151 Frauen) als Wohnbevölkerung.[2] Zu diesem Arbeitsamtsbezirk gehörten der Stadtkreis Oldenburg, die Landkreise Ammerland und Oldenburg außer den Gemeinden Ganderkesee und Hasbergen.

Tabelle II: Anzahl aller Beschäftigten (einschließlich AusländerInnen und Kriegsgefangene) 1943/44 in den verschiedenen Wirtschaftszweigen (über 1.000 Beschäftigte) des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg[3]

Anzahl: **Datum:**	**insges.** **davon w.** **08.43**	**insges.** **davon w.** **15.11.43**	**insges.** **davon w.** **15.02.44**	**insges.** **davon w.** **15.05.44**	**insges.** **davon w.** **15.08.44**
Landwirtschaft/ Tierzucht/ Gärtnerei	10.756 4.758	11.661 4.752	10.636 4.708	11.550 5.219	11.755 5.256
Maschinen/ Kessel/ Apparate/ Fahrzeugbau	1.847 380	1.903 407	1.819 395	1.780 384	1.736 363
Nahrungs-/ Genußmittel	1.882 636	1.827 623	1.749 601	1.788 609	1.700 593
Baugewerbe	2.253 168	2.466 253	2.391 222	2.276 216	2.273 224
Handel/ Banken/ Börsen/ Versicherungswesen	4.745 2.313	4.637 2.253	4.459 2.218	4.601 2.289	4.468 2270
Reichsbahn	2.990 635	3.141 766	3.023 766	3.044 772	3.052 808
Verwaltung/ Kirche/ Bildung/ Erziehung	3.058 1.769	3.081 1.808	3.162 1.838	3.290 1.934	3.375 1.972
Wehrmacht/ Arbeitsdienst	3.247 1.532	3.374 1.607	3.319 1.644	3.310 1.656	3.286 1.645
Volks- u. Gesundheitspflege	1.512 1.201	1.479 1.178	1.524 1.215	1.601 1.309	1.694 1.401
Häusliche Dienste	3.371 3.369	3.507 3.505	3.529 3.527	3.662 3.660	3.751 3.749
in allen Wirtschaftsbereichen	42.189 19.010	43.018 19.452	41.962 19.393	43.684 20.452	43.957 20.704
davon AusländerInnen u. Kriegsgefangene	12.031	13.237	13.134	13.878	13.988
in %	28,5	30,8	31,3	31,8	31,9

[1]Stand vom 1.12.1942. Angabe in der Übersicht: Gebietsstand, ständige Bevölkerung und Wohnbevölkerung im Bezirk des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 1/1943.
[2]Nach der Volkszählung im Jahre 1939. Ebenda.
[3]Übersichten: Die beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Gau Weser-Ems nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken (einschl. der Protektoratsangehörigen, der Kriegsgefangenen, der Ostarbeiter und sonstigen zivilen Ausländer), Nr. 1 u. 3/1943, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 3, 6 u. 9/1944. Zur Anzahl der AusländerInnen und Kriegsgefangenen vgl. die nachfolgenden Tabellen III u. IV.

Tabelle III: Beschäftigte Kriegsgefangene im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg. Zeitraum August 1943 bis August 1944[1]

Kriegsgefangene	15.08.43	15.11.43	15.02.44	15.05.44	15.08.44
Franzosen	1.019	975	943	944	927
Sowjetgefangene	591	481	465	557	570
Belgier[2]	439	455	404	405	376
Jugoslawen	205	156	183	186	183
Polen[3]	4	4	3	4	4
Italiener[4]	-	-	-	-	149
Sonstige	-	130	159	170	-
Insgesamt	2.258	2.201	2.163	2.266	2.209

[1]Übersichten: Die beschäftigten Kriegsgefangenen nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken im Gau Weser-Ems, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 1 u.3/1943, Nr. 3, 6 u. 9/1944.

[2]Zu den Lebenserinnerungen belgischer Kriegsgefangener im Oldenburger Land vgl. Riedel, Karl Veit (Hg.): Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-45. Erinnerungen, Oldenburg 1992. Fast alle der vierzehn ehemaligen Kriegsgefangenen, die auf Bauernhöfen arbeiteten, kamen aus dem bei Bremervörde gelegenen Gefangenen-Stammlager Sandbostel, das sofort nach Kriegsbeginn von überwiegend polnischen Gefangenen erbaut wurde, die zunächst in Zelten untergebracht wurden. Ebenda, S. 19. Zu den katastrophalen Bedingungen in diesem Lager insbesondere für die russischen Gefangenen vgl. Borgsen, Werner/Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991.

[3]Die Verpflegungslisten und Lohnlisten der Jahre 1944/45 deuten auf eine größere Anzahl von polnischen Kriegsgefangenen hin. Sie wurden beim Bau von Feuerlöschteichen, beim Bunkerbau in der Rosenstraße und beim Ausladen von Schiffen für die Organisation Todt beschäftigt. Für November 1944 wurden z. B. 40 polnische Kriegsgefangene im Lager Dobbenteich angegeben. Verpflegungsliste des Lagers Dobbenteich an das Stadtbauamt vom 1.12.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343.

[4]Die Angabe, daß im November keine italienischen Militärinternierten mehr im Arbeitsamtsbezirk waren, ist nicht haltbar. Im November 1943 kamen z. B. 70 Militärinternierte in die Stadt Oldenburg. Vgl. Teil II, 2.5. Im August 1944 wurden nach dem Bericht des Arbeitsamtes Oldenburg die italienischen Militärinternierten in ein Zivilverhältnis überführt, wobei ein „berufsrichtiger Einsatz“ überprüft und durchgeführt worden sei. Monatlicher Textbericht des Oldenburger Arbeitsamtes vom 2.9.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234. So arbeitete der Italiener Luigi C., Jg. 1920, seit dem 9.9.1943 Militärinternierter, ab dem 31.8.1944 als Zivilarbeiter bei einem Bauern in Oldenburg-Ohmstede. Arbeitskarte vom 28.9.1944. Arbeitsbuch für Ausländer, ausgestellt am 12.9.1944. StadtAO, Best. Erw 35 Nr. 1. Zur Behandlung der italienischen Kriegsgefangenen, vgl. Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1942. Verraten-Verachtet-Vergessen, München 1990. Zum Statuswechsel im Sommer 1944 vgl. ebenda, S. 409ff.

Tabelle IV: Beschäftigte ausländische und „protektoratsangehörige“ Arbeiter und Angestellte. Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland der ausländischen Arbeiter und Angestellten im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg. Stand: August 1943 bis August 1944[1]

Stichtag	12.08.43	15.11.43	31.12.43	15.02.44	31.03.44	15.05.44	30.06.44	15.08.44
Belgien	155	175	160	173	175	181	145	162
Frankreich	118	323	315	354	342	355	351	388
Italien	18	17	18	26	27	31	30	33
Ehem. Jugoslawien	25	23	18	16	29	23	31	23
Kroatien	129	107	109	112	78	77	89	95
Niederlande	1.137	1.356	1.296	1.290	1.252	1.242	1.130	1.068
Ungarn	6	7	6	7	7	6	8	10
Ostarbeiter[2]	2.890	3.850	3.594	3.758	4.434	4.639	4.685	4.972
Est- u. Lettland/ Litauen	7	5	8	9	9	10	10	9
Generalgou-vernement/ Bialystok[3]	1.883	1.825	2.116	2.067	2.014	1.832	2.155	1.712
Schutzange-hörige des Deutschen Reichs[4]	2.893	2.841	2.761	2.805	2.746	2.837	2.775	2.940
Übrige Ausländer	441	446	287	283	144	302	81	310
Protektorats -angehörige	71	61	87	69	74	77	68	57
insgesamt	9.773	11.036	10.745	10.971	11.331	11.612	11.558	11.779
Davon weiblich %	3.629 37,1	4.155 37,6	4.010 37,3	4.198 38,3	4.327 38,2	4.568 39,3	4.564 39,5	4.678 39,7

Besonders hoch war der Anteil der in der Landwirtschaft des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg eingesetzten AusländerInnen, wobei in diesem Wirtschaftsbereich der Frauenanteil unter den ausländischen ZivilarbeiterInnen im Vergleich zu den anderen Bereichen - auch im Reichsdurchschnitt - prozentual hoch war. Bei den in der Landwirtschaft beschäftigten Deutschen übertraf sogar die Anzahl der Frauen die der beschäftigten Männer. Allerdings differierte der Umfang der Ausländerbeschäftigung in der niedersächsischen Landwirtschaft infolge von Strukturunterschieden und Produktionsschwerpunkten verschiedener landwirtschaftlicher Regionen erheblich, was beispielsweise auch das Landesarbeitsamt Niedersachsen in einem Antwortschreiben vom November 1942 an bremische Behördenvertreter betonte. Die Bremer Wirtschaftskammern hatten sich über die geringe Zuteilung von ausländischen ArbeiterInnen im Gau Weser-Ems beklagt. Das

[1]Übersichten: Die beschäftigten ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten mit den wichtigeren Staatsangehörigkeiten nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 1 u. 3/1943, Nr. 1, 3, 4, 6, 7 u. 9/1944.

[2]hier Arbeitskräfte aus dem sogenannten altsowjetrussischen Gebiet.

[3]Beim Bezirk Bialystok handelte es sich um ein Gebiet, das vor dem Zweiten Weltkrieg zum polnischen Staatsgebiet gehörte, dann teilweise von der Sowjetunion besetzt wurde und nach dem Angriff auf die Sowjetunion deutsches Herrschaftsgebiet wurde. Vgl. ausführlicher Teil III, 3.2.

[4]Diese euphemistische Kategorisierung meint die BewohnerInnen der polnischen Gebiete, die nach 1939 ins Deutsche Reich eingegliedert wurden.

Landesarbeitsamt Niedersachsen wies die Beschwerde mit der Argumentation zurück, daß es in der Landwirtschaft des Gaus Weser-Ems schon „von jeher“ kaum Saisonarbeiterbeschäftigung und somit auch nur wenige AusländerInnen gegeben habe. Die Ausländerbeschäftigung in den verschiedenen Gebieten sei nicht miteinander vergleichbar, so gäbe es z. B. in Osthannover in der Region von Uelzen, Lüneburg und Celle einen relativ starken Rübenanbau.[1]

Tabelle V: Beschäftigte in der Landwirtschaft im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg[2]

Datum	**15.11.43**	**15.5./15./2.44**	**15.8./15.5.44**
Beschäftigte insgesamt	11.061	11.550	11.755
davon Frauen in %	4.752 43,0	5.219 45,2	5.256 44,8
Inländer in %	4.337 39,2	4.625 40,0	4.724 40,2
davon Frauen in %	2.475 57,1	2.744 59,3	2.756 58,3
Ausländer in %	5.102 46,1	5.319 46,1	5.451 46,4
davon Frauen in %	2.277 44,5	2.475 46,5	2.500 45,8
Kriegsgef. in %	1.622 14,7	1.606 13,9	1.580 13,4
Kriegsgef. u. Ausl. in %	6.724 60,8	6.925 60,0	7.031 59,8
Beschäftigte alle Wirtschafts-bereiche	43.018	43.684[3]	43.957[4]
Kriegsgef. u. Ausl. in %	13.237 30,8	13.878[5] 31,8	13.988[6] 31,9

Der Frauenanteil bei den unterschiedlichen Nationalitäten differierte jedoch sehr stark. Bei den Arbeitskräften aus den westlichen Ländern Europas war er sehr gering, bei den Arbeitskräften aus der Sowjetunion und Polen wesentlich größer. Je höher die

[1]Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen an IHK Bremen vom 26.11.1942. Vgl. a. den Aktenvermerk zur Besprechung der Rü. Aktion 1942 beim Landesarbeitsamt Niedersachsen vom 19.10.1942. StAB, Best. 9, S 9-17, 11.
[2]Übersicht: Der Einsatz der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 2, 5 u.9/1944. Zu den Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche vgl. Tabelle I.
[3]Stichtag: 15.5.44.
[4]Stichtag: 15.8.44.
[5]Stichtag: 15.5.44.
[6]Stichtag: 15.8.44.

Ausländergruppen in der politischen und rassistischen Hierarchie angesiedelt waren, desto geringer lag auch der Anteil der beschäftigten Frauen.[1]

Tabelle VI: Ausländische Männer und Frauen am 30.9.1943 im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg[2]

	Belgien	Frankreich	Niederlande	Ostarbeiter	Generalgouvernement/ Bialystock	Schutzangeh. des Deutschen Reiches	Protektoratsangeh.	Übrige Ausländer	Insges.
Männer	104	125	858	1.510	1.493[3]	1.520[4]	58	175	5.843
Frauen	12	6	106	1.453	744[5]	1.196[6]	8	157[7]	3.682

Grundsätzlich bemühte sich die Arbeitsverwaltung stets darum, die zivilen AusländerInnen und Kriegsgefangenen entsprechend ihrer Berufsausbildung in der deutschen Kriegswirtschaft einzusetzen.[8] So war es demzufolge auch sinnvoll, polnische Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen überwiegend in der Landwirtschaft zu beschäftigen, da viele von ihnen vor Kriegsbeginn eher bäuerliche als gewerbliche Berufe ausgeübt hatten und ohnehin dringend Kräfte für die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung benötigt wurden. Unter den französischen und niederländischen Arbeitskräften befanden sich viele Facharbeiter, die an entsprechende Arbeitsplätze vermittelt wurden. Aber auch bei den Arbeitskräften aus den östlichen Gebieten achteten die Behörden im Verlaufe des Krieges - trotz der rassistischen Bilder vom ungebildeten und primitiven Slawen - immer mehr auf den beruflichen Status und entsprechende Einsatzmöglichkeiten bzw. ließen polnische und sowjetische Frauen und Männer in den Betrieben für spezifische Tätigkeiten anlernen. So handelte es sich beispielsweise bei den 56 im Jahre 1942 bei den Firmen Oldenburger Leichtmetall und Wipperfeld neu eingesetzten russischen Zwangsarbeiterinnen um Fachkräfte aus einer Flugzeugfabrik bei Charkow.[9] Ab Ende 1944 wurden zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Weser-Ems Gebiet Tierärzte und Fleischbeschauer unterschiedlicher Nationalität als Impftierärzte bzw. Impfhelfer eingesetzt, darunter auch Russen und Polen. Die Amtstierärzte meldeten dem Landestierarzt aufgrund des eklatanten Mangels an geeignetem Personal diejenigen ausländischen Landarbeiter, die ausgebildete Tierärzte waren, damit „sie derzeit zu nützlicherer Arbeit herangezogen“ werden könnten.[10]

---

[1]Vgl. die reichsbezogene Anzahl im einzelnen bei Herbert, S. 185 u. 272. 1944 übertraf die Zahl der Ostarbeiterinnen die der zivilen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Ebenda, S. 271.

[2]Übersichten 5 u. 6 „Die ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsamtsbezirken und Staatsangehörigkeit im Gau Weser-Ems. Stichtag 30. September 1943“. Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 3/1943.

[3]Davon Arbeitskräfte „polnischen Volkstums“: 848 u. „ukrainischen Volkstums“: 310.

[4]Davon 332 Arbeitskräfte „polnischen Volkstums“. Unklar bleibt, wie die anderen Arbeitskräfte kategorisiert wurden.

[5]Davon Arbeitskräfte „polnischen Volkstums“: 415 u. „ukrainischen Volkstums“: 218.

[6]Davon 387 „Arbeitskräfte polnischen Volkstums“.

[7]Darunter 95 Kroatinnen.

[8]Vgl. zur Umschichtung der Kriegsgefangenen nach ihrer beruflichen Ausbildung und ihren Fähigkeiten z. B. die Berichte des Landesarbeitsamts Niedersachsen zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes vom Okt./ Nov./ Dez. 1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 376ff. Nach dem Bericht vom Januar 1941 waren bis zum 25.12. 1940 rund 67.000 von 78.540 beschäftigten Kriegsgefangenen karteimäßig erfaßt. Ebenda, Bl. 386.

[9]KTB des RüKdo Bremen. Bd. 10: 2. Vj. 1942. BA/MA, Best. RW 21-9/10, Bl. 7.

[10]Der Braker Amtstierarzt an den Landestierarzt Dr. Ohlenbusch vom 27.1.1945 u. 4.2.1945. Korrespondenzen und Aktenvermerke zum Einsatz der Impftierärzte bzw. Impfhelfer. StAO, Best. 136 Nr. 5450, Bl. 638, 640 u. 632ff.

Auch in den letzten Kriegsmonaten war, obgleich über zehntausend ZwangsarbeiterInnen im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg beschäftigt waren, der enorme Bedarf an Arbeitskräften immer noch nicht gedeckt. Im Februar 1945 meldete das Arbeitsamt einen Mangel an männlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft, wohingegen im Rüstungssektor die „dringendsten Anforderungen" gedeckt werden konnten.[1] Mit Hilfe von „Auskämmaktionen" in den Betrieben verschoben die Arbeitsämter in den Kriegsjahren die Arbeitskräfte sowohl innerhalb verschiedener Wirtschaftsbereiche als auch zwischen unterschiedlichen Arbeitsamtsbezirken. In erster Linie sollte damit der Arbeitskräftebedarf in den Betrieben, die für die Kriegswirtschaft relevant waren, gedeckt werden. Ebenso achteten sie darauf, daß die Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt wurde, so war beispielsweise die Einbringung der Ernte in den landwirtschaftlichen Betrieben stets abgesichert.

Der Erfolg solcher Maßnahmen, die nach Ansicht der Arbeitsverwaltung weitere Arbeitskraftreserven mobilisieren sollten, war jedoch sehr begrenzt. So war Anfang 1944 nach der Einschätzung des Arbeitsamtes Oldenburg aus den Betrieben kein weiterer Abzug von Arbeitskräften mehr zu verantworten, und ein paar Monate später verlief die Überprüfung der Betriebe zur Umverteilung weiterer Abeitskräfte völlig erfolglos: „Die Arbeitseinsatzlage der nicht den wichtigsten Fertigungen angehörigen Betriebe ist in meinem Bezirk durch den Einsatz ausländischer Frauen sowie nicht voll einsatzfähiger Männer, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nur gewisse Tätigkeiten ausüben können, bestimmt. Die wenigen einsatzfähigen Kräfte dieser Betriebe können nicht abgezogen werden, ohne die Gesamtfertigung lahm zu legen." In den Wintermonaten wurden „fremdvölkische Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft" in andere Wirtschaftsbereiche „umgesetzt". 1943/44 erfaßte das Arbeitsamt bei einer solchen „Umsetzungsaktion" im Bezirk Oldenburg „361 Kräfte, wovon 105 der Forstwirtschaft und 256 der Rüstungswirtschaft zugeführt wurden".[2]

Die Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitskräfte schien äußerst schwierig geworden zu sein. Offensichtlich nutzten die Behörden seit dem Jahre 1944 auch verstärkt das Arbeitskräftepotential der Gruppe der „Rußlanddeutschen", die seit der Offensive der Roten Armee ins Reich „umgesiedelt" wurden.[3] Im Dezember 1943 berichtete das Arbeitsamt, daß es gelungen sei, die Zahl der offenen Stellen durch Umsetzungen zu verringern, daß daran aber die „Zuführung neu hereingekommener ausländischer Kräfte kaum Anteil gehabt [habe, K.H.], da diese in der laufenden Berichtszeit sehr gering war." Im Februar 1944 war die Anzahl der offenen Stellen wiederum gestiegen, die Beschäftigung neuer ZwangsarbeiterInnen hatte sich dagegen nur geringfügig erhöht. Einen Monat später meldete das Oldenburger Arbeitsamt den Neuzugang von lediglich 165 ausländischen Arbeitskräften.[4] Zusätzliche Kräfte brauchten die verschiedenen Wirtschaftsbereiche dringend: In der Rüstungswirtschaft fehlten Facharbeiter zur Anlernung der ZwangsarbeiterInnen. Die Reichsbahn klagte im Februar 1944 über einen Mangel an Kräften, der durch den „Abgang von Arbeitskräften nach dem Westen" entstanden war. Im Nahrungsmittelgewerbe fehlten vor allem Bäcker und Schlachter. In der verarbeitenden landwirtschaftlichen Industrie, den

[1]Monatliche Textberichte vom 2.2.1945. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.
[2]Monatliche Textberichte vom 2.2./2.6.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.
[3]Vgl. zum bäuerlicher Arbeitseinsatz in Oldenburg die Transportlisten des Lagers Tannenberg, Neidenburg u. des Lagers Scharnhorst, Soldau/ Opr. 1944. Namenslisten aus den Lagern Kulm a.d.W. und Konradstein b. Pr. Stargard 1944. BAB, Best. R 59 Nr. 422 u. 423. Vgl. a. den Abschnitt zu den Lagern auf dem Rennplatz, Teil II, 2.5.
[4]Monatliche Textberichte vom 31.12.1943 u. 2.2./2.3.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.

Hafenumschlagbetrieben und in der Hauswirtschaft gab es gleichfalls eine Vielzahl von offenen Stellen.[1]

Die zentrale Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes über das Arbeitsamt erreichte zwar eine zeitweilige Verbesserung der Situation in einzelnen Wirtschaftsbereichen, aber dies geschah immer zuungunsten von anderen Bereichen. Obwohl im Juni 1944 in der Landwirtschaft die Anzahl fehlender LandarbeiterInnen mit Hilfe von „volksdeutschen Familien“ und OstarbeiterInnen vermindert werden konnte, bestand immer noch ein dringender Bedarf an „weiblichen Kräften mit Melkkenntnissen.“ Auch die Arbeitskräfteanforderungen in der Rüstungsindustrie konnten nur zum Teil befriedigt werden, es fehlten z. B. weiterhin Kräfte für das „Jägerprogramm“. Eine Fertigungsabteilung für das Jägerprogramm richtete das Arbeitsamt zur Beseitigung dieses Mangelzustandes in einem Strafgefängnis ein. In dieser Abteilung arbeiteten 40 weibliche und 20 männliche Strafgefangene. Ebenso gelang es lediglich einige deutsche und ausländische Arbeitskräfte mit deutschen Sprachkenntnissen dem „Betriebsdienst der Deutschen Reichsbahn“ zuzuweisen. Die Zuweisung von zwölf Fachkräften des Baugewerbes für das „Bauvorhaben Valentin“[2] erfüllte das Oldenburger Arbeitsamt wiederum termingemäß. Durch den Abzug der Baukompanien, die beim Luftschutzbau in der Stadt beschäftigt waren, entstanden Engpässe auf diesem Sektor, eine Zuteilung von Arbeitskräften erschien dringend notwendig.[3] Im Oktober 1944 waren „sämtliche fremdländischen Hausgehilfinnen“ der Hauswirtschaft entzogen worden und entweder dem Bremer Arbeitsamt als Arbeitskräftepotential oder in Oldenburger Rüstungsbetriebe vermittelt worden. In einigen dieser Betriebe führte das Arbeitsamt zusätzliche Nachtschichten für Ostarbeiterinnen ein und konstatierte, daß „die Kapazität der Maschinen in diesen Betrieben nunmehr restlos ausgewertet ist.“[4]

Insgesamt lag der Anteil der AusländerInnen an der städtischen Wohnbevölkerung aber deutlich niedriger als in den industriell geprägten Städten des Umlandes.[5] Nimmt man an, daß die Zahl der ZwangsarbeiterInnen in der Stadt in den letzten Kriegsjahren und Monaten ein Quantum von ca. 5.000 Personen nicht weit überschritten hat, so entspräche dies alleine der Summe der Evakuierten, die sich gegen Kriegsende in der Stadt aufhielten. Bereits Ende Dezember 1943 hatten die Behörden 21 „Durchgangslager für Bombengeschädigte“ im Stadtgebiet eingerichtet. In der letzten Kriegsphase kamen zusätzlich noch zahlreiche

[1]Monatliche Textberichte vom 31.12.1943-2.5.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234. Im Januar 1945 meldete der Kriegswirtschaftstab im Reichsverteidigungsbezirk Weser-Ems dem Beauftragten für den Vierjahresplan, daß sich im Gau Weser-Ems der Gesamtbedarf an Arbeitskräften Ende November 1944 von 16.300 (Gesamteinsatz an Arbeitskräften: 13.200) auf 17.300 (Gesamteinsatz an Arbeitskräften: 10.300) gesteigert habe. Ausländertransporte hätten nur in einem sehr geringen Umfang zur Verfügung gestanden. Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen. Kriegswirtschaftsstab im Reichsverteidigungsbezirk Weser-Ems an den Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15.1.1945, S. 6. StAB, Best. 7, 1066-377.

[2]Vgl. zum Bunkerbau in Bremen Johr, Barbara/ Roder, Hartmut**:** Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns. Bremen-Farge 1943-1945, Bremen 1989.

[3]Monatliche Textberichte vom 2.5/2.6./1.7.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.

[4]Den Oldenburger Haushalten wurden nach dem Abzug der ausländischen Hausgehilfinnen bei anerkanntem Dringlichkeitsbedarf deutsche Hausgehilfinnen vermittelt. Auf diese Weise konnten, so der Bericht des Oldenburger Arbeitsamtes, die „durch den plötzlichen Entzug ausländischer Hausgehilfinnen entstandenen Lücken bei kinderreichen Arzt- und Geschäftshaushaltungen [...] im allgemeinen geschlossen“ werden. Monatliche Textberichte vom 2.10./2.11.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234.

[5]Vgl. hierzu z. B. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 31f. Die Industriestadt Delmenhorst hatte 1939 demnach 38.147 EinwohnerInnen und im April 1944 mindestens 3.491 ZwangsarbeiterInnen. Über die Anzahl der Kriegsgefangenen liegen keine Zahlen vor.

nichtdeutsche und deutsche Evakuierte und Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten hinzu.[1] Zum Aufnahmegebiet von Evakuierten und Flüchtlingen wurde Oldenburg, da bis zum Kriegsende die Zerstörungen im Stadtgebiet weit unter dem Reichsdurchschnitt lagen. Nur 1,1% der Wohneinheiten wurden durch Bombardierungen stark geschädigt.[2]

2.2. Die Gruppe der NiederländerInnen

In den grenznahen Regionen Deutschlands zu den Niederlanden hatte die Arbeitskräftewanderung zwischen den beiden Ländern schon immer eine gewisse Rolle gespielt. Darüber hinaus wohnten in diesen Grenzregionen Deutschlands eine Reihe von NiederländerInnen bzw. gemischt nationale Familien. Im Zweiten Weltkrieg blieb die Beschäftigung von NiederländerInnen im Vergleich zum Reichsdurchschnitt in diesen Regionen überdurchschnittlich hoch, während hingegen ihr prozentualer Anteil an der gesamten Ausländerbeschäftigung Deutschlands stark zurückging. Im Mai 1939 hatte der Anteil der NiederländerInnen bei den ausländischen Arbeitskräften, die zunächst auf der Grundlage von zwischenstaatlichen Abkommen angeworben wurden, noch 9%, betragen, im September 1941 und 1944 waren es reichsbezogen nur noch 4,3%. Charakteristisch war und blieb allerdings bei dieser Gruppe die geringe Anzahl von niederländischen Frauen; im September 1944 registrierten die Behörden lediglich 8,2% Frauen bei den niederländischen Arbeitskräften.[3]

Eine Reihe von NiederländerInnen ließen sich aber nicht alleine deshalb zur Arbeit nach Deutschland verpflichten, da sie angesichts der wirtschaftlichen Lage in den Niederlanden hierzu gezwungen waren, sondern in bestimmten Bereichen waren die deutschen Behörden gewissermaßen auf die aktive Kollaborationsbereitschaft von niederländischen Frauen und Männern angewiesen. Nicht nur nach der nationalsozialistischen rassistischen Ideologie, sondern auch hinsichtlich der nationalsozialistischen Neuordnungsvorstellungen Europas war den NiederländerInnen eine herausragende Rolle zugedacht worden. Inwieweit die deutsche Besatzung mit dieser Strategie erfolgreich war, zeigt die Beschäftigung von niederländischen Volkschullehrern an Oldenburger Schulen sowie ihre „Umschulung“ in Kursen, die von der Oldenburger Hochschule für Lehrerausbildung organisiert wurden. Im Gegensatz zur Anwerbung und zum Arbeitsverhältnis niederländischer ArbeiterInnen, die im Laufe des Zweiten Weltkrieges einen immer deutlicheren Zwangscharakter erhielten, scheint bei den niederländischen LehrerInnen die Freiwilligkeit eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Maßnahme gewesen zu sein.

---

[1] Am 1.11.1943 betrug allein die Zahl der evakuierten Personen aus reichsdeutschen Gebieten 1.145, am 1.4.1944 insgesamt 1.534 und bei Kriegsende mindestens 5.000. Seggern: „Großstadt wider Willen“, S. 24f. Vgl. a. Teil II, 2.5. Andreas von Seggern nimmt für die Stadt Oldenburg für den Zeitraum von 1939 bis 1944 eine Zuwachsrate an EinwohnerInnen um knapp 7% an. Allerdings ist die Datengrundlage seiner Berechnung problematisch. Für das Jahr 1939 nennt er die Anzahl der Wohnbevölkerung (der gesamten am Ort anwesenden Bevölkerung), bei der Einwohnerzahl des Jahres 1944 verweist er auf die Wirtschaftsgeschichte von Schulze. Die Angaben in Schulzes Tabelle „Einwohnerzahlen der Stadt Oldenburg von 1925 bis 1963“ beziehen sich aber zumindest für die Jahre 1939 u. 1946 auf die Anzahl der ständigen Bevölkerung, in der z. B. keine Soldaten und RAD-Angehörige enthalten sind. Schulze: Oldenburgs Wirtschaft, S. 29. Zu den Begriffen Wohnbevölkerung und ständige Bevölkerung, vgl. Teil II, 1.1. u. die Angaben zur Wohnbevölkerung von 1939 und 1944, in: Statistisches Amt der Stadt Oldenburg (Hg.): Statistischer Jahresbericht der Stadt Oldenburg 1947, Oldenburg o. J., S. 2. Stadtmuseum Oldenburg, O. Sign.

[2] Seggern: „Großstadt wider Willen“, S. 28.

[3] Herbert: Fremdarbeiter, S. 56, 99, 272.

Niederländische ZwangsarbeiterInnen

Im September 1940 waren im Gau Weser-Ems erst lediglich 6.500 Niederländer beschäftigt.[1] Im September 1943 hatte sich ihre Zahl aber mit insgesamt 19.391 Männern und 1.563 Frauen mehr als verdreifacht.[2] Im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg waren es zu diesem Zeitpunkt 858 Männer und 106 Frauen.[3]

Vorwiegende Berufszweige der beschäftigten NiederländerInnen im Gau Weser-Ems am 30.9.1943[4]

Niederländische Männer

Landwirtschaftliche Berufe, Tierzucht, Gartenbau	1.572
Metallwerker und verwandte Berufe	2.611
Textilwerker	1.238
Bauwerker	1.479
Verkehrswerker	3.060
Hilfsarbeiter aller Art	6.423

Niederländische Frauen

Landwirtschaftliche Berufe, Tierzucht, Gartenbau	166
Textilwerkerinnen	370
Hausgehilfinnen und verwandte Berufe	494
Hilfsarbeiterinnen aller Art	118
Kaufmännische Berufe, Büro- und Verwaltungberufe	110

NiederländerInnen waren der deutschen Arbeiterschaft gleichgestellt, hatten die gleichen Löhne, Überstundenzuschläge und Steuersätze, und darüber hinaus wurden ihnen Urlaub und Familienheimfahrten zugesichert. Allerdings konnten ArbeiterInnen aus den westlich besetzten Ländern ab Mitte 1942 nicht mehr ohne die Zustimmung des Arbeitsamtes kündigen und wurden, wenn sie ihren abgelaufenen Arbeitsvertrag nicht freiwillig verlängerten, dienstverpflichtet. Faktisch war die in den ersten Kriegsjahren proklamierte „Freiwilligkeit“ schon durch eine Reihe von einschränkenden und verpflichtenden Maßnahmen in den besetzten Ländern fragwürdig geworden, so daß die spätere Einführung der „Arbeitspflicht“ in

[1]NSDAP-Gauleiter an das RAM vom 18.9.1940. StAO, Best. 231-3 Nr. 234 u. Best. 136 Nr. 18855.

[2]Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 2/ 1943. Übersicht 3 u. 4 „Die ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten nach Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit im Gau Weser-Ems. Stichtag 30. September 1943“. In den unmittelbaren Grenzregionen Norddeutschlands war der Anteil der NiederländerInnen wesentlich höher als im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg, in dem 12,1% (31.12.1943) der AusländerInnen aus den Niederlanden kamen. Im Arbeitsamtsbezirk Leer waren es zu diesem Zeitpunkt 32,9% und in Nordhorn sogar 66,7%. Vgl. die vorherigen Tabellen u. Lembeck, Andreas unter Mitarb. von Wessels, Klaus: Befreit, aber nicht in Freiheit: Displaced Persons im Emsland 1945-1950, Bremen 1997, S. 19. Zur Beschäftigung von niederländischen Männern und Frauen in Bremen vgl. den Überblicksaufsatz von Heydt, Inge. „Onder een stolp van kwaad.“ Niederländische Zwangsarbeit in Bremen, in: Die Wittheit zu Bremen (Hg.): Jahrbuch 1995/1996: Bremen und die Niederlande, Bremen 1997, S. 225-236.

[3]Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 3/ 1943. Übersicht 5 u. 6 „Die ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsamtsbezirken und Staatsangehörigkeit im Gau Weser-Ems. Stichtag 30. September 1943“.

[4]Datenbasis: Übersicht 3 u. 4 „Die ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten nach Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit im Gau Weser-Ems. Stichtag 30. September 1943“, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 2/ 1943. Zu den weiteren Beschäftigungsbereichen mit einer geringeren Anzahl von beschäftigten NiederländerInnen vgl. ebenda.

den Niederlanden keine grundsätzliche Änderung der deutschen „Arbeitsmarktpolitik“ bedeutete.[1] Später ordnete der GBA Sauckel in diesem besetzten Nachbarland ähnliche Rekrutierungsmaßnahmen an wie in Polen und der Sowjetunion. In den letzten vier Monaten 1944 riegelten z. B. Wehrmacht und Polizei in niederländischen Städten ganze Stadtviertel ab, um die bei dieser Aktion verhafteten NiederländerInnen zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich zu transportieren.[2] Ungefähr 10.000 Niederländer wurden so auch nach Razzien in ihrer Heimat als Gestapohäftlinge bei Vorhaben der Organisation Todt im Raum Oldenburg-Ostfriesland beschäftigt.[3] Anfang 1945 beklagte das Gauarbeitsamt Weser-Ems, daß bei der „Aushebung“ der Niederländer auch solche Personen erfaßt und den Befestigungsarbeiten zugeführt wurden, die für körperliche Arbeiten völlig unfähig seien. Ein Viertel der 1.000 für das „Hansa-Programm“ vorgesehenen Niederländer habe die Arbeitsverwaltung aus diesem Grunde so auch wieder in ihre Heimat abgeschoben. Darüber hinaus sei die Kleidung der rekrutierten Niederländer für ihre Beschäftigung bei Befestigungsarbeiten und auf Flughäfen vollkommen untauglich.[4]

Anfang des Jahres 1945 schilderte der 22jährige niederländische Zwangsarbeiter Cornelius Daniel H. vor dem Oldenburger Amtsgericht die Umstände seiner Abeitsaufnahme in Oldenburg: „Ich habe in Holland die Oberrealschule mit Abschlussprüfung [...] und die landw. Hochschule besucht. Ich wollte Kolonialwaldbauingenieur werden, und hatte bereits 4 Semester hinter mir. [...] Am 11. Mai 1944 wurde ich verhaftet, weil ich Reichsmarkscheine in Gulden umgetauscht hatte. Ich wurde nicht bestraft, jedoch auf Transport nach Deutschland geschickt. Ich besuchte damals eine metalltechnische Schule, da die Hochschule geschlossen war. In Deutschland habe ich zunächst bei der O. T. als Schlosser gearbeitet. Auf einem Transport nach Helgoland bin ich mit einigen Kameraden in Bremen aus dem Zug gesprungen, um nach Holland zurückzukehren. An der Grenze wurde ich gefasst und von dort nach Oldenburg geschickt, wo wir einige Tage im Arbeitserziehungslager waren und dann dem Arbeitsamt vorgestellt wurden. Ich kam zunächst nach Rastede, wo ich als

[1]Hirschfeld, Gerhard: Der „freiwillige“ Arbeitseinsatz niederländischer Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges als Krisenstrategie einer nicht-nationalsozialistischen Verwaltung, in: Mommsen, Hans/Schulze, Winfried (Hg.): Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S., 497-513. hier S. 509. Ders.: Die niederländischen Behörden und der „Reichseinsatz“, in: Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 172-183, hier S. 177.

[2]Zum Ausmaß der Razzien in den Niederlanden, vgl. Sijes, B. A.: De Arbeidsinzet. De gedwongen Arbeid van Nederlanders in Duitsland. 1940-1945. Netherlands State Institute for War Documentation, Amsterdam 1990, S. 527ff. Zum Umfang und Erfolg der Zwangserfassungen in den Niederlanden, Hirschfeld: Die niederländischen Behörden und der „Reichseinsatz“, S. 179f. Ein zentrales Durchgangslager des Landesarbeitsamtes Niedersachsen für den Arbeitseinsatz niederländischer ZivilarbeiterInnen befand sich ab Ende Juli 1942 in Bentheim. Vgl. die Beschreibung der Bedingungen in diesem Lager bei Volder, Karel: Werken in Duitsland. 1940-1945, Amsterdam 1990, S. 132. Die Studie dieses ehemaligen niederländischen Zwangsarbeiters beruht wesentlich auf den Dokumenten, Fotos und Erinnerungen ehemaliger niederländischer Zwangsarbeiter.

[3]Ausländische Arbeitskräfte in Nordwestdeutschland 1939-45. Einsatz in der Rüstungswirtschaft. Vortrag von Norbert Credé, NWZ vom 25.2.1991. Vgl. a. die Interviewaussagen des Niederländers Harm Blau, Jg. 1916, in: Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 241f.

[4]Bericht des Präsidenten und Reichstreuhänders der Arbeit Weser-Ems zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gauarbeitsamtsbezirk Weser-Ems im Monat Januar 1945 vom 7.2.1945. StAB, Best. 9, S 9-17, 11. Das „Hansa-Programm“ zielte auf die Nutzung der Werftkapazitäten für den Neubau von Handelsschiffen mittlerer Größe in Deutschland ab Juni 1942. Boberach, Heinz/Thommes, Rolf/ Weiß, Hermann (Bearb.): Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen. Texte und Materialien zur Zeitgeschichte. Bd. 5, München 1997, S. 384.

Autogenschweißer arbeitete und später zu H., wo ich die Tätigkeit eines Gärmeisters ausübe."[1]

NiederländerInnen sowie andere ZwangsarbeiterInnen aus den besetzten Ländern West- und Nordeuropas unterlagen aber nicht den stigmatisierenden und diffamierenden Bedingungen von ZwangsarbeiterInnen aus Polen und der Sowjetunion. Beispielsweise mußten sie kein Kennzeichen an ihrer Kleidung annähen und lebten in der Stadt z. T. in Privatwohnungen. Allerdings waren sie verpflichtet, sich als „feindliche Ausländer" zunächst zweimal wöchentlich, später einmal in der Woche bei dem für sie zuständigen Polizeiamt zu melden. Im Mai 1941 reduzierte das Polizeiamt in Oldenburg die Meldepflicht auf einmal monatlich, nachdem sich Ministerialrat Ross, Beauftragter für die Provinz Friesland des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, darüber beschwert hatte, daß die beiden in seinem Oldenburger Haushalt arbeitenden Niederländerinnen dieser Pflicht nachkommen sollten, obwohl die deutschen Fachwerber in den Niederlanden erklärt hätten, daß kurzfristige Meldungen nicht mehr erforderlich seien. Derartige Meldungen behinderten seiner Einschätzung nach die notwendige Vermittlung von weiteren niederländischen Arbeitskräften. In der Praxis hatten aber ohnehin schon 1940 viele niederländische ZwangsarbeiterInnen die Meldepflicht ignoriert, wie die Polizeibehörden monierten.[2]

Als ArbeiterInnen „germanischer Abstammung" befanden sich NiederländerInnen neben den Dänen, Norwegern und Flamen auf einer der obersten Stufe der nationalsozialistischen Rassenhierarchie. Seit dem im Januar 1941 veröffentlichten Erlaß des RSHA kategorisierten die nationalsozialistischen Behörden hingegen westliche ZivilarbeiterInnen aus Belgien und Frankreich als „fremdvölkische Arbeitskräfte". Hierzu zählten auch Personen, die zuvor in Nordfrankreich gearbeitet hatten, wie Polen, Tschechen, Jugoslawen, Slowaken und Italiener. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in Deutschland nicht nur insgesamt fünf Kategorien von AusländerInnen mit eigenen Behandlungsvorschriften, sondern innerhalb der einzelnen Einstufungen wurde noch einmal differenziert. So unterschieden die Behörden z. B. bei den PolInnen drei Gruppen: ZivilarbeiterInnen aus dem Generalgouvernement, aus Nordfrankreich und noch etwa 100.000 Kriegsgefangene.[3] Die Behandlungsvorschriften für „ausländische Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches" waren dabei schon, wie die Gestapo Wilhelmshaven im Mai 1941 informierte, „auf die künftige Gestaltung der Beziehungen des Deutschen Reiches zu den in den besetzten Ländern lebenden Völkern und ihre jeweils verschiedene Mentalität ausgerichtet."[4] Mit anderen Worten: Die

[1]Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 27.2.45. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: 6 Dls 9/45, Bl. 8f.

[2]1940 mußten sich die NiederländerInnen in Oldenburg nach einer Verfügung vom 17.5.1940 zweimal wöchentlich melden. Ein Polizeibericht vom 31.10.1940 bemängelte das Nichteinhalten dieser Verpflichtung durch die niederländischen Staatsangehörigen: „Bei dem Nachprüfen der Liste über Holländer, die sich sonntags und mittwochs auf der Wache des 1. Reviers zu melden haben, habe ich wiederholt festgestellt, dass sich fast 25 bis 30 Holländer nicht gemeldet hatten." Im nachfolgenden berichtete der Polizei-Hauptwachtmeister Schröder über weitere Versäumnisse von seiten der Niederländer und gab an, daß neben ordnungsmäßigen Abmeldungen gleichfalls Niederländer geflüchtet seien. Im November 1940 wurde die Meldepflicht auf einmal wöchentlich herabgesetzt. Bei einem unentschuldigten wiederholten Versäumnis war Anzeige zu erstatten. Verfügung des Polizeiamtes Oldenburg vom 17.5.1940. Bericht des 1. Polizeireviers über die Meldepflicht der Holländer vom 31.10.1940. Polizeiamt vom 18.11.1940: Meldepflicht und Behandlung der Holländer. Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Der Beauftragte für die Provinz Friesland. Ministerialrat Ross an den Oberbürgermeister in Oldenburg vom 22.4.1941. Verfügung des Polizeiamtes vom 30.4.1941. Polizeiamt Oldenburg an Ministerialrat Ross vom 2.5.1941. StAO, Best. 262-1 G Nr. 629.

[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 100.

[4]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven zur staatspolizeilichen Behandlung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches vom 5.3.1941.

Neuordnungsvorstellungen eines Europas unter nationalsozialistischer Herrschaft kamen in dieser rassistischen Hierarchisierung wie auch in der unterschiedlichen deutschen Besatzungspolitik in den besetzten Ländern zum Ausdruck. Der Erlaß vom Januar 1941 bestimmte, daß „germanische“ Arbeitskräfte bei „Arbeitsunlust“ und „Widersetzlichkeit“ „in vorsichtiger, aber eindringlicher Form“ zu belehren, zu ermahnen oder zu verwarnen seien, wobei eine Strafhöhe von 21 Tagen „Arbeitserziehungslager“ zulässig war. Gegen „Fremdvölkische“ konnte hingegen mit den „üblichen staatspolizeilichen Mitteln“ vorgegangen werden, die Einweisung ins Konzentrationslager stellte hier ein legitimes Mittel dar.[1] Grundsätzlich wollte die Gestapo aber in allen Fällen informiert werden, besonders bei „Gefahr im Verzug, Arbeitsuntreue größeren Ausmaßes, groben Tätlichkeiten gegenüber Vorgesetzten, kommunistisch-marxistischer Agitation, reichsfeindlichen Äußerungen sowie in allen Fällen, die ein sofortiges staatspolizeiliches Einschreiten zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig machen.“ Fälle von „Arbeitsunlust“ geringeren Ausmaßes sollten hingegen dem Reichstreuhänder der Arbeit oder dem Leiter des zuständigen Arbeitsamtes zur weiteren Veranlassung übergeben werden.[2]

Aber auch bei Arbeitskräften aus den westeuropäischen Ländern forcierten die Behörden die Unterbringung in Sammellagern, um eine bessere Kontrollmöglichkeit zu erreichen und beispielsweise antideutsche Aktivitäten im Keim zu ersticken. Anfang März 1941 ordnete die Gestapo Wilhelmshaven an: „Für die geschlossene Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte in Lagern ist in jedem Falle Sorge zu tragen. Eine Unterbringung in Einzelquartieren ist nur in besonderen Ausnahmefällen bei ausländischen Arbeitern germanischer Abstammung zulässig.“[3] Bereits im August 1940 wies das Arbeitsamt Wilhelmshaven den Landrat des Landkreises Friesland an, daß die Niederländer „stets in besonderen Lagern unterzubringen“ seien, aber „auf keinen Fall gemeinsam mit Polen und Tschechen.“ Auch solle das Aufsichtspersonal für diese Lager aus Niederländern selbst rekrutiert werden, die „niederländischen Arbeitsbörsen“ würden hierfür „Vorarbeiter, Schachtmeister, Poliere usw.“ zur Verfügung stellen. Deutsches Aufsichtspersonal müsse künftig darauf achten, daß die Holländer entsprechend ihrem Status behandelt würden. Offenbar war dies bis zu diesem Zeitpunkt durchaus nicht die Regel, jedenfalls betonte das Arbeitsamt: „Die Beschwerden, daß das Aufsichtspersonal gegenüber den Niederländern die gleiche Behandlung anwendet, die gegenüber den Polen angebracht sein mag, erscheinen glaubwürdig.“[4]

Zunächst waren die deutschen Behörden anscheinend davon ausgegangen, daß angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den Niederlanden und der Kooperationswilligkeit der niederländischen Arbeitsverwaltung willige ArbeiterInnen für das Deutsche Reich zu gewinnen seien. Die ökonomische und soziale Dauerkrise in den Niederlanden seit Mitte der 30er Jahre brachte eine hohe Arbeitslosenzahl mit sich, so daß 1936 beispielsweise 32% der Erwerbstätigen beschäftigungslos waren. Schon vor der Besetzung der Niederlande im Mai 1940 exportierten die niederländischen Behörden Arbeitslose nach Deutschland. Seit dem Jahre 1936/37 kam es zu verstärkten Arbeitsvermittlungen im grenznahen Bereich. Die vorwiegend arbeitslosen Land- und Bauarbeiter folgten einer durch die niederländischen

---

StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Unterstreichungen im Orginal wurden hier und auch in den weiteren zitierten Quellen in der Regel nicht übernommen.

[1] Herbert: Fremdarbeiter, S. 100.

[2] Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 5.3.1941. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Zum Disziplinierungsmittel Arbeitserziehungslager vgl. die Ausführungen in: Teil II, 2.5.

[3] Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 5.3.1941. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[4] Arbeitsamt Wilhelmshaven an den Landrat Kreis Friesland vom 12.8.1940. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

Arbeitsämter vermittelten Tätigkeit in Deutschland, da die Arbeitsämter mehrfach angewiesen worden waren, keine Arbeitslosenunterstützung an diejenigen Personen zu zahlen, die die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland nicht annahmen. Nach einer kurzen Phase geringerer Arbeitslosigkeit in den Niederlanden durch die Ausrichtung der Wirtschaft auf Kriegsproduktion und die Mobilmachung der Armee kam es zu einem erneuten Anstieg der Erwerbslosenzahl mit dem Ende des deutsch-niederländischen Krieges. Die Wiedereingliederung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen in den Arbeitsprozeß bereitete hier noch zusätzliche Probleme.[1]
Das Rüstungskommando Bremen lobte diese Gruppe, die nach Deutschland verpflichtet wurde, als gut bewährte Arbeiter und schlug vor, die niederländischen Soldaten nach der Kapitulation ihrer Armee im Mai 1940 als Arbeiter im Rüstungsbereich Bremen zu verwenden.[2] Die Wehrmacht entließ so die niederländischen Kriegsgefangenen wie auch einen Großteil der belgischen und alle norwegischen Soldaten aus der Gefangenschaft gegen bestimmte Auflagen,[3] damit sie dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen konnten. Niederländische Berufssoldaten wurden allerdings nur freigelassen, nachdem sie eine Erklärung - die „Ehrenworterklärung“ - unterschrieben hatten, in der sie sich verpflichteten, gegenüber dem Deutschen Reich keine feindlichen Aktivitäten zu unternehmen. Bis auf wenige Ausnahmen unterzeichneten die Soldaten diese Erklärung, nachdem auch die niederländischen Oberbefehlshaber hierzu geraten hatten.[4]

Tatsächlich erwiesen sich jedoch die Einschätzungen des Rüstungskommandos als unrealistisch. Die Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland, Tätigkeiten mit geringem Lohn, Streichung von Familienheimfahrten und Urlaub führten zu illegalen Grenzübertritten,

---

[1]Hirschfeld: Die niederländischen Behörden, S. 173ff. Sijes: De Arbeidsinzet. Kap. Wat Vooraf ging. Nederland, S. 24-51. Zahlen über die Beschäftigung von niederländischen Arbeitern im Weser-Ems Gebiet vor Kriegsbeginn liegen nicht vor. Allerdings kann man angesichts dieser Kooperationswilligkeit nicht unbedingt auf eine allgemein hohe Affinität mit dem Nationalsozialismus in den Niederlanden schließen. Abgesehen von der außenpolitischen Neutralitätspolitik waren die zentral- und westeuropäischen Nachbarstaaten die wichtigsten Handelspartner der Niederlande, wobei Deutschland einen herausragenden Platz einnahm. Der größte Teil des niederländischen Exports von Agrarerzeugnissen ging ins Deutsche Reich. Die Wirtschaftsinstitutionen und einzelnen Wirtschaftsführer verhielten sich auch aus diesem Grunde sehr zurückhaltend gegenüber der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland seit Beginn der 30er Jahre. Die bürgerlichen Parteien begrüßten den Antikommunismus der NSDAP und des nationalsozialistischen Regimes. Der Leitsatz von „Ruhe und Ordnung“ und die von Hitler propagierte Absicht, das „Wohl des Volkes“ anzustreben, fanden in der Presse und bei den bürgerlichen Parteien Anklang. Die Verfolgung der Juden in Deutschland traf auf eine Mischung aus Verständnis und Protest. Gleichzeitig gab es jedoch auch eine radikale Kritik am Barbarismus des Nationalsozialismus. Es kam zu einer antinazistischen Bewegung im katholischen Kirchenspektrum. Sozialisten und Kommunisten lehnten den Nationalsozialismus nicht nur wegen des Terrors gegen Parteigenossen in Deutschland konzessionslos ab, sondern auch deswegen, weil Hitler mit Krieg identifiziert wurde. Die nationalsozialistische Bewegung in den Niederlanden selbst, die zumeist keinen aggressiven Antisemitismus vertrat, hatte zwar Wahlerfolge, blieb aber im Parteiensystem isoliert. Lademacher, Horst: Zwei ungleiche Nachbarn. Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, Darmstadt 1990, S. 123ff. u. 142ff. Zu entscheidenen Aktionen, Verordnungen u. Reaktionen bei der Anwerbung von NiederländerInnen vgl. die Zeittafel: Einige wichtige Daten. Deutschland - Niederlande/Belgien (1940-1945), in: Stichting Holländerei. Freunde des Hendrik Kraemer Hauses e.V./Niederländische Ökumenische Gemeinde (Hg.): Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945. KZ Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Berlin 1996, S. 261ff.
[2]KTB des RüKdo Bremen. Bd. 2: 1.3.-15.5.1940, Vorschlag 1. BA/MA, Best. RW 21-9/2, Bl. 27.
[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 96.
[4]Stichting Holländerei: Niederländer und Flamen, S. 113f. Der Versuch, zur Rekrutierung neuer Arbeitskräfte einen Großteil der demobilisierten niederländischen Soldaten von Mai bis August 1943 in die Kriegsgefangenschaft zu überführen, war wenig erfolgreich. Nur ca. 11.000 Personen konnten in diesem Zusammenhang nach Deutschland abtransportiert werden. Vgl. ebenda, S. 120ff. u. Sijes: De Arbeidsinzet, S. 264ff.

Arbeitsvertragsbrüchen und unerlaubtem Verlassen des Arbeitsplatzes, wie der Gauleiter Carl Röver bereits im September 1940 beklagte.[1] Auch das Landesarbeitsamt Niedersachsen konstatierte im Dezember, daß die Abwanderung von Holländern und Belgiern in Betriebe, die tariflich zur Zahlung von Trennungszulagen berechtigt seien, immer größere Formen annehme.[2] Bereits im August hatte die Arbeitsverwaltung in ihrem Lagebericht kommentiert, daß die niederländischen Arbeitskräfte „bisher nicht besonders gut eingeschlagen" seien und „vor allem recht wenig Verständnis für die Deutsche Arbeits- und Sozialgesetzgebung" hätten. Im Oktober 1940 klagte sie dann insbesondere über die mangelnde Arbeitsdisziplin von niederländischen Beschäftigten.[3] Nach der Einschätzung des Rüstungskommandos Bremen waren ein Jahr später zahlreiche Arbeitsvertragsbrüche unter den ausländischen Arbeitskräften vor allem bei den niederländischen und polnischen Kräften zu verzeichnen.[4] Genaue Angaben über den Umfang von Arbeitsverweigerungen niederländischer Arbeiter liegen für die Oldenburger Region wie auch reichsweit nicht vor. Das Reichsarbeitsministerium schätzte in einem Memorandum vom 25.9.1941, daß bis zu diesem Zeitpunkt etwa 30 % der Niederländer „vertragsbrüchig" geworden seien.[5] Die angegebene Prozentzahl muß allerdings vorsichtig beurteilt werden, da es sich bei „Arbeitsvertragsbruch" oder „Arbeitsniederlegung" um eine Sammelkategorie für ein ganzes Spektrum von nicht konformem Verhalten handelte, unter das z. B. ebenso „unberechtigtes Meckern" fiel wie das Delikt „Flucht", so daß eine klare Abgrenzung fehlte.[6] Wie ein Bericht der Außenstelle des SD in Bremen vom November 1942 zeigt, hofften zudem sogar einige Betriebe, daß die unliebsamen niederländischen Arbeiter verschwinden würden. Ein Großteil der zu diesem Zeitpunkt eingesetzten niederländischen Arbeiter wurde „geradezu als der 'Ausschuß' bezeichnet". Es sei demzufolge eigentlich am sinnvollsten, so der Bericht, sie nach der Probezeit wieder in die Heimat abzuschieben, was aber verboten sei. Ein Verbleib der Holländer im Betrieb gefährde die allgemeine Arbeitsdisziplin, und der „arbeitsmäßige Vorteil" sei demgegenüber als gering einzuschätzen. Der einzelne Betrieb helfe sich in solchen Fällen dadurch, daß er dem fraglichen Arbeiter möglichst lange Heimaturlaub gewähre, in der Hoffnung, daß er nicht zurückkäme. Ohnehin sei es problematisch, daß die

[1]Ausländische Arbeitskräfte in Nordwestdeutschland 1939-45. Einsatz in der Rüstungswirtschaft. Vortrag von Norbert Credé, NWZ vom 25.2.1991. NSDAP-Gauleiter an das RAM vom 18.9.1940. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[2]Landesarbeitsamt Niedersachsen: Bericht über die Entwicklung des Arbeitseinsatzes vom 7.12.1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 385.

[3]Vgl. die Berichte des Landesarbeitsamtes zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen für den Monat August und Oktober 1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 372f. u. 378. Die angeführten Gründe für das Verhalten der Niederländer entsprechen den Ausführungen Rövers vom September 1940, auf die nachfolgend eingegangen wird. Auch der Rüstungsinspektionsbericht des Wehrkreises X vom 14.10.1940 konstatierte die häufigen Klagen über die Arbeitsleistungen holländischer Arbeiter, so daß ein Teil sogar hätte entlassen werden müssen. Lageberichte der RüInsp X Hamburg. Heft 2: 15.8.1940-15.2.1942. BA/MA, Best. RW 20-10/27, Bl. 38. Zu den Klagen über die Arbeitsleistung vgl. KTB des RüKdo Bremen. Bd. 2: 1.3.-15.5.1940. BA/MA, Best. RW 21-9/2, Bl. 60.

[4]KTB der RüKdo Bremen. Bd. 8: 4. Vj. 1941. BA/MA, Best. RW 21-9/8, Bl. 2. Zwei Jahre später klagte das Rüstungskommando Bremen erneut über das erschreckende Ausmaß von Arbeitsvertragsbrüchen. In vielen Fällen würden vor allem Arbeitskräfte aus den westlichen Gebieten nicht mehr aus ihrem Heimaturlaub zurückkehren. Vom April bis Juni 1943 seien im Arbeitsamtsbezirk Bremen allein 1.214 solcher Fälle registriert worden. Fast ein Drittel der neuankommenden Ausländer müsse dazu verwandt werden, die durch die Vertragsbrüche entstandenen Ausfälle wieder auszugleichen. KTB der RüKdo Bremen. Bd. 16: 3 Vj. 1943. BA/MA, Best. RW 21-9/16, Bl. 56.

[5]Hirschfeld: Die niederländischen Behörden, S. 178.

[6]Herbert: Fremdarbeiter, S. 113.

niederländischen Arbeitskräfte zuvorkommend behandelt und zu „brauchbaren Volksgenossen und Arbeitskräften“ erzogen werden sollten.[1]

Das „sang- und klanglose“ Verschwinden der Niederländer von ihren Arbeitsplätzen im Gau Weser-Ems beruhte nach der euphemistischen Einschätzung des Gauleiters Carl Röver auf den Schwierigkeiten des Einzelnen, sich „an die deutschen Ernährungs- und Betreuungsverhältnisse“ anzupassen, was dem Niederländer grundsätzlich nicht liege, „weil er in seiner Heimat ganz andere Lebensgewohnheiten hatte“. Aus diesem Grunde gäben viele schon nach wenigen Tagen ihren Arbeitsplatz in Deutschland wieder auf. Um weitere Fluchten von niederländischen ArbeiterInnen zu verhindern, schlug Röver vor, ihre Pässe einzuziehen und durch Aufenthaltsbescheinigungen zu ersetzen. Den niederländischen Arbeitern müsse diese Maßnahme allerdings als eine reine Vorsichtsmaßnahme eines möglichen Paßverlust präsentiert werden. Auf diese Weise habe der Arbeitgeber dann genügend Zeit „durch seine Sozialabteilung auf die einzelnen Nöte des Holländers eingehen zu können, und wird es nunmehr bestimmt in 50% aller Fälle gelingen, dem holländischen Arbeitnehmer über diesen toten Punkt hinwegzuhelfen, d.h. ihn zum Dableiben zu bewegen.“ Zugeständnisse gegenüber Niederländern waren nach Rövers Einschätzung wegen des enormen Arbeitskräftemangels unumgänglich. Zugleich ließe sich damit auch eine positive deutschfreundliche Haltung in den Niederlanden forcieren. Leichte Rückkehrmöglichkeiten würden hingegen diesen „schlechten Propagandisten für Deutschland“ die Möglichkeit geben, „eine falsche Ansicht über Deutschland“ zu verbreiten.[2]

Rövers Vorschlag des Paßeinzugs fand jedoch keine allgemeine Zustimmung, da die beteiligten Stellen die Folgen einer solchen Maßnahme negativ einschätzten. So lehnte im Oktober 1940 der Landrat des Kreises Friesland die Verfügung, nach der die Arbeitgeber den Holländern die Pässe abnehmen und der Polizeibehörde übergeben sollten, ab und argumentierte: Es sei davon auszugehen, daß die zahlreichen Holländer in den Gemeinschaftslagern von Sande und Varel mit einer Arbeitsniederlegung drohten, falls sie für ihre Familienheimfahrten keine Einreisesichtvermerke erhielten. Er habe vielmehr mit dem Arbeitsamt Wilhelmshaven und der Geheimen Staatspolizei vereinbart, „diesen Holländern Dauersichtvermerke zu geben, damit sie nicht verärgert werden und sonntags nach Hause fahren können. Wenn den Holländern die Sichtvermerke nicht erteilt werden, verlassen sie auch ohne Paß die Arbeitsstelle. Hier sind auch Fälle bekannt, wo Holländer ohne jegliche Pässe über die Grenze gekommen sind.“ Ohnedies sei es eine erhebliche Belastung, „wenn die Pässe montags abgenommen, der Polizeibehörde übergeben und am Freitag wieder abgeholt werden.“ Seine Weigerung, die Verfügung anzuwenden, wurde schließlich auch vom Old.MdI akzeptiert, das ihm mitteilte: „vorläufig nach eigenem Ermessen zu verfahren.“[3] Ähnlich negativ hatten darüber hinaus andere, z. B. der Landrat des Landkreises Wesermarsch, im Dezember 1940 die Verfügung zur Paßeinziehung beurteilt.[4] Letztlich scheint dann eine generelle Anordnung nicht mehr ergangen zu sein. Im Januar 1941 benachrichtigte der zuständige Referent im Old.MdI, Min. Rat Wilhelm Eilers, den Landrat in Brake, daß dem Antrag des Gauleiters noch nicht stattgegeben sei, verwies jedoch auch darauf, daß die Maßnahme nur für die ersten Wochen des Arbeitseinsatzes vorgesehen sei. Diejenigen, „die bereits einige Zeit hier beschäftigt sind und mit deren Abwanderung ohne ordnungsmäßige

[1]Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. SD-Außenstelle Bremen an den Staatsrat Pg. von Hagel, Bremen vom 19.11.1942. StAB, Best. 7, 1066-307.
[2]NSDAP-Gauleiter an das RAM vom 18.9.1940. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.
[3]Landrat des Kreises Friesland an den Old.MdI vom 15.10.1940. Vermerke des Old.MdI vom 25/29.10.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[4]Landrat LK Wesermarsch an den Old.MdI vom 20.12.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.

Lösung ihres Arbeitsverhältnisses in der Regel nicht mehr gerechnet zu werden braucht", seien davon nicht betroffen.[1] Seit Ende Mai 1941 versuchte die Gestapo indessen eine Kontrolle über die Abwanderungen der holländischen Arbeitskräfte mittels einer verschärften paßtechnischen Regelung zu erreichen, indem jeder Grenzübertritt einzeln genehmigt werden mußte.[2] Im März 1941 hatte sie bereits betont, daß der illegalen Rückkehr dadurch entgegengewirkt werden sollte, „daß die ausländischen Arbeitnehmer bei ordnungsgemäßer Lösung ihres Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung hierüber vom zuständigen Arbeitsamt erhalten, die sie allein in den besetzten Gebieten zum Empfang einer Unterstützung oder Vermittlung in Arbeit berechtigt, während die ausländischen Arbeitnehmer bei eigenmächtigen Verlassen des Arbeitsplatzes in den besetzten Gebieten ohne diese Bescheinigung weder unterstützt, noch in Arbeit vermittelt werden sollen." Im Unterschied zu polnischen ZwangsarbeiterInnen ordnete sie allerdings an, daß niederländische Arbeitskräfte nicht zwangsweise ins Reich zurückgebracht werden sollten.[3] Auch in den weiteren Kriegsjahren scheint sich die sogenannte Vertragsbrüchigkeit von Niederländern weiter fortgesetzt zu haben.[4] Auch in Oldenburg gingen die Behörden dazu über, bei Beurlaubungen ein Bürgenverfahren einzuführen, das aber auch nicht die gewünschten Effekte erreichte. So resümierte das Oldenburger Arbeitsamt im Februar 1944: „Nachdem anfänglich nach Einführung des Bürgenverfahrens bei Beurlaubungen ein Rückgang der Vertragsbrüche niederländischer Arbeitskräfte eingetreten war, ist leider im Berichtsmonat wieder eine Steigerung erfolgt."[5]

Regional aber auch reichsweit wurde die schlechte Arbeitshaltung der niederländischen Arbeitskräfte und ihre deutschfeindliche Gesinnung über die gesamten Kriegsjahre moniert.[6] Ein wesentlicher Grund für die häufigen Klagen dürfte dabei darin zu sehen sein, daß ihre Einstellungen und Haltungen mehrheitlich nicht dem zuvor gezeichneten und propagierten rassistischen Bild einer konfliktfreien Kooperation mit den Angehörigen „germanischer Abstammung" entsprachen und sie aus diesem Grunde verstärkt wahrgenommen und registriert wurden. Aber bereits im September 1939 befürchtete ein Gendarmeriemeister aus Bockhorn im Landkreis Friesland, daß die häufigen Heimfahrten der niederländischen Arbeitskräfte eine deutschfeindliche Betätigung ermöglichten und argumentierte, daß sie zweifellos „über die Unterbringung des Militärs, über die Aufstellung einzelner

[1]Old.MdI, Min.Rat. Eilers, an den Landrat in Brake vom 16.1.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[2]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven zum paßtechnischen Verkehr für niederländische Arbeitskräfte vom 31.5.1941 u. 30.8.1940 (Erlaß des RSHA vom 29.8.1940). StAO, Best. 231-3 Nr. 234.
[3]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven zur staatspolizeilichen Behandlung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches vom 5.3.1941. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.
[4]Abgesehen davon, daß es sich hier, wie schon ausgeführt, um eine Sammelkategorie handelte, suggeriert dieser Begriff ein Fortbestehen von rechtsstaatlichen Grundprinzipien, die aber angesichts der zunehmenden Zwangsmaßnahmen nicht mehr vorhanden waren.
[5]Monatlicher Textbericht über die Entwicklung der Arbeitseinsatzlenkung vom 2.2.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234. Das Bürgenverfahren wurde Mitte 1943 eingeführt. Bei der Genehmigung eines Heimaturlaubs wurden nun nicht nur Monatslöhne und Urlaubsgelder „als Pfand" einbehalten, sondern weitere ausländische Arbeitskräfte konnten erst dann ihren Heimaturlaub antreten, wenn die „beurlaubten Landsleute pünktlich und vollzählig" zurückkehrt waren. Dieses System war aber insgesamt wenig erfolgreich, um ausländische ArbeiterInnen zu einer Rückkehr zu bewegen. Wysocki, Gerd: Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches". Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring" im Salzgitter - Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992, S. 161.
[6]So heißt es in einem Bericht der Kölner Zensurstelle vom März 1943: „Die Masse der holländischen Arbeiter wünscht Deutschlands Niederlage und lehnt ein Europa unter deutscher Führung ab." Zit. n. Herbert: Fremdarbeiter: S. 286. Auch im Volkswagenwerk wurden die niederländischen Zwangsarbeiter insgesamt als anspruchsvoll, unproduktiv und deutschfeindlich eingeschätzt. Mommsen/ Grieger: Das Volkswagenwerk, S. 730.

Abwehrbatterien und Flugplätze in hiesiger Gegend unterrichtet“ seien.[1] Im September 1940 hob die Gendarmerie Nordenham im Kreis Wesermarsch in ihrem Lagebericht die schlechte Arbeitshaltung und negative Einstellung der auf der Elsflether Werft beschäftigten Niederländer hervor: „Die Gesinnung dieser Arbeiter wird als nicht gut und zu 90% als deutschfeindlich bezeichnet. Die deutschen Werftarbeiter klagen darüber, dass die Holländer, insbesondere die jugendlichen, arbeitsunwillig und faul sind. Auch hat eine Anzahl jugendlicher holländischer Arbeiter die Elsflether-Werft wieder verlassen.“[2] Behördlicherseits war man dennoch nicht bereit, massiv gegen diese Arbeiter vorzugehen. So kommentierte der Old.MdI, daß auch die Gestapo vorsichtig handle und in Zukunft erst abgewartet werden müsse, welche Erfolge die Betreuung der Holländer durch die Partei mit sich bringe.[3] Der Landrat in Friesland klagte Ende Oktober 1940, obwohl doch schon alles Mögliche versucht worden sei „den Aufenthalt den Verhältnissen entsprechend so angenehm wie möglich zu machen,“ sei keine Veränderung eingetreten. Vielmehr habe die „bevorzugte Behandlung“ der Niederländer, insbesondere ihre „ausreichende Urlaubsgewährung“, auswärtige deutsche Arbeiter verärgert, da diese in vielen Fällen „außerordentlich lange und zeitraubende Strecken nach ihrer Heimat zurücklegen müssen, falls sie überhaupt nach mehreren Monaten einmal Urlaub erhalten und daher ihren Urlaub praktisch nur zur Hälfte wirklich genießen können.“ Eine vollkommene Gleichstellung sei zwar illusorisch angesichts der holländischen Grenznähe, aber es müsse zumindest ein Ausgleich gesucht werden.[4] Im oldenburgischen Ministerium sah man jedoch keine Möglichkeit, die Zustände zu ändern. Wer in der Nähe seines Arbeitsplatzes wohne, sei immer im Vorteil. Eine Urlaubseinschränkung würde nur noch größeren Schaden anrichten.[5]

Eine Reihe der in Oldenburg arbeitenden und wohnenden Niederländer wurde in den Kriegsjahren wegen deutschfeindlicher bzw. negativer Äußerungen gegenüber dem NS verhaftet und bestraft. Vom Oldenburger Sondergericht wurde beispielsweise 1941 der Niederländer Anton Z., Jg. 1891, wegen reichsfeindlicher Äußerungen zu einer siebenmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er u. a. geäußert haben soll, „daß nicht Deutschland, sondern das Kapital den Krieg gewinnen würde. Außerdem sei es nicht wahr, daß auf einem Schulhof in Hamburg durch den Abwurf von Sprengbomben 11 Schulkinder getötet worden wären, man dürfe nicht alles glauben, was die deutschen Zeitungen brächten.“[6] Ebenfalls anläßlich einer reichsfeindlichen Äußerung, welche die Niederlage Deutschlands prophezeite, nahm die Gestapo den in Oldenburg-Osternburg wohnenden Niederländer Grieto H., Jg. 1902, fest.[7] Im März des gleichen Jahres wurden Johannes R., Jg. 1900, und Harm J., Jg. 1901, beide beschäftigt bei der Firma Husmann, „wegen staatsabträglichen Verhaltens“ inhaftiert. Nach dem Bericht der Gestapo waren sie anläßlich eines Betriebsappells beim Absingen der deutschen Nationalhymne auf ihren Plätzen sitzen geblieben und hatten nicht den deutschen Gruß erwiesen, wodurch eine erhebliche Erregung in der Betriebsgemeinschaft hervorgerufen worden sei.[8] Im Juni 1943 kam der Schlachter Hendrik Sl., Jg. 1921, in Haft,

[1]Bericht des Gend.-Einzelpostens Bockhorn vom 15.9.1939. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.
[2]Auszug aus dem Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Wesermarsch Nordenham vom 4.9.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[3]Vermerk vom 25.9.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[4]Auszug aus dem Lagebericht des Kreises Friesland vom 30.10.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[5]Vermerk vom 25.11.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18855.
[6]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 4 vom November 1941. StAO, Best. 289 Nr. 186, Bl. 593.
[7]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 6 vom Februar 1942. StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 702.
[8]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 3 vom März 1942. Ebenda, Bl. 728.

„weil er in besonders gehässiger Weise unwahre Behauptungen aufgestellt“ und nach dem Abhören eines ausländischen Senders die Nachrichten bei seinem Arbeitgeber sowie dessen Angehörigen weiterverbreitet haben soll.[1]

Die Ressentiments in der deutschen Bevölkerung gegenüber den Niederländern werden nicht gering gewesen sein und zeigten sich spätestens dann, wenn die Grenzen zwischen den Angehörigen des „Herrenvolkes“ und dem „artverwandten Volk“ in der alltäglichen Lebens- und Arbeitspraxis nicht mehr deutlich sichtbar waren. So stießen, wie bereits erwähnt, die häufigen Rückkehrmöglichkeiten der Niederländer in ihre Heimatorte bei deutschen Arbeitern auf starken Unmut, wenn sie selbst Schwierigkeiten hatten, ihre eigenen Urlaubsansprüche zu realisieren. Auch kamen Klagen über die „gegenüber deutschen Facharbeitern ungerechtfertigt hohen Löhne der Ausländer [...], die sich stimmungsmäßig sehr nachteilig auf die deutschen Arbeiter auswirken.“ In diesem Zusammenhang wurde bemängelt, „daß die sich als Schlosser bezeichnenden bzw. vom Arbeitsamt als solche vermittelten holländischen Arbeiter nach deutschen Begriffen keinesfalls Schlosser seien. In vielen Fällen hätten diese überhaupt keine ordentliche Lehre durchgemacht. Sie würden vielmehr hier erst entsprechend ausgebildet und angelernt.“[2] Die verbreitete negative Haltung gegenüber Niederländern kommt auch in einer Tagesmeldung der Gestapo vom Januar 1941 zum Ausdruck. Demnach traf die von den Behörden registrierte deutschfeindliche Haltung der Holländer auf große Mißbilligung oder sogar Haßgefühle, die nicht zuletzt in Tätlichkeiten ihren Niederschlag fanden. Nach der Gestapomeldung waren BürgerInnen in Wilhelmshaven nach einem Bombenangriff auf die Stadt der Meinung, daß „der ungewöhnlich scharfe Luftangriff auf einen Verrat der Holländer zurückzuführen“ sei. In einigen Fällen habe dies zu Ausschreitungen gegen Holländer geführt. „So in einem Falle, in dem Holländer, die zu Aufräumungsarbeiten eingesetzt waren, ihre Arbeit mit provozierender Langsamkeit ausführten. In einem anderen Falle machten sich Holländer lustig über einen Bombenvolltreffer, der eine Zweigstelle der Rüstungsfirma Kuhlmann vollkommen zerstört hatte und klatschten dazu sogar in die Hände. Die Ermittlungen laufen. Überall wird in der Stadt die Beobachtung gemacht, daß die hier beschäftigten Holländer über die von den Engländern angerichteten Zerstörungen außerordentlich erfreut sind und diese Freude auch offen zeigen.“[3]

Im weiteren Verlauf des Krieges hatte die Bevölkerung auch kein Verständnis dafür, „daß z. B. Holländer, die seit Jahren in Deutschland ansässig sind und hier ihr Gewerbe betreiben, weder der Meldepflicht beim Arbeitsamt unterliegen noch für den Wehrdienst erfaßt werden können, obwohl sie häufig nach außen hin nicht einmal als Ausländer bekannt sind.“ In verschiedenen Kreisen würden sich Holländer bereits seit ihrer Kindheit in Deutschland aufhalten, „aber [es, K.H.] offenbar absichtlich unterlassen, Einbürgerungsanträge zu stellen, um nicht zum Wehrdienst oder zum Arbeitseinsatz herangezogen zu werden.“[4] Im November 1944 wies das Amt für Volkstumsfragen der NSDAP das Oldenburger Innenministerium darauf hin, daß im Gau Weser-Ems besonders viele niederländische Staatsangehörige seien,

[1]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 4 vom Juni 1943. Ebenda, Bl. 1020. Demnach soll er dem Amtsgericht Oldenburg zugeführt worden sein, das einen Haftbefehl erlassen hatte. In der Liste des Amtsgerichts taucht er allerdings als Verurteilter nicht auf. Amtsgericht Oldenburg: Liste derjenigen Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, gegen die Ermittlungs-, Untersuchungs- oder Strafverfahren politischer oder krimineller Art anhängig waren, o. D. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 15-35.

[2]Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. SD-Außenstelle Bremen an den Staatsrat Pg. von Hagel, Bremen vom 19.11.1942. StAB, Best. 7, 1066-307.

[3]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 3 vom Januar 1941. StAO, Best. 289 Nr. 185 Bl. 171.

[4]Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Landkreise am 24.5.1943 in Oldenburg. StAO, Best. 136 Nr. 1640, Bl. 377-380, hier 378.

die bereits im Reich geboren worden und in der deutschen „Volksgemeinschaft“ nahezu aufgegangen seien. Nach einem nun vorliegenden Erlaß könnten die „deutschen und artverwandten“ Staatenlosen zum Wehrdienst herangezogen werden. Es wäre demnach zu prüfen, „ob überhaupt die vielen niederländischen Staatsangehörigen, die seit langer Zeit im Gau Weser-Ems sitzen, noch niederländische Staatsangehörige sind.“ Daraufhin wurde das Ministerium aktiv und wies die Kreispolizeibehörden an, die Paßgültigkeit bei dieser Gruppe von Niederländern zu überprüfen.[1] Der Landrat des Landkreises Ammerland vertrat den Standpunkt, „dass Niederländer, die bereits längere Zeit einen Fremdenpass besitzen und sich wegen der Ausstellung eines Passes schon vor dem Kriege nicht mehr an eine niederländische Behörde gewandt haben, als Staatenlose zu betrachten“ seien und demnach Wehrdienst leisten müßten. Solche Personen beriefen sich nur auf ihre niederländische Staatsangehörigkeit, um sich „vor der Wehrpflicht zu drücken.“[2] In der Stadt Oldenburg konnte die Ortspolizeibehörde allerdings nur feststellen, daß sämtliche bereits vor dem Kriege in der Stadtgemeinde wohnenden holländischen Staatsangehörigen einen gültigen holländischen Reisepaß besaßen.[3]

Die Resistenz der niederländischen Arbeiterschaft bzw. ihr geringes Arrangement mit den Verhältnissen wird u. a. auch deutlich an der Anzahl der von den Oldenburger Gerichten Verurteilten sowie ihrem Anteil unter den Gestapohäftlingen.[4] Somit scheinen die nationalsozialistischen Behörden die anfänglich noch zögerlichen und vorsichtigen Zwangsmaßnahmen gegenüber nicht kooperationswilligen Niederländern im Laufe des Krieges immer weiter verschärft zu haben. Abgesehen von der lohnrechtlichen Gleichstellung von niederländischen und deutschen ArbeiterInnen teilten sie ohnehin mit anderen Arbeitskräften aus den westlichen Ländern die Erfahrung, daß sie in Deutschland nicht willkommen waren, sondern als Besiegte mit Demütigungen und Diskriminierungen leben mußten.[5]

Umschulung und Einsatz von niederländischen LehrerInnen

Im März 1943 erklärte sich der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit der „dauernden Weiterverwendung im deutschen Schuldienst im Angestelltenverhältnis“ der beiden niederländischen Lehrer Willem Hendrik S. (Wilhelmshaven) und Evert Bernhard D. (Oldenburg-Ofenerdiek) einverstanden, da sie sich im Unterricht bewährt hätten. Es sollte sogar geprüft werden, inwieweit „die eine oder andere Lehrkraft ihre Übernahme in das deutsche Beamtenverhältnis anstrebt und dies mit Rücksicht auf ihre schulischen Leistungen auch befürwortet werden kann.“[6] Dem Antrag des Oldenburger Ministers auf eine Zuweisung

[1]NSDAP Weser-Ems Amt für Volkstumsfragen an das Oldenburger Ministerium vom 2.11.1944. Old.MdI an die Kreispolizeibehörden am 16.11.1944. Landrat LK Oldenburg an den Old.MdI vom 24.11.1944. Das Schreiben der NSDAP bezieht sich auf den Erlaß des RMdI vom 24.6.1944 Nr. II RV 9379/ 44-500 zur Erfassung der Staatenlosen Jahrgänge. 1884-1927. StAO, Best. 136 Nr. 4127, Bl. 486f.

[2]Landrat LK Ammerland an den Old.MdI vom 22.12.1944. StAO, Best. 136 Nr. 4127, Bl. 490.

[3]Bericht der Ortspolizeibehörde vom 22.1.1945. StAO, Best. 136 Nr. 4127, Bl. 498.

[4]Vgl. Teil II, 3.1. Martin Broszat beschreibt den Begriff „Resistenz“ als eine „wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her.“ Broszat, Martin: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Broszat, Martin/Fröhlich, Elke/ Großmann, Anton: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Bd. IV, München/ Wien 1981, S. 691-709, hier 692. Vgl. a. die Kritik an dieser Begrifflichkeit: Peukert, Detlef: Widerstand und „Resistenz“. Zu den Bänden V und VI der Publikation „Bayern in der NS-Zeit“, in: Achiv für Sozialgeschichte, Bd. 24, Bonn 1984, S. 661-666. Mallmann, Klaus-Michael/ Paul Gerhard: Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993). Heft 2, S. 99-116.

[5]Herbert: Fremdarbeiter, S. 287.

[6]Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Old. Minister für Kirchen und Schulen vom 17.3.1943. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 88. Vgl. a. die analogen Äußerungen und Hinweise auf Möglichkeiten,

umgeschulter flämischer Lehrkräfte entsprach der Reichsminister Ende Mai 1943 hingegen nicht, da ihre bisherigen unterrichtlichen Leistungen noch nicht zufriedenstellend seien.[1] Der Zustimmung des Reichsministeriums zur Einstellung der niederländischen Lehrkräfte gingen regelmäßige Berichte der Schulbehörde voraus, so teilte beispielsweise im November 1943 der Oldenburger Minister dem Reichsminister mit, daß alle vier im Oldenburger Land beschäftigten Lehrkräfte aus den Niederlanden „in politischer Hinsicht völlig einwandfrei" seien. Die Berichterstattung habe sich verspätet, da ein Lehrer zu unrecht bei der Gestapo denunziert worden sei.[2] Anfang 1945 waren in den Schulen der Stadt Oldenburg zwei niederländische Lehrkräfte beschäftigt, der 24jährige Gert T. als Sportlehrer und der 23jährige Tjitte R. als Aushilfskraft.[3]

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hatte dem Land Oldenburg schon im Juli 1941 die Einstellung von sechs Niederländern angekündigt.[4] Zunächst hatte der Oldenburger Minister für Kirchen und Schulen grundsätzliche Bedenken, den Mangel an Volksschullehrern durch die Einstellung von niederländischen LehrerInnen zu beheben. Seiner Ansicht nach erfordere gerade das schwierigste Fach an den Volksschulen, der Deutschunterricht, einwandfreie Sprachkenntnisse und -fertigkeiten. Eine kurzfristige Umschulung dieser Lehrer könne aber die sprachlichen Probleme nicht lösen. Er wolle sich allerdings einem ersten Versuch dieses Lehrereinsatzes nicht entgegenstellen, werde aber die ihm überwiesenen Lehrer nicht als Klassenlehrer einsetzen, da ihnen der Deutschunterricht noch nicht anvertraut werden könne.[5] Im Dezember 1941 wurden dann vier niederländische Lehrkräfte eingestellt,[6] darunter auch der im Jahre 1943 in Ofenerdiek arbeitende Evert Bernhard D., der zunächst in der Schule Drielakermoor unterrichtete. Über ihn urteilte der Schulrat des Stadtkreises Oldenburg in einem kurzen Bericht Anfang 1943: „D. bejaht den Nationalsozialismus. Die Verbindung zu seiner niederländischen Heimat hat er abgebrochen. Er wünscht, dauernd in Deutschland zu bleiben. Da die niederländischen Lehrer im Vergleich zu ihren deutschen Berufskameraden nicht dieselbe straffe Haltung zeigen, da diese ihnen in der Heimat nicht anerzogen wurde, wäre zu erwägen, sie in einem Kursus für Leibeserziehung (vielleicht in Neustrelitz) haltungsmäßig zu schulen. Solche Schulungen müßten in Abständen wiederholt werden."[7]

---

in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, im Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20.4.1944. Ebenda, Bl. 93.

[1]Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Old. Minister für Kirchen und Schulen vom 26.5.1943. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 89.

[2]Bericht Old. Minister für Kirchen u. Schulen an den Reichsminister vom 6.11.1943. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 92. Das Einverständnis zur Weiterbeschäftigung der beiden Niederländer im März 1943 hatte der Minister ebenso auf der Grundlage von Berichten gegeben. Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Old. Minister für Kirchen und Schulen vom 17.3.1943. Ebenda, Bl. 88.

[3]Der Schulrat des Stadtkreises Oldenburg vom 12.3.1945, i.V. Prof. Kickler: Aufstellung über die im Aufsichtsgebiet tätigen Lehrkräfte aus außeroldenburgischen Gebieten. Stichtag 1.2.1945. StAO, Best. 134 Nr. 844.

[4]Rundschreiben des Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Einsatz holländischer Lehrkräfte an reichsdeutschen Schulen vom 25.7.1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 62.

[5]Old. Minister für Kirchen u. Schulen an Reichsminister vom 18.8.1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 63.

[6]Direktor der Lehrerbildungsanstalt an den Minister für Kirchen und Schulen vom 11.12.1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 65.

[7]Bericht des Schulrat des Stadtkreises Oldenburg, i.V. Prof. Kickler, vom 20.1.1943. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 82. Daß dieser Lehrer nach Deutschland zwangsweise dienstverpflichtet wurde, wie Horst Keppner vermutet, ist demnach unwahrscheinlich. Vgl. Keppner, Horst: Schule im Wandel der Zeit 1898-1989. Chronik der Schule Drielakermoor/ Bremer Heerstraße, Oldenburg 1989, S. 23.

Bevor diese Lehrer in deutschen Schulen in Deutschland und den Niederlanden eingesetzt wurden, mußten sie Umschulungslehrgänge besuchen, die in Oldenburg die Hochschule für Lehrerbildung organisierte. Der stellvertretende Direktor, Prof. Heinrich Kickler[1] leitete diese Kurse in Zusammenarbeit mit seinen Kollegen und deutschen Lehrkräften aus Oldenburger Schulen sowie Funktionären der Schulbürokratie. Die „politische Betreuung" der Kurse oblag dem Gauamtsleiter des NSLB Kemnitz, der als Parteimitglied die enge Zusammenarbeit mit der NSDAP und dem NSLB in seiner Person verkörperte. Ein ausführlicher, noch erhaltener, Bericht von Kickler über zwei Umschulungslehrgänge mit 141 TeilnehmerInnen (37 Frauen) im Mai und November 1941,[2] sollte nach den Vorstellungen des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung noch im Mai 1944 als Grundlage für einen propagandistischen Artikel in der Niederländischen Nationalsozialistischen Zeitung über die freiwillige Arbeit niederländischer Lehrer in Deutschland dienen.[3] Wieviele Kurse insgesamt stattgefunden haben und ob nach der wahrscheinlich 1943 vorgenommenen Einstellung dieser Kurse andere Formen nationalsozialistischer Umschulung in Deutschland praktiziert wurden, bleibt offen. Im März 1943 wies der Reichsminister jedenfalls die Bewerbung eines Niederländers um eine Beschäftigung im deutschen Schuldienst ab, da dies nur nach Teilnahme an einem Umschulungslehrgang möglich sei. Diese würden aber bis auf weiteres nicht mehr stattfinden. Der Bewerber solle sich „zunächst zur Beschäftigung an deutschen Schulen in Holland dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag zur Verfügung stellen, der an sämtlichen deutschen Schulen der Niederlande Arbeitsgemeinschaften zur Fortbildung der Lehrerschaft eingerichtet hat und überdies an einer

[1]Zur Biographie Heinrich Kicklers vgl. Hesse, Alexander: Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941), Weinheim 1995, S. 416f. 1943 war er neben seiner Tätigkeit als kommissarischer Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt Oldenburg Schulrat für Stadt und Kreis Oldenburg. Politisch organisiert war er seit dem Jahre 1921 als Mitglied des Stahlhelm, am 1.5.1933 trat er in die NSDAP ein und war Gausachbearbeiter für Deutschkunde im NS-Lehrerbund, Gauwaltung Weser-Ems.

[2]Bericht über die Umschulungslehrgänge für niederländische Lehrer und Lehrerinnen an der Hochschule für Lehrerbildung Oldenburg in der Zeit vom 1.5. bis 30.11. 1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152 Bl. 95-100. Zu diesem Zeitpunkt existierte allerdings die Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg nicht mehr. Die oldenburgisch-preußische Hochschule für Lehrerbildung war 1936 eröffnet worden und wurde mit Beginn des Krieges wieder abgebaut. Die Lehrerausbildung fand nunmehr ab 1940 im Deutschen Reich nach einem persönlichen Befehl Hitlers an den Lehrerbildungsanstalten statt. Einige frühere Lehrkräfte der oldenburgischen Hochschule für Lehrerbildung standen aber offenbar für die Umschulungslehrgänge im Jahre 1941 zur Verfügung: Neben Prof. Heinrich Kickler als Leiter, Dr. Edmund (Ivo) Braak, Dr. (Ernst) Heinrich Maßmann, Dr. Uhlenbruch und Prof. Dr. Friedrich (Fritz) Unger. Schulenberg, Wolfgang / Steinhoff, Karl (Hg.): Geschichte der Lehrerbildung, Bd. 2, Lehrerbildung zwischen 1926 und 1945, Oldenburg 1985, S. 242f. Hier ist auch der Bericht komplett abgedruckt, allerdings mit der Angabe „an der Lehrerbildungsanstalt Oldenburg", die es nach der Vorbemerkung von Schulenberg in Oldenburg nicht gegeben hat. Eine Quellenangabe findet sich bei Schulenberg nicht, so daß auch unklar bleibt, woher die dort abgedruckte Originalfassung des Berichts stammt. Erst 1943 wurde nach Angaben Schulenbergs die Lehrerinnenbildungsanstalt Oldenburg unter der Leitung von Prof. Kickler eingerichtet. Die Überschrift der Durchschrift des erhaltenen Berichts (StAO, Best. 134 Nr. 1152 Bl. 95-100) enthält die Formulierung „an der Hochschule für Lehrerbildung Oldenburg". Die Durchschrift wurde aber an dieser Stelle offensichtlich nachträglich korrigiert. Allerdings nannte im Juli 1941 auch der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Lehrerbildungsanstalt in Oldenburg als durchführende Instanz der Lehrgänge. Vgl. das Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Einsatz holländischer Lehrkräfte an reichsdeutschen Schulen vom 25.7.1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 62. Zur Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten in den Jahren 1941-1945, denen die Auflösung der vorherigen Hochschulen für Lehrerbildung vorausging, vgl. Havekost, Wilma: Die Lehrerbildungsanstalt (1941-1945) in Schulenberg/Steinhoff: Geschichte, S. 163- 210. Günther-Arndt, Hilke/ Klattenhoff, Klaus/ Wißmann, Friedrich: Vom Seminar zur Universität 1793-1993. 200 Jahre Lehrerbildung in Oldenburg, Oldenburg 1993, S. 97ff. Zur Biographie der Lehrkräfte vgl. die Kurzbiographien bei Hesse: Die Professoren.

[3]Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Old. Minister der Kirchen und Schulen vom 19.5.1944 StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 94.

deutschen Volksschule 1-2 monatige Einführungslehrgänge für niederländische Lehrer durchführt."[1]

An den Umschulungslehrgängen im Jahre 1941 nahmen auch Funktionäre zentraler Instanzen teil: Generalkommissar Schmidt (Den Haag), Rektor Linneweber von der Abteilung Schulen beim Reichskommissar für die besetzten Niederlande in Den Haag sowie Ministerialrat Dr. Schwarz vom Reichserziehungsministerium in Berlin. Ziel der Kurse war es, die NiederländerInnen für den Schulunterricht deutscher Kinder in den Niederlanden oder im Reich vorzubereiten. Die Schwerpunkte der Umschulungsarbeit bildeten dabei die „a) politisch-weltanschauliche Schulung, b) fachliche Schulung, c) schulpraktische Arbeit und d) Feiergestaltung." Die Freiwilligkeit der Teilnahme wurde besonders betont, da so „von vorneherein eine gewisse positive Einstellung zum Reich und zum Führer" vorhanden sei. Allerdings sollte erst die genaue Haltung des Einzelnen geprüft werden, wofür den Organisatoren vor allem die Heimerziehung geeignet schien, die im NSV-Waldheim Sandkrug und dem Gauschulungsheim des NSLB „Lopshof" in Dötlingen stattfand. Nach Kickler konnte nur „im Heim der wesens- und artverwandte Holländer klar erkannt und in seinem Wert richtig gewogen werden." Andererseits dürfe nicht nur in Heimerziehungsform umgeschult werden, da eine „Lagermüdigkeit" den Erfolg beeinträchtige. Somit seien Schulpraktika an deutschen Schulen unentbehrlich; innerhalb kurzer Zeit könne eine beachtliche Leistungssteigerung der TeilnehmerInnen und „vor allem bei ständiger Führung eine Gewöhnung an die deutsche Unterrichts- und Erziehungsarbeit" registriert werden. Mit der Betonung von Heimerziehung unterschied sich diese Umschulung aber nicht von der Ausbildung deutscher VolksschullehrerInnen; auch in ihrer Erziehung zu nationalsozialistisch gesinnten LehrerInnen hatten Heimaufenthalte einen hohen Stellenwert, um den Einfluß von Elternhaus und Kirche soweit wie möglich auszuschalten und eine totale Erfassung der Auszubildenden zu gewährleisten.[2]

Letztlich wurden die TeilnehmerInnen der Umschulungslehrgänge in einem Abschlußzeugnis begutachtet, in dem vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden sollten: 1. die Beherrschung der deutschen Sprache, der ein großer Stellenwert zugemessen wurde. 2. die Mitarbeit bei der fachlichen Schulung. 3. der Unterrichtserfolg. 4. die charakterliche Beurteilung, die hinsichtlich der „Haltung und Mitarbeit im Heim" einvernehmlich mit dem Gauamtsleiter des NSLB vorgenommen wurde. 5. die Eignung für deutsche Schulen.

Zunächst konnten sich die Niederländer, so Kickler, nur „schwer an die straffe Zucht" in diesen Heimen gewöhnen, was sich jedoch schnell geändert habe: „Der dauernde Zwang zum Dienst im Heim, verbunden mit täglicher Leibeserziehung, übte aber bald eine sehr heilsame Wirkung aus und erzog die Gäste allmählich zu Pünktlichkeit, Gehorsam und Kameradschaft." Für viele NiederländerInnen sei die Teilnahme zudem mit „Opfern verknüpft" gewesen: „Manche lösten sich von Verwandten und Freunden, die das Bekenntnis zu Deutschland mißbilligten." Insgesamt war Kickler mit den Umschulungslehrgängen zufrieden. Die Durchführung eines Lehrgangs im Lopshof sei aber befriedigender, da hier nur ein einziges Heim existiere, das leichter zu beaufsichtigen sei, „als das weitläufige Barackensystem in Sandkrug." In kommenden Friedenszeiten sollten allerdings auch „möglichst deutsche Junglehrer und -lehrerinnen in die Heimgemeinschaft aufgenommen werden", um die Unterhaltungen der NiederländerInnen während Freizeit in niederländisch zu

[1]Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Old. Minister für Kirchen und Schulen vom 13.3.1943. StAO, Best. 134 Nr. 1152, Bl. 84.
[2]Havekost: Die Lehrerbildungsanstalt, S. 170f. Zu den oldenburgischen Lehrerinnenbildungsanstalten Dreibergen und Oldenburg vgl. ebenda, S. 185ff.

verhindern. Das „stärkste Ergebnis des Umschulungslehrganges“ sah Kickler darin, daß „viele zu großdeutschen Bekennern“ geworden seien und, so fuhr er im propagandistischem Sinne fort, daß ihnen ein Eindruck „von der einmaligen geschichtlichen Leistung unseres Führers“ vermittelt worden sei. Am tiefsten beeindruckt und sogar überrascht habe die NiederländerInnen „die Einmütigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes in allen Lebens- und Weltanschauungsfragen.“[1]

2.3. Die Gruppe der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen

Die Männer und Frauen aus den sowjetisch besetzten Gebieten bildeten regional wie auch reichsbezogen gemeinsam mit den polnischen ZwangsarbeiterInnen die überwiegende Mehrzahl der ausländischen ArbeiterInnen während des Zweiten Weltkrieges.[2] In der nationalsozialistischen rassistischen Hierarchie nahmen die sogenannten slawischen Völker mit dem konstruierten Bild als verschlagene und brutale Primitive eine der niedrigsten Stufen ein und wurden neben den Juden als größte Gefahr Deutschlands angesehen. Sowjetrussen wurden mit der propagandistischen Parole „jüdisch-bolschewistische Gefahr“ zum Inbegriff aller „Minderwertigkeiten“,[3] was sich auch im Bewußtsein der deutschen Bevölkerung zunehmend verfestigte, so daß es auch hier starke Vorbehalte gegen ihre Arbeitsbeschäftigung im Reich gab.[4]

Vor allem mit dem Überfall auf Polen forcierte die nationalsozialistische Führung einen systematischen Polenhaß. Zuvor hatte sie sich noch nicht so eindeutig negativ gegenüber den östlichen Nachbarn artikuliert. 1934 wurde noch ein Nichtangriffspakt mit Polen geschlossen und damit auf eine antisowjetische Kooperation gesetzt. Gleichfalls finden sich in Hitlers Reden und Schriften vor 1939 kaum Belege für einen spezifischen Polenhaß. Polen subsumierte er somit noch nicht unter die Kategorie der „Slawen“.[5] Eine negative Einstellung gegenüber der polnischen Kultur hatte sich in Deutschland aber bereits im Zuge der deutschen Nationalstaatenbildung und der von Bismarck eingeleiteten Germanisierungspolitik, die auch eine konfessionelle Frontstellung beinhaltete, immer klarer herauskristallisiert.[6] In der Zeit der Weimarer Republik erreichten die deutsch-polnischen Beziehungen einen Tiefstand, die Forderung nach einer umfassenden Revision der Ostgrenze fand „von Anfang an bei allen Parteien, mit Ausnahme der KPD, vorbehaltlose Unterstützung.“[7] Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg schuf „einen günstigen Nährboden für einander entgegengesetzte, feindselige Völkerbilder und Mentalitäten. Alte Denkmuster wie Herders Bild von der *arglistigen grausamen Knechtsträgheit* der Slawen [...] bereicherten den Komplex aggressiver Vorurteile,

---

[1]Bericht über die Umschulungslehrgänge für niederländische Lehrer und Lehrerinnen an der Hochschule für Lehrerbildung Oldenburg in der Zeit vom 1.5. bis 30.11. 1941. StAO, Best. 134 Nr. 1152 Bl. 95-100.

[2]Aus dem Osten kamen 87% der Frauen und 62% der Männer der in Deutschland beschäftigten AusländerInnen. Herbert: Fremdarbeiter, S. 271 u. Teil II, 2.1.

[3]Majer, Diemut : „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981, S. 126ff.

[4]Vgl. hierzu die SD Meldung vom 17.8.1942, in: Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Herrsching 1984, 17 Bde., hier Bd. 11, S. 4085.

[5]Majer: Fremdvölkische, S. 129f. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, Frankfurt am Main und Hamburg 1965, S. 11ff.

[6]Vgl. zur Einbeziehung der preußisch-polnischen Gebiete in das Deutsche Reich und zur Germanisierungs- und Kampfpolitik unter Bismarck und Wilhelm II, Broszat; Martin: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, S. 93ff.

[7]Jacobmeyer, Wolfgang: Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Neuzeit als Konfliktgeschichte, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Polen und Deutschland. Nachbarn in Europa, Hannover 1995, S. 17-33, hier S. 19. Zum Verhältnis Deutschland-Polen in der Weimarer Republik vgl. a. Broszat. Zweihundert Jahre, S. 154ff.

Ressentiments und Überlegenheitsgefühle."[1] So wurden die Polen in bildlichen Darstellungen als heruntergekommenes Diebesgesindel gezeichnet oder auch mit Schweinen, Läusen, Ratten und Wölfen verglichen.[2] Allerdings hat die Forschung bisher noch keine befriedigende Analyse für die Motive des deutschen Hasses gegen das okkupierte Polen geliefert.[3] Zweifellos war jedoch die Arroganz gegenüber Polen in Deutschland „Teil jener kollektiven Gefühlslage, die den Nationalsozialismus erst möglich machte. Der Nationalsozialismus steigerte die kulturelle Verachtung Polens bis zur physischen Vernichtung der polnischen Intelligenz."[4]

Am augenfälligsten für die diskriminierende Lebenssituation der polnischen Arbeitskräfte in Deutschland war die vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht, „auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes ein mit ihrer jeweiligen Kleidung fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar zu tragen."[5] Das violette „P-Abzeichen" sollte entsprechend der Verordnung vom März 1940 an den verschiedenen Kleidungsstücken fest angenäht werden. Analog hierzu wurde später die Kennzeichnungspflicht für die ZwangsarbeiterInnen aus der Sowjetunion vorgeschrieben, die das blau-weiße „OST-Abzeichen" tragen mußten. Im nationalsozialistischen Sprachgebrauch stand der Begriff „Ostarbeiter" für alle Menschen, die bei Kriegsbeginn in der Sowjetunion gelebt hatten, mit Ausnahme derjenigen aus den baltischen Ländern.[6] Diese spezifischen Stigmatisierungen sollten die Kontrolle dieser beiden Gruppen von ZwangsarbeiterInnen durch die Behörden und deutschen „Volksgenossen" erleichtern und durch den deutlichen Hinweis auf ihre niedrige Stellung sowohl einer Solidarisierung zwischen den im Reich beschäftigten AusländerInnen als auch mit ihren deutschen KollegInnen entgegenwirken.

Bei der Gruppe der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen wurde aus herrschaftstaktischen Gründen nochmals nach der sogenannten „Volkstumszugehörigkeit" der ZwangsarbeiterInnen differenziert.[7] Bereits im Juni 1940 wies beispielsweise die Dienststelle der Gestapo in Wilhelmshaven darauf hin, daß UkrainerInnen nicht der Kennzeichnungspflicht für polnische ArbeiterInnen unterliegen, wenn sie ihre Zugehörigkeit zum ukrainischen „Volkstum" nachweisen könnten. UkrainerInnen aus dem „altsowjetischen Gebiet" wurde jedoch keine Vergünstigung gewährt. Man behandelte sie wie

[1]Jacobmeyer: Die deutsch-polnischen Beziehungen, S. 20.
[2]Winkler, Heinrich August: Im Schatten von Versailles. Das deutsch-polnische Verhältnis während der Weimarer Republik, in: Kobylinska, Ewa/ Lawaty, Andreas/ Stephan, Rüdiger: Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe, München 1992, S. 95-103, hier S. 102. Zur Geschichte der Vorurteile und Stereotype über Polen vgl. a. Zitzewitz, Hasso von: Das deutsche Polenbild in der Geschichte. Entstehung-Einflüsse-Auswirkungen. Köln/ Weimar/ Wien 1991.
[3]Madajczyk, Czeslaw. Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: Bracher, Karl Dietrich/ Funke, Manfred/ Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 426-439, hier S. 429.
[4]Winkler: Im Schatten, S. 102.
[5]Merkblatt: Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[6]Bereits im Ersten Weltkrieg benutzte man den Begriff Ostarbeiter umgangssprachlich für die russisch-polnischen Arbeitskräfte im Unterschied zu den PolInnen mit preußisch-deutscher Staatsangehörigkeit. Herbert: Fremdarbeiter, S. 155 u.359, Anm. 1.
[7]So trafen die deutschen Besatzer beispielsweise im galizischen Gebiet, das 1942 dem „Generalgouvernement zugeordnet wurde", auf eine relativ wohlwollend eingestellte polnisch-ukrainische Bevölkerung, da unter der sowjetischen Besatzung u. a. Deportationen und Enteignungen stattgefunden hatten und auch in der Vorkriegszeit entstandene antipolnische Ressentiments vorherrschten. Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 103. Serczyk, Wladyslaw A.: Die sowjetische und die „polnische" Ukraine zwischen den Weltkriegen in: Golczewski, Frank (Hg.): Geschichte der Ukraine , Göttingen 1993, S. 202-223. Golczewski, Frank: Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg, ebenda, S. 241-260.

„OstarbeiterInnen“ im Unterschied zu denjenigen, die aus Litauen, Lettland, Estland, dem Bezirk Bialystok oder dem Distrikt Galizien stammten.[1] Ab Ende 1942 waren WestukrainerInnen arbeitsrechtlich nicht mehr den polnischen Arbeitskräften gleichgestellt, im Gegensatz zu den polnischen ZwangsarbeiterInnen wurde ihnen vom Lohn keine „Sozialausgleichsabgabe“ mehr abgezogen.[2] Auch war es diesen UkrainerInnen im Gegensatz zu PolInnen und OstarbeiterInnen offensichtlich möglich zu heiraten. In Delmenhorst wurden z. B. mehrere Ehen zwischen UkrainerInnen geschlossen.[3] Die Durchsetzung eines Eheverbots für PolInnen hatte die NSDAP in Oldenburg dagegen bereits Anfang 1941 längere Zeit beschäftigt, nachdem der Gauleitung bekannt geworden war, „daß in letzter Zeit an die Standesämter Anträge auf Eheschließungen von Polen oder anderen volksfremden Elementen gestellt worden sind.“ Da in solchen Fällen noch keine Verfahrensreglung vorlag, wandte sich der Gaustabsamtsleiter Walkenhorst zur Klärung dieser Angelegenheit an den Stellvertreter des Führers, da seiner Auffassung nach „im Reich die Durchführung solcher Eheschließungen abgelehnt werden müsse.“ Zugleich bat er den Old.MdI den Anträgen von „polnischen Volksangehörigen“ nicht stattzugeben, sondern eine Entscheidung abzuwarten. Im Juli informierte Walkenhorst dann den Old.MdI., daß nach der Mitteilung der Partei-Kanzlei „eine Eheschließung von Polen in jedem Fall verhindert“ werden solle. In Zukunft werde der RJM in Zusammenarbeit mit dem RMdI „die für eine solche Eheschließung erforderliche Befreiung von der Beibringung des sogenannten Ehefähigkeitszeugnisses“ versagen.[4]

Das Leben der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen unterlag einer Vielzahl von bis in Kleinigkeiten hineinreichenden Reglementierungen. Bereits mit dem Modellversuch des „Poleneinsatzes“ war es innerhalb kurzer Zeit in Deutschland gelungen, eine nach rassistischen Prinzipien hierarchisierte Zweiklassengesellschaft zu installieren. Die polnischen ArbeiterInnen, die länger arbeiten mußten als ihre deutschen Arbeitskollegen, erhielten geringere Löhne, niedrigere Verpflegungssätze und wurden, soweit dies in der Praxis möglich war, segregiert.[5] In der Landwirtschaft ergab sich für die Entlohnung von polnischen ZwangsarbeiterInnen folgendes Bild: Nach der Reichstarifordnung vom 8.1.1940 für nichtdeutsche landwirtschaftliche Arbeitskräfte sollten in Niedersachsen, das dem Lohngebiet II, d. h. dem zweithöchsten Lohngebiet zugeordnet worden war, polnische Männer über 21 Jahre bei freier Kost und Unterkunft einen Monatslohn von 25 RM, Frauen dagegen nur 17,50 RM erhalten. Damit lag der Lohn für polnische Gesindekräfte deutlich unter dem der deutschen. Mit der schon im Frühjahr 1940 eingeführten Sondersteuer für Polen (15%) und der Anfang August 1940 angeordneten „Sozialausgleichsabgabe“ für Polen egalisierten sich nach einigen Monaten aber für die bäuerlichen Betriebsinhaber die Lohnkosten für Deutsche und Polen. Die Nettolöhne der polnischen LandarbeiterInnen veränderten sich damit dennoch nicht, eine Besserstellung der deutschen und anderen ausländischen Arbeitskräfte war nach

[1]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 7.6.1940 und 23.11.1942. StAO, Best. 262-11 Nr. 2278. Rundschreiben des HSSPF in Hamburg vom 3.11.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18885.

[2]Im Jahre 1940 wurde die 15 % Sondersteuer für Polen eingeführt. Zu diesem wichtigen Mittel der Ungleichbehandlung von polnischen und deutschen Arbeitskräften vgl. ausführlicher Herbert: Fremdarbeiter, S. 93. Zur Behandlung und Stellung der Ukrainer im Unterschied zu den Ostarbeitern Küppers, Hans/ Bannier, Rudolf: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes. 2. duchges. u. erg. Aufl. Berlin 1943, S. 19f.

[3]Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 70f.

[4]NSDAP Gau Weser-Ems an den Old.MdI vom 25.2., 21.7. u. 23.7.1941. StAO, Best. 133 Nr. 90, Bl. 424ff. Auch die dringliche Forderung der Deutschen Bischofskonferenz an die deutsche Regierung, angesichts der hohen Zahl von Schwangerschaften bei polnischen Zwangsarbeiterinnen und unehelichen Kindern das Verbot der Eheschließung aufzuheben, war erfolglos. Herbert: Fremdarbeiter, S. 248. Zu eheähnlichen Bindungen vgl. a. Liedke, Karl: Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 1997, S. 129.

[5]Vgl. hierzu im einzelnen Herbert: Fremdarbeiter, S. 88ff.

wie vor vorhanden. Mit dieser Maßnahme wollten die Behörden in erster Linie lediglich verhindern, daß landwirtschaftliche Betriebe dazu übergingen, möglichst nur noch billige ausländische ArbeiterInnen einzustellen.[1] Gelegentlich gewährten einzelne Bauern dennoch, da sie dringend auf Arbeitskräfte angewiesen waren, ihren polnischen Arbeitskräften übertarifliche Leistungen.[2] In den Prozeßakten des Amtsgerichts spiegelte sich bei polnischen Landarbeitern, die 1942 bei Bauern in der Wesermarsch beschäftigt waren, folgende Spannbreite von monatlichen Einkommensverhältnissen wider: Franciszek D. Jg. 1918: 15 RM, Stanislaus M. Jg. 1923: 25 RM und Boleslaw J., Jg. 1920: 30 RM.[3] Mit Änderung der Reichstarifordnung vom 29.6.1944 sollte sich das monatliche Grundentgelt der polnischen Landarbeiter erhöhen. Demnach waren nun bei freier Verpflegung und Unterkunft bei Männern von 21 Jahren und darüber 27 RM, bei Frauen 21 RM zu zahlen. Im einzelnen konnten bei anspruchsvolleren Arbeiten noch Leistungszulagen gewährt werden, bei Männern bis zu 11 RM und bei Frauen bis zu 10 RM. Eine Leistungszulage sollte der einzelne Betriebsführer jedoch „nur bei besonders hervorragenden Leistungen neben sonstigem tadellosem Verhalten“ gewähren. Polnische Beschäftigte, „die für die ihnen übertragenen Arbeiten nicht voll leistungsfähig“ waren, konnten nach der Einschätzung des Betriebsführers entsprechend weniger entlohnt werden. Allerdings hatte er dies dem Reichstreuhänder der Arbeit unverzüglich mitzuteilen.[4] Die Bezahlung von Jugendlichen in der Landwirtschaft war abhängig vom Alter der Mädchen und Jungen. Die Löhne der 14 bis 16jährigen bewegten sich nach der Ergänzung der Reichstarifordnung vom 16.2.1940 zwischen 17 und 7,50 RM (für 14-15jährigen Mädchen).[5] Ab Mitte des Jahres 1944 waren es monatlich für männliche Jugendliche/ weibliche Jugendliche (Knechte/Mägde):[6]

Löhne für polnische Jugendliche

Alter	Grundentgelt	evt. Leistungszulage
14 bis 15 Jahre	13 /11 RM	bis 6 /5 RM
16 Jahre	17 /14 RM/	bis 8 /6 RM
17 Jahre	21 /17 RM	bis 8 /7 RM

Urlaub war polnischen Arbeitskräften generell erst möglich, nachdem das zuständige Arbeitsamt und die Gestapostelle angehört worden waren. Ohne ihre Zustimmung konnte kein Heimaturlaub angetreten werden. Ab 1941 gab es darüber hinaus noch weitere einschränkende Maßnahmen. Mit der Anordnung des RAM vom 31.3.1941 konnten polnische ZivilarbeiterInnen Urlaub und Familienheimfahrten nicht mehr beantragen, was mit den „besonderen Aufgaben der Kriegswirtschaft“ und der durch die Heimfahrten verbundenen Belastung der Verkehrsmittel begründet wurde. Bestimmungen vom September und November 1941 ließen wiederum einen kurzfristigen Heimaturlaub in besonderen Fällen zu. Hierzu zählten der Tod oder schwere Erkrankungen von Familienangehörigen, die eigene Heirat oder die der Kinder. Ausnahmen galten darüber hinaus für polnische Männer und Frauen, deren bisheriges Verhalten eine Rückkehr vollkommen garantierte.[7]

[1]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 287f. Herbert: Fremdarbeiter, S. 93.
[2]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 289.
[3]Vgl. die Personalangaben in den Prozeßakten. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Dls 55/42, Bl. 3, 5, 21. Vgl. a. Jan M., Jg. 1914., beschäftigt bei einem Bauern in der Nähe von Cloppenburg: 25 RM monatlich. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: D 287/ 42, Bl. 5.
[4]Auszug aus der Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29.6.1944: § 4 Entgelte, in StAO, Best. 262-1 G Nr. 246.
[5]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 287. Herbert gibt an, daß Jugendliche über vierzehn Jahre zwischen 25 und 90% der Löhne der Erwachsenen bekamen. Herbert: Fremdarbeiter, S. 280.
[6]Auszug aus der Reichstarifordnung vom 29.6.1944: § 4 Entgelte, in: StAO, Best. 262-1 G Nr. 246.
[7]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 292f.

Die Radikalität der Repression und Diskriminierung von sowjetischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen übertraf noch die gängige Praxis gegenüber PolInnen. Die Rationen für die OstarbeiterInnen waren so gering, daß sie in vielen Fällen schon einige Wochen nach ihrer Ankunft völlig unterernährt und arbeitsunfähig waren und sich der „Russeneinsatz“ für viele Unternehmen als unwirtschaftlich erwies. So berichtete beispielsweise das Landesarbeitsamt Niedersachsen Anfang August 1942, daß sich die Fälle summierten, „in denen die Arbeitsleistung der Ostarbeiter infolge der Ernährungslage zurückgeht. In einem Arbeitsamtsbezirk Brake wurde bei den Ostarbeitern seit Anfang Juni ein Gewichtsverlust von durchschnittlich 3,8 kg festgestellt.“[1] Der Torfbetrieb Vehnemoor, Edewechterdamm, der seit Mai 1942 russische Zivilarbeiter beschäftigte, gab Anfang Oktober an, daß die Leistung dieser Arbeiter qualitativ ca. 40% unter dem Durchschnitt liege, was jedoch nicht auf einen fehlenden Leistungswillen zurückzuführen sei, sondern die Gründe für die verhältnismäßig geringe Leistung lägen „in der schlechten Verfassung und in der mangelhaften Verpflegung. Bekanntlich liegen die Verpflegungssätze, die für die russischen Zivilarbeiter massgebend sind, noch unter den deutschen Normalverpflegungssätzen. Die hiernach zur Verfügung stehenden Portionen reichen nicht aus, um im Freien (also ständig den Schwankungen der Witterung ausgesetzt) schwere Akkordarbeit zu vollbringen.“ Anfangs seien sie „in einer verhältnismässig ausgezeichneten Stimmung“ gewesen, die sich dann erheblich verschlechtert habe, was in erster Linie auf ihre sehr knappe Ernährung zurückzuführen sei. Ohnehin schickten ihnen schon Angehörige Lebensmittelpakete zu, die in erster Linie Hartbrot enthielten. Angesichts dieser Situation, kommentierte der Bericht des Torfbetriebs abschließend, sei es sinnvoller, eine geringere Anzahl von Zivilrussen in Deutschland einzusetzen und diese dann besser zu verpflegen.[2] Im April 1942 waren nach einer Lebensmittelrationierung für Deutsche auch die Rationen der sowjetischen ArbeiterInnen, die unter denen aller anderen Arbeitskräfte in Deutschland lagen, gesenkt worden und wurden erst im Oktober wieder auf das vorherige Niveau angehoben, als die Lebensmittelzuteilung der deutschen Bevölkerung wieder anstieg.

Eine ähnliche Situation ergab sich bei der Entlohnung der OstarbeiterInnen. Beabsichtigt war, ihnen nur „ein kleines Taschengeld“ zu geben, damit sie als billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Nach der im Januar 1942 erlassenen „Ostarbeitersteuer“ hatten Arbeitgeber den gleichen Lohn zu zahlen wie bei den deutschen Beschäftigten. Nach Abzug der Steuern sollte den sowjetischen ZivilarbeiterInnen allerdings nicht mehr als 50 RM im Monat verbleiben. Da zusätzlich noch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft heruntergerechnet wurden, blieb kaum etwas übrig. Im Juni 1942 wurde die Entlohnung durch einen Erlaß Sauckels neu geregelt und an die Arbeitsleistung der OstarbeiterInnen gekoppelt.[3] In der Landwirtschaft galt als Bemessungsgrundlage für die Monatslöhne der OstarbeiterInnen die Anordnung vom 28.8.1942, wonach sich folgende Spannbreite von Entlohnungsmöglichkeiten ergab:[4]

[1]Bericht des Landesarbeitsamts vom 7.8.1942: Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamt Niedersachsen im Monat Juli 1942. StAB, Best. 9, S 9-17, 11.

[2]Schreiben der Vehnemoor GmbH Edewechterdamm an die Wirtschaftskammer Niedersachsen. Industrieabteilung. Zweigstelle Oldenburg/ Ostfriesland vom 1.10.1942. Vgl. a. ähnliche Berichte anderer Firmen des Landes Oldenburg im Sept. u. Okt. 1942. StAO, Best. 265 Nr. 751.

[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 170ff.

[4]Tschechen, Slowaken, Weißrussen, Ukrainer, Serben und Kroaten wurden hingegen den deutschen Landarbeitern gleichgesetzt. Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 288.

Monatslöhne für OstarbeiterInnen	**Mindestlohn RM**	**Höchstlohn RM**	**davon Ostarbeiterabgabe an das Finanzamt RM**
Männer bis 16 Jahre	7,50	16,50	1,50
17-20 Jahre	13,50	22,20	6,00
21 Jahre u. älter	16,50	25,50	9,00
Frauen bis 16 Jahre	*6,00*	*13,00*	-
17-20 Jahre	*10,50*	*19,50*	*3,00*
21 Jahre u. älter	*13,50*	*22,50*	*6,00*

Erst nach der Niederlage von Stalingrad kam es bei den OstarbeiterInnen allgemein zu partiellen Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse, da ihre Arbeitskraft in der deutschen Kriegswirtschaft dringend benötigt wurde.[1] Im Zuge dieser militärischen Niederlage veränderte sich auch das propagandistische Russenbild. Im Februar 1943 wies die Propagandazentrale der NSDAP alle Propagandaleiter an, die „Ostvölker" nicht mehr direkt oder indirekt zu kränken und als „Bestien" oder „Untermenschen" zu kennzeichnen, um ihre Unterstützung „im Kampf gegen den Bolschewismus" zu gewinnen.[2] Entsprechend den neuen herrschaftstaktischen Vorgaben hieß es so auch in einem gemeinsamen Rundschreiben des Reichsstatthalters in Oldenburg/Bremen und des Landwirtschaftsamts Weser-Ems/Bremen vom Juni 1943: „Jeder, auch der primitive Mensch, hat ein feines Empfinden für Gerechtigkeit. Daher muß sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Kränkungen, Schikanen, Mißhandlungen usw. müssen also unterbleiben. Die Anwendung der Prügelstrafe ist verboten. Über die scharfen Maßnahmen bei widersetzlichen und aufrührerischen Elementen sind die fremdvölkischen Arbeiter entsprechend aufzuklären. Es ist unmöglich, jemand zur aktiven Mitarbeit für eine neue Idee zu gewinnen, wenn man ihn zugleich in seinem inneren Wertbewußtsein kränkt. Von Menschen, die als Bestien, Barbaren und Untermenschen bezeichnet werden, kann man keine Höchstleistung verlangen. Dagegen sind bei allen sich bietenden Gelegenheiten die positiven Eigenschaften wie Kampfwille gegen den Bolschewismus, Sicherung der eigenen Existenz und ihrer Heimat, Einsatzbereitschaft und Arbeitswilligkeit anzuspornen und zu fördern."[3] Auch in der örtlichen Presse wurde im August 1943 ausführlich über eine Anordnung des GBA berichtet, in der neben Lohnprämien für bewährte OstarbeiterInnen zukünftig die Einrichtung von besonderen Ostarbeiter-Urlaubslagern und die Möglichkeit eines Heimaturlaubs angekündigt wurde.[4] Aber trotz der propagandistischen Versprechungen blieben die OstarbeiterInnen wie auch die PolInnen bis zum Kriegsende diejenige Gruppe von AusländerInnen, die am stärksten von den Sicherheitsorganen kontrolliert und verfolgt wurde. Viel mehr noch als bei allen anderen Gruppen von ausländischen Beschäftigten war das Ausmaß ihrer im allgemeinen miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen in erster Linie davon abhängig, in welchem Lager sie lebten und wo sie beschäftigt waren.

[1] Vgl. ausführlicher Herbert: Fremdarbeiter, S. 237ff.

[2] Majer: Fremdvölkische, S. 131. Dieser neue Kurs kam auch in dem Merkblatt zur Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte vom April 1943 zum Ausdruck, vgl. Herbert S. 243f. Einen umfangreicheren Überblick zu dem keineswegs einheitlichen und statischen Rußlandbild des Nationalsozialismus liefert: Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln/ Weimar/ Wien 1994.

[3] Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen. Landwirtschaftsamt Weser-Ems Bremen. Rundschreiben Nr. 107/43 an verschiedene Dienststellen und Behörden. Grundlage des Schreibens war der Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 20.5.1943. StAB, Best. 9, S 9-17, 11.

[4] Vergünstigungen für Ostarbeiter. Oldenburgische Staatszeitung vom 2.8.1943.

2.4. Die Beschäftigungsbereiche von ZwangsarbeiterInnen

Ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene arbeiteten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen der Stadt Oldenburg. Genaue Beschäftigungszahlen größerer Betriebe im Stadtgebiet und der jeweilige Prozentsatz von AusländerInnen lassen sich allerdings bis auf einige Firmen kaum ermitteln. Es ist anzunehmen, daß in den Betrieben der Reichsbahn die meisten ZwangsarbeiterInnen beschäftigt waren. Alleine im Oldenburger Reichsbahnausbesserungswerk belief sich die Anzahl der MitarbeiterInnen während des Zweiten Weltkrieges auf ca. 800.[1] Genaue Zahlenangaben zu den bei der Reichsbahn beschäftigten AusländerInnen existieren aber nur für das Bahnbetriebs- und Bahnbetriebswagenwerk der Jahre 1943/44. Nach den Recherchen von Herbert Schmidt lassen sich für diesen Zeitraum insgesamt 293 ausländische Männer und 48 Frauen nachweisen. Im einzelnen soll es sich dabei - nach Geschlechtern differenzierte er hierbei allerdings nicht weiter - um 133 Ostarbeiter, 101 Niederländer, 72 Polen, 15 Italiener, 10 Belgier, acht Tschechen, jeweils sieben Ukrainer, Franzosen und Volksdeutsche, zwei Litauer und einen Kroaten gehandelt haben.[2] In der oldenburgischen Glashütte waren nach den Unterlagen der Betriebskrankenkasse über den gesamten Zeitraum des Zweiten Weltkrieges insgesamt 237 ZwangsarbeiterInnen beschäftigt. Hierbei handelte es sich in der Regel um Männer, nur 53 Frauen wurden registriert. Mit rund 70% waren PolInnen in diesem Betrieb am häufigsten vertreten, darunter auch Familien und ältere Menschen, in zwei Fällen waren sie 85 und 82 Jahre alt. Die anderen ZwangsarbeiterInnen kamen aus den Niederlanden, Dänemark, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion. Die Durchschnittsverweildauer betrug in diesem Betrieb 15 Monate.[3] In der Warpsspinnerei handelte es sich um insgesamt ca. 130 vor allem sowjetische ZwangsarbeiterInnen, die erstmals im Jahre 1942 in diesen Betrieb kamen; der Anteil der deutschen ArbeiterInnen war während dieser Zeit sehr gering. Insgesamt waren in diesem Textilbetrieb während der Kriegszeit 192 Personen beschäftigt, wobei es sich in der Regel um Frauen handelte.[4] In der Oldenburger Fleischwarenfabrik (GEG) arbeiteten 1944 nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes 69 ausländische

[1]Steitz: Die industrielle Entwicklung, S. 56.

[2]Für das Reichsbahnausbesserungswerk in Oldenburg ließen sich keine Zahlen ermitteln. Vgl. zu den Zahlenangaben, die auf einer Auswertung der noch erhaltenen Akten der Reichsbahn basieren: Meyer, Lioba: Zur Lohn- und Arbeitszeitentwicklung in der Weimarer Republik, in: Berg/Meyer/Steitz: Moderne Zeiten, S. 237-252, hier S. 250. Mittlerweile befinden sich die von Herbert Schmidt archivierten Akten der Reichsbahn im Stadtmuseum. Eine Durchsicht der Akten lieferte keine neuen Erkenntnisse, da in der Regel vor allem die Akten und Materialien archiviert wurden, die einen Einblick in die Technikgeschichte vermitteln.

[3]Meyer: Zur Lohn- und Arbeitszeitentwicklung, S. 250. Kartei der Betriebskrankenkasse der oldenburgischen Glashütte, Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig. Es ist davon auszugehen, daß diese Kartei nicht die genaue Anzahl wiedergibt. Ein Vergleich der sich noch bei der AOK befindlichen Hebekartei der Glashütte legt dies nahe. Leider konnten trotz der Zusage der hiesigen MitarbeiterInnen der AOK, die auf diese Unterschiede aufmerksam machten, die einzelnen Hebekarteien der Oldenburger Betriebe nicht ausgewertet werden. Hiermit wären genauere Angaben über die Anzahl der ZwangsarbeiterInnen in den Betrieben möglich gewesen. Die quantitative Erfassung wurde von der AOK-Landesdirektion Hannover aus Datenschutzgründen abgelehnt. Schreiben der AOK Landesdirektion an das Stadtmuseum vom 30.10.1996. Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig. Angabe wahrscheinlich 1944: 53 Ostarbeiter und 87 andere Ausländer. Liste der Stadtwachtmänner Glashütte o. D. StAO, Best. 262-1 G Nr. 93.

[4]Meyer, Lioba: Die Maschinen liefen immer. Frauenarbeit in der Warpsspinnerei & Stärkerei in Oldenburg, in: Arbeitskreis Frauengeschichte: Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 123-170, hier S. 152. Hebekartei der Firma, Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig. Die Herkunft läßt sich nicht genau bestimmen, da in vielen Fällen hierauf nur die Namen hindeuten. Warpsspinnerei & Stärkerei an die Wirtschaftskammer Niedersachsen/Zweigstelle Oldenburg-Ostfriesland vom 26.9.1942. StAO, Best. 265 Nr. 751. Angabe, wahrscheinlich 1944: 61 Ostarbeiter und 39 andere Ausländer. Liste der Stadtwachtmänner Warpsspinnerei o. D. StAO, Best. 262-1 G Nr. 93.

Arbeiter, zwei Ostarbeiter und drei Kriegsgefangene.[1] Nur einige Registrierungen deuten darauf hin, daß in den Betrieben auch osteuropäische Kinder arbeiten mußten. Die Betriebskrankenkasse der Glashütte registrierte einen zwölfjährigen und drei dreizehnjährige osteuropäische Jungen, die Warpsspinnerei beschäftigte neben Jugendlichen vier osteuropäische Mädchen im Alter von zehn, elf und dreizehn Jahren.[2]

Neben der Arbeit in größeren Betrieben profitierten auch öffentliche Bauvorhaben von der Zwangsarbeit ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener.[3] Darüber hinaus verteilten sich die in Oldenburg während des Krieges beschäftigten ZwangsarbeiterInnen auf viele Kleinbetriebe. Augenfällig wird dies z. B. an der geringen Anzahl von größeren Firmenlagern oder auch daran, daß nach dem Baustopp der Umgehungsstraße die nunmehr für andere Arbeiten einsetzbaren Kriegsgefangenen auf über 60 verschiedene Arbeitgeber verteilt wurden.[4]

Nicht unerheblich dürfte zudem die Anzahl der ZwangsarbeiterInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetrieben des Stadtrands sowie die der ausländischen Hausgehilfinnen gewesen sein. Um deutsche Frauen während des Krieges möglichst gering zu belasten, entschloß sich die nationalsozialistische Regime Ende 1941 sogar, entgegen dem propagierten rassistischen Weltbild „hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ nach Deutschland zu bringen.[5] Hatten deutsche Hausfrauen zuvor noch über aufsässige „Dienstboten“ geklagt, so waren sie nun äußerst zufrieden mit der „willigen, fleißigen und lernbegierigen Ostarbeiterin“, der man jede Arbeit aufbürden konnte. Einen Anspruch auf Urlaub gab es für diese Hausgehilfinnen nicht, bei einer „Bewährung“ standen ihnen wöchentlich allenfalls drei Stunden Freizeit zu. Auch finanziell schwache kinderreiche Familien kamen nun mit dieser Regelung in den Genuß des früher nur bürgerlichen Privilegs.[6] Die deutschen Familien sollten aber, „da der Einzeleinsatz von Ostarbeiterinnen im Haushalt und in der Familie grosse politische und volkstumsmäßige Gefahren nach sich ziehen kann, [...] auf ihre politische Zuverlässigkeit geprüft werden.“ Die NS-Frauenschaft übernahm hierbei eine Beurteilung der Haushaltsführung, wobei gegebenenfalls auch Hausbesuche durchgeführt wurden. Vor allem sollte die Erziehung der Kinder aber weiterhin durch „die Mutter oder eine deutsche Hausangestellte gewährleistet“ sein und der „Aufgabenkreis der Ostarbeiterin auf die praktischen hauswirtschaftlichen Arbeiten beschränkt“ bleiben. Lagen nach der Einschätzung des NSDAP-Kreisleiters keine politischen Bedenken vor, teilte er dem Arbeitsamt sein Einverständnis mit, daß der jeweiligen Familie eine Ostarbeiterin zugeteilt werden könne. In Zusammenarbeit mit dem Rassepolitischen Amt der NSDAP oblag es dann weiterhin der NS-

[1]Meyer: Zur Lohn- und Arbeitszeitentwicklung, S. 250. Kopien aus den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes. Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig.

[2]Gleichwohl liefern noch erhaltene Firmenunterlagen unter Umständen mehr Informationen. So wurden in der Norddeutschen Woll- und Kammgarnindustrie AG in Delmenhorst 17 elf- und zwöfjährige polnische Kinder als Arbeitskräfte registriert. Erstaunlich bleibt aber, daß diese Altersgruppe unter den sowjetischen ArbeiterInnen nicht vertreten gewesen sein soll. Insgesamt lebten in den Lagern des Betriebsgeländes 95 osteuropäische Säuglinge und Kleinkinder, von denen 19 bis Kriegsende starben. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 153 u. 163.

[3]Vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

[4]Vgl. hierzu Teil II, 2.5.

[5]Herbert: Fremdarbeiter, S. 175f. u. 407, Anm. 262. Nach Herbert wurde die anvisierte Zahl von im Haushalt zu beschäftigenden OstarbeiterInnen jedoch nicht erreicht. Im März 1944 stammte die Hälfte der 100.000 ausländischen Hausgehilfinnen aus der Sowjetunion. Im November 1942 berichtete das Landesarbeitsamt Niedersachsen, daß rund 700 ausgewählte Ostarbeiterinnen der Hauswirtschaft zugewiesen worden seien. Bericht des Landesarbeitsamts Niedersachsen: Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen im Monat Oktober 1942. StAB, Best. 9, S 9-17, 11.

[6]Vgl. hierzu die SD-Meldungen vom 10.12.1942 u.11. 1.1943. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 12, S. 4560 u. 4663.

Frauenschaft, „in allen volks- und rassepolitischen Fragen“ aufzuklären.[1] Dieses war, folgt man den Berichten des SD, auch dringend notwendig, da „die Bevölkerung teilweise infolge der guten Erfahrungen mit hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen mehr und mehr dazu neige, die anfangs geübte Zurückhaltung aufzugeben.“[2]

Nach dem Erlaß Sauckels vom September 1942 sollten die Ostarbeiterinnen speziell für diese Tätigkeit ausgewählt werden. Dabei waren die Auswahlkriterien neben einer Altersvorgabe von 15 bis 35 Jahren eine „kräftige körperliche Konstitution“ und ein den Deutschen ähnliches Aussehen. „Bewährten“ sich die sowjetischen Frauen und Mädchen bei ihrer Arbeit, war sogar eine „Eindeutschung“ beabsichtigt. Darüber hinaus erhielten sie die gleichen Verpflegungssätze wie die deutsche Zivilbevölkerung.[3] Eine den deutschen „Volksgenossen“ gleichgestellte Ernährung konnten ferner entsprechend der Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom Oktober 1942 alle OstarbeiterInnnen erhalten, „soweit sie ausnahmsweise im Einzeleinsatz tätig sind.“[4]

Öffentliche Bauvorhaben

Öffentliche Bauvorhaben während des Zweiten Weltkrieges umfaßten zum einen den Straßenbau und zum anderen die zahlreichen Luftschutzmaßnahmen, angefangen von Umbauten und Ausstattungen von Privathäusern bis hin zu größeren Bunkerbauten und nicht zuletzt die Aufräumungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten nach Bombenangriffen. Als einziges umfangreicheres staatliches Bauvorhaben konnte während der Kriegsjahre der Bau einer Umgehungsstraße allerdings nur teilweise realisiert werden. Kommunalpolitiker sprachen diesem Bau im Bereich der städtischen Infrastruktur einen hohen Stellenwert zu und hofften, hiermit die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Oldenburgs zu beschleunigen. So bemerkte im November 1941 der Oberbürgermeister Dr. Rabeling gegenüber dem Stadtoberbaurat Dursthoff: „Die Reichsautobahn wird die Wirtschaft der Stadt Oldenburg und ihres Hinterlandes wirksam beleben helfen. Ihr Bau ist von der Stadt zu betreiben und in jeder Weise zu begünstigen.“[5] Die Fertigstellung des „äußeren Ringes“ im Jahre 1941 sah Dursthoff bereits als Teilaspekt „eines neuen Verkehrssystems nach dem Siege“, womit die Verkehrsprobleme in Oldenburg wesentlich behoben werden sollten.[6] Abgesehen von diesen Zukunftsvisionen der Politiker hatte die Umgehungsstraße vor allem einen direkten militärischen Nutzen. Im Dezember 1939 forderte das Old.MdI das Stadtbauamt auf, die Planungen auszuarbeiten, um den militärischen Verkehr zwischen den Kasernen im Stadtgebiet aus dem Innenstadtbereich herauszuhalten.[7] Insbesondere der Bau der Teilstrecke Richtung Wilhelmshaven entsprach militärischen Bedürfnissen, da hiermit eine bessere

[1]NSDAP-Gaustabsamt Oldenburg zum Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen vom 30.9.1942: Abschrift des Rundschreibens der Partei-Kanzlei vom 12.9.1942. Arbeitsrichtlinien der NS-Frauenschaft u. Begutachtungsbogen. StAB Best. 7, 1066, 307. Vgl. a. Rundschreiben des Landrats Vechta vom 7.4.1943. StAO, Best. 262-11 Nr. 2278. Der Landrat berichtete, daß sämtliche Hausfrauen, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigten, von der Frauenschaft in allen Ortsgruppen zu „aufklärenden Vorträgen“ eingeladen worden seien, und wies die Gendarmerieposten an, stichprobenartig zu prüfen, ob der „nötige Abstand zu den fremdvölkischen Arbeitskräften, insbesondere den Ostarbeitern“ eingehalten werde.

[2]SD-Meldung vom 11.1.1943. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 12, S. 4663.

[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 176.

[4]Arbeitsgemeinschaft für Industrie- und Handelskammern an die Industrie- und Handelskammern Lebensmittelregelung für ausländische Zivilarbeiter vom 2.12.1942. Archiv der IHK Oldenburg, O. Sig.

[5]Oberbürgermeister Dr. Rabeling an den Stadtoberbaurat Dursthoff, Gef. St., im Nov. 1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-33.

[6]Dursthoff: Eine Wanderung durch die Baugeschichte der Stadt Oldenburg, S. 31.

[7]Die im Februar 1940 vom Stadtbauamt vorgeschlagene Trassenführung entspricht heute nahezu dem Verlauf der A 28 vom Autobahnkreuz Oldenburg Ost bis zur Anschlußstelle Wechloy und der A 293 vom Dreieck Oldenburg West bis zur Anschlußstelle Nadorst. Vgl. Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 474.

Verbindung zum Marinestandort Wilhelmshaven realisiert werden konnte. Nach den Aussagen des Old.MdI wurde dieser Bauabschnitt auf Verlangen des Oberkommandos der Wehrmacht durchgeführt und die Baumaßnahme „Umgehung Oldenburg“ dementsprechend als „Dringlichkeitsstufe Speer I“ kategorisiert.[1] Für die Bauabschnittsleitung verantwortlich war der Stadtoberbaurat Wilhelm Dursthoff, Leiter des Stadtbauamtes und Dezernent des Tiefbauamtes, daneben waren die Stadtbauoberinspektoren Klaas Junker, Heinrich Westerholt und Ernst Gandzior in die Bauleitung und Planung eingebunden sowie weitere Angestellte und Beamte der Stadtverwaltung mit diversen anderen Aufgaben.[2]

Zeitweilig scheint angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels die Zuteilung von Arbeitskräften für den Bau der Umgehungsstraße immer wieder gefährdet gewesen zu sein, bzw. es drohte eine Einstellung der Baumaßnahmen. So wies im Juni 1941 der Old.MdI den Oldenburger Gauleiter nochmals auf die Dringlichkeit dieser Baumaßnahme hin und betonte: „In Anbetracht der Vorteile, die die Umgehungsstrasse für den gesamten zivilen und militärischen Verkehr bringt, haben der Gebietsbeauftragte, das Arbeitsamt und der Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen der Weiterführung des Baues zugestimmt. Die Arbeiten laufen inzwischen planmäßig weiter.“[3] Realisiert werden konnte der Bau bis zur Einstellung der Arbeiten im Sommer 1943[4] im wesentlichen nur durch den zwangsweisen Arbeitseinsatz von ausländischen Arbeitern, Strafgefangenen und Kriegsgefangenen. Bereits im Januar 1940 wurden „120 polnische Arbeiter aus Wien erwartet“,[5] im Februar benötigte das Bauamt bereits Unterkünfte für 500 Arbeitskräfte und im Frühjahr vermittelte das Arbeitsamt der Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt tschechische Arbeiter. Von den 200 tschechischen Arbeitern mußten 25-30 Mann zur Materialausladung an den Gesamthafenbetrieb Oldenburg überwiesen werden.[6] Nach Einschätzung des Bauamtes war man zu diesem Zeitpunkt bereits dringend auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Wilhelm Dursthoff bemerkte hierzu im April 1941: „Es trifft zu, daß der umfangreiche Materialtransport des Staatl. Straßenbauamtes Oldenburg-West durch den Hafen Oldenburg auf Schwierigkeiten gestoßen wäre, wenn seitens des Arbeitsamtes nicht ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden wären.“[7] Das Transportproblem der Arbeiter von ihrem Wohnlager zu den einzelnen Baustellen wurde mit Hilfe des privaten Busunternehmens Pekol gelöst, unter dessen Regie bereits das städtische Nahverkehrsnetz organisiert worden war. Im März 1940 erhielt die Firma Pekol den Auftrag, täglich rund 500 Arbeiter zu den verschiedenen Baustellen des Straßenbaus zu befördern.[8]

Die beim Bau beschäftigten Häftlinge kamen neben den „Arbeitserziehungshäftlingen“ des Lagers in der Schule Drielake[9] aus den nahegelegenen Emslandlagern und teilweise auch aus dem in der Stadt liegenden Gerichtsgefängnis. Zum Arbeitseinsatz der in Oldenburg einsitzenden Strafgefangenen schloß das Bauamt Mitte Mai 1940 mit dem Vorstand des Gerichtsgefängnisses einen besonderen Vertrag ab. Demnach sollten werktäglich, nach Bedarf

[1]Old.MdI an die Großbaugruppe fränkischer Baumeister in Nürnberg vom 5.3.1940 u. Old.MdI an den Gauleiter 12.6.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17073.
[2]Stadtbauamt an das Staatliche Straßenbauamt vom 18.9.1940. Staatliches Straßenbauamt an Old.MdI vom 13.11.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17073.
[3]Old.MdI an den Gauleiter vom 12.6.1941. StAO Best. 136 Nr. 17073.
[4]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 474.
[5]Aktenvermerk vom 17.1.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-365.
[6]Aktenvermerk vom 13.2.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-365. Stadtbauamt an den Old.MdI vom 19.12.1940. Vermerk vom 13.1.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[7]Stadtbauamt an Old.MdI vom 28.4.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17081.
[8]Old.MdI an die Firma Pekol vom 8.3.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17081.
[9]Vgl. Teil II, 2.5.

auch sonntäglich, 30 geeignete Gefangene zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Arbeitszeit von bis zu elf Stunden einschließlich der An- und Abfahrzeiten und „etwaiger kurzer Vesper und Frühstückspausen“ vereinbart wurde. Für den Arbeitstag eines Gefangenen hatte das Bauamt 3,50 RM an die Gefängnisverwaltung zu zahlen und darüber hinaus die Kosten für die wöchentliche Fleischzulage des Gefangenen von 400g zu tragen. Die Verpflegung wurde ansonsten vom Gerichtsgefängnis übernommen. Für die Löhne der Aufsichtskräfte war wiederum das Bauamt zuständig.[1] Ferner waren noch eine ausreichende Schutzkleidung sowie Holzschuhe vom Arbeitgeber zu stellen.[2] Anfangs übernahm die Firma Pekol für einen kurzen Zeitraum den Transport der Strafgefangenen, später wurde der Rücktransport mit offenen Lkws vorgenommen.[3]

In welchem Umfang Gefangene aus den Emslandlagern beim Bau der Umgehungsstraße und weiteren Baumaßnahmen in der Stadt eingesetzt wurden, läßt sich nicht vollständig rekonstruieren, da sich hierzu nur noch einzelne Hinweise finden lassen. So heißt es beispielsweise in einer Mitteilung des Staatlichen Straßenbauamts Oldenburg-West vom Mai 1940: „Seit Beginn dieses Monats befördert die Fa. Pekol, Oldenburg, mit 3 Fahrzeugen aus dem Lager Esterwegen Gefangene zu vordringlichen Straßenbaumaßnahmen.“[4] Zu diesem Zeitpunkt hatte man in der Stadt Oldenburg bereits Erfahrungen mit der Arbeit von Häftlingen aus den Emslandlagern gesammelt. Im Jahre 1939 mußte so z. B. die Gauverwaltung der DAF Oldenburg an das Lager II Aschendorfermoor für den Einsatz von Strafgefangenen einen Betrag von 345,00 RM (115 Tage a. 3,00 RM) zahlen, die für das Entladen von Kohlekähnen eingesetzt worden waren. Ebenso beschäftigte das Wasserstraßenamt Oldenburg im Jahre 1940 25 Gefangene. Für die von den Gefangenen durchgeführten Kanalreinigungsarbeiten

[1]Vgl. den Vertrag vom 15.5.1940. StAO, Best. 262-1, Nr. 6-88. Bereits im Oktober 1939 war vom RJM zur Arbeitszeit im Strafvollzug eine Änderung angeordnet worden: „Auf die Dauer des Kriegszustandes bestimme ich für den Strafvollzug an Erwachsenen sowie den Vollzug der Sicherheitsverwahrung an Erwachsenen und der Unterbringung in einem Arbeitshaus folgendes: 1. Jedem Strafgefangenen und Verwahrten ist ausschließlich volkswichtige Arbeit zuzuweisen. Selbstbeschäftigung ist nicht zu gestatten. 2. Die tägliche Arbeitszeit wird bei Zuchthaus, schwerem Kerker und Kerker von mehr als einem Jahr und Sicherungsverwahrung auf zwölf Stunden, im übrigen auf elf Stunden erhöht. 3. Jede Arbeitsverweigerung, Faulheit und schuldhaft schlechte Arbeitsleistung sind streng zu ahnden. 4. Der strenge Arrest (§§ 139 Ziff. 12, 143 Abs. 2 der Reichsrechtlichen Vollzugsgrundsätze) ist als Hausstrafe allgemein zulässig.“ RJM an die Generalstaatsanwälte vom 28.10.1939. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 75, Bl. 240. Gerade in den Wintermonaten war es schwierig, diese Arbeitszeiten außerhalb der Haftanstalt zu realisieren. Aber der Old. Generalstaatsanwalt Christians stellte bereits im Nov. 1939 fest, daß er den Berichten der Vorstände entnommen habe, daß die Verlängerung der Arbeitszeit im wesentlichen durchgeführt worden sei. Zur besseren Ausnutzung des Tageslichtes habe der Vorstand des Strafgefängnisses und Arbeitshauses in Vechta „im Einvernehmen mit der Beamtenkonferenz und dem Anstaltsarzt angeordnet, dass die Abendkost in einer nur halbstündigen Mittagspause und die Mittagskost am Abend nach Beendigung der Arbeitszeit ausgegeben wird. Auf den Aussenarbeitsstellen kann während der dunklen Jahreszeit nur während der Tageshelle gearbeitet werden. Als Arbeitszeit ist aber auch die Zeit des Ausrückens und Einrückens von und zu der Anstalt oder dem Unterkunftsraum anzurechnen. Die noch verbleibende Zeit ist, soweit möglich, durch Innenarbeit notfalls auch Hausarbeit, wie Gemüseputzen und Kartoffelschälen auszunutzen. Die Zahl der Hausarbeiter wäre demgemäß einzuschränken.“ Generalstaatsanwalt Dr. Christians an die Vorstände der Justizvollzugsanstalten vom 16.11.1939. Ebenda, Bl. 244. Die gesamten Akten des Best. 145-1 Gerichtsgefängnis/ Strafvollzug sind falsch einsortiert, i.d.R. stimmen die Angabe des Aktenzeichens und des Aktentitels nicht mit dem tatsächlichen Inhalt überein. Der gesamte Bestand muß demzufolge neu einsortiert werden u. konnte aus diesem Grunde für diese Arbeit nur rudimentär eingesehen werden.

[2]Stadtbauamt an Wirtschaftsamt Oldenburg vom 8.8.1940. Zusatzvertrag vom 26.6.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-88.

[3]Stadtbauamt an Stadtbauoberinspektor Junker vom 14.5.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-88.

[4]Staatlichen Straßenbauamts Oldenburg-West an den Old.MdI vom 24.5.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17081.

wurden dem Amt vom Lager VII Esterwegen 962,50 RM (192,5 Tage a. 5,00 RM) in Rechnung gestellt.[1]

Grundsätzlich begrüßten die verantwortlichen Behördenvertreter die Arbeit von Konzentrationslagerhäftlingen bei städtischen Bauvorhaben und machten auch bei den Koordinationssitzungen der Verwaltungen auf dieses Arbeitskräftepotential aufmerksam. So wurde beispielsweise zu einer Sitzung der Oldenburger Stadtkreise vom November 1942 protokolliert: „Strafgefangene aus Konzentrationslagern werden dann zum Einsatz zur Verfügung gestellt, wenn die Bewachung gesichert ist. Wenn es an Wachleuten mangelt, wird empfohlen, sich deswegen mit der Wehrmacht in Verbindung zu setzen oder ältere Männer, die sich für die Bewachung von Strafgefangenen nicht mehr eignen, im Objektschutz zu verwenden und Männer des Objektschutzes für diesen Wachdienst freizumachen. In Osnabrück und Bremen ist die Wahrnehmung gemacht worden, dass diese Strafgefangenen aus den Konzentrationslagern gut arbeiten.“[2] Fast ein Jahr später, im September 1943, wies der Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems nochmals auf die Möglichkeit des Einsatzes dieser Gefangenen hin. Häftlinge verschiedener Berufsgruppen würden aus den Lagern des Emslandes zur Verfügung stehen, die bei der Durchführung vordringlicher Arbeiten, insbesondere auf dem Bausektor, zur Errichtung von Kleinstwohnungen eingesetzt werden könnten. Allerdings sollten sie in größeren Kolonnen arbeiten, in einem Gerichtsgefängnis untergebracht werden und es müsse zusätzliches Wachpersonal vorhanden sein. Zudem könnten in den Emslandlagern selbst Arbeiten in fabrikationsmäßiger Weise durchgeführt werden.[3] Für die Behebung von Bombenschäden wurden daraufhin von der Hochbauverwaltung Oldenburg 30 Facharbeiter angefordert, in erster Linie Maurer, Tischler und Zimmerer. Die Unterbringung war schon im Oldenburger Gerichtsgefängnis sichergestellt worden; an den Arbeitsstellen sollten die Häftlinge durch Soldaten der Flak bewacht werden. „Der Einsatz dieser Gefangenen erfolgt für die Stadt Oldenburg im Einvernehmen mit Herrn Reg.-Baurat Schneider von der Hochbauverwaltung des Ministeriums“, versicherte das Stadtbauamt dem Oldenburger Finanzminister.[4] Mitte Oktober 1943 teilte der Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems jedoch mit, daß der Kommandeur der Strafgefangenenlager „soeben eine größere Einheit Strafgefangener zum Osteinsatz habe abgeben müssen. Er sei daher nicht in der Lage, z.Zt. weitere Gefangene außerhalb der Anstalt zur Verfügung zu stellen.“[5] Die für Oldenburg vorgesehenen Arbeitskräfte konnten somit nicht mehr eingesetzt werden, für die „Wiederaufbauarbeiten an den beschädigten Gerichtsgebäuden in Oldenburg“ wurden allerdings zehn Strafgefangene aus der Strafanstalt Vechta zu Verfügung gestellt.[6]

[1]Kosthorst, Erich/ Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse von NS-Regime und Justiz. Mit historisch-kritischen Einführungstexten sowie statistisch-quantitativen Erhebungen und Auswertungen zum Strafvollzug in Arbeitslagern. Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 910, 926, 931.

[2]Niederschrift über eine Sitzung der Stadtkreise im Bereich der Landesdienststelle Oldenburg vom 4.11.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1640, Bl. 271.

[3]Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems an das Staatsministerium Oldenburg vom 20.9.1943. StAO, Best. 137 Nr. 4455, Bl. 83/1.

[4]Hochbauverwaltung an den Finanzminister vom 30.9.1943 u. 1.10.1943. Stadtbauamt an den Minister der Finanzen vom 13.10.1943. StAO, Best. 137 Nr. 4455, Bl. 83/1f.

[5]Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems an das Staatsministerium Oldenburg vom 13.10.1943. StAO, Best. 137 Nr. 4455, Bl. 83/3.

[6]Aktenvermerk vom 22.10.1943. StAO, Best. 137 Nr. 4455, Bl. 83/4.

Beschäftigte im Bereich der Straßenbauämter Oldenburg-West und Oldenburg-Ost[1]

Datum	Ausländer	Kriegsgefangene	Strafgefangene	Deutsche
2.09.1940	408[2]	847	400	1015
1.06.1941	399	505	82	544
1.07.1941	399	340	85	546
1.08.1941	364	438	50	460
1.09.1941	277	856	50	415
1.10.1941	225	835	50	405
1.11.1941	236	810	30	362
1.12.1941	213	729	46	425
1.01.1942	77	700	16	321
1.02.1942	176	663	25	332

Für die Monate März bis Juli 1942 registrierte das Bauamt nur die Anzahl der Kriegs- und Strafgefangenen. Ihre Anzahl verringerte sich permanent, bis im August 1942 gemeldet wurde, daß an den Baustellen keine Kriegs- bzw. Strafgefangenen mehr beschäftigt seien. Insgesamt handelte es sich zu diesem Zeitpunkt nur noch um eine Anzahl von insgesamt 283 Arbeitskräften, die dann bis zum 1.4.1945 auf 195 herabsank.[3] In den Wintermonaten, wenn die Straßenbauarbeiten aufgrund der Witterungsbedingungen eingestellt werden mußten, wurden ausländische Arbeitskräfte an die Gewerbetreibenden der Stadt weitervermittelt und nach dem Baustopp des Projekts bemühte sich das Stadtbauamt intensiv darum, das freiwerdende Arbeitskräftepotential von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen für den städtischen Arbeitsmarkt zu erhalten.[4] Allerdings sollte der einzelne Unternehmer durch die Arbeit von Kriegsgefangenen keinen Vorteil haben, wie das Stadtbauamt im Dezember 1943 nach einer Besprechung mit dem Stabszahlmeister Borchert wegen Lohnfragen, Verpflegungs- und Unterkunftskosten der italienischen Kriegsgefangenen vermerkte: „Wenn ein deutscher Arbeiter im Monat etwa 200,- RM verdienen würde, dann sind bei gleichen Leistungen an Kriegsgefangene 60,- RM und für diesen 88,- RM und die Pauschalsteuer an das Reich zu bezahlen. Als für die öffentliche Hand beschäftigt gelten die Kriegsgefangenen auch, wenn diese sie einen Privatunternehmer zur Arbeitsleistung überläßt, die Entlöhnung aber selbst vornimmt.“[5] Dies hatte freilich noch lange nicht zur Folge, daß die Kriegsgefangenen diesen verminderten Lohn auch tatsächlich erhielten. So teilte z. B. die Verwaltung des „Stammlagers“ (Stalag) X im Dezember 1943 mit, daß Kriegsgefangene nicht mehr als 30 RM bar in Form von Lagergeld bei sich tragen bzw. in der Unterkunft haben dürften. „Überschüssige Lohnbeträge“ könnten bei der Lagerverwaltung gutgeschrieben oder für die Überweisung in die Heimat zurückgegeben werden.[6]

[1]Dies umfaßt sämtliche Baustellen im Straßenbau auch außerhalb der Stadt Oldenburg. Inwieweit Frauen im Rahmen dieser Baumaßnahmen beschäftigt waren, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen. Datenbasis sind die Aktenvermerke und Auflistungen in: StAO, Best. 136 Nr. 17123.

[2]Angegeben wurden: 18 Ukrainer, 18 Slowaken, 74 Tschechen, 298 Polen. In den weiteren Angaben wird bei der Anzahl der Ausländer nicht mehr nach Nationalitäten differenziert.

[3]Vgl. die Stärkemeldungen in: StAO, Best. 136 Nr. 17123.

[4]Vgl. hierzu Teil II, 2.5. u. weiterhin die zahlreichen Abrechnungen der Straßenbauämter mit den Firmen für Unterkunft und Verpflegung der ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in den Lagern. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[5]Vermerk des Stadtbauamts vom 7.12.1943. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343.

[6]Gruppe Verwaltung des Stalag X vom 7.12.1943. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343. Heimatüberweisungen waren den sowjetischen Kriegsgefangenen nicht möglich. Schreiben des Kriegsgefangen-Mannschaftsstammlagers XC, Gruppe Verwaltung vom 29.5.1943. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343. Vgl. zu dieser Form der Kriegsfinanzierung u. zum analogen System des Zwangsarbeitersparens Boll: „Das wird man nie mehr los...“, S. 186ff.

Die Verpflegung der beim Straßenbau arbeitenden Strafgefangenen und sowjetischen Kriegsgefangenen

Die niedrigen Verpflegungssätze für Strafgefangene und sowjetische Kriegsgefangene[1] führten dazu, daß die Beschäftigung dieser Gruppen relativ uneffektiv blieb und sich die für das Bauprojekt Verantwortlichen teilweise um eine bessere Versorgung bemühten, was wiederum auf Widerstände anderer Behörden stieß. So schätzte z. B. der Projektleiter Dursthoff die den Strafgefangenen abverlangte Arbeit an den Baustellen bei der unzureichenden Gefangenenkost als zu schwer ein und veranlaßte, daß ihnen eine zusätzliche warme Mahlzeit an der Arbeitsstelle, die „Bunkersuppe", ausgeteilt wurde.[2] Besondere Lebensmittelzuteilungen für eine solche Zusatzkost lehnte allerdings im Mai 1940 der hierfür zuständige Reichsnährstand in Oldenburg mit der Begründung ab, daß die Strafgefangenen bei der Außenarbeit bereits die vorgeschriebene Schwerarbeiterzulage erhielten.[3] Somit konnte nur noch eine Suppe ohne Fleisch und Nährmittelzulagen produziert werden, aber dennoch stiegen nach der Einschätzung Dursthoffs die Arbeitsleistungen an: „Die Gefangenen werden z.Z. mit dem Entladen von Straßenbaumaterial beschäftigt. Diese Schwerarbeit wurde zunächst von ihnen mehrfach abgelehnt mit der Begründung, daß sie bei der Gefängniskost derart schwere Leistungen nicht vollbringen könnten. Die anderen beim Straßenbau beschäftigten Arbeiter erhalten den Bestimmungen entsprechend eine sogenannte Bunkersuppe für täglich 20 Pfg. je Mann. Diese zusätzliche Beköstigung lasse ich auch den Gefangenen verabreichen, ohne dass dafür besondere Lebensmittelzuweisungen erforderlich sind. Ich habe damit eine bessere Arbeitsleitung erzielt und bitte, auch diese Maßnahme zu genehmigen."[4]

Nachdem die beim Bau beschäftigten französischen Kriegsgefangenen im August 1941 durch sowjetische ersetzt wurden,[5] kam es auch hier zu Klagen, die auf die katastrophalen Versorgungsbedingungen dieser Kriegsgefangenengruppe hinweisen. Auch sie erhielten an der Baustelle als zusätzliche Mahlzeit die „Bunkersuppe". Wie bei der Zusatzverpflegung der Strafgefangenen wurde diese Suppe ebenfalls ohne eine zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln hergestellt, aber dementsprechend die Ration für das Mittagessen vermindert.[6] Die existentiellen Versorgungsprobleme der beim Straßenbau beschäftigten sowjetischen Kriegsgefangenen werden sichtbar an einem Vorfall aus dem Jahre 1941, der Schadensersatzansprüche nach sich zog, und an den Aussagen einer polnischen Aufsichtskraft in einem Amtsgerichtsverfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen: Im August des Jahres 1941 meldete der Domänenverpächter Harry Janssen einen Schadensersatzanspruch von 92,- RM an, da sein Feld mit Landbohnen von russischen Kriegsgefangenen zertreten wurde, die von der Straßenbauverwaltung in der Nähe von Sande beschäftigt waren. Die Kriegsgefangenen hätten die Schoten abgerissen, die Bohnen gegessen, das Stroh zertreten und beschmutzt.[7]

---

[1]Zu den Verpflegungssätzen von Justizgefangenen, Häftlingen in Konzentrationslagern und Polizeigefängnissen, die sich zunehmend verschlechterten, vgl. die Erlasse vom 16.1.1940 u. 6.4.1944 des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, abgedruckt bei Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945, S. 478ff. Vgl. ausführlich zu den rassistischen Grundprinzipien der Versorgung von Häftlingen, hier insbesondere der KZ-Häftlinge, auf der Erlaßebene und in der Praxis ebenda, S. 268ff. Zur Versorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen vgl. Teil II, 2.5.

[2]Aktenvermerke vom 14./15.5.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-88.

[3]Aktenvermerk vom 17.5.1940. StAO, Best. 262-1, Nr. 6-88.

[4]Staatliches Straßenbauamt Oldenburg-Ost an Old.MdI vom 29.5.1940. StAO, Best. 262-1, Nr. 6-88.

[5]Staatliches Straßenbauamt Oldenburg-Ost an Old.MdI vom 30.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[6]Old. MdI, Landesernährungsamt, Abt. B. an die Firma Beeck vom 17.7.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89.

[7]Schreiben von Albers u. Fink, Verteidiger u. Rechtsbeistand an Straßenbauverwaltung Oldenburg vom 1.11.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17054. Nach Ansicht der Straßenbauverwaltung sollte er sich an das zuständige

Im März 1942 verurteilte das Amtsgericht den beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigten polnischen Arbeiter Walenty Sl. zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen mit der Begründung: „Der Angeklagte hat im September 1941, als er wegen seiner Kenntnisse der russischen Sprache damit beauftragt war, russische Kriegsgefangene zu beaufsichtigen, diesen Gefangenen auf Bitten Brot gegeben und im Lager für sie Brot gesammelt." Strafverschärfend legte der Richter Dr. Becher ihm zur Last, "dass er das Vertrauen, das ihm trotz seiner polnischen Volkszugehörigkeit durch Übertragung der Aufsicht über die Russen geschenkt worden ist, missbraucht hat."[1] Der Lagerführer des Wohnlagers Wachtendorf, Herbert Loof, hatte Walenty Sl. bei der Gestapo denunziert,[2] die diesen daraufhin Ende September 1941 verhaftete.[3] Die Gestapo hielt in diesem Fall eine gerichtliche Maßnahme für geeignet und schlug dem Amtsgericht die Einleitung eines Strafverfahrens vor, in dem eine exemplarische Strafe zur Abschreckung der anderen im Lager untergebrachten Polen anzustreben sei. Falls das Gericht keinen Haftbefehl erlasse, sei eine „Rücküberstellung" des Häftlings erforderlich.[4] Walenty Sl. arbeitete seit dem Sommer 1940 beim Bau der Umgehungsstraße und beaufsichtigte seit dem Sommer 1941 einige russische Kriegsgefangene. Bei seiner Vernehmung durch den Gestapobeamten Theodor Bakenhus gab er an: „Seit einigen Wochen arbeiten am Bau der Umgehungsstrasse auch russische Kriegsgefangene. Von einem Schachtmeister der Fa. Heinke u. Co. wurden mir vier russische Kriegsgefangene zugewiesen. Diese hatte ich mit zu beaufsichtigen. Die Oberaufsicht führten der Schachtmeister und die Wachmannschaft des deutschen Militärs. Ich kann etwas russisch sprechen. Aus diesem Grunde konnte ich mich einigermaßen verständigen. Gelegentlich baten sie mich, ich möchte ihnen Brot mitbringen, weil sie nicht satt zu essen bekamen. Das Brot habe ich in unserem Lager gesammelt. Im Lager war bekannt, wofür ich das Brot sammelte. Das gesammelte Brot wurde mir jedoch auf der Baustelle wieder abgenommen. Woher dieser wußte, dass ich den Russen Brot mitnehmen wollte, weiss ich nicht. Wieviel Brot es war, weiss ich auch nicht. Es waren gut 10 Stücke. Dann habe ich den Russen Brot von meinem eigenen Brot abgegeben. Dies ist nur einmal vorgekommen. Ich hatte etwas Brot über, so dass ich dies abgeben konnte." Ihm sei zwar bekannt gewesen, daß er russischen Kriegsgefangenen kein Brot geben durfte, doch er habe einen Wachmann um Erlaubnis gebeten und ohnehin wiederholt beobachtet, daß auch Deutsche den Kriegsgefangenen belegte Brote und Obst zugeworfen hätten.[5]

Auch die Nachzahlungsforderungen der mit den Straßenbauarbeiten beauftragten Firmen werfen ein Schlaglicht auf die Lebensbedingungen der sowjetischen Kriegsgefangenen. In den Jahren 1941, 1943 und 1944 bat die Gesellschaft für Teerstraßenbau mbH., den Zuschlag für die Kriegsgefangenenlöhne von 90% auf 85% herabzusetzen und eine Nachzahlung für ihre

---

Wachkommando des Kriegsgefangenenlagers Sanderbusch wenden. Straßenbauamt Oldenburg an Old.MdI vom 28.11.1941. Ebenda.

[1]Urteil vom 5.3.1942. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 40/42, Bl. 19.

[2]Gestapo Oldenburg vom 25.9.1941: Fernmündliche Mitteilung des Lagerführers. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 40/42, Bl. 5.

[3]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 3/ Oktober 1941. StAO, Best. 136 Nr. 2886, Bl. 527.

[4]Theilengerdes an das Amtsgericht Oldenburg vom 24.11.1941 u. Schlußbericht vom 30.9.1941. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 40/42, Bl. 2 u. 9.

[5]Vernehmungsprotokoll der Gestapo vom 29.9.1941. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 40/42, Bl. 7f. Die Gestapo versuchte auch den Wachmann zu ermitteln, allerdings ohne Erfolg. Walenty Sl. hatte erklärt, er kenne weder den Namen noch würde er ihn wiedererkennen. Gestapo Oldenburg an den Oberstaatsanwalt im Landgericht vom 29.1.1942. Ebenda, Bl. 14. Möglicherweise handelte es sich nur um eine Schutzbehauptung von Walenty Sl. in der Hoffnung, hiermit eine mildere Bestrafung zu erreichen. Denkbar ist aber auch, daß er den Mann nicht denunzieren wollte.

Arbeiten an den Reichsstraßen 210 und 69 an die Firma vorzunehmen. Die Leistung der russischen Kriegsgefangenen entspräche nur 50-60% der normalen Leistung eines deutschen Arbeiters.[1] Im Februar 1944 erkannte das Straßenbauamt Oldenburg-West teilweise die Ansprüche der Firma an, da die Leistung der russischen Gefangenen insbesondere am Anfang hinter den Leistungen der zuvor beschäftigten französischen Gefangenen weit zurückgeblieben sei, monierte aber, daß die Firma in ihren Nachzahlungsforderungen auch die französischen Gefangenen miteinbezogen habe. Die Leistungen der französischen Kriegsgefangenen seien nach einem längeren Einsatz im Straßenbau sehr gut gewesen.[2] Ebenso beschwerte sich der mit den Arbeiten beauftragte Tiefbauunternehmer Heinke im April 1942: „Wir haben schon wiederholt schriftlich und mündlich darauf hingewiesen, daß die Arbeitsleistungen der russischen Kriegsgefangenen außerordentlich gering sind und es sich in keiner Weise rechtfertigen läßt, dafür 60 v.H. des Tiefbauarbeiterlohnes zu zahlen. [...] Als Anhalt für die Durchschnittsleistung der russischen Kriegsgefangenen könnten höchstens 40-50 v. H. in Betracht kommen. Die hiesigen Verhältnisse haben gezeigt, daß auch dieser Satz für die russischen Kriegsgefangenen noch viel zu hoch ist und es sich volkswirtschaftlich nicht vertreten läßt, einen so hohen Lohn, der in gar keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung steht, zu zahlen. Diese war in der ersten Zeit überhaupt gleich Null. Ganz abgesehen von dem Mangel an Willen zur Arbeit waren die Leute körperlich so heruntergekommen und entkräftet, daß sie gar nicht arbeiten konnten, und die Fälle waren nicht selten, daß sie auf der Baustelle wegen Entkräftung umfielen. Sie benutzten jede Gelegenheit, um sich Kräuter, Kartoffelschalen und andere Speiseabfälle anzueignen u. sie zu verzehren. Unser Aufsichtspersonal war nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Später wurden die Dinge etwas besser, auch die Arbeitsleistungen stiegen etwas, ohne aber jemals den Satz von 40 v. H. eines ordentlichen Tiefbauarbeiters zu erreichen. “[3] Die Angaben der Firma wurden von der Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt als korrekt bezeichnet.[4] Schon zu Beginn des Jahres 1942 hatte sich die Behörde beim zuständigen Stalag bemüht, die Löhne der sowjetischen Kriegsgefangene weiter herabzusetzen. Im Januar 1942 bewilligte die Stalag-Verwaltung jedenfalls dem Straßenbauamt eine Ermäßigung der Vergütungssätze, wonach für den einzelnen Kriegsgefangenen in den Monaten Januar und Februar 1942 neben freier Verpflegung und Unterkunft täglich ein Betrag von 30 Pfg. auszuzahlen sei. Bei einem durch Krankheit oder schlechtem Wetter bedingten Arbeitsausfall sollten die Lohnzahlungen entfallen; in diesem Fall waren die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vom Straßenbauamt zu zahlen.[5]

Nicht nur die beim Bauprojekt eingesetzten sowjetischen Gefangenen litten unter einer völlig unzureichenden Ernährung, sondern auch diejenigen, die zwar in den Lagern des Stadtbauamtes untergebracht waren, aber bei privaten Firmen arbeiteten. So übernachteten z. B. die bei der Maschinenfabrik Beeck beschäftigten sowjetischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager „Fischers Parkhaus“ und erhielten auch dort ihre Verpflegung. Im Juli 1942 beschwerte sich die Firma beim Old.MdI über die Unzulänglichkeit der dortigen Essensportionen, da die bei ihr beschäftigten russischen Arbeiter nicht einsatzfähig seien. Wie

[1]Gesellschaft für Teerstraßenbau m.b.H. an das Staatliche Straßenbauamt vom 20.9.1941/ 14.4.1943/ 3.2.1944. StAO, Best. 136 Nr. 17054.

[2]Straßenbauamt Oldenburg-West an Old.MdI vom 18.2.1944. StAO, Best. 136 Nr. 17054. Inwieweit sich in der nachfolgenden Zeit die Versorgungssituation der russischen Gefangenen verbessert haben soll, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht schließen.

[3]Firma Heinke an die Bauabschnittsleitung Oldenburg vom 10.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[4]Staatliches Straßenbauamt Oldenburg-Ost an den Old.MdI vom 30.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[5]Gruppe Verwaltung Stalag XC. Bezirksdienststelle Oldenburg an das Straßenbauamt vom 3.1.1942. In den weiteren beiden Monaten galt z. T. auch noch diese Lohnfestsetzung. Dies. an die Gruppe Verwaltung M.-Gef.-Lager XC. Lohnabrechnung vom 10.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

dem Antwortbrief des Ministeriums zu entnehmen ist, reagierten die Verantwortlichen erst nach einer Serie von Klagen, wobei schließlich die Kritik des zuständigen Kommandeurs des Gefangenenlagers den Ausschlag gab. So bemerkte der Old.MdI in seinem Antwortschreiben: „Von laufenden Beschwerden seitens der Lagerführer ist mir nichts bekannt geworden. Ich bedaure, daß Sie mir die Angelegenheit nicht bereits schon früher unterbreitet haben und daß erst die Überprüfung des Lagers durch den Kommandeur der Gefangenenlager der Anlaß hierzu sein mußte.“ Die Lagerverpflegung wäre nun in diesem Fall von Regierungsinspektor Abel vom Landesernährungsamt, Stadtamtmann Hahnenkamp, Stadtsekretär Neunaber vom Stadtmagistrat und einem Koch des Civilkasinos überprüft worden. Die „17 Wachmannschaften“ hätten Kartoffelsalat mit Bratfisch bekommen und die „118 Russen“ Sauerkohl mit Kartoffeln. Nach Ansicht der Prüfungskommission sei das Essen an sich im Rahmen des Möglichen völlig einwandfrei zubereitet und durchaus genießbar gewesen. Die für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter vorgesehenen Verpflegungssätze in der Rüstungsindustrie bzw. in der gewerblichen Wirtschaft seien voll ausgenutzt worden. Allerdings habe er veranlaßt, daß „die für 59 Russen durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zuerkannten Schwerarbeiterzulagen sofort der Küche zugeführt wurden.“ Der „vielleicht unzureichende Gesundheits- und Kräftezustand der Russen“ sei darauf zurückzuführen, daß die Firma die Anerkennung der Russen als Schwerarbeiter erst mit dreieinhalbwöchiger Verspätung gestellt habe. „Es versteht sich von selbst, daß Menschen nicht in der Lage sind, Wochen hindurch Schwerarbeit zu leisten, wenn sie die ihnen zustehenden Zusatzmengen nicht erhalten. Außerdem ist festgestellt worden, daß Oberstleutnant Zimmermann bei seiner Überprüfung des Lagers ‘Fischers Parkhaus’ in Oldenburg [...] nicht das eigentliche Essen, sondern die sogenannte ‘Bunkersuppe’ , zudem in kaltem Zustande, probiert hat, für die jedoch keinerlei besondere Zuteilung von Lebensmitteln erfolgt und deren Bestandteile somit dem Mittagessen entzogen werden müssen.“ Da auch bei weiteren Prüfungen keine Mängel entdeckt worden seien und zukünftig das Essen vom Stadtbauamt täglich kontrolliert werde, sah der Minister „die Angelegenheit vorläufig als erledigt an.“[1]

2.5. Die Lager in der Stadt

Waren die Behörden während des Nationalsozialismus bestrebt, sogar die Arbeitskräfte, die nach der rassistischen Ideologie zu den „artverwandten Völkern“ zählten, in Lagern unterzubringen, so gehörte dies bei den „Fremdvölkischen“ zum Grundprinzip. Im Laufe des Krieges vermehrte sich die Anzahl der Lager permanent, Kriegsgefangenenlager und Wohnlager für AusländerInnen gab es in Deutschland an jeder Ecke. Gleichwohl war diese Seite des nationalsozialistischen Lagersystem kein absolutes Novum, da die Geschichte von Lagern seit der Industrialisierung eng mit Geschichte der Ausländerbeschäftigung und der Unterschichten verknüpft ist. Provisorische Unterkünfte wie etwa für die sogenannten „Campagne-Arbeiter“, die Ledigenwohnheime, „Schlafhäuser“ etc. entsprachen nicht etwa vorhandenen Sachzwängen, sondern waren in erster Linie politische Setzungen. Einerseits sollte auf diese Weise der vorübergehende Charakter der Arbeit vor allem von AusländerInnen betont werden und andererseits neben einer möglichst kostengünstigen Lösung für die einzelnen Unternehmen auch die Unterschichtung verdeutlicht und stabilisiert werden. Bereits im Ersten Weltkrieg lebte in Deutschland die Mehrheit der 2,5 Millionen ausländischen ZivilarbeiterInnen, Zivilgefangenen und Kriegsgefangenen in Lagern.[2] Das

[1]Old.MdI an die Maschinenfabrik Beeck vom 17.7.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89.

[2]Herbert, Ulrich: Lagerleben. Über die Dynamik eines Provisoriums, in: Journal für Geschichte. Heft 2 (1987), S. 27-35, hier S. 29f. Herbert geht in seinem Überblicksartikel vor allem auf die Kontinuitäten von Lagern in den letzten 100 Jahren ein, betont dabei sowohl die kontinuierlichen Grundprinzipien als auch die Unterschiede. Die Ghetto- und Todeslager lassen sich aber nicht ohne weiteres in diesem Rahmen einbeziehen und werden so auch

Lagersystem, das sich während des Nationalsozialismus herausbildete, war allerdings mit seinen unterschiedlichen Formen wie den Wohnlagern für ausländische ZwangsarbeiterInnen, den Konzentrations- und Straflagern, Ghetto- und Todeslagern eine zentrale Institution des nationalsozialistischen Machtstaates, wobei die Konzentrations- und Vernichtungslager die konsequenteste Institution totaler Herrschaft darstellten.[1] Die empirische Untersuchung von Gudrun Schwarz ermittelte bislang 16 verschiedene Kategorien von nationalsozialistischen Lagern; Ende der 80er Jahre waren 10.005 Einzellager bekannt.[2]

Für die Stadt Oldenburg läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß Massenunterkünfte, abgesehen von den Soldatenunterkünften, zuvor nicht vorhanden waren und somit die provisorischen Unterkünfte für Kriegsgefangene und ausländische ZivilarbeiterInnen einen neuen Abschnitt in der Wohngeschichte markierten. Insgesamt handelte es sich dabei um beinahe 60 Lager unterschiedlicher Größe.[3] In die bislang zehn bekannten Kriegsgefangenenlager der Stadt kamen Arbeitskommandos, die bereits in den Stalags für kriegsgefangene Mannschaften und Unteroffiziere zum Arbeitseinsatz selektiert worden waren. Die zentralen Kriegsgefangenenlager wie z. B. in Nienburg und Sandbostel unterstanden den jeweiligen Wehrbereichen und dem Oberkommando der Wehrmacht.[4]

Zunächst wurden für die Unterbringung der ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen vorhandene kostengünstige Möglichkeiten genutzt wie leerstehende Wirtshaussäle, ungenutzte Fabrikschuppen oder auch wie bei der Warpsspinnerei und Stärkerei in Osternburg der Dachboden der Bleicherei, der notdürftig hergerichtet wurde.[5] Konnte die Nachfrage nicht mehr gedeckt werden, so bauten Betriebe und Behörden nach einer vorgeschriebenen DIN-Norm Barackenlager. Auch wenn sich die Unterbringungsmöglichkeiten äußerlich im einzelnen unterschieden, ist dennoch die Bezeichnung „Lager“ zutreffend, da bei allen Formen die Grundprinzipien der Primitivität,

---

nicht von Herbert erwähnt. In der NS-Zeit wurde mit den RAD-Lagern an die Praxis der Lagerunterbringung von Arbeitslosen angeknüpft, die am Ende der Weimarer Republik im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu arbeitsintensiven Projekten herangezogen wurden. Auf diese Aspekte des Lagerkosmos soll hier nicht weiter eingegangen werden, da zwar die Prinzipien der Erziehung und Disziplinierung evident waren, aber damit keine gesellschaftliche Segregation bzw. Ausschaltung beabsichtigt wurde, sondern eine Formierung der Gesellschaft zu einer „Volksgemeinschaft“ unterstützt werden sollte. In welch unterschiedlicher Weise der Gebäudetyp Baracke, und die Anlage von Lagern mit der Geschichte der Moderne verknüpft ist, skizziert auch Detlef Hoffmann in seinem Beitrag: Das Gedächtnis der Dinge, in: Ders. (Hg.): Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995, Frankfurt am Main/ New York 1995, S. 6-35, hier S. 15ff. Wrocklage, Ute: Neuengamme, ebenda, S. 174-205, hier S. 184f.

[1]Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 5. Aufl. München 1996, S. 907ff.

[2]Die meisten Lager befanden sich jedoch nicht in Deutschland, sondern in den besetzten Ostgebieten. Betrachtet man dabei die geographische Verteilung der Anzahl und Typen von Lagern, so verschiebt sich der Blickwinkel nach „Osten“. Die Anzahl der Lager für ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene konnte hierbei aufgrund der noch fehlenden Forschungsergebnisse nur rudimentär berücksichtigt werden. Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt am Main/ New York 1990, S. 221ff. Mittlerweile läßt sich sicherlich auf der Grundlage der zahlreichen Regionalstudien ein anderes Bild zeichnen.

[3]Vgl. hierzu im einzelnen die nachfolgende Auflistung.

[4]Zu den zahlreichen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland gibt es bisher keine Übersichtsdarstellungen, da kaum Schriftstücke zu diesem Komplex überliefert sind. Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager, S. 92f. Lediglich Einzelstudien. wie z. B. zum Lager Sandbostel geben einen Einblick über die Bedingungen in den zentralen Lagern. Borgsen/Volland: Stalag X B Sandbostel. Zu den Kriegsgefangenenlagern im Emsland Kosthorst/ Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Nur rudimentär zu diesem Thema: Suhr, Elke: Die Emslandlager, Bremen 1985.

[5]Vgl. hierzu die Unterlagen des Bauordnungsamtes, Bauantrag, Planskizze usw. vom Oktober/November 1942. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 131ff. Drei Räume wurden auf dem Dachboden abgetrennt: ein Schlafraum für russische Familien, ein Tagesraum für russische Arbeiter und ein Schlafraum für ledige russische Arbeiterinnen.

Separierung, Kontrolle und Disziplinierung ausschlaggebend waren. Die gängigste Form des Lagertypus für ausländische ZivilarbeiterInnen in der Stadt war die des „Gemeinschaftslagers“, was bedeutete, daß Menschen aus unterschiedlichen Ländern in einem Lagerkomplex lebten; selbst in Lagern, die als Polen- und Ostarbeiterlager deklariert wurden, wohnten auch andere Nationalitäten. Die Gemeinschaft der LagerbewohnerInnen beschränkte sich dabei nur auf die Örtlichkeit; in den Lagern selbst wurde hinsichtlich der Wohnbereiche, Versorgung, Freizügigkeit und Disziplinierung entlang der rassistischen Zuordnungsprinzipien deutlich unterschieden. Konnten sich die Niederländer z. B. relativ frei außerhalb der Lager bewegen, war dies PolInnen immer nur innerhalb bestimmter Zeiten möglich, die in der Polizeiverordnung festgelegt wurden. OstarbeiterInnen hingegen durften das Lager nur in einer bewachten geschlossenen Kolonne zur Arbeitsstelle verlassen. Das Eintreffen der Kolonne bei der Arbeitsstelle war dem Betriebsleiter zu melden und bei der Rückkehr dem Lagerführer. Nur Ostarbeiter, die sich „bewährt“ hatten, konnten in Gruppen von „10-12 Mann“ geschlossen ausgehen, ebenfalls natürlich nur mit einer entsprechenden deutschen Aufsicht oder einem Mitglied des Lagerdienstes, der im Lager für Disziplin und Ordnung zu sorgen hatte. Grundsätzlich sollte es ihnen sowohl bei einem erlaubten Ausgang als auch bei anderen „Freizeitgestaltungen“ unmöglich sein, mit Deutschen zusammenzukommen. Auch Zusammenkünfte mit anderen ausländischen Arbeitskräften vor allem mit PolInnen und UkrainerInnen aus dem Generalgouvernement waren auch bei der Arbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und sofort völlig zu unterbinden, „wenn die geringsten Anzeichen dafür bestanden, dass der Umgang mit anderen Arbeitskräften die Disziplin der Ostarbeiter stört.“[1]

Im Juli 1943 erinnerte der Landrat in Vechta noch einmal eindringlich an diese strenge Regelung. Offenbar hatten die Empfehlungen der DAF und Gestapo zu den neuen „Betreuungsmaßnahmen für Ostarbeiter“ dazu geführt, daß die Ausgehregeln laxer gehandhabt wurden. Jedenfalls mahnte der Landrat an, wenn „von seiten der DAF auf gewisse Betreuungsmaßnahmen für die Ostarbeiter hingewiesen worden ist, so bedeutet das noch lange nicht, daß die Ostarbeiter sich ohne Einschränkung oder lediglich mit Bescheinigungen der Betriebsführer versehen, überall bewegen können.“ Nach wie vor gelte die Anordnung, daß Ostarbeiter das Lagergrundstück nicht verlassen dürften. Bei einem genehmigten Ausgang von bis zu drei Stunden wöchentlich solle dabei die Grenze der Bauernschaft nicht wesentlich überschritten werden. Einzelausgang sei nicht zulässig, „sondern nur Ausgang in geschlossenen Gruppen unter Führung. Der Führer muß mit einer entsprechenden Bescheinigung des Betriebsleiters versehen sein.“ Die nicht in Lagern untergebrachten Ostarbeitern seien dagegen so zu behandeln wie die polnischen Zivilarbeiter: „Die Ostarbeiter und die polnischen Zivilarbeiter dürfen also ihren Arbeitsort, d.h. die Bauernschaft in der sie eingesetzt sind, nicht ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Bürgermeisters [...] verlassen, es sei denn zu Arbeitszwecken.“[2]

Die ersten größeren Lager entstanden in der Stadt mit dem Bau der Umgehungsstraße. Aber auch nach dem Baustopp hatte das Stadtbauamt eine wichtige Funktion bei der Konstituierung des Lagersystems in der Stadt. Das Oldenburger Bauamt organisierte nicht nur die Unterkünfte für ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene, sondern war zudem mit der Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs beschäftigt und koordinierte diese Arbeit zusammen

[1]Gestapo Bremen vom 14.10.1942: Dienstanweisung über die Behandlung der in den Lagern untergebrachten Ostarbeiter. StAB, Best. 9, S 9-17, 56.
[2]Der Landrat in Vechta an sämtliche Gend.-Posten und den Gend.-Kreisführer vom 12.7.1943. StAO, Best. 262-11 Nr. 2278. Welche „Betreuungsmaßnahmen für Ostarbeiter“ vorgeschlagen und praktiziert wurden, konnte nicht rekonstruiert werden.

mit anderen Behörden und Institutionen. Inwieweit diese Zusammenarbeit problemlos funktionierte und Handlungsvorgaben der nationalsozialistischen Institutionen akzeptiert wurden, zeigt sich insbesondere an der Unterbringung von Gestapohäftlingen in der Drielaker Schule und dem dort später eingerichteten sogenannten Arbeitserziehungslager (AEL).[1]

Die Primitivität der in diesem Rahmen eingerichteten Lager läßt sich sehr gut an den Vorgaben zur Einrichtung von Kriegsgefangenenlagern verdeutlichen: So war z. B. die Aufstellung von Betten nicht erforderlich. Nach einem Merkblatt vom Juni 1940 über den Einsatz von Kriegsgefangenen bei den Reichsautobahnen wären die Betten gegebenenfalls herauszunehmen, so daß infolgedessen die normale Belegung eines Lagers mit 216 Mann auf 300 bis 350 Mann erhöht werden könne.[2] Des weiteren wies der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen im Oktober 1941 darauf hin: „Kriegsgefangenen darf keine Bettwäsche zugeteilt werden [...] Weiter bitte ich künftig darauf zu achten, daß nur solche Lager Bettwäsche erhalten, die mit deutschen oder ausländischen Arbeitern belegt sind.“[3] Zu den Lagern der russischen Kriegsgefangenen vermerkte das Landratsamt Ammerland Ende 1941: „Die Einrichtung der Lager soll primitiver als die für andere Kriegsgefangene sein. Es genügt beispielsweise der Ausbau eines Schweinestalls oder einer Scheune. [...] An Einrichtungsgegenständen sind erforderlich für jeden Gefangenen: 1 Strohsack, ferner 2 wollene Decken, 1 Eßnapf, 1 Löffel, evtl. Messer und Gabel, die aber abgegeben werden müssen, weil Gefahr besteht, daß Messer und Gabel zu Ausbruchsversuchen mißbraucht werden.“[4]

Firmeneigene Lager waren für die Masse der in der Oldenburger Wirtschaft beschäftigten AusländerInnen nicht die Regel. Eine große Zahl der Kleinbetriebe nutzte die Wohnlager der Umgehungsstraße und andere größere Lager als Unterkünfte für „ihre ausländischen Arbeitskräfte“ mit. Darüber hinaus veranlaßte die Industrie- und Handelskammer im Sommer 1941 die Errichtung einer Gemeinschaftsbaracke der Gewerbetreibenden, um nach einer Anordnung der Gestapo sämtliche in Oldenburg beschäftigten polnischen Arbeiter dort unterzubringen.[5] Eine Einzelunterbringung fand hingegen nur dann statt, wenn sich dies durch die Beschäftigungsart nicht vermeiden ließ. Auch in solchen Fällen waren die polnischen Männer und Frauen möglichst von den deutschen BewohnerInnen getrennt unterzubringen und zu versorgen. Gelegentliche Besuche der Polizei oder „das wachsame Auge der Volksgenossen“ sollten zusätzlich dafür sorgen, daß die Vorschriften auch eingehalten wurden. Im Stadtgebiet existierten insgesamt drei große Lager mit einem hohen Anteil von polnischen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen. Das DAF Lager Sandplatz an der Cloppenburgerstraße mit ca. 500 Personen wurde Ende November 1942 errichtet und zu

[1]Auch in anderen Städten wie z. B. in München errichteten und verwalteten städtische Behörden Barackenlager für AusländerInnen. Angesichts der anderen Wirtschaftsstruktur mit Großbetrieben, z. B. BMW und Krauss Maffei in München, werden dort die Aktivitäten von städtischen Behörden innerhalb des sich konstituierenden Lagersystems aber sicherlich eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Vgl. hierzu Heusler, Andreas: Zwangsarbeit in der Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1991, S. 73 u. 29ff. Hingegen spielte die Stadtverwaltung in der mittelbadischen Kleinstadt Offenburg, die als administratives regionales Zentrum in vielen Punkten eine mit Oldenburg vergleichbare Struktur hatte, bei der Einrichtung und Unterhaltung von Lagern eine wichtige Rolle. Boll: „Das wird man nie mehr los...“, S. 44ff. u. 122ff. Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt ebenda S. 10f.

[2]Vgl. das Merkblatt in: StAO Best. 136 Nr. 17032.

[3]Merkblatt des Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen vom 15.10.1941. StAO Best. 262-1 Nr. 6-365.

[4]Aktenvermerk über die Besichtigung der russischen Kriegsgefangenenlager im Ammerland vom 9.12.1941. StAO, Best. 231-2 A Nr. 1897, Bl. 82.

[5]Die Angabe Industrie- und Handelskammer entspricht der Formulierung im Schreiben: Dieks & Kuhlmann an das Stadtbauamt vom 26.6.1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-90. Die Angabe Industrie- und Handelskammer entspricht der Formulierung im Schreiben.

diesem Zeitpunkt hauptsächlich von ausländischen ArbeiterInnen bewohnt, die bei der Oldenburgischen Leichtmetall arbeiteten.[1] Das DAF-Lager Sportplatz (Unterm Berg) im Stadtteil Donnerschwee planten die Behörden zunächst für 1.000 AusländerInnen,[2] in den nachfolgenden Jahren erhöhte sich jedoch die Zahl der BewohnerInnen auf ca. 1.500. Das Lager Rennplatz in Ohmstede war nicht nur ein Wohnlager für ZwangsarbeiterInnen, sondern vor allem ein zentrales Durchgangslager des regionalen Arbeitsamtes.[3]

[1]Unterlagen des Bauordnungsamtes zum Barackenbau in: StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 55ff. Aufzeichnungen des Stadtbauamtes zu den Belegungszahlen von Lagern. StAO, Best. 136 Nr. 17032.

[2]Planskizzen und Unterlagen des Bauordnungsamtes in: StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c Bl. 139ff.

[3]Auf dem Stadtplan, der der nachfolgenden Abbildung zugrunde liegt, wurde kein Erscheinungsdatum eingezeichnet. Er muß zwischen 1939 und 1942 herausgegeben worden sein. Die Umbenennung des Pferdemarktes in SA-Platz (31.1.1939) ist hier bereits registriert worden. Die Wegbezeichnung „Abraham“ in der Innenstadt ist aber noch vorhanden. Seit dem 14.1.1942 wird dieser Weg „Winkelgang“ genannt. Auskunft des Stadtarchivars Claus Ahrens. Stadtplan, Privatbesitz Wolfgang Ahlers.

Stadtplan Ende der 1930er Jahre mit eingezeichneten Lagern

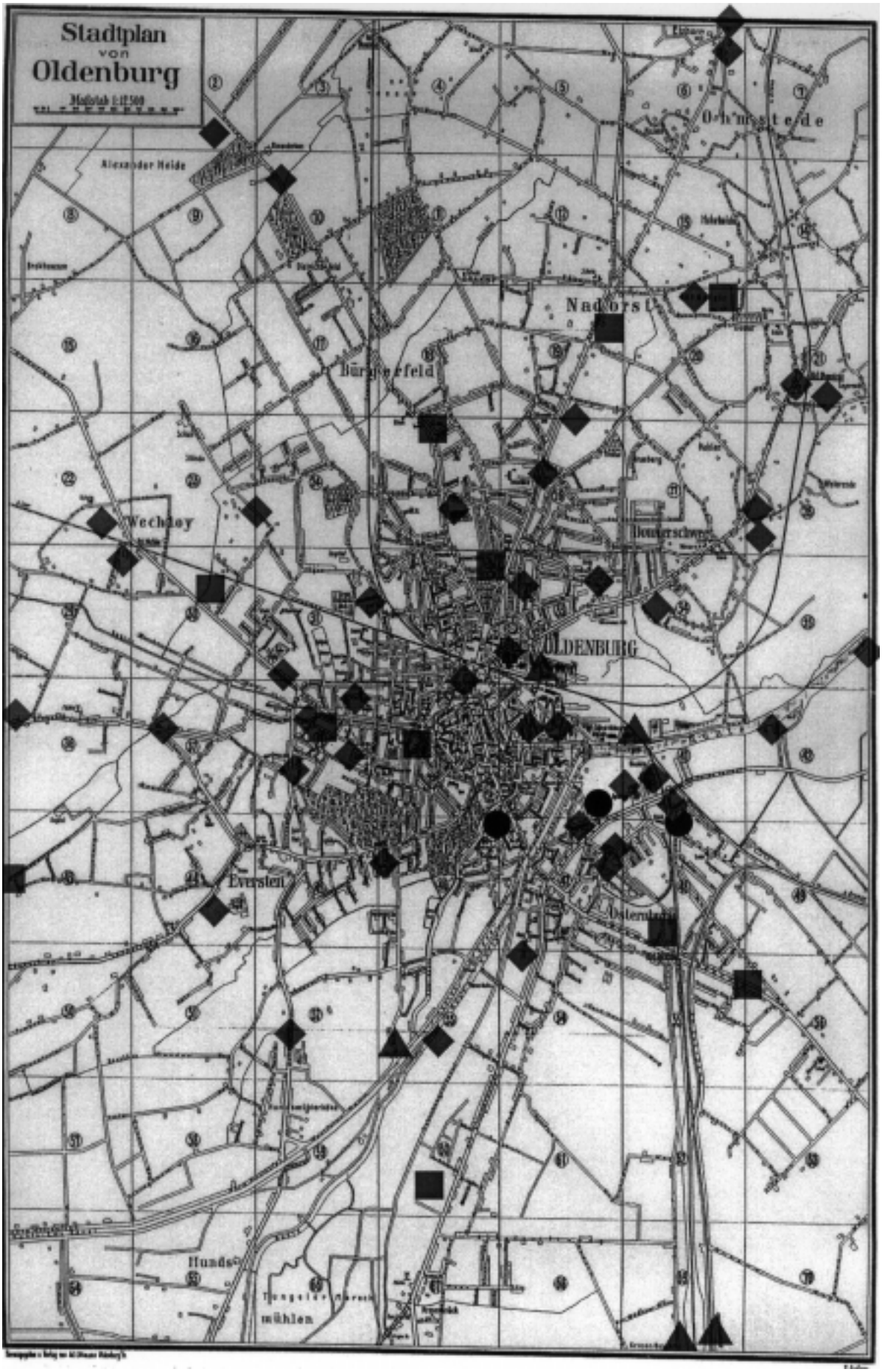

Gemeinschafts- und Firmenlager ◆

Straße / Name	Zeitraum/Belegung/Nationalitäten
Alexanderstr. 107 Gastwirtschaft Bruns	‘43- : 50 Personen/ niederländische u. französische Pekolfahrer[1]
Alexanderstr. 384/ 389/ 404	polnische, belgische, russische u. französische Pekolbeschäftigte/ -fahrer[2]
Ammerländer Heerstr. 209 Dieks und Kuhlmann	8/’40- : Polen/Ostarbeiter.[3]
Ammerländer Heerstr. 211 Gemeinschaftslager	6/’41- : 200 Polen/ OstarbeiterInnen. Lagerführer: Loof[4]
August-Hanken-Str.	Holländer[5]
Blankenburg, Kloster	Ostarbeiter- u. BelgierInnen/ Holländer/ Französinnen/ Italiener sowie polnische, russische, französische u. italienische Kriegsgefangene.[6]
Bloherfelder Str. 100	240 OstarbeiterInnen[7]
Bloherfelder Str. 210 Saal Brüggemann	4/‘42-’45 durchschnittlich 40 Ukrainerinnen/ Ostarbeiterinnen. Lagerführer: Albert Friederitz, Old.[8]
Butjadinger Str. 346, Hilbers	PolInnen[9]
Butjadinger Str. 400, Hullmann	PolInnen/ Ukrainer[10]
Cloppenburger Str. 28 (Sandplatz)	9/’42- ‘45: 500 (11/’42) OstarbeiterInnen/ PolInnen/ UkrainerInnen/ Holländer/ Belgier/ Franzosen. Lagerführer: Wilkens[1]

[1]Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 223. Wohnortangabe bei den registrierten AusländerInnen. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 144-266. Schreiben des Vereins für Leibesübungen an die Baupolizei vom 7.5.1943. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 13. Mit der Bezeichnung „Camp Wiesner, Alexanderstr.“ bei: Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Nach dem Einwohnerbuch der Stadt Oldenburg von 1941 handelt es sich dabei um die „Sportplatz-Gaststätte“, Alexanderstr. 107/ Wiesener, Heinz.

[2]Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. Best. 262-1 Nr. 3-165.

[3]Ende Aug. ‘40 aufgestellte Baracke, Grundstück Flur 14, Parzelle 218/113 am Bahnübergang Wechloy, vgl. Aktenvermerk 26.11.1941. StadtAO, Best. 63 Nr. 224. Pol.- Vfg. vom 16.2.1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 608. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2. Wegen „starker Überbelegung“ wurde im Nov. 1941 ein „zweiter Schuppen“ beantragt. Hiermit kann aber ebenso das im Jahre 1941 errichtete Gemeinschaftslager in der Ammerländer Heerstr. 211 gemeint sein. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 45. Nach dem Kriege wurde eine Belegung von 180 Personen ermittelt, allerdings ist unklar, ob es sich dabei um das Betriebslager der Firma Dieks & Kuhlmann oder um das Gemeinschaftslager handelte bzw. um beide Lager. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460.

[4]Ab Juni 1941 als Gemeinschaftslager der Gewerbetreibenden Oldenburgs auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer auf dem Gelände der Firma Dieks & Kuhlmann errichtet. Vgl. die vorherigen Ausführungen. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39a, Bl. 93. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 432. Stadt Oldenburg, Ordnungsamt an ITS Göttingen vom 19.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Lagerliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372. Oldenburg. Alarmstufe II. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-373.

[5]Vgl. die Urlaubsscheine. StAO, Best. 262-1 G Nr. 257.

[6]Nach Recherchen von Ingo Harms: Verpflegungssätze für sechs russische Arbeitskräfte. LVA vom 26.9.-2.10.1942. BVA, 202/ F-5X II, Bl. 196. Gertrudenheim im Kloster Blankenburg an den LVA vom 1.7.1943. Ebenda, Bl. 26/12. Hinweise auf Kriegsgefangene vgl. BVA, 202/ F-5X I, Bl. 62. Aufenthaltsanzeigen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 201, Nr. 246, Nr. 257. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Übergabe von Quittungskarten der Invalidenversicherung und Arbeitsbücher an das Ordnungsamt (25 Russinnen /6 NiederländerInnen / 2 BelgierInnen / 2 Französinnen). Tuberkulosekrankenhaus Blankenburg vom 24.6.1946. Ebenda. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942: polnische, holländische und dänische Arbeiter. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[7]Lager des Elektrowerks Wipperfeld. Vgl. Lagerliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372.

[8]Joseph Wipperfeld an die Gewerbepolizei Oldenburg vom 19.3.1949. Aussage des Gastwirts Brüggemann und seiner Ehefrau, Stadt Oldenburg/ Ordnungsamt vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, BL. 76 u. 84. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942: 41 Ukrainerinnen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2.

[9]Nach Aussagen von ZeitzeugInnen. Vgl. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165.

[10]Ebenda.

Dobbenteich	200 OstarbeiterInnen/ Ukrainer/ PolInnen/ Holländer/ Belgier/ Italiener. Lagerführer: Krollmann[2]
Donnerschweer Str. 26 Energieversorgung	51 Personen (44/45), Weißruthenen/ OstarbeiterInnen[3]
Donnerschweer Str. 171 Seifen- und Sodafabrik Tegtmeyer	'42- : bis 80 PolInnen/ OstarbeiterInnen[4]
Donnerschweer Str. 296 Wirtschaft Küpers/ Reckemeyer	Holländer/ UkrainerInnen/ PolInnen/ OstarbeiterInnen.[5]
Donnerschweer Str. 407 Gastwirtschaft Siebels	Anzahl u. Nationalitäten unbekannt[6]
Dragonerstr. 38, Firma Ed. Beyer	11 Personen[7]
Dragonerstr. 45	OstarbeiterInnen/ PolInnen/ UkrainerInnen/[8]
Fliegerhorst Oldenburg	40/ 50 Kroaten/ Ukrainer[9]
Feldkamp 25 Rotes Haus	Aufstellung von zwei zusätzlichen Baracken im Jahre 1943[10] 200 PolInnen/ Holländer[11]
Gneisenaustr. 1/ Prinzessinweg, Gaststätte Posner	Ostarbeiterinnen[12]
Hauptstr. 8 Wirtschaft Wachtendorf	5'40-8/43: ca. 100 Polen[13]; ab Sep. '43: ca. 25 Tschechen/ Flamen/ Holländer/ Italiener/ Ukrainer u. Volksdeutsche; 120 Personen. Lagerführer: zunächst: Hochhäusl dann Herbert Loofs.[1]

[1]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Oldenburger Leichtmetallwerke, Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942: 120 Zwangsarbeiterinnen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Bauschein zum Barackenbau. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 58. Vergrößerung des Lagers im Jahre 1943. Ebenda, Bl. 59f. Ca. 90% waren OstarbeiterInnen, 5/'43: 400/ 7'44: 463. Belegungszahlen der Lager des Bauamtes. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Gemeinschaftslager der DAF ca. 1944/1945: 376. Oldenburg. Alarmstufe II. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-373.

[2]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Lager der Firma Kettler, 44/45: 99 Personen. Listen o. D. StAB, Best. 7, 1066-372 u. 373. Angabe zum Lagerführer im Jahre 1944. Schriftverkehr des Bauamts. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343. Ordnungsamt der Stadt Oldenburg an ITS Göttingen vom 19.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, 2. Höchstwahrscheinlich identisch mit dem Lager an der Lasiusstr. Vgl. a. die nachfolgende Tabelle: Kriegsgefangenenlager.

[3]Liste o. D. Oldenburg. Alarmstufe II. StAB, Best. 7, 1066-373. Ordnungsamt der Stadt Oldenburg an ITS Göttingen vom 19.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[4]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. 10'42: 30 PolInnen: Erfassung der Barackenlager Nov. 42. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 432. Ca. 1944/1945: 41 Personen. Oldenburg. Alarmstufe II. Liste o. D.. StAB, Best. 7, 1066-373.

[5]Vgl. die Urlaubsscheine. StAO, Best. 262-1 G Nr. 257. Wohnortangaben. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2.

[6]Heuzeroth, Die im Dreck lebten, S. 231. Aussage von Zeitzeugen, Gespräch mit Herrn H. am 9.1.1997.

[7]Firmenliste o. D.. StAB, Best. 7, 1066-372. Wohnortangaben Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. Best. 262-1 Nr. 3-165.

[8]Als Arbeitsstätte wurde in vielen Fällen angegeben: Janßen und Bohlen AG. Wohnortangaben. in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, 2. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165.

[9]Ca. 1944/1945 vgl. Listen o. D. StAB, Best. 7, 1066-372 u. 373.

[10]Plan der Gastwirtschaft in: StAO, Best. 262-1 G Nr. 456. Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. Der örtliche Luftschutzleiter an das Stadtbauamt vom 8.3.1943. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 79. Der Lageplan zum Barackenlager, ebenda, Bl. 78.

[11]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2.

[12]Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, 2. Aufstellung der Lager. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Aussage des Gastwirts Horn vom 8.7.1949. Ebenda, Bl. 85.

[13]Aussage der Tochter der Inhaberin der Gastwirtschaft vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, BL. 83. Vgl. a. die Belegungszahlen in: Best. 136 Nr. 17032.

Hausbäkerweg 18 Dampfziegelei Dinklage	‘42- : 11 Polen[2]
Hermannstr. 83, „Alt-Osternburg“	6’42- : PolInnen[3]
Industriestr. 1 GEG-Lager	77 Franzosen/ Holländer.[4]
Hundsmühler Str. 151 Dampfziegelei Dinklage	PolInnen/ Ostarbeiter[5]
Johann-Justus-Weg Ausländerbordellbaracke	‘42-’45: Französinnen/ Polinnen/ Belgierinnen[6]
Lasiusstr., Husmann	‘42- : 25 Ostarbeiter/ Holländer/ Belgier[7]
Nadorster Str. 222, Kaffeehaus Reil	5/‘40-45: bis zu 70 Personen: Tschechen/ Flamen/ Italiener/ Holländer/ Volksdeutsche/PolInnen. Lagerführer: Steffens/ ter Veer[8].
Nadorster Str. 152 Gastwirtschaft Alhorn	‘42- : Italiener/ Holländer/ Belgier[9]
Ofener Str. 50 Ammerländer Hof	erst ‘45 fertiggestellt[10]
Ofener Str./Westerstr. Firmenlager Essich	40 PolInnen[11]
Rennplatzstr. „Ostarbeiterdurchgangslager“	‘43-’45: 2.000/ 2.265 PolInnen/ OstarbeiterInnen/ Ukrainer/ Holländer/ LettInnen/ LitauerInnen/ EstInnen[12]
Stau 25, Konservenfabrik Frisia	‘42-’45: 41 PolInnen/ Ukrainerinnen.[13]
Stau, „Bäckereinkauf“	Polen[14]
Schulstr. 21 Schule Drielake	9’40- : bis zu 125 Ukrainer/ Ostarbeiter/ Franzosen/ Serben/ Flamen/ Holländer. Lagerführer: ter Veer[15]
Stedinger Str. 109 Warpsspinnerei	bis zu 130 Polinnen/ Ostarbeiterinnen[1] Lagerführerinnen: Käthe Hafkemeyer u. Herta Dankleff.

[1]Aussage der Tochter der Inhaberin der Gastwirtschaft vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, BL. 83. Vgl. a. die Belegungszahlen von Nov. ‘40 - Juli ‘44. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460: 120 Personen.

[2]Erfassung von Barackenlagern Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Wohnortangaben. Polizeiabschnitt Mitte 7.4.1949. StAO, Best., 262-1 Nr. 3-165. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. 262-1 MF 1 Nr. 1.

[3]Mind. ab 6/42. Übersicht über die Lager politischer Gefangener, Kriegs- und Zivilgefangener in der Stadt Oldenburg in der Zeit zwischen 1933 und 1945. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39a, Bl. 94.

[4]Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, 2. Firmenliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372.

[5]Nach Aussagen von Zeitzeugen. Wohnortangaben. Polizeiabschnitt Mitte 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165.

[6]Wohnortangaben. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 u. Best. 262-1 G Nr. 608/ 610. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-272. Vgl. a. Teil II, 3.2.

[7]Die Nationalitäten waren in getrennten Baracken untergebracht. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[8]Belegungszahlen der Lager des Bauamtes. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Ca. 1944/1945. Oldenburg. Alarmstufe II. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-373. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2.

[9]Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[10]Nach Kriegsende lebten dort estnische Flüchtlinge. Ordnungsamt an ITS Göttingen vom 19.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[11]Heuzeroth, Die im Dreck lebten, S. 232. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2, Best. 262-1 54 Nr. 14.

[12]Ca. 1944/1945 vgl. Oldenburg. Alarmstufe II. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-373. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Vgl. ausführlicher die weiteren Ausführungen zum Lager.

[13]Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Aufstellung der Lager. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, 2. 44/45: 30. Listen o. D. StAB, Best. 7, 1066-372 u. 373.

[14]Wohnortangaben. Polizeiabschnitt Mitte vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Zeitzeugenaussagen.

[15]Vgl. die Angaben in: StAO, Best. 262-1 G Nr. 257, Best. 136 Nr. 17032, 262-1 Nr. 6-29. Vgl. a. den nachfolgenden Abschnitt: Die Lager in der Schule Drielake.

Stedinger Str. 119/130a oldenburgische Glashütte	11'42- '45: 120 PolInnen 4'44: 140 OstarbeiterInnen/ PolInnen/ Holländer [2]
Steubenstr., Mönning	Polen[3]
Unterm Berg/ Biberstr. Lager „Sportplatz"	8/'42- '45: geplant für 1.000 ZwangsarbeiterInnen: 1.350 PolInnen/ OstarbeiterInnen/ Italiener/ Holländer/ Franzosen/ Rumäninnen/ LitauerInnen/ LettInnen/[4]
Werftweg, Wohnschiff	Polen/ Ostarbeiter [5]
Westfalendamm Wohnschiff der Firma Bloh	Holländer/ Polen[6]
91er Str. 2a Firmenlager Pophanken	'42- : 7 Polen [7]

Kriegsgefangenenlager ■

Ammerländer Heerstr. 120 Gastwirtschaft Krückeberg	9'39 bis 5'40 Wohnlager für ausländische Zivilarbeiter: 150 Polen. Ab Mai oder Nov. '40: 46 -180 Franzosen/ Russen. ca. 300 bei Kriegende. Lagerführer: Loof/ Gepäckträger August Biller, Old. ('43-'44) [8]
Alexanderstr. 192 Fischers Parkhaus	5/'40-: zunächst Wohnlager für tschechische Arbeiter dann ab 11'40: 44-120 Franzosen/ Russen. 10/'44: Zuweisung von 100 polnischen Kriegsgefangenen/ „Aufständischen". Lagerführer: zunächst ter Veer.[9]
Bremer Heerstr., Tweelbäke	'42-[10]
Gasweg, Heeresverpflegungsamt	60 bis 80 Russen u. Franzosen. Wachmänner: Domin u. Schröder.[11]
Herbartstr., Hindenburgschule	unbeständig[12]
Hindenburgkaserne	20 italienische Militärinternierte[13]
Lasiusstr.	zunächst Arbeitslager: 10/'42: 55 Italiener,[1] dann Lager für Militärinternierte 55 - 200 Italiener. Lagerführer: Knüpfer/ Opitz[2]

[1]Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StAO, Best. 262-1 MF 1 Nr. 1-3. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Warpsspinnerei & Stärkerei an das Gewerbeaufsichtsamt vom 24.3.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 78.

[2]Als Polenlager in: Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 433. Weitere Angaben: Wohnortangabe bei den Strafverfügungen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 609, Nr. 618. Lagerliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372.

[3]Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[4]Bis '43 ca. 1000 , ab '43 ca. 1500 Personen. Akten des Stadtbauamts: Aktenvermerke, Lageplan, Schreiben an das Arbeitsamt, StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 139f. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106 u. Nr. 3-165. Wohnortangaben in der Ausländerkartei der OKK. StadtAO Best. 262-1 MF 1 Nr. 1, 2. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460.

[5]Wohnortangaben. StAO, Best. 262-1 G Nr. 608, Best. 262-1 Nr. 3-165.

[6]Wohnortangaben. StAO, Best. 262-1 G Nr. 609, Nr. 255, Nr. 257, Best. 262-1 Nr. 3-165. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1.

[7]Erfassung von Barackenlagern Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[8]Von Mai bis Sept. 1940 waren vor dem Umbau zum Kriegsgefangenenlager Tschechen und Polen untergebracht. Aussage des Gastwirts der Gastwirtschaft und des Wachmanns. Ordnungsamt/ Stadt Oldenburg vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, BL. 83. Anbau eines Aufenthalts- und Essenraumes für 170 Gefangene. Gauwirtschaftskammer Weser-Ems vom 31.10.1944, Antrag auf Baugenehmigung. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39a Bl. 92; Nr. 39c, Bl. 32. Vgl. a. die Ausführungen zum Lager des Bauamtes.

[9]Vgl. ebenda. Bescheinigung des Arbeitsamts Oldenburg vom 21.10.1944. Gauwirtschaftskammer Weser-Ems an den Baubevollmächtigten der Rüstungsinspektion vom 31.10.1944. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 29f. Günther Heuzeroth gibt an, daß das Lager im Mai 1942 mit 150 sowjetischen Kriegsgefangenen belegt worden sei. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 223. Bei der Befreiung des Lagers durch kanadische Soldaten befanden sich dort ebenfalls sowjetische Kriegsgefangene. Vgl. das abgebildete Foto aus den National Archives of Canada in: Lembeck: Leben im Transit, S. 199.

[10]Erfassung der Barackenlager Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[11]Stadt Oldenburg vom 21.3.1949. Aufstellung der Lager. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 77 u. 114. Mit der Adresse Bremer Heerstr. bei der Erfassung der Barackenlager Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.

[12]Aussage von August Wübbenhorst, Betreuer der Kriegsgefangenenlager von Nov. 1944 bis April 1945, vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 86. Lagerliste. Vgl. ebenda, Bl. 114.

[13]Vermerk vom 28.3.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 81.

Lindenhofsgarten Nr. 2 Jahn-Turnhalle	Franzosen[3]
Nadorster Str. 296 Gastwirtschaft „Nadorster Hof“	zeitweise russische Kriegsgefangene[4]
Ohmstede/ Rennplatzgelände	1/‘40- ‘45: 30-80 Polen/ Franzosen/ Russen [5]
Osterkampsweg 193 Gastwirtschaft Schramperei	1/‘40 - ‘45: 20 Polen/ Franzosen/ Belgier. Lagerführer: Schütze Meyer; Landwirt Fritz Hullmeier, Old.; Albert Kilibarber, Vehner-Moor-Gesellschaft[6]

Lager der Reichsbahn ▲

Karlstr. 16/16a	68-82 Personen: Holländer/ PolInnen/ Ukrainer/ Belgier/ Franzosen[7]
Marschweg 166	150 Personen: OstarbeiterInnen/ PolInnen/ Ukrainerinnen[8]
Stau, Bahnübergang, Ledigenheim	150 Personen, Polen/ Holländer/ Ostarbeiter[9]
Verschiebebahnhof Krusenbusch Stellwerk 6	54 -110 Polen/ Holländer/ Ukrainer[10]
Verschiebebahnhof Krusenbusch Bahnhofsalle/ Dwaschweg	bis 160 Personen: Belgier/ Ukrainer/ Holländer/ OstarbeiterInnen[11]

[1]Erfassung von Barackenlagern vom Nov 1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 447.
[2]Erfassung von Barackenlagern vom Nov. 1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 430. Ordnungsamt der Stadt Oldenburg an ITS Göttingen vom 19.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Nov. 1943: Knüpfer, Feb. 1944: Lagerführer/ Kd.-Führer U-Feldw. Opitz. Vgl. Schriftverkehr und Vermerke. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343.
[3]Aufstellung einer zusätzlichen Baracke im Sommer 1942. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39c, Bl. 98f. Erfassung der Barackenlager Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618.
[4]Nach Aussagen von mehreren Zeitzeugen, Gespräch mit Herrn H. am 20.1.1997.
[5]Landesarbeitsamt Niedersachsen an den Reichsverteidigungskommissar für den Bereich des Wehrkreises X vom 6.1.1940. StAO, Best. 231-2 A Nr. 1897. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 86.
[6]Aussage des Gastwirts Brüggemann und seiner Ehefrau / Aussage von August Wübbenhorst, Betreuer der Kriegsgefangenenlager, von Nov. 1944 bis April 1945, vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, BL. 84 u. Bl. 86. Erfassung von Barackenlagern Nov. 1942: 5 Belgier/17 Franzosen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618. Gendarmerieposten Ofen, Kreis Ammerland vom 22.1.1940. Landesarbeitsamt Niedersachsen an den Reichsverteidigungskommissar für den Bereich des Wehrkreises X vom 6.1.1940. Landrat LK Ammerland an die Gestapo vom 8.2.1940. StAO, Best. 231-2 A Nr. 1897.
[7]Ca. 1944/1945, vgl. Listen o. D. StAB, Best. 7, 1066-372 u. 373. Urlaubsscheine. StAO, Best. 262-1 G Nr. 257. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39a, Bl. 94. Wohnortangaben u. Schreiben vom 28.3.1949: Lager der Bahnmeisterei 2. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165.
[8]Ca. 1944/45, vgl. Liste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Schreiben vom 28.3.1949: Lager der Bahnmeisterei 2. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 42.
[9]Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942: 60 Russen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 446. Ca. 1944/1945: 112 Personen. Listen o. D. StAB, Best. 7, 1066-372 u. 373. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Vgl. a. Urlaubsscheine. StAO, Best. 262-1 G Nr. 257. Schreiben vom 30.3.1949: Lager der Bahnmeisterei 1. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 44.
[10]Am Schmeel, Ecke Herbert-Voigt-Weg (heute Sprungweg). Arbeitslager der Firma Conradi vgl. Erfassung von Barackenlagern, Nov. 1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 618 u. Best. 136 Nr. 1338, Bl. 433. Schreiben vom 30.3.1949: Lager der Bahnmeisterei 2. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165.
[11]Urlaubsscheine. StAO, Best. 262-1 G Nr. 257. 68 Ostarbeiter in der Lagerliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-372. Schreiben vom 28.3.1949: Lager der Bahnmeisterei 2. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165. Angabe 260 Personen bei: Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Hier kann aber auch die Gesamtzahl beider Lager auf dem Gelände des Verschiebebahnhofs gemeint sein. Nach der Chronik des Verschiebebahnhofs Oldenburg befand sich ein Lager, eine massive Baracke, westlich des Gleises 103, also an der Bahnhofsallee oder am Dwaschweg. Diese Baracke wurde gegen Kriegsende bei einem Bombenabwurf beschädigt, Personen wurden aber nicht verletzt. Das Lager am Stellwerk VI war eine große Holzbaracke. In beiden Lagern wohnten die ausländischen Arbeitskräfte, die in Zwölf-Stunden-Schichten beim Verschiebebahnhof eingesetzt wurden. Chronik des Verschiebebahnhofs Oldenburg o. J., S. 10f. Skizze des Verschiebebahnhofs von 1961. Ordner Bahnhof Oldenburg: Verschiebebahnhof. Stadtmuseum Oldenburg.

Unterbringung von Gestapohäftlingen ●

Gerichtsgefängnis	11/'39-5'45: 158 registrierte „Schutzhäftlinge"/ Polizeigefangene[1]
Schulstr. 21/ AEL-Schule Drielake	6/'41: 70 Russen/ Polen/ Franzosen. Lagerführer: ter Veer[2]
Stedinger Str. 103/ Polizeigefängnis	bis 300 Gefangene. Lagerführer: Erich Otto Voß[3]

Der Aufbau der ersten Lager für ausländische Zivilarbeiter und später auch Kriegsgefangene - die Lager des Bauamtes - verdeutlicht exemplarisch, inwieweit städtische Behörden in die Konstituierung des Lagersystems eingebunden waren und auch darüber hinaus die Lebensbedingungen der BewohnerInnen mitbeeinflußten. Bei dem größten Lager in der Stadt Oldenburg, dem im Jahre 1942 auf dem Rennplatz errichteten „Ostarbeiterdurchgangslager", lassen sich sowohl die dortigen Lebensverhältnisse umreißen als auch die Funktionen des Lagers, die weit über eine bloße Verteilungsstation der Arbeitskräfte hinausgingen. Das Lager war nicht nur eine Durchgangsstation und zugleich ein Wohnlager für ZwangsarbeiterInnen unterschiedlicher Nationalität, sondern es existierte dort neben den Krankenbaracken für leicht erkrankte ZwangsarbeiterInnen auch ein Sammel- und Sterbelager für Schwerkranke. Darüber hinaus wurde dort ein regionales „Entbindungsheim" eingerichtet, in dem Frauen aus Polen und der Sowjetunion ihre Kinder zur Welt bringen und in vielen Fällen die Säuglinge zurücklassen mußten. Bereits im Laufe des Jahres 1944 wurden dort baltische Flüchtlinge aufgenommen, und nach Kriegsende entwickelte es sich zu einem der größten Lager für lettische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Lager des Bauamtes

Mit dem Beginn der Baumaßnahmen für die Umgehungsstraße wurde es notwendig, für die dort beschäftigten ausländischen Zivilarbeiter zusätzliche Wohnmöglichkeiten zu organisieren. Für die Beschaffung und Ausstattung dieser Unterkünfte waren städtische Beamte und Angestellte zuständig; federführend war hierbei als Leiter des Stadtbauamtes und Verantwortlicher für die Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt Wilhelm Dursthoff. Abgesehen von der privaten Unterbringung und Verpflegung niederländischer Kraftfahrer, Diplom-Ingenieure und Techniker[4] wurden alle anderen ausländischen Arbeitskräfte, die beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigt waren, prinzipiell in Lagern untergebracht. Nachdem im Sommer 1940 auch vermehrt Kriegsgefangene zur Verfügung standen, bauten die kommunalen Behörden bereits angemietete Räumlichkeiten zu Kriegsgefangenenlagern um. Möglicherweise versuchten sie gleichfalls weitere Kriegsgefangene außerhalb der Stadt unterzubringen, denn das Old.MdI teilte im Juni 1940 mit, daß für die Unterbringung von Kriegsgefangenen im wesentlichen nur Lager in der Stadt Oldenburg und in Varel in Betracht kämen, da die übrigen vorhandenen Lager sich nicht für Kriegsgefangene und Strafgefangenen

[1]Stammbuch der Polizeigefangenen. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24. Gefangenenbücher des Landgerichtsgefängnisses. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28, 29, 30, 31.

[2]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. StAO, Best. 136 Nr. 17032, 262-1 Nr. 6-29. Vgl. hierzu im einzelnen die nachfolgenden Ausführungen zu den Lagern in der Schule Drielake.

[3]Mai/ Juli '44: 160 Gefangene. Belegungszahlen der Lager des Bauamtes. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Angabe 175 Gefangene bei: Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460. Angabe 300 Gefangene. Aussage von Erich Buddensiek vom 22.6.1948. StAO, 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 30. Vgl. a. die nachfolgenden Ausführungen zu den Lagern des Bauamtes u. Teil II, 3.1. Die Schreibweise des Lagerleiters variiert: Voss oder Voß. Er selbst unterschrieb mit Voß.

[4]Min.-Rat Ostendorf II an den Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen vom 30.6.1942. StAO, Best. 136 Nr. 289. Über die Anzahl der beschäftigten Niederländer finden sich keine genauen Angaben. Im Dezember 1942 teilte das Staatliche Straßenbauamt Oldenburg-West dem Old.MdI mit, daß kein weiterer Bedarf an ausländischen Kraftfahrern bestehe, da man schlechte Erfahrungen gemacht habe. Das Old.MdI lehnte dieses Ansinnen jedoch ab und forderte das Bauamt auf, holländische Kraftfahrer anzufordern, da weitere Arbeitskräfte gebraucht würden. Aufgrund dieser Verfügung erfolgte dann im März 1943 die Einstellung eines Niederländers. Straßenbauamt an Old.MdI vom 15.12.1942. Old.MdI an das Straßenbauamt vom 24.12.1942. Straßenbauamt an Old.MdI vom 31.3.1943, ebenda Bl. 306ff.

eignen würden.[1] Bei der Unterbringung von Kriegsgefangenen mußten gewisse Auflagen erfüllt werden, so informierte das RAM das Landesarbeitsamt Niedersachsen Anfang November 1939: „Für die Zuteilung von Kriegsgefangenen an einzelne Ortschaften ist in jedem Fall die getrennte Unterbringung und ausreichende Bewachung Voraussetzung. Die Ortsgruppenleiter haben [...] ihr Augenmerk darauf zu richten, dass diese Voraussetzungen jeweils erfüllt sind.“[2]

Im Jahre 1940 schloß Stadtoberbaurat Dursthoff als Vertreter des Staatlichen Straßenbauamtes Oldenburg-Ost für verschiedene Räumlichkeiten mit den jeweiligen Eigentümern Mietverträge ab. Bis auf eine Ausnahme - Räumlichkeiten in der Schule Drielake - handelte es sich dabei um die Säle von Gastwirtschaften:

1. Cafe Diedrich Reil, Nadorster Str. 222, ab 5.4.1940.
2. Fischers (Müllers) Parkhaus, Alexanderstr. 192, ab 5.4.1940, seit September 1940 Kriegsgefangenenlager. Die Wachmannschaften kamen ab dem 11.9.1940 in den Räumen des Bürgerfelder Turnerbundes unter, mit dem gleichfalls ein Mietvertrag abgeschlossen wurde.
3. Einkehrhaus zur Linde/ Krückeberg, Ammerländer Heerstr. 120, ab 3.5.1940, seit 15.8.1940 Kriegsgefangenenlager. Für die Unterbringung der Wachmannschaften wurden zwei Räume des Turnvereins Haarentor angemietet.
4. „Zur fröhlichen Wiederkunft“, Wachtendorf, Hauptstr. 9, ab 21.5.1940. Anfang April 1944 erhielt die Wirtin die polizeiliche Erlaubnis, polnischen ZivilarbeiterInnen innerhalb festgelegter Zeiten und Auflagen - keine Kontakte zu „deutschen Volksgenossen“ oder anderen ausländischen ArbeiterInnen - den Besuch ihrer Gaststätte zu ermöglichen.
5. Schulstr. 21- Schule Drielake A.[3]

Für die Gemeinschaftsverpflegung der Lager sowie eine Zusatzkost an der Arbeitsstelle, der „Bunkersuppe“ im Wert von 20 Pfg.,[4] wurden Verträge mit dem Oldenburger Ottilie-Hoffmann-Haus[5] abgeschlossen. Eine Lagerküche befand sich ab Mai 1940 im Kaffeehaus Reil, einen Monat zuvor hatte das Ottilie-Hoffmann-Haus die Verpflegung noch in den eigenen Räumlichkeiten in der Karlstraße zubereitet.[6] Ab August 1940 wurde eine weitere Küche im Lager Wachtendorf eingerichtet, die Miete für beide Küchen und weitere Kosten zahlte das Bauamt.[7] Ab November 1942 sollte das Ottilie-Hoffmann-Haus dann allerdings für die Kücheneinrichtung Wachtendorf eine monatliche Miete von 108,- RM zahlen,[8] da die zuständigen Reichsbehörden diese für die Baumaßnahme Umgehungsstraße eingerichtete

[1]Old.MdI an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Hannover vom 18.6.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17081.
[2]RAM an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Dr. Kaphan vom 1.11.1939. StAO, Best. 136, Nr. 1337, Bl. 285.
[3]Sämtliche Verträge sowie Skizzen über die Räumlichkeiten der einzelnen Lager befinden sich in der Akte StAO, Best. 136 Nr. 17072. Erlaubnisschein vom 4.4.1944. StAO Best. 262-1 G Nr. 465.
[4]Nach den Maßgaben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Verpflegung der Arbeiter in Gemeinschaftslagern vom 8.4.1940. StAO Best. 136 Nr. 17032.
[5]Das Oldenburger Ottilie-Hoffmann-Haus gehörte zum Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V., der 1900 von Ottilie Hoffmann in Bremen gegründet wurde.
[6]Vgl. § 9 des Vertrages zwischen dem Ottilie-Hoffmann-Haus und dem Bauamt zur Lagerküche Reil vom 22.10.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072 bzw. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89. Die Küche in Nadorst, im Lager Reil, soll vom Ottilie-Hoffmann-Haus nach zwei Jahren nicht mehr genutzt worden sein. Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V. an den Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirks in Oldenburg vom 22.1.1949. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[7]Vgl. die Paragraphen 2 u. 10 der beiden Verträge zu den Lagerküchen vom Oktober 1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072 bzw. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89.
[8]Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oldenburg/ Oberbürgermeister Dr. Rabeling und Erna Rahlwes vom Ottilie-Hoffmann-Haus und der Wirtin Marie Wachtendorf vom 16. Nov. 1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

Küche der Stadtgemeinde als Trägerin der städtischen Luftschutzbaumaßnahmen Anfang September 1942 überließen.[1] Das Ottilie-Hoffmann-Haus verpflegte in den Kriegsjahren aber nicht nur die Lagerinsassen des Staatlichen Straßen- bzw. Stadtbauamtes, sondern seit April 1943 aufgrund einer städtischen Initiative gleichfalls die Gestapogefangenen im Lager Stedinger Straße. Hierbei übernahm die Stadt ab Anfang September 1943 einen Kostenanteil; vom 1.1. bis zum 31.5.1945 wurden die Verpflegungskosten von der Staatlichen Polizeikasse Bremen überwiesen, eine Begleichung der noch ausstehenden Rechnung für Februar, März und April 1945 in Höhe von 23.600 RM forderte der Frauenbund in den Nachkriegsjahren ein.[2]

Die Zubereitung der Verpflegung der bei der Baumaßnahme Umgehungsstraße beschäftigen Zwangsarbeiter erfolgte getrennt, „für die zivilen Arbeitskräfte in der Küche des Lagers Reil und für die Kriegsgefangenen in der Küche des Lagers Wachtendorf."[3] Die Verpflegungssätze orientierten sich an rassistischen Kriterien und dem Status der Arbeitskräfte, im Vertrag mit dem Ottilie-Hoffmann-Haus wurde festgehalten: „Das Haus verpflichtet sich, Zivilarbeiter für einen Betrag von 1,20 RM je Mann und Tag, evtl. Kriegsgefangene für 1,- RM je Mann und Tag und die zur Überwachung der Kriegsgefangenen zugeteilten Wachmannschaften für 1,35 RM je Mann und Tag von der genannten Küche aus in vollem Umfange zu verpflegen."[4] Russische Kriegsgefangene hatten allerdings einen wesentlich niedrigeren Verpflegungssatz, 0,80 RM war für ihre Tagesration vorgesehen. Hier achteten die städtischen Behörden auch explizit darauf, daß die Verpflegungskosten nicht überschritten wurden. So hieß es in einem Bericht vom 11.7.1942 über eine Unterredung der beiden städtischen Behördenmitglieder Hahnenkamp und Neunaber mit Frau Rahlwes vom Ottilie-Hoffmann-Haus: „In verschiedenen Verhandlungen war das Ottilie-Hoffmann-Haus, welches die Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen vornimmt, darauf hingewiesen worden, daß die eingereichten Rechnungen zu hoch seien und daß vom Stalag für die Verpflegung der russischen Gefangenen täglich 0,80 RM an die Bauabschnittsleitung erstattet würde und diese folglich auch nicht mehr als den vorgenannten Betrag an das Ottilie-Hoffmann-Haus zahlen könne. Die vom Ottilie-Hoffmann-Haus vorgebrachten Einwände, daß die Verpflegungskosten tatsächlich höher gewesen seien, wurden dahin entkräftet, daß dieses nach den zugeteilten Lebensmitteln nicht möglich sei und auf die z. Zt. getroffene mündl. Vereinbarung, daß für die Russen die tatsächlich aufgewendeten Kosten, keinesfalls jedoch mehr als 0,80 RM täglich zu bezahlen seien, hingewiesen."[5] Bis zum Februar 1942 wurde die Verpflegung vom Lager Reil zu den einzelnen Arbeitsstellen von einem Oldenburger Kraftfahrer ausgefahren. An seine Stelle trat nach seiner Kündigung durch die Stadt ein flämischer Arbeiter, der weniger Kosten verursachte, da er noch bei der Straßenreinigung beschäftigt war und zu einem Drittel von dieser Stelle entlohnt wurde.[6]

---

[1]Stadtbauamt an Old.MdI vom 7.12.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[2]Deutscher Frauenbund für alkohlfreie Kultur e.V. Ottilie-Hoffmann-Haus Oldenburg an die Polizei Bremen vom 8.1.1947. Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V. an den Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirks in Oldenburg vom 22.1.1949. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[3]Staatliches Straßenbauamt Oldenburg-Ost an den Old.MdI vom 27.9.1940. StAO, Best. 136 17072.

[4]Vgl. § 3 des Vertrages zwischen dem Ottilie-Hoffmann-Haus und dem Bauamt zur Lagerküche Wachtendorf. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89.

[5]Bericht über die Verhandlung der Bauabschnittsleitung Oldenburg mit dem Ottilie-Hoffmann-Haus zu den Verpflegungskosten der russischen Kriegsgefangenen vom 11.7.1942, anwesend: Stadtamtmann Hahnenkamp, Stadtinspektor Neunaber von der Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt sowie Erna Rahlwes vom Ottilie-Hoffmann-Haus. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-89.

[6]Aktenvermerke vom 29.6./15.7.1940. 21.1./ 14.2.1942. Am 20.10.1942 wurde allerdings vermerkt, daß dieser Kraftfahrer „nach Mitteilung des Arbeitsamtes nicht mehr nach hier zurückkehren" werde. Der noch ausstehende Lohn sei ihm in die Heimat zu überweisen. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-363.

Die Verwaltung der Lager oblag zunächst der Firma Heinke, die die Baumaßnahme ausführte, aber dennoch sollten einzelne Belange mit dem Stadtbauamt abgestimmt werden. So wurden beispielsweise nach dem Vertrag vom Oktober 1940 die Lagerführer im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt eingestellt, die Gehälter der Lagerführer sowie alle weiteren Aufwendungen für das Lager waren von der Firma jeweils nach den Anweisungen des Bauamtes zu zahlen.[1]
Die Firma Heinke hatte bereits am 1.4.1940 die Einstellung und Aufgaben eines Lagerführers mit der DAF vereinbart. Gleichzeitig übernahm die DAF die Gesundheitsversorgung, die sie einvernehmlich mit den zuständigen Gesundheitsämtern, Krankenkassen und dem Amt für Volksgesundheit regeln sollte. „Zur Aufnahme Leichtkranker" hatte wiederum die Firma Heinke „eine Revierstube mit Untersuchungszimmer (Verbandszimmer) mit der erforderlichen Ausstattung" für alle Lager der Stadt Oldenburg im Gemeinschaftslager „Fischers Parkhaus" einzurichten.[2]
Da in den Lagern vor allem polnische Zivilarbeiter lebten, waren allerdings nach Ansicht der zuständigen Kommunalvertreter Geldausgaben für eine „kulturelle Betreuung" unnötig, wie sie in einer gemeinsamen Besprechung mit der DAF im November 1940 konstatierten. Beteiligt an dieser Besprechung waren: Regierungsbauinspektor Döpker (Straßenbauamt Oldenburg-Ost), Amtmann Hahnenkamp (Stadtbauamt) und Ministerialinspektor Hoting sowie der „Parteigenosse" Führmeyer (Gauverwaltung der DAF, Abteilung Lagerbetreuung). Es wurde betont, daß die abgeschlossenen Firmenverträge zur Lagerbetreuung dahingehend ergänzt werden sollten, „dass die Pauschalbeträge für die kulturelle Betreuung nicht an die Deutsche Arbeitsfront überwiesen werden. Die Begründung hierfür lautet wie folgt: Veranstaltungen kultureller Art konnten nur in ganz beschränktem Masse bezw. zum Teil überhaupt nicht durchgeführt werden, da sich die Lagerinsassen zum überwiegenden Teil aus Polen zusammensetzen. Erstattet werden die bisher tatsächlichen Ausgaben nebst eines Zuschlags von 20% und zwar direkt von den [...] Bauämtern."[3]

[1]Vertrag zwischen der Firma Heinke und dem Staatlichen Straßenbauamt-Ost vom 22.10.1940. StAO, 136 Best. 17072.
[2]Vereinbarung zwischen der Firma Heinke und der DAF vom 1.4.1940. StAO, 136 Best. 17072.
[3]Aktennotiz über die Besprechung bezüglich der Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeinschaftslager des Straßenbauamtes Oldenburg-Ost, in Oldenburg, am 23.11.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-90. Dennoch kann man annehmen, daß eine sogenannte kulturelle Betreuung von AusländerInnen in den weiteren Kriegsjahren auch in Oldenburg stattgefunden hat. Gerade nach der Niederlage in Stalingrad waren die AusländerInnen ein knappes Gut, mit dem auch sorgsamer umgegangen werden mußte. Zeitgenössische Quellen liegen für Oldenburg leider nicht vor. Vgl. allgemein hierzu z. B. Schiller, Thomas: Lagerzeitungen für Fremdarbeiter. NS-Propaganda für den „Arbeitseinsatz" 1939-1945, in: 1999. Zeitschrift des 20. und 21. Jahrhunderts, 12. Jg., Nr. 4/1997, S. 58-70. Wysocki konstatiert, daß bei den Reichswerken „Hermann Göring" in die Freizeitangebote des Betriebs nur ausländische Arbeiter und Angestellte der verbündeten Staaten und „im Arbeitseinsatz bewährte" Arbeitskräfte aus den besetzten Ländern einbezogen wurden. Wysocki: Arbeit für den Krieg, S. 281. Heusler hält für die Großstadt München fest, daß für osteuropäische ZwangsarbeiterInnen in der Regel keine Freizeitveranstaltungen organisiert wurden. Während die DAF für privilegierte Ausländergruppen - Niederländer, Flamen, Kroaten und Italiener - größere Veranstaltungen durchführte, waren es bei den anderen Gruppen in erster Linie die Betroffenen selbst, die ihre Freizeitaktivitäten nach ihren jeweiligen Bewegungsspielräumen gestalteten. Heusler: Ausländereinsatz, S. 249ff.

Die Wohnlager des Staatlichen Straßenbauamts Oldenburg im 1940: [1]

Datum	Lager	Bettenzahl	Belegung	Lagerführer
16.5.1940	Reil	75	74/ 67 Tschechen	Steffens/DAF.
	Müllers Parkhaus (in Umstellung)	91	50/ 43 Tschechen	ter Veer
	Krückeberg (im Aufbau)	121	30/23 Tschechen	Loof /DAF
1.7.1940	Reil	75	71/60 Tschechen	s.o.
	Müllers Parkhaus	75	71/62 Tschechen	s.o.
	Krückeberg	121	101/ 101 Polen	s.o.
	Wachtendorf (im Aufbau)	121		Hochhäusl
1.9.1940	Reil	71	60 Tschechen	s.o.
	Müllers Parkhaus (im Umbau für Kriegsgef.)			
	Krückeberg	130	130/180 franz. Kriegsgef.	s.o.
	Wachtendorf	121	121/ 110 Polen	Loof/DAF
	Schule Drielake		im Aufbau	
1.11.1940	Reil	45	45/ 45 Tschechen	s.o.
	Müllers Parkhaus	72	72/ 72 franz. Kriegsgef.	Wehrmacht
	Krückeberg	202	202/ 180 franz. Kriegsgef.	Wehrmacht
	Wachtendorf	111	111 /111 Polen	s.o.
	Schule Drielake	50	50 Flamen	ter Veer /DAF

Aufzeichnungen über die Belegung dieser Lager wurden noch bis zum Juli 1944 vorgenommen; im Lager Wachtendorf wurden weiterhin polnische Zivilarbeiter untergebracht und in den anderen Lagern, die nicht zu Kriegsgefangenenlagern umgebaut wurden, ausländische Arbeiter unterschiedlicher Nationalitäten, i. d. R. Tschechen, Flamen und Holländer.[2] Die beiden zu Kriegsgefangenenlager umgebauten Lager Müllers Parkhaus und Krückeberg waren bis Mitte 1941 mit französischen Kriegsgefangenen belegt, ab September 1941 kamen in beide Lager russische Kriegsgefangene. Lagerverwalter für die beiden Kriegsgefangenenlager stellte das Bauamt nicht ein, um die entstehenden Unkosten möglichst niedrig zu halten. Im September 1940 führte Dursthoff hierzu aus: „Bezüglich der mit Kriegsgefangenen belegten Unterkünfte bemerke ich, daß nach den Bestimmungen des Stalag für diese Unterkünfte ein Lagerverwalter gefordert wird. Praktisch hat die Bestellung eines solchen Lagerverwalters aber keine große Bedeutung, da das Wachkommando für Ordnung im Lager sowieso sorgt. Ich habe daher mit dem Stalag vereinbart, daß für die durch die Lagerverwaltung entstehende Arbeit den Wachkommandos ein Betrag von 60,- RM je Monat und Lager von der Bauabschnittsleitung überwiesen wird und daß dafür die Wachmannschaften die dem Lagerverwalter zufallende Arbeit (u. a. Kaffeekochen, Austeilen der Lebensmittel) übernehmen. Auf diese Art wird für die Stadtbauverwaltung eine nicht unerhebliche Ersparnis erzielt. Die Verantwortung für die Lagerverwaltung will ich dem Stadtsekretär Janßen übertragen.“[3] Neben dem für die Einrichtung und Verwaltung der Lager zuständigen Stadtsekretär Anton Janßen waren zudem für den Aufbau der fünf Lager zwei weitere Mitarbeiter des Hochbauamtes beauftragt worden.[4]

[1]Es existierten auch noch Lager des Straßenbauamts außerhalb der Stadt, die in dieser Tabelle nicht mit aufgenommen wurden. Vgl. die Auflistungen in: StAO Best. 136 Nr. 17032. Im November wurde beispielsweise das Gemeinschaftslager Falkenburg von der Oberbauleitung Bremen an das Straßenbauamt Oldenburg-Ost übergeben und ab dem 1. Januar 1941 von der Abteilung Lagerbetreuung DAF Oldenburg verwaltet, der die Unkosten für die Bewirtschaftung erstattet wurden. Aktennotiz über eine Besprechung zur Lagerbetreuung am 23.11.1940, in: StAO Best. 262-1 Nr. 6-90.

[2]Vgl. ebenda u. Tabelle Gemeinschaftslager und Firmenlager.

[3]Staatlichen Straßenbauamt Oldenburg-Ost an den Old.MdI vom 27.9.1940. StAO, Best. 136 17072.

[4]Liste über alle beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigten städtischen Beamten und Angestellten. Anhang zu Staatliches Straßenbauamt an Old.MdI vom 13.11.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17073.

Müllers Parkhaus[1]

Datum	1.1.41	1.4.41	1.5.41	1.7.41	1.9.41	1.11.41	1.5.42	1.11.42	1.1.-1.7.43	1.5.44	1.7.44
Betten	72	72	120	131	144	144	144	144	116	124	110
belegt	72	72	101	44	143	144	106[2]	126	106	80	100
Gefangene	72	72	101	44	130	130	94	109	106	80	100

Krückeberg[3]

Datum	1.1.41	1.4.41	1.5.41	1.7.41	1.9.41	1.11.41	1.5.42	1.11.42	1.1.1.7.43	1.5.44	1.7.44
Betten	202	202	120	172	176	176	176	120	124	124	124
belegt	202	202	120	91	166	168	54[4]	75[5]	114	80	80
Gefangene	180	150	120	91	150	150	46	70	114	80	80

Im November 1942 kamen außer den bereits genannten Lagern des Bauamtes noch das Lager Sandplatz mit anfangs 65 dort untergebrachten UkrainerInnen sowie die Baracke Lasiusstraße mit 20 Italienern hinzu.[6] Das Lager an der Lasiusstraße war von der Stadt zunächst für die Unterbringung italienischer Zivilarbeiter errichtet worden, wurde dann aber später vom Rüstungsbau als Wohnlager für Ukrainerinnen genutzt und 1943 für die Unterbringung von italienischen Militärinternierten zur Verfügung gestellt. Den Anbau für die Wachmannschaften, eine Stacheldrahtumzäunung sowie Sperrvorrichtungen vor den Fenstern veranlaßte im Auftrage des Stadtbauamts der Stadtbauinspektor Ernst Gandzior. Ein großer Teil der dort untergebrachten italienischen Militärinternierten arbeitete bei den diversen Baumaßnahmen in der Stadt. Die Lagerkosten hatte die Stadt in diesem Fall anteilig an den „Rüstungsbau“ zu zahlen, soweit sie nicht vom zuständigen Stalag in Nienburg getragen wurden.[7]

Im Jahre 1944 wurde erstaunlicherweise auch die Häftlingsanzahl des Erweiterten Polizeigefängnisses der Gestapo in der Stedinger Straße in den Auflistungen der verschiedenen Lager der Straßenbauämter notiert, allerdings mit dem Hinweis, daß es sich in der Eigenverantwortung der Geheimen Staatspolizei befände.[8] Offen bleibt, in welchem Maße das Stadtbauamt an der Organisation dieses Lagers beteiligt war und sich auch an seiner Verwaltung beteiligte, sich beispielsweise um noch nicht bezahlte Häftlingsarbeit sorgte. Im Mai 1944 teilte der Leiter des Stadtbauamtes der Gestapo Bremen mit: „Mit dem 10. März 1944 habe ich die Buchungen für das erweiterte Polizeigefängnis abgeschlossen. [...] Für geleistete Arbeiten der Häftlinge ist von der Bauleitung der Luftwaffe, Fliegerhorst Oldenburg, für Monat Juni ein Betrag von 102.- RM noch nicht eingezahlt. Die Einziehung wird von dort zu veranlassen sein. Wegen Mangel an Mitteln habe ich die anliegende Rechnung des Ottilie-Hoffmann-Hauses für die Verpflegung im Monat Juni 1943 über 1227,- RM nicht begleichen können. Ich bitte um baldige Überweisung des Betrages. Die von mir

[1]Datenbasis sind die Listen, Vermerke usw. zur Belegung der Lager in: StAO, Best. 136 Nr. 17032.
[2]94 Russen, 12 Wachmannschaften, vgl. ebenda
[3]Vgl. ebenda.
[4]46 Russen, 8 Wachmannschaften, vgl. ebenda.
[5]70 Russen, 5 Wachmänner, vgl. ebenda.
[6]Auflistungen des Staatlichen Straßenbauamtes/Stadtbauamtes in: StAO 136 Nr. 17032. In einer Auflistung des 1. Polizeireviers Oldenburg vom 28.10.1942 wurde beim Lager Lasiusstr. allerdings eine andere Belegung angegeben: „Das Lager ist mit 55 Mann voll belegt. Besitzer ist die Stadt Oldenburg. Eine behelfsmäßige Küche ist vorhanden.“ StAO Best. 136 Nr. 1338.
[7]Vermerke des Stadtbauamts vom 1.12.1943. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-343. Vgl. a. den Mietvertrag für die Baracke Lasiusstr. zwischen dem Stadtbauamt und dem Baubevollmächtigten im Bezirk der Rüstungsinspektion X vom August 1944. Das Mietverhältnis begann am 18.12.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-73.
[8]Auflistungen vom 1.1./1.5.u.1.7.1944. StAO, Best. 136 Nr. 17032.

gemachten Aufwendungen für den Aufbau der Gefängnisbaracke an der Stedinger Straße sind mit RM 9173,89 mit in den Ausgaben enthalten."[1]

Sieht man einmal davon ab, daß in geringem Umfang auch immer Kriegsgefangene und Zivilarbeiter in den Lagern untergebracht waren, die nach dem Baustop der Umgehungsstraße bei anderen öffentlichen Baumaßnahmen beschäftigt wurden, zeigen bereits die kontinuierlichen Lagerbestandsaufnahmen des Straßenbauamtes bzw. Stadtbauamtes, daß mit Hilfe dieser städtischen Behörde auch in ihrer weiteren Funktion als Luftschutzbehörde[2] die Lagerunterbringung von AusländerInnen in der Stadt koordiniert und kostengünstig organisiert wurde. Die zuständigen Stellen für die Lagerverwaltung wechselten bei den Lagern des Bauamtes im Laufe der Zeit immer wieder. Im Januar 1943 wurde beispielsweise als Verwalter des Lagers Müllers Parkhaus die Arbeitsgruppe für russische Kriegsgefangene Fa. Justin Hüppe genannt und die Rüstungsindustrie für das Lager Krückeberg. Der Oldenburger Kaufmann und Rollofabrikant Hüppe war schon seit Ende 1940 für die „Betreuung" sämtlicher Kriegsgefangenenlager in der Stadt Oldenburg zuständig, womit er auf einer gemeinsamen Besprechung des Arbeitsamts Oldenburg, der Bauwirtschaftskammer und der gewerblichen Wirtschaft Oldenburgs beauftragt worden war. Auf dieser Sitzung wurden die weiteren Arbeitsmöglichkeiten der durch den Baustopp der Umgehungsstraße freiwerdenden Kriegsgefangenen des Stalags Nienburg beraten. Alle Gesprächsteilnehmer kamen dabei überein, die westlichen Kriegsgefangenen für den „lebens- und kriegswichtigen Einsatz" als Arbeitskräfte zu erhalten. Somit wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, der die organisatorischen Aufgaben der Unterkunft, Verpflegung und Bewachung oblagen. Gauwirtschaftskammer und Kreishandwerkerschaft bestimmten Justin Hüppe als Geschäftsführer, der diese Tätigkeit ehrenamtlich ausübte. Die überwiegende Mehrheit der Kriegsgefangenen habe, so berichtete Hüppe Anfang 1945, bei der Reichsbahn, beim Telegraphenhauptamt und bei einigen Rüstungsbetrieben gearbeitet, wobei die Gesamtzahl der die Kriegsgefangenen beschäftigenden Arbeitgeber 60 bis 70 betragen habe. Bedingt durch die hohe Anzahl von Arbeitgebern sei eine zentrale Küche zur Essensvorbereitung, wie diese von der Stadt organisiert worden war, aufgrund der Schwierigkeiten bei der Essensverteilung den Verantwortlichen nicht sinnvoll erschienen. Zudem hätte es keine besonderen Zulagen für die Mahlzeiten mehr gegeben, „weil seitens der Organisation Todt den bei Straßenarbeiten beschäftigten Kriegsgefangenen eine besondere Nährmittelzuteilung gemacht wurde." Nunmehr sei es die Pflicht der einzelnen Arbeitgeber gewesen, für eine warme Mahlzeit zu sorgen: „Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und besonders auch die Bereitwilligkeit zur Arbeit musste jeder Betrieb von sich aus versuchen, eine warme Mahlzeit bereitzustellen. Von den Brotrationen kann nicht von 6 Uhr früh bis 19.30 eine bereitwillige Arbeitsleistung sichergestellt werden." Alle Betriebe hätten in diesem Rahmen „zusätzlich Kartoffeln, Gemüse oder markenfreie Suppenextrakte etc." verwendet, einige Betriebe aber auch zentrale Küchen mit der Verpflegung der Kriegsgefangenen beauftragt, so z. B. die Firma Stalling die DRK-Volksküche.[3]

Bereits 1942 waren die von der Stadt eingerichteten Lager nur noch in geringem Umfang mit Arbeitskräften belegt, die beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigt waren. Im März 1942 berichtete Dursthoff dem Old.MdI, daß das Arbeitsamt im Herbst 1941 und in den

[1]Stadtbauamt an die Gestapo Bremen vom 18.5.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.
[2]So beantragte das Stadtbauamt im Mai 1942 die Übernahme des Lagers in der Drielaker Schule als Luftschutzbehörde. Stadtbauamt an Old.MdI vom 1.5.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1702.
[3]Aussage von Justin Hüppe bei seinem Prozeß wegen des verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht. Notizen zur Anklageschrift vom 14.1.1945. Privatarchiv Hüppe. Vgl. a. Heuzeroth, S. 331f. u. zum Fall Hüppe Teil II, 3.4.

Wintermonaten beim Straßenbau beschäftigte „polnische Gefolgschaftsmitglieder“ Gewerbetreibenden der Stadt zur Verfügung gestellt und darum gebeten habe, „diese Leute im Gemeinschaftslager der Bauabschnittsleitung zu belassen, da eine andere Unterbringung der Polen in der Stadt unmöglich sei. Diesem Ersuchen hat sich die Geheime Staatspolizei aus allgemeinen Sicherheitsgründen angeschlossen.“ Er habe sich damit einverstanden erklärt, zumal „die Gemeinschaftslager für die Umgehungsstraße durch neue Kräfte nicht aufgefüllt werden konnten.“ Die Gewerbetreibenden müßten „für Unterkunft, Abnutzung der Wäsche, Lagerbetreuung usw. einen Tagessatz von RM 0,75 je Arbeiter“ zahlen. „Da die Unterbringung im Interesse der Kriegswirtschaft zweckmässig, ja notwendig, war und die Plätze in den Lägern sonst ungenutzt geblieben wären“, bat Dursthoff den Innenminister der bereits gängigen Praxis stillschweigend zuzustimmen.[1] Ähnlich war in dieser Hinsicht bereits mit den Kriegsgefangenen in den städtischen Lagern verfahren worden. Im November 1941 hatte auch hier der Stadtoberbaurat den Old.MdI gebeten, stillschweigend eine Vereinbarung zu akzeptieren, wonach sowjetische Kriegsgefangene den Firmen überlassen wurden bei einer Erstattung „der Unkosten in Höhe von 54 Pfg. je Mann und Stunde“, was dem Gesamtstundenlohn entsprach, den auch die Straßenbauverwaltung an das Stalag zahlen mußte. Das Innenministerium hatte dann auch gegen diese Weitervermittlung der in den Lagern der Bauabschnittsleitung untergebrachten Kriegsgefangenen nichts einzuwenden, da das Reich hierdurch keinen Nachteil erleide.[2]

Dementsprechend konnte Dursthoff im Mai 1942 auch dem Old.MdI mitteilen, daß noch alle Gemeinschaftslager benutzt, allerdings nur noch wenige Lagerbewohner im Straßenbau beschäftigt würden, so sei bzw. werde zukünftig der größte Teil der Arbeiter aus den Lagern Drielake und Wachtendorf bei Luftschutzbaumaßnahmen eingesetzt. Sämtliche im Lager Alexanderstraße untergebrachten sowjetischen Kriegsgefangenen arbeiteten in der freien Wirtschaft und die Kriegsgefangenen des Lagers Krückeberg demnächst in der Landwirtschaft. Wegen der Fortführung bzw. Aufhebung des Lagers Alexanderstraße verhandle er derzeitig mit dem Arbeitsamt, das Lager Krückeberg werde aber noch weiterhin benötigt: „In den allernächsten Tagen wird in der Stadt eine neue Baumaßnahme in Angriff genommen werden. Es handelt sich um die Errichtung eines grossen Durchgangslagers für russische Zivilarbeiter. Die Baumaßnahme wird vom Landesfinanzamt Weser Ems als beauftragte Stelle des Reiches durchgeführt. Welche Arbeitskräfte durch das an dem Lager interessierte Landesarbeitsamt Niedersachsen für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt werden, steht noch nicht fest. Es wäre aber nicht zu verantworten, ein reichseigenes Lager aufzulösen und auf Rechnung des Reiches in allernächster Zeit ein neues Lager einzurichten.“[3]

Die Lager in der Schule Drielake, Schulstraße 21

Zunächst wurden die leerstehenden Räumlichkeiten in der Schule Drielake im Stadtteil Osternburg als Wohnlager für ausländische Arbeiter genutzt, die beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigt waren. Trotz dieser Umnutzung fand dennoch zumindest bis zum Winter 1943 in den unteren Räumen weiterhin ein geregelter Schulunterricht statt.[4]

[1]Staatliches Straßenbauamt Oldenburg-Ost an Old.MdI vom 6.3.1942. Stadtbauamt an Old.MdI vom 6.5.1941. Straßenbauamt an Old.MdI vom 11.10.1941 u. die zahlreichen Belege in: StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[2]Stadtbauamt an Old.MdI vom 8.11.1941. Vermerk des Old.MdI o. D. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[3]Stadtbauamt an Old.MdI vom 1.5.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[4]Vgl. die Schulerinnerungen von Günter Iggena, in: Loch-Riggert/ Klattenhoff, Klaus (Hg.): Die Drielaker Schule. Festschrift zum Jubiläum. 1859-1864-1914-1984, Oldenburg 1984, S. 44-55, hier 46f. Seiner Erinnerung nach wurde der Schulbetrieb wegen der „Belegung der oberen Klassen mit russischen Kriegsgefangenen ausquartiert.“ Die Kinder besuchten dann die Schule Drielakermoor an der Bremer Heerstraße.

Bereits im Sommer 1941 brachte das Stadtbauamt in den Schulräumen zusätzlich Gestapohäftlinge unter, bis 1942 ein Teil dieses kleinen Lagerkomplexes offiziell in ein AEL umgewandelt wurde, ein entscheidendes Instrument von Sicherheitspolizei, Arbeitsbehörden und Betrieben, das das Repressionssystem gegenüber den ausländischen ArbeiterInnen weiter perfektionierte.[1]

Im Sommer 1940 hielten die Behörden mit der Zunahme von ausländischen Arbeitskräften beim Straßenbau die Einrichtung eines fünften Lagers in Oldenburg-Osternburg für erforderlich. Da in Osternburg bereits alle Säle als Ausweichquartiere für die Wehrmacht vorgesehen bzw. schon durch militärische Einheiten belegt waren, nutzte das Bauamt die leerstehenden Räume, vier Klassen- und ein Lehrerzimmer, der städtischen Volksschule Drielake an der Schulstraße. Drei Klassenräume sollten nach dem Antrag des Stadtbauamts beim Old.MdI als Schlafräume und einer als Gemeinschaftsraum für insgesamt „85 Mann" genutzt werden. Gleichzeitig wurde die Aufstellung einer Waschbaracke mit Anbau, „in dem 2 Kochkessel zum Wasser kochen für Reinigungszwecke und zum Kaffeebereiten aufgestellt werden können", beantragt, was im Juli 1940 auch vom Old.MdI genehmigt wurde.[2] In der Waschbaracke sollte ein kleiner Raum mit einem Pissoir eingerichtet werden; weitere sanitäre Anlagen waren nach der Ansicht des Stadtoberbaurates nicht notwendig: „Aborte sind nicht erforderlich. Die Arbeiter können die 4 Klosetts in dem Abortgebäude der Schule benutzen. Diese Klosetts müssen mit einer Holzwand von den von den Schülern zu benutzenden 4 Klosetts abgetrennt werden." Auch sah er keine Probleme darin, daß in der Schule weiterhin unterrichtet wurde: „Der Schulbetrieb (es wird in 4 Klassen Unterricht erteilt) wird durch die Arbeiter nicht gestört." Vor allem die äußerst kostengünstige Seite des Projekts hob er hervor und bemerkte: „Die Herstellung der Unterkunft ist mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich."[3] Im Vergleich zu den anderen Lagermieten bedeute dies konkret: „Für die Räume der Schule Drielake habe ich nur die Hälfte des für Gaststätten üblichen Satzes in Rechnung gestellt."[4] Nach dem Mietvertrag zwischen dem Schulamt der Stadt Oldenburg, vertreten durch Stadtrat Bernhard Meyer, und dem Staatlichen Straßenbauamt Oldenburg-Ost, Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt, vertreten durch Stadtoberbaurat Wilhelm Dursthoff, zahlte die monatliche Miete von 213,- RM zunächst die Straßenbaufirma F. & I. Heinke.[5] Im September des 1940 bezogen die ersten Zwangsarbeiter das Obergeschoß der Schule und seit Februar 1941 wurde zusätzlich noch das Dachgeschoß als Unterkunft genutzt.[6] Später, im Mai 1942, zu einem Zeitpunkt, als nur noch wenige der Lagerbewohner im Straßenbau beschäftigt waren, beantragte Dursthoff, daß dieses Lager seiner Behörde in ihrer Funktion als Luftschutzbaubehörde übertragen werde.[7]

[1]Herbert: Fremdarbeiter, S. 121.
[2]Stadtbauamt an Old.MdI vom 4.7.1940. Aktenvermerke vom 11.7./15.7.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072. Im Plan des Lagers Schule Drielake wurde dieser Anbau verzeichnet, allerdings fehlt die Eintragung des Datums.
[3]Stadtbauamt an Old.MdI vom 4.7.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[4]Stadtbauamt an das Staatl. Straßenbauamt Oldenburg-Ost vom 25.11.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[5]Vgl. § 8 des Vertrages Stadt Oldenburg/Schulamt vom 22.10.1940. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[6]Plan des Lagers Schule Drielake. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[7]Dursthoff an Old.MdI vom 1.5.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

Belegung des Lagers Schule Drielake (Lagerführer: ter Veer/Voß)[1]

Datum	Bettenanzahl	Belegung
1.09.40	50	im Aufbau
1.11.40	50	50 Flamen
1.01.41	50	50 Flamen
1.04.41	100	100 Ausländer verschiedener Nationen
1.05.41	115	102 Ausländer verschiedener Nationen
1.07.41	135	113/ 100 Ausländer verschiedener Nationen
1.09.41	118	91 Ausländer verschiedener Nationen
1.11.41	118	92/ 91 Ausländer verschiedener Nationen
1.05.42	117	87/ 65 Ausländer verschiedener Nationen 21 Erziehungsgefangene (Polen)
1.11.42	120	83/ 25 ausländischer Arbeiter 54 Erziehungsgefangene 3 Wachtmänner
1.01.- 1.07.1943		36 Ausländer: 12 Ostarbeiter, 4 Ukrainer, 1 Serbe, 2 Franzosen, 14 Flamen, 3 Holländer 30 Strafgefangene: 14 Russen, 14 Polen, 2 Franzosen

Inwieweit diese Zahlen der tatsächlichen Belegung entsprechen, ist fraglich; so wurden z. B. im Oktober 1940 rund 80 Personen angegeben.[2] Der Lagerführer ter Veer konstatierte im März 1941 eine Belegungszahl von 125, also 25 Personen mehr als bei den Angaben des Stadtbauamtes. Die steigende Anzahl der Lagerbewohner verlangte seiner Einschätzung nach aufgrund der anfallenden Arbeiten die Einstellung eines weiteren Lagerwärters: „Da zur Zeit das Gemeinschaftslager Schule Drielake Oldenburg, Schulstr. 21, mit 125 Mann belegt ist, ist es mir nicht möglich mit 1 Lagerwärter das Lager sauber zu halten. Ab morgens 5.00 Uhr muß der Kaffee gekocht werden, da die Lagerinsassen schon früh aufstehen, weil sie bis zur Baustelle einen recht langen Weg haben. Auch wird es abends immer sehr spät, bis die Essensausgabe erledigt ist. Da außerdem in der Schule noch Unterricht gehalten wird, und ich mit Ausländern verschiedener Nationen einen Dolmetscher zur Seite haben muß, habe ich am 3.3.41 den zweiten Lagerwärter eingestellt.“[3]

In welchem Umfang eine Unterbringung von weiteren ausländischen Zwangsarbeitern außer den Häftlingen des Arbeits- und Erziehungslagers dort bis zum Kriegsende stattgefunden hat, läßt sich nicht rekonstruieren. Eintragungen in den Karteikarten der bei der Ortskrankenkasse versicherten ZwangsarbeiterInnen lassen vermuten, daß es bis zum Ende des Krieges existierte.[4] Denkbar ist aber auch, daß die Schule in den letzten Kriegsjahren nur noch als AEL genutzt wurde. In den weiteren Auflistungen der Lager des Straßenbauamtes wurde das

[1]Angaben des Stadtbauamts. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Ob auch Frauen im Arbeits- und Erziehungslager oder im Gemeinschaftslager der Schule Drielake untergebracht waren, läßt sich nicht feststellen.
[2]Vermerk zum Schreiben des Staatlichen Straßenbauamts an den Old.MdI vom 16.10.1940. Antrag auf ein Rundfunkgerät für das Lager Drielaker Schule. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[3]Lagerführer ter Veer an die Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt vom 7.3.1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-90.
[4]Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1-4. Allerdings sind die Eintragungen in diesen Karteikarten nicht unbedingt verläßlich, da z. B. ein Wechsel des Arbeitgebers und des Wohnlagers nicht immer eingetragen wurde.

Lager Schule Drielake nicht mehr explizit genannt; es finden sich nur noch Angaben über das Gestapogefängnis in der Stedinger Straße mit einer Belegung von 160 Häftlingen (1.5 /1.7.44), als Lagerführer der Gestapo wurde Erich Voß angegeben.[1] Möglicherweise subsumierte die Behörde die in der Schule untergebrachten Gestapohäftlinge hierunter, da zu diesem Zeitpunkt der Lagerführer des Gestapogefängnisses, ab 1944 ohnehin eine Zweigstelle des AEL-Lagers Bremen-Farge, auch für das AEL Schule Drielake zuständig war.[2] Es bestand jedenfalls bis zum Kriegsende; kurz vor der Befreiung wurden die Häftlinge gemeinsam mit den Gestapohäftlingen aus dem Polizeigefängnis in der Stedinger Straße nach Bremen-Farge gebracht.[3] Nach den Recherchen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen waren mindestens 70 Personen im Lager.[4]

Grundsätzlich stieß das rigide Vorgehen gegen „nicht arbeitswillige" AusländerInnen bei den städtischen Behörden auf Wohlwollen. Dies zeigt jedenfalls die Haltung des Leiters des Stadtbauamtes im Fall eines im Gemeinschaftslager Schule Drielake untergebrachten französischen Zivilarbeiters, dessen Arbeitsdisziplin kritisiert wurde. Zugleich verdeutlicht dieses Beispiel noch einmal, daß sich die Rolle der städtischen Behörde keinesfalls allein auf organisatorische Maßnahmen beschränkte. Im Juli 1941 erschien der Bauingenieur Peter Weitzel der Firma M.A.N. im Stadtbauamt und monierte, daß der Franzose „am 8.7., 9.7. und am 10.7.1941 ganz und am 11.7.1941 vormittags ohne Grund und Entschuldigung gefehlt" habe und „trotz verschiedener Mahnungen durch den Richtmeister sehr nachlässig in seiner Arbeit" sei. Hierauf wurde der Leiter der Behörde aktiv und befragte den zuständigen Lagerführer ter Veer, der ausführte, „daß der Zivilarbeiter D. auch im Lager als faul, dreckig und unzuverlässig bekannt ist." Er habe im Lager seine Verpflegung erhalten, das Lager morgens mit den übrigen Arbeitern verlassen, sei aber nicht auf der Baustelle erschienen. Stadtoberbaurat Dursthoff hielt nun eine scharfe exemplarische Disziplinarmaßnahme für angebracht, um das kritisierte Arbeitsverhalten des französischen Zwangsarbeiters zu sanktionieren und darüber hinaus vor allem weiterem resistenten bzw. nichtangepaßten Verhalten vorzubeugen. Er argumentierte: „Der Lagerführer ist getäuscht worden; er mußte der Annahme sein, daß D. zur Arbeitsstelle abgerückt sei. Bei den zivilen franz. Arbeitern sind gewisse Mißstände aufgetreten, seitdem die aus dem Lager der Gestapo entlassenen 7 franz. Zivilarbeiter in dem hiesigen Lager aufgenommen wurden. Wie Ihnen bereits durch den Lagerführer mündlich mitgeteilt worden ist, rücken die franz. Arbeiter abends nach der Kontrolle aus und treiben sich in der Stadt herum; überwiegend in der Breslauer Straße. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager bitte ich dringend, D. zu verhaften und dem Straflager zuzuweisen. Wenn D. aufgrund der Vorkommnisse verhaftet werden kann, bitte ich, sofort zuzugreifen, weil D. heute am 11. bei der Rückkehr zur Firma seinen Restlohn ausgezahlt und seine Papiere ausgehändigt bekommen hat. Es besteht die Gefahr, daß er jetzt flüchtig wird und die anderen zivilen franz. Arbeiter in ähnlicher Weise vorgehen werden." Bereits einen Tag später wurde die Einweisung des französischen Zwangsarbeiters in ein Straflager vermerkt.[5]

---

[1]Angaben zu den Lagern des Bauamtes. StAO, Best. 136 Nr. 17032.

[2]Stadtbauamt an Stadtinspektor Neunaber vom 17.8.1942 zur der Bewachung von Erziehungsgefangenen auf der Baustelle, unterzeichnet von Oberwachtmeister Voß. In einem Vermerk über eine Besprechung im Stadtbauamt am 10.10.1942 zum Lager Schule Drielake wurde Voß als zuständiger Gesprächspartner genannt. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Zum Oldenburger Gestapogefängnis vgl. Teil II, 3.1.

[3]Vgl. zum Todesmarsch der Gestapohäftlinge Teil II, 3.5.

[4]Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 460.

[5]Aktenvermerke vom 11./12.7.1941. StAO Best. 262-1 Nr. 6-29. In den Aufenthaltsanzeigen der Ausländer sind nur einige Daten zu ihm vermerkt: Andre Henry Marcel D., geb. 1.9.1921 in Frankreich, wohnhaft im Gemeinschaftslager 5 Schule Drielake ab dem 31.1. 1941, von Beruf Bauhilfsarbeiter, Arbeitgeber: Arbeitsgemeinschaft Lüschen, Eversten, Abreise: August 1945 nach Frankreich. StAO, Best. 262-1 G Nr. 209.

Auch in anderen Städten war es gängige Praxis, daß städtische Behörden Häftlinge aus Arbeitserziehungslagern für ihre Arbeitsvorhaben einsetzten; so wurden z. B. in Osnabrück von den Stadtwerken und der Stadtverwaltung Häftlinge aus dem AEL des Klöcknerwerks Georgsmarienhütte, auch bekannt unter der Bezeichnung AEL-Ohrbeck, angefordert.[1] Möglicherweise resultiert das weitergehende Engagement der oldenburgischen Behörden gerade daraus, daß auf keine nahegelegenen betriebseigenen Erziehungslager zurückgegriffen werden konnte und die städtischen Behörden ohnehin schon in die Konstituierung und weitere Unterhaltung von Lagern in einem umfangreichen Maße eingebunden waren.

Das Arbeitserziehungslager in der Schule Drielake

Im Juni 1941 teilte Dursthoff dem Old.MdI mit, daß er das Angebot der Gestapo angenommen habe, Polizeigefangene beim Straßenbau zu beschäftigen, „da die von den Leuten geleistete Arbeit allgemein als gut zu bezeichnen ist [...] und die Kosten der Unterkunft nicht zu Lasten der Bauleitung gehen." Weiterhin führt er aus: „Bei den Gefangenen bezw. Häftlingen handelt es sich vorwiegend um ausländische Zivilarbeiter, die wegen Arbeitsverweigerung und anderer Vergehen, die im Polizeistrafverfahren zu sühnen sind, in Haft genommen wurden und nach eintretender Besserung ohne formale Aburteilung wieder entlassen werden. Vereinzelt befinden sich unter diesen Gefangenen auch deutsche Staatsangehörige." Die Gefangenen seien von ihm in besonderen Räumen des Gemeinschaftslagers Schule Drielake untergebracht worden. Bewacht und zur Arbeit angehalten würden sie von Wachmannschaften des Norddeutschen Bewachungsinstituts, Wachabteilung in Oldenburg, Lindenstraße 12. Zur Zeit beschäftige die Firma Lieke die Häftlinge bei Arbeiten der Umgehungsstraße. Der verbleibende Lohnbetrag nach Abzug für Unterkunft, Verpflegung der Gefangenen durch das Ottilie-Hoffmann-Haus und Vergütung der Wachmänner „habe ich nach dem mit der Geh. Staatspolizei getroffenen Abkommen auf ein zugunsten der Geh. Staatspolizei einzurichtendes Bankkonto abzuführen."[2] Offenbar wurden lange Zeit die gesamten finanziellen Angelegenheiten des Lagers über das Bauamt geregelt; so hatte z. B. auch der spätere Lagerleiter Erich Voß die Lagerkasse mit Stadtinspektor Neunaber abzurechnen.[3]

Die ersten Gefangenen kamen unter der Bewachung von Wehrmachtssoldaten ins Lager und wurden in den ersten Tagen auch von diesen bewacht, bis eine andere Bewachungsmöglichkeit organisiert worden war. Hierzu vermerkte Stadtinspektor Neunaber zunächst am 17.6.1941: „Heute ist im Lager Schule Drielake 1 Transport Gefangener von 14 Mann eingetroffen. Die Bewachung wird von 4 Soldaten (1 Unteroff. u. 3 Mann) versehen." Vier Tage war die „Wache der Wehrmacht" aber schon von den Wachleuten des Norddeutschen Bewachungsinstituts abgelöst worden.[4] Diese Bewachung regelte Stadtoberbaurat Dursthoff für das Straßenbauamt Oldenburg-Ost/ Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt mit dem Norddeutschen Bewachungsinstitut vertraglich. Die Entlohnung der Wachmannschaft übernahm das Bauamt. Bei der Wachmannschaft sollte es sich dabei um vier

[1]1944 wurde das AEL bei Osnabrück, wie auch das Oldenburger Gestapogefängnis, zu einer Zweigstelle des AEL Bremen-Farge. Dort wurden auch aus dem Raum Weser-Ems Arbeitskräfte eingeliefert. Issmer, Volker: Gestapo-Haft und Zwangsarbeit für Klöckner. Das „Arbeitserziehungslager" Ohrbeck zwischen Osnabrück und Georgsmarienhütte. Ein Forschungsbericht, in: Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 100 (1995), S. 251-266, hier S. 254ff. Vgl. hierzu a. die Erinnerungsberichte von niederländischen Häftlingen, die die größte Nationalitätengruppe im Haftlager bildeten, in: Issmer; Volker (Hg.) unter Mitwirkung von Braches, Koert: Niederländer im Verdammten Land. Kulturregion Osnabrück. Bd. 9, hg. vom Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., Osnabrück 1998.

[2]Stadtbauamt an Old.MdI vom 27.6.1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29 sowie Best. 136 Nr. 17072.

[3]Vermerk vom 25.8.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Vgl. a. die Bitte um eine Erhöhung des Kassenbestandes im Oktober 1942. Vermerk über eine Besprechung im Stadtbauamt mit dem Lagerleiter vom 10.10.1942. StAO Best. 262-1 Nr. 6-29. Zu seiner Person vgl. die Ausführungen zum Gestapogefängnis in Teil II, 3.1.

[4]Aktenvermerke vom 17./21.6/1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

uniformierte und bewaffnete Wachmänner handeln, die unbescholten, zuverlässig und pflichttreu und mit dem Einverständnis der Gestapo ohne Bedenken für den Wachdienst zugelassen seien. Für „jede geleistete Wächterstunde“ sollte das Norddeutsche Bewachungsinstitut 0,86 RM erhalten.[1] Vor Vertragsabschluß hatte das Straßenbauamt bereits neben einem Stundenlohn von 0,84 RM noch die Hälfte der Verpflegung im Wert von täglich 0,60 RM gezahlt und ihnen die Unterkunft kostenlos zur Verfügung gestellt.[2]

Für den Zeitraum Juni 1941 bis Juni 1942 war bereits der für das Wohnlager in der Schule zuständige Lagerführer ter Veer für die Leitung der Gefangenenunterkunft verantwortlich. Nach der offiziellen Umstellung als AEL überwachte der Lagerleiter des Gestapogefängnisses Stedinger Straße, Erich Voß, auch dieses Haftlager, dessen Lagerführer wie auch Stellvertreter nach dem Erlaß des RFSS und ChDtPol. vom 28.5.41 ein Beamter oder Angestellter der Gestapo sein mußte.[3]

Im Februar 1942 forderte die Gestapo das Staatliche Straßenbauamt offiziell auf, das Lager nach den Vorschriften des im Mai herausgegebenen Erlasses als AEL umzustellen.[4] Bekannt war es jedoch unter dieser Bezeichnung schon zuvor. Auch reichsweit existierte vor der offiziellen Einrichtung dieses Lagertyps im Sommer 1941 bereits eine beträchtliche Anzahl dieser Lager, so daß die gängige Praxis nun nur noch institutionalisiert und weiter ausgebaut wurde.[5] Mittlerweile sind allein über 80 AEL auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ bekannt.[6] Als Begründung für die Einrichtung eines solchen Lagertypus wurde suggeriert, daß den Fällen von Arbeitsverweigerungen „im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten werden“ müsse. Die Arbeitserziehungslager seien „ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigern und arbeitsunlustigen Elementen, deren Verhalten der Arbeitssabotage gleichkommt, bestimmt.“ Die Einweisung gelte nicht als Strafmaßnahme und dürfe „als solche auch nicht amtlich vermerkt werden.“[7] Dies bedeutete konkret, daß ZwangsarbeiterInnen schon bei minimalem Fehlverhalten unbürokratisch und schnell belangt werden konnten, ohne den unnötigen „Papierkram“, der bei einer

[1]Vertrag vom 24.6.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[2]Der Old.MdI bemängelte, daß der Stundenlohn im Vergleich zum vorherigen Betrag zu hoch angesetzt sei, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß die neue Regelung kostengünstiger sei als die vorherige Verfahrensweise. Stadtbauamt an den Old.MdI vom 15.8.1941. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[3]Vgl. z. B. Voß an das Stadtbauamt z.Hd. Neunaber vom 17.8.1942 u. den Vermerk vom 10.10.1942. StAO Best. 262-1 Nr. 6-29. Bis Juli 1943 wurde in den Listen zu den Lagern des Bauamtes lediglich ter Veer für das Lager Schule Drielake angegeben. StAO, Best. 136 Nr. 17032. Hingegen heißt es in einem Vermerk Neunabers vom 14.8.1942: „Das Lager ist Juni 1941 eingerichtet. Bis einschließlich Juni 1942 hat ter Veer das Lager geführt.“ StAO Best. 262-1 Nr. 6-29. Zu den offiziellen Vorschriften vgl. Pkt. III, Bewachung und Dienstbetrieb, der Richtlinien des RFSS zur Errichtung von Arbeitserziehungslagern der Gestapo vom 28.5.1941. Konieczny, Alfred/ Szurgacz, Herbert (Hg): Praca przymusowa Polakow pod panowaniem hitlerrowskim 1939-1945. Documenta occupationis X, Poznan 1976, S. 157f.

[4]Gestapo. Staatspolizeistelle Wilhelmshaven an das Staatliche Straßenbauamt vom 2.2.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[5]Detlef Korte: „Erziehung“ ins Massengrab: die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel Russee 1944-1945, Kiel 1991, S. 35f. Vgl. hierzu a.: Ders: Vorstufe zum KZ: Das „Arbeitserziehungslager Nordmark in Kiel (1944/45) in: Dachauer Hefte Nr. 5: Die vergessenen Lager, hg. von Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara, München 1994, S. 3-14, hier S. 4ff.

[6]Dies entspricht dem Forschungsstand Anfang der 90er Jahre. Detlef Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 12. Zu diesem Forschungsdesiderat vgl. a. Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager, S. 82ff. Zur Größe des „Großdeutschen Reiches“ 1944 (Deutsches Reich, Österreich, und eingegliederte besetzte Gebiete) vgl. z. B. Kammer, Hilde/ Bartsch, Elisabeth: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 128f.

[7]Die Richtlinien vom 28.5.1941. Documenta occupationis X, S. 156.

„Schutzhaftverhängung“ oder Einweisung ins Konzentrationslager zu erledigen war.[1] So nahm die Gestapo Wilhelmshaven beispielsweise am 13.5.1942 den im „Polenlager, Hauptstr. 9“ wohnenden polnischen Zivilarbeiter Ludwig W., Jahrgang 1911, vorläufig fest und wies ihn für drei Wochen in das AEL Oldenburg ein. Als Grund für die Festnahme meldete die Gestapo: „W. hatte eine Raucherkarte gefunden, diese aber nicht abgegeben, sondern für sich verwandt.“ Nach seiner Entlassung sollte er „wieder seiner alten Arbeitsstelle zugeführt werden.“[2] Allerdings war dieses mit den Arbeitserziehungslagern etablierte Sonderstrafrecht keine Angelegenheit, die sich nur innerhalb der Polizeibehörden abspielte, sondern zahlreiche Personen wurden beispielsweise bei einer Anzeige wegen „Arbeitsbummelei“ tätig: Zunächst denunzierte vielleicht ein deutscher Vorarbeiter den „Bummelanten“ beim Meister, der wiederum zusammen mit dem Abwehrbeauftragten des Betriebes Geldbußen oder Verwarnungen aussprach, den Fall dem zuständigen Beamten des Arbeitsamtes meldete, der ihn an die Gestapo weiterleitete. Von dieser Stelle wurde dann nach einer Untersuchung des Polizeiarztes auf Haftfähigkeit entschieden, ob der Denunzierte in Polizeihaft oder in ein AEL kam.[3]

Abgesehen davon, daß die Häftlinge nach den Erlaßbestimmungen vom Mai 1941 zu „strenger Arbeit“ angehalten werden sollten, um ihnen ihr „volksschädigendes Verhalten“ eindringlich vor Augen zu führen, stand dem Lagerleiter für die Behandlung der Häftlinge ein ganzer Katalog von Maßnahmen zur Verfügung, angefangen von der Entziehung warmer Mahlzeiten und des Bettlagers bis zur Zuweisung von Sonderarbeit. Darüber hinaus konnten gerade für polnische Häftlinge von der zuständigen Gestapostelle weitere Maßnahmen angeordnet werden.[4] Offiziell galten die AEL nicht als Konzentrationslager, so wurde in den reichsweiten Vorgaben auch jede körperliche Einwirkung auf die Häftlinge untersagt, was dennoch wenig über die tatsächlichen Verhältnisse aussagt. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Kaltenbrunner verglich 1944 die Haftbedingungen mit denen der Konzentrationslager und äußerte sich hierzu zynisch: „Zunächst darf ich feststellen, daß die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager.“[5] Die Haftdauer in den Arbeitserziehungslagern war auf maximal 56 Tage beschränkt; galt nach dieser Frist der „Erziehungszweck“ als nicht erfüllt, konnte die zuständige Gestapostelle die Überstellung in ein Konzentrationslager beim RSHA beantragen.[6] So sollte z. B. Anfang des Jahres 1942 der in Oldenburg geborene Gefangene Hans H., nachdem er eine Unfallverletzung im Krankenhaus Peter Friedrich Ludwig (PFL) auskuriert hatte, in ein Konzentrationslager überstellt werden.[7]

AEL waren im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, die dem Wirtschafts- und Verwaltungsamt der SS unterstanden, Einrichtungen der zuständigen Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD. Diese konnten wiederum die regionalen Staatspolizeistellen

[1]Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 42.
[2]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 7/ Mai 1942. StAO, 289 Nr. 187, Bl. 848.
[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 121. Zu den Strafbefugnissen des Reichstreuhänders der Arbeit bzw. des Arbeitsamtes und den Disziplinierungsmöglichkeiten in den Betrieben vgl. Wysocki, Gerd: Arbeit für den Krieg, S. 370ff.
[4]Vgl. die von Himmler herausgegebene Lagerordnung vom 12.12.1941. Documenta occupationis X, S. 163ff.
[5]Zit. n. Korte: Vorstufe zum KZ, S. 6.
[6]Die Richtlinien vom 28.5.1941. Documenta occupationis X, S. 155ff. u. Korte: Erziehung ins Massengrab, S. 39.
[7]Mitteilung des Oldenburger Gestapobeamten Theilengerdes an das Stadtbauamt vom 7.3.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

beauftragen, ein AEL aufzubauen. In jedem Fall hatten sie ihnen die wirtschaftliche Betreuung des Lagers zu übertragen.[1] Für Oldenburg war dies zunächst die Stapostelle in Wilhelmshaven und ab Oktober 1943 die Bremer Stapostelle.[2] In diesem Sinne vereinbarte auch die Gestapo Wilhelmshaven mit dem Stadtbauamt eine gemeinsame Besprechung zur Umstellung des Lagers Drielaker Schule in ein AEL-Lager. Beteiligt an diesem Gespräch waren von seiten der Stadt Stadtoberbaurat Dursthoff, Stadtamtmann Hahnenkamp, der Leiter der Gestapo Dienststelle Wilhelmshaven, Regierungsrat Dr. Scharpwinkel sowie Polizeioberinspektor Müseler.[3] Die gemeinsamen Vereinbarungen, die eine enge und einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und dem Stadtbauamt dokumentieren, wurden von Dursthoff in einem Schreiben an die Gestapo Wilhelmshaven vom 23.4.1942 nochmals benannt. Die Gestapo Wilhelmshaven wurde gebeten, die genannten Punkte - die bis auf Punkt zwei und sechs den allgemeinen Erlaßbestimmungen entsprachen - zu bestätigen und damit „das Lager als den gestellten Anforderungen entsprechend anzusehen:

1. Meinem Wunsche entsprechend, ist seitens der dortigen Stelle zugesagt, daß in nächster Zeit eine stärkere Belegung des Erziehungslagers Osternburg erfolgen und die Mindeststärke auf 25 Häftlinge erhöht werden soll.
2. Hinsichtlich des Leiters des Lagers bitte ich, es bei dem jetzigen Zustand, nach dem durch mich ein Lagerführer bestellt ist, der von einem Beamten der hiesigen Aussendienststelle der Staatspolizei als Leiter des Lagers überwacht wird, zu belassen.
3. Den Dienstbetrieb, die Arbeitszeit, Lagerstrafen, Aufnahme, Entlassung, Aufbewahrung der häftlingseigenen Gegenstände, Behandlung von deutschen und ausländischen Häftlingen werde ich im Einvernehmen mit dem Leiter der hiesigen Aussenstelle regeln.
4. Nach wie vor werden die Häftlinge zur strengen Arbeit angehalten. Die Arbeitszeit wird durchschnittlich 10-12 Stunden täglich betragen.
5. Für die Häftlinge wird eine Arbeitsentlohnung von 50 Pfg. je Arbeitstag gutgeschrieben. Die Auszahlung der auflaufenden Gelder findet nach Abzug der für Verbrauchsgegenstände verausgabten Beträge bei der Entlassung statt.
6. Es ist mir nicht möglich, von den hiesigen Unternehmern einen über den Tarif hinausgehenden Aufschlag von 15% für Unfall und Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten. Ich bitte, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.[4]

---

[1]Vgl. die Richtlinien vom 28.5.1941. Documenta occupationis X, S. 155ff.

[2]Ausführlicher zur regionalen Gestapo Teil II, 3.1.

[3]Aktenvermerk vom 23.4.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Bereits in seinem Schreiben vom 2.2.1942 bezog sich Dr. Scharpwinkel von der Gestapostelle Wilhelmshaven bei der Umstellungsaufforderung auf eine Besprechung mit Oberbaurat Dursthoff und Pol. Ob. Inspektor Ventz. Gestapo Wilhelmshaven an das Staatliche Straßenbauamt Oldenburg-Ost, Bauabschnittsleitung Oldenburg-Stadt, vom 2.2.1942, ebenda.

[4]In einem Schreiben der Firma Heinke vom 1.5.1942 zum Lohn der Polizeigefangenen an das Stadtbauamt hieß es: „Unter Bezugnahme auf die telefonischen Unterredungen, die der Unterzeichnete mit Stadtamtmann Hahnenkamp bezw. Herrn Stadtinspektor Neunaber dieserhalb hatte, bestätigen wir ferner: 1. dass vom Januar d. J. ab die Häftlinge in keiner Sozialversicherung mehr zu führen sind. Es ist also künftig der Bruttolohn an Sie abzuführen.“ StAO, Best. 262-1 Nr. 6-87. 1941 versicherte die Gesellschaft für Teersstraßenbau noch Häftlinge bei der OKK, was nach den offiziellen Umstellung nicht mehr erforderlich war. Vgl. z. B. René B. vom 9.-19.11.1941. Anton C. vom 18.-27.11.1941. Alexander C. vom 4.-28.11.1941. Siegmund B. vom 13.-28.11.1941. Wladislaus B. vom 6.11-18.11.1941. Dragoslaw A. vom 6.-27.11.1941. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1. Ob sich die allgemeine Vorschrift in Oldenburg durchsetzte, war nicht festzustellen. Nach dem Erlaß vom 28.5.1941 mußten die Unternehmer den Tariflohn für ungelernte Arbeiter zahlen und den Aufschlag von 15% für Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge. Für die „Heil- und Unfallfürsorge“ war das jeweilige Lager zuständig. Richtlinien vom 28.5.1941. Documenta occupationis X, S. 155ff. u. Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 38.

7. Von der Mitteilung, daß die Häftlinge durch das Reich gegen Unfälle versichert sind und freie Heilfürsorge geniessen, habe ich Kenntnis genommen. Falls mir die Sicherstellung der Heilfürsorge nicht gelingen sollte, komme ich auf die Angelegenheit zurück.
8. Die Frage, ob die durch die Aussendienststelle etwa verhängt werdende verschärfte Haft in einer im Lager selbst einzubauenden Zelle oder in den Zellen des in nächster Nähe gelegenen Polizeireviers verbüsst werden kann, werde ich prüfen.
9. Für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft der evt. Invaliden- oder Angestelltenversicherung wird Sorge getragen.
10. Die Verpflegung der Häftlinge erfolgt durch das Ottilie-Hoffmann-Haus nach den Grundsätzen der Gefangenenverpflegung in den staatlichen Gefängnissen."[1]

Unklar bleibt, warum Dursthoff mit Polizeioberinspektor Müseler vereinbarte, einige Forderungen der Gestapo nun absichtlich nicht mehr zu erwähnen und inwieweit sie dennoch praktiziert wurden: „1. Den Häftlingen sind in allen Fällen bei Aufnahme die Haare kurz schneiden zu lassen. [...] 2. Zweckmäßig erscheint die Kennzeichnung der Häftlinge auf den Arbeitsstellen etwa durch Anbringung eines entsprechenden Zeichens auf dem Rücken. 3. Über die Abgabe und Wiederbehändigung der Wertsachen der Häftlinge ist ein Buch anzulegen, in dem auch die Rückgabe quittiert werden muß."[2] Offenkundig ist nur, daß nach der Umstellung die finanziellen Angelegenheiten auch weiterhin das Stadtbauamt regelte, obwohl nach den reichsweiten Regelungen die wirtschaftliche Betreuung in den Händen der örtlichen Gestapo lag. Die verschiedenen Firmen rechneten die Lohn- bzw. Unterhaltsforderungen mit dem Bauamt ab, das auch die Lagerkasse verwaltete.

Welche Verschlechterungen oder möglicherweise Verbesserungen die Veränderungen für die Inhaftierten brachten, läßt sich lediglich skizzieren. Hinsichtlich der „Entlohnung" der Häftlinge kann eine partielle Veränderung angenommen werden. Im Januar 1942 verwies Dursthoff noch darauf, daß die Strafgefangenen der Gestapo keinen Lohn bekämen.[3] Im Oktober 1942 erhielten die Häftlinge dann nach Aussagen von Polizeioberwachtmeister Erich Voß mit Ausnahme von Russen und Polen „seit kurzer Zeit" einen täglichen „Arbeitslohn" von -,50 RM abzüglich -,05 RM für Seife.[4] Von diesem geringen Verdienst konnten sie nach der allgemeinen Regelung bis zu 2,- RM wöchentlich „zur Befriedigung kleinerer Lebensbedürfnisse (Briefmarken, Rasierklingen, Zahnpasta usw.)" ausgeben, der Rest wurde gutgeschrieben und sollte bei der Entlassung ausgehändigt werden.[5]

Die Ernährung der Häftlinge verschlechterte sich mit der Umstellung in einem extremen Maße. Im September 1941 war das Verpflegungsgeld noch mit 1,20 RM angesetzt worden, in der Folgezeit sanken die Verpflegungskosten, die mit dem Ottilie-Hoffmann-Haus vereinbart wurden, dann aber beträchtlich: „1.) ab 1.5. 42 tägl. 1,- Rm. 2.) ab 1.6.42 -,80 Rm."[6]

---

[1]Aktenvermerk zum Schreiben des Stadtbauamts an die Gestapo Wilhelmshaven vom 23.4.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[2]Aktenvermerk vom 23.4.1942. Ebenda. Nach den Erinnerungen des ehemaligen niederländischen Häftlings Marc Edelstein war die Häftlingskleidung - sie bestand aus einer grauen Hose und Jacke - im AEL Ohrbeck bei Osnabrück auf der Rückseite mit den Buchstaben AZ gekennzeichnet. AZ war die Abkürzung für Arbeitszuchtlager, wie die dortige Haftanstalt ebenfalls bezeichnet wurde. Issmer: Niederländer im Verdammten Land, S. 21 u. 198.

[3]Aktennotiz vom 17.1.42. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[4]Vermerk über eine Besprechung im Stadtbauamt mit Voß vom 10.10.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[5]Vgl. die auszugsweise beglaubigte Abschrift zu Arbeit und Arbeitsbelohnungen. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Zur „Entlohnung der Häftlinge vgl. Korte: Erziehung ins Massengrab, S. 38f.

[6]Vermerke (Stadtbauamt an die Firmen Lieke und die Gesellschaft für Teerstraßenbau) vom 30.9.1941 u. 1.7.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

Reichsweite Erlasse, die im Mai 1942 neu festgesetzt wurden, regelten im Detail die Verpflegungssätze für die Gefangene in den Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern. Konkret erfolgte hiermit eine Kürzung der Rationen. Nach dieser Neuregelung betrug z. B. die wöchentliche Normalration und Schwerarbeiterzulage an Fleisch 280g - möglichst Pferdefleisch und Freibankfleisch, das im Unterschied zu vorherigen Regelungen in einfacher Menge anzurechnen war. Die Fleischzulage für Lang- und Nachtarbeiter wurde auf wöchentlich 140g herabgesetzt, die Brotration für die Häftlinge auf 2.450g festgelegt.[1] Die problematische Versorgung der Gefangenen dieses Lagers läßt sich, wie bereits im Fall der russischen Kriegsgefangenen, aus dem Schriftverkehr zwischen dem Stadtbauamt und zwei Firmen schließen. Im September 1941, also zu einem Zeitpunkt, als der niedrigste Stand der Verpflegungssätze noch nicht erreicht war, wandten sich die Firma Lieke sowie die Gesellschaft für Teerstraßenbau, die die Gefangenen des Lagers beschäftigten, an das Stadtbauamt und erklärten, daß sie den geforderten Stundenlohn von 0,62 RM nicht zahlen könnten, da die Gefangenen keine volle Arbeit leisteten und hin und wieder Gefangene dabei seien, die wenig oder keine Arbeit verrichteten. Unter diesen Umständen wären sie nur bereit, einen Stundenlohn von 0,54 RM zu zahlen, wie für die Strafgefangenen des Gefängnisses. Das Stadtbauamt lehnte diese Forderungen ab, da es sich seiner Meinung nach bei den Gefangenen, die keine volle Arbeitsleistung erbringen würden, um Ausnahmen handele, was das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflusse und verwies darauf, daß diese Arbeiter sowieso schon etwa 25% billiger seien als andere, da die Unternehmer keine Arbeitgeberanteile tragen müßten.[2]

Einen Einblick in die Zustände im Lager ermöglicht auch die Beschwerde von Voß, der das Lager im Auftrag der Gestpao überwachte, bei einer Besprechung im Stadtbauamt am Oktober 1942. Zu dieser Sitzung wurde notiert: „Voß führt sodann erneut Beschwerde über die unzureichende Einrichtung des Lagers. Auch an Unterwäsche, Handtücher und dergl. besteht erheblicher Mangel. Die Gefangenen könnten weiter bei der kalten Jahreszeit nicht im Drillichanzug zur Arbeit gehen. Wegen Beschaffung von warmen Anzügen hoffe er, auf seine Veranlassung von der Hauptstelle in Wilhelmshaven Beuteware (60 Stück) zu erhalten. Im übrigen bedürfe die gesamte Einrichtung des Lagers nebst Inventar und Zubehör sowie die Stellung zuverlässiger Wachleute grundlegender Änderung bezw. Neuregelung. Vor allen Dingen müßte eine gute ausreichende Unterkunft, welche die völlige Trennung von anderen freien Arbeitern gewährleiste, geschaffen werden.“ Die Vertreter der Behörde verwiesen ihn darauf, daß demnächst hinsichtlich der grundlegenden Änderungen eine weitere gemeinsame Besprechung mit dem Gestapoleiter Theilengerdes stattfinden werde. Darüber hinaus waren aber die Lebensverhältnisse der Häftlinge für die städtischen Bediensteten anscheinend nicht so relevant wie die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung, denn abschließend wurde vermerkt: „Vom Stadtbauamt muß dabei natürlich in erster Linie geprüft und beachtet werden, ob und inwieweit sich das neu einzurichtende Unternehmen rentiert.“[3] Offenbar waren zu diesem Zeitpunkt die Umstellungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen und das Stadtbauamt

[1]Vgl. die beglaubigte Abschrift über die Verbrauchsregelung von Gefangenen vom 14.5.1942, die von der Gestapo Außendienstelle Oldenburg am 22.7.1942 an das Stadtbauamt weitergeleitet wurde. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[2]Vermerke vom 23./24.9.1941. Vermerk zum Schreiben des Stadtbauamts an die Firmen Lieke und Gesellschaft für Teerstraßenbau vom 30.9.1941. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[3]Vermerk über eine Besprechung im Stadtbauamt mit dem Lagerleiter vom 10.10.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Drei Tage später bat das Stadtbauamt das Oldenburger Polizeiamt um die Überlassung alter Drillichanzüge. Bereits im August waren Hosen und Röcke geliefert worden. Stadtbauamt an Polizeiamt vom 13.10.1942. Voß an Stadtbauamt vom 25.8.1942. Ebenda.

bemühte sich gleichzeitig um einen anderen Standort für das AEL-Lager. So sollte z. B. im Oktober geprüft werden, ob die Entenfarm der GEG geeignet sei.[1]

Die Rentabilität des „Unternehmens“ war dem Stadtbauamt schon mit Beginn der ersten Häftlingsarbeit äußerst wichtig. Während der Frostperiode, wenn keine Arbeiten an der Umgehungsstraße möglich waren, überließ die Behörde die Strafgefangenen den Unternehmen für einen Tagessatz von 3,- RM, obwohl bei „der zeitigen Belegung von 26 Strafgefangenen [...] sich für die Bauabschnittsleitung ein täglicher Unkostensatz von rd. 4,75 RM“ ergab. Dennoch war nach den Angaben von Dursthoff das Unternehmen kostengünstig: „Die entstehende Differenz kann gedeckt werden aus den bereits angesammelten Überschüssen. Ein fernmdl. Anruf bei der Geh. Staatspolizei hat ergeben, daß die Strafgefangenen unbedingt beschäftigt werden müssen, weil sonst mit einer Abberufung dieser Kräfte zu rechnen ist. Es liegt also einzig und allein im Interesse der Bauabschnittsleitung, wenn sie die Kräfte in späterer Zeit behalten will, eine Beschäftigung für diese Strafgefangenen zu suchen, selbst wenn geringe Zuschüsse zu leisten wären. Bei der augenblicklichen Lage ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Bauabschnittsleitung bei der vorgesehenen Regelung Unkosten nicht entstehen werden. Die Geh. Staatspolizei hat sich mit der Verrechnung der jetzt entstehenden Unkosten auf die bereits erzielten oder später zu erwartenden Überschüsse einverstanden erklärt.“[2] Die Häftlinge des Arbeitserziehungslagers arbeiteten, wie auch andere ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene aus den städtischen Lagern, nicht nur bei größeren Firmen, sondern bei Bauern, Kleinstunternehmen und städtischen Ämtern wie beispielsweise dem Schulamt der Stadt Oldenburg.[3]

Inwieweit und in welchem Umfang im einzelnen Gestapohäftlinge zu fliehen versuchten, läßt sich nicht rekonstruieren. Auf derartige Vorfälle verweist allerdings die Beschwerde des Lagerleiters an das Stadtbauamt im August 1942, daß die Gefangenen nur in geschlossenen Kolonnen arbeiten dürften, damit die Beaufsichtigung durch den Wachmann gewährleistet sei. Von einem Arbeiter der Firma Heinke sei ihm die Flucht eines Gefangenen mitgeteilt worden, die in erster Linie dadurch ermöglicht worden sei, daß in diesem Fall kein konsequenter Kolonneneinsatz stattgefunden habe. Zum Glück habe man den Gefangenen aber sofort wieder aufgegriffen. Das Stadtbauamt solle alle Baufirmen über diesen Vorfall in Kenntnis setzten, was auch sofort veranlaßt wurde.[4] Half in diesem Fall ein Firmenarbeiter einen Fluchtversuch zu vereiteln, zeigt ein anderer Fall ein gänzlich anderes Verhalten von deutschen „Arbeitskollegen“. Ein paar Monate vorher, im März 1942, wurde ein bei der gleichen Firma beschäftigter Vorarbeiter von der Gestapo vorläufig festgenommen, da er den Häftlingen Außenkontakte ermöglichte. Nach den Tagesmeldungen der Gestapo arbeitete er „für die Firma Heinke in Oldenburg in der Nähe des Arbeitsplatzes von Schutzgefangenen des

[1]Vermerk vom 28.10.1942. Ebenda.
[2]Aktennotiz vom 17.1.1942. Ebenda. Vgl. a. das Schreiben der Firma Heinke an das Stadtbauamt vom 1.5.1942, in dem festgehalten wurde, daß für die Monate Januar, Februar und März 1942 für einen Häftling und Tag bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden 3,00 RM in Rechnung gestellt wurden. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-87.
[3]Vgl. z. B. die Auflistungen der Wohnungskosten für ausländische Arbeiter im Lager Schule Drielake vom Mai und Juli 1941. StAO Best. 136 Nr. 17072. Die Zuweisung von Gefangenen für den Zeitraum Juli-Oktober 1942 geht aus der Akte StAO, Best. 262-1 Nr. 6-93 hervor. Vgl. a. die Vermerke in: StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29. Im Mai 1942 teilte Dursthof dem Old.MdI mit, daß von den rund 55 Personen in der Drielaker Schule noch 19 beim Bau der Umgehungsstr. beschäftigt seien, die anderen bei Luftschutzbaumaßnahmen sowie bei Gewerbetreibenden arbeiteten. Die untergebrachten Häftlinge sollten nach seinem Antrag weiterhin beim Straßenbau arbeiten, soweit sie nicht beim Luftschutzbau eingesetzt werden könnten. Stadtbauamt an Old.MdI vom 1.5.1942. StAO, Best. 136 Nr. 17072.
[4]Voß an das Stadtbauamt z.Hd. Neunaber vom 17.8.1942. Aktenvermerk o. D. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

Arbeitserziehungslagers Drielake/Olbg. [...], trat mit den Schutzgefangenen in Verbindung und hat wiederholt Nachrichten zwischen diesen und Angehörigen übermittelt."[1]

Die Anzahl der Verstorbenen aus den Lagern des Bauamtes

Im Rahmen der Suchaktion nach vermißten AusländerInnen erstellte im Jahre 1948 der auch nach dem Kriege noch zuständige Leiter des Stadtbauamtes ein Verzeichnis über verstorbene Kriegsgefangene und Häftlinge. Verstorbene ausländische Zivilarbeiter finden sich nicht in dem Todesverzeichnis des Stadtbauamtes, dennoch gab es auch in den anderen Lagern des Stadtbauamtes Todesfälle. So starb z. B. am 6.2.1941 der Belgier Cesar Seraphien van der Abeele, „letzte Anschr. Oldg. Schulstr. 21". Seine Grablage, wie auch die anderer verstorbener AusländerInnen, konnte „trotz umfangreicher Nachforschungen bei den Kirchengemeinden u. durch den Ermittlungsdienst nicht festgestellt werden. [...] Die Hausbewohner der angegebenen Anschriften konnten keine Auskunft über diesen Ausländer geben."[2] Im Juni des gleichen Jahres verstarb der Franzose Silvio Cargnino, Jg. 1924. Er wurde auf dem katholischen Friedhof beerdigt. In einer vom Ordnungsamt im Jahre 1950 aufgestellten Liste der verstorbenen AusländerInnen wurde hierzu lapidar angemerkt: „C. war im Ausländerlager Schule Drielake untergebracht. Lagerführer soll der Sattler Terver [ter Veer, K.H.], wohnhaft in Leer/ Ostfriesld. gewesen sein. Lt. Feststellungen des Gewerbeaussendienstes befanden sich im Lager nur 21 junge Leute."[3]

Nach dem vom Stadtbauamt erstellten Verzeichnis verstarben insgesamt 49 russische Kriegsgefangene der Lager Krückeberg und Müllers Parkhaus sowie elf „Civilrussen (Gefangene)". Daß für den Zeitraum von 1940 bis August 1941 überhaupt keine Toten verzeichnet worden sind , läßt sich dadurch erklären, daß bis zu diesem Zeitpunkt noch keine sowjetischen Kriegsgefangenen in Oldenburg waren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der zuvor eingesetzten französischen Kriegsgefangenen sich nicht auf einem solch niedrigen Niveau bewegten, daß vermehrte Todesfälle auftraten bzw. ernsthaft Erkrankte ins zuständige Stalag abgeschoben wurden. Daß es aber darüber hinaus bis zum Nov. 1943 lediglich vier Todesfälle gegeben haben soll und 1944 und 1945 überhaupt keine, ist mehr als unwahrscheinlich, wenn keine verstärkte Abschiebung von Schwerkranken und Erschöpften vorausgesetzt werden kann.

Die Anzahl von elf verstorbenen russischen Häftlingen in dem Verzeichnis des Stadtbauamtes bezieht sich lediglich auf den Zeitraum Ende September 1942 bis einschließlich April 1943. Bis auf wenige Ausnahmen wurde als Beerdigungsort der Jüdische Friedhof in Osternburg angegeben.[4] Wieviele verstorbene Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene auf dem Jüdischen Friedhof beerdigt worden sind, ließ sich bereits im April 1949 nicht mehr ermitteln. Damals teilte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Oldenburg mit, daß es keine Unterlagen über

[1]Tagesmeldung Nr. 4/ März 1942. StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 737.
[2]Liste des Ordnungsamtes Stadt Oldenburg vom 24.1.1950. Nation: Belgien, Nr. 1. StAO, Best. 262-1, Nr. 3-106. Daß die AnwohnerInnen der Unterkünfte für ZwangsarbeiterInnen bei den Recherchen nicht behilflich sein konnten, ist angesichts der Desinteressiertheit der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Schicksal der ZwangsarbeiterInnen nicht überraschend. Vgl. hierzu den Teil III, 2.2.
[3]Liste des Ordnungsamtes Stadt Oldenburg vom 28.1.1950. Nation: Frankreich. Nr. 1 bzw. 4. StAO, Best. 262-1, Nr. 3-106.
[4]Verzeichnis des Stadtbauamtes zu den verstorbenen russischen Kriegsgefangenen in den Lagern Krückeberg u. Müllers Parkhaus nach jeweiliger Mitteilung des Lagers. Das Verzeichnis wurde dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Oldenburg, am 11.6.1948 übersandt. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 2, Bl. 408f.

die Anzahl der Toten auf dem jüdischen Friedhof in Osternburg gebe. Die Angaben der Nachbarn seien sehr unterschiedlich, mal sei von 80 Toten die Rede, dann 46 oder 18.[1]

Allerdings kann man davon ausgehen, daß das Bauamt als eine Behörde, die auch, wenn die Lagerverwaltung wechselte, immer noch als eine Mittelinstanz fungierte, z. B. Anweisungen vom Stalag weiterreichte, gemeinsame Besprechungen mit den zuständigen Wehrmachtsverantwortlichen durchführte und auch mit der Gestapo kooperierte, sehr gut über die Zustände in den Lagern informiert war. Es ist daher anzunehmen, daß die städtischen Behörden im Rahmen der Suchaktion der Vereinten Nationen nach Kriegsende nicht an einer ernsthaften Recherche interessiert waren, da sie den nationalsozialistischen Rassismus selbst praktiziert hatten. Denkbar ist freilich auch, daß die genaue Registrierung dieser Toten während des Nationalsozialismus als irrelevant angesehen wurde und außerdem auf diese Weise die Spuren ihrer früheren Existenz bzw. der eigenen Handlungsweise verwischt werden sollten.[2]

Läßt sich bei einem nicht in die Liste aufgenommenen Todesfall vom Januar 1941 vielleicht noch ein Flüchtigkeitsfehler vermuten,[3] so deuten hingegen weitere noch recherchierbare Einzelfälle auf eine größere Anzahl von Toten hin. So sagte z. B. der für den relativ kurzen Zeitraum vom November 1944 bis April 1945 zuständige Leiter und Betreuer der Kriegsgefangenenlager Stadt Oldenburg August Wübbenhorst nach Kriegsende aus: „Ende Januar verstarb der im Lager Fischers-Parkhaus untergebrachte Russe Woloch (nähere Angaben nicht mehr möglich). Die Beisetzung erfolgte auf dem jüdischen Friedhof in Osternburg.“[4] Vergebens sucht man auch den Namen des russischen Landarbeiters Ilkow, der im Juni 1942 im PFL-Hospital starb.[5] Seine Leiche beanspruchte die Gestapo Oldenburg und forderte die Herausgabe vom Krankenhaus. Auf dem Totenschein wurde als Todesursache

[1]Mitteilung der jüdischen Gemeinde Oldenburg an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 4.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 2, Bl. 407.

[2]Vgl. hierzu a. die nachfolgenden Ausführungen zum Sammelgrab auf dem Ohmsteder Friedhof. Bezogen auf die Lager des Stadtbauamtes wird die unkoordinierte und chaotische Vorgehensweise der städtischen Behörden an einer weiteren Liste des Ordnungsamtes deutlich. Im März 1950, also zwei Jahre nach dem von Dursthoff erstellten Verzeichnis, teilte das Ordnungsamt dem Standesamt Oldenburg mit, daß betreffs der „Suchaktion nach vermissten Ausländern.- Nachträgliche Beurkundung von Sterbefällen“ ihm erst jetzt über „die Kriegsgräberfürsorgestelle Oldenburg, Herbartstrasse 8, die Namen der nachstehend aufgeführten russischen Kriegsgefangenen mitgeteilt worden“ seien. Diese Liste ist aber nicht mit der Liste des Stadtbaurats aus dem Jahre 1948 identisch, da sie nur die Angaben über 49 Verstorbene, darunter auch „Civilgefangene“ enthält. Stadt Oldenburg/ Ordnungsamt an das Standesamt u. Vermerk zu einem Schreiben an ITS vom 13.3.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Nach Einschätzung des ersten Leiters des ITS waren für die teilweise dürftigen Ergebnisse der Suchaktion mehrere Ursachen verantwortlich: Erstens seien die Befehle nicht nur zu kompliziert gewesen, sondern es hätten verschiedene - nicht in die deutsche Sprache übersetzte - Versionen. existiert. Zweitens seien die Bearbeitungsfristen sehr knapp bemessen worden und viertens konstatiert er, daß die Entscheidung, die Ausführung den deutschen Behörden zu überlassen, zu erheblichen Mängeln beigetragen habe. Sie hätten die Befehle unterschiedlich interpretiert und oftmals auf eine Kontrolle der von den nachgeordneten Behörden gemeldeten Fakten verzichtetet. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. CXLVIII.

[3]Liste „Judenfriedhof Oldenburg“. StAO Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 2, Bl. 409. Diese Todesfälle finden sich bis auf Nr. 138 der Hauptli.: Tarankanow, gest. 27.1.1941 alle in der Liste des Stadtbauamts. Welche Institution die Liste „Judenfriedhof Oldenburg“ erstellt hat, geht nicht aus der Akte hervor. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie in Zusammenhang mit Recherchen des Stadtbauamts über Todesfälle angefertigt wurde.

[4]Aussage von August Wübbenhorst, von Nov. 1944 bis April 1945, Betreuer der Kriegsgefangenenlager, vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 86.

[5]Ebenso fehlt sein Name in den Totenlisten, die im Rahmen der Suchaktion nach vermißten Ausländern erstellt wurden. Vgl. z. B. die Liste vom 2.5.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106 sowie die Ergänzungsliste vom 27.5.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-142.

vermerkt: „Schußverletzung, Durchschuß durch den Brustkorb.“[1] Da sich das Krankenhaus weigerte, wandte sich Theilengerdes an die Staatsanwaltschaft, die den Antrag auf Herausgabe der Leiche sofort genehmigte. Er war nach Aussage des Gestapodienststellenleiters Theilengerdes am 23.6.1942 in das Arbeitserziehungslager eingewiesen worden. Nach seiner Version des Geschehens sei es geplant gewesen, den Häftling wegen anormalen Verhaltens am 25.6.1942 in seine Heimat abzuschieben. Auf dem Weg zum Bahnhof sei er geflohen und habe bei seiner Wiederergreifung gegenüber dem Wachmann Widerstand geleistet. Am nächsten Tag sei er gewaltsam aus der Zelle ausgebrochen, habe verschiedene Fluchtversuche gemacht und sei dabei vom Wachmann Schulz angeschossen worden.[2]

Die Lager auf dem Rennplatz

Der Rennplatz in Oldenburg-Ohmstede, vor Beginn des Zweiten Weltkrieges ein Ort gesellschaftlicher Ereignisse, bekam mit der bereits im Jahre 1938 errichteten Flakstellung eine andere Funktion. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Rennbetrieb wie bereits im Ersten Weltkrieg eingestellt, das letzte Pferderennen fand 1939 statt.[3] Die Gebäudekomplexe auf dem Rennplatzgelände waren somit bis auf die Teile des Tribünengebäudes, die schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges für Wohnungszwecke verwendet wurden, ungenutzt. Die Grünflächen des Rennplatzes bewirtschaftete ein landwirtschaftlicher Betrieb, der sich auf dem Gelände befand. Zunächst richteten die

[1]Gestapo Außendienststelle Oldenburg an die Staatsanwaltschaft vom 30.6.1942. StAO, Best. 140-5 Acc. 14/76 Nr. 69.

[2]Ebenda u. Luge, Jens: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993, S. 89.

[3]Munderloh, Heinrich: Die Bauernschaften Ohmstede und Bornhorst, Oldenburg 1984, S. 77. Werner Vahlenkamp: „Der Rennplatz: Pferderennbahn und Barackenlager“. NWZ vom 9.5.1984. Wolfgang Schulenberg (Hg.): Probleme der sozialen Integration in einer Oldenburger Stadtrandsiedlung (Rennplatz-Studie), Oldenburg 1969, S. 8. Einen Hinweis auf den Bekanntheitsgrad dieses Platzes in der Oldenburger Bevölkerung liefert auch der Feldpostbrief eines Eisenbahners aus dem Jahre 1914. Er verglich in seinem Brief die Flüchtlingsströme in Belgien mit den Menschenmassen, die sich auf dem Weg zu einem Oldenburger Pferderennen befanden: „Von Brüssel aus machte ich eine Autofahrt nach Mecheln. Zu beiden Seiten der Chausseen das Schlachtfeld. Schützengräben, Soldatengräber mit Helm und Säbel, zerschossene Häuser und zurückkehrende Flüchtlinge in bunter Reihenfolge. Teilweise waren die Landstraßen schwarz von diesen, ähnlich, als wenn sich in Oldenburg der Menschenstrom nach Ohmstede zum Rennen bewegt.“ Von der Oldenburger Kolonne, Monseron, 23.12.1914, in: Mitteilungen des Oldenburger Eisenbahn-Alkohlgegner-Verbandes. 3. Jg. Nr. 2, Februar 1915, S. 35.

Behörden in einem Rennplatzgebäude ein kleines Kriegsgefangenenlager ein.[1] Wurden im Frühjahr 1940 für dieses Lager insgesamt 30 Kriegsgefangene angegeben, soll es sich zum Ende des Krieges nach den Aussagen des von November 1944 bis April 1945 zuständigen Leiters und Betreuers sämtlicher Kriegsgefangenenlager in der Stadt, August Wübbenhorst, durchschnittlich um 80 Gefangene gehandelt haben.[2]

[1]Munderloh: Die Bauernschaften, S. 77.
[2]Vgl. Teil II, 2.1. Aussage von August Wübbenhorst Betreuer der Kriegsgefangenenlager, von Nov. 1944 bis April 1945 vom 8.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 86.

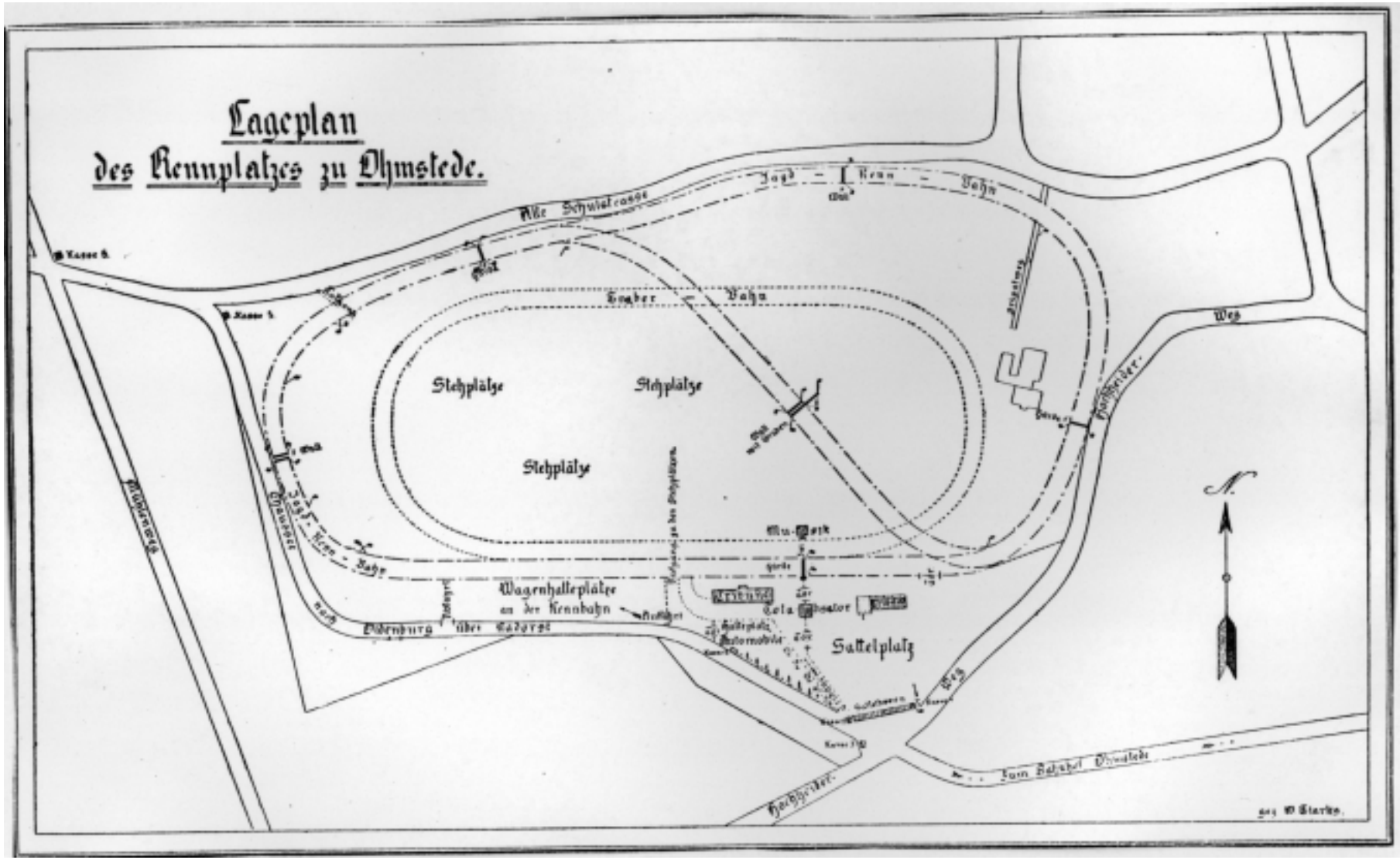

aus dem Programmheft zum Landes-Turnier und Rennen am 21./22.8.1937 (Privatbesitz: Martha Hanken).

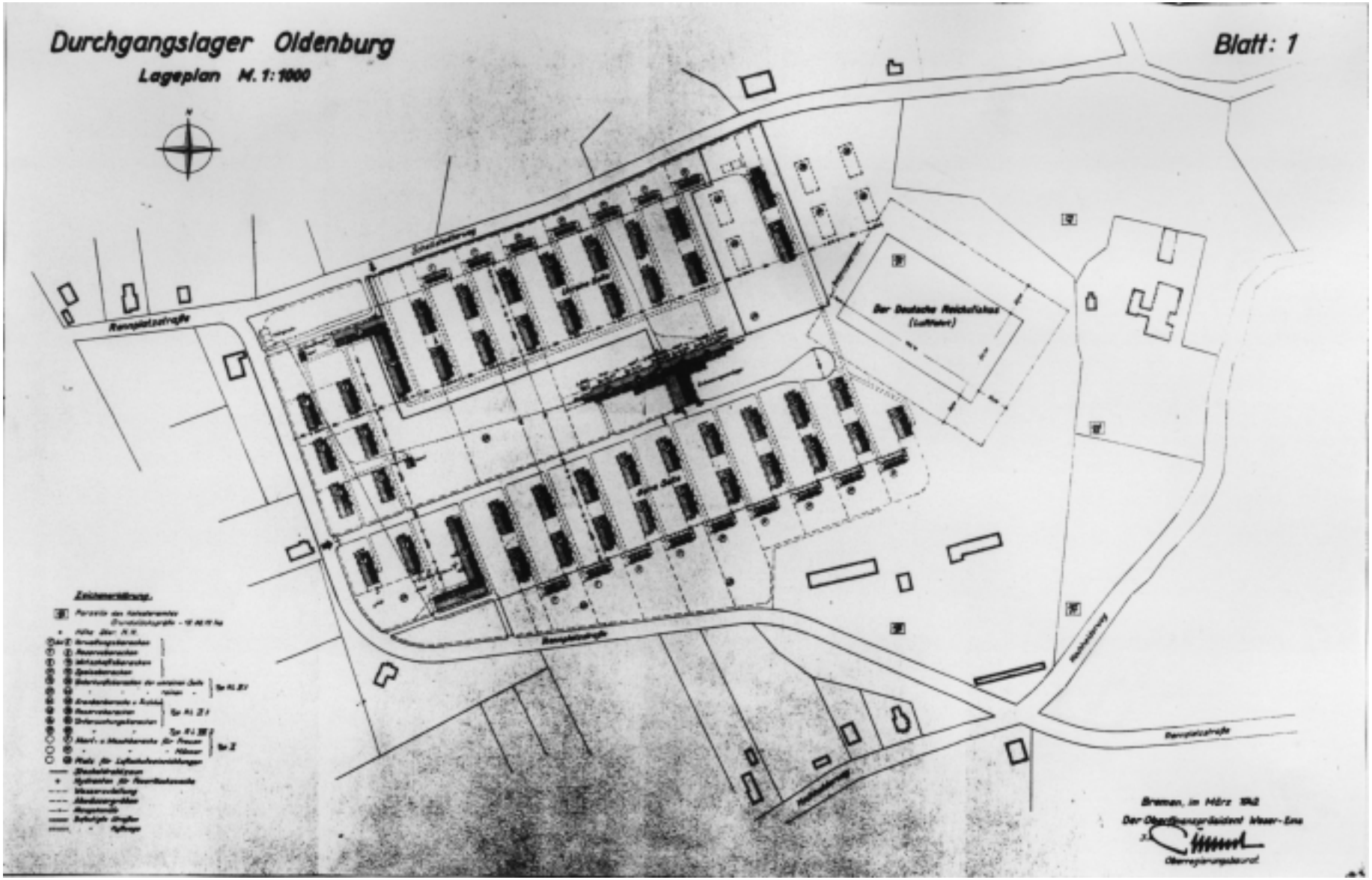
Durchgangslager Oldenburg
Lageplan M. 1:1000
Blatt: 1
Der Deutsche Reichsführer (Luftwaffe)
Bremen, im März 1942

Luftaufnahme der kanadischen Streitkräfte vom 15.3.1945 (Stadtmuseum Oldenburg).

Das Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte auf dem Rennplatz

In der Bevölkerung, aber auch in behördlichen Schreiben wurde das Lager vielfach schlicht als „Russenlager“ tituliert, offiziell freilich als Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte oder Ostarbeiterdurchgangslager bezeichnet, womit vor allem auf eine bestimmte Aufgabe innerhalb des Lagersystems verwiesen wurde. Die Durchgangslager im Reich und den besetzten Gebieten hatten in erster Linie die Funktion, die vertriebene Bevölkerung nach bestimmten Gesichtspunkten zu selektieren und sie dann weiter in bestimmte Gebiete oder Lager abzudrängen. Der „Durchgang“ durch ein solches Lager konnte nur Stunden dauern, sich aber auch über mehrere Monate hinziehen. Die Größe und auch Träger dieser Lager waren sehr unterschiedlich. So gab es sehr große Durchgangslager, in denen die Deportierten ganzer Territorien zusammengefaßt wurden, oder kleine provisorische Lager, die lediglich eine lokale Bedeutung hatten. Unterstellt waren sie entweder der Wehrmacht, der Gestapo oder den Arbeitsämtern. Im Reich existierten in diesem Sinne auch Durchgangslager für OstarbeiterInnen, die in diesen Lagern so lange blieben, bis sie von den Arbeitsämtern einzelnen Betrieben, Arbeitsvorhaben usw. zugewiesen wurden.[1] Die Organisation der Verteilung der deportierten ZwangsarbeiterInnen im Lager Rennplatz übernahm das Arbeitsamt Oldenburg.

Der Baubeginn des Durchgangslagers auf dem Rennplatz fiel in die zweite Hälfte des Jahres 1942. Höchstwahrscheinlich wurden für die Bauarbeiten die in den Lagern der Stadt untergebrachten Kriegsgefangenen eingesetzt; mit der Durchführung der Kanalisationsarbeiten beauftragte der Oberfinanzpräsident Weser-Ems das Stadtbauamt.[2] Nach einem Ergänzungserlaß des RAM vom Oktober 1942 sollten größere Barackenlager für mehr als etwa 1000 Personen nach Möglichkeit nicht in unmittelbarer Nachbarschaft größerer, dichtbesiedelter Wohngebiete oder wichtiger militärischer oder industrieller Anlagen angelegt werden, sondern der Abstand zu den Baracken sollte mindestens 500 bis 1.000 m betragen. Die Anordnung der einzelnen Baracken war gleichfalls der unmittelbaren Umgebung anzupassen, was sowohl eine schachbrettartige als auch unregelmäßige Aufstellung der Baracken zur Folge haben konnte.[3] In diesem Sinne war der Rennplatz in Ohmstede für die Errichtung eines größeren Durchgangslagers sehr geeignet, da hier zum einen genügend Bebauungsfläche zur Verfügung stand und zum anderen der Stadtteil Ohmstede in den 40er Jahren noch eine geringe Wohndichte hatte und große Flächen der Stadtrandgemeinde lediglich landwirtschaftlich genutzt wurden.[4]

Der genaue Zeitpunkt, zu dem das Ostarbeiterdurchgangslager fertiggestellt wurde bzw. die ersten ZwangsarbeiterInnen dort ankamen, läßt sich nicht klar bestimmen. Geplant wurde das Lager zunächst für „etwa 3000 Zivilrussen“. Es wurde aber bereits eine zukünftige Erweiterung des Lagers bei den ersten Planungsvorgaben berücksichtigt. Ende Oktober 1942 waren nach den Angaben des zweiten Polizeireviers in Oldenburg bereits 45 Baracken fertig. Jede Baracke konnte demnach insgesamt 75 Personen aufnehmen und bestand aus drei Räumen für jeweils 25 Personen. 20 Baracken waren zu diesem Zeitpunkt noch im Bau und

[1] Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 25.

[2] Vgl. die vorherigen Ausführungen zu den Lagern des Bauamtes. Stadtbauamt an die Firma Chlorator vom 21.11.1942. StAO, Best. 262-1 63 Nr. 1133, Bl. 20.

[3] In der Anlage zum Ergänzungserlaß finden sich dann vier konkrete Beispiele. RAM zur Barackenaktion für die Unterbringung ausländischer Rüstungsarbeiter, baulicher Luftschutz vom 6.10.1942. StAO, Best. 137 Nr. 4319.

[4] Vgl. hierzu Teil II, 1.1.

weitere geplant, das Lager freilich noch nicht belegt.[1] Im Oktober 1943 genehmigten die Behörden den Bau einer weiteren mit Zyklon-Blausäure zu betreibenden Anlage zur Entlausung sowie im Februar 1944 eine Waschküche mit Brauseraum.[2] Nach Aussage des Leiters der Dienststelle des ersten Polizeireviers, Polizeioberinspektor Ahting, bestand das Lager vom Frühjahr 1943 bis Mai 1945,[3] das Pachtverhältnis mit den Rennplatzbesitzern begann hingegen schon am 1.5.1942.[4] Der Pfarrer der in unmittelbarer Nähe liegenden evangelischen Kirchengemeinde scheint, folgt man seinen Eintragungen in die Kirchenchronik, die Bautätigkeiten und LagerbewohnerInnen erst im Sommer 1943 wahrgenommen zu haben. Er notierte: „Auf dem Rennplatz wird ein großes Barackenlager für Ostarbeiter erbaut. Von hier aus werden diese Russen auf die Bauernhöfe verteilt. Sonntags kommen manche davon in die Kirche, knien mit großer Ehrfurcht nieder und verrichten ihre Gebete."[5]

Die neuankommenden Arbeitskräfte aus dem Osten wurden in den Durchgangslagern zunächst registriert, wobei sich diese Maßnahme nicht allein auf die verwaltungstechnische Seite der Arbeitsvermittlung beschränkte, sondern in erster Linie vollzogen die Polizeibehörden hiermit zugleich eine erkennungsdienstliche Behandlung: Arbeitskräfte aus dem Osten erfaßte das Ausländeramt der Polizeibehörde in Sonderkarteikarten, sie erhielten eine Arbeitskarte, versehen mit ihren Fingerabdrücken und einem Lichtbild, auf das die polizeiliche Erfassungsnummer gestempelt war.[6] Des weiteren sollten die Ankommenden in diesen Lagern, wie schon zuvor in anderen von ihnen durchlaufenen Lagern, nochmals gesundheitlich untersucht und, um eine Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten, vor allem des gefürchteten Flecktyphus, zu verhindern, mit Hilfe chemischer Gase entlaust werden.[7] Für die gesundheitliche Betreuung und Überwachung des Lagers war der Vertrauensarzt des Arbeitsamtes Oldenburg, Dr. Alfred Jacobs, zuständig. Neben dieser

[1]Der Oberfinanzpräsident Weser-Ems an den Minister der Finanzen in Old. vom 23.11.1942. StAO, Best. 262-1 63 Nr. 1133. Bericht des 1. Pol. Revier vom 28.10.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338 Bl. 429.

[2]Der Baubevollmächtigte des Reichsministeriums Speer im Bezirk der Rüstungsinspektion X. Barackenaktion an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit Weser-Ems vom 15.10.43/ 18.2./ 24.3.1944. StAO, Best. 262-1 63 Nr. 1133 u. Best. 137 Nr. 4358.

[3]Aussage des Leiters des 1. Polizeireviers im Rahmen der Suchaktion der Vereinten Nationen nach vermißten Ausländern. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 125.

[4]Erstaunlicherweise wurde dieser Pachtvertrag erst 1944 schriftlich fixiert. Vgl. den Pachtvertrag zwischen den Landwirten Hullmann aus Etzhorn und Hanken aus Ohmstede (Rennplatzbesitzer) und dem Großdeutschen Reich (Reicharbeitsministerium vertreten durch den Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit Weser-Ems, Bremen) vom 4.7.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-559.

[5]Einen genauen Zeitpunkt nannte der Pfarrer nicht. Die Beschreibung folgte einer Eintragung, die sich auf den August 1943 bezog. Kirchenbüro Ohmstede, Gemeinde-Chronik I (1901-1979), S. 116f.

[6]Friederike Littmann: Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges, in: Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, hg. von Herzig, Arno/ Langewiesche, Dieter/ Sywottek, Arnold, Hamburg 1983, S. 569-584, hier S. 165. Im Sommer 1944 wurde im Lager eine Polizeidienststelle errichtet, um Verzögerungen der polizeilichen Registrierung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu vermeiden. Diese konnte dann zunächst ihre Tätigkeit nicht aufnehmen, da das Lager wegen Seuchengefahr gesperrt war. Ortspolizeibehörde an den Old.MdI vom 17.6.1944. Vgl. a. zur Funktionsfähigkeit der polizeilichen Dienststelle das Schreiben der Ortspolizeibehörde an den Old.MdI vom 27.7.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 245. Die Einrichtung von polizeilichen Dienststellen war in den Durchgangslagern reichsweit angeordnet worden. Vgl. Sonderabdruck Nr. 6 aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1944, Nr. 7. Erfassung ausländischer Arbeitskräfte in Durchgangslagern. RdErl. d. RFSSuChdDtP vom 3.2.1944. Vgl. a. die umfangreichen Richtlinien des GBA zur Einrichtung und Tätigkeit von polizeilichen Dienststellen in Ausländerdurchgangslagern. Ebenda.

[7]Vgl. hierzu den vertraulichen Schnellbrief des RMdI vom 10.12.1941. Deutscher Gemeindetag, Landesdienststelle Oldenburg-Bremen, an Old.MdI vom 21.2.1942. Deutscher Gemeindetag, Landesdienststelle Oldenburg-Bremen, an die Landräte und Oberbürgermeister des Landes Oldenburg vom 7.5.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 481f.

Tätigkeit leitete er zunächst das Oldenburger Gesundheitsamt und wurde im Juni 1940 der oberste Medizinalbeamte des Landes Oldenburg.[1]

Die noch vorhandenen Pläne zu diesem Lager veranschaulichen, daß das Lager so geplant und errichtet wurde, daß die Durchschleusung, Selektion und Unterbringung der Arbeitskräfte rationellen wie auch gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkten entsprach. Nach ihrer Ankunft im Lager mußten die ZwangsarbeiterInnen zunächst die sogenannte Entwesungsanlage passieren, die über 1. einen Auskleideraum, 2. einen Scherraum mit Sitzbank und einem Schacht für Haarabfälle, 3. einen Brauseraum, 4. ärztliche Untersuchungsräume und 5. einen Ankleideraum verfügte.[2] In diesem ersten Schritt wurden dann durch den vom Arbeitsamt verpflichteten Arzt kranke und nichtarbeitsfähige Männer und Frauen ausgesondert. Solange es noch möglich war, wurden diejenigen, die auf lange Dauer nicht arbeitsfähig waren, in vielen Fällen wieder in den Osten abgeschoben.[3]

Wie sich den Lageplänen entnehmen läßt, war das gesamte Lager mit Stacheldraht umzäunt, wobei der Aufenthaltsbereich für die noch nicht den Entlausungen unterzogenen Neuankömmlinge nochmals vom gesamten Lagerkomplex mit Stacheldraht abgetrennt war. In diesem Lagerbereich lagen auch die gleichfalls mit Stacheldraht abgetrennten Krankenbaracken, in denen diejenigen mit schweren ansteckenden Krankheiten isoliert werden sollten. Zudem befand sich ein Stacheldrahtzaun zwischen den Baracken des Verwaltungskomplexes und den Unterkunftsbaracken. Wie in jedem größeren Lager wird ferner eine Arrestzelle vorhanden gewesen sein. Diese mußte nach den Anweisungen der Gestapo vom übrigen Lager abgesichert und abgesondert werden, damit die Lagerinsassen nicht zu den dort Festgehaltenen Kontakt aufnehmen konnten. Die Verhängung eines Arrests von bis zu drei Tagen war eine der Bestrafungsmöglichkeiten, die den Lagerführern zur Verfügung standen.[4] Gelegentlich scheint auch die Gestapostelle in Oldenburg diese Haftzelle genutzt zu haben. So inhaftierte sie hier beispielsweise im April 1945 den vom Sondergericht Oldenburg zu einem Jahr Gefängnis verurteilten Franzosen René R. Ihm wurde vorgeworfen „während eines Fliegeralarms einen Koffer im Werte von etwa 5.-- RM gestohlen“ zu haben.[5] „Da ein ordnungsmässiger Abtransport nicht mehr möglich war“, wurde er „auf Anordnung des Generalstaatsanwalts in Oldenburg am 5.4.1945 der Geh. Staatspolizei übergeben und in das Durchgangslager in Ohmstede überführt.“[6]

Die Abschottung der Lager für OstarbeiterInnen läßt sich hingegen nicht mit den rigiden Absicherungen von Konzentrationslagern oder Haftanstalten vergleichen. So wies die Gestapo Bremen im Oktober 1942 darauf hin, daß eine Stacheldrahtumzäunung von Ostarbeiterlagern sowie eine Vergitterung der Fenster nicht erlaubt sei. Dennoch sollten die Lager „mit einer

[1]Bericht über die Besichtigung des Oldenburger Gesundheitsamtes vom 11.9.1935. Anlage 1. Persönliche Verhältnisse des leitenden Amtsarztes. StAO, 136 Nr. 20671. Im Sommer 1940 übernahm er neben seiner Arbeit als Leiter der Gesundheitsämter Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg und Ammerland die Funktion des Landesarztes, da der vorherige Landesarzt Obermedizinalrat Dr. Reuter in die besetzten Niederlande abgeordnet wurde. Gleichfalls übernahm er die Tätigkeit Reuters als Gefängnisarzt beim Landgericht Oldenburg. Old.MdI an Medizinalrat Jacobs an den RMdI vom 25.6.1940. Old.MdI an den Generalstaatsanwalt in Oldenburg vom 8.7.1940. Mitteilung für die Amtlichen Nachrichten in der Presse vom 15.7.1940. StAO, 136 Nr. 20670.

[2]Vgl. die Planskizzen: Gesamtübersicht Entwesungsanlage vom Juni 1942. Anlage Bl. 3 zum Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems an den Old.MdI vom 5.7.1943. StAO, Best. 137 Nr. 4358.

[3]Zu den Klagen der Behörden über die hohe Anzahl der nichteinsatzfähigen OstarbeiterInnen vgl. Teil, II, 3.3.

[4]Gestapo Bremen vom 14.10.1942: Dienstanweisung über die Behandlung der in den Lagern untergebrachten Ostarbeiter, Pkt. 13. StAB, Best. 9, S 9-17, 56.

[5]Urteil vom 22.2.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 13/67 Nr. 10, Bl. 7.

[6]Das Landgerichtsgefängnis an den Oberstaatsanwalt vom 5.4.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 13/67 Nr. 10, Bl. 3.

Umzäunung versehen werden, die eine Flucht möglichst erschwert und einen Zutritt von Deutschen und anderen ausländischen Arbeitskräften unmöglich macht." Über die Notwendigkeit einer Umzäunung seien die Ostarbeiter „in geeigneter Form aufzuklären." Dabei solle ihnen „der Eindruck genommen werden, dass sie wie Gefangene gehalten werden."[1] Diese betonte Rücksichtnahme auf die Gefühle der OstarbeiterInnen setzte sich freilich zu einem Zeitpunkt durch, als die deutsche Wirtschaft vermehrt auf den Arbeitswillen der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen angewiesen war.

Infolge der allgemeinen Knappheit an geeignetem Wachpersonal gelang es indes keineswegs, eine möglichst lückenlose Kontrolle der ZwangsarbeiterInnen im Lager Rennplatz durchzusetzen. So erwähnte beispielsweise Dr. Alfred Jacobs in seinem Bericht über die Fleckfieberkrankheiten im Mai 1944, daß die nun vor allem aus gesundheitspolizeilichen Gründen notwendige Absperrung des Lagers nicht vollständig funktioniere, da immer wieder Ostarbeiter in größerer Zahl durch den Drahtzaun entwichen.[2]

Für eine Reihe von ZwangsarbeiterInnen war das Lager nicht nur bloße Durchgangsstation, sondern sie wohnten für längere Zeiträume in diesem Lager, obwohl sie in einem anderen Stadtteil arbeiteten. Ebenso mußte im Lager selbst gearbeitet werden, so wurden beispielsweise im Auftrage der damals noch existierenden Seifen- und Sodafabrik Tegtmeier an der Donnerschwee Straße Tüten angefertigt bzw. diese mit Seifenpulver gefüllt.[3]

Auch wenn die Mehrzahl der LagerbewohnerInnen aus der Sowjetunion und Polen kamen, befanden sich im Lager auch Menschen anderer Nationalitäten. So erinnerte sich ein niederländischer Zwangsarbeiter daran, daß sich im Jahre 1944 „200 'kleinwüchsige' Chinesen" dort aufgehalten hätten, die bei illegalen Verkäufen im Rotterdamer Hafenviertel festgenommen und nach Deutschland transportiert worden seien.[4] Die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren vorgenommenen Recherchen bestätigen diese Erinnerung des niederländischen Zwangsarbeiters; das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg meldete dem Internationalen Suchdienst: „Vu Hank geb. 1914 in Duey-Hung, franz. Ind. China, Zivilarbeiter, gest. am 17.4.45, letzte Wohnung in Deutschland, Durchgangslager Ohmstede."[5] Weitere Hinweise auf die unterschiedlichen Nationalitäten der BewohnerInnen finden sich in der „Liste der auf dem Friedhof in Oldenburg Ohmstede beerdigten Russen und sonstigen Ausländer"[6]. Als Nationalitäten wurden genannt: Belgier, Holländer, Russen und Polen. Bei einer Reihe von Verstorbenen war die Nationalität anscheinend nicht bekannt.

---

[1]Gestapo Bremen vom 14.10.1942: Dienstanweisung über die Behandlung der in den Lagern untergebrachten Ostarbeiter. Pkt. 11. StAB, Best. 9, S 9-17, 56.

[2]Staatliches Gesundheitsamt für die Stadt Oldenburg an den Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen vom 17.5.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125.

[3]Vgl. a. Teil III, 2. u. 3. Dies bestätigte auch ein ehemaliger russischer Zwangsarbeiter in einem Gespräch mit Mitgliedern der Kirchengemeinde Ohmstede. Als Vierzehnjähriger mußte er in diesem Lager leben. Im Oktober 1995 besuchte er Oldenburg und den Friedhof in Ohmstede, wo seine Mutter im Juni 1944 im Sammelgrab beigesetzt wurde. NWZ vom 25.10.1995: Nach 50 Jahren Nelken für das Grab der Mutter. Viktor Jankomski besucht Friedhof Ohmstede - Letzte Spur der Eltern fern der Heimat.

[4]Günter Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 206.

[5]Liste des Ordnungsamt Oldenburg vom 30.1.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[6]Liste der auf dem Friedhof in Oldenburg-Ohmstede beerdigten Russen und sonstigen Ausländer vom 19.3.1964. Kirchengemeinde Ohmstede. Diese Liste wurde an das Bauverwaltungsamt Oldenburg gesandt, um einen Kostenzuschuß für die Grabpflege zu erhalten. Sie ist identisch mit dem im Sterberegister der Kirchengemeinde liegenden Anhang der in der Kirchengemeinde Ohmstede verstorbenen AusländerInnen: „Russen und sonstige Ausländer". In diesem Anhang wurden jedoch häufig noch die Wohnorte der Verstorbenen angegeben.

Wieviele Menschen dort tagelang, monatelang oder auch jahrelang gewohnt haben, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen. Es ist allerdings davon auszugehen, daß sich die Belegungszahlen ständig änderten, da es sich um ein Durchgangslager handelte. Im April 1944 sollen insgesamt 1.694 Personen im Lager gewesen sein: 1.205 Ostarbeiter/435 Ostarbeiterinnen/24 Polinnen/30 Polen[1] und ungefähr einen Monat später 2.112 Personen.[2] Polizeioberinspektor Ahting gab nach Kriegsende an: „Durch dieses Lager sind nach den Angaben des Angestellten Gerdes vom Arbeitsamt Oldenburg mehr als 40.000 Personen gegangen. Es waren Angehörige fast aller Nationen, mit denen sich Deutschland im Kriegszustand befand. Die ausländischen Zivilarbeiter wurden bei ihrer Ankunft in dem Durchgangslager registriert. Soweit sie in dem Bereich des Arbeitsamtes Oldenburg verblieben und in Arbeit kamen, wurden sie ordnungsgemäß den Krankenkassen gemeldet.“[3]

Nachdem die Baracken errichtet worden waren, diente dieses Lager zunächst vorrangig als Lagerstätte für Gegenstände aus dem konfiszierten jüdischen Besitz der von Deutschland besetzten Länder. Jüdisches Eigentum, darunter die Wohnungseinrichtungen der deportierten niederländischen Juden, wurde im Altreich zu geringen Preisen versteigert. Bei den Auktionen, bei denen formal das Deutsche Reich als Eigentümer auftrat, sollten Ausgebombte, junge Ehepaare und sogenannte Rückwanderer nach Deutschland bevorzugt werden. Nutznießer dieser Form der „Arisierungen“ waren weite Kreise der Bevölkerung und darüber hinaus zahlreiche Dienststellen des Staates und der NSDAP. Bei den Versteigerungen in der Großstadt Hamburg reichte der Abnehmerkreis von der einfachen Hausfrau bis zu den emsländischen Kaufhäusern, die sich bei den Versteigerern regelmäßig nach neuen Lieferungen erkundigten.[4] In den 80er Jahren berichtete ein ehemaliger Anwohner des Rennplatzes über den Verkauf von jüdischem Eigentum in Oldenburg: „Nach Fertigstellung des umfangreichen Barackenlagers auf der einen Rennplatz-Hälfte wurden dort zunächst nur wenige Russen (meist Ukrainer) untergebracht. Die bis dahin noch leerstehenden Baracken wurden dann angefüllt mit einer Fülle von aus Holland (speziell Amsterdam) herangeschafften sogen. ‘Judenmöbeln’, deren Besitzer offenbar inzwischen in KZ-Lager abtransportiert worden waren. U.a. befand sich auch in der Turnhalle am Haarenufer (Schule) ein solches Möbellager. Ein Beamter der Stadtverwaltung (Herr Dicke) war beauftragt, diese Juden-Möbel zu verkaufen. Sie fanden reißenden Absatz zu Spottpreisen.“[5]

---

[1]Lagerliste o. D. Es handelt sich wahrscheinlich um den April 1944. Vgl. StAB, Best. 7, 1066-372.

[2]Staatliches Gesundheitsamt für die Stadt Oldenburg an den Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen vom 17.5.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125. Ebenfalls 1944 oder 1945: ges.: 2265 Personen = 548 Frauen/1717 Männer. Oldenburg. Alarmstufe II. Lagerliste o. D. StAB, Best. 7, 1066-373.

[3]Aussage des Leiters des 1. Polizeireviers im Rahmen der Suchaktion der Vereinten Nationen nach vermißten Ausländern. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 125.

[4]Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Bd. 35. 2. Aufl., Hamburg 1998, S. 331ff. Bis August 1944 lag der Gau Weser-Ems bei den Gauen, die mit geraubtem jüdischen Haushaltsgegenständen aus den westlich besetzten Ländern beliefert wurden, an vorderster Stelle: Weser-Ems: 5.988 Waggons, Hamburg: 2.699 Waggons, Essen: 1.928 Waggons, Köln-Aachen: 1.457 Waggons und Mecklenburg, bes. Rostock: 1.023 Waggons. Vgl. ebenda, S. 334, Anm. 34. Zum Verkauf bzw. der Verteilung von Möbeln deportierter niederländischer JüdInnen (bzw. dorthin emigrierter deutscher JüdInnen u. a. aus dem Nordwestraum) im Weser-Ems Gebiet vgl. a. Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695-1945. Oldenburger Studien. Bd. 26, Oldenburg 1985, S. 92. Bernhold, Ursula/ Setje-Eilers, Almut: Ist denn da was gewesen? Frauen in der Wesermarsch im Nationalsozialismus, Oldenburg 1996, S. 210. Allgemein zur Konfizierung jüdischen Eigentums in den Kriegsjahren: Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“ - Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt/Main 1988, S. 166ff.

[5]Vertrauliches Schreiben zum Rennplatzlager vom 11.5.84. Dieses Schreiben stellte mir dankenswerterweise der frühere Stadtarchivar, Herr Schrape, zur Verfügung. Ein Hinweis auf den Verkauf dieser Möbeln findet sich auch im Schlußbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 1943 der Gauhauptstadt Oldenburg. Bei der dort angegebenen

Sieht man einmal von dieser übergangsweisen Nutzung ab, so ist dennoch eine Konzentration auf die Funktionen des Rennplatzlagers als Durchgangslager und in geringerem Maße als Wohnlager nicht hinreichend, um die damaligen Verhältnisse zu beschreiben. Ab 1943 erweiterten die regionalen Behörden angesichts der durch den Kriegsverlauf bedingten Veränderungen die Aufgabenbereiche des Lagers: Entscheidenden Einfluß auf die Lebensverhältnisse schwangerer polnischer und sowjetischer Frauen, ihrer Kleinkinder und Säuglinge im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg hatte die dort aufgestellte Entbindungs- und Säuglingsbaracke. Darüber hinaus war das Lager ein zentraler Ort für schwerkranke ZwangsarbeiterInnen der Region, eine Durchgangsstation für „rußlanddeutsche Umsiedler", und gegen Ende des Krieges deutete sich bereits mit der Aufnahme von baltischen und ukrainischen Kollaborateuren bzw. Flüchtlingen die Nachkriegsnutzung an.

Die Entbindungs- und Säuglingsbaracke im Lager

Zu Beginn des Arbeitseinsatzes schoben die Behörden noch schwangere Zwangsarbeiterinnen in ihre Heimat ab, um die Kosten für den Arbeitseinsatz möglichst gering zu halten. Als die Reichsbehörden im weiteren Kriegsverlauf diese Abschiebungspraxis stoppten, wurde im Durchgangslager Rennplatz wie in anderen größeren Arbeitslagern des Reiches eine Entbindungsbaracke vor allem für Ostarbeiterinnen und Polinnen sowie eine Baracke zur Unterbringung der Säuglinge eingerichtet. In den euphemistisch als „Ausländerkinderpflegestätte" bezeichneten Baracken mußten dann die Mütter ihre Kinder nach der Geburt zurücklassen und an ihre Arbeitsstellen zurückkehren.[1] Das Recht auf Leben wurde polnischen und sowjetischen Säuglingen allerdings nicht ohne weiteres zugestanden. Rassische Überprüfungen, die das örtlich zuständige Gesundheitsamt bereits bei schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen vornahm, wurden auch auf die Säuglinge ausgedehnt. „Rassisch wertvolle Kinder" blieben nicht lange in den Entbindungsheimen. Sie wurden von ihren Müttern getrennt und in Heimen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt untergebracht oder von deutschen Familien betreut. Allerdings hatten die zuständigen „Rassenprüfer" Schwierigkeiten bei ihren Feststellungen, ob ein Kind als „gutrassig" gelten oder später der Kategorie „schlechtrassig" zugeordnet werden sollte. Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums wollten sie eine solch endgültige Entscheidung anhand der von ihnen festgelegten Kriterien nicht treffen. Konkret bedeutete dies dann für die möglicherweise auch als „gutrassig" kategorisierten Kinder, daß auch ihr Weiterleben ständig bedroht war, wenn sie nach einer endgültigen negativen Beurteilung vernachlässigt und mangelhaft versorgt wurden.[2]

Schon Anfang 1943 hatten die Behörden im Durchgangslager Ohmstede eine Entbindungsbaracke aufgestellt. Ende März beschäftigten sich Oldenburger Behördenmitglieder intensiv mit den aus deutscher Sicht verbundenen Problemen der

---

Kassenprüfung vom 14.2.1944 beim Wirtschaftsamt wurde „Hollandmöbel" als Posten angegeben. Niederschrift über die nichtöffentlichen Beratungen mit den Gemeinderäten. StAO, Best. 262-1 Ab Nr. 51.

[1]Vgl. allgemein zur Situation von schwangeren Zwangsarbeiterinnen und zum Umgang mit ihren Säuglingen: Herbert: Fremdarbeiter, S. 164-167. Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im 2. Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993. Schwarze, Gisela: Kinder die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997. Fallstudien: Bernhild Vögel: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen. Braunschweig Broitzemer Str. 200. Kleine historische Bibliothek 3, hg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1989. Hohlmann, Susanne: Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945. Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte Heft 2, hg. von der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1988. Hans Holzhaider: Die Kinderbaracke von Indersdorf, in: Dachauer Hefte Nr. 3: Frauen-Verfolgung und Widerstand, Dachau 1987, S. 116-124.

[2]Vögel: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen, S. 87f. Zu den rassistischen Überprüfungen vgl. ebenda, S. 85ff.

Schwangerschaften von Ostarbeiterinnen. Im Protokoll einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise wurde notiert: „Landrat Thiele [Landkreis Oldenburg, K.H.] referierte über die Behandlung von schwangeren Ostarbeiterinnen. Ein Abschieben nach dem Osten ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde muß dafür Sorge getragen werden, daß im Reich entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, in denen die Ostarbeiterinnen entbinden können. Die Durchführung der Entbindung in den Familien, in denen die Ostarbeiterinnen beschäftigt werden, oder in Krankenhäusern muß nach Möglichkeit unterbunden werden.[1] Bis zur Durchführung einer endgültigen Regelung hat sich das Arbeitsamt Oldenburg bereit erklärt, zu entbindende Ostarbeiterinnen im Durchgangslager Oldenburg aufzunehmen. Das zuständige Arbeitsamt muß vorkommende Fälle rechtzeitig beim Arbeitsamt Oldenburg anmelden. Alsdann ist eine Aufnahme jederzeit möglich.“[2] In der für Oldenburg ausformulierten Verfahrensregelung zum Umgang mit schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen auf dem Lande wies Thiele in seiner Funktion als Gauamtsleiter für Volkstumsfragen darauf hin, daß im Durchgangslager Oldenburg-Ohmstede „russisches Arzt- und Pflegepersonal zur Verfügung steht.“ Zu diesem Zeitpunkt scheint die getrennte Unterbringung der Säuglinge für alle dort entbindenden Zwangsarbeiterinnen noch nicht geplant worden zu sein, denn Thiele führte aus: „Zur Abwendung der durch die Aufzucht fremdvölkischer Kinder im Lande drohenden Gefahr der Unterwanderung ist deren Absonderung von der Hofgemeinschaft im einzelnen und der Volksgemeinschaft im ganzen dringendes Erfordernis. Kinder, die bei einer deutschen Familie oder auf einem deutschen Hof aufwachsen, wachsen zwangsläufig in diese Gemeinschaft hinein. Dies nicht rechtzeitig zu verhindern, wäre eine Sünde gegen das nationalsozialistische Rassenprinzip der Reinhaltung des deutschen Blutes. Soweit schwangere Ostarbeiterinnen und Polinnen sich im Arbeitseinsatz auf einem Hof oder in einem Haushalt befinden, müssen sie daher in einen Arbeitsplatz ausgewechselt werden, in dem die unmittelbare Berührung der Kinder mit der deutschen Umwelt unterbunden werden kann. Dies ist unter dem obwaltenden Verhältnissen nur in einem Lager möglich. Da in der Regel ausländische Arbeitskräfte nur insoweit in Lagern untergebracht sind, als sie im Gewerbe oder in der Industrie eingesetzt sind, ist eine Abgabe der Schwangeren an solche Lager erforderlich. Es ist deshalb zwischen

[1]Thiele formulierte dies in seiner Anordnung zum Verfahren im Gau Weser-Ems vom 16.4.1943 schärfer: „Eine Einweisung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen in Krankenhäuser oder dgl. zur normalen Entbindung ist nicht zu verantworten und hat daher zu unterbleiben.“ Anordnung des Amts für Volkstumsfragen u. des Gauobmanns der DAF vom 16.4.1943. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[2]Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise am 31.3.1943. StAO, Best. 136 Nr. 1640, Bl. 324f. Die regionalen Forschungsarbeiten zum Nationalsozialismus im Land Oldenburg gehen auf die Person des Landrats Thiele nur peripher ein. Kurt Thiele (1896-1969), kaufmännischer Angestellter beim Norddeutschen Lloyd, später Abteilungsleiter dieses Unternehmens, gründete 1925 die Ortsgruppe der NSDAP Bremerhaven-Wesermünde neu. Nach seinem Engagement als Ortsgruppenleiter wurde er 1930 Bezirksleiter der NSDAP in Bremen, 1933 Bürgerschaftspräsident, 1936 Gauinspektor und war ab 1942 als Landrat des Landkreises Oldenburg tätig. Wegen seines starken Engagements für den Nationalsozialismus wurde Thiele von der Bremer Spruchkammer am 21.12.1948 zu fünf Jahren Sonderarbeit verurteilt. Im Jahre 1947 war er allerdings im Prozeß vor dem Landgericht Oldenburg von der Anklage - im April 1945 den Mord an den Landwirt Willi Rogge aus Dötlingen, einem entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus, angestiftet zu haben - freigesprochen worden. Nach der Urteilsbegründung war nicht nachweisbar, daß sein Handeln dafür den Ausschlag gab, daß der Landwirt erschossen wurde. Zu den politischen Aktivitäten und Ämtern Thieles vgl. den Bericht über die Ermittlungen aus dem Aktenmaterial und den Verhören des Office of Military Government. Denazification Division vom 24.7.1948. Abschrift der 1. Strafkammer des Landgerichts in Oldenburg 1.-10.12.1947. Entscheidung der Bremer Spruchkammer vom 21.12.1948. StAB, Best. 4, 66-I, Kurt Thiele geb. 29.7.1896. Zur Ermordung des Landwirts vgl. a. Meiners, Werner: Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksal, Oldenburg 1995, S. 201ff. Zu seiner parteipolitischen Arbeit vgl. Wippermann, Wolfgang: Aufstieg und Machtergreifung der NSDAP in Bremerhaven-Wesermünde, in: Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung (Hg.): Jahrbuch 57, Bremerhaven 1978, S. 165-189, S. 170ff.

der Landesbauernschaft und der Gauverwaltung der DAF ein Austauschabkommen getroffen worden, nach welchem die DAF diese Arbeitskräfte, und zwar jeweils von Fall zu Fall, an die Landesbauernschaft abgibt. Der Austausch hat spätestens bei Rückkehr von Mutter und Kind aus der Entbindungsanstalt zu erfolgen, damit nicht die deutsche Hausfrau bezw. Bäuerin zu aller übrigen Arbeitsbelastung auch noch die Last der Pflege des fremdvölkischen Kleinkindes hat. Der Austausch hat auch dann zu erfolgen, wenn es sich um eine geschlossen eingesetzte Familie handelt; in diesem Falle wird zweckmäßigerweise die ganze Familie ausgetauscht."[1]

Bekannt war die Entbindungsbaracke des Lagers nicht nur im nahen Umkreis von Oldenburg, sondern auch beim Regierungspräsidenten in Aurich, der im April 1944 vermerkte: „In der Angelegenheit betr. Unterbringung und Aufziehung von Säuglingen der Ostarbeiterinnen hat am 1. April [1944, K. H.] die vorgesehene Besprechung stattgefunden. [...] Für die Entbindung steht eine Entbindungsbaracke in Hage und ferner ein Entbindungsheim in Ohmstede in Oldenburg i. O. zur Verfügung."[2]

Der Begriff „Entbindungsheim" zeigt bereits, daß sich nun hinsichtlich der Versorgung der Säuglinge von Ostarbeiterinnen und Polinnen eine grundlegende Änderung vollzogen hatte. Hierzu referierte Landrat Thiele dann im April 1944 ausführlich auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise in Delmenhorst. Er erklärte, „daß die neugeborenen Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen möglichst nicht auf den Bauernhöfen verbleiben sollen. Zu diesem Zwecke werden in Kürze in allen Kreisen von der Landesbauernschaft Heimstätten errichtet werden. Die Stadt- und Landkreise werden gebeten, bei der Auswahl geeigneter Räumlichkeiten behilflich zu sein, die in einfachster Weise für diesen Zweck dienstbar gemacht werden sollen. Die Kosten der Unterbringung in den Heimstätten müssen von unehelichen Müttern bzw. von den Eltern aufgebracht werden."[3] Konkret sollte dies dann beinhalten: „Für alle Unkosten, die nicht von Krankenkassen oder dem Reichsstock für den Arbeitseinsatz übernommen werden, sind grundsätzlich und ausschließlich die fremdvölkischen Kindeseltern heranzuziehen. Bis auf weiteres wird gaueinheitlich ein monatlicher Satz von RM 25,- je Kind,[4] bzw. RM 35,- je Zwillingspaar festgesetzt. Der Betrag ist monatlich im voraus von dem Arbeitslohn der ledigen Mutter einzubehalten und vom Betriebsführer an die Leitung der Pflegestätte abzuführen. Der ledigen Mutter kann anheim gestellt werden, den Erzeuger des Kindes zu den Lasten mitheranzuziehen."[5] Aber welche ledige Ostarbeiterin war schon in der Lage, die

[1]Anordnung des Amts für Volkstumsfragen u. des Gauobmanns der DAF vom 16.4.1943. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[2]Vermerk des Regierungspräsidenten in Aurich vom 5.4.1944. Zit. n. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 214.

[3]Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise am 19.4.1944. StAO, Best. 136 Nr. 1640, Bl. 475. Ende Mai 1944 wies Thiele nochmals auf die Gefahren hin, die durch das Aufwachsen der „fremdvölkischen" Kinder auf den Bauernhöfen entstehen würden und führte aus: „Deshalb wurden die Landesbauernschaften vom Reichsbauernführer angewiesen, sich vordringlich dieses Problems anzunehmen. Der Gauleiter hat den Landesbauernführer Weser-Ems aufgefordert, die Errichtung solcher Pflegestätten nunmehr vorzunehmen." Die Gefahr durch Kleinkinder der Zwangsarbeiterinnen, die in der Industrie beschäftigt waren, schätzte er hingegen geringer ein. Diese Kinder bedeuteten „noch keine unmittelbare Gefährdung des deutschen Volkstums und keine wesentliche Beeinträchtigung des Arbeitseinsatzes, da innerhalb der Barackenlager mühelos für die kleinen Kinder gesorgt werden kann." Amt für Volkstumsfragen an den oldenburgischen Ministerpräsidenten vom 25.5.1944. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[4]Der Regierungspräsident in Aurich hatte am 5.4.1944 einen noch höheren Kostensatz angegeben: „Die Unterhaltung der Heime soll auf Kosten der Fremdvölkischen selbst erfolgen (Vater hat 15 RM, Mutter 12,50 RM aufzubringen)." Zit. n. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 214.

[5]Ausführungsbestimmungen zur Weisung des Gauleiters Wegener vom 8.5.1944. StAO, Best. 231-2 A Nr. 79. Der Gauleiter Wegener hatte den Landesbauernführer Groenefeld am 8.5.1944 aufgefordert, mit der „Errichtung

Unterhaltskosten für ihr Kind zu zahlen? Die Nettolöhne der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen waren so kalkuliert, daß sie lediglich der Reproduktion der einzelnen Arbeitskraft dienten, jedoch nicht eine Versorgung von Kindern berücksichtigten.[1] Eine Strategie, mit der schwangere Polinnen oder Sowjetbürgerinnen nachträglich gedemütigt wurden und die vermutlich andere Zwangsarbeiterinnen davon abhalten sollte, Schwangerschaften auszutragen.[2]

Daß man sich die Säuglingsunterkünfte in den speziellen Lagerteilen nur als äußerst primitiv vorstellen darf, legen schon alleine die von Kurt Thiele formulierten Prinzipien nahe. Zum Punkt Errichtung und Einrichtung der „Pflegestätten für uneheliche fremdvölkische Kinder" konstatierte er im Mai 1944: „Bei der Raumbeschaffung und Ausstattung mit Inventar ist ein strenger Masstab anzulegen. Als Leitgedanke hat zu gelten: 'die fremdvölkischen Menschen sind nach den in ihrer Heimat geltenden Gesetzen und Bräuchen zu behandeln und keineswegs nach nationalsozialistischen Grundsätzen, die lediglich für Deutsche gelten.' Die kriegsbedingten Verknappungen gebieten, sich mit bescheidenen, behelfsmässigen Einrichtungen zu begnügen."[3]

„Die Versorgung und Betreuung der Kinder" sollte durch „fremdvölkisches Personal" erfolgen, das von einer deutschen Person angeleitet und beaufsichtigt wurde.[4] Für die Ernährung der Säuglinge von Polinnen und Ostarbeiterinnen bis zu drei Jahren war zunächst als Ernährungszulage ein halber Liter Vollmilch vorgesehen, wobei den Müttern eine Stillmöglichkeit gewährt werden sollte.[5] Die Möglichkeit des Stillens entfiel jedoch bei der Unterbringung der Säuglinge in den „Pflegestätten." Die katastrophale Versorgung der Kinder in den Pflegestätten veranschaulicht beispielsweise ein Bericht des Leiters Hilgenfeldt vom Hauptamt für Volkswohlfahrt. Im August 1943 besichtigte er ein „Ostarbeiterkinderheim" in Spital und stellte fest, daß die Säuglinge dort pro Tag nur einen halben Liter Milch und eineinhalb Stück Zucker erhielten. Angesichts der äußerst schlechten körperlichen Verfassung der Säuglinge bemerkte er: „Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an

---

von Pflegestätten für uneheliche fremdvölkische Kleinstkinder im Gau Weser Ems im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen und in ständiger Zusammenarbeit mit dem Gauamt für Volkstumsfragen zu beginnen." Mit den Ausführungsbestimmungen, die ihm Groenefeld und Thiele bereits Ende April vorgelegt hatten, erklärte er sich einverstanden. Gauleiter an Landesbauernführer Groenefeld vom 8.5.1944. Ebenda.

[1]Bernhild Vögel verweist darauf, daß Ostarbeiterinnen nach dem Erlaß vom März 1944 den polnischen Zwangsarbeiterinnen gleichgestellt waren. Sie zahlten Sozialversicherungsbeträge, Lohnsteuer und eine „Sozialausgleichsabgabe". Nach Abzug aller Unkosten inklusive der Kosten für Unterkunft und Verpflegung verblieben einer Ostarbeiterin durchschnittlich 11 RM. Ähnlich waren die Verhältnisse der polnischen Frauen, obwohl sie in der Regel etwas höhere Löhne erhielten. Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", S. 62f.

[2]Im Widerspruch dazu stand allerdings, daß sowjetische und polnische Frauen neben ihrer Zwangsarbeit ihren männlichen Kollegen als Sexualobjekte zur Verfügung stehen sollten. Vgl. hierzu Teil II, 3.2.

[3]Die Ausführungsbestimmungen zur Weisung des Gauleiters vom 8.5.1944. StAO, Best. 231-2 A Nr. 79.

[4]Vgl. ebenda.

[5]Ausführungsbestimmungen des Amtes für Volkstumsfragen Gau Weser-Ems für die Behandlung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen, Pkt. 9. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Unter dem Begriff „ausländische Mütter" fielen nach dem Erlaß aber keine Ostarbeiterinnen und Polinnen. Bernhild Vögel bemerkt hierzu: „Gerade weil sie nicht stillen sollten, wurde den Kindern ½ Liter Vollmilch zugebilligt." Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", S. 40. In den Ausführungsbestimmungen des Gaues Weser-Ems wurden diese jedoch mitgenannt: „Den ausländischen Müttern, für die der Mindestschutz gilt -also Ostarbeiterinnen und Polinnen [...] ist während der Arbeitszeit zweimal eine je halbstündige unbezahlte Stillpause oder, wenn Stillmöglichkeit im Betriebe nicht befindet, einmal eine einstündige bezahlte Stillpause zu gewähren." Möglicherweise hatte man in Oldenburg in Unkenntnis den Erlaß entsprechend interpretiert. Eine bewußt humanere Verfahrensweise der Oldenburger entgegen den reichsweiten Gepflogenheiten scheint dagegen unwahrscheinlich. Die weiteren Äußerungen der zuständigen Stellen zu Schwangerschaft und Geburt sowie auch die Anzahl der verstorbenen Säuglinge im Lager Ohmstede zeigen jedenfalls keine signifikanten Unterschiede zu anderen Regionen.

Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde mir mitgeteilt, daß bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. Da eine klare Stellungnahme bisher nicht zustande gekommen ist, und wie mir gesagt wurde, man 'das Gesicht gegenüber den Ostarbeiterinnen wahren wolle', gibt man den Säuglingen eine unzureichende Ernährung, bei der sie, wie schon gesagt, in einigen Monaten zugrunde gehen müssen."[1] Erst im Januar 1944 wurde vom Ernährungsministerium ein Erlaß herausgegeben, durch den eine bessere Versorgung der Kinder in den Pflegestätten ermöglicht werden sollte. Inwieweit sich die zuständigen Stellen in Oldenburg nach diesem Erlaß richteten, konnte nicht rekonstruiert werden.

Daß viele Mütter, die ihre Kinder in der Entbindungsbaracke in Ohmstede zur Welt brachten, ohne ihre Kinder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren mußten, spiegeln schon die Eintragungen des Sterberegisters der Kirchengemeinde Ohmstede wider. Bei einer Reihe von verstorbenen Säuglingen und Kleinkindern wurde z. B. als Wohnort nicht wie in anderen Fällen das Durchgangslager angegeben, sondern im Jahre 1944 wurden einige andere Lager genannt: Westerstr., Frers (Rastede), Marschweg, Stedinger Str.[2] In der Regel beerdigte man indes verstorbene ZwangsarbeiterInnen auf dem nächstgelegenen Friedhof ihres Wohnlagers. In den genannten Fällen kann also somit davon ausgegangen werden, daß es sich lediglich um die Wohnortangaben der Mütter bzw. Eltern handelte, deren Namen im Jahre 1943 vereinzelt sogar eingetragen wurden.

Lediglich einmal im Monat konnten die Mütter ihre Kinder besuchen: „und zwar ausschließlich an arbeitsfreien Tagen [...]. Hierfür werden einheitliche Urlaubs- und Kontrollkarten ausgegeben. Auf diesen Karten ist jeder einzelne Besuch mit Datum und Uhrzeit einzutragen. Diese Urlaubs- und Kontrollkarten entheben die Mütter nicht von der Pflicht, die ortspolizeiliche Genehmigung zum Verlassen des Wohnortes einzuholen."[3] Diese Regelung sollte die Mütter offensichtlich davon abhalten, ihre Kinder regelmäßig zu sehen und emotionale Bindungen aufrechtzuerhalten bzw. zu entwickeln. Lange Wegstrecken zwischen dem Aufenthaltsort der Mütter und der Pflegestätte des Kindes, die geringe Freizeit der Mütter sowie die Einholung einer polizeilichen Genehmigung zum Besuch erschwerten den nur einmal monatlich möglichen Besuch der Mütter bei ihren Kindern. Anzunehmen ist auch, daß es auf diese Art und Weise gleichzeitig leichter war, den Müttern die Todesursachen ihrer Säuglinge zu verheimlichen.

Generell läßt sich auf der Grundlage des heutigen Forschungsstandes klar erkennen, daß sich die „Pflegestätten" für die aus rassenpolitischen Gründen als minderwertig angesehenen Säuglinge zu Todesstätten entwickelten: „Die Todesrate in den 'Heimen' war unterschiedlich und betrug in den genauer bekannten Fällen 50-90% oder mehr der eingelieferten Kinder. Bei einer Hochrechnung der rekonstruierten Todesraten und -fälle in den 'Heimen' Niedersachsens auf die reichsweiten Verhältnisse muß angenommen werden, daß 30.000 bis 50.000 'fremdvölkische' Kinder in den 'Heimen' verstorben sind. Die tatsächliche Opferzahl dürfte höher zu veranschlagen sein."[4] In Niedersachsen ließ sich nach den Recherchen von Raimond Reiter eine Zahl von 58 Heimen sowie 31 weiteren geplanten feststellen. Von den in

[1]Zit. n. Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", S. 40f.
[2]Vgl. Nr. 99, 114, 116, 123, 124, 130, 133 im Sterberegister Kirchengemeinde Ohmstede. Eine quantitative Analyse des Registers ist nicht möglich, da die Wohnortangabe, wenn sie nicht fehlt, auch pauschal mit Oldenburg bzw. Oldenburg-Lager angegeben wurde.
[3]Die Ausführungsbestimmungen zur Weisung des Gauleiters vom 8.5.1944. StAO, Best. 231-2 A Nr. 79.
[4]Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder, S. 246.

den niedersächsischen „Heimen“ 3.000 bis 4.000 untergebrachten ausländischen Kindern können seiner Studie zu Folge 2.000 bis 3.000 als verstorben angenommen werden, wobei allerdings die tatsächliche Opferzahl höher anzusetzen sei, „da nach Kriegsende weitere Kinder an den Folgen der Isolierung in den ‘Heimen’ starben.“[1]

120 der im Durchgangslager Ohmstede verstorbenen Kinder wurden nach den Eintragungen im Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede auf dem Friedhof Ohmstede in einem Sammelgrab beigesetzt. Die ersten bei der evang.-luth. Kirchengemeinde Ohmstede registrierten Todesfälle dieser Kinder lagen im August 1943, die letzten im April 1945. 107 Kinder waren dabei noch nicht einmal fünf Jahre alt. Von diesen Kindern waren 46 (10 Totgeburten) in Oldenburg, 15 (5 Totgeburten) im Ohmsteder Lager, 11 nicht in Oldenburg oder Ohmstede geboren, 35 (21 Totgeburten), ohne Ortsangabe geboren. In den meisten Fällen handelte es sich bei diesen Säuglingen um Kinder von Ostarbeiterinnen (94 /13 ohne Angaben.) Die Kinder verstarben in der Regel nach wenigen Tagen oder Monaten vor allem in der Zeit vom Nov. 1943 bis Mai 1944, 24% überlebten nicht den ersten Lebensmonat und ca. 22% wurden keine sechs Monate alt. Todesursachen wurden nicht registriert. Nach der Einschätzung Reiters, der auch zum Ohmsteder Entbindungsheim geforscht hat, dürften allerdings mehrere Fälle im Zusammenhang mit einer Epidemie im Lager gestanden haben.[2] Hierbei handelte es sich um eine Fleckfieberepidemie, die vom 5.5.1944 bis 4.7.1944 im Lager auftrat. Da aber lediglich fünf der registrierten Todesfälle von Säuglingen und vier Totgeburten in diesen Zeitraum fielen, können die registrierten Sterbefälle somit hauptsächlich auf die Versorgungsbedingungen der Säuglinge zurückgeführt werden.

Fraglich ist auch, ob alle im Lager verstorbenen Säuglinge und Kinder in Ohmstede begraben worden sind bzw. die Leichen den Müttern bzw. den Eltern zur Beerdigung überlassen wurden, worauf die Registrierungen in Rastede hindeuten.[3] Denkbar ist freilich auch, daß diese Kinder bei ihren Eltern bzw. Müttern im Lager bleiben konnten und die schlechten Versorgungsbedingungen in den Lagern nicht überlebten.[4] Der Erlaß des Ernährungsministeriums vom Januar 1944 für eine bessere Versorgung der polnischen und sowjetischen Kleinkinder in den Entbindungsheimen galt nämlich nicht für die in den Lagern

[1]Ebenda, S. 245f. Die registrierte Kinder- und Säuglingssterblichkeit (Alter der Toten unter einem Jahr) bei den polnischen ZwangsarbeiterInnen in Rastede bei Oldenburg stieg von 9 Fällen im Jahr 1944 auf 16 Fälle im Jahr 1945 und 146 Toten im Jahr 1946. In den weiteren Jahren bis einschließlich 1949 verringerte sich die Sterblichkeit wieder, 1947: 38; 1948: 30; 1949: 8. Die Ursachen für diesen rapiden Anstieg der Sterblichkeit bei diesen polnischen Kindern und Säuglingen ab 1945 wurde jedoch bisher nicht erforscht. Vgl. KGS Rastede: Denkmal: Polnische Kindergräber in Rastede. Wettbewerbsbeitrag für den „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Anhang: Tote polnische Staatsangehörige in Rastede. Privatarchiv Lüers. Auch Gisela Schwarze konstatiert einen hohen Anstieg der Kindersterblichkeit in den polnischen Lagern für Displaced Persons nach Kriegsende. Vgl. Schwarze: Kinder die nicht zählten, S. 212f. Ihrer Ansicht nach spielte hierbei nicht nur die Entkräftung der Frauen, sondern auch eine durch die Deportation und Lebensumstände während der Zwangsarbeit verursachte Bindungslosigkeit eine Rolle. Dies erkläre die hohe Anzahl von unehelichen Geburten trotz der seit der Befreiung wieder möglichen Eheschließung. Der Verlust tradierter Ordnungsgefüge habe bei den osteuropäischen Frauen zu einer verstärkten Haltlosigkeit und einem Desinteresse geführt. Ihre Interpretationen stützt sie jedoch nicht auf eine Analyse von Quellenmaterial, sondern sie erwähnt lediglich, daß in den DP-Lagern vor allem die individuelle Ansprache und Hilfe unzureichend war.

[2]Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder, S. 116.

[3]Im Verzeichnis der in Rastede befindlichen Gräber ausländischer Staatsangehöriger seit dem 1. 9. 1939 wurden vier Kinder mit dem Geburtsort Ohmstede angegeben. Der Geburtsort weiterer fünf in den Jahren 1943 und 1944 in Rastede beerdigter Kinder wird mit Oldenburg angegeben. Vgl. die Kopie des Verzeichnisses. Privatarchiv Heinz-Eckhard Lüers.

[4]Wener Meiners erwähnt die hohe Säuglingssterblichkeit in den Ostarbeiterlagern des Landkreises Oldenburg. Todesursachen der nur wenige Wochen alten Säuglinge: „Lebensschwäche“ oder „Unterernährung“. Geboren wurden sie in Oldenburg-Ohmstede. Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg, S. 194f.

lebenden Kinder. Die Ernährung dieser Kinder war in das Belieben der örtlichen Behörden gestellt, da es sich im Erlaß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 6.10.1942 lediglich um eine Kann-Bestimmung handelte: „In den verschiedenen Lagern sind auch Kinder untergebracht. Diese können wöchentlich 1500g Brot und die Hälfte der den Ostarbeitern sonst zustehenden Lebensmittel erhalten. Außerdem können Kleinstkindern bis zu 3 Jahren ½ l Vollmilch, Kindern von 3-14 Jahren ¼ l Vollmilch gewährt werden.“[1]

Es ist ebenfalls anzunehmen, daß nicht alle verstorbenen Kinder des Rennplatzlagers im Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede aufgeführt wurden. Diejenigen Kinder, die nachweislich vom Lager Rennplatz ins städtische Krankenhaus Peter Friedrich Ludwig (PFL) eingewiesen wurden und dort verstorben sind, befinden sich z. B. nicht im Sterberegister der Gemeinde Ohmstede: Soja Kaminska verstorben am 8.2.1945 und Nina Mitischowa verstorben am 15.3.1945, beide Kinder wurden aus dem Durchgangslager Ohmstede ins Krankenhaus eingeliefert.[2] Nina Mitischowa, geb. am 20.2.1945 in Oldenburg wurde allerdings in einer Sterbeliste des Standesamtes der Stadt Oldenburg mit dem Wohnort Conneforde vermerkt und demnach auf dem Katholischen Friedhof beerdigt.[3]

Wieviele Kinder im Entbindungsheim Ohmstede geboren wurden, läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Es ist davon auszugehen, daß eine hohe Dunkelziffer von nicht registrierten Geburten existiert. Allein ein Datenvergleich der in der Ohmsteder Kirchengemeinde registrierten verstorbenen Säuglinge des Lagers ergab, daß anscheinend nur sieben, darunter eine Totgeburt, beim Standesamt registriert waren. Da die größere Anzahl der Säuglinge jedoch nur einige Tage oder Wochen alt wurde, ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß sie in Oldenburg geboren wurden.[4] Daß viele Kinder von polnischen und sowjetischen Frauen amtlich nicht registriert wurden, vermutet auch Bernhild Vögel in ihrer Arbeit über die Entbindungsheime in Braunschweig. Sie fragt sich z. B., wo die sowjetischen Frauen, die bei der Braunschweiger Firma Bremer & Brückmann arbeiteten, ihre Kinder zur Welt brachten und was mit den Neugeborenen geschah. Von ihnen wurde nicht eine einzige Geburt standesamtlich vermerkt: „Die Kinder sind - offiziell - nie zur Welt gekommen - weder im ‘Entbindungsheim’ noch im ‘Russenkrankenhaus’ noch sonstwo. Das ist kein statistischer Einzelfall. [...] Die gesamte Dunkelziffer der nicht registrierten Geburten abzuschätzen ist nicht möglich.“[5]

Auffällig ist auch die hohe Anzahl der Totgeburten im Ohmsteder Entbindungsheim. Totgeburten waren nicht nur auf den schlechten körperlichen Zustand der Frauen zurückzuführen. Sie weisen auch darauf hin, daß die für sowjetische Zwangsarbeiterinnen

[1]Zit. n. Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 40. Zum Runderlaß von 1944 vgl. die Fotokopie bei Schwarze: Kinder, S. 126.

[2]Vgl. Entlassungsbuch des PFL vom 1.9.1944 -19.4.1945. StadtAO, Best. 54 Nr. 22. Daß es sich hierbei um Kinder handelte, erschließt sich aus der Nennung der Station 14 und dem notierten Buchstaben K. In anderen Fällen, bei denen die Entlassung und Aufnahme rekonstruiert werden konnten, waren dies bei diesen Angaben immer Kinder. Angaben zum Geburtsjahr, Nationalität und Krankheitsangaben können allerdings nicht gemacht werden, da für diese Zeit kein Aufnahmebuch mehr existiert.

[3]Vgl. Sterbebuch Nr.: 433/45, Auszug aus den Standesamt-Zweitbüchern über die Todesfälle von Ausländern in der Zeit vom 3.9.1939 bis 8.5.1945, Oldenburg 25.6.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Hier wurde Cornefode angegeben, ein Tippfehler; die Ortschaft Conneforde liegt bei Wiefelstede in der Nähe von Oldenburg.

[4]Vgl. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede und die Liste der Standesamtsaufsicht in Oldenburg zu den während des Krieges geborenen ausländischen Kindern vom 9. 6.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 275-298.

[5]Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 26.

geltenden Mutterschutzbestimmungen offenbar nicht eingehalten wurden.[1] Der Mutterschutz war bei polnischen und sowjetischen Frauen ohnehin nur auf ein Mindestmaß von zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt begrenzt, im Gegensatz zu schwangeren Ausländerinnen anderer Nationalitäten, denen eine Schonfrist von sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt zugebilligt wurde.[2] In den Ausführungsbestimmungen für die Behandlung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen des Gaus Weser-Ems wurde diese Anwendung des Mutterschutzgesetzes in Punkt zwei erwähnt, mit dem Zusatz: „Sie sind solange irgend möglich und sobald wieder möglich im Lager mit Heimarbeit zu beschäftigen." Und unter Punkt fünf hieß es ausführlicher: „Alle Schwangeren und Wöchnerinnen sind sobald als möglich im Lager mit Haus- oder Heimarbeit zu beschäftigen. Für die Zeit der absoluten Arbeitsunfähigkeit, längstens jedoch für einen Zeitraum von 4 Wochen, können den Betrieben, die die Entbindungen im Lager durchführen, die Kosten der Unterbringung und Verpflegung mit 1,50 RM täglich erstattet werden. Soweit eine Schwangere oder Wöchnerin Heimarbeit gegen Entgelt verrichtet, werden keine Kosten erstattet."[3] Auf die Punkte „Wäsche, Kleider usw." und „Ernährungszulagen" hatte Landrat Kurt Thiele schon gesondert in seinem Anschreiben an die Landräte und Oberbürgermeister hingewiesen, da sie sich besonders für diese Abschnitte interessieren würden: „Ostarbeiterinnen und Polinnen darf nur soviel Stoff bewilligt werden, wie zur Änderung der vorhandenen Kleidung unbedingt erforderlich ist. Keinesfalls darf ihnen ein Bezugsschein über ein Umstandskleid erteilt werden. Die Bewilligung bequemeren Schuhwerks wird im allgemeinen nicht erforderlich sein, da gesundheitlich ungünstiges Schuhwerk eine Zivilisationserscheinung ist. [...] Ostarbeiterinnen und Polinnen erhalten keine Zulagen [Ernährungszulagen, K.H.]."[4]

---

[1]Hopmann, Barbara/ Spoerer, Mark/ Weitz, Birgit/ Brünnighaus, Beate: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78, Stuttgart 1994, S. 283.

[2]Ebenda, S. 109f. 1944 planten die Behörden auch besondere Entbindungsheime für Westarbeiterinnen und Tagesheime für die Betreuung ihrer Kinder. Am 20.7.1944 berichtete der Gewerkleiter des Sozial-Gewerkes Bremen der DAF-Gauverwaltung Weser Ems, Arbeitsgebiet für Sozialgestaltung in Handwerk und Gewerbe, über seine Besprechung mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes Bremen und der DAF-Kreisverwaltung Bremen: In Bremen seien für die „in grosser Zahl beschäftigten Westarbeiterinnen eine Entbindungsmöglichkeit und eine damit verbundene Betreuung für die Kinder (Tagesheime) zu schaffen. Es handelt sich um Holländerinnen und Flaminnen, die hier als Haushaltsgehilfinnen, Küchenhilfen in Gaststätten und Hotels oder in der gewerblichen Wirtschaft und Industrie tätig sind. Bis dahin wurden die Betroffenen im Falle der Schwangerschaft vom Arbeitsamt in ihre Heimat abgeschoben. Sie gingen dem Arbeitseinsatz in den meisten Fällen verloren. Nach neueren Anordnungen soll von dieser Gepflogenheit abgewichen werden, indem die jungen Mütter für die gesetzlich vorgesehene Schutzzeit in ein zu schaffendes Heim (Baracke oder andere Behausung) kommen und wo diese Personen nach Möglichkeit zur Hausarbeit, gegebenenfalls auch zu einer ins Leben zu rufenden Heimarbeit herangezogen werden können. Nach dieser Zeit sollen sie dann an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Das Kind verbleibt in dem Heim und die Mutter kommt zweimal am Tag zum Stillen des Kindes nach dort." Da die Unterhaltung einer solchen Baracke aber sehr kostspielig sei, hätten die Sozial-Gewerke, kein Interesse daran, die Trägerschaft zu übernehmen: „Wir sind keine Wohltätigkeitsanstalt der Allgemeinheit, der Haushaltungs- und Industriebetriebe, da diese ja die Mitgliedschaft nicht erwerben können." Ähnlich argumentierte auch sein Oldenburger Kollege, Gauobmann Heintzen, in seinem Schreiben vom 26.7.1944. Er fragte aus diesem Grunde auch beim Zentralbüro der DAF in Berlin an, die daraufhin die Absicht, die Sozialgewerke generell mit der Übernahme dieser Entbindungsanstalten und Tagesheime zu beauftragen, fallen ließ. DAF Gauwaltung Weser-Ems an das Sozial-Gewerk der DAF Bremen vom 26.7.1944 u. 3.8.1944. StAB, Best. 7, 1066-306.

[3]Amt für Volkstumsfragen Oldenburg, Ausführungsbestimmungen für die Behandlung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[4]Ebenda, Punkt 7. u. 9. Im Oktober 1941 hatte die Entscheidung des Kreisernährungs- und Wirtschaftsamts Eisleben, die dann später vom Provinzial-Wirtschaftsamt Magdeburg gestützt wurde, schwangeren Polinnen die gleichen Zusatzlebensmittel wie deutschen Frauen zuzubilligen, zu Protesten der deutschen Bevölkerung geführt. Bei anderen ausländischen Frauen wie den Slowakinnen und Niederländerinnen wurde hingegen eine solche Entscheidung toleriert, wie der SD berichtete: „Man verschließe sich zwar nicht der Erwägung, daß diese Regelung u.U. vom arbeitsmäßigen Standpunkt aus gesehen vertretbar ist, man fordere aber trotzdem, daß die

Entbinden sollten die Schwangeren hingegen in „hygienisch einwandfreier Form“, da die Arbeitskraft der Frauen erhalten bleiben bzw. möglichst schnell wiederhergestellt werden sollte.[1] Ein Interesse an der Reproduktion neuer Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion hatte das nationalsozialistische Deutschland hingegen nicht. Entsprechend der antinatalistischen Politik sollte „schlechtrassiger“ Nachwuchs von Polinnen und Ostarbeiterinnen möglichst nicht geboren werden. Demzufolge wurden in den Entbindungsheimen auch Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen vorgenommen, wenn die „rassische Überprüfung“ der Mütter und Väter negativ verlief. Da zum Entbindungsheim in Ohmstede keine Quellen existieren, läßt sich diese Praxis nicht konkret belegen. Gleichwohl legt ein Schriftwechsel zwischen dem Oldenburger Landesarzt Jacobs und dem Bremer Landesobermedizinalrat Wex aus dem Jahre 1944 zur Weigerung russischer Ärzte, Abtreibungen nach dem dritten Schwangerschaftsmonat vorzunehmen, den Schluß nahe, daß im Ohmsteder Lager zumindest Zwangsabtreibungen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang wies Jacobs nochmals darauf hin, daß Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen entsprechend dem Rundschreiben der Ärztekammer vom November 1943 grundsätzlich durch russische oder polnische Ärzte vorgenommen werden sollten, die dem Lagerarzt verantwortlich seien.[2]

In deutschen Krankenhäusern durften schwangere Zwangsarbeiterinnen aus dem Osten in der Regel nicht entbinden. Als Lehr- und Lernobjekte für die Ausbildung deutscher Hebammenschülerinnen schienen sie trotzdem geeignet zu sein. Im Januar 1944 notierte so der Landesarzt Jacobs: „Schwangere Ausländerinnen stehen zur Ausbildung der Hebammenschülerinnen in genügender Zahl im Durchgangslager des Arbeitsamtes Oldenburg in Ohmstede zur Verfügung. Bei operativen Entbindungen werden ausländische Schwangere in die Landesfrauenklinik Oldenburg übernommen.“ Im Februar berichtete Medizinalrat Dr. Müller dem Oldenburger Innenministerium, daß in die Frauenklinik nur „deutsche Hausschwangere aufgenommen würden“ und zu den Untersuchungen im Unterricht „die im Durchgangslager Ohmstede schwangeren Ausländerinnen“ herangezogen würden.[3]

Polinnen von dieser Regelung ausgenommen werden müßten. Für die Behandlung des Polentums müsse in erster Linie der volks- und rassepolitische Standpunkt entscheidend bleiben. Von diesem Blickpunkt aus sei aber der polnische Nachwuchs äußerst unerwünscht, so daß auch jede nur indirekte Förderung, wie sie z. B. durch die Gewährung von Zusatzmitteln an schwangere Polinnen erfolge, konsequent unterbunden werden müßte.“ SD-Meldung vom 9.10.1941. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 8, S. 2858.

[1]Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 36.

[2]Reichsstatthalter in Oldenburg/ Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser Ems. Leitender Medizinalbeamter an den Old.MdI vom 13.9.1944. Aktenvermerk des Oldenburger Landesarztes Jacobs vom 27.9.1944. Der Reichstatthalter in Oldenburg/Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser Ems. Leitender Medizinalbeamter an den Old.MdI vom 2.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 22900.

[3]Aktenvermerk von Jacobs vom 5.1.1944. Oldenburger Frauenklinik an den Old.MdI vom 4.2.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16138. Jacobs und Müller reagierten hiermit auf ein Schreiben des GBA, der noch einmal darauf hinwies, daß Ostarbeiterinnen bei Entbindungen nicht in erster Linie in deutsche Anstalten einzuweisen seien. Es solle jedoch darauf geachtet werden, daß in ausreichendem Maße in geburtshilfliche Kliniken und Hebammenlehranstalten eingewiesen werde, wenn „nicht genügend Hausschwangere vorhanden sind.“ Daraufhin forderte der Präsident des Gauarbeitsamts Südhannover-Braunschweig, die vorhandenen Lehranstalten und die Anzahl der dort erforderlichen Hausschwangeren zu nennen. Rundschreiben des GBA vom 4.11.1943. Präsident des Gauarbeitsamts/ Reichstreuhänder der Arbeit Südhannover-Braunschweig an den Old.MdI vom 18.11.1943. Ebenda. „Hausschwangere“ war die traditionelle Bezeichnung für Schwangere, bei denen eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen nicht gewährleistet war. Sie mußten für eine unentgeltliche Behandlung oft schon einige Wochen vor der Entbindung dem Lehrbetrieb einer Klinik zur Verfügung stehen und leichtere Arbeiten in der Küche, Näherei oder Wäscherei verrichten. Der Geburtenrückgang während der Kriegsjahre, aber auch die Propagierung von Hausgeburten und die geringe Bereitschaft von deutschen Frauen, als Anschauungsobjete zu dienen, führten in deutschen Kliniken zu einem geringeren Anteil von deutschen Hausschwangeren. Um den Lehrbetrieb abzusichern, sollten somit den Kliniken nach den Vorstellungen des RGF Conti ausländische

Medizinische Betreuung im Lager

Wie in jedem größeren Lager befand sich auch in Ohmstede eine Arzt- und Krankenbaracke, die Anzahl des Arzt- und Pflegepersonals sowie der Kranken läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren, lediglich die Namen einiger ÄrztInnen und PflegerInnen sind bekannt.[1] In den letzten Kriegsmonaten, ab dem Herbst 1944, führte der lettische Arzt David C. die Sprechstunde für Ostarbeiter im Lager Rennplatz durch.[2] Neben der medizinischen Versorgung der erkrankten ZwangsarbeiterInnen, die nach einer kurzen Erkrankungsphase wieder arbeiten konnten, gab es besondere Baracken für die Isolierung an Typhus und Tuberkulose erkrankter ZwangsarbeiterInnen des Arbeitsamtsbezirks sowie ein Sammel- und Sterbelager für Schwerkranke.

Flecktyphus, auch unter der Bezeichnung Fleckfieber bekannt, war und ist eine Krankheit, die durch Kleiderläuse übertragen wird und sich schnell in solchen Zeiten verbreitet, in denen miserable Versorgungs- und Hygienebedingungen vorherrschen. Eine epidemieartige Verbreitung der Krankheit befürchteten die zeitgenössischen Mediziner insbesondere während des Zweiten Weltkrieges, da es auch in vorherigen Kriegs- und Notzeiten immer wieder zu einem vermehrtem Auftreten dieser schweren, häufig auch tödlichen Krankheit, gekommen war. In seiner Dissertation im Jahres 1944 bemerkte der Mediziner Hans Helmut Ries zu dieser Krankheit, daß Fleckfieber „besonders auf dem europäischen Kontinent Jahrhunderte hindurch in Epidemien und Endemien ungeheure Mengen von Menschenleben forderte und noch fordert." Je nach dem Ort des gehäuften Auftretens sei diese Krankheit auch als Schiffs-, Lager- und Gefängnisfieber bezeichnet worden.[3]

Als eine Folge der sich zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen insbesondere für die jüdischen Frauen, Männer und Kinder stieg die Anzahl der Flecktyphuskranken in den östlich besetzten Ländern mit Beginn des Krieges explosionsartig an. Hans Helmut Ries konstatierte zwar, daß in Polen vor dem Zweiten Weltkrieg das Fleckfieber u. a. infolge von Schutzimpfungen stark zurückgegangen sei, die Ursachen für die zunehmende Ausbreitung der Krankheit seit der deutschen Besatzung schienen ihm hingegen nicht erwähnenswert. Dabei hatte er in seiner Arbeit noch einleitend betont, daß die Zivilisation, die äußere Kultur eines Landes sich zweifellos an der Fleckfieberkurve ablesen ließen. Als Träger und Verbreiter des Fleckfiebers im Generalgouvernement nannte er in erster Linie „die Juden" und befürwortete die bereits vom Direktor des Hamburger Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Prof. Ernst Georg Nauck, in zynischer Weise vorgeschlagene Einrichtung von Ghettos in allen Städten des Generalgouvernements. Vom „Standpunkt der

---

Schwangere zugeteilt werden. Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", S. 172, Anm. 29. Heusler: Ausländereinsatz, S. 368f.

[1]So z. B. eine polnische und russische Ärztin durch ihren Krankenhausaufenthalt im städtischen Krankenhaus PFL. Vgl. StadtAO, Best. 54 Nr. 13, Aufnahmenr.: 123, 560. Mitglieder des Pflegepersonals aus der ehemaligen Sowjetunion und auch den Niederlanden sowie ein russischer Arzt wurden bei der OKK registriert. Vgl. z. B. Margarita A., Johannes-Hendrik B., Martha B., Antocki B. u. Nikolaj M. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1 u. 3.

[2]Im Jahre 1902 in Trikaten, Kreis Valkas in Lettland, geboren wohnte er ab dem 13.11.1944 nach einem kurzen Aufenthalt im Durchgangslager Ohmstede mit seiner Ehefrau im DAF Lager Unterm Berg. StAO, Best. 262-1 G Nr. 208. Vgl. a. die Kartei der westlichen ZwangsarbeiterInnen im Stadtarchiv. Vgl. hierzu Teil II, 3.3.

[3]Ries, Hans Helmut: Über die geschichtliche, insbesondere die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Fleckfiebers, Hamburg 1944, S. 2f. Vgl. a. die zeitgenössische medizinische Dissertation: Lindig, Rolf: Das Fleckfieber als Kriegsseuche in Europa. Med. Diss. Jena 1945.

Seuchenabwehr“ sei diese Maßnahme sehr zu begrüßen, da „vor allem die zahllosen vagabundierenden jüdischen Händler und Bettler“ eine Gefahr bildeten.[1]

Angesichts der besorgniserregenden Situation in den besetzten Ländern konzentrierten sich die deutschen Mediziner ausschließlich darauf, einer Infektion von Wehrmachtssoldaten vorzubeugen und eine Verbreitung der Krankheit sowohl im Heer als auch unter der deutschen Zivilbevölkerung zu verhindern. Die Bekämpfung und Verhütung dieser Krankheit wurde somit neben der Versorgung der Verwundeten „zum vordringlichsten und wichtigsten Aufgabengebiet für den Truppenarzt“ deklariert.[2] Neben Schutzimpfungen bei Angehörigen der Wehrmacht und der Wachmannschaften von Lagern und Polizeigefängnissen erforschten und erprobten Mediziner vor allem in den Konzentrationslagern weitere Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden. Viele Häftlinge starben bei den Versuchen oder waren, falls sie überlebten, körperlich und psychisch schwer geschädigt.[3] Um das deutsche Heer und die deutsche Zivilbevölkerung vor dieser Krankheit zu schützen, zählten vor allem die regelmäßigen Entlausungen und Desinfektionen von Menschen, Kleidern und Räumen zu den wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen.[4]

Obwohl die deutschen Behörden die Ausbreitung der Fleckfiebererkrankungen auch durch die katastrophalen Lebensbedingungen in den Lagern selbst erzeugten, fürchteten sie dennoch diese Krankheit und beobachteten und erfaßten ihren Verbreitungsgrad im Deutschen Reich sehr sorgfältig. Bereits zu Beginn des Krieges hatte der RMdI Anweisungen zur Bekämpfung des Fleckfiebers veröffentlicht und seit der ständig steigenden Zahl von ZwangsarbeiterInnen aus den sowjetischen Gebieten 1942 nochmals auf die seuchenhygienische Überwachung der Lager aufmerksam gemacht.[5] So berieten Anfang Juni 1942 auch die ärztlichen

[1]Ries: Über die geschichtliche, S. 3 u. 79f. Nauck war im Jahre 1940 für die Errichtung einer „Fleckfieberforschungsstelle“ des Hamburger Tropeninstituts in Warschau verantwortlich und rechtfertigte in diesem Rahmen die Zwangsgettoisierung von Juden. Ab 1942 war er wieder in Hamburg tätig und in der Leitung des Tropeninstituts seit 1943. Roth, Karl-Heinz: Von der Tropenheilkunde zur „Kolonialmedizin“, in: Ebbinghaus, Angelika/Kaupen-Haas, Heidrun/Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 123-130, hier S. 127. .Zur Ermordung von Kranken bei Typhusepedemien vgl. Browning, Christopher R.: Genozid und Gesundheitswesen. Deutsche Ärzte und polnische Juden, in: Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (Hg.): Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989, S. 316-328. Dreßen, Willi/ Rieß, Volker: Ausbeutung und Vernichtung. Gesundheitspolitik im Generalgouvernement, in: Frei, Norbert (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 157-171, hier S. 164ff.

[2]Schorr, Leodeger: Beobachtungen und Erfahrungen bei Fleckfieber. Unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung des Fleckfiebers durch die Luft auf dem Wege der Atmungsorgane und der Anwendung von Rekonvalenszentenblutübertragung bei Fleckfieber. Med. Diss., München 1944, Abschnitt Allgemeines, o. S.. Über das Schicksal der bei seinen klinischen Untersuchungen beteiligten russischen Fleckfieberkranken wird in dieser Arbeit nichts ausgesagt. Zur Spannbreite der Handlungsweisen von deutschen Wehrmachtsärzten, die u. a. auch Impfstoffe an sowjetischen BürgerInnen erprobten, vgl. Kudlien, Fridolf: Begingen Wehrmachtsärzte im Rußlandkrieg Verbrechen gegen die Menschlichkeit?, in: Ärztekammer Berlin (Hg). Der Wert des Menschen, S. 333-352.

[3]Vgl. ausführlicher zu den Fleckfieberversuchen in Buchenwald und Natzweiler: Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt am Main 1997, S. 287ff.

[4]Vgl. hierzu die zeitgenössische Forschungsarbeiten von Schorr: Beobachtungen und Erfahrungen bei Fleckfieber. Münkel, Otto: Der heutige Stand der Entlausungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Fleckfiebers, Med. Diss., Gießen 1943. Vgl. a. Hauch, Fritz: Die Entwicklung der Entlausungsverfahren während des Krieges bei der Wehrmacht und im öffentlichen Gesundheitsdienst. Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1946.

[5]Vgl. zu den Erlassen des RMdI und den Veröffentlichungen des RGFs: Frey, Gerhard: Die Fleckfiebererkrankungen in Deutschland während des 1. u. 2. Weltkrieges 1914-18 und 1939-45 sowie in den Nachkriegsjahren 1919-22 und 1945/46 mit Berücksichtigung der Fleckfieberbekämpfungsmassnahmen.

Sachbearbeiter der Regierungen des Wehrkreises X gemeinsam über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Fleckfiebers. Mit dem Eintreffen großer Transporte von Arbeitskräften aus Rußland wäre es, wie es in der Niederschrift der Besprechung heißt, zu einer ernsthaften Häufung von Fleckfieberfällen im Wehrkreis X gekommen.[1]

Ende Mai des Jahres 1942 hatte der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X auf die einzelnen Maßnahmen zur Fleckfieberbekämpfung hingewiesen und stellte u. a. fest: „Mit dem Anwachsen der Zahl der russischen Arbeiter im Wehrkreis X ist auch für vermehrten Krankenhausraum und geeignetes ärztliches bezw. pflegerisches Personal zu sorgen. Bei der Durchführung aller notwendigen Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen gegen auftretende Fleckfiebererkrankungen ist davon auszugehen, daß die Schutzmaßnahmen im nächsten Winter erheblich umfangreicher sein müssen als jetzt, wenn es nicht gelingt, der Verlausung der Russen und sonstiger ausländischer Arbeiter sowie der deutschen Bevölkerung Herr zu werden.“[2] Ab dem Januar 1943 sollten die Gesundheitsämter die Erkrankungs- und Todesfälle umgehend an den Präsidenten des Gesundheitswesens in Bremen als nächst obere Instanz im Gau Weser-Ems melden.[3] Da die Erkrankungen dennoch ständig zunahmen und es auch bei den Bewachungsmannschaften von Polizeigefängnissen und Lagern infolge der Fleckfieberepidemien zu Todesopfern kam, legte der Befehlshaber der Ordnungspolizei Hamburg (BdO) den Ärzten in einem streng vertraulichen Schreiben nahe, sich ernsthafter mit diesem Krankheitsbild auseinanderzusetzen. Eine Reihe von Fleckfieberkranken seien bisher irrtümlich als Grippekranke angesehen worden. In Zukunft sei jeder Flecktyphus-Verdacht „sofort fernmündlich dem zuständigen Medizinalbeamten, dem Leitenden Arzt beim Höheren SS- und Polizeiführer und dem Leitenden San.-Offizier beim BdO anzuzeigen.“[4]

Im April 1944 nannte der Beauftragte für Fleckfiebererkrankungen im Gau Weser-Ems das Durchgangslager in Ohmstede als Infektionsquelle für Fleckfiebererkrankungen. Es würden zunehmend mehr Fälle bekannt, bei denen Arbeitskräfte, die dieses Lager passiert hätten, völlig unzureichend entlaust worden seien und an Fleckfieber erkrankten. Es sei dafür zu sorgen, daß die vermittelten Arbeitskräfte absolut läusefrei seien.[5] Auch der Regierungspräsident Osnabrück klagte im April 1944 über eine größere Zahl von Fleckfiebererkrankungen in Lagern des Kreises Meppen und Osnabrück, die von einem Ostarbeitertransport aus dem Lager Ohmstede eingeschleppt worden seien.[6] Für den Monat Dezember 1943 hatte der Leiter des Oldenburger Gesundheitsamtes dem RMdI im Januar 1944 gemeldet, daß 20 Fleckfieberfälle vorgekommen seien.[7] Bis zum Mai 1944 gab er dann bereits eine Anzahl von 50 Toten an und Anfang Juli teilte er dem Old.MdI mit, daß es seit dem 10.5.1944 eine Anzahl von 683 Fleckfiebererkrankungen gegeben habe, wobei die

---

Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1946, S. 34ff.

[1]Niederschrift zur Besprechung vom 5.6.1942. StAO, Best. 136 Nr. 16125.

[2]Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis X an den Old.MdI vom 26.5.1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 56.

[3]In den Meldungen sollten die Namen, das Alter und auch der Aufenthaltsort bzw. das Lager der Erkrankten oder Verstorbenen angegeben werden. Zudem wurde auch das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg über die Fleckfieberfälle unterrichtet. Anordnung des Reichsverteidigungskommissars Weser-Ems vom 19.1.1943. Verfügung des Old.MdI vom 26.1.1943. StAO, Best. 136 Nr. 16125.

[4]Rundschreiben des HSSPF Nordsee/BdO vom 26.6.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18547.

[5]Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser Ems, der Beauftragte für die Fleckfieberbekämpfung an den Old.MdI vom 5.4.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125.

[6]Schreiben des Regierungspräsidenten von Osnabrück an den Old.MdI vom 14.4.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125.

[7]Old.MdI an den RMdI vom 7.1.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16106.

Hauptzahl der Erkrankungen im Mai gelegen habe. Seiner Einschätzung nach gehe aus dieser Entwicklung eindeutig hervor, „daß die größte Zahl der Ostarbeiter bereits infiziert war, als sie in das Durchgangslager Ohmstede kamen." 73 Tote seien bislang zu verzeichnen, aber eine größere Zahl der fieberhaften Erkrankungen sei verhältnismäßig leicht verlaufen und durch die vorgenommenen sanitären Maßnahmen handle es sich nur noch um 30 bettlägerige Kranke.[1] Schon Mitte Mai hatte er einen ausführlichen Bericht über die Fleckfiebererkrankungen an die zuständige Behörde in Bremen weitergegeben: „Im Durchgangslager Ohmstede sind in großer Zahl Fleckfiebererkrankungen bei den dort untergebrachten Ostarbeitern aufgetreten. Es befinden sich im Lager z.Zt. 1742 gesunde Russen, außerdem sind an Kranken vorhanden:

1. 253 Männer
2. 113 Frauen
3. 4 Kinder

= 370 Kranke

Der Gesamtbestand beträgt 2112 Lagerinsassen."

Die vermehrten Krankheitsfälle führte er vor allem auf die Transportbedingungen der ZwangsarbeiterInnen zurück und bemerkte: „Die letzten Transporte von Ostarbeitern kamen in einem gesundheitlich sehr schlechten Zustand hier an. Das war insbesondere der Fall bei dem Transport vom 10.5.1944. Dieser war 1 mal entlaust im Lager Czenstochau. Die Stärke des Transports war: 1496 Männer, 168 Frauen und 23 Kinder = 1687. Nach Angabe des Dolmetschers haben die Russen einen wochenlangen Fußmarsch hinter sich gehabt, wie sie in Czenstochau [sic, K. H.] ankamen. Sie wollen bis dahin 42 Tote gehabt haben. Nach der Entlausung wurden sie in Czenstochau verladen und waren etwa eine Woche unterwegs bis hierher. Am Tage des Eintreffens, d.h. am 10.5.1944 waren 220 Kranke vorhanden, von denen ein großer Teil an Durchfallerkrankungen litt. Die bakteriologische Untersuchung der Stühle hat einen positiven Befund nicht ergeben, insbesondere konnte Ruhr und Typhus nicht nachgewiesen werden. Diese Durchfallerkrankten sind zum größten Teil gebessert. Es darf daher angenommen werden, daß es sich um Darmerkrankungen infolge unzweckmäßiger Ernährung gehandelt hat. [...] Der Gesamtzustand des Transportes war außerordentlich schlecht." Die Fleckfieberkranken seien sofort isoliert worden und würden nun von russischen Ärztinnen behandelt. Mit weiteren Krankheitsfällen müsse dennoch gerechnet werden. Schwierigkeiten bereite lediglich noch die Absperrung des Lagers. Die permanent entweichenden Ostarbeiter würden eine erhebliche Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen, „weil sie sich bei Bauern einfinden, um dort zu arbeiten. Nach Angabe des Lagerführers hat aber eine Besprechung zwischen dem Arbeitsamt, der Kreisleitung Oldenburg-Stadt und dem Leiter des Polizeiamtes der Stadt Oldenburg stattgefunden, um die polizeiliche Absperrung des Lagers sicherzustellen. Mit dem Anfall weiterer Fleckfiebererkrankungen muß gerechnet werden. Die notwendigen seuchenpolizeilichen Maßnahmen sind getroffen, insbesondere ist das Lager abgesperrt worden".[2]

[1] Old.MdI an den Reichsstatthalter Oldenburg u. Bremen sowie den Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems vom 7.7.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125. Des weiteren finden sich in der Akte punktuelle Meldungen von Fleckfieberfällen im Lager Ohmstede für den Zeitraum von Dezember 1943 bis Mai 1944: 21.12.43: 8; 24.12.43: 3; 18.01.44: 4; 27.01.44: 4; 11.02.44: 2; 23.02.44: 1; 14.03.44: 12; 28.03.44: 10; 24.04.44: 3. 24.5.44: Anstieg auf 400. Im Monat Juli wurde nur ein an Fleckfieber erkrankter Ostarbeiter als verstorben gemeldet.

[2] Staatliches Gesundheitsamt für die Stadt Oldenburg an den Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen vom 17.5.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16125. Mit „Czenstochau" wird die polnische Stadt Czestochowa gemeint sein, deutsch: Tschenstochau. Zunächst wurde Tschenstochau notiert und dieses dann handschriftlich korrigiert.

Das Arbeitsamt vermerkte im Jahre 1949 insgesamt 87 verstorbene ZwangsarbeiterInnen im Zusammenhang mit dieser Fleckfieberseuche. Allerdings scheint in 32 Fällen Fleckfieber gar nicht den Tod ver- bzw. mitverursacht zu haben, sondern in diesen Fällen wurden andere Todesursachen notiert: Abmagerung, Tbc, Phlegmone (eitrige Zellgewebsentzündung), Blutdurchfall und Blutdruckfall.[1] Zu einer ernsthaften Gefährdung der deutschen Zivilbevölkerung kam es durch die Fleckfiebererkrankungen in den Lagern reichsweit allerdings zu keiner Zeit. Hans Helmut Ries stellte schon im Jahre 1944 fest, daß dem deutschen Ostheer diese Krankheit „dank der guten ärztlichen Versorgung der Truppe und den entsprechenden Gegenmaßnahmen in keiner Weise gefährlich geworden" sei und „glücklicherweise" hätte auch in der deutschen Zivilbevölkerung „die Einschleppung von Fleckfieber durch Kriegsgefangene und Ostarbeiter bis Ende des Jahres 1943 keine bedrohliche Form angenommen."[2] Dies bestätigte auch Gerhard Teßmer in seiner Untersuchung von 1947, die im wesentlichen auf einer Auswertung der Meldungen von Amtsärzten basiert. Demnach infizierten sich in der deutschen Bevölkerung vor allem „gefährdete Berufsgruppen" wie z. B. Wachmannschaften, Krankenpflegepersonal und Eisenbahner. Der größte Teil der Fleckfieberkranken blieb auf die Lagerinsassen der Polizeigefängnisse, Konzentrations-, Ostarbeiter- und russischen Kriegsgefangenenlager beschränkt.[3]

Wie bereits aus dem ausführlichen Bericht des Oldenburger Amtsarztes hervorgeht, konzentrierten sich die örtlichen Gesundheitsvertreter in solchen Fällen auf seuchenhygienische Vorsichtsmaßnahmen. Fraglich bleibt, inwieweit die isolierten Kranken in den Ausländerlagern überhaupt medizinisch betreut wurden. Angesichts der eingeschränkten medizinischen Versorgung gerade bei polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen und der weiteren Funktion dieses Lagers als Sammel- und Sterbelager ist zumindest bei den Schwerkrankten davon auszugehen, daß sie sich selbst überlassen wurden.[4]

---

[1]Liste des Arbeitsamtes an ITS HQ British Zone Division Göttingen vom 17.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 1, Bl. 4-14, hier Bl. 12, Nr. 118 bis 122: „Gestorben im Durchgangslager Ohmstede nach Abklingen der Seuche in der Zeit vom 5.5. bis 4.7.1944", sowie Bl. 14f., Nr. 123 bis 204: „Todesfälle russischer Arbeitskräfte während der Seuche vom 5. Mai 1944 bis zum 4. Juli 1944 im Durchgangslager Ohmstede. (Verstorben während der Fleckfieberseuche, begraben in Oldenburg)." Es ist davon auszugehen, daß die Anzahl der angegebenen Toten unvollständig ist, da die Grundlage der Liste eine Prüfung der Kassenbelege für die Beerdigungskosten für den Zeitraum 1.4.1944 bis 8.5.1945 war. Der Leiter des Arbeitsamtes gab nach Kriegsende an, daß ein Teil der Akten des Arbeitsamtes in den Monaten März und April 1945 durch Feindeinwirkung vernichtet worden sei und sämtliche Lagerunterlagen von den alliierten Truppen verbrannt wurden. Arbeitsamt Oldenburg an ITS vom 17.10.1949. Ebenda, Bl. 2.

[2]Ries: Über die geschichtliche, S. 78.

[3]Seine Aussage, daß der Regierungsbezirk Oldenburg 1941 u. 1944 an der Spitze der überlieferten Fleckfieberfälle liegt, sagt aber wenig über die tatsächlichen Verhältnisse in unterschiedlichen Regionen aus, da ihm nur wenig Datenmaterial zur Verfügung stand. Teßmer, Gerhard: Die Verbreitung des Fleckfiebers in Deutschland in und nach dem 1. u. 2. Weltkrieg. Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1947, S. 38ff. Zu den Fleckfieberkranken in Nordwestdeutschland während der Kriegsjahre vgl.a. Frey, Gerhard: Die Fleckfiebererkrankungen, S. 29ff. Auch hier war die Datenbasis, wie der Autor selbst anmerkt, problematisch.

[4]Zur medizinischen Versorgung vgl. Teil II, 3.3. Fridlof Kudlien resümiert angesichts der Fleckfieberepidemien in den Lagern für sowjetische Kriegsgefangene, daß der miserable Allgemeinzustand der sowjetischen Gefangenen dazu beitrug, daß die Erkrankten das anfängliche sehr hohe Fieber oft nicht überlebten. Ebenso hätten eine konsequente Entlausung und bessere Ernährung die Seuche „wirksam unter Kontrolle halten lassen wie Impfstoffe. Fleckfieber war ein ernstes Problem - aber keineswegs eine per se 'tödliche Erkrankung', die Menschenmassen `zum Aussterben verurteilt' [...], und ebensowenig eine 'heimtückische' Krankheit." Kudlien: Begingen Wehrmachtsärzte, S. 337f.

Sammel- und Sterbelager für schwerkranke und tuberkulöse Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen

Bis zum Jahre 1943 schoben die Behörden schwerkranke bzw. invalide und nicht mehr einsatzfähigen Arbeitskräfte wieder in ihre Heimat oder in die Ostgebiete ab. Sowjetische ArbeiterInnen verlegten sie zunächst mit Sammeltransporten in „Rückkehrsammellager" und von dort aus transportierte man sie in sogenannte „Aufnahmelager" der besetzten Ostgebiete. Schwerkranke, z. B. Tbc-kranke ZwangsarbeiterInnen wurden z. T. auch in die „Euthanasieaktionen" einbezogen, den organisierten Krankenmord in den psychiatrischen Anstalten.[1]

Einiges deutet darauf hin, daß das Durchgangslager in Oldenburg auch die Funktion einer Sammelstätte für schwererkrankte, insbesondere an Tuberkulose erkrankte ZwangsarbeiterInnen hatte. In der Liste des Arbeitsamtes Oldenburg, in dem 204 verstorbene AusländerInnen des Arbeitsamtsbezirks notiert wurden, findet sich 19 mal als Todesursache die Angabe: Tbc. In den meisten Fällen wurde angemerkt: „Krank in das Durchgangslager Ohmstede eingeliefert und dort verstorben" bzw. „Nach der Einlieferung in das Durchgangslager Ohmstede verstorben", in fünf Fällen wurde die Todesursache „Fleckfieber u. Tbc" angegeben.[2] Vier von diesen ZwangsarbeiterInnen waren „Polen", einer „Ukrainer" und die anderen „Russen" bzw. „'Ostarbeiter' ohne Angabe der Nationalität."

Außer den Tbc-Kranken und Fleckfieberkranken starben noch 14 weitere Ostarbeiter und zwei Niederländer an den unterschiedlichsten Krankheiten, soweit vermerkt: Rippenfellentzündung, Herzleiden und Krebs.[3] Gleichfalls deuten die Verlegungen von ausländischen PatientInnen vom Krankenhaus PFL in das Lager auf die Funktion des Lagers als Sammelstätte für nicht mehr einsatzfähige ZwangsarbeiterInnen hin.[4] Zudem wohnte eine Reihe von Verstorbenen, die von Kirchengemeinde Ohmstede registriert wurden, in ganz anderen Stadtteilen und hätten demzufolge auch auf anderen Friedhöfen beerdigt werden müssen.[5]

Nachdem es nicht mehr möglich war, „ansteckungsfähige Tuberkulöse in den Osten zurückzubringen", hatte der leitende Medizinalbeamte Wex beim

---

[1]Vgl. Teil II, 3.3.

[2]Liste des Arbeitsamtes vom 17.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 1, Bl. 4-14.

[3]Die drei Personen, bei denen die Todesursache „Altersschwäche" angegeben wurde, sind nicht mitberücksichtigt worden. Erstaunlich ist allerdings, daß in allen drei Fällen nicht das Geburtsdatum angegeben und nur in einem Fall das Sterbedatum eingetragen wurde. Vgl. ebenda.

[4]Vgl. hierzu Teil II, 3.3.

[5]Vgl. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede. Nr. 086: Iwan Naicik, geb. 16.11.1922, gest. 9.3.1944, Lager Verschiebebahnhof; Nr. 267: Nadeshda Kramar, geb. 7.11.1927, gest. 20.1.1945, russische Arbeiterin - Bremen; Nr. 285: Corslaus Stamszewski, geb. 16.6.1910, gest. 17.4.1945, Lager Dobbenteich; Nr. 296: Jan Vermeulen, geb. 2.4.1925, gest. 17.4.1945, Lager Husmann; Nr. 298: Boleslaw Szniga, geb. 13.6.1921, gest. 23.4.1945, Lager Wechloy; Nr. 299: Josef Leitgeber, geb. 6.2.1912, gest. 23.4.1945, Karlstr. 16; Nr. 305: Anna Luciana, geb. ?, gest. 18.4.1945, Jägerstr., Baracke; Nr. 306: Polina Bogovis, geb. 27.11.1920, gest. 24.4.1945, Lager Sandplatz; Nr. 307: Waslawa Kunze, geb. 17.7.1893, gest. 17.4.1945, Edewecht. Die Liste der Kirchengemeinde vom 19.3.1964 gab als Todesursache für die ZwangsarbeiterInnen Nr. 285-307 „Feindeinwirkung" an. Die Namen der Verstorbenen sind nicht in der Liste des Arbeitsamtes enthalten. Denkbar ist aber auch, daß die durch „Feindeinwirkung" getöteten ZwangsarbeiterInnen bereits für die vorgesehenen Evakuierungsmaßnahmen im Lager Ohmstede zusammengezogen worden waren und durch einen Bombenabwurf im April des Jahres 1945 in Oldenburg-Ohmstede ums Leben kamen. Nach den Notizen des Gemeindepfarrers erfolgte der Bombenabwurf in Ohmstede am Nachmittag des 17.4.1945 und richtete schwere Verwüstungen am Hochheiderweg (angrenzend an das Lager) und auf dem Gemeindefriedhof an. Ohmstede Gemeinde-Chronik I, S. 122. Zu den Evakuierungsplänen vgl. Kap. 3.5.

Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems im Mai 1944 zunehmend Schwierigkeiten bei der „Unterbringung der tuberkulösen Ostarbeiter“. Da er aber, wie er den Oldenburger Behörden mitteilte, zur Lösung des Problems bereits Verbindung mit dem Gauarbeitsamt aufgenommen habe, müsse ihm mitgeteilt werden, wieviele tuberkulöse Ostarbeiter der Asylierung etc. bedürften und bisher noch nicht untergebracht werden konnten.[1] Nach den Angaben des Oldenburger Landesarztes vom Juni 1944 waren dies im Land Oldenburg insgesamt 54 männliche und 24 weibliche sowjetische Arbeitskräfte. Bislang seien davon 33 Männer und 16 Frauen im Durchgangslager Ohmstede untergebracht worden.[2] Ein paar Tage vorher hatte das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg ihm gemeldet, daß sich in den beiden Krankenhäusern von Wildeshausen keine tuberkulösen Ostarbeiter befänden. Solche Kranken habe Dr. Maier sofort zum Lager Ohmstede überwiesen.[3]

Aber bereits 1943 muß das Durchgangslager Ohmstede eine Sammelstätte für tuberkulöse OstarbeiterInnen gewesen sein. Der russische Zwangsarbeiter Zachar Mosulbas, beschäftigt bei den Delmenhorster Linoleumwerken, wurde am 18.6.1943 aufgrund seiner Tuberkulosekrankheit in das Lager Ohmstede gebracht. Ende Juni 1943 schrieb er dem Lagerältesten des Lagers der Linoleum Werke in Delmenhorst: „Mit 9 Mann kamen wir nach Oldenburg. Jetzt lebe ich mit noch 140 Kameraden in einem Lager für T. B. Kranke. Ich habe die ersten Tage viel Heimweh nach Euer Lager gehabt. Den ganzen Tag liege und sitze ich hier rum, und höre morgens um 5 Uhr den Weckruf nicht mehr, aber fahren nach Haus das kommt nicht in Frage. Hier sind schon Leute, die 1, 2 und 3 Monate da sind, immer rum liegen und nicht arbeiten. Das Essen ist sehr schlecht. Ich will Eurer Lager nicht gegen 20 andere Lager eintauschen, und was noch kommt, das weiss ich nicht, aber immer muß ich noch denken, warum Du und Dein Kommandant nicht gesagt habt, wo ich hin komme. Als ich nach diesem Lager kam, war ich noch gesund, aber jetzt bin ich ganz schlapp. Du mußt unsern anderen Kameraden sagen, sie sollen gut arbeiten und immer ordentlich und akkurat sein und kein Verlangen nach einem andern Lager haben. Jetzt, Aleksandr, mußt Du Deinem Kommandanten sagen, er soll meine Bilder, Geld und Sparkarte schicken. Ich habe kein Geld, Dein Kommandant muss mir 30 Mk. schicken. Hier ist alles zu teuer. So ein Paket Tabak wie bei Euch zu 75 Pfg. kostet hier 8 RM. Eine Portion Pellkartoffeln 3 Mk., ich muß jetzt meine Hose und Jacke verkaufen und dafür Essen kaufen.“[4]

Die Schilderungen von Zachar Mosulbas legen die Interpretation nahe, daß diese Sammelstätte für Tbc-Kranke offensichtlich nur die Funktion hatte, die Kranken auszuschalten. In erster Linie sollte die deutsche Bevölkerung mit dieser lediglich seuchenhygienischen Maßnahme vor Infektionen geschützt und auch eine weitere Erkrankung von noch einsatzfähigen ausländischen Arbeitskräften verhindert werden. Eine medizinische Therapie fand somit auch nicht statt, die Essensrationen waren deutlich niedriger als die der gesunden arbeitsfähigen OstarbeiterInnen, was den Krankheitsprozeß der Tbc-Kranken noch zusätzlich beschleunigte. So scheint es auch nicht verwunderlich, daß Zachar Mosulbas sich zu Beginn seines Aufenthalts im Krankenlager noch kräftig oder wie er es ausdrückte „noch gesund“ fühlte und nach zwei Wochen eine wesentlich schlechtere körperliche Konstitution

[1]Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems. Leitender Medizinalbeamter an Old.MdI vom 16.5.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16138.
[2]Aktenvermerk von Jacobs vom 10.6.1944. Ebenda.
[3]Staatliches Gesundheitsamt Landkreis Oldenburg an den Old.MdI vom 25.5.1944. Ebenda.
[4]Abschrift und Übersetzung eines Briefes in russischer Sprache von Zachar Mosulbas an den Lagerältesten im Lager der Deutschen Linoleumwerke A.G. Zweigniederlassung Delmenhorst, Emeljanow Aleksandr vom 24.6.1943. Zit. n. Dünhöft, Ralf: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995, S. 73f.

feststellte. Allgemein war eine Behandlung von ZwangsarbeiterInnen mit einer aktiven Tuberkulose auch nicht vorgesehen. Solange es möglich war, wurden sie abgeschoben: „Aktive Krankheitsfälle, die nach dem Einsatz aufgetreten sind, werden auf Veranlassung des Arztes bei vorhandener Transportfähigkeit in ihre Heimat zurückbefördert. Die Behandlung einer aktiven Tuberkulose bei einem ausländischen Arbeiter im Reich wäre zu langwierig.“, bemerkte hierzu im Jahre 1943 Therese Schranner, Ärztin beim Arbeitsamt Wien, in ihrer Dissertation.[1] Das weitere Schicksal von Zachar Mosulbas läßt sich nicht rekonstruieren, ob er noch in den Osten transportiert wurde oder in Deutschland starb, ist nicht nachweisbar. Er wurde weder in der Liste der Toten des Ohmsteder Friedhofs geführt noch in den Listen der registrierten Toten, die im Rahmen der Suchaktion nach vermißten Ausländern nach dem Kriege erstellt wurden.[2]

Das Lager als Durchgangsstation für „rußlanddeutsche Umsiedler“, ukrainische und baltische Kollaborateure

Im Januar 1945 übermittelte Kurt Thiele den Mitgliedern der Gauarbeitsgemeinschaft für Volkstumsfragen einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit einer „fliegenden Kommission der Einwandererzentrale Litzmannstadt (EWZ)“ im Dezember 1944 in Oldenburg. Demnach waren innerhalb von 10 Tagen 1.100 aus den besetzten Gebieten „umgesiedelte“ Personen danach überprüft worden, ob ihnen die „Umsiedlerrechte“ zugestanden werden könnten und eine Einbürgerung möglich sei. Insgesamt waren im Gau Weser-Ems bis zum Januar 1945 nach den Angaben Thieles insgesamt „rund 3.000 russlanddeutsche Umsiedler zum Arbeitseinsatz“ gelangt.[3] Offensichtlich kam schon im Februar 1944 ein Transport von Rußlanddeutschen aus dem Lager Kulm in das Durchgangslager Ohmstede, so daß vermutlich auch andere Transporte mit sogenannten Deutschstämmigen 1944 aus der Sowjetunion dieses Lager durchliefen.[4] Folgt man dem Bericht einer Überprüfungskommission über ihre Tätigkeit in Oldenburg, so bemühten sich die deutschen Behörden, bedingt „durch den Zwang der militärischen Ereignisse im Osten“, die dort wohnenden deutschstämmigen BewohnerInnen „Zug um Zug aus den von den Sowjets bedrohten Gebieten ins Reich zurückzunehmen.“ Da die Auffanglager im Osten ständig überfüllt waren, funktionierte die „Überprüfung der Volkszugehörigkeit“ nicht mehr reibungslos. Zunehmend befanden sich somit auch „unter den Rußlanddeutschen Personen, deren Volkszugehörigkeit noch nicht restlos geklärt war, wodurch auch die Frage der Staatsangehörigkeit und die Anerkennung als Umsiedler noch in der Luft schwebte.“ Die Kommission der EWZ in Oldenburg, deren Einsatz auf eine Initiative des „Volksbundes für das Deutschtum im Ausland“, Gauverband Weser-Ems, zurückging, begutachtete im Dezember 1944 nicht nur ca. 350 „noch nicht anerkannte Umsiedler aus dem Gau Weser-

[1]Therese Schranner: Ärztliche Erfahrungen beim Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte. Medizinische Dissertation, Wien 1943, S. 42f. Zit. n. Hamann, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1987, S. 121 -187, hier S. 155.

[2]Vgl. die verschiedenen Listen in: StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 /Nr. 3-106.

[3]NSDAP Gauleitung Weser-Ems. Mitteilungen Nr. 3 vom 20.1.1945: Bericht von Dr. Brenning über die Tätigkeit einer „fliegenden Kommission der Einwandererzentrale Litzmannstadt“ vom 13.12.-23.12.1944 in Oldenburg zur Erfassung von rußlanddeutschen Umsiedlern. BAB, Best. R 59 Nr. 94, Bl. 133-136, hier 133. Über die genaue Örtlichkeit der Tätigkeit in Oldenburg finden sich keine Hinweise.

[4]Vgl. die Transportlisten zum bäuerlichen Arbeitseinsatz in Oldenburg. - Transportlisten des Lagers Tannenberg, Neidenburg sowie des Lagers Scharnhorst, Soldau/ Opr. 1944. Namenslisten aus den Lagern Kulm a.d.W. und Konradstein b. Pr. Stargard 1944. BAB, Best. R 59 Nr. 422 u. 423. Nur die Namensliste vom 24.2.1944 aus dem Lager Kulm, die 39 Personen umfaßt, weist ausdrücklich auf das Durchgangslager Ohmstede hin. Vgl. a. die Mitteilungen der Einwandererzentrale Litzmannstadt zu den Einbürgerungen von UmsiedlerInnen, wohnhaft im Durchgangslager Ohmstede, Sept. u. Okt. 1944. StAO, Best. 136 Nr. 19680.

Ems, sondern auch die infrage kommenden Personen aus den Nachbargauen."[1] Die für die volksdeutsche Umsiedlung im Osten zuständige Durchschleusungsinstanz EWZ in Litzmannstadt, die dem RSHA unterstand, übernahm dabei in ihren Lagern nicht nur eine staatspolizeiliche Überprüfung, sondern entschied auch, ob die betreffenden Personen als „erwünschter" Bevölkerungszuwachs eingestuft wurden und inwiefern eine Ansiedlung im Osten oder im Altreich in Frage kommen sollte.[2] Nur „wertvolle Familien mit einwandfreier deutscher Abstammung und Haltung" konnten dabei als „ostraumwürdig" anerkannt werden (O-Fälle), die andern sollten zunächst im Altreich vollkommen eingedeutscht werden (A-Fälle), was jeweils im „Umsiedlerausweis" vermerkt wurde. Abgelehnte Personen oder Familien wurden dann im Zuge dieses Verfahrens „endgültig als Fremdvölkische eingestuft."[3] Selbst die Differenzierung nach A- und O-Fällen wurde offenbar in den letzten Kriegsmonaten, Ende 1944, bei der Überprüfung der „Umsiedler" in Oldenburg noch beibehalten.

Mit der Offensive der sowjetischen Armee und der Invasion der Alliierten in der Normandie im Sommer 1944 begann zugleich eine enorme Fluchtbewegung aus den besetzten Gebieten nach Deutschland. Seit Anfang September 1944 bemühten sich die deutschen Reichsbehörden intensiv darum, diese Flüchtlingswelle zu steuern. Hierzu wurden u. a. sogenannte „Albrecht-Kommissionen" gebildet, welche die deutschen und „fremdvölkischen" Flüchtlinge erfaßten, ihre Verpflegung, Unterbringung und ihren Arbeitseinsatz organisierten und vor allem die „Fremdvölkischen" in „sicherheitspolizeilicher und gesundheitspolizeilicher Hinsicht" überprüfen sollten. Bei der nichtdeutschen Flüchtlingsgruppe handelte es sich nicht nur um Personen aus der Ukraine und dem Baltikum, sondern u. a. auch um Kollaborateure und Eingedeutschte aus den westlich besetzten Gebieten. Zunächst durchliefen diese Flüchtlinge in der Regel Grenzdurchgangslager und wurden dann weiteren „Bestimmungslagern" in verschiedenen Bezirken zugeteilt, von wo aus sie in den einzelnen Gemeinden mit Unterkunft und Arbeit versorgt werden sollten. Eines der siebzehn Bestimmungslager nach dem Erlaß des RMdI vom Dezember 1944 war das Lager in Ohmstede. Über die Gesamtzahl der „fremdvölkischen" Flüchtlinge aus dem Osten liegen bisher keine Angaben vor, aber allein die Anzahl der untergebrachten „Fremdvölkischen" aus dem Westen betrug im „Reichsverteidigungs-Bezirk Weser-Ems" Anfang November 1944 bereits 18.000.[4]

Allerdings begannen die deutschen Behörden schon vor der systematischen Steuerung des „fremdvölkischen Flüchtlingsstroms" mit der Evakuierung der Kollaborateure. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Durchgangslager Ende 1943 zunächst ein kurzfristiger Aufenthaltsort für Angehörige ukrainischer Schutzmannschaften,[5] die im Auftrage der

[1]NSDAP Gauleitung Weser-Ems. Mitteilungen Nr. 3 vom 20.1.1945. BAB, Best. R 59 Nr. 94, Bl. 133f.
[2]Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 66f.
[3].NSDAP Gauleitung Weser-Ems. Mitteilungen Nr. 3. BAB, Best. R 59 Nr. 94, Bl. 135.
[4]Seggern: „Großstadt wider Willen", S. 29f. Vgl. hierzu a. RMdI an die Reichsverteidigungskommissare vom 17.10.1944 u. die umfangreichen Rundschreiben Nr. 45 u. 50 des NSDAP Hauptamts für Volkstumsfragen zur Flüchtlingsaktion bzw. Unterbringung und Betreuung der nichtdeutschen Flüchtlinge aus den von den Feindmächten besetzten Gebieten vom 9.11. u. 27.11.1944. BAB, Best. R 59 Nr. 29. Bl. 165f., 112ff. u. 55ff.
[5]Vgl. die Anfrage zur Unterbringungsmöglichkeit von ukrainischen Schutzmannschaften und die Rückmeldung der Oldenburger Polizei. Fernmündliche Mitteilung. BdO Hamburg an den Kommandeur der Ordnungspolizei beim Old.MdI vom 15.11.1943. Bericht des Kommandos der Oldenburger Schutzpolizei vom 18.11.1943. StAO, Best. 136 Nr. 18673, Bl. 32/1f. Nach dem Bericht der Schutzpolizei befanden sich zu diesem Zeitpunkt 500 Personen im Lager, größtenteils sowjetische Zivilarbeiter, insgesamt könnten im Lager aber etwa 5.000 Personen untergebracht werden.

deutschen Besatzer in den östlichen Ländern agiert hatten.[1] Sie wurden aus den Ostgebieten evakuiert und „Luftschutzorten zugewiesen." Nach Angaben des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, Dr. Carl Petri, arbeiteten ukrainische Mannschaften seit dem Frühjahr 1944 auf dem Flughafen in Wehnen.[2] Mehrere „ukrainische Anwärter der Luftschutzpolizei Ofen, Wohnung: Lager Ofen", wurden in diesem Jahr auch in das PFL-Krankenhaus eingewiesen.[3] Allerdings betrachteten die deutschen Behörden ihre ukrainischen Kollaborateure nicht als vollwertige Mitglieder der NS-Gemeinschaft, sondern bei einer Kommandeursbesprechung beim BdO Hamburg wurde ausdrücklich betont: „Die den Luftschutzorten überwiesenen Ukrainer bleiben unter deutscher Führung. Ihre Behandlung soll korrekt, anständig und fest sein. Ausgeherlaubnis nur zu mehreren unter deutscher Führung. Es ist beabsichtigt, die Angehörigen dieser Ukrainer in ihren Standorten unterzubringen. In die Luftschutzpolizei werden Ukrainerinnen nicht eingestellt. Bei Beurlaubungen ist so zu verfahren, daß die Männer nicht zu ihren Frauen, sondern die Familienangehörigen zu dem Mann fahren sollen. Die politische Überwachung der Ukrainer soll scharf durchgeführt werden, damit Verschwörungen bezw. Möglichkeiten zu Geheimversammlungen unterbunden werden. Die Ausbildung soll auf allen Gebieten der Luftschutzpolizei, vor allem auch im Instandsetzungsdienst erfolgen. Musikgeleit zur Beerdigung verstorbener Ukrainer oder zu anderen Gelegenheiten darf nicht gestellt werden."[4] Die Angehörigen der ukrainischen Schutzmannschaften waren allerdings vom Tragen des Ostarbeiterabzeichens befreit und sollten als „Freiwillige der Deutschen Polizei" übernommen werden.[5]

Die Unterbringung baltischer Flüchtlinge im Lager vor Kriegsende

Bislang wurde angenommen, daß die ersten lettischen und estnischen Flüchtlinge erst nach Kriegsende ins Lager Ohmstede kamen. Diese Sicht wird auch in den bisherigen Veröffentlichungen zum Lager geteilt. So schreibt z. B. Heinrich Munderloh: „Nachdem Russen und Polen zwecks Repatriierung am 10. August [1945, K.H.] abgerückt waren, zogen zahlreiche Flüchtlinge (displaced persons) aus dem Baltikum, insbesondere Letten und Esten, ins Lager ein."[6] In der „Schulenberg-Studie" meint man konstatieren zu können: „Die Flucht der Bürger und Soldaten führte nach vielen Strapazen und nach Perioden großer Ungewißheit in mehreren Zwischenlagern endlich nach Ohmstede ins Lager am Rennplatz. Die Soldaten, einmal stolze Angehörige der Lettischen Legion, wurden von den Alliierten Besatzungsmächten erst nach längerer, unsicherer Wartezeit im Lager Ohmstede zugelassen."[7]

Anhand der noch vorhandenen Quellen läßt sich allerdings ein anderer Zeitpunkt für die ersten lettischen Flüchtlinge bestimmen: Schon Anfang August 1944 bat Hauptmann

[1]Die umfangreiche Kollaboration von UkrainerInnen ist hinlänglich bekannt. Sie dienten in Sicherungstruppen und Polizeiverbänden, als Hilfswillige in der Wehrmacht und als sog. SS-Schutzmannschaften, denen auch die Bewachung der eingerichteten jüdischen Ghettos und Konzentrationslager oblag. Golczewski, Frank: Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg, in: Ders: Geschichte der Ukraine, S. 241-260, hier S. 253.

[2]Die zunächst beabsichtigte Unterbringung der Ukrainer in einem Teil des „Hilfskrankenhauses Wehnen" verhinderte das Old.MdI gemeinsam mit dem Anstaltsleiter. Aktennotiz des Old.MdI zum Anruf Petris am 28./29.3.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16146, Bl. 12.

[3]Vgl. Aufnahme-Nr. 3246, 3421 u. 3422. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

[4]Niederschrift einer Kommandeursbesprechung am 12.4.1944 beim BdO Hamburg. StAB, Best. 7, 1066-368. Dem BdO unterstand die gesamte Ordnungspolizei, auch Feuerwehr, Luftschutz und Technische Nothilfe. Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Stellvertreter im Reich und den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 85.

[5]Fernschreiben des BdO Hamburg an den Old.MdI vom 24.6. 1944. StAO, Best. 231-3 Nr. 234 sowie das Rundschreiben des HSSPF Nordsee vom 16.12.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 245.

[6]Munderloh: Die Bauernschaften, S. 77. Ähnlich bei Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 218.

[7]Schulenberg: Probleme der sozialen Integration, S. 11.

Krätschmar, BdO Hamburg, die Polizeiverwaltung in Oldenburg, zu prüfen, „ob das Durchgangslager in Ohmstede für 1500 Polizisten mit ihren Familien, die aus dem Osten kommen und voraussichtlich auch noch entlaust werden müssen, frei ist.“[1] Der Oldenburger Polizeimeister Sander teilte ihm daraufhin mit, daß nach Rücksprache mit dem Lagerführer des Durchgangslagers in Ohmstede 1.000 Personen untergebracht werden könnten, allerdings müßten die Baracken noch wegen Flecktyphus gereinigt und die Entwesungsanstalt z. T. noch repariert werden.[2]

Die ersten lettischen Männer, Frauen und Kinder kamen dann im Oktober 1944 nach Oldenburg. Nach dem Befehl des BdO Hamburg waren die eingetroffenen Polizeioffiziere und männlichen Zivilisten im Durchganslager Ohmstede zunächst vorläufig festzuhalten.[3] Zuvor war schon in einem Fernschreiben auf die „Rückführung von Letten“ hingewiesen worden: „mit eintreffen von transporten, die teilweise auch lett. pol. angehoerige (einzeldienst. mit familie und polizeieigene waffen, fahrzeuge, pferde usw.) mitfuehren, in zielhaefen [...] dortigen befehlsbereichs muss gerechnet werden. weiterleitung in vorgesehene auffanggebiete veranlasst auf weisung des rmdi der fuer zielhafen zustaendige reichsverteidigungskommissar. mit ihm sofort verbindung aufnehmen.“ Bei der Ankunft der Transporte sollten die lettischen Polizeiangehörigen festgestellt und registriert sowie die polizeieigenen Waffen, Pferde und Fahrzeuge sichergestellt und gemeldet werden.[4] Demzufolge meldete die Schutzpolizei Oldenburg am 26.10.1944 auch ordnungsgemäß die Sicherstellung von polizeieigenen Waffen dem HSSPF im Wehrkreis X.[5]

Die lettischen Polizeioffiziere und männlichen Zivilisten sollten Anfang November aber sofort wieder nach Danzig in Marsch gesetzt werden, an die „einsatzstelle für 15. waffengrenadierdivision der SS.“ und Angehörige „nicht kv fähige offiziere und maenner und solche, die sich -freiwillig- zum arbeitseinsatz melden,“ dem Arbeitsamt übergeben werden.[6] Auch über die Bekleidungsmöglichkeiten gab es genaue Anweisungen von den übergeordneten Behörden: „Die entlassenen und zum Arbeitseinsatz gebrachten lettischen (estnische, litauische) Offiziere können, soweit sie keine Zivilkleidung besitzen, vorübergehend die Polizeiuniform ohne Dienstgrad - und sonstige Abzeichen - sowie ohne Waffen tragen. Als Kopfbedeckung haben sie Zivilmütze zu tragen. Zur Beschaffung dringend notwendiger Zivilkleidung haben sich die Genannten an das Wirtschaftsamt zu wenden. Die Pol-Dienststellen haben ihnen dabei behilflich zu sein. Aus Pol-Beständen können Bekleidungsstücke irgendwelcher Art nicht abgegeben werden.“[7] Mitte Oktober 1944 hatte der RMdI die Reichsverteidigungskommissare schon darauf hingewiesen: „Die Familienangehörigen von Mitgliedern fremdvölkischer Freiwilligen-Verbände (Legionen

[1]Vermerk der fernmündliche Miiteilungen vom 5.8.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18673, Bl. 37.
[2]Vermerk vom 5.8.1944. Ebenda.
[3]Fernmündliche Mitteilung des Reichskommissars Weser-Ems an den Old.MdI vom 27.10.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 293/2.
[4]Fernmündliche Mitteilung des BdO Hamburg an die Polizeibehörden vom 20.10.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 293/1.
[5]Kommando der Schutzpolizei an den HSSPF Nordsee vom 26.10.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 293/3. In dem Schreiben wurde aufgelistet: „1. 2 russ. MP mit 1029 Schuß Munition, 3 Trommelmagazine und ein Ansteckmagazin, 2. 4 automatische russ. Gewehre, 3. 3 russ. Gewehre, 4. 2 russ. Karabiner, 5. 2 amerik. Gewehre, 6. 1 russ. Armeepistole, 7. 3 russ. Mehrladepistolen, 8. 1 russ. Trommelrevolver mit 15 Schuß Munition, 9. 1 08 Pistole mit 444 Schuß Munition, 10. 415 Schuß Munition verschiedener Kaliber für die zu 2 - 7 aufgeführten Waffen. Ich bitte, mir die Waffen und die Munition für eine weitere Ausrüstung der Stadtwacht zur Verfügung zu stellen.“
[6]Fernmündliche Mitteilung des Reichsverteidigungskommissars Weser-Ems an den Old.MdI vom 6.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 293/4.
[7]Anordnung des HSSPF Nordsee /BdO vom 29.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 305.

usw.) sind bevorzugt zu behandeln. In geeigneten Fällen ist ihre Unterbringung auch in Privatunterkünften angängig."[1]

Seit Mitte Januar 1945 sollten dann diejenigen Flüchtlinge karteimäßig erfaßt werden, deren Angehörige bei der Waffen-SS, der Wehrmacht, der Polizei, dem SD und Reichssicherheitsdienst, den SS-Frontarbeitern, der Technischen Nothilfe, dem Deutschen Roten Kreuzes sowie als Hilfswillige der Wehrmacht im Kampfgebiet stehen würden. Diese Karteikarten waren dann dem Fürsorgekommando des Höheren SS- und Polizeiführers Nordsee zuzuschicken.[2] Anfang November 1944 war bereits die Erfassung der „Flüchtlinge aus dem Osten (Letten, Finnen, Lappländer usw.)" angeordnet worden, und zur „Erfassung dieser Einwanderer" sollten sich die entsprechenden Stellen „mit den zuständigen Gauleitungen, der NSV und Arbeitsämtern in Verbindung" setzen.[3]

Angesichts dieser Flüchtlinge aus den baltischen Staaten, die die Besatzung der Deutschen in diesen Ländern gestützt hatten, konnte der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und den Arbeitskräften aus diesen Ländern nicht länger verboten werden. Anfang 1944 wies die Gestapo Bremen bereits darauf hin, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs „von lettischen und estnischen Arbeitskräften mit deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Bestehen bleibt dieses Verbot jedoch für Arbeitskräfte aus Litauen". Diese Aufhebung wurde jedoch nur halbherzig vertreten, denn im gleichen Schreiben hieß es, daß „in allen Fällen in denen ein Geschlechtsverkehr zwischen den bezeichneten Arbeitskräften und Deutschen festgestellt wird, die örtlich zuständige Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zu unterrichten" sei. Als Zusatz für die Außendienststellen wurde angemerkt: „Ich weise darauf hin, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Arbeitskräften aus Lettland und Estland nach wie vor unerwünscht und entsprechend den hinsichtlich der Unterbindung des unerwünschten Geschlechtsverkehrs mit fremdvölkischen Arbeitskräften [...] ergangenen Bestimmungen zu unterbinden ist."[4]

Darüber hinaus werden in den letzten Kriegsmonaten auch Flüchtlinge aus allen baltischen Staaten das „Bestimmungslager" in Ohmstede durchlaufen haben. Im Aufnahmebuch des Krankenhauses PFL notierte man im Herbst des Jahres 1944 mehrere Patienten und Patientinnen aus Lettland, Litauen und Estland, als Wohnort wurde jeweils das Durchgangslager Ohmstede angegeben.[5] Die von der Ortskrankenkasse registrierten Fälle wie auch die schon im November und Dezember 1944 auf dem Ohmsteder Friedhof beerdigten Esten deuten ebenfalls auf die Flüchtlingsgruppe aus baltischen Staaten hin.[6] Zunächst werden in erster Linie lettische Flüchtlinge durch das Lager geschleust worden sein. Jedenfalls beklagte das Gauarbeitsamt Weser-Ems im Januar 1945 die unnütze Belastung des Lagers mit Flüchtlingen aus Lettland: „Die vor einiger Zeit eingetroffenen Letten-Flüchtlingstransporte

[1]Erlaß des RMdI vom 17.10.1944, Pkt. 7. BAB, Best. R 59 Nr. 29, Bl. 165.
[2]Anordnung des HSSPF Nordsee/BdO vom 16.1.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 299/2.
[3]Anordnung des HSSPF/BdO Hamburg vom 3.11.1944. Anlage: Muster der Karteikarten. StAO, Best. 136 Nr. 18702, Bl. 299/1.
[4]Im Oktober 1943 war dieses vom Reichsführer SS bereits ergänzend zum entsprechenden Erlaß vom 20.2.1942 mitgeteilt worden. Rundschreiben der Gestapo Bremen vom 13.1.1944. StAO, 231-3 Nr. 234.
[5]Angaben im Aufnahmebuch des PFL-Hospitals. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.
[6]Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1-3. Anlage zum Schreiben der Kirchengemeinde Ohmstede vom 26.1.1950, Ohmsteder Friedhof Nr. 142, 143 u. 148. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Zwei dieser Verstorbenen wurden nachweislich in Einzelgräbern bestattet. Vgl. Aufstellung über die Kriegsgräber von Esten und Letten auf dem Ohmsteder Friedhof, Kirchengemeinde Ohmstede. In dieser Liste wird mit der Nr. 23 noch ein estnisches Kind angegeben, Elmar Tönn, geb. 8.3.1943, gest. 11.11.1944, das in der Liste des Beerdigungsinstituts nicht genannt wurde.

waren für den Arbeitseinsatz nur zu einem sehr geringen Teil brauchbar. Mit alten Frauen, Greisen, Säuglingen, großen Familien, deren Männer sich im Osteinsatz befinden (rund 800 Personen), war das Lager Ohmstede lange Zeit unnütz belastet und für die Aufnahme anderer Transporte gesperrt."[1]

In seiner Arbeit zu den DPs der Nachkriegszeit stellte Wolfgang Jacobmeyer Mitte der 80er Jahre fest, daß bei der Gruppe der baltischen DPs, insbesondere der lettischen und estnischen, „der Anteil von Zwangsarbeitern geringer, dagegen der von Zugehörigen der sogenannten fremdvölkischen Verbände der Waffen-SS sehr hoch war."[2] Das dies insbesondere auf die vor Kriegsende nach Oldenburg geflüchteten Angehörigen der baltischen Länder zutrifft, wird bereits durch die nur noch spärlich vorhandenen regionalen Quellen offensichtlich. Zudem wurde die Flucht vor dem sowjetischen Vormarsch 1944 mit Hilfe der deutschen Verwaltung und Polizei organisiert, allerdings kann diese oder eine andere Form der Kollaboration nicht pauschal Flüchtlingen aus den baltischen Staaten unterstellt werden.

In den ersten Nachkriegsmonaten war das Lager zunächst ein von der United Nationes Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) verwaltetes DP-Lager, vorzugsweise für ehemalige sowjetische ZwangsarbeiterInnen (Juni 1945: 3081 Personen),[3] die freilich spätestens im August 1945 zwangsrepatriiert wurden. In den Nachkriegsjahren entwickelte es sich dann zur größten „lettischen Kolonie" der Bundesrepublik. Die Stadt Oldenburg übernahm die Lagerverwaltung 1950, die seit 1947 im Aufgabenbereich der neu gegründeten Flüchtlingsorganisation International Refugee Organization (IRO) gelegen hatte. Insgesamt diente das Lager etwa 4000 Menschen lettischer Nationalität als letzte Station vor ihrer Auswanderung. Allerdings konnten nur die Gesunden und Arbeitsfähigen auswandern, „die Alten, Kranken, körperlich und geistig Behinderten blieben zurück." Am 1.7.1950 wohnten dort 1.008 Personen.[4]

Das Sammelgrab auf dem Ohmsteder Friedhof

Nach den Registrierungen der Kirchengemeinde Ohmstede wurden auf dem Gemeindefriedhof 324 „Russen und sonstige Ausländer" beerdigt; sechs Personen, darunter ein russischer Offizier, verstarben nach Kriegsende.[5] Inwieweit diese Eintragungen, obgleich die Toten namentlich aufgeführt wurden, die tatsächliche Anzahl der Verstorbenen dokumentieren, ist zweifelhaft, da z. B. verstorbene ZwangsarbeiterInnen nicht mit der gleichen Sorgfalt verzeichnet wurden wie die im gleichen Zeitraum verstorbenen Deutschen. Im Unterschied zum Ausländerverzeichnis wurde hier beispielsweise eine korrekte chronologische Reihenfolge eingehalten. Bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren wandten sich die städtischen Behörden im Rahmen der Suchaktion nach vermißten Ausländern mehrmals an die Kirchengemeinde, um nicht nur die Anzahl der Toten sondern auch ihre genauen Grabstellen zu ermitteln. Diese Nachforschungen empfand die Gemeinde als äußerst zeitraubend und verwies darauf, daß sie sämtliche Unterlagen zu diesen Beerdigungen „ausschließlich von den zuständigen Standesämtern erhalten [habe], wie das ja

[1]Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gauarbeitsamtsbezirk Weser-Ems im Monat Dezember 1944. Bericht vom 19.1.1945. StAB, Best. 9, S 9-17, 11.
[2]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, S. 80. Zur Personengruppe der DPs vgl. Teil II, 3.5.
[3]UNRRA Welfare Report vom 1.8.1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3. Zur Geschichte und den Aufgaben der im Jahre 1943 von den Vereinten Nationen gegründeten Organisation vgl. Woolbridge, George: The History of the United Nation Relief and Rehabilitation Administration (Vol. I-III), New York 1950. Lembeck: Befreit, aber nicht in Freiheit, S. 36ff.
[4]Schulenberg: Probleme der sozialen Integration, S. 9.
[5]Anhang im Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede: Verstorbene 1930-1945.

immer bei Beerdigungen üblich ist.“ Die Beerdigungen der AusländerInnen auf den evangelischen Friedhöfen in Ohmstede und Donnerschwee seien „ohne Mitwirkung des hiesigen ev. Geistlichen“ durchgeführt worden, sondern lediglich „durch die Beerdigungsinstitute Wilh. Brouwer, Dragonerstr. und Fritz Hartmann, Steinweg.“ Somit könnten weitere Nachfragen auch direkt an das Standesamt und die Beerdigungsinstitute gerichtet werden.[1] Ein Vergleich der Listen der Beerdigungsinstute mit der Liste der Ohmsteder Kirchengemeinde ergibt gleichwohl einige Unstimmigkeiten. Nicht alle verstorbenen AusländerInnen, deren Beerdigungsort z. B. vom Beerdigungsinstitut Brouwer auf dem Friedhof Ohmstede angegeben wurde, finden sich in der Liste der Kirchengemeinde.[2] Ebenfalls läßt sich der Liste der Ohmsteder Kirchengemeinde sowie den Listen der zuständigen Beerdigungsinstitute nicht entnehmen, ob sich unter den Toten auch Kriegsgefangene befanden.

Betrachtet man die zögerliche Haltung des Standesamtes bei der Suchaktion nach vermißten Ausländern, ist noch einmal zusätzlicher Zweifel angebracht, ob die während des Krieges an die Kirchengemeinde vermittelten Daten korrekt sind. Mehrmals wurden in den Nachkriegsjahren von dieser Behörde Totenlisten mit unterschiedlichen Quantitäten verfaßt. Allerdings sind alle nachweislich unvollständig.[3] Bisher ließ sich für den Zeitraum von 1939 bis 1945 insgesamt eine Anzahl von ca. 1.000 verstorbenen Ausländern und Ausländerinnen in der Stadt ermitteln.[4] Wolfgang Sofsky macht in seiner Arbeit „Ordnung des Terrors“ noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam. Seiner Ansicht nach müssen die offiziellen SS-Statistiken über die Monatssterblichkeit in den Konzentrationslagern immer auch als „politische Statistiken“ interpretiert werden. Sie waren ein Mittel der lokalen Kommandaturen, ihren Machtbereich gegenüber der Zentrale möglichst günstig darzustellen. Einzelne Kommandaturen schoben sich so z. B. erschöpfte und kranke Häftlinge gegenseitig zu und registrierten die unterwegs verstorbenen weder am Absende- noch am Zielort, wenn die Anweisung galt, die Sterblichkeit zu senken. Sollten die Lager dagegen ein Reservoir von Arbeitskräften bilden, rechnete man wiederum alle Todesfälle zur Dokumentation der katastrophalen Verhältnisse.[5] Auch wenn sich die Verhältnisse nicht ohne weiteres analogisieren lassen, ist zumindest nicht auszuschließen, daß die mit dem Arbeitseinsatz von ZwangsarbeiterInnen befaßten Behörden in ähnlicher Weise agierten. Ohnehin läßt sich mit Hilfe von regionalen Registrierungen die tatsächliche Anzahl der Opfer nicht ermitteln, da in den ersten Kriegsjahren die Schwerkranken weitgehend in die Heimat abgeschoben, später in speziellen Sammellagern konzentriert und z. T. auch in die Krankenmorde einbezogen wurden. Zieht man noch in Betracht, daß vor allem ZwangsarbeiterInnen aus dem Osten im nationalsozialistischen Sinne nur so lange einen gewissen Wert hatten, solange sie

[1]Kirchengemeinde Ohmstede an das Ordnungsamt vom 26.1.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[2]Ein vollständiger Datenabgleich ist sehr schwierig, da Namen, Geburtsdatum und Sterbetag häufig nicht übereinstimmen, obwohl es sich um die gleiche Person zu handeln scheint. Zudem wurde in der Liste des Beerdigungsinstituts Hartmann nur in einigen wenigen Fällen der Beerdigungsort angegeben.

[3]Vgl. z. B. den Auszug aus den Standesamts-Zweitbüchern über die Todesfälle von Ausländern in der Zeit vom 3.9. bis 8.5.1945 vom 1.4.1949, in: StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 2, Bl. 301-317 sowie die Liste vom 25.6.1949, in: StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Ein Datenabgleich mit den Totenlisten anderer Behörden und Institutionen macht die Unvollständigkeit evident. Unklar bleibt, in welchem Umfang verstorbene Kriegsgefangene aufgelistet wurden.

[4]Vgl. die Totenlisten unterschiedlichen Datums in den Jahren 1949/50. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106, 262-1 Nr. 3-142 u. Nr. 3-165. In den Listen, die während der Suchaktion nach Kriegsende erstellt wurden, finden sich nur bei einigen wenigen Verstorbenen Angaben über Wohnadresse, Todesursache und Sterbeort, aus diesem Grunde ist es nicht möglich, beispielsweise Todesursachen und -orte quantitativ zu erfassen.

[5]Vgl. auch die weiteren Beispiele für Manipulationsmöglichkeiten bei Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993, S. 56f.

leistungsfähig waren, dürfte zumindest eine ungenaue Registrierung der Toten nicht überraschen.

Unmittelbar nach Kriegsende veranlaßte offensichtlich ein russischer Geistlicher, daß zur Erinnerung an das Sammelgrab auf dem Ohmsteder Friedhof ein orthodoxes Kreuz aufgestellt wurde. Kombiniert wurde dieses Kreuz mit einer Inschrift auf einem steinernen Sockel in kyrillischer Schrift, wobei von 500 Toten ausgegangen wurde. Die Inschrift, die in der deutschen Übersetzung nur in die Chronik der Kirchengemeinde aufgenommen wurde, lautet: „Hier ist beigesetzt die Asche von 500 Zwangsarbeitern aus Rußland. Sie sind umgekommen im deutschen Konzentrationslager Rennplatz Ohmstede. Sie starben an den Folgen unmenschlicher Drangsalierungen und an verschiedenen Krankheiten. Friede Eurer Asche." Hierzu merkte der bereits während der NS-Zeit amtierende Pastor Bruns nur lapidar an, daß die Inschrift auf dem Sockel nicht den Tatsachen entspräche. Seine Ablehnungsgründe, die vermutlich vor allem auf eine zu hoch angesetzte Anzahl der Toten und die Bezeichnung Konzentrationslager bezogen, legte er jedoch nicht offen. Auch in der von ihm verfaßten Gemeindechronik finden sich kaum Hinweise, um die Verhältnisse im Lager zu rekonstruieren. Die auffällig hohe Anzahl der Toten vermerkte er bis Kriegsende noch nicht einmal in der Chronik. Seine nachträglichen Aussagen zum Lager legen vielmehr nahe, daß die Vorkommnisse in diesem Lager für die Kirchengemeinde bzw. ihn als Geistlichen nicht von Interesse waren: „Das Lager auf dem Rennplatz war Durchgangslager für Ostarbeiter. Von hier wurden sie auf die Bauernhöfe verteilt. Hier war auch ein Lazarett. Hier starben viele in den letzten Kriegsjahren. Für sie wurde die Werkecke des Kirchhofs eingerichtet. Es entstand Grab an Grab. Der Kirchenrat plante, nach Beendigung des Krieges die Stätte mit einem Wald zu bepflanzen und in der Mitte ein hohes griechisches Kreuz zu errichten. Der russische Kommissar im Lager forderte nach dem Kriege schnelle Verwirklichung dieses Planes. 'Kennen Sie Christus?' fragte er mich. Er wollte ein Kreuz mit dem Bild des Gekreuzigten haben. Die Kosten für die ganze Anlage wolle er tragen. Der russische Pope aber sagte mir, der Kommissar würde gar nicht daran denken, die wirklich zu tragen. Er aber werde dafür aufkommen. So gelangte der Plan der Kirchengemeinde zur Ausführung. Der steinerne Sockel wurde durch den russischen Kommissar errichtet. Die Inschrift entspricht nicht den Tatsachen. Durch den Popen wurde die Stätte in feierlicher Weise eingeweiht."[1]

Ob die angeblich durch die Gemeinde geplante Totenehrung tatsächlich beabsichtigt gewesen ist, bleibt fraglich. Zu vermuten ist eher, daß der Verweis auf einen eigenständigen Plan der Gemeinde die Haltung der Kirchengemeinde während des Nationalsozialismus relativieren sollte, bzw. geplante Aktivitäten im nachhinein umgedeutet wurden. Nach den nationalsozialistischen Vorgaben waren Beerdigungen von sowjetischen und polnischen ZivilarbeiterInnen lediglich als eine gesundheitliche Maßnahme anzusehen. Die regional zuständige Gestapo betonte Ende 1942 deutlich, daß bei der Beerdigung von OstarbeiterInnen Geistlichen jegliche Mitwirkung verboten sei und andere Personen ebenso nicht daran teilnehmen durften, „außer etwa vorhandenen Verwandten und Arbeitskameraden." Zudem sollte für den Begräbnisplatz „ein Ort an einer entlegenen Stelle des Friedhofs in gebührender Entfernung von deutschen Gräbern" ausgesucht werden.[2] Dem entspricht dann auch die Lage des Sammelgrabes auf dem Ohmsteder Friedhof in der „Werkecke des Kirchhofs." Nimmt man aber an, daß die Kirchengemeinde tatsächlich schon vor Kriegsende plante, diese Ecke des Friedhofs zu bepflanzen und den Vorschlag des russischen Geistlichen, ein orthodoxes

[1]Ohmstede Gemeinde-Chronik I, S. 125f.
[2]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 18.12.1942. StAO, Best. 262-11 Nr. 2278. Zur analogen Vorschrift bei polnischen ZivilarbeiterInnen vgl. Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 275. Zur regionalen Gestapo vgl. Teil II. 3.1.

Kreuz aufzustellen, lediglich integrierte, so widersprachen diese Vorstellungen keineswegs der nationalsozialistischen Ideologie. Vielmehr hätte eine dichte Bepflanzung in diesem Sinne - was auch mit den Beerdigungsvorschriften für polnische und sowjetische ZivilarbeiterInnen intendiert wurde- ein individuelles, die Menschenwürde respektierendes Gedenken verhindern können und dazu beigetragen, daß nichts mehr an die frühere Existenz dieser Menschen erinnerte.

In den Nachkriegsjahren trug die Gestaltung der Friedhofsecke - die Bepflanzung und auch fehlenden Informationen für deutsche Friedhofsbesucher, nicht einmal die Inschrift wurde ins Deutsche übersetzt - mit dazu bei, daß die Geschehnisse verdrängt werden konnten. Noch in den 80er Jahren setzte sich in der Kirchengemeinde eine Relativierung der Verhältnisse fort, als die Gemeinde einen Gedenkstein errichteten ließ, um, so die Begründung, Friedhofsbesuchern einen Anhaltspunkt für den historischen Hintergrund der Anlage zu geben. Die Aufschrift lautet: „HIER RUHEN 324 AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE KRIEGSTOTE AUS DER ZEIT DES II WELTKRIEGES.“[1]

2.6. Resümee

Im Vergleich zur reichsweiten Entwicklung begann die Beschäftigung von AusländerInnen in Oldenburg relativ spät, in größerem Umfang erst mit dem Bau der Umgehungsstraße im Frühjahr und Sommer 1940. Dieses für die städtische Entwicklung als bedeutsam eingeschätzte Projekt konnte aber nicht vollständig realisiert werden, und die Anzahl der im September 1940 mehr als 1.200 beschäftigten Ausländer und Kriegsgefangenen sowie 400 Strafgefangenen hatte sich schon im Sommer 1942 drastisch reduziert. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die mit den Baumaßnahmen entstandenen Kriegs- und Ausländerwohnlager zu einem Arbeitskräftereservoir für die städtische Wirtschaft, und das für die Einrichtung der Lager verantwortliche Stadtbauamt behielt bei der weiteren Verwaltung und Unterhaltung der Lager eine wichtige Funktion. Nachdem die ersten Wohnlager mit der Reduktion des Straßenbaus für die Betreiber immer mehr ihre eigentliche Funktion verloren hatten, organisierte das Stadtbauamt gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsvertretern eine Unterbringung und Versorgung von AusländerInnen und Kriegsgefangenen in der Stadt, die sich den örtlichen wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten anpaßte und für Mittel- und Kleinbetriebe geringe finanzielle Belastungen mit sich brachte. Bei der Einrichtung der Lager bestimmten neben den Überlegungen, die Betriebskosten möglichst gering zu halten, rassistische Deutungsmuster die konkrete Handlungspraxis sogar so massiv, daß die kommunalen Behörden auf vorgegebene Handlungsmöglichkeiten verzichteten, wie es am Beispiel der Streichung von finanziellen Mitteln zur sogenannten kulturellen Betreuung von polnischen Arbeitern sehr deutlich wurde. Auch wurden die rassistischen Vorgaben bei der Unterbringung und Verpflegung der ZwangsarbeiterInnen weitgehend akzeptiert. Hatte sich das Bauamt bei der Verpflegung der Strafgefangenen noch um zusätzliche Lebensmittelzuteilungen bemüht, welche die für die Lebensmittelzuteilungen zuständige Behörde aber ablehnte, akzeptierten die städtischen Beamten offenbar die völlig unzureichende Ernährung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Ihre gegenüber anderen Zwangsarbeitergruppen deutlich verminderte Grundversorgung schlug sich letztlich auch in einer erhöhten Sterblichkeit nieder. Darüber hinaus gab es zwischen den städtischen Beamten und den regionalen Sicherheitsorganen keine grundsätzlich kontroversen Ansichten, wie undisziplinierte ZwangsarbeiterInnen zu bestrafen seien. Die Aktivität der kommunalen

[1]Friedhof Ohmstede, Fotos des Gedenksteins sowie des orthodoxen Kreuzes sind abgedruckt bei Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 221. Der Gedenkstein wurde nach Angaben eines Angestellten der Kirchengemeinde Ohmstede in den 80er Jahren errichtet, da die in russisch gehaltene Inschrift unter dem orthodoxen Kreuz für deutsche Friedhofsbesucher unverständlich ist.

Behörden beschränkte sich nicht nur darauf, der klein- und mittelständischen Wirtschaft eine rentable Ausgangssituation zu garantieren, sondern sie beteiligten sich aktiv am weiteren Ausbau des Repressionssystems und ermöglichte einen kostengünstigen Aufbau und Betrieb von Gestapohaftlagern.

Bis zum Ende des Krieges entstanden neben den städtischen Lagern zahlreiche weitere Lager unterschiedlicher Größe und Verwaltung. Dienten die Wohnlager vor allem dazu, die am Ort arbeitenden AusländerInnen von der deutschen Bevölkerung zu segregieren und einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen, so hatte das 1942 errichtete Durchgangslager des Arbeitsamtes Oldenburg in Ohmstede eine zentrale Funktion nicht nur für die städtische Wirtschaft, sondern auch für das gesamte Umland. Hier konzentrierte sich eine Verteilungs- und Sammelstation vor allem von Arbeitskräften aus den östlich besetzten Ländern. Nach einer nochmaligen Überprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit wurden die neuankommenden Arbeitskräfte aus dem Osten einzelnen Ortschaften und Betrieben zugewiesen und umgekehrt erkrankte ZwangsarbeiterInnen, deren Rekonvaleszenz die deutschen Behörden als zu kostenaufwendig einschätzten, wiederum in diesem Lager gesammelt. Mit der Einrichtung eines sogenannten Entbindungsheims im Lager veränderte sich die Situation von schwangeren polnischen und sowjetischen Frauen und ihren Säuglingen im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg entscheidend. Die zahlreichen Todesfälle in diesem Lager verweisen auf die bewußt produzierten katastrophalen Bedingungen für die bereits abgesonderten kranken ZwangsarbeiterInnen und Säuglinge, deren rassistische Überprüfung negativ entschieden worden war.

Für die konkrete Arbeitssituation der ZwangsarbeiterInnen war bestimmend, daß sie nicht in Großbetrieben arbeiteten, sondern vielmehr in überschaubaren Gruppen oder als Einzelkräfte in Privatbetrieben, öffentlichen Diensten, den Reichsbahnbetrieben und Haushaltungen beschäftigt waren. In erster Linie ersetzten sie dort die durch den verstärkten Kriegsdienst der Männer fehlenden Arbeitskräfte oder ermöglichten Betrieben eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftszentren sicherlich nur geringfügige Ausweitung ihrer Produktion in der Kriegswirtschaft. In den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Stadt Oldenburg und des gesamten Gaus Weser-Ems waren die Arbeitskräfte aus den Niederlanden überdurchschnittlich zahlreich vertreten. Sie bildeten nach den sowjetischen und polnischen ZwangsarbeiterInnen die drittstärkste nationale Gruppe. Bei Kriegsbeginn gingen die deutschen Behörden davon aus, daß sich niederländische Arbeitskräfte mit den Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland arrangierten. Aber schon in den ersten Jahren monierten sie die geringe Arbeitsbereitschaft der in der Regel männlichen Arbeitskräfte aus den Niederlanden. Wurden zunächst die Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen gegenüber Niederländern noch vorsichtig gehandhabt, so verschärfte sich ihre Lebenssituation später immer mehr zu einer Zwangssituation. Zudem wurde selbst bei diesen nach der rassistischen Ideologie hoch bewerteten AusländerInnen eine konsequente Lagerunterbringung befürwortet. In der Regel gab es in Oldenburg aber keine Unterkünfte, in denen ausschließlich Niederländer wohnten, sondern häufig lebten in den Lagern ZwangsarbeiterInnen verschiedener Nationalitäten. Allerdings beschränkte sich diese Gemeinsamkeit lediglich auf den Wohnort, bei den Versorgungsbedingungen wurde streng nach dem Status und der Nationalität der Gruppen unterschieden. Die wesentlich schlechteren Bedingungen der überwiegend polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen zeigten sich nicht nur in der erheblich geringeren Entlohnung, sondern vor allem auch in den deutlich niedrigeren Lebensmittelzuteilungen und ihrer äußerst beschränkten Bewegungsfreiheit. Unter den nach Deutschland deportierten polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen befanden sich zudem viele Jugendliche und Kinder, die ebenfalls zwangsweise in den unterschiedlichsten

Betrieben arbeiten mußten. Soweit die polnischen und sowjetischen Frauen, Männer und Kinder in den Lagern lebten, war ihre Versorgung äußerst minimal. Arbeiteten sie dagegen in Haushalten, auf Bauernhöfen und in Kleinstbetrieben, verbesserte sich unter Umständen ihre Grundversorgung. Ab Oktober 1942 konnten OstarbeiterInnen nach den Anordnungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eine den Deutschen gleichgestellte Ernährung erhalten, wenn sie als Einzelkräfte beschäftigt wurden. Die rassistische Praxis, die sich zwar sehr deutlich an den segregierenden Unterkünften und der minimalen bis katastrophalen Grundversorgung von zivilen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen aus den östlich besetzten Gebieten zeigte, konkretisierte sich noch in einer Vielzahl von weiteren den Alltag regulierenden und prägenden Faktoren.

3. Rahmenbedingungen der Alltagssituation

Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen folgten den bereits vor dem Kriege verschärften Verordnungen für ausländische ArbeiterInnen weitere unzählige gesetzliche Regelungen, amtliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsmaßnahmen sowie gesonderte Anweisungen durch alle Einrichtungen und Personen, die mit dem Arbeitseinsatz von ZwangsarbeiterInnen in unterschiedlichem Grade befaßt waren. Als zentrale Reichsinstanzen spielten hierbei z. B. das RSHA, das RAM und später der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz eine entscheidende Rolle. Auf regionaler Ebene fielen den Arbeitsämtern, Gestapostellen, Betriebsführern, Landräten, Bürgermeistern, Gendarmen usw. unterschiedliche Aufgabenbereiche zu. Die Gesamtheit aller Ge- und Verbote, im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als die „den Ausländern auferlegten Lebensführungsregeln“ deklariert, ist nach Einschätzung von Beatrix Herlemann in etwa mit den zahlreichen Vorschriften und Verboten in der Judenverfolgung vergleichbar.[1]

Ähnlich charakterisiert Ulrich Herbert die in den ersten Kriegsjahren verfaßten Bestimmungen und Verordnungen als „ein beinahe undurchdringliches Gestrüpp“, wobei sich die einzelnen Vorschriften oft auch widersprachen. Selbst die oberen Behörden konnten so kaum noch überblicken, welche Regelungen für einzelne Gruppen und Personen zutrafen. Angesichts dieser Verhältnisse war für Betriebe und untere Verwaltungsstellen gleichermaßen oft kaum ersichtlich, welche Ernährungsrichtlinien beispielsweise für Tschechen galten oder ob ein Balte das „Ost“-Abzeichen tragen mußte. Obwohl der Ende 1942 vom RSHA herausgegebene Erlaß eigentlich zu einer Klärung der rassistischen Eingruppierung von ausländischen Arbeitskräften beitragen sollte, blieb die Rolle von Arbeitskräften aus Italien und Südosteuropa weiterhin unklar.[2] Sieht man einmal von der Flut der Vorschriften in den nachfolgenden Jahren ab, so bleibt ferner offen, inwieweit die nach der Kriegswende in

[1]Herlemann, Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 263. Das Sonderrecht für JüdInnen umfaßte knapp 2000 antijüdische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Vgl. Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesellschaftlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, 2. Aufl. Heidelberg 1996.

[2]Bei den vier Ausländergruppen des vom RFSSuChDtP am 7.12.1942 herausgegebenen Erlasses zur „Gefahrenabwehr beim Ausländereinsatz“ handelte es sich um: 1. Italiener. 2. „Angehörige germanischer Völker (Flamen, Dänen, Norweger, Holländer)“, 3. „Angehörige nicht germanischer Völker, mit denen wir verbündet sind oder mit denen wir aufgrund ihrer kulturellen und gesamteuropäischen Bedeutung verbunden sind“, 4. Polen und Ostarbeiter, Serben, Tschechen und Slowenen. Die Trennung nach verschiedenen Gruppen verlief vor allem zwischen Ost und West. Alle ArbeiterInnen aus den besetzten Gebieten des Westens und des Nordens sollten besser behandelt werden, die aus dem Osten unterlagen eingeschränkteren Lebens- und Arbeitsbedingungen. Herbert: Fremdarbeiter, S. 188f.

Stalingrad gemachten Veränderungsvorschläge und auf dem Erlaßwege angeordneten Erleichterungen vor Ort umgesetzt wurden.[1]

Da aber sämtliche auf der Reichsebene erlassenen Verordnungen in den einzelnen Gauen, Dörfern, Städten, Betrieben, Lagern usw. konkretisiert bzw. umgesetzt werden mußten, korrelierte eine regionale Ausprägung des Zwangsarbeitssystems mit dem konkreten Handeln der Personen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen beeinflußten. Inwieweit noch vorhandene Spielräume genutzt oder Vorschriften schlicht mißachtet wurden, war dabei in erster Linie abhängig von den Personen, die in Institutionen, Ämtern, Lagern und am Arbeitsplatz über die konkrete Behandlungspraxis entschieden. Auf die Handlungsmöglichkeiten der regionalen Instanzen machte so z. B. der Oldenburger Ministerialrat Eilers im Juni 1941 in einem Schreiben an den Gauinspekteur der NSDAP aufmerksam, als er um eine Stellungnahme zu dem vom Arbeitsamt geforderten Alkoholverbot für polnische Arbeitskräfte bat. Dabei wies er ausdrücklich auf den Erlaß des RFSS hin, der den Kreispolizeibehörden die Möglichkeit gab, „die Regelung in Einzelfällen im Rahmen der gegebenen Bestimmungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen."[2]

3.1. Sozialdisziplinierung und Kontrolle

Regionale Berichte, Anordnungen und Verbote liefern Hinweise, inwieweit vor Ort der staatliche Rassismus akzeptiert wurde, man gewillt war, die reichsweiten Erlasse umzusetzen, oder auch Eigeninitiative zeigte. Im Herbst 1940 untersagte z. B. die Schloßgartenverwaltung polnischen ZwangsarbeiterInnen, sich in dieser Parkanlage aufzuhalten. Allem Anschein nach hatte das bloße Verbot aber nicht den gewünschten Erfolg, denn im Mai 1941 wurde die Aufsicht des Schloßgartens erneut angewiesen, auf die Durchsetzung dieses Verbots schärfer zu achten. Zuvor hatte sich nämlich der Kreisamtsleiter der NSDAP an das Polizeiamt gewandt, um „den Schlossgarten allgemein für Polen sperren zu lassen." Die dortige Anwesenheit von Polen beeinträchtige die „deutschen Volksgenossen", wie die Klage einer Bürgerin bei der Ortsgruppe Damm sehr gut veranschauliche: „In einem besonderen Fall teilt eine Zellen-Frauenschaftsleiterin mit, dass ihre Schwester dieser Tage durch den Schlossgarten ging und vier Polen begegnete, die in einer Reihe gingen und nur Platz

[1]Einerseits wurden beispielsweise neben einem qualifizierten Arbeitseinsatz von OstarbeiterInnen und einer Erhöhung ihrer Verpflegungsrationen u. a. die Ausgehbeschränkungen und das Verbot, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, abgemildert. Die Prügelstrafe wurde erneut untersagt und die Möglichkeit einer Eheschließung von OstarbeiterInnen erleichtert. Andererseits verschärften sich zugleich die Maßnahmen gegenüber resistenten und widerständigen ZwangsarbeiterInnen. Vgl. ausführlicher Teil II, 2.3. u. Herbert: Fremdarbeiter, S. 263ff. Auch Naasner betont, diesen zweigleisigen Charakter der Maßnahmen. Er resümiert aber, daß es für die sowjetischen ZivilarbeiterInnen ein entscheidender Fortschritt gewesen sei, als ihre Ernährung ein reproduktionssicherndes Niveau erreichte und ihre Bewegungsfreiheit größer wurde. Zudem hätten ihnen berufliche Qualifizierung und hohe Arbeitsleistungen nicht nur Ernährungsprämien und Mehrverdienste gesichert, sondern u.U. auch eine Anerkennung bei deutschen Vorgesetzten. Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945, S. 159ff.

[2]Im April 1941 forderte das Arbeitsamt in einem Schreiben an den Old.MdI ein grundsätzliches Alkoholverbot für polnische Arbeitskräfte, da diese „in außerordentlich starkem Maße dem Alkohol zusprechen" und „vielfach betrunken angetroffen würden." Dies führe zu vermehrtem Randalieren, Gewalttätigkeiten und Arbeitsversäumnissen. Ministerialrat Eilers bat daraufhin den Gauinspekteur der NSDAP des Gaus Weser-Ems, Gaubeauftragter für Volkstumsfragen, in Bremen, um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit. Old.MdI an NSDAP Gau Weser Ems vom 3.6.1941. Arbeitsamt Oldenburg an den Old.MdI vom 16.4.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18865. Schon 1940 war in den Oldenburger Nachrichten öffentlich bekannt gegeben worden, daß an polnische Arbeiter entsprechend der Polizeiverordnung „keine alkoholischen Getränke verabfolgt werden" dürften. ON, Nr. 276 vom 10.10.1940. Im August 1941 veröffentlichte darüber hinaus der Landrat in Vechta das Verbot der Brennspiritusabgabe an polnische Zivilarbeiter. ON, Nr. 232 vom 26.8.1941.

machten, als diese ältere Frau stehenblieb, um nicht den Polen auszuweichen, die sich nicht anschickten, die Frau vorbeizulassen."[1] Offensichtlich blieb das Verbot aber auch weiterhin nur mühsam durchsetzbar. Im April 1942 verlangte das Polizeiamt Oldenburg sogar eine Änderung der Polizeiverordnung, damit polnischen ZwangsarbeiterInnen „neben dem Besuch deutscher Veranstaltungen aller Art das Betreten öffentlicher Parkanlagen untersagt" werde. Eine solche Regelung verschaffe der Polizei bessere Eingreifmöglichkeiten und schalte zugleich „den umständlichen zivilrechtlichen Klageweg" aus.[2] Aufgenommen in die Ergänzungsordnung vom Juni 1942 wurde dieser Vorschlag dann allerdings nicht. Aber nach dieser Verordnung durften PolInnen den Polizeibezirk ihres Aufenthalts-/Arbeitsortes ohnehin nicht mehr ohne polizeiliche Genehmigung verlassen.[3] Mit anderen Worten, polnische ArbeiterInnen, die außerhalb des Polizeibezirks Stadtmitte wohnten, konnten ohne polizeiliche Erlaubnis nicht in den Innenstadtbereich.

Mit Beginn des Arbeitseinsatzes kooperierten verschiedene Institutionen und Behörden intensiv miteinander, um die Kontrolle und Disziplinierung der ZwangsarbeiterInnen effektiv zu gestalten.[4] In teilweise äußerst anschaulichen Schilderungen schlug sich dies z. B. in den regionalen Lageberichten vom Sommer 1940 nieder: Im Juli sorgte ein Stimmungsbericht über das Verhalten der polnischen ZwangsarbeiterInnen im Gau Hannover Ost für umfassende Aktivitäten der Behörden. Ein Polizeiwachtmeister hatte u. a. moniert, daß die polnischen ZwangsarbeiterInnen, ein „freches und unverschämtes Auftreten" hätten, sie sogar „frech und gottesfürchtig" mit „Heil Hitler" grüßten und fortwährend gegen die Verordnungen verstießen. Die Mißstände hätten einen solchen Umfang angenommen, daß sie von der Gendarmerie „im einzelnen gar nicht mehr zu übersehen" seien.[5] Angesichts solcher im nationalsozialistischen Sinne bedrohlichen Zustände im Gau Hannover-Ost verlangte der zuständige HSSPF umgehend vom Old.MdI einen Bericht über die Maßnahmen „zur Überwachung der Zivilpolen durch die Ordnungspolizei" und die Zusammenarbeit mit der Gestapo. Darüber hinaus solle die Lage vor Ort beurteilt und mit den Mißständen im Gau Hannover-Ost verglichen werden. Gegebenenfalls seien Vorschläge zur besseren Überwachung zu entwickeln.[6]

Das Polizeiamt Oldenburg unterstrich in seinem Lagebericht die enge Zusammenarbeit mit der Außendienststelle der Gestapo in Oldenburg, die bereits im Frühjahr bei einer einführenden Besprechung beim Arbeitsamt vereinbart worden sei und sah sich durchaus imstande, gemeinsam mit der Gestapo „Mißstände wie im Gau Ost-Hannover zu verhindern." Zur Zeit sei das Verhalten der polnischen Arbeiter im Stadtkreis nicht beklagenswert. Nur in einem Fall sei bisher „eine Doppelstreife eingesetzt [worden, K.H.], um ein Versammeln der

[1]Schreiben des Domänenamtes Oldenburg an den Minister der Finanzen vom 20.5.1941. Schreiben der NSDAP Weser-Ems an das Polizeiamt Oldenburg vom 7.5.1941. StAO, Best. 134 Nr. 4881a, Bl. 55.
[2]Polizeiamt an den Old.MdI vom 4.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[3]Verordnung vom 19.6.1942 zur Ergänzung der Polizeiverordnung über die Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 18. April 1940, Nr. 14. Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1942, 1943, 1944 und 1945. 52. Bd., Oldenburg o. J., S. 44f.
[4]Auf die Ebene der Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten in den Lagern und Betrieben, wie schon in Teil II, 2.5. angedeutet, soll hier nicht eingegangen werden. Eine Beschreibung der dortigen Verhältnisse kann zudem nicht geleistet werden, da kein ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung steht.
[5]Stimmungsbericht des Gaues Ost-Hannover vom 13. bis 20. Juli 1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[6]Rundschreiben des HSSPF/BdO Hamburg vom 8.8.1940. StAO. Best. 136 Nr. 18865. Der Einfluß- und Gebietsbereich des HSSPF (SS-Oberabschnitt: Nordwest, ab 1940 Nordsee), Sitz Hamburg, der ab Mitte 1938 existierte, änderte sich im Laufe der Jahre. Oldenburg fiel immer in diesen Zuständigkeitsbereich, ab 1.4.1944 gehörte der gesamte Gau Weser-Ems dazu. Stelleninhaber vom 28.6.1938 bis 1.5.1941: Hans-Adolf Prützmann; vom 1.5.1941 bis 30.1.1943: Rudolf Querner; vom 16.2.1943 bis Kriegsende: Georg Bassewitz-Behr. Birn: Die Höhern SS- Und Polizeiführer, S. 66f.

Polen an einem Sonntagnachmittag auf einem Bauernhof zu unterbinden.“ Etwaige Übertretungsversuche der Polen in den ländlichen Außenbezirken würden, bedingt durch die gute Zusammenarbeit mit der Partei, sehr schnell bekannt und könnten schon „im Entstehen unterbunden werden.“ Hingegen hatte die Oldenburger Polizeibeamten offensichtlich irritiert, daß das „Heil-Hitler Grüßen“ von ZwangsarbeiterInnen kritikwürdig sei. Der kurze Bericht schloß jedenfalls mit der Bitte: „Wenn das auch hier festgestellte Grüßen der Polen mit ‘Heil Hitler’ unerwünscht oder sogar verboten sein sollte, bedürfe es hier einer Belehrung der Zivilpolen. Ich bitte in dieser Angelegenheit um Klärung.“[1] Diese Klärung lieferte dann wenig später der RFSSuChdDtP mit dem Erlaß vom September 1940. Demnach war „den Arbeitskräften polnischen Volkstums die Anwendung des Deutschen Grusses nicht gestattet.“[2]

Wie die Schilderungen der Landräte bzw. Gendarmerien des Umlandes zeigen, war in allen Orten die Zusammenarbeit mit der Gestapo bereits gängige Praxis.[3] So berichtete der Gendarmeriehauptwachtmeister Weilert aus Huntlosen im Landkreis Oldenburg: „Im Gendarmeriebezirk Huntlosen ist es vorgekommen, daß ein polnischer Arbeiter, früher Kriegsgefangener, polnische Arbeiter und sogar Franzosen aufwiegelte, daß sie nicht so viel arbeiten sollten. Dieser Pole wurde festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben. Die Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei in solchen Angelegenheiten ist gesichert.“ Auch die Kooperation mit den Parteiorganisationen funktionierte seinem Bericht zufolge ausgezeichnet, um die Überwachung der ZwangsarbeiterInnen zu garantieren. So würden Straßenkontrollen abwechselnd von der Gendarmerie, der SA bzw. den Politischen Leitern durchgeführt. Trotz der Devise, daß der Polizeibeamte nicht schlagen solle, dürfe er dennoch nicht davor zurückschrecken, „einem frechen, arbeitsscheuen Polen [...] ein paar Schläge zu verabreichen.“[4] Beim Gendarmerieposten Ganderkesee hatte ein „besorgter Gummiknüppel“ schon „vorzügliche Dienste geleistet,“ um das sonntägliche Versammeln der polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen im Freien zu unterbinden.[5]

Die Landräte des Oldenburger Landes informierten nicht nur über ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gestapo, sondern schilderten auch die gut funktionierende Kooperation mit anderen Stellen. So verwies der Landrat in Cloppenburg auf die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. Auf seine Initiative seien nun die Wachmannschaften

[1]Polizeiamt an den Old.MdI vom 22.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865. Im April 1942 machte das Oldenburger Polizeiamt dem MdI sogar weitgehende Vorschläge zur Abänderung der im Jahre 1940 erlassenen Polizeiverordnung über die Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen. So forderte die Oldenburger Polizei z. B. das „Verbot des verkehrsverhindernden Aufstellens sowie des Nebeneinandergehens von mehr als 2 Personen auf Bürgersteigen, überhaupt völlige Unterordnung im Straßenverkehr gegenüber der deutschen Bevölkerung“, da „über ungebührliches oder herausforderndes Benehmen im Straßenverkehr seitens der Polen [...] wiederholt Klagen geführt worden“ seien. Polizeiamt an den Old.MdI vom 4.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

[2]Erlaß des RFSSuChdDtP vom 3.9.1940. Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums. Luczak, Czeslaw (Hg.): Polozenie polskich robotników Pryzymusowych w Rzeszy 1939-1945. Documenta occupationis, Bd. IX, Poznan 1975, Doc. 46, hier S. 82.

[3]Im November 1941 wies das Old.MdI, Eilers, den Landrat des Kreises Friesland nochmals auf die Möglichkeit hin, polnische Arbeitskräfte bei der Gestapo zu denunzieren: „Falls bei Verstössen gegen die erlassenen Anordnungen Bestrafungen keinen Erfolg haben, so gebe ich anheim, solche Polen der Geheimen Staatspolizei namhaft zu machen, damit diese staatspolizeiliche Massnahmen gegen sie ergreift.“ Der Landrat hatte zuvor das Verhalten der polnischen ZwangsarbeiterInnen moniert. Landrat des Kreises Friesland an den Old.MdI vom 20.10.1941. Old.MdI an den Landrat vom 14.11.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

[4]Gendarmerie-Einzelposten Huntlosen, Landkreis Oldenburg, an den Leutnant der Gendarmerie Vögler vom 23.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

[5]Gendarmerie-Gruppenposten Ganderkesee, Landkreis Oldenburg, an den Bez. Leutnant der Gend. Vögler vom 22.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

der Kriegsgefangenenlager von ihren „vorgesetzten Dienststellen aufgefordert worden, bei ihren Kontrollgängen auch die Polen zu übernehmen.“[1] Der Landrat des Landkreises Wesermarsch beabsichtigte, außer der Ordnungspolizei und Gestapo auch die „SA, SS und NSKK zu Kontrollen einzusetzen.“ Er beurteilte das Verhalten der polnischen ZwangsarbeiterInnen in der Wesermarsch ähnlich wie im Gau Ost-Hannover, aber „noch nicht in dem starken Maße.“ Er habe sogar die Fahrkartenausgaben der Reichsbahnhöfe des Landkreises Wesermarsch aufgefordert, Polen nur dann Fahrkarten zu verkaufen, wenn sie eine entsprechende Genehmigung vorlegen könnten. Analoge Anweisungen seien von ihm sowohl der Butjadinger Bahn als auch der Betriebsleitung der Weserfähre übermittelt worden. Eine Fahrgenehmigung erteile er aber nur, „wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen des Arbeitseinsatzes nach Mitteilung des Arbeitsamtes erforderlich ist.“[2] Einige Wochen später mußte er freilich in einem weiteren Lagebericht den geringen Erfolg dieser „Vorsichtsmaßnahmen“ eingestehen. Auf diese Weise war es ihm anscheinend nicht gelungen, die anhaltende Abwanderung von polnischen Arbeitskräften zu unterbinden. Nun schlug er vor, „daß diejenigen Polen, die eigenmächtig nach Polen zurückgekehrt sind, von den dortigen Polizeibehörden in der Form gemaßregelt werden, daß sie zunächst für mehrere Wochen einem Konzentrationslager zuzuführen sind.“[3] Anscheinend kannte der Landrat den schon vorhandenen Erlaß des RFSS vom 3.9.1940 noch nicht, der solche Maßnahmen möglich machte. Jedenfalls wies der Oldenburger Ministerialrat Eilers in einer Aktennotiz sehr deutlich darauf hin und vermerkte: „Hier ist nichts zu veranlassen.“[4]

Nicht allein der Landrat aus der Wesermarsch beklagte das Verhalten von polnischen ZivilarbeiterInnen in seinem Zuständigkeitsbereich, sondern auch der Gendarmerie-Oberwachtmeister Rosenbohm aus Iprump im Landkreis Oldenburg: „Das Herumtreiben dieser Leute [der Polen, K.H.] hatte ein solch hohes Maß angenommen, daß der Bevölkerungskreis, welcher noch ein Mitleid mit den Arbeitern polnischen Volkstums hatte, nur noch ein sehr kleiner ist. Zu einem hohen Prozentsatz traf dieses auch auf Arbeiterinnen polnischen Volkstums zu.“ Als eine erste Abhilfe habe er zusammen mit dem Bürgermeister und den Bezirksvorstehern der Gemeinde Hasbergen (bei Delmenhorst) vereinbart, daß alle polnischen Arbeitskräfte einmal wöchentlich von den einzelnen Bezirksvorstehern zusammengeholt würden: „Die Zusammenkunft dieser Polen geschieht nach Beendigung der Arbeitszeit 19.30 Uhr in ihren einzelnen Bauernschaften. Dieselben werden durch die Bezirksvorsteher zum militärischen Antreten gezwungen und dann erfolgt beim Eintreffen des Bürgermeisters H e l m e r s und meiner Person eine Meldung. Die Polen werden dann einzeln gemustert, betr. des P Abzeichens und Aussehens ihrer Person und ihrer Kleidung. Besonders wird Gewicht auf Haarschnitt und rasiert sein gelegt. Bei vorhandenen Mängeln wird rücksichtslos Abhilfe geschaffen. Es bleibt dabei nicht aus, daß einige durch Züchtigung dahin gebracht werden müssen, wohin der Anstand es erfordert. Die Züchtigung geschieht in Gegenwart aller anwesenden Polen. Nur im Ausnahmefalle, wo sich ein Pole ein besonders schweres Vergehen zu Schulden kommen lassen hat, wird er alleine zum anständigen Betragen angehalten. Weiter erfolgt bei geringen Übertretungen eine gebührenpflichtige Verwarnung, im schweren Falle wird Anzeige erstattet beim Landrat bezw. bei der Gestapo.“[5]

[1]Landrat Cloppenburg an den Old.MdI vom 20.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[2]Landrat Brake an den Old.MdI vom 21.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[3]Auszug aus dem Lagebericht des Kreises Wesermarsch vom 4.10.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[4]Aktenvermerk o. D. von Eilers zum Lagebericht des Kreises Wesermarsch vom 4.10.1940. Ebenda.
[5]Gendarmerie-Posten Iprump, Landkreis u. Land Oldenburg, an den Bez. Leutnant d. Gendarmerie Vögler vom 22.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

Auch in den nachfolgenden Jahren erörterten die regionalen Behörden immer wieder, auf welche Weise die Überwachung und Disziplinierung von polnischen ZivilarbeiterInnen effektiviert werden könne. Im August 1941 wurde bei einer Dienstbesprechung der Oberinspektoren und Landratsämter konstatiert, daß die Polizeibehörde eine strengere Kontrolle der polnischen ZivilarbeiterInnen für dringend erforderlich halte, da sie in vielfältiger Weise gegen die entsprechenden Anordnungen verstießen. So würden sie sich wiederholt in verschiedenen Gegenden versammeln, sich zudem „spät abends und sogar nachts irgendwie außerhalb ihrer Wohnung“ aufhalten oder öffentliche Beförderungsmittel benutzen. Überhaupt habe sich ihr ganzes Benehmen wesentlich verschlechtert. Zukünftig sollten daher gegebenenfalls auch Parteiorganisationen, Politische Leiter oder die SA die Polizei bei ihrer Überwachung unterstützen. Darüber hinaus hätten sich die Geldstrafen gegen polnische Arbeitskräfte als ein effektives Disziplinierungsmittel bewährt. Sie müßten rücksichtslos eingetrieben werden. Empfehlenswert sei hierbei die Vorgehensweise des Landrats im Ammerland. Er ließe die Geldstrafen, die polnischen ZivilarbeiterInnen in der Regel nicht zahlen könnten, nicht in Haft umwandeln, sondern durch den jeweiligen Arbeitgeber vom Lohn abziehen.[1] Im Mai 1943 war das ordnungswidrige Verhalten von polnischen Arbeitskräften wiederum Thema einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Landkreise. In einer Aussprache einigten sich die Anwesenden darauf, daß eine Übertretung mit mindestens 20 RM bestraft werden sollte. Aber auch die ArbeitgeberInnen, die Übertretungen, wie das Unterlaufen der Kennzeichnungspflicht, die Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten oder das Verlassen des Arbeitsortes ermöglichten oder förderten, seien „entsprechend zur Verantwortung“ heranzuziehen.[2]

Daß polnische ZwangsarbeiterInnen Fahrrad fuhren, stand immer wieder im Zentrum der Kritik. Im Juni 1942 wurde dann schließlich die Polizeiverordnung dahingehend geändert, daß Fahrräder nur noch mit Genehmigung der zuständigen örtlichen Polizeibehörde benutzt werden durften.[3] Die Oldenburger Nachrichten machten zugleich auf schärfere sonntägliche Kontrollen der Landstraßen durch die Gendarmerie aufmerksam: „Verschiedentlich wurden dabei Polen mit eigenen Fahrrädern angetroffen. In diesen Fällen wurden die Räder beschlagnahmt, da die Polen grundsätzlich keine eigenen Räder besitzen dürfen. Auch in jenen Fällen, in denen sie sich die Fahrräder ihrer Arbeitgeber für Spazierfahrten angeeignet hatten, wurden die Räder zunächst sichergestellt. Die Besitzer haben die Möglichkeit, ihre Räder von der Gendarmerie wieder abzuholen, werden aber gebührenpflichtig verwarnt, da es grundsätzlich nicht gestattet ist, den Polen für solche Zwecke Fahrräder zur Verfügung zu stellen.“ Anscheinend blieb es sehr schwierig, die gängige Praxis zu unterbinden. Zum Schluß des Artikels hielt man es jedenfalls für nötig, apodiktisch zu prognostizieren: „Die strenge Durchführung dieser Maßnahmen wird in der Bevölkerung volles Verständnis haben.“ [4]

[1]Niederschrift einer Dienstbesprechung der Oberinspektoren der Landratsämter in Bad Zwischenahn am 15.8.1941. StAO, Best. 136 Nr. 7819. Vgl. das Muster des Landrats LK Ammerland zu den Strafverfügungen, ebenda, Bl. 85.

[2]Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Landkreise am 24.5.1943 in Oldenburg. StAO, Best. 136 Nr. 1640, Bl. 377-380, hier 378.

[3]Vgl. § 2 der Verordnung Nr. 14 vom 19.6.1942. Die Dringlichkeit des Verbots war bereits im April von der Polizeibehörde suggeriert worden. Polizeiamt an den Old.MdI vom 4.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18865. Vgl. a. die analoge Verordnung für Kriegsgefangene. Polizeiverordnung vom 8. Juli 1943, Nr. 44. Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1942-1945, S. 159f. Bei Verstößen drohte eine Geldstrafe bis zu 150 RM. Vgl. § 4. Ebenda, S. 160.

[4]Bad Zwischenahn. Scharfe Kontrollen. ON vom 31.8.1942, Nr. 238.

Polizeiliche Strafverfügungen

Polizeiliche Strafverfügungen waren ein Mittel der örtlichen Gendarmerie und Ordnungspolizei, Fälle, die als Bagatellvergehen eingestuft wurden, schnell zu ahnden. Zugleich hoffte man mit Geldstrafen, wie es beispielsweise der Landrat des Landkreises Ammerland 1941 wertete, wirksam abzuschrecken. Nach den Angaben der Verwaltungspolizei Oldenburg, betrugen die Einnahmen der Stadt alleine 1944 durch gebührenpflichtige Verwarnungen an alle BewohnerInnen der Stadt 40-50.000 RM, wobei 3.000 der insgesamt 3.520 Strafverfügungen gebührenpflichtig waren.[1] Nur ein Bruchteil der in den Kriegsjahren verhängten Strafverfügungen blieb erhalten, aus dem Jahre 1942 existieren 31 Strafverfügungen gegen polnische ZwangsarbeiterInnen sowie eine Strafverfügung gegen einen Niederländer, der sich verbotener Weise als Pekolfahrer unterhalten hatte. 44 Strafverfügungen gegen polnische ZwangsarbeiterInnen sowie einen Ukrainer liegen aus dem Jahre 1943 vor und für 1944 nochmals 41 gegen OstarbeiterInnen, 43 gegen PolInnen und eine Strafverfügung gegen einen Franzosen, der als Busfahrer geraucht hatte. Von den 163 Personen, deren Verhalten auf diese Weise gemaßregelt wurde, waren 40 Frauen. Verstöße gegen die Ausländerpolizeiverordnungen wie die „Übertretung der Ausgehzeiten“, das Nichttragen des P-Abzeichens bzw. Ost-Abzeichens, das „Verlassen des Aufenthaltsortes“ notierten die Polizeibeamten am häufigsten als Beschuldigungsgründe.[2]

Das „Verlassen des Aufenthaltsortes“ ohne polizeiliche Genehmigung war damals weit verbreitet, da ZwangsarbeiterInnen den erheblichen zeitlichen Aufwand nicht in Kauf nehmen wollten, der damit verbunden war, einen Erlaubnisschein zu erhalten. Auf dem Lande mußte zunächst der Arbeitgeber gebeten werden, einen Antrag beim Landrat zu stellen, der sich wiederum beim Gendarmerieposten nach dem Verhalten der ZwangsarbeiterIn erkundigte. War diese Prozedur erfolgreich, wurde der Erlaubnisschein noch an entsprechende Auflagen gekoppelt. Beispielsweise habe sich der polnische Arbeiter „gesittet und anständig zu betragen, das ‘P’ stets sichtbar auf der rechten Brustseite zu führen“ und müsse „um 20 Uhr wieder zurück zu sein“. Einem anderen, der am ersten Weihnachtstag einen Verwandten in einem weiter entfernten Ort besuchen wollte, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, zu Fuß zu gehen und auf dem Erlaubnisschein notiert: „Die Benutzung der Reichsbahn ist dem Zivilpolen verboten.“[3] Zudem handhabten die einzelnen Instanzen die Genehmigung nicht unbedingt großzügig, denn nicht nur nach der offiziellen, sondern auch nach der in weiten Bevölkerungskreisen verbreiteten Auffassung waren polnische und sowjetische Frauen und Männer rekrutiert worden, „um zu arbeiten und nicht um spazieren zu gehen“.[4]

Die höchste Geldstrafe im Rahmen der Strafverfügungen in Höhe von 63,- RM bzw. ersatzweise 10 Tage Haft wurde gegen einen polnischen Zivilarbeiter im Februar 1944 vom Oldenburger Kriminalsekretär Klarmann mit der Begründung verhängt: „Sie haben als Zivilarbeiter polnischen Volkstums am 13. Januar 1944 ohne Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde Ihren Aufenthaltsort (Arbeitsort) verlassen und ohne Genehmigung öffentliche Verkehrsmittel (Reichsbahn) zur Fahrt nach Großenkneten benutzt. Außerdem trugen Sie das für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, die im Reich zum zivilen Arbeitseinsatz eingesetzt sind, vorgeschriebene Kennzeichen bestehend aus einem „P“, nicht auf der rechten Brustseite Ihres Kleidungsstückes. Übertretung der §§ 1, 2, und 7 der Polizeiverordnung über die Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Zivilarbeiter

[1] Schmietenknop an den Bürgermeister Dr. Koch vom 30.7.1945. StAO, Best. 262-1 G Nr. 606.
[2] Vgl. die Strafverfügungen in: StAO, Best. 262-1 G Nr. 606-610.
[3] Zit. n. Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 291.
[4] Ebenda.

und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 18.4.1940 sowie §§ 1 u. 2 der Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter u. -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 18.3.1940."[1]

Aber selbst geringere Geldbeträge waren für polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen harte Strafen. So verblieben beispielsweise einem polnischen Arbeiter, der bei Krupp arbeitete, im April 1942 bei einer Arbeitsleistung von 258 Stunden nach dem Abzug der „Sozialabgleichsabgabe für Polen" sowie Unterkunft und Verpflegung 22,20 RM,[2] ein Betrag, den er zahlen mußte, wenn er dabei erwischt wurde, daß er ein öffentliches Verkehrsmittel ohne Genehmigung benutzte oder kein P-Abzeichen trug. Konnte ein Zwangsarbeiter nicht zahlen, praktizierte man offenbar den 1941 unterbreiteten Vorschlag, den Betrag vom Lohn abzuziehen. So verlangte die Stadtkasse, daß der Lohn des Ostarbeiters Peter G. wöchentlich um 6,05 RM gekürzt werde, um seine Geldstrafe in Höhe von 22,- RM zu begleichen. Da er noch nicht gezahlt hatte, waren darüber hinaus 2,20 RM Gebühren und Verzugszuschläge fällig. Die Geldstrafe mußte später „in Abgang gestellt" werden, da der Ostarbeiter nach Auskunft der Gestapo „wegen eines politischen Vergehens" verhaftet worden war und in ein Konzentrationslager gebracht werden sollte.[3]

Im Januar und Februar 1944 waren gegen 18 OstarbeiterInnen Strafverfügungen in Höhe von jeweils 22 RM verhängt worden, da sie eine Gaststätte besucht hatten. Schon im Januar 1944 waren bei einer polizeilichen Kontrolle der Gastwirtschaft Frohns an der Cloppenburger Straße insgesamt 22 OstarbeiterInnen und ein polnischer Zivilarbeiter angetroffen worden, die in den Lagern Sandplatz, Unterm Berg und Warpsspinnerei oder auch in einigen Fällen bei ihren ArbeitgeberInnen im Stadtgebiet wohnten. Gegen sie erstatteten die kontrollierenden Schutzpolizisten Anzeige, weil sie den erlaubten Aufenthalt außerhalb ihrer Unterkunft bereits um eine Stunde überschritten hatten.[4] PolInnen und OstarbeiterInnen war der Besuch einer öffentlichen Gaststätte verboten, sie konnten nur in besonderen Räumen ohne Kontakt mit den deutschen BesucherInnen verkehren, wenn die Polizeibehörde einen solchen Ausschank genehmigte.[5] Zudem durften sie dabei auch nicht mit „sonstigen ausländischen Arbeitskräften" in Berührung kommen.[6] Da der Gastwirt der kontrollierten Gaststätte keine behördliche Erlaubnis vorzeigen konnte, um diesen Personenkreis zu bewirten, wurde er

[1]Strafverfügung vom 25.2.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 610.

[2]Die Löhne bei Krupp waren Ende 1942 auch bei den OstarbeiterInnen weitgehend auf Leistungs- und Akkordlöhne umgestellt worden waren. Herbert: Fremdarbeiter, S. 207f.

[3]Strafverfügung vom 8.2.1944. Stadtkasse an Peter G. vom 24.5.1944. Rückantwort der Firma Bruns, Bier u. Mineralwasservertrieb, vom 1.6.1944. Gestapo Oldenburg an die Ortspolizeibehörde vom 16.8.1944. Verfügung vom 23.9.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 610.

[4]Bericht des 3. Polizei-Reviers vom 14.1.1944. Protokoll zur Vernehmung des Gastwirts vom 19.1.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 610.

[5]Nach der am 18.4.1940 erlassenen Polizeiverordnung über die Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, konnte für sie jedoch „nach Bedarf je nach den örtlichen Verhältnissen von der Kreispolizeibehörde (Landrat, Oberbürgermeister, Polizeipräsident) eine oder mehrere Gaststätten einfachster Art für bestimmte Zeiten zum Besuch freigegeben" werden. § 4 der Polizeiverordnung Nr. 59, in: Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1939, 1940 und 1941. 51. Bd., Oldenburg o. J., S. 207f. In der Stadt Oldenburg hatte die Wirtin Marie Wachtendorf seit April 1944 die Erlaubnis polnische ZwangsarbeiterInnen zu bewirten. Vgl. Teil II, 2.5. Der unerlaubte Besuch einer Gaststätte konnte für ZwangsarbeiterInnen auch drastische Bestrafungen nach sich ziehen. So berichtete die Gestapo beispielsweise in ihrer Tagesmeldung Nr. 1 vom März 1941, daß in Delmenhorst zwei polnische Arbeiter festgenommen, für beide Schutzhaft und eine „Überstellung in ein Konzentrationslager" beantragt wurden. Sie hätten ihr P-Abzeichen vorschriftswidrig von ihrer Kleidung entfernt, sich in einer Gaststätte betrunken, nach dem Verlassen des Lokals „deutsche Volksgenossen" belästigt und in eine Schlägerei verwickelt. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 218.

[6]Vgl. § 5 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung und Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Ostarbeiter vom 15.7.1943, Nr. 47 u. zum Erlaubnisschein der Wirtin Wachtendorf Teil II, 2.5.

ebenfalls vernommen. Er versuchte sich dadurch zu entlasten, daß er auf die mündliche Zusage eines Polizeibeamten verwies, die er für maßgebend gehalten habe. Zudem habe er bereits ein Gesuchsschreiben bei der DAF eingereicht und die verlangte Trennung von deutschen Besuchern eingehalten: „Ich habe dafür Sorge getragen, daß die fremdvölkischen Arbeiter nicht mit deutschen Volksgenossen, die in meinem Lokal verkehrten, zusammen kamen. Für die Ostarbeiter war ausschließlich das Klubzimmer vorgesehen.“[1] Sein Verhalten war aber gewiß kein Einzelfall. Deutsche Gastwirte hielten sich in mehreren Fällen nicht an das generelle Alkoholausschankverbot an Kriegsgefangene und bedienten PolInnen und OstarbeiterInnen ohne Sondererlaubnis.[2] 1943 verurteilte das Oldenburger Amtsgericht beispielsweise einen Gastwirt, seine Ehefrau und Töchter sowie einen Landwirt wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen. Nach dem Bericht in der Oldenburgischen Staatszeitung hatte der Gastwirt aus Endel bei Visbek die Kriegsgefangenen aus dem nahegelegenen Lager häufig in seiner Küche mit alkoholischen Getränken versorgt: „Am ersten Weihnachtstag des Jahres 1942 bewirtete die Ehefrau des Gastwirtes ebenfalls in der Küche. Mit den Kriegsgefangenen setzten sich zwei Töchter der Gastwirtseheleute und ein Landwirt aus der Nachbarschaft an den Tisch, tranken mit ihnen, und der Landwirt gab eine Runde aus. Dieses würdelose Verhalten fand vor dem Amtsgericht Oldenburg ein Nachspiel.“[3]

Aber auch der erlaubte Besuch von Gaststätten fand keine einhellige Zustimmung. Im August 1944 fiel dem Major der Gendarmerie in Oldenburg, Schulthes, während einer seiner Dienstfahrten auf, daß zahlreiche Ostarbeiter, Polen und Ukrainer eine Gaststätte in Seefeld im Kreis Wesermarsch besuchten. Seiner Einschätzung nach werde dadurch „der Nachrichtenübermittlung, der Verhetzung und der Bildung von Widerstandsgruppen [...] Tür und Tor geöffnet.“ Darüber hinaus sei eine „ausreichende Überwachung durch die Gendarmerie [...] bei der geringen Besetzung nicht durchführbar und mangels der Sprachkenntnisse auch gar nicht möglich.“ Der zuständige Gendarmeriemeister Schröder habe ihm berichtet, „daß diese Zusammenkünfte dazu angetan wären, daß von den Ausländern alle Vorkommnisse besprochen werden und dadurch einer ausgezeichneten Nachrichtenübermittlung dienen, zumal hierbei Polen, Ostarbeiterinnen und Ukrainer aus der ganzen Gegend sich treffen und diese wieder in ländlichen Betrieben mit den Kriegsgefangenen der SU während der Arbeitszeit zusammen kommen.“ Er forderte demzufolge auch vom Oldenburger Ministerialrat Eilers eine Aufhebung der Erlaubnis oder die Freigabe von anderen Gaststätten in den einzelnen Gemeinden, damit „der Kreis der sich Versammelnden“ überschaubar bleibe „und ein Verlassen der Wohngemeinde [...] auf alle Fälle unterbunden werden“ könne. Zudem sei so eine einheitliche Regelung der Besuchszeiten notwendig, „damit ein Umherziehen vermieden“ werde.[4] Dem Landrat des Kreises Wesermarsch waren, wie er dem Old.MdI berichtete, die Tatsachen durchaus bekannt. Bei einer weiteren Kontrolle seien aber nur noch Polen und Ostarbeiter aus der Ortsbauernschaft Seefeld angetroffen worden, „die an 8 Tischen verteilt im Saale saßen, sich unterhielten und ordentlich aufführten.“ Der frühere Besuch von Zwangsarbeitern aus anderen

[1]Protokoll zur Vernehmung des Gastwirts vom 19.1.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 610.
[2]Vgl. hierzu a. Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 274.
[3]Vorsicht beim Umgang mit Kriegsgefangenen. Oldenburgische Staatszeitung vom 12.6.1943. Die am 19. März 1940 in Oldenburg erlassene Polizeiverordnung über den Verkehr der Zivilbevölkerung mit Kriegsgefangenen untersagte die Mitnahme von Kriegsgefangenen in Gast- und Unterhaltungsstätten sowie ihre Bedienung in Gaststätten. Odenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1939-1941, hier Nr. 58, S. 205f. Auch die Gestapo meldete Festnahmen von deutschen Frauen und Männern, die polnische ZwangsarbeiterInnen mit alkoholischen Getränken bewirtet hatten. Vgl. Tagesmeldung Nr. 6/ Aug. 1940; Nr. 5/ Jan. 1941; Nr. 1/ Feb. 1941. StAO, Best. 289 Nr. 185.
[4]Bericht des Kommandeurs der Gendarmerie beim MdI an Old.MdI vom 19.8.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

Ortsbauernschaften sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sich keine Gastwirte bereitgefunden hätten, die den Besuch zulassen wollten. Zusammen mit dem Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen und dem Kreisbauernführer bemühe er sich um Regelungen in anderen Ortschaften.[1] Ministerialrat Eilers lehnte allerdings das vom Gendarmeriemajor Schulthes geforderte Verbot ab, da seiner Einschätzung nach die erlaubten Versammlungen eine gute Kontrolle ermöglichten. Er bilanzierte nüchtern und pragmatisch: „Ein gelegentliches Zusammenkommen der Ausländer kann nicht verhindert werden; das zugelassene Zusammensein birgt nicht mehr Gefahren in sich als das ungeregelte. Im Lande Oldenburg liegen die Verhältnisse auf diesem Gebiete noch ziemlich günstig im Vergleich zu anderen Bezirken. M.E. braucht daher zur Zeit nichts veranlaßt zu werden."[2]

Verfahren gegen ZwangsarbeiterInnen vor den Oldenburger Gerichten

Nach der Ende 1941 erlassenen „Polenstrafrechtsverordnung" konnten Polen und Juden aus oder in den eingegliederten Ostgebieten in einem höchst vereinfachten Verfahren aufgrund geringfügiger Delikte, beispielsweise einer „deutschfeindlichen Äußerung", zum Tode verurteilt werden. Sehr häufig wurde diese Verordnung von Richtern und Staatsanwälten bei Aburteilungen angewandt, selten hingegen die auch vorhandene Möglichkeit der „Strafmilderung", wonach bei „minderschweren Fällen" auch drei Monate bis zehn Jahre Straflager verhängt werden konnten.[3] Darüber hinaus sind Fälle bekannt, bei denen die Juristen die „Polenstrafrechtsverordnung" sogar nachträglich praktizierten, obwohl die Verfahren schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung eröffnet worden waren.[4]

Diese Verschärfung der Strafrechtspraxis hing sowohl reichsweit als auch auf regionaler Ebene von den rassistischen Einstellungen und Handlungsweisen der Richter und Staatsanwälte ab. Im August 1941 teilte beispielsweise der Landgerichtspräsident Brand dem Amtsgerichtsdirektor mit, daß der Reichsminister der Justiz darauf hingewiesen habe, daß den Strafurteilen gegenüber Polen häufig die notwendige Härte fehle. Um „Mißgriffe im hiesigen Bezirk zu verhüten", ordnete er an: „a) Bei allen Strafsachen gegen Polen ist mir deren Eingang unter Angabe des Aktenzeichens der Staatsanwaltschaft bzw. Amtsanwaltschaft und einer kurzen Mitteilung des Gegenstandes der Straftat alsbald anzuzeigen, damit ich nötigenfalls mit der Strafverfolgungsbehörde Fühlung nehmen kann. b) Nach Verkündigung von Strafurteilen gegen Polen ist mir sofort nach Absetzung des Urteils und Durchführung der notwendigen Schritte wegen der Strafvollstreckung die Akte vorzulegen. Tritt nach Urteilsverkündung eine längere Verzögerung ein, so ist zunächst unter Vorbehalt der Nachreichung der Akten zu berichten."[5] Darüber hinaus funktionierte die Zusammenarbeit mit anderen Instanzen reibungslos, wie der Oberlandesgerichtspräsident in einem Lagebericht vom März 1943 betonte. Demnach war das Sondergericht wegen verstärkter Luftangriffe durch „Straffälle des Plünderns und Grenzfälle dieser Art" stark in Anspruch genommen. Dennoch hatte er angesichts der von ihm persönlich abgehaltenen Strafrichterbesprechungen „den Eindruck, daß die strafrechtliche Tätigkeit der Gerichte sich reibungslos abspielt. Das

[1]Landrat des Kreises Wesermarsch an den Old.MdI vom 1.9.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[2]Handschriftliche Mitteilung von Eilers an Major Schulthes vom 27.9.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[3]Zudem hatte der Reichsstatthalter die Möglichkeit, die Standgerichte der SS und der Polizei einzusetzen. Hirsch, Martin/ Majer, Diemut/ Meinck, Jürgen: Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945, Köln 1984, S. 496 u. 425ff.
[4]Vgl. hierzu beispielsweise die detaillierte Fallbeschreibung von Schminck-Gustavus, Ch.: Das Heimweh des Walerjan Wróbel. Ein Sondergerichtsverfahren 1941 /1942, Berlin/ Bonn 1986.
[5]Landgerichtspräsident an den Amtsgerichtsdirektor vom 15.8.1941. Zit. n. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 286.

Zusammenarbeiten des Sondergerichts mit anderen Dienststellen, vor allem der Polizei, ist gut."[1]

Straftaten, die als geringfügig eingestuft wurden, verhandelte das Amtsgericht. Vom Oldenburger Amtsgericht wurden während der Kriegsjahre, wie das Amtsgericht nach Kriegende angab, 456 Verfahren gegen AusländerInnen eingeleitet. Bei den Angeklagten handelte es sich in erster Linie um Männer, nur 59 waren Frauen. Folgt man den aufgelisteten Fällen, so wurden in erster Linie die nachfolgenden Delikte geahndet: Diebstahl (201), Verlassen des Aufenthaltsortes ohne polizeiliche Genehmigung (102), Arbeitsvertragsbruch/ Aufgabe der Arbeitsstelle ohne Grund (30/5) und Wirtschaftsvergehen (26). Weitere Anklagegründe, z. B. der auch für ausländische ZivilarbeiterInnen verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen, Paßvergehen, Hehlerei und Körperverletzung, beziehen sich nur auf eine geringe Anzahl von Verfahren, in der Regel liegt diese unter 10. Als Nationalitäten wurden in geringerer Anzahl aufgeführt: Belgier, Tschechen, Dänen, Ungarn, Jugoslawen, Italiener, Griechen, Ukrainer und Kroaten. Nur in einem Fall handelte es sich um einen russischen Zwangsarbeiter, des weiteren um 37 Franzosen, 114 Niederländer und 235 Polen. In der Regel umfaßte das Strafmaß: Geldstrafen, mehrere Wochen oder Monate Gefängnis bzw. Straflager und in fünf Fällen Zuchthausstrafen bis zu zwei Jahren.[2] In elf Fällen wurden die Angeklagten unterschiedlicher Nationalität freigesprochen, dreizehn Verfahren wurden eingestellt. Bis auf ein Verfahren, während dessen Verlaufsdauer ein wegen Diebstahls angeklagter belgischer Arbeiter im Oktober 1944 starb, gab die Behörde die Einstellungsgründe nicht weiter an. Aber allein elf Einstellungen erfolgten vermutlich mit oder unmittelbar nach Kriegsende.[3]

Nach Verbüßung der Gefängnishaft war unter Umständen die Haftzeit dennoch nicht zu Ende, sondern setzte sich in den Lagern der Gestapo fort. So wurde beispielsweise der vom Amtsgericht wegen Diebstahls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilte polnische Arbeiter Wladislaw N., geb. am 1.1.1924, nach zwei Tagen Aufenthalt im Gerichtsgefängnis im März 1942 nach einer Verfügung des Amtsgerichts Oldenburg entlassen. Als Entlassungsort gab der Gefängnisleiter das Arbeitslager Osternburg an.[4] Mit letzter Sicherheit läßt sich zwar nicht sagen, daß es sich hierbei um das AEL-Lager in der Drielaker Schule handelte, aber bei Entlassungen anderer Gefangener, die frei kamen, wurde entweder ein Ortsname angegeben oder „Arbeitsamt Oldenburg."[5]

Wladislaw N. arbeitete bei der Friedrich August-Hütte in Nordenham und war von einem Ziegeleibesitzer aus Blexen angezeigt worden, weil er ein paar Gummistiefel aus einem Schuppen dieser Ziegelei entwendet hatte, die er anschließend für 12 RM verkaufte, um sich neue Kleidung zu besorgen. In diesem Fall gestand ihm der Richter Dr. Becher mildernde Umstände zu, angesichts seiner „Unbescholtenheit und Jugend" und erkannte zudem seine Aussage an, daß „er infolge des geringen Verdienstes nicht in der Lage gewesen ist, sich andere [Kleidung, K.H.] zu beschaffen. Diese Angaben des Angeklagten erschienen glaubhaft, denn in der Verhandlung ist er in einem geradezu erbarmungswürdigen Zustand erschienen.

[1]Ebenda, S. 224.
[2]Laut Prozeßakte im Fall des Stanislaus W. verurteilte ihn das Amtsgericht nicht, wie in der Liste des Amtsgerichts vermerkt, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten, sondern zu einer gleichlangen Zuchthausstrafe. Liste Amtsgericht Oldenburg. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 17, Nr. 46. Prozeßunterlagen. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Dls 64/ 41.
[3]Liste Amtsgericht Oldenburg. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 35, Nr. 435ff.
[4]Gefangenennr.: 694. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28. Entlassungsanzeige des Gerichtsgefängnisses Oldenburg vom 13.3.1942. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 56/42 Bl. 15.
[5]Vgl. Stammbuch der Polizeigefangenen. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24. Gefangenenbücher des Landgerichtsgefängnisses. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28, 29. 30, 31.

Er hat offenbar aus Not gehandelt."[1] Die Gefängnisstrafe war durch die Untersuchungshaft längst verbüßt, so daß Wladislaw N. somit aus dem Gefängnis entlassen wurde. Möglicherweise hielt die Oldenburger Gestapo diese Strafe für zu gering, so daß sie ihn nochmals inhafierte. Eine solche Praxis der Gestapo war durchaus üblich. In Oldenburg verhaftete die Gestapo beispielsweise noch im Gerichtssaal den Rollofabrikanten Justin Hüppe, dessen Strafe nach dem Gerichtsurteil ebenfalls durch die Anrechnung der Untersuchungshaft bereits verbüßt war.[2] Ohnehin wollte die Gestapo stets Kenntnis über den Ausgang der Verfahren haben, die sie den Gerichten zuleitete, oder bat wie im Fall des polnischen Arbeiters Walenty Sl. „um Rücküberstellung", falls das Amtsgericht keinen Haftbefehl erlasse.[3]

Wurde das Verhalten von ZwangsarbeiterInnen als schwerwiegendes Vergehen eingeschätzt, so gelangten die Fälle in der Regel vor das Sondergericht, sofern sie nicht von vornherein von der Gestapo geahndet wurden. Im Juni 1949 nannte die Staatsanwaltschaft in Oldenburg 102 Personen, darunter acht Frauen, „nichtdeutscher Staatsangehörigkeit", gegen die politische oder kriminelle Ermittlungs-, Untersuchungs- oder Strafverfahren durchgeführt worden waren.[4] Eingestellt wurden demnach 21 dieser Verfahren. Außer einer Person aus Rußland waren die Nationalitäten folgendermaßen verteilt: 29 kamen aus Polen, 23 aus Belgien, 20 aus Frankreich, 13 aus Holland, neun aus Italien, drei aus Serbien, zwei aus der Slowakei und eine aus Luxemburg. Bei der Hauptanzahl der Verfahren (44) wurden Verstöße gegen die „Volksschädlingsverordnung" angegeben.[5] Verstöße gegen die „Polenstrafrechtsverordnung"

[1]Urteilsbegründung vom 13.11.1942. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 56/42, Bl. 12. Der Fall des Wladislaw N. macht auch deutlich, daß Diebstahl bzw. Plünderung von Kleidung und Lebensmitteln insbesondere für polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen notwendig war, um das eigene Überleben abzusichern. Gleichfalls gehörte auch bei deutschen Männern und Frauen das Stehlen von Lebensmitteln und Kleidung zum Kriegsalltags. Vgl. hierzu Littmann, Friederike: Das „Ausländerreferat" der Hamburger Gestapo. Die Verfolgung der polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Ebbinghaus: Heilen und Vernichten, S. 164-193, hier S. 169. Auch eine Durchsicht der Gefangenenbücher des Landgerichts in den Kriegsjahren veranschaulicht die zahlreichen Verurteilungen von Oldenburgern wegen Diebstahls. Daß in Oldenburg die Diebstahlsdelikte von AusländerInnen eine Grundlage für umfangreiche Schwarzmarktgeschäfte bildeten, ist nicht anzunehmen. In den Urteilsbegründungen oder Prozeßunterlagen tauchen z. B. kaum Hehlereivorwürfe oder andere Hinweise zu Schwarzmarktgeschäften auf. Im Unterschied zu anderen Städten kann kaum davon ausgegangen werden, daß sich angesichts der bis Kriegsende intakten Verhältnisse in der Stadt eine von den Behörden kaum kontrollierbare Lebenspraxis von AusländerInnen herausbilden konnte. Zur Subkultur von ausländischen Arbeitskräften, vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 296f. Zu den Hamburger Verhältnissen Littmann, Friederike: Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940-1945, in: Bajohr, Frank/ Szodrynski, Joachim (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Forum Zeitgeschichte. Bd. 5, Hamburg 1995, S. 175-202, hier S. 193ff.

[2]Vgl. Teil II, 3.4.

[3]Gestapo Oldenburg an das Amtsgericht vom 24.11.1941. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 40/42, Bl. 2. Vgl. a. Teil, II, 2.4.

[4]Liste der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 17.6.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 128-134. Im Vergleich zum Amtsgericht Oldenburg waren die oberen Justizinstanzen in Oldenburg für einen größeren Bereich zuständig. Insgesamt gab es im OLG-Bezirk Oldenburg 15 Amtsgerichte z. B. in Brake, Delmenhorst, Varel, Nordenham und Wilhelmshaven. Boberach/ Thommes/ Weiß: Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates, S. 170.

[5]Die „Verordnung gegen Volksschädlinge" wurde zu Kriegsbeginn erlassen. Sie enthielt insbesondere Strafvorschriften gegen Plünderung und Diebstahl, unter der Ausnutzung der Verdunkelung begangene Delikte und „gemeingefährliche" Verbrechen. Mit dieser Verordnung wurde das Strafrecht wesentlich verschärft. § 4 lautete: „Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert." VO vom 5.9.1939. RGBl, Jg. 1939, Teil I, S. 1679. Vgl. a. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 110. Kammer/Bartsch: Nationalsozialismus, S. 224. Hirsch/ Majer/ Meinck: Recht, Verwaltung und Justiz, S. 458 u. 460.

wurden 17 mal notiert, des weiteren in einer größeren Anzahl die Delikte: Diebstahl (12) und verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen (8). Bei anderen Verfahrensvermerken wie z. B. „Heimtückeverfahren", „Kriegswirtschaftsverbrechen", „Passvergehen" handelt es sich nur um einige Fälle, zwei Verfahren wegen Mordverdachts wurden eingestellt.[1] Drei Verfahren, von denen zwei eingestellt wurden, fanden erst nach Kriegsende statt, bei vier Verfahren gegen Italiener, die gegen die Volksschädlingsverordnung verstoßen hatten, bleibt unklar, wie lange die Verfahren andauerten bzw. ob die Personen nach Kriegsende noch in Haft waren.[2] Vier belgische und sechs polnische Zwangsarbeiter wurden nach den Angaben der Staatsanwaltschaft zum Tode verurteilt. 12 ZwangsarbeiterInnen, sieben Männer und zwei Frauen aus Polen, zwei Franzosen und ein belgischer Zwangsarbeiter erhielten mindestens vier Jahre Zuchthaus, Gefängnis oder Straflager.[3]

Obwohl die Oldenburger Staatsanwaltschaft 1950 die Anzahl der Todesurteile mit insgesamt 20 nach oben korrigierte,[4] ist nicht nur diese Zahl zu niedrig, sondern scheint auch die Gesamtzahl aller Verfahren äußerst zweifelhaft zu sein, wie die Analyse von Jens Luge zur Praxis der oberen Gerichtsinstanzen im Justizbezirk Oldenburg zeigt. Allein vor dem Oldenburger Sondergericht standen während der Kriegsjahre insgesamt 1.337 Angeklagte.[5] Wegen der guten Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und der Oldenburger Justiz wurden sogar „relativ und absolut mehr Verfahren zur Strafverfolgung abgegeben als in den benachbarten Bezirken."[6] Schon die von der Staatsanwaltschaft genannte Zahl der eingestellten Verfahren muß wesentlich höher angesetzt werden, da die Justizbehörde die Ermittlungsverfahren gegen mehr als 96 Personen, meist polnische und ukrainische ZwangsarbeiterInnen, nach dem 10.5.1943 einstellte und sie an die Gestapo „zur weiteren Veranlassung" übergab.[7]

Während des Nationalsozialismus sprachen die Richter der zivilen Strafjustiz im Land Oldenburg insgesamt 55 Todesurteile aus, wovon 43 auch vollstreckt wurden. Das

[1]Hierzu zählt z. B. das Verfahren des zu Unrecht wegen Mordes angeklagten polnischen Zwangsarbeiters Teofil M., bei dem ein Geständnis aufgrund von Foltermethoden erpreßt wurde. Vgl. die Prozeßakte. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 36 u. die nachfolgenden Ausführungen zu diesem Fall.

[2]In diesen Fällen wurde vermerkt: 8.5.1946 Justizerl. v. 12.12.45. Jens Luge hebt hervor, daß die Rechtsfolgen der während des Nationalsozialismus rechtswidrigerweise ergangenen Urteile sowie „gegen Entscheidungen, die auf damaligen prozessualen und materialrechtlichen Willkürgesetzen beruhten" erst nach der Straffreiheitsverordnung vom 3.6.1947 in der britischen Zone beseitigt oder gemildert wurden. Die Aufhebung der Urteile ermöglichte erst ein Gesetz, das im Mai 1990 vom Bundestag beschlossen wurde. Dies umfaßt Urteile über Taten, die überwiegend aus der Gegnerschaft zum Nationalsozialismus heraus oder bei der Flucht vor Verfolgung begangen wurden bzw. nur aufgrund der nationalsozialistischen Auffassung strafbar waren. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 240, insbesondere Anm. 9. Erwähnt sei hier nur beispielhaft der Fall des René R. Die einjährige vom Sondergericht verhängte Gefängnisstrafe sollte durch die Anrechnung der Untersuchungshaft voraussichtlich am 10.12.1945 beendet sein. Am 11.1.1946 fragte der Vorstand des Stafgefängnisses in Wolfenbüttel erst an, ob das Strafvollzugsersuchen noch bestehe. Dieses wurde dann von der Oldenburger Justiz zurückgenommen. Urteil vom 22.2.1945. Verfügung des Staatsanwalts vom 19.3.1945. Vorstand des Strafgefängnisses Wolfenbüttel an den Oberstaatsanwalt vom 11.1.1946. Aktenvermerk des Justizoberinsp. Oetjen o. D. StAO, Best. 140-5 Acc. 13/67 Nr. 10.

[3]Liste der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 17.6.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 128-134. Vgl. a. die Namen der zum Tode sowie zu mehr als vier Jahren Strafe Verurteilten bei Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 371f.

[4]Im Jahre 1941: 2, 1942: 16, 1943: 2. 12 Verurteilte waren Polen und 8 Belgier. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 18.1.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[5]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 69. Schon vor dem 30 März 1933 wurde das Oldenburger Sondergericht gebildet. Ebenda, S. 118.

[6]Ebenda, S. 86.

[7]Ebenda, S. 91.

Schwurgericht verhängte von 1935 bis 1937 fünfmal die Todesstrafe, das Sondergericht vom Frühjahr 1941 bis zum Herbst 1944 dagegen fünfzigmal. Von den vom Sondergericht zum Tode Verurteilten wurden 40 Personen hingerichtet.[1] Die Todesurteile trafen 22 Deutsche und 29 Personen nichtdeutscher Nationalität: 19 Polen, jeweils einen Franzosen, Niederländer und Ukrainer, zwei Tschechen und vier Belgier.[2] Über das Schicksal der vom Reichsjustizministerium zu fünf und zehn Jahren Zuchthaus bzw. bei Polen zu fünf oder acht Jahren verschärftem Straflager Begnadigten läßt sich in den seltensten Fällen etwas aussagen. Der begnadigte polnische Zwangsarbeiter Gowin, der „in einem Brief an seinen Schwager einen obszönen Witz über 'Adolf' und Deutschland erzählt" hatte, starb nach sieben Monaten verschärftem Straflager.[3]

Jens Luge resümiert, daß die zivile Strafjustiz sich im Oldenburger Land nicht zum Gegner oder zum Opfer entwickelte habe, „sondern zu einem Teil des nationalsozialistischen Herrschaftssystems."[4] Den Gestaltungsspielraum, der nach wie vor vorhanden war, nutzten Oldenburger Justizbeamte vor allem, um einfachere und schnellere Verfahren oder höhere Strafen durchzusetzen. Das Strafmaß ging dabei teilweise über das von der Strafrechtsabteilung im Reichsjustizministerium erwartete Maß hinaus.[5] Zudem war in den Gerichtsverfahren die Verteidigungsmöglichkeit für polnische Angeklagte unzulänglich. Seit 1942 wurden Zeugen polnischer Nationalität in den Anklageschriften und Urteilen gegen Polen im Land Oldenburg nicht mehr erwähnt. Mit anderen Worten: In den Gerichtsverhandlungen konnten Entlastungszeugen gleicher Nationalität keine Aussagen mehr machen.[6]

---

[1]Ebenda, S. 224f. Bis zum Jahre 1937 befand sich die Hinrichtungsstätte im Zuchthaus Vechta und wurde dann nach Wolfenbüttel verlegt. Hauser, Trude: Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta, in: Stadt Vechta (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Bd. III, Vechta 1978, S. 367-408, hier S. 379.

[2]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 224f. Ausländische Frauen scheinen im OLG-Bezirk Oldenburg aber nicht zum Tode verurteilt worden zu sein.

[3]Ebenda, S. 195ff u. S. 225, Anm. 23.

[4]Ebenda, S. 235.

[5]Ebenda, S. 234. Von den 68 Richtern, die vor 1945 eine Planstelle im Land Oldenburg hatten und danach zur Wiederbeschäftigung zur Verfügung standen, waren mit Ausnahme eines Landrichters und sieben Amtsrichtern alle Mitglied der NSDAP, der SA oder der SS. Sie konnten nach Kriegsende weiterhin im Justizbereich arbeiten bis auf die Gerichtspräsidenten, Dr. Reuthe und Dr. Brand, Generalstaatsanwalt Dr. Christians, Oberstaatsanwalt Dr. Witte und den letzten Vorsitzenden des Sondergerichts, Dr. Hoyer. Diese Juristen mußten aus dem Justizdienst ausscheiden, erhielten aber ein Ruhegeld. Strafrechtlich verantworten mußten sich dann allerdings niemand, zunächst angestrebte Verfahren wurden eingestellt. Ebenda S. 239. Im Land Oldenburg hatten die Gerichte ihre Tätigkeit mit dem verstärkten Vormarsch der Alliierten in Norddeutschland bereits ab dem 10.4.1945 eingestellt. Nach der Befreiung waren von der britischen Militärregierung zunächst Militärgerichte eingesetzt und entgegen den anfänglichen Planungen bereits im Juni 1945 angesichts der großen Anzahl von Verfahren die Wiedereröffnung einzelner Amts- und Landgerichte in der britischen Zone angeordnet worden. Ende August nahmen so auch das in der Stadt ansässige Amts- und Landgericht wieder ihre Tätigkeit auf und wurde das OLG als reine Verwaltungsstelle, die direkt der Militärregierung unterstand, wiedereröffnet. Trotz der Vorschriften des am 30.10.1945 vom Alliierten Kontrollrat erlassenen Gesetzes Nr. 4, nach dem Richter und Staatsanwälte, die aktive NSDAP-Mitglieder waren bzw. die Strafmethoden des Nationalsozialismus direkt umgesetzt hatten, nicht mehr beschäftigt werden durften, kam es in der britischen Zone bei den Entnazifizierungen der Justizbeamten zu Sonderregelungen. So wurden auch in Oldenburg Richter und Staatsanwälte als Minderbelastete eingestuft und mit Zustimmung der Militärregierung wieder eingestellt. Reichert, Olaf: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...": Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947, Veröffentlichungen des Stadtarchivs. Bd. 4, Oldenburg 1998, S. 72ff.

[6]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 148. Dies entsprach aber einer sich durchsetzenden reichsweiten Praxis. Im August 1942 wurde in einer Rundverfügung des RJM darauf hingewiesen, daß Polen und Juden in der Hauptverhandlung nicht mehr zu vernehmen seien. Majer: „Fremdvölkische" im Dritten Reich, S. 625. Vergleicht man die zeitliche Abfolge, bestätigte die Rundverfügung nur die Handlungsweise der Oldenburger Justiz.

Im Oldenburger Justizbereich wurden „absolut und relativ mehr Personen von der Justiz verfolgt und höhere Strafen verhängt als in Nachbarbezirken.“[1] Das Sondergericht Aurich sprach überhaupt keine Todesurteile aus, das Sondergericht Osnabrück hingegen zwei.[2] Nur das Sondergericht Oldenburg verurteilte Ausländer zum Tode.[3] Von mindestens 19 Todesurteilen wegen Diebstahls nach Bombenschaden richteten sich vierzehn gegen Ausländer, gegen einen Franzosen, einen Niederländer, einen Tschechen, einen Ukrainer, vier Belgier und sechs Polen.[4] Den im Oktober 1942 zum Tode verurteilten französischen Zwangsarbeiter begnadigte das RJM zu acht Jahren Zuchthaus; er hatte „aus einem bombengeschädigten Haus eine weiße Strickweste, eine Kinderwindel, zwei Mullbinden, zwei Paar Herrensocken, eine Geldbörse ohne Inhalt und eine weiße Schirmmütze entwendet.“ In den nachfolgenden Jahren lehnte die Justiz aber weitere Gnadengesuche zu Personen ab, die wegen eines Diebstahls nach einem Bombenschaden zum Tode verurteilt worden waren.[5] Kaum Unterstützung fanden die Gnadengesuche zudem bei der örtlichen Justiz, was z. B. bei den Urteilen gegen den 18jährigen ukrainischen Zwangsarbeiter Florko sowie die beiden 18- und 19jährigen polnischen Zwangsarbeiter Grochowski und Broniszewski offensichtlich wurde. Die beiden jugendlichen Polen hatten beim Abladen von Sachen aus einem bombengeschädigten Geschäft einige Dinge an sich genommen. Obwohl der Generalstaatsanwalt die Gnadengesuche befürwortete, empfahl Oberstaatsanwalt Dr. Berthold Witte alle drei Gnadengesuche abzulehnen und wurde letztendlich vom RJM gestützt.[6] Auch wenn ein Diebstahl in einer bestimmten Notsituation begangen wurde, berücksichtigte das Gericht die Tatumstände nicht weiter: Einen polnischen Zwangsarbeiter, der von seiner Arbeitsstelle und später aus dem Gerichtsgefängnis geflohen war, verurteilte das Sondergericht ebenfalls zum Tode, weil er in fünf Fällen auf der Flucht Lebensmittel und Kleidungsstücke entwendet hatte.[7]

Darüber hinaus tolerierten die Oldenburger Staatsanwälte und Richter offenbar Foltermethoden als Vernehmungsmittel während der Ermittlungsverfahren. Dies wurde insbesondere in einem Prozeß gegen den polnischen Zwangsarbeiter Teofil M. offensichtlich, der wegen Mordes an einer polnischen Zwangsarbeiterin angeklagt war. Er legte ein Geständnis ab, nachdem er wiederholt vom Leiter der Delmenhorster Gestapodienststelle,

---

[1]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 234.
[2]Ebenda, S. 201ff.
[3]Insgesamt brachten die sieben Sondergerichte in Norddeutschland „bis zum Mai 1945 etwa 1.000 Menschen justizförmig zu Tode.“ Der OLG-Bezirk Oldenburg mit 0,57 Millionen Einwohnern und einer vorwiegend landwirtschaftlichen Struktur war dabei der kleinste (Stand 1941). Bis 1944 deckte er sich räumlich mit den Grenzen des Landes Oldenburg, dann kamen im Oktober 1944 die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück hinzu. Bästlein, Klaus: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, in: Bajohr, Frank (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 218-238, hier S. 233 u. 227. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 57. Ausführlicher zur Justiz in Norddeutschland vgl. Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hg.): Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945. 3 Bde., Bremen 1991 - 1994. Justizbehörde Hamburg (Hg.): „Für Führer, Volk und Vaterland...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Beiträge zur Neueren Hamburger Justizgeschichte. Bd. 1, Hamburg 1992. Bd. 2: „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg 1995. Bohn, Robert/ Danker, Uwe (Hg.): „Standgericht der inneren Front“: das Sondergericht Altona/ Kiel 1932-1945, Hamburg 1998.
[4]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 207.
[5]Ebenda, S. 210f.
[6]Ebenda, S. 213f. Bemerkenswert ist an diesem Fall, daß die Richter über das vom RJM erwartete Strafmaß hinausgingen. Vgl. hierzu im einzelnen ebenda, S. 211ff. Nach Luge setzte sich der Generalstaatsanwalt Christians in den Jahren 1942 und 1943 „im Gnadenverfahren mehrfach im Gegensatz zum Oberstaatsanwalt und dem Vorsitzenden des Sondergerichts für die Umwandlung einer Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe ein.“ Ebenda, S. 232.
[7]Ebenda, S. 210.

Kriminalsekretär F., und dem dort tätigen Dolmetscher F. geschlagen und mißhandelt worden war. Bei einer Vernehmung stritten die beiden Männer die Vorfälle ab und der im Verfahren tätige Staatsanwalt Hillrichs verfolgte ihre Verstöße auch nicht weiter. Obwohl ausreichende Anhaltspunkte für eine Straftat vorlagen, wurde gegen die Beamten kein Ermittlungsverfahren wegen Aussageerpressung und Körperverletzung im Amt eingeleitet oder der Vorfall dem Dienstvorgesetzten gemeldet. Allerdings genügte der Justiz das von der Gestapo erpreßte Geständnis des polnischen Zwangsarbeiters nicht mehr, um ihn als Täter zu überführen. Trotzdem wurde er dann vom Sondergericht in einer anderen Sache zum Tode verurteilt, da er „unter Ausnutzung der durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse“ eine unzüchtige Handlung an einem Jungen begangen hätte. Dabei hatte die Anklageschrift keinen konkreten Handlungsvorwurf enthalten, sondern dieser wurde erst dem späteren Ermittlungsergebnis entnommen. Im November wurde M. im Strafgefängnis Wolfenbüttel durch das Fallbeil hingerichtet und die Anklage wegen Mordes daraufhin eingestellt. Kurz vor seiner Hinrichtung hatte er noch mehrmals gegenüber dem Anstaltspfarrer betont, daß er seine Aussagen im Mordfall unter dem Druck des Dolmetschers gemacht habe.[1]

Nach dem 10. Mai 1943 wurden nahezu alle eingetragenen Ermittlungsverfahren gegen Polen und Ukrainer von der Staatsanwaltschaft ohne gesetzliche Grundlage an die Gestapo „zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit“ abgegeben.[2] Auch beim Amtsgericht Oldenburg wurden rund 82% der Verfahren gegen PolInnen in den Jahren 1940 bis 1942 durchgeführt, 1943 reduzierte sich die Zahl auf ca. 18%. Im Jahre 1944 verurteilte das Amtsgericht nur noch einen Polen, und 1945 handelte es sich ausschließlich um Verfahren gegen Personen aus westlichen Ländern, bis auf zwei Personen mit lettischer Nationalität.[3]

Bereits im Februar 1942 wies Dr. Scharpwinkel von der Gestapo Wilhelmshaven die entsprechenden Stellen im Gau Weser-Ems darauf hin, daß bei Arbeitsvertragsbrüchen wie Arbeitsverweigerung und unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes keine Strafanzeigen mehr erfolgen sollten, sondern in diesen Fällen die polnischen ZivilarbeiterInnen von der Gestapo bestraft würden. Aber auch über alle anderen strafbaren Handlungen polnischer ZivilarbeiterInnen sei die örtlich zuständigen Dienststelle der Gestapo nach Abschluß der Ermittlungen zu informieren, die dann über eine Weiterleitung des Falls an die Justizbehörden entscheide. In Brandfällen, bei denen ein Pole als Täter in Frage komme, müsse die Gestapo sofort eingeschaltet werden.[4] Einige Monate später vereinbarten Heinrich Himmler und der Reichsjustizminister Georg Thierack, daß die Justiz zukünftig auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichte. Im Protokoll dieser Besprechung wurde festgehalten: „Es besteht Übereinkunft darüber, daß in Rücksicht auf die Staatsführung für die Bereinigung der Ostfragen beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer SS erledigt werden.“[5] Alle von der Orts- und Kreispolizeibehörde bearbeiteten Strafsachen gegen polnische und sowjetische Zwangsarbeiter, die nicht durch Strafverfügungen geahndet wurden, sowie die Ermittlungsabschlüsse der Kriminalpolizei

[1]Ebenda, S. 110f.
[2]Ebenda, S. 214.
[3]Vgl. Liste des Amtsgerichts Oldenburg. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 15-35. Danach übernahm 1943 die Gestapo Wilhelmshaven drei Verfahren gegen polnische ZwangsarbeiterInnen, die des Diebstahls beschuldigt wurden. Ebenda, Bl. 30, Nr. 325-327.
[4]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 7.2.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18885 Bl. 96.
[5]Zit. n. Littmann: Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo, S. 165.

wurden nun der Stapoleitung zur weiteren Veranlassung übergeben.[1] Bei den russischen ZwangsarbeiterInnen war ohnehin mit Beginn ihres Arbeitseinsatzes bei der „Bekämpfung der Disziplinwidrigkeit", „reichsfeindlichen Bestrebungen" und „kriminellen Verfehlungen" ausschließlich die Gestapo zuständig.[2] Schon aus diesem Grunde ist davon auszugehen, daß die aus den noch vorhandenen Akten beschriebenen Strafverfolgungen gegen ZwangsarbeiterInnen weitaus umfassender waren. Die Praxis der Gestapo läßt sich jedoch wegen der weitgehenden Aktenvernichtung insbesondere bei Kriegsende nur ansatzweise skizzieren.

Die Rolle der Kriminalpolizei und der Gestapo bei der Ausländerüberwachung

Allgemein bestand die Aufgabe der Kriminalpolizei darin, Fälle, die als mittel- und schwerkriminell eingeschätzt wurden, „vorbeugend und aufklärend" zu bearbeiten, soweit die Ermittlungen nicht von der Gestapo übernommen wurden. Die Kriminalpolizei nutzte hierbei als Zwangsmittel sowohl die „Vorbeugungshaft" als auch die „Polizeihaft" und des weiteren die „planmäßige Überwachung".[3] Ausländer beobachteten und kontrollierten die Beamten besonders intensiv, da sie nach den kriminalpolizeilichen Vorstellungen neben „den Juden" die zweite große „Problemgruppe" bildeten.[4] Nach den Angaben der Kriminalpolizei Oldenburg ermittelte sie insgesamt gegen 281 Ausländer und 61 Ausländerinnen.[5] Bei der überwiegenden Zahl der Fälle handelte es sich demnach um NiederländerInnen: Niederlande: 112; Polen: 89; Frankreich: 37; aus Belgien: 26; Tschechoslowakei: 17; Rußland: 13; Ukraine: 10; Italien: acht; Serbien: sieben; Kroatien: fünf; Jugoslawien und Amerika: vier; Litauen und Lettland: 12; Staatsangehörigkeit ungeklärt: 12.[6] Fast die Hälfte der 342 kriminalpolizeilich erfaßten Personen, 170 Männer und Frauen, wurden des Diebstahls bezichtigt. Bei den anderen angegebenen Vergehen handelte es sich in der Regel um „typische Delikte" von ausländischen ZivilarbeiterInnen wie Arbeitsvertragsbruch, Verlassen des Wohnortes, Verstoß gegen die Ausländer- bzw. Polenverordnung etc. Mehr als zehn Personen wurden aber bei diesen einzelnen Kategorisierungen nicht verzeichnet. Ob die Anzahl der angegebenen Fälle den objektiven Gegebenheiten entspricht, ist zweifelhaft. So fällt auf, daß

[1]Ebenda.
[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 156.
[3]Vgl. hierzu ausführlicher Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 56. Daß die Oldenburger Kriminalpolizei die beiden Zwangsmittel häufig nutzte, zeigen z. B. die in den Gefangenenbüchern des Landgerichtsgefängnisses Oldenburg vermerkten Haftarten. Es wurde unterschieden zwischen VH (Vorbeugungshaft), PH (Polizeihaft) und UH (Untersuchungshaft). VH wurde bei vielen ZwangsarbeiterInnen nur bzw. mitangegeben, vgl. z. B. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 29, Gefangenennr.: 513-515, 549, 551, 576, 583, 611, 625, -627, 643, 672. Bei der polnischen Landarbeiterin Maria J. (Nr. 621), die vom Amtsgericht Oldenburg wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen verurteilt wurde, wurden sogar alle drei Haftarten angegeben. Vgl. ausführlicher zu den Mitteln der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" während des Nationalsozialismus: Terhorst, Karl-Leo: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Studien zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts: Reihe A. Studien. Bd. 13, Heidelberg 1985, S. 61ff. Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 34, Hamburg 1996, S. 198ff.
[4]Wagner, Patrick: Kriminalpolizei und „innere Sicherheit" in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Bajohr: Norddeutschland im Nationalsozialismus, S. 239-265, hier S. 241f.
[5]Liste der Kriminalpolizei Oldenburg auf der Grundlage der Akten der Strafverwaltung vom 19.7.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 135-143. Da Männer und Frauen nach der Angabe der Vornamen ausgezählt worden sind, mag die tatsächliche Verteilung nach Geschlechtern leicht differieren, da in einigen wenigen Fällen nicht eindeutig zu entscheiden war, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelte.
[6]Einer der Männer wurde als „Zigeuner" registriert.

z. B. die Namen der ausländischen „Vorbeugungshäftlinge“, die im Gefangenenbuch 44/45 des Gerichtsgefängnisses verzeichnet wurden, nicht in der Liste zu finden sind.[1]

Lediglich in 75 Fällen wurde in der Liste der Kriminalpolizei das Strafmaß vermerkt: Geldstrafen von 3 bis 300 RM, Wochen oder Monate Gefängnis bzw. Straflager.[2] Daß nur in diesen wenigen Fällen das Strafmaß bekannt war bzw. in die Spalte „Verbleib“ in beinahe allen Fällen „unbekannt“ eingetragen wurde, ist erstaunlich, da die unterschiedlichen Institutionen und Behörden vor Ort reibungslos miteinander kooperierten. Wie Patrick Wagner beispielhaft an der Bremer Kriminalpolizei aufzeigen konnte, war die Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei und der Gestapo sehr intensiv.[3] Im Land Oldenburg wird diese Praxis nicht anders ausgesehen haben, zumal sich seit Mitte der 30er Jahre die Arbeitskontakte zwischen der Kriminalpolizei Oldenburg und Bremen immer enger gestalteten. Im Juni 1936 wurde zwischen dem Land Oldenburg und dem Freistaat Bremen eine kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit vereinbart. Die Leitung des Landeskriminalamtes sollte sich demnach in Bremen konzentrieren. Der Erlaß des Reichs- und Preußischen MdI zur Neuordnung der staatlichen Kriminalpolizei im September 1936 bestätigte nochmals diese Zentralisierung und Arbeitsintensivierung, indem eine Kriminalpolizeileitstelle in Bremen eingerichtet wurde. Gleichfalls waren die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der Kriminalpolizei und der Gestapo fließend, worüber sich die beiden Stellen intern verständigten.[4]

Im November 1933 errichtete der Old.MdI Joel die Oldenburger Gestapo mit den Außenstellen der „Politischen Polizeien“ in Oldenburg und Delmenhorst sowie der Staatspolizeistelle Rüstringen. Als „Abteilung“ seines Ministeriums bezeichnete der zuständige Ministerialrat Eilers diese regionale Behörde noch im Frühjahr 1936. Hervorgegangen war sie im Lande Oldenburg aus der politischen Abteilung der Kriminalpolizei, Teilen der städtischen Polizeien und der Gendarmerie. Die Beamten waren ab 1937 in der Regel Mitglieder der SS.[5] In den nachfolgenden Jahren verlor die Oldenburger

[1]Vgl. die Gefangenennummern 215, 237, 435, 482, 483 u. 700 im Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses, 3.4.’44-23.3.’45 mit der Liste der Kriminalpolizei vom 19.7.1949. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 31, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 135ff.

[2]Vgl. ebenda.

[3]Nach Wagner zeigen z. B. die Sondergerichtsakten eine enge Zusammenarbeit zwischen Gestapo und Kripo. So denunzierte die Kripo auch Frauen wegen sexueller Beziehungen zu Ausländern bei der Gestapo. In der Zeit vom 10.3. bis 3.8.1944 übergab die Bremer Kripo „mindestens 23 osteuropäische Beschuldigte, davon 21 wegen Eigentumsdelikten verdächtigte“ der Gestapo. Wagner: Kriminalpolizei, S. 254f. Inwieweit die alltägliche Praxis der Kriminalbeamten zwischen 1936 bis 1945 mit der Arbeit ihrer Gestapokollegen verbunden war, es zu Kompetenzkonflikten, Konkurrenzen oder auch zu einer weitgehenden reibungslosen Zusammenarbeit kam vgl. Wagner: Volksgemeinschaft, S. 235ff.

[4]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 56 u. 53. Vgl. allgemein zur Zentralisierung der Kriminalpolizei auf Reichs- und Regionalebene Wagner: Volksgemeinschaft, S. 233ff.

[5]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 54f. Norbert Credé merkt jedoch an, daß es in Oldenburg in der Weimarer Republik keine Politische Polizei analog zum Preußischen Polizeiamt gegeben hat. Die Behörden pflegten vielmehr eine enge Kooperation mit der Bremer Nachrichtenstelle und setzten die Oldenburger Ordnungspolizei als Exekutivorgan gegen staatsfeindliche Bestrebungen ein. Credé, Norbert: Die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von 1940 bis 1943 als regionalgeschichtliche Quelle im Kontext der Widerstandsforschung, in: Hinrichs, Ernst/ Saul, Klaus/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“. Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750, Oldenburg 1993, S. 127-147, hier S. 129. Der Aufbau einer politischen Polizei in Oldenburg begann nach Sommer unmittelbar nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Jahre 1932. Kriminaloberassistent Theilengerdes sowie „das ‘dienstälteste’ NSDAP-Mitglied unter den Oldenburger Polizisten, Kriminalassistent Engelmann“ erhielten hierzu den Auftrag. Die Dienstaufsicht über die Politische Polizei übernahm im Juli 1933 Stadtrat Dr. Ludwig Jungermann, dem bereits zuvor die gesamte Polizeiaufsicht übertragen worden war. Im

Gestapo an Bedeutung. Im April 1937 wurde mit der Eingliederung des preußischen Wilhelmshaven ins oldenburgische Gebiet die neu errichtete Staatspolizeistelle in Wilhelmshaven nicht nur für den Regierungsbezirk Aurich, sondern ebenfalls für das Land Oldenburg zuständig, womit Oldenburg wie auch Delmenhorst der Status von Außenstellen zufiel. Leiter der Gestapo Wilhelmshaven war zunächst Bruno Müller, der bereits als Regierungsassessor die Leitung der Gestapo in Oldenburg nach der Tätigkeit von Polizeimajor Dr. Lankenau innehatte.[1] Im November 1940 löste ihn Regierungsrat Dr. Scharpwinkel ab, der den Rang eines SS-Hauptsturmführers und später Sturmbannführers innehatte. Knapp zwei Jahre später, im Juli 1942, wurde die Leitung um den SS-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Höner ergänzt und Dr. Scharpwinkel im August 1942 nach Breslau versetzt, um die dortige Staatspolizeistelle zu übernehmen. Im Oktober 1943 änderte sich der strukturelle Aufbau der Gestapo nochmals. Nun wurde die Staatspolizeistelle Bremen zur obersten Instanz für den Bereich der Gestapo Wilhelmshaven,[2] die das Gebiet des Freistaates Oldenburg und des Regierungsbezirks Aurich umfaßte. Letztendlich war die Staatspolizeistelle Bremen für den gesamten Gau Weser-Ems zuständig, nachdem ihr auch die Gestapodienststelle Osnabrück untergeordnet wurde.[3]

Die Gestapodienststelle Oldenburg leitete Friedrich Wilhelm Theilengerdes, er war zunächst Kriminalassistent und wurde 1942 zum Kriminalinspektor ernannt.[4] Als Sachbearbeiter für alle ZwangsarbeiterInnen aus dem Osten fungierte der Gestapobeamte und SS-Oberscharführer Theodor Bakenhus. Für die ausländischen ArbeiterInnen aus dem Westen war hingegen der Beamte Schuhmacher zuständig.[5] Seit September 1939 lag die Überwachung und „Abstrafung“ der ZwangsarbeiterInnen in erster Linie in den Händen der Gestapo. Je nach Belieben konnte das RSHA im Einzelfall, wobei nicht die Art des Vergehens, sondern das „staatspolizeiliche Interesse“ ausschlaggebend war, entweder die Gerichte anrufen oder „staatspolizeiliche Maßnahmen“ ergreifen.[6] Noch vor Kriegsbeginn begannen die nationalsozialistischen Behörden mit der Ausbildung eines Sonderrechts für ausländische ArbeiterInnen. Die Polizei konnte schon nach den Erlassen vom Juni und Juli 1939 bei „Arbeitsverweigerung“, politischer Betätigung, „sonstiger staatsfeindlicher Einstellung“, Diebstahl oder sonstigen kriminellen Delikten das Mittel der „Schutzhaft“[7]

November wurde sie dann an die Außenstelle der Gestapo in Oldenburg angegliedert. Sommer, Karl-Ludwig: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 406f.

[1]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 55. Die Staatspolizeistelle Wilhelmshaven übernahm das gesamte Personal der Oldenburger Gestapo. Sie wurde wahrscheinlich vergrößert, da es einerseits Pläne gab, Wilhelmshaven auszubauen und andererseits der Ort eine wichtige Funktion als deutscher Kriegshafen hatte. Credé: Die Tagesmeldungen, S. 132f.

[2]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 55.

[3]Marßolek, Inge/ Ott René unter Mitarbeit von Brandt, Peter/ Müller, Hartmut/ Steinberg, Hans-Josef: Bremen im Dritten Reich. Anpassung-Widerstand-Verfolgung, Bremen 1986, S. 177. Zu den einzelnen Referaten und Abteilungen sowie den persönlichen Zuständigkeiten vgl. ebenda S. 180f.

[4]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 55. Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. vom RSHA Berlin, 3. Jg., Nr. 10 u. 13, S. 78 u. 90. Reproduktionen in: StadtAO, Best. 402 A Nr. 39b, Bl. 20ff. Theilengerdes wurde am 1.2.1933 in die NSDAP und am 9.11.1938 in die SS aufgenommen. Vgl. die Fotokopien aus der NSDAP Zentralkartei, SS-Führer, Berlin Document Center, ebenda, Bl. 16ff.

[5]Diese Angaben finden sich im Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei, der im Juli 1948 auf Anweisung der Militärregierung wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ in Verfahren gegen Gestapobeamte und ehemalige Wachmänner des Oldenburger Gestapogefängnisses erstellt wurde. Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299; Bl. 19f.

[6]Herbert: Fremdarbeiter, S. 82.

[7]Die Rechtsfigur „Schutzhaft“- ein beschönigender Begriff, da die Unterdrückung und Qualen der Häftlinge aus dem Blick geraten - war keine Erfindung der Nationalsozialisten, sie hatte historische Vorläufer. Das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom Juni 1931 hob das zuvor gültige preußische Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom Februar 1850 auf und ermöglichte eine polizeiliche Verwahrung von bis zu 48 Stunden, wenn der

gegenüber tschechischen ArbeiterInnen anwenden.[1] Im Dezember 1939 monierte der RFSSuChDtP, daß arbeitsunwillige polnische Arbeiter häufig ohne Genehmigung die Arbeitsstelle verlassen „und ziel- und mittellos, meist auch ohne gültige Ausweispapiere, im Land herumziehen." Da diese arbeitsscheuen Polen als „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit" anzusehen seien, müßten sie intensiv von den Polizeibehörden verfolgt werden. Nach der Strafverbüßung solle das zuständige Arbeitsamt sie aber erneut als Arbeitskraft vermitteln. Im Wiederholungsfall seien sie allerdings unverzüglich in ein Konzentrationslager einzuweisen.[2]

Exekutionen von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als „Sonderbehandlung" bezeichnet, fanden seit Kriegsbeginn statt, zunächst auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Oberkommando der Wehrmacht und weiterhin durch Erlasse des RSHA. Seit den Septembererlassen von 1940 entschied über die Durchführung einer Exekution zentral das RSHA, später wurden hierzu auch in „besonderen Notständen" die HSSPF autorisiert.[3] Insbesondere bei „GV-Verbrechen", intimen Beziehungen mit deutschen Frauen, aber auch bei anderen Delikten, z. B. bei „hartnäckigen Arbeitsunlustigen", konnten die Hinrichtungen bei den Berliner Zentralstellen beantragt werden.[4]

Öffentliche Hinrichtungen von polnischen oder sowjetischen Zwangsarbeitern in der Stadt Oldenburg sind nicht bekannt bzw. überliefert. Die Gestapo Wilhelmshaven berichtete in ihren Tagesmeldungen jedoch von einer Reihe öffentlicher Hinrichtungen im Gau Weser-Ems sowie von der Beantragung von „Sonderbehandlungen" beim RSHA.[5] Im August 1943 wurden von der Gestapo zwei im Lager Dobbenteich wohnende Ostarbeiter wegen Plünderns festgenommen. Sie waren beide bei einer Oldenburger Firma beschäftigt, die in Wilhelmshaven zur Beseitigung von Bombenschäden eingesetzt war. Während eines Fliegeralarms hatten sie fünf Oberhemden und drei Paar Schuhe aus offenstehenden Wohnungen genommen. In diesem Fall wurde eine Hinrichtung beantragt, da „die Tat während eines Fliegeralarms begangen wurde."[6]

Auch die Oldenburger Justiz duldete diese Exekutionen durch die Gestapo trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen und leitete keine Straf- bzw. Ermittlungsverfahren gegen die beteiligten Gestapoangehörigen ein. So teilte beispielsweise der Generalstaatsanwalt Christians die Exekution eines polnischen Zwangsarbeiters im Januar 1941 wegen des

---

eigene Schutz einer Person oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe als gefährdet eingeschätzt wurde. In den anderen Ländern des Deutschen Reichs existierten ähnliche Gesetze. Fangmann, Helmuth D.: Faschistische Polizeirechtslehren, in: Reifner, Udo/ Sonnen Bernd-Rüdiger: Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt am Main/ New York 1984, S. 173-207, hier S. 191f. Heuer, Hans-Joachim: Geheime Staatspolizei. Über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung, Berlin/ New York 1995, S. 114.

[1]Herbert: Fremdarbeiter, S. 63.

[2]Erlaß des RFSSuChDtP vom 23.12.1939. StAO, Best. 136 Nr. 18885, Bl. 61.

[3]Littmann: Das „Ausländerreferat" der Hamburger Gestapo, S. 165.

[4]Herbert: Fremdarbeiter, S. 78f.

[5]Vgl. z. B. die fünf bei Heuzeroth aufgeführten Fälle aus dem Zeitraum 1940-1942. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 368f. Er hat die Tagesmeldungen der Gestapo aber nicht systematisch nach diesem Gesichtspunkt ausgewertet. Allerdings läßt sich auf diese Art und Weise auch nicht die tatsächliche Zahl der stattgefundenen Exekutionen ermitteln. Häufig wurde z. B. bei „GV" - Verbrechen die Meldung der Festnahme von polnischen Zwangsarbeitern nicht weiter kommentiert oder darauf hingewiesen, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

[6]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 1/ August 1943. StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 1026.

Verdachts auf Brandstiftung dem RJM mündlich und schriftlich mit. Anschließend verurteilte er zwar das Verhalten der Gestapo in einem Lagebericht als „Eingriff in die Rechte der Justiz“, unternahm aber weiterhin nichts.[1] Auch im Fall des polnischen Landarbeiters Antoni Kochanski mischte sich die Justiz nicht ein. Er wurde im Mai 1941 von der Oldenburger Gestapo als Schutzhäftling im Oldenburger Gerichtsgefängnis untergebracht, weil ihm eine intime Beziehung zu einer deutschen Frau nachgesagt wurde. Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war die Polenstrafrechtsverordnung vom 4.12.1941, nach der der Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer Deutschen mit dem Tode bestraft wurde, noch nicht in Kraft. Demzufolge konnte es auch zu keiner Anklage vor Gericht kommen. Fast ein Jahr nach der Verhaftung im April 1942 wurde dieser polnische Landarbeiter dennoch im Beisein aller polnischen ZwangsarbeiterInnen aus der Umgebung in einem Waldstück bei Alhorn erhängt.[2]

Fluchtversuche der ZwangsarbeiterInnen und Gegenmaßnahmen

Im Oktober 1940 machte der Landrat des Landkreises Wesermarsch den Old.MdI auf die anhaltenden Abwanderungen von ZwangsarbeiterInnen aufmerksam. Fluchtversuche von polnischen Arbeitskräften seien ihm von verschiedenen Industriebetriebe gemeldet worden. Das Zweigwerk der Firma Weser Flugzeugbau GmbH. in Nordenham moniere, daß bislang sogar 106 polnische Zivilarbeiter eigenmächtig ihre Arbeitsstelle verlassen hätten und in die Heimat zurückgekehrt seien. Darüber hinaus seien aber auch polnische Landarbeiter in erhöhtem Maße flüchtig.[3] Dr. Schoenesseiffen von der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven beruhigte zwar den Old.MdI in dieser Angelegenheit, da man die flüchtigen Polen dem RSHA in Berlin melde, damit sie umgehend wieder ihrer Arbeitsstelle zugeführt werden könnten, wenn sie im Reich oder im Generalgouvernement aufgegriffen worden seien. Dennoch mußte er zugestehen, daß nicht alle Flüchtigen gefaßt würden, da die Kontrollmöglichkeit in den Ostgebieten nicht so groß sei wie im Reich. Auch versuchte er die als problematisch eingeschätzte Lage herunterzuspielen, kündigte aber zugleich verstärkte Aktivitäten der Polizei an: „Es mag zutreffen, daß aus dem Kreise Wesermarsch besonders viele Polen die Arbeitsstelle verlassen. Es scheint daher zweckmässig, eine verstärkte Kontrolle der Bahnhöfe durch die Gendarmeriebeamten und erneute Aufklärung des Bahnpersonals vorzunehmen. Im übrigen ist zu erwarten, daß in Zukunft mehr Polen, die ihre Arbeitsstelle grundlos verlassen haben, zugeführt werden. Von der Geheimen Staatspolizei wird im Verein mit der Kriminalpolizei alles getan, um dieser Plage Herr zu werden.“[4]

Im Februar 1942 beklagte die Gestapo Wilhelmshaven, „daß der Fahndung bzw. Festnahme von flüchtigen polnischen Zivilarbeitern nicht genügend Beachtung geschenkt werde“ und somit „nur ein geringer Bruchteil flüchtiger polnischer Zivilarbeiter festgenommen und an den früheren Arbeitsplatz zurückgeführt“ worden sei. Eine gelungene Flucht habe jedoch für

[1]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 87.
[2]Ebenda, S. 87f.
[3]Landrat LK Wesermarsch an den Old.MdI vom 16.10.1940. Gleichzeitig übersandte er mit dem Schreiben eine Liste der Weser Flugzeugbau GmbH., in der 78 geflüchtete Polen namentlich aufgeführt wurden. StAO, Best. 136 Nr. 18865.
[4]Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, an den Old.MdI vom 2.11.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865. Dabei gab die Gestapo selbst laufend in ihren Tagesmeldungen die Fahndungen nach geflüchteten ZwangsarbeiterInnen bekannt. Im Oktober 1940 meldete sie 130 flüchtige Polen. Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 1/ Okt. 1940. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 114. Differenzierte Angaben finden sich aber nicht kontinuierlich, die pauschalen Aussagen über die Festnahmegründe wie „Verlassen des Arbeitsplatzes“, „Arbeitsvertragsbruch“ etc. lassen keine Quantifizierung hinsichtlich der tatsächlichen Anzahl der Flüchtigen zu. Sehr häufig wurde darüber hinaus bei den Personalangaben der Festgenommen „ohne festen Wohnsitz“ vermerkt.

andere eine positive Signalwirkung, da der Geflüchtete „seinen Erfolg unverzüglich den ehemaligen Kameraden mitteilt und sich derartige Angaben über günstige Fluchtwege usw. erstaunlich schnell verbreiten." Flüchtige Polen seien grundsätzlich der Gestapo Wilhelmshaven zu melden, die bei kriminellen Verfehlungen auch die Fahndungsmaßnahmen der Kriminalpolizei nutze.[1] Reichsweit nahm Ende 1942 das Reichskriminalpolizeiamt die umfangreichen Fluchtbewegungen von ZwangsarbeiterInnen zum Anlaß, von den einzelnen Kriminalpolizeileitstellen detaillierte Alarmpläne ausarbeiten zu lassen, „die über das eigene Gebiet hinausgingen".[2] Nach dem von den Polizeirevieren des Kommandos der Schutzpolizei Oldenburg im November 1942 entwickelten Plan konnten bei der Auslösung der jeweiligen Alarmstufe „Alpha" (sicherheitspolitische Fahndung), „Betha" (allgemeine Polizeifahndung), und „Großfahndung" neben den Polizeikräften auch Behörden, Organisationen und Einzelpersonen, z. B. Ärzte, „bei denen der Gesuchte in Erscheinung treten könnte," an den Maßnahmen beteiligt werden.[3] Des weiteren waren im Falle einer Fahndung allein im Bezirk des 1. Polizeireviers die Lagerleitungen von sieben Wohnlagern für ausländische ZivilarbeiterInnen sowie zwei Kriegsgefangenenlagern zu benachrichtigen.[4] Sie sollten die Maßnahmen unterstützen und die Lager nach den gesuchten Personen kontrollieren. Zur „Durchkämmung von Waldstücken" oder der Abriegelung von Ortsteilen konnten beispielsweise Einheiten der Ordnungspolizei, der Gliederungen der NSDAP, des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht eingesetzt werden, denen ca. 150 Reservekräfte zur Verfügung standen.[5] Mitbeteiligt an Fahndungen war auch die Stadtwacht Oldenburg,[6] „wehrfähige und wehrwürdige deutsche Männer", die als Hilfspolizeibeamte mit Waffen ausgerüstet wurden und von denen „soldatisches Auftreten" gefordert wurde. Beim Einsatz trugen sie eine Armbinde mit der Aufschrift „Stadtwacht im Dienste der Polizei."[7] Die

[1]Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 7.2.1942. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[2]Krämer, Carl / Siebke, Richard: Mehr als sieben Stunden. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriminalpolizei in Bremen. Kriminalistische Studien. Schriftenreihe der Kriminalistischen Studiengemeinschaft. Sonderband III, bearbeitet und erweitert von Herbert Schäfer, Bremen 1989, S. 144. Vgl. allgemein zu den Fahndungsaktivitäten der Kriminalpolizei während des Krieges: Wagner: Volksgemeinschaft, S. 314f.

[3]Alle Polizeibehörden, auch die Bahnpolizei (Reichsbahnfahndungsdienst und Bahnschutz), die Luftschutzpolizei, der SD der SS (Oldenburg, Achternstr. 34) sowie die allgemeine SS, die Gestapo-Außenstelle, Reichsbahnfahndungsdienst, Reichsarbeitsdienst, SA und Parteiorganisationen (HJ und HJ-Streifendienst, NSKK, NSFK), die Wehrmacht, die Freiwillige Feuerwehr, Technische Nothilfe und der staatliche Forst- und Jagdschutz wurden bei Fahndungsmaßnahmen eingesetzt. Grundlage der Planungen war der entsprechende Erlaß des RFSSuChDtP vom 28.9.1942. Vgl. die Planungsentwürfe zur Polizeifahndung „Alpha", „Betha" und „Großfahndung" 1942: Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich der Stadt Oldenburg. Schematischer Alarmplan der Polizeiverwaltung Oldenburg. StAO, 262-1 G Nr. 618.

[4]Aufgeführt wurden im Bereich des 1. Polizeireviers: Ledigenheim am Stau; Lager für Italiener, Lasiusstr.; Lager für Ukrainerinnen, Bloherfelderstr. 210; Polenlager Wachtendorf, Hauptstr. 9; das Polenlager Konservenfabrik Frisia, Stau; Polenlager Dinklage (Dampfziegelei), Hausbäkerweg 18; Polenlager Pophanken, 91er Str. 2a; Kriegsgefangenlager für Franzosen und Belgier Schramperei, Osterkampsweg; Kriegsgefangenlager für Russen (Krückeberg), Ammerländer Heerstr. 120. Einsatzliste für die „Großfahndung". Anlage zur Alarmliste des 1. Polizeireviers, Pkt. 2. h. Ebenda.

[5]Die Fahndung konnte sowohl regional als auch durch die Reichszentralen ausgelöst werden: von Kriminalpolizei- u. Staatspolizei(leit)stellen, den Befehlshabern und Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD oder durch das Amt V des RSHA. Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich der Stadt Oldenburg. Schematischer Alarmplan der Polizeiverwaltung Oldenburg, Pkt. VII. Ebenda.

[6]In den Landkreisen beteiligte man dementsprechend die Landwacht. Bei einer Fahndung nach „entwichenen Gefangenen" am 20.9.1943 wurden beispielsweise die Landstraßen des Kreises Friesland von der Landwacht kontrolliert. Schreiben der Kreisleitung der NSDAP Friesland an den Landrat des Kreises Friesland vom 24.11.1943. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[7]Merkblatt für Stadtwachtmänner (Entwurf), Kommando der Schutzpolizei Oldenburg vom 1.4.1944. Fernschrift des BdO Hamburg Nr. 903. StAO, Best. 262-1 G Nr. 93. Die zur Stadtwacht einberufenen Männer unterstanden der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei und wurden politisch überprüft. Vor allem die Mitglieder von SA und SS, die nicht an der Front waren, bildeten die Stadtwacht. BdO Hamburg vom 17.5.1944. Erklärungen zur

Stadtwachtmänner sollten die örtlichen Polizeikräfte bei allen außergewöhnlichen Ereignissen verstärken, insbesondere bei der Abwehr feindlicher Kräfte gemeinsam mit der Wehrmacht. Auch gehörte zu ihrem Aufgabenbereich, daß die „Ordnung in Arbeitslagern“ aufrechterhalten blieb. Schließlich baute man auf ihre Unterstützung bei Luftangriffen und Katastrophen.[1] 1944 planten die Behörden diese Gruppe außerdem als Hilfskräfte bei eventuellen Ausländerunruhen und -evakuierungen[2] mit ein und lösten sie letztendlich im Februar 1945 wieder auf. In der letzten Kriegsphase wurden dann die vorhandenen 214 Oldenburger Stadtwachtmänner und 900 Landwachtmänner des Landkreises Oldenburg in den „Deutschen Volkssturm“ aufgenommen.[3]

Anfang März 1943 beteiligte sich die Oldenburger Kriminalpolizei an einer Großfahndung, die im gesamten Reichsgebiet und den besetzten Gebieten ausgelöst worden war, um 46 flüchtige Offiziere aus dem Lager Alt-Burgund/ Hohensalza zu ergreifen. In ihrem Erfahrungsbericht über diese Großfahndung lobte die Kriminalpolizei die positiven Nebeneffekte der Fahndung. Acht bei der Zugkontrolle festgenommene ausländische Arbeiter seien wegen „Arbeitsvertragsbruch und wegen Fehlens der Ausweispapiere der Stapo-Außendienststelle Oldenburg zugeführt“ worden. Auch die Einstellung der Bevölkerung habe „zu Beanstandungen keine Veranlassung gegeben.“ Im Gegenteil, die häufigen Kontrollen hätten „auf diese sowie auch auf Nichtdeutsche insofern erzieherisch gewirkt, als sie schleunigst ihre Ausweispapiere in Ordnung brachten; es herrschte in diesen Tagen Massenandrang in der Kennkarten-Abteilung. Nachteilige Auswirkungen in Behörden, Betrieben, in der Industrie oder Landwirtschaft haben sich nicht gezeigt.“[4]

Bei den Fahndungen wie auch bei anderen Maßnahmen waren die Behörden auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen. Für die Ergreifung von flüchtigen sowjetischen Kriegsgefangenen setzte das zuständige Wehrkreiskommando X in Hamburg 1941 eine Belohnung von 100 RM aus, die beim zuständigen Landrat zu beantragen war.[5] Dabei wurde

---

Unterstellung der Ordnungspolizei und ihrer Hilfsverbände unter die Sondergerichtsbarkeit bzw. Verpflichtungsscheine. Rundschreiben des Leiter der Partei-Kanzlei (Nr. 192/1942) vom 9.12.1942. Listen der Stadtwachtmänner. Ebenda.

[1]Erlaß des RFSSuChDtP zur Aufstellung einer Stadtwacht vom 9.11.1942. Rundschreiben des Kommandos der Schutzpolizei vom 14.12.1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 93. Nach dem Erlaß sollte in sämtlichen Städten, in denen keine Landwacht errichtet worden war, eine Stadtwacht aufgestellt werden. Die Landwachten waren schon Anfang des Jahres gebildet worden und sollten in erster Linie die ausländischen Arbeiter kontrollieren. Herbert: Fremdarbeiter, S. 179. Am 2.12.1944 forderte der Old.MdI, eine Abordnung von fünf Stadtwacht/ Landwachtmännern aus Oldenburg, zwei aus Delmenhorst sowie 28 Männer der Gendarmerie für Bewachungszwecke im Holländerlager Haren-Ems zur Verfügung zu stellen. Im Dezember 1944 wurden weitere 65 Land- und Stadtwachtmänner angefordert und „Inmarsch“ gesetzt. Abschrift eines Fernschreibens vom Regierungspräsidenten Osnabrück an den Old.MdI /Oberstleutnant Schuchardt vom 18.12.1944. Old.MdI/Oberstleutnant Schuchardt an den Polizeipräsidenten in Wilhelmshaven sowie Oberbürgermeister und Landräte vom 20.12.1944. StAO, Best. 262-1 G Nr. 93. Vgl. a. zur Heranziehung der Schutzpolizei zur „Sicherung der Disziplin in den Arbeitslagern“ um Wilhelmshaven. HSSPF Hamburg an Old.MdI vom 20.10.1941. Old.MdI an den Polizeipräsidenten in Wilhelmshaven und den Kommandeur der Gendarmerie in Oldenburg vom 24.10.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18624.

[2]Zu den Plänen im sogenannten SS- und U-Fall vgl. Teil II, 3.5.

[3]Kommando der Schutzpolizei an den Old.MdI vom 13.2.1945. Meldung des 1. Polizei-Reviers vom 22.2.1945. Ebenda. Anzahl der Stadtmänner, 14.12.1942: 79; 1.10.1943: 105; 1.12.1943: 167; 31.7.1944: ohne Reserve: 137/ Reserve I: 80/ Reserve II: 12; 17.10.1944: ohne Reserve: 134/ Reserve I: 80/ Reserve II: 16; 9.1.1945: ohne Reserve: 129/ Reserve I: 79/ Reserve II: 16. Vgl. die Meldungen in: StAO, Best. 262-1 G Nr. 93.

[4]Erfahrungsbericht der Ortspolizeibehörde, Kriminalabteilung, über die am 6.3.1943 ausgelöste Großfahndung vom 24.3.1943. StAO, Best. 262-1 G Nr. 619.

[5]Vgl. Pkt. 5 der Niederschrift über die Dienstbesprechung der Bürgermeister am 4.12.1941 in Cloppenburg. StAO, Best. 136 Nr. 1337, Bl. 570.

auch auf die Mithilfe von Jugendlichen und Kindern zurückgegriffen. Im Dezember 1941 hoben die Oldenburger Nachrichten hervor, daß Hitlerjungen bei der Ergreifung eines Kriegsgefangenen vorbildhaft und entschlossen gehandelt hätten und hierfür besonders geehrt wurden: „Pimpfe aus Varel stießen beim Geländedienst auf einen schlafenden sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Er wurde umstellt und schließlich von der Polizei festgenommen. Der K.-Führer des Gebietes Nordsee sprach in einem Schreiben seine Anerkennung aus. Außerdem wurde dem Fähnlein ein Fußball als Geschenk überreicht.“[1]

Reichsweit kam es seit 1944 bei ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen zu vermehrten Widerstandsaktivitäten, die auch die Vorbereitung und Hilfe zur Flucht beinhalteten, da sie nun auf ein absehbares Ende des Krieges und eine Befreiung hoffen konnten.[2] Beatrix Herlemann nimmt an, daß insbesondere die Flucht von sowjetischen Kriegsgefangenen während der gesamten Kriegsjahre stark verbreitet war. Bei ihnen seien verschiedene Motive ausschlaggebend gewesen: Zum einen versuchten sie den miserablen Lebensbedingungen - ihre Lebenserwartungen in der Gefangenschaft waren sehr gering - zu entkommen. Zum anderen war es schon alleine für sie demütigend, permanent der Gewalt des Feindes ausgeliefert zu sein. Verschärfend kam noch hinzu, daß in deutsche Kriegsgefangenschaft geratene sowjetische Soldaten im stalinistischen Machtbereich als Verräter und Kollaborateure galten.[3]

Seit dem Frühjahr 1943 waren mehr als die Hälfte aller als geflohen gemeldeten ausländischen Arbeitskräfte OstarbeiterInnen. Da für sie eine Rückkehr in die Heimatregionen kaum möglich war, versuchten sie häufig innerhalb Deutschlands einen anderen Arbeitsplatz oder ein anderes Lager zu finden, um den miserablen Versorgungsbedingungen zu entkommen.[4] Zum tatsächlichen Umfang der Fluchten aus den Ausländerwohn- bzw. Kriegsgefangenenlagern der Stadt Oldenburg können keine quantitativen Aussagen gemacht werden.[5] Bekannt wurde aber z. B. die Flucht von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen aus

[1]ON Nr. 337 vom 6.12.1941. Rolf Keller konstatiert, daß es in den Stalags der Lüneburger Heide zahlreiche Fluchtversuche von sowjetischen Kriegsgefangenen gab und Flüchtende von der deutschen Bevölkerung verpflegt wurden. Der finanzielle Anreiz für eine Beteiligung an der Jagd nach ihnen sei hingegen wenig erfolgreich gewesen. Wieviele Gefangene geflohen sind, und in welchem Ausmaß sie von der deutschen Bevölkerung unterstützt wurden, bleibt allerdings offen. Keller, Rolf: „Die kamen in Scharen hier an, die Gefangenen“. Sowjetische Kriegsgefangene, Wehrmachtssoldaten und deutsche Bevölkerung in Norddeutschland 1941/42, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 1 (1994): Rassismus in Deutschland, S. 35-60, hier S. 42f.

[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 318ff. Zur Forschungslage und zum bisher rekonstruierten Widerstand sowjetischer Kriegsgefangener in Norddeutschland, Keller, Rolf: „Heldentat hinter Stacheldraht“. Zum organisierten Widerstand der sowjetischen Kriegsgefangenen in Norddeutschland, in: Buchholz, Marlis/Fülberg-Stolberg, Claus/Schmid, Hans-Dieter (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 11, Bielefeld 1996, S. 259-276.

[3]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 303f. Vgl. hierzu a. Teil II, 3.5.

[4]Hauptmotiv der Flucht von der Stadt aufs Land war für viele die meist bessere Verpflegung in der Landwirtschaft oder auch die Furcht vor Bombenangriffen. Herbert: Fremdarbeiter, S. 309ff.

[5]Im Jahre 1943 wurde nach den Erinnerungen von zwei Polizeibeamten die Bremer Kriminalpolizei zur Verhinderung von Fluchtversuchen aus den Kriegsgefangenenlagern hinzugezogen. Das Ausmaß der Flucht habe zu dieser Zeit einen beträchtlichen Umfang gehabt: „Hauptsächlich waren ganze Gruppen von Gefangenen aus Offizierslagern ausgebrochen. Oft war es ihnen gelungen, von ihrer Baracke aus Tunnel in die Freiheit zu graben.“ Der Kriminalpolizei sei dabei die Aufgabe zugekommen, die Sicherheitsvorkehrungen der Lager zu überprüfen sowie beratend tätig zu sein, um weitere Fluchtversuche zu verhindern. Krämer/ Siebke: Mehr als sieben Stunden, S. 142. Die Studie der beiden Autoren basiert allerdings nicht auf einer kritischen Reflexion der Arbeitsweise der Kriminalpolizei während des Nationalsozialismus, sondern es handelt sich im wesentlichen um eine apologetische Schrift. Einer der Autoren, Carl Krämer, war während des Nationalsozialismus leitender Kriminalbeamter in Bremen. Im Mai 1942 forderte er für zwei von drei flüchtig gewordenen Strafgefangenen eine zeitlich unbegrenzte polizeiliche Vorbeugungshaft im Anschluß an die zu erwartende Gerichtsstrafe. Für den

einem Kriegsgefangenenlager in der Stadt Oldenburg, da der Oldenburger Generalstaatsanwalt Witte dem RJM Anfang August 1943 hierzu eine Mitteilung machte. Die Justiz mußte in diesem Fall wohl aktiv werden, da eine Anzeige „gegen 'Unbekannt' wegen Gewaltverbrechens" erfolgt war. Der Generalstaatsanwalt übernahm aber in seinem Bericht lediglich die Darstellung der Gestapo Wilhelmshaven. Demnach hätten der 30jährige Wasilie I. und der 25jährige Paul M. einen Landwachtposten in Berne angegriffen. Nach ihrer Flucht am 11.5.1943 seien sie sechs Tage später im Kreis Wesermarsch auf einer Landstraße von Landwachtposten angehalten worden, wobei einer der Flüchtigen einen Posten mit einem Messerstich in die rechte Schulter unerheblich verletzt habe. Beide Kriegsgefangenen seien weiterhin flüchtig.[1]

Ausländische Schutzhäftlinge im Gerichtsgefängnis

Im Juli 1941 wies der RJM die Generalstaatsanwälte an, daß sie Vollzugshilfe leisten sollten, damit die Polizei, die „unter den gegenwärtigen Verhältnissen" Raumschwierigkeiten habe, ihre Polizeigefangenen unterbringen könne. Bei den Gefangenen handele es sich um polnische Arbeitskräfte, die wegen Arbeitsverweigerung in Schutzhaft seien.[2] In den nachfolgenden Jahren wurde weiterhin kontinuierlich über Haftraumschwierigkeiten geklagt. Im August 1942 konstatierte der RFSSuChDtP: „In den Polizeigefängnissen haben sich dadurch zum Teil Zustände ergeben, die selbst primitiven Ansprüchen an Sauberkeit und Hygiene nicht mehr entsprechen. Ferner gibt die Überbelegung der Gefängnisse zu schweren Befürchtungen hinsichtlich der Seuchengefahren Anlaß."[3]

Gleichfalls thematisierten die Behörden, wie resistente ZwangsarbeiterInnen möglichst effektiv und abschreckend zu bestrafen seien. Zunächst resümierte Dr. Schoenesseiffen von der Gestapo Wilhelmshaven im Oktober 1940, einige Tage bevor sich das RJM hierzu äußerte: „In vielen Fällen haben die Arbeitskräfte polnischen Volkstums eine kurzfristige Inhaftierung als angenehme Unterbrechung ihres Arbeitseinsatzes empfunden. Da die kurzfristige Haft aber bei geringen Vergehen unerlässlich ist, um die Arbeitskräfte nicht allzulange dem Arbeitseinsatz zu entziehen, ist die abschreckende Wirkung der Haft durch die Art ihrer Vollziehung zu erhöhen." In diesem Sinne solle in den Polizei- und Gerichtsgefängnissen sowie in der Strafanstalt Vechta zukünftig eine härtere Behandlungsmethode angewendet werden: „Ich bitte daher, die kurzfristige Haft bei hartem Lager und Beschränkung der warmen Mahlzeiten, wobei jedoch innerhalb von 4 Tagen mindestens eine warme Mahlzeit gereicht werden muss, zu vollziehen."[4] Diese Verfahrensweise monierte zwar der Oldenburger Generalstaatsanwalt Dr. Christians und teilte den Anstaltsleitern der Justizvollzugsanstalten mit, daß die Stapostelle Wilhelmshaven nicht berechtigt sei, den Anstaltsleitern Weisungen allgemeiner Art über die Behandlung von Polizeigefangenen in den Vollzugsanstalten zu erteilen. Es könne jedoch die Rundverfügung des RJM vom Oktober 1940 angewandt werden. Gleichzeitig bedauerte er, daß die Verfügung ihm nur vom Anstaltsleiter des Delmenhorster Gerichtsgefängnisses als mit den bestehenden Vereinbarungen nicht vereinbar vorgelegt worden sei. Es wäre die Aufgabe aller Anstaltsleiter

---

dritten, der einige kleine Notdiebstähle während seiner Flucht begangen hatte, verlangte Carl Krämer hingegen zum „Schutz der Volksgemeinschaft" die Todesstrafe. Wagner: Kriminalpolizei, S. 253.

[1]Der Oberstaatsanwalt an den RJM vom 9.8.1943. StAO, Best. 140-4 Nr. 52. Zu den Fluchtversuchen von Häftlingen des AELs „Schule Drielake" vgl. Teil II, 2.5.

[2]Zur Schutzhaft von polnischen Arbeitsverweigern verwies der RJM auf die Rundverfügung vom 8.10.1940. RJM an Generalstaatsanwälte vom 30.7.1941. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 75, Bl. 333.

[3]Schnellbrief des RFSSuChDtP vom 13.8.1942. StAO, Best. 136 Nr. 18671 Bl. 34.

[4]Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven vom 5.10.1940. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 74, Bl. 72.

gewesen, ihm die Verfügung vorzulegen.[1] Der RJM beklagte in seiner Rundverfügung vom 8.10.1940 ähnlich wie der regionale Gestapoleiter, daß „der regelmäßige Strafvollzug gewöhnlich ohne die erstrebte Wirkung“ bliebe. Aber „die Beschränkung der Mittagskost auf Wasser und Brot“ sei vom „Anstaltsleiter - je nach Lage des Falles - für mindestens einen, höchstens 3 Tage in der Woche anzuordnen. Die Verteilung der verschärften Hafttage auf die Woche bleibt dem Ermessen des Anstaltsleiters überlassen. Bei Freiheitsstrafen von über einem Monat beschränkt sich die Maßnahme auf den ersten und letzten Monat des Vollzugs.“[2] Auch der spätere Erlaß des RFSSuChdDtP vom 1.4.1941 sah eine Haftverschärfung von „Ausländern, insbesondere Polen“ von höchstens drei Tagen in der Woche vor. Zugleich wurde auf diesem Wege den Staatspolizei(leit)stellen aufgetragen, „Häftlinge, gegen die eine Haftverschärfung angeordnet werden soll, nach Möglichkeit nicht in Justizgefängnisse einzuweisen, sondern in Pol. Gefängnissen oder Arbeitserziehungslagern unterzubringen.“[3]

In den Kriegsjahren wurden nach den Tagesmeldungen der Gestapo Wilhelmshaven wesentlich mehr Personen in Schutzhaft genommen als in der Vorkriegszeit, von 1941 bis 1943 waren es monatlich etwa 100 bis 120, in der Mehrzahl ZwangsarbeiterInnen. Als Begründungen für die Festnahmen wurden angegeben: Dienstpflichtverletzung, Arbeitsvertragsbruch/-verweigerung, Störung des Arbeitsfriedens, Preisüberschreitung, Schwarzhandel, staatsfeindliche Äußerungen, Abhören ausländischer Sender, unerlaubter Umgang mit Kriegsgefangenen sowie polnischen Zwangsarbeitern.[4] Schutzhäftlinge waren vollends den Willkürmethoden der Gestapo ausgeliefert, im Gegensatz zu richterlichen Haftbefehlen enthielten „Schutzhaftbefehle“ weder die Merkmale eines Straftatbestandes noch den Vorwurf eines bestimmten Verhaltens.[5] Schon allein eine als reichsfeindlich interpretierte Äußerung konnte für den Betreffenden schwerwiegende Folgen haben, wenn er bei der Gestapo denunziert wurde: Im Juli 1941 verhaftete die Gestapo z. B. den Arbeiter Franz Kalina, der im Oldenburger Gemeinschaftslager Reckemeyer wohnte, „weil er anderen Personen gegenüber folgende Äußerung machte: ‘Hoch lebe England, Holland und Polen.’ Da K. in einem Lager wohnt, in dem nur Holländer, Polen und Belgier untergebracht sind, besteht die Gefahr, daß die Ordnung und Ruhe innerhalb des Lagers durch das Verhalten des K. erheblich gefährdet wird. Kalina diente vom 25.6.1931 bis zum Juni 1939 in der französischen Fremdenlegion.“[6] Einige Monate später, im November 1941, starb Franz Kalina im Konzentrationslager Neuengamme an „Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung“, eine Todesursache, die zu den Standardangaben bei in Konzentrationslagern umgekommenen Häftlingen gehörte.[7]

---

[1]Generalstaatsanwalt an die Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalten vom 6.12.1940. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 75, Bl. 293.

[2]Rundverfügung des RJM vom 8.10.1940. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 74, Bl. 71.

[3]Erlaß des RFSSuChdDtP vom 1.4.1941, „Polizeigefängnisordnung“. StAO, Best. 136 Nr. 18671.

[4]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 96. Aufgrund der Quellenlage nennt er Vergleichszahlen vom Frühjahr 1934 bis Frühjahr 1936, in denen die Anzahl der von der Gestapo in Schutzhaft genommenen Personen 15 bis 30 betrug. Diese Auswertung basiert auf den Tagesmeldungen der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven. StAO, Best. 136 Nr. 2886, 2886a, 2886b sowie den Halbmonatsberichten der Gestapo Oldenburg von 1934 bis 1936. StAO, Best. 289 Nr. 126. Allerdings liefern die Tagesmeldungen von Juni 1940 bis September 1943 nur einen beschränkten Einblick in die Praxis der Gestapo. Norbert Credé nimmt an, daß z. B. über die Festnahmen von Arbeitsvertragsbrüchen ab August 1942 gesondert berichtet wurde. Credé: Die Tagesmeldungen, S. 134f.

[5]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 97.

[6]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 2/ Juli 1941. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 344.

[7]Sterbeurkunde des Standesamts Hamburg-Neuengamme, Nr. 291, vom 26.4.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

Zunächst wurde in der Stadt Oldenburg das Gerichtsgefängnis genutzt, um Schutzhäftlinge der regionalen Gestapodienststellen unterzubringen. Dagegen hatte auch die regionale Justiz keine Bedenken. Im November 1939 teilte der Oldenburger Generalstaatsanwalt Dr. Christians dem Vorstand des Gerichtsgefängnisses in Nordenham mit, daß „besonders bei den derzeitigen Verhältnissen [...] die Schutzhäftlinge, die von der Polizei eingeliefert werden, nicht sofort in ein Polizeigefängnis oder in ein Schutzhaftlager überführt werden können. Sie können daher vorübergehend in eine Justizvollzugsanstalt aufgenommen werden, soweit in der Anstalt genügend Platz ist. Das hierneben angelegte Aufnahmeersuchen genügt dazu. Die Unterbringung darf freilich nur so lange dauern, bis der Abtransport in ein Polizeigefängnis oder in ein Schutzhaftlager möglich ist.“ Zudem war es seiner Einschätzung nach zulässig, daß die Schutzhaftgefangenen zur Außenarbeit herangezogen werden könnten, „wenn die einliefernde Gestapo-Dienststelle eine solche Beschäftigung dringend wünscht, vor allem bei Arbeitssaboteuren. In diesen Fällen scheint mir sogar eine solche Beschäftigung auch gegen den Willen der Gefangenen angebracht zu sein.“[1] Kurz darauf schrieb er dem Vorstand des Gerichtsgefängnisses in Delmenhorst, daß Untersuchungs- und Schutzhaftgefangene, die nach seiner allgemeinen Verfügung „nicht auch gegen ihren Willen mit Außenarbeiten beschäftigt werden können“, vorher zu befragen seien, erfahrungsgemäß erklärten sie in aller Regel aber ihre Bereitwilligkeit.[2]

Die ersten ausländischen Schutzhäftlinge im Oldenburger Gerichtsgefängnis waren ein 27jähriger und ein 23jähriger polnischer Zwangsarbeiter aus einem Gemeinschaftslager in Wilhelmshaven und in Fedderwardergroden. Beide wurden nach 12 bzw. 19 Tagen Aufenthalt ins KZ Sachsenhausen transportiert. Vom November 1939 bis zum 29.3.1941 waren nach den Eintragungen im „Stammbuch der Polizeigefangenen“ von den insgesamt 288 Häftlingen 134 ZwangsarbeiterInnen. Hierbei handelte es sich um 109 Männer, wovon einer, der polnische Zwangsarbeiter Josef Kubot, zweimal inhaftiert und anschließend in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesen wurde.[3] Ausländische Frauen bildeten mit 24 Fällen nur einen geringen Anteil unter den ausländischen Häftlingen. Insgesamt handelte es sich um 94 PolInnen, 11 Tschechen, sechs Niederländer einen 29jährigen Weißrussen, einen 17jährigen Ukrainer, eine 20jährigen Belgierin, einen 25jährigen Slowaken und 18 Personen unklarer Nationalität[4]. In 19 Fällen waren die Häftlinge noch Jugendliche.[5] Den Haftgrund protokollierte man nur selten: viermal wurde angegeben „ohne feste Wohnung“, fünfmal „Arbeitsverweigerung“ und einmal „Brandstiftung“.[6] Dreizehn Häftlinge kamen nach den Eintragungen in ein Konzentrationslager, fünf ins KZ Sachsenhausen, zwei ins KZ Neuengamme, einer ins KZ Mauthausen sowie fünf Frauen ins KZ Ravensbrück. In einigen Fällen war das Gerichtsgefängnis nur Durchgangsstation für andere Gefängnisse, oder die Häftlinge wurden in Untersuchungshaft „entlassen“. Häufig notierte man nur lapidar, daß sie

[1]Generalstaatsanwalt an den Vorstand des Geichtsgefängnisses Nordenham vom 17.11.1939. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 75, Bl. 246.

[2]Generalstaatsanwalt an den Vorstand des Gerichtsgefängnisses Delmenhorst vom 27.11.1939. Ebenda, Bl. 249.

[3]Vgl. hierzu Nr. 50 u. 78 im Stammbuch der Polizeigefangenen. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24 u. zu diesem Fall Teil II, 3.3.

[4]In elf Fällen, in denen die Nationalität nicht bestimmt werden konnte, handelte es sich um in Wien geborene Arbeiter, die in einem Gemeinschaftslager in Ahlhorn bzw. in Bad Zwischenahn untergebracht waren. In einem Fall (Nr. 66) wurde in Klammern vermerkt: Tscheche? StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24.

[5]Im einzelnen: ein 14jähriger Pole, zwei fünfzehnjährige Polinnen u. ein fünfzehnjähriger Pole, vier sechszehnjährige Polen, jeweils vier siebzehnjährige Polinnen und Polen sowie jeweils ein siebzehnjähriger Ukrainer, Tscheche und Niederländer. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24.

[6]In 90 Fällen wurde Schutzhaft angegeben, 22 mal Polizeihaft, sechsmal Untersuchungshaft, in einem Fall handelte es sich um einen „Durchgangsgefangenen“ der Gestapo Wilhelmshaven, der ins Gerichtsgefängnis Wilhelmshaven „entlassen“ wurde. Bei einigen Fällen wurde keine Haftart vermerkt. Ebenda.

von der Gestapo abgeholt wurden oder vermerkte „entlassen: Gestapo“. Die meisten Häftlinge waren bis zu drei Wochen inhaftiert,[1] einige aber auch monatelang, wie der letzte eingetragene Schutzhäftling, ein 49jähriger polnischer Zwangsarbeiter, der vom 29.3.-20.9.1941 im Gerichtsgefängnis bleiben mußte und anschließend von der Gestapo abgeholt wurde.[2]

Mit dem April 1941 endeten die Eintragungen im Stammbuch der Polizeigefangenen. In den Gefangenenbüchern des Landgerichtsgefängnisses Oldenburg - das Gerichtsgefängnis erhielt im März 1941 diese Bezeichnung[3] - wurden jedoch weiterhin die Unterbringung von Gestapohäftlingen notiert. Von Dezember 1941 bis März 1942 waren kurzfristig neun ZwangsarbeiterInnen als Schutz- bzw. Polizeihäftlinge inhaftiert.[4] In den weiteren Jahren war die Zahl der im Gerichtsgefängnis untergebrachten Gestapohäftlinge jedoch weiter rückläufig, bis Kriegsende befanden sich dort insgesamt noch fünfzehn Gestapohäftlinge.[5] Allerdings wurden ab Februar 1941 sogenannte „Durchgangsgefangene“, die nicht länger als vier Tage im Gerichtsgefängnis waren, nicht mehr verzeichnet.[6] Die rückläufige Zahl der

[1]Im einzelnen: 44 bis zu 10 Tagen, davon 13 einen Tag. Des weiteren: 21: 14 Tage; 23: 21 Tage; 11: 28 Tage; 2: 35 Tage; 2: 42 Tage; 7: 49 Tage; 3: 56 Tage; 9: bis zu 100 Tagen; 5: bis zu 175 Tagen sowie als höchste Aufenthaltsdauer jeweils einmal 250 Tage, 1 Jahr 6 Tage sowie 1 Jahr 34 Tage. Ebenda.

[2]Vgl. Nr. 231, ebenda.

[3]Mitteilung des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht Oldenburg vom 3.3.1941. StAO, Best. 145-1 Acc. 76/83 Nr. 75, Bl. 313. Am 1.12.1941 befanden sich insgesamt 153 Gefangene im Landgerichtsgefängnis. Vgl. ebenda Bl. 344. Bei der Übernahme des Gefängnisses durch die Alliierten am 9.5.1945 waren dort 60 Männer und 35 Frauen inhaftiert. War Diary des 601 Mil. Gov. (LP) Det. vom Mai 1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 1 (PRO, WO 171/8018).

[4]Nr. 527, 534, 541, 577, 579, 600, 652, 679, 718 im Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis i.O., 4.12.1941-31.3.1942. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28. Ein polnischer Arbeiter wurde nach fünf Tagen Strafverbüßung wegen einer nicht näher angegebenen Übertretung ins Lager Drielake überwiesen. Ein Niederländer war wegen Umhertreibens und Obdachlosigkeit von der Kriminalpolizei inhaftiert worden. Einige polnische Schutzhäftlinge brachte die Gestapo in anliegende Ortschaften. Eine Niederländerin und zwei polnische Zwangsarbeiterinnen kamen nach Anweisung der Gestapo nach ihrem Aufenthalt im Landgerichtsgefängnis in das Strafgefängnis Vechta. Der ukrainische Polizeihäftling Andreas D. wurde nach einer Verfügung des Landrats LK Ammerland in seine Heimat abgeschoben, zunächst ins Polizeigefängnis Krakau und von dort nach Kolomea (Ukraine). Die Abschiebung von Zwangsarbeitern in die besetzten Ostgebiete wurde jedoch in späteren Jahren nicht mehr befürwortet. Die Gestapo Bremen teilte am 9.10.1943 mit: „Es ist immer noch festzustellen, daß lästige Ausländer in die besetzten Ostgebiete abgeschoben werden. Die Abschiebung und der Aufenthalt solcher Personen in diese Gebiete ist sicherheitspolizeilich und insbesondere abwehrmäßig in jeder Weise unerwünscht, zumal die Überwachung dieser Personen im Reichsgebiet jedenfalls eher gewährleistet werden kann. Ich bitte daher dafür Sorge zu tragen, daß von solchen Abschiebungen auch bei den Ausländern, die aus den besetzten Gebieten stammen, abgesehen wird.“ Dies war in Oldenburg bereits bekannt, der Ministerialrat Eilers vermerkte hierzu: „Es ist nichts zu veranlassen. Die Kreispol. Behörden haben unmittelbar Nachricht erhalten.“ Rundschreiben der Gestapo Staatspolizeistelle Bremen vom 9.10.1943. Aktenvermerk o. D. StAO, Best. 136 Nr. 18885, Bl. 114.

[5]1.4.’42-31.3.’43: fünf polnische und zwei russische ZwangsarbeiterInnen sowie eine belgische Zwangsarbeiterin. Als Inhaftierungsgründe wurden angegeben: Arbeitsunlust, Arbeitsverweigerung, Verdacht der Spionage, Umgang mit Wehrmachtsangehörigen und Geschlechtsverkehr mit einem Deutschen. Eine polnische Arbeiterin wurde in das Konzentrationslager Ravensbrück gebracht. Vgl. hierzu Nr. 170, 175, 361, 558, 590, 591, 627, 708 im Gefangenenbuch. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 29. 1.4.’43-31.3.’44: drei polnische ZwangsarbeiterInnen, eine Ostarbeiterin und eine Ukrainerin wegen Arbeitsunlust, verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen, Mordverdacht und Kindstötung. Vgl. hierzu Nr. 73, 132, 363, 560, 610 im Gefangenenbuch. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 30. 3.4.’44-23.3.’45: eine Ostarbeiterin und eine Ukrainerin, waren vom 10.10.’44 bis zum 4.4.’45 in Polizeihaft und wurde anschließend nach Oldenburg entlassen. Ein Franzose, auf Veranlassung der Gestapo Oldenburg wegen Spionageverdachts und des Abhörens ausländischer Sender in Untersuchungshaft, wurde nach sechs Tagen in das Lager der Gestapo Oldenburg „entlassen.“ Vgl. Nr. 403 u. 406. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 31.

[6]Die Gefangenen wurden im „Zu- und Abgangsbuch“ verzeichnet. Eintragung im Gefangenenbuch vom 1.4.1942 bis 31.3.1943. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 29. Weitere noch vorhandene Register wie das Stammbuch der weiblichen Gefangenen (‘41-’45) und das Namensverzeichnis (‘44-’49) sind kaum aussagekräftig, da sie keine

Gestapohäftlinge erklärt sich vor allem daher, daß die Gestapo ab 1941 in der Stadt Oldenburg bereits andere Unterbringungsmöglichkeiten für Häftlinge hatte: Nachweislich gab es ab Juni 1941 Gestapohäftlinge im Lager Schule Drielake, und wurde zudem im gleichen Jahr das sogenannte Erweiterte Polizeigefängnis in der Stedingerstraße errichtet.[1] Darüber hinaus existierte noch ein AEL bei Bad Zwischenahn, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, in dem die Oldenburger Gestapo schon ab 1940 Ausländer inhaftierte.[2]

Stellvertretend für das mögliche Schicksal der im Gerichtsgefängnis untergebrachten Gestapohäftlinge steht Maria Zalewska, Jg. 1895. Sie arbeitete zunächst als polnische Landarbeiterin bei einem Bauern in Hude bzw. Tweelbäke,[3] bevor sie nach Oldenburg zum Bauern Schwarting in den Denkmalsweg kam. Im Mai 1941 war sie bereits von der Gestapo festgenommen worden, weil sie die Arbeit verweigert und ihren Arbeitgeber mit einer Forke bedroht haben soll. Gleichfalls hatte die Gestapo zu diesem Zeitpunkt nicht nur ihre Schutzhaft bei der Reichszentrale, sondern auch eine Überstellung in ein Konzentrationslager beantragt.[4] Es ist davon auszugehen, daß sie bis Ende November inhaftiert war, da ihre Arbeitskarte mit dem Aufdruck „Umvermittlung“ am 26.11.1941 ausgestellt wurde und keine Eintragungen etwaiger Lohnzahlungen enthält.[5] Bei ihrer nächsten Arbeitsstelle in Oldenburg wurde sie nach einer Mitteilung des Leiters der Gestapoaußendienststelle Oldenburg Theilengerdes „am 11.12.1941 wegen Widergesetzlichkeit erneut festgenommen.“ Acht Tage kam sie zunächst ins Gerichtsgefängnis und wurde dann in ein Konzentrationslager transportiert. Im Gefangenenbuch wurde das Strafgefängnis in Vechta angegeben. Am 18.5.1944 meldete der für die polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen zuständige Sachbearbeiter SS-Oberscharführer Bakenhus der Ortspolizeibehörde: „Die Zalewska wurde hier am 9.5.1941 festgenommen. Sie ist am 15. Januar 1944 verstorben. Ich bitte um Berichtigung der dortigen Ausländerkartei.“[6]

Hinweise auf Nationalitäten enthalten und nur geringe Informationen liefern über den Grund und die Dauer der Aufnahme. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 26 u. 43.

[1]Vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

[2]Wo das Lager sich konkret befand, ist bisher nicht bekannt. Es gibt lediglich einige Hinweise: Im Januar 1941 wies die Gestapo einen polnischen Landarbeiter, der in Edewecht wohnte, in das AEL Bad Zwischenahn ein. Festgenommen wurde er „wegen Greuelpropaganda sowie wegen Verdachts des Abhörens ausländischer Sender“. Tagesmeldung der Gestapo Nr. 2/Januar 1941. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 167. Der Tscheche Misolaw M., der am 30.10.1941 vom Amtsgericht wegen Arbeitsverweigerung zu insgesamt sieben Monaten Gefängnis verurteilt wurde, war vor diesem Prozeß „bereits wegen seines aufständischen Benehmens zur Zwangsarbeit in das Lager bei Zwischenahn beordert worden.“ Nach den Angaben der Gestapo war er vom 19.10.-2.11.1940 in Polizeihaft. Oberstaatsanwalt an die Gestapo vom 24.5.1941. Mitteilung der Gestapo vom 23.7.1941. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: DS 308/41.

[3]In der Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 7/ Mai 1941 wurde als Arbeitgeber der Bauer Damke in Tweelbäke angegeben. StAO, Best. 289 Nr. 185 Bl. 323. Das Polizeirevier Oldenburg notierte hingegen, daß Maria Zalewska aus der Gemeinde Hude zugezogen sei. Aktenvermerk vom 20.12.1941. StAO, 262-1 Nr. 3-106.

[4]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei Nr. 7/ Mai 1941. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 323.

[5]Vgl. ihre Arbeitskarte vom 26.11.1942. StAO, 262-1 Nr. 3-106.

[6]Aktenvermerke des Polizeireviers Oldenburg zum Verbleib der Zwangsarbeiterin vom 9./11./15./20.12.1941 u. 26.5/3.6.1942 u. die Mitteilungen der Gestapo an die Ortspolizeibehörde vom 17.6.1942/18.5.1944. StAO, 262-1 Nr. 3-106. Zur Verhaftung vgl. a. Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 2/ Januar 1942. StAO, Best. 289 Nr. 186, Bl. 646. Zum Aufenthalt im Gerichtsgefängnis vgl. die Gefangenennr.: 541. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28.

Das Gestapogefängnis in der Stedinger Straße

Bis Kriegsende existierte das Gestapogefängnis in der Stedinger Str. 103, das 1941 auf dem Gelände des Sportplatzes des kommunistischen Arbeitersportvereins „Rot-Sport-Fichte“[1] aufgebaut und im Jahre 1944 noch erweitert wurde.[2] Zunächst bezeichnete man die Haftanstalt als „Erweitertes Polizeigefängnis“, 1944 auch als „Arbeitserziehungslager Farge Zweigstelle Oldenburg“.[3] Das Lager, das zur Straße hin durch einen hohen Lattenzaun abgeschottet war, soll zunächst aus zwei nach Geschlechtern getrennten Baracken bestanden

[1]Zunächst verfügte der „Arbeiter-Turn- und Stemmverein ‘Einigkeit’“, eine lose Assoziation der Osternburger Einzelverbände, über diesen Sportplatz. Erst nach der Spaltung der Arbeiterbewegung im Jahre 1928 organisierte sich unter dem Einfluß der KPD die „Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit“, die in Anlehnung an den traditionellen Berliner Arbeiter-Turnerbund „Fichte“ die Bezeichnung „Rot-Sport-Fichte“ erhielt. Roßmann: Kulturelle Öffentlichkeit , S. 123ff.

[2]Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 19. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 288. Zur Erweiterung vgl. Teil II, 2.5. Der frühere Stadtarchivar Schrape kam im Jahre 1984 im Rahmen der ihm vom Kulturdezernenten Seeber aufgetragenen Recherchen zur Existenz von Lagern in der Stadt Oldenburg zwischen 1933 und 1945, zu der Schlußfolgerung, „daß die damals noch zuständige Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven am 22.02.1943 einen offenbar am 1.12.1942 beginnenden Pachtvertrag für eine 1,5 ha große Fläche mit einer Osternburger Grundstückseigentümerin schloß. Auf Teilen der Flurstücke [...] wurden mindestens drei miteinander verbundene teils hölzerne, teils massive Baracken errichtet und im April 1943 an die Kanalisation und im Mai 1943 an die Elt-Leitungen der Strosag angeschlossen.“ Schrape betont zugleich, daß eine Baugenehmigung „für Bauten des Reiches oder der NSDAP nach der damals gültigen Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung öffentlicher Bauten nicht nötig“ war, so daß demzufolge „entsprechende Unterlagen beim Bauordnungsamt fehlen müssen.“ Nach der Befreiung sei das Lager zunächst von der Militärregierung und anschließend von der Haftanstalt Oldenburg zur Unterbringung von Gefangenen sowie zu Wohnzwecken für eigene Bedienstete genutzt worden. 1964 habe man die letzten Gebäude abgebrochen. Schrape an den Kulturdezernenten Seeber vom 25.10.1984. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39 a, Bl. 2ff. Zur Nutzung des Gefängnisses für straffällig gewordene sowjetische DPs in den ersten Nachkriegsmonaten, vgl. Teil II, 3.4. Den Antrag für eine Gedenktafel zur Erinnerung an das Gestapolager stellte die DKP-Fraktion im September 1984. Der Kulturausschuß beschloß daraufhin im Dezember 1984 auf Vorschlag der Verwaltung, den gesamten Sachverhalt aller Gefangenenlager in Oldenburg zwischen 1933 und 1945 aufarbeiten zu lassen, „und dann zu überlegen, ob ein Gedenkstein oder eine andere Form des Gedenkens gefunden werden soll.“ Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses vom 5.12.1984. StadtAO, Best. 40 Nr. 14. Der Kulturdezernent beabsichtigte, dem Kulturausschuß den Vorschlag zu unterbreiten, daß am Standort des früheren Gestapolagers ein Gedenkstein mit folgender Inschrift an alle Gefangenen in den Oldenburger Lagern erinnern solle: „Zur Erinnerung an alle politischen Häftlinge, Kriegs- und Zivilgefangenen in der Stadt Oldenburg während der Zeit des Nationalsozialismus. Ihre Opfer und ihre Gefangenschaft verpflichten uns, für Recht, Freiheit und Frieden einzutreten. Oldenburg 1986.“ Beschlußvorlage des Kulturdezernenten für den Kulturausschuß. StadtAO, Best. 402 A Nr. 39 a, Bl. 79ff. Dieser Vorschlag wie auch die vom Stadtarchivar recherchierte Lagerliste wurde jedoch dem Kulturausschuß nicht vorgelegt, da der damalige Oberstadtdirektor Wandscher auf einer Dezernentenkonferenz am 20.1.1986 dagegen votierte. Auf der Sitzung des Kulturausschusses am 5.03.1986 wurde dann den Mitgliedern nur noch mitgeteilt, daß es in Oldenburg während des Nationalsozialismus keine atypischen Lagersituationen gegeben habe. Ohne geistige Auseinandersetzung mit der Oldenburger Geschichte des Nationalsozialismus sei es nicht sinnvoll, ein Denkmal aufzustellen. Die Materialien zu den Lagern wurden dem von der Stadt initiierten Projekt „Gesamtgeschichte der Stadt Oldenburg“ unter der Leitung der Professoren Wolfgang Günther und Heinrich Schmidt übergeben, um diese Thematik aufzuarbeiten und darzustellen. Auf der Kulturausschußsitzung am 19.06.1986 wurde letztlich der Vorschlag der SPD angenommen, nach dem ein Gedenkstein für alle Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gelände neben der ehemaligen Synagoge errichtet wurde. Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses vom 5. 03. u. 19.06.1986. StadtAO, Best. 40 Nr. 14 u. Best. 402 A Nr. 39 a, Bl. 79. Im zweiten Band der Stadtgeschichte liefert Karl-Ludwig Sommer einen Überblicksartikel zur regionalen Ausprägung des nationalsozialistischen Herrschaftssytems, in dem aach die Recherchen des Stadtarchivars eingeflossen sind. Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre.

[3]Vgl. die Gefangenentransportzettel der Gestapo Oldenburg. StAO, Best. 262-1 G Nr. 192.

haben, die rechtwinklig zueinander standen und deren Fenster mit Stacheldraht abgesichert waren.[1]

Mit der Verpflegung „der Strafgefangenen des Erziehungslagers Stedinger Str." beauftragte das Stadtbauamt ab April 1943 das Ottilie-Hoffmann-Haus.[2] Offizielle Belegungszahlen für dieses Lager liegen nur aus dem Jahre 1944 vor. Ab September 1943 erwähnte das Straßenbauamt das Lager als „Erweitertes Polizeigefängnis Stedingerstraße in Eigenverantwortung der Geheimen Staatspolizei" in seinen Bestandsaufnahmen und gab für Mai und Juli 1944 eine Bettenanzahl von 115 und eine Belegung mit 160 Häftlingen an,[3] d.h. es gab zu diesem Zeitpunkt bereits eine Überbelegung von 39%. Die britische Militärregierung konstatierte im August 1945 eine Aufnahmekapazität von 150 Häftlingen, eine Belegungszahl, die den Erweiterungsbau von 1944 implizierte.[4] Nach Aussage des Gefängnis-Hauptwachtmeisters Erich Otto Voß existierte im Lager eine „dauernde Überbelegung [...] In großen Zellen waren etwa 20-22 Betten und 30 Insassen."[5] Der Molkereigehilfe Voß war seit September 1931 Mitglied der NSDAP, ebenfalls bei der SA und seit März 1938 SS-Mann. Er hatte von Juli 1942 bis Kriegsende „die Aufsicht in dem Gestapo-Gefängnis in Oldenburg". Vor dieser Tätigkeit sammelte er bereits Erfahrungen als Wachmann beim Fliegerhorst Norderney und als Angehöriger der Werftpolizei Wilhelmshaven, wo er ab Mitte 1941 auch im Gestapogefängnis arbeitete.[6]

In der Regel war der Aufenthalt im Gestapogefängnis Oldenburg nur für einen Zeitraum von einigen Wochen oder Monaten vorgesehen. Setzte die Gestapo eine längere Haftdauer fest, kam es zu einer Überführung der Häftlinge in Konzentrationslager. Einige Gefangenentransportzettel aus dem Jahre 1944 sind noch erhalten. Demnach veranlaßte die Gestapo die Überführung der Frauen in der Regel ins Konzentrationslager Ravensbrück, darunter am 7.12.1944 auch eine jüdische Frau aus Bremen.[7] Die Männer kamen in die Konzentrationslager Neuengamme, Sachsenhausen und Mauthausen. Weiterhin wurden Männer wie Frauen in andere Polizeigefängnisse des Deutschen Reichs überführt oder den Polizeileitstellen in den besetzten Gebieten übergeben. In erster Linie waren die Häftlinge aus der Sowjetunion und Polen, aber auch aus den Niederlanden, Frankreich und Belgien.[8]

Der Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei von 1948 - eine Untersuchung der Vorfälle in diesem Gefängnis hatte die britische Militärregierung angeordnet - resümierte zu den

---

[1]Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, S. 157. Fortnightly Report No. 3 vom 25.8.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198 (PRO, WO 171/8085), Bl. 79. Nach den Angaben der britischen Militärregierung waren die einstöckigen Baracken von einem hohen Drahtzaun umgeben.

[2]Schreiben des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur e.V. Ottilie-Hoffmann-Haus Oldenburg an die Polizei Bremen vom 8.1.1947. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[3]Vgl. die Angaben zu den Lagern vom 1.5/1.7.1944. StAO, Best. 136 Nr. 17032.

[4]Fortnightly Report No. 3 vom 25.8.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 79.

[5]Vernehmungsprotokoll des Erich Otto Voß durch die Kriminalpolizei vom 2.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 26.

[6]Vgl. ebenda und die Fotokopien aus der NSDAP Zentralkartei, SS-Führer, Berlin Document Center, in: StadtAO, Best. 402 A Nr. 39b, Bl. 1ff.

[7]Gestapo Oldenburg an die Ortspolizeibehörde vom 7.12.1944. Verfügung vom 18.12.1944. Der weitere Leidensweg der Bremer Jüdin, Inge Ruth Luise Majer, geb. am 22.3.1923, konnte nicht rekonstruiert werden. Ihr Name fehlt in der Liste der jüdischen Bürger Bremens. Vgl. Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 49, Bremen 1983, S. 267ff. In der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück befindet sich nur unvollständiges Archivmaterial, da die SS im Frühjahr 1945 einen großen Teil der Registratur- und Verwaltungsakten vernichtet hat. Antwortschreiben der Gedenkstätte vom 16.3.1997.

[8]Vgl. die Gefangenentransportzettel der Gestapo Oldenburg. StAO, Best. 262-1 G Nr. 192.

Häftlingsgruppen und deren Behandlung: „In dieses Lager wurden in den ersten Jahren ausländische Arbeiter, die gegen die sie erlassenen gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hatten, eingebracht. Sie wurden dort für einige Wochen, aber auch für längere Zeitdauer von der Gestapo eingesperrt, je nach Lage ihres Falles. Die Häftlinge wurden zwangsweise zum Arbeitseinsatz herangezogen. [...] In den letzten Jahren wurden auch Deutsche - Männer und Frauen - die politisch als nicht einwandfrei befunden wurden[1] oder sonst irgendwie mit der Gestapo in Konflikt geraten waren, in dieses Lager eingeliefert. [...] Bei Beendigung des Krieges sind alle Namenslisten der Inhaftierten verbrannt worden. Es konnten daher nur wenige Namen von Ausländern, die die Mißhandlungen am eigenen Körper erlitten haben, ermittelt werden. [...] Es konnten trotzdem eine Anzahl von schwersten Mißhandlungen und Tötungen bei namentlich benannten Aufsichtspersonen unter Beweis gestellt werden.“[2] Beschuldigt wurden Leiter der Gestapo Theilengerdes als verantwortliche Aufsichtsperson des Polizeigefängnisses, seine für die ZwangsarbeiterInnen zuständigen Kollegen Bakenhus und Schuhmacher, der Lagerleiter, Gefängnishauptwachtmeister und SS-Angehörige Erich Otto Voß. Angeklagt wurden auch die SD-Kollegen des Lagerleiters Voß: Bernhard Steenken, Heinrich Rathmann, Wassili Sassnowski, Wilken, Woldemar Martinsons und Weingärtner, die als Wachmänner im Gestapogefängnis gearbeitet hatten. Gleichfalls ermittelten die Behörden gegen den Angehörigen der Oldenburger Wach- und Schließgesellschaft Peter Schobert, der zugleich Verbindungsmann zwischen dem Lager und der Gestapo war.[3]

Die Kriminalpolizei Oldenburg vernahm insgesamt 22 Belastungs- und Entlastungszeugen zu den Vorgängen im Gestapolager und den einzelnen Tatvorwürfen gegen Gestapobeamte und Wachmänner. Die Zeugenliste der zentralen Militärgerichtsprozeßakte gegen Voß, Rathmann, Steenken und Schobert wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ umfaßte insgesamt 48 Personen (23 Zeugen der Anklage und 25 für die Verteidigung), darunter auch einige Oldenburger, die als Wachmänner im Gestapogefängnis gearbeitet hatten.[4] Die Authentizität der deutschen Zeugenaussagen, die entweder als ehemalige Häftlinge oder Augenzeugen, die die Vorkommnisse im Lager beobachtet hatten, bezweifelte der mit den Ermittlungen beauftragte Kriminalbeamte Klockgeter, da das Erinnerungsvermögen der einzelnen Zeugen durch das lange Zurückliegen der Geschehnisse bereits getrübt sei. Gleichfalls sei „zu

[1]Nach dem Attentat auf Hitler am 20.7.1944 wurden von der Gestapo alle früheren Gewerkschafts- und Parteisekretäre sowie Mandatsträger der KPD, SPD und des Zentrum im Rahmen der „Aktion Gewitter“ verhaftet und ins Polizeigefängnis gebracht. StAO, Best. 289 Nr. 134.

[2]Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 19.

[3]Wassili Sassnowski hatte nach Aussagen von Zeugen keine Gefangenen mißhandelt, er war allerdings geständig „einen Häftling, der aus dem Lager fliehen wollte, mit seiner Dienstpistole eine Verletzung beigebracht zu haben.“ Die gesamten Vorwürfe gegen Martinsons und Weingärtner gehen nicht aus den Quellen hervor, der Aufenthaltsort der beiden konnte im Rahmen der Ermittlungen nicht festgestellt werden. Weingärtner soll nach Aussagen von Schobert einen Gefangenen bei einem Fluchtversuch angeschossen haben. Allerdings sei der Gefangene im PFL-Krankenhaus behandelt und der Bauchschuß ausgeheilt worden. Im Arbeitserziehungslager Farge soll Weingärtner ebenfalls auf einen Gefangenen geschossen haben, als die Gefangenengruppe aus Oldenburg sich dort einige Tage auf dem Evakuierungsmarsch aufhielt. Ebenda Bl. 20f. Vernehmungsprotokoll Schobert vom 15.6.1948. PRO, FO 1060/ 1556. Woldemar Martinsons, Jg. 1920 u. lettischer Nationalität, kam erst im Februar nach Oldenburg. Sein vorheriger Aufenthaltsort war Posen. Ausländerkartei im Stadtarchiv. Weiterhin war Johann Rybka, geb. 1915 im Kreis Lemberg, Volksdeutscher, seit November als SS Mann im Polizeigefängnis beschäftigt sowie der Rumäne Johannes Knecht, Jg. 1899, seit September 1944, der offensichtlich vorher zum Lagerpersonal von Bremen-Farge gehörte. StAO, Best. 262-1 G Nr. 221, 230 u. 217.

[4]Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 21. Im Bericht wurden noch weitere Sonderakten zu den einzelnen Wachmännern angegeben. Sie sind jedoch weder im Staatsarchiv noch bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg vorhanden. Aus diesem Grunde können nur die wenigen Zeugenaussagen dieser Akte herangezogen werden, um die Zustände im Lager zu beschreiben. Des weiteren wurde auf die Aussagen in der zentralen britischen Militärgerichtsprozeßakte zurückgegriffen. Aber auch hier finden sich nicht die Protokolle aller vernommenen Zeugen. PRO, FO 1060/ 1556.

berücksichtigen, daß einzelne deutsche Häftlinge, die jetzt als Zeugen vernommen worden sind, von dem einen oder anderen Wachmann irgendwie begünstigt worden sind, so daß es sich ergibt, daß der eine Zeuge einen bestimmt benannten Wachmann als gutmütig und gerecht hinstellt, während ein anderer Zeuge denselben Wachmann als brutal und ungerecht bezeichnet."[1]

Alle ehemaligen deutschen Gefangenen, die vor Gericht aussagten, waren nicht mißhandelt worden und betonten, daß in erster Linie die ausländischen Häftlinge unter den Aggressionen des Gefängnispersonals gelitten hatten.[2] Nach der Aussage des deutschen Gefangenen Arthur Themann gab es im Lager zwei Klassen von Gefangenen, „those who worked outside and those who were not allowed outside in working parties. The former got better food, but food was not good in Germany at that time. Basically, all prisoners got same amount of food."[3] Seine Aussage enthält zwar eine richtige Kernaussage, aber obwohl die Verpflegungssätze sich wesentlich an der unterschiedlichen Arbeitsfähigkeit oder Beschäftigungsart der Gefangenen orientierten, entsprachen sie dennoch den rassistischen Prinzipien.[4] Auf die schlechteren Versorgungsbedingungen von ausländischen Häftlingen deutet die Aussage von Friedrich Maylander, der seit März 1943 Sekretär bei der Gestapodienststelle in der Heiligengeiststraße und dann im Polizeigefängnis war, hin. Demnach wurden den deutschen Gefangenen Matratzen zugestanden, den ausländischen hingegen nur Strohsäcke.[5] Gleichfalls läßt die Bemerkung des Lagerleiters Voß, daß russische und polnische Häftlinge verlaust waren, katastrophale Verhältnisse annehmen.[6]

Wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, bestrafte das Gefängnispersonal die Häftlinge bei einem Verstoß gegen die Gefängnisdisziplin mit Einzelhaft, Strafappellen, Schlägen und auch mit Essensentzug. Nicht nur Einzelne wurden malträtiert, sondern für die „Undiszipliniertheit" eines Häftlings mußten auch Mitgefangene leiden. Frieda Bohlen, die wegen Spionageverdachts vier Wochen in Haft war, berichtete, sie habe zwar nicht gesehen, daß der Wachmann Bernhard Steenken Häftlinge mißhandelte, aber er habe sie durch Essensentzug schikaniert und gegeneinander aufgewiegelt.[7] Der Lagerleiter Voß lehnte jede Verantwortung für eine solche Bestrafungsmethode ab und behauptete: „Ich habe stets dafür gesorgt, daß den Häftlingen ihre Tagesrationen auch wirklich zugeteilt wurden. Es bestand aber durchaus die Möglichkeit, daß die einzelnen Wachmannschaften die ihnen ausgehändigten Rationen den Häftlingen vorenthielten. Solche Fälle sind aber nicht zur

[1]Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 20.
[2]Zeugenaussagen der ehemaligen deutschen Gefangenen. PRO, FO 1060/ 1556.
[3]Witnesss - Arthur THEMANN. PRO, FO 1060/ 1556. Gearbeitet wurde z. B. bei der Konservenfabrik Frisia, vgl. Witness - August ADEN (Wachmann), ebenda.
[4]Nach dem im April 1944 herausgegebenen Runderlaß sollten schwangere und stillende osteuropäische Frauen sowie Wöchnerinnen keine zusätzlichen Lebensmittelrationen erhalten. Die Versorgungssätze für jüdische Häftlinge waren geringer als die aller anderen Häftlingsgruppen, die je nach Arbeitseinsatz unterschiedliche Lebensmittelsätze erhalten sollten. Runderlaß des Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: „Verpflegungssätze für Justizgefangene, für Häftlinge in Konzentrationslagern und für die in Pol.-Gefängnissen und polizeilichen Haftanstalten untergebrachten Gefangenen." vom 6.4.1944. RMdI (Hg.): Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. 9. (105.) Jg. Nr. 22/ Juni 1944, S. 510-515. Vgl. darüber hinaus die Ausführungen und Anmerkungen in Teil II, 2.4. u. 2.5.
[5]Witness - Friedrich MAYLANDER. PRO, FO 1060/ 1556.
[6]Aussage des Lagerleiters Voß vor Gericht. PRO, FO 1060/ 1556. Zu den Lebensbedingungen der ausländischen Häftlinge im AEL Schule Drielake vgl. Teil II, 2.5.
[7]Witness - Frieda BOHLEN. PRO, FO 1060/ 1556. Diese Aussage, wie auch andere, liegt nur in englischer Sprache vor.

Kenntnis gekommen, bis auf einen Fall. Der betr. Wachmann ist darauf von mir sofort entlassen worden."[1]

Die einzige ausländische Belastungszeugin war die Jugoslawin Rosa Letang, Jg. 1912.[2] Sie kam, wie sie den Kriminalbeamten schilderte, im Jahre 1942 freiwillig nach Deutschland und arbeitete in Oldenburg als Dolmetscherin der Gestapo sowie anderer Polizeiinstanzen. Von Mai bis September 1944 war sie selbst aus politischen Gründen im Erweiterten Polizeigefängnis inhaftiert und wurde anschließend in das KZ Ravensbrück überführt.[3] Mit den Worten: „I was accused of helping to return people home and helping a Dutch spy - an officer", erklärte sie ihre Verhaftung beim Prozeß der britischen Militärregierung. Es sei ihr nicht erlaubt worden, außerhalb des Lagers zu arbeiten, da sie unter Spionageverdacht stand. Aus diesem Grunde hätte sie zu den anderen Gefangenen nur eingeschränkt Kontakt aufnehmen können: „I had to be confined to the kitchen and I was suspected of espionage and was not allowed to go out to work when lots of things happened. At night I was on medical duties and when I got back the others were asleep and I could not talk much."[4]

Dennoch bestätigte sie die häufigen Mißhandlungen der Gefangenen im Lager. Wie auch aus anderen Zeugenaussagen hervorgeht, richteten sich dabei die Aggressionen des Gefängnispersonals in der Regel gegen ausländische Männer und Frauen. Rosa Letang schilderte die Mißhandlungen eines französischen Häftlings, der mehrere Tage in einer Einzelzelle eingesperrt worden sei: „Dieser Franzose war in seiner Zelle stets gefesselt. Wenn Theilengerdes sonnabends das Lager inspizierte, kam der erwähnte Franzose aus der Zelle in die Gemeinschaftszelle. Seine Fesseln waren ihm abgenommen, so daß Th. [Theilengerdes, K. H.] keine Kenntnis haben konnte.[5] Wenn Th. das Lager wieder verlassen hatte, kam der Franzose wieder in seine Zelle zurück und wurde gefesselt. Wie lange er in Fesseln gelegen hat, weiß ich nicht. Ich weiß und habe es auch selbst gesehen, daß dieser Franzose in brutalster Weise sehr häufig geschlagen worden ist. Er mußte sich mitten im Hof auf den Bauch legen und wurde dann in brutalster Weise mit einem langen Gummischlauch geschlagen. Ich habe gesehen, daß Schobert und auch Steenken es waren, die diesen Mann brutal mißhandelt haben. Ich will aber bemerken, daß sich diese Mißhandlungen täglich wiederholten. Ich habe auch gehört, daß der Franzose, wenn bei ihm die Zellentür aufgemacht wurde, vor Angst laut geschrien hat. Die Mißhandlungen wurden immer in den Mittagsstunden vorgenommen, wenn nur wenige Gefangene im Lager waren. [...] Wie lange diese Mißhandlungen fortgesetzt worden sind, kann ich nicht sagen, weil ich in dieser Zeit vom Lager Stedinger Str. in das KZ-Lager nach Ravensbrück überführt worden bin. Bestimmt gesehen habe ich aber, daß dieser Franzose mindestens 6 Tage hintereinander täglich seine Schläge bekommen hat. Die Schläge wurden ihm auf den entblößten Oberkörper verabreicht.

[1]Vernehmungsprotokoll Voß durch die Kriminalpolizei vom 2.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 26.

[2]Die Heimatadressen von drei französischen Häftlingen konnten zwar ermittelt werden, aber ihre Zeugenaussagen finden sich nicht in den Akten. Ebenso existiert kein Vermerk, warum sie nicht befragt wurden. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299. PRO, FO 1060/ 1556.

[3]Zeugenaussage von Rosa Letang vom 23.6.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 29.

[4]Witness - Rosa LETANG. PRO, FO 1060/ 1556.

[5]Die Dolmetscherin hielt Theilengerdes für einen charaktervollen Menschen. Sie habe nie gesehen, daß er Gefangene mißhandelte und sogar selbst gehört, daß er den Beamten streng verboten habe, Gefangene zu schlagen. Zeugenaussage von Rosa Letang vom 23.6.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 28. Sie informierte ihn aber auch offensichtlich nicht über Mißhandlungen im Lager. Der Polizeibeamte Klockgether, der ihre Zeugenaussage aufgenommen hatte, bemerkte zu ihrer Person: „I took down the statement of Mrs. LETANG exactly as she spoke- she was formerly employed by Gestapo and I believe she has been influenced by ex-Gestapo officials who are still at large." Witness - Eberhard KLOCKGETHER. PRO, FO 1060/ 1556.

Ich habe nur noch einen total blutigen Oberkörper gesehen. D.h. der ganze Oberkörper war voll blutiger Striemen.“ Der Wachmann Schobert habe die Gefangenen immer von der Gestapo abgeholt und ins Lager gebracht und sei rabiat und sadistisch gewesen. Gleichfalls habe der Wachbeamte Steenken, der „wohl einer der brutalsten Aufseher im Lager“ gewesen sei, die Männer und Frauen im Lager geschlagen und mit Füßen getreten. So sei ein polnischer Häftling von ihm aus einem nichtigen Anlaß mißhandelt worden: „Ein polnischer Häftling hatte seine Stiefel nicht ordentlich geputzt. Als Strafe ließ Steenken diesen Häftling mit zwei Ziegelsteinen in der Hand ein Faß besteigen. Auf dieser Tonne mußte der Häftling 100 mal Kniebeuge machen mit ausgestreckten Armen. Diese Kniebeugen mußte er solange fortsetzen, bis er erschöpft von der Tonne fiel. Darauf mußte er weiterarbeiten.“ Diese Strafprozedur habe dieser Wachmann mehrmals auch bei anderen Häftlingen angewandt und darüber hinaus noch den scharf abgerichteten Schäferhund des Lagerleiters auf einen älteren Gefangenen gehetzt: „Er war ein Häftling, der kaputte Füße hatte und in seinen Holzschuhen nicht schnell genug in die Zelle laufen konnte. Steenken hatte den Hund des Voß bei sich. Ich habe gesehen, wie Steenken dem Hund einen Wink gab, so daß der Hund diesen alten Mann anfiel und ihm ein Stück aus der Wade riss. Ich selber habe dem Mann als erste die Wunde verbunden. Später ist der Arzt dann hinzugezogen worden. Was aus diesem Mann später geworden ist, weiß ich nicht mehr, weil ich kurz darauf weggekommen bin.“[1] Auch der deutsche Häftling Clemens Hitzegard beobachtete, wie zwei Häftlinge, die sich mit anderen gemeinsam im Gefängnishof aufstellen mußten, von einem Hund des Lagerleiters angegriffen wurden. Allerdings hatte er weder gesehen noch gehört, daß der Lagerleiter die Hunde auf diese Gefangenen hetzte.[2]

In ihrer Zeugenaussage erwähnte Rosa Letang gleichfalls den Todesfall des deutschen Häftlings Wilhelm Raabe bzw. Raaben. Im Sommer 1944 habe dieser Häftling ihr erzählt, daß er während einer Vernehmung durch den Gestapobeamten Bakenhus geschlagen worden sei. Im Polizeigefängnis sei er dann wiederum von Bakenhus in seiner Zelle „unter vier Augen“ vernommen worden und soll sich ein paar Stunden später selbst in seiner Zelle erhängt haben.[3] Auch der Lagerleiter Voß erwähnte bei seiner Vernehmung den als Selbstmord kategorisierten Todesfall eines Gefangenen.[4] Ferner starben weitere deutsche Häftlinge an den Folgen der Haft, so am 27.11.1944 der ehemalige SPD-Reichstagsabgeordnete Hermann Tempel aus Leer und der Oldenburger Kommunist Jan Cordemann, der wegen seines Engagements für Zwangsarbeiter denunziert worden war.[5]

Der Wachmann Schobert gab die Mißhandlung eines französischen Häftlings, wie sie Rosa Letang schilderte, schließlich zu, obgleich er dies zunächst geleugnet hatte: „Ich kann mich darauf entsinnen, daß der Gestapoangestellte Schuhmacher den Befehl gegeben hat, diesen Franzosen zu schlagen. Diesen Befehl habe ich Rathmann übermittelt, und wir haben beide gemeinsam den Franzosen geschlagen. Soviel ich mich entsinnen kann, hat Rathmann den Franzosen mit einem Gummiknüppel, während ich mit einer dünnen Latte geschlagen habe. Die Latte war etwa 70 cm lang und etwa 3 cm dick und rund. Ich gebe nur zu, daß ich den französischen Häftling Raffin einmal geschlagen habe; ich kann mich auf weitere Fälle nicht entsinnen. Mehr als 3 bis 4 Schläge habe ich dem Franzosen an diesem Tage mit dem

[1]Zeugenaussage von Rosa Letang vom 23.6.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 28.
[2]Witness - Clemens HITZEGARD. PRO, FO 1060/ 1556.
[3]Zeugenaussage von Rosa Letang vom 23.6.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 28.
[4]Allerdings erwähnte Voß nicht den Namen des Gefangenen, sondern bestätigt lediglich, daß sich ein Gefangener erhängt habe. Vernehmungsprotokoll Voß durch die Kriminalpolizei vom 2.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 26.
[5]Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 157.

Holzknüppel nicht gegeben. Weshalb der Franzose geschlagen werden sollte, ist mir nicht bekannt. Es wird jedoch so sein, daß der Franzose bei der Gestapo kein Geständnis abgelegt hat. Während ich den Franzosen mit dem Holzknüppel nur auf den Hintern geschlagen habe, schlug Rathmann mit dem Gummiknüppel wahllos auf den Franzosen ein."[1] Sein damaliger Kollege Rathmann stritt die Mißhandlung dieses Häftlings nicht ab, behauptete jedoch, daß er nicht gemeinsam mit Schobert agiert habe. Möglicherweise wollte er seinen früheren Kollegen nicht belasten, bzw. er konnte oder wollte sich aufgrund der Alltäglichkeit der Gewalt nicht mehr detailliert an einzelne Fälle erinnern. Zudem habe ihn der Lagerleiter Voß damit beauftragt, die Häftlinge zu züchtigen: „Wieviele Gefangene ich geschlagen habe, weiss ich heute nicht mehr. Nach meiner Schätzung habe ich in etwa 8 bis 10 Fällen heftig geschlagen. [...] Im großen und ganzen bin ich nicht brutaler gewesen als andere Gefängnisbeamte in diesem Gefängnis auch. Ich war durchaus keine Ausnahmeerscheinung in diesem Gefängnis. Die anderen Gefängnisbeamten haben nicht weniger und nicht minder geschlagen und gestossen, als ich."[2] Die in Nachkriegsprozessen von Tätern immer wieder angeführte Behauptung, sie hätten im Auftrag bzw. auf Befehl gehandelt, wurde während des Prozesses gegen Voß und einige seiner Kollegen von einem ihrer früheren Kollegen selbst ad absurdum geführt. Arthur Hanke, von April 1944 bis April 1945 Wachmann und in den letzten vier Wochen auch verantwortliche Aufsichtsperson sagte aus, daß es dem Wachpersonal mit Ausnahme des Lagerleiters verboten gewesen sei, die Häftlinge zu prügeln. Diese Anordnung hätten alle Wachmänner sogar schriftlich bestätigen müssen.[3] Er selbst habe keine Gefangenen mißhandelt. Allerdings scheint er angesichts dieser Vorschriften auch nichts unternommen zu haben, um die Brutalitäten seiner Kollegen einzudämmen. So meldete er offensichtlich nicht, wenn andere gegen Vorschriften verstießen, obschon ihm die Handlungsweise seiner Kollegen sehr bewußt war: „At that prison I say that prisoners were beaten and in excess of what was normal and when rubber truncheons were used, then brutally. When I reported prisoners my duty was completed. I was not in any way responsible for any punishment given to those prisoners."[4]

Den Einsatz des Gummiknüppels gab Voß unumwunden zu, rechtfertigte diesen aber als legitime und notwendige Ordnungsmaßnahme: „Ich streite nicht ab, daß ich Häftlinge geschlagen habe, aber von Mißhandlungen kann keine Rede sein. Es ist auch passiert, daß Häftlinge von mir mehrere Schläge mit dem Gummiknüppel bekommen haben, wenn sie es verdient hatten. Manche Häftlinge wurden sehr oft aufsässig und so war ich gezwungen, den Gummiknüppel zu gebrauchen, um sie zur Ordnung zurückzubringen. Aber aus purem Sadismus heraus habe ich keinen Häftling mißhandelt oder gequält. Wenn Zeugen derartige Aussagen machen sollten, dann ist das die Unwahrheit. Durch die dauernde Überbelegung des Lagers mußte ich auf strenge Ordnung halten." [5]

---

[1]Vernehmungsprotokoll Schobert vom 15.6. u. 29.6.1948. PRO, FO 1060/ 1556.
[2]Vernehmungsprotokoll Rathmann vom 14.7.1948. PRO, FO 1060/ 1556.
[3]Witness - Arthur HANKE. PRO, FO 1060/ 1556. Offiziell war eine körperliche Mißhandlung der Häftlinge verboten. Die Praxis sah jedoch anders aus. Wenige Monate nach der Einrichtung der AEL durch die Gestapo im Mai 1941 sah sich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD aufgrund der „Erfahrungen" veranlaßt darauf hinzuweisen, daß jede körperliche Einwirkung auf die Häftlinge der AEL untersagt sei. Dies gelte sowohl für das Lagerpersonal als auch für die Vorgesetzten und Angehörigen der Betriebe, in denen die Häftlinge eingesetzt seien. Grundsätze des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD vom 12.12.1941. Documenta occupationis X, S. 163.
[4]Witness - Arthur HANKE. PRO, FO 1060/ 1556.
[5]Vernehmungsprotokoll Voß durch die Kriminalpolizei vom 2.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 26.

Mehrere Todesfälle von ausländischen Gestapohäftlingen wurden nach Kriegsende öffentlich bekannt. Der 22jährige Iwan Saitschuk wurde im Jahre 1944 in gefesseltem Zustand während einer Vernehmung in der Gestapodienststelle vom Leiter Theilengerdes erschossen, den das britische Militärgericht im Mai 1949 aus diesem Grunde zum Tode verurteilte.[1] Den russischen Zwangsarbeiter Anatoly Koptjuk bzw. Kopjuk, Jg. 1928, erschoß 1943 der Wachmann Wilken, der seit April 1945 als Wehrmachtssoldat vermißt wurde.[2] Nach einem Bericht des „Komitees ehemaliger politischer Gefangener", der nach Kriegsende im Auftrage der alliierten Ankläger verfaßt wurde, brachte man im April 1945 die Leiche eines Franzosen mit zwei Genickschüssen in die Totenkammer des Pius-Hospitals. Bei einer kurz darauf angeordneten Besichtigung sei die Leiche verschwunden gewesen. Ein Krankenpfleger vermutete, daß in diesem Fall die Leiche von der Gestapo versehentlich in das Hospital eingeliefert worden sei.[3] Des weiteren soll ein Häftling daran gestorben sein, daß er ununterbrochen mit kaltem Wasser abgespritzt wurde.[4] Aber weder die britische Militärregierung noch die deutsche Strafjustiz untersuchten die bekanntgewordenen Todesumstände von Häftlingen. Lediglich die Tötung des russischen Arbeiters Iwan Saitschuk wurde aufgedeckt.

Trotz der offensichtlichen alltäglichen Gewaltanwendung im Gestapogefängnis wurden im britischen Militärprozeß die Angeklagten Rathmann, Steenken und Schobert nicht verurteilt. Ein Grund hierfür lag möglicherweise in den widersprüchlichen Zeugenaussagen, die es schwer möglich machten, ihnen die Verbrechen nachzuweisen. Ebenso ließ das Gericht aber die Behauptung der Angeklagten gelten, daß sie Gefangene nur auf Anweisung des Lagerleiters bzw. der Gestapo geprügelt hätten. Der Gefangenenaufseher Heinrich Rathmann, der im Gefängnis zusammen mit dem Angeklagten Bernhard Steenken den Innendienst leitete, gestand seine Mißhandlung von Häftlingen, betonte aber: „Ein Menschenleben habe ich nicht auf dem Gewissen. Das kann ich von mir nicht behaupten. Es wird auch keiner nachweisen können, dass ich Gefangenenmord verübt habe. Ich habe wohl geschlagen, auch manchmal schwer geschlagen, aber nicht derart, dass ein Gefangener aus der Stedinger Strasse an den Folgen meiner Schläge verstorben ist."[5] Das Gericht sprach ihn dennoch frei davon,

---

[1]In der Presse wurde 1944 die Version der örtlichen Gestapo veröffentlicht. Die Oldenburgische Staatszeitung berichtete, daß Iwan Saitschuk am 3.8.1944 „als er in einem Tobsuchtsanfall zu fliehen versuchte, erschossen" worden sei. Vgl. a. Oldenburgische Staatszeitung, 4.8.1944: „Der Mörder gefaßt". Zum Prozeß gegen Friedrich Wilhelm Theilengerdes vgl. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 36. Die Akte zum Verfahren beim Obersten Spruchgerichtshof (Revision von Theilengerdes gegen das Urteil der 1. Spruchkammer des Spruchgerichts in Benefeld-Bomlitz vom 10.3.1948) aus dem Bundesarchiv Koblenz (Best. Z 42 IV/ 6906) hat Andrea Tech mir freundlicherweise überlassen. Die Akte enthält für den Themenkomplex dieser Arbeit aber keine neuen Aspekte. Das Militärgericht in Oldenburg verurteilte Theilengerdes in einem Strafverfahren vom 2. bis 4.5.1949 zum Tode. Das Urteil wurde am 26.7.1949 vollstreckt. Bericht der Kriminalpolizei vom 14.5.1949 und Vermerk vom 2.9.1949. Handakten der Staatsanwaltschaft zu Theilengerdes und Voß. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 36f.

[2]Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei vom 20.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 21. Anatoly Kopjuk wurde am 30.12.1943 auf dem katholischen Friedhof beerdigt, Sterbebuch der kath. Kirchengemeinde Peterstr. Nr. 1698/43. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 316.

[3]Ebenda, S. 307.

[4]Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 157.

[5]Vor seiner Tätigkeit im Gestapogefängnis Oldenburg von 1944-45 hatte Rathmann bereits langjährige Erfahrungen als Gefangenenaufseher. Nach seinen Angaben bewarb er sich nach mehrjähriger Berufstätigkeit in der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen 1940 bei der Polizei in Berlin-Spandau. Nach einer achtwöchigen Ausbildung sei er vom „Polizeidienst ausgesondert" worden, da er nicht die vorgeschriebene Größe hatte „und auch sonst für den Polizeidienst" als ungeeignet beurteilt wurde. Allerdings konnte er im Anschluß daran als Gefangenenaufseher im Polizeigefängnis Berlin-Alexanderplatz arbeiten. Nach einem Vierteljahr wurde er Wachmann im „Jugendschutzlager" Moringen. Hierzu führte er aus: „Hier wurde eine strenge Zucht gehalten. Die schwer erziehbaren Burschen unter ihnen erhielten Stockschläge. Auch ich habe

Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der Richter kategorisierte ihn zwar als einen besonders üblen Charakter mit niedrigen Instinkten, schränkte aber ein, daß für seine brutale Handlungsweise auch die gegenüber den Wachmännern rigide ausgeübte Disziplin des Lagerleiters verantwortlich gewesen sei. Abschließend kommentierte er: „On the whole, looking at the evidence against you quite dispassionately - weighing it with care, taking it in the aggregate, I have come to the conclusion with perhaps some hestitation that your conduct was caddish and brutish, but it hardly comes within the discription of what I understand by the words 'inhumane conduct'. It was a very near thing in your case RATHMANN, but because I did not feel satisfied that the evidence was conclusive I had in common fairness and in Justice to give you the benefit of doubt."[1] Seinem Kollegen Steenken, der im März 1948 im Kriegsverbrecherprozeß in Wilhelmshaven wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, halfen in diesem Prozeß ebenso die widersprüchlichen Zeugenaussagen wie auch die Tatsache, daß die Anschuldigungen nicht zweifelsfrei bewiesen werden konnten.[2] Die Begründung für den Freispruch im Fall des Peter Schobert hob insbesondere auch darauf ab, daß er auf Befehl der Gestapo gehandelt habe: „[...] there was a piece of evidence that whatever you had to do you disliked doing very much, but you had to do it because of the orders you received from the Gestapo, who were in charge of prison."[3]

Der Lagerleiter Voß, der im Bremen-Farge Prozeß bereits freigesprochen worden war,[4] wurde in diesem Prozeß nicht wegen seiner Handlungen als Lagerleiter des Gefängnisses verurteilt, sondern wegen der Ermordung des russischen Zwangsarbeiters Tass auf dem

---

Stockschläge an diese Häftlinge ausgeteilt. Hier fing meine Tätigkeit mit dem Schlagen von Häftlingen an." Von April 1942 bis Mai 1944 war er, inzwischen zum SS-Oberscharführer ernannt, Aufseher in den Polizeigefängnissen in Oslo und Drontheim, dort habe er sich aber „keine tätlichen Übergriffe zuschulden kommen lassen." Zum Zeitpunkt seiner Vernehmung im Jahre 1948 war er wiederum als Gefangenenaufseher beschäftigt und zwar im Gerichtsgefängnis Stadthagen. Vernehmungsprotokoll Rathmann vom 14.7.1948. PRO, FO 1060/ 1556.

[1]Urteilsbegründungen vom 11.4.1949. PRO, FO 1060/ 1556. Rathmann hatte sich am 16.9.1948 noch einmal zu rechtfertigen versucht, daß er die Häftlinge nicht aus eigener Veranlassung geprügelt habe, sondern im Auftrage der Gestapobeamten Bakenhus und Schuhmacher sowie des Leiters der Gestapo Oldenburg Theilengerdes. In den meisten Fällen seien die Häftlinge geprügelt worden, weil sie bei der Gestapo keine Geständnisse machen wollten. Aussage Rathmanns vom 16.9.1948. Ebenda.

[2]Steenken sagte aus, daß er seit dem 1.3.1933 Mitglied der NSDAP war, aber weder der SA noch der SS angehört habe. Ende 1939 wurde er, von Beruf Maurer, vom Arbeitsamt Oldenburg zur Werftpolizei in Wilhelmshaven vermittelt. Am 1.7.1944 kam er als SS-Unterscharführers zum Gefängnis Oldenburger Gestapogefängnis. Vernehmungsprotokoll Steenken vom 2.7.1948 u. die Urteilsbegründungen vom 11.4.1949. PRO, FO 1060/ 1556. Zum Gestapogefängnis Wilhelmshaven und den Verurteilungen des früheren Gefängnispersonals vor dem Gericht der britischen Militärregierung im Hamburger Curio-Haus im Februar 1948 vgl. Appelius, Stefan: Die Stunde Null, die keine war. Restauration und Remilitarisierung in Wilhelmshaven, Hamburg 1986, S. 24ff.

[3]Urteilsbegründungen vom 11.4.1949. PRO, FO 1060/ 1556. Schobert war von Januar 1944 bis Ende April 1944 Wachmann im Polizeigefängnis. Vernehmungsprotokoll Schobert am 15.6.1948. Ebenda.

[4]Aussage von Voß in der Gerichtsverhandlung. PRO, FO 1060/ 1556. Johr/ Roder**:** Der Bunker, S. 40f. Vgl. a. Kopien der Prozeßunterlagen zum Fall Voß. Subject: „Bremen-Farge" Trial. War Crimes Courts Curio House Hamburg 20.2.1948. StAB, Best. 9, S 9-17, 56, Bl. 370ff. Demnach war Voß wegen Mißhandlungen im AEL Bremen-Farge angeklagt worden. Von Februar bis März 1945 hatte er dort vierzehn Tage lang die Funktion des Lagerführers und war somit verantwortlich für die Zustände im Lager. Er schlug die Häftlinge eigenhändig und hinderte auch andere nicht daran. Gleichfalls sorgte er nicht dafür, daß sich die Zustände im Lager verbesserten: „He only gave the order the living quarters should be cleaned. But when he left the camp was as bad." Die Vernehmungsaussage von Voß im Rahmen dieser Ermittlungen enthält genauere Angaben zu seinem Lebenslauf als die Ermittlungen der Oldenburger Kriminalpolizei. Aussage von Voß am 7.3.1947 in Eselheide bei Paderborn. Vernehmung durch Major Tadeusz Kaczorowski, investigating officer of the field investigation section war crimes. Ebenda.

Evakuierungsmarsch der Gestapohäftlinge kurz vor der Befreiung. Obwohl seine Tat in der Urteilsbegründung eindeutig als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wurde, blieb die Bestrafung von Voß im April 1949 dennoch überraschend milde. Begründet wurde die für einen solchen Tatbestand geringe 20jährige Gefängnisstrafe vor allem damit, daß er durch seine jahrelange Haft seit Juni 1945 und der Ungewißheit seines zukünftigen Schicksals schon gestraft genug sei.[1] Aber selbst diese Strafe wurde ihm nach kurzer Zeit erlassen, im Juni 1950 begnadigte ihn das British Control Commission Court zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe und im Jahre 1952 gewährte ihm der Allied High Commission Court „Straferlaß für gute Führung und Arbeiten im Gefängnis mit Wirkung vom 3.2.52."[2]

Warum die beschuldigten Gestapobeamten Bakenhus und Schuhmacher sich nicht vor Gericht verantworten mußten, bleibt unklar. Ebenso problematisierten die britischen Richter nicht weiter, daß Geständnisse durch exzessives Prügeln erpreßt wurden. Die Todesumstände der angeblich bei einem Fluchtversuch erschossenen Häftlinge sowie der Selbstmord eines Gefangenen wurden nicht weiter verfolgt. Zu den Gefängnisvorschriften befragte das Gericht den Oldenburger Polizeiinspektor Emil Poschadel, der bereits vor der Befreiung als Polizeibeamter arbeitete und nun die Ermittlungen leitete. Anscheinend begnügte man sich mit seiner Aussage, daß die Anwendung von Waffengewalt bei Fluchtversuchen nach den allgemeinen Gefängnisregeln statthaft sei.[3] In diesem Rahmen schienen dann offensichtlich auch Erschießungen bei einem Fluchtversuch als eine legitime Maßnahme interpretierbar zu sein. Abgesehen von der Aufklärung der beiden Morde, die der Gestapo- und der Lagerleiter begangen hatten, fragte offenbar niemand nach, ob es sich in anderen Fällen auch wirklich um Fluchtversuche gehandelt hat oder ob nicht vielmehr auf diese Weise weitere Tötungen kaschiert wurden.

3.2. Sexuelle Ausbeutung von Zwangsarbeiterinnen

Bei der hierarchischen Ausdifferenzierung der großen Gruppe von ausländischen ZivilarbeiterInnen spielten nicht nur Kriterien wie „Rasse", Nationalität und berufliche Qualifikation eine Rolle, sondern auch die Geschlechtszugehörigkeit. In der Regel sahen die nationalsozialistischen Tarifvorschriften für ausländische Frauen nicht nur niedrigere Entlohnungen vor, sondern Ausländerinnen waren auch in anderen Bereichen stärker benachteiligt. So war z. B. der Lageralltag männlich konnotiert; die von der nationalsozialistischen Bürokratie organisierten Freizeit- und Unterhaltungsangebote richteten sich weitgehend an männliche Landsleute. Die Bewegungsfreiheit der Frauen wurde aber nicht nur durch die nationalsozialistischen Vorgaben eingeschränkt, sondern zusätzlich noch einmal durch die geschlechtsspezifischen Normen und Werte in der jeweiligen Zwangsarbeitergruppe.[4] Zudem wurden polnische und sowjetische Frauen im Falle einer Schwangerschaft häufig zu Abtreibungen gezwungen und waren als Mütter angesichts der vorherrschenden Geschlechterkonstruktionen zusätzlich belastet oder mußten die Trennung von ihren Kindern hinnehmen.[5] Außerdem litten Zwangsarbeiterinnen unter verschiedenen

[1]Urteilsbegründungen vom 11.4.1949. PRO, FO 1060/ 1556.

[2]Mitteilungen über die Begnadigungen. British Control Commission Court vom 9.6.1950. Allied High Commission Court vom 23.1.1952. PRO, FO 1060/ 1556.

[3]Witness - Emil POSCHADEL. Current Prison Regulations. PRO, FO 1060/ 1556. Um welche allgemeinen Gefängnisregeln, die der Prozeßakte beigelegt wurden, es sich hierbei handelt, bleibt unklar.

[4]Vgl. ausführlicher hierzu Heusler, Andreas: Doppelte Entrechtung. Ausländische Zwangsarbeiterinnen in der Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, in: Krafft, Sybille (Hg.): Zwischen den Fronten. Münchener Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950, München 1995. S. 308-323, S. 313ff. Die Quellenbasis zu Oldenburg erlaubt leider nicht, das Geschlechterverhältnis und die -politik konkreter zu beschreiben.

[5]Auf die besondere Belastung von Schwangeren und Müttern kann in dieser Arbeit gleichfalls nur rudimentär eingegangen werden. Vgl. hierzu den Abschnitt zum Entbindungsheim in Teil II, 2.5. Zu den

Formen von sexueller Gewalt. Insbesondere Polinnen und Ostarbeiterinnen galten „offenbar häufig geradezu als Freiwild“ für Vorgesetzte, Polizeibeamte, Wachmänner und Lagerführer, um sich sexuell zu befriedigen.[1] Darüber hinaus existierte eine illegale Lagerprostitution, und der nationalsozialistische Staat forcierte die Prostitution von Ausländerinnen durch die Einrichtung von Ausländerbordellen.[2]

Sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen durch deutsche Männer

Zwei Oldenburger Gerichtsverfahren gegen drei deutsche Männer aus dem Oldenburger Land, einen Betriebsleiter und zwei Polizeibeamte, veranschaulichen, in welchem Maße ausländische Frauen sexuell genötigt wurden.[3] Solche Gerichtsverfahren waren aber eher eine Ausnahme, denn in den seltensten Fällen verfolgte oder verurteilte die Justiz die beteiligten Männer. Offiziell war zwar den Deutschen jede Form eines sexuellen Kontaktes verboten, aber dennoch wurden etwa Vergewaltigungen - im Gegensatz zu Liebesbeziehungen zwischen einem deutschen Mann und einer Ostarbeiterin oder Polin - in der Regel allenfalls als Kavaliersdelikt behandelt.[4] Ende Februar 1942 klagte der Oldenburger Oberstaatsanwalt allerdings den Betriebsleiter eines Torfwerkes in Sedelsberg vor der Strafkammer an.[5] Bevor das Amtsgericht einen Haftbefehl ausstellte, war der Betriebsleiter schon Mitte Februar 1942 von der Gestapo inhaftiert worden.[6] Beschuldigt wurde er „in den Jahren 1940 und 1941 zu Sedelsberg durch mehrere selbständige Handlungen 1) mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauenperson vorgenommen oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen genötigt zu haben, 2) eine Jugendliche, die durch ein Arbeitsverhältnis von ihm abhängig war, gequält oder roh misshandelt zu haben, indem er im September 1940 in einer Baracke versuchte, die 15jährige Polin Genowefa W. geschlechtlich zu missbrauchen, wobei er Gewalt anwandte, ferner am 15.12.1941 die Vorgenannte mit der Reitpeitsche misshandelte, und sie dann anschließend mit Gewalt geschlechtlich missbrauchte, wobei die Polin Schmerzen im Unterleib spürte.“[7]

Schwangerschaftsunterbrechungen und dem hohem Anteil von ausländischen Frauen in psychiatrischen Anstalten Teil II, 3.3.

[1]Herbert: Fremdarbeiter, S. 203. Sexuelle Gewalttätigkeiten gegen Ausländer sind bislang nicht bekannt. Zu den Pressionsmitteln gegenüber sowjetischen Frauen vgl. die Überblicksdarstellungen bei Frankenberger, Tamara: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen, Münster 1997, S. 25ff. u. 45ff.

[2]Die Existenz und der Umfang der illegalen Lagerprostitution, die in den Lagern von Männern betrieben wurde, die eine Zwitterstellung zwischen Wachmannschaften, Lagerleitung und ZwangsarbeiterInnen hatten (z. B. Dolmetscher), läßt sich für Oldenburg nicht rekonstruieren. Quellen, die hierzu Auskunft geben können, wie Akten der Gestapo oder Kriminalpolizei, existieren nicht mehr. Herbert vermutet, daß die illegale Lagerprostitution ausgeprägter war als die staatlich forcierte Prostitution von Ausländerinnen. Herbert: Fremdarbeiter, S. 203. Zur Bordellbaracke für Ausländer in der Stadt Oldenburg vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

[3]Herbert verweist auf die Akten der Düsseldorfer Gestapo-Stelle, die in zahlreichen Fällen dokumentieren, daß deutsche Lagerleiter ihre Funktion als Vorgesetzte nutzten, um Zwangsarbeiterinnen zu sexuellen Kontakten zu nötigen. Häufig geschah dies unter Anwendung von Gewalt. Herbert: Fremdarbeiter, S. 203.

[4]Vögel, Bernhild: Entbindungsheim, S. 33. Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Ausarbeitungen zu dieser Thematik, was sicherlich auch daran liegt, daß nur wenige zeitgenössische Quellen vorhanden sind. Gelegentlich werden aber Fälle in regionalen Studien geschildert. In der Region Celle klagte z. B. ein Landwirt einen SS-Angehörigen an, nachdem dieser versucht hatte, die in seinem Betrieb beschäftigte polnische Landarbeiterin zu vergewaltigen. Ob er bestraft wurde, ist nicht bekannt, er wurde aber unehrenhaft aus der SS ausgeschlossen. Köhler: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter im Landkreis Celle, S. 76.

[5]Anklageschrift des Oberstaatsanwalts an die Strafkammer des Oldenburger Landgerichts vom 26.2.1942. Urteil vom 17.7.1942. StAO, Best. 140-5 Acc. 14/76 Nr. 71, Bl. 28f. u. 64f.

[6]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 5/ Februar 1942. StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 698f. Vgl. a. den Personalbogen in der Prozeßakte. StAO, Best. 140-5 Acc. 14/76 Nr. 71, Bl. 2.

[7]Haftbefehl des Amtsgerichts Oldenburg vom 23.2.1942. Ebenda, Bl. 26. Die beiden Anklagepunkte des Oberstaatsanwalts nach § 43 StGB lauteten ähnlich. In Punkt eins wurde davon ausgegangen, daß es sich um

Genowefa W. war im Sommer 1940 als 14jährige von der Arbeitsamtsnebenstelle Friesoythe an das Torfwerk in Sedelsberg vermittelt worden. Strafrechtlich verfolgt wurden die sexuellen Übergriffe des Betriebsleiters wahrscheinlich nur, weil die Geschehnisse schon in großem Umfang an die Öffentlichkeit gedrungen waren. So berichtete die deutsche Köchin des Betriebs in ihrer Zeugenaussage, daß dieser Vorfall nicht nur den polnischen ZivilarbeiterInnen bekannt war, sondern auch den deutschen Beschäftigten. Der Vater einer Büroangestellten habe seine Tochter sogar zur Kündigung zu überreden wollen.[1] Darüber hinaus hatte der im Kreis Posen wohnende Vater von Genowefa W., nachdem er im Dezember 1941 einen Brief von seiner Tochter erhalten hatte, Anzeige erstattet. Er wurde von der Gestapo in Hohensalza vernommen, die den Vorgang an die Gestapo in Wilhelmshaven weiterleitete.[2] Genowefa W. hatte in ihrer Verzweiflung an ihren Vater geschrieben, in der Hoffnung, daß er ihr helfen würde, gegen den Betriebsleiter vorzugehen. In einem kurzen Bericht schilderte sie ihm, daß er sie geschlagen und unter Androhung von weiterer Gewalt in seinem Büro vergewaltigt habe. Sie selbst wolle diesen Vorfall unverzüglich dem Arbeitsamt melden.[3] Hierzu hatte ihr eine polnische Freundin, die bei einem Bauern in Sedelsberg beschäftigt war, geraten, nachdem sie ihr wie auch der deutschen Köchin und einer polnischen Kollegin im Betrieb die sexuellen Übergriffe erzählt hatte. Genowefa W. befolgte den Ratschlag auch und wurde daraufhin in der Woll- und Kammgarnfabrik in Delmenhorst beschäftigt.[4]

Im Februar 1942 wurde sie kurzfristig von der Außendienststelle der Gestapo Oldenburg verhaftet und verhört.[5] Wie aus dem Vernehmungsprotokoll und der später angefertigten Anklageschrift hervorgeht, war die in dem Brief umschriebene Vergewaltigung kein singuläres Ereignis, sondern ihr Arbeitgeber hatte schon im Jahr zuvor versucht, sie zu vergewaltigen. Seit Mitte des Jahres 1940 war sie bis zum Jahresende ausschließlich im Küchenbetrieb der Torffabrik beschäftigt: „Während der Zeit, während welcher ich das halbe Jahr in der Küche arbeitete, hat mein Arbeitgeber B. mich des öftern belästigt. Er kam beispielsweise in die Unterkunft und hatte ständig etwas an mir auszusetzen. Dieses geschah

---

einen Vergewaltigungsversuch gehandelt habe und in Punkt zwei, daß es zu einer Vergewaltigung gekommen sei. Anklageschrift des Oberstaatsanwalts vom 26.2.1942. StAO, Best. 140-5 Acc. 14/76 Nr. 71, Bl. 28. Die Schreibweise des Vornamens der polnischen Jugendlichen differiert in den Unterlagen. Sie selbst unterschrieb ihre Aussagen mit Genowefa.

[1]Zeugenaussage der Köchin vom 9.2.1942. Ebenda, Bl. 11. Auf den Bekanntheitsgrad der Vorfälle wurde auch in der Urteilsbegründung Bezug genommen: „Andererseits konnten dem Angeklagten trotz seines bisherigen straffreien Vorlebens mildernde Umstände nicht zugebilligt werden, da der Angeklagte [...] durch sein Verhalten das Ansehen des deutschen Volkes in hohem Maße geschädigt hat. Sein Verhalten ist weiten polnischen Kreisen bekannt geworden." Das Urteil u. Urteilsbegründung vom 17.7.1942. Ebenda, Bl. 68.

[2]Gestapo Hohensalza an die Gestapo Wilhelmshaven vom 13.2.1942. Ebenda, Bl. 3.

[3]Deutsche Übersetzung des Briefes von Genowefa W. vom 6.1.1942, den die Gestapo Hohensalza an ihre Kollegen in Wilhelmshaven sandte. Ebenda Bl. 3f.

[4]Vernehmungsprotokoll der Theresa K. vom 9.2.1942. Ebenda, Bl. 12. Schlußbericht der Gestapo vom 12.2.1941. Ebenda, Bl. 19.

[5]Laut Gefangenenbuch des Landgerichts war Genowefa W., geb. 21.11.1925, vom 12.2. bis zum 16.2.1942 im Oldenburger Gefängnis. Sie wurde von der Gestapo wieder abgeholt und nach Delmenhorst gebracht. Gefangenennr.: 652. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28. Die Gestapo gab in ihrem Schlußbericht vom 12.2.1941 an, daß Genowefa W. „z. Zt. Frauengefängnis in Vechta" inhaftiert sei. Möglicherweise war sie vor ihrem Aufenthalt im Oldenburger Gefängnis zeitweilig im Frauengefängnis und wurde aufgrund der anstehenden Vernehmung ins Oldenburger Gefängnis gebracht. Der Vermerk, daß sie am 16.2.1942 aus der Polizeihaft entlassen worden sei, stimmt mit dem notierten Entlassungsdatum im Oldenburger Gefangenenbuch überein. Abschlußbericht der Gestapo Oldenburg vom 12.2.1941. u. Vermerk o. D. StAO, Best. 140-5 Acc. 14/76 Nr. 71, Bl. 21. Auch wenn ZwangsarbeiterInnen aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses zum Geschlechtsverkehr genötigt worden waren, konnten sie bis zu 21 Tagen in Schutzhaft genommen werden, vgl. hierzu die Ausführungen in Teil II, 3.4.

stets dann, wenn die übrigen Bewohner der Baracke außerhalb arbeiteten. Er hat mich verschiedentlich geschlagen und ich hatte in der Folgezeit erhebliche Angst vor seinem Erscheinen. Schon im Sommer 1940 stellte B. mir unsittliche Anträge und verlangte von mir, dass ich mit ihm geschlechtlich verkehren sollte." Als er sie dann massiv in ihrer Wohnbaracke bedrängte, sei sein Vergewaltigungsversuch nur durch ihre heftige Gegenwehr vereitelt worden. Zudem habe der Betriebsinhaber befürchtet, seinen Übergriff wegen ihres lauten Schreiens nicht verheimlichen zu können, da in der Nähe Deutsche arbeiteten. Bevor er die Baracke verließ, sei sie von ihm aufgefordert worden, über den Vorfall zu schweigen. Diese sexuellen Übergriffe habe sie ihrem Vater damals nicht mitgeteilt, sondern lediglich einer polnischen Kollegin davon erzählt. In den darauffolgenden Monaten sei derartiges dann nicht mehr vorgefallen. Allerdings hätten sich ihre Arbeitsbedingungen zunehmend verschlechtert. Ihr Arbeitsverhalten wurde, wie sie den Gestapobeamten schilderte, nicht nur permanent vom Betriebsleiter kritisiert, sondern er ordnete Ende 1940 an, daß ihre tägliche Arbeit in der Küche auf zwei Stunden eingeschränkt wurde und sie nun hauptsächlich im Moor Torf aufschichten mußte.[1] Diese Tätigkeit war nicht nur anstrengender, sondern hierbei war sie auch, wie die deutsche Köchin bestätigte, den Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert.[2]

Die Protokollniederschrift, die lediglich die Aussagen der Genowefa W. festhält, legt nahe, daß die Gestapobeamten zunächst nach entlastenden Angaben für den Angeklagten suchten. So wurde sie dazu gedrängt, Aussagen darüber zu machen, inwieweit es zum Geschlechtsverkehr gekommen und sie sexuell befriedigt worden sei. Sie sagte aus: „Ob es bei B. zum Samenerguss gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ob ich etwas von dem Geschlechtsverkehr gehabt habe, kann ich nicht angeben. Ich habe in meiner Angst immer nur daran gedacht, aus den Fingern des B. zu kommen. [...] Ich habe noch mit keinem anderen Manne Geschlechtsverkehr gehabt. [...] Mir war zwar von meinen Eltern bekanntgemacht worden, dass ich mich mit Deutschen in geschlechtlicher Hinsicht nicht einlassen dürfe. Seitens der deutschen Behörden ist mir darüber nichts gesagt worden. Ich war ja auch nicht damit einverstanden, dass B. mich geschlechtlich gebrauchte. Er hat mich ja vergewaltigt."[3] Da sie die sexuellen Übergriffe des Betriebsleiters detailliert schildern mußte, ist auch nicht auszuschließen, daß bei der Befragung eine voyeuristische Verhaltensweise der Vernehmenden ausschlagend war. Für Genowefa W. hingegen wird die Vernehmung psychisch enorm belastend gewesen sein, denn nicht einmal ihrer Freundin hatte sie offensichtlich eine ausführliche Schilderung über die Vorfälle gegeben und auch ihrem Vater die Vergewaltigung nur umschrieben.[4]

Während der Ermittlungen vernahm die Gestapo gleichfalls die beiden Frauen, denen Genowefa W. die sexuellen Übergriffe des Betriebsleiters angedeutet hatte.[5] Die deutsche Köchin Elise D. betonte: „Ich habe an dem Tage, als die Genowefa weinend zu mir kam, unbedingt den Eindruck gehabt, dass sie mir die Wahrheit sagte." In einem Gespräch habe ihr

[1]Vernehmungsprotokoll der Genowefa W. vom 4.2.1942. Ebenda, Bl. 5ff.
[2]Vernehmungsprotokoll der Köchin Elise D. vom 9.2.1942. Ebenda, Bl. 10.
[3]Vernehmungsprotokoll der Genowefa W. vom 4.2.1942. Ebenda, Bl. 8. Die Unterstellung, daß solche Gewaltformen eine Befriedigung für Frauen sein könnten, von ihnen gewünscht oder akzeptiert würden, ist auch heute noch ein verbreitetes Denkmuster, das in der Vernehmungspraxis virulent ist.
[4]Vgl. das Vernehmungsprotokoll der Theresa K. vom 9.2.1942. Deutsche Übersetzung des Brief von Genowefa W. vom 6.1.1942. Ebenda Bl. 3f u. 12.
[5]Vernehmungsprotokoll der Theresa K. vom 9.2.1942. Vernehmungsprotokoll der Köchin Elise D. vom 9.2.1942. Ebenda, Bl. 10ff.

der Betriebsleiter sogar bestätigt, daß das Mädchen heftig von ihm geschlagen worden sei.[1] Sie selbst sei von dem Vorfall so tief erschüttert gewesen, daß sie einen Arzt aufsuchen mußte. Während das Mädchen bei ihr in der Küche beschäftigt war, habe der Betriebsleiter wiederholt unterstellt, daß das Mädchen nicht genügend arbeite und zudem dreckig sei. Als sie das Mädchen verteidigt habe, sei ihr vorgehalten worden: „Ich hätte sie nicht genügend zur Arbeit angehalten. Ich hätte sie mehr schlagen müssen." Sie könne aber keineswegs bestätigen, daß das Mädchen die Arbeit verweigerte. Da sie nur notdürftig bekleidet war, habe sie allerdings in der kalten Jahreszeit das Arbeitstempo der anderen Arbeitskräfte im Moor nicht mehr beibehalten können. Über diese schlechte Versorgung habe sie auch mit der Ehefrau des Betriebsleiters gesprochen. Allerdings müsse sie deren Ansicht, daß das Mädchen sich Kleidung kaufen könne, da ihr eine Spinnstoffkarte zugeteilt worden sei, energisch widersprechen: „Hiergegen muss ich anführen, dass Genowefa keine Zeit hatte, nach außerhalb zu gehen, um sich dort die erforderlichen Kleidungsstücke zu beschaffen. B. gab ihr für diese Zwecke keinen Urlaub. Ich glaube auch kaum, dass sie ihn danach gefragt hat, aus lauter Angst davor, noch mehr Schimpfe zu bekommen." Bekannt sei ihr, daß das Mädchen auch verschiedene Male vom Betriebsleiter geschlagen wurde, weil sie ihre Notdurft neben der Baracke verrichtete. Allerdings sei im Lager gar keine ordentliche sanitäre Einrichtung vorhanden: „Als Toilette dient hier im Lager der Oldenburger Torfindustrie ein einziger Abtritt, der von Männern und Frauen gemeinsam benutzt werden muss. Die Insassen des Lagers müssen ihre Notdurft über eine Stange statt auf einem einigermassen anständigen Klosett verrichten."[2]

Der angeklagte Betriebsleiter bestritt zunächst seine sexuellen Übergriffe. „Erst nach stundenlangem Kreuzverhör bequemte B. sich zu einer Aussage.", vermerkte hierzu die Gestapo in ihrem Schlußbericht.[3] Auf verschiedene Weise versuchte er dennoch sich zu entlasten und betonte, bei beiden Vorfällen sei es letztlich zu keinem Geschlechtsverkehr gekommen. Beim ersten Vergewaltigungsversuch habe seine Begierde nachgelassen, nachdem er gesehen habe, „wie schmutzig das Mädel" gewesen sei. Sein zweiter Versuch, das Mädchen zu mißbrauchen, sei wahrscheinlich gescheitert, „weil die W. erheblich schrie. Wie sich der Vorgang im einzelnen abgespielt hat, kann ich nicht mehr genau angeben, ich war s. Zt. viel zu erregt. [...] Wenn ich mich an der Polin vergangen habe, so bereue ich aufs Tiefste und bitte den Fall nicht so hart zu beurteilen. Ich habe mich nicht ausdrücklich mit dem Gedanken getragen, die W. geschlechtlich zu gebrauchen. Ich kam erst darauf, wenn ich sie mal unter vier Augen traf."[4]

Die Gestapobeamten resümierten in ihrem Abschlußbericht, daß sie von Genowefa W. „einen durchaus günstigen Eindruck" gewonnen hätten. Sie waren davon überzeugt, daß es sich in

[1]Die Mißhandlung von polnischen ArbeiterInnen des Torfwerks sowie der Nachbarbetriebe war gängige Praxis. Hierzu sagte die Ehefrau des Betriebsleiters aus: „Wenn ich nun weiter gefragt werde, wie die Behandlung der Polen durch meinen Mann war, so kann ich nur sagen, dass mein Mann die Polen manchmal hart anfasste, dass ich aber jetzt, wo mein Mann weg ist und ich mit den Polen zu tun habe, verstehen kann, dass das notwendig war. Ich habe auch mit dem Gendarmeriemeister K., Scharrel, gesprochen, der mir bestätigte, dass mein Mann die Polen am besten in Zucht habe von allen benachbarten Werken. Er hielte die Methode meines Mannes für die richtige. Dasselbe haben übrigens auch die vernehmenden Beamten der Gestapo zu mir gesagt. Unser Torfmeister K. hat mir bestätigt, dass man mit den Polen nur fertig würde, wenn man eine ganz feste Hand hätte. Es sei auch gelegentlich notwendig gewesen, die Polen zu schlagen. Das habe er selbst auch schon getan. Im Nachbarbetrieb von M. würden die Polen sogar noch schärfer angefasst." Vernehmungsprotokoll von Frau B. vom 10.3.1942. Ebenda, Bl. 39.

[2]Vernehmungsprotokoll der Köchin Elise D. vom 9.2.1942. Ebenda, Bl. 10f.

[3]Schlußbericht der Gestapo vom 12.2.1941. Ebenda, Bl. 20.

[4]Vernehmungsprotokoll des Betriebsleiters B. vom 11.2.1942. Ebenda, Bl. 16f.

diesem Fall um ein sexuell unerfahrenes Mädchen handele, daß sich keinesfalls dem Betriebsleiter aufgedrängt habe. Da die Aussagen des Betriebsleiters in allen Fällen unwahr seien, forderten sie eine exemplarische Bestrafung: „Die Handlungsweise des B. stellt gerade im Hinblick auf seine Führerstellung im Betriebe ein äußerst schweres Vergehen dar. Es ist unverständlich, wie er sich an einem Kinde, welches die W. ihrem Äußeren nach ohne Zweifel noch ist, soweit vergehen konnte. Offensichtlich hat B. sein vorgesetztes Verhältnis dazu genutzt, seinen Gelüsten freien Lauf zu verschaffen. Wenn B. heute angibt, er sei nur in Gegenwart der W. auf den Gedanken gekommen, sie zu missbrauchen, so kann seinen Angaben kein Glaube beigemessen werden. Alle Anzeichen, vor allem die ständige Misshandlung der Polin, lassen darauf schliessen, dass B. sich schon seit langem mit dem Gedanken trug, in geschlechtliche Beziehungen zu der W. zu treten. [...] Von einem Einverständnis ihrerseits kann nicht die Rede [sein, K.H], es handelt sich um eine ausgesprochene Vergewaltigung.“[1]

Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit für die Einsicht der Gestapobeamten auch ausschlaggebend war, daß Genowefa W. bei ihrer Befragung angab, daß ihr Vater im Ersten Weltkriege auf deutscher Seite kämpfte, ihre Eltern nicht nur die deutsche Sprache beherrschten, sondern auch volksdeutscher Abstammung seien.[2] Entscheidend mag auch gewesen sein, daß außer der polnischen Zeugin eine deutsche Zeugin die Richtigkeit ihrer Aussagen bestätigte. Darüber hinaus gewann Genowefa W. bei den Gestapobeamten offensichtlich vor allem an Glaubwürdigkeit, weil sie als ein sexuell unerfahrenes „Mädel“ eingeschätzt wurde. Das, was die beiden Gestapobeamten aber durchaus positiv werteten, nutzten die Oldenburger Richter hingegen in ihrer Urteilsbegründung als Argumentationshilfe, um das geringe Strafmaß gegen den Betriebsleiter zu rechtfertigen. Sie führten aus, daß es beim zweiten Vergewaltigungsversuch „nicht zu einem vollendeten Geschlechtsverkehr gekommen“ sei und die Angaben der polnischen Zwangsarbeiterin nur vorsichtig gewertet werden könnten: „Es ist möglich, daß die in geschlechtlichen Dingen noch gänzlich unerfahrene W. sich insbesondere in diesem Punkte irrt und objektiv unrichtige Angaben macht, zumal sie nach ärztlichem Befund gar nicht defloriert ist.“[3] Darüber hinaus griffen die Richter in ihrer Urteilsbegründung entgegen anderer Zeugenaussagen die stereotypen Rechtfertigungsversuche des Angeklagten auf, nach denen Genowefa W. faul und nachlässig gewesen sei „insbesondere auch bei der ihr später übertragenen Reinigung der Baracken. Dazu war sie auch an ihrem Körper unsauber, so daß sie zur Sauberkeit angehalten werden mußte.“ Die Gewalttätigkeiten des Betriebsleiters führten sie auf die Regelverstöße der Jugendlichen zurück. Angesichts seines Geständnisses mußten sie aber dennoch konstatieren, daß er das Mädchen sexuell genötigt hatte. Allerdings knüpften sie auch hier an seine Aussagen an, indem sie behaupteten, daß den Angeklagten plötzlich „die Geschlechtsgier“ überwältigt habe.[4]

Auch der gute Ruf des Betriebsleiters, ein zuverlässiger Betriebsführer, der die bei ihm beschäftigten Polen „in straffer aber gerechter Zucht“ halte, trug zu einem niedrigen Strafmaß

[1]Schlußbericht der Gestapo vom 12.2.1941. Ebenda, Bl. 20f.
[2]Ebenda, Bl. 21.
[3]Urteil u. Urteilsbegründung vom 17.7.1942. Ebenda, Bl. 67. Am Tag der Vernehmung, dem 4.2.1942, wurde der Betriebsarzt der Delmenhorster Woll- und Kammgarnfabrik von der Gestapo aufgefordert festzustellen: „1) ob die Polin schon einen Geschlechtsverkehr gehabt hat, 2) ob bei der Polin zur Zeit eine Schwangerschaft besteht.“ Dieser antwortete dann am 5.2.1942: „Zu 1: ob ein Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, ist nicht mit Sicherheit - da der Hymen erhalten ist - festzustellen. Zu 2: eine Schwangerschaft ist heute nicht festzustellen.“ Ebenda, Bl. 9.
[4]Urteil u. Urteilsbegründung vom 17.7.1942. Ebenda, Bl. 66.

bei. Die Strafkammer verurteilte ihn „wegen versuchter Notzucht in Tateinheit mit Nötigung zur Unzucht in 2 Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren." Zugleich wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren aberkannt.[1] Nach seiner Entlassung aus der Haft im Juli 1945 bemühte sich der frühere Betriebsleiter B. um eine Umwandlung seiner Zuchthausstrafe in eine Gefängnisstrafe, um seine bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu erlangen.[2] Im Jahre 1953 wandelte das Landgericht das Urteil vom Juli 1942 in eine dreijährige Gefängnisstrafe um und setzte die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gleichfalls auf drei Jahre herab. Bei der Begründung der Strafmaßänderung griffen die Richter wieder auf die Urteilsbegründung von 1942 zurück. Dies hatte zur Folge, daß die darin enthaltenen Stereotypen wie „Unsauberkeit und Faulheit der polnischen Arbeiterin" perpetuiert wurden und die sexuellen Gewalttätigkeiten weiterhin mit der plötzlich auftretenden Geschlechtsgier des Betriebsleiters entschuldigt bzw. relativiert wurden. Die Zuchthausstrafe sahen die Richter nun als übermäßig hoch an, „da der Verurteilte zur Zeit der Straftaten noch nicht vorbestraft war und in beiden Fällen nur versuchte Verbrechen festgestellt sind."[3] Dabei hatten die Richter 1942 durchaus ein Strafmaß verhängt, das in den 40er Jahren eine vergleichsweise geringe Strafe für ein Sittlichkeitsdelikt darstellte.[4]

Öffentlich bekannt wurde 1942 noch ein weiterer Fall von sexueller Gewalttätigkeit, als im August 1942 zwei Landwachtmeister des Postens Huntlosen zunächst von der Gestapo festgenommen wurden, die dann den Fall der Justiz übergab. Der Ziegeleibesitzer Johannes H., Jg. 1902, und der Viehkaufmann Johann K., Jg. 1900, wurden im Januar 1943 vor dem Oldenburger Sondergericht wegen Aussageerpressung, Körperverletzung im Amt, Unzucht mit Abhängigen, gewaltsamer Nötigung zur Unzucht und versuchter Unzucht angeklagt. Beide Männer hatten als Angehörige der Landwacht mehrere Male versucht, drei polnische Zwangsarbeiterinnen unter Anwendung und Androhung von körperlicher Gewalt zu einem Geständnis zu erpressen und dabei sexuell zu mißbrauchen.[5]

---

[1]Ebenda, Bl. 64f.

[2]Nach seinen Angaben besetzten am 26.3.1945 amerikanische Truppen das Gefangenenlager Rodgau. Er wurde nach einer Prüfung seines Falls durch den Generalstaatsanwalt in Darmstadt mit Zustimmung der zuständigen amerikanischen Dienststelle am 11.7.1945 entlassen. Erklärung des B. vor dem Amtsgericht Rotenburg vom 21.5.1946. Ebenda, Bl. 111. Die Reststrafe wurde ihm nach einer Verfügung des Oberstaatsanwalts in Oldenburg am 25.3.1946 erlassen. Schreiben des Rechtsanwalts an das Landgericht vom 19.7.1953. Ebenda, Bl. 116.

[3]Beschluß der Strafkammer vom 2.9.1953. Ebenda S. 120ff.

[4]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 146f. Eine Besonderheit dieses Falls sieht Luge auch darin, daß die Zwangsarbeiterin nach einem rechtswidrigen Beschluß der Strafkammer von einem beauftragten Richter vernommen wurde, „weil ihre Vernehmung in der Hauptverhandlung 'untunlich' sei." Ebenda, S. 147. Zu polnischen Zeugen bei Gerichtsprozessen vgl. Teil II, 3.1. Im Unterschied zum Fall des Betriebsleiters B. verurteilte das Sondergericht im Mai 1942 wegen des gleichen Deliktvorwurfs den polnischen Zwangsarbeiter Nievojt zum Tode, da er eine Deutsche mit beiden Händen umklammert habe, „um sie zur Duldung unzüchtiger Handlungen zu nötigen." Außer der deutschen Frau gab es jedoch in diesem Fall keine Zeugen. Die Todesstrafe wurde vom RJM in fünf Jahre Straflager umgewandelt. Vgl. ausführlich zu diesem Fall, Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 147f. Allerdings trifft der Vergleich nur die Ebene des Deliktvorwurfs. Die ausgeübte Gewaltanwendung scheint in den beiden Fällen eine qualitativ unterschiedliche gewesen zu sein. Möglicherweise handelte es sich im Fall des polnischen Zwangsarbeiters Nievojt lediglich um einen Annäherungsversuch. Gelangten sexuelle Beziehungen zwischen Zwangsarbeitern und deutschen Frauen an die Öffentlichkeit, hatten deutsche Frauen beispielsweise auch die Möglichkeit zu behaupten, daß es sich um eine Vergewaltigung gehandelt habe. Auf diese Art und Weise hofften sie, sich selbst vor Strafe schützen zu können. Vgl. hierzu a. Teil II, 3.4.

[5]Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven v. 28.8.1942; StAO, Best. 136 Nr. 2886b, Bl. 941. Anklageschrift vom 4.1.1943. StAO, Best. 140-4 Nr. 28. Da die Prozeßakte fehlt, können die Vorfälle nur auf der Grundlage der unvollständig erhalten gebliebenen Anklageschrift wiedergegeben werden. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 112, Anm. 93

Auch in diesem Fall kam es wahrscheinlich nur zu einer Anklage wegen des bereits großen Bekanntheitsgrades der Vorfälle. In der Anklageschrift hieß es jedenfalls, daß „ihre Straftaten [...] in weiten Kreisen bekannt geworden“ seien und hierdurch „das Vertrauen der Bevölkerung in die Sauberkeit der Verwaltung und besonders bei den Ausländern, das Ansehen des Deutschtums erheblich herabgesetzt“ worden sei. Oberstaatsanwalt Witte konstatierte, daß beide Täter in diesem Fall eigenmächtig und eigenverantwortlich handelten, denn nach der eingeholten gutachterlichen Äußerung des Kommandeurs der Gendarmerie beim Old.MdI seien „körperliche Züchtigungen von Polinnen überhaupt nicht statthaft“. Darüber hinaus hätten die Landwachtmänner „überhaupt keine Veranlassung zu einem Einschreiten [gehabt], weil die Polinnen sich weder aufsässig noch arbeitsunwillig verhalten hatten.“ Damit kategorisierte er die von den Landwachtmeistern genannten Gründe ihres Einschreitens - Verdacht eines Diebstahls geringwertiger Lebensmittel bzw. geringer Lebensmittel und einer Uhr und einige Minuten zu spät in die Unterkunft zurückgekehrt - als fadenscheinig. Die Aussage der beiden Angeklagten, daß sie nach den Anweisungen des Gendarmeriemeisters L. zu ihren gewalttätigen Handlungen berechtigt gewesen seien, könne nicht geglaubt werden. Vielmehr resümierte der Oberstaatsanwalt: „Es ist unvorstellbar, daß vernünftig denkende Menschen annehmen können, ein derartig unglaublich gemeines und niedriges Verhalten sei ein pflichtgemäßes Einschreiten eines Polizeibeamten. Für eine derartige Annahme haben sie auch keinerlei Anhaltspunkte angeben können. Im Gegenteil, es sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die Beschuldigten schon damals wußten, daß ihre Handlungsweise weit über jedes Maß einer pflichtgemäßen Amtshandlung hinausging; denn sie haben in 2 Fällen den Polinnen Stillschweigen auferlegt und bei ihren Meldungen an den Führer des Landwachtpostens, wie aus dessen Eintragungen im Tagebuch zu Nr. 7 hervorgeht, keinerlei Einzelheiten über die ‘einigen Schläge’ angegeben, die die Polinnen von ihnen erhalten hatten.“[1]

Beide Angeklagte verurteilte das Gericht nach einer Absprache mit dem RJM zu einer neunmonatigen und einer zweijährigen Gefängnisstrafe. Aber schon einen Monat nach der Urteilsverkündung wurden beide begnadigt und die Strafvollstreckung ausgesetzt.[2] Dabei handelte es sich bei dem angesetzten Strafmaß nach damaligen Maßstäben zweifellos um ein äußerst mildes Urteil. Nach dem Strafgesetzbuch war bei Aussageerpressungen eine Zuchthausstrafe zwingend vorgeschrieben.[3] Eine Zuchthausstrafe wäre zudem mit einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verknüpft gewesen und die Verurteilten hätten demzufolge auch keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden dürfen. Offensichtlich sollten aber in diesem Fall nicht nur die Täter weitgehend verschont werden, sondern weiterhin der Anschein aufrechterhalten werden, daß polizeiliche Maßnahmen i.d.R. nicht willkürlich, sondern legitim seien. Reichsminister Thierack hatte das vom Generalstaatsanwalt vorgeschlagene niedrige Strafmaß begrüßt und angewiesen, „nicht zu betonen, daß die strafbaren Handlungen begangen worden sind, um die Polinnen zu einer Aussage bzw. zu einem Geständnis zu bewegen, sondern der Umstand, daß die Beschuldigten ihr Amt dazu

[1]Anklageschrift vom 4.1.1943. StAO, Best. 140-4 Nr. 28.

[2]Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 112. Luge gibt an, daß die zweijährige Gefängnisstrafe nach Kriegsende ganz verbüßt werden mußte, die neunmonatige hingegen teilweise. Allerdings bleibt unklar, auf welche Initiative dies zurückging.

[3]Im § 343 des StGB hieß es: „Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“ Vgl. ebenda, Anm. 94.

mißbraucht haben, um an den Polinnen sadistische und unzüchtige Handlungen vorzunehmen."[1]

Die städtische Bordellbaracke für Ausländer

Mit Beginn der gezielten massenhaften Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen im Reich wurde die Maxime aufgestellt, daß beim Einsatz von polnischen ZwangsarbeiterInnen darauf zu achten sei, daß Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sein sollten. Hiermit glaubten die deutschen Behörden verhindern zu können, daß sich polnische Zivilarbeiter „deutschen Frauen und Mädchen zu nähern versuchen."[2] Der Geschlechtsverkehr von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere aus Polen und der Sowjetunion, mit deutschen Männern und Frauen wurde ausdrücklich verboten und streng bestraft.[3] Den ZwangsarbeiterInnen wollte bzw. konnte man realistischerweise dennoch nicht gänzlich ein eigenes sexuelles Leben untersagen, sondern es sollte vor allem kanalisiert werden.[4] Angesichts der gängigen Geschlechtsbilder richtete sich hierbei das Augenmerk in erster Linie auf die männlichen Arbeitskräfte. Aus diesem Grund kündigte Göring im März 1940 bereits an, daß „Bordelle mit polnischen Mädchen" errichtet werden sollten, wenn ein erhöhter Einsatz von polnischen Frauen nicht möglich sei.[5] Auch Hitler selbst hatte angeordnet, daß möglichst an allen Orten mit erhöhter Ausländerpopulation Bordelle zu betreiben seien.[6] Die eigens für diese Bordelle rekrutierten Ausländerinnen hatten aber nicht nur polnischen Arbeitern, sondern ausländischen Männern beinahe aller Nationalitäten zur Verfügung zu stehen, da selbst die sexuellen Kontakte zwischen deutschen Frauen und Männern verbündeter Staaten verhindert werden sollten. So konstatierte die Kriminalpolizei: „Hier gilt der Grundsatz, daß die Schaffung der Bordelle eine Maßnahme zum Schutz des deutschen Blutes ist. Rücksicht auf Angehörige fremder Völker kommt in zweiter Linie. Deshalb sollen auch Italiener keine Sonderbehandlung erfahren. Es ist nicht beabsichtigt, für sie etwa gesonderte Bordelle zu bauen oder Sonderabteilungen in den Bordellbaracken einzurichten. Sie werden nicht anders behandelt wie Franzosen, Belgier usw. Die Annäherung von Italienern an deutsche Frauen ist höchst unerwünscht, auch der Verkehr von Italienern mit deutschen Prostituierten ist zu unterbinden, im Gegensatz zu den Angehörigen germanischen Volkstums, die nicht vom Besuch deutscher Bordelle ausgeschlossen zu werden brauchen. Die Polen erfahren auf diesem Gebiet keine Sonderbehandlung, sie sind den Franzosen, Belgiern, Italienern, Tschechen usw. gleichgestellt."[7]

---

[1]Fernmündliche Auskunft des Landgerichtsrats Walter vom Reichsjustizministerium v. 19.1.43, GenStA AR 7/43. Zit. n. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 112.

[2]Erläuterungen zur Anordnung von Göring zur Behandlung polnischer Zwangsarbeiter im Reich vom 8. März 1940. Documenta occupationis, Bd. IX, Doc. 16, S. 24.

[3]Vgl. hierzu Teil II, 3.4.

[4]Wesentlichen Einfluß hatten dabei auch die von der eigenen Propaganda verbreiteten stereotypen Bilder, wonach das Sexualverhalten vor allem von polnischen und sowjetischen Männern auf einer abnormen, „animalischen Triebhaftigkeit beruhte. Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen in Teil II, 3.4.

[5]Erläuterungen zur Anordnung von Göring vom 8. März 1940 zur Behandlung polnischer Zwangsarbeiter im Reich, Documenta occupationis, Bd. IX, Doc. 16, hier S. 24.

[6]Rundschreiben der NSDAP, M. Bormann, zur Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter vom 7.12.1940. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9. Das Rundschreiben bezog sich hierbei explizit auf den Runderlaß des RMdI vom 9.9.1939 zur polizeilichen Behandlung der Prostitution. Vgl. die Abschrift des Runderlasses in: StAO, Best. 136 Nr. 18547.

[7]Bericht vom 6.10.1941 über eine Besprechung beim Reichskriminalamt am 2.10.1941, Punkt 9: Wie erfolgt die Besetzung der Bordelle? StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9. Polen gestatteten die Behörden den Aufenthalt im Bremer Ausländerbordell in der Vahrerstraße bis 20.30 Uhr. Die Polizeistunde war jedoch erst drei Stunden, sonnabends und sonntags sogar vier Stunden später angesetzt. Vgl. den Abdruck der Hausordnung in: Krämer, Carl / Siebke, Richard: Mehr als sieben Stunden, S. 137.

Da die zentralen Anweisungen zum Bordellbau aber nicht genügend befolgt wurden, betonte die DAF im April 1941 noch einmal die Notwendigkeit des Bordellbaus und offerierte, daß die von der DAF gegründete „Häuser- und Baracken GmbH“ Baracken zur Verfügung stelle. Darüber hinaus könnten, wie die NSDAP gegenüber den Gauleitern hervorhob, mit den Bordellen im allgemeinen Gewinne erwirtschaftet werden.[1] Um die staatlich geförderte Prostitution voranzutreiben, forderte im September 1941 die Berliner DAF-Stelle für den Arbeitseinsatz dazu auf, daß die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaftskammern, die Kriminalpolizei die Umsetzungsmodi gemeinsam mit den Kommunaldezernenten intern beraten sollten. Alle Schwierigkeiten müßten auf schnellstem Wege behoben werden,[2] wobei nach den Anordnungen des RMdI auch die tatkräftige Hilfe von Kommunen erforderlich sei: „Neben Verwaltungshilfe wird eine Mitwirkung vielfach in der Weise möglich sein, dass die Gemeinden - in kreisangehörenden Gemeinden unter Umständen auch die Landkreise - geeignete Grundstücke leihweise zur Verfügung stellen. Über diese Mitwirkung hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, dass eine Gemeinde selbst die Errichtung eines solchen Bordells in die Hand nimmt.“ Wenn die Verwaltung nicht der DAF Häuser- und Barackenbau GmbH. übertragen werde, solle die Leitung des Bordells einem Pächter überlassen werden. Die Lenkung und Überwachung der Prostitution obliege dabei den Kriminalpolizeileitstellen.[3]

Wie dringlich die Einrichtung von Bordellen im Gau Weser-Ems sei, besprachen ausgiebig die Dienststellenleiter der Kriminalpolizei mit Vertretern der mittleren Verwaltungsinstanzen bei der Gauleitung der DAF Weser-Ems Mitte Oktober 1941 in Oldenburg. Ein Bremer Teilnehmer berichtete: „Es fand zunächst ein Erfahrungsaustausch statt, wobei der Kriminaldirektor aus Hannover einen längeren Bericht über die schon bestehenden Bordelle in der Stadt der Kdf. und bei den Hermann Göring-Werken brachte. Die übrigen Vertreter teilten mit, dass die Vorverhandlungen zum Teil noch nicht abgeschlossen seien. Insbesondere beständen Schwierigkeiten wegen der Finanzierung. Ich wies darauf hin, dass nach nunmehr einjährigen Verhandlungen endlich einmal zur Tat geschritten werden müsse. Im Interesse der Volksgesundheit sei ein weiteres Hinausschieben nicht mehr tragbar, da bereits die Geschlechtskrankheiten durch fremdvölkische Arbeiter in die deutsche Bevölkerungskreise eingeschleppt würden.“[4]

Wenige Tage nach dieser Besprechung informierte die Kriminalpolizeileitstelle Bremen, nachdem das Oldenburger Innenminsterium konkret nachgefragt hatte, daß ein Bordell dann

---

[1]Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 118f. Auch in der Bevölkerung stieß der Bordellbau auf Kritik, vgl. hierzu den SD-Bericht vom 29.11.1943. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 15, S. 6069f.

[2]Rundschreiben der DAF, Dienststelle Amt für Arbeitseinsatz, vom 24.9.1941. StAO, Best. 136 Nr. 1656, Bl. 9.

[3]Schnellbrief des RMdI vom 23.9.1941. StAO, Best. 136 Nr. 1656, Bl. 4. Auch in dem Rundschreiben der NSDAP vom 7.12.1940 wurde bereits angemerkt, daß die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der allgemeinen rassischen Grundsätze den Kriminalpolizeistellen bzw. Kriminalpolizeileitstellen obliegen. Bis Ende 1943 gab es in Deutschland etwa 60 dieser Bordelle, in denen rund 600 ausländische Frauen arbeiten mußten. Bis Kriegsende wird sich die Zahl weiter erhöht haben, 1943 war der Bau von weiteren 50 Bordellen geplant. Herbert: Fremdarbeiter, S. 203.

[4]Besprechung am 14.10.1941 in Oldenburg bei der Gauleitung der Deutschen Arbeitsfront über die Errichtung von Bordellen für ausländische Arbeiter. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9. Vgl.a. den Bericht eines Delmenhorster Polizeibeamten, der an dieser Sitzung teilnahm. Dünhöft: Fremdarbeiter S. 141f. Zuvor hatte bereits am 7.10.1941 eine Besprechung auf Einladung der DAF stattgefunden, um Finanzierungsfragen und Beschaffungsprobleme für den Bau der Bordellbaracken zu klären. Daran nahmen teil: Gauobmann der DAF Grube Oldenburg/ Kreisobmann Höpfner, Bremen/ Geschäftsführer Konitzki der Haus- und Barackengesellschaft Berlin/ Logemann, Architekt der DAF / Kriminal-Direktor Krämer/ Krim.-Ob.-Sekr. Gutermuth, Kr.O.Leitstelle Bremen. Aktenvermerk über die Besprechung. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

einzurichten sei, wenn „etwa 1000 fremdvölkische Arbeiter in engem Umkreis wohnen oder arbeiten. Diese Zahl 1000 ist aber nicht bindend, - die altersmässige Zusammensetzung der Arbeitskräfte, ihre völkische Wesensart, die Urlaubsregelung, der Einsatz fremdvölkischer Arbeiterinnen am gleichen Orte usw. sind Umstände, die bei der Entscheidung, ob ein Bordell einzurichten ist, mit zu berücksichtigen sind.“[1] Die Einrichtung eines Bordells in der Stadt Oldenburg sei aber ebenso dringend notwendig wie in Nordenham. Zur Zeit könne allerdings auf den Aufbau von Bordellbaracken in Delmenhorst und Bad Zwischenahn verzichtet werden. Wenn es keine weiteren Verzögerungen bei der Materialbeschaffung gebe, könne der Bordellbetrieb in Oldenburg in 8-10 Wochen aufgenommen werden.[2]

Im August 1941 war in Oldenburg das Bauvorhaben „Zerlegbare Baracke zur Unterbringung eines Bordells“ auf dem Gelände Johann-Justus-Weg 2, wo sich bereits ein Bordell für Deutsche befand, angezeigt worden. Als Bauherr für das neue Projekt fungierte der dortige Bordellbesitzer Diedrich L. Die Bauausführung oblag dem Oldenburger Baugeschäft Husmann. Sechs Zimmer, ein Empfangsraum, ein Tagesraum sowie ein Bad sollte die Baracke mit der Größe von 171 qm Grundfläche entsprechend den Planskizzen umfassen.[3] Wann die Bordellbaracke in Betrieb genommen wurde, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Im Juli 1942 war sie nach einem Vermerk des Stadtbauamtes noch nicht fertig ausgebaut, die Entwässerung des Grundstückes sei noch unzulänglich.[4] Vermutlich wird der Bordellbetrieb aber schon früher aufgenommen worden sein. Im Oktober 1941 hatte die Bremer Kriminalpolizei, wie schon erwähnt, bereits prognostiziert, daß die Aufnahme des Bordellbetriebs in etwa zwei Monaten zu erwarten sei, wenn keine Verzögerungen durch fehlendes Baumaterial entstünden. Die Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung konnten aber mit Hilfe der für den Bordellbau gegründeten DAF Gesellschaft behoben werden, wie der Gauobmann der Oldenburger DAF wenige Tage zuvor bei einer Besprechung berichtete.[5] Wie sich die beiden ehemaligen Bremer Polizeibeamten Carl Krämer und Richard Siebke erinnern, soll es in Oldenburg zunächst einige Unstimmigkeiten mit dem Bordellbetreiber gegeben haben, „weil der Mann gewohnt war, seine Prostituierten in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, wie dies in den Bordellbetrieben meist mehr oder weniger der Fall ist. Durch geeignete Maßnahmen gelang es aber doch, auch in Oldenburg

[1]In einem Bericht eines Bremer Kriminaldirektors vom 6.10.1941 über eine Besprechung zu Fragen der polizeilichen Überwachung fremdvölkischer Bordelle beim Reichskriminalpolizeiamt am 2.10.1941 wurde in diesem Zusammenhang auf ein Beispiel verwiesen: „In einer ländlichen Gegend bei Aachen war die Errichtung eines Bordells notwendig geworden, trotzdem nur 300 Arbeiter geschlossen eingesetzt waren, um von dort wohnhaften Frauen nachweisbar drohende Gefahren abzuwenden. Die bestehenden Verhältnisse sind zu berücksichtigen, nicht allein die Zahl.“ StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

[2]Kriminalpolizeileitstelle Bremen an den Old.MdI vom 17.10.1941. Aktenvermerk vom 13.10.1941 u. 31.10. 1941. StAO, Best. 136 Nr. 1656, Bl. 6f. Inwieweit Bordelle in den anderen Ortschaften errichtet wurden, ist nicht bekannt. In Delmenhorst wurde nach den Recherchen von Ralf Dünhöft kein Bordell gebaut. Die Delmenhorster Stadträte und der amtierende Bürgermeister verhinderten diesen Bau wahrscheinlich wegen der damit für die Kommune verbundenen finanziellen Unkosten. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 142f.

[3]Akten des Bauordnungsamtes zum Johann-Justus-Weg Nr. 2. Archiv des Stadtbauamtes. Allgemein wurde festgelegt, die Bordellbaracken sollten einfach und praktisch, aber allen hygienisch notwendigen Forderungen (fließendes Wasser, Kanalisation, Bade- bzw. Duschgelegenheit) entsprechen. Bericht über eine Besprechung beim Reichskriminalamt am 2.10.1941, Punkt 6: Wie soll eine Bordellbaracke aussehen?, StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

[4]Vermerk vom 28.7.1942. Akten des Bauordnungsamtes zum Johann-Justus-Weg Nr. 2. Archiv des Stadtbauamtes. Nach Kriegsende wurden auf Anordnung des Stadtkommandanten „die Bordelle am Johann-Justug-Weg 2 und die Bordellbaracke geschlossen.“ Die beschäftigten Prostituierten waren bis auf drei, bei denen das Untersuchungsergebnis noch nicht feststand, aus dem Krankenhaus entlassen worden. Ein Bordellbetrieb wurde nicht mehr erlaubt. Bürgermeister an das Stadtbauamt vom 25.5.1945. Akten des Bauordnungsamtes zum Johann-Justus-Weg Nr. 2. Archiv des Stadtbauamtes.

[5]Vermerk zur DAF-Besprechung vom 7.10.1941. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

Verhältnisse zu schaffen, die den Bremer Vorstellungen von solchen Betrieben besser entsprachen. Die regelmäßige Kontrolle lag in den Händen der Oldenburger Kriminalpolizei, und die ärztliche Betreuung war Sache der dortigen Gesundheitsbehörde."[1] Mit anderen Worten achtete die übergeordnete Bremer Kriminalleitstelle darauf, daß die Zuhälterrolle des Staates bzw. ihre Kontroll- und Reglementierungsfunktionen nicht vereitelt wurden.[2]

Die Bremer und Oldenburger Behörden kooperierten in der Frage des Bordellbaus und der Suche nach geeigneten Verfahrensregelungen sehr intensiv miteinander. So besichtigten beispielsweise Bremer Kriminalbeamte und ein Medizinalrat wahrscheinlich im Juni 1943 den Bordellbetrieb in Oldenburg. Über diesen Besuch wurde ein kurzer Bericht angefertigt: „Die dortige Anlage entspricht im allgemeinen der Anlage in der Vahrerstrasse. Sie beherbergt z.Zt. nur 4 Mädchen und ist für 6 Mädchen eingerichtet. Die Einrichtung ist einfach, aber zweckentsprechend. Statt der Duschanlage sind eine Badewanne und zwei Bidets aufgestellt (Besser als in der Vahr). An Gebühren zahlen die Mädchen (nach Angabe der Bordellwirtin) RM 1.-- für jede Untersuchung beim Gesundheitsamt. Die Schutzmittel werden von der Bordellwirtin besorgt und an die Insassen abgegeben. Ein Schild in 3 Sprachen (deutsch, französisch u. polnisch) weist die Besucher darauf hin, dass Schutzmittel zu gebrauchen sind. Ein Muster dieses Schildes nahm Herr Gutermuth mit. Die Polizei wird die Anfertigung dieser Schilder veranlassen. Die Kosten für die Behandlung im Krankenhaus werden in Oldenburg durch einen Sonderfonds bezahlt. Dieser Fonds wird dadurch aufgebracht, dass die Mädchen täglich RM 1.-- hierfür zu zahlen haben. Die Einrichtung dieses Fonds ist nicht ganz unbedenklich. [...] Für die Insassen der Baracke an der Vahrerstrasse ist die Errichtung eines Zwangssparkassenkontos vorgesehen. Hierin sollten die Mädchen wöchentlich RM 15.-- einzahlen. Aus diesem Konto werden die etwa erforderlichen Krankenhauskosten entnommen. Der Rest verbleibt Eigentum der Mädchen."[3]

Der Erlaß des RMdI vom Oktober 1942 regelte die gesundheitliche Kontrolle der ausländischen Prostituierten. Demnach hatte das Gesundheitsamt eine regelmäßige ärztliche Untersuchung der Frauen zu gewährleisten. Diese gesundheitspolizeilichen Maßnahmen zielten allerdings weniger darauf ab, die ausländischen Prostituierten, sondern vor allem die deutsche Bevölkerung vor Geschlechtskrankheiten zu schützen: „Solange damit gerechnet

[1]Krämer/Siebke: Mehr als sieben Stunden, S. 138. Dem Beitrag der beiden ehemaligen Bremer Polizeibeamten, Carl Krämer und Richard Siebke, zu den Bordellen für Ausländer fehlt eine kritische Reflexion. So erwähnen sie die rassistische Politik, auf der die Bordelleinrichtungen basierten, nicht einmal. Sie schreiben vielmehr lapidar zu Anfang ihrer Ausführungen, daß aufgrund der steigenden Sittlichkeitsdelikte insbesondere gegenüber Frauen, die laut Statistik vorrangig von den mehr oder weniger unfreiwillig in Bremen arbeitenden Fremdarbeitern verübt worden seien, die Regierung „in der Einrichtung von Bordellen für diese Arbeiter die beste Vorbeugung gegen Angriffe auf deutsche Frauen" erblickt habe. Nachfolgend schildern sie die Schwierigkeiten und Vorgänge bei den Bordelleneinrichtungen. Ihrer Meinung nach hatten die dort beschäftigten Frauen gute Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie resümieren: „Die Errichtung von Bordellen für Ausländer war kein Mißerfolg. Soweit es zu übersehen ist, wurde keiner Person Schaden zugefügt. Sollten die Bordelle darüber hinaus dazu beigetragen haben, Sittlichkeitsverbrechen zu verhüten, so war das nur zu begrüßen." Ebenda, S. 133 u. 139.

[2]In Bremen übernahm die Stadt die Kosten für den Barackenbau in Höhe von 100.000 RM, die dann aus den Einnahmen des Bordellbetriebs getilgt werden sollten. Der Bremer Finanzsenator an den Bausenator vom 25.9.1943. Abgedruckt in: Dokumentation. Ausgrenzung - Deutsche, Behörden und Ausländer, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3 (1986): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, S. 131- 141, S. 139. Zur Rolle des Staates als Zuhälter vgl. a. die Dokumentation: Der Staat - Prostituiertenjäger und Zuhälter, in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth: Heilen und Vernichten, S. 85-92. Zur Situation der Prostituierten im Nationalsozialismus vgl. Bock, Gisela: „Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne." Prostituierte im Nazi-Staat, in: Biermann, Pieke (Hg.): „Wir sind Frauen wie andere auch." Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 70-106.

[3]Bericht über die Besichtigung vom 24.6. ? (Die Jahreszahl ist nicht eindeutig feststellbar, die vorherigen Schriftstücke in der Akte beziehen sich auf das Jahr 1943.). StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

werden muss, dass es zu geschlechtlichen Beziehungen und damit zur Übertragung von Geschlechtskrankheiten zwischen deutschen Volksgenossen und Ausländern kommt, darf entsprechend den geltenden Vorschriften bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kein Unterschied zwischen Volksgenossen und Nichtdeutschen gemacht werden". Da aber darüber hinaus aus „rassischen Gründen ein Interesse an einer nachhaltigen Berufsausübung" bestand, sollten erkrankte fremdvölkische Prostituierte umgehend im Krankenhaus behandelt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie in „angemessener Zeit" wieder ihren Beruf ausüben konnten. Ansonsten waren sie umgehend von der zuständige Kriminalpolizei in die Heimat abzuschieben. Die Kosten für die Krankenhausbehandlung im Fall einer Geschlechtskrankheit mußten von der öffentlichen Fürsorge getragen werden, wenn die Frauen nicht dafür aufkommen konnten.[1] Entsprechend verfuhren dann offensichtlich auch die regionalen Gesundheitsbehörden. Die ausländischen Prostituierten aus Oldenburg kamen, wenn eine Geschlechtskrankheit festgestellt wurde, zur Behandlung in die Bremer Hautklinik der Städtischen Krankenanstalten St. Jürgen. Die Kosten für den Krankenhausaufenthalt wurden bei den erkrankten Frauen aus „dem Sonderfonds für fremdvölkische Prostituierte" beim Fürsorgeamt / Wohlfahrtsamt gezahlt. Zuständig war Stadtinspektor Stockmann.[2] Hatten die Frauen hingegen eine weitere ernsthafte Erkrankung, wurde die Behandlung abgebrochen bzw. erst gar nicht begonnen. So hieß es z. B. in einem Tätigkeitsbericht des Bremer Gesundheitsamtes vom September 1943: „Bei einer an Gonorrhoe erkrankten Polin wurde dann noch eine Tuberkulose festgestellt und diese als nicht geeignet in ihre Heimat zurückgeschickt."[3]

Die für die Arbeit in den Bordellen erforderlichen Frauen wurden zunächst, wie ein Bremer Kripobeamter im Oktober 1941 berichtete, unter Einschaltung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei von den Pächtern „auf eigene Faust" angeworben. Die Kriminalpolizei hatte dabei für einen reibungslosen Ablauf der Beschaffung und des Transports nach Deutschland zu sorgen. Ab Ende 1941 wurde die Rekrutierung neuer Prostituierter dann zentral durch das Reichskriminalpolizeiamt geregelt, bei dem nur noch der Bedarf angemeldet werden mußte. Angestrebt wurde, „daß das Angebot draußen stärker sein soll, als die Nachfrage in Deutschland. [...] Nach den bisherigen Erfahrungen kann die Bedarfszahl 1:300 bis 500 angenommen werden. Für je 300 bis 500 fremdvölkische Arbeiter wird also 1 Prostituierte anzuwerben sein."[4]

Mit einem „Merkblatt für ausländische Prostituierte" des Sicherheitshauptamtes der Kriminalpolizeileitstelle Bremen wurden den Frauen die Vorschriften bekanntgegeben. Zunächst einmal sollte die betreffende Frau unterschreiben, daß sie „auf Grund Ihres aus freiem Willen gestellten Gesuches [...] als Prostituierte im Bordell [...] angestellt" worden sei. Die weiteren Vorschriften enthielten dreizehn Punkte, die ein rigide eingeschränktes Leben und eine umfassende Ausbeutung der einzelnen Frauen vermuten lassen. So war es ihnen verboten außerhalb der Baracke zu wohnen. Lediglich einen Tag in der Woche konnten sie in der Zeit von 8-23 arbeitsfrei bekommen, aber nur unter der Voraussetzung, daß „die Hälfte der Prostituierten im Bordell anwesend" war. Ansonsten durfte die Baracke nur mit einem vom Sicherheitsamt Bremen ausgestellten Ausweis verlassen werden. Nach sechs Monaten hatten sie Anspruch auf einen Heimaturlaub von vierzehn Tagen, wenn das Urlaubsgesuch

[1]Runderlaß des RMdI vom 24.10.1942. StAO, Best. 136, Nr. 22864, Bl. 6.
[2]Kripo Oldenburg an das Fürsorgeamt der Stadt Oldenburg vom 9.2./5.5./31.5./30.6.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-272. Vgl. hierzu a. Teil II, 3.3.
[3]Dr. Oberwöhrmann an den Präsidenten Dr. Wex vom 30.9.1943. StAB, Best. 4, 130/1 X. I. 1-3.
[4]Bericht vom 6.10.1941 über eine Besprechung beim Reichskriminalamt am 2.10.1941, Punkt 10: Wie erfolgt die Beschaffung der Prostituierten? StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 3-9.

von der Sicherheitspolizei genehmigt wurde. Zum Schluß wurde noch einmal betont, daß jede Übertretung dieser Anordnungen und Vorschriften die Überführung in ein Konzentrationslager oder die Zurückführung in die Heimat zur Folge hätte.[1]

In Oldenburg mußten, soweit bekannt, Frauen aus Polen, Belgien und Frankreich als Prostituierte arbeiten. Die genaue Anzahl läßt sich heute nicht mehr feststellen. Mehrere Frauen waren unter der Anschrift B. Baracke bzw. Johann-Justus-Weg 2 gemeldet: eine belgische Frau,[2] drei französische und drei polnische Frauen.[3] Darüber hinaus wurde diese Wohnadresse in anderen Akten bei weiteren Ausländerinnen angegeben: Die Polinnen Johanna K. und Maria K. erhielten im Juni 1942 bzw. Feb. 1944 eine Strafverfügung,[4] Genowefa K. überwies das Oldenburger Gesundheitsamt wie auch zwei andere an Gonorrhoe erkrankte Frauen in die Bremer Hautklinik der Städtischen Krankenanstalten St. Jürgen.[5]

Die Betonung der Freiwilligkeit im „Merkblatt für ausländische Prostituierte“ entsprach dem seit Anfang 1940 praktizierten Verfahren mit polnischen ZivilarbeiterInnen, wobei die Merkblätter vor allem als „Rechtsgrundlage“ bei einer eventuellen späteren Bestrafung dienen sollten.[6] Höchst zweifelhaft bleibt nicht nur bei den ZwangsarbeiterInnen in anderen Wirtschaftsbereichen, sondern auch bei den in den Bordellen arbeitenden ausländischen Frauen, inwieweit überhaupt eine Freiwilligkeit vorlag. So zwangen die deutschen Behörden z. B. ausländische Frauen, in Wehrmachtsbordellen zu arbeiten. Wurde Polinnen Geschlechtsverkehr mit einem deutschen Mann nachgesagt, konnten sie u. a. in die Bordelle für Ausländer eingewiesen werden. Im September 1940 bestimmte z. B. der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland: „Polnische weibliche Personen, die sich mit deutschen

[1]Sicherheitshauptamt in Bremen Kriminalpolizeileitstelle. Merkblatt für ausländische Prostituierte, anbei auch eine Übersetzung des Merkblatts in französischer Sprache. Ebenda. Für Oldenburg ist dergleichen nicht überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies in Oldenburg ähnlich gehandhabt wurde. Die Krankenhauskosten wurden allerdings, wie bereits ausgeführt, aus einem Sonderfonds finanziert, in den die Frauen regelmäßig einzahlen mußten. Vgl. a. zu den Vorschriften den Bericht vom 6.10.1941 über eine Besprechung beim Reichskriminalamt am 2.10.1941. Ebenda. Demnach wurde bei einem Heimaturlaub die Hinterlegung einer Kaution empfohlen, die bei Nichtrückkehr verfallen sollte. Die Prostituierte mußte sich zudem am Urlaubsort bei der Kriminalpolizei melden. Vgl. Pkt. 13., ebenda.

[2]Frau W., geb. am 26.1.1926. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 157.

[3]Yvonne D., geb. am 17.4.1921 in Chartres, Georgette G., geb. 11.8.1916 in Paris und Augustine L., geb. am 21.5.1911. Ebenda, Bl. 161. Augustine Louise L. wurde durch einen Strafbefehl des Amtsgerichts Oldenburg zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie Oldenburg ohne polizeiliche Genehmigung verlassen hatte. Sie war zum Zahnarzt nach Bremen gefahren und hatte keine Genehmigung bei der Polizei eingeholt, da ihr dies schon einmal abgelehnt worden war. Zur Strafverbüßung kam sie ins Amtsgerichtsgefängnis Nordenham und wurde im August 1944 wieder zur Arbeit im Bordell entlassen. Ihr vorheriges Gnadengesuch war abgelehnt worden. Angaben zur Person. Strafbefehl vom 15.6.1944. Gnadengesuch des französischen Gauverbindungsmanns beim Amt für Arbeitseinsatz der Gauwaltung Weser-Ems vom 30.6.1944. Ablehnungsbescheid des Amtsgerichts vom 17.7/19.7.1944. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: 9 Cs 35/44, Bl. 3, 9, 11ff. Janina K., geb. 17.6.1919 in Litzmannstadt, Helena W., geb. am 20.1. 1921 in Brest und Helena R., geb. 28.2.1920 in Dobrin. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 203. Einige der hier genannten Frauen waren gleichzeitig bei der Polizei wegen gewerblicher Unzucht erfaßt worden. Gleichfalls ermittelte die Oldenburger Kriminalpolizei mit dieser Begründung gegen weitere fünf ausländische Frauen. Liste der Kriminalpolizei, Ermittlungsverfahren gegen Ausländer vom 19.7.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 135-143.

[4]Vgl. die Strafverfügungen. StAO, Best. 262-1 G Nr. 608 u. 610.

[5]Vgl. die verschiedenen Schreiben des Oldenburger Gesundheitsamtes an die Hautabteilung der Städtischen Krankenanstalt in Bremen im Jahre 1944 und die entsprechenden Aufnahmescheine für die Bremer Klinik im Krankheitsfall von Genowefa K., geb. am 19.4.1919 in Litzmannstadt. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-272.

[6]Herbert: Fremdarbeiter, S. 77.

Volkszugehörigen in Geschlechtsverkehr einlassen, können in ein Bordell eingewiesen werden."[1]

Wie nun die Arbeits- und Lebensverhältnisse für diese Frauen aussahen, kann man heute kaum noch rekonstruieren. Dr. Oberwöhrmann vom Bremer Gesundheitsamt vermerkte in seinem Tätigkeitsbericht vom September 1943 zur Bremer Bordellbaracke für Ausländer in der Vahr, die seit dem 7.7.1943 existierte: In der Zeit vom 7.7.-15.9.1943 hätten 14.161 Personen das Bordell besucht, wobei sich das Eintrittsgeld für einen Besuch sich auf 0,50 RM belaufen habe. In diesem Zeitraum seien vierzehn Frauen, acht Französinnen und sechs Polinnen, an Geschlechtskrankheiten erkrankt. Zur Zeit würden acht Frauen in der Baracke beschäftigt, eine Frau befinde sich jedoch im Krankenhaus und eine andere in 14-tägiger Haft, wegen einer „Schlägerei unter den Insassinnen und sonstigen Unfugs". Oberwöhrmann sah in der enormen „Massierung von Ausländern im Bordell" vor allem zwei Gefahrenpunkte: Zum einen sei die Gefahr der Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten gegeben und zum anderen werde hier die Bildung von Spionageherden möglich. Des weiteren berichtete er, daß die dort beschäftigten Frauen unheimliche Summen einnähmen, so habe eine Prostituierte Pakete von 12.000 und 3.000 RM in Kassenscheinen bei sich gehabt. Der Fall sei aber der Polizei bekannt, die wahrscheinlich weiteres veranlassen werde. Er betonte: „Eine derartige Notenhortung wird unter den Prostituierten häufiger beobachtet. Sie ist natürlich unerwünscht, da die Gefahr besteht, dass gewisse Elemente hierdurch zu Verbrechen gereizt werden. Ausserdem ist die Hortung von Banknoten nicht erlaubt."[2]

Inwieweit solche außergewöhnlich guten Einkommensverhältnisse den objektiven Gegebenheiten entsprachen, bleibt fragwürdig. Handelte es sich hier nicht vielmehr um eine Weiterverbreitung von Gerüchten, die zudem den Phantasien des Berichtverfassers entsprachen? So stehen die angegebenen guten Verdienstmöglichkeiten der Frauen im Widerspruch dazu, daß Gewinne aus dem Bordellbetrieb erwartet wurden oder beispielsweise im Juli 1942 eine Erhöhung der Lebensmittelzulagen für die beschäftigten Prostituierten thematisiert wurde. Auch bleibt ungewiß, inwieweit die Frauen das auf Konten eingezahlte Geld je erhalten haben.[3] Vergleicht man die Angaben des Bremer Mediziners mit einem

[1]Verordnung des Reichsstatthalters Wartheland vom 25.9.1940. Luczak, Czeslaw (Hg.): Polozenie Ludnosci Polskiej W TZW. Kraju Wary W Okresie Hitlerowskiej Okupacji. Documenta Occupationis XIII, Poznan 1990, S. 181. Vgl. a. Paul: Zwangsprostitution, S. 126. Sie zitiert in diesem Zusammenhang Gisela Bock. Diese betont, daß diese Maßnahme bei Polinnen vorgesehen war, denen eine sexuelle Beziehung zu einem deutschen Mann vorgeworfen wurde, unabhängig davon, ob dies auf einer freiwilligen Grundlage geschehen war oder ob es sich um eine Vergewaltigung handelte. Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 439. Vgl. a. den Bericht eines Münchener Kriminalkommissars über die Rekrutierung polnischer Frauen für eine Münchener Bordellbaracke vom Juni 1942, worin er die Freiwilligkeit der polnischen Frauen bezweifelt. Vgl. die Auszüge aus dem Bericht bei: Heusler: Zwangsarbeit, S. 106f.

[2]Bericht von Dr. Oberwöhrmann vom 30.9.1943, StAB, Best. 4, 130/1 X.I. 1-3. Die guten Verdienstmöglichkeiten der Prostituierten werden auch in dem Erinnerungsbericht von Krämer und Siebke behauptet. Ohnedies seien die ausländischen Prostiuierten in Bremen weder verschleppt noch gezwungen worden, sie hätten sich rasch eingewöhnt, „was seinen Grund sicher auch darin hatte, daß sie gut behandelt wurden, sehr gut verdienten, genügend Bewegungsfreiheit hatten und so viel bessere Verhältnisse vorfanden, als sie es in ihren Heimatländern gewohnt waren. [...] Sie durften monatlich 1000,- RM bzw. den Gegenwert in Devisen in ihre Heimat schicken. " Krämer/ Siebke: Mehr als sieben Stunden, S. 137f.

[3]Paul: Zwangsprostitution, S. 119ff. Andreas Heusler betont, daß nach einer zentralen Weisung mit dem Bordellbetrieb keine Gewinne erwirtschaftet werden sollten. Nach einem Bericht der Münchener Kriminalpolizei vom 28.3.1941 solle sich das Unternehmen zwar amortisieren, es solle aber dabei nichts verdient werden. Es handele sich hierbei um eine volkstumspolitische Angelegenheit. Heusler: Zwangsarbeit, S. 105. Hingegen läßt sich aus einem zeitgenössischen Hamburger Dokument schließen, daß die Bordelle rentabel arbeiten sollten. Vgl. Dokument 8 in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth: Heilen und Vernichten, S. 92.

konkreten Oldenburger Fall, läßt sich ebenfalls annehmen, daß es sich um eine enorme Übertreibung handelte: Nach Angaben der „Wirtschafterin“ des Bordells Frl. Gertrud Sp. hatte die Französin Augustine L. ein wöchentliches Einkommen von ca. 200 RM. Diese Summe stand ihr aber nicht zur freien Verfügung, sondern als „feststehende Ausgaben in der Woche“ wurden 110 RM abgezogen.[1]

3.3. Medizinische Betreuung im Spannungsfeld von Rekonvaleszenz und Selektion

Die Erkrankungsquoten der ZwangsarbeiterInnen, insbesondere bei den polnischen und sowjetischen Männern und Frauen, waren aufgrund der unzureichenden Ernährung und Unterbringung sehr hoch. In den ersten Monaten des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte, im Herbst und Winter 1939, wurden nur Männer und Frauen mit einem guten Gesundheitszustand für die Arbeit in Deutschland zugelassen. Sie waren entweder bei den zuständigen Arbeitsämtern in Polen ärztlich untersucht oder zu einer ärztlichen Untersuchung überwiesen worden, deren Ergebnis der Arbeitsverwaltung zuging.[2] Später fanden die ärztlichen Begutachtungen mit der zunehmenden Vertreibung und Zwangsrekrutierung der polnischen Bevölkerung in den sogenannten Aussiedlungslagern des Rasse- und Siedlungshauptamtes oder in den Durchgangslagern der Arbeitsämter statt.[3] Schon 1940 wurde aber bei den Nachuntersuchungen vor dem unmittelbaren Arbeitsbeginn bei 4,1% der polnischen Arbeiter eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt und veranlaßte die Arbeitsverwaltung ihre Abschiebung in die besetzten Gebiete. 1943 stieg Rückführungsquote bei den polnischen ZwangsarbeiterInnen insgesamt sogar auf 8% an, von rekrutierten Frauen (ohne Schwangere) wurden im Durchschnitt 4% abgeschoben. Überwiegend handelte es sich hierbei um Lungenkrankheiten und Erkrankungen des Verdauungstraktes.[4] Die permanenten reichsweiten Klagen über den schlechten Gesundheitszustand der Deportierten waren nicht nur ein Indikator für die zunehmend flüchtigeren ärztlichen Untersuchungen in den besetzten Gebieten, sondern auch Ausdruck der sich verschlechternden Lebensbedingungen im Osten und der desolaten Versorgungslage in den Durchgangslagern der besetzten Länder. Gleichfalls führten die Transportbedingungen der Zwangsrekrutierten ins Reich, die sich nicht selten ohne hinreichende Versorgung über Tage oder auch Wochen hinzogen, zu einem Anstieg von ernsthaften Erkrankungen, wie Ekzeme, Krätze, Tbc und erfrorene Gliedmaßen.[5]

Auch im Oldenburger Raum klagte die Arbeitsverwaltung über ins Reich deportierte, aber nicht einsatzfähige ArbeiterInnen. So berichtete das Landesarbeitsamt Niedersachsen im

---

[1]Angaben zur Person. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Cs 35/44, Bl. 7.

[2]Decker, Natalija: Zur medizinischen Versorgung polnischer Zwangsarbeiter in Deutschland, in: Fahrenbach, Sabine/ Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991, S. 99-107, hier S. 101.

[3]Zum Lagersystem im Rahmen der Vertreibung der polnischen Bevölkerung, vgl. Teil III, 3.2.

[4]Hamann, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, S. 123. Hamann bezieht sich hierbei auf die medizinische Dissertation von Therese Schranner: Ärztliche Erfahrungen beim Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte, Wien 1943.

[5]Vgl. das Fragment des Reichssicherheitshauptamtes in: Documenta occupationis, Bd. IX, S. 48f. SD-Meldung vom 1.4.1940. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 4, S. 943. Bezugnehmend auf die Arbeiten polnischer Historiker konstatiert Karl Liedke, daß schon vor dem Zweiten Weltkrieg der allgemeine Gesundheitszustand der polnischen Bevölkerung schlecht und beispielsweise Tuberkulose weit verbreitet war. Nur in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten fanden demnach genauere ärztliche Untersuchungen statt. Im Generalgouvernement wurde dagegen angeordnet, daß nur die offensichtlich Schwerkranken und Invaliden als arbeitsunfähig kategorisiert werden sollten. Für die Untersuchung von Einzelpersonen standen den Ärzten lediglich drei Minuten zur Verfügung. Liedke: Gesichter der Zwangsarbeit, S. 116, Anm. 138. Zum Gesundheitszustand der Bevölkerung und der Gesundheitspolitik im Generalgouvernement vgl. ausführlicher Dreßen/Rieß: Ausbeutung und Vernichtung.

Sommer 1940: „Ein Teil der aufgenommenen ausländischen Arbeitskräfte aus den besetzten polnischen Gebieten, aus dem Protektorat und aus Italien mußte als ungeeignet (Krankheit, körperliche Gebrechen, Schwachsinnigkeit u. a.) wieder in die Heimat zurückgeschickt werden.“[1] Ähnlich monierte der Landrat des Landkreises Wesermarsch den schlechten gesundheitlichen Zustand der gerade erst vermittelten polnischen Arbeitskräfte. Sie seien „infolge Krankheit (Geschlechtskrankheit, Tuberkulose, Geisteskrankheit usw.) gar nicht zur Arbeitsaufnahme in der Lage [...]. Durch solche Personen entstehen nur unnötige Ausgaben, die bei gründlicher ärztlicher Untersuchung am Abgangsort vermieden werden könnten. Nicht nur wegen der Kostenfrage dürfte eine Änderung notwendig sein, sondern auch wegen der Ansteckungsgefahren muss die Entsendung kranker Arbeitnehmer unbedingt verhindert werden.“[2] Einige Monate zuvor hatte schon der Landrat des Landkreises Ammerland in ähnlicher Weise den gesundheitlichen Zustand der Arbeitskräfte bemängelt, woraufhin das Old.MdI vom Oldenburger Arbeitsamtsleiter eine Stellungnahme verlangte. Dieser betonte, daß die Arbeitskräfte nicht nur in Polen ärztlich untersucht worden seien, sondern auch bei ihrer Ankunft in Oldenburg von Medizinalrat Dr. Jacobs. Bei nichteinsatzfähigen Arbeitskräften habe das Arbeitsamt unverzüglich eine Rückbeförderung veranlaßt, so daß es sich bei den monierten Fällen nur um eine relativ geringe Quote handele: „Ich bedaure ausserordentlich, dass Fälle in der vom Landrat geschilderten Art eingetreten sind. Es ist jedoch nicht möglich, von vorneherein Fälle dieser Art unter Berücksichtigung der Zustände in den Ostgebieten zu vermeiden. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Zahl der insgesamt aus den Ostgebieten erhaltenen Kräfte über 1000 beträgt, so dass die aufgezeichneten Fälle tatsächlich verhältnismässig ausserordentlich gering sind.“[3]

Besonders mit den ins Reich deportierten OstarbeiterInnen erhöhte sich die Anzahl der gar nicht erst zum Einsatz kommenden ZwangsarbeiterInnen. So resümierten z. B. die Deutschen Linoleum-Werke Delmenhorst Ende September 1942, daß es sich bei den im Juni des Jahres vermittelten 87 russischen Zivilarbeitern überwiegend um Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren handle. Viele von ihnen seien nach wie vor in einer körperlich schlechten Verfassung: „Der größte Teil der Russen war bei der Ankunft unterernährt und ist auch heute noch unterernährt, rund 30% wurde in der Zwischenzeit als überhaupt nicht arbeitseinsatzfähig nach Russland zurücktransportiert.“[4]

Die Einstellungsuntersuchungen der ZwangsarbeiterInnen organisierte in den Durchgangslagern des Altreichs der medizinische Dienst des Arbeitsamtes. Hauptsächlich

[1]Bericht des Landesarbeitsamtes zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen im Monat Juli 1940. StAO, Best. 136 Nr. 6499, Bl. 372f.

[2]Landrat LK Wesermarsch an den Old.MdI vom 2.8.1940. StAO, Best. 136 18855, Bl. 449. Vgl. a. den Bericht des SD-Abschnitts Bremen, wonach ein beträchtlicher Teil der niederländischen, norwegischen und dänischen Fischarbeiterinnen geschlechtskrank sei. Einige von diesen Arbeiterinnen, die „einen derart haltlosen Lebenswandel“ geführt hätten, seien - in der Regel auf Kosten der Betriebe und „auf Drängen deutscher Krankenkassen und Kriminalpolizeistellen, denen an einer Entfernung der lässigen Nutznießer besonders gelegen“ sei - zwangsweise in die Heimat zurückbefördert worden. Auch in diesem Bericht beklagte man die unzureichenden Untersuchungen im Ausland. Bericht des SD-Abschnitts Bremen über die fortschreitende Zunahme von Geschlechtskrankheiten im Bereich der Gesundheitsämter von Wesermünde (heute: Bremerhaven) und Bremervörde vom 4.6.1941. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 1.-9.

[3]Landrat LK Ammerland an den Old.MdI vom 15.5.1940. Arbeitsamt Oldenburg an den Old.MdI vom 30.5.1940. StAO, Best. 136 18865.

[4]Deutsche Linoleum-Werke Delmenhorst an die Oldenburger Wirtschaftskammer vom 26.9.1942. StAO, Best. 265 Nr. 751. Derartige Klagen gab es reichsweit in einem erheblichen Umfang. Vgl. hierzu Herbert: Fremdarbeiter, S. 161ff. Vor allem wurde auch die hohe Quote von Kranken bei den neu „angeworbenen“ sowjetischen Zivilarbeitern wie die völlig unzureichenden ärztlichen Untersuchungen moniert. SD-Meldung vom 18.2.1942. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 10, S. 3846f.

reduzierten sich diese Untersuchungen aber darauf, Entlausungsaktionen als hygienische und medizinische Versorgungsmaßnahme voranzutreiben und zu kontrollieren.[1] Häufig bestätigten die Ärzte des medizinischen Dienstes die Einsatzfähigkeit der Rekrutierten, selbst dann, wenn sie krank, geschwächt oder noch Kinder waren und keine schwere körperliche Arbeit verrichten konnten. Den Arbeitsamtsmedizinern oblag nicht nur die medizinische Überprüfung vor Arbeitsbeginn, sondern sie entschieden darüber hinaus, inwieweit Krankenhausbehandlungen oder kostenaufwendige Behandlungsmethoden finanziert werden sollten. Gleichfalls beurteilten sie als letzte Instanz die „Rückführung" nichteinsatzfähiger Arbeitskräfte.[2]

Bis 1943 konnten die deutschen Behörden schwerkranke bzw. invalide, nicht mehr arbeitsfähige Arbeitskräfte problemlos in die besetzten Länder abschieben.[3] Sowjetische ArbeiterInnen wurden zunächst mit Sammeltransporten in „Rückkehrsammellager" verlegt und von dort aus in „Aufnahmelager" der besetzten Ostgebiete transportiert.[4] Im Oktober 1942 ordnete der GBA an, daß transportunfähige Ostarbeiter „auszusondern und bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit zu behandeln" seien. Wenn eine Unterbringung in den Krankenbaracken der öffentlichen Krankenhäuser nicht möglich sei, könnten auch die Krankenbaracken der Durchgangslager der Landesarbeitsämter in Anspruch genommen werden. In jedem Landesarbeitsamtsbezirk müßten darüber hinaus „Sammelstellen für Rückkehrer" eingerichtet werden, wo „nochmals eingehend die Notwendigkeit der Rückführung" geprüft und „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit" eingeleitet werden sollten. In Bezirken mit mehreren Durchgangslagern solle hierfür ein Durchgangslager bereitgestellt oder gegebenenfalls „auch bei besonders großen Durchgangslagern ein Teil des Durchgangslagers für die Sammlung dieser Kräfte abgetrennt werden." Im schon eingerichteten „Rückkehrersammellager" Rehren lasse das Landesarbeitsamt Niedersachsen nochmals den Krankheitszustand der ausgesonderten OstarbeiterInnen vom ärztlichen Dienst und ihren Arbeitswillen wie ihre Arbeitsfähigkeit durch „Zuweisung geeigneter Arbeit" überprüfen. Diese Sammelstelle, ein früheres Reichsautobahnlager mit einer Aufnahmekapazität von 440 Personen, „notfalls kurzfristig etwas mehr", habe sich nach den praktischen Erfahrungen in den letzten sechs bis sieben Wochen „als ein sehr erwünschtes nochmaliges Filter erwiesen, so dass Ostarbeiter nicht in dem Umfang zurückgeschickt zu werden brauchten, wie es zunächst von einzelnen Arbeitsämtern vorgesehen war. Andererseits werden auf diese Weise Erfahrungen darüber gesammelt, inwiefern etwa in dem einen oder anderen Arbeitsamtsbezirk die Einsatzfähigkeit grundsätzlich nicht in jedem Falle streng beurteilt wird."[5]

---

[1]Reiche, Brigitte: Zur medizinischen Betreuung und sozialen Lage der im Raum Leipzig während des Zweiten Weltkrieges eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge. Med. Diss., Leipzig 1990, S. 41 u. S. 13. Vgl. a. die Ausführungen zur Entlausung im Abschnitt zum Durchgangslager Rennplatz, Teil II, 2.5.

[2]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 41f.

[3]Decker: Zur Medizinischen Versorgung, S. 104.

[4]Vgl. hierzu ausführlicher Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 123f.

[5]Anordnung des GBA vom 16.10.1942. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Das erwähnte Sammellager Rehren im Kreis Schaumburg war ab April 1943 ein zentrales Lager für tuberkulöse OstarbeiterInnen des Landesarbeitsamtes Westfalen. Nachweislich starben dort 307 Menschen aus der Sowjetunion und Polen, darunter 85 Frauen und sieben Kleinkinder. Die häufigste Todesursache war bei den registrierten Verstorbenen Tuberkulose, 198 Menschen starben daran. Der Lehrer der Volksschule Rehren notierte in der zeitgenössischen Schulchronik, daß im Sommer 1942 zeitweise 620 Personen im Lager untergebracht wurden. „Fast alle sanitären Einrichtungen" fehlten und es herrschten, wie er schrieb, „schauderhafte Zustände". Im Herbst seien die russischen Lagerinsassen fast jede Nacht ausgebrochen und hätten die umliegenden Gärten geplündert. Schwarze: Kinder, S. 139ff.

War man in Deutschland bestrebt, die nicht Arbeitsfähigen wieder loszuwerden, stellten die kranken RückkehrerInnen hingegen für die deutsche Verwaltung in den Ostgebieten ein zusätzliches Problem dar, da die dort vorgesehenen und eingerichteten „Rentendörfer“ und „Polenreservate“ nicht auf eine große Anzahl von Rückkehrern eingerichtet waren.[1] Nach Matthias Hamann wollten diejenigen, „die in den annektierten Ländern mit der Vernichtung der Polen beschäftigt waren, [...] keineswegs mit Problemen belastet werden, die die Zwangsarbeit im Reich hervorgebracht hatte. Nach einem makabren Verursacherprinzip forderten sie die Rückverlagerung von endgültigen - tödlichen - Maßnahmen ins sogenannte Altreich.“[2] Fraglich ist auch, wieviele der Abgeschobenen überhaupt wieder in ihrer Heimat oder im Osten ankamen. Die sogenannten Rückkehrsammellager entwickelten sich infolge der unzureichenden Ernährung und medizinischen Betreuung immer mehr zu Sterbelagern.[3] In den späteren Kriegsjahren wurde zudem eine beträchtliche Zahl von kranken AusländerInnen in die Krankenmordaktionen einbezogen. Selbst die, die in den ersten Kriegsjahren abgeschoben wurden, hatten unter Umständen nur eine geringe Überlebenschance, wie beispielsweise der Fall des polnischen Arbeiters Josef Olczyk, Jg. 1892, zeigt. Beschäftigt bei der oldenburgischen Glashütte seit Mitte April 1940, wurde er nach knapp zwei Monaten vom 12.6.-17.8.1940 und dann fünf Monate später erneut vom 13.1. bis zum 17.7.1941 arbeitsunfähig geschrieben. Anschließend entließ ihn die Glashütte und er wurde „wieder nach Litzmannstadt“ abgeschoben. Er starb am 11.12.41 an einem unbekannten Ort.[4]

Die medizinische Versorgung der ZwangsarbeiterInnen, die zur Arbeit eingesetzt wurden, orientierte sich zunächst überwiegend an der Maxime, die Kosten des Arbeitseinsatzes möglichst gering zu halten. Da es später immer schwieriger wurde, den enormen Arbeitskräftebedarf durch Anwerbung und Deportation aus den besetzten Gebieten zu decken, und die Rekrutierung von Arbeitskräften zudem mit einem beträchtlichen Kostenaufwand verbunden war, änderte sich auch die anfangs rigorose Haltung gegenüber kranken ZwangsarbeiterInnen. War beispielsweise im Oktober 1940 nach einem Erlaß des RAM nur eine zweiwöchige „ärztliche Betreuung oder Krankenhausbehandlung“ vorgesehen, so konnte diese im Oktober 1941 auf drei Wochen ausgedehnt werden.[5] Analog der rassistischen Hierarchie gestaltete sich wie in anderen Bereichen auch die gesundheitliche Betreuung: Die Krankenversorgung von ArbeiterInnen aus Polen oder der Sowjetunion war schlechter als bei den ArbeiterInnen aus westlichen oder verbündeten Nationen.[6]

---

[1]Vgl. ausführlicher hierzu Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 128f. Zur Abschiebung von tuberkulösen PolInnen in abgelegene Dörfer vgl. den Bericht des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland vom 2.8.1942, in: Documenta occupationis XIII, S. 150f.

[2]Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 129.

[3]Zum Krankensammellager in Oldenburg, das bei den Abschiebeverfahren wahrscheinlich eine erste Zwischenstation bildete, vgl. die Ausführungen im Abschnitt zum Durchgangslager Rennplatz, Teil II, 2.5. Zur Todesrate in den Rückkehrsammellagern vgl. Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 145ff. Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „Lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1987, S. 238f. Zum Lager für einsatzunfähige AusländerInnen der „Reichswerke Hermann Göring“, bemerkte der dortige NSDAP-Kreisleiter im Oktober 1943, daß die in dieses Lager abgeschobenen - vor allem sowjetischen - Kranken „dann, wenn sie nicht absterben, zu gegebener Zeit mit Transporten aus dem Gebiet fortgeschafft werden.“ Wysocki: Arbeit für den Krieg, S. 255.

[4]Ordnungsamt der Stadt Oldenburg an das Standesamt vom 21.2.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Karteikarte bei der Betriebskrankenkasse Glashütte. Stadtmuseum Oldenburg. Die Art der Erkrankung wie auch die Behandlungsmethode und der -ort wurden nicht notiert.

[5]Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 122.

[6]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 24. Vgl. a. ebenda die Kap. zur Krankenbehandlung von Polen, S. 33-35 und Ostarbeitern, S. 35-38. Boll: „Das wird man nie mehr los...“, S. 209ff. Bernd Boll geht wie auch Andreas Heusler (Heusler: Ausländereinsatz, S. 344-386.) ausführlicher als andere regionale Studien auf die medizinische Betreuung von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen ein. Boll konstatiert, daß die nach dem

Verantwortlich für die Bezahlung der medizinischen Betreuung der ZwangsarbeiterInnen waren die Arbeitsämter und Krankenkassen, wobei sich die Anordnungen, welche der beiden Institutionen die Kosten übernehmen mußten, permanent änderten und einzelne Krankenkassen sogar „Sonderregelungen“ schufen. Das oberste Prinzip der Sparsamkeit traf hierbei insbesondere die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen. So kam es z. B. vor, daß Krankenkassen die Krankenhauskosten von OstarbeiterInnen ablehnten, weil es sich hierbei um eine „Kann-Leistung“ handelte, sie also nicht grundsätzlich verpflichtet waren, die Behandlungskosten zu übernehmen.[1] Dies kritisierten sogar die zuständigen Reichsbehörden und veröffentlichten 1943 im Reichsgesundheitsblatt ein Rundschreiben des Reichsverbands der Ortskrankenkassen an die Mitgliedskassen, worin die bisherige Verfahrensweise mißbilligt und Überprüfungen androht wurden: „Wir weisen die Ortskrankenkassen darauf hin, daß es nicht angängig ist, die Übernahme von Krankenhauskosten für Ostarbeiter grundsätzlich abzulehnen. Über die Kostentragung muß vielmehr im Rahmen des pflichtmäßigen Ermessens entschieden werden. Es muß damit gerechnet werden, daß gegebenenfalls im Aufsichtswege nachgeprüft wird, ob etwa eine Kasse die Kostentragung grundlos abgelehnt und damit gegen das zu übende pflichtmäßige Ermessen verstoßen hat.“[2]

Die endgültige Entscheidungsbefugnis für die Übernahme von Arzt-, Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten für ZwangsarbeiterInnen und deren Familienangehörigen hatten nach dem Erlaß des RAM vom Oktober 1941 die Arbeitsämter. Die Arbeitsamtsleiter konnten selbständig entscheiden, ob Behandlungskosten in Höhe von maximal 300,- RM bewilligt werden sollten, bei höheren Behandlungskosten lag die Entscheidung beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes.[3] Drei Jahre später sollten die Krankenhäuser hingegen ihre Rechnungen ausschließlich und direkt an die Allgemeinen Ortskrankenkassen richten, um „bürokratische Härtefälle“ zu vermeiden. Zudem wurde die Möglichkeit der Abschiebung weiter eingeschränkt.[4] Dieser Erlaß des RAM vom April 1944, der dennoch nicht die Leistungsverweigerung von Krankenkassen verhindern konnte, wurde den Arbeitsamtsleitern sehr ausführlich in einem späteren Rundschreiben erläutert. Der Präsident des Gauarbeitsamtes in Leipzig betonte, daß die Krankenkassen nach den Erlaßbestimmungen dazu verpflichtet seien, im umfangreichen Maße „allen behandlungsbedürftigen Ausländern Krankenpflege und gegebenenfalls Krankenhauspflege zu gewähren.“ Dazu zählten auch „ausländische Arbeitskräfte, die noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsverhältnis“ ständen und Häftlinge, deren Haftbefehl aufgehoben sei. Die Leistungspflicht der Krankenkassen gehe, selbst bei Krankenhauspflege, über die 26. Woche hinaus, obgleich nach einer sechs- bis achtwöchigen Frist die Kranken in erster Linie abgeschoben werden sollten. Als Ausgleich für die erhöhten Kosten könnten die Krankenkassen aus Reichsmitteln je Behandlungsfall einen

---

30.9.1940 mögliche Aufnahme von Kriegsgefangenen in zivile Krankenhäuser ständig erhöht und „ihre Aufnahme in geschlossene, bewachte und gesonderte Abteilungen ziviler Kliniken üblich“ wurde. In den Oldenburger Kliniken scheinen dagegen keine Kriegsgefangenen aufgenommen worden zu sein. Vgl. die nachfolgenden Ausführungen zur Krankenhausbehandlung.

[1]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 38f.

[2]Abschrift aus dem Reichsgesundheitsblatt Nr. 25/1943, S. 427. StAO, Best. 136 Nr. 16138. Boll schildert in seiner Studie die Auseinandersetzung zwischen der AOK Offenburg und dem dortigen Krankenhaus, damit die Kosten für die Blinddarmoperation eines polnischen Arbeiters 1942 auch übernommen wurden. Boll: „Das wird man nie mehr los...“, S. 219f.

[3]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 39. Um so bedauerlicher ist es in diesem Fall, daß das Arbeitsamt Oldenburg keine Unterlagen mehr besitzt, die über die gängige Praxis im Raum Weser-Ems Auskunft geben könnten. Vgl. hierzu die vorherigen Ausführungen.

[4]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 39f.

Zuschuß von 15,- RM beantragen. Nunmehr müßten erst Behandlungskosten über 500,- RM vom Präsidenten des Arbeitsamts genehmigt werden.[1]

Die Krankenversorgung von ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg

Die regionale Ausprägung des gesundheitlichen Versorgungssystems von ZwangsarbeiterInnen[2] läßt sich, da aufschlußreiche Akten kaum vorhanden sind, lediglich umreißen.[3] Ein großer Teil der Akten des örtlichen Gesundheitsamtes vernichtete die Verwaltung kurz vor Kriegsende; so vermerkte am 6.4.1945 die Medizinalabteilung, daß die vorhandenen Geheimakten auf Anordnung vernichtet wurden. Aber auch die Vernichtung weiterer Akten, die die Medizinalabteilung noch erhalten wollte, ordnete der Oldenburger Ministerialrat Eilers ausdrücklich an: „Nach dem 'Mob. Kalender' sollen 'Judenakten' vernichtet werden. Die vorgelegten Akten über Ausnahmen von Bestimmungen des Blutschutzgesetzes sind nur nach den Vorschriften des Gesetzes abgewickelt, könnten daher unbedenklich erhalten bleiben. Da voraussichtlich die Gesetzgebung auf dem fraglichen Gebiet geändert wird, besteht an der Erhaltung der Akten kein öffentliches Interesse; ein solches Interesse haben auch nicht die Antragsteller, weder wenn ihr Antrag genehmigt, noch wenn er abgelehnt wird."[4]

Auch die für die gesundheitliche Versorgung wichtigen Behörden und Institutionen wie das Gesundheitsamt, die Allgemeine Ortskrankenkasse Oldenburg und Ärztekammer haben heute

[1]Rundschreiben des Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänders der Arbeit Leipzig vom 11.7.1944. Zit. n. ebenda, S. 40.

[2]Auch allgemein scheint es problematisch zu sein, die medizinische Versorgung während des Nationalsozialismus zu rekonstruieren. Achim Thom bemerkte hierzu Anfang der 90er Jahre: „Ein ausgewogenes Bild der spannungsgeladenen und in sich widerspruchsvollen Momente des Alltags der Ärzteschaft in Deutschland unter den Bedingungen der faschistischen Diktatur zu zeichnen, erweist sich als besonders schwierige Aufgabe, die zu bewältigen auch uns nicht annähernd gelungen ist. Die Schwierigkeiten einer solchen Rekonstruktion beginnen hier mit der unzulänglichen Quellenlage, da beispielsweise sozialstatistische Daten zur Lage des Berufsstandes und zur sicher zunehmenden Belastung seiner Vertreter spätestens ab dem Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht überliefert sind." Thom, Achim: Nachbetrachtungen - Was haben wir erreicht und was bleibt zu leisten?, in: Fahrenbach/ Thom: Der Arzt als „Gesundheitsführer", S. 173-194, hier S. 191f.

[3]Nach dem Findbuch zum Aktenbestand des Old.MdI existierten eine Anzahl von Akten zur gesundheitlichen Betreuung und Überwachung von ausländischen Arbeitskräften. StAO, Findbuch zum Bestand 136: Oldenburger Staatsministerium MdI. Bd. 4: Gesundheitspolizei, Wohlfahrt und Wohltätigkeit. Notierter nicht mehr vorhandener Aktenbestand: Gesundheitliche Überwachung und Einrichtung von Entlausungsbaracken für ausländische Arbeitskräfte (Gr. 113A VI 25-3). Aufstellung von Krankenbaracken für ausländische Arbeitnehmer (Gr. 113A VI 3-1). Unterbringung tuberkulöser Ostarbeiter (Gr. 113A VI 3-2). Gesundheitliche Überwachung von Arbeitsdienst- und sonstigen Lagern und Grundstücken, sowie ausländische Arbeiter (Gr. 113A VI 11). Zusammenarbeit mit Dienststellen der Militärregierung, auch Behandlung von geschlechtskranken Ausländern (Gr. 113A VI 1-14). Des weiteren fehlen ebenso die Akten mit den Titeln: Aufbewahrung von Totenscheinen, Todesursachenstatistik (Gr. 113A VI 28). Gerichts- und gefängnisärztliche Tätigkeit (Gr. 113A VI 4-2). Wissenschaftliche Versuche am Menschen und an lebenden Tieren (Gr. 113A VI 15-4). Früher notierte das Staatsarchiv nach Auskunft des Oldenburger Archivars Raykowski die gesamten Aktenpläne einschließlich der internen Aktenzeichen einer Behörde in den Findbüchern, unabhängig davon, ob die angegebenen Akten auch abgeliefert wurden bzw. schon vernichtet worden waren.

[4]Wiechmann, Medizinalabteilung, an Eilers vom 6.4.1945. Eilers an Wiechmann vom 10.4.1945. StAO, Best. 136 Nr. 20799. Erhaltenswürdig waren nach Ansicht der Medizinalabteilung: Durchführung der Richtlinien für die Einrichtung des Blutspenderwesens im Deutschen Reich. Winkelzüge des Abtreibungswesens. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Ausstellung von Sippentafeln im Verfahren zur Durchführung des Gesetzes erbkranken Nachwuchses. Krankenanstalten und Ärzte, die zur Vornahme von Unfruchtbarmachungen ermächtigt sind. Schwangerschaftsunterbrechungen. Erb- und Rassenpflege. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

ihrer Auskunft nach keine Akten mehr.[1] Die Karteikarten der bei der Ortskrankenkasse versicherten ZwangsarbeiterInnen[2] geben zwar bedingt Auskunft über Krankheitsfälle von ZwangsarbeiterInnen, aber mit Hilfe dieses Materials können keine Rückschlüsse auf die Struktur der medizinischen Versorgung getroffen werden. Überhaupt keine Hinweise existieren darüber hinaus zur zahnmedizinischen Betreuung im Raum Oldenburg. Auch bisherige Arbeiten, die die medizinische Versorgung von ZwangsarbeiterInnen im Reichsgebiet thematisieren, gehen in der Regel nicht auf die zahnmedizinische Versorgung ein.[3]

Abgesehen von der Behandlung von Erkrankten in einzelnen Lagern nahmen auch die Krankenhäuser in der Stadt ausländische PatientInnen auf. In verschiedenen Quellen finden sich so Hinweise auf Einweisungen sowohl ins Evangelische Krankenhaus[4] - am 17.4.1945 verstarb dort der Niederländer Jan Volbsda[5] - als auch in die Landesfrauenklinik, dem Sterbeort von Agathe Wintoniak im Juni 1944 [6]und Wera Schikowa im April 1945.[1] In das

[1]Antwortschreiben des Gesundheitsamtes Oldenburg vom 17.11.1995, der Ärztekammer Niedersachsen/ Bezirksstelle Oldenburg vom 31.10.1995. Schriftliche Anfrage bei der AOK am 23.11.1995. Telefonische Anfrage bei der AOK Oldenburg am 13.5.1996.

[2]Nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten der AOK, der während des Krieges bereits bei der Oldenburger Ortskrankenkasse als Lehrling beschäftigt war, wurden Kinder nur in den Fällen registriert, in denen sie auch Leistungen der Versicherung erhalten haben. Die verfilmten Karteikarten befinden sich heute, wie bereits erwähnt, im Stadtarchiv Oldenburg. Krankenkassen des Umlandes haben aber auch dieses Material vernichtet. So konnte ich z. B. Herrn Josef Piesiak bei einem Nachweis für seine Zwangsarbeit bei einer Straßenbaufirma in Brake nicht weiterhelfen, da die AOK Wesermarsch sämtliche „Versicherungs- und Beitragsunterlagen bis zum 31.12.1950 vernichtet“ hat. Schreiben der AOK Wesermarsch vom 28.10.1994.

[3]Eine Ausnahme ist hier der Aufsatz von Thomas Nickol. Er beschreibt den lagerrevierärztlichen Dienst bei den BUNA Werken in Ostdeutschland. Den Kriegsgefangenen, sowjetischen und polnischen ZivilarbeiterInnen stand demnach zu festgelegten Zeiten ein Zahnarzt zur Verfügung, „jederzeit jedoch für die bevorzugte Behandlung der übrigen ‘Gefolgschaft’. [...] Hinsichtlich der Behandlung der Ostarbeiter bestand ohnehin nur die Verpflichtung, die zahnheilkundliche Versorgung ‘[...] in einem bestimmten Umfange, nämlich zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, sicherzustellen.’“ Nickol, Thomas: Die zahnheilkundliche Versorgung der Belegschaft von Rüstungsbetrieben in den Jahren des Zweiten Weltkrieges am Beispiel der BUNA-Werke, in: Fahrenbach/ Thom: Der Arzt als „Gesundheitsführer“, S. 93-98, hier S. 96. Vgl. aber a. die SD-Meldung vom 17.8.1942. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 11, S. 4088f. Demnach übernahm die Reichsbahnbetriebskrankenkasse in Frankfurt/Oder die Zahnersatzkosten bei polnischen Arbeitern. Während „deutsche Volksgenossen“ nicht alles erstattet bekämen, seien die Polen voll bezuschußt worden.

[4]In der Geschichte des Ev. Krankenhauses wird die medizinische Versorgung von ausländischen PatientInnen bzw. die Aufnahme von AusländerInnen nicht erwähnt. Vgl. Steenken, Helmuth und Sybille: Biographie einer deutschen Klinik. 100 Jahre Leben und Sterben im Evangelischen Krankenhaus zu Oldenburg, Oldenburg 1990. In der Akte zum Evangelischen Krankenhaus von 1890 bis 1948 ist für den Zeitraum von 1932 bis 1948 keinerlei Material vorhanden. Vgl. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-266. Im Bestand 136 weist die Aktennr. 16167 nur Schriftstücke zu einem Erweiterungsbau des Krankenhauses im Jahre 1936 auf (Heft 1), zu den Hebammen im Jahre 1935 und 1936 (Heft 2) sowie Unterlagen zum Zeitraum 1951-1958. Auf Quellen im Archiv des Ev. Krankenhauses Oldenburg konnte ich nicht zurückgreifen; die Abteilung Wirtschaft & Versorgung beantwortete meine Anfrage am 10.5.1996 folgendermaßen: „Leider können wir Ihnen keine Unterlagen (Aufnahme- und Entlassungsbücher, Krankenakten, Statistiken usw.) aus den Jahren 1939 bis 1946 mehr zur Verfügung stellen. Für die von Ihnen gewünschten Unterlagen besteht eine Archivierungsfrist von 30 Jahren. Aus den genannten Jahrgängen haben wir daher keine Möglichkeit Ihnen Material zur Verfügung zu stellen.“ Fraglich ist dann allerdings, wie das Ehepaar Steenken in seiner im Jahre 1990 veröffentlichten Arbeit überhaupt Aussagen zu diesem Zeitraum treffen und beispielsweise die Sterberate in diesem Krankenhaus während des Krieges errechnen konnte. Sie selbst verweisen in ihrem Vorwort auf ein umfangreiches Archiv im Evangelischen Krankenhaus, beschreiben aber den Quellenbestand nicht. Steenken: Biographie, S. 8.

[5]Seine letzte Anschrift war das Lager „Unterm Berg“ in Oldenburg. Liste des Ordnungsamtes Stadt Oldenburg vom 24.1.1950, Nr. 34. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[6]Liste des Beerdigungsinstituts Brouwer. Anlage zum Schreiben der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohmstede vom 26.1.1950, Beerdigungen auf dem Ohmsteder Friedhof. Nr. 119: Agathe Wintoniak, geb. 16.12.1909 in Polen, gest. am 24.6.1944, Frauenklinik. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

katholische Pius-Hospital[2] wurde z. B. ein 14jähriger russischer Gestapohäftling aus dem AEL Drielake wegen einer schweren Rückenverletzung aufgenommen. Am 12.8.1942 teilte das Hospital dem Stadtbauamt mit, daß zwei Röntgenaufnahmen der Lendenwirbel erforderlich seien und drei Tage später wurde das Stadtbauamt um die Übernahme der Kosten und der Zusendung eines Garantiescheines gebeten. Gleichfalls im August 1942 wies der für das Lager zuständige Arzt Dr. Müller aus Osternburg dort einen weiteren Patienten ein. Es handelte sich hierbei bei um Czeslaw S., Jg. 1916, der an einer Lungenentzündung erkrankt war. Die Kostengarantie übernahm hierbei wiederum das Stadtbauamt mit der Einschränkung: „vorläufig auf die Dauer von 10 Tagen [...] Sollte die Behandlung länger als 10 Tage dauern, bitte ich um sofortige Nachricht.“[3]

Die Aufnahme von ausländischen PatientInnen im städtischen Krankenhaus PFL läßt sich genauer rekonstruieren, da sehr viele Aufnahmebücher aus der Zeit von 1938 bis 1946 noch erhalten sind, in denen man jeweils den Namen, das Alter sowie den Geburts- und Wohnort des Patienten notierte. In der Regel finden sich auch Bemerkungen zur Diagnose oder zum einweisenden bzw. behandelnden Arzt.[4] Anhand der Aufnahmebücher lassen sich einige Rückschlüsse auf die Struktur der medizinischen Versorgung ziehen. Demnach kamen die ausländischen Patienten aus dem gesamten Umland der Stadt. Eingewiesen wurden sie von praktischen Ärzten oder es wurde auch pauschal das Gesundheits- oder Arbeitsamt angegeben. Gleichfalls stammten die PatientInnen aus den verschiedenen Lagerkrankenbaracken, was jedenfalls die Bemerkung Lager bzw. Lagerarzt im Aufnahmebuch nahelegt. Auf die Organisation eines revierärztlichen Dienstes verweisen die Angaben „Krankenrevier Lindenallee“ oder schlicht „Revierarzt“. So erfolgte beispielsweise die Krankenhausbehandlung der Polin Anna W., geb. am 2.2.1923 in Polen, die bei einem Oldenburger Schuhmacher arbeitete und im Lager Wachtendorf wohnte, durch die Einweisung eines Revierarztes.[5]

Vor allem bei Kriegsbeginn übernahmen ortsansässige Ärzte neben ihrer eigenen Praxistätigkeit die Aufgabe eines Lagerarztes, wobei die Betreuung und Behandlung von deutschen und ausländischen PatientInnen streng getrennt erfolgen sollte. Die Sprechstunden fanden entweder in der Praxis des Arztes statt oder in den entsprechenden Räumlichkeiten des Lagers.[6]. Lagerarzt für das „Erweiterte Polizeigefängnis“ der Gestapo in Oldenburg war Dr. med. Gustaf-Adolf Müller,[7] der eine Praxis in Oldenburg-Osternburg betrieb. Eigene

---

[1]Angaben in der Liste der Todesfälle des Ordnungsamtes Stadt Oldenburg vom 2.5.1949: Rußland, Nr. 253: Wera Schikowa, verst. am 8.4.1945, geb. 12.8.08, Grabstelle: kath. Friedh.. Liste des Beerdigungsinstituts Wilhelm Brouwer, Beerdigungen kath. Friedhof, Nr. 44: Schikowa, geb. unbek., gest. 12.4.1945 (wahrscheinlich handelt es sich hier um den Tag der Beerdigung), Frauenklinik. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.

[2]Leider enthält die im Oldenburger Staatsarchiv vorhandene Akte zu dieser Krankenanstalt (Best. 136 Nr. 16168) nur Unterlagen zum Neubau eines Wäschereigebäudes im Jahre 1938 und zum Erweiterungsbau des Pius-Hospitals 1950. Das Pius-Hospital selbst verfügt über keine Unterlagen, die über die Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren hinausgehen. Schreiben des Pius-Hospitals vom 17.6.1996.

[3]Pius Hospital an das Stadtbauamt vom 11./12./15.8.1942. Unfallbericht von Dr. Müller vom 12.8.1942. Stadtbauamt an Pius-Hospital vom 14.8.1942. StAO, Best. 262-1 Nr. 6-29.

[4]Vgl. die noch vorhandenen Aufnahmebücher des PFL: StadtAO, Best. 54 Nr. 6 vom 19.9.1938-4.3.1939; Nr. 7 vom 4.5.1940-28.2.1941; Nr. 8 vom 1.3.1941-31.12.1941; Nr. 9 vom 1.1.1942-21.5.1942; Nr. 10 vom 1.6.1942-31.10.1942; Nr. 11 vom 1.1.1943-31.3.1943; Nr. 12 vom 1.4.1943-19.8.1943; Nr. 13 vom 1.4.1944-31.5.1944; Nr. 14 vom 31.5.1944-21.11.1944. Das Aufnahmebuch Nr. 15 beginnt mit dem 2.11.1945.

[5]Vgl. die Angaben zur Aufnahmenr.: 1424. StadtAO, Best. 54 Nr. 13.

[6]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 24.

[7]Vgl. z. B. die Vermerke im Rahmen der Aktion „Gewitter“, der Verhaftung ehemaliger KPD/SPD und Zentrumsabgeordneter. StAO, Best. 289 Nr. 134, Bl. 88, 91 u. 111. Nach Kriegsende wurde in einer Liste der Ärztekammer vom 22.3.1946 zu diesem Arzt notiert, daß er u. a. Vertragsarzt der Reichsbahn und des Lagers im

Betriebsärzte, die auch die ausländischen Arbeitskräfte medizinisch zu betreuen hatten,[1] wird es angesichts der vielen Kleinbetriebe in Oldenburg wohl kaum gegeben haben. So hatte beispielsweise die Oldenburger Glashütte, für Oldenburger Verhältnisse schon ein größerer Betrieb, auch keinen eigenen Betriebsarzt. Für die gesundheitliche Betreuung der dort beschäftigten ZwangsarbeiterInnen war gleichfalls Dr. Gustaf-Adolf Müller zuständig.[2] Die Aufzeichnungen in den Aufnahmebüchern des PFL-Hospitals verweisen vielmehr, wie bereits erwähnt, auf die Tätigkeit von Lagerrevierärzten.

Lagerrevierärzte wurden zunächst durch die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands bestellt und vergütet. Daneben existierten noch Lagerbetriebsärzte, die als Aufsichtsärzte des DAF-Amtes Gesundheit und Volksschutz „vorbeugend" tätig sein sollten. Die staatliche Gewerbeaufsicht hatte dagegen zusammen mit den DAF Gauämtern die gesundheitlichen Einrichtungen der Lager zu überwachen. Wegen des wachsenden Ärztemangels verwarf man später die vorübergehende Aufsplitterung nach Lagerbetriebsärzten und Lagerrevierärzten, und es kam darüber hinaus zu einem Einsatz von Ärzten der Arbeits- und Gesundheitsämter.[3] Die nun in Personalunion tätigen Lagerärzte hatten den Arbeitsanweisungen des DAF-Amtes Gesundheit und Volksschutz zu folgen und wurden ebenfalls von der kassenärztlichen Vereinigung und den Gaudienststellen der DAF ausgewählt.[4] Ab 1942 übertrugen die deutschen Behörden oftmals den „Ostärzten" die ärztliche Behandlung der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen, da die Anzahl der deutschen Ärzte infolge von Einberufungen zur Wehrmacht erheblich abgenommen hatte. Im Vergleich zu ihren Landsleuten hatten die „Ostärzte" gewisse Freiheiten, so wurden sie beispielsweise gesondert untergebracht und besser entlohnt. War in einem Lager nur eine geringe Anzahl von Arbeitskräften vorhanden, betreuten sie mehrere Betriebslager gleichzeitig. Ihre medizinischen Hilfsmöglichkeiten waren in der Regel aber äußerst gering, da ihnen medizinische Instrumente und Medikamente kaum zur Verfügung standen.[5]

„camp Oldenburg" Stedingerstraße gewesen sei. Sämtliche Ämter mußten von ihm niedergelegt werden. Ärztekammer Oldenburg vom 25.4.1946: Liste vom 22.3.1946. Gruppe: Removal Mandatory - Absetzung zwangsweise. Alle in der Liste aufgeführten Ärzte durften keine öffentlichen Ämter und Stellungen mehr bekleiden. StAO, Best. 136 Nr. 20704.

[1]Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 24f. Vgl. a. den Beitrag von Karbe, Karl-Heinz: Entstehung und Ausbau des faschistischen Betriebsarztsystems und dessen Funktion bei der Ausbeutung der deutschen Arbeiter und ausländischen Zwangsarbeiter, in: Thom, Achim/ Caregorodcev, Genadij Ivanovic: Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin (Ost) 1989, S. 205-250. Zur gesundheitlichen Versorgung bzw. Nichtversorgung von ausländischen Arbeitskräften, dem Modell des betriebsärztlichen Gesundheitsdienstes bei den „Reichswerken Hermann Göring" (Salzgitter), das sich in der gesamten Rüstungsindustrie durchsetzte vgl. Wysocki: Arbeit für den Krieg, S. 230ff.

[2]In den Aufnahmebüchern des PFL-Hospitals wurde bei den ausländischen PatientInnen, die bei der Glashütte beschäftigt waren, Dr. Müller als einweisender Arzt und zugleich die BKK der Oldenburgischen Glashütte als zahlungspflichtige Instanz genannt. Vgl. die Aufnahmebücher des PFL, z. B. Aufnahmenr.: 1772. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

[3]Karbe: Betriebsarztsystem, S. 225. Er bezieht sich hinsichtlich des Einsatzes der Arbeits- und Gesundheitsamtsärzte auf Hamann, der die Tätigkeit der Arbeitsamts- und Gesundheitsamtsärzte bei der Selektion von nicht mehr arbeitsfähigen ZwangsarbeiterInnen konstatiert, um sie in die Euthanasieaktionen einzubeziehen. Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 176f.

[4]Es ist bislang nicht bekannt, welche Auswahlkriterien herangezogen wurden. Karbe: Betriebsarztsystem, S. 225.

[5]Decker: Zur medizinischen Versorgung, S. 103f. Bislang bildet dieser Themenkomplex noch ein Forschungsdesiderat. Karl-Heinz Karbe resümiert, daß bisher äußerst wenig bekannt ist über die Arbeitsbedingungen der etwa 1.600 ausländischen Lagerbetriebsärzte, die in den Ausländerlagern unter der Aufsicht von Betriebsärzten angesichts einer auf ein Minimum eingeengten „Wiederherstellungstherapie" ihre PatientInnen medizinisch versorgten. Karbe: Betriebsarztsystem, S. 225f.

In welchem Rahmen die in den PFL-Aufnahmebüchern notierten Ärzte, z. B. Dr. Roddubrai, Dr. Perrig und Dr. Silorenko, beschäftigt waren, bleibt unklar: Ihre Namen finden sich weder in der Liste der Oldenburger Ärzteschaft noch bei den registrierten AusländerInnen.[1] Die vom Landesarzt Dr. Jacobs Ende April 1944 an den Reichsgesundheitsführer (RGF) gemeldeten Ärzte scheinen bis auf eine Ausnahme in erster Linie zur medizinischen Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung eingesetzt worden zu sein. Der niederländische Arzt Cornelius Boogerd war seit Juni 1942 im Pius-Hospital chirurgischer Assistenzarzt von Dr. Engelbert Crone-Münzebrock.[2] Cornelius Klarenbeck, ebenfalls Niederländer, arbeitete ab Februar 1943 in der Landesfrauenklinik. Des weiteren praktizierte nach den Angaben von Dr. Jacobs noch ein tschechischer Arzt: Otto Charbulak. Er hatte ab dem 14.10.1943 einen Vertrag mit der kassenärztlichen Vereinigung.[3] Ende November 1944 meldete die Oldenburger Ärztekammer der Reichsärztekammer Weser Ems/Bremen zwei weitere ausländische Ärzte im Stadtgebiet:[4] den flämischen Arzt Pieter Gommers, eingesetzt als Hilfskassenarzt der Stadt Oldenburg im Vorort Krusenbusch und den lettischen Arzt David Carkarnis. Er war seit dem 1.11.1944 mit dem revierärztlichen Dienst in Ausländerlagern in Oldenburg beauftragt sowie mit der Durchführung der „Ostarbeiter-Sprechstunde in Oldenburg“. Wie mit anderen ausländischen Ärzten schloß die kassenärztliche Vereinigung auch mit ihm einen Vertrag ab.[5] Mehrere PatientInnen verschiedener Nationalität wurden von ihm in das PFL-Krankenhaus eingewiesen.[6] Aber im Verlaufe des Krieges werden insgesamt weitaus mehr ausländische Ärzte in Oldenburg gearbeitet haben bzw. in den Lagern der Stadt zwangsverpflichtet worden sein, als die vom Landesarzt und der Oldenburger Ärztekammer angegebenen Personen. So fehlen beispielsweise bei den Einsatzmeldungen des Landesarztes gänzlich die LagerärztInnen des Durchgangslagers Rennplatz.

Suizidversuche von ZwangsarbeiterInnen

Suizidversuche bzw. Suizide waren bei ZwangsarbeiterInnen keine Einzelfälle. Um den unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entfliehen, war gleichfalls die Selbstverstümmelung weit verbreitet, die insbesondere ab Ende 1943 sogar reichsweit als Massenerscheinung auftrat.[7] Inwieweit es sich bei den registrierten Fällen um einen Selbstmordversuch oder um eine versuchte Selbstverstümmlung gehandelt hat, läßt sich

[1]Vgl. die Ärztetafeln im Einwohnerbuch der Stadt Oldenburg 1940/1941. Ärzteliste. Anlage zum Rundschreiben des Old.MdI vom 18.4.1934. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-47. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 144-266. Ausländerkartei im Stadtarchiv.

[2]Vgl. die Angaben in der Aufenthaltsanzeige. StAO, Best. 262-1 G Nr. 205.

[3]Old.MdI, Jacobs, an den RGF vom 22.4.1944. StAO, Best. 136 Nr. 20713.

[4]Mitteilung der Reichsärztekammer Oldenburg an die Reichsärztekammer Weser-Ems/ Bremen vom 27.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 20713.

[5]In der Aufenthaltsanzeige wurde als Arbeitgeber die Reichsärtzekammer genannt und seine Berufstätigkeit mit Lagerarzt der DAF angegeben. StAO, Best. 262-1 G Nr. 208. Vgl. a. die Ausführungen zu seiner Person im Abschnitt zum Durchgangslager Rennplatz Teil II, 2.5.

[6]Vgl. das Aufnahmebuch vom 31.5.1944 bis 21.11.1944. StadtAO, Best. 54 Nr. 14 sowie das Entlassungsbuch vom 1.9.1944 bis 19.4.1945. StadtAO, Best. 54 Nr. 22.

[7]Herbert: Fremdarbeiter, S. 227f. u. 300. Vgl. a. SD-Meldung vom 29.10.1942. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 11, S. 4394. Wie hoch die Suizidrate unter den ZwangsarbeiterInnen insgesamt war, läßt sich allerdings nicht sagen. Susanne Hahn und Christina Schröder gehen in ihrem Beitrag zu den Suiziden im Raum Altenburg/Meuselwitz und der Stadt Leipzig kurz auf die Verbreitung von Selbstmorden bei ZwangsarbeiterInnen ein, nennen aber keine Zahlen. Hahn, Susanne/Schröder, Christina: Zur Einordnung des Suizids in das faschistische Konzept der „Vernichtung unwerten Lebens“ in: Fahrenbach/ Thom: Der Arzt als „Gesundheitsführer“, S. 109-117, hier S. 111f. Suizide bzw. Suizidversuche bei den ausländischen Zivilarbeitern werden auch in der Studie über die Zwangsarbeit bei Daimler Benz erwähnt. Darüber hinaus wurde auch bei polnischen in Deutschland gebliebenen DPs eine hohe Suizidrate festgestellt, was vor allem auf die psychischen Dauerschäden von ZwangsarbeiterInnen hinweist. Hopmann/ Spoerer/ Weitz/ Brünnighaus: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, S. 170 u. 177.

aufgrund der spärlichen Quellen heute häufig kaum noch feststellen. Möglicherweise waren hier ohnehin die Grenzen sehr fließend. Allgemein kategorisierten die Behörden häufig das Trinken von Essig[1] oder selbst zugefügte Verletzungen durch Stichwunden[2] schlechterdings als Selbstverstümmelungen. Offiziell wurden Suizide von AusländerInnen weniger beachtet, wohingegen beispielsweise die Gestapo Selbstverstümmelungen als „Sabotage" registrierte und brutal verfolgte.[3] Einiges deutet dennoch darauf hin, daß die Suizidneigung bei ausländischen Frauen stärker ausgeprägt war als bei Männern. So lag die Rate der ausländischen Patientinnen, die wegen eines mißglückten Selbstmordversuchs in die Universitäts-Nervenklinik München eingewiesen wurden, höher als die von ausländischen Patienten und erfaßte die Münchener Polizeidirektion mehr Selbstmordversuche von Ausländerinnen.[4]

In welchem Maße Suizidversuche oder Selbstverstümmelungen von ausländischen Arbeitskräften im Raum Oldenburg auftraten, läßt sich quantitativ nicht bestimmen. Außer sechs im PFL-Hospital notierten Fällen gibt es kaum noch weitere Spuren: Ein Ermittlungsverfahren führte die Oldenburger Kriminalpolizei gegen eine polnische Zwangsarbeiterin wegen eines Selbstmordversuchs,[5] und zwei Suizide registrierte das Oldenburger Arbeitsamt für 1944.[6] Ins städtische Krankenhaus kamen wegen eines Selbstmordversuchs vier ausländische Männer und zwei ausländische Frauen: 1. Antoni W., geb. 26.9.1910 in Polen, Arbeiter bei Hullmann in Oldenburg/Etzhorn, wurde am 14.11.1940 wegen eines Suizidversuchs aufgenommen (entlassen ?). 2. Tadeus I., geb. am 15.1.1924 in Polen, beschäftigt als Schweizergehilfe (Melker) bei Heise oder Hilbers in Oldenburg/Etzhorn, war vom 17.1.-21.1.1941 Patient mit der Diagnosebemerkung: Stichwunde/Suicidversuch. 3. Halina K., geb. am 19.3.1920 in Kalisch, beschäftigt bei einem Oldenburger Bauern wurde am 26.8.1941 eingeliefert wegen eines Vergiftungsversuchs mit Carbolineum (entlassen ?). 4. Anton St., geb. am 1.10.1915 in Polen, beschäftigt als Arbeiter in Sage, wurde am 20.5.1942 wegen eines Suizidversuchs ins Krankenhaus gebracht und am 4.6.1942 entlassen. 5. Stevan K., geb. am 15.8.1922 in Kroatien, beschäftigt als landwirtschaftlicher Gehilfe und wohnhaft im Lager Schule Drielake, wurde am 4.12.1943 wegen Vergiftungserscheinungen nach Rattengift eingewiesen und am 14.12.1943 entlassen. 6. Irene P., geb. am 20.10.1924 in Polen, Arbeiterin bei der Warpsspinnerei Oldenburg, war

[1]Herbert: Fremdarbeiter, S. 438, Anm. 123.
[2]So berichtete 1942 eine Zeche über zahlreiche Fälle von Selbstverstümmelung wie z. B. abgeschlagene Fingerglieder, zerquetschte Hände, Kopfverletzungen oder Verblutungen nach Messerstichen. Ebenda, S. 223.
[3]Ebenda, S. 300ff.
[4]Heusler: Doppelte Entrechtung, S. 320f. Ingo Harms geht in seiner Dissertation zur Oldenburger Heil- und Pflegeanstalt Wehnen nicht auf die Suizidversuche ausländischer PatientInnen ein. Vgl. Harms, Ingo: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie". Die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich", Diss. Oldenburg 1996, S. 187ff. Ders.: „Wat mööt wi hier smachten..." Hungertod und „Euthanasie" in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich", Oldenburg 1996, S. 165ff. Seiner Auskunft nach war weder in den von ihm gesichteten Krankenakten noch in den Aufnahmebüchern Suizidversuch als Aufnahmegrund auffällig.
[5]Liste der Kriminalpolizei Oldenburg , Ermittlungsverfahren gegen Ausländer vom 19.7.1949. In der Spalte „Verbleib" wurde lediglich „unbekannt" vermerkt. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 135-143, hier Bl. 141.
[6]Nr. 94: Dimitry Strachnenko, geb. ?, Selbstmord am 12.3.1944. Er hatte sich in der Strafanstalt Meppen erhängt. Arbeitgeber: Bauer Nüssmann, Neurhede, Kreis Aschendorf-Hümmling. Nr. 96 ? Bojka, geb.?, Selbstmord am 6.8.1944, begraben: ?, Freitod beim Arbeitgeber O. Woldenga in Weenermoor/ Ostfr. Liste des Arbeitsamtes Oldenburg an ITS, HQ British Zone Division in Göttingen vom 17.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 4-14, hier Bl. 010.

vom 12.11. bis zum 21.11.1944 Patientin, da sie einen Suizidversuchs mit Essigsäure unternommen hatte.[1]

Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisationen im PFL-Hospital

Obgleich bis Ende 1942 schwangere Zwangsarbeiterinnen generell in die Heimatländer abgeschoben wurden und die Arbeitsverwaltung die Kosten des Rücktransports übernahm,[2] konzipierte bereits seit Ende 1939 das Rassenpolitische Amt eine Abtreibungspolitik gegenüber Polinnen und waren seit Januar 1941 Abtreibungen an Polinnen straffrei. Mit dem Arbeitsbeginn von Ostarbeiterinnen 1942 wurden auch diese Frauen in die antinatalistische Politik des nationalsozialistischen Regimes einbezogen. Häufig scheinen osteuropäische Frauen den verordneten Schwangerschaftsabbrüchen „zugestimmt" zu haben, da sie von den Behörden massiv unter Druck gesetzt wurden und sich ohnehin in einer äußersten Notsituation befanden. Bis Kriegsende wurden im umfangreichen Maße osteuropäische Frauen zu Abtreibungen genötigt.[3] Die Zwangsabtreibungen nahmen sogar einen solchen Umfang an, daß Teile der katholischen Kirche dagegen protestierten. Das Reichskirchenministerium verteidigte sich in dieser Auseinandersetzung dahingehend, daß bisher noch kein Fall bekannt sei, „daß ein Arzt gezwungen worden wäre, gegen seine Überzeugung eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen."[4] Der RGF Dr. Conti hingegen versuchte den kirchlichen Boykott 1944 abzuschwächen, indem er anordnete, daß Abtreibungen nicht in konfessionellen Krankenhäusern vorgenommen werden sollten.[5] Zugleich widersprach er entschieden den geäußerten Auffassungen, daß Abtreibungen abzulehnen seien, da Deutschland auch zukünftig Arbeitskräfte benötige: „Im Hinblick auf die Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen taucht immer wieder die Ansicht auf, daß ein Interesse an dem Geborenwerden zukünftiger Ostarbeiterhilfskräfte bestehe. Hierzu muß betont werden, daß diese Ansicht völlig abwegig ist. Es besteht ein dringendes Kriegsinteresse daran, daß die Ostarbeiterinnen jetzt in der Rüstungsproduktion arbeiten. Sich um die Zahl zukünftiger Ostarbeiter oder Ostarbeiterinnen Gedanken zu machen, besteht angesichts der bevölkerungspolitischen Lage nicht die mindeste Veranlassung. Eine solche Meinung läßt völlige Unkenntnis der Sachlage und mangelndes Verständnis für die bevölkerungspolitischen Fragen erkennen."[6]

---

[1]Aufnahmenr.: 3877, 176 u. 3077. StadtAO, Best. 54 Nr. 7. Aufnahmenr.: 2000. StadtAO, Best. 54 Nr. 9. Aufnahmenr.: 4114. StadtAO, Best. 54 Nr. 11. Aufnahmenr.: 3460. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 248f. Entsprechend informierte im August 1940 der Leiter des Arbeitsamtes Vechta den dortigen Landrat: „Polnische Arbeiterinnen, die schwanger sind, müssen nach Bekanntgabe der Schwangerschaft unabhängig von ihrer Dauer und vom Zeitpunkt ihrer Feststellung zurückgeschickt werden, damit die Entbindung in ihrer Heimat stattfinden kann. Die Kosten für die Rücksendung werden von mir übernommen." Leiter des Arbeitsamtes Vechta an den Landrat in Vechta vom 16.8.1940. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-259. Im Juli 1943 wurde die Möglichkeit des Rücktransports schwangerer Zwangsarbeiterinnen endgültig gestoppt. Garn, Michaela: Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der Hamburger Ärztekammer, in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 37-40, hier S. 39.

[3]Bock: Zwangssterilisation, S. 442.

[4]Antwortschreiben des Reichskirchenministeriums an Kardinal Bertram, der im September 1943 gegen die Abtreibungen an Ukrainerinnen protestiert hatte. Zit. n. ebenda, S. 448. Die Datenangaben zum Antwortschreiben fehlen. Als Quellenhinweis gibt Gisela Bock das Erzbischöfliche Archiv Freiburg (48/21) an. Vgl. a. den Briefwechsel von Juli/August 1943 zwischen dem Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen mit dem Reichskirchenminister. Schwarze: Kinder, S. 147f. u. den Abdruck der Briefe S. 291f.

[5]Bock: Zwangssterilisation, S. 448.

[6]Conti vom 26.2.1944 in: Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, Nr. 1-3/1944. Zit. n. Vögel: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen, S. 50 u. S. 175, Anm. 24.

Generell begutachtete die örtliche Ärztekammer zunächst jeden Schwangerschaftsabbruch. Schon 1935 waren bei den Ärztekammern Gutachterausschüsse gebildet worden, um bei medizinisch indizierten Abtreibungen zu entscheiden. Die Anträge auf die Unterbrechung einer Schwangerschaft bei AusländerInnen konnten von der Schwangeren selbst, den Betrieben, Arbeitsämtern und der Polizei gestellt werden.[1] In der Regel genehmigte das RSHA diese Abtreibungen pauschal. Vermutete man allerdings bei dem Ungeborenen „rassisch wertvollen" Nachwuchs, mußte eine Genehmigung der zuständigen Stelle eingeholt werden.[2] Zu diesem Zweck versuchte das jeweilige Jugendamt den Vater des Kindes zu ermittelten. Handelte es sich dabei um einen Mann „deutschen oder stammesgleichen Blutes", teilte die Behörde dies dem zuständigen HSSPF mit, der dann eine rassische Überprüfung in Zusammenarbeit mit den Amtsärzten veranlaßte. In diesen Fällen befürwortete die Behörden normalerweise die Schwangerschaftsunterbrechung nicht von vorneherein, sondern das Ergebnis einer „rassischen Überprüfung" der Eltern entschied über den Ausgang der Schwangerschaft und das Schicksal des Kindes. Die Mutter kam später entweder sofort nach einer erfolgten Abtreibung oder nach der Geburt und dem Abstillen des Kindes in ein Konzentrationslager. Weigerte sich die schwangere Frau, den Kindsvater zu nennen, konnte das Jugendamt ohne weiteres die Gestapo einschalten.[3]

Erhalten blieben lediglich zwei Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung, die von den regionalen Gesundheitsämtern weitergeleitet wurden.[4] Anfang 1944 versuchte der Leiter des Gesundheitsamtes Vechta bei der Medizinalabteilung des Old.MdI vor der Entscheidung der Ärztekammer schon die Modalitäten eines Eingriffs zu klären. Im Fall einer Befürwortung des Antrags schlug er das PFL-Hospital in Oldenburg vor und bat darum, möglichst umgehend informiert zu werden „wo und von wem die Unterbrechung der Schwangerschaft durchgeführt werden soll."[5] Die Initiative in diesem Fall hatte zuvor vor allem die Kreisamtsleitung der NSV Vechta ergriffen. Sie hatte die Gesundheitsbehörde nicht nur über die sexuelle Beziehung der im NSV Kinderheim Damme beschäftigten Natja I. zu einem deutschen Feldwebel informiert, sondern anschließend auch den Antrag gestellt, die festgestellte Schwangerschaft „aus rassischen Gründen" unterbrechen zu lassen. Im Mai 1944 befürwortete Medizinalrat Adler vom Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg eine Abtreibung bei der polnischen Frau Jadwiga P. durchzuführen und argumentierte: „Der Vater des Kindes soll angeblich Pole sein. Der Pole lehnt eine Heirat mit dem Mädchen ab. Das Mädchen soll wechselnden Geschlechtsverkehr haben."[6] Die Behauptung des Oldenburger Mediziners, daß „der Pole" die Heirat ablehne, läßt sich eigentlich nur als eine zynisch gemeinte Äußerung interpretieren, da polnischen ZwangsarbeiterInnen im sogenannten Altreich die Möglichkeit einer Eheschließung bis Kriegsende versagt blieb.[7] Unabhängig von dieser möglichen Intention konnte aber auf diese Weise, kombiniert mit dem Hinweis auf den unmoralischen Lebenswandel der polnischen Frau, eine schlüssige Argumentation für eine Einwilligung zur

[1]Bock: Zwangssterilisation, S. 448.
[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 248.
[3]Schnellbrief des RMdI vom 5.6.1944. StAO, Best. 136, Nr. 16135. Bock: Zwangssterilisation, S. 448ff. Bereits 1941 sollte das Jugendamt alle unehelich geborenen Kinder mit „fremdvölkischem Vater oder fremdvölkischer Mutter" dem sogenannten Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst in Berlin melden. Nach einem einheitlichen Muster war nicht nur eine rassistische Beurteilung der Eltern vorzunehmen, sondern sollten darüber hinaus vor allem körperliche, geistige u. soziale Auffälligkeiten der Eltern bzw. gesundheitliche Probleme des Kindes angegeben werden. Erlaß des RMdI vom 7.10.1941. StAO, Best. 136 Nr. 20799.
[4]Der Ausgang der Verfahren bzw. die Örtlichkeiten der Eingriffe sind nicht rekonstruierbar.
[5]Leiter des Gesundheitsamtes Vechta an den Old.MdI/ Medizinalabteilung vom 25.2.1944. StAO, Best. 136 Nr. 22900.
[6]Medizinalrat Adler, Gesundheitsamt Stadt Oldenburg an den Old.MdI vom 5.5.1944. Ebenda.
[7]Vgl. hierzu die Ausführungen zur Gruppe der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen Teil II, 2.3.

Abtreibung suggeriert werden. Einige Monate später leitete der Landesarzt Dr. Jacobs den Antrag an die Reichsärztekammer in Oldenburg weiter „mit der Bitte um weitere Veranlassung. Ich befürworte die Durchführung des Antrages aus den vom Gesundheitsamt angegebenen Gründen.“[1]

Die Schwangerschaftsabbrüche fanden in der Regel in den Krankenbaracken der Krankenhäuser oder Lager statt. In einem nicht unerheblichen Umfang beteiligten sich hieran auch deutsche Ärzte.[2] Einige Fälle von Schwangerschaftsunterbrechungen wurden in den Aufnahmebüchern des städtischen Krankenhaus PFL explizit vermerkt:

Maria D., geb. am 15.6.1909 in Rußland, verh., Hausgehilfin in Wildeshausen, und Antonina P., geb. 25.5.1914 in Rußland, verh., Küchenhilfe bei der Firma Rang, wohnhaft Lager Wildeshausen, wurden beide am 20.3.1944 eingewiesen. Zahlungspflichtig: OKK Landkreis Oldenburg, einweisender Arzt: Dr. Meyer, Anstaltsarzt: Dr. Steenken.[3]
Josefa K., geb. am 18.3.1918 in Polen, led., wurde am 11.5.1944 aufgenommen. Sie war Arbeiterin bei einem Bauern in Schohusen. Zahlungspflichtig: LKK Landkreis Oldenburg, einweisender Arzt: Dr. Steenken, Anstaltsarzt: Dr. Kohlmann.[4]

Falls in der Tat nur wenige Schwangerschaftsunterbrechungen bei Zwangsarbeiterinnen im PFL durchgeführt wurden, sagt dies aber wenig aus über den Umfang von Abtreibungen im Raum Oldenburg,[5] denn nach einer Anordnung von RGF Dr. Conti kamen als „geeignete Einrichtungen zur Durchführung“ von Schwangerschaftsunterbrechungen „auch die für Ostarbeiter eingerichteten Krankenbaracken, insbesondere diejenigen, in denen die Entbindungen von Ostarbeiterinnen stattfinden, in Betracht.“[6] Ein Operationsaal sei für diesen Eingriff nicht erforderlich, sondern er könne durchaus primitiv in den Baracken durchgeführt werden.[7] Für Oldenburg ist somit anzunehmen, daß Schwangerschaftsabbrüche bei polnischen und sowjetischen Frauen in erster Linie im Durchgangslager Rennplatz durch das dortige

[1]Landesarzt Jacobs an die Ärztekammer vom 25.5.1944. StAO, Best. 136 Nr. 22900.
[2]Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder, S. 70.
[3]Aufnahmenr.: 947 u. 948. StadtAO, Best. 54 Nr. 13. Dr. med. Christel Steenken, Jg 1900, Landesfrauenklinik, wurde 1944 als Sterilisationsarzt angegeben. Vermerk über die Befugnisse zur Sterilisation vom 13.4.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16180.
[4]Aufnahmenr.: 1447. StadtAO, Best. 54 Nr. 13. Dr. Kohlmann, der den Eingriff vornahm, war ärztlicher Leiter der Inneren Abteilung im PFL und als Sterilisationsarzt reichsweit bekannt. Im Ministerialblatt des Preußischen MdI (Ausgabe A vom 15. Juli 1936, S. 962) wurde er als praktizierender Arzt bei der Unfruchtbarmachung mit Hilfe von Bestrahlungen: Rönt. u. Rad. genannt. StAO, Best. 262-1 H Nr. 35. Vgl. a. das Verzeichnis der zur Durchführung der Unfruchtbarmachung durch Strahlenbehandlung zugelassenen Institute und ermächtigten Ärzte vom 5.4.1937. StAO, Best. 136 Nr. 16180. Im Jahre 1946 befand er sich auf der Liste der zwangsweisen Absetzung, die von der Ärztekammer im Rahmen der Entnazifizierung des Ärztebestandes aufgestellt wurde. Liste der Ärztekammer vom 4.4.1946. StAO, Best. 136 Nr. 20704.
[5]Die entsprechenden Akten der Ärztekammer, der Krankenhäuser und Gesundheitsverwaltung sind anscheinend alle vernichtet worden. In Oldenburg war man offenbar etwa im Vergleich zu Hamburg sehr gründlich bei der Beseitigung von Aktenmaterial vorgegangen. Michaela Garn konnte beispielsweise auf rudimentäres Material der Ärztekammer Hamburg zurückgreifen. Zwischen dem 8.10.1943 und dem 25.5.1945 (!) wurden von der Ärztekammer Hamburg 633 Anträge auf Schwangerschaftsabbrüche bei ausländischen Frauen registriert, 619 Anträge wurden genehmigt. Garn: Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot, S. 39.
[6]:Anordnung des RGF (Nr. 4/43: „Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen“) vom 11.3.1943. StAO, Best. 136 Nr. 22900.
[7]Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder, S. 79. Raimond Reiter referiert hier eine Stellungnahme Contis von Ende Juli 1944 bei einer Auseinandersetzung mit dem Leiter der Landesfrauenklinik in Celle. Der Klinikleiter hatte sich geweigert, Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen durchzuführen. Vgl. ebenda, S. 77ff.

medizinische Personal des Entbindungsheims vorgenommen wurden.[1] Inwieweit andere Oldenburger Krankenanstalten an Schwangerschaftsabbrüchen bei ausländischen Frauen beteiligt waren oder möglicherweise auch Sterilisationen durchführten, die häufig mit den Eingriffen verbunden wurden,[2] ist nicht rekonstruierbar.[3]

Bei den zahlreichen Sterilisationen, die im PFL stattgefunden haben, handelte es sich anscheinend bis auf drei Fälle um deutsche Männer und Frauen, die nach Entscheidungen des Oldenburger Erbgesundheitsgerichts zwangssterilisiert wurden.[4] Drei Sterilisationen, die nicht

---

[1]Vgl. hierzu den Abschnitt zur Entbindungs- und Säuglingsbaracke im Lager Rennplatz, Teil II,. 2.5.

[2]1941 wurden mit dem Erlaß vom 13.1. auch die nach Deutschland deportierten polnischen Männer und Frauen in das Sterilisationsgesetz von 1933 einbezogen. Allerdings liegen bislang wegen der schlechten Quellenlage keine Arbeiten zum Ausmaß der durchgeführten Sterilisationen von ZwangsarbeiterInnen vor. Gisela Bock beschränkt sich in ihrer Arbeit im wesentlichen auf die Sterilisationspolitik im besetzten Polen. Vgl. Bock: Zwangssterilisation, S. 443ff. Zu den weitgehenden im Oktober 1941 formulierten Vorschlägen, drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene zu sterilisieren, vgl. Streim, Alfred: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, Heidelberg 1982, S. 112f. Harten; Hans-Christian: De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939-1945, Frankfurt am Main/ New York 1996, S. 315.

[3]Für die Landesfrauenklinik läßt sich aber trotz der Vernichtung sämtlicher Klinikakten die Zwangssterilisation einer Oldenburgerin nachweisen. Nach einer Aktennotiz des 1. Polizeirevier konnte die Zwangssterilisation von Frau H. aus Oldenburg in der Landesfrauenklinik am 6.2.1945 „wegen Platzmangels“ nicht durchgeführt werden. Am 14.2.1945 informierte die Ortspolizeibehörde: „Zur Durchführung der Sterilisation in der Landesfrauenklinik hat die H. aus stichhaltigen Gründen Frist bis zum 19.II.1945 erhalten. Am 20.2.45 hat die H. sich in der Landesfrauenklinik endgültig zu stellen. Ich bitte um Überwachung, ggf. zwangsweise Zuführung der H., falls sie sich am 20.2.45 nicht stellen sollte, damit die Operation am 21.2. von Dr. Steenken durchgeführt werden kann.“ Das staatliche Gesundheitsamt Oldenburg, das Schreiben signierte Dr. Jacobs, wandte sich am 15.2.1945 an die Kriminalpolizei Oldenburg mit der Aufforderung, diese Frau in die Oldenburger Frauenklinik einzuweisen. Die Oldenburgerin wurde dann „am 20.2.45 der Frauenklinik zugeführt“, wie die Polizeibehörde einen Tag später vermerkte. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-47.

[4]Nach der Veröffentlichung eines umfassenden Sterilisationsgesetzes im RGBl bildeten sich die Erbgesundheitsgerichte. Mitglieder dieses Gerichts waren ein Amtsrichter als Vorsitzender, ein verbeamteter Arzt und ein „mit der Erbgesundheitslehre vertrauter Arzt“. Die Verfahren waren nicht öffentlich. Antragsberechtigt waren neben dem Opfer selbst, seinem gesetzlichen Vertreter, die Amtsärzte wie auch die Leiter von Heil- und Pflege- sowie Strafanstalten. Eine Anzeige beim Gesundheitsamt konnte grundsätzlich jede beliebige Person erstatten. Während die freiwillige Sterilisation nach § 14 außer bei einer Gefahr für Leben oder Gesundheit verboten wurde, konnte die „auch gegen den Willen der Unfruchtbarzumachenden“ angeordnete Sterilisation unter „Anwendung unmittelbaren Zwanges“ durchgeführt werden. Erkannte z. B. das Erbgesundheitsobergericht die Beschwerde gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts nicht an, so erfolgte die Zwangseinweisung in die Kliniken mit Hilfe der Polizeibehörden. Im November 1944 wurde diese Revisionsmöglichkeit wieder abgeschafft. Gleichfalls gab es immer wieder neue Regelungen zur „Vereinfachung“ des Sterilisationsverfahrens. Zwangssterilisiert wurden im Rahmen dieser „rasseneugenischen Maßnahme“ insbesondere alle als minderwertig abgestempelten „Erbkranken“ und „Asozialen“ sowie Juden und Menschen, die zur Gruppe der Zigeuner gezählt wurden. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933. RGBl Nr. 86 vom 25.7.1933, in: RMdI (Hg.): RGBl, Jg. 1933, Teil I, S. 529. Bock: Zwangssterilisationen, S. 80ff. Schmuhl: Rassenhygiene, S. 151ff. Tagungsort des Erbgesundheitsgerichts war in Oldenburg auch die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Am 27.8.1940 tagte beispielsweise das Gericht in Wehnen und beschloß die Sterilisation von Günter S. wegen „manisch depressiven Irreseins.“ Vgl. die Krankengeschichte des Günter S. LWA Aufnahme Nr. 9519, die mir Ingo Harms freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. (Mittlerweile hat das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg Aktenbestände der Heil- und Pflegeanstalt übernommen.) Viele PatientInnen der oldenburgischen Heil- und Pflegeanstalt wurden im PFL-Hospital sterilisiert. In der Spalte „einweisender Arzt“ notierte man in den Aufnahmebüchern des PFL-Krankenhauses häufig: „Heil- u. Pflegeanstalt Wehnen“ bzw. den Namen des Anstaltsleiters Dr. Petri. Während zur Sterilisationspraxis in Bremen bereits 1984 eine Veröffentlichung erschien und 1988 eine Dissertation (Schmacke, Norbert/ Güse, Hans Georg: Zwangssterilisiert. Verleugnet-Vergessen. Zur Geschichte der nationalsozialistischen Rassenhygiene am Beispiel Bremen, Bremen 1984. Fuchs, Gerhard: Zwangssterilisationen in Bremen. Med. Diss., Hamburg 1988.), ist die Oldenburger Sterilisationspolitik noch nicht aufgearbeitet worden. Schon allein eine Durchsicht der Aufnahmebücher des PFL zeigt, daß Sterilisationen auch in Oldenburg

das Erbgesundheitsgericht veranlaßte, betrafen drei sogenannte „nichtarische Zigeunermischlinge“, die im Mai 1944 und März 1945 zwangssterilisiert wurden.[1] Diese Fälle dokumentieren, inwieweit reichsweite Anordnungen auch in Oldenburg in die Praxis umgesetzt wurden und somit auch nicht auszuschließen ist, daß „Fremdvölkische“ in Kliniken oder Krankenbaracken sterilisiert worden sind.

Sinti und Roma wurden seit 1934 nach den Vorgaben des Sterilisationsgesetzes sterilisiert. Da nur Einzelfälle überliefert sind, ist heute der Umfang dieser gewaltsamen Eingriffe nicht mehr rekonstruierbar. Dennoch läßt sich aus lokalen Angaben schließen, daß die Sterilisationsrate bei dieser Gruppe weit höher lag als beim Durchschnitt der Bevölkerung.[2] Zuständig für die Registrierung von Sinti und Roma waren ab Ende 1938 die Gesundheitsämter.[3] Seit 1939 betrieb der Reichsausschuß, der über Abtreibungen aus „erbhygienischer, rassischer und ethischer Indikation“ entschied und in der Kanzlei des Führers die gesamte „Euthanasie“ überwachte, auch die Zwangssterilisation von Kindern, die als „Zigeunermischlinge“ gemeldet wurden.[4] Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch im Schriftverkehr zur Zwangssterilisation von Elfriede F., Jg. 1927, im März 1945 wider. Anfang März teilte die Kriminalpolizeileitstelle Oldenburg, dem Oldenburger Polizeiverwalter mit, daß der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ die Zwangssterilisation des „Zigeunermischlings“ Elfriede F. aus Oldenburg angeordnet habe und sie daraufhin ins PFL-Hospital eingeliefert worden sei. Nun müßten die anfallenden Kosten zunächst bevorschußt werden, würden aber vom Reichsausschuß für Volksgesundheit zurückerstattet.[5] Einige Wochen später beantragte die Ortspolizeibehörde die Überweisung von 66,95 RM an die Stadtkasse Oldenburg.[6] Verantwortlich auf regionaler

---

ein Massenphänomen waren. Zudem gibt es heute hierzu noch einen umfangreichen Bestand im Oldenburger Staatsarchiv. Vgl. die Akten des Erbgesundheitsgericht. StAO, Best. 136 Nr. 16181-16188 u. Nr. 20796f. Allerdings schildert Raimond Reiter Einzelfälle in seiner Untersuchung: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 7, Hannover 1997, S. 137ff. Die beiden Bremer Arbeiten wie auch Reiter thematisieren aber nicht Zwangssterilisationen von ausländischen und sogenannten nichtarischen deutschen Frauen und Männern.

[1]Aufnahmenr.: 1415 u. 1416. StadtAO, Best. 54 Nr. 13. Aufnahmenr. 881, das Aufnahmebuch blieb nicht erhalten. Angaben im Entlassungsbuch, Entlassungstag: 14.3.1945. StadtAO, Best. 54 Nr. 22. Aussagen von Oldenburger Zeitzeuginnen deuten darauf hin, daß in den Krankenhäusern PFL und Evangelisches Krankenhaus noch weitere Sinti und „Zigeunermischlinge“ zwangssterilisiert wurden. Vgl. die Aussage einer Sintiza und einer Oldenburgerin bei Heuzeroth, Günter (Hg.): Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land. Bd. 2: Verfolgte aus rassischen Gründen, Oldenburg 1985, S. 250.

[2]Bock: Zwangssterilisation, S. 362. Vgl. a. zu den Zwangssterilisationen und Eheverboten bei Sinti, Zimmermann: Rassenutopie und Genozid, S. 86-92. Beim Bremer Erbgesundheitsgericht wurden mindestens acht Sterilisationsverfahren gegen Sinti und Roma verhandelt. In zwei Fällen war der Widerspruch der Betroffenen erfolgreich. Das Erbgesundheitsobergericht Hamburg hob die Urteile auf. Ein sogenannter „Zigeunermischling“, dessen Sterilisation der Amtsarzt beantragt hatte, wurde wie ein weiterer als „Zigeuner“ kategorisierter Mann nicht sterilisiert. Bei den außergesetzlichen Sterilisationsaktionen wurden darüber hinaus acht bis zehn Personen dieser Gruppe zwangssterilisiert. Vgl. hierzu wie zur Rolle des Bremer Gesundheitsamtes bei der „Bekämpfung der Zigeunerplage“ Nitschke, Asmus: Die ‘Erbpolizei’ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Wiesbaden 1999, S. 231ff.

[3]Bock: Zwangssterilisation, S. 361f.

[4]Aly, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1, S. 9-55, hier S. 35ff.

[5]Kriminalpolizeileitstelle Bremen. Außendienststelle Oldenburg an den Polizeiverwalter vom 3.3.1945. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-47.

[6]Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde an den Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Berlin vom 27.3.1945. Bei den beiden Geschwistern Thea, Jg. 1930 und Robert, Jg. 1928 nannte das PFL-Aufnahmebuch als zahlende Stelle bei dem Mädchen die „Polizeikasse

Ebene für die Einweisung von Elfriede F. und ihre beiden Geschwister Thea, Jg. 1930, und Robert, Jg. 1928, ins PFL-Hospital war das Gesundheitsamt. Zwei Sterilisationen wurden nach den Aufzeichnungen im Aufnahmebuch des Krankenhauses vom leitenden Arzt der chirurgischen Abteilung des PFL, Dr. Theodor Kiess, durchführt.[1]

Nach Kriegsende forcierte die britische Militärregierung Ermittlungen darüber, inwieweit es sich bei den Sterilisationen im PFL-Hospital, um „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" gehandelt habe.[2] Aber das Interesse der Militärregierung konzentrierte sich in erster Linie darauf, Fälle von Sterilisationen aufzuspüren, die bei Angehörigen der alliierten Nationen durchgeführt wurden. Die zahlreichen Zwangssterilisationen von deutschen Staatsangehörigen in diesem Krankenhaus oder in anderen Oldenburger Anstalten thematisierten sie hingegen im Verlauf der Ermittlungen in keiner Weise.[3] Ebenso wurde anscheinend nicht nachgeforscht, ob AusländerInnen in anderen medizinischen Einrichtungen Oldenburgs sterilisiert wurden. Letztlich beabsichtigte die britische Militärregierung auch nicht unbedingt, die aufgedeckten Sterilisationsfälle im PFL-Krankenhaus unter der englischen Militärgerichtsbarkeit verhandeln zu lassen. Im April 1947 berichtete die britische Anklagebehörde ihrer Rechtsabteilung, daß sie die Strafverfolgung den deutschen Gerichten überlassen wolle.[4] Zuvor müsse aber noch geprüft werden, ob es sich bei allen Sterilisationsfällen um Deutsche oder Staatenlose handele.[5] Im Oktober war die Kommunikation mit den deutschen Behörden bereits weit vorangeschritten, der Generalstaatsanwalt hatte den Auftrag erhalten, das Verfahren gegen den Arzt Dr. Kiess voranzutreiben.[6]

Im Verlauf der Ermittlungen, die sich nun auf die Zwangssterilisationen der drei „Zigeunermischlinge" konzentrierte, vernahm die Oldenburger Staatsanwaltschaft eine Reihe von Personen: den beschuldigten Arzt, zwei Zeugen zu seinen Gunsten, zwei der zwangssterilisierten Personen und ihre Mutter. Dr. Kiess gab an, daß er „zu beiden Operationen keine Anweisung erteilt habe", und wegen einer Erkrankung nicht im Amt

---

Oldenburg, Heiligengeiststr." und bei ihrem Bruder, der in Wilhelmshaven arbeitete, die „Reichs Betriebs KK Wilhelmshaven." Aufnahmenr.: 1415 u. 1416. StadtAO, Best. 54 Nr. 13.

[1]Vgl. ebenda. Des weiteren war Kiess Landeskrüppelarzt, Leiter der Krankenpflegeschule am PFL, Durchgangsarzt der Berufsgenossenschaften, Vertrauensarzt der Reichsbahndirektion Münster sowie Gutachter beim Oberversicherungsamt Oldenburg. Liste der Ärztekammer mit dem Vermerk „Absetzung beliebig" vom 16.4.1946. StAO, Best. 136 Nr. 20704. 1936 wurde er neben Dr. Müller von der Landesfrauenklinik als Sterilisationsarzt (Unfruchtbarmachung durch Operationen) angegeben, der Sterilisationen durch Operation durchführte. Gesundheitsamt Oldenburg an Old.MdI vom 28.10.1936. StAO, Best. 136 Nr. 16180.

[2]Vgl. die Prozeßakte Peter Friedrich Ludwigs Hospital (Oldenburg). Sterilisations. Closed 14.9.48. PRO, FO 1060/1065. Die Ermittlungsergebnisse finden sich z. T. auch in der Akte StAO, Best. 140-4 Acc. 13/79 Nr. 155. Wie die britische Militärregierung auf die Sterilisationsvorgänge im PFL aufmerksam wurde und es zu einer Anklage kam, geht aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor.

[3]Obgleich nach der Anweisung der britischen 21. Armeegruppe gegen alle „perpetrators of War Crimes und Atrocious acts against members of the Armed Forces of the Allies, against civilians wether of Allied or liberated countries, and against German nationals on racial or political grounds" ermittelt werden sollte, verfolgten die britischen Investigation Teams insbesondere Fälle, in denen britische Soldaten oder Staatsangehörige des Commonwealth Opfer waren. Schulze: „The picture seems to be more than necessarily complicated.", S. 117. Darüber hinaus war die Sterilisationspraxis auch in anderen Ländern verbreitet und gehörte die Zwangssterilisation von Deutschen nicht in die von den Alliierten aufgelisteten Verbrechenskategorien. Zu den Sterilisationen in europäischen Ländern vgl. den Artikel „Europas Scham". Die Zeit Nr. 37 vom 5.9.1997 (Dossier).

[4]HQ Prosecuting Section. Legal Division. Zonal Executive Offices. 65 HQ CCG Herford. B.A.O.R. an Chief Legal Officer, 229 HQ CCG Hannover B.A.O.R., vom 25.4.1947. PRO, FO 1060/1065.

[5]Legal Division. Zonal Executive Offices. Control Commission for Germany. 65 HQ CCG Herford. B.A.O.R. an Chief Legal HQ Land Niedersachsen vom 2. 10.1947. Ebenda.

[6]HQ Land Niedersachsen 229 CCG HQ B.A.O.R. an Legal Division M.O.J. Branch. Zonal Executitive Offices. 65 HQ CCG Herford. B.A.O.R. vom 6./9. 10.1947. Ebenda.

gewesen sei, als zwei der Sterilisationen am 9.5.1944 durchgeführt wurden. Beim dritten Eingriff am 5.3.1945 habe er wegen seiner Tätigkeit als Wehrmachtsarzt die chirurgische Abteilung nicht geleitet,[1] was auch von Stadtinspektor Julius Petersen, von 1943 bis Ende 1945 in der Verwaltung des PFL tätig, bezeugt wurde. Dieser betonte, daß von Dezember 1944 bis Januar 1945, als Kiess im Reservelazarett Oldenburg/Kreyenbrück arbeitete, Dr. Kohlmann das Krankenhaus und Dr. Heimann die chirurgische Abteilung geleitet habe.[2] Seine Erkrankung bestätigte seine damalige Sekretärin. Die durchgeführten Sterilisationen waren von ihr in einem speziellen Buch registriert worden, das bereits mit den entsprechenden Sterilisationsakten, Krankenblättern, im Besitz der Militärregierung war, aber im Verlauf der weiteren Ermittlungen unauffindbar blieb.[3] Sie entlastete Dr. Kiess gänzlich und behauptete „andere Sterilisationen, für die der Dr. Kiess verantwortlich zu machen ist, sind im Hospital nach 1939 nicht vorgekommen."[4] Hingegen beschuldigte sie einen Arzt, der keine Stellung mehr beziehen konnte und den auch Dr. Kiess für die Sterilisationen verantwortlich gemacht hatte: „Für alle durchgeführten Operationen war Dr. Heimann verantwortlich, der inzwischen verstorben ist."[5]

Die Mutter der drei Zwangssterilisierten sagte zwar aus, daß die Eingriffe von Dr. Heimann ausgeführt wurden, betonte aber, daß Dr. Kiess als Klinikchef darüber informiert gewesen sein müsse.[6] Auch die beiden Geschwister Elfriede und Thea machten für die ausführende Operation Dr. Heimann verantwortlich, aber Thea, die zusammen mit ihrem Bruder im Mai

[1]Aussage von Kiess beim Oberstaatsanwalt des Landgerichts Oldenburg vom 5.11.1947. Zuvor war er am 22.10.1947 von der Kriminalpolizei vernommen worden. Ebenda.

[2]Aussage des Stadtinspektors Petersen vom 12.11.1947. Ebenda.

[3]In diesem Buch hatte die Sekretärin seit ihrem Beschäftigungsbeginn im Oktober 1939 die durchgeführten Sterilisationen registriert. Aussage der Sekretärin vom 12.11.1947/19.1.1948. Ebenda. Der kanadische Offizier, der die Akten im Frühjahr 1946 beschlagnahmt hatte, wurde während der weiteren Ermittlungen aufgesucht und befragt. Report of Dr. Peters vom 1.4.1948. Rückseite des Schreibens LEGAL/MOJ/52340/2/1422 vom 6.4.1948. Ebenda. Seine Aussagen wurden aber nicht dokumentiert. Die War Crimes Group (North West Europe) hatte der Legal Division am 9.3.1948 lediglich mitgeteilt: „1. The Register referred to was sent to your HQ (when at LÜBBEKE) under cover of our letter of even reference dated 21 Nov 45. 2. Our file on this case contains very few folios and only one reference to Dr. HEIMANN in correspondence. 3. There is an unsigned memorandum (in manuscript) giving a brief analysis of sterilisations. This is attached hereto." Außer dem Bericht von Dr. Peters vom 1.4.1948 befindet sich kein weiteres Memorandum bzw. Manuskript in der Akte. Weitere Nachforschungen nach dem Sterilisationsregister oder anderem Material waren, wie sich dem anschließenden Schriftverkehr entnehmen läßt, nicht erfolgreich.

[4]Aussage der Sekretärin vom 12.11.1947. Ebenda.

[5]Ebenda.

[6]Aussage von Albertine P. vom 22.10.1947. Ebenda. Ihre Aussage und die ihrer beiden Kinder liegen nur in englischer Übersetzung vor. Die Vornamen der Kinder wurden z. T. noch weiter anonymisiert. Nach der Zeugenaussage der Mutter starb ein weiteres Kind, eine Junge, während des Nationalsozialismus in einem Heim. Nach den Erinnerungen von Robert F. war sein Bruder stumm. Er kam in die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg und anschließend in eine Anstalt nach Erlangen. Von dort erhielt seine Familie dann die Nachricht über seinen Tod. Robert F. vermutet, daß man ihn in dieser Anstalt „abgespritzt" habe. Interview mit Robert F. vom 27.4.1992. Interviewsammlung zum Projekt „Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma in Konzentrationslagern, Lagern und Ghettos, die sich auf dem Territorium des Landes Niedersachsen befanden" des niedersächsischen Verbandes deutscher Sinti e.V. in Verbindung mit der Universität Hannover (1991-1995). Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW). Zum Abtransport der Patienten des Klosters Blankenburg und ihrem weiteren Schicksal vgl. Harms, Ingo: „Aktion Brandt" und die Asylierung Tuberkulöser. Die Räumung der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg, der Umbau zum „Sonderkrankenhaus, Aktion Brandt" und die Nutzung als „Asylierungsheim" 1941-1945, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 13 (1997): Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus, S. 149-178, hier S. 151ff. Im September 1941 wurden demnach 220 PatientInnen aus dem Kloster Blankenburg in die Anstalten Kutzenberg und Erlangen verlegt. Bis Kriegende starben 110 von ihnen in den beiden Anstalten.

1944 zwangssterilisiert worden war, fügte hinzu: „Dr. Kiess knew that I was sterilised for, at the occasion of an visit together with Dr. Heimann, this doctor drew Dr. Kiess' attention to my case. Dr. Kiess said at that time to Dr. Heimann that he knew my case."[1] Beide versicherten, daß sie nur sterilisiert worden seien, weil sie als „Zigeunermischlinge" kategorisiert wurden. Erbkrankheiten habe es in ihrer Familie nicht gegeben.[2]

Als Kiess mit der Aussage von Thea F., er sei über ihre Sterilisation informiert gewesen, konfrontiert wurde, rechtfertigte er sich in einer weiteren Vernehmung: „Es ist möglich, daß ich nach der Beendigung meiner Krankheit durch Abteilungen gegangen bin, um dort allgemein nach dem Rechten zu sehen, und daß ich dabei auch die Zeugin zu Gesicht bekommen habe. Es ist jedoch völlig ausgeschlossen, daß Dr. Heimann mich bei dieser Gelegenheit über den Fall der Zeugin aufgeklärt bzw. mich auf die Zeugin aufmerksam gemacht hat. Dies wäre mir bestimmt in meinem Gedächtnis haften geblieben, da es sich ja um einen ganz außerordentlichen Fall handelte."[3] Bereits in seiner ersten Aussage hatte er behauptet, daß er erst von diesen Fällen gehört habe, als die britische Militärregierung die Akten in der Klinik sicherstellte.[4] Während er in diesen Fällen seine Verantwortung als Leiter der chirurgischen Abteilung ablehnte, bestritt er diese für die Sterilisationen im Auftrage des Erbgesundheitsgerichts nicht: „Die Sterilisationen, die sonst im Peter-Friedr.-Hospital ausgeführt wurden, beruhten alle auf dem Erbgesundheitsgericht. Soweit derartige Sterilisationen unter meiner Leitung erfolgt sind, bin ich natürlich dafür verantwortlich."[5]

Nach der Vorlage sämtlicher Zeugenaussagen sprach der britische Verbindungsoffizier in seinem abschließenden Bericht Anfang April 1948 nicht nur den beschuldigten Arzt Kiess, sondern auch das in die Fälle involvierte örtliche Gesundheitsamt von jeder Verantwortung frei: „The sterilisation has been carried out by order of the Gestapo not of the Gesundheitsamt. [...] The operations have been performed by Dr. Heimann, who died in May 1945 (Tyhoid). Dr. Kiess, who is still appointed in the hospital, was in this time Oberstabsarzt in the army. He was in Oldenburg, but he had then no duties in the Peter Fr. Ludwig Hospital."[6] Offensichtlich hatten die alliierten Behörden kein ausgeprägtes Interesse daran, die Beteiligung dieses öffentlichen Amtes genauer zu untersuchen, da sie angesichts der prekären Nachkriegssituation auf das vorhandene medizinische Personal angewiesen waren. Vor diesem Hintergrund blieb auch die angeordnete Entnazifizierung des Ärztestandes problematisch und unzulänglich,[7] und wurde in diesem Verfahren offenbar ohne weitere

[1]Aussage von Thea F. vom 21.10.1947. PRO, FO 1060/1065.

[2]Aussage von Thea u. Elfriede F. vom 21./22.10.1947. Ebenda. Robert F. konnte nach Aussage seiner Mutter nicht zur Vernehmung erscheinen, da er z.Z. als Fischer beschäftigt sei. Aber das britische Militär habe ihn bereits vernommen. Aussage von Albertine P. am 22.10.1947. Ebenda. Seine Zeugenaussage fehlt in der Akte. Befragt wurden Albertine P. und ihre beiden Kinder im Rahmen dieser Ermittlungen von der Kriminalpolizei, der Instanz, von der Elfriede und Thea im Mai 1944 bzw. März 1945 auch die Aufforderung erhalten hatten, im PFL zur Zwangssterilisation zu erscheinen.

[3]Zeugenaussage des Dr. Kiess vom 5.11.1947. Ebenda.

[4]Zeugenaussage des Dr. Kiess vom 22.10.1947. Ebenda.

[5]Zeugenaussage des Dr. Kiess vom 5.11.1947. Ebenda. Bei zahlreichen PatientInnen wurde er auch in den Aufnahmebüchern als behandelnder Arzt angegeben. Vgl. z. B. die Aufnahmenr.: 188, 319, 510, 617, 2341, 2727. StadtAO, Best. 54 Nr. 7.

[6]Report of Dr. Peters vom 1.4.1948. PRO, FO 1060/1065.

[7]Dr. Kiess war schon aufgrund einer Verfügung der Militärregierung vom 26.3.1946 in seiner Stellung als Leiter der chirurgischen Abteilung des PFL-Hospitals belassen worden. Mitteilung der Ärztekammer vom Juni 1946. StAO, Best. 136 Nr. 20704. Im Dezember 1945 hatte das britische Zonenhauptquartier in Bünde der Provinzialmilitärregierung 229 in Hannover mitgeteilt, daß die Entnazifizierung der Ärzteschaft vorsichtig zu betreiben sei. Zunächst einmal habe die dringend erforderliche medizinische Versorgung der Bevölkerung Vorrang. Nur politisch schwer belastete Ärzte dürften keine Praxistätigkeit mehr aufnehmen. Angesichts dieser

Nachforschungen die Gestapo als anordnende Instanz belastet. Eine Erklärung, die zu dem damaligen Zeitpunkt sicherlich plausibel erschien, da die Rolle der Gestapo bei der Durchführung von Verbrechen bekannter war als die Mitwirkung der Gesundheitsverwaltung.

Mit ihrer Erklärung, Dr. Heimann als den alleinigen Täter anzusehen und Dr. Kiess von jeder Mitverantwortung freizusprechen, folgte die Militärregierung letztendlich den Aussagen von Dr. Kiess und seinen Angestellten. Da die Ermittlungen keine stichhaltigen Gegenbeweise erbracht hatten,[1] hieß es in dem abschließenden Schreiben des Chief Legal Officers Land Niedersachsen vom 20.5.1948 an die Rechtsabteilung in Herford: „It would appear that nothing further can be done in the case and no proceedings can obviously be instituted against Heimann, now deceased." Einige Tage später erklärte sich auch die Rechtsabteilung damit einverstanden, daß die Ermittlungen beendet und der Fall abgeschlossen werden sollte.[2] Daraufhin wurde das Verfahren gegen Dr. Kiess am 13.7.1948 vom Oberstaatsanwalt beim Oldenburger Landgericht eingestellt.[3]

Die Krankenbaracke für ausländische Arbeitskräfte beim städtischen Krankenhaus PFL

Schon im September 1940 ordnete der Reichsbauernführer an, daß chronisch erkrankte polnische Arbeitskräfte nicht mehr in deutschen Krankenhäusern aufgenommen werden dürften. Lediglich bei akuter Lebensgefahr sei eine operative Behandlung zu rechtfertigen, die beschränkten Krankenhauskapazitäten sollten vielmehr in erster Linie „den eigenen Volksgenossen" vorbehalten bleiben.[4] Diese Auffassung bekräftigte im Januar 1941 der RMdI und forderte die getrennte Unterbringung von deutschen und ausländischen PatientInnen in Krankenhäusern mit der Argumentation: „Die gemeinsame Unterbringung von Kriegsgefangenen und Arbeitskräften aus den Feindstaaten sowie von polnischen Arbeitern und von deutschen Volksgenossen in Krankenanstalten hat schon mehrfach zu unliebsamen

---

im Unterschied zu den Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes wohlwollenden Behandlung der Ärzte monierte der Oldenburger Ministerpräsident Tantzen Anfang 1946 diese Vorgehensweise gegenüber der Militärregierung und argumentierte, daß insbesondere die Ärzteschaft bei ihren täglichen Kontakten mit vielen Menschen die Möglichkeit habe, weiterhin nationalsozialistisches Gedankengut zu vertreten und gegen den demokratischen Staat zu wirken. Daraufhin erhielt das Staatsministerium die Erlaubnis die Entnazifizierung der Ärzteschaft nach den gleichen Grundsätzen wie für die Privatwirtschaft einzuleiten. Bis zum Frühjahr 1947 wurden lediglich vier Mediziner aus ihrem Tätigkeitsbereich entfernt und 17 weitere zur Disposition gestellt. Reichert: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...", S. 91ff. Den obersten Medizinalbeamten in Oldenburg, Dr. Jacobs, der für das öffentliche Gesundheitswesen zuständig war, hatte die britische Militärregierung nach der Befreiung sogar damit beauftragt, den Ausschuß für die Niederlassungsverfahren der Ärzte zu konstituieren. Mit Hilfe des Englischen Fragebogens und Anhörungen vor diesem Ausschuß sollte die nationalsozialistische Vergangenheit und die politische Gesinnung der Ärzte überprüft werden. Alle Ärzte, bis auf Jacobs selbst, mußten sich dieser Routineprüfung unterziehen. Er betrieb zwar keine Praxis und hatte auch keinen Niederlassungsantrag gestellt, aber den Englischen Fragebogen sollten auch verbeamtete Ärzte und die Chefärzte von Krankenhäusern ausfüllen. Dennoch existiert in den Akten des Niederlassungsausschusses kein Fragebogen von Jacobs. Harms, Ingo: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie", S. 167f.

[1]Dabei hatte die britische Rechtsabteilung insbesondere die Aussage der Sekretärin angezweifelt und sogar befürchtet, daß sie selbst die Unterlagen vernichtet hatte, um ihren Vorgesetzten zu schützen. Legal Division. Zonal Executive Offices. Control Commission for Germany, Herford an War Crime Group (N.W.E.) vom 8.3.1948. PRO, FO 1060/1065. Der Oberstaatsanwalt beim Oldenburger Landgericht hatte schon Ende Januar 1948 seine Absicht geäußert, das Verfahren einzustellen, da das von der Sekretärin erwähnte Buch über die durchgeführten Sterilisationen unauffindbar blieb. Oberstaatsanwalt beim Landgericht Oldenburg an den Generalstaatsanwalt vom 26.1.1948. StAO, Best. 140-4 Acc. 13/79 Nr. 155.

[2]Chief Legal Officer H.Q. Niedersachsen an die Legal Division Herford vom 20.5.1948. Legal Division Herford an Chief Legal Officer vom 28.5.1948. PRO, FO 1060/1065.

[3]Oberstaatsanwalt beim Oldenburger Landgericht an die Militärregierung 821 Mil. Gov. Detachment Land Oldenburg vom 13.7.1948. StAO, Best. 140-4 Acc. 13/79 Nr. 155.

[4]Herbert: Fremdarbeiter, S. 107.

Vorfällen geführt. Sie widerspricht auch dem gesunden Volksempfinden, das in einer derartigen Maßnahme eine unbillige Gleichstellung erkrankter deutscher Volksgenossen mit Angehörigen der Feindstaaten bzw. den kulturell tiefer stehenden polnischen Arbeitern erblickt." Inwieweit eine Krankenhausaufnahme und Krankenhausbehandlung bei Kriegsgefangenen und polnischen Arbeitern notwendig sei, müsse vom medizinischen Personal genau überprüft werden, da bei polnischen Arbeitskräften „eine gewisse Arbeitsflucht und damit ein Drängen nach Krankenhausbehandlung" bestehe.[1] Hingegen beständen keine Einwände gegen die gemeinsame Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften norwegischer, niederländischer oder flämischer Volkszugehörigkeit mit Deutschen.[2] Wie nun im einzelnen verfahren werden sollte, war den regionalen Behörden aber dennoch nicht so ohne weiteres klar. Im Zweifelsfall trafen sie allerdings nicht unbedingt selbständige Entscheidungen, sondern waren darauf bedacht, die rassistische Ideologie korrekt umzusetzen, und wandten sich an die Reichsbehörden. So berichtete das staatliche Gesundheitsamt Vechta dem Old.MdI im Januar 1942, daß darauf geachtet werde, daß Polen und Tschechen nicht zusammen mit deutschen Patienten in einem Zimmer untergebracht würden. Man sei aber unsicher, wie mit Ukrainern verfahren werden solle. Daraufhin bat das Oldenburger Ministerium umgehend den RMdI um eine Klärung, der daraufhin anordnete, daß auch diese Gruppe von deutschen Patienten getrennt werden müsse.[3]

Im Frühjahr 1942 konstatierte der Reichsarbeitsminister, daß dringend zusätzliche medizinische Versorgungseinrichtungen für ausländische Arbeitskräfte geschaffen werden müßten. Angesichts der „möglicherweise vielfach drohenden Erkrankungen" von sowjetrussischen Arbeitskräften sei damit zu rechnen, daß die Krankenbaracken in den Durchgangslagern nicht ausreichten. Dennoch müßte die medizinische Behandlung in deutschen Krankenhäusern weiterhin vor allem deutschen Patienten vorbehalten bleiben: Die Bettenknappheit in den Krankenhäusern ermögliche es nicht, „ausländische Arbeitskräfte selbst bei drohender Gefahr für Leib und Leben aufzunehmen." Aufgrund des erheblichen Arbeitskräftemangels und der hohen Anwerbekosten für ausländische Arbeitskräfte sei es aber dennoch wichtig „im Interesse des Arbeitseinsatzes, die vorübergehende Einsatzunfähigkeit von ausländischen - insbesondere sowjetrussischen - Arbeitskräften durch Krankenhausbehandlung zu beheben." In Zukunft sollten daher in Orten mit einer besonders hohen Quote von ausländischen Arbeitskräften den Krankenhäusern zusätzliche Krankenbaracken angegliedert werden. Die anfallenden Kosten für den Barackenbau trage dabei „der Reichsstock für Arbeitseinsatz."[4] Die leitenden Ärzte sollten unverzüglich mit den höheren Verwaltungsbehörden „die Aufstellungsorte und die Einrichtung und Ausstattung der Baracken" verhandeln.[5]

Demzufolge forderte der Oldenburger Medizinalbeamte Dr. Jacobs Ende April 1942 auch das Landesarbeitsamt in Hannover auf, ihm die Anzahl und Örtlichkeiten der im Land Oldenburg

[1]Rundschreiben des RMdI vom 27.1.1941. StAO, Best. 136 Nr. 16138. Vgl. a. die SD-Meldung vom 31.3.1941 „zur erheblichen Belastung der Gesundheitseinrichtungen des Reiches, die sich aus dem Einsatz ausländischer, vor allem aber polnischer Arbeitskräfte" ergebe. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 6, S. 2171f.
[2]Rundschreiben des RMdI vom 30.6.1941. StAO, Best. 136 Nr. 16138.
[3]Staatliches Gesundheitsamt des Landkreises Vechta an den Old.MdI vom 16.1.1942. Vermerk des Old.MdI vom 27.1.1942. RMdI an den Old.MdI vom 18.2.1942. StAO, Best. 136 Nr. 16138.
[4]Schnellbrief des RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 27.3.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 484 u. Best. 137 Nr. 4319. Kurze Zeit später schränkte der RMdI allerdings ein: „Bei konfessionellen und privaten Krankenhäusern erfolgt die Zuweisung der Baracken zwar ebenfalls kostenlos, jedoch nur leihweise und bleibt das Eigentumsrecht des Reiches und eine anderweitige Verwendung der Baracken vorbehalten." Schnellbrief des RMdI an die Reichsstatthalter vom 7.4.1942. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 483f
[5]Schnellbrief des RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 27.3.1942. Ebenda. Bl. 484.

erforderlichen Krankenhausbaracken mitzuteilen.[1] Die Arbeitsverwaltung konstatierte ein paar Wochen später, daß nach Absprache mit den staatlichen Gesundheitsämtern und den Gemeinden bislang zwei Baracken vom Städtischen Krankenhaus in Delmenhorst, jeweils eine bei den Krankenhäusern in der Stadt Oldenburg, in Westerstede, Lohne, Lastrup und Friesoythe sinnvoll sei. Allerdings hätten die Krankenanstalten bzw. Gemeinden in Delmenhorst und Oldenburg noch keine Entscheidung gefällt, „so daß die Auslieferung der Baracken und Einrichtungsgegenstände für diese Stellen noch nicht beantragt werden konnte. [...] Die Errichtung einer Doppelstation in allen Orten empfiehlt sich nicht. Es dürfte vielmehr zweckmäßiger sein, nur einige Baracken für mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen und die übrigen Baracken für andere Kranke vorzusehen. Dadurch würden nicht nur Kosten, sondern auch Personal eingespart."[2]

Es dauerte freilich noch einige Monate, bis mit dem Aufbau der geplanten Krankenbaracken in Oldenburg begonnen wurde. Ende September 1942 teilte das Reichsbauamt Wilhelmshaven dem Oldenburger Finanzminister zunächst mit, daß zwei Krankenbaracken auf dem Gelände des PFL-Hospitals errichtet werden sollten und Regierungsbaurat Berg das Bauvorhaben ausführe. Vom Oldenburger Minister benötige man entsprechend der baupolizeilichen Verordnung allerdings eine Zustimmung. Bedenken meldete das in dieser Frage zuständige Stadtbauamt nicht an, „sofern zu erwarten ist, daß die Baracken alsbald nach Beendigung des Krieges wieder abgebrochen werden."[3] Anfang Dezember 1942 genehmigte die Behörde dem Reichsbauamt Wilhelmshaven die Herstellung einer Entwässerungs- und Spülabortanlage und Ende Mai 1943 teilte das Krankenhaus dem Stadtbauamt mit, „daß die Kanalisation der Ausländerkrankenbaracke Ende April 1943 angeschlossen worden ist."[4]

Wann die ersten ausländischen PatientInnen letztlich in den Krankenbaracken aufgenommen wurden, läßt sich nicht mehr feststellen. Im März 1943 thematisierten die Vertreter der Kommunal- und Klinikverwaltungen auf einer Sitzung zur luftschutzmäßigen Einrichtung der Krankenanstalten in der Stadt auch die gesundheitliche Betreuung von ZwangsarbeiterInnen. und konstatierten: „Während in Wehnen eine Unterbringungsmöglichkeit für deutsche Offentuberkulose geschaffen sei, wurde allgemein für erforderlich gehalten, sofort eine Baracke für offentuberkulose Ausländer aufzustellen. Hierzu erklärte Oberinspektor R a t j e, daß eine Baracke für kranke Ausländer beim Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital demnächst in Anspruch genommen werden könnte. Diese Baracke habe 53 Betten. Ferner sei eine Baracke für niederkommende Ostarbeiterinnen notwendig. Z. Zt. seien 8100 Ausländer im Bezirk des Arbeitsamtes Oldenburg anwesend. Allerseits wurde es für notwendig gehalten, eine Baracke bei der Lungenheilstätte in Wildeshausen aufzustellen und eine weitere Baracke bei der Landesfrauenklinik in Oldenburg. [...] Auch wurde bekanntgegeben, daß Westerstede eine Baracke für Ausländer bereits im Betrieb habe. Die Einrichtungsgegenstände für die Baracke in Wildeshausen und eine Baracke bei der Landesfrauenklinik in Oldenburg seien bereits

[1]Vermerk vom 22.4.1942. Ebenda, Bl. 483.

[2]Präsident des Landesarbeitsamts Niedersachsen an den Old.MdI vom 16.5.42. StAO, Best. 136 Nr. 1338, Bl. 485. In Delmenhorst lehnte der amtierende Bürgermeister die Aufstellung solcher Krankenbaracken beim Städtischen Krankenhaus zunächst ab. Der Leiter des dortigen Gesundheitsamtes befürwortete hingegen eine Aufstellung der Baracken, da dies eine billige Möglichkeit sei, um weitere Krankenplätze für Katastrophenfälle einzurichten. Vermutlich wurden die Krankenbaracken dort im Mai 1943 in Betrieb genommen. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 113f.

[3]Reichsbauamt Wilhelmshaven an den Old. Minister der Finanzen vom 25.9.1942. Stadtbauamt an den Old. Minister der Finanzen vom 29.10.1942. StAO, Best. 137 Nr. 4358.

[4]Stadtbauamt, Bauschein Nr. II 1796 vom 3. 12.1942. PFL-Hospital Oldenburg an das Stadtbauamt vom 28.5.1943. Akte Nr. 6318: Zwei Krankenbaracken für das PFL, Peterstraße. Archiv des Stadtbauamtes.

vorhanden."[1] Ob eine zusätzliche Krankenbaracke für Zwangsarbeiterinnen bei der Oldenburger Frauenklinik aufgestellt und genutzt wurde, bleibt unklar. Dr. Jacobs berichtete dem Old.MdI Ende März 1944 lediglich, daß das PFL-Hospital eine Ausländerbaracke besitze und die Oldenburger Frauenklinik eine Baracke beantragt habe, die aber noch nicht geliefert worden sei.[2]

Insbesondere sowjetische und polnische ZwangsarbeiterInnen wurden nach den Aufzeichnungen der Aufnahmebüchern des PFL-Hospitals ab dem 5.5.1943 auf Station 15 untergebracht. Sie entwickelte sich in der nachfolgenden Zeit als die Aufnahme- und Pflegestation für die überwiegende Mehrzahl der AusländerInnen unterschiedlichster Nationalität. Somit kann man davon ausgehen, daß es sich hierbei um die eigens für ausländische Arbeitskräfte aufgestellte Krankenbaracke handelte. Zur Größe und Zusammensetzung des Pflegepersonals sowie der behandelnden Ärzte existieren lediglich noch einige wenige Hinweise.[3]

Das noch vorhandene Entlassungsbuch des PFL für den Zeitraum des Krieges beginnt mit dem 1.10.1944. Für die ab diesem Datum entlassenen PatientInnen existieren die Aufnahmebücher bis zum 21.11.1944, d.h. für die Monate September, Oktober und November 1944 lassen sich Aussagen treffen über Aufenthaltsdauer, Diagnosen, Anzahl der ausländischen Patienten und, soweit vermerkt, Einweisungen in andere Anstalten:

Ausländische PatientInnen im Monat September 1944

In diesem Monat nahm das PFL-Hospital insgesamt 365 PatientInnen auf. Davon waren 47 männliche und 28 weibliche PatientInnen nichtdeutscher Nationalität. PatientInnen aus Polen und der UdSSR (48) sowie aus den Niederlanden (19) bildeten dabei die Mehrzahl der aufgenommenen AusländerInnen (andere Länder: 8). Entlassen wurden in diesem Zeitraum 36 männliche und 25 weibliche ausländische PatientInnen. In diesem Monat starb im Krankenhaus nur eine ausländische Patientin: Maria Schischikina, geb. in Rußland und Jg.

[1]An dieser Aussprache waren beteiligt: Medizinalrat Dr. Kiess u. Stadtoberinspektor Alwin Nannen (PFL), Prof. Dr. Koennecke u. Pastor Dr. Ehlers (Ev. Krankenhaus), Chefarzt Dr. Crone- Münzebrock u. der Krankenpfleger Kaupp (Pius-Hospital), Oberstabsarzt Dr. Banse, Medizinalrat Dr. Adler, Min. Oberinspektor Wichmann, Medizinalrat Dr. Jacobs, Bürgermeister Gustav Bertram sowie Dursthoff u. Stadtrechtsrat Heinz Rathert als weitere Vertreter der Stadt. Vermerk vom 10.3.1943. StAO, Best. 136 Nr. 16177.

[2]Gesundheitsamt Oldenburg an den Old.MdI vom 30.3.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16138. Im Oldenburger Archiv gibt es nur noch eine Akte zur Landesfrauenklinik, die sehr rudimentär ist und keine Informationen zu diesem Themenkomplex bzw. zum Zeitraum des Nationalsozialismus enthält. Vgl. zur Landesfrauenklinik, Kanalstr. 15, StAO, Best. 262-1, Nr. 5-274. Auch die Akten im Bauordnungsamt zur Landesfrauenklinik enthalten keinerlei Schriftstücke aus der nationalsozialistischen Zeitphase. Da in den anderen Jahren kontinuierlich Material gesammelt wurde, stellt sich die Frage, ob hier in den Nachkriegsjahren bewußt eine Lücke der Aktenüberlieferung produziert wurde. Vgl. die Akten zur Kanalstr. 15 im Archiv des Bauordnungsamtes. Meine Nachforschungen bei den Städtischen Kliniken blieben ebenfalls ergebnislos. Schriftliche Anfrage beim Archiv der Städt. Kliniken Oldenburg, Krankenhaus Kreyenbrück am 29.3. 1996. Telefonisch wurde mir mitgeteilt, daß es für die beiden Kliniken PFL und Landesfrauenklinik keine Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus im Archiv gäbe. Weitere Nachforschungen ergaben, daß Unterlagen dem zeitweilig in Oldenburg vorhandenen Krankenhausmuseum im PFL übergeben wurden. Bei der Auflösung dieses Museums sind diese Archivalien nicht zur Aufbewahrung an das hierfür zuständige Stadtarchiv abgegeben worden, sondern kamen nach Aussage eines Archivangestellten zum größten Teil in Müllcontainer. Lediglich ein geringer Bestand konnte zufällig noch vor der Vernichtung bewahrt werden, da der zuständige Hausmeister in einem Gespräch mit dem Archivangestellten nachgefragt habe, ob dies auch noch weg solle. Vgl. heutiger Bestand StadtAO, Best. 54 Nr. 1-34.

[3]So wurde z. B. eine polnische Pflegerin: Genofeva B., geb. am 27.6.1918, am 6.1.1944 mit der Angabe: „Pflegerin Peter Hospital", wohnhaft in der Peterstr. 3, als Patientin registriert. Vgl. Aufnahmenr.: 80. StadtAO, Best. 54 Nr. 13 u. die vorherigen Ausführungen.

1890, untergebracht im Oldenburger Lager der DAF Unterm Berg, war wegen Herzbeschwerden eingewiesen worden und starb nach elf Tagen am 11.9.1944.[1]

Bei der überwiegenden Mehrzahl der PatientInnen - dies trifft auf alle drei ausgewerteten Monate zu - handelte es sich um einen kurzfristigen Aufenthalt von 8 bzw. 14 Tagen, bei sechs Patienten geht die Aufenthaltsdauer dennoch z. T. weit über die zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Behandlungsfrist von acht Wochen bzw. 56 Tagen hinaus:

1. 62 Tage, 3.7.-4.9.1944 , Aufnahmenr.: 1965, Romanek N., geb. 1922 in Rußland, Arbeiter bei Hein. Backhus, untergebracht im Lager Schramperei Oldenburg, eingewiesen vom Lagerarzt. Diagnose: Knochenprozeß, li. Handwurzel.
2. 74 Tage, 20.6.-2.9.1944, Aufnahmenr.: 1846, Josef J., geb. 22.12.1917 in Polen, Arbeiter beim Verschiebebahnhof Oldenburg und wohnhaft im dortigen Lager. Diagnose: Unfall/ Verletzung li., Unterarm.
3. 98 Tage, 26.5.-1.9.1944 Aufnahmenr.: 1584, Rencs B., geb. am 18.12.1921 in Holland, Eisenbahner, wohnhaft im Ledigenheim Stau. Diagnose: Fraktur der Tibia (Schienbein) li.
4. 138 Tage, 17.4.-2.9.1944, Aufnahmenr.: 1205, Anton S., geb. am 3.7.1905 in Polen, Arbeiter. Diagnose: Ekzem am Unterschenkel.
5. 150 Tage, 5.4.-2.9.1944, Aufnahmenr.: 1112, Paul K, geb. 20.6.1920 in Rußland, Arbeiter bei Kalkhoff in Cloppenburg. Diagnose: Unterarmfraktur.
6. 232 Tage, 27.1.-15.9.1944, Aufnahmenr.: 360, Walentyn S., geb. 6.1.1888 in Polen, Landarbeiter in Oldenburg/Etzhorn. Diagnose: Oesohageus Carcinoma (Speiseröhrenkrebs).

Ausländische PatientInnen im Monat Oktober 1944

Von den 383 im Oktober aufgenommenen PatientInnen waren 22 weibliche und 44 männliche aus Ost- und Westeuropa. Polnische und sowjetische (41) bildeten mit den niederländischen PatientInnen (14) die stärksten Gruppen (andere Nationalitäten: 11, darunter vier PatientInnen aus den baltischen Ländern). Entlassen wurden in diesem Monat 31 männliche und 17 weibliche ausländische PatientInnen. Sterbefälle gab es in diesem Monat keine. Zwei Personen waren LangzeitpatientInnen:

1. 136 Tage, 24.5.-7.10.1944, Aufnahmenr.: 1565, das polnische Kind Jan K., geb. 4.10.1943, die Mutter war Küchengehilfin beim Verschiebebahnhof in Oldenburg, als Wohnort wurde das Lager Marschweg angegeben. Diagnose: Nasendiphtherie.
2. 155 Tage, 29.4.-30.10.1944, Aufnahmenr.: 1353, Emiliawitsch B., geb. 1928 in Polen, Arbeiter bei der Energieversorgung, untergebracht im Lager Sandplatz. Diagnose: Lungenabzess.

Ausländische PatientInnen im Monat November 1944

Bis einschließlich 21. November waren von insgesamt 344 aufgenommenen PatientInnen 61 männliche und 28 weibliche AusländerInnen. Die Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität der Kranken verteilte sich dabei folgendermaßen: Polen und UdSSR: 45, Niederlande: 30, andere Länder: 14, darunter neun Personen aus den baltischen Ländern. Von den 84 entlassenen PatientInnen waren 57 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts.

Die große Anzahl von Niederländern, die in diesem Monat ins Krankenhaus kamen, läßt sich auf ein Zugunglück in Bad Zwischenahn zurückführen; allein am Unfalltag wurden 22 Verletzte eingeliefert. Am 20.11.1944 fuhr ein mit 1.500 niederländischen Arbeitern besetzter

[1]Aufnahmenr.: 2664. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

Zug im Bahnhof Bad Zwischenahn auf einen dort haltenden Zug auf.[1] Bei diesen Niederländern handelte es sich um „arbeitsvertragsbrüchige Holländer“, die in Begleitung von 28 Wehrmachtsangehörigen aus dem Lager Wezep (Niederlande)[2] nach Kirchweyhe bei Bremen transportiert werden sollten. Nach einem Bericht des Ammerländer Landrats vom 25.11.1944 wurden an der Unglücksstelle 26 Tote „geborgen, 3 weitere verstarben in den Oldenburger Krankenhäusern. Verletzt wurden 67, darunter etwa 30 schwer. Die Toten sind inzwischen, nach Rücksprache mit dem Kreisleiter und der Gestapo, formlos auf dem Friedhof in Zwischenahn beerdigt worden.“[3] Die Anzahl der Toten wie Verletzten, die in alle umliegenden Krankenhäuser eingewiesen wurden, differierte aber in den zeitgenössischen Angaben. So hatte der Gendarmerieposten in Bad Zwischenahn am Unfalltag die Zahl der Toten bereits mit 28 angegeben, darunter ein Deutscher, der Rangierer des Güterzuges. Die Zahl der Verletzten war demnach geringer: 26 Schwerverletzte und 22 Leichtverletzte.[4] Nach den Recherchen von Günther Heuzeroth kamen bei diesem Unfall mindestens 31 Niederländer ums Leben.[5] Zwei Unfallopfer starben im PFL: Jakobus Vrijhof, Jg. 1911, und Hubertus de Vries, Jg. 1929.[6]

Darüber hinaus verstarben in diesem Monat zwei weitere ausländische PatientInnen:
1. Lüda Stupen, geb. am 8.3.1943 in Rußland verstarb am zweiten Tag ihres Krankenhausaufenthalts am 16.11.1944. Eine Diagnose wird nicht angegeben. Ihre Mutter arbeitete bei der Reichsbahn in Oldenburg und wohnte im Lager Marschweg.[7]
2. Wasil Borisenko starb am 25.11.1944, er muß nach dem 21.11. eingeliefert worden sein, da seine Aufnahmenummer nicht mehr in den noch erhaltenen Aufnahmebüchern von 1944 verzeichnet ist.[8]

Länger als acht Wochen im Krankenhaus waren fünf PatientInnen:
1. 60 Tage, 19.9.-18.11.1944, Aufnahmenr.: 2780, Victor W., geb. am 15.4.1920, Schlachter bei Janssen, untergebracht im Lager Rotes Haus, Oldenburg. Diagnose: ?[9]
2. 71 Tage, 8.9.-18.11.1944, Aufnahmenr.: 2652, Josef W., geb. 1916 in Polen, Arbeiter einer Brauerei, untergebracht im Lager Kaffeehaus in Oldenburg. Diagnose: Abszeß li. Tonsille (Rachenmandeln), Myocardschaden (Herzmuskelschaden).
3. 74 Tage 1.9.-13.11.1944, Aufnahmenr.: 2555, Wladislaw G., geb. am 25.6.1944 in Oldenburg. Seine Mutter arbeitete in der Warpsspinnerei. Diagnose: Ernährungsstörung.

---

[1]Vgl. hierzu ausführlicher Heuzeroth, Günter: Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1939-1945. Band IV/3. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems. Die im Dreck lebten. Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und die Lager in den Landkreisen Ammerland, Wesermarsch und Friesland, Oldenburg 1996, S. 94-146. Vgl. a. den Bericht des Gend.-Postens-Zwischenahn, Kreis Ammerland an den Oberstaatsanwalt in Oldenburg vom 20.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18834, Bl. 55.

[2]Ebenda. Auch in den Briefen von betroffenen Niederländern an Günter Heuzeroth wird durchgängig das Lager Wezep genannt. Vgl. hierzu wie auch zu den Rekrutierungsbedingungen in den Niederlanden die Briefausschnitte bei Heuzeroth: Die im Dreck lebten, Bd. IV/3, S. 112-129.

[3]Landrat LK Ammerland an den Old.MdI vom 25.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18834, Bl. 55.

[4]Gendarmerieposten Bad Zwischenahn an den Oberstaatsanwalt in Oldenburg vom 20.11.1944. StAO, Best. 136 Nr. 18834, Bl. 55.

[5]Heuzeroth: Die im Dreck lebten, Bd. IV/3, S. 104f.

[6]Beide wurden am 20.11.1944 eingeliefert und verstarben auch an diesem Tag. Diagnose: Beckenbruch, Oberschenkelluxation re. Hüftgelenk. Aufnahmenr.: 3603. Diagnose: schwerste Nierenquetschung. Aufnahmenr.: 3620. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

[7]Aufnahmenr.: 3516. Ebenda.

[8]StadtAO, Best. 54 Nr. 22. Das Aufenthaltsbuch Nr. 14 umfaßt die Aufnahmenummern 1641-3638. Das nachfolgende noch erhaltene Aufnahmebuch beginnt erst mit der Aufzeichnung von PatientInnen am 2.11.1945. Vgl. StadtAO, Best. 54 Nr. 14 u.15.

[9]Die Diagnosevermerke lassen sich nicht entziffern. StadtAO, Best. 54 Nr. 14.

4. 75 Tage, 2.9.-16.11.1944, Aufnahmenr.: 2561, Michael K., geb. am 15.8.1894 in Polen, Arbeiter bei H. Darrelmann in Munderloh, Diagnose: Mittelhandfraktur.
5. 87 Tage 29.8.-23.11.1944, Aufnahmenr.: 2519, Hendryk S., geb. am 26.7.1944 in Polen. Seine Mutter war Arbeiterin in der Soda- und Seifenfabrik in Oldenburg. Die Diagnose wurde nicht vermerkt.

Im Laufe der drei Monate von September bis November 1944 wurden darüber hinaus zwei Patienten wegen einer Schußverletzung behandelt: Jan B., geb. am 5.11.1926, kam im September (21.9.-10.10.1944) mit einer Schußverletzung der Bauchdecken aus dem Polizeigefängnis Oldenburg. Stanislaus S., geb. 19.12.1908, der als Arbeiter in Hundsmühlen beschäftigt war, lag Anfang November 1944 für vier Tage im Krankenhaus wegen einer Schußverletzung an der linken seitlichen Achsellinie. Hierbei soll es sich um einen Unfall gehandelt haben.[1]

Des weiteren fanden sich in diesen drei Aufnahmemonaten nur zwei geschlechtskranke Ausländerinnen unter den PatientInnen. Sowohl bei einer niederländischen als auch bei einer französischen Hausgehilfin findet sich die Diagnosebemerkung „Lues“ (die Syphilis mit ihren vier Stadien).[2] Eine Durchsicht der noch vorhandenen Aufnahmebücher bestätigt, daß nur in einigen wenigen Fällen geschlechtskranke AusländerInnen aufgenommen wurden. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, daß geschlechtskranke osteuropäische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburger Krankenhäusern nicht behandelt wurden. Drei polnische Zwangsprostituierte kamen so beispielsweise im Jahre 1944 zur Behandlung einer Gonorrhöe in die Hautklinik der Städtischen Krankenanstalten Bremen, St. Jürgen Straße.[3] Zwei von ihnen waren nur sehr kurzfristig im PFL Oldenburg aufgenommen worden. Das Gesundheitsamt Oldenburg begründete die Überweisung damit, daß man die Frauen in Oldenburg nicht behandeln könne, weil „die hiesige Geschlechtskrankheitenabteilung ausländische Kranke nicht aufnehmen kann“ bzw., daß eine Polin im PFL-Hospital nicht aufgenommen werde.[4]

Auffällig ist, daß bei allen während der Kriegsjahre im PFL-Hospital aufgenommenen ausländischen PatientInnen stark verbreitete Krankheiten wie Lungentuberkulose[5] und Typhus

[1]Aufnahmenr.: 2811 u. 3392. Ebenda.

[2]Angaben über die Behandlung von Lues PatientInnen in Oldenburg gibt es nicht. Die Akte zur Bekämpfung von Geschlechtskranken, hier: Lues-Behandlung (auch mit Penicillin), enthält keine Unterlagen für den Zeitraum 1939-1948 und ansonsten lediglich einen Abdruck des allgemeinen Runderlasses vom 24.2.1938 zur seriologischen Syphilisdiagnose sowie ein Muster der Behandlungskarte für Lueskranke des Heeres und der Luftwaffe. StAO, Best. 136 Nr. 20748.

[3]Nach Aussage von Frau Gerda Engelbracht, die die Geschichte der Bremer Nervenklinik während des Nationalsozialismus aufgearbeitet hat, gibt es keine Unterlagen in der Bremer Hautklinik mehr für die Zeit von 1933-1945. Die Hautklinik in Bremen verfügte über eine geschlossene Abteilung für die Zwangsbehandlung von geschlechtskranken Frauen. Vgl. den Schriftverkehr zwischen dem Gesundheitsamt Wilhelmshaven und dem Hauptgesundheitsamt in Bremen im Jahre 1944. StAB, Best. 4, 130/1 R. I. 1-1.

[4]Gesundheitsamt an die Hautabteilung der Städtischen Krankenanstalt in Bremen vom 26.1./9.2. und 30.6.1944. StAO, Best. 262-1 Nr. 5-272. In Köln dagegen wurden 1942/43 auch russische und polnische Geschlechtskranke in die städtische Krankenanstalt aufgenommen. Rein, Walter: Die Erkrankungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Ausländer unter besonderer Berücksichtigung der infektiösen Krankheiten in der Zeit vom 1.1.1942 bis 1.7.1943. Med. Diss., Köln 1943, S. 4.

[5]Ein massiver Ausbruch dieser Krankheiten läßt sich allgemein in Notzeiten beobachten. Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 63. Mit anderen Worten die Mangelversorgung von ZwangsarbeiterInnen - unzureichende Ernährung und Bekleidung sowie unhygienische Verhältnisse in den Lagern - führten zu einer starken Zunahme von Tbc-Kranken. So erklärte z. B. der sächsische Bezirksleiter in einer Sitzung des Reichstuberkuloseausschusses im Jahre 1944: „Sachsen hat 270 000 ausländische Arbeiter. [...] Die Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen und Todesfälle im letzten Winter war groß: 42% Todesfälle!“ Zit. n. Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 179.

kaum anzutreffen sind.[1] Dennoch war auch in Oldenburg der Prozentsatz der tuberkulosekranken ZwangsarbeiterInnen nicht unerheblich. So bemerkte Dr. Jacobs im Februar 1943 in seinem Bericht über die gesundheitliche Betreuung der Zivilbevölkerung: „Da unter den Ostarbeitern ein erheblicher Prozentsatz an Tuberkulosekranken vorhanden ist, müssen auch für die Tuberkulosekranken zusätzliche Plätze beschafft werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um schwere Fälle, die nicht mehr nach dem Osten zurückgeschickt werden können, weil sie nicht transportfähig sind und hier in den Krankenhäusern wegen der Bettenverknappung schwierig unterzubringen sind.“[2] In erster Linie brachten die Behörden tuberkulöse OstarbeiterInnen ins Durchgangslager Rennplatz. Anfang Juni 1944 konstatierte das Oldenburger Gesundheitsamt, daß sich im PFL-Hospital lediglich drei Männer und zwei Frauen, im Rennplatzlager hingegen 33 männliche und 16 weibliche Tuberkulosekranke befänden.[3] Aber auch in anderen Anstalten brachte man tuberkulosekranke ZwangsarbeiterInnen unter. So berichteten beispielsweise der Chefarzt des Tbc-Krankenhauses Kloster Blankenburg und die Lungenheilstätte Wildeshausen nach Kriegsende über die Aufnahme ausländischer PatientInnen während der Kriegsjahre.[4]

Erstaunlich ist zudem, daß ausländische PatientInnen mit anderen ansteckenden Krankheiten wie Diphtherie, Scharlach usw. nur in äußerst geringer Anzahl vorkamen. Bei den Diphtherieerkrankungen der Monate September bis November handelte es sich mit Ausnahme eines polnischen Kindes, das an Nasendiphtherie erkrankt war, ausschließlich um PatientInnen aus den baltischen Ländern sowie zwei Patienten niederländischer Nationalität.[5] Auch Scabies (Krätze), eine damals häufige Erkrankung, findet sich als Diagnosebemerkung nur in einigen

[1]In anderen Städten handhabte man dies anscheinend anders. Brigitte Reiche erwähnt, daß im Leipziger Krankenhaus St. Jacob von Feb. 1944 bis März 1945 62 ausländische PatientInnen an Tbc starben. An dritter Stelle der Todesursachen in diesem Krankenhaus wurde Fleckfieber angegeben: 14 von insgesamt 188 Toten. Reiche: Zur medizinischen Betreuung, S. 59ff.

[2]Jacobs an den RMdI vom 12.2.1943. StAO, Best. 136 Nr. 16106.

[3]Staatliches Gesundheitsamt Oldenburg an den Old.MdI vom 1.6.1944. StAO, Best. 136 Nr. 16138. Vgl. des weiteren die Ausführungen zum Rennplatzlager Teil II, 2.5.

[4]Allerdings gaben die beiden Anstalten nur eine geringe Anzahl von ausländischen PatientInnen an. Wildeshausen: ein polnischer Patient 1941 (weitere acht russische und drei polnische PatientInnen nach Kriegsende). Blankenburg: 11 ausländische Patienten, von denen einer dort verstarb. Nach den Angaben des Chefarztes vom Tbc-Krankenhauses Blankenburg, Dr. Neuland, wurde das Kloster Blankenburg erst seit April 1944 von diesem Krankenhaus verwaltet. Tbc-Krankenhaus Kloster Blankenburg an ITS vom 17.2.1949. Heilstätte Wildeshausen an ITS vom 2.5.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 111ff. Zur Geschichte des Klosters Blankenburg und der Nutzung als Asylierungsort für Tbc-Kranke vgl. Harms, Ingo: „Aktion Brandt“ und die Asylierung Tuberkulöser. Ingo Harms konstatiert gleichfalls, daß Teile der Anstalt im April 1944 als Tuberkulosekrankenhaus in Betrieb genommen wurden, in der Regel für Offentuberkulöse, die nicht „dauernd bettlägerig und bei denen noch mit längerer Lebensdauer zu rechnen“ war (Dr. Slotty als Bezirksleiter des Reichs-Tuberkulose-Ausschusses im April 1944). Die Pläne für die „Asylierung tuberkulöser Ausländer“ wurden nach Ingo Harms wieder verworfen. Diese Gruppe sollte an anderen Stellen im Gau untergebracht werden. Ebenda, S. 166ff.

[5]Walter Rein konstatierte 1943, daß bei den von ihn analysierten Krankheitsfällen von AusländerInnen der städtischen Krankenanstalten in Köln (1.1.1942 bis 1.7.1943) die infektiösen Erkrankungen wie Pneunomie, Angina, Diphtherie/Scharlach prozentual am häufigsten bei den westeuropäischen PatientInnen auftraten. Lungentuberkulose und Fleckfieber wurden ausschließlich bei russischen und polnischen PatientInnen diagnostiziert, an Typhus und Malaria waren hingegen nur russische ArbeiterInnen erkrankt. Da dem Mediziner aber, wie er selbst angibt, keine Gesamtzahlen über die ausländischen Arbeitskräfte in Köln zu Verfügung standen und anscheinend auch keine Informationen über weitere Krankheitsfälle in den Krankenbaracken der Lager, bleibt seine Arbeit im Hinblick auf eine differenzierte Analyse des Krankenstandes wenig aussagekräftig. Rein: Die Erkrankungen, S. 3ff.

wenigen Fällen.[1] Eine größere Gruppe bei den Erkrankten bildeten allenfalls Erkrankungen des Magen- und Darmbereichs, die mit einer Häufigkeit von ca. 9% auftraten.

Es liegt aber nahe, daß die vorhandenen Krankenbaracken in Krankenhäusern und Lagern nicht ausreichten, sondern ein größerer Bedarf an Baracken zur Unterbringung von infektiös erkrankten bzw. als nicht mehr einsatzfähig kategorisierten ZwangsarbeiterInnen im Gau Weser-Ems vorhanden war. So vereinbarten der Landesfürsorgeverband Oldenburg und das Gauarbeitsamt Weser-Ems in Bremen im Sommer 1943 vertraglich, auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen in Ofen zwei Baracken von je 30 Betten aufzustellen. Als Einrichtungsgegenstände wurden Betten, Öfen, Lichtanlagen, Tische, Schemel usw. vorgesehen, medizinische Einrichtungsgegenstände dagegen nicht. In den Krankenbaracken sollten in erster Linie ausländische Arbeitskräfte, insbesondere „Sowjetrussen", mit ansteckenden Krankheiten behandelt werden, gegebenenfalls aber auch andere Kranke.[2] Ob die Krankenhausbaracken auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aber tatsächlich aufgestellt wurden, bleibt offen. Ende Januar 1944 berichtete zwar das Arbeitsamt Oldenburg dem Landesfürsorgeverband, daß die beiden Krankenbaracken für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen zur Verfügung stünden und drängte, „die entsprechenden Projekte für den Bau umgehend herzureichen". Einige Wochen später beantragte dann auch der beauftragte Architekt beim Landrat des Landkreises Ammerland eine Baugenehmigung.[3] Aber die heute noch vorhandenen Unterlagen im Bauamt des Landkreises Ammerland bestätigen lediglich, daß der Antrag des Landesfürsorgeverbandes für den Bau von Krankenhausbaracken dort Anfang März 1944 einging.[4] Möglicherweise verwarfen die zuständigen Stellen die konkreten Planungen wieder, da zwischenzeitlich andere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden waren.

---

[1]Vgl. zum Anstieg von Krätzeerkrankungen und anderen Hautkrankheiten, insbesondere seit der Beschäftigung von ausländischer Arbeitskräften die SD-Meldung vom 25.6.1942. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 10, S. 3877. Auch in den Nachkriegsjahren war Krätze aufgrund der schwierigen hygienischen Verhältnisse verbreitet. Im Gegensatz zu Groß-Hamburg, so der Leiter des Westersteder Gesundheitsamtes Dr. Siegfried Tittel, gab es im Land Oldenburg im Zeitraum von 9/1945 bis 4/1946 eine prozentual höhere Anzahl von Krätzeerkrankungen. Er resümiert hierzu: „Die Ursache für diese unerwartete Tatsache liegt wohl einerseits in der Abgeschlossenheit der ländlichen Bezirke und damit auch in der Schwierigkeit einer durchgreifenden Behandlungs- und Bekämpfungsmöglichkeit. Zum anderen dürfte der zugewanderte Flüchtlingsstrom, der sich gerade über Oldenburg im verstärkten Maße ergossen hat, die relative Höhe der Morbiditätsziffern erklären." Tittel, Siegfried: Ausbreitung und Bekämpfung der Krätze. Schriftliche Arbeit vorgelegt dem Prüfungsausschuß für Amtsärzte in der britischen Zone, Hamburg 1947, S. 5. Vgl. a. die medizinische Dissertation zu den Scabiesfällen in der Hautklinik Gießen, die sich aber anscheinend nur auf die deutsche Bevölkerung bezieht. Demnach waren die Krätzeerkrankungen im Zweiten Weltkrieg im Vergleich zum Ersten deutlich niedriger. Warenycia, Miroslau: Beobachtungen zur Verbreitung der Scabies. Statistische Auswertung des poliklinischen Krankengutes der Hautklinik Gießen 1914-1947. Med. Diss., Gießen 1948, S. 18.

[2]Zunächst wurde die Vereinbarung vom 10.6.1943 zwischen dem Landesfürsorgeverband Oldenburg und dem Landesarbeitsamt Hannover abgeschlossen. Nach dem Schreiben des Arbeitsamtes Oldenburg vom 16.11.1943 kam das Landesarbeitsamt Niedersachsen als Kontrahent nicht mehr in Frage und an seine Stelle trat das Gauarbeitsamt Weser-Ems. Die Vereinbarung zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Landesfürsorgeverband vom 10.6.1943 wurde dann vom Gauarbeitsamt Weser-Ems übernommen. Vermerk vom 2.11.1943. BVA, 20-01-08 Nr. 5.

[3]Arbeitsamt Oldenburg an den Landesfürsorgeverband vom 25.1.1944. Sandeck an den Landrat LK Ammerland vom 7.3.1944. BVA, 20-01-08 Nr. 5.

[4]Antwortschreiben des Bauamts/ Landkreis Ammerland in Westerstede auf meine Anfrage nach weiteren Akten zum Bau dieser Krankenbaracken vom 18.6.1996. Ob der Antrag des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg Jahre 1944 genehmigt wurde, ließ sich nicht mehr feststellen, sondern lediglich, „daß dieser Antrag des Landesfürsorgeverbandes für eine 'Krankenbaracke' am 5.03.1944 beim Landkreis eingegangen ist." Auch im Staatsarchiv Oldenburg sei hierzu kein Aktenmaterial mehr vorhanden, „offensichtlich ist diese Akte - wie auch einige andere Akten aus den Kriegsjahren - dort nicht mehr auffindbar."

Nicht nur in den drei Monaten von September bis November 1944 sondern auch in den gesamten Kriegsjahren starben nur wenige ausländische PatientInnen im PFL-Krankenhaus. Schwerkranke ausländische PatientInnen wurden demnach entsprechend der reichsweiten Anordnungen i.d.R. nicht aufgenommen oder aber rechtzeitig in andere Anstalten bzw. Lager abgeschoben. Auf letzteres verweist z. B. der Einzelfall eines polnischen Arbeiters: Walentyn S., einer der wenigen Langzeitpatienten, erkrankt an Speiseröhrenkrebs, wurde Mitte September 1944 aus dem Krankenhaus entlassen und starb Anfang November 1944 im Durchgangslager Rennplatz.[1] Auch in den nachfolgenden Monaten wurden ausländische PatientInnen in das Durchgangslager Ohmstede verlegt,[2] dennoch verblieben eine Reihe von PatientInnen - im Herbst 1944 insgesamt dreizehn mehrheitlich aus Osteuropa - z. T. weit über die zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Behandlungsdauer in der Krankenanstalt. Darüber hinaus kamen im Herbst 1944 ein Reihe von ausländischen wie auch deutsche PatientInnen mit unterschiedlichen Krankheitssymptomen in das „Sonderkrankenhaus“ Huntlosen.

Verlegungen nach Huntlosen

Das „Sonderkrankenhaus“ Huntlosen in der Gemeinde Großenkneten im Oldenburger Land wurde erst Anfang 1944 in Betrieb genommen.[3] Mitte Dezember 1943 konstatierte der Landesarzt Dr. Jacobs, daß sich während des Krieges auch das Krankenhauswesen in Oldenburg verändert habe. Die Bombenangriffe auf zahlreiche Städte und Krankenhäuser hätten dazu geführt, „daß zahlreiche Patienten in die von Prof. Dr. Brandt geschaffenen Sonderanlagen verlegt werden müssen.“[4] Anfang Februar 1945 monierte der zuständige Luftgauarzt, daß die dortige Anlage noch nicht voll ausgenutzt werde. So seien „z. Zt. 120 freie Betten [vorhanden, K.H.], weitere 60 Betten können sofort freigemacht werden, da sie mit Fällen belegt sind, die nicht unbedingt einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Bei der letzten Besichtigung in Oldenburg ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß alle schweren und lang andauernden chirurgischen und internen Fälle, sowie die Geburten aus der Stadt Oldenburg in die Krankenhaus-Sonderanlage Huntlosen zu verlegen sind.“[5]

Dennoch waren schon im September, Oktober und November 1944 eine Reihe von deutschen und ausländischen Patienten vom PFL-Krankenhaus aus nach Huntlosen überwiesen worden. Von diesen insgesamt 142 PatientInnen waren 36 nichtdeutscher Nationalität. In acht Fällen handelte es sich dabei um niederländische Zwangsarbeiter, die bei dem Unfall im Bahnhof Zwischenahn verletzt wurden. PatientInnen mit Krankheiten des Magen- und Darmbereichs wie Magen- bzw. Zwölffingerdarmgeschwür, Magenschleimhautentzündung und der undifferenzierten Angabe „z. B. Magen“ bildeten mit elf Fällen die größte Gruppe. Zehn PatientInnen hatten ansteckende Krankheiten.[6] Bei weiteren sieben PatientInnen war

[1]Vgl. Nr. 78 in der Liste des Arbeitsamtes. Die Angaben zum Geburts- und Todestag fehlen. Arbeitsamt an ITS HQ British Zone Division Göttingen vom 17.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 1, Bl. 4-14, hier Bl. 10. Im Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede wurde als Todestag der 3.11.1944 angegeben. Als Geburtsjahr wurde 1886 notiert, Tag und Monat fehlen. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede, Nr. 255.

[2]Vgl. so drei ausländischen Patientinnen am 9.4.1945. Entlassungsbuch des PFL vom 1.9.1944 -19.4.1945. StadtAO, Best. 54 Nr. 22.

[3]Harms, Ingo: Die „Aktion Brandt“ im Lande Oldenburg 1941-1945, in: Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 12.-14. Mai 1995 in Schleswig, hg. im Auftrage des Arbeitskreises von Harald Jenner. Manuskript, Schleswig/ Hamburg 1996, S. 61-70, hier S. 64.

[4]Der stellvertretende Gauleiter Joel zu einer Arbeitsgemeinschaft zur Lösung von Krankenhausfragen. Ausgearbeiteter Vorschlag von Dr. Jacobs vom 17.12.1943. StAO, Best. 136 Nr. 16166.

[5]Luftgauarzt Hamburg an den Old.MdI vom 7.2.1945. Demnach hatten die Oldenburger Ärzte nicht genügend Fälle an die Sonderkrankenhäuser Hahn und Huntlosen abgegeben. StAO, Best. 136 Nr. 16177, Bl. 80a.

[6]Die Gruppe der Diphtheriekranken bestand aus zwei niederländischen und vier lettischen PatientInnen, d.h. bis auf das polnische Kind mit der Diagnose „Nasendiphtherie“ (Jan K., Aufnahmenr.: 1565) wurden alle ausländischen Diphtheriekranken der Monate September bis Oktober nach Huntlosen verlegt. Bei den beiden

Pneumonie, Wurzelischias erkrankt, ein Myocardschaden oder eine Erkrankung des Nierenbereichs diagnostiziert worden.

In der Forschung ist bislang noch umstritten, in welchem Ausmaß die von der „Aktion Brandt“ betriebenen Ausweich- oder Sonderkrankenhäuser neben ihrer Funktion zusätzlichen Behandlungsraum für evakuierte PatientInnen bereitzustellen, auch in das „Euthanasie“-Programm miteinbezogen wurden.[1] Nach Ingo Harms kann dies zumindest für die Anlage in Huntlosen nicht ausgeschlossen werden, da die am häufigsten genannten Todesursachen der dort verstorbenen deutschen und ausländischen PatientInnen vergleichbar seien mit ausgewerteten Sterbefällestatistiken von Anstalten, die sich am Krankenmord beteiligten. Von Februar 1944 bis einschließlich April 1945 habe die Kirchengemeinde Huntlosen und das zuständige Standesamt insgesamt 215 verstorbene PatientInnen registriert, darunter 17 ZwangsarbeiterInnen. Bei zwölf ausländischen PatientInnen soll „Kreislaufversagen“ bzw. „Kreislaufschwäche“ den Tod mitverursacht haben.[2] Lediglich sieben Todesursachen von deutschen und ausländischen PatientInnen ließen auf Kriegseinwirkungen schließen, aber drei der sieben Verstorbenen waren ZwangsarbeiterInnen. Eine Patientin, die dort an den Folgen eines Bauchschusses starb, kam aus einem Oldenburger Lager.[3] Da aber Kampfhandlungen bzw. Bombenabwürfe in Oldenburg nur in geringem Umfang stattgefunden haben, ist nicht auszuschließen, daß diese Schußwunde, wie auch die Verletzungen der beiden im Oktober/ November 1944 im PFL-Hospital aufgenommenen Patienten, vor allem auf einen gewaltätigen Umgang mit ZwangsarbeiterInnen schließen läßt.

Ausländische PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen

Die gewaltsamen Rekrutierungen wie auch die miserablen und demütigenden Lebensbedingungen in Deutschland verursachten bei vielen ZwangsarbeiterInnen nicht nur körperliche Leiden, sondern konnten häufig auch psychisch kaum bewältigt werden. Zeigten sich äußerliche Symptome, die eine weitere Arbeitsfähigkeit in Frage stellten oder minderten, wurden diese wie auch andere physisch Erkrankte in den ersten Kriegsjahren in der Regel wieder in ihre Heimat abgeschoben. Einige kamen aber auch zu einer Behandlung in die regionale Heil- und Pflegeanstalt. So berichtete der Landrat des Landkreises Ammerland dem Old.MdI Mitte Mai 1940, daß Katharine G. aus Friedenshütte, Jg. 1921, „durch das Arbeitsamt Kattowitz nach Edewecht verpflichtet“, schon Mitte Dezember 1939 und der polnische Arbeiter Josef W., Jg. 1910, einige Tage nach seiner Ankunft Mitte Februar 1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesen worden waren.[4] Ein paar Wochen später gab

---

Diagnosen „Scharlach“ handelte es sich einmal um einen polnischen Arbeiter, Jg. 1922 sowie um ein polnisches Kind, geb. am 14.3.1944 aus dem Durchgangslager Ohmstede, bei dem noch zusätzlich die Diagnose „Röteln“ vermerkt wurde. Eine französische Patientin, Jg. 1919, „Hausgehilfin im Peter Hospital“ mit der Diagnose „Angina“, wurde nach sechstägigem Aufenthalt im PFL nach Huntlosen entlassen. Sie war zuvor bereits vom 1.9. bis zum 14.10.1944 im PFL als Patientin aufgenommen worden mit der Diagnose „Lues“. Vgl. zu diesem Fall die Aufnahmenr.: 2547 u. 3180. StadtAO, Best. 54 Nr. 14. Ein russisches an Typhus erkranktes Kind, Jg. 1931, aus dem Lager Marschweg kam nach 51 Tagen Krankenhausaufenthalt gleichfalls nach Huntlosen. Aufnahmenr.: 2827. Ebenda.

[1]Vgl. allgemein hierzu Aly, Götz: Die „Aktion Brandt“ - Katastrophenmedizin und Anstaltsmord, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1, S. 56-74. Schmuhl: Rassenhygiene, S. 230ff.

[2]Harms: Die „Aktion Brandt“ im Lande Oldenburg, S. 64f. Da so gut wie keine Unterlagen zu dieser Anstalt vorhanden sind, kann eine Rekonstruktion von Belegungszahlen, Krankheitsfällen und der konkreten Geschehnisse vor Ort wohl kaum je geleistet werden. Somit sagt auch die Zahl der Todesfälle an sich wenig aus und fehlen für eine Einschätzung der angegebenen Todesursachen die entsprechenden Krankengeschichten der PatientInnen.

[3]Ebenda, S. 67.

[4]Landrat LK Ammerland an den Old.MdI vom 15.5.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865. Zu Josef W. vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

der Oldenburger Landrat an, daß die polnische Arbeiterin Zofia Z., die „kurz nach ihrem Eintreffen in Westerburg an epileptischen Anfällen“ litt, in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aufgenommen und später auf seine „Veranlassung auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes nach Polen zurückbefördert“ worden sei. Ähnlich wurde mit der Arbeiterin W., die in Holle beschäftigt war, verfahren. Sie kam zunächst ins PFL-Krankenhaus, von dort aus gelangte sie nach Wehnen und wurde schließlich wieder nach Polen abgeschoben. Beide Fälle, argumentierte der Landrat, hätten den Behörden vor Ort nur unnötige Kosten aufgebürdet, die Ausgaben des Bezirksfürsorgeverbands für Anstaltsunterbringung und Rücktransport seien nicht unerheblich gewesen. Medizinische Voruntersuchungen in den besetzten Ländern müßten künftig ausschließen, daß nicht Arbeitsfähige nach Deutschland kämen. Eine Belastung der Bezirksfürsorgeverbände „mit derartigen Elementen“ sei „einfach nicht tragbar.“[1]

Bis Kriegsende erhöhte sich die Anzahl der aus dem Gau Weser-Ems in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesenen ZwangsarbeiterInnen auf insgesamt mindestens 133 ausländische PatientInnen,[2] darunter überproportional viele Frauen.[3] Möglicherweise muß die Gesamtzahl dieser PatientenInnengruppe korrigiert werden, da z. B. Katharine G.,[4] Zofia Z. sowie die polnische Arbeiterin W. nach den Recherchen von Ingo Harms nicht in den offiziellen Aufzeichnungen erfaßt wurden.[5] Auffällig ist, daß nach der Anstaltsregistrierung von 1939 bis Ende 1941 nur drei ausländische PatientInnen aufgenommen worden sein sollen.[6] Somit stellt sich um so mehr die Frage, wie schon die angesprochenen Einzelfälle nahelegen, in welchem Maße die offiziellen Aufzeichnungen unzulänglich sind.[7] Möglich ist

[1]Der Landrat II an den Old.MdI vom 11.7.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

[2]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 203.

[3]So waren z. B. von den in Tab. 7.7. aufgeführten 43 ausländischen PatientInnen, von den in Wehnen polnischen und sowjetischen Verstorbenen und den im Dezember 1944 verlegten sowjetischen PatientInnen knapp 50% Frauen. Ebenda, S. 195 ff. Hingegen lag der Anteil der Frauen bei den ausländischen Arbeitskräften im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg bis zum August 1944 unter 40%. Vgl. Teil II, 2.1. Andreas Heusler stellt auch bei den in der Universitäts-Nervenklinik München aufgenommenen ausländischen PatientInnen einen außergewöhnlich hohen Anteil von Frauen fest. Die hohe psychische Erkrankungsrate von Ausländerinnen erklärt er damit, daß sie im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen angesichts von tradierten Verhaltensmustern und ungeschriebenen sittlich-moralischer Tabuzonen ihre demütigenden Erfahrungen beispielsweise nicht durch Aktivitäten im öffentlichen Raum (Sport, Kneipenbesuch, Schwarzmarktaktivitäten etc.) Alkoholgenuß, Geselligkeit, Rauchen oder Sexualität kompensieren konnten. Heusler: Doppelte Entrechtung, S. 308.

[4]Ihr Aufenthalt in Wehnen kann jedoch nicht langfristig gewesen sein. Vom 4.-27.3.1940 war Katharina G. als Polizeihäftling im Oldenburger Gerichtsgefängnis inhaftiert. Nach den Eintragungen im Stammbuch der Polizeigefangenen war sie beim Bauern Fr. Lohmüller in Nord-Edewecht beschäftigt. Als Geburtsort wurde ebenfalls Friedenshütte angegeben, allerdings differiert das Geburtsdatum. Unterschiedliche Angaben der Geburtsdaten -auch bei anderen persönlichen Daten- in verschiedenen Akten bei einer identischen Person waren damals durchaus üblich. Vgl. zum Gefängnisaufenthalt von Katharina G. Nr. 88 im Stammbuch der Polizeigefangenen. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24.

[5]Vgl. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, die Tabellen S. 193ff. Des weiteren fehlt beispielsweise der belgische Arbeiter Franz de S., Jg. 1896, der bei der Firma Hitzblek in Wilhelmshaven beschäftigt war und dort im Lager Fedderwardergroden lebte. Er wurde Anfang April 1943 wegen eines Abszeßleidens von der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen ins PFL-Hospital verlegt. Aufnahmenr.: 1086. StadtAO, 262-1 54 Nr. 11. Franz de S. wurde am 23.3.1943 im Landeskrankenhaus aufgenommen und am 19.5.1943 entlassen. Er war nach den Registrierungen der Anstalt ein Patient des Hilfskrankenhauses Wilhelmshaven, das zeitweilig in Wehnen eingerichtet worden war. Über die PatientInnen dieses Hilfskrankenhauses gibt es in der Heil- und Pflegeanstalt keine Krankenakten. Auskunft und Recherche: Ingo Harms.

[6]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, Tab. 7.6, S. 196, Tab. 7.7, S. 197.

[7]Zu den Unzulänglichkeit der Registrierungen vgl. a. ebenda, S. 201 u. 203. Darüber hinaus fehlt in den offiziellen Aufzeichnungen über aufgenommene und verstorbene ausländische PatientInnen beispielsweise die Polin Michalena D., Jg. 1880, die nach den Meldungen des Arbeitsamtes am 17.9.1943 in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen starb. Liste des Arbeitsamtes an ITS HQ British Zone Division Göttingen vom 17.10.1949, Nr. 35. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Teil 1, Bl. 4-14, hier Bl. 6.

aber auch, daß die Behörden in den ersten Kriegsjahren die ZwangsarbeiterInnen, bei denen „Geisteskrankheiten“ diagnostiziert wurden, rigoros abgeschoben haben und ein kurzfristiger Aufenthalt in der Anstalt Wehnen selten registriert wurde.

Vor dem Hintergrund dessen, daß ausländische PatientInnen nicht nur abgeschoben oder in andere Einrichtungen verlegt wurden, sondern auch viele in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen starben, haben offensichtlich nur wenige eine ihrem Krankheitszustand entsprechende medizinische und pflegerische Betreuung erfahren. Bis Kriegsende starben nachweislich 49 Personen (37,40%) und bis Ende 1945 noch sieben weitere Personen, die schon vor dem 30.4.1945 aufgenommen wurden, womit sich die Sterberate von ausländischen PatientInnen auf 42,75% erhöht.[1] Bei den registrierten ausländischen Verstorbenen handelte es sich um überwiegend sehr junge Menschen, in einem Fall sogar um ein polnisches Mädchen im Alter von sechs Jahren.[2] Ein hoher Prozentsatz von deutschen und ausländischen PatientInnen wurde in der Oldenburger Anstalt höchstwahrscheinlich im Rahmen des offiziellen „Euthanasie“-Programms ermordet, wie Harms in seiner Studie konstatiert.[3] Darüber hinaus sei gleichfalls nicht auszuschließen, daß die Anstalt in Zusammenarbeit mit den Oldenburger Gesundheitsbehörden selbst initiativ wurde, da die Sterblichkeit auch in anderen Zeitphasen, in denen die Euthanasiezentrale in Berlin keine Meldeverfahren vorschrieb und über die Tötung von PatientInnen entschied, besonders hoch war.[4] Viele ausländische und deutsche PatientInnen seien aber nicht nur mit Hilfe von Medikamenten getötet worden, sondern angesichts der drastisch reduzierten Pflegesätze für nicht arbeitsfähige PatientInnen schlicht verhungert.[5] Vermutlich stieg die hohe Todesrate in der oldenburgischen Anstalt ab 1942 auch drastisch an, da deutsche LangzeitpatientInnen nicht in andere Anstalten verlegt wurden und aus Bremen abgeschobene chronisch Kranke noch hinzu kamen.[6]

---

[1]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 191ff u. S. 196. Die Einbeziehung der bis zum Ende des Jahres 1945 verstorbenen PatientInnen scheint plausibel, da sie, wie auch Gerda Engelbracht betont, noch an den Folgen der unzureichenden medizinischen und hygienischen Versorgung sowie der mangelhaften Ernährung starben. Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen.

[2]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 194f.

[3]Die Aussonderung zur Ermordung von PatientInnen wurde reichsweit durch die Registrierung mit Hilfe von Meldebogen organisiert, die an die Abteilung IV des RMdI zurückgeschickt und von Gutachtern der Euthanasie Zentraldienststelle „T4“ beurteilt wurden. Die Gutachter entschieden dann, ob PatientInnen weiterleben oder ermordet werden sollten. Vgl. ausführlicher hierzu Schmuhl: Rassenhygiene, S. 201f. In Wehnen bearbeitete das medizinische Personal die bei den Tötungen vorgeschriebenen „Meldebogen 1“, sandte sie an die Berliner Zentraldienststelle zurück und dokumentierte anschließend die Todesfälle von deutschen und ausländischen PatientInnen. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 93ff.

[4]Ebenda, S. 235 u. die dokumentierten Krankengeschichten von einzelnen verstorbenen ZwangsarbeiterInnen S. 201ff. Vgl. a. die Einzelfälle Piotr Solak und Sofia Sumara bei Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 143-151.

[5]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 120ff. Vgl.a. Engelbracht, Gerda: Der tödliche Schatten der Psychiatrie. Die Bremer Nervenklinik 1933-1945, Bremen 1997, S. 108ff. Schon in den Jahren 1933/1934 lagen die Versorgungssätze für PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen deutlich unter den Sätzen von anderen Anstalten, vgl. Reiter: Psychiatrie im Dritten Reich, S. 315.

[6]Von den 76 in den Jahren 1939/40 nach Wehnen verlegten Bremer PatientInnen starben 90%. Von den 180 im November 1943 nach Wehnen gebrachten Bremer Frauen und Männern waren 115 bis Ende 1945 gestorben, wobei viele von ihnen verhungerten. Gerda Engelbracht begründet die Ausweitung des Zeitraum bis Ende 1945 damit, daß bis Ende 1945 noch PatientInnen in dieser Anstalt an den Folgen der Unterversorgung mit Lebensmitteln starben. Engelbracht: Der tödliche Schatten der Psychiatrie, S. 110ff. u. 187. Die Studie von Gerda Engelbracht geht nicht auf die Nationalität der verlegten Bremer PatientInnen ein. Nach Auskunft von Ingo Harms, der die Krankenakten bzw. Verlegungslisten während seines Dissertationsvorhabens im Archiv des Landeskrankenhauses Wehnen eingesehen hat, handelte es sich hierbei aber ausschließlich um deutsche Männer und Frauen.

Hingegen sollen von den 43 in Listen registrierten ausländischen PatientInnen bis Kriegsende 12 polnische und sowjetische PatientInnen „in die Heimat zurücktransportiert“ worden sein.[1] Während in den ersten Kriegsjahren die langfristig arbeitsunfähigen oder unheilbaren Fälle abgeschoben und nicht in die „Euthanasieaktionen“ einbezogen werden sollten,[2] verringerte sich die Überlebenschance der Abgeschobenen in den späteren Kriegsjahren drastisch. Nun wurden geisteskranke und nicht mehr einsatzfähige polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen, die in „Sonderlagern“ konzentriert wurden, auch systematisch getötet. Als Sammelstelle für den Raum Weser-Ems, Bremen, Hannover-Ost, Hannover-Süd und Braunschweig wurde Anfang September 1944, nach der offiziellen Einführung dieser Sammelstellen durch Erlaß des RMdI, die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg benannt.[3] In dieser Anstalt sollten die PatientInnen nochmals danach selektiert werden, „ob mit der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in absehbarer Zeit zu rechnen ist.“[4] Im Falle einer langfristigen Arbeitsunfähigkeit wurden die PatientInnen in das Krankenmordprogramm der Anstalt bzw. in einer dafür vorgesehenen Anstalt eingeplant.[5] Vor diesem Hintergrund kann auch angenommen werden, daß die 30 als nicht arbeitsfähig kategorisierten sowjetischen PatientInnen, die 1944 aus der Anstalt Wehnen in Siechenheime oder direkt in die Anstalt Lüneburg transportiert wurden, das Kriegsende nicht überlebt haben.[6]

Die „Euthanasieaktionen“ erstreckten sich jedoch nicht nur auf sogenannte geisteskranke, sondern auch auf tuberkulosekranke polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen.[7] So wurde auch bei 11,36% der in Wehnen verstorbenen ausländischen PatientInnen Lungentuberkulose als Todesursache angegeben.[8] Dies kann einerseits bedeuten, daß in

[1]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, Tabelle 7.7., S. 197.

[2]Nach Schmuhl sollten feindliche Ausländer mit Ausnahme von Staatenlosen und unbekannten Ausländern, um die sich niemand kümmerte, wie auch Kriegsgefangene von der „Aktion T4“ verschont bleiben. Als die Richtlinien herausgegeben wurden, waren aber schon die Mordaktionen an PatientInnen in den Anstalten des Generalgouvernements, der annektierten polnischen Gebiete und östlichen Randprovinzen weitgehend abgeschlossen. Schmuhl: Rassenhygiene, S. 200f. Zum Krankenmord in den preußischen Ostprovinzen, Polens u. der Sowjetunion vgl. ebenda, S. 240ff, die Dokumentation von Ebbinghaus, Angelika/ Preissler, Gerd: Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1, S. 75-107. Rieß, Volker: Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt am Main 1995. Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 228ff. Mit der Frage nach Staats- und „Rassenzugehörigkeit“ sollten vor allem die jüdischen Anstaltsinsassen erfaßt werden, deren Ermordung von Beginn an beabsichtigt war. Schmuhl: Rassenhygiene, S. 199. Die jüdischen PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen wurden demzufolge auch nach Wunsdorf verlegt und von dort aus weiter nach Brandenburg, wo sie im Zuchthaus durch Gas ermordet wurden. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 212f.

[3]Vgl. die Auszüge aus dem Erlaß des RMdI vom 6.9.1944 bei Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 146.

[4]Erlaß des RMdI vom 6.9.1944, Pkt. 3. Zit. n. ebenda, S. 145.

[5]Ebenda, S. 148. Welches Schicksal die in die „Sammelstelle“ Lüneburg eingelieferten polnischen und sowjetischen PatientInnen hatten, ist bislang nicht bekannt. Vgl. aber zu den Tötungen von Kindern und Erwachsenen in den wie auch in Lüneburg eingerichteten sogenannten „Kinderfachabteilungen“ Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983, S. 294ff. u. 379ff. Reiter: Psychiatrie in Niedersachsen, S. 292ff.

[6]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 198ff.

[7]Schmuhl: Rassenhygiene, S. 237ff, insb. S. 239. Schmuhl bezieht sich im wesentlichen auf den Aufsatz von Matthias Hamann bzw. verweist auf die gleichen Quellen. Vgl. Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 155f.

[8]Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“, S. 211. Da sich sein Erkenntnisinteresse in erster Linie auf den Krankenmord in Wehnen und die Täterschaft der dortigen Ärzte konzentriert, rekonstruiert er vor allem Fallbeispiele von verstorbenen ausländischen PatientInnen. Eine Analyse von weiteren Krankheitsgeschichten hätte aber möglicherweise noch weitere Aussagen zum Gesundheitszustand von eingewiesenen ausländischen PatientInnen erlaubt. So bleibt z. B. unklar, in welchem Umfang tuberkulöse

Wehnen auch tuberkulöse, nicht psychisch kranke ZwangsarbeiterInnen in die „Euthanasie“ einbezogen wurden, andererseits bot Tuberkulose eine realistische Todesursache, da diese Krankheit unter den polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen weit verbreitet war.[1]

Die Krankengeschichte des polnischen Zwangsarbeiters Josef Kubot macht deutlich, daß nicht nur die diagnostizierten Krankheiten und die angegebenen Todesursachen häufig konstruiert waren,[2] sondern auch längerfristig nicht arbeitsfähige ausländische PatientInnen in den ersten Kriegsjahren nicht in allen Fällen abgeschoben wurden. Bevor die Oldenburger Gestapo Josef Kubot, Jg. 1920, in die Heil- und Pflegeanstalt einweisen ließ, um „seinen Geisteszustand beobachten zu lassen“, inhaftierte sie ihn zweimal im Oldenburger Gerichtsgefängnis. Vor seiner ersten Haftzeit vom 10.11.1939-17.1.1940 hatte er bei einem Bauern in Altmoorhausen gearbeitet und wurde nach seiner Entlassung bei einem Oldenburger Landwirt beschäftigt. Offensichtlich suchte er nach einigen Wochen eigenständig eine neue Arbeitsstelle, die er aber nach zwei Tagen verließ. Anschließend wurde er im Stadtgebiet von der Gestapo festgenommen und wiederum vom 20.2.-5.3.1940 im Gerichtsgefängnis inhaftiert.[3] Zweifelhaft erscheint bei dieser Vorgeschichte die im Krankenblatt der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen festgehaltene Diagnose „Schizophrenie“ bzw. es wird verständlich, daß er unter starken Angstgefühlen litt und glaubte, er solle „gewaltsam umgebracht werden“. Nach einem neunmonatigen Aufenthalt in der Anstalt starb Josef Kubot am 15.12.1940 „unter dem Bilde einer Herz- und Kreislaufschwäche“, wie im Krankenblatt notiert wurde.[4] Der Mutter teilte der zuständige Arzt hingegen mit, daß ihr Sohn an Lungentuberkulose gelitten habe und ein Blutsturz zum Tode geführt habe.[5] Ihre Bitte um ein Bild ihres toten Sohnes, da sie nicht an seiner Beerdigung teilnehmen könne, beantwortete die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen negativ, ein Fotograf habe nicht zur Verfügung gestanden. Wenn sie nähere Einzelheiten über die Grablage und Beerdigung wissen wolle, solle sie sich an das Pfarramt der Kirchengemeinde Ofen wenden.[6]

Daß Josef Kubot in der Oldenburger Anstalt bewußt getötet wurde, ist nicht auszuschließen. Nachdem sich sein Gesundheitszustand offensichtlich Anfang August 1940 verbessert hatte, verschlechterte er sich wieder, nachdem am 21.8.1940 für ihn ein Meldebogen der Euthanasiezentrale ausgefüllt worden war. Hierin war seine baldige Entlassung verneint und zugleich eine Bettlägerigkeit konstatiert worden, beides Kriterien, die eine längere Arbeitsunfähigkeit erkennen ließen und ausschlaggebend dafür waren, ob ein Patient getötet

---

AusländerInnen aufgenommen wurden oder unter welchen konkreten Voraussetzungen psychisch Erkrankte dort behandelt und anschließend als gebessert entlassen wurden.

[1]Zu den Tötungen von tuberkulosekranken ZwangsarbeiterInnen in Hadamar vgl. Hamann: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, S. 158ff. Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid, S. 264ff.

[2]Krankengeschichten und Todesursachen müssen dabei stets im Zusammenhang gesehen werden mit den durchgeführten Euthanasiemorden. Zum Sprachgebrauch der Nationalsozialisten auf der behördlichen und institutionellen Ebene vgl. Reiter, Raimond: Eine Geheimsprache des Tötens? Zum Sprachgebrauch der Nationalsozialisten bei den Euthanasie-Morden, in: Muttersprache. Vierteljahreszeitschrift für deutsche Sprache 105 (1995). Heft 1, S. 24-30. Neben verschiedenen Täuschungsmethoden der Euthanasiemorde gegenüber den Angehörigen sollten auch die offiziellen Todesursachen „natürlich“ u. plausibel erscheinen. Neben Herzschlag, Kreislaufschwäche, Lungenentzündung, Gehirnschlag u. a. gehörte auch Tuberkulose zu den häufig konstruierten Todesursachen. Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid, S. 172ff.

[3]Aufnahmenr.: 50 u.78. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24. Aufnahmeersuchen der Gestapo Oldenburg an die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen vom 8.3.1940. Bericht des 3. Polizeireviers vom 25.10.1940. LWA- P 9470. Ingo Harms hat mir freundlicherweise die Krankenakte zur Verfügung gestellt.

[4]Vgl. die Krankheitsgeschichte von Josef Kubot, LWA- P 9470.

[5]Ober-Medizinalrat an Frau Kubot in Klodnitz vom 22.2.1941. Ebenda.

[6]Telegramm von Frau Kubot an die Heil- u. Pflegeanstalt Wehnen vom 17.12.1940. Heil- u. Pflegeanstalt Wehnen an Frau Kubot vom 23.12.1940. Ebenda.

werden sollte.[1] Schon einige Tage vor dem Sterbetag hatte der zuständige Arzt der Mutter deutlich gemacht, daß sie angesichts seiner Tuberkuloseerkrankung mit seinem Tod zu rechnen müsse. Obgleich die Untersuchung einer Stuhl- und Urinprobe auf Tuberkulose Anfang Oktober 1940 negativ verlaufen war, berichtete der Arzt der Mutter, daß sich der körperliche Zustand ihres Sohnes erheblich verschlechtert habe. Es handle sich „mit größter Wahrscheinlichkeit um einen tuberkulösen Prozess der Lungen. Unsere Untersuchungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Der Zustand ist ernst."[2]

Unklar bleibt, warum Josef Kubot, wie die Euthansiezentrale in den ersten Kriegsjahren angeordnet hatte, nicht in die Heimat abgeschoben wurde, zumal seine Mutter ausdrücklich um eine Verlegung ihres Sohnes in eine polnische Anstalt gebeten hatte. Auch bei Josef W., Jg. 1910, der im März 1940 in die Anstalt kam, hatten die Ärzte eine Schizophrenie diagnostiziert. Aber er wurde Anfang September 1941 auf Veranlassung des Arbeitsamts nach Polen abgeschoben, sein Gesundheitszustand wurde als „gebessert" bezeichnet, obgleich dies aus seiner Krankengeschichte nicht hervorgeht.[3] Ende Oktober 1940 hatte der zuständige Arzt die Anfrage von Frau Kubot zu der Möglichkeit einer Verlegung ihres Sohnes nicht grundsätzlich negativ beantwortet, sondern sie an das Wohlfahrtsamt der Stadt Oldenburg verwiesen, das für die Unterbringungskosten aufkam. In ihrer Anfrage an den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt äußerte die Mutter, wie schon in einem vorherigen Brief, aber auch ihre Zweifel, daß ihr Sohn an einer vererbten Schizophrenie leide, da in der Familie ähnliche Erkrankungen nicht bekannt seien und ihr Sohn zuvor vollkommen gesund gewesen sei.[4] Zum ersten Mal hatte sie sich Ende Juli 1940 an die Heil- und Pflegeanstalt gewandt und um eine Auskunft über den Gesundheitszustand ihres Sohnes gebeten. Daraufhin war ihr mitgeteilt worden, daß ihr Sohn an einer Schizophrenie erkrankt sei. Eine äußere Ursache für die Erkrankung könne nicht angegeben werden, da es sich um eine Erbkrankheit handele. Anfang Oktober 1940 wurde sein körperlicher Zustand zwar „als sehr schlecht und besorgniserregend" beurteilt, aber nicht mit einem Verdacht auf Tuberkulose begründet, sondern mit einer „noch bestehenden starken motorischen Unruhe". Sein psychischer Zustand habe sich gebessert, aber die Nahrungsaufnahme sei noch nicht zufriedenstellend.[5]

Nach Kriegende, im Rahmen der Suchaktion nach vermißten Ausländern, berichtete das Oldenburger Ordnungsamt dem zuständigen Standesamt Bad Zwischenahn zu diesem Einzelfall nur lapidar:

---

[1]Meldebogen 1, Nr. 150 vom 21.8.1940. Auch bei anderen ausländischen PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen wurde ein Meldebogen ausgefüllt. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie", S. 201ff.

[2]Ober-Medizinalrat Moorahrend an Frau Kubot vom 12.10.1940. LWA- P 9470. Zum Befund des Landeshygiene-Instituts Oldenburg am 7.10.1940 vgl. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie", S. 202.

[3]Auch bei diesem polnischen Patienten war ein Meldebogen ausgefüllt worden, in dem angemerkt wurde, daß er nicht arbeite und keine Aussicht auf eine Entlassung bestehe. Er war im Februar 1940 in Moorburg beschäftigt worden und von seiner dortigen Arbeitsstelle geflohen. Nach seiner Verhaftung kam er zunächst ins Krankenhaus, weil eine „Geisteskrankheit" diagnostiziert worden war. Anschließend war er im Gefängnis inhaftiert und wurde am 15.3.1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesen. Am 24.10.1940 versuchter er dort, wie in seiner Krankengeschichte notiert wurde, sich mit einem Leibriemen selbst zu töten. Höchstwahrscheinlich wurde er im Zuge seiner „Rückführung in die Heimat" getötet, denn seine persönlichen Unterlagen, darunter auch sein Personalausweis und seine Arbeitskarte, verblieben in der Anstalt. Meldebogen Nr. 621 vom 5.9.1940. Landeskrankenkasse Ammerland an Petri vom 18.3.1940. Krankengeschichte. LWA-P 9469. Harms: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie", S. 202f.

[4]Frau Kubot an den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt vom 30.9/17.10.1940. Ober-Medizinalrat an Frau Kubot vom 25.10.1940. LWA- P 9470.

[5]Ober-Medizinalrat an Frau Kubot vom 1.8./5.10.1940. Ebenda.

„Kubot Staatsangeh.: Polen
Josef
Landhelfer
bis 16.2.40 gemeldet für Oldenburg, Schützenhofstr. 137
ab 5.3.40 Wehnen, Heil- u. Pflegeanstalt
geb. 7.12.20 in Bismarckhütte
am 18.1.40 zugezogen von Altmoorhausen
verstorben am 15.12.40 in Wehnen.
Weitere Einzelheiten über diesen Sterbefall waren nicht zu ermitteln. Um Übersendung der Sterbeurkunden in doppelter Ausfertigung wird gebeten."[1]

Der Standesbeamte Bad Zwischenahn übersandte daraufhin die angeforderten Urkunden nach Oldenburg.[2] Weitere Recherchen, die Aufschluß über die Todesursache hätten ergeben können, wurden aber nicht eingeleitet.

3.4. Das Verhalten der deutschen Bevölkerung

Bei der Umsetzung der rassistischen Ideologie konnten die nationalsozialistischen Behörden einerseits auf deutsche „Volksgenossen" bauen, wie u. a. die zahlreichen Denunziationsfälle zeigen, andererseits ließ sich die rassistische Hierarchie aber nicht bruchlos in die Praxis umsetzen. Angesichts der engen Berührungspunkte mit Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen am Arbeitsplatz und im Alltagsleben kam es auch vor dem Hintergrund eines Interesses „an vollwertigen und vor allem willigen Arbeitskräften" zu massenhaften Verstößen gegen die rigiden Vorschriften.[3] Aber nicht nur ein utilitaristisches Denken bestimmte den konkreten Umgang miteinander, sondern zuweilen bildete sich auch ein zwischenmenschliches Miteinander heraus. So war eine Witwe aus Lastrup weiterhin interessiert an dem Wohlergehen ihres polnischen landwirtschaftlichen Gehilfen, nachdem er in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingeliefert worden war. Im April 1944 fragte sie brieflich bei der Anstalt an, „ob Aussicht besteht, daß es wieder besser wird. Er war bestimmt ein guter Mensch. Ob ihm irgendwie was mangelt, schreiben Sie uns bitte."[4]

Denunziation und Fürsprache

Verstöße gegen die Vorschriften bzw. nichtangepaßte Verhaltensweisen von ZwangsarbeiterInnen wurden nicht nur mit Hilfe von Polizeikontrollen festgestellt oder direkt in den Lagern und Betrieben geahndet, sondern Lagerführer, Arbeitgeber oder Privatpersonen wandten sich in vielen Fällen auch umgehend an die Polizeibehörden. Zudem waren bei der Beobachtung der „fremdvölkischen und deutschen Volksgenossen" zahlreiche Parteigenossen der NSDAP aktiv. Zehntausende von Parteimitgliedern wurden reichsweit zur Überwachung der Polen und Ostarbeiter ausgebildet und spezialisiert.[5] Denunziationen durch „kleine Volksgenossen" oder Parteigänger waren zur damaligen Zeit allgemein weit verbreitet. So

[1]Stadt Oldenburg, Ordnungsamt, an das Standesamt Bad Zwischenahn vom 20.2.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.
[2]Standesamt Bad Zwischenahn an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 28.2.1950. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106.
[3]Zum Spektrum der Verhaltensweisen in der Landbevölkerung vgl. Zühl, Antje: Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: Röhr, Werner (Hg.): Faschismus und Rassismus: Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 342-352.
[4]Zit. n. Harms, Ingo: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie", S. 206. Zur Krankengeschichte von Valenty Minias, der ein halbes Jahr nach seiner Aufnahme in Wehnen starb, vgl. ebenda, S. 206f.
[5]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 276. Herbert: Fremdarbeiter, S. 179.

kamen z. B. die Hinweise auf Sabotage und Arbeitsuntreue fast alle aus der Bevölkerung.[1] Das Ausmaß eines solchen Verhaltens in der Bevölkerung hat in den 80er Jahren Reinhard Mann sehr deutlich aufgezeigt. Durch seine Analyse von Düsseldorfer Gestapoakten konnte er interessante Aussagen über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung von 1933 bis 1945 treffen. Demnach waren die Anzeigen aus der Bevölkerung die häufigste Ursache für die Aktivitäten der Gestapo, bei einem Viertel der Fälle führten die Informationen zur Anlage und Verfolgung eines Vorgangs. Dagegen gingen nur 15% der gesamten Vorgänge auf die Initiative der Gestapo (V-Leute) zurück. Hinzu kamen noch die Tätigkeiten anderer Kontrollorganisationen mit einem Anteil von 17% und als weitere Quellen: Aussagen bei Vernehmungen 13%, staatliche Behörden und Einrichtungen 7%, NS-Organisationen 6% sowie Informationen durch Firmen 3%. In 85% der Fälle war der Gestapo dabei der Name des Denunzianten bzw. der Denunziantin bekannt; er wurde in den Akten notiert.[2]

Auch in den Oldenburger Akten unterschiedlichster Institutionen trifft man noch auf die Informanten, durch deren Hinweise die Behörden initiativ wurden. Im April 1942 hielt es beispielsweise ein Blockleiter für nötig, dem Lagerführer, seinem Parteigenossen Loofs, zu melden: „Ein Pole vom Lager Wechloy hat bis etwa 12 Uhr bei Frau Würdemann, Baumeisterstraße gearbeitet und die Arbeit verlassen, da er zum Essen wollte. Ich teile Ihnen der Ordnung halber mit, daß er nicht wiedergekommen ist und infolgedessen kein Geld erhalten hat.“ Der Lagerführer Loofs wandte sich daraufhin an das Polizeiamt in Oldenburg mit einem ausführlichen Schreiben und forderte „gegen das Verhalten des pol. Zivilarbeiters W. scharf vorzugehen.“ Der polnische Zwangsarbeiter Wladislaus W. sei, da er am Sonntag nicht im Betrieb arbeiten mußte, zur Gartenarbeit eingesetzt worden, die er aber vorzeitig beendet habe. Abends habe er ihn dann zur Rede gestellt und geschlagen, da dieser sich mit Lügen habe herausreden wollen. Nach einer kurzen Gegenwehr sei er dann „ausgerückt“ und um 22.00 Uhr immer noch nicht zurückgekehrt. In diesem Fall ordnete die Polizeibehörde, sicherlich nicht ganz im Sinne des Lagerführers, „nur“ eine Geldstrafe von 15,00 RM an, da Wladislaus W. sich als polnischer Zivilarbeiter zu einer nicht erlaubten Zeit außerhalb des Lagers aufgehalten hatte.[3]

---

[1]Stepien, Stanislaus: Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt/Main, New York 1989, S. 48 u. 50.

[2]Reinhard Mann nimmt sogar an, daß die Beteiligung der Bevölkerung noch wesentlich höher zu veranschlagen ist, da bei mindestens einem Drittel aller Vorgänge angenommen werden kann, daß die Anzeigen aus der Bevölkerung kamen. So basierten die Meldungen der Parteiorganisationen z. T. auch auf Mitteilungen aus der Bevölkerung. Vgl. ausführlicher hierzu Mann, Reinhard: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt am Main / New York 1987, S. 291f. Vgl. a. Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1990, S. 151ff. Einen guten Überblick über das Ausmaß der Denunziation liefert darüber hinaus Gisela Diewald-Kerkmann. Sie widerlegt das auch in Forschungsarbeiten verbreitete Klischee, daß es sich bei der politischen Denunziation um „eine weibliche Domäne“ handelte. Vgl. Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation - eine „weibliche Domäne“? Der Anteil von Männern und Frauen unter Denunzianten und ihren Opfern. In 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 11 (1996), Heft 2, S. 11-35. Zu Forschungstendenzen und weiteren Fragestellungen- auf der Grundlage von Arbeiten zu Denunziationen vor allem im NS-Regime, der Sowjetunion und der DDR - vgl. Sälter, Gerhard: Denunziation - Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999). Heft 2, S. 153-165. Zum Stellenwer der Denunziationen bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft vgl. die unterschiedlichen Stndpunkte in der Forschung: Paul, Gerhard: Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand am Beispiel des Saarlandes (1935-1945). Eiber, Ludwig: Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem. Röhr, Werner: Über die Initiative zur terroristischen Gewalt der Gestapo - Fragen und Einwände zu Gerhard Paul, in: Berlekamp/ Röhr: Terror, Herrschaft und Alltag, S. 32-76; 182-190; 211-224.

[3]Handschriftliches Schreiben des Blockleiters. Lagerleiter Loof an das Polizeiamt vom 21.4.1942. Aktenvermerke 25.4./ 16.5.1942. StAO, Best. 262-1 G Nr. 608. Schon im August 1940 hatte der Landrat des

Oldenburger waren selbst bei noch geringeren Verstößen sehr wachsam, so zeigte im Jahre 1944 beispielsweise ein Facharbeiter eine Französin an, weil sie auf dem alten Friedhof in Osternburg von mehreren Gräbern „55 Tulpen und etwas Flieder“ wegnahm. Die im Gemeinschaftslager Sandplatz wohnende Antoinette T. wollte diese Blumen ihrer Arbeitskollegin schenken, die schon seit ca. drei Monaten im Krankenhaus Huntlosen lag. Das Oldenburger Amtsgericht verurteilte sie wegen dieses Diebstahls im Wert von 20 RM zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten.[1]

Einige Fälle dokumentieren aber auch das engagierte Verhalten deutscher ArbeitgeberInnen, welches dazu führte, daß bereits verhängte Strafen zurückgenommen wurden. Im Mai 1943 sollten beispielsweise zwei polnische Zwangsarbeiter der Seifen- und Sodafabrik an der Donnerschweer Straße 11,00 RM Strafe zahlen, da sie von einem Polizeibeamten gegen 22.00 Uhr außerhalb des Lagers angetroffen wurden. Die beiden Zwangsarbeiter gaben an, daß sie beim benachbarten Schuhmacher nur ein Paar Herrenschuhe abgeholt hatten. Ihr Arbeitgeber, der Fabrikbesitzer Tegtmeier, schickte beide Strafverfügungen umgehend wieder an die Polizeibehörde zurück und begründete sein Verhalten damit, daß er dies den beiden Arbeitern erlaubt habe. Zugleich rügte er das allgemeine Verhalten der Polizei und kommentierte: „Würde ich diese Polizeistrafverfügung den Polen aushändigen, so würde aus einem Paar ordentlichen Arbeitern ein Paar Tagediebe. Die Polizeistrafe von RM 11.-- würden nicht die Polen, sondern das deutsche Volk bezahlen. Ich bitte doch in Zukunft darauf zu achten, daß die Polizeibeamten, wenn schon mal was los ist, mit dem Betriebsführer über angebliche Übertretungen sich unterhalten [sic, K.H.]. Meine Polen müssen häufig abends zum Zwischenlager und zum Hafen, um Waggons zu be- und entladen und kehren oft nach 10 Uhr erst wieder zum Lager zurück. Sie haben um diese Zeit etwa 16 Arbeitsstunden hinter sich. Wenn sie dann von einem Polizeibeamten angehalten werden und möglichst recht herzlichst noch angeschnauzt werden, so dürfte dieses für den Arbeitswillen der Polen nicht allzu pfleglich sein. Ich gehe grundsätzlich von dem Gedanken aus, daß derjenige Mensch, der uns hilft den Krieg zu gewinnen, auch ein Recht auf menschliche Behandlung hat. Ich habe diesem Standpunkt in öffentlicher Versammlung und auch sonst eindeutigst Ausdruck gegeben und die allgemeine Billigung selbst der höchsten Parteistellen erhalten. Wenn ein Pole sich etwas zu schulden kommen läßt, so bin ich der Letzte, der ihn schützt. Die unterschiedliche Behandlung darf nicht zur Arbeitsstörung bezw. zur Arbeitssabotage führen.“ Der NSDAP-Kreisleiter Engelbart, dem der Seifenfabrikant eine Durchschrift zugeschickt hatte, bekräftigte gegenüber dem Oberbürgermeister die Auffassung Tegtmeiers, „bei angeblichen Übertretungen“ mit dem Betriebsführer Rücksprache zu halten, da „andernfalls die polizeilichen Maßnahmen nur zu einer negativen Beeinflussung der Leistung führen würden.“ Die Polizeibehörde nahm daraufhin die Strafverfügungen zurück, wandelte sie jedoch bei dem polnischen Zwangsarbeiter, der seinen Kollegen nur begleitet hatte, in eine

---

Kreises Friesland darauf aufmerksam gemacht, Blockleiter bei der Überwachung der polnischen ZwangsarbeiterInnen einzusetzen: „Zur gründlichen Überwachung wäre es erwünscht, wenn auch von den Polizeiorganisationen Kräfte eingesetzt würden. Vielleicht könnten zuverlässige Blockleiter mit Überwachung beauftragt werden, die bei Feststellung von Verstössen unverzüglich die Pol. Beamten in Kenntnis setzen.“ Bericht des Landrates des Kreises Friesland an den Old. MdI am 23.8.1940. StAO, Best. 136 Nr. 18865.

[1]Strafbefehl vom 20.6.1944. Im Oktober 1944 wurde der Strafbefehl teilweise ausgesetzt. Vgl. Die Mitteilung des Gerichtsgefängnis Nordenham vom 11.10.1944. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Cs 36/ 44 Bl. 1f. Vgl. a. Amtsgericht Oldenburg: Liste derjenigen Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, gegen die Ermittlungs-, Untersuchungs- oder Strafverfahren (politischer oder krimineller Art) anhängig waren, o. D. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 15-35, hier Bl. 33, Nr. 403.

Verwarnung um, da für ihn überhaupt kein Grund bestanden habe, die Unterkunft nach 21 Uhr zu verlassen.[1]

In ähnlicher Weise setzte sich auch eine Bäuerin in der Nähe von Oldenburg für den bei ihr beschäftigten Ostarbeiter ein. Ein Verkehrsposten in Streek, eine Ortschaft bei Varel, hatte im Dezember 1943 während einer angeordneten Großfahndung noch um 21.30 Uhr einen Ostarbeiter auf der Straße angetroffen, der um diese für ihn verbotene Zeit noch Wäschestücke zu einer Ostarbeiterin bringen wollte. Nach Feststellung der Personalien schickte ihn der Posten „wieder nach Hause [...] mit dem Vorsatz, gegen ihn Anzeige zu erstatten." Da aber am nächsten Tag die Bäuerin um Rücksichtnahme bat, „weil es sich um einen sehr guten Ostarbeiter handele", wurde der Ostarbeiter „ausnahmsweise mit fünfmal eine Reichsmark gebührenpflichtig verwarnt."[2]

Wie aus Amtsgerichtsprozeßakten hervorgeht, kam es auch vor, daß ein Betriebsleiter zunächst einen seiner Arbeiter wegen eines Vergehens anzeigte, dann aber nach der Verurteilung des Ausländers ein Gnadengesuch stellte.[3] Auf den ersten Blick erscheint vielleicht das Verhalten von deutschen Betriebsleitern als recht paradox, betrachtet man freilich ihre Motivlagen, so ergibt sich ein anderer Eindruck. So hatte in einem Fall ein holländischer Arbeiter an seiner Arbeitsstelle ein Treibriemenleder im Wert von etwa 30 RM gestohlen, um seine Schuhe zu besohlen. Denunziert worden war er von seinem ebenfalls niederländischen Arbeitskollegen, dem „Vertrauensmann" des Fabrikbesitzers. Auch wenn es sich nach Ansicht des Betriebsinhabers „im Großen und Ganzen bei dem Diebstahl um einen geringfügigen Wert" handelte, sah er sich trotzdem „aus Prestigegründen" zu einer Anzeige gezwungen, „damit die Ausländer von weiteren Straftaten abgehalten werden." Nachdem nun eigentlich alles weitere in seinem Interesse verlief und das Gericht den niederländischen Arbeiter zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilte, beantragte er schließlich eine Aussetzung der Strafe. Zwischenzeitlich war ihm wohl bewußt geworden, daß die von ihm ersehnte Strafmaßnahme auch negative Folgen für seinen Betrieb mit sich brachte: Es fehlte ihm dringend eine Arbeitskraft, eine Ersatzkraft konnte er so schnell nicht bekommen. So stellte er ein Gnadengesuch und bescheinigte seinem „holländischen Gefolgschaftsmitglied": „H. ist ein guter Arbeiter. Unter den jetzigen Umständen ist ein Ersatz für ihn nicht zu bekommen, ich kann ihn aber nicht entbehren und bitte deshalb, ihm Strafaufschub zu gewähren." Sein Gesuch blieb dennoch erfolglos.[4]

„Verbotener Umgang" mit Kriegsgefangenen und AusländerInnen

Freundschaftliche Kontakte und sexuelle Beziehungen von deutschen Frauen und Männern mit ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen blieben trotz drakonischer Strafen

[1]Oldenburger Seifen- und Soda-Fabrik an die Ortspolizeibehörde vom 18.5.1943. NSDAP-Kreisleiter an den Oberbürgermeister vom 24.5.1943. Ortspolizeibehörde an die Kreisleitung der NSDAP Oldenburg vom 5.6.1943. Aktenvermerk vom 7.6.1943. StAO, Best. 262-1 G Nr. 609.

[2]Bericht des Gendarmeriepostens Varel vom 4.2.1944. StAO, Best. 231-3 Nr. 34.

[3]Außer dem nachfolgenden Beispiel vgl. a. den analogen Fall des niederländischen Arbeiters Jan V. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: 6 Ds 322/44.

[4]Vgl. die Prozeßunterlagen zum Fall eines niederländischen Zwangsarbeiters. Strafanzeige vom 6.1.1945. Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 27.2.45. Gnadengesuch vom 8.3.1945. Oberstaatsanwalt vom 15.3.1945. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: 6 Dls 9/45. Über den Umfang der in diesem Fall sichtbar werdenden Spitzeltätigkeit von ZwangsarbeiterInnen können auf der Grundlage der vorhandenen Quellen kaum Aussagen getroffen werden. Vgl. hierzu aber die Einstellung eines Amtsgerichtsverfahrens gegen eine niederländische Staatsangehörige, weil sie im Auftrage der Gestapo handelte. Strafbefehl vom 12.6.1944. Beschluß vom 1.8.1944. Gestapo an das Amtsgericht vom 24.7.1944. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: 9 Cs 32/44, Bl. 24ff.

ein weit verbreitetes Phänomen. In den ersten Kriegsmonaten wurde eine Reihe von Vorschriften verfaßt, die eine Bestrafung der Beteiligten regeln sollten. Mit Hilfe von Merkblättern, Zeitungsartikeln und Anschlägen wiesen die Behörden die deutsche Bevölkerung ununterbrochen öffentlich darauf hin, daß persönliche Kontakte verboten waren, die „über das notwendige Maß“ hinausgingen, wie bereits die berüchtigte „Wehrkraftschutzverordnung“ vom November 1939 festlegte.[1] Entsprechend lautete auch § 1 der Polizeiverordnung Oldenburgs vom März 1940 über den Umgang der Zivilbevölkerung mit Kriegsgefangenen:
„Der Zivilbevölkerung ist jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten.
Unter persönlichem Verkehr ist zu verstehen:
1. die Haus- und Tischgemeinschaft mit Kriegsgefangenen,
2. die Mitnahme von Kriegsgefangenen in Gast- und Unterhaltungsstätten,
3. die Bedienung Kriegsgefangener in Gaststätten,
4. der gemeinsame Kirchgang und die Durchführung gemeinsamer Kirchenveranstaltungen.“[2]

Hierbei wurde das Verbot einer „Bettgemeinschaft“ nicht explizit genannt, obwohl sexuelle Beziehungen entsprechend der herrschenden Moral und rassistischen Ideologie neben allen Hilfs- und Unterstützungsleistungen, die als Flucht-, Sabotage oder Spionagehilfe interpretiert wurden, besonders verfolgt und bestraft wurden.[3] Eindringlich warnten die unterschiedlichsten Behörden und Institutionen in zahlreichen Merkblättern und Bekanntmachungen insbesondere deutsche Frauen und Mädchen vor intimen Beziehungen mit ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Entsprechend hieß es z. B. in einem vom OKW und Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda herausgegebenen Merkblatt vom Mai 1942: „Deutsche Frauen, die in Beziehungen zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer Annäherung muß vermieden werden.“[4] Schon im Oktober 1939 war die Arbeitsverwaltung mit der zunehmenden Beschäftigung von sogenannten „volksfremden“ Arbeitskräften und polnischen Kriegsgefangenen angewiesen worden, die Bevölkerung ausdrücklich „über die Gefahr einer Vermischung mit Fremdvölkischen“ zu belehren. Deutsche Mädchen und Frauen sollten von der NS-Frauenschaft und dem BDM zu einer „rassenbewußten Haltung“ erzogen werden.[5] Verletzten sie allerdings das sogenannte „gesunde Volksempfinden“, waren Polizei bzw. Gestapo umgehend zu benachrichtigen. In

[1]Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.11.1939. RGBl, Jg. 1939, Teil I, S. 2319. Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11.5.1940. RGBl, Jg. 1940, Teil I, S. 769.
[2]Polizeiverordnung vom 19.3.1940, Nr. 58. Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1939-1941, S. 205f.
[3]Vgl. z. B. RJM an den Oberlandesgerichtspräsidenten und die Generalstaatsanwälte vom 14.1.1943. Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg, Az.: 9000-9479, Bl. 20. Für Antje Zühl bleibt es weiterhin eine Forschungsfrage, „wann menschliches Verhalten gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen Ausdruck bewußten oder offenen Widersetzens war oder welche anderen Motive ihm zugrunde lagen und auch zur Verdrängung von Gewissenskonflikten und Schuldgefühlen dienten, zumal sich dafür auch immer Rechtfertigungen im Sinne der faschistischen Politik vorbringen ließen.“ Zühl: Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung, S. 352. Andreas Heusler konstatiert, daß es sich bei Verstößen gegen das Umgangsverbot nur bedingt um Widerstand oder Resistenz gehandelt hat. Keinesfalls könne aus den unterschiedlichen Verhaltensweisen auf eine prinzipielle Gegnerschaft zum Regime geschlossen werden. Heusler, Andreas: „Straftatbestand“ Liebe. Verbotene Kontakte zwischen Münchnerinnen und ausländischen Kriegsgefangenen, in: Krafft, Sybille (Hg.): Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950, München 1995, S. 324-341, S. 333f. Diese Forschungsfrage kann hier nicht weiter diskutiert werden, da nur wenige regionale Quellen erhalten blieben.
[4]Merkblatt zum Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen vom Mai 1942, das auch im Reichsministerialblatt veröffentlicht wurde. Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg, Az.: 9000-9479, Bl. 22f.
[5]Abschrift der Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 19.10.1939 in einer vertraulichen Mitteilung des RAM an das Landesarbeitsamt Niedersachsen vom 1.11.1939. StAO, Best. 136 Nr. 1337, Bl. 285.

ihrer propagandistischen Arbeit knüpften Behörden und Parteigliederungen hierbei an die bereits bekannte rassistische Praxis gegenüber den jüdischen BürgerInnen an; so mahnte das Gaupropagandaamt Weser-Ems im Frühjahr 1940 in einem Merkblatt: „Haltet das deutsche Blut rein! Das gilt für Männer wie für Frauen. So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewußt und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut: Eure Ehre.“[1]

Bürgermeister, Ortsbauernführer und Polizeibehörden wurden zudem immer wieder dazu angehalten, die örtlichen Verhältnisse „genauestens zu überwachen“, da, wie der zuständige HSSPF im Juni 1942 monierte, die „fremdvölkischen Arbeitskräfte viel zu entgegenkommend“ behandelt würden. So gehe aus den ihn vorliegenden Anträgen auf Sonderbehandlung hervor, daß beispeilsweise Bauern von ihren deutschen Arbeitskräften verlangten, polnische Zivilarbeiter in die Tischgemeinschaft aufzunehmen, und sogar deutsche Hausgehilfinnen oder Landarbeiterinnen dazu aufforderten, „die Unterkunft der auf dem gleichen Hof eingesetzten polnischen Zivilarbeiter in Ordnung zu bringen, die Betten der Polen zu richten usw.“ Ein solches Verhalten sei äußerst problematisch, häufig entwickle sich hieraus zunächst ein Freundschaftsverhältnis, später eine Liebesgemeinschaft, die letztlich zum Geschlechtsverkehr führe.[2] Trotz der umfangreichen behördlichen Aktivitäten blieben sexuelle Beziehungen gleichwohl ein anhaltendes Problem; die Warnungen und Aufklärungen in „volkstumspolitischer Hinsicht“ schienen wenig erfolgreich zu sein. So interpretierte der Oldenburger Landrat und Gauamtsleiter Thiele 1944 die steigende Anzahl unehelicher Geburten von Kindern „mit einem fremdvölkischen Elternteil“ als erhebliche Gefahr „volkspolitischer Art“. Anhand von Beispielen betonte er die Dringlichkeit von „völkischer Aufklärungs- und Schutzarbeit in allen Kreisen unserer Bevölkerung“, denn nicht nur bei industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeitskräften würden sich intime Beziehungen anbahnen. In seinem Amt für Volkstumsfragen habe z. B. ein Unteroffizier der Luftwaffe beraten werden wollen, wie die Einbürgerung einer Französin mit „keinerlei deutschem Bluteinschlag“ vorgenommen werden könne, damit der Antrag eines Hauptmanns auf eine Heiratsgenehmigung vom OKW gebilligt werde. Auch sei eine Anzeige in der Oldenburgischen Staatszeitung erschienen, in der „ein Direktor die Verlobung seiner Tochter mit einem Ungarn bekannt“ gegeben habe.[3]

Grundlage der gerichtlichen Bestrafung bildete in allen Fällen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen der § 4 der „Wehrkraftschutzverordnung“. Allerdings blieb trotz eines

[1]NSDAP. Gau Weser Ems. Gaupropagandaamt, Oldenburg: Merkblatt. Wie verhalten wir uns gegenüber Polen? StAB, Best. 7, 1066-161. Vgl. a. Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 277. Rassenpolitisches Amt der NSDAP und Reichsbund Deutsche Familie, Berlin: Flugblatt. Halte Dein Blut rein ... Unser Verhalten gegenüber Fremdblütigen. StAB, Best. 7, 1066-109.

[2]HSSPF Hamburg an den Ministerpräsidenten Joel vom 27.6.1942. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Landrat Münzebrock beklagte die starke Verfilzung der Landbevölkerung mit den polnischen Arbeitskräften. Zudem würden polnische LandarbeiterInnen ihre Kenntnisse über etwaige Verfehlungen ihrer Arbeitgeber benutzen, um sich eigene Vorteile zu verschaffen, wie beispielsweise die Erlaubnis ausländische Sender zu hören. Zudem bestünden religiöse Bindungen. Sein Vorschlag, die seit einem längeren Zeitraum im Gau Weser-Ems arbeitenden Polen zukünftig auszutauschen, wurde angenommen. Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses des RV-Ausschusses und des Kriegswirtschaftsstabes am 10.5.1943 in Bremen. KTB des RüKdo Bremen. Bd. 15: 2. Vj. 1943. BA/MA, Best. RW 21-9/15.

[3]Vortag von Gauamtsleiter Kurt Thiele am 1.3.44 im Oldenburger Schloß anläßlich der Errichtung der „Arbeitsgemeinschaft für Volkstumsfragen“ im Gau Weser-Ems. Abgedruckt in: Thiele, Kurt (Hg.): Schriftenreihe für Volkstumsfragen Heft 1-2, Oldenburg 1944, S. 16ff. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. Vgl. zu den reichsweiten Klagen z. B. die SD-Meldung vom 22.1.1942 u. den SD-Bericht vom 13.12.1943. Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 9, S. 3200f. u. Bd. 15, S. 6139f.

späteren Definitionsversuchs von vorneherein unklar, wer in welchem Umfang gegen Vorschriften verstieß und wie hoch das Strafmaß einer Tat anzusetzen sei, die als „gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens“ galt. Somit verfügten Justiz und Gestapo im Rahmen ihrer Verfolgungspraxis über einen erheblichen Ermessensspielraum.[1] Kriegsgefangene mußten bei ihrer Einweisung in ein Arbeitskommando eine Erklärung in ihrer Landessprache unterschreiben, daß ihnen das Verbot einer Verbindung mit deutschen Frauen - schon ein bloßer Annäherungsversuch war untersagt - bekannt sei. Bei einem als Verletzung „der Würde des deutschen Volkes“ kategorisierten Verstoß kamen die Beschuldigten nach § 92 des Militärstrafgesetzbuches wegen militärischen Ungehorsams vor ein Feldkriegsgericht, das sie zu einer Gefängnisstrafe von bis zu 10 Jahren oder zum Tode verurteilen konnte. In den Verfahren der Militärjustiz, die wesentlich schneller abgehandelt wurden als die Prozesse gegen die deutschen Frauen in der zivilen Justiz, mußte die Partnerin des Gefangenen als Zeugin aussagen.[2] Eine harte Bestrafungspraxis bei „GV-Verbrechen“, wie es in der Sprache der Juristen hieß, wurde aber konsequent nur bei polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen angewandt.[3] Todesurteile gegen Kriegsgefangene der westlichen Länder konnten sich trotz der Bestrebungen von seiten des RSHA nicht durchsetzen. Die Bestrafung von polnischen Kriegsgefangenen überließ die Wehrmacht schon Anfang Januar 1940 der Gestapo. Nach einer Vereinbarung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich mit dem Oberkommando der Wehrmacht sollten „jene polnischen Kriegsgefangenen, welche sich mit deutschen Frauen eingelassen haben, als Kriegsgefangene“ entlassen und von der örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stelle verhaftet werden.[4]

Insgesamt stiegen reichsweit die Verurteilungen und Verhaftungen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen im Laufe des Krieges drastisch an.[5] Im OLG-Bezirk Kiel, der wie der Oldenburger OLG-Bezirk ebenfalls hauptsächlich ländlich strukturiert, aber fast dreimal so groß war, fanden im Jahre 1940 zwei Verfahren mit fünf Angeklagten vor dem Sondergericht statt. Im Jahre 1944 waren es 66 Verfahren mit 76 Angeklagten, wobei durchschnittlich 18 Monate Zuchthaus gegen Frauen wegen Liebesbeziehungen zu Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeitern aus west- oder osteuropäischen Ländern verhängt wurden. Allerdings handelt es sich hierbei nur um eine Mindestzahl, da die Überlieferung unvollständig ist.[6] Beim Landgericht Oldenburg leiteten die Staatsanwälte, folgt man den Eintragungen im Register für Hauptverfahren, von Oktober 1941 bis Kriegsende gegen 73 Personen (58 Frauen/15 Männer) Strafverfahren wegen „Verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ ein. In jeweils zwei Fällen kam es zu einem Freispruch bzw. wurden die Urteile nicht notiert; zwei weitere erst kurz vor Kriegsende aufgenommene Verfahren stellte die Justiz im September 1945 ein. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen und auch einige Männer verurteilten die Richter zu Zuchthausstrafen, die teilweise kombiniert waren mit

[1]Vgl. hierzu ausführlich Boll, Bernd: „... das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt.“ Die Offenburger Strafjustiz und der „verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen“ während des 2. Weltkrieges, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 645-678, hier S. 648ff. Ders.: „Das wird man nie mehr los...“, S. 249f.
[2]Ebenda, S. 257.
[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 125f.
[4]Erlaß Heydrichs an alle Staats- und Kriminalpolizei(leit)stellen vom 8.1.1940. Zit. n. Boll: „...das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt.“, S. 662.
[5]Vgl. hierzu die Zusammenstellung von Verurteilungszahlen bei Boll: „...das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt.“, S. 650f. Nach Andreas Heusler schwächten sich die von den Münchner Gerichten verhängten Strafen bei verbotenem Umgang mit zunehmender Kriegsdauer sukzessive ab, was insbesondere auf den hohen Anteil der in der Stadt beschäftigten französischen Kriegsgefangenen rückführbar ist, die ins Zivilarbeiterverhältnis entlassen wurden. Heusler: Ausländereinsatz, S. 398.
[6]Bästlein, Klaus: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, S. 230 u. 238, Anm. 54.

einem über das Strafmaß hinausgehenden „Ehrverlust“. Bei 33 Personen handelte es sich um Zuchthausstrafen von ein bis zwei Jahren, bei elf Verurteilten umfaßte das Strafmaß mehr als zwei Jahre. Gleichfalls wurden vier Personen zu einer Geldstrafe, zwei zu einer Gefängnisstrafe unter sechs Monaten, elf bis zu einem Jahr und sechs zu über einem Jahr Gefängnis verurteilt.[1]

Anscheinend beschränkten sich die Verurteilungen der Oldenburger Gerichte auf den verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen. So fühlte sich z. B. die Justiz in einem Fall, in dem eine sexuelle Beziehung zwischen einer deutschen Jugendlichen und einem polnischen Zivilarbeiter geahndet werden sollte, nicht zuständig. Im Kreis Wesermarsch war im November 1944 der polnische Arbeiter W. von der Gestapo festgenommen worden. Landrat Thiele vom Amt für Volkstumsfragen der NSDAP Weser-Ems sah die Zuständigkeit „für die Bestrafung des deutschen Mädchens“ beim Sondergericht und bat um eine Stellungnahme „ob nicht aus erzieherischen Gründen die Verhandlung des Sondergerichts in dem Orte Schweiburg öffentlich durchgeführt werden könnte.“[2] Der Oberlandesgerichtspräsident nahm diesen Vorschlag dankbar an und teilte der NSDAP mit: „Falls es im vorliegenden Fall zu einer Gerichtsverhandlung kommen sollte, würde der Vorsitzende des Sondergerichts der unterbreiteten Anregung gern entsprechen.“[3] Der Landgerichtspräsident hatte aber zuvor betont, daß hier „wohl keine strafbare Handlung“ für das deutsche Mädchen vorliege und nicht mit einer Gerichtsverhandlung zu rechnen sei, da „der Geschlechtsverkehr mit einem Polen, der nicht Kriegsgefangener ist,“ stattgefunden habe.[4]

Anhand der nur bruchstückhaften Überlieferung von Gerichtsakten läßt sich kaum rekonstruieren, in welchem Umfang Frauen wegen einer verbotenen Liebesbeziehung zu einem Kriegsgefangenen verurteilt wurden.[5] Einen Einblick in die Praxis der Oldenburger Juristen bei solchen Fällen vermittelt allerdings eine Meldung der Staatsanwaltschaft an das RJM: Im Oktober 1942 forderte Thierack die Generalstaatsanwälte auf, die Fälle von Verurteilungen von deutschen Frauen zu melden, die wegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung im Zeitraum vom 1.1.-30.9.1942 verurteilt wurden. Neben der Höhe des Strafmaßes solle dabei nach Fällen mit „Geschlechtsverkehr“ und „sonstigen Beziehungen“, wie etwa den Austausch von Zärtlichkeiten, differenziert werden. Bislang habe die unterschiedliche Anwendung der Verordnung „zuweilen zu menschlich unbefriedigenden

[1]Vgl. Register für Hauptverfahren Ks/Kls/KMs/Ls/Ms 1937-1945. Archiv der Staatsanwaltschaft Oldenburg. In diesem Register finden sich keine Eintragungen für den Zeitraum von 1940 bis zum Oktober 1941, obgleich am 14.8.1941 ein katholischer Pfarrer vom Sondergericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Vgl. zu diesem Fall: Meyer: Menschen zwischen Weser und Ems 1933-1945, S. 126f. Anzumerken ist allerdings, daß ich zwar alle im Archiv der Staatsanwaltschaft auffindbaren Register eingesehen habe, aber die alten Aktenbestände nicht durchgehend systematisch geordnet sind und trotz der grundsätzlichen Hilfsbereitschaft der dortigen Bediensteten z. B. Akten zeitweise nicht auffindbar waren. Nur bei einigen Angeklagten der in den eingesehenen Registern verzeichneten Verfahren scheint es sich um Ausländer gehandelt zu haben. Das Hauptaugenmerk der Verfolgungsbehörden richtete sich ohnehin auf deutsche Frauen, was auch andere Arbeiten bestätigen. Vgl. z. B. Heusler: Ausländereinsatz, S. 396ff. u. zur Nordwestregion: Ernst, Manfred: Zwangsarbeiter in Wesermünde während des Dritten Reiches, Bremerhaven 1987, S. 46. Demnach wurden allein vom 11.12.1944 bis 24.1.1945 acht weibliche Gefangene wegen dieses Vergehens im Gerichtsgefängnis Lehe registriert, aber keine männlichen Gefangenen.

[2]NSDAP Gau Weser-Ems, Amt für Volkstumsfragen, an den Oberlandesgerichtspräsidenten vom 15.11.1944. Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg, Aktennr: 3150 E Bl. 1.

[3]Oberlandesgerichtspräsident an NSDAP Gau Weser-Ems, Amt für Volkstumsfragen, vom 14.12.1944. Ebenda, Bl. 4. Ebenda.

[4]Landgerichtspräsident an den Oberlandesgerichtspräsidenten vom 11.12.1944. Ebenda, Bl. 3.

[5]Die Akten des Sondergerichts wurden kurz vor Kriegsende vernichtet und es existieren auch keine diesbezüglichen Handakten mehr bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg, sondern lediglich einige bruchstückhafte Aktenüberlieferungen, die im Staatsarchiv zugänglich sind.

Ergebnissen geführt“, was in der Bevölkerung mißbilligt werde: „So sind wiederholt gegen Frauen, die Kriegsgefangenen aus Mitleid ein Stück Brot zugesteckt haben, ohne sonstige Beziehungen zu ihnen zu unterhalten, und gegen Arbeitgeber, die Gefangenen lediglich zur Erzielung besonderen Fleißes oder als Belohnung für besondere Leistungen kleinere Zuwendungen an Lebens- oder Genußmitteln gemacht haben, unverhältnismäßig hohe Gefängnisstrafen verhängt worden. Ferner sind unverheiratete Frauen, die mit Kriegsgefangenen geschlechtlich verkehrt haben und von ihnen geschwängert worden sind, zu längeren Zuchthausstrafen verurteilt worden, während andere Frauen, die von Zivilarbeitern aus ehemaligen Feindstaaten geschwängert worden sind, auf Antrag Heiratserlaubnis erhalten haben.“[1]

Nach der daraufhin angefertigten Übersicht des Oldenburger Oberstaatsanwalts waren von den Oldenburger Gerichten vom 1.1.-30.9.1942 insgesamt zwölf Frauen verurteilt worden, davon fünf Frauen vom Amtsgericht zu einer Gefängnisstrafe unter sechs Monaten. Die anderen Verurteilungen kategorisierte die Oldenburger Staatsanwaltschaft als „Geschlechtliche Beziehungen ohne Geschlechtsverkehr“ und „Geschlechtsverkehr“;[2] eine Terminologie bei der sie die Interpretationen des Begriffs „Geschlechtsverkehr“ aufgriff, die bei Anwendung des Gesetzes zum „Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935 entwickelt worden waren. 1936 hatte das RJM zwei Urteile der Großen Strafkammer Oldenburg in Verfahren wegen Verstoßes gegen das sogenannte Blutschutzgesetz gerügt. In einem Fall war der Angeklagte entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft von einem Jahr Zuchthaus zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, und im anderen Fall folgten die Richter dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Freispruch. Die Gefängnisstrafe hielt das RJM für zu niedrig und vermutete, daß im Falle des Freispruchs das Gericht den im Gesetz verwendeten Begriff von „Geschlechtsverkehr“ nur im Sinne des „Beischlafs“ interpretiert habe. Als „Geschlechtsverkehr“ müßten dagegen alle dem „Beischlaf“ ähnlichen Handlungen angesehen werden. Im November 1936 war dann eigens eine Besprechung über die „Blutschutzrechtssprechung“ mit Justizvertretern aus dem gesamten Reichsgebiet im RJM angesetzt worden, um die Gerichte zu einer exzessiven Anwendung des Blutschutzgesetzes und höheren Strafen aufzufordern.[3] Es setzte sich eine Veränderung im strafrechtlichen Sinne durch, wonach mit „Geschlechtsverkehr“ keine eindeutig definierte Handlung mehr verbunden wurde. Mit anderen Worten galt u.U. schon das bloße Betrachten „in wollüstiger Absicht“ als „Rassenschande“; kam es zu Zärtlichkeiten oder bloß gelegentlichen Berührungen konnte dies als versuchte „Rassenschande“ schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben.[4]

Von Januar bis Ende September 1942 verurteilten die Oldenburger Gerichte drei Frauen wegen „geschlechtlicher Beziehungen ohne Geschlechtsverkehr“ mit Kriegsgefangenen: Zwei Frauen maßregelte das Amtsgericht mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr bzw. über einem Jahr. Das Sondergericht bestrafte eine Frau mit einer Gefängnishaft bis zu einem Jahr und eine andere mit über zwei Jahren Zuchthaus. Wegen „Geschlechtsverkehr“ wurde eine Jugendliche von der Strafkammer bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und eine erwachsene

[1]RJM an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vom 10.10.1942. Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg, Az.: 9000-9479, Bl. 13.
[2]Übersicht über die Verurteilungen von Frauen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen in der Zeit vom 1.1.-30.9.1942. Ebenda, Bl. 18.
[3]Luge Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege, S. 162f.
[4]Majer: „Fremdvölkische“, S. 602.

Frau vom Sondergericht zu einer Zuchthausstrafe von über zwei Jahren.[1] „Übermäßige Härten“ waren nach Ansicht der Oldenburger Justiz „nicht hervorgetreten“ und „vorhandene Härten“ auf dem Gnadenweg beseitigt worden. Des weiteren erklärte Oberstaatsanwalt Witte: „Bei Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit Kriegsgefangenen sind stets schwere Fälle i. S. von § 4 der Wehrschutzverordnung angenommen und demgemäß Zuchthausstrafen, in einem besonders üblen Falle von 4 Jahren, verhängt worden.“[2] Somit praktizierte die oldenburgische Justiz bereits ein Strafmaß, das der RJM in einer vertraulichen Mitteilung erst zu Beginn des Jahres 1943 anordnete, in dem er ausführte: „Bei Geschlechtsverkehr sind in der Regel Zuchthausstrafen am Platze. Dies gilt insbesondere, wenn die Frauen als Angehörige von Soldaten oder als Mütter in besonderem Maße zur Zurückhaltung gegenüber Kriegsgefangenen verpflichtet sind oder wenn sie von sich aus den Verkehr mit Kriegsgefangenen gesucht oder das Verhältnis mit ihm längere Zeit hindurch fortgesetzt haben.“[3]

Auf die besondere Verpflichtung von Frauen Wehrmachtsangehöriger nahmen Zeitungsartikel und richterliche Begründungen immer wieder Bezug. Eine intakte Heimatfront suggerierend, wurden dabei Frauen, die intime Beziehungen zu Kriegsgefangenen hatten, als Ausnahmen stilisiert. Diese Argumentationslinie fand sich z. B. in einem Artikel der Oldenburger Nachrichten vom Februar 1942, in dem über die Verurteilung einer Oldenburgerin berichtet wurde: „Während das ganze deutsche Volk voll Würde und Stolz den Abstand zu den zahlreichen Kriegsgefangenen zu wahren weiß, die dereinst die Waffe gegen unsere Brüder, Väter und Söhne getragen haben, gibt es vereinzelte Ausnahmen, wo das Gegenteil der Fall ist. Hier greift die Justiz in ihrer ganzen Härte ein, derartige Fälle kommen vor das Sondergericht zur Aburteilung und werden ausnahmslos mit Zuchthaus bestraft.“ Henni W., im Artikel mit vollem Namen genannt, war wegen intimer Beziehungen zu einem Kriegsgefangenen zu einer Zuchthausstrafe und einem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte von zwei Jahren verurteilt worden.[4] Presseveröffentlichungen sollten nicht nur bei „GV-Verbrechen“, sondern selbst bei als minderschwer kategorisierten Fällen zur „wirksamen Aufklärung des Volkes über die Verwerflichkeit des Umgangs mit Kriegsgefangenen“ beitragen.[5] Im Fall der Henni W. wurde so auch davor gewarnt, wie zunächst harmlos erscheinende Gesten sich zu einem schweren Vergehen ausweiten könnten: „Mit Zuwinken fing es an. Dann kam ein Briefverkehr, von der Angeklagten eröffnet, wobei sie sich der Vermittlung eines Schulmädchens bediente. Durch deren Vermittlung kam es auch zu einem ungestörten Zusammensein und bei dieser Gelegenheit zu intimem Verkehr.“ Einerseits sei ihr Verhalten unverständlich, da „die Eltern beide krank sind und zwei Brüder sowie der Bräutigam im Osten im Felde stehen, sämtlich höchst achtbare Leute.“ Auch sie selbst verfüge „über gute Leumundszeugnisse“, habe aber andererseits einen „zweifellos starken Leichtsinn und mangelnden sittlichen Halt“. Zudem habe „sie sich ihres schamlosen Verbrechens noch in angeberischer und übertriebener Weise gerühmt.“ Da ihre Normverletzungen somit letztlich auf allgemein negativ beurteilte charakterliche Merkmale zurückgeführt wurden, wurde auf diese Art und Weise offensichtlich versucht, einer indifferenten oder auch solidarischen Haltung der Bevölkerung zum Verhalten der Henni W. entgegenzuwirken. Zum Schluß des

[1]Übersicht über die Verurteilungen von Frauen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen in der Zeit vom 1.1.-30.9.1942. Ebenda, Bl. 18.
[2]Landgerichtspräsident u. Oberstaatsanwalt an Oberlandesgerichtspräsidenten u. Generalstaatsanwalt vom 30.10.1942. Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg, Az.: 9000-9479, Bl. 17.
[3]RJM an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vom 14.1.1943. Ebenda, Bl. 20.
[4]Sie ließ sich mit einem Gefangenen ein. Zuchthaus und Ehrverlust für eine Ehrvergessene. ON Nr. 36 vom 6.2.1942.
[5]RJM an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vom 14.1.1943, Pkt. IV. Ebenda, Bl. 22.

Beitrages zeigte sich noch einmal deutlich die Funktion der Berichterstattung zu Einzelfällen, die mit der Betonung auf moralische Verwerflichkeit und ein hohes Strafmaß das Verhalten der deutschen Frauen an der Heimatfront erzieherisch beeinflussen und vor zukünftigen Handlungen abschrecken sollte. So wurde in diesem Fall die Urteilsbegründung referiert und zugleich eine noch weitergehende Bestrafungsmöglichkeit bei derartigen Verstößen angedroht: „Das Gericht habe, so heißt es u. a. in der Urteilsbegründung, die von der Verteidigung angeführten Milderungsgründe anerkannt, jedoch keine Veranlassung gesehen, auf eine niedrige Strafe zu erkennen [...]. Wenn es ein Pole gewesen wäre, so hätte die Strafe noch weit höher ausfallen müssen. Es sei der Stolz des deutschen Volkes, daß seine Frauen den Abstand zu den Gefangenen zu wahren wüßten, um so exemplarischer müßten Ehrvergessene bestraft werden, die sich in so krasser Weise vergäßen.“[1] Hatten schon drakonische Strafen schwerwiegende Folgen für die betroffenen Frauen, konnte auch der mit allen Zuchthausstrafen kombinierte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sie existentiell gefährden. So blieb einer in Offenbach verurteilten Soldatenfrau nach der Verbüßung der Zuchthausstrafe auch weiterhin die Witwenrente wegen des noch andauernden Ehrverlustes gesperrt. Sie lebte nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthaus von der Hinterbliebenenrente ihrer Kinder, die monatlich nur 54 Mark betrug.[2]

Für die Frauen bedeutete die Namensnennung in der Presse eine zweite öffentliche Verurteilung und Stigmatisierung. In vielen Fällen war dem bereits eine öffentliche Diffamierung vor Prozeßbeginn vorausgegangen; auf Initiative der NSDAP kamen sie öffentlich an den Pranger und wurden ihnen die Haare abgeschnitten. Auf diese Möglichkeit einer wirksamen Abschreckung, die vor ihrer Inhaftierung erfolgen sollte, war schon in den Märzerlassen von 1940 hingewiesen worden.[3] Öffentliche Diffamierungen fanden insbesondere dann statt, wenn es zu einer Beziehung mit Männern der untersten Stufe der rassistischen Hierarchie gekommen war, mit russischen und polnischen Männern. Beziehungen zu Männern aus West- und Südosteuropa hatten nicht unbedingt solche drastischen Folgen für deutsche Frauen. Ende 1941 wies die Parteiführung dann aber darauf hin, daß bei sexuellen Kontakten von deutschen Frauen und Ausländern ein öffentliches Anprangern mit Rücksicht auf die Gefühle der Angehörigen befreundeter und verbündeter Nationen in Zukunft zu unterlassen sei. Nach einem Rundschreiben Bormanns waren „alle Dienststellen der Partei umgehend darauf hinzuweisen, dass künftig in derartigen Fällen die Anprangerung in der Presse, das Abschneiden der Haare, die Zurschaustellung am Pranger, das Herumführen solcher Personen mit entsprechenden Schildern usw. strikt verboten sind und unbedingt zu unterbleiben haben.“[4] Öffentliche Diffamierungen von Frauen innerhalb des

[1]Sie ließ sich mit einem Gefangenen ein. Zuchthaus und Ehrverlust für eine Ehrvergessene. ON Nr. 36 vom 6.2.1942. Die Prozeßakte zu diesem Fall wurde gänzlich vernichtet, außer diesem Pressebericht sowie Eintragungen im Justizbericht an den RJM und der Tagesmeldungen der Gestapo gibt es keine weiteren Quellen. Nach der Tagesmeldung vom Januar 1942 war sie als Schaffnerin bei der Firma Pekol beschäftigt und hatte sexuelle Kontakte zu dem französischen Kriegsgefangenen Henri Sch., der an einer Baustelle der Umgehungsstraße arbeitete. Im März 1942 meldete die Gestapo dann die Verurteilung durch das Sondergericht. Vgl. Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 1/ Januar 1942. StAO, Best. 136 Nr. 2886, Bl. 641 u. Nr. 1/ März 1942, Best. 289 Nr. 187, Bl. 717. Vom 12.12.1941 bis zum 12.2.1942 saß sie zunächst als Gestapohäftling im Oldenburger Gerichtsgefängnis und kam dann in das Untersuchungsgefängnis in Hamburg. Vgl. Gefangenennr.: 548. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 28.

[2]Boll: „... das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt.“, S. 672.

[3]Erlaß des RFSS vom 8.3.1940. Documenta occupationis Bd. IX, Doc. 19, hier S. 37.

[4]Herbert: Fremdarbeiter, S. 126f. Rundschreiben Bormanns vom 13.10.1941. Abgedruckt in: Heiber, Beatrice und Helmut: Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1994, S. 234f.

Oldenburger Stadtgebiets sind, abgesehen von der öffentlichen Namensnennung in der örtlichen Presse auch nach diesem Zeitpunkt, nicht überliefert.

Zu einem bereits 1942 von der Oldenburger Justiz eingeschätzten „besonders üblen Fall“ fand sich in den Oldenburger Nachrichten die Schlagzeile „Vier Jahre Zuchthaus für eine Ehrvergessene“.[1] Trotz der reichsweiten Anordnung wurde hier dennoch mit einem Namenskürzel gearbeitet. Eine Bäuerin aus einem Dorf bei Rastede war vom Sondergericht Oldenburg wegen ihrer intimen Beziehung zu einem serbischen Kriegsgefangenen zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hatte sie aus Angst vor Strafe den Kriegsgefangenen, vom dem sie schwanger war, beim Gendarmerieposten Berne wegen einer angeblichen Vergewaltigung angezeigt.[2] Die Ermittlungen und Beurteilungen des Falls konzentrierten sich aber nicht nur darauf, in welchem Maße ihr Verhalten strafwürdig sei. Bei der Urteilsfindung und bei den Entscheidungen über gestellte Gnadengesuche waren sowohl Erkundigungen über den Leumund der Bäuerin und ihres Ehemanns, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Eheleute als auch ihre Einstellung zum Nationalsozialismus maßgebend. So lehnten sowohl der Vorstand des Frauenzuchthauses Lübeck-Lauerhof, in das sie nach der Urteilsverkündung eingeliefert worden war, als auch die NSDAP Gauleitung Weser-Ems und das Sondergericht die Gnadengesuche ab.[3] Generalstaatsanwalt Witte begründete seine Ablehnung folgendermaßen: „Die Tat wiegt, da es sich nicht um eine einmalige Verfehlung handelt, besonders schwer. Hinzu kommt, dass die Verurteilte dem nationalsozialistischen Staat gegenüber sich ablehnend verhält. Andererseits liegen keine Gründe vor, die schon jetzt eine Begnadigung der Verurteilten rechtfertigen könnten, da weder ihr Ehemann an der Front steht noch der Hof ihrer bedarf.“[4] Ein weiteres Gnadengesuch der Bäuerin wurde dann im November 1944 nochmals abgelehnt, „mit der Maßgabe, daß dafür zu sorgen ist, daß die Strafhaft der Verurteilung in angemessenen Zwischenräumen für Tage, an denen der Ehemann Urlaub hat, unterbrochen wird.“[5] Ihr Strafende war für den 8.9.1946 vorgesehen. Nach Kriegsende wurde ihre Haft seit August 1942 mit einer zweimonatigen Unterbrechung (19.12.1942-19.2.1943) für die Entbindungszeit und einer kurzfristigen Beurlaubung (23.3.-7.4.1945) erst am 12.12.1945 durch „Straferlaß“ beendet.[6]

Mitte Februar 1945 erhielt die Witwe Erna B. aus Brake, deren Mann 1942 „im Osten den Heldentod gestorben“ war, eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verbunden mit einer Aberkennung der Ehrenrechte für den Zeitraum von zwei Jahren, da sie „fortgesetzt mit einem belgischen Kriegsgefangenen Geschlechtsverkehr gehabt“ habe.[7] Liest man die Urteilsbegründung, so stützten sich die Richter bei der Feststellung des sogenannten Tathergangs lediglich auf ihr Geständnis und die Aussage eines Zeugen, der Erna B.

[1]ON Nr. 277 vom 9.10.1942.
[2]Der Oberstaatsanwalt an das RJM vom 23.10.1944 zum Gesuch des Verteidigers um Strafaussetzung mit Bewährungsfrist, Pkt. I, 2. StAO, Best. 140-4 Nr. 106.
[3]Pkt. VI, ebenda,
[4]Pkt. VII: Stellungnahme des Generalstaatsanwalts vom 30.10.1944, ebenda.
[5]RJM an den Generalstaatsanwalt, 13.11.1944. StAO, Best. 140-4 Nr. 106.
[6]Der Oberstaatsanwalt an das RJM, Pkt. IV, ebenda. Register für Hauptverfahren. Archiv der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Bei einigen Fällen wurde auch vermerkt, daß die Eintragungen im Strafregister im Jahre 1949/50 getilgt wurden. Zur Straffreiheitsverordnung in der britischen Zone vgl. die Ausführungen in Kap. 3.1. Ein ähnliches Verfahren in der französischen Zone beschreibt Bernd Boll. Die Frauen konnten diese Tilgung in der Presse veröffentlichen lassen, verzichteten in der Regel aber darauf, da sie dieses Verfahren nicht vor einer nochmaligen Stigmatisierung schützen konnte. Boll: „... das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt.“, S. 674.
[7]Urteil vom 15.2.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 13/67 Nr. 7, Bl. 8.

gemeinsam mit dem belgischen Kriegsgefangenen „in der Wohnung der Angeklagten nachts überrascht“ haben soll. Die Aussage von Erna B., daß ihr der Kriegsgefangene die Ehe versprochen habe und er beabsichtige, Deutscher zu werden, akzeptierte das Gericht nicht als Rechtfertigung für ihr Verhalten, sondern argumentierte: „Das kann die Angeklagte nicht entschuldigen. Sie hatte durch den Heldentod ihres Mannes eine Verpflichtung übernommen und durfte sich nicht mit Ausländern abgeben. Das wusste die Angeklagte auch. Wenn sie für sich und ihre Kinder einen Versorger und Betreuer benötigte, so gab es genug deutsche Männer.“ In den Augen der Richter war ihr „fortgesetztes Verbrechen“ gegen die Strafvorschriften „ein schwerer Fall.“ Dieses Verhalten, das schamlos und würdelos sei, müßte mit einer Zuchthausstrafe geahndet werden: „Die Angeklagte hat es auf der Höhe des Existenzkampfes des deutschen Volkes fertig gebracht bekommen, fortgesetzt mit einem Feinde Deutschlands Geschlechtsverkehr zu haben. Sie hat das getan, obwohl ihr Mann in diesem Kampf sein Leben geopfert hat.“ Dennoch betrachteten die Richter ihr angesetztes Strafmaß noch als eine geringe Strafe. Ihre Milde begründeten sie mit dem noch jungen Alter der Angeklagten, die zum Zeitpunkt der Verurteilung 20 Jahre alt wurde. Zudem sei sie „auch geistig nicht voll entwickelt, so dass sie eher den Versprechungen des S. [des Kriegsgefangenen, K.H.] erlegen ist. Die Angeklagte ist weiter unbestraft und erfreut sich auch sonst eines guten Rufes. Sie gilt als gute Mutter ihrer Kinder. Endlich hat sie ihren Mann in diesem Kriege geopfert und damit möglicherweise den Rückhalt verloren. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erschien eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten eine angemessene aber auch ausreichende Sühne.“[1] Die richterliche Argumentation, daß der Tod des Mannes zu einer moralischen Instabilität der jungen Witwe geführt habe und sie darüber hinaus angeblich einen niedrigen Intelligenzquotienten besitze, läßt vermuten, daß die Richter eine eigenständige Entscheidung einer deutschen Frau mit einem positiven Leumund nicht gelten lassen konnten.[2]

Der Ausgang des Anfang 1945 angestrebten Verfahrens gegen die Hausangestellte Thekla N., Jg. 1919, aus einem Ort in der Nähe von Meppen vor dem Oldenburger Sondergericht bleibt offen. Nach Nachforschungen im November 1945 kamen ihre Akten nach der Hauptverhandlung Ende Januar in Meppen „zwecks Erstattung einer Auskunft“ zum RSHA und wurden nicht wieder zurückgeschickt.[3] Thekla N. wurde angeklagt, in ihrem Wohnort „und anderen Orten fortgesetzt und vorsätzlich in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise in einem schweren Fall Umgang gepflogen zu haben.“ Bei der „gemeinschaftlichen Arbeit“ hatte sie, so die Ermittlungen, einen französischen Kriegsgefangenen näher kennengelernt und ein intimes Verhältnis zu ihm entwickelt, das zu einer Schwangerschaft führte. Beide seien dann zusammen nach Frankreich geflüchtet, als „im Laufe der Zeit ein Gerede über das Verhältnis [...] aufgekommen und die Schwangerschaft

[1]Ebenda, Bl. 8f. Wie lange sie ihre Strafe verbüßen mußte, geht aus den zeitgenössischen Quellen nicht hervor. Im Oktober 1945 wohnte sie wieder in Brake, im Dezember wurde ihr Straferlaß gewährt. Oberstaatsanwalt vom 4.9./4.10.1945. Ebenda, Bl. 12f. Register für Hauptverfahren. Archiv der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Die Untersuchungshaft seit dem 7.12.1944 wurde angerechnet. Zur weiteren Strafverbüßung sollte sie ins Frauenzuchthaus Rheda in Gütersloh. Von Ende Januar bis Anfang März 1945 saß sie zunächst im Oldenburger Gerichtsgefängnis. Vgl. Strafsache B. vom 22.2.1945. Ebenda, Bl. 2. Gefangenennr.: 669. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 31.

[2]Im Vergleich zum Ersten Weltkrieg dominierte im Zweiten Weltkrieg ein rassistisches Verständnis von Wohlverhalten, Sexualität und Sexualnormen. Zu den Geschlechterverhältnissen vgl. Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Andreas Heusler deutet die drastische Bestrafungspraxis von Frauen psychologisch. So versinnbildliche die „Eroberung“ einer deutschen Frau durch einen Ausländer das eigene männlich sexuelle Unvermögen und zerstöre das in der nationalsozialistischen Gesellschaft exzessiv propagierte Bild von männlicher Stärke und Unbesiegbarkeit. Heusler: „Straftatbestand“ Liebe, S. 339.

[3]Der Oberstaatsanwalt vom 7.11.1945. Vermerk vom 10.11.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 13/67 Nr. 8.

fortgeschritten war.“ Zur Verwirklichung der Fluchtpläne habe sich Thekla N. „„von ihrer Arbeitgeberin unter einem Vorwand den Arbeitslohn in Höhe von etwa RM 200“ auszahlen lassen und ihrem Freund, der nur seine Uniform besaß, „einen Anzug ihres Vaters und eine Mütze ihres Bruders“ gegeben. Das Paar flüchtete dann, wie die Anklageschrift resümiert, über Eupen in den von den Deutschen unbesetzten Teil Frankreichs, wo sie beide nach der Geburt ihres Sohnes im Februar 1943 heirateten. Verhaftet wurde Thekla N. Ende Juli 1943, nachdem auch diese Region Frankreichs besetzt worden war, und blieb ca. ein Jahr in Haft im „Fort Romainville bei Paris“. Schließlich wurde sie nach Deutschland ausgeliefert. Der Oberstaatsanwalt beantragte die Hauptverhandlung mit der Begründung: „Das Verhalten der Angeschuldigten ist schamlos und eines deutschen Mädchens unwürdig. Sie hat sich nicht nur mit einem Kriegsgefangenen in geschlechtliche Beziehungen eingelassen, obwohl ihr bekannt war, daß sie damit etwas Strafbares tat, sondern sie hat sich auch nicht gescheut, die Flucht des Kriegsgefangenen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Ihr Verhalten ist als besonders schwerer Fall im Sinne der über den Umgang mit Kriegsgefangenen ergangenen Bestimmungen anzusehen.“[1]

Einige Fälle „Verbotenen Umgangs“ wurden auch vor den Strafsenaten des Hanseatischen Oberlandesgerichts verhandelt.[2] Während des Krieges tagten die Strafsenate des Oberlandesgerichts Hamburg mehrfach in Amtsgerichtsgebäuden des Oldenburger Landes.[3] So wurde Ende Februar 1945 der Rollofabrikant Justin Hüppe vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, da er „von 1942-1943, fortgesetzt handelnd, vorsätzlich verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen“ gepflegt und sich darüber hinaus 1943 und 1944 „der öffentlichen Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht“ habe.[4] Die Verhaftung und Verurteilung Hüppes, der seit Ende 1940 im Auftrage der Wirtschaft und des Arbeitsamtes die Verpflegung und Unterkunft der Kriegsgefangenen in der Stadt organisierte,[5] beruhte auf einer Denunziation einer Mitarbeiterin seines Betriebes. Nach Ansicht des Gerichts war die Strafe bereits durch die Untersuchungshaft abgegolten; die Gestapo hatte ihn schon Ende Februar 1944 festgenommen. Nach der Urteilsverkündung verhaftete ihn die Gestapo im Gerichtssaal erneut und brachte ihn ins Polizeigefängnis in der Stedinger Straße. Zusammen mit anderen Gefangenen dieses Lagers mußte er gegen Ende des Krieges am Evakuierungsmarsch teilnehmen.[6]

Neben dem Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen wurde gleichfalls der freundschaftliche und intime Umgang mit ausländischen Zivilarbeitern sorgsam beobachtet, unterbunden und

---

[1]Anklageschrift vom 12.1.1945. Ebenda. Auch das Register für Hauptverfahren gibt keine Auskünfte zu Urteil und Strafmaß. Vgl. Register für Hauptverfahren. Archiv der Staatsanwaltschaft Oldenburg.

[2]Wieviele Fälle in die Zuständigkeit dieses Gerichts fielen, bleibt offen. Das Hanseatische Oberlandesgericht erteilte die Auskunft, daß die Verfahrensakten vermutlich im Frühjahr 1945 verbrannt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung des Registers habe ergeben, daß Angeklagte im Zuständigkeitsbereich der Außendienststelle Oldenburg aus diesen Gründen verurteilt worden seien. Lediglich in Einzelfällen würden jedoch noch geringe Teile von Restakten vorliegen, die aber bei diesem Forschungsschwerpunkt „wenig ergiebig sein dürften.“ Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg vom 11.11.1996.

[3]Die Vereinbarung einer Gerichtsgemeinschaft zwischen Oldenburg und Hamburg gab es schon seit 1924. Das Hanseatische Oberlandesgericht bearbeitete Landesverrats- und seit 1933 auch Hochverratssachen. Luge: Die Rechtsstaatlichkeit, S. 114f.

[4]Zum Fall Hüppe vgl. die ausführliche Dokumentation bei Heuzeroth nach Aufzeichnungen von Justin Hüppe, Aktenmaterial der Staatsanwaltschaft und des Gerichts aus dem Privatbesitz von Claus Hüppe. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 328ff. Weitere Prozeßunterlagen sind nicht mehr vorhanden, vgl. das Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg vom 11.11.1996.

[5]Vgl. hierzu Teil II, 2.5.

[6]Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 328 u. Teil II, 3.5.

bestraft. Insbesondere traf dies wiederum sexuelle Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Ausländern, wobei entlang der rassistischen Prinzipien streng differenziert wurde. Geschlechtsverkehr mit Arbeitern aus den westlichen und südosteuropäischen Ländern war zwar nicht erwünscht, wurde jedoch nicht so konsequent verfolgt und unterbunden wie der Geschlechtsverkehr mit Männern aus Polen und der Sowjetunion. Ein generelles Verbot des Geschlechtsverkehrs konnte allerdings nicht durchsetzt werden, da sich unter den ausländischen ArbeiterInnen auch Angehörige verbündeter Länder befanden bzw. Nationen vertreten waren, die in das „neue" Europa integriert werden sollten und somit außenpolitische Argumente ausschlaggebend blieben. Dennoch gestaltete sich die Praxis bei der Verfolgung der sogenannten GV-Verbrechen in den Kriegsjahren nicht einheitlich, auf der Verordnungsebene wurden häufig Veränderungen vorgenommen.[1] Dies führte dazu, daß die Verantwortlichen in Behörden und Politik häufig unsicher waren, auf welche speziellen Gruppen das strikte Verbot anzuwenden war. Infolge dessen mußten sich die zuständigen Mittelinstanzen immer wieder darum bemühen, die diffusen Situationen und Fälle zu klären. So informierte beispielsweise die Gestapo Wilhelmshaven im Mai 1941 in einem Rundschreiben, daß nunmehr die bisher ungeklärte Frage, ob der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Tschechen erlaubt sei, per Erlaß geregelt wurde, wonach dieser nicht statthaft sei. Die Beteiligten müßten sofort festgenommen werden.[2] Dementsprechend wurde dann auch verfahren. Im März 1942 meldete die Gestapo beispielsweise die Festnahme der deutschen Arbeiterin Edith K. aus Nordenham, weil sie mit einem Tschechen „fortgesetzt den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, obwohl im März 1941 vom staatlichen Gesundheitsamt Nordenham die Heiratsgenehmigung abgelehnt worden ist."[3] Auch ein Oldenburger und eine in der Stadt wohnende tschechische Arbeiterin wurden im November 1941 festgenommen, weil sie „wiederholt zusammen den Geschlechtsverkehr ausgeführt" hätten.[4]

Bereits im Rahmen der Polenerlasse vom März 1940 waren die Strafen für „Verfehlungen auf sittlichem Gebiet" festgelegt worden. Polnische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen waren bei sexuellen Kontakten mit Deutschen sofort festzunehmen; in solchen Fällen war eine Sonderbehandlung vorgesehen, was in der Regel KZ-Einweisung und Erhängen bedeutete. Die hieran beteiligten deutschen Männer und Frauen waren nach dem Erlaß ebenfalls sofort zu inhaftieren, und es sollte ein Antrag auf „Überführung in ein Konzentrationslager" gestellt werden.[5] Später wurde diese Bestrafungspraxis auf die Gruppe der OstarbeiterInnen ausgedehnt und schloß ebenso Arbeitskräfte aus den baltischen Staaten, aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten wie z. B. Ukrainer und Weißruthenen mit ein.[6] Die Initiative für die Exekutionen lag bei den örtlichen Stapo(leit)stellen, die wiederum auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen waren. Bei bekannt gewordenen intimen Beziehungen zwischen deutschen Frauen und polnischen

[1] Majer: „Fremdvölkische", S. 308. Herbert: Fremdarbeiter, S. 125f.

[2] Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 13.5.1941. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[3] Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 3/ März 1942. StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 730. Die Gestapo Dresden informierte im November 1942 „Der Geschlechtsverkehr zwischen *Protektoratsangehörigen* und Deutschen ist unstatthaft. Es sei denn, daß sie durch den Regierungspräsidenten eine Heiratsgenehmigung erhalten haben." Gestapo Dresden vom 16.11.1942. Merkblatt für die Beauftragten der NSDAP bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspoltischer Gefahren. Abgedruckt in: Dokumentation. Ausgrenzung - Deutsche, Behörden und Ausländer, S. 136ff.

[4] Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Nr. 7/ November 1941. StAO, Best. 136 Nr. 2886, Bl. 606.

[5] Erlaß des RFSS vom 8.3.1940. Documenta occupationis, Bd. IX, Doc. 18, hier S. 34.

[6] Gestapo Dresden vom 16.11.1942. Merkblatt für die Beauftragten der NSDAP bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspoltischer Gefahren. Abgedruckt in: Dokumentation. Ausgrenzung - Deutsche, Behörden und Ausländer, S. 136ff. hier S. 138.

Männern sollte nach den ergänzenden Erlassen vom September 1940 beim RSHA auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts mit Vernehmungsdurchschriften, amtsärztlichem „rassischem Gutachten“ sowie „die Rassenmerkmale deutlich kennzeichnende Lichtbilder“ ein Antrag auf Sonderbehandlung gestellt werden.[1] Wenn das RSHA den polnischen Zwangsarbeiter nach der „rassischen Musterung“ für „eindeutschungsfähig“ erklärte, kam er in der Regel für kurze Zeit ins Konzentrationslager oder unter bestimmten Voraussetzungen blieb er unbestraft und konnte die deutsche Frau heiraten.[2]

Die Richtlinien zu den „Verfehlungen auf sittlichem Gebiet“ wurden im September 1940 noch um einen weiteren Punkt ergänzt, da selbst die nationalsozialistischen Behörden konstatiert hatten, daß bei sexuellen Beziehungen von polnischen Arbeiterinnen und deutschen Männern „durchweg die intimen Beziehungen zu den Polinnen von dem betreffenden Mann gesucht worden sind; dazu kommt noch, daß die Polinnen sehr häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen deutschen Männern stehen.“ In diesen Fällen war die Polin bis zu drei Wochen in Schutzhaft zu nehmen, in anderen Fällen jedoch die „Überweisung der Polin in ein Frauen-Konzentrationslager zu veranlassen.“ Vorschläge auf Sonderbehandlung sollten bei „weiblichen Arbeitskräften polnischen Volkstums“ nur noch in „ganz besonders schwerwiegenden Fällen [...] in Erwägung“ gezogen werden.[3] Verhaftungen von polnischen Frauen wegen sexueller Beziehungen zu einem Deutschen lassen sich auch für die Region Oldenburg nachweisen; so wurde z. B. die 17jährige polnische Landarbeiterin Josefa N., die bei einem Bauern in Bargloy beschäftigt war, von der Gestapo verhaftet und als Schutzhäftling in das Oldenburger Gerichtsgefängnis gebracht, weil sie wiederholt mit dem Bauern geschlechtlich verkehrt habe. Nachdem sie vom 5.4. bis zum 10.9.1940 im Gerichtsgefängnis inhaftiert war, wurde sie von der Oldenburger Gestapo abgeholt.[4] Ebenfalls wegen „Geschlechtsverkehrs mit einem Deutschen“ war die 18jährige polnische Arbeiterin Cäcilia O. vom 11.7. bis zum 28.10.1940 als Gestapohäftling im Gerichtsgefängnis. Am 22.9.1940 wurde sie in die Oldenburger Frauenklinik „überführt“ und am 12.10.1940 kam sie wieder ins Gefängnis zurück. Als Grund für den Aufenthalt in der Klinik wird vermerkt „Fehlgeburt?“ Am Ende dieser Haftzeit wurde sie von dem Oldenburger Gestapobeamten Bakenhus abgeholt.[5]Was allerdings nach dieser Haftzeit mit den Frauen geschah, bleibt ungeklärt.

Sexuelle Beziehungen zwischen deutschen Männern und Zwangsarbeiterinnen hatten in der Regel für den deutschen Mann nur drastische Folgen, wenn es sich um eine Liebesbeziehung handelte. So wurde ein Erbhofbauer aus dem Bereich der Landesbauernschaft Weser-Ems aufgrund seiner fortgesetzten Beziehung zu seiner polnischen Hilfskraft ins Konzentrationslager eingewiesen und starb im Juli 1942 im KZ Niederhagen bei Paderborn.[6] Der Oldenburger Landesbauernführer Jaques Groenefeld trieb hierbei das Verfahren auf Aberkennung der „Bauernfähigkeit“ voran und unterstützte im Sinne der rassistischen Ideologie einen Antrag auf Abmeierung beim Anerbengericht Bramsche, da der Bauer trotz „fortgesetzter Aufklärung in Wort und Schrift durch die Dienststellen der Partei, des Staates und des Reichsnährstandes“ seine intime Beziehung „mit der fremdrassigen Landarbeiterin“ aufrecht erhalten habe. Er argumentierte: „Für jeden Deutschen, ob Mann oder Frau, ist die

[1]Vgl. hierzu ausführlicher Herbert: Fremdarbeiter, S. 79f. u. 127f. Vgl. zu den Exekutionen a. Teil II, 3.1.
[2]Herbert: Fremdarbeiter, S. 128.
[3]Erlaß des RFSS vom 3.9.1940, Documenta occupationis, Bd. IX, Doc. Nr. 46, hier S. 79f.
[4]Gefangenennr.: 1. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24, Bl. 169. Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 2/April 1940. StAO, Best. 289 Nr. 185, Bl. 7.
[5]Gefangenennr.: 100. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24.
[6]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 284.

Reinhaltung des Blutes oberstes Gesetz. So, wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, versündigt sich auch derjenige Deutsche, der mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Der Antragsgegner hat sich daher durch sein Verhalten außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt, das Ansehen des deutschen Bauern in schwerster Weise geschädigt und die Achtung seiner Standesgenossen verloren."[1]

Die Fälle von verbotenem Geschlechtsverkehr ahndete nicht nur die Justiz, sondern gleichfalls die Gestapo ohne Einschaltung der Justiz. So wurden die Beauftragten der NSDAP in einem Merkblatt allgemein darauf hingewiesen: „Gegen jeden deutschen Volksgenossen, der die im Verkehr mit den fremdvölkischen Zivilarbeitern gebotene Zurückhaltung vermissen läßt, der besonders von sich aus die vorstehenden Regeln nicht beachtet und den fremdvölkischen Zivilarbeitern bei Übertretungen der ihnen erteilten Beschränkungen Vorschub leistet, wird mit staatspolizeilichen Mitteln eingeschritten."[2] Auch die Kriminalpolizei denunzierte deutsche Frauen wegen sexueller Beziehungen zu Ausländern bei der Gestapo.[3] In der Region Oldenburg scheint die Rolle der Gestapo bei der Verfolgung deutscher Frauen nicht unerheblich gewesen zu sein: Bei acht in den Jahren 1940-45 im Oldenburger Gerichtsgefängnis untergebrachten Gestapohäftlingen wurde „Geschlechtsverkehr" bzw. „Verbotener Umgang" angegeben. Hinweise auf spätere Gerichtsverfahren bzw. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft finden sich hier im Gegensatz zu anderen Eintragungen nicht. In einem Fall handelte es sich dabei um einen Mann: 1943 wurde der Bauer und Gastwirt Friedrich-Ludwig St. nach 12 Tagen der Inhaftierung im Gerichtsgefängnis von der Gestapo in das Arbeitserziehungslager Drielake gebracht. Die weiteren Häftlinge waren Frauen wie z. B. Elisabeth W. aus Damme, die von der Gestapo wegen des Geschlechtsverkehrs mit einem Polen inhaftiert wurde. Vom 17.7.1940 bis zum 21.8.1941 war sie im Gerichtsgefängnis Oldenburg und kam anschließend ins KZ Ravensbrück.[4] Gleichfalls berichtete die Gestapo in ihren Tagesmeldungen häufig über sexuelle Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern; für den Zeitraum von 1941 bis Sommer 1943 wurden ca. 30 einschlägige Verhaftungen bekanntgegeben.[5]

Inwieweit die einzelnen Vorfälle bekannt wurden, hing in erster Linie davon ab, in welchem Ausmaß die deutsche Bevölkerung sich gegenseitig kontrollierte und denunzierte. Ein Denunziationsfall, dem möglicherweise die Initiative von NSDAP-Mitgliedern zugrundelag,[6] wurde Ende der 40er Jahre durch Ermittlungen der Justiz bekannt: 1944 war Hanny J., Jg. 1921, aus der Wesermarsch wegen ihrer intimen Beziehung zu einem ukrainischen Arbeiter

[1]Zit. n. ebenda.

[2]Gestapo Dresden vom 16.11.1942. Merkblatt für die Beauftragten der NSDAP bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspoltischer Gefahren. Abgedruckt in: Dokumentation. Ausgrenzung - Deutsche, Behörden und Ausländer, S. 138.

[3]Vgl. hierzu Wagner, Patrick: Kriminalpolizei und „innere Sicherheit", S. 254.

[4]Gefangenennr.: 103. Stammbuch der Polizeigefangenen. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24. Im Fall des Oldenburger Markus V.(Nr. 58, ebenda), der über zwei Wochen wegen „Rassenschande" in Schutzhaft war, ist eher davon auszugehen, daß er eine Beziehung zu einer Jüdin oder einem Juden hatte. In der Regel wurde diese Bezeichnung nur angewandt, wenn es sich um eine Beziehung zwischen Deutschen und Juden handelte. Zu den weiteren Fällen vgl. Nr. 709, 758, 767. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 29. Vgl. Nr. 119. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 30. Vgl. Nr. 85, 602, 833. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 31.

[5]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 277.

[6]Die in diesem Fall beschuldigten Nachbarn waren beide in nationalsozialistischen Organisationen tätig. Die Nachbarin war ihren eigenen Angaben zufolge zwar nicht in der NSDAP, da sie früher dem Stahlhelmfrauenbund angehört hatte, aber Mitglied des NS-Frauenwerkes und stellvertretende Blockfrau. Ihr Ehemann gehörte von 1941 bis 1945 zur NSDAP und war Angehöriger der Landwacht. Vernehmungsprotokolle von Bertha u. Gustav B. Oktober 1949. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 10ff.

von der Gestapo festgenommen worden.[1] Dieser Fall, der heute in seiner Vielschichtigkeit schwer rekonstruierbar ist, deutet dessenungeachtet darauf hin, wie wenig die rassistische Hierarchisierung der verschiedenen Ausländergruppen bzw. die differenzierte Verfolgungspraxis hinsichtlich verbotener und nicht erwünschter intimer Beziehungen bei den „gemeinen Volksgenossen" verankert war. Aber auch die örtlich zuständigen Instanzen scheinen die ausdifferenzierte Verbotspraxis nicht im Detail gekannt zu haben. In diesem speziellen Fall mag dabei eine Rolle gespielt haben, daß UkrainerInnen nicht generell den untersten Stufen der rassistischen Hierarchie zugeordnet wurden. Bei intimen Beziehungen zu deutschen Frauen unterlagen sie dennoch den gleichen Bedingungen wie polnische und sowjetische Zwangsarbeiter.[2] Zudem können im Fall von Hanny J. bei der Verfolgung auch andere Motive eine Rolle gespielt haben. Bei der Bestrafung von „GV-Verbrechen" sanktionierten die Behörden nämlich nicht nur die verbotenen sexuellen Kontakte der deutschen Frauen, sondern bei den Strafmaßnahmen war auch, wie schon an einem Beispiel illustriert wurde, die Haltung der Frauen und ihrer Familie gegenüber dem Nationalsozialismus ausschlaggebend. Gleichfalls wurde bei der Einschätzung der Schwere des Vergehens der Lebenswandel der Frauen in die Beurteilung miteinbezogen.[3]

1949 erstatteten die Eltern der Hanny J. Anzeige gegen die in diesen Fall verwickelten MitbürgerInnen und den Leiter des Gesundheitsamtes Brake. Ihre Tochter Hanny war am 1.12.1944 wegen ihrer intimen Beziehung zu einem Ukrainer von der Gestapo abgeholt worden, nachdem ihr gemeinsames Kind bereits 18 Monate alt war. Ihren ukrainischen Freund hatte die Polizei schon zwei Jahre früher verhaftet. Zunächst wurde Hanny J. im Gerichtsgefängnis Nordenham inhaftiert und Ende Januar ins KZ Ravensbrück gebracht, wo sie vermutlich auch starb.[4] Als letztes Lebenszeichen von ihr erhielt die Familie einen Brief aus Ravensbrück datiert vom 30.3.1945.[5] Die Eltern schilderten der Staatsanwaltschaft, daß sie zunächst davon ausgegangen waren, daß die Schuldigen von Amtswegen angeklagt werden. Da ihre Initiativen in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber erfolglos blieben,[6]

[1]Vgl. hierzu a. die Fallrekonstruktion von Ursula Bernhold und Almut Setje-Eilers, die auf zeitgenössischen Quellen aus Privatbesitz und wesentlich auch auf Zeitzeugenaussagen basiert. Bernhold, Ursula/Setje-Eilers, Almut: Ist denn da was gewesen? Frauen in der Wesermarsch im Nationalsozialismus, Oldenburg 1996, S. 134ff.

[2]Zur Unterscheidung nach Ost- und WestukrainerInnen, die nicht der Kennzeichnungspflicht unterlagen, vgl. Teil, 2.3.

[3]Vgl. hierzu neben den bisherigen Ausführungen den Erlaß des RFSSuChdDP vom 10.2.1944. Documenta occupationis, Bd. X, S. 130f.

[4]Die Eltern berufen sich bei den Aussagen über den Tod ihrer Tochter auf die Recherchen der VVN Vertrauensstelle Elsfleth. Nach den Recherchen der VVN soll sie einen Tag vor der Befreiung des Lagers gemeinsam „mit 1100 Leidensgefährten erschossen" worden sein. Anzeige der Eltern bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 4.10.1949. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 1. Es ist unwahrscheinlich, daß eine solch hohe Anzahl von Häftlingen kurz vor der Befreiung des Lagers am 30.4.1945 noch im Lager erschossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Lager zum größten Teil geräumt, die Häftlinge befanden sich auf den Todesmärschen, bei denen es zu Exekutionen kam. Zurück blieben im Lager ca. 2000 kranke Frauen, Männer und Kinder sowie das Häftlingspflegepersonal. Die letzten Angehörigen der SS hatten das Lager bereits am 29. April 1945 verlassen, nachdem sie Wasser und Strom abgeschaltet und das Tor verschlossen hatten. In den letzten vier Monaten vor der Befreiung wurden noch Tausende von Häftlingen liquidiert. Es fanden ständig Selektionen statt, kranke, geschwächte und ältere Häftlinge wurden im Jugendlager Uckermark oder in der Gaskammer von Ravensbrück getötet. Das Schicksal der Hanny Olga J. bleibt ungeklärt, da keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Antwortschreiben der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück vom 16.3.1997. Herzog, Monika/ Strebel, Bernhard: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg/ Jung, Martina/ Riebe, Renate/ Scheitenberger, Martina: Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen; Ravensbrück, Bremen 1994, S. 13-26, hier S. 22ff.

[5]Vgl. die Abschrift des Briefs vom 30.3.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256. Vgl. a. die Briefkopie in: Bernhold/Setje-Eilers: Ist denn da was gewesen?, S. 142.

[6]Die Eltern hatten sich bereits im Sommer 1945 an den zuständigen Bürgermeister gewandt, damit Nachforschungen über das Schicksal ihrer Tochter eingeleitet würden. Es wurde jedoch nichts unternommen, drei

erstatteten sie im Oktober 1949 eine Anzeige wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Sie beschuldigten in erster Linie ihre Nachbarn, ihre Tochter denunziert und ihre Familie bespitzelt zu haben, den Gendarmeriemeister, der zunächst die Beziehung ihrer Tochter zu dem ukrainischen Arbeiter begrüßt und sie später verhaftet habe, sowie den Amtsarzt des Gesundheitsamtes Brake. Der Amtsarzt sei mitschuldig, da er das Paar während der Untersuchung beschimpft habe und der Ukrainer sofort nach dem Besuch beim Gesundheitsamt verhaftet worden sei. Ihre Tochter sei „durch die Verhaftung ihres Verlobten und durch Dr. F. frechem Benehmen" seelisch zusammengebrochen. Ebenso machten sie eine frühere Wärterin des Gerichtsgefängnisses in Nordenham für die Mißhandlungen ihrer Tochter während der Haftzeit verantwortlich.[1]

Während der Inhaftierung ihrer Tochter hatten sich die Eltern intensiv bei der Gestapo Wilhelmshaven um ihre Freilassung bemüht. Mit Hilfe des Nordenhamer Rechtsanwalts A. verfaßte der Vater ein Gesuch an die zuständige Gestapozentrale in Wilhelmshaven, um die Freilassung seiner Tochter zu erreichen. Folgt man der Aussage des Rechtsanwalts von 1949, so spiegelt dieses Gesuch den damaligen Sachverhalt wider.[2] Hierin hatte der Vater betont, daß die Beziehung seiner Tochter zu dem Ukrainer Nikolas G., der zweieinhalb Jahre bei ihnen wohnte, nicht verheimlicht wurde. Die Familie ging vielmehr davon aus, daß es sich um eine legale Beziehung handelte, da sie sich „bei den verschiedensten Stellen erkundigt" hatten und in ihrer Auffassung bestätigt wurden: Sowohl der Direktor der Rüttgers Werke in Elsfleth, der ihnen den Ukrainer „zur Wohnung zugewiesen" habe,[3] als auch die Kreisfürsorgerin hätten ihnen bestätigt, daß „Ukrainer in allem den Deutschen gleichgestellt" seien. Auch der Gauleiter Wegener habe „die Sache sehr wohlwollend" betrachtet und sie an das „Rassenpolitische Amt in Oldenburg" verwiesen, wo man ihnen ebenfalls mitgeteilt habe, „dass ein Verbot der Heirat mit Ukrainern nicht bestehe." Wenn „das übliche Gesundheitsattest" des Gesundheitsamtes vorliege, „könne geheiratet werden." Unmittelbar vor dem angesetzten Untersuchungstermin Ende November 1942 beim Gesundheitsamt Brake suchte die Gestapo dann aber Hanny J. zu Hause auf und befragte sie intensiv zu ihrer Beziehung. Der zuständige Leiter des Gesundheitsamtes lehnte schließlich am Untersuchungstag die Ausstellung eines Ehegesundheitszeugnisses ab und der Ukrainer wurde noch am gleichen Tag verhaftet.[4]

Die Nachfrage des Vaters beim „Rassenpolitischen Amt" in Oldenburg vor dem angesetzten Untersuchungstermin im Gesundheitsamt Brake hatte anscheinend die Parteibehörden erst auf den Fall aufmerksam gemacht. Wie aus den Unterlagen der Ausländerakte des Ukrainers G. hervorgeht, wurde der Kreisleiter der NSDAP aktiv, um das Verhalten der örtlichen Instanzen in diesem Fall zu klären. So verlangte er im September 1942 vom Landrat des Landkreises Wesermarsch eine Stellungnahme zur Aussage von Hanny J., daß er die Möglichkeit einer Eheschließung positiv beurteilt habe. Obgleich der Landrat dies dementierte, schickte er offenbar, um ein Versäumnis nachzuholen oder um sich noch einmal abzusichern, dem

---

von den Eltern übergebene Briefe ihrer Tochter aus der Haftzeit kamen sogar abhanden. Anzeige der Eltern bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 4.10.1949. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 3.

[1]Ebenda, Bl. 1ff. Das Verfahren gegen die Gefängnisaufseherin wurde von diesem Ermittlungsverfahren abgetrennt, da sie im Verdacht stand noch andere Häftlinge geschlagen zu haben. Oberstaatsanwalt vom 5.12.1950. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 89.

[2]Zeugenaussage des Rechtsanwalts vom 30.11.1949. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 24.

[3]Der Ukrainer Nikola (Mikolo) G. wohnte bei der Familie J. und arbeitete nach dem Bericht des Polizei-Postens Elsfleth vom 5.4.1950 bei den Rüttgerswerken in Elsfleth vom 5.7.1940 bis zum 25.11.1942. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 52.

[4]Gesuch des August J. an die Gestapo Wilhelmshaven vom 12.1.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 27ff.

Ukrainer ein „Merkblatt für Arbeiter ukrainischen und weissruthenischen Volkstums zur Kenntnis und strengen Beachtung“ an dem Tag zu, an dem er auch die Anfrage des Kreisleiters beantwortete.[1] Ebenso bestritten die beiden von der Familie J. benannten Polizeibeamten, die Beziehung befürwortet zu haben. Sie negierten, daß einer von ihnen die Auskunft erteilt habe, daß einer Eheschließung nichts im Wege stehe, „weil G. bereits vor dem 10.6.40 aus dem Bezirk Lemberg nach Deutschland gekommen sei und deswegen die Bestimmung für die Ostarbeiter auf ihn keine Anwendung fände.“[2] Nimmt man an, daß der Landrat und die Polizeibeamten tatsächlich zunächst die Beziehung tolerierten, wollten sie wahrscheinlich später gegenüber dem NSDAP-Kreisleiter nicht mehr eingestehen, daß ihnen genaue Kenntnisse über die amtlichen Bestimmungen fehlten. Möglicherweise befürchteten sie zudem negative Beurteilungen oder Konsequenzen.

Der Verweis des „Rassenpolitischen Amtes“ auf die erforderlichen Ehegesundheitszeugnisse wie auch der Vorschlag des Kreisleiters der NSDAP Wesermarsch zur weiteren Verfahrensweise sollten in erster Linie, eine unauffällige „rassische Überprüfung“ des Paares ermöglichen. „In diesem Fall und vor allen Dingen in Zukunft“ sollten nach Ansicht des Kreisleiters Anfragen vorsichtshalber dahingehend beantwortet werden, „dass wohl ein Antrag auf Eheschliessung gestellt werden kann, dass die Aussicht auf Genehmigung aus rassepolitischen Gründen nun aber kaum vorhanden ist.“[3] Bei Hanny J., konstatierte er, vermute die Gauleitung, „dass bereits ein Kind unterwegs ist. Der Amtsarzt ist angewiesen, alle entsprechenden Massnahmen zu erwägen.“[4] Entsprechende Maßnahmen bedeuteten aber in diesem Zusammenhang, daß insbesondere der Zwangsarbeiter „rassisch“ zu überprüfen war und der Amtsarzt umgehend festzustellen hatte, ob eine Schwangerschaft vorliege. Bei einer Schwangerschaft, die aus einer Beziehung zu einem polnischen und russischen Mann hervorging, konnte dann die deutsche Frau zu einer Abtreibung gezwungen werden.[5] Möglicherweise hatte der Vater bereits bei seinem Besuch in Oldenburg keine eindeutigen Aussagen erhalten, sondern interpretierte er, wie auch das Paar, die zweideutigen Äußerungen der Mitarbeiterin des „Rassenpolitischen Amtes“ falsch bzw. konnte die perfiden Absichten nicht durchschauen. Der Glaube an die Legalität der beabsichtigten Heirat mag insbesondere noch dadurch bestärkt worden sein, daß die Nachfrage des Vaters beim Landratsamt in Brake Mitte Oktober 1941 nach der Aufnahme des Ukrainers ins deutsche Militär ebenfalls nicht eindeutig negativ entschieden wurde. Der Landrat hatte Ende Oktober 1941 erwidert, daß dies zur Zeit nicht möglich sei, der Ukrainer G. müsse „solange warten, bis er eines Tages von der Ukrainischen Vertrauensstelle in Berlin einen weiteren Bescheid“ bekomme.[6]

[1]NSDAP Kreisleitung Wesermarsch an den Landrat LK Wesermarsch vom 8.9.1942. Landrat an die Kreisleitung der NSDAP u. an den ukrainischen Zwangsarbeiter vom 10.9.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 2f. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 35.

[2]NSDAP Kreis Wesermarsch an den Landrat vom 24.11.1942. Vermerk des Landrats vom 30.11.1942, Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 5. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 35.

[3]NSDAP Kreis Wesermarsch an den Landrat vom 24.11.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 5. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 35.

[4]NSDAP Kreis Wesermarsch an den Landrat vom 24.11.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 5. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256.

[5]Bock: Zwangssterilisation, S. 439. Documenta occupationis, Bd. X, S. 123f. u. 130f. Anfang Oktober 1942 fragte sicherlich aus diesem Grund auch die Gestapo beim Landratsamt nach, welche Volkszugehörigkeit G. habe, der als polnischer Kriegsgefangener nach Deutschland kam und seit Juli 1940 bei den Rütgerswerken in Elsfleth beschäftigt war. Staatspolizeistelle Wilhelmshaven, Grenzpolizeikommissariat Nordenham an den Landrat vom 5.2.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 4. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256.

[6]Anfrage von August J. an das Landratsamt Wesermarsch vom 16.10.1941. Landrat an August J. vom 24.10.1941. Abschriften aus der Ausländerakte G., Bl. 1. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 35.

Welche Maßnahmen allerdings der Amtsarzt in diesem Fall ergiffen hat, bleibt offen.[1] Fest steht nur, daß der ukrainische Freund von Hanny J. Ende November 1942 verhaftet wurde und nach seinem Aufenthalt im Nordenhamer Gerichtsgefängnis in der Nähe von Trier lebte. In den nachfolgenden Jahren hielt er weiterhin brieflichen Kontakt zur Familie J.[2] In seinem Fall wurde demnach keine Sonderbehandlung beantragt, möglicherweise wurde er einem Eindeutschungsverfahren unterzogen, da sich in der Nähe von Trier im Konzentrationslager Hinzert eine spezielle „Abteilung für Eindeutschungsfähige" befand.[3] Damit wäre aber auch eine spätere Heirat im nationalsozialistischen Sinne nicht ausgeschlossen gewesen. Ende November 1942 wies aber der Kreisleiter der NSDAP den Landrat darauf hin, den Vater „durch die zuständigen Stellen (Polizei) [...] eindringlich zu verwarnen" und ihm klarzumachen, „dass aus rassepolitischen Gründen eine Eheschließung nicht erfolgen kann."[4] Anfang Dezember 1942 wurde der Vater daraufhin beim Landratsamt Wesermarsch in Brake vorgeladen. Nachdem ihm die Entscheidung übermittelt worden war, äußerte der Landrat zunächst sein Unverständnis über die Bemühungen des Vaters und maßregelte ihn, daß er sich wie auch seine Tochter im „heutigen Schicksalskampf des deutschen Volkes [...] einwandfrei zu benehmen" habe. Nicht nur gegen den Ukrainer, sondern auch gegen ihn und seine Tochter müßten nun staatspolizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden. Angesichts dieser massiven Drohungen lieferte der Vater ein Schuldgeständnis: „Ich gebe zu, dass sich meine Tochter Hanny und auch ich mich in volksschädlicher Weise benommen habe. Nachdem ich eingehend darüber belehrt worden bin, dass aus rassepolitischen Gründen auf keinen Fall eine Eheschließung erfolgen kann, werde ich künftig in dieser Angelegenheit nichts weiter unternehmen. Meine Tochter Hanny werde ich entsprechend in Kenntnis setzen. Mir ist bekannt, dass polizeilich gegen uns eingeschritten wird, wenn wir das Geringste in der Eheschliessungsangelegenheit mit dem Ukrainer G. wieder unternehmen werden."[5]

Seine Tochter billigte das Verhalten ihres Vaters aber nicht und schrieb noch am gleichen Tag dem Landrat einen ausführlichen Brief, in dem sie die Erklärung ihres Vaters ablehnte. Ihr Brief bezeugt einerseits ihren Mut, sich dem Verbot nicht beugen zu wollen, andererseits lassen ihre Ausführungen dennoch eine gewisse Naivität vermuten, deren Grundlage möglicherweise die alltägliche Praxis bildete, in der enge Kontakte mit ukrainischen Arbeitskräften keine Seltenheit waren und eine eindeutige Stigmatisierung dieser Gruppe fehlte. Zu ihrer eigenen Rechtfertigung ging sie sogar so weit, den Namen einer anderen Frau preiszugeben, die ebenfalls ein gemeinsames Kind mit einem Ukrainer gehabt haben soll. Sie schrieb, daß ihr bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, „das der Verkehr mit Ukrainer verboten" sei. Wie ihr Vater auch schon angemerkt hatte, betonte sie, daß bereits der Direktor der Rütgerswerke die Gleichstellung von Deutschen und Ukrainern erklärt habe und ohnehin

[1]Ursula Bernhold und Almut Setje-Eilers schreiben, daß Hanny J. sich aus Angst vor einer Zwangsabtreibung zunächst versteckt habe. Vermutlich basiert diese Annahme, die recht plausibel scheint, auf Aussagen von Zeitzeuginnen. Die beiden Autorinnen machen an dieser Stelle aber keine Quellenangabe. Bernhold/Setje-Eilers: Ist denn da was gewesen?, S. 137.

[2]Landrat an die NSDAP Kreisleitung vom 7.12.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 6. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256. Gesuch des August J. an die Gestapo Wilhelmshaven vom 12.1.1945. Ein Tatsachenbericht, schriftliche Schilderung der Eltern, vom 2.12.1947. Ebenda, Bl. 5ff.

[3]Herbert: Fremdarbeiter, S. 247. Vgl. a. Hamann, Matthias: Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3, S. 143-180, hier S. 167.

[4]Der Vater hatte nach den Ausführungen des Kreisleiters seinen Antrag auch mit dem Hinweis begründet: „die deutschen Soldaten im Osten gäben sich ja auch mit Ukrainerinnen ab, folglich müsste ja auch die Eheschliessung seiner Tochter mit dem Ukrainer genehmigt werden". NSDAP Kreis Wesermarsch an den Landrat vom 24.11.1942. Abschrift aus der Ausländerakte G., Bl. 5. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256.

[5]Protokoll über die Vorladung des Vaters beim Landratsamt Wesermarsch vom 5.12.1942. Ebenda.

ihre Verbindung mit ihrem ukrainischen Freund allen bekannt gewesen sei: „Polizeibeamter O. hat mich unendliche Male mit G. gesehen im Kino sowie beim Einkaufen. Warum hat er mich nicht früh genug gewarnt. Warum ist der Ukrainer bei Frau K. nicht verhaftet worden. Denn Frau K. hat auch ein uneheliches Kind von ihm. An meiner Verlobung war auch ein Bahnbeamter und zwei Tage später besuchte mich mein Vetter (Post Sekretär in Zivil) jetziger SS Hauptscharführer diese haben mich beide beglückwünscht zu mein Ukrainer. Aber von Verbot ist keine Rede gewesen. Auch haben mich mehrere Geschäftsleute gratuliert aber keiner hat mich aufmerksam gemacht. Am 1. Ostertag habe ich mich mit G. photographieren lassen. Dann hätte der Photograph auch wissen müssen, dass es verboten sei.“ Sie bat den Landrat eindringlich, ihre Heirat zu befürworten, ansonsten beabsichtige sie sich an die zuständigen Reichsbehörden zu wenden.[1]

Inwieweit die Behörden weiterhin aktiv wurden und auch Hanny F. selbst, bleibt offen. Festgenommen wurde sie erst zwei Jahre später. Ob diese Verhaftung noch mit ihrer Beziehung zu dem ukrainischen Arbeiter zusammenhing, bleibt fraglich. Einiges deutet vielmehr darauf hin, daß vor allem ihr nicht normadäquates Verhalten sanktioniert werden sollte: Sie war unverheiratet, hatte bereits vor ihrer Beziehung mit dem Ukrainer G. ein uneheliches Kind aus einer Beziehung mit einem Deutschen und schien auch weiterhin am geselligen Leben teilnehmen zu wollen. Nach den Schilderungen der Eltern nahm ihre Nachbarin daran Anstoß, daß sie kurz vor ihrer Verhaftung nach einem Konzertbesuch von einem niederländischen Bäckergesellen nach Hause begleitet wurde. Diese Nachbarin habe zunächst die Arbeitgeberin des Niederländers von dem Vorfall unterrichtet, sowie in einem weiteren Gespräch mit dieser Frau die Verhaftung ihrer Tochter angekündigt. Im Gerichtsgefängnis sei Hanny J. dann des häufigeren mit einem Gummiknüppel geschlagen worden und habe „ein junger Gestapochef“ versucht, ihr ein Geständnis abzupressen, daß sie „in der letzten Zeit auch noch mit einem Holländer Verkehr gehabt hätte.“ Dennoch war nach Einschätzung der Eltern nicht die Verhaltensweise ihrer Tochter der Grund für die Denunziation der Nachbarin. Vielmehr habe die Nachbarin ihre Vergünstigungen, die sie durch die Arbeitgeberin des Niederländers genoß, vor der Familie der Hanny J. verheimlichen wollen. Bei einer sich entwickelnden Beziehung zwischen ihrer Tochter und dem niederländischen Bäckergesellen wären die Handlungen der Denunziantin sonst bekannt geworden.[2]

Ein weiterer Grund dafür, daß die Beziehung der Hanny J. zu dem ukrainischen Arbeiter langfristig wieder eine Rolle spielte, könnte in diesem Fall auch darin zu sehen sein, daß die Familie den Zeugen Jehovas nahe stand. Diese Religionsgemeinschaft war seit dem April 1933 verboten worden und in den nachfolgenden Jahren wurden ihre Mitglieder einer intensiven Verfolgungspraxis ausgesetzt.[3] So erwähnten die Eltern auch in ihrer Schilderung

[1]Die grammatikalischen Fehler des Briefes, der in einer getippten Fassung vorliegt, wurden übernommen. Es ist anzunehmen, daß Hanny J. möglicherweise im Alltag plattdeutsch sprach und im schriftsprachlichen Hochdeutsch keine Übung hatte. Allerdings haben ihre noch erhaltenen Briefe aus dem Gefängnis weniger grammatikalische Fehler und zeigen eine differenziertere Ausdrucksweise. Abschrift des Briefes vom 5.12.1942 aus der Ausländerakte G., Bl. 7. Briefe aus dem Gerichtsgefängnis Nordenham im Jahre 1944 u. ein Brief aus dem KZ Ravensbrück vom 30.3.1945. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256.

[2]Schriftliche Schilderung der Eltern vom 2.12.1947. Ebenda, Bl. 7. Demnach war dieser Denunziationsfall nicht politisch motiviert, sondern wie auch zahlreiche andere auf persönliche Beweggründe zurückzuführen. Ausschlaggebend waren hierbei im allgemeinen gesellschaftliche Ressentiments, sozialer Neid, Rache, Zorn, Haß oder Mißgunst. Vgl. hierzu Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation, S. 24ff.

[3]Zur Verfolgungspraxis der Glaubensgemeinschaft Zeugen Jehovas vgl. z. B. Garbe, Detlef: „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Neuzeitliche Christenverfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg (Hg.): Verachtet-Verfolgt-Vernichtet. Zu

des Falls 1947, daß der Gendarmeriemeister O. und die Kriminalpolizei Hausdurchsuchungen bei ihnen vorgenommen hatten, um belastendes Material zu finden. Gleichfalls seien sie aus diesem Grunde permanent bespitzelt und der Ukrainer G. nach der Verhaftung durch den Gendarmeriemeister O. vernommen und geschlagen worden.[1] Der Gendarmeriemeister O., der die Verhaftung durchführte, gab bei seiner Vernehmung an, daß er vom Landratsamt Brake Mitte November 1944 beauftragt wurde, Hanny J. wegen „Rassenschande" festzunehmen. Die Verhaftung habe er dann nach einem zweimaligen Aufschub ordnungsgemäß durchführen müssen; allerdings dabei auch nicht versäumt, wie er sich weiter rechtfertigte, der Mutter von Hanny J. zu raten, sich über die Verhaftung zu beschweren.[2] Der damalige Landrat bestritt wiederum in seiner Vernehmung, daß der Auftrag zur Verhaftung von seinem Amt ausgegangen sei. Auch konnte er sich nicht erinnern, wer die Anzeige gegen Hanny J. erstattet habe und warum sie erst so spät verhaftet worden sei.[3]

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in diesem von den Eltern angestrebten Strafverfahren wurden schließlich eingestellt, da eine Schuld der Beteiligten nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings wurden zwei wichtige Zeugen in diesem Verfahren, der ukrainische und niederländische Zwangsarbeiter, nicht vernommen, da ihre Wohnorte nicht ermittelt werden konnten.[4] Die Nachforschungen des Polizeipostens in Elsfleth nach den beiden Ausländern gingen aber anscheinend nicht über eine Befragung der dörflichen Kontaktpersonen hinaus.[5] Fraglich ist auch, wie ernsthaft im einzelnen nach noch vorhandenen Aktenvorgängen bei den in den Fall verwickelten Instanzen gesucht wurde. Auf die Ausländerakte des Ukrainers G. beim Landratsamt, die bei den Ermittlungen herangezogen wurde, war die Staatsanwaltschaft bereits in der Anzeige der Eltern aufmerksam gemacht worden.[6]

3.5. Kriegsende in Oldenburg

Bis in die letzten Kriegsmonate hinein konnten die kommunalen Behörden eine ausreichende Versorgung der deutschen Stadtbevölkerung stets absichern. In einigen Bereichen mußten im Laufe des Krieges zwar Einschränkungen hingenommen werden, aber das Oldenburger Ernährungsamt stellte noch im Februar 1945 wie schon zuvor in den Lageberichten von 1944 fest: „Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittelkarten hat sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen."[7] Da viele BewohnerInnen darüber hinaus eigenes Gartenland besaßen, waren sie ferner in der Lage, sich beispielsweise mit Gemüse und Obst selbst zu versorgen.[8] Zusätzliche Lebensmittel konnten ansonsten auf den Wochenmärkten erworben werden, auf denen landwirtschaftliche Produkte, wenn auch in eingeschränktem Maße, regelmäßig

---

den „vergessenen" Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1988, S. 172 - 219, hier S. 180ff. Ders.: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich", München 1993, S. 83ff.

[1]Schriftliche Schilderung der Eltern vom 2.12.1947. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 256, Bl. 6.

[2]Vernehmungsprotokoll des Gendarmeriemeisters O. vom 26.19.1949. Ebenda, Bl. 15f.

[3]Vernehmung des Landrats a.D. vom 23.9.1950. Ebenda, Bl. 75.

[4]Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht vom 5.12.1950. Ebenda, Bl. 89.

[5]Vgl. den Bericht des Polizei-Postens Elsfleth vom 5.4.1950. Ebenda, Bl. 52. Demnach lebte der ukrainische Arbeiter nach Kriegende noch in Deutschland und der Bäckergeselle wieder in den Niederlanden. Aber trotzdem waren die Anschriften nach dem Bericht der Polizei nicht zu ermitteln. In welchen Maße die Polizei nach der Befragung der früheren Kontaktpersonen noch weitere Nachforschungen unternahm, geht aus dem Bericht nicht hervor.

[6]Anzeige der Eltern bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 4.10.1949. Ebenda, Bl. 4.

[7]Lageberichte des Ernährungsamtes B vom 6.5./7.8./7.11.1944 und 7.2.1945. StAO, Best. 262-1 Nr. 0-234. Eine ausreichende Ernährung der deutschen Bevölkerung während der Kriegsjahre bis zum Frühjahr 1945 wurde a. für die kleinere Industriestadt Delmenhorst konstatiert. Baha, Norbert: Wiederaufbau und Integration. Die Stadt Delmenhorst nach 1945. Eine Fallstudie zur Problematik von Stadtentwicklung und Vertriebeneneingliederung, Delmenhorst 1983, S. 35.

[8]Vgl. hierzu Teil II, 1.1.

angeboten wurden. Gleichfalls nutzten viele die häufig illegalen Möglichkeiten einer Zusatzversorgung bei den Bauern des Umlandes. Einschränkungen mußten Oldenburger allenfalls auf einer anderen Ebene hinnehmen, nämlich durch die Einquartierungen von Bombengeschädigten aus anderen Regionen des Reiches, die von den Behörden in der Regel nur durch eine vorherige Beschlagnahme von Wohnraum durchgesetzt werden konnten. Nach Einschätzung von Sommer war dieses Verhalten vieler Oldenburger vor allem darauf zurückzuführen, daß sie im Gegensatz zu anderen BewohnerInnen von deutschen Städten mit dem zerstörerischen Charakter des Krieges auch für die deutsche Zivilbevölkerung selbst nicht konfrontiert wurden.[1] Das Ausmaß der Zerstörungen in der Stadt Oldenburg blieb bis Kriegsende verglichen mit anderen Städten der Region wie Emden, Wilhelmshaven oder Bremen minimal, und unter allen niedersächsischen Städten war Oldenburg diejenige Stadt mit den geringsten Zerstörungen.[2] In den letzten Wochen befürchtete man zwar noch Luftangriffe der Alliierten, da das Oberkommando der Wehrmacht in den ersten Apriltagen eine Verteidigungslinie festgelegt hatte, die mitten durch das Stadtgebiet verlief.[3] Einige Wochen später, wahrscheinlich am 24.4.1945, verlor die Stadt aber wieder den Charakter einer „Festung", die deutschen Truppen um Oldenburg wurden teilweise anderen Verteidigungslinien zugeteilt.[4] Die Luftangriffe der Alliierten in der zweiten Aprilwoche 1945, die vor allem die Militärkasernen, den Hafen und das Bahnhofsviertel wie auch umliegende Wohngebiete trafen, dauerten nur kurz und richteten einen begrenzten Schaden an.[5] Am 2. und 3.5.1945 verhandelten dann Stadtvertreter mit den kanadischen und britischen Truppen eine kampflose Übergabe, und am 3.5.1945 wurde die Stadt ohne weitere Kampfhandlungen durch die alliierten Truppen besetzt.[6] Ein weiterer Anstieg von Kriegstoten in der Stadt wurde so vermieden, insgesamt registrierten die kommunalen Behörden vom 1.4.1944 bis zum Kriegsende 257 Tote und eine größere Anzahl von Verletzten.[7]

---

[1]Sommer: Oldenburgs „braune" Jahre, S. 477f.

[2]Zum Zerstörungsgrad der Wohneinheiten vgl. Teil II, 2.1. Seggern, Andreas von: Die unfreiwillige Großstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Flüchtlingsaufnahme und -integration in der Stadt Oldenburg zwischen 1945 und 1961, in: Meyer, Lioba (Hg.): Zuhause war anderswo. Flüchtlinge und Vertriebene in Oldenburg, Oldenburg 1997, S. 25-74, hier S. 26. Zu dem gleichfalls relativ niedrigen Zerstörungsgrad in Delmenhorst vgl. Baha: Wiederaufbau, S. 30.

[3]Vgl. Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 491.

[4]Meyer: Menschen zwischen Weser und Ems, S. 200. Wegmann, Günter: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, Osnabrück 1983, S. 209f.

[5]Vgl. hierzu Sommer: Oldenburgs „braune" Jahre, S. 480. Zum Kriegsende in der Region: Schwarzwälder, Herbert: Bremen und Norddeutschland am Kriegsende. Bd. 1: Die Vorbereitung auf den „Endkampf", Bremen 1972. Bd. 2: Der britische Vorstoß an die Weser, Bremen 1973. Bd. 3: Vom „Kampf um Bremen" bis zur Kapitulation, Bremen 1974.

[6]Vgl. im einzelnen zu den Aktivitäten der zivilen Verantwortlichen in der Stadt hinsichtlich der Kapitulationsverhandlungen, Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 491ff. Heike Düselder referiert hier im wesentlichen die Retrospektive von beteiligten Oldenburger Politikern. Darstellungen zum Kriegsende in Oldenburg, die auf einer Auswertung von zeitgenössischen Quellen basieren, liegen nicht vor. Hierzu ist es notwendig, die Kriegstagebücher der beteiligten kanadischen und englischen Truppenteile auszuwerten, die in kanadischen und britischen Archiven lagern. Zum Kriegsende in Nordwestdeutschland, vorwiegend aus der militärstrategischen Perspektive, vgl. Wegmann: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, S. 169ff u. insbesondere S. 209ff. Stacey, C. P.: The Victory Compaign. Official History of the Canadian Army in the Second World War. Volume III, Ottawa 1960, S. 601ff u. S. 659. Demnach befreiten die vierte und sechste Brigade der Zweiten Kanadischen Infanterie Division Oldenburg am 3. Mai 1945. Die vierte Brigade umfaßte: The Royal Regiment of Canada/ The Royal Hamilton Light Infantry/ The Essex Scottish Regiment und die sechste Brigade: The Fusiliers Mont-Royal/ The Queens Own Cameron Highlanders of Canada/ The South Saskatchewan Regiment. Zum Kriegsende aus der Sicht einer Jugendlichen vgl. Middendorf, Ilse (Jg. 1927): Oldenburg Frontgebiet. Tagebuchblätter aus einer ereignisreichen Zeit. Geschrieben im Dezember 1945, S. 10ff. StAO, Best. 297 D Nr. 124.

[7]Sommer: Oldenburgs „braune" Jahre, S. 480.

Sozial chaotische Zustände, bedingt durch weitgehende Zerstörungen, waren demnach in Oldenburg nicht zu verzeichnen. Vielmehr hat die nationalsozialistische Kontroll- und Ordnungsmacht bis zuletzt funktioniert. So wurden z. B. in der letzten Aprilwoche noch Deserteure an den Bäumen der Ausfallstraßen erhängt.[1] Hierzu notierte eine Oldenburgerin in ihrem Brieftagebuch: „ 27. April 1945 ... An der Cloppenburger Straße sind als abschreckendes Beispiel zwei Soldaten gehängt. [...] 27. April 1945 ... Im übrigen herrschte dolle Empörung über die gehängten Soldaten in Richtung Kreyenbrück: Es ist ein Standgericht von drei Fallschirmoffizieren zusammengetreten und hat dies Urteil wegen Feigheit vor dem Feind gefällt und vollstreckt.“[2] Gewalttätige Massenausschreitungen gegen ausländische Arbeiter wie in anderen Regionen des Deutschen Reichs sind für Oldenburg hingegen nicht bekannt.[3]

Trotz der großen Militärpräsenz in der Stadt und den Weigerungen der führenden Militärs, die Stadt kampflos zu übergeben, mußten Oldenburger BürgerInnen selbst dennoch zu keinem Zeitpunkt ihre Stadt verlassen.[4] Lediglich am 13.4.1945 hatte der NSDAP-Kreisleiter Engelbart Frauen und Kinder in einigen Stadtteilen aufgefordert, die Stadt zu räumen und vorübergehend bei Verwandten und Bekannten im Umland zu wohnen.[5] Eine eher organisatorisch zu bewältigende Aufgabe stellte hingegen der Massenzustrom von Flüchtlingen in den letzten Kriegsmonaten dar. Waren bis zum Zeitpunkt des Kriegsendes mindestens 10.000 Flüchtlinge und Evakuierte in der Stadt untergebracht, setzte der eigentliche Zustrom von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen - vorzugsweise aus den früheren deutschen Ostgebieten bzw. aus den während des Nationalsozialismus okkupierten und einverleibten östlichen Ländern - dennoch erst nach Kriegsende ein. Vor diesem Hintergrund wuchs die Stadt in den Nachkriegsjahren, gemessen an der Bevölkerungszahl, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums von einer Mittelstadt zu einer Großstadt heran. Hatte man im Mai 1939 noch nicht einmal 80.000 EinwohnerInnen in der Stadt gezählt, waren es elf Jahre später im September 1950 bereits über 120.000.[6]

Verlangte die Kriegssituation im Oldenburger Raum auch keine Evakuierung der Stadtbevölkerung, gab es dennoch insbesondere seit dem Frühjahr 1944 eine hektische Aktivität der Behörden, um Maßnahmen zu planen und vorzubereiten, falls die möglichen Region konkret in Kampfhandlungen einbezogen werde. Zu diesen Aktivitäten zählten in

[1]Wegmann: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, S. 211.

[2]Zit. n. Niemann-Witter, Dagmar/Elerd, Udo (Hg.): Wenn das man gutgeht! Oldenburg in den Jahren 1930 - 1960, Oldenburg 1995, S. 144. Vgl. a. zu den Hinrichtungen von Soldaten an der Bremer Heerstraße, die eine weitere Kampfbeteiligung verweigert hatten, Middendorf: Tagebuchblätter, S. 10.

[3]Zu den zahlreichen Morden und gewalttätigen Ausschreitungen in den letzten Kriegsmonaten hatten die nationalsozialistischen Sicherheitsorgane in vielen Fällen direkte Freibriefe erteilt. Ende Januar 1945 forderte beispielsweise der Düsseldorfer Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD dazu auf, bei umstürzlerischen Aktivitäten von Ausländern und Kommunisten sofort und brutal zuzuschlagen. Die Betreffenden könnten ohne die bürokratische Hürde einer Beantragung von Sonderbehandlungen beim RSHA sofort vernichtet werden. Vgl. zu den Massenhinrichtungen in zahlreichen Städten des Ruhrgebiets, Schwarze: Kinder, S. 192ff. Herbert: Fremdarbeiter, S. 336ff.

[4]Die letzten deutschen Soldaten verließen die Stadt erst kurz vor der Befreiung. Wegmann: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, S. 211.

[5]Sommer: Oldenburgs „braune“ Jahre, S. 480. Vgl. allgemein zur katastrophalen Situation in den letzten Kriegsmonaten in Deutschland Roth, Karl Heinz: Wirtschaftliche Vorbereitungen auf das Kriegsende und Nachkriegsplanungen, in: Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Bd. III: 1943-1945. Unter Mitarbeit von Fleischer, Hagen/Oertel, Manfred/ Puchert, Berthold/Roth, Karl Heinz, Berlin 1996, S. 509-681, hier S. 613ff

[6]Vgl. zur Bevölkerungszahl in den 30er Jahren und den Kriegsjahren Teil II, 1.1. Zum Bevölkerungszuwachs nach Kriegende und der Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen: Seggern: ‘Großstadt wider Willen’, S. 29ff. Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 501ff.

erster Linie Überlegungen, wie im Falle eines Näherrückens der Frontlinie mit den zahlreichen AusländerInnen und Gefangenen vor Ort zu verfahren sei. Mit der sich verschlechternden militärischen Lage befürchteten die nationalsozialistischen Behörden darüber hinaus zunehmend Ausländerrevolten. Tatsächlich hat es aber im Gau Weser-Ems wie auch im gesamten deutschen Reich bis zum Ende des Krieges keine umfangreichen Aufstandsversuche von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen gegeben.[1]

Pläne zur Bekämpfung von Unruhen und zur Evakuierung der Lager

Im April 1944 stellte der für den Gau Weser-Ems zuständige HSSPF Nordsee Georg Graf von Bassewitz-Behr fest: „Die Lage meines Befehlsbereichs macht es notwendig, für die Bekämpfung von Ausländerunruhen besondere Maßnahmen vorzubereiten, die Schnelligkeit des Eingreifens und straffste Führung der Polizeikräfte gewährleisten." Im Falle von Ausländerunruhen sollten somit den Kommandeuren der Führungsbereiche sämtliche Kräfte der Polizei sowie der Land- und Stadtwacht unterstellt werden.[2] Anfang Mai wurde dann der sogenannte „Organisationsbefehl für den SS-Fall" erlassen. Auf dieser Grundlage sollten sowohl die Bekämpfung von Ausländerunruhen als auch die Zusammenziehung, Bewachung und sogenannte Rückführung der ausländischen Arbeiter „im Falle einer feindlichen Luft- und Seeinvasion in unserem oder einem Nachbargebiet oder bei verstärkten Luftangriffen" konkret geplant werden wie auch „die Sicherstellung" von sogenannten staatspolitisch unsicheren Elementen, „die Bewachung und Rückführung der Polizei-, Gerichts- und KZ-Gefangenen" sowie die Bekämpfung „abgesetzter feindlicher Terrorgruppen".[3] Im August erweiterten die Behörden die Planungen zu einem prognostizierten SS-Fall noch um weitere Aktivitäten im Falle eines befürchteten U-Falls, d.h. es wurden nochmals zusätzliche Maßnahmen für eine „Vorbereitung der Bekämpfung innerer Unruhen" getroffen. Unruhen drohten nach Ansicht der nationalsozialistischen Behörden von „asozialen Elementen", AusländerInnen sowie „Banden", die ausländische ZivilarbeiterInnen, flüchtige Häftlingen von Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern, entflohene Kriegsgefangenen und „Fallschirmagenten in Zivil" bilden könnten.[4]

Nach diesen Plänen, die die Wehrmacht mit analogen Plänen ergänzte,[5] war die Auslösung von drei Alarmstufen vorgesehen: 1. „Falke", 2. „Adler" und 3. „Nachteule". Beim Kennwort „Falke" sollte im SS-Fall die Alarmstufe für sämtliche Polizei- und SS-Angehörige angeordnet werden. Zugleich waren die Ergänzungskräfte aller weiteren Alarmstufen bereitzuhalten und mußten Kraftfahrzeuge, Waffen und Verpflegung vorbereitet und abgesichert werden. Die Polizeigefangenen sollten den Staatsanwaltschaften überstellt und in die Gerichtsgefängnisse überführt und zugleich „staatspolitisch gefährlich geltende Elemente" festgenommen werden.[6] Beim Kennwort „Adler" waren alle ZwangsarbeiterInnen in den Städten in größere Lager in der Nähe ihrer Arbeitsstätte und männliche ausländische

[1]Im Gegensatz zu den Erwartungen der Deutschen forderten die Alliierten auch nicht die Gruppen von ZwangsarbeiterInnen zu einem bewaffneten Aufstand auf, sondern drangen lediglich darauf, daß sie sich nicht von den Deutschen evakuieren lassen, möglichst schnell ihren Arbeitsplatz verlassen und aufs Land flüchten sollten. Zugleich sollten sie mithelfen, Industrieanlagen und Verbindungswege zu erhalten sowie Informationen über Truppenbewegungen sammeln etc. Herbert: Fremdarbeiter, S. 323f.

[2]HSSPF Nordsee zur Bekämpfung von Ausländerunruhen vom 28.4.1944. StAB, 7, 1066-368. Oldenburg bildete hierbei einen eigenen Führungsbereich. Vgl. a. Schwarzwälder: Die Vorbereitung auf den „Endkampf", S. 47.

[3]HSSF Nordsee, geheimer Organisationsbefehl „SS-Fall", vom 5.5.1944. StAB, Best. 7, 1066-368.

[4]HSSPF Nordsee zum „U-Fall" (Erlaß vom 20.8.1944) vom 16.9.1944. StAB, 5, 4 1970/4/10.

[5]Vgl. hierzu Schwarzwälder: Die Vorbereitung auf den „Endkampf", S. 51f.

[6]HSSPF Nordsee, geheimer Organisationsbefehl „SS-Fall", vom 5.5.1944. StAB, Best. 7, 1066-368. Im U-Fall galt es darüber hinaus noch die Kräfte, die zur Bekämpfung innerer Unruhen vorgesehen waren, zu mobilisieren. HSSPF Nordsee zum „U-Fall" (Erlaß vom 20.8.1944) vom 16.9.1944. StAB, Best. 5, 4-1970/4/10.

Arbeitskräfte auf dem Lande in vorbereitete gesicherte und bewachte Lager zusammenzuziehen. Die Polizei-, Kripo- und Stapogefangenen sollten in die Konzentrations- bzw. Arbeitserziehungslager Neuengamme, Farge und Bergen-Belsen „abtransportiert" werden, deren Bewachung gleichfalls verstärkt werden sollte. Ergänzend hierzu war ein intensiver Objektschutz sicherzustellen, also die Sicherung sämtlicher Versorgungsbetriebe, Lebensmitteldepots, wichtiger Dienststellen, Gebäude etc.[1] Wurde die höchste Alarmstufe „Nachteule" ausgegeben, mußten umgehend bestimmte Gebiete von Ausländern geräumt werden und sowohl die Sammellager an der vorgesehenen Marschroute als auch die Hauptsammellager an der Peripherie bewacht werden. Ausgenommen waren auf dem Lande und in der Stadt lediglich ZwangsarbeiterInnen, die in Haushalten arbeiteten; sie sollten zu einem späteren Zeitpunkt mit der deutschen Bevölkerung evakuiert werden. Im Nahverkehr wie bei der Reichsbahn war hingegen die „Sammlung und Rückführung" von ZwangsarbeiterInnen einvernehmlich mit den Organisationen zu regeln.[2] Hierzu meldete im Juli 1944 der Oldenburger SS-Unterscharführer und Reserveleutnant der Schutzpolizei Schulthes den Landräten und der Gestapoaußenstelle Oldenburg, daß im SS-Fall „die ausländischen Arbeiter der Reichsbahn alle als unentbehrliche Kräfte aus der allgemeinen Rückführung herausgenommen [werden, K.H.]. Ihre Unterbringung, Bewachung und etwaige Rückführung wird im Zuge der allgemeinen Eisenbahnrückführung erfolgen. Ihre Bewachung ist daher auch im Rahmen des Möglichen durch Reichsbahnsondertrupps sichergestellt. Falls die Bewachungskräfte der Reichsbahn nicht ausreichen sollten, müssen ihr aus den Reihen der Stadt- und Landwacht entsprechende Verstärkungen zugeführt werden."[3]

Die Organisatoren der umfangreichen Planungen betonten, bei allen Maßnahmen des SS-Falles seien die ausländischen Arbeitskräfte in erster Linie nicht „vor Feindeinwirkung" zu schützen, sondern vielmehr in Gewahrsam zu halten, um „a) eine Verstärkung des Feindes zu verhindern, b) der eigenen Truppe den Rücken freizuhalten und c) die Arbeitskräfte dem Reich zu erhalten."[4] Die allgemeine Dienstanweisung für die Begleitkommandos im SS-Fall lautete demzufolge: „Kranke und nicht mehr marschfähige Ausländer sind vom Rückmarsch auszuschließen", und auf dem Marsch Erkrankte den jeweiligen Bürgermeistern eines Ortes zu übergeben, die umgehend die Sicherheitspolizei darüber zu informieren hätten.[5] In den Sammellagern entscheide der für die medizinische Betreuung „der Lagerbewachung und Lagerinsassen" zuständige Arzt über den Weitermarsch von Kranken bzw. deren Aufnahme in eine Anstalt. Falls mit ihrer „Rückführung in kürzester Frist nicht zu rechnen" sei, obliege ihre weitere Behandlung der Sicherheitspolizei.[6] „Widergesetzlichkeiten, passiver Widerstand und mutwilliges Zurückbleiben der Ausländer auf dem Marsch" gelte es mit Waffengewalt zu verhindern.[7]

---

[1]HSSPF Nordsee, geheimer Organisationsbefehl „SS-Fall", vom 5.5.1944. StAB, Best. 7, 1066-368. Gefährdete Objekte für den Stadtkreis Oldenburg wurden nicht angegeben. Einen Gefahrenschwerpunkt stellte lediglich das Lager in Ohmstede dar, das im SS-Fall 6.000 AusländerInnen aufnehmen sollte. Auflistung der gefährdeten Objekte und Gefahrenschwerpunkte im Führungsbereich II Oldenburg vom 1.9.1944. StAB, Best. 5, 4-1970/4/10. Im U-Fall waren zusätzlich „alle nötigen Vorkehrungen zur Sicherung der politischen und staatlichen Führungsorgane, der Versorgungs- und Rüstungsbetriebe, der wichtigen Verkehrsanlagen und der Grenzen gegen Zuzug unruhiger, aufrührerischer Elemente zu treffen." HSSPF Nordsee zum „U-Fall" (Erlaß vom 20.8.1944) vom 16.9.1944. StAB, Best. 5, 4-1970/4/10.

[2]HSSPF Nordsee, geheimer Organisationsbefehl „SS-Fall", vom 5.5.1944. StAB, Best. 7, 1066-368.

[3]Rundschreiben des Old.MdI vom 11.7.1944. StAB, Best. 5, 4-1970/4/10.

[4]HSSPF Nordsee, geheimer Organisationsbefehl „SS-Fall", vom 5.5.1944. StAB, Best. 7, 1066-368.

[5]Allgemeine Dienstanweisung für die Begleitkommandos im SS-Fall vom 7.6.1944. StAB, Best. 7, 1066-368.

[6]Allgemeine Dienstanweisung für die Kommandanten der Sammel- und Hauptsammellager vom 7.6.1944. Ebenda.

[7]Dienstanweisung für die Begleitkommandos vom 7.6.1944. Ebenda. Ähnlich lautete auch die Formulierung in der Dienstanweisung für die Straßenkommandanten, wobei hier jedoch zusätzlich auf die Verhinderung von

Die Vorbereitungen für den Evakuierungsfall wurden im Sommer 1944 intensiv vorangetrieben. Für Lager der Stadt Oldenburg,[1] der Gemeinde Wardenburg[2] und Rastede[3] war das Lager Rennplatz in Oldenburg-Ohmstede als Sammellager bei Alarmstufe II vorgesehen.[4] Dort sollten insgesamt 6.000 ZwangsarbeiterInnen - wobei nur 3.000 in Baracken untergebracht werden konnten - zusammengezogen und von 540 Personen bewacht werden. In mehreren Marschblöcken mit jeweils 1.000 ZwangsarbeiterInnen[5] sollte entsprechend dem „Marschplan Oldenburg" der Evakuierungsmarsch innerhalb von vier Tagen das Hauptsammellager in Woltrup bei Bersenbrück erreichen.[6] Im Juni 1944 meldete die zuständige Stelle in Bremen dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und dem SD, die Gestapo in Oldenburg habe stichprobenartig festgestellt, daß die Marschverpflegung, Kaffee-Ersatz und Verpflegung „mit 750g Brot pro Kopf und Tag und 30g Margarine", bereitliege. Die DAF Oldenburg hatte bereits bestätigt, daß den ausländischen Arbeitern eine Marschverpflegung für vier Tage am Ausgangsort mitgegeben würde. „Für diejenigen Marschblocks, die länger als vier Tage marschieren, sind in Nikolausdorf und Friesoythe Verpflegungsstellen eingerichtet worden, wo die Ausländer ihre zweite Verpflegungsration und ausserdem eine warme Suppe erhalten."[7]

Fluchtversuchen mit Waffengewalt hingewiesen wurde. Allgemeine Dienstanweisung für die Straßenkommandanten. Ebenda.

[1]Die Belegungszahlen der einzelnen Lager wurden nach Geschlechtern differenziert aufgelistet: Konservenfabrik am Stau: 30 F; Fliegerhorst: 34 M./ 6 F; Husmann Old. Dobben: 28 M.; Seifen- und Sodafabrik: 21 M/ 20 F.; Elektrowerkstätten J. Wipperfeld 42 F.; Gem. Lager der DAF Unterm Berg und Kaffeehaus: 809M./ 143F.; Gem.Lager der DAF Sandplatz: 286 M./90 F.; Gem.Lager Wechloy Dieks u. Kuhlmann: 202 M.; Reichsbahn Gem. Lager Ledigenheim: 104 M./8 F.; Reichsbahn Gem. Lager Marschweg 10 M./ 90 F.; Reichsbahn Gem. Lager Karlstr.: 68 F.; Fa. Kettler Oldenburg, Dobbenteich: 94 M./ 5 F.; Warpsspinnerei und Stärkerei: 17 M./ 87 F.; Reichsbahnlager Verschiebebahnhof: 68M.; Energieversorgung Oldenburg, Donnerschwee: 48 M./ 3 F.; Oldb. Glashütte: 74 M./ 47 F. Liste Oldenburg. Alarmstufe II, o. D., wahrscheinlich vom April 1944. StAB, Best. 7, 1066-373.

[2]Lager Achternmeer: 19 M. Ebenda.

[3]Stuhlfabrik Frers: 24 M./28 F. Gemeindelager Kleibrok-Rastede: 19M.; Radiatorenfabrik Brötje: 78 M.; Fa. Kettler Münster, Baustelle Hahn: 47 M.. Ebenda.

[4]Aufstellung der Sammellager o. D. Ebenda. Für die Evakuierungsmärsche der ZwangsarbeiterInnen aus der Wesermarsch war das Lager in Ohmstede - zum Zeitpunkt der Planungen lebten dort 2.265 ZwangsarbeiterInnen (davon 548 Frauen) - gleichfalls als Übernachtungslager vorgesehen. Marschweg beim Abtransport der ausländischen Zivilarbeiter im Landkreis Wesermarsch o. D. Ebenda.

[5]Bei der Gruppe der OstarbeiterInnen und PolInnen waren nach Geschlechtern getrennte Marschblöcke vorgesehen. Sie sollten jeweils von 100 Wachpersonen begleitet werden. Der geplante Marschblock 6 sollte sich aus 500 Polinnen, 50 Holländerinnen, 170 Franzosen, 30 Jugoslawen, 50 Tschechen, 50 Belgiern und 150 Holländern zusammensetzen, wofür 90 Wachpersonen eingeplant waren. Marschblöcke 2-5 von Oldenburg nach Woltrup. Ebenda.

[6]1. Marschtag: Ab Oldenburg Rennplatz nach Hundsmühlen, Tungeln, Oberlethe, Littel, Nikolausdorf, wo in einem Tannenwäldchen übernachtet werden sollte. 2. Marschtag: Ab Nikolausdorf nach Kellerhöhe, Bethen zum Cloppenburger Rennplatz. 3. Marschtag: Ab Cloppenburg Rennplatz nach Sevelten, Elsten, Adrup, Wulfenau nach Bünne, wo „im Freien auf Weiden" übernachtet werden sollte. 4. Marschtag: Ab Bünne nach Wehdel, Rüdfort, Gehrde, Drehle, Hastrup nach Woltrup. Marschplan Oldenburg o. D. Ebenda.

[7]Schreiben der Stapo Bremen zur Verpflegung für ausländische Arbeitskräfte im SS Fall an den Inspekteur der Sicherheitspolizei u. des SD vom 19.6.1944. Gestapo Oldenburg an Staatspolizeistelle Bremen vom 8.6.1944. DAF Gauwaltung Weser-Ems an Gestapo Oldenburg vom 17.6.1944. Landesbauernschaft Niedersachen an die Kreisbauernschaft vom 31.3.1944, StAB, Best. 5, 4-1970/4/10. Auf die Bereitstellung der Marschpakete müßten die Kreisbauernschaften nach Meinung des Gauobmanns der DAF Oldenburg von der Gestapo Bremen und Osnabrück nochmals nachdrücklich hingewiesen werden, da die Anweisung zum Teil nicht weitergegeben worden sei. Die DAF wäre aber für die Marschverpflegung der landwirtschaftlichen ZwangsarbeiterInnen nicht zuständig. Dies sollte von den einzelnen Bauern geleistet werden. DAF-Gauverwaltung Weser-Ems an Geheime Staatspolizei in Bremen u. Osnabrück vom 28.6.1944. Ebenda. Für die Organisation der Verpflegung im SS-Fall war in Oldenburg der Gaubeauftragte für Lagerbetreuung, Lüken, zuständig. Er besuchte in dieser Angelegenheit auch die zuständigen Stellen in Berlin, um „die noch offenen Fragen, z. B. Bezahlung der Verpflegung usw. zu klären". Gestapo Oldenburg an die Staatspolizeistelle Bremen vom 8.6.1944. Ebenda.

Zu einer Evakuierung aller ZwangsarbeiterInnen in der Stadt Oldenburg kam es dennoch zuletzt nicht mehr.[1] Inwieweit die Evakuierungen schon begonnen hatten, läßt sich heute kaum nachvollziehen. Überliefert ist ein Fernspruch, nach dem für „die Kreise Oldenburg (Land), Vechta, Cloppenburg, Meppen, Aschendorf-Hümmling südlich der Linie Bassum-Wildeshausen-Friesoythe-Küstenkanal (Hunte-Kanal) bis Einmündung Kanal in Ems ab sofort, am 31.3. oder 1.4.1945, das Kennwort 'Nachteule'" ausgegeben wurde. Die entsprechenden Stellen wurden angewiesen, die Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen mit Ausnahme der im Lebensmittelgewerbe, in Versorgungsbetrieben, bei Wiederherstellungsarbeiten auf Flugplätzen und bei der Reichsbahn Beschäftigten in die Region nördlich des Küstenkanals zurückzuführen.[2] Daß auch für die Stadt Oldenburg ein Kennwort des Alarmplans SS-Fall ausgegeben wurde, ist anzunehmen, da Anfang April die Häftlinge des Gestapogefängnisses in der Stedinger Straße evakuiert wurden. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß das Gefängnis als Zweigstelle des Arbeits- und Erziehungslagers Farge geräumt wurde: Häftlinge dieses Lagers mußten sich am 7.4.1945 auf die langen Evakuierungsmärsche begeben,[3] da am 4.4.1945 für Bremen die entsprechende Alarmstufe von der Wehrmacht ausgelöst worden war.[4] Zur Evakuierung der Oldenburger Gestapohäftlinge sagte der Oldenburger Polizei-Oberwachtmeister Richard Beenken nach Kriegsende aus: „14 Tage vor der Kapitulation ist das gesamte Polizeigefängnis Oldenburg (erweitertes Polizeigefängnis Stedinger Str. und Schulstr.) wegen drohender Kriegsgefahr, auf Anweisung des Höheren SS- und Polizeiführers in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, nach Farge b. Bremen überführt worden. Unter den Gefangenen befanden sich auch Ausländer, besonders Russen."[5] Hingegen sollen nach Angaben der zuständigen Verpflegungsküche, das Oldenburger Ottilie-Hoffmann-Haus, noch 80 Häftlinge im Erweiterten Polizeigefängnis zurückgeblieben sein.[6]

---

[1]Zu den katastrophalen Bedingungen bei den Evakuierungen von ausländischen Arbeitskräften in Westfalen vgl. Schwarze: Kinder, S. 192ff.

[2]Fernspruch von BdO Hamburg, 19.55 Uhr, o. D. StAB, Best. 7, 1066-372. Vgl. weiteres hierzu: Lembeck, Andreas: „Displaced Persons". Die Befreiung der Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen und ihre Nachkriegssituation, dargestellt am Beispiel der Region Emsland 1945-1951. Magisterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg 1995, S. 24f. Ders.: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 23f.

[3]Johr/Roder**:** Der Bunker, S. 40. Im Arbeits- und Erziehungslager Farge wurden auch Gefangene aus Meppen/Ems und Bremer Lagern zusammengezogen und in scharf bewachten Kolonnen zur Lübecker Bucht bzw. nach Bergen-Belsen gebracht. In Lübeck wurden Tausende von Häftlingen auf drei Schiffe gebracht - die „Cap Arcona", die „Athen" und die „Thielbeck"-, die am 3.5.1945 aufgrund „eines tragischen Mißverständnisses" von den Alliierten bombardiert und sogar mit Maschinengewehren angegriffen wurden. Marßolek/ Ott: Bremen im Dritten Reich, S. 432. Die Ursachen des Angriffes auf die Häftlingsschiffe, die „Athen" wurde dabei nicht angegriffen, sind auch heute noch nicht geklärt, ebenso wie die Motive für die Unterbringung der Häftlinge. Häftlinge, die an Land schwammen wurden von britischen Flugzeugen beschossen. Gleichfalls unterließen deutsche Fischer und die dort stationierte Marine wirkungsvolle Rettungsversuche. Ehemalige Häftlinge berichteten, „daß die Minensuchboote, die schließlich zur Rettung Schiffbrüchiger ausliefen, gezielt nur Marineangehörige, die zur Bewachung der Gefangenen eingesetzt worden waren, retteten. Auf Häftlinge, die den Schiffen entgegenschwammen, sei sogar geschossen worden." Diercks, Herbert/ Grill, Michael: Die Evakuierung des KZ Neuengamme und die Katastrophe am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht. Eine Sammelrezension, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 2 (1995): Kriegsende und Befreiung, S. 175-182, hier S. 178.

[4]Schwarzwälder, Herbert: Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende. Bd. 2, S. 88.

[5]Aussage von Beenken am 14.6.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 127.

[6]Ottilie-Hoffmann-Haus Oldenburg an die Polizei Bremen vom 8.1.1947. StAO, Best. 136 Nr. 17072. In diesem Schreiben wurde als Tag des Abmarsches der 9.4.1945 genannt. Als Zeitpunkt des Evakuierungsmarsches wurde in der Ermittlungsakte von den vernommen Zeugen und Tätern in der Regel Anfang April angegeben. So gab z. B. der Lagerleiter Voß an, daß die Häftlinge, 180 Männer und Frauen, in der ersten Aprilhälfte evakuiert worden seien. Vernehmungsprotokoll des Erich Otto Voß durch die Kriminalpolizei vom 2.7.1948. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 26.

Angesichts der tödlichen Folgen, die diese Evakuierungsmärsche für viele Häftlinge der Polizeigefängnisse, Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager hatten, versinnbildlicht die Bezeichnung Todesmärsche, wie sie von den Überlebenden selbst bezeichnet werden, vor allem die katastrophalen Bedingungen und Folgen dieser letzten Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes.[1] Auch auf dem Evakuierungsmarsch der Oldenburger Häftlinge wurde ein sowjetischer Zwangsarbeiter getötet und überlebte ein deutscher Häftling das Kriegsende nicht.

Der Todesmarsch der Gestapohäftlinge

Wie sich der Häftling Erich Buddensiek im Rahmen des britischen Nachkriegspozesses erinnert, bestand die Marschkolonne größtenteils aus ausländischen Häftlingen, insgesamt soll es sich dabei um ca. 300 Personen gehandelt haben. Darunter befand sich auch eine Gruppe von zumeist russischen und einigen deutschen Gefangenen, die kurz vor der Räumung des Lagers mit ihm zusammen von Vechta nach Oldenburg transportiert worden waren. Er selbst war wegen des Abhörens ausländischer Sender nach einer kurzen Haftzeit in Oldenburg im Februar 1945 vom Polizeigefängnis Oldenburg ins Zuchthaus Vechta gebracht worden. In den letzten Tagen vor Marschbeginn war das Lager total überbelegt, 50 Häftlinge wurden in einem Zellenraum mit Platz für 12 Betten „ohne Matratzen oder Strohsäcke“ eingeschlossen.[2] Mehr als 300 Meter lang schätzten zwei Wachmänner die Evakuierungskolonne, die sich aus mehreren Gruppen von ungefähr 25 Häftlingen und zwei Wachmännern zusammensetzte. Neben den mit Pistolen, Gewehren und Maschinenpistolen bewaffneten Wachmännern begleitete ein Fahrzeug den Zug, das kranke Frauen transportiert haben soll.[3] Die Versorgung der Häftlinge war miserabel: Obgleich für jeden evakuierten Gefangenen eine Kaltverpflegung mittransportiert wurde,[4] bekamen die Marschteilnehmer letztlich nur zwei oder drei Stücke Brot, während die Wachmänner „stuffed themselves with food“, wie Erich Buddensiek pointiert zusammenfaßte.[5]

Die größeren Zwischenstationen der Gruppe mit einigen Tagen Aufenthalt waren nach den Schilderungen einiger Teilnehmer das Arbeitserziehungslager Bremen-Farge [6] und das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. Geführt wurde dieser Marsch nach Aussage des Wachmanns Schobert „von dem damaligen politischen Gefangenen Justin Hüppe aus Oldenburg [...], weil

[1]Vgl. die Beschreibung von Todesmärschen bei Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 385ff. Er konzentriert sich in erster Linie auf die Märsche aus den Vernichtungslagern und Konzentrationslagern. Er arbeitet dabei heraus, daß die Todesrate der jüdischen Häftlinge auf diesen Todesmärschen weitaus höher war bei den ausländischen und deutschen Häftlingen. Ebenso zeigt er anhand von Beispielen die signifikanten Unterschiede in der Behandlung von jüdischen und nichtjüdischen Häftlingen auf.

[2]Aussage des Erich Buddensiek am 22.6.1948. StAO, 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 30. In den Zeugenaussagen während des britischen Militärgerichtsprozeßes differiert die Teilnehmerzahl der Marschkolonne zwischen 250 und 300 TeilnehmerInnen. Vgl. die Zeugenaussagen in: PRO, FO 1060/ 1556.

[3]Witness - Wassili SASNOWSKI, Witness - Franz SCHIEFKE. PRO, FO 1060/ 1556. Nach Franz Schiefke, der wie Wassili Sasnowski Wachmann im Polizeigefängnis war und den Todesmarsch begleitete, bestand der Zug aus drei Gruppen mit jeweils 50 männlichen Häftlingen und einer Gruppe von 50 weiblichen Häftlingen, der jeweils vier bis fünf Wachmänner zugeteilt waren.

[4]Ottilie-Hoffmann-Haus Oldenburg an die Polizei Bremen vom 8.1.1947. StAO, Best. 136 Nr. 17072.

[5]Witness - Erich BUDDENSIEK. PRO, FO 1060/ 1556. Detlef Korte bestätigt mit seinen Recherchen die Aussage Buddensieks. Demnach erhielten die Häftlinge täglich lediglich 200 Gramm Brot. Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 191.

[6]Im AEL Farge kam der Tischler Wübbo Sielmann, ein alter KPD-Funktionär aus Weener zur Oldenburger Häftlingsgruppe. Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 191. Ob die Gruppe insgesamt bestehen blieb oder Oldenburger Häftlinge wie andere Häftlinge aus Bremen nach Bremervörde bzw. Bergen-Belsen transportiert wurden, ist nicht bekannt.

H. am besten den Weg nach Hamburg zeigen konnte."[1] In Hamburg bestand die Oldenburger Gruppe nach der Aussage von Erich Buddensiek noch aus ungefähr 300 Männern und Frauen. Von Hamburg aus gelangten sie dann per Schiff nach Kiel und mußten in das in der Nähe von Kiel liegende Lager Hassee marschieren, wo sie am 3.5.1945 befreit wurden.[2]

Über die Geschehnisse auf diesem Marsch berichtete Buddensiek, daß er seinen Nebenmann, den Kaufmann Carl Clasen aus Cloppenburg, einen Asthmatiker, zeitweise stützen mußte, da er Schwierigkeiten hatte, dem Marschschritt der Kolonne zu folgen. Nachdem der Lagerleiter Voß die Schwierigkeiten des Mitgefangenen bemerkt hatte, habe er angedroht: „2 Möglichkeiten gibt es nur, entweder mit oder erschiessen." Erschossen wurde dann von Voß auf dem Weg nach Hamburg ein anderer Häftling, nachdem drei Häftlingen die Flucht gelungen war. Buddensiek hatte die Drohung des Lagerleiters noch in Erinnerung, daß bei weiteren Fluchtversuchen der Hinter- oder Nebenmann des Flüchtigen erschossen werden solle und erfuhr von einem Mithäftling, „daß Voß einen jungen Polen vor die Brust fasste und ihm auf den Kopf zusagte, daß er es wissen müßte, wo die 3 Flüchtlinge hingelaufen seien." Dieser Häftling sei dann anschließend von Voß erschossen worden, weil er „keine Angaben machen konnte."

Insbesondere die Erschießung dieses Zwangsarbeiters wurde im Rahmen eines Nachkriegsprozesses der britischen Militärregierung sorgsam rekonstruiert. Allerdings handelte es sich dabei nicht um einen polnischen, sondern um einen sowjetischen Zwangsarbeiter, von dem lediglich der Nachname bekannt ist; weitere persönliche Daten wurden weder in den Ermittlungen noch in der Prozeßakte angegeben.[3] Der Lagerleiter Voß hatte bei der Erschießung des Zwangsarbeiters, wie aus seiner Aussage hervorgeht, durchaus aus eigener Initiative gehandelt. Zu seinem Verhalten nach der geglückten Flucht von Häftlingen führte er aus: „Um ein Abschreckmittel zu gebrauchen, habe ich den Nebenmann des Flüchtigen aus der Kolonne herausgenommen und ihn erschossen. Vorher hatte ich alle Gefangenen warnen lassen. Ich war zu dieser Maßnahme gezwungen, denn ich war dafür verantwortlich, den Gefangenentransport vollzählig nach Hamburg zu bringen. Es waren mir bereits fünf Gefangene davongelaufen."[4] Nach Aussage des Wachmanns Franz Schiefke lag der Häftling, dem Voß in die Brust geschossen hatte, in einem Graben und bewegte sich noch. Während zwei andere Gefangene ein Grab ausheben mußten, habe Voß dann ein zweites Mal auf ihn geschossen.[5] Voß bestritt in seiner Aussage vor Gericht, daß der sowjetische Zwangsarbeiter nach dem ersten Schuß noch lebte, gestand aber ein, ein zweites Mal geschossen zu haben, und rechtfertigte sich: „I could not give the man medical aid. I could not find any signs of life. I wanted to convince myself he was dead. I admit I could see no possibility that the man was alive. I fired the second shot at him because something in me told me to give him a second shot."[6] Da er sich allerdings in seiner Aussage in Widersprüchlichkeiten verwickelte, bezweifelte das Militärgericht seine Angaben. Er hatte zuvor selbst noch darauf hingewiesen, daß er weder die Wunde des Mannes untersucht noch versucht hatte, das Blut zu stillen. Ebenso wiesen die Richter in der Urteilsbegründung die Behauptung von Voß, der zweite Schuß sei als „Gnadenschuß" zu kategorisieren, scharf

[1]Vernehmungsprotokoll Schobert vom 15.6.1948. PRO, FO 1060/ 1556.
[2]Aussage von Buddensiek am 22.6.1948. StAO, 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 30.
[3]Die Ermordung des sowjetischen Zwangsarbeiters Tass hat Günter Heuzeroth ausführlich anhand des Aktenmaterials dokumentiert. Heuzeroth: Die im Dreck lebten, S. 316f.
[4]Vernehmungsprotokoll des Erich Otto Voß durch die Kriminalpolizei. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 27.
[5]Witness - Franz SCHIEFKE. PRO, FO 1060/ 1556.
[6]Aussage von Voß vor Gericht. PRO, FO 1060/ 1556.

zurück: „‘Mercy’ shot indeed, if there is one thing that was no part of you at that moment it was Mercy. The shot you call a ‘Mercy’ was a merciless one through the brain to make quite sure that you [have, K.H.] done the job properly.“[1]

Das Ziel des Oldenburger Todesmarsches, das „Arbeitserziehungslager Nordmark“, war in den letzten Wochen vor der Befreiung total überfüllt. Zuvor waren schon viele Todesmärsche von Häftlingen aus anderen Lagern und Gefängnissen eingetroffen, darunter auch deutsch-jüdische Frauen und Männer aus dem Rigaer Ghetto. Mitte April 1945 hatte sich die Zahl der Häftlinge im Lager bereits verdoppelt. Hinsichtlich der Unterbringung, Hygiene und Ernährung herrschten chaotische Zustände. Insbesondere in den letzten Wochen mißhandelte und tötete das Lagerpersonal in diesem Lager noch zahlreiche Häftlinge.[2] Der Oldenburger Häftling Buddensiek schilderte zum Schluß seiner Zeugenaussage die Verhältnisse im Lager. Demnach wurden bei der Ankunft im Lager in der ersten Nacht Männer und Frauen getrennt untergebracht. Er schlief in einer Baracke mit etwa 200 deutschen und ausländischen Männern. Am nächsten Morgen kamen die ausländischen Häftlinge jedoch in gesonderte Baracken. Während seines Aufenthalts in diesem Lager wurde er Zeuge von zahlreichen Häftlingserschießungen: „Als wir etwa 1 Woche in diesem Lager in Hassee waren, habe ich beobachtet, daß ein SS-Sturmführer, der Kommandant des Lagers war, ohne jeden Grund einem Häftling ins Bein schoss. Dann habe ich gesehen, daß dieser Kommandant dem angeschossenen Häftling nachlief und ihn einen Schuss ins Genick gab. Der Verletzte sackte zusammen und blieb mit seinem Kinn auf einem etwa 1 m hohen Steinhaufen, genau habe ich das nicht erkannt, hängen. Dann habe ich beobachtet, wie der Kommandant dem Verletzten ins Gesicht schoß. Darauf nahm er eine Pistole und schoß ihm von oben ins Gehirn. Der Erschossene blieb 2 Stunden liegen. Jeder Gefangene mußte an diesem Erschossenen vorbeigehen. Es war als diese Tat geschah, abends nach Feierabend. Die Lagerinsassen mußten Barackenteile zusammentragen, die etwa 1 km von dem Lager entfernt lagerten. Bei diesem Transport waren einige Personen, die zu schwach waren und die Lasten nicht tragen konnten. Diese Leute wurden einfach erschossen. Das habe ich selber gesehen. Auch auf dem Platz, von dem wir die Barackenteile herholten, habe ich etwa 6 bis 7 erschossene Menschen gesehen.“

Nachts beobachtete er, „wie ein Wachposten mit einer Maschinenpistole vor dem Bauch, zu einer Bunkertür ging, paar mal mit dem Fuß an die Tür klopfte. Dann ging die Bunkertür auf und heraus kamen 6 Gefangene. Diese Gefangenen wurden von diesem Wachmann nach einer Baracke geführt, die als Leichenhalle diente. [...] Die Gefangenen wurden in diese Leichenhalle gebracht. Der Wachmann allein ging wieder zurück nach dem Bunker, klopfte nach einer Weile wieder an die Bunkertür und es kamen wieder 6 Mann aus dem Bunker heraus, die ebenfalls nach der Leichenhalle geführt wurden. Dies habe ich an diesem Abend mindestens 6 mal beobachtet.“ Auf dieses Geschehen hatte ihn ein deutscher Häftling aufmerksam gemacht, der die Vorfälle schon seit einige Zeit beobachtet hatte. Schließlich wurde ihr Zuschauen aus den Barackenfenstern aber unterbunden. Am nächsten Morgen nutzte er dann eine Gelegenheit, um in die Leichenhalle zu gelangen und registrierte „eine große Menge geronnenes Blut“ und einige noch in der Halle liegende Leichen.[3] Buddensiek schließt seine Zeugenaussage mit einem Hinweis auf weitere Oldenburger Mithäftlinge, die gleichfalls die Tötungen im Lager Hassee bezeugen könnten: „den jetzigen Landrat Justin

[1]Urteilsbegründungen. PRO, FO 1060/ 1556.
[2]Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 178ff u. 197ff.
[3]Aussage von Buddensiek am 22.6.1948. StAO, 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299, Bl. 30f. Zur Handlungsweise des von Erich Buddensiek erwähnten Lagerkommandanten vgl. Korte: „Erziehung“ ins Massengrab, S. 74ff. und S. 107f.

Hüppe in Oldenburg und den Schlosser Ludwig Schreiber".[1] Die Oldenburger hatten hier wahrscheinlich die Hinrichtung von ca. 60 polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen beobachtet, die von der Kieler Gestapo verhaftet worden waren, weil sie im Verdacht standen, Mitglieder der Widerstandsgruppe des Kieler Kommunisten Bernhard Scoor zu sein. Da die Leichen der Erschossenen noch in der Nacht in Massengräbern auf einem Kieler Friedhof bestattet wurden, konnte so der Oldenburger Zeuge Erich Buddensiek am nächsten Morgen nur noch Spuren der Massenhinrichtung entdecken.[2]

Von den Oldenburger Häftlingen starb nach dem Todesmarsch im Lager „Nordmark" der 56jährige Wilhelm Fischer aufgrund der dortigen katastrophalen Lebensverhältnisse. Ein ehemaliger Mithäftling, der mit ihm in der gleichen Baracke schlief, schilderte 1946 dessen Todesumstände. Trotz schwerer Arbeit, dem Ausfüllen von Bombentrichtern sowie Aufräumungsarbeiten und einem täglichen Fußmarsch von ca. 16 Kilometern bekamen die Häftlinge frühmorgens morgens lediglich „eine Schnitte Brot und eine halbe Tasse sogenannten Tee." Als sie abends nach ihrer Außenarbeit wieder im Lager waren, mußten sie noch schwere Holzlasten schleppen, die als Brennmaterial verbraucht wurden. Die Abendmahlzeit bestand aus einem Liter „sogenannte Suppe, die aus Wasser und Steckrüben bzw. Wasser und Rote-Beete zusammengemanscht war. An einem Tag bekamen wir Steckrübenwasser, am anderen Tag Rote-Beete-Wasser." Wilhelm Fischer wurde angesichts der harten Arbeitsbedingungen und miserablen Versorgung von Tag zu Tag schwächer, brach am 27.4.1945 zusammen und wurde ins Krankenrevier gebracht. Am nächsten Tag fand ihn der Mithäftling in einer Baracke, die als Leichenhalle diente, unter den übrigen Leichen.[3]

Displaced Persons in der Stadt und Region Oldenburg

Mit der Besetzung der Stadt durch kanadische und britische Truppen, die die deutsche Zivilbevölkerung mit einem Angstgefühl vor Plünderungen, Verhaftungen und Bestrafungen erlebte, wurden auch die in der Stadt lebenden Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen befreit und endete ihr Zwangsverhältnis.[4] Insgesamt hinterließ die nationalsozialistische Herrschaft rund elf Millionen DPs aus etwa 20 Nationen mit über 35 verschiedenen Sprachen. Allein in den drei westlichen Besatzungszonen soll es sich dabei um rund 4,5 Millionen Menschen gehandelt haben.[5] DPs waren nach dem Administrative Memorandum Number 39 vom 18.11.1944 der Supreme Headquarters Allied Expeditionary

[1]Ludwig Schreiber, Häftling im Oldenburger Gestapogefängnis seit Januar 1945, machte im Militärgerichtsprozeß nur Aussagen zu den Vorfällen im Gestapogefängnis. Witness - Ludwig SCHREIBER. PRO, FO 1060/ 1556. Ein Protokoll seiner Zeugenaussage findet sich aber nicht in der erhaltenen Ermittlungsakte. StAO, Best. 140-5 Acc. 1/62 Nr. 299. Ob Justin Hüppe als Zeuge vernommen wurde, geht aus der Prozeß- und Ermittlungsakte nicht hervor.

[2]Vgl. zur Widerstandsgruppe Scoor und den Erschießungen, Korte: „Erziehung" ins Massengrab, S. 132ff. u. 201f.

[3]Ebenda, S. 198. Wahrscheinlich ist der hier genannte Wilhelm Fischer identisch mit dem Bahnangestellten Heinrich Fischer aus dem Landkreis Oldenburg, der erstmalig im Jahre 1935 verhaftet und 1937 vom Oldenburg Sondergericht zu einer siebenmonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Heinrich Fischer bekannte sich zu den Zeugen Jehovas und weigerte sich gegen Kriegsende, in den „Volkssturm" einzutreten. Aus diesem Grund verhaftete ihn die Oldenburger Gestapo und brachte ihn ins Oldenburger Polizeigefängnis Stedinger Str. Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg, S. 150.

[4]Zeitgenössische Quellen zur Befreiung der Lager liegen nicht vor. Zu den Befürchtungen der deutschen Bevölkerung, vgl. Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 493f. Vgl. a. Weekly Report vom 18.6.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Demnach konnten die Deutschen nicht die Haltung der britischen Militärs verstehen. Nach der Einschätzung des britischen Berichterstatters hatten sie eine brutale Behandlung erwartet.

[5]Jacobmeyer, Wolfgang: Ortlos am Ende des Grauens: 'Displaced Persons' in der Nachkriegszeit, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 367-373, hier S. 368.

Forces (SHAEF) „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen.“[1] Somit beschränkte sich der Personenkreis nicht nur auf Kriegsgefangene, ausländische ZivilarbeiterInnen und die Überlebenden von Konzentrations- und Vernichtungslagern, sondern zur Gruppe der DPs zählten auch diejenigen Nichtdeutschen, die ab 1944 vor der sowjetischen Armee nach Deutschland geflüchtet waren. Schon lange vor Kriegsende hatten sich die Alliierten damit befaßt, wie der Umgang mit dieser Personengruppe geregelt werden sollte. So wurden ZwangsarbeiterInnen kurz vor Kriegsende z. B. mit Flugblättern in verschiedenen Sprachen aufgefordert, kleine Gruppen mit gewählten Anführern zu bilden und nicht vereinzelt ziellos umherzuwandern. Dabei sollten die Gruppenführer bis zur Etablierung einer alliierten Ordnung dafür Sorge tragen, daß keine Disziplinlosigkeiten, Plünderungen und Sabotageakte stattfanden,[2] und somit vor allem verhindern, daß eine Massenbewegung von DPs nicht nur die vorrückenden militärischen Einheiten der Alliierten, sondern auch die angestrebte zügige Repatriierungspolitik behindere.

Mit Kriegsende setzte sich entsprechend der Politik der alliierten Besatzungsmächte für die überwiegende Mehrheit der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen und Überlebenden des nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungsapparates das Lagerleben fort, denn sie wurden wiederum in Sammellagern, möglichst nach Nationalitäten getrennt, zusammengefaßt. In der Regel nutzten die Alliierten die bestehenden Kriegsgefangenen- und Ausländerwohnlager oder auch Kasernen als Unterbringungsorte. Schon im Juni 1944 hatten die Alliierten die möglichen Standorte für die DP-Sammellager aufgelistet.[3] Eine Beschlagnahmung von Wohnraum und die Evakuierung der deutschen Bevölkerung, die die Alliierten in einigen Regionen für die Unterbringung von DPs durchführten, war aber eher eine Ausnahme und hat in der Stadt und näheren Umgebung von Oldenburg nicht stattgefunden.[4] Neben der Bereitstellung von Unterkunft, Essen, Kleidung und einer medizinischen Versorgung sollte in den Sammellagern die Identität der Einzelnen geprüft werden, um die verschiedenen Gruppen möglichst schnell wieder in ihre Heimatländer zu repatriieren. Die Verwaltung und auch Kontrolle der Lager organisierte die Militärregierung, während hingegen für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Kleidung und notwendigen Gebrauchsgegenständen die deutschen Verwaltungsstellen zu sorgen hatten. Eine schnelle Versorgung, insbesondere derjenigen ZwangsarbeiterInnen, die in Lagern leben mußten, war dringend erforderlich, denn, wie die oberste Instanz der Militärbehörde für das Land

[1]Zit. n. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 16.

[2]Zur Ordnungspolitik des SHAEF vgl. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 24. Vgl. a. ein Faksimile des Flugblatts bei Neujahr, Harald: Das Ende des Zweiten Weltkrieges im heutigen Bremerhaven. Augenzeugen berichten. Kleine Schriften des Stadtarchivs Bremerhaven 2, Bremerhaven 1985, S. 73. Ernst: Zwangsarbeiter in Wesermünde, S. 50. Zum Aufbau der britischen Militärregierung im Land Oldenburg vgl. Lembeck, Andreas: Leben im Transit, S. 188ff. Reichert: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...“, S. 39ff.

[3]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 24f.

[4]Vgl. zu den DPs in Niedersachsen Schneider, Ullrich: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945, Hannover 1980, S. 153. Ders.: Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung, Hannover 1985, S. 86. Zu den zahlreichen DPs in der Region Celle vgl. die überblicksartige Darstellung von Schulze, Rainer: Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1945, München 1991, S. 33ff. Zu anderen norddeutschen Regionen: Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit. Vögel, Bernhild: Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet, Salzgitter 1994. Wagner, Patrick: Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1948, hg. von der Galerie Morgenland, Hamburg 1997. Allgemein zur Situation in Westdeutschland: Stepien: Der alteingesessene Fremde.

Niedersachsen Ende April 1945 konstatierte, waren nur diejenigen, die auf dem Land gelebt hatten, ausreichend ernährt worden.[1]

Unmittelbar nach Kriegsende, am 9.5.1945, beauftragte die britische Militärregierung den Oldenburger Bürgermeister Dr. Fritz Koch, für die in der Stadt und im Landkreis lebenden DPs Hausratsgegenstände, insbesondere 4.000 Eßbestecke, bereitzustellen. Ähnliche Aufträge erhielten Landräte und Bürgermeister des Umlandes; der kurz zuvor noch aktive Ortsbauernführer Schröder wurde angewiesen, die Versorgung von italienischen DPs in einem neu eingerichteten Lager in Oldenburg-Ofenerdiek abzusichern. Ein paar Tage später, am 14.5.1945, übernahm die Militärregierung den gesammelten Hausrat und übergab ihn an die verschiedenen DP-Lager in der Stadt Oldenburg und an das DP-Lager Adelheide in Delmenhorst, in dem am 10.5.1945 3.200 Menschen lebten, zwei Wochen später aber bereits mehr als 18.000, vor allem sowjetische (14.700) und auch polnische DPs (2.500).[2] In den 80er Jahren erinnerte sich der erste Oldenburger Nachkriegsbürgermeister an diese Aktion, mit der die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die, wie er schreibt, „in Baracken unzulänglich untergebracht und auch sonst, insbesondere versorgungsmäßig, stark vernachlässigt worden“ waren, von der deutschen Bevölkerung „sofort mit Wolldecken, Eßbestecken und Kerzen“ versorgt werden mußten. Bei einer Verweigerung habe die Militärregierung mit einer Räumung von Wohnhäusern zur Unterbringung von DPs gedroht. Die erste Sammlung organisierte er mit Hilfe der noch einige Monate zuvor für Sammlungsaktionen zuständigen NSV, da diese Vorgehensweise aber vom Leiter der Militärregierungsbehörde kritisiert wurde, habe er dann weitere Sammlungen von Rottmeistern durchführen lassen.[3]

Die eigentliche Betreuung der in den Lagern lebenden DPs und ihre Rückführung in die Heimat oblag in erster Linie der bereits im November 1943 gegründeten UNRRA, die auch das Recht hatte, benötigte Versorgungsgüter zu beschlagnahmen, wenn die deutschen Behörden Schwierigkeiten bereiteten. In Oldenburg richtete das für die Betreuung der DPs zuständige UNRRA-Team 146 im Mai 1945 in einer alten Bierhalle ein DP-Aufnahmezentrum ein. Dort wurden alle in die Region kommenden DPs registriert, medizinisch untersucht, zur Verhinderung von Epidemien mit DDT-Pulver eingesprüht und dann dem entsprechenden Sammellager zugewiesen.[4] In den Oldenburger Lagern befanden sich wenige Wochen nach Kriegsende abgesehen von den italienischen kaum noch DPs aus westlichen Ländern, da Ende Mai 1945 ihre Repatriierung schon so gut wie abgeschlossen war.[5] Außer dem UNRRA-Personal waren für die noch in der Stadt verbliebenen DPs sechs Verbindungsoffiziere zuständig: zwei tschechische, ein jugoslawischer, ein polnischer und zwei russische Offiziere.[6]

---

[1]Mil. Gov. 30 Corps Weekly Report Week Ending 27.4.1945. PRO, FO 1030/366.

[2]DPX Function Activity report for week ending vom 15.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197 (PRO, WO 171/8084). Appendix D to Report No. 1 vom 30.5.1945. War Diary 201 (R) Mil. Gov. Det. PRO, WO 171 Nr. 7927. Im DP-Camp Adelheide sollen insgesamt mindestens 30.000 ehemalige ZwangsarbeiterInnen aus dem gesamten Raum Weser-Ems zusammengezogen worden sein. Zunächst in erster Linie sowjetische, dann ausschließlich polnische DPs. Dünhöft: Fremdarbeiter: S. 165. Fortnightly Report No. 5 vom 30.9.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 229. Lagebericht des Oberbürgermeisters der Stadt Delmenhorst vom 31.7./28.8.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18403.

[3]Koch, Fritz: Oldenburg 1945. Erinnerungen eines Bürgermeisters, Oldenburg 1985, S. 52ff.

[4]Welfare Report der UNRRA vom 1.8.1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3, Bl. 2f.

[5]Vgl. hierzu die nachfolgenden Tabellen.

[6]Welfare Report der UNRRA vom 1.8.1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3, Bl. 2f.

DPs in der Stadt am 1.6.1945[1]

Nationalitäten und Anzahl		Belegung der Lager	
Tschechen /DPs	403	Unterm Berg (gemischt)	1.020
Tschechen /Kriegsgef.	274	Sandplatz (Polen)	198
Jugoslawen /DPs	177	Ohmstede (Russen)	3.081
Jugoslawen/ Kriegsgef.	99	Hindenburg-Baracken	3.890
Russen	3.128	Ammerländer Heerstr. (gemischt)	273
Esten	95	Seifenfabrik (Letten)	54
Litauer	152	UNRRA-Reception-Center(gemischt)	24
Polen	198		
Letten	100		
Italiener	3.890		
Franzosen/Belgier/Niederländer	24		
Gesamt	8.540	Gesamt	8.540

Anzahl und Nationalitäten von DPs in den Lagern der Stadt August 1945[2]

Nationalität	Gesamt	Männer	Frauen	Kinder 6-14 J.	Kinder 2-6 J.	Kinder bis 2 J.
russisch DPs	2.513	883	1.343	152	57	78
russisch Kriegsgef.	62	62				
italienisch	4.354	4.307	44			3
litauisch	929	380	358	95	70	26
lettisch	933	543	175	90	83	42
estnisch	379	127	164	51	28	9
jugoslaw. DPs	232	129	98			5
jugoslaw. Kriegsgef.	324					
Gemischt	21	10	9		1	1
Gesamt	9.747	6.765	2.191	388	239	164

In den folgenden Monaten nahm die Anzahl der DPs weiter ab, verglichen mit anderen Städten und Regionen in Niedersachsen blieb die ausländische Bevölkerung in Stadt und Land Oldenburg niedrig. Ende September 1945 registrierte die britische Militärregierung 3.970 AusländerInnen in sieben verschiedenen Lagern der Stadt.[3] Kurze Zeit später 1.11.1945 hielten sich im Land Oldenburg insgesamt 4.084 AusländerInnen auf, in der Stadt Oldenburg 1.376, das waren nur 1,7% der EinwohnerInnen.[4] Die Größe der Ausländerwohnbevölkerung unterlag jedoch ständigen Schwankungen. Durch den Zuzug vor allem von baltischen DPs in die Transit-Camps im Stadtgebiet kam es zeitweise wieder zu einem weiteren Anstieg von ausländischen StadtbewohnerInnen. Im Mai 1946 meldete das städtische Wohnungsamt dem Old.MdI, daß eine Reihe von AusländerInnen noch in Privatwohnungen lebe, die an einem „Rücktransport in ihre Heimat nicht interessiert“ seien: 73 Österreicher, 53 Ungarn, 31 Rumänen, 3 Finnen und 137 Danziger. Darüber hinaus wohnten mittlerweile aber mindestens

[1]Ebenda Bl. 2.
[2]Ebenda Bl. 6.
[3]Fortnightly Report No. 5 vom 30.9.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198 (PRO, WO 171/8085), Bl. 229.
[4]Landesweit lag die Zahl der AusländerInnen in den Landkreisen mit durchschnittlich 62,5% erheblich höher als in den Stadtkreisen mit 37,5%. Die Gesamtzahl der AusländerInnen in Niedersachsen betrug zu diesem Zeitpunkt 272.629. Schneider: Niedersachsen 1945, S. 89f.

3.300 baltische DPs in diversen Lagern.[1] Sieben Monate später hielten sich 7.033 AusländerInnen in sechs Lagern auf, was einem Anteil von 6,4% an der Gesamtbevölkerung entsprach.[2]

Konnte in den ersten Nachkriegswochen auch die Versorgung der DPs mit den Gütern des täglichen Bedarfs im wesentlichen abgesichert werden, so mangelte es dennoch, wie ein Bericht des UNRRA-Teams Anfang August 1945 konstatierte, gerade an speziellen Lebensmitteln für Kinder und stillende oder schwangere Frauen, Kleidung für Kinder und Säuglinge, aber auch an Hygieneartikeln wie Zahnbürsten und Zahnpasta. In allen Lagern hatte die UNRRA zuvor schon 45 Tonnen Kleidung verteilen lassen, um den dringlichsten Bedarf zu decken. Ein weiteres schwieriges Problem waren die Wohnquartiere der DPs. In der Regel befanden sich die Barackenlager in einem schlechten Zustand. Sie mußten gereinigt und desinfiziert werden und waren darüber hinaus reparaturbedürftig: es fehlten Fenster und Türen sowie eine ausreichende Wärmeversorgung für den kommenden Winter. Zudem waren alle bestehenden Lager überfüllt.[3] Nicht nur die Unterbringung und Versorgung bereiteten Schwierigkeiten, sondern auch die medizinische Versorgung der DPs mußte organisiert und abgesichert werden. Zahlreiche Kriegsgefangene und ausländische ZivilarbeiterInnen hatten sich während ihres Zwangsaufenthalts mit Tuberkulose infiziert: Im Land Oldenburg war im Mai 1945 ein Viertel aller hospitalisierten DPs lungenkrank.[4] Krankenhauspflegebedürftige DPs kamen in die Krankenhausanlagen Hahn und Huntlosen, die von der UNRRA verwaltet wurden, und eine Zeitlang auch in Krankenhäuser der Wilhelmshavener Region oder der Städte Oldenburg und Delmenhorst. Anfang Juni 1945 mußte so u. a. das städtische PFL-Krankenhaus von deutschen PatientInnen geräumt werden, um PatientInnen aus dem DP-Hospital Hahn aufzunehmen, das von kanadischem Militär übernommen wurde.[5] Bereits Anfang November 1945 sollten aber keine weiteren DPs in den zeitweise requirierten deutschen Krankenhäusern, sondern ausschließlich in den DP-Hospitälern Hahn und Huntlosen versorgt werden.[6]

Neben der materiellen und medizinischen Grundversorgung der DPs förderten die Alliierten in allen DP-Lagern kulturelle Veranstaltungen und Bildungsaktivitäten. So erwähnte das für die Stadt Oldenburg zuständige UNRRA-Team z. B. eine wöchentlich erscheinende litauische Zeitung, berichtete über die Bildung von Pfadfindergruppen, Tanzveranstaltungen und Konzerten in den verschiedenen Nationalitätenlagern. Die italienischen DPs organisierten in ihrem Lager Kunstausstellungen; drei Schulen für jeweils lettische, estnische und litauische

[1]Belegung und Nationalitäten in den Lagern soweit bekannt: 1. Lager Ohmstede/Rennplatz: ca. 1.000 Personen (Nationalitäten unbekannt); 2. Lager Unterm Berg: 250 Litauer; 3. Lokal Clubhaus: Litauer oder Letten, Personenzahl unbekannt; 4. Haus Donnerschweer Str. 214: Litauische Künstler, Personenzahl unbekannt; 5. Lager Sandplatz: ca. 400 Esten; 6. Lager Dobbenteich: ca. 400 Letten; 7. Baracke Ammerländer Heerstraße/Prinzessinweg: ca. 60 Letten; 8. Lager Ammerländer Heerstraße Nr. 81: ca. 400 Personen; 9. Haus Ammerländer Heerstraße Nr. 60: ca. 37 Personen; 10. Gut Dietrichsfeld: ca. 350 Esten; 11. Lager Bloherfelder Straße Nr. 133: ca. 300 Esten; 12. Lokal Büsselmann, Bloherfelder Straße Nr. 133: ca. 35 Esten. Stadtverwaltung Oldenburg, Wohnungsamt, an den Old.MdI vom 20.5.1946. StAO, Best. 136 Nr. 18885.
[2]Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 507.
[3]Welfare Report der UNRRA vom 1.8.1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3, Bl. 3ff.
[4]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 42ff.
[5]Die anderen Patienten aus Hahn kamen nach Fedderwardergroden und Voslapp (im Orginal:Forslapp) Wilhelmshaven. Darüber hinaus wurde ein in einer Delmenhorster Oberschule mit 225 Betten eingerichtetes Reservelazarett als weiteres DP-Hospital genutzt. Weekly Activities Report vom 16.6.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Rede des Oberbürgermeisters Heinrich Krahnstöver vom 28.11.1945. StAO, Best. 262-1 Ab Nr. 52.
[6]Monthly Report No. 1 vom 1.11.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 323. Im September 1945 wurde für die beiden DP-Krankenhäuser in Hahn und Huntlosen eine Gesamtzahl von 200 PatientInnen angegeben. Fortnightly Report No. 5 vom 30.9.1945. Ebenda, Bl. 229.

Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren waren in Betrieb und zwei Kindergartengruppen für lettische und litauische Kinder geplant. Gruppen von Erwachsenen lernten in Abendschulen dreimal in der Woche englisch, um sich auf eine baldige Auswanderung vorzubereiten.[1] Die Bemühungen der Alliierten für eine physische und psychische Rekonvaleszenz der DPs zielten nämlich nicht auf einen dauerhaften Aufenthalt dieses Personenkreises in Deutschland ab, sondern nach der Repatriierung bzw. der Auswanderung nicht rückkehrwilliger DPs sollten die Lager aufgelöst werden. Bei den sowjetischen DPs, die nach jahrelangen Entbehrungen und einer ungewissen Zukunft nach Einschätzung der britischen Militärregierung besonders starke Rachegefühle gegen die Deutschen hatten, sollten kulturelle Programme für einen nur kurzfristig geplanten Aufenthalt die Stimmung in den Lagern verbessern und auf diese Weise deeskalierend wirken. Mitte Mai wurden so z. B. Tanzveranstaltungen, Musikberieselung durch Lautsprecher oder die Gründung von Theatergruppen in den Lagern für sowjetische DPs vorgeschlagen.[2]

Bereitete die Repatriierung der westlichen DPs zwar Probleme, so war sie doch in der Regel nach einigen Monaten abgeschlossen. Schon am 1.6.1945 waren in der Stadt Oldenburg fast nur noch italienische DPs in einem großen Sammellager konzentriert, das dann bis Anfang September 1945 aufgelöst wurde.[3] Hingegen war die Repatriierung von Menschen aus Osteuropa mit erheblich mehr Schwierigkeiten verbunden. Im Gegensatz zu allen anderen Rückführungen, die dem Grundsatz der Freiwilligkeit unterlagen, forderte die Sowjetunion die vollständige, auch zwangsweise Rückführung aller nach Deutschland verschleppten sowjetischen DPs. Entsprechend des SHAEF Memorandums vom April 1945 sollten die sowjetischen DPs ausnahmslos in eigenen Zentren versammelt werden. Für „die interne Disziplin und Führung der Lager“ war ausschließlich das sowjetische Militär zuständig und nachdem diese Personengruppe durch sowjetische Repatriierungsvertreter identifiziert worden war, sollten „sowjetische DPs ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche repatriiert“ werden.[4] Eine Ausnahme bildeten hierbei nach den Vereinbarungen der Alliierten auf der Konferenz in Jalta ukrainische Männer, Frauen und Kinder aus den ehemals polnischen und nun sowjetisch gewordenen Gebieten. Sie wurden wie auch Personen mit estnischer, litauischer und lettischer Nationalität ausdrücklich von einer Zwangsrepatriierung ausgenommen.[5] Bis September 1945 waren rund 98 % aller sowjetischen DPs in die Sowjetunion zurückgeführt worden; die in Oldenburg im Lager Rennplatz in Oldenburg-Ohmstede zusammengefaßten DPs sowjetischer Herkunft verließen die Stadt im August 1945 und am Monatsende hatten auch nahezu alle anderen sowjetischen DPs das Land Oldenburg verlassen.[6] Nicht selten versuchten sowjetische DPs sich einer Repatriierung zu entziehen, aber mitunter gingen die zuständigen sowjetischen Offiziere gegen ihre Landsleute mit

[1]Welfare Report der UNRRA vom 1.8.1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3, Bl. 2f.
[2]Mil. Gov. 30 Corps Weekly Report. Week Ending 11./18.5.1945. PRO, FO 1030/366.
[3]Im UNRRA-Bericht vom 27.7.1945 wurde auch die baldige Rückführung der sowjetischen wie auch der italienischen DPs angekündigt. StadtAO, Best. S 2 Nr. 3, Bl. 7. Am 8.9.1945 berichtete das britische Militär, daß die italienischen DPs am kommenden Wochenende die Stadt verließen. Fortnightly Report No. 4 vom 8.9.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 139. Vgl. a. die Lagerauflistung mit Nationalitätenangabe und Belegungsstärke, bei der keine italienischen DPs mehr angeführt werden. Fortnightly Report No. 5 vom 30.9.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 229.
[4]Memorandum No. 39. Zit. n. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 127.
[5]Ebenda, S. 128.
[6]Fortnightly Report vom 25.8.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 73. Zurück blieben nur noch für einen kurzen Zeitraum die sowjetischen DPs im russischen Gefängnis. Zur Einrichtung des Gefängnisses vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

brutaler Härte vor.[1] Mehrere Tage lang versuchte beispielsweise die Militärregierung im Land Oldenburg diejenigen russischen DPs ausfindig zu machen, die nicht zurückkehren wollten. In einer gemeinsamen Aktion von Militärpolizei, militärischem Ordnungsdienst und deutscher Polizei wurden in Delmenhorst alle Häuser durchsucht.[2] Die Ängste vieler sowjetischer DPs, in ihre Heimat zurückzukehren, resultierten vor allem daraus, daß schon im Zweiten Weltkrieg die sowjetische Führung erklärt hatte, daß kein sowjetischer Soldat in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten dürfe. Nach dem berüchtigten Befehl Stalins vom 16.8.1941 wurde die „Ergebung an den Feind oder die Flucht vor ihm generell zu Desertion und Brechen des Fahneneides erklärt und mit obligatorischem Erschießen auf der Stelle bedroht."[3] In der Tat überprüften spezielle Kommissionen die von den Westalliierten in die Sowjetunion repatriierten DPs in eigens eingerichteten Grenzlagern, und zwar noch wesentlich schärfer als diejenigen, die von der Roten Armee befreit worden waren. Die rund 60% nach den Überprüfungen nach Hause entlassenen ehemaligen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen hatten auch weiterhin erhebliche Schwierigkeiten in ihrem Berufs- und Alltagsleben. So wurde z. B. in der Sowjetunion noch bis weit in die 80er Jahre der Begriff „Repatriant" mit der Kategorie „Volksfeind" assoziiert. Erheblich härter traf es aber repatriierte sowjetische Offiziere und Angehörige von russischen Freiwilligenverbänden. Sie mußten mitunter noch jahrelang Zwangsarbeit leisten, entweder in speziellen Lagern oder Arbeitsbataillonen. Erst 1995 rehabilitierte der russische Präsident Boris Jelzin die ehemaligen Kriegsgefangenen und ihre Angehörigen durch einen Erlaß.[4]

Im Unterschied zu den sowjetischen DPs sammelten die Alliierten die ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen offensichtlich nur sehr kurzfristig in Lagern auf dem Oldenburger Stadtgebiet. Eine größere Anzahl von polnischen DPs war jedenfalls im Juni/August 1945 nicht mehr in der Stadt.[5] Wahrscheinlich wurden sie schon unmittelbar nach Kriegsende in andere Lager der Region zusammengezogen, kamen in die zahlreichen Transitcamps für polnische DPs im Emsland oder auch in die emsländische Stadt Haren, die wie andere Orte in dieser Region nach Kriegsende von der deutschen Bevölkerung geräumt werden mußte.[6] Ende Oktober 1945 war die Nationalität der überwiegenden Anzahl der insgesamt noch 596.625 in der britischen Zone lebenden DPs, nämlich bei 483.504 Personen, polnisch. Prozentual viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt insbesondere im Emsland, weil hier die 1. Polnische Panzerdivision, die mit den Alliierten gekämpft hatte, anwesend war.[7]

Bei Kriegsende hatten polnische Staatsangehörige, wenn sie rückkehrwillig waren, zunächst wenig Chancen, ihre Heimfahrt zu realisieren. Die geringen Transportmöglichkeiten wie auch die vorzugsweise Rückführung von sowjetischen DPs erschwerten eine baldige Abreise und

[1]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 129ff. Zu den Widerständigkeiten in den Emslandlagern vgl. Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 130f.
[2]Fortnightly Report No. 2 vom 12.8.1945. Public Safety, Appx 2. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 18.
[3]Bonwetsch, Bernd: „Die Geschichte des Krieges ist noch nicht geschrieben". Die Repression, das Militär und der „Große Vaterländische Krieg", in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. 39 (1989). Heft 12, S. 1021-1034, hier S. 1028. Vgl. a. den Abdruck des Befehls ebenda, S. 1035-1038.
[4]Vgl. hierzu ausführlicher Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 131f. Bonwetsch, Bernd: Die sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen Stalin und Hitler, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 41 (1993). Heft 2, S. 135-142, hier S. 141f.
[5]Vgl. hierzu die angegebenen Tabellen zur DP-Bevölkerung in der Stadt.
[6]Vgl. hierzu den Fortnightly Report No. 5 vom 30.9.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 229. Demnach gab es Lager mit polnischen DPs zu diesem Zeitpunkt u. a. in Westerstede, Sande, Delmenhorst und Wildeshausen. Zu den DP-Lagern in Wildeshausen vgl. a. DPX Function Activity report for week ending vom 15.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Zur Evakuierung der emsländischen Bevölkerung und dem Entstehen einer polnischen „Enklave" mit zahlreichen Transit-Camps vgl. Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 46ff.
[7]Ebenda S. 136.

die Witterungseinflüsse im Winter 1945/46 brachten die Repatriierung zu einem zeitweiligen Stillstand. Viele polnische DPs wollten zudem auch nicht unbedingt in das neugeschaffene Polen zurückkehren, da der dortige politische und gesellschaftliche Neubeginn dem Herrschaftseinfluß des kommunistischen sowjetischen Systems unterlag. Zudem hatten diejenigen, die nach der Repatriierung Polen wieder enttäuscht verließen und in die DP-Lager zurückkehrten, über die miserablen Lebensbedingungen im Nachkriegspolen berichtet.[1] Ähnlich wie auch sowjetische DPs befürchteten Angehörige der polnischen Einheiten, die in den Reihen der alliierten Streitkräfte gekämpft hatten, eine Bestrafung bei ihrer Heimkehr. Möglicherweise war in den Lagern schon bekannt, daß im Juni 1945 die fünfzehn wichtigsten zivilen und militärischen Führer der nationalpolnischen Armia Krajowa (Heimatarmee), die nach Kriegsende die militärisch-politische Untergrundorganisation weiterführten, in Moskau zu langjährigen Strafen verurteilt worden waren. Ohnehin wurden in den ersten Nachkriegszeit über 50.000 frühere Angehörige der polnischen Heimatarmee in die Sowjetunion deportiert und auch in Polen alle, deren patriotische Haltung und Loyalität während der Kriegsjahre in Zweifel gezogen wurde, vom Sicherheitsamt überprüft.[2] Aber auch antikommunistische Überzeugungen, insbesondere bei den Offizieren, sollen bei der Entscheidung gegen eine Repatriierung eine Rolle gespielt haben.[3] Auf verschiedene Weise versuchte die UNRRA dennoch, diese Menschen zur Rückkehr zu veranlassen. So wurden beispielsweise die Nahrungsmittelrationen für DPs gekürzt, verstärkt polnische Verbindungsoffiziere eingesetzt oder auch Rückkehrwilligen bei ihrer Ankunft in Polen Pakete mit Nahrungsmitteln für 60 Tage und darüber hinaus ein günstiger Umtausch ihrer Reichsmarkguthaben in polnische Zloty (Verhältnis 1:1) angeboten.[4] Trotz der verstärkten Werbeaktionen und Anreize zur Rückkehr blieben aber viele in den deutschen Lagern und versuchten nach dem Resettlement Programm der Flüchtlingsorganisation IRO in überseeische Länder auszuwandern. Obwohl grundsätzlich alle DPs die Möglichkeit zur Auswanderung haben sollten, gelang es aufgrund der länderspezifischen Aufnahmebedingungen vor allem nur jungen und gesunden Personen, die häufig zudem noch unverheiratet waren. So hatten chronisch Kranke oder auch diejenigen, die eine TBC-Erkrankung überstanden hatten, Erwerbsunfähige, Behinderte und kinderreiche Familien kaum eine Chance und blieben als sogenanntes „Hard Core“ in Deutschland.[5]

---

[1]Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 136ff. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 64ff.

[2]Hoensch, Jörg K.: Geschichte Polens, Stuttgart 1990, S. 290.

[3]Liedke: Gesichter der Zwangsarbeit, S. 197. Seine Ausführungen stützen sich auf die Arbeit eines polnischen Wissenschaftlers aus dem Jahre 1974.

[4]Vgl. ausführlich und differenzierter Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 141ff.

[5]Vgl. ebenda S. 146ff. Pegel, Michael: Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer. Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945, Münster 1997, S. 40ff. Die schwierige Situation der heimatlosen Ausländer in Oldenburg, sieht man von den darin enthaltenden stereotypen Deutungsmustern ab, beschreibt Friedel Haake in ihrer Amtsarztarbeit: Die sozialbiologische Strukturanalyse der Lager heimatloser Ausländer in Oldenburg und Diepholz. Amtsarztarbeit an der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg 1954. Vgl. a. Koch, Carl-Ernst: Die versicherungs- und versorgungsrechtliche Stellung der arbeitenden und nicht arbeitenden Ausländer in den Lagern Friedrichsfeld (Oldenburg). Lingen (Ems), Marx (Ostfriesland), Wehnen (Oldenburg) und im Altersheim für heimatlose Ausländer Varel (Oldenburg), Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1954. Es sind zwei der zahlreichen Arbeiten, die im Rahmen einer breitangelegten Feldforschung des Leiters der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Hans Harmsen, entstanden. Harmsen, der sich während des Nationalsozialismus aktiv als Bevölkerungswissenschaftler engagiert hatte, avancierte in den 50er Jahren zu einem der allgemein anerkannten Experten zur Integration von DPs. Er publizierte 1958 auf der Grundlage dieser von jungen Ärzten dokumentierten Feldforschung eine Untersuchung zur Integration, die nach Patrick Wagner ein zentrales Dokument für die deutschen Konzepte im Umgang mit den DPs darstellt. Wagner: Displaced Persons, S. 77. Zur Biographie des Mediziners Harmsen vgl. Kaupen-Haas: Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen, in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth: Heilen und Vernichten, S. 41-44. Schleiermacher, Sabine: Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß

In der unmittelbaren Nachkriegszeit organisierte die britische Militärregierung aber nicht nur die Grundversorgung der DPs und beschäftigte sich mit Repatriierungsfragen, sondern veranlaßte auch die Erfassung und Zahlung von Lohnrückständen für die vormals nach Deutschland Verschleppten. Handelte es sich um sowjetische oder polnische DPs so sollten die noch ausstehenden Löhne nach den Anordnungen der britischen Militärregierung vom Januar 1946 zunächst an die örtlichen deutschen Bürgermeister gezahlt und von diesem auf ein Konto des obersten sowjetischen bzw. polnischen Verbindungsoffiziers bei der Reichsbank Hannover überwiesen werden.[1] DPs anderer Nationalitäten konnten die Zahlungen des noch ausstehenden Lohns in bar empfangen, wenn sie noch in Deutschland lebten, oder erhielten ihn über ihren nationalen Verbindungsoffizier. Handelte es sich dabei um registrierte DPs, so durften sie die Zahlungen in voller Höhe in ihre Heimat transferieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß „die betreffenden Beträge den Verhältnissen angepaßt“ waren. Solange sich die DPs noch in Deutschland aufhielten, hatten sie die Möglichkeit, Geldbeträge von eingerichteten Bankkonten abzuheben. Bei ihrer Rückkehr in die Heimat sollten sie dann die restlichen Guthaben erhalten. Einschränkend wurde hierbei aber von der Militärregierung festgelegt, daß der Betrag 2.000 RM nicht überschreiten dürfe und die Konten keiner Abhebungssperre unterlägen.[2] Hingegen konnten DPs bei ihren Lohnnachforderungen nicht verlangen, daß ihre jahrerlangen im Vergleich zu Deutschen niedrigen Löhne nachträglich ausgeglichen wurden. Sie waren lediglich berechtigt, „rückständige Löhne zu beanspruchen, die ihnen nach den seinerzeit bestehenden Tarifen für Fremdarbeiter der verschiedenen Nationalitäten zustanden, aber tatsächlich nicht gezahlt wurden.“ Ihnen wurde auch nicht erlaubt, „die Bezahlung von Urlaub, den sie nicht genommen haben, zu beanspruchen, es sei denn, dass dieses in dem Vertrag, unter dem sie arbeiteten, ausdrücklich festgelegt ist. Es wird angenommen, dass generell gesprochen, dieses nicht der Fall war.“ Unter diesen von den Alliierten festgelegten Voraussetzungen konnten die nationalen Verbindungsoffiziere die Ansprüche auf rückständige Lohnforderungen entgegennehmen und an die zuständige Abteilung der britischen Militärregierung weiterleiten, in deren Kreis die Personen gearbeitet hatten. Dort sollten die Forderungen vom Arbeitsamt geprüft werden, und wurden die Beträge anschließend von den ehemaligen Arbeitgebern eingezogen.[3] Für die Durchführung dieser Aktion war in der Stadt Oldenburg das Polizeiamt zuständig, da es sich nach der Einschätzung des Oberstadtdirektors „um eine wirtschaftliche Angelegenheit und um Ausländer handelt.“[4] Eine Überprüfung der Forderungen durch das Oldenburger Arbeitsamt konnte aber kaum realisiert werden, da die dortige Ausländerkartei vernichtet worden war. Somit blieben die Angaben der früheren ArbeitgeberInnen ausschlaggebend.[5] Insbesondere für die letzten Kriegsmonate und -wochen beglichen eine Reihe von Oldenburger Firmen und ArbeitgeberInnen dennoch die ausstehenden Löhne, wehrten aber auch Forderungen als unberechtigt ab.[6] Folgt man dem Lagebericht des

---

für die Innere Mission. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft. Heft 85, Husum 1998.

[1]Anordnung des Military Government Hannover Region: DPs - Areas of Wages vom 17.12.1945. Anordnung des HQ 30 Corps District 219/DP vom 22.1.1946. StAO, Best. 262-1 G Nr. 246. Ob oder in welchem Umfang dann aber später die an die Verbindungsoffiziere gezahlten Summen den polnischen und sowjetischen Frauen und Männern persönlich ausgehändigt wurden, ist bislang nicht bekannt.

[2]Anordnung des HQ 30 Corps District 219/DP vom 22.1.1946. Ebenda.

[3]Commander 802 (K) Mil. Gov. Det. an die polnischen Verbindungsoffiziere DP-Bezirk Lingen vom 6.12.1945. Ebenda.

[4]Der Oberstadtdirektor Dr. Fritz Koch an die Dezernenten und Abteilungsvorsteher vom 10.1.1946. Ebenda.

[5]Arbeitsamt Oldenburg an das Ordnungsamt vom 29.7. u. 9.10.1946. Ebenda.

[6]Vgl. hierzu die Aufstellungen und Schreiben von Firmen und vom Arbeitsamt im Jahre 1946. Ebenda. In der Forschung zu Zwangsarbeit und DPs wurde dieses Thema bisher noch nicht aufgearbeitet, aber auch der Braunschweiger Historiker Karl Liedke erwähnt, daß die Forderungen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen bei ihren

Oldenburger Landrats, so machten sich die ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen auch selbst auf den Weg zu ihren früheren ländlichen ArbeitgeberInnen und forderten die noch rückständigen Löhne ein. Sie hätten dabei, wie der Landrat anmerkte, ein Schreiben des Kommandeurs eines Polenlagers in Westrhauderfehn vorgelegt, nach dem sie das Doppelte des tatsächlich gezahlten Lohnes verlangten. Diese Forderungen der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen waren seiner Ansicht nach gänzlich unberechtigt: er schrieb ohne eine weitere Begründung oder Überprüfung der Fälle distanzierend von einem „angeblich noch zustehenden, rückständigen Lohn." Darüber hinaus würden sie äußerst brutal vorgehen, so sei in einem Fall das Gehöft eines Bauern, der die Lohnnachzahlungen ablehnte, in der nächsten Nacht von Polen überfallen worden. Bei diesem Überfall sei ein Deutscher ermordet und ein anderer schwer verletzt worden.[1]

Dieser Fall weist schon auf das äußerst angespannte Verhältnis hin, das sich nach Kriegsende zwischen der deutschen Bevölkerung und den ehemaligen ZwangsarbeiterInnen entwickelte. Im allgemeinen zeigte sich bei der deutschen Bevölkerung und Verwaltung eine äußerst negative Einstellung zu den DPs. Schon alleine die zuvor propagierten stereotypen, rassistischen Bilder bestimmten weiterhin die Einstellungen und beeinflußten somit auch wesentlich die Wahrnehmung vieler Deutscher. Während des Nationalsozialismus waren gerade die polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen als eine besondere Gefahrenquelle für die „Volksgemeinschaft" angesehen, verschärft beobachtet und kontrolliert worden. Diese Grundeinstellung, die das Handeln vieler während des Zweiten Weltkrieges beeinflußt hatte, änderte sich nicht mit dem Ende des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, sondern wirkte weiter fort.[2] Darüber hinaus waren die wenigsten bereit, den politischen Statuswechsel der zuvor als minderwertig klassifizierten Menschen zu Schutzbefohlenen der Siegermächte und ihre damit verbundene materielle Besserstellung zu akzeptieren. [3] Sie projizierten vielmehr ihre Aggressionen gegen die siegreichen Alliierten auf DPs. Ein solches Verhalten bot ihnen eine Möglichkeit, das eigene Schwächegefühl zu kompensieren. Gleichfalls konnten die geschilderten Schreckensszenarien über Plünderungen und Racheaktionen von DPs für die eigene wie auch kollektive Verdrängungsarbeit genutzt werden. Analog zu anderen Rechtfertigungen des eigenen Handelns während des Nationalsozialismus schienen so die von ZwangsarbeiterInnen vorgenommenen Plünderungen gegen deren Verschleppung und schlechte Behandlung aufrechenbar zu sein.[4] Letztlich war ein solches Klima auch ausschlagend für die Angriffe von deutschen Jugendcliquen auf polnische DPs im Winter 1945/1946. Mit ihrem agressiven Handeln setzten die Jugendlichen offen um, was latent auch die Mentalität der deutschen Erwachsenen prägte.[5]

Auf Seiten der DP-Bevölkerung mag sich hingegen, insbesondere auch bedingt durch ihr Weiterleben in Lagern, aber nun außerhalb ihres zuvor erzwungenen Wohnortes, ein

---

früheren Arbeitgebern abgelehnt wurden. Im Rahmen eines Ausstellungsprojekts der Geschichtswerkstatt Braunschweig erhielt Liedke ausgefüllte Antragsformulare (List of claims/ Zusammenstellung der Forderungen) von vier ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern. Weiteres zeitgenössisches Material in Archiven konnte er nicht ausfindig machen. Liedke: Gesichter der Zwangsarbeit, S. 200f.

[1]Lagebericht des Landrats LK Oldenburg vom 1.9.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18403.

[2]Vgl. beispielsweise zu den Kontinuitäten bei der Kriminalpolizei, Wagner: Kriminalpolizei, S. 256ff.

[3]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 209f.

[4]Herbert: Fremdarbeiter: S. 343.

[5]Zu den Aktivitäten jugendlicher Cliquen wie den Nachkriegsedelweispiraten in den westlichen Besatzungszonen - u. a. auch in den Städten Wilhelmshaven und Bremen -, den Kontinuitätslinien zu nonkonformen Verhaltensstilen während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus vgl. Kenkmann, Alfons: „Wenn die Messer blitzen und die Polen flitzen ..." Jugendcliquen und Displaced Persons im besetzten Nachkriegsdeutschland, in: Wagner: Displaced Persons, S. 43-53.

stereotypes und anonymes Feindbild von den Deutschen verfestigt haben. Hatten in den ersten Wochen nach der Befreiung die Fälle von Selbstjustiz an früheren Peinigern noch konkrete Bezüge, so konnten Rachegefühle nun nicht mehr mit konkreten Gesichtern verbunden werden. Darüber hinaus wurden DPs zwar besser verpflegt als Deutsche, aber die deutsche Bevölkerung hatte, gerade in noch intakten Siedlungen, das, was ihnen nach wie vor fehlte: Familie, Hausrat, Wohnung, Vieh und auch Bekleidung.[1] Bestimmend für die mentale Nachkriegslage der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen war nach Jacobmeyer auch die Virulenz eines nichteingestandenen Stereotyps. Zunächst hätten sich die früheren Unterdrückten nach der Befreiung in einer überlegenen Position gefühlt, später habe sich dann aber, enttäuscht durch die fehlende Akzeptanz durch die Deutschen und das alliierte Verwaltungsrecht, bei ihnen das Herrscher-Sklave-Bild wiederhergestellt.[2]

Viele zeitgenössische Quellen konzentrieren sich auf eine angeblich hohe Kriminalitätsrate der DP-Bevölkerung.[3] So beklagten sich in den ersten Nachkriegswochen und -monaten deutsche Verwaltungsstellen mit einer Vielzahl von Berichten bei den alliierten Militärbehörden über die Plünderungen und Gewalttaten von DPs. Schhließlich verengte sich die Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung insgesamt auf diesen Problembereich.[4] Ende Juli 1945 forderte der Old.MdI die Oberbürgermeister und Landräte monatliche Lageberichte, die zu verschiedenen Punkten „ein getreues Bild der wirklichen Verhältnisse vermitteln" sollten. Lediglich ein Punkt konzentrierte sich dabei auf die noch in Deutschland lebenden AusländerInnen und zwar ausschließlich unter der Fragestellung, inwieweit die öffentliche Sicherheit gefährdet werde. Die Berichterstattung zur polizeilichen Lage sollte demnach vor allem auf das Verhalten der Ausländer mit genauen Zahlenangaben zu Morden, Sittlichkeitsverbrechen, Raubüberfällen, Plünderungen und Diebstählen eingehen. Darüber hinaus waren die Abwehrmaßnahmen der Militärregierung und die Zusammenarbeit von deutschen Stellen mit der Militärregierung auf polizeilichem Gebiet von Interesse.[5] Für den

[1]Vögel: Entwurzelt, S. 41.

[2]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 210.

[3]In der nichtwissenschaftlichen - jahrzehntelang insbesondere in Ortschroniken- aber z. T. auch wissenschaftlichen Literatur wurde die hohe Kriminalitätsrate von DPs immer wieder beschrieben, ohne die Quellen kritisch zu analysieren. Mitunter wird heute noch die Sicht der deutschen Kommunalvertreter oder der Alliierten relativ unhinterfragt referiert. Vgl. z. B. Düselder: Oldenburg nach 1945, S. 507. Für den Landkreis Oldenburg: Werner Meiners, der sich aber dennoch um eine differenzierte Einschätzung bemüht. Meiners: Werner: Kriegsende und Neubeginn auf dem Lande 1945/1946, Delmenhorst 1985, S. 99ff. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 166ff. Auch wenn in Delmenhorst und Umgebung in der Tat Probleme bestanden, muß immerhin konstatiert werden, daß Zehntausende von sowjetischen und polnischen DPs die Delmenhorster DP-Lager Adelheide - allein hier bis zu 30.000 Menschen - und Caspari-Kaserne durchlaufen haben. Die Stadt Delmenhorst selbst hatte Ende 1945 nur eine Bevölkerungszahl von 41.784, davon waren 4.234 deutsche Flüchtlinge u. Vertriebene sowie 644 AusländerInnen. Somit sagen die festgestellten oder auch nur vermuteten Delikte von DPs an sich wenig über die Kriminalitätsrate aus. Zur Bevölkerungsentwicklung in Delmenhorst vgl. Baha: Wiederaufbau, S. 30 u. 217.

[4]Bereits in einem Bericht vom 18.4.1945 hatte der führende Nachrichtenoffizier der Abteilung für die deutsche Zivilbevölkerung des PWD SHAEF - Abteilung für psychologische Kriegsführung des alliierten Oberkommandos - über seine Reise durch die schon befreiten Gebiete angemerkt: „Die zahlreichen Geschichten über Verbrechen herumziehender ausländischer Arbeiter an Deutschen sind maßlos übertrieben. Es gibt keinen Punkt im deutschen Strafgesetzbuch, vom Anpöbeln bis zu mehrfacher Vergewaltigung, der nicht vorgebracht wird." Zit. n. Borsdorf, Ulrich/ Niethammer, Lutz (Hg.): Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976. Neuausgabe: Weinheim 1995, S. 32. Vgl. aber gleichfalls den Bericht eines Emigranten vom 8.6.1945 für das Office of Strategic Services (OSS) - der während des Zweiten Weltkrieges in den USA vom Militär unabhängig aufgebaute Geheimdienst - in dem die stereotype Wahrnehmung des Verfassers von farbigen französischen Soldaten und russischen DPs offensichtlich wird. Ebenda, S. 73f.

[5]Staatsministerium des Innern an die Oberbürgermeister und Landräte vom 23.7.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18403.

August 1945 berichtete der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, daß in den ländlichen Stadtteilen und Randgebieten nach dem Abtransport der russischen und polnischen DPs „eine grosse Beruhigung eingetreten“ sei. Zuvor seien im August aber noch eine Reihe von Straftaten angezeigt worden: „3 Morde, 2 Sittlichkeitsverbrechen, 22 Raubüberfälle, 7 Plünderungen und 25 Einbrüche, die fast ausschließlich durch Ausländer begangen wurden. Für die in den südlichen Stadtgebieten auch jetzt noch in stärkerem Maße erfolgenden Diebstähle kommen nach den gemachten Feststellungen überwiegend die in den Kasernen in Kreyenbrück untergebrachten Italiener als Täter in Frage. Nach der Erklärung der Militärregierung ist damit zu rechnen, dass nunmehr auch die Italiener in aller Kürze abtransportiert werden.“[1] Schon zuvor hatten Oldenburger in Stadt und Umland heftigst das Verhalten der DPs beklagt und geradezu apokalytische Zustände geschildert. So schrieb der Oldenburger Landesbischof der britischen Militärregierung Anfang Juli 1945, daß die „gutwillige Bevölkerung unseres Landes“ bereit sei, „der Militärregierung bei ihrem schweren Amt der Wiederherstellung eines geordneten Lebens in Deutschland Hilfe zu leisten,“ und auch die Kirche dies tatkräftig fördere. Diese Entwicklung werde nun aber gänzlich bedroht. Sowohl in den ländlichen Bezirken als auch in den Städten könne man eine fortschreitende allgemeine Unsicherheit verzeichnen. Die prekäre Lage habe erst vor kurzem „in dem tätlichen Angriff auf eine Gemeindeschwester am hellichten Tage und der schweren Verletzung dieser Schwester durch Messerstiche einen besonderen Ausdruck gefunden.“ Zudem sei der Kirchenleitung bekannt, „daß Bauern ihre Äcker nicht mehr bestellen können aus Furcht vor räuberischen Banden, die sich zumeist aus russischen und polnischen ehemaligen Zivilarbeitern zusammensetzen.“ In manchen Dörfern würden die Männer nachts Wache halten, „um dem Angriff solcher Banden begegnen zu können. Dieser Tatbestand bedeutet nicht nur eine Schwächung der Arbeitskraft, sondern die Tatsache, daß die Bevölkerung sich zu verzweifelten Akten gedrängt sieht, wie es jede Selbsthilfe wäre, muss die verhängnisvollsten Folgen für die innere Verfassung der Bevölkerung haben. An die Stelle einer fortschreitenden Befriedung treten Akte der Verzweiflung.“[2] In ländlichen Gebieten entwickelte die Bevölkerung in der Tat zusammen mit der Gendarmerie Abwehrmaßnahmen, die auch von der britischen Besatzungsmacht geduldet wurden. Eine bürgerwehrähnliche Hilfspolizei, mit Knüppeln bewaffnete Männer, hielten nachts in den Dörfern und Bauernschaften Wache. Wurden beispielsweise sowjetische DPs gesichtet, alarmierten sie mit einem Feuerhorn die Gendarmerie und die übrige Dorfbevölkerung, die dann mit Knüppeln „gegen die Russen“ vorgehen sollte, bis die von der Gendarmerie begleitete englische Streife eintraf und entsprechende Maßnahmen ergriff.[3]

Die zahlreichen Beschwerden der deutschen Bevölkerung spiegeln sich nahezu identisch in den Kriegstagebüchern der britischen Militärs wider. In den Militärberichten schätzte man die Situation in der Stadt Oldenburg aber weniger problematisch ein als beispielsweise in Delmenhorst und im Landkreis Oldenburg, besonders im Raum Ganderkesee. In einem Bericht vom Juli 1945 beurteilten die britischen Militärs die dortige Lage als eine höchst dramatische: Im Umkreis von acht Meilen des DP-Camps Adelheide, in dem sehr viele sowjetische DPs konzentriert worden waren, sei die Arbeit auf dem Feld unsicher, es würde aus dem Hinterhalt geschossen. 1.200 Stück Vieh seien abgeschlachtet bzw. geplündert

[1]Lagebericht des Oberbürgermeisters der Stadt Oldenburg vom 1.9.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18403.
[2]Der beauftragte Landesbischof an die Militärregierung in Oldenburg vom 9.7.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18400. Vgl. a. Oehlmann und Co an das Old.MdI vom 4.6.1945. Wasserstraßenamt vom 9.7.1945. Kommando der Schutzpolizei an den Oberbürgermeister vom 21.7.1949. Ebenda.
[3]Bürgermeister der Gemeinde Ganderkesee in seinem Aufruf an die Gemeindebevölkerung vom 21.7.1945. Abgedruckt bei Meiners: Kriegsende und Neubeginn, S. 99f. Zur Duldung der britischen Militärregierung vgl. Schneider: Britische Besatzungspolitik, S. 166.

worden, abgesehen von abscheulichen Verbrechen gegen die deutschen EinwohnerInnen.[1] Inwieweit die einzelnen Delikte tatsächlich von DPs begangen wurden, war offensichtlich in einer ganzen Reihe von Fällen ungeklärt. In den Lageberichten oder Einzelfalldarstellungen wurden z. T. lediglich Vermutungen über den Täterkreis ausgesprochen, wie bereits der zitierte Ausschnitt aus dem Lagebericht des Oldenburger Oberbürgermeisters vom August 1945 zeigt, nachdem für die Diebstähle im Stadtteil Kreyenbrück vor allem die italienischen DPs verantwortlich zu machen seien. In Fällen von Gewalttätigkeiten an deutschen Frauen, worunter auch die vom Oldenburger Landesbischof erwähnten Messerstichverletzungen einer Krankenschwester zählten, war letztlich nicht unbedingt eindeutig festgestellt worden, ob es sich jeweils um Ausländer handelte, sondern in diesen wie auch in anderen Fällen wurden die Täter lediglich als Russen beschrieben.[2] Bei nahezu 50% von 348 Diebstahls- und Plünderungsdelikten, die die britische Militärregierung vom 18. bis 22.5.1945 in der Stadt Oldenburg registrierte, waren die Täter nicht bekannt. In 83 Fällen waren demnach polnische oder sowjetische DPs für die Straftaten verantwortlich und darüber hinaus 68 Besatzungssoldaten und 14 Deutsche als Täter ausgewiesen worden.[3] Auch ein Bericht der britischen Militärs vom August 1945 hielt fest, daß eine hohe Anzahl von Diebstählen und Einbrüchen nicht aufgeklärt werden konnte. Man vermutete auch hier lediglich, daß es sich bei den Tätern nicht um Deutsche, sondern um DPs handle.[4]

Die britischen Militärs hatten zunächst Verständnis für die Situation der DPs und wiesen den Old.MdI, der sich über die Zustände beschwert hatte, beispielsweise darauf hin, daß zu bedenken sei, daß „die Russen nicht durch ihren freien Willen nach Oldenburg gekommen sind.“[5] Mitte Juni notierten britische Militärs im Kriegstagebuch, daß die Deutschen die Haltung der Briten gegenüber den DPs nicht verstehen würden.[6] Einen Monat später befürchtete die britische Militärregierung aber, daß die Deutschen angesichts der von DPs verursachten chaotischen Zustände daran zweifelten, daß die Militärregierung in der Lage sei, Ruhe und Ordnung herzustellen.[7] Die Sorge der britischen Militärs beschränkte sich in diesem Zusammenhang allerdings nicht nur auf ein weitgehend konstruiertes DP-Problem, sondern die Besatzungsmacht rechnete zunächst noch damit, daß es im Winter 1945/46 zu Aufständen der deutschen Bevölkerung käme. Eine als Unfähigkeit interpretierte mangelnde Kontrolle der DPs durch die Besatzungsmacht schien hierbei solchen befürchteten Bestrebungen Vorschub leisten zu können.[8] Die umfangreichen Klagen von deutscher Seite veranlaßten die britische Militärregierung vor allem vor diesem Hintergrund sehr schnell dazu, umfangreiche Kontroll- und Strafmaßnahmen durchzuführen. Militärische Streifen kontrollierten schon unmittelbar nach der Befreiung die Straßen nach der verhängten Ausgangssperre und brachten DPs, auf die sie dabei trafen, in ihre Lager zurück und hatten Mühe, deutsche Zivilisten von einer Verfolgung abzuhalten.[9] Nicht nur die deutschen Verwaltungsstellen, sondern auch die britischen Verwaltungsinstanzen interpretierten das Verhalten von DPs explizit als eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und empfahlen schon Ende Mai 1945, daß DPs

[1]Secret Interim Report vom 15.7.1945. Weekly Report vom 9.7.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Vgl. a. zur Einschätzung der DP-Kriminalität im Land Oldenburg den Weekly Report for the week-ending 22.5.1945, ebenda. Am 29.5.1945 wurde die Situation in der Stadt Oldenburg als wesentlich besser eingeschätzt als in anderen Gebieten. Weekly report for the week-ending 29.5.1945. Ebenda.
[2]Secret Interim Report vom 15.7.1945. Weekly Report vom 9.7.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197.
[3]Public Safety, Weekly Report vom 22.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197.
[4]Fortnightly Report No. 3 vom 25.8.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 72.
[5]Major Lane an den Old.MdI vom 26.6.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18400.
[6]Weekly Report vom 18.6.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197.
[7]Interim Report vom 15.7.1945. Ebenda.
[8]Vgl. hierzu ausführlicher Vögel: Entwurzelt, S. 42f.
[9]Police - Kreis Stadt Oldenburg, Bericht vom 8.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197.

gezwungen werden sollten, in den Lagern zu bleiben. Gleichfalls waren die Lager in einer Weise abzusichern, daß keine Möglichkeit blieb, diese zu verlassen. Die unbewaffnete deutsche Polizei benötige darüber hinaus, wie ein britischer Bericht konstatiert, dringend militärische Hilfe, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. Motorisierte Patrouillen, zusammengesetzt aus militärischem Personal und Polizei, sollten aktiv werden und alle auf den Straßen angetroffenen DPs entwaffnen. In unregelmäßigen Abständen waren nun auch die Lager nach Plünderungsgütern, Fahrrädern und Waffen zu durchsuchen.[1] Diese Aktionen koordinierten die britischen Militärs mit den Verbindungsoffizieren der jeweiligen Nationalitäten. Mitte Juli 1945 fand so in Zusammenarbeit mit den sowjetischen Verbindungsoffizieren eine Razzia nach Schußwaffen und Diebesgut im DP-Camp Marschweg statt. Ob hierbei überhaupt etwas gefunden wurde, geht aber aus dem Bericht der britischen Militärs nicht hervor.[2] Auch strafrechtlich verfolgte die britische Militärregierung die von DPs begangenen Delikte sehr rigoros bis hin zu Todesurteilen. Anfang Juli 1945 verurteilte das britische Militärgericht in Oldenburg beispielsweise nicht nur einen Deutschen wegen des Versteckens von Schußwaffen und Munition zum Tode, sondern ebenfalls einen Jugoslawen wegen Mordes.[3] Da die Aufnahme von sowjetischen Gefangenen in deutsche Gefängnisse verweigert worden war, wurde in der Stadt Oldenburg das ehemalige Gestapogefängnis in ein Gefängnis für sowjetische DPs umgewandelt und unter die Obhut der sowjetischen Militärs gestellt.[4]

Analysiert man einzelne Angaben und Statistiken, so relativiert sich die beklagte hohe DP-Kriminalität. So war beispielsweise im Landkreis Celle in den ersten Nachkriegsmonaten die Kriminalitätsrate von DPs längst nicht so hoch, wie es die Meldungen und Berichte der deutschen und auch britischen Verwaltungsstellen nahelegen.[5] Häufig suggerierten die deutschen Behörden, daß der Viehbestand durch die Plünderungen von DPs eklatant reduziert worden sei. Genauere Analysen verdeutlichen hingegen, daß in verschiedenen niedersächsischen Landkreisen der Verlust an Vieh für den Zeitraum von April bis Juli 1945 lediglich 3,7% des Bestandes vom Dezember 1944 betrug. Auch ist zu vermuten, daß sich der Bestand durch verbotene Schlachtungen verringert hat, dies aber den Verlusten durch

[1]Public safety for the week-ending vom 22.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Vgl. hierzu a. die Verhaltensregeln für die Patrouillen vom 31.5.1945. Demnach waren die auf den Straßen und Wegen angetroffenen DPs, insbesondere Polen, Russen und Italiener, anzuhalten und zu durchsuchen. Fahrräder und anderes, was für Plünderungsgut gehalten wurde, sollte konfisziert werden. Mitte Mai hatte die Oberste britische Militärbehörde für das Land Niedersachsen eine strengere Disziplin und Überwachung der sowjetischen DPs bei anhaltenden Vorfällen bereits erwogen. Mil. Gov. 30 Corps Weekly Report. Week Ending 11.5.1945. PRO, FO 1030/366.

[2]Fortnightly Report No. I, Part I vom 29.7.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197.

[3]Activity Report vom 7.7.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Zu Verhaftungen und Verurteilungen von Deutschen und DPs vgl. das War Diary des 601 Mil. Gov. (LP) Det. vom Mai und Juni 1945. StadtAO, Best. S 2 Nr. 1 (PRO, WO 171/8018) Bl. 6ff. Auch das Aktenverzeichnis der britischen Militärregierung weist auf zahlreiche Verurteilungen hin. Vgl. Aktenverzeichnis der britischen Militärregierung in Deutschland. Sachinventar 1945-1955, hg. von Birke, Adolf M./ Booms, Hans/ Merker, Otto unter Mitwirkung des Deutschen-Historischen Instituts London und des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover. 11 Bde., München/ New Providence/London/ Paris 1993. Zu der Problematik der britischen Militärgerichtsbarkeit, die Todesurteile als eine abschreckende Maßnahme implizierte und ungerechtfertigt hohe Urteile fällte, vgl. Vögel: Entwurzelt, S. 47f. Demnach wurde im August 1945 ein Pole in Braunschweig zum Tode verurteilt, weil bei einem Zwischenfall auf einem Bauernhof bei ihm eine Pistole gefunden wurde. Auszug aus einem Bericht eines britischen Nachrichtenoffiziers über einen Besuch beim Militärgerichtshof in Braunschweig vom 15.8.1945. Ebenda, S. 49. Vgl. hier a. die Fallbeispiele S. 50ff., für den Zeitraum ab 1946 S. 84ff u. die Fallschilderungen zu den Todesurteilen 1946, S. 94ff.

[4]Public Safety Report vom 25.7.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Ende August wurde schon die baldige Rückgabe an die britische Militärregierung erwartet. Fortnightly Report No. 3 vom 25.8.1945. StAO, Best. 289 Nr. 198, Bl. 79.

[5]Schulze, Rainer: Unruhige Zeiten, S. 39.

Plünderungen zugeschrieben wurde.[1] Jacobmeyer betont, daß die in allen Berichten alliierter Stellen und Behörden offensichtliche Fassungslosigkeit über die DP-Kriminalität weniger an der Massivität der Fälle festzumachen war, sondern vielmehr daraus resultierte, daß die Alliierten nicht davon ausgingen, daß dieser Personenkreis überhaupt kriminell agiere und auch kein Recht dazu habe. Seine vergleichende Analyse der Kriminalitätsraten von DP- und deutscher Bevölkerung widerspricht darüber hinaus den zeitgenössischen Schilderungen und Urteilen. Zur Kriminalität der unmittelbaren Nachkriegsmonate in Bremen stellt er fest, daß die von DPs begangenen Kapitalverbrechen nicht auffällig, sondern nahezu identisch waren mit der Rate der verübten Morde und Totschlagsdelikte der deutschen großstädtischen Bevölkerung. Die von Ausländern verübten Eigentumsdelikte lagen sogar deutlich unterhalb der deutschen Quote. Lediglich Raubüberfälle wurden zunächst in einem höheren Maße von DPs als von Deutschen begangen. Diese Art der Kriminalität sei dadurch begünstigt worden, daß DPs mit ausgemusterten amerikanischen Armeeuniformen eingekleidet wurden und somit Raubzüge sicherer und einfacher organisieren konnten als Deutsche.[2] Alliierte Uniformen wurden auch in Oldenburg den DPs zur Bekleidung überlassen. So beklagte der Oldenburger Oberbürgermeister, daß allgemein bei den angezeigten strafbaren Handlungen festgestellt worden sei, daß russische und polnische Täter britische Uniformen trügen. Hierdurch hätten sie die Möglichkeit „sich so zu tarnen, dass in der Bevölkerung die Annahme erweckt wird, dass es sich um Angehörige der britischen Besatzungsmacht handele.“[3]

Ein wesentliches Motiv für die dramatisierenden Schilderungen von deutscher Seite dürfte neben den weiterhin virulenten unveränderten Wahrnehmungsmustern darin zu sehen sein, daß hiermit auch politische Ziele verfolgt wurden. So war die deutsche Polizei zunächst personell drastisch reduziert und auch entwaffnet worden. Bis zum Jahre 1947 durfte sie zudem die DP-Lager nicht betreten.[4] Schon in seinem Lagebericht von Ende Juli 1945 unterstrich beispielsweise der Oldenburger Oberbürgermeister die äußerst beschränkte Handlungsmöglichkeit der deutschen Kriminalpolizei, „gegen russische und polnische Täter einzuschreiten, sofern diese sich mit ihrer Beute bereits in ihre Lager begeben haben, weil ein Betreten dieser Lager - selbst mit Unterstützung britischer Polizeikräfte - nicht gestattet wird.“[5] Insofern lassen sich die monatlichen Lageberichte der Kommunalvertreter an die Militärregierung auch als ein politisches Instrument lesen, um mit der Beschreibung einer äußerst angespannten Situation eine qualitative und quantitative Aufrüstung der deutschen Polizei als notwendig erscheinen zu lassen. Gleichfalls konnte auf diesem Wege der Eindruck erweckt werden, daß die öffentliche Sicherheit sich nur herstellen ließe, wenn die DP-Gruppen möglichst zügig Deutschland verließen.[6] Die Machtlosigkeit der deutschen Polizei angesichts der Verhältnisse wurde schon unmittelbar nach Kriegsende von vielen deutschen Kommunalvertretern unterstrichen und auch eine Ausrüstung mit Waffen gefordert. Im Juli

[1]Schneider: Niedersachsen 1945, S. 91.
[2]Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 48ff. Vgl. a. die differenzierte Analyse zur Ausländerkriminalität von Stanislaus Stepien, der zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Stepien: Der alteingesessene Fremde, S. 151ff. Rainer Schulze betont, daß einzelne DPs mit deutschen Hehlern zusammenarbeiteten, so daß auch in diversen Fällen eine aktive deutsche Mittäterschaft vorlag. Schulze: Unruhige Zeiten, S. 38. Für Stadt und Land Oldenburg sind für die erste Nachkriegszeit keine Polizeiakten in den Archiven vorhanden.
[3]Lagebericht des Oldenburger Oberbürgermeisters vom 31.7.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18403.
[4]Lembeck: Befreit aber nicht in Freiheit, S. 118f. Die Entwaffnung der deutschen Polizei erwähnt ein Bericht der britischen Militärs vom 8.5.1945. Police - Kreis Stadt Oldenburg, Bericht vom 8.5.1945. StAO, Best. 289 Nr. 197. Zu den Aufgaben und der Reorganisation der deutschen Polizei vgl. Schneider: Britische Besatzungspolitik, S. 163ff. Ders.: Niedersachsen, S. 59ff.
[5]Lagebericht des Oldenburger Oberbürgermeister vom 31.7.1945. StAO, Best. 136, Nr. 18403.
[6]Zur deutschen Polizeigewalt und Instrumentalisierung von DP-Kriminalität vgl. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter, S. 204ff.

1945 teilte der Leiter der für das Land Oldenburg zuständigen Militärregierungsbehörde, der britische Colonel T. A. Dillon, dem Oldenburger Ministerpräsidenten Theodor Tantzen mit, daß es zur Zeit nicht möglich sei, „die deutsche Polizei wieder zu bewaffnen, aber wenn die Genehmigung dazu vom Kommandeur der Alliierten erteilt wird, werden Sie benachrichtigt werden.“[1] Mit den ersten Vorbereitungen einer Wiederbewaffnung der deutschen Polizei hatte die britische Militärregierung im Land Niedersachsen bereits Mitte Mai 1945 begonnen, realisiert werden sollte die Bewaffnung aber erst, nachdem die Anzahl der DPs stark gesunken war.[2] Letztlich erfolgte die Wiederbewaffnung dann Mitte Dezember 1945.[3]

3.6. Resümee

Die zahlreichen den Zwangsarbeiteralltag kontrollierenden und disziplinierenden Verordnungen setzten die unterschiedlichen regionalen Behörden und Instanzen konkret um, indem sie typische Formen des rassistischen Kontroll- und Disziplinierungsystems konstituierten und institutionalisierten. In Oldenburg hatten neben den Haftanstalten der Gestapo, dem sogenannten Erweiterten Polizeigefängnis und dem AEL Schule Drielake vor allem die Gerichte eine zentrale Funktion bei der Abstrafung von AusländerInnen. Entsprechend der rassistischen Ideologie richtete sich das Überwachungs- und Bestrafungssystem vor allem gegen ZwangsarbeiterInnen aus den östlichen Ländern, obwohl die willkürlichen Entscheidungen von Sicherheits- und Justizorganen gleichfalls in zunehmenden Maße auch ArbeiterInnen aus westlichen Nationen, in Oldenburg vor allem Niederländer, repressiv disziplinierten bis hin zu Todesurteilen und KZ-Haft. Die Gerichtsverfahren der Oldenburger Justiz konzentrierten sich ab Mai 1943 ausschließlich auf die Aburteilungen von westlichen AusländerInnen. Die Abstrafung von polnischen und sowjetischen ArbeiterInnen lag ab diesem Zeitpunkt, wurden die Züchtigungen nicht unmittelbar in Betrieben und Wohnlagern ausgeübt, im Aufgabenbereich der Gestapo. Das Ausmaß der regionalen Polizeipraxis konnte angesichts der rudimentären Quellenlage nur umrissen werden, aber selbst jugendliche ZwangsarbeiterInnen zählten schon 1940 zu den Gestapohäftlingen, in den beiden Osternburger Gestapolagern wurden Häftlinge getötet oder starben an den Folgen der Haft.

Den reichsweit verordneten radikalen Rassismus akzeptierten in hohem Maße diejenigen, die auf der kommunalen und regionalen Ebene die Umsetzung und Konkretisierung der reichsweiten Anordnungen vornahmen. Jedenfalls lassen sich kaum andere Handlungsweisen aufzeigen. Im Gegenteil: In einer Reihe von Fällen widersprachen beispielsweise die Vorschläge und Aktionen zur Disziplinierung und Kontrolle der ausländischen Arbeitskräfte keineswegs den reichsweiten Verordnungen, sondern es wurden konforme Ansichten sichtbar. Zudem hatte sich, wie an einigen Beispielen deutlich wurde, schon eine entsprechende Praxis herausgebildet, bevor die zentralen Reichsstellen die jeweiligen Maßnahmen verordneten. Gleichfalls wurde offenkundig, daß die Verantwortlichkeit für die rassistische Handlungsweise keineswegs alleine den Angehörigen von Gestapo und Partei vorgeworfen werden kann, sondern daß die zahlreichen Behörden und Einrichtungen, auch wenn es in einigen Fällen differente Einschätzungen oder Reibungsverluste gab, durchaus effektiv miteinander kooperierten. Auf der anderen Seite scheinen sowohl Teile der deutschen Bevölkerung, als auch regionale Stellen die nach rassistischen Abstufungen ausdifferenzierten Bestimmungen zu den einzelnen Zwangsarbeitergruppen en detail kaum gekannt bzw. umgesetzt zu haben, worauf insbesondere der tragische Fall der Hanny J. in der Wesermarsch

[1]Colonel Dillon an den Ministerpräsidenten vom 17.7.1945. StAO, Best. 136 Nr. 18400.
[2]Mil. Gov. 30 Corps Weekly Report. Week Ending 18.5.1945. PRO, FO 1030/366.
[3]Schneider: Niedersachsen, S. 60.

hinweist. Offensichtlich gelang es nicht, die spezifischen Verhaltensdoktrinen und Ansprüche der nationalsozialistischen Propaganda lückenlos nach unten zu vermitteln oder sie stießen nicht unbedingt auf eine ungeteilte Resonanz, wie sie die Propaganda inszenierte.[1]

Ohne die Akzeptanz des staatlich propagierten Rassismus in der Bevölkerung hätte allerdings das repressive System nicht funktioniert. ZwangsarbeiterInnen, die sich nicht konform verhielten oder deren Verhalten als problematisch oder sogar gefährlich eingeschätzt wurde, waren in hohem Maße abhängig vom Wohlwollen ihrer Arbeitskollegen, Vorgesetzten und anderen Personen, die sie beobachteten. Gerieten sie in den Verdacht, resistent oder widerständig zu sein, konnte dies für sie, wenn sie denunziert wurden, katastrophale Folgen haben: Lange Haftzeiten mit gesundheitlichen Schäden bis hin zum Tod oder die unverzügliche Aburteilung zum Tode durch das Sondergericht oder die Gestapo. Offensichtlich konzentrierte sich das Bestrafungssystem in erster Linie auf männliche Zwangsarbeiter. Sowohl bei den Schutzhäftlingen als auch bei den Gerichtsverfahren war der Anteil der Frauen niedrig, ausländische Frauen verurteilte die Oldenburger Justiz beispielsweise nicht zum Tode. Aber dennoch potenzierte sich für ausländische Frauen, vor allem polnische und sowjetische, im Vergleich zu ihren männlichen Landsleuten die Zwangssituation auf einer anderen Ebene. Sie waren den sexuellen Übergriffen deutscher Männer ausgesetzt und litten auch unter den Formen von sexueller Ausbeutung und Gewalt durch ausländische Männer. Mit ihrer Beschäftigung in Deutschland waren sie als sexuelle Befriedigungsobjekte für ihre Landsleute geradezu vorgesehen, wie die Einrichtung von Ausländerbordellen nachhaltig belegt.

Erkrankte polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen waren abhängig von den Begutachtungen durch deutsche Mediziner. Kamen diese zu dem Schluß, daß innerhalb eines befristeten Zeitraums wieder mit der Arbeitskraft der Erkrankten zu rechnen sei, wurde auch eine Behandlung angeordnet. In allen Phasen gab es allerdings mit deutlich steigender Tendenz eine unterschiedlich gehandhabte bewußte Tötung oder Inkaufnahme des Todes von schwerkranken und nichtarbeitsfähigen AusländerInnen. Viele polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen starben nicht an ihrem Arbeits- und Wohnort im Reich, sondern aufgrund der katastrophalen Bedingungen in den Rückkehrsammellagern oder Heimatgebieten. Später wurden diese Ausgesonderten immer mehr auch direkt in die Euthanasieaktionen einbezogen. Die reichsweiten Tendenzen schlugen sich auch auf der regionalen Ebene nieder, insbesondere durch die Einrichtung eines Krankensammellagers im Durchgangslager Rennplatz und die Ermordung von - legt man die offiziellen Todesursachen zu Grunde - psychisch und tuberkulosekranken AusländerInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Dennoch fällt auf, daß neben einer rigorosen Abschiebungspraxis einige PatientInnen weit über die vorgesehene Frist, beispielsweise im städtischen PFL-Krankenhaus, verblieben. Inwieweit sie therapiert wurden und warum sie so lange dort verblieben, ließ sich indessen anhand des zeitgenössischen Quellenmaterials nicht erschließen. Parallel zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ trieb man auch in Oldenburg eine antinatalistische Politik voran, indem Schwangerschaftsabbrüche bei polnischen und sowjetischen Frauen befürwortet und durchgeführt wurden. Auch wenn sich die konkrete Praxis hierbei und insbesondere bei den damit unter Umständen kombinierten Sterilisationen kaum nachzeichnen läßt, verdeutlicht die praktizierte Zwangssterilisation von sogenannten „Zigeunermischlingen“, inwieweit Oldenburger Mediziner rassistische Vorgaben akzeptierten.

[1]So verweisen Mallmann und Paul darauf, daß einige BewohnerInnen des Saarlands gegenüber Polizei und Gerichten glaubhaft versichern konnten, daß ihnen das Verbot des Umgangs mit Juden und Kriegsgefangenen oder auch das Abhören ausländischer Rundfunkstationen nicht bekannt gewesen sei. Mallmann/Paul: Resistenz, S. 104.

Fanden die rassistischen Disziplinierungsvorschriften auch prinzipiell Anklang in der Bevölkerung, so entwickelten sich in der konkreten Arbeits- und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen dennoch Formen menschlichen Zusammenlebens, die sich nicht oder nur partiell mit den rassistischen Vorgaben vereinbaren ließen. Begünstigungen von ZwangsarbeiterInnen, die ArbeitgeberInnen entgegen den offiziellen Behandlungsvorschriften gewährten, waren in vielen Kleinbetrieben primär auch dadurch motiviert, daß man hier wesentlich auf den Arbeitswillen der ausländischen Arbeitskraft angewiesen blieb. Vor allem in den letzten Kriegsjahren ließ sich darüber hinaus die einmal zugeteilte Arbeitskraft nicht mehr ohne weiteres durch eine andere ersetzen. Obwohl nach der nationalsozialistischen Ideologie insbesondere sexuelle Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Ausländern verhindert werden sollten und scharfe Sanktionen angekündigt wurden, verstießen eine Reihe von deutschen Frauen gegen die Vorschriften. Wurden sie denunziert, so mußten sie neben öffentlichen Diffamierungen eine mehrjährige Zuchthausstrafe oder eine Konzentrationslagerhaft erleiden. Die Bestrafung ihrer ausländischen Partner richtete sich in erster Linie danach, welcher rassistischen Kategorie sie zugeordnet wurden; bei Kriegsgefangenen spielte demzufolge auch die Angst vor Spionage und Fraternisierungen eine untergeordnete Rolle. Für die sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter endete ein solches Verhältnis in der Regel tödlich, westliche Kriegsgefangene wurden von den Militärgerichten mit Gefängnis bestraft. Die Verhältnisse zwischen deutschen Frauen und westlichen Zivilarbeitern waren zwar äußerst unerwünscht, wurden aber nicht von der Justiz und Polizei verfolgt. Entsprechend der nationalsozialistischen Geschlechterpolitik blieb für deutsche Männer der sexuelle Kontakt zu polnischen und sowjetischen Frauen in der Regel straffrei. Hingegen kamen ihre osteuropäischen Partnerinnen in Konzentrationslager und mußten sogar dann mit einer Inhaftierung rechnen, wenn sie sexuell genötigt worden waren.

Die sozialen Kontrollmechanismen von AusländerInnen, aber auch von Deutschen, funktionierten in Oldenburg bis Kriegsende. Veränderte sich die Situation in zahlreichen anderen Städten durch weitgehende Zerstörungen, blieb Oldenburg von Kampfhandlungen und Bombardierungen fast gänzlich verschont. Die Behörden hatten zwar eine Evakuierung aller AusländerInnen im Falle von Kampfhandlungen vor Ort detailliert geplant, aber bis auf die Gestapohäftlinge verließen keine größeren Gruppen die Stadt. Die Erschießung eines sowjetischen Zwangsarbeiters auf dem Häftlingsmarsch machte unmittelbar vor dem Ende des rassistischen Systems noch einmal deutlich, inwieweit einzelne eigeninitiativ handelten und keine äußeren Zwangsvorschriften benötigten.

In den ersten Nachkriegsmonaten erhöhte sich bis zum Herbst 1945 die Anzahl der in der Stadt lebenden AusländerInnen. Die bereits vorhandenen Ausländerwohnlager bildeten nun Sammelzentren für ehemalige ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangene und auch Flüchtlinge aus den baltischen Ländern, die sich bei Kriegsende in der Stadt oder Region aufhielten. Kehrten die westlichen Zwangsarbeiter in der Regel schon in den unmittelbaren Nachkriegswochen in ihre Heimat zurück, blieben neben den baltischen vor allem italienische und sowjetische DPs noch bis September. Das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den weiterhin in Lagern lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen gestaltete sich dabei äußerst problematisch. Vor allem kontinuierten sich offensichtlich die zuvor verinnerlichten rassistischen Wahrnehmungsmuster und bestimmten das Spannungsverhältnis zwischen Deutschen und DPs wesentlich mit. Schon während des Nationalsozialismus hatte man bei polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen geradezu kriminelle Verhaltensweisen erwartet. Ihr Verhalten wurde dementsprechend beobachtet und interpretiert. Diese Haltung veränderte sich auch nicht gegenüber der DP-Bevölkerung und setzte den Topos von einer

überhöhten Kriminalität von AusländerInnen fort. Zugleich konnten auf diese Weise auch die Fragen nach der eigenen Verantwortung für die Durchsetzung des nationalsozialistischen rassistischen Systems zurückgedrängt werden.

III. Erinnerungen von deutschen und polnischen ZeitzeugInnen zur Arbeits- und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen

1. Zur Methodik und Forschungspraxis von Erinnerungsinterviews

Mittlerweile wird die Forschungsmethode Oral-History, die Ende der 70er Jahre vor allem durch den Historiker Lutz Niethammer Eingang in die deutsche Geschichtswissenschaft gefunden hat, in einer Vielzahl von Forschungsprojekten angewendet. Während sich das von Niethammer geleitete Projekt zur „Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960 (LUIR)“ auf die Geschichte der Arbeiterkultur konzentrierte,[1] folgten zahlreiche andere Forschungsarbeiten, die mit Hilfe von biographisch oder auf einen Themenbereich konzentrierten Interviews frühere Ereignisse oder Erfahrungszusammenhänge rekonstruierten und auch „das *wie* des *Erlebens* und des *Verarbeitens* von Ereignissen und strukturellen Vorgängen“ thematisierten.[2] Insbesondere dann, wenn, wie in der Alltagsgeschichte und bei der Rekonstruktion beispielsweise der nationalsozialistischen Verfolgung, kaum auf zeitgenössische Quellen zurückgegriffen werden kann oder diese lediglich die Sichtweise von Verwaltungsbehörden und Sicherheitsorganen widerspiegeln, versuchten und versuchen WissenschaftlerInnen mit der Produktion von Erinnerungsinterviews sich „historischen Wirklichkeiten“ anzunähern.

Obgleich diese Methode mittlerweile verbreitet ist, bleibt die theoretisch-methodische Reflexion seit einer ausführlichen zusammenfassenden Problemskizzierung, die Niethammer Mitte der 80er Jahre vorgenommen hat, begrenzt.[3] In einer Reihe von historiographischen

[1]Vgl. Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960. Bd. 1, Berlin/Bonn 1983. Ders.: „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schief gegangen ist.“ Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet. Bd. 2, Berlin/Bonn 1983. Ders./ Plato, Alexander von (Hg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten.“ Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bd. 3, Berlin/Bonn 1985.

[2]Pollak, Michael: Auswertungsverfahren in der Mündlichen Geschichte, in: Botz, Gerhard/Fleck, Christian/Müller, Albert/Thaller, Manfred (Hg.): „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Frankfurt am Main /New York 1988, S. 239-253, hier S. 241. Zur Literatur bis 1988 vgl. Heinritz, Charlotte: Literaturübersicht aus der Biographieforschung und der Oral History 1978-1988, in: BIOS 1 (1988). Heft 1, S. 121-167 (Teil I) u. BIOS 2 (1988). Heft 2, S. 103-138 (Teil II). Vgl. a. Hinner, Monika: Oral History als Instrument der Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine kommentierte Bibliographie (1990-1996). Extra-Info 20, hg. von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien an der Freien Universität Berlin, Berlin 1996. Arbeitsgruppe Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Magdeburger Bibliographie zur Biographieforschung, hg. von Marotzki, Winfried, 3. Aufl. Stand Juni 1998, Magdeburg 1998.

[3]Vgl. Niethammer, Lutz: Fragen-Antworten-Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: Niethammer/ Plato (Hg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“, S. 392-445. Vgl. aber gleichfalls die methodisch reflektierten pragmatischen Schritte zur Textanalyse eines lebensgeschichtlichen Interviews bei Reinhard Sieder, der sich u. a. am sequenzanalytischen Vorgehen der objektiven Hermeneutik (Oevermann u. a.) und an der Diskursanalyse Foucaults orientiert. Allerdings nutzt er hierbei nicht die auf den Erinnerungsprozeß und die Erzählweise einflußnehmenden aktuellen Diskurse als analytisches Kriterium, sondern fragt nach den „textlichen Spuren“ der zum Zeitpunkt des Erlebens existierenden Diskurse, die in der Regel im Rahmen des Forschungsprojekts noch zu analysieren sind. Sieder, Reinhard: Geschichten erzählen und Wissenschaft treiben, in. Botz, Gerhard/ Weidenholzer, Josef (Hg.): Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte geschichtsloser Sozialgruppen, Wien/Köln 1984, S. 203-231, hier S. 212ff. Zum bisherigen Forschungsstand: Vorländer, Herwart (Hg.): Oral History. Mündlich erfragte Geschichte, Göttingen 1990. Plato, Alexander von: Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen“ Geschichte in Deutschland, in: BIOS 4 (1991). Heft 1, S. 97-121. Einen Überblick zum Einfluß der Erzähl- und Biographieforschung in der sozialwissenschaftlichen Forschung - insbesondere der Volkskunde und Oral-History - bis Anfang der 90er Jahre liefert Sedlaczek, Dietmar: „...das Lager läuft dir hinterher“. Leben mit nationalsozialistischer Verfolgung, Berlin/ Hamburg 1996. Zur Oral-History bis Mitte der 90er Jahre vgl.

Arbeiten dienen Interviews mit ZeitzeugInnen als ergänzende Materialgrundlage, ohne daß jeweils das spezifische Analyseverfahren skizziert wird.[1] Eine der wenigen Ausnahmen bildet in diesem Zusammenhang Barbara Hopmann, die ausführlich das methodische Vorgehen bei den Befragungen von ZeitzeugInnen beschreibt. Für die 1994 erschienene Studie „Zwangsarbeit bei Daimler-Benz" wurden von 1987 bis 1991 insgesamt 270 Interviews und schriftliche Befragungen mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen durchgeführt. Das Forschungsunternehmen ist somit eins der umfangreichsten Oral-History-Projekte in der Bundesrepublik. Darüber hinaus interviewten die Mitarbeiter des Projekts auch deutsche Frauen und Männer, die bei Daimler-Benz beschäftigt waren. Dieses Material bildete neben zeitgenössischem Archivmaterial „die wichtigste Quelle" für die Untersuchung.[2] Das Auswertungsverfahren wird allerdings nur kurz skizziert und beruht in erster Linie darauf, daß die Aussagen der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen einem bei der Befragung angewandten ausführlichen Fragebogen zugeordnet, untereinander und mit vorhandenem Archivmaterial verglichen werden, um die „Richtigkeit" der Erinnerungen einzuschätzen. Welche Kriterien für die Analyse von Interviews mit deutschen ZeitzeugInnen relevant sind, bleibt offen. Sie sollen „wichtige Ergänzungen und Bestätigungen von Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiter" geliefert haben. Obgleich Barbara Hopmann die Problematik von Erinnerungsinterviews anspricht, daß z. B. negative Erlebnisse von ZwangsarbeiterInnen verdrängt, verharmlost oder relativiert werden,[3] fehlt eine Thematisierung der unterschiedlichen subjektiven Präsentations- und Verarbeitungsformen in der späteren Ausarbeitung weitgehend.[4]

Für die Studie von Helga Bories-Sawala zur Arbeits- und Lebenssituation von französischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern in Bremen sind die Gespräche mit 23 französischen

---

Jureit, Ulrike: Überlebensdiskurse. Zur Methodik wissenschaftlicher Analyse von Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager. Diss., Hamburg 1997, S. 8ff.

[1]Zum Themenkomplex Zwangsarbeit sei hier auf zwei umfangreiche Studien verwiesen: Bernd Boll geht auf die mündlichen und schriftlichen Erfahrungsberichte von niederländischen Zeitzeugen, die er neben zeitgenössischem Quellenmaterial auch als Datenbasis nutzt, nur sehr kurz in seinem Vorwort und seiner Einleitung ein. Vgl. Boll: „Das wird man nie mehr los...", S. 1f. Gleichfalls bleibt die Problematisierung von Erinnerungsinterviews und -berichten bei der in den 80er Jahren erschienen Studie zur Zwangsarbeit bei VW rudimentär. Vgl. Siegfried, Klaus-Jörg (Hg.): Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1933-1945. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main/ New York 1987. Bei der 1996 erschienenen Studie zum VW-Konzern erfährt man in erster Linie durch den Anmerkungsapparat, inwieweit Interviews oder schriftliche Berichte von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen in die Rekonstruktion einfließen. In der Einleitung wird ebenfalls nur sehr kurz auf die Nutzung dieser Quellen hingewiesen. Vgl. Mommsen/ Grieger: Das Volkswagenwerk. Auf die mittlerweile zahlreichen Studien, die im Rahmen von Geschichtswerkstätten entstanden sind, und in ähnlicher Weise wie die genannten Arbeiten verfahren, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Vgl. hierzu aber die nachfolgenden Ausführungen.

[2]Hopmann/ Spoerer/ Weitz/ Brünnighaus: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, S. 23.

[3]Ebenda, S. 28 -30.

[4]Problematisch ist u. a., mit den Erinnerungskonstruktionen von ZeitzeugInnenaussagen die Arbeits- und Lebensbedingungen von ZwangsarbeiterInnen in unterschiedlichen Betrieben vergleichen zu wollen. Da die konkrete Situation von ZwangsarbeiterInnen von vielen Faktoren abhing und deren Retrospektive zunächst einmal quellenkritisch zu analysieren ist, können resümierende Aussagen von ZeitzeugInnen kaum als Beleg für bessere oder schlechtere Bedingungen in einzelnen Unternehmen herangezogen werden. Beate Brüninghaus nutzt hingegen das Interviewmaterial, um die Arbeitsergebnisse von zuvor veröffentlichten Arbeiten zum Daimler-Benz Konzern in Frage zu stellen. Sie stellt zwar fest, daß sich auf der Grundlage von einer kleinen Anzahl von Interviews keine klaren Aussagen treffen ließen (Sechs Zeitzeugen hatten ihre Zwangsarbeit bei Daimler-Benz besser beurteilt und vier schlechter als ihre Einsatzbedingungen bei anderen Firmen. Einer konnte keine Unterschiede benennen.). Aber dennoch könne „deutlich" der Eindruck relativiert werden, „den Darstellungen von Roth und seinen Mitarbeitern sowie von Bellon vermitteln." Ebenda S. 481. Darüber hinaus wird die Aussage eines früheren niederländischen Zwangsarbeiters funktionalisiert, um die lediglich moralische Geste, eine begrenzte Gruppe von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen des Konzerns einzuladen, noch einmal hervorzuheben. Vgl. ebenda, S. 475.

Zeitzeugen die entscheidende Materialgrundlage. Nach einer umfangreichen methodischen Reflexion verbindet sie die Auswertung von zeitgenössischen Quellen aus deutschen und französischen Archiven sowie bisherige Forschungsergebnisse mit synoptischen Querschnittsanalysen des Interviewmaterials. Die Themenschwerpunkte der Rekrutierungsbedingungen und -politik im besetzten Frankreich, die konkrete Arbeits- und Lebenssituation in Bremen, die Beziehungen der französischen Beschäftigten untereinander und zu anderen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen oder Deutschen wie auch die Erfahrungen bei Kriegsende, die Repatriierung und das Aufnahmeklima in Frankreich bilden die zentralen Abschnitte der Untersuchung. Neben biographischen Kurzportraits einzelner Interviewpartner werden in ihrer Analyse u. a. auch Erinnerungslücken, Klischees, Erinnerungstabus oder auch Umdeutungen der interviewten Zeitzeugen thematisiert. Darüber hinaus beschreibt sie ausführlich die Erinnerungskultur der französischen Gesellschaft in den Nachkriegsjahrzehnten. Bis heute hat die Zwangsarbeit der repatriierten französischen ZivilarbeiterInnen in der gesellschaftlichen Erinnerung Frankreichs nur eine marginale Bedeutung. Lange Zeit wurde dieser Gruppe von französischen ZwangsarbeiterInnen eine Kollaboration mit den Deutschen unterstellt und bildete bzw. bildet sie das Schlußlicht im Kategoriensystem der nationalsozialistischen Opfer. Folglich ist auch die Verbandspolitik der Interessenverbände ehemaliger ZwangsarbeiterInnen um eine gesellschaftliche Anerkennung und die gruppeninterne Erinnerungspraxis Gegenstand der Forschungsarbeit und wird der Einfluß dieser beiden Faktoren auf den individuellen Erinnerungsprozeß reflektiert. Somit liefert diese Arbeit nicht nur detailliertere Kenntnisse über die Verschleppung von französischen Arbeitskräften, sondern setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen auch mit der Erinnerungspolitik und -praxis auseinander.[1]

Wissenschaftliche Arbeiten, die sich allein auf eine Analyse von Erinnerungen von deutschen und ausländischen ZeitzeugInnen beschränken, sind in der geschichtswissenschaftlichen Literatur selten. Dabei haben zahlreiche, im wesentlichen auf Erinnerungsinterviews mit deutschen ZeitzeugInnen basierende Schülerarbeiten im Rahmen des „Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte“ das Thema Zwangsarbeit Anfang der 80er Jahre erst in die öffentliche Diskussion eingebracht. Diesen Wettbewerbsbeiträgen schreibt Wolfgang Jacobmeyer die Qualität eines „historiographischen Elementarereignisses“ zu, zumal sich die Fachwissenschaft bis zu diesem Zeitpunkt kaum mit dieser Thematik beschäftigt hatte.[2] Auch in den folgenden Jahren sind hunderte von weiteren Schülerarbeiten entstanden. Viele der von SchülerInnen durchgeführten Erinnerungsinterviews zu den Themenbereichen ZwangsarbeiterInnen und DPs befinden sich im Archiv der Fritz Körber Stiftung. Allerdings weisen diese Arbeiten in ihrer Dokumentationsweise unterschiedliche Qualitäten auf.[3] In der

[1]Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz“: Deportation, Zwangsarbeit, Alltag - Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde., Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1996.

[2]Jacobmeyer, Wolfgang: Ausländische Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, in: Calließ, Jörg (Hg.): Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht. Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Loccumer Protokolle 2/90, Rehburg-Loccum 1991, S. 75-79, hier S. 75. Zu den bislang insgesamt ca. 19.000 archivierten Beiträgen vgl. Kenkmann, Alfons (Hg.): Jugendliche erforschen die Vergangenheit. Annotierte Bibliographie zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Hamburg 1997. Körber Stiftung (Hg.): Spurensuche spezial. 25 Jahre Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Deutschen Bundespräsidenten, Hamburg 1998.

[3]Vgl. hierzu die Examensarbeit von Petra Schwuchow, die das Interviewmaterial und den Entstehungszusammenhang beschreibt und auch eine Reihe von Interviews auswertet. Sie konfrontiert die Erinnerungen der ZeitzeugInnen mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Literatur und interpretiert sie auf dieser Grundlage. Schwuchow, Petra: „Der gesichtslose Russe“. Erinnerungen deutscher Zeitzeugen an die Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Eine Studie anhand der von der Körber-Stiftung durchgeführten Schülerwettbewerbe, (Typoskript), Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg 1995.

Geschichtswissenschaft selbst gibt es nur sehr wenige Arbeiten, die sich systematisch mit den Erinnerungen von deutschen Frauen und Männern an die Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen auseinandersetzen. Vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse über die Praxis und Politik des Zwangsarbeitssystems interpretiert Ulrich Herbert Anfang der 80er Jahre die Erinnerungen an das Verhältnis zwischen Deutschen und ZwangsarbeiterInnen im Ruhrgebiet. Er hat hierbei die thematischen Passagen von vierzehn lebensgeschichtlichen Interviews mit elf Männern und drei Frauen der Jahrgänge 1899 bis 1920 aus dem Arbeitermilieu des Ruhrgebiets ausgewertet, die im Rahmen des Oral-History Projekts LUIR entstanden.[1] Darüber hinaus hat sich einige Jahre später Lutz Niethammer noch einmal mit den Erinnerungen von ostdeutschen Männern und Frauen (ehemalige DDR) an jüdische und sowjetische Menschen auseinandergesetzt und beschreibt die Erinnerungsformen in ihren inhaltlichen Ausprägungen.[2]

Die in den 80er Jahren von Christoph U. Schminck-Gustavus und Jochen August dokumentierten Erinnerungen von polnischen ZwangsarbeiterInnen und italienischen Militärinternierten sollen in erster Linie individuelle Leidenswege aufzeigen, die mit zeitgenössischen Quellen schwer rekonstruierbar sind und zum damaligen Zeitpunkt in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit kaum bekannt waren.[3] Auch sie verzichten nicht auf Quellenstudien bzw. eine Einordnung des Erzählten oder schriftlich festgehaltenen Erinnerungsberichtes in den historischen Erfahrungs- und Ereigniszusammenhang. Aber obgleich sie den Kontext der Erinnerungsproduktionen benennen, ist er offensichtlich nicht analytisch oder interpretatorisch genutzt worden. Gleichfalls thematisieren sie nicht, inwieweit bestimmte Erfahrungen und Erlebnisse heute nicht erinnert bzw. artikuliert werden. Die von der bereits verstorbenen Psychoanalytikerin Annekatrein Mendel Anfang der 90er Jahre dokumentierten Gespräche und schriftlichen Berichte mit in den 40er Jahren zwangsweise als Kinder- oder Hausmädchen verpflichteten sowjetischen Frauen und Mädchen und damals von ihnen betreuten deutschen Kindern und Dienstherrinnen verzichtet fast gänzlich auf eine quellenkritische Analyse der Erinnerungen.[4] Im ersten Teil der Arbeit zeigt sie auf, daß die Zwangsverschleppung und -situation für die damals in der Adoleszenz befindlichen Mädchen einen traumatisierenden Einschnitt in ihrem Leben darstellte und Angstzustände, Alpträume oder andere schwere Schädigungen hinterließ. In einem zweiten Teil gibt sie die Erinnerungen von Deutschen wieder, die z. T. auch ihre früheren Dienstmädchen in der ehemaligen Sowjetunion besuchten, analysiert aber auch ihre Erinnerungen nicht weiter. Wie aus ihren Beschreibungen hervorgeht, bleibt sie, die gleichfalls von einem osteuropäischen Kindermädchen versorgt worden war, zu sehr „in die

[1]Vgl. Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: Niethammer,: „Die Jahre weiß man nicht, wo man sie heute hinsetzen soll.“, S. S. 233-267.

[2]Vgl. Niethammer, Lutz: Juden und Russen im Gedächtnis der Deutschen, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt am Main 1990, S. 114-134.

[3]Vgl. Schminck-Gustavus, Christoph: Herrenmenschen und Badoligioschweine. Italienische Militärinternierte in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943-1945. Erinnerungen von Attilio Buldini und Gigina Querzé in Buldini, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3, Berlin 1986, S. 55-102. Ders. (Hg.): Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940-1945, Reinbek 1984. August, Jochen: Erinnern an Deutschland. Berichte polnischer Zwangsarbeiter, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3, S. 109-129.

[4]Vgl. Mendel, Annekatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen, Frankfurt am Main 1994. Auch der Beitrag von Jolanta Radwanska-Altmann - ein Ergebnis der Recherchen zum Ausstellungsprojekt „Frauenleben im NS-Alltag. Bonn 1933-1945.“ - zu den Erinnerungen von ehemaligen polnischen Zwangsarbeiterinnen in Bonn geht kaum über eine mit historischen Anmerkungen versehene Dokumentation hinaus. Vgl. Radwanska-Altmann, Jolanta: „Zwangsbonnerinnen“. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiterinnen nach 50 Jahren, in: Kuhn, Annette (Hg.): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte, Paffenweiler 1994, S. 321-363.

Problematik von schmerzhafter Schuld und Dankbarkeitsverpflichtung involviert, um ohne Hilfestellung von außen eine professionelle psychoanalytische oder historische Auseinandersetzung mit diesem Thema leisten zu können."[1] So folgen ihre zusammenfassenden Bemerkungen in erster Linie den Selbstbeschreibungen der ZeitzeugInnen, sie fragt nicht nach Ausblendungen und Verdrängungen. Angesichts dieser methodischen Herangehensweise resümiert dann sie u. a., sie könne nur „ungewöhnliche Geschichten aus deutschen Familien berichten [...]. Ich habe mit keinem Täter gesprochen."[2] Abgesehen davon, daß eine detaillierte Einzelfallrecherche und -analyse erst offenzulegen vermag, inwieweit eine Täter- oder Mittäterschaft vorliegt, wäre vielmehr zu fragen, in welcher Weise auch eine Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz möglich war und sich in Erinnerungen weiterhin stereotype Bilder niederschlagen.

Die Entscheidung, im Rahmen dieser Arbeit die Interviews nicht biographisch anzulegen sondern themenzentriert, liegt u. a. darin begründet, daß in bereits durchgeführten Interviewreihen mit deutschen ZeitzeugInnen, die zu ihrer Lebensgeschichte befragt wurden, Erinnerungen an die Arbeits- und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen einen untergeordneten Stellenwert hatten. So stellt Herbert zwar fest, daß im Interviewsample des LUIR-Projekts „das Thema 'Fremdarbeiter' in den Erzählungen in weit höherem Maße behandelt wurde" als die ForscherInnen zuvor vermutet hatten. „Etwa zwei Drittel der Interviewpartner berichten darüber im Verlauf der freien Erzählung ihrer Lebensgeschichte, allerdings nur in wenigen Fällen von sich aus, sondern zumeist erst auf die Nachfrage der Interviewer." Weiterhin resümiert er, daß sich Männer, die beim Militär waren, entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Maße zu dieser Thematik äußerten. In der Regel erinnerten sich die InterviewpartnerInnen an ZwangsarbeiterInnen vor allem dann, wenn sie zu diesen persönlichen Kontakt hatten. Bei den Gesamterzählungen über den Krieg spielte das Thema der Zwangsarbeit gleichwohl nur eine geringe Rolle. Es wurde „überschattet von den Berichten vom Bombenkrieg und von der Sorge um das eigene Überleben."[3]

Zur Analysemethode von themenzentrierten Interviews besteht zur Zeit noch ein Forschungsbedarf. Im Rahmen dieser Arbeit kann die Erhebungs- und Auswertungsmethode daher nur umrissen werden. Eine theoretisch-methodische Reflexion ist aber unabdingbar, weil die Erinnerungen von ZeitzeugInnen, wie Ulrike Jureit in ihrer methodischen Analyse von biographischen Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager noch einmal sehr deutlich gezeigt hat, eine sehr komplexe Quelle sind: Ein Zugang zur Vergangenheit kann nur mittels einer intensiven Analyse- und Interpretationsarbeit gelingen.[4] In erster Linie liegt dieser Umstand darin begründet, daß Berichte und Erzählungen über Erfahrungen oder Erlebnisse eine Retrospektive auf das eigene Leben darstellen, die vor allem erst in der Kommunikationssituation des Interviews entsteht. Das Sprechen über Erinnerungen stellt somit ein Handeln in einem spezifischen sozialen Kontext dar, auf den verschiedene Faktoren einwirken. Einfluß auf Erzählungen hat hierbei nicht nur, wer die Adressaten der Erinnerungen sind, sondern darüber hinaus, was zu einem bestimmten Zeitpunkt für berichtenswert angesehen und welches Verständnis über die eigene Person dabei vertreten wird. Somit wird eine jeweils spezifische Präsentation hergestellt.[5]

---

[1]Rezension von Marianne Kröger in Virginia. Frauenbuchkritik, Nr. 20 (1996), S. 15.
[2]Mendel: Zwangsarbeit im Kinderzimmer, S. 226.
[3]Herbert: Apartheid nebenan, S. 233.
[4]Vgl. Jureit: Überlebensdiskurse.
[5]Keller, Barbara: Rekonstruktion von Vergangenheit. Vom Umgang der Kriegsgeneration mit Lebenserinnerungen, Opladen 1996, S. 71f. Zu den Wirkungsmechanismen in Gesprächen über den Nationalsozialismus, die von WissenschaftlerInnen der nachgeborenen Generation initiiert und durchgeführt

Erinnerungen an die eigene Lebensgeschichte oder vergangene Erfahrungszusammenhänge unterliegen generell einem ständigen Wandel, der abhängig ist von der Lebensphase eines Individuums und zugleich durch den gesellschaftlichen Kontext der aktuellen Lebenssituation bestimmt wird. Doris Lessing bemerkt in ihrer Autobiographie „Under My Skin" zur Struktur lebensgeschichtlicher Erinnerungen: „Telling the truth or not telling it, and how much, is a lesser problem than the one of shifting perspektives, for you see our life differently at different stages, like climbing a mountain while the landscape changes with every turn in the path."[1] Mit Hilfe eines Bildes beschreibt sie hier einen wichtigen Aspekt biographischen Erzählens, mit dem auch GeschichtswissenschaftlerInnen konfrontiert werden, wenn sie die Aussagen von ZeitzeugInnen in ihre Analysen von historischen Lebensverhältnissen einbeziehen wollen. Wie sehr die gegenwärtige Lebenssituation bewußt oder auch unbewußt die biographische Erzählung bestimmt, betont Isabelle Berteaux-Wiame Ende der 70er Jahre in ihrer Arbeit über die Wanderung von Arbeitskräften aus verschiedenen ländlichen Gebieten in die Industriegebiete von Paris während des Ersten Weltkrieges. Sie stellt fest, daß die spätere soziale Position der MigrantInnen entscheidenden Einfluß darauf nimmt, wie die vorherigen Lebenserfahrungen beschrieben und gedeutet werden. Pointiert bemerkt sie hierzu: „The person who tells his or her life-story, the first purpose is not to describe the past 'as it was', or even as it was experienced ('vecu'), but to confer to the past experience a certain meaning; a meaning which will contribute to the meaning of the present."[2]

Dabei implizieren individuelle Rückblicke nicht nur subjektive Perspektiven, sondern das individuelle Erinnern ist ebenfalls abhängig von den sozialen Kontexten eines Individuums.[3] Dies hat der französische Soziologe Maurice Halbwachs bereits in seinen Studien zum kollektiven Gedächtnis in den zwanziger Jahren hervorgehoben. Er resümiert: „[...] es gibt kein mögliches Gedächtnis außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden."[4] Somit bleibt das Erinnern an eigene Erlebnisse und Erfahrungen verschränkt mit den Erzählungen anderer Gesellschaftsmitglieder, und es spiegeln sich in den individuellen Erinnerungen gleichfalls kollektive Deutungsmuster wider. Durch diese Bedingtheit des individuellen Erinnerns läßt sich an den Erzählungen selbst kaum festmachen, inwieweit sie authentische Erfahrungen oder Erlebnisse rekonstruieren oder nur Vorstellungen über die Vergangenheit vermitteln, wie Maurice Halbwachs treffend anmerkt: „Selbst wenn es

---

werden, vgl. Welzer, Harald/ Montau, Robert/ Plaß, Christine: „Was wir für böse Menschen sind!" Der Nationalsozialismus im Gespräch zwischen den Generationen, Hannover 1997. Er kategorisiert die Redeweise in Gesprächen zwischen ZeitzeugInnen und nachgeborenen Generationen nach verschiedenen wiederkehrenden Strukturelementen, „des Verfestigens der Vergangenheit im Gespräch" und nennt als Tradierungstypen: „Opferschaft", „Rechtfertigung", „Distanzierung", „Faszination" und „Überwältigung". Ebenda, S. 213ff. Rosenthal, Gabriele: Vom Krieg erzählen, von den Verbrechen schweigen, in: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus: Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 651-663, hier S. 657. Kaspar, Maria: Umrisse einer Leerstelle. Eine Interviewstudie über Gefühle und Kommunikation zum Thema „Nationalsozialismus. Diplomarbeit im Studiengang Psychologie, Oldenburg 1997.

[1]Lessing, Doris: Under my skin. Volume one of my autobiography, to 1949, London 1995, S. 12.

[2]Berteaux-Wiame, Isabelle: The Life History Approach to the Study of Internal Migration, in: Oral History. The Journal of the Oral History Society Nr. 7, London 1979, S. 26-32, hier S. 29. Vgl. hierzu a. Bommes, Michael: Gelebte Geschichte. Probleme der Oral History, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi) 47 (1982), S. 75-103, hier S. 93f. In der Erzählforschung wird biographisches Erzählen beschrieben als Rekonstruktion vom Hic-et-nunc-Punkt, der eingeordnet ist in die Gesamtsituation, die Perspektive des Sprechzeitraums. Rehbein, Jochen: Biographisches Erzählen, in: Lämmert, Eberhard (Hg.): Erzählforschung. Ein Symposium, Stuttgart 1982, S. 51-73, hier S. 53.

[3]Auf die unterschiedlichen Begriffe Subjektivität und Individualität soll hier nicht weiter eingegangen werden. Vgl. hierzu die Ausführungen von Ulrike Jureit: Überlebensdiskurse, S. 28f.

[4]Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt am Main 1985, S. 121.

möglich ist, in [...] direkter Weise Erinnerungen heraufzubeschwören, ist es unmöglich, solche Fälle von jenen zu unterscheiden, in denen wir uns das Gewesene vorstellen. Wir können also viele Vorstellungen als Erinnerungen bezeichnen, die zumindest teilweise auf Zeugenaussagen und Folgerungen beruhen. Dann aber ist der Anteil des Sozialen oder, wenn man so will, des Historischen in unserer Erinnerung an unsere Vergangenheit sehr viel größer, als wir glaubten."[1] Aber nicht nur der Vorgang des Erinnerns, sondern auch der des Vergessens konstituiert sich nach Maurice Halbwachs als ein soziales Phänomen und verändert sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung: „Das Vergessen erklärt sich aus dem Verschwinden dieser Rahmen oder eines Teils derselben, entweder weil unsere Aufmerksamkeit nicht in der Lage war, sich auf sie zu fixieren, oder weil sie anderswohin gerichtet war [...]. Das Vergessen oder die Deformierung bestimmter Erinnerungen erklärt sich aber auch aus der Tatsache, daß diese Rahmen von einem Zeitabschnitt zum anderen wechseln."[2] Wie sich die Modalitäten des Vergessens im einzelnen gestalten können, hat Karl Acham umrissen und hierzu eine Typologie entwickelt, die letztlich die Modi von kollektiven und individuellen Erinnerungsanlässen konstituieren. Demnach können Erinnerungsbestände durch eine bewußte Unterdrückung oder Selektion manipuliert werden oder es ist eine unbewußte Verdrängung von Handlungen und Ereignissen möglich, in die der Einzelne als Täter oder Opfer involviert war. Über die eigenen Taten wird unter Umständen nicht gesprochen, sondern die als verwerflich angesehenen Taten anderer rücken in den Blickpunkt der Erinnerungen. Gleichfalls versuchen Individuen oder Kollektive problematische Handlungen dadurch zu kompensieren, daß andere Handlungen, denen positive Eigenschaften zugeschrieben werden, in den Mittelpunkt von Erinnerungspräsentationen rücken. Darüber hinaus können mittels einer humorigen oder ironisierenden Deutung das Gewicht von eigenen oder fremden Untaten bagatellisiert oder Prozesse ignoriert werden, die mit dem eigenen Konzept einer gelungenen fortschreitenden Entwicklung nicht kompatibel sind.[3]

Obwohl das individuelle Erinnern nicht von kollektiven Erinnerungs- und Vergessensprozessen zu trennen ist, bleibt es doch einzigartig in seiner spezifischen Konstitution und ist nicht identisch mit dem kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft. Für Maurice Halbwachs ist „jedes individuelle Gedächtnis ein 'Ausblickspunkt' auf das kollektive Gedächtnis; dieser Ausblickspunkt wechselt je nach der Stelle, die wir darin einnehmen, und diese Stelle selbst wechselt den Beziehungen zufolge, die ich mit anderen Milieus unterhalte."[4] Fraglich bleibt dabei allerdings, inwieweit an Hand solcher Ausblickspunkte überhaupt das kollektive Gedächtnis beschrieben werden kann bzw. inwieweit eine solche Begrifflichkeit, auch wenn sie metaphorisch verstanden wird, geeignet ist, kollektive und individuelle Erinnerungsprozesse zu umreißen. In differenzierten Gesellschaften mit ausgeprägter Individualität sind, wie Siegfried Schmidt im Hinblick auf die Historiographie unterstreicht, die Bedeutungskonstruktionen von Individuen außerhalb der allgemeinen Standards oder Stereotypen unterschiedlich. Zudem bezweifelt er, daß es so etwas wie ein kollektives oder soziales Gedächtnis gebe, da Gesellschaften über keinen Wissensspeicher im Sinne eines Speichermodells von Gedächtnis verfügen. Vielmehr materialisiere sich Wissen in den Wahrnehmungs-, Kognitions- und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaftsmitglieder

[1]Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967, S. 56.
[2]Halbwachs: Das Gedächtnis, S. 368.
[3]Acham, Karl: Fragmentarisches Erinnern und selektives Vergessen, in: politicum 8. Heft 40 (1988), S. 4-10, hier S. 4. Zu den Begriffen „Verdrängen" und „Vergessen", die zwar ähnliche Vorgänge beschreiben aber dennoch verschieden sind, vgl. Jureit: Überlebensdiskurse, S. 45ff.
[4]Halbwachs: Das kollektive Gedächtnis, S. 31.

und der Interaktionsorganisation, die abhängig sei von der sozialen Differenzierung.[1] Gabriele Rosenthal kritisiert die Analyse von Maurice Halbwachs vor allem dahingehend, daß er die Gedächtnisleistung von Individuen kognitivistisch auf eine konstruktive und rationale Tätigkeit des Geistes verkürze. Obgleich wir unsere Vergangenheit von der Gegenwart her rekonstruierten, sei doch andererseits auch die Gegenwart als durch die Vergangenheit konstituiert zu begreifen. Angesichts des unterschiedlichen biographischen Hintergrunds des Erinnernden werde der Erinnerungsprozeß z. B. von Eindrücken, Gefühlen und Bildern begleitet, derer sich der Erinnernde nicht mehr bewußt gewesen sei, und die weder mit der Gegenwartsperspektive noch mit den Rekonstruktionsmitteln des Erinnernden und seines Milieus kongruent seien.[2]

Gleichwohl sind individuelle und kollektive Erinnerungen nicht beliebig, sondern sie bewegen sich in einem bestimmten gesellschaftlichen Interaktionsrahmen eines historischen Zeitraums, in dem sich jeweils eine Spannbreite von Möglichkeiten herauskristallisiert. Eine bedeutende Rolle spielen in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Diskurse, die als ein wirksames Ordnungsmuster das Denken und Handeln der Gesellschaftsmitglieder bestimmen und somit auch die Erinnerungsprozesse von Individuen prägen. Anknüpfend an den Diskursbegriff des französischen Philosophen Michel Foucault wurden in der Sprachwissenschaft verschiedene Konzepte von Diskursanalyse entwickelt.[3] Nach Jürgen Link wird Diskurs als eine gesellschaftlich institutionalisierte Redeweise verstanden, „insofern eine solche redeweise schon handeln bestimmt und verfestigt und also auch schon macht ausübt und verfestigt“.[4] Worüber in einer Gesellschaft gesprochen, was problematisiert und thematisiert wird, legt auch zugleich fest, was als wahr anerkannt wird. Michel Foucault schreibt zur Definitionsmacht von Diskursen: „Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser Welt wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede

[1]Vgl. hierzu ausführlicher Schmidt, Siegfried: Geschichte beobachten. Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht, in: Zeitschrift für österreichische Geschichtswissenschaft 8 (1997). Heft 1, S. 19-44, hier S. 37f. Er greift in diesem Zusammenhang auf den systemtheoretischen Ansatz von Peter M. Heil zurück, den dieser z. B. in einem Aufsatz Anfang der 90er Jahre darlegt. Vgl. Heijl, Peter M.: Wie Gesellschaften Erfahrungen machen oder: Was Gesellschaftstheorie zum Verständnis des Gedächtnisproblems beitragen, in: Schmidt, Siegfried J.: Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Frankfurt am Main 1991, S. 293-336.

[2]Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/ Main, New York 1995, S. 80ff.

[3]Die an Foucault anknüpfenden diskursanalytischen Arbeiten unterscheiden sich von dem in der Philosophie und Sozialwissenschaft verwendeten Diskursbegriff, wie ihn Jürgen Habermas eingeführt hat. Sein Begriff entstammt der angelsächsischen „discourse analysis“ und knüpft an den aufklärerischen Begriff der Rationalität an. Auch wenn er sich nach der Einschätzung von Jürgen Link später Foucault angenähert hat, konstituiert bei Habermas die Intersubjektivität den Diskurs, während sie bei Foucault als je spezifisch-historische in erster Linie von Diskursen konstituiert wird. Zum Spektrum des Diskurs-Begriffs vgl. Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula: Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi) Heft 77 (1990), S. 88-90, hier S. 89. Eine kurze Einführung in die Begrifflichkeit und einen Überblick über die derzeitige Spannbreite von diskursanalytischen Studien, ihren Fragestellungen und methodischen Implikationen in den Sozialwissenschaften liefert Keller, Reiner: Diskursanalyse, in: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997, S. 309-333. Zum Stellenwert von Foucault in der Geschichtswissenschaft, Brieler, Ulrich: Foucaults Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 248-282. Zur methodisch-theoretischen Umsetzungsmöglichkeiten von Diskursanalyse in der Geschichtswissenschaft vgl. Busse, Dietrich: Historische Semantik. Analyse eines Programms, Stuttgart 1987. Schöttler, Peter: Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, in: Lüdtke, Alf (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main/ New York 1989, S. 85-136. Jureit: Überlebensdiskurse, S. 82ff. Imhof, Michael: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“. Diskursanalytische Studien zur christlich-sozialen Agitation im deutschen Kaiserreich, Oldenburg 1996.

[4]Link, Jürgen: Was ist und was bringt Diskurstaktik, in: kultuRRevolution Heft 2 (1983), S. 60-66, hier 60.

Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre 'allgemeine Politik' der Wahrheit: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren läßt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht."[1] Dabei werden Diskurse in der linguistischen und literaturwissenschaftlichen Diskussion nicht als „verzerrte Wirklichkeit" oder als Ideologie begriffen, sondern selbst als Realität definiert und dienen als „Applikations-Vorlage bzw. Applikations-Vorgaben für individuelle und kollektive Subjektivitätsbildung."[2] Somit wird die Bedeutungs- und Sinnbildungsproduktion des Einzelnen wie auch sein Denken und Handeln bedingt durch ein komplexes Netz von Diskursen. Unterschieden wird im Rahmen von diskursanalytischen Arbeiten zwischen Spezialdiskursen, wie etwa den wissenschaftlichen, und dem Interdiskurs, zu dem beispielsweise der Journalismus, die Populärwissenschaft und die Populärphilosophie gezählt werden. Jürgen Link beschreibt den Interdiskurs „als ein stark selektierendes kulturelles allgemein-wissen", das im Gegensatz zu Spezialdiskursen nicht explizit geregelt und systematisiert sei. Von ihm werde auch keine definitorische Leistung verlangt oder etwa Widerspruchsfreiheit. Bildlich betrachtet, sei er vielmehr als ein „fluktuierendes gewimmel" zu kennzeichnen, d.h. er ist einem Prozeß permanenter Veränderung unterworfen.[3] Das wichtigste Element, das die unterschiedlichen Diskurse oder Diskurselemente im Interdiskurs miteinander verbindet, ist nach Jürgen Link ein „synchrones System von Kollektivsymbolen". Unter Kollektivsymbolik versteht er „die Gesamtheit der sogenannten 'Bildlichkeit' einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleichen und Analogien."[4] Die Verknüpfung von durchaus aus unterschiedlichen Kontexten stammenden Kollektivsymbolen sorge für den einen imaginären Zusammenhang der Gesellschaftsmitglieder: „das *sysykoll* [System synchroner Kollektivsymbole, K.H.] ist also der *kitt* der gesellschaft, es suggeriert eine imaginäre gesellschaftliche und subjektive totalität für die phantasie. während wir in der realen gesellschaft und bei unserem realen subjekt nur sehr beschränkten *durchblick* haben, fühlen wir uns dank der symbolischen sinnbildungsgitter in unserer kultur stets zuhause. wir wissen nichts über krebs, aber wir verstehen sofort, inwiefern der terror *krebs* der gesellschaft ist."[5]

Im Rahmen seiner diskursanalytischen Studien sieht Siegfried Jäger die Interaktionsform des Interviews selbst als ein Diskursfragment: Zum einen basiert ein Interview auf gesellschaftlich institutionalisierten und ritualisierten Formen der Interaktion, und zum anderen sind die sprachlichen Äußerungen der Beteiligten verstrickt in gesellschaftliche Diskurse und tragen

[1]Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978, S. 51. Im Unterschied zu Foucault, für den Diskurse als solche Macht haben, wird im Rahmen der Diskursanalyse von Jürgen Link und Siegfried Jäger, die Funktion von Diskursen zur Herrschaftslegitimierung betont. Vgl. hierzu die Ausführungen von Jäger, Siegfried: Text- und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte, Duisburg 1993, S. 26.

[2]Link, Jürgen: Die Analyse symbolischer Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen, in: Jäger, Siegfried/ Januschek, Franz (Hg.): Der Diskurs des Rassismus. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 46, Oldenburg 1992, S. 37-52, hier S. 40.

[3]Link, Jürgen: Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht, in: KultuRRevolution. Heft 11 (1986), S. 4-7, hier S. 5.

[4]Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1996, S. 25. Vgl. hierzu a. die zusammenfassende Beschreibung der Begrifflichkeiten bei Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg 1993, S. 152ff. Jäger, Margret: Fatale Effekte. Eine Kritik am Patriarchal im Einwanderungsdiskurs, Oldenburg 1996, S. 23ff. Imhof: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht", S. 24ff.

[5]Link, Jürgen: Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. Zur aktuellen Frage, wie subjektive Aufrüstung funktioniert, in: kultuRRevolution. Heft 1 (1982), S. 6-21, hier S. 11.

dazu bei, den Interdiskurs zu reproduzieren oder zu verfestigen. Die in diesem Rahmen produzierten sprachlichen Texte gilt es demnach vor dem sozialgeschichtlichen Hintergrund zu analysieren, der ihnen zu Grunde liegt bzw. auf den sie sich beziehen und einwirken.[1] Folgt man diesen diskursanalytischen Methodenansätzen, so ist bei einer Analyse von Erinnerungsinterviews z. B. zu fragen, inwieweit nationale oder auch gruppenspezifische Erinnerungsmuster individuelle Erinnerungen beeinflussen, und an welche Geschichtsbilder bei der Interpretation von Vergangenheit angeknüpft wird. Stehen wie bei dieser Arbeit die Ausprägungen einer rassistischen Praxis im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, interessiert vor allem, in welchem Ausmaß sich historische oder aktuelle Eigen- und Fremdbilder in den sprachlichen Äußerungen niederschlagen. Gleichfalls läßt sich mit Interviewanalysen aufzeigen, inwieweit historisches Wissen, also die Erkenntnisse wissenschaftlich-historischer Arbeiten, „im Alltag angekommen“ sind.[2] Da es sich bei einem Interview um ein „halböffentliches Arrangement“ handelt, kann man allerdings nicht unbedingt davon ausgehen, daß sich die InterviewpartnerInnen an den Alltagsdiskursen ihrer unmittelbaren Lebenswelt orientieren oder vielmehr den Vorgaben von öffentlichen Diskursen folgen. Alltagsdiskurs und öffentliche, vor allem durch die Medien vermittelte Diskurse können aber durchaus verschieden sein.[3]

Darüber hinaus mögen aktuelle oder auch bereits zurückliegende Diskurse die Bereitschaft des Einzelnen, sich mit früheren Erfahrungszusammenhängen auseinanderzusetzen und den eigenen Erinnerungsprozeß bewußt voranzutreiben, beeinträchtigen oder auch unterstützen. Zugleich sind die Erzählungen von ZeitzeugInnen sowie die Handlungsweise des Interviewers eingebunden in soziale Normensysteme und Erzählmuster, die den „Raum des Sagbaren“[4] festlegen. In diesem Sinne wird nicht unbedingt alles, was erinnert wird, auch erzählt, bestimmte Gesprächsgegenstände können einem Tabu unterliegen, oder das Erzählte richtet sich nach dem, was in einer Gesellschaft oder Gruppe als vernünftig gilt. Auch wenn ZeitzeugInnen bemüht sind, das Erlebte authentisch und wahr wiederzugeben, müssen sie sich als in gesellschaftliche Diskurse eingebundene Individuen in der Gesprächssituation zwischen verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten entscheiden. Somit können nicht alle Erlebnisse und Ereignisse thematisiert werden, sondern der Zeitzeuge oder die Zeitzeugin trifft eine bewußte oder unbewußte Auswahl und fügt Erklärungen hinzu, damit das Geschilderte für den Zuhörer verständlich wird. Auf diese Weise ergibt sich aber zugleich wiederum eine

---

[1]Vgl. hierzu Jäger, Siegfried: BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg 1993, S. 19ff.

[2]Fischer-Rosenthal, Wolfram: Schweigen - Rechtfertigen - Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten, in: Fischer-Rosenthal, Wolfram/ Alheit, Peter (Hg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995, S. 43-86, hier S. 47.

[3]Barbara Keller greift in diesem Zusammenhang beispielhaft den Nachkriegsantisemitismus auf. Die Ergebnisse von Meinungsumfragen stellen demnach fest, daß sich bis Ende der 50er Jahre eine erhebliche Differenz zwischen der antisemitischen Bevölkerungsmeinung und dem anti-antisemitischen Tenor der Medien und staatlichen Institutionen entwickelt habe. Auch heute noch sei die antisemitische Einstellung bei den über 65jährigen weiter verbreitet als bei den nachwachsenden Generationen, bei denen das nach dem Krieg in öffentlichen Diskursen durchgesetzte Deutungsmuster stärkere Resonanz gefunden habe. Keller: Rekonstruktion, S. 81ff. Fraglich ist aber, inwieweit in der Praxis eine solche Trennung existiert und nicht vielmehr eine Verschränkung der Diskursebenen vorhanden ist, was Siegfried Jäger am Beispiel des rassistischen Diskurses aufzeigt. Vgl. Jäger: BrandSätze. Auf die Verschränkung der unterschiedlichen Diskursebenen macht auch Wolfram Fischer-Rosenthal aufmerksam und verdeutlicht dies am sogenannten Historikerstreit in den 80er Jahren, bei dem die „alltagsweltliche ‘Einmal-muß-Schluß-sein Apologetik’ wissenschaftliche Dignität“ beansprucht habe. Fischer-Rosenthal: Schweigen - Rechtfertigen - Umschreiben, 47f.

[4]Vgl. hierzu und den Techniken der Diskurskontrolle: Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt am Main 1994. Welche Probleme und Bedingungen die Erinnerungsberichte von Überlebenden von Konzentrations- u. Vernichtungslagern strukturieren, hat bereits in den 80er Jahren Michael Pollak beschrieben. Ders.: Die Grenzen des Sagbaren.

eingeengte Sicht auf die eigene Vergangenheit, und Erzählungen und Erlebnisse bleiben grundsätzlich voneinander different.[1]

Nach dem heutigen Stand der Gedächtnisforschung muß zudem grundsätzlich unterscheiden werden zwischen den Begriffen Gedächtnis und Erinnerung, die nach dem Alltagsverständnis nahezu identisch sind: „Gedächtnis ist eine neurophysiologische Funktion, Erinnerung eine kognitive Konstruktion, die bewußt werden muß und dann sprachlich formuliert werden kann."[2] Pointierter formuliert, verkehrt sich das im allgemeinen angenommene Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart: „Nicht Erinnerungen stammen aus der Vergangenheit, sondern Vergangenheit resultiert aus Erinnerungen."[3] Demnach reproduzieren Erinnerungen nicht im Gedächtnis gespeicherte Erlebnisse, sondern haben mit der Ausbildung stabiler Muster anläßlich von Erlebnissen zu tun und muß prinzipiell zwischen Erlebnis und Erinnerung differenziert werden.[4] Folglich beziehen sich die Geschichten, die wir über unser eigenes Leben erzählen, zwar auf ein unverwechselbar individuelles Leben, sind aber dennoch nicht die Lebensgeschichten, „für die sie gehalten werden."[5] Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Positionen und Ansätzen in der Gedächtnisforschung, die in der Regel kaum noch die Auffassung teilen, daß das Gedächtnis wie ein einfaches Speichermodell funktioniert, nach dem alle Ereignisse aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Vielmehr wird heute in unterschiedlichem Maße die soziale Bedingtheit von Erinnerung, ihr Prozeßcharakter, ihre Perspektivität und identitätsstabilisierende und -stiftende Funktion diskutiert.[6] Umstritten ist allerdings beispielsweise in der Psychoanalyse die Wirklichkeitsreferenz autobiographischer Erinnerungen, inwieweit bei einem Erinnerungsprozeß von einem Rekonstruktions- oder Konstruktionsprozeß gesprochen werden kann. So wird von einer Reihe von Analytikern angenommen, daß von einer grundsätzlichen Wirklichkeitsreferenz des autobiographischen Gedächtnisses, also der Möglichkeit zu authentischen Erinnerungen ausgegangen werden könne und eine eingeschränkte Erinnerung von psychodynamischen Faktoren abhängig sei. Andere Positionen klammern für den psychoanalytischen Prozeß das Wahrheitskriterium aus und betrachten vielmehr authentische und konstruierte Erinnerungen als gleichwertig. Hingegen gibt es auch die Annahme, daß man sich der historischen Wahrheit annähern, aber keine vollständige Übereinstimmung mit ihr erreichen könne.[7]

Unabhängig davon, welche der in der Gedächtnisforschung diskutierten theoretischen Grundannahmen nun mit weiteren Forschungen verifizierbar sein mögen, bleibt für die analytische Auswertung von Erinnerungsinterviews entscheidend, daß individuelle wie auch kollektive Erinnerungsprozesse einem ständigen Veränderungsprozeß unterliegen und die Perspektiven auf vergangene Erfahrungszusammenhänge nicht konstant bleiben. Es kommt zu Um- oder auch Neubewertungen erlebter Ereignisse und somit muß das, was für ein Individuum zum Zeitpunkt des Erlebens bedeutend war, rückblickend nicht unbedingt wichtig

[1]Jureit: Überlebensdiskurse, S. 85f.
[2]Schmidt: Geschichte beobachten, S. 23.
[3]Ebenda, S. 25. Vgl. hierzu ausführlicher Rusch, Gebhard: Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt, Frankfurt am Main 1987, S. 283ff.
[4]Schmidt: Geschichte beobachten, S. 26.
[5]Rusch: Erkenntnis, S. 346. In welchem Maße Vorstellungen das Gefühl vermitteln können, daß sich Erinnerungen auf tatsächliche Erlebnisse beziehen, vgl. Kotre, John: Weiße Handschuhe. Wie das Gedächtnis Lebensgeschichten schreibt, München 1996.
[6]Vgl. hierzu den Überblick über den bisherigen Forschungsstand bei Keller: Rekonstruktion von Vergangenheit, S. 23ff.
[7]Vgl. die Zusammenfassung bei Jureit, Überlebensdiskurse, S. 43f. Sie beruft sich hier auf eine Arbeit zum autobiographischen Gedächtnis von Stefan Granzow, der versucht, kognitionspsychologische und psychoanalytische Erkenntnisse zu integrieren. Vgl. ebenda, S. 41 u. 44.

bleiben. Ebenso kann Erlebtes erst retrospektiv Ereignischarakter erhalten.[1] Gleichfalls werden in individuellen Erinnerungen andere, erst nachträglich angeeignete Wissensstände integriert, wie sie beispielsweise durch Lektüre oder Medien vermittelt werden. Solche Prozesse können dazu beitragen, daß vor diesem Hintergrund vergangene Erfahrungen erst gedeutet bzw. umgedeutet werden oder auch mit den Erzählungen über das eigene Leben verschmelzen, so daß dem Zeitzeugen bzw. der Zeitzeugin unter Umständen selbst nicht mehr bewußt ist, inwieweit er/sie das Geschilderte erlebt oder nachträglich erfahren hat. Daneben wird in Erzählungen nicht unbedingt auf eine damals gebräuchliche Sprache zurückgegriffen, sondern es werden auch Begrifflichkeiten verwandt, die sich durch die heutige Redeweise herauskristallisiert haben. Unter Umständen entstehen auf diese Weise neue Bedeutungszuschreibungen, die vom eigentlichen Erfahrungszusammenhang different sind. In diesem Sinne bleibt der Begriff „Zeitzeuge" problematisch, da diese Begrifflichkeit den Eindruck erweckt, daß die Befragung von Personen, die eine bestimmte historische Phase erlebt haben, einen unmittelbaren Zugang zur Vergangenheit eröffne, es sich sozusagen tatsächlich um die Berichte von „Augenzeugen" handele. Vielmehr sind Erinnerungsinterviews als Konstruktionen zu sehen, die Vergangenes nicht identisch abbilden, „sondern sie entwerfen etwas Neues, das in dieser Form vorher nicht existierte. Dieser Vorgang vollzieht sich allerdings weder im luftleeren Raum noch ist er von dem realen historischen Geschehen losgelöst. Ein lebensgeschichtliches Erinnerungsinterview läßt sich als Ergebnis eines Erinnerungsvorgangs verstehen, der als Konstruktionsprozeß zu denken ist. Es handelt sich um ein biographisches Konstrukt, das rhetorisch und szenisch geformt ist und in dem sich eine diachrone Erfahrungssynthese offenbart, die allerdings in ihrer identitäts- und kontinuitätsstiftenden Funktion letztlich eine Illusion bleibt."[2] In diesem Sinne problematisiert Armin Nassehi in seiner biographieanalytischen Studie über die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion mit seiner abgewandelten Begrifflichkeit nicht nur, wie er betont, einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Erkenntnisinteresse von einerseits soziologischen und andererseits geschichtswissenschaftlichen Interviewanalysen, sondern er spricht damit zugleich einen wesentlichen Aspekt geschichtswissenschaftlichen Methodenbewußtseins an. Er kommentiert: „Wir betreiben nicht *oral history*, sondern beobachten *oral historiography*."[3]

---

[1]Keller: Rekonstruktion von Vergangenheit, S. 44.

[2]Jureit: Überlebensdiskurse, S. 125.

[3]Weber, Georg/ Weber-Schlenther, Renate/ Nassehi, Armin/ Sill, Oliver/ Kneer, Georg: Die Deportation der Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945-1949. Bd. II: Die Deportation als biographisches Ereignis und literarisches Thema, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 78. Im ersten Band der Forschungsarbeit wird die Forschungsmethode Oral History dafür genutzt, die rekonstruierte Ereignis- und Strukturgeschichte durch eine Erlebnisgeschichte zu ergänzen. Zunächst reflektieren die Verfasser methodisch-theoretisch darüber, daß zwischen Erleben, Text (Erlebnisschilderung) und dem wissenschaftlichen Verstehen sorgfältig unterschieden werden muß. Des weiteren wird betont, daß sich nicht der subjektiv gemeinte Sinn, sondern nur der kommunizierte Sinn hermeneutisch erschließen läßt und die Aussagen der Beteiligten quellenkritisch zu überprüfen sind. Somit werden zwar wesentliche methodisch-theoretische Aspekte benannt, die bei einer Analyse und Interpretation von Erinnerungen methodisch reflektiert werden müssen, sie finden dann aber offensichtlich nur in einem begrenzten Maße Anwendung. In Form einer synoptischen Analyse werden die in den Erinnerungen angeschnittenen thematischen Felder historiographisch-chronologisch einordnend präsentiert, wobei durchaus auch unterschiedliche subjektive Perspektiven dokumentiert werden. Aber die jeweilige Kontextgebundenheit der Erinnerungsberichte wie auch eine quellenkritische Überprüfung wird nur am Rande thematisiert. So wird mit Erinnerungen, die sowohl in den Formen als auch in ihren Entstehungsbedingungen äußerst different sind, eine dichte Beschreibung von Deportation, Lageralltag, Arbeitsverhältnissen usw. vorgenommen. Neben Ausschnitten aus Briefen und Tagebüchern, die im direkten zeitgenössischen Kontext entstanden sind und schriftlichen Erlebnisschilderungen aus den 50er Jahren, die dem Fundus der u. a. von Theodor Schieder und Werner Conze durchgeführten „Vertreibungsfoschung" entstammen, stehen Auszüge aus den Erlebnisschilderungen, die in den 80er Jahren entstanden, Zitate aus Ende der 80er/ Anfang der 90er Jahre durchgeführten narrativen und themenzentrierten Interviews und literarischen Erzählungen nebeneinander. Wäre es bei einer solchen

Für die Geschichtswissenschaft bleibt die Analysemethode des „narrativen Interviews“ als eine spezifische Form des offenen Interviews, mit der man vor allem den Namen des Soziolinguisten Fritz Schütze verbindet, nicht unproblematisch. Fritz Schütze geht davon aus, daß subjektive Erfahrungsaufschichtung und Erzählung strukturell homolog sind, man also bei den narrativen Teilen (Stegreiferzählungen) eines Interviewtextes von der Erzählstruktur auf die Erfahrungsstruktur des Subjekts schließen könne.[1] Anknüpfend an die Gestalttheoretiker Aron Gurwitsch und Kurt Koffka teilt auch Gabriele Rosenthal die Grundannahmen Fritz Schützes, indem sie eine Parallelisierung von erlebter und erzählter Lebensgeschichte annimmt, und, nach ihrer Einschätzung, der Interpretierende methodisch mit Hilfe der Sequenzanalyse gleichsam eine hinter dem Text angenommene soziale Wirklichkeit am Text selbst entdecken könne.[2] Die theoretischen Grundannahmen dieser Methode sind bereits in den 80er Jahren von Heinz Bude problematisiert worden, und die Kritik setzt sich in den 90er Jahren, in denen das Interesse an Biographieforschung zunimmt, weiter fort.[3] Trotz der grundsätzlichen Einwände lassen sich dennoch mit der Analysemethode von Gabriele Rosenthal bei biographisch angelegten und narrativ durchgeführten Interviews differenzierte Ergebnisse erzielen, zumal auch bei ihrer Analysemethode zeitgenössisches Quellenmaterial

---

Materialbasis nicht sinnvoller, die jeweilige zeitgebundene Perspektivität der Erinnerungen zu analysieren und miteinander zu vergleichen, um eine Modifikation von Deutungen und Erinnerungskonstruktionen aufzuzeigen? Vgl. Weber, Georg/ Weber-Schlenther, Renate/ Nassehi, Armin/ Sill, Oliver/ Kneer, Georg: Die Deportation der Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945-1949. Bd. I: Die Deportation als historisches Geschehen, Köln, Weimar, Wien 1995, Kap. VI: Rekonstruktion des Deportationsgeschehens im Spiegel der Erinnerungen, S. 325-586.

[1]Vgl. hierzu u. a. Kallmeyer, Werner/ Schütze, Fritz: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhalts-Darstellung, in: Wegner, Dirk (Hg.): Gesprächsanalysen: Vorträge gehalten anläßlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976, Hamburg 1977, S. 159-274. Schütze, Fritz: Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis. Heft 3 (1983), S. 283-293. Ders.: Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Studienbrief der Fernuniversität Hagen 1987. Hermanns, Harry: Das narrative Interview, in Flick, Uwe (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen., München 1991, S. 182-185. Vgl. a. Michel, Gabriele: Biographisches Erzählen - zwischen individuellem Erlebnis und kollektiver Gedächtnistradition. Untersuchung typischer Erzählfiguren, ihrer sprachlichen Form und ihrer interaktiven und identitätskonstituierenden Funktion in Geschichten und Lebensgeschichten, Tübingen 1985, S. 76f. Folgende Punkte bei dieser Erhebungs- und Analysemethode scheinen mir besonders reflexionsbedürftig zu sein: Fritz Schütze nimmt an, daß in der narrativ-retrospektiven Erfahrungsaufbereitung prinzipiell so berichtet werde, „wie die lebensweltlichen Ereignisse (ob Handlungen oder Naturereignisse) vom Erzähler als Handelndem, erfahren worden sind.“ Zudem könne bei Stegreiferzählungen davon ausgegangen werden, daß zwischen der Erzählform und den damaligen Handlungsabläufen Analogien bestehen. Schütze, Fritz: Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung, München 1976, S. 159-260, hier S. 197f. Vgl. a. Ders.: Narrative Repräsentationen kollektiver Schicksalsbetroffenheit, in: Lämmert, Eberhard (Hg.): Erzählforschung. Ein Symposium, Stuttgart 1982, S. 568-590. Darüber hinaus konzentriert sich die Analysetätigkeit bei einer strengen Handhabung dieses Ansatzes vor allem auf narrative Textpassagen. Die Interaktionssituation eines Interviews wird somit bei der Analyse vernachlässigt und das Interview dementsprechend nicht als Interaktionsprotokoll gelesen.

[2]Sie nimmt an, daß sich einerseits mit sequentiellen Analysen in Form einer genetischen Analyse die erlebte Lebensgeschichte und andererseits insbesondere durch die Text- und thematische Feldanalyse die erzählte Lebensgeschichte herausarbeiten lasse. Vgl. Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, insbesondere S. 208ff.

[3]Vgl. Bude, Heinz: Der Sozialforscher als Narrationsanimateur. Kritische Anmerkungen zu einer erzähltheoretischen Fundierung der interpretativen Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1985), S. 327-336. Bourdieu, Pierre: Die biographische Illusion, in: BIOS 3 (1990). Heft 3, S. 75-81. Niethammer, Lutz: Kommentar zu Pierre Boudieu: Die biographische Illusion, in: BIOS 3 (1990). Heft 3, S 91-93. Der von Hans-Christoph Koller und Rainer Kokemohr herausgegebene Sammelband macht besonders evident, inwieweit unterschiedliche Analyseverfahren die Interpretationsergebnisse eines biographischen Interviews bedingen. Vgl.. Koller, Hans Christoph/ Kokemohr, Rainer (Hg.): Lebensgeschichte als Text. Zur Artikulation problematischer Bildungsprozesse, Weinheim 1994.

als Interpretationshilfe mit herangezogen werden kann.[1] Zudem betonen auch andere Biographieforscher die Notwendigkeit einer Kontrastierung „der Interviewaussagen mit historisch gesicherten Texten, Dokumenten und archivalischen Recherchen." Diese Verfahrensweise wird als integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Methode betrachtet, wobei Vergleiche mit anderen Quellen nicht auf einem Mißtrauen zum Biographen basieren oder diesem ständig unterstellt wird, daß er sich mit seinen Erinnerungen irrt oder die eigene Person bzw. das eigene Handeln nur schönfärberisch darstellt. Sie sind vielmehr notwendig, „um die Funktion der eigengenerierten Realität in ihrer Spannung zur gelebten Geschichte zu bestimmen."[2]

Lutz Niethammer grenzt sich mit seiner Beschreibung der Methode Oral History Mitte der 80er Jahre von der soziologischen Methode des narrativen Interviews ab, da mit diesem Interaktionssetting zwar ständig Erinnerung verarbeitet und als Text dokumentiert werde, aber weniger die inhaltliche Aussage als vielmehr „die Prägung ihrer aktuellen Zurichtung durch die umgebende Gesellschaft" analysiert werde. Im Unterschied dazu richte sich das Erkenntnisinteresse der Geschichtswissenschaft nicht auf die Produktion von handlungsleitendem Wissen.[3] Die Abgrenzung zum Erkenntnisinteresse der Soziologie bleibt problematisch, da auch die Geschichtswissenschaft mit ihren Arbeiten die gesellschaftlichen Sinnstiftungen beeinflußt und somit handlungsleitendes Wissen produziert. Vielmehr unterscheiden sich die Analyseschwerpunkte in der Soziologie und Geschichtswissenschaft dahingehend, daß HistorikerInnen damalige Erfahrungs- und Ereigniszusammenhänge in der Regel in einem weitaus umfangreicheren Maße als SoziologInnen für die analytische und interpretatorische Arbeit heranziehen, um auf dieser Grundlage neues Datenmaterial für eine exemplarische Verdeutlichung historischen Geschehens zu gewinnen. Dennoch wollen auch HistorikerInnen mit der Befragung von ZeitzeugInnen nicht nur ein Instrumentarium zur Rekonstruktion verbinden, sondern zugleich Verarbeitungsprozesse oder heutige Deutungen thematisieren und herausarbeiten. Entscheidend bleibt für die Geschichtswissenschaft bei diesen heuristischen Schwerpunktsetzungen, inwieweit überhaupt von heutigen Erzählungen auf Vergangenes geschlossen werden kann oder in welcher Form vergangene Erfahrungen sichtbar werden. Neben einer Analyse des Entstehungszusammenhangs der selbstproduzierten Quelle (Kontaktaufnahme zu den InterviewpartnerInnen, Gesprächs- und Interaktionssituation, heutiger gesellschaftlicher Kontext) zählt hierzu vor allem die Konfrontation des Erzählten mit anderen Quellen. Soweit dies möglich ist, gilt es also zu prüfen, inwieweit sich Aussagen verifizieren lassen. Dies umfaßt sowohl schriftliche Quellen zu „historischen Wirklichkeiten", dem vergangenen Lebens- oder Handlungszusammenhang von InterviewpartnerInnen, auf die sich die Erzählungen beziehen, als auch thematisch relevante historische Arbeiten. Zum einen ermöglicht eine solche quellenkritische Analyse erst, die individuelle Perspektive auf Vergangenes zu beschreiben, und zum anderen „kann das individuelle Erleben mit sozialen und gesellschaftspolitischen Prozessen in Zusammenhang gebracht werden. Die subjektive Erzählung des Zeitzeugen wird so in einem

[1]Vgl. hierzu Rosenthal, Gabriele: Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität, in Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 125-138. Vgl. a. die zusammenfassende Beschreibung der Analysemethode, die als ersten Auswertungsschritt eine Analyse von biographischen Daten enthält: Fischer-Rosenthal, Wolfram/ Rosenthal, Gabriele: Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentationen, in: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 133-165. Zur Kritik aber auch den Anwendungsmöglichkeiten der Analysemethoden von Fritz Schütze und Gabriele Rosenthal vgl. Jureit: Überlebensdiskurse, S. 61ff.

[2]Fischer-Rosenthal: Schweigen - Rechtfertigen - Umschreiben, S. 49.

[3]Niethammer, Lutz: Fragen-Antworten-Fragen, S. 398.

größeren Rahmen eingebunden, kann dadurch verifiziert, relativiert oder gegebenenfalls in Zweifel gezogen werden."[1]

Im Rahmen dieser Arbeit soll sich die Analyse und Interpretation von Interviews zum einen auf die Möglichkeiten konzentrieren, in welchem Maße historische Ereignisse, Abläufe und Alltagssituationen aus der heutigen Perspektive von beteiligten Personen nachgezeichnet werden können. Zum anderen gilt es danach zu fragen, wie die Kontextgebundenheit von Erinnerungen die Retrospektive bedingt und vor diesem Hintergrund die damalige TeilnehmerInnenperspektive beschrieben und beurteilt wird. Da sich an den sprachlichen Äußerungen selbst nicht ablesen läßt, welche Nähe sie zu den damaligen Erlebnissen vermitteln, müssen sie quellenkritisch hinterfragt werden. Gleichwohl können die im Kommunikationszusammenhang genutzten sprachlichen Mittel darauf verweisen, wie individuelle Erinnerungskonstruktionen an aktuelle in gesellschaftlichen Diskursen vermittelte Deutungsmuster und Geschichtsbilder anknüpfen. Allerdings stehen die unterschiedlichen Ebenen, auf die sich die sprachlichen Äußerungen beziehen, in einem Spannungsverhältnis zueinander, sind unter Umständen derart miteinander verschmolzen, daß eine analytische Trennung von ihnen zugrundeliegenden geschichtlichen Erfahrungen und Verarbeitungen nur begrenzt leistbar ist.

1.1. Die Gesprächsführung

Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews waren nicht biographisch angelegt, sondern konzentrierten sich auf den thematischen Zusammenhang der Lebensverhältnisse von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen im Stadtgebiet. Insofern lag der Schwerpunkt der Erzählaufforderung auf einem begrenzten Spektrum von Erfahrungen, Ereignissen und Erlebnissen. Grundsätzlich ist in allen durchgeführten Interviews darauf geachtet worden, daß den InterviewpartnerInnen nach einer Erklärung des Gesprächsinteresses durch den Interviewer oder die Interviewerin Gelegenheit gegeben wurde, ihre Erzählungen selbst zu strukturieren, d.h. es wurde „[...] jederzeit dem Tasten des Befragten nach seinen Erinnerungen und der von ihm gewählten Erzählform Raum gegeben"[2]. Dennoch orientierte sich die Gesprächsführung an einem thematischen Frageleitfaden, der das spezifische Erkenntnisinteresse der Arbeit berücksichtigte. Der Leitfaden für eventuelle Nachfragen enthielt aber weniger ausformulierte Fragen als vielmehr eine Auflistung von Themen- bzw. Sachbereichen.[3] Grundsätzlich wurde aber erst nachgefragt, nachdem die InterviewpartnerInnen das Ende von Erzählphasen angedeutet hatten. Die Nachfragen bezogen sich dann zunächst in erster Linie auf die Erzählungen der InterviewpartnerInnen und erst nachfolgend wurden Themenbereiche angesprochen, die die GesprächsteilnehmerInnen nicht thematisiert hatten. In dieser Interviewphase wurden in einigen Fällen auch Erinnerungshilfen, wie z. B. ein alter Stadtplan oder ein Zeitungsartikel hinzugenommen. Insofern handelte es sich also um ein offenes Interview, das sich nicht an den strengen Vorgaben des narrativen Interviews orientierte.

Bei einer konsequenten Anwendung des narrativen Interviews sind Nachfragen erst möglich, wenn der Gesprächsteilnehmer ein Ende seiner gesamten Erzählungen angedeutet hat. In der Praxis läßt sich eine solche Vorgehensweise allerdings nur bedingt realisieren, besonders dann, wenn die Interviews nur von einer Person durchgeführt werden. Interviews erfordern ein

[1]Jureit: Überlebensdiskurse, S. 27f.
[2]Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 401.
[3]Vgl. hierzu Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit - Der Beitrag der Oral History, in: Voges, Wolfgang (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987, S. 145-169, hier S. 150.

aktives und aufmerksames Zuhören,[1] das äußerste Konzentration verlangt, und erschweren so ein gleichzeitiges Mitschreiben, das sich zudem störend auf die Gespächssituation auswirken kann. Ausführliche Protokollnotizen sind aber gerade für den späteren Nachfrageteil unerläßlich. Zudem können bei themenzentrierten Interviews Nachfragen bereits im Rahmen von einzelnen Erzählabschnitten angebracht sein, um beispielsweise etwas über den genauen Zeitpunkt oder die örtlichen Gegebenheiten eines geschilderten Erlebnisses oder Ereignisses zu erfahren. Auch können die InterviewpartnerInnen im unmittelbaren Erinnerungsprozeß zu szenischem Erinnern ermuntert werden, wenn Erzählungen und Beschreibungen nur sehr rudimentär bleiben.[2] Spontane Nachfragen setzen jedoch voraus, daß der Erzählfluß der InterviewpartnerInnen nicht behindert bzw. manipuliert wird. In der Regel bedeutete dies dann konkret, das Ende eines Erzählabschnittes abzuwarten.

Fraglich bleibt zudem, inwieweit InterviewpartnerInnen überhaupt in der Lage sind, dem spezifischen Interaktionssetting eines narrativ angelegten Interviews Rechnung zu tragen. Zum einen verbinden viele InterviewpartnerInnen mit der Interaktionsform „Interview“ eine Gesprächssituation, die durch ein Zusammenspiel von Fragen und Antworten bestimmt wird, und auch Alltagsgespräche werden in der Regel von einer Dialogsituation dominiert. Zum anderen existieren unterschiedliche Erzähltypen, die Albrecht Lehmann angesichts seiner Interviewerfahrungen mit den Begrifflichkeiten „Monologiker“ und „Dialogiker“ umschreibt. Als Monologiker sieht er Personen, die in biographischen Interviews „gewissermaßen im ‘Selbstgang’ erzählten oder berichteten und die eigentlich unwirsch reagierten, wenn der Interviewer zum Fragesteller werden wollte. Personen aus diesem Kreis waren es oft, die uns als ‘gute Erzähler’ vermittelt worden waren.“ Dialogiker erwarten seinen Erfahrungen nach hingegen immer wieder Fragen oder Impulse. Neben der spezifischen Interviewsituation vermutet er, daß „hinter diesen Erwartungen und Neigungen“ Persönlichkeitsmerkmale eine Rolle spielen. Diese beiden unterschiedlichen Sprechhandlungsweisen charakterisieren seiner Erfahrung nach InterviewpartnerInnen unabhängig davon, ob sie einen erzählerischen oder aber einen berichtenden Stil bevorzugen.[3] Nach der Einschätzung von Gabriele Rosenthal, die diese Unterschiede nicht thematisiert, werden hingegen Erzählhemmungen vielmehr durch die Interviewform bestimmt, während vor allem aktives und aufmerksames Zuhören erzählgenerierend wirke. Werde eine Person bei Interviews nach einer einleitenden Erzählaufforderung immer wieder mit Detaillierungsfragen zu ihren Erzählungen oder Fragen zu anderen Erlebnissen unterbrochen, zeige sich, „wie von Frage zu Frage die Erzählsequenzen kürzer werden und der Autobiograph von der Darstellungsebene der Erzählung zu der des knappen Berichts und der Argumentation wechselt.“[4]

Warum-Fragen wurden in den durchgeführten Interviews vermieden, da sie die InterviewpartnerInnen nur zu Legitimationen veranlassen und lediglich dazu beitragen,

[1]Zur Bedeutung des aktiven und aufmerksamen Zuhörens für den Gesprächsverlauf vgl. Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 196f u. insbesondere S. 200f.
[2]Vgl. hierzu ebenda S. 206f.
[3]Vgl. Lehmann, Albrecht: Erzählstruktur und Lebenslauf. Autobiographische Untersuchungen. Frankfurt am Main/ New York 1983, S. 67. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, inwieweit die Schichtzugehörigkeit, der Bildungsgrad oder auch Familientraditionen unterschiedliches Erzählverhalten beeinflussen, sieht man einmal davon ab, daß hier auch kulturelle Unterschiede maßgebend sein können. Zu der kulturellen Bedingtheit von Erzählen vgl. Matthes, Joachim: Zur transkulturellen Relativität erzählanalytischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpyschologie 37 (1985), S. 310-326.
[4]Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 195. Daneben führt sie Erzählschwierigkeiten u. a. auf Erinnerungsschwierigkeiten zurück, die beispielsweise daraus resultierten, daß ein chaotisches Erleben, ein mangelnder Wechsel der Umgebung oder aber eine Routinisierung von Situationen vorlegen habe. Vgl. ebenda S. 79.

Einstellungen zu verdecken. Folgt man Gabriele Rosenthal, so erschweren Meinungs- und Begründungsfragen eine Annäherung „an eine ganzheitliche Reproduktion des damaligen Handlungsablaufs oder der damaligen Ereignisgestalt“ und bringen „vielmehr Argumentationen“ hervor, „die eher aus dem Hier und Jetzt und aus der Orientierung am Gesprächspartner resultieren und die [...] sich eher auf einer sekundären Legitimationsebene bewegen, als daß sie handlungsleitende Motive repräsentierten.“[1] Die Fragen bzw. Nachfragen in den jeweiligen Interviewsituationen mit deutschen und polnischen InterviewpartnerInnen sollten vor diesem Hintergrund möglichst erzählgenerierend wirken oder auch sachliche Gespräche, ohne moralisierende Urteile, zu spezifischen Erfahrungs- und Erlebniszusammenhängen fördern.[2]

1.2. Die Analysemethode

Die Analyse von offenen Interviews kann dem Anspruch auf Repräsentativität nicht gerecht werden, der bei einem qualitativen Verfahren wie der Forschungstechnik Oral History ohnehin kaum zu gewährleisten ist. So bemerkt Franz-Josef Brüggemeister: „Allein schon die Sample-Bildung bietet unüberwindbare methodische und technische Schwierigkeiten. Die vielfachen, durch Faschismus, Krieg, Flucht, Nachkriegszeit und andere Faktoren bedingten gesellschaftlichen Umwälzungen haben es geradezu zu einem biographischen Merkmal werden lassen, daß die Befragten unterschiedlichen politischen, beruflichen oder sozialen Gruppierungen angehörten, so daß eine sozialstatistische Zuweisung problematisch wird.“[3] Die grundlegende Fragestellung der Interviewanalysen bezieht sich vielmehr darauf, inwieweit die Rekonstruktion, die im ersten Teil der Arbeit anhand zeitgenössischer Quellen vorgenommen wurde, sich mittels der Aussagen von ZeitzeugInnen differenzieren bzw. erweitern läßt und welche Bedeutung dem Vergangenen heute beigemessen wird. Zugleich sollen unterschiedliche Erinnerungsmuster von Oldenburger BürgerInnen und ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen aufgezeigt und miteinander kontrastiert werden. In einigen Fällen kann ein Vergleich von deutschen und polnischen ZeitzeugInnenaussagen auch konkret genutzt werden, um den Konstruktionscharakter von Erinnerungen aufzuzeigen. Schon wegen der begrenzten Anzahl der Interviews oder der Verschiedenheit der InterviewpartnerInnen hinsichtlich ihres Alters und ihrer Erfahrungszusammenhänge können dabei keine typischen Erinnerungs- und Deutungsmuster herausgearbeitet werden. Vielmehr soll vor allem die Spannbreite der Erinnerungen beschrieben und ihre Verschränkung mit heutigen kollektiven Deutungsmustern bzw. ihre Verankerung in gesellschaftlichen Diskursen aufgezeigt werden. Im Rahmen der Analyse werden dabei Verdrängungen und Verzerrungen herausgestellt, womit freilich nicht die Interviewten „überführt“ werden sollen, sondern es werden die Hintergründe und Prozesse von Verdrängungen thematisiert.[4]

Die Kategorie gender wird im Rahmen der Analyse zwar impliziert, kann aber aufgrund der noch dürftigen Forschungslage zu den Erinnerungsstrukturen von Männern und Frauen zum Thema Nationalsozialismus nur einen untergeordneten Stellenwert einnehmen.[5] Bei der

---

[1]Ebenda, S. 206.

[2]Vgl. z. B. hierzu die Fragetechnik von Claude Lanzmann, beschrieben bei: Müller, Hans-Jürgen: SHOAH - Ein Film. Erinnerungsarbeit in der Erwachsenenbildung mit dem Mittel der Kunst, Oldenburg 1991, S. 62.

[3]Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit, S. 154. Vgl. a. die Ausführungen zur Nichtmeßbarkeit bei Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 409.

[4]Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit, S. 155.

[5]Zur Problematik der Anwendung der Kategorie in der Forschung vgl. z. B. den Aufsatz von Regine Gildemeister und Angelika Wetterer: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Axeli-Knapp, Gudrun/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg 1992, S. S. 201-254. Haas, Erika (Hg.): „Verwirrung der Geschlechter“: Dekonstruktion und Feminismus, München/Wien 1995. Eine zentrale

Analyse des Interviewmaterials bildet diese Kategorie keine ausschließliche Orientierung, sondern korreliert mit anderen Bezugsgrößen wie Alter, soziale Stellung und Nationalität.[1] Zunächst umfassen schon alleine die Interviewsamples größere Gruppen von Frauen und in Einzelinterviews mit Frauen konzentrierten sich Interviewsequenzen auf frauenspezifische Themenbereiche. So wurden in den Interviews mit ehemaligen polnischen Zwangsarbeiterinnen ihre konkreten Arbeitsbedingungen, ihre Situation in den Lagern oder auch die Möglichkeiten von Monatshygiene thematisiert.[2] Darüber hinaus war es z. B. bei den deutschen InterviewpartnerInnen wichtig nachzufragen, inwieweit sie sich an Frauen, Männer und Kinder erinnern, da in der Alltagssprache in aller Regel nur die maskuline Form zur Bezeichnung von Menschengruppen - in diesem Zusammenhang: die Fremdarbeiter oder die Ausländer - genutzt wird. Bevor sich Aussagen über die Differenziertheit von Erinnerungen und Wahrnehmungen treffen lassen, muß somit zunächst einmal deutlich werden, ob die von den InterviewpartnerInnen benutzten Bezeichnungen lediglich die gebräuchlichen

---

Schwierigkeit bei der Anwendung der Kategorie Geschlecht besteht darin, nicht dazu beizutragen, die soziale Konstruktion von Geschlecht und Differenz zu stabilisieren bzw. fortzusetzen. So kann z. B. die Betonung von Gisela Bock, daß weibliche KZ-Wärterinnen keine Kinder gehabt und nicht als Mütter agiert, sondern sich in der Hoffnung auf einen sozialen Aufstieg den Handlungs- und Machtstrategien der professionellen Mörder anpaßt hätten, durchaus mißverstanden werden. Es entsteht der Eindruck, sie konnotiere „Mütterlichkeit“ positiv, m.a.W. reflektiere diesen Begriff nicht als eine historische soziale Konstruktion. Ihre Betonung läßt sich aber nur verstehen vor dem Hintergrund der Debatte über Frauen als Opfer und Täterinnen, in deren Kontext die These der US-amerikanischen Historikerin Claudia Koonz Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, daß Frauen während des Nationalsozialismus ihre „traditionelle separate Sphäre“ intakt hielten und gewissermaßen gerade als Mütter und Ehefrauen „schuldig“ wurden, große Aufmerksamkeit erregte. Vgl. Gisela Bock: Frauen und Geschlechterbeziehung in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten, Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 99-133, hier S. 126. Koonz, Claudia: Mothers in the Fatherland. Women, the Family, and Nazi Politics, New York 1987. dt. Ausgabe: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg 1991. Vgl. a. die Kritik von Bock, Gisela: „Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz.“ In: Geschichte und Gesellschaft. 15 (1989), S. 563-579. Dies.: Ein Historikerinnenstreit?, in: Geschichte und Gesellschaft: 18 (1992), S. 400-404. Koonz, Claudia: Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von „Mothers in the Fatherland“. Ebenda, S. 394-399. Zur Spannbreite der Auseinandersetzung im sogenannten Historikerinnenstreit, den Gisela Bock treffender als einen Streit zwischen verschiedenen feministischen Positionen bezeichnet, und zu den Forschungsergebnissen bis 1996 vgl. Kundrus: Birthe: Frauen und Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 481-499. Vgl.a. den Beitrag von Gisela Bock: Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Heinsohn, Kirsten (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main 1997, S. 245-277. Hier erläutert sie noch einmal differenziert vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Diskurses, welchen Stellenwert die Kategorie „Geschlecht“ in der NS-Forschung einnehmen sollte. Ihrer Einschätzung nach war diese Kategorie im Nationalsozialismus nicht so entscheidend, wie die politische Kategorie „Rasse“. Die Literatur, die sich mit geschlechtsspezifischen Erinnerungsstrukturen beschäftigt, wurde allerdings bei der Vorbereitung und Durchführung der Interviews sowie der anschließenden Interpretation miteinbezogen: Grote, Christiane/Rosenthal, Gabriele: Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus?, in: Institut für deutsche Geschichte - Universität Tel Aviv (Hg.): Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Bd. 21: Neuere Frauengeschichte, Gerlingen 1992, S. 289-318. Puhlmann, Angelika /Pilzer, Harald/Rosenthal, Gabriele: Unterschiede in erzählten Lebensgeschichten von Männern und Frauen, in: Rosenthal, Gabriele (Hg): Die Hitlerjugend - Generation. Biographische Thematisierung als Vergangenheitsbewältigung, Essen 1986, S. 372-401. Paul-Horn, Ina: Faszination Nationalsozialismus? Zu einer politischen Theorie des Geschlechterverhältnisses. Pfaffenweiler 1993. Gravenhorst, Lerke: Moral und Geschlecht. NS Bewußtsein bei nachgeborenen Töchtern und Söhnen. Habilitationsschrift, Universität Bremen 1993.

[1]Vgl. hierzu die Ausführungen von Gisela Bock: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277-310.

[2]Zu den Interviewsampeln und Schwierigkeiten in der konkreten Interviewsituation, diese und auch andere Themen, wie beispielsweise sexuelle Ausbeutung, Schwangerschafts- und Geburtssituationen, anzusprechen, vgl. die weiteren Ausführungen.

Sprachformen widerspiegeln oder inwiefern damit zugleich verschiedene Geschlechter, Altersgruppen oder Nationalitäten konnotiert werden.

Die Analysemethode umfaßt zwei miteinander verbundene, aber dennoch auch differente Verfahrensweisen. Ein erster Schritt der Interviewanalyse ist die Einzelfallanalyse, da diese einerseits erlaubt, individuelle Erinnerungskonstruktionen differenziert und ausführlich zu beschreiben. Andererseits können in diesem Rahmen Paradoxien und Ambivalenzen in ihrer ganzen Tragweite in einem umfangreichen Maße aufgezeigt werden, so daß die Interpretationszusammenhänge sichtbar und nachvollziehbar werden. Darüber hinaus benötigt aber auch die Einzelfallanalyse eine Konfrontation mit anderen Fällen, wenn nicht nur die subjektive Deutung im Mittelpunkt der Analysen stehen soll: „Jeder Text, jedes lebensgeschichtliche Dokument kann als Einzelstück analysiert und interpretiert werden, um herauszufinden, wie der Erzählende in seiner Selbstdarstellung seinem Erinnern und Erleben Sinn verleiht, und auf welche Deutungsmuster er selbst zurückgreift. Wofür jedes Einzeldokument allerdings als typisch gelten kann, welche Stereotypen auftauchen, welche allgemeinen Verhaltensmuster und Alltagsmythen er enthält, kann nur der Vergleich mit anderen Texten ergeben.“[1]

Einzelfallanalysen setzen eine umfangreiche Transkription der Interviews voraus, da eine bloße Inhaltsangabe die Feinanalyse von Interviews erschwert, wenn sie sich im wesentlichen auf ein erneutes Abhören beschränken muß. Aussagen der InterviewpartnerInnen, die sich nicht auf die Thematik beziehen, wurden nur stichwortartig vermerkt, mit Angaben über den Inhalt der Aussagen, Dauer, Umfang und Bandnummer. Die Konstatierung von Erzählbrüchen, der Struktur des gesamten Interviews sowie die vergleichende Betrachtung der Interviews erfordern darüber hinaus ein Arbeiten am Text. Hierbei beschränken sich jedoch die Analysen der Interviews mit deutschen Zeitzeugen nicht nur auf die schriftlichen Aufzeichnungen von Interviewsequenzen, sondern sie wurden von einem mehrmaligen Abhören einzelner Interviewpassagen begleitet, um vor allem die kaum zu verschriftlichenden Aspekte gesprochener Sprache mit in die Interpretation einzuziehen.[2] Die Dringlichkeit, mit dem originären Interviewmaterial zu arbeiten, betont z. B. Herwart Vorländer „vor allem in den sensiblen Bereichen des Sich-Erinnerns, Sich-nicht-Erinnernwollens, partiellen Verdrängens, des selektiven Gedächtnisses und der Neubewertung von Gedächtnisinhalten“. In diesem Zusammenhang kann seiner Einschätzung nach „gerade die auditive Qualität des Oral History-Gesprächs unentbehrlicher Bestandteil der Information oder wichtige Interpretationshilfe sein, wenn etwa Emotionen oder Zwischentöne oder sonstiges ‘Ungesprochenes’ für die Interpretation oder für die Bewertung der Zuverlässigkeit des Interviewpartners einbezogen werden müssen.“[3]

Neben ausführlich dargestellten Einzelfallanalysen wertet eine synoptische Analyse die durchgeführten Interviews nach inhaltlichen Kategorien aus. Die jeweiligen Kategorien werden dabei zum einen aus dem Interviewmaterial selbst entwickelt und zum anderen orientieren sie sich daran, inwieweit die mit zeitgenössischem Quellenmaterial nicht rekonstruierbaren Lebensverhältnisse beschrieben werden können. Hierbei sollen sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede von subjektiven Erinnerungskonstruktionen sichtbar werden. Gegenstand der Analyse ist in diesem Fall vor allem die Qualität der Erzählungen der InterviewpartnerInnen, d.h. was sie bzw. wie sie erzählen. Die übersichtliche

[1]Pollak: Auswertungsverfahren in der Mündlichen Geschichte, S. 246.
[2]Zum dem im Rahmen der Interviews mit polnischen ZeitzeugInnen entstandenen Material vgl. Teil III, 3.1.
[3]Vorländer: Oral History, S. 24.

Zusammenstellung von Einzelaussagen ist aber mit gewissen Problemen verbunden, da sich häufig Themenbereiche überschneiden und die Erzählungen bzw. Argumentationsstrategien verschiedene Thematiken berühren. Bei der Interpretation der Einzelaussagen im Rahmen der synoptischen Analyse wird zwar ihre Stellung im Interaktions- und Erzählzusammenhang berücksichtigt, aber ihre jeweilige Funktion und ihr Stellenwert im individuellen Konstruktionsprozeß bleiben in diesem Rahmen in der Regel auf der Darstellungsebene unberücksichtigt.

Synoptische Verfahren, auch wenn diese Formen der Interviewauswertung in der Regel nicht explizit so bezeichnet werden, wenden GeschichtswissenschaftlerInnen mittlerweile in einer ganzen Reihe von Untersuchungen an. Häufig werden hierbei den LeserInnen die Erzählungen von ZeitzeugInnen als ein Abbild von sozialer Wirklichkeit präsentiert, ihr Konstruktionscharakter bleibt unbeachtet oder wird nicht thematisiert. In Kombination mit oder unter Berücksichtigung von zeitgenössischem Quellenmaterial versuchen viele WissenschaftlerInnen die Lebens- und Arbeitsbedingungen oder auch spezifische Alltagsdimensionen in Form von komprimierten Zusammenfassungen von Erinnerungen bzw. aussagekräftigen Interviewzitaten zu beschreiben. Da aber Erinnerungen eine Synthese von früheren Erfahrungen und späteren oder aktuellen Bedeutungs- und Sinnkonstruktionen darstellen, soll im Rahmen dieser Arbeit versucht werden, die Komplexität von Erinnerungen aufzuzeigen, zumal sich in vielen Fällen analytisch kaum eindeutig bestimmen läßt, welche Qualität und Quantität von Authentizität sich in den Erzählungen niederschlägt.

1.3. Einzelne Analysekriterien und -schritte

Zunächst einmal beziehen sich die Analyse und Interpretation der Interviews auf die im Rahmen der Gesprächssituation entstandenen Sprechhandlungen. Um die Spannbreite der Erinnerungen zu konstatieren, werden die Interviewprotokolle bzw. -aufnahmen daraufhin gelesen bzw. abgehört, welche verschiedenen Themenbereiche von den InterviewpartnerInnen selbst angesprochen werden oder in welchem Umfang sie sich bei entsprechenden Nachfragen äußern. Ein erster Schritt für die Analyse von thematischen Interviewsequenzen konzentriert sich auf die Artikulationsweisen und -formen der InterviewpartnerInnen. Im Zuge der späteren Interpretation müssen sie hingegen im Kontext der gesamten Sprechhandlungen des Interaktionszusammenhangs gesehen werden. Erst dann läßt sich beispielsweise bestimmen, welche Erzählstrategien einzelnen Geschichten zugrunde liegen und inwieweit die Artikulationsweisen und -formen von InterviewpartnerInnen dem eigenen Sprachduktus oder vielmehr aktuellen kollektiven Redeweisen Rechnung tragen.

Bei den in den Interviews enthaltenen narrativen Sequenzen wird in Anlehnung an die in der Erzählforschung getroffene Unterscheidung von Erzählungen, Beschreibungen und Argumentationen angeknüpft:[1] Erzählungen[2] sind demnach Texte, die sich auf Ereignisse und

[1]Vgl. hierzu die Ausführungen von Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 240 sowie das Kapitel „Zur Gestalthaftigkeit von Erinnerung und Erzählung“, S. 70-99. Vgl. a. Breckner, Roswitha: Von den Zeitzeugen zu den Biographien, Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte: Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 199-223, hier S. 219.

[2]Das von William Labov und Joshua Waletzky entwickelte Erzählschema umfaßt folgende Strukturelemente: die Orientierung, die Komplikation, Evaluationen, die Resolution, d.h. die Lösung der Komplikation sowie die Coda, der abschließende Kommentar. Wenn von einer Erzählung gesprochen wird, müssen mindestens jedoch eine Komplikation und eine Resolution vorhanden sein. Vgl. hierzu die Ausführungen von Gabriele Michel: Biographisches Erzählen, S. 6-9. Nach den Literaturangaben nicht nur bei Gabriele Michel oder bei Gabriele Rosenthal soll die deutsche Übersetzung der Ausführungen von Labov/ Waletzky in dem von Jens Ihwe herausgegebenen Sammelband: Literaturwissenschaft und Linguistik. Bd. 1, Frankfurt am Main 1973 enthalten

Handlungen in der Vergangenheit beziehen. Sie haben eine zeitliche Ordnung, d.h. es gibt einen Anfang und ein Ende: „Der Rahmen, innerhalb dessen sich eine Summe von Begebenheiten zu einem Ereignis zusammenfügt, ist zunächst die naturale Chronologie. Die chronologische Richtigkeit in der Zuordnung aller Momente, die ein Ereignis stiften, gehört zum methodischen Postulat der historischen Erzählung. Dabei gibt es im Sinne der geschichtlichen Zeitfolge eine *Schwelle der Zerkleinerung* (Simmel), unterhalb derer sich ein Ereignis auflöst. Erst ein Minimum an Vorher und Nachher konstituiert die Sinneinheit, die aus Begebenheiten ein Ereignis macht. Der Zusammenhang eines Ereignisses, sein Vorher und Nachher mögen ausgedehnt werden; seine Konsistenz bleibt jedenfalls der Zeitfolge verhaftet.“[1] Im Rahmen der unterschiedlichen Erzählformen[2] bilden nach Niethammer die Stegreiferzählungen den größten „Schatz der Oral History, weil in ihnen Sach- und Sinnaussagen ästhetisch verschmelzen.“[3] Christian Gerbel und Reinhard Sieder argumentieren ähnlich: „Unter der Voraussetzung, daß ein Interview offen und Erzählungen generierend geführt wurde [...], nimmt die Erzählung von *Geschichten* den obersten Rang ein. Geschichten sind die *Redeform*, in der erlebter Wandel mitgeteilt wird.“[4]

Beschreibungen hingegen sind notwendig, um Handlungen plausibel zu machen: Orts-, Zeit- und Personenangaben, die detaillierte Schilderung des sachlichen Hintergrunds im Zusammenhang mit Ereignissen usw. In der Regel handelt es sich hierbei um Zustandsbeschreibungen oder es werden routinierte Abläufe, die sich schon immer so zugetragen haben, beschrieben. Beschreibungen von Personen nennen Eigenschaften, die immer wieder auftreten oder sich „im Lauf der Zeit“ herausgebildet haben.[5] Im Unterschied zu Erzählungen, für die eine dynamische Struktur charakteristisch ist, zeichnen sich Beschreibungen durch statische Strukturen aus.[6]

Bei Evaluationen und Argumentationen wird die gegenwartsbezogene Bewertung vergangener Ereignisse besonders evident. Treten Argumentationen innerhalb und außerhalb von Erzählsequenzen auf, so handelt es sich hierbei um Textelemente, die sowohl allgemeine Vorstellungen zur Geltung bringen als auch von konkreten Situationen abstrahierende Eigentheorien.[7] Evaluationen und Argumentationen können nach der Einschätzung von Christian Gerbel und Reinhard Sieder dabei „nicht dem Kriterium der Wahrheit, sondern nur dem Geltungsanspruch der ‘Richtigkeit’ unterworfen werden, d.h. sie müssen auf das

---

sein. Da sie dort fehlt, sei an dieser Stelle auf eine spätere Arbeit von William Labov verwiesen, in der er die bereits erwähnte Erzählstruktur von mündlichen Erzählungen referiert. Vgl. seine Ausführungen zum Niederschlag von Erfahrungen in der Syntax von Erzählungen: Labov, William/ Dittmar, Norbert/ Rieck, Bert-Olaf (Hg.): Sprache im sozialen Kontext, Königstein/Ts. 1980, S. 287-328.

[1]Koselleck, Reinhart: Darstellung, Ereignis und Struktur, in: Ders.: Vergangene Zukunft: Zur Semantik historischer Zeiten, Frankfurt/Main 1979/1989, S. 144-157, hier S. 145.

[2]Gabriele Rosenthal nennt als Unterkategorien der Erzählung z. B. den Bericht, die Geschichte, die fremderlebte Geschichte, die epische Erzählung. Vgl. Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 240.

[3]Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 407. Zur Beschreibung und Interpretation einer Stegreiferzählung s. S. 416f.

[4]Gerbel, Christian/ Sieder, Reinhard: Erzählungen sind nicht nur „wahr“. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten, in: Botz/ Fleck/ Müller/ Thaller (Hg.): „Qualität und Quantität“, S. 189-211, hier S. 202. Christian Gerbel und Reinhard Sieder greifen in ihren Vorschlägen zur Textanalyse auf die von Habermas in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ entwickelten vier Klassen von Sprechakten zurück, die analytisch unterschieden werden können. Vgl. ebenda S. 198.

[5]Gerbel/ Sieder: Erzählungen sind nicht nur „wahr“, S. 206.

[6]Grote, Christiane: Die Datenerhebung, in: Rosenthal, Gabriele (Hg.): „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun.“ Zur Gegenwärtigkeit des „Dritten Reiches“ in Biographien, Opladen 1990, S. 241-245, hier S. 245.

[7]Vgl. hierzu die Ausführungen von Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 70-99 u. 240. Breckner: Von den Zeitzeugen zu den Biographien S. 219.

historische (zur Zeit des Erzählten gültige) oder das aktuelle (zur Zeit der Erzählung gültige) Normensystem bezogen werden.“ Insbesondere bewertende Sätze, die sich auf die Lebensgeschichte bzw. erzählte Geschichte insgesamt beziehen, lassen ihrer Einschätzung nach die „systematische Haltung“ des Zeitzeugen gegenüber seiner lebensgeschichtlichen Erfahrung erkennen.[1]

Interviewsequenzen, die weitgehend durch dialogische Situationen gekennzeichnet sind, erfordern darüber hinaus eine Analyse der jeweiligen Interaktionen. Konkret bedeutet dies, danach zu fragen, wie die jeweiligen sprachlichen Äußerungen der GesprächsteilnehmerInnen im Kommunikationszusammenhang angeeignet werden und die Erinnerungspräsentationen beeinflussen. Da bei einer Reihe von Interviews nicht nur ein Zeitzeuge oder eine Zeitzeugin anwesend war, sondern weitere Personen aktiv oder passiv am Gespräch teilnahmen bzw. es sich in einigen wenigen Fällen um Gruppengespräche handelte, steht nicht nur das sprachliche oder auch nichtsprachliche Handeln von zwei Personen im Zentrum der analytischen Betrachtungsweise. Andere am Kommunikationsprozeß Beteiligte mögen zwar den Erinnerungsprozeß von ZeitzeugInnen vorantreiben, können ihn jedoch zugleich wiederum einschränken. Bestimmte Themen werden womöglich in einer Gruppe erst gar nicht angesprochen oder es ändert sich die Darstellungsweise. Jürgen Straub hat mit seiner exemplarischen Analyse eines Gruppengesprächs über die Zeit des Nationalsozialismus gezeigt, daß GesprächsteilnehmerInnen, die sich nicht der dominanten Redeweise der Gruppe anschließen, unter Umständen lediglich die Möglichkeit haben, ihre Geschichten in Form von ironisch-subversiven Kommentaren anzudeuten.[2] Martin Osterland verweist darauf, daß nicht nur der Interviewer oder die Interviewerin, sondern darüber hinaus anwesende oder hinzukommende Personen den Verlauf eines Interviews beeinflussen, indem er treffend bemerkt: „[...] wer einmal erlebt hat, wie die Schilderung einer Lebensgeschichte eine vollkommen veränderte Färbung erhält, [...] weil sich beiläufig die Ehefrau dem Gespräch zugesellt, weiß wie die jeweiligen Adressaten ihrerseits den Gang der Ereignisse beeinflussen, der die Schilderung des Lebenslaufs ausmacht.“[3]

Die Analyse beschränkt sich aber nicht nur auf sprachliche Formen, in denen die Erinnerungen in der konkreten Gesprächssituation artikuliert werden, sondern bezieht neben der akustischen Aufnahme der Interviews als Analysegrundlagen ebenso die Aufzeichnungen zur Kontaktaufnahme mit den InterviewpartnerInnen, zu persönlichen Daten (damaliger wie heutiger Wohnort / Arbeitsplatz während der Kriegsjahre / Alter), zum Kommunikationsablauf im Interview und auch die Gesprächsprotokolle von nicht aufgezeichneten Gesprächsteilen und Aussagen mit ein.[4] Grundlage der Interpretation einzelner Interviewsequenzen ist daneben eine sprachliche Feinanalyse, die u. a. Syntax und Semantik miteinbezieht. Hierbei müssen beispielsweise die Funktion und Bedeutung von Wiederholungen, Auslassungen, Sprechpausen, Intonation, Symbolen und Metaphern, rhetorischen Figuren, verwendeten Personalpronomen, stereotypen sprachlichen Mitteln, Paradoxien und ambivalenten Aussagen berücksichtigt werden.[5]

---

[1]Gerbel/ Sieder: Erzählungen sind nicht nur „ wahr“, S. 207.

[2]Vgl. hierzu Straub, Jürgen: Zur narrativen Konstruktion von Vergangenheit. Erzähltheoretische Überlegungen und eine exemplarische Analyse eines Gruppengesprächs über die „NS-Zeit“, in: BIOS 9 (1996). Heft 1, S. 30-58.

[3]Osterland, Martin: Die Mythologisierung des Lebenslaufs. Zur Problematik des Erinnerns, in: Baethge, Martin/ Eßbach, Wolfgang (Hg.): Soziologie: Entdeckungen im Alltäglichen: Hans Paul Bahrdt. Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt am Main/ New York 1983, S. 279-290, hier S. 282.

[4]Vgl. hierzu Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 408 u. 438.

[5]Vgl. hierzu die Ausführungen von Ulrike Jureit: Überlebensdiskurse, S. 94ff. Inwieweit sprachliche Mittel auf aktuelle Diskurse verweisen, verdeutlichen die bereits genannten diskursanalytischen Arbeiten in der Linguistik.

In seiner Theorie des kommunikativen Handelns beschreibt Jürgen Habermas die Problematik und Schwierigkeiten des Sinnverstehens an einem hermeneutischen Fallbeispiel der Auslegung eines überlieferten Textes und resümiert: „Der Interpret versteht also die Bedeutung eines Textes in dem Maße, wie er einsieht, warum sich der Autor berechtigt fühlt, bestimmte Behauptungen (als wahr) aufzustellen, bestimmte Werte und Normen (als richtig) anzuerkennen, bestimmte Erlebnisse (als wahrhaftig) zu äußern. [...] Allein auf dem Hintergrund der kognitiven, moralischen und expressiven Bestandteile des kulturellen Wissensvorrats, aus dem der Autor und seine Zeitgenossen ihre Interpretationen aufgebaut haben, kann sich der Sinn des Textes erschließen. Aber diese Voraussetzungen wiederum kann der nachgeborene Interpret nicht identifizieren, wenn er nicht zu dem mit dem Text verbundenen Geltungsansprüchen wenigstens implizit Stellung nimmt.“[1] Nimmt man seine Ausführungen als eine Anregung, wie Erinnerungspräsentationen heute zu analysieren und interpretieren sind, so geht es also im wesentlichen nicht darum, sich damit zu begnügen, sich in die damalige und die gegenwärtige Situation der beteiligten ZeitzeugInnen hineinzuversetzen. Ein bloßes emphatisches Verstehen läuft seiner Einschätzung nach vielmehr Gefahr, „den unheilvollen Zusammenhang der Epoche im ganzen aus den Augen zu verlieren. Im Kaleidoskop der kleinen, der bunten, der grauen Normalitäten zerfällt die Perspektive, aus der allein die Doppelbödigkeit jener *scheinbaren* Normalität erkannt werden könnte. Man darf die Details nicht nur um des emphatischen Verstehens willen aus der Nähe betrachten.“[2] Somit kann Emphatie nur ein erster Analyseschritt sein. Vielmehr ist nach dem bereits angedeuteten diskursanalytischen Verständnis zu fragen, inwieweit die Erzähl- oder Sprechweise wie auch inhaltliche Aussagen auf aktuelle thematische Diskurse hindeuten, hierdurch beeinflußt werden und Erinnerungskonstruktionen konstituieren.

Nach Rainer Huber verweisen gerade klischeehafte Aussagen darauf, in welcher Art und Weise individuelle Erinnerungen in kollektive Prozesse eingebunden sind. Er betont: „Ein Klischee liegt vor, wenn man auf eine Frage eine Antwort erhält, die nicht von der Eigenerinnerung oder Einschätzung des Befragten herrührt, sondern Ausdruck eines kollektiven Prozesses ist, der bestimmte Ereignisse und Sachverhalte in verkürzter oder verzerrter Form wiedergibt. Das heißt, statt einer individuellen Antwort erhält man die einer Gruppe, in die der Befragte bewußt oder unbewußt eingebunden ist. Die soziale Funktion von Klischees liegt denn auch in der Konsolidierung der Gruppe als Gruppe und führt meist zu einer Verharmlosung von unangenehmen Sachverhalten oder gelegentlich auch zu einer Dramatisierung. Im Klischee drücken sich kollektive Vorurteile aus, und die Verstricktheit in Klischees bedeutet auch ein Vorliegen von sozialen Kontrollen [...]. Doch wäre es falsch, Klischees nur als Hindernisse aufzufassen. Sie selbst können Gegenstände der Forschung sein, weil sie eben viel über die untersuchte soziale Einheit aussagen. Die schon erwähnte, sich auch im Klischee manifestierende Tendenz zur Verharmlosung und Nivellierung ist aber auch getrennt von diesem zu beobachten und muß mit ins Kalkül jeder Auswertung gezogen werden.“[3] Hierbei können auch die Arbeitsergebnisse anderer Analysen berücksichtigt werden, die sich explizit auf thematische Diskurse zum Nationalsozialismus oder mit den in diesem Rahmen sich herausbildenden Erinnerungsformen und Bearbeitungsstrategien beschäftigen. Zugleich gilt es, die eigene Verstrickung in gesellschaftliche Diskurse zu reflektieren, um sich der Projektionen sowohl im konkreten Kommunikationszusammenhang,

[1]Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, 3. durchgesehene Auflage, Frankfurt am Main 1985, S. 190.
[2]Habermas, Jürgen: Die nachholende Revolution, Frankfurt 1990, S. 149.
[3]Hubert, Rainer: Methodenprobleme und Techniken der auditiven Dokumentation der Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Botz/ Weidenholzer: Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung, S. 407-423, hier S. 418f.

als auch im späteren Analyse- und Interpretationsprozeß bewußt zu werden. So kann das Bewußtsein darüber, eine Nachgeborene der Tätergesellschaft zu sein, in der die eigene Schuld jahrzehntelang beschwiegen wurde, dazu führen, deutsche ZeitzeugInnen vorschnell als unglaubwürdig einzuschätzen und eine kritische Analyse der Erinnerungskonstruktionen von polnischen ZeitzeugInnen zu beeinträchtigen.[1] Darüber hinaus existieren letztlich Ängste, daß Forschungsergebnisse möglicherweise funktionalisiert werden, um das vergangene Geschehen zu relativieren. Und zwar in erhöhtem Maße dann, wenn Erinnerungen von Mitgliedern einer „Opfergruppe" problematisiert werden. In welcher Weise WissenschaftlerInnen in die Relativierungs- und Rechtfertigungsdiskurse der Nachkriegsjahrzehnte verstrickt waren bzw. sind, läßt sich schon allein daran ablesen, daß, wie Ulrike Jureit akzentuiert, in den bisherigen Forschungen die Opfer der Verfolgung häufig als „Helden" stilisiert werden und zumindest in Deutschland auch im Wissenschaftskontext die Suche nach „unbelasteten" Vorbildern auffällig ist. Möglicherweise sei dies als ein Versuch zu werten, sich dem eigentlichen Erbe der Elterngeneration zu entziehen. Die individuelle und gesellschaftliche Leugnung von Täterschaft in der Elterngeneration habe nicht nur ein Wissensdezifit entstehen lassen, sondern auch ein Erklärungs- und Identifikationsvakuum. Daneben existiere in der Forschung zu Konzentrations- und Vernichtungslagern bzw. zur Geschichte der Verfolgung ein Opferbegriff, der die Betroffenen ausschließlich als Teil des Grauens verewige, „ohne nach dem individuellen Erleben der Verfolgung, der jeweiligen traumatischen Ereignisse und deren Bedeutung für das spätere Leben zu fragen."[2] Schon alleine der Begriff „Opfer" muß allerdings problematisiert werden. Er entstammt ursprünglich einem religiösen Kontext und transportiert die Qualitäten seines letztlich christlich-religiösen Bezugsrahmens weiter. Hierzu bemerkt die Religionswissenschaftlerin Hildegard Cancik-Lindemaier: „Eine als Opfer bezeichnete Handlung bedarf also keiner Rechtfertigung und darf nicht verweigert werden, sie ist schlechthin notwendig. Opfermetaphern für Kriegshandlungen und Kriegsfolgen leisten (a) die Sakralisierung des Tötens und Getötet-Werdens, (b) die Verherrlichung und Verehrung des Getöteten (Totenkult, Divinisierung), (c) Entlastung für die Tötenden und deren Nachfahren. Durch Sakralisierung wird Akzeptanz für Gewalt erzeugt und verewigt: Jedes ‘Opfer` fordert die würdige Antwort, die Gegenleistung, ein weiteres ‘Opfer`." Im Hinblick auf seine Verwendung im Kontext der Ermordung der jüdischen Bevölkerung argumentiert sie: „Das Wort ‘Opfer' wird - bewußt oder unbewußt - zur nachträglichen Rechtfertigung und zur Vorbereitung dessen benutzt, was in schlichter Umgangssprache vernichten und töten heißt."[3]

Bestimmend bleibt für den Analyseprozeß, inwieweit sich die Aussagen über damalige Ereignisse, Erlebnisse, Erfahrungen und Wahrnehmungen verifizieren lassen. Im wesentlichen werden die Erinnerungspräsentationen hierbei mit dem historiographischen Teil der Arbeit kontrastiert oder es wird weiteres Quellenmaterial für die Interpretation hinzugezogen. Erst vor diesem Hintergrund läßt sich bestimmen, in welche spezifischen Handlungs- und Erfahrungszusammenhänge die jeweiligen ZeitzeugInnen eingebunden waren. Zugleich kann auf diese Weise thematisiert werden, inwieweit die Erinnerungspräsentationen

[1]Zum Umgang mit der Schuldfrage in der Bundesrepublik vgl. z. B. Schwan, Gesine: Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, Frankfurt am Main 1997. Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last, Deutscher zu sein, München 1990.

[2]Jureit: Überlebensdiskurse, S. 145f.

[3]Cancik-Lindemaier, Hildegard: Opfer. Religionswissenschaftliche Bemerkungen zur Nutzbarkeit eines religiösen Ausdrucks, in: Althaus, Hans-Joachim/ Cancik-Lindemaier, Hildegard/ Hoffmann-Curtius, Kathrin/ Rebstock, Ulrich (Hg.): Der Krieg in den Köpfen. Beiträge zum Tübinger Friedenskongreß „Krieg - Kultur - Wissenschaft, Tübingen 1988, S. 109-120, hier S. 120.

Ausblendungen enthalten, durch individuelle und kollektive Vergessens- und Verdrängungsprozesse beeinträchtigt werden oder aber eine Rekonstruktion von früheren Lebensverhältnissen ermöglichen. Auch wenn sich Aussagen angesichts einer rudimentären Quellenlage nur bedingt verifizieren lassen, kann doch zumindest eingeschätzt werden, in welchem Ausmaß sie plausibel erscheinen. Letztlich bleibt die Einschätzung, inwieweit die Erinnerungskonstruktionen durch heutige Perspektiven und Bedeutungszuschreibungen geformt sind, auf ein solches quellenkritisches Analyseverfahren angewiesen. Daneben liefern sowohl das einzelne Interview als auch alle im Rahmen der Erhebung durchgeführten Interviews eine Grundlage dafür, Interpretationsansätze zu überprüfen. Die Interpretation bleibt auf diese Weise nicht nur „auf ein vages und apriorisches Vorverständnis des Interpreten angewiesen, sondern kann Sinngehalte an Einzeltexten prüfen, die aus der methodisch präzisierten Wahrnehmung der Erinnerungsinterviews selbst stammen.“[1] Gleichfalls können andere Forschungsarbeiten zum Themenkomplex Anregungen zu unterschiedlichen Leseweisen des Interviewmaterials liefern und auch eine Kontrollmöglichkeit für Interpretationen bieten.[2]

1.4. Die Präsentationsweise

Wenn gesprochene Sprache in Schriftsprache übersetzt wird, indem beispielsweise vollständige Sätze gebildet werden, geht damit zugleich der spezifische Charakter der gesprochenen Sprache verloren. In vielen Oral History-Projekten wird zwar so verfahren und dadurch dem Leser bzw. der Leserin eine Rezeption der Interviewausschnitte erleichtert, aber diese Präsentationsweise impliziert bereits eine gewisse, nicht transparente Interpretationsleistung der Historikerin oder des Historikers.[3] Im Rahmen dieser Arbeit wird auf ein solches Verfahren verzichtet, da die Interpretation weitgehend nachvollziehbar bleiben soll. Die Transkription der zitierten Interviewpassagen wurde nahe am gesprochenen Wort vorgenommen. Damit läßt sich natürlich nicht die grundsätzliche Problematik, die mit der Verschriftlichung gesprochener Sprache verbunden ist, beheben. Sie bleibt vielmehr „ein reduzierender und abstrahierender Vorgang, bei dem die sogenannten ‘paralinguistischen’ Dimensionen des Mediums Sprache - also Sprechgeschwindigkeit, Lautstärke, Betonungen, Stimmschwankungen, Verzögerungen, dialektale Färbungen - verloren gehen."[4] Zusätzlich fallen bei Transkriptionen die extraverbalen Anteile des Kommunikationsvorgangs, wie Gestik, Mimik, Körpersprache, zum größten Teil weg und führen dazu, daß manchen auditiven Elementen ein relativ übergroßes Gewicht verliehen wird. Transkriptionsregeln, die auch diese sprachlichen und nichtsprachlichen Aspekte berücksichtigen, können aber zumindest dazu beitragen, die wegfallenden Dimensionen bewußt zu machen.[5] Da sich in dieser Arbeit die Analyse von Erinnerungsinterviews aber nicht auf eine linguistische Feinanalyse, sondern vielmehr auf die inhaltlichen Aussagen konzentriert, beschränkt sich die Transkription der nachfolgenden Interviewausschnitte auf eine geringe Anzahl von Regeln.[6]

---

[1]Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 414.

[2]Franz-Josef Brüggemeier: Aneignung vergangener Wirklichkeit, S. 152.

[3]Vgl. hierzu z. B. die Anmerkungen von Wojak, Andreas**:** Moordorf. Dichtungen und Wahrheiten über ein ungewöhnliches Dorf in Ostfriesland, Bremen 1992, insbes. das Kapitel : Moordorfer Protokolle. „Subjektive Wahrheiten“. Zur Methode der Mündlichen Geschichte, S. 187-194, hier S. 192.

[4]Vorländer: Oral History, S. 24.

[5]Ebenda, S. 25.

[6]Hierbei wurden allerdings die Rezeptionssignale des Interviewers oder der Interviewerin nur aufgenommen, wenn sie über bloße Bestätigungssignale hinausgehen.

Transkriptionszeichen
(sagte er) = unsichere Transkription
( ) = Inhalt der Äußerung ist unverständlich
((lachend)) = Kommentar der Transkribierenden
/ = Einsetzen des kommentierten Phänomens
... = Sprechpause
viel- = Abbruch
nein = betont
NEIN = laut
<nein> = leise
* = die polnischen InterviewpartnerInnen benutzen die deutsche Sprache

Um eine gewisse Transparenz der Interpretationen zu gewährleisten, kann sich die Beschreibung des Analyseergebnisses nicht auf eine Präsentation von Interviewausschnitten beschränken, sondern impliziert gleichfalls grundlegende Hinweise zur Interviewsituation, zu den InterviewpartnerInnen und anderen Quellen und Arbeiten. Auch wenn es schwer möglich ist, die Interpretationsschritte im einzelnen zu dokumentieren, soll zumindest die Beschreibung der Ergebnisse nicht nur die Interpretationen begründen und nachvollziehbar machen, sondern darüber hinaus weitere Deutungen ermöglichen. Michael Zimmermann unterstreicht in diesem Sinne: „Man sollte den Rahmen erläutern, in dem das jeweilige Zeitzeugen-Interview entstanden ist, über die Biographie des Gesprächspartners und die Strukturen des Gesamttextes informieren, und jene Episoden, die im Zentrum der Interpretation stehen, vollständig zitieren. Dadurch werden die Deutungen des Historikers zumindestens partiell der Kritik zugänglich. Außerdem kommt auf diese Weise der Interviewte selbst ‘zu Wort’, dessen Geschichte und Geschichten sich ja keineswegs auf das Interpretationsraster des Historikers reduzieren lassen.“[1] Freilich darf man hierbei nicht der Illusion erliegen, daß sich analytisch oder interpretatorisch erschließen lasse, welchen subjektiven Sinn der bzw. die Interviewte mit seinen bzw. ihren Äußerungen verbindet. Erschließen läßt sich lediglich der kommunizierte Textsinn, der in einem bestimmten sozialen Kontext entsteht und auch darin zu verorten ist.

2. Die Erinnerungen der Oldenburger ZeitzeugInnen

2.1. Die Interviewgruppe

Von 1993 bis 1995 habe ich insgesamt 25 Interviews mit Oldenburger BürgerInnen aus unterschiedlichen Stadtteilen und Lebenszusammenhängen durchgeführt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht nur um Einzelinterviews, sondern in einer Reihe von Fällen waren die Ehepartner, Geschwister sowie Bekannte der InterviewpartnerInnen anwesend und zeitweise auch am Gespräch beteiligt. In zwei Fällen hatte sich eine Gruppe von GesprächsteilnehmerInnen zusammengefunden. Die Beteiligten an einer Gesprächsrunde,

[1]Zimmermann, Michael: Zeitzeugen, in: Rusinek, Bernd-A./ Ackermann, Volker/ Engelbrecht, Jörg (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1992, S. 13-27, hier S. 16. Ähnlich argumentiert auch Niethammer: „[...] historische Erkenntnis sollte nicht als ein Produkt von Intellektuellen verstanden werden, sondern als ein sozio-kultureller Prozeß, der ohne intellektuelle Dienstleistungen zwar nicht vorankommt, aber indem andere durchaus eigenständige Funktionen haben. Diese Ziele scheinen mir dann am besten verfolgt zu werden, wenn Erinnerungsinterviews weder zu uninterpretierten Ausschnittssammlungen noch zu Analysen, aus denen die sinnliche Gestalt des Gedächtnisses der Beteiligten verbannt ist, verwurstet werden. Vielmehr sollte bewußt ein Spannungsbogen aufgebaut werden zwischen vertiefenden und verallgemeinernden Interpretationsangebot und der Ästhetik ausführlicher Zitate, in denen Texte auch ihren Widerstand gegen Sinnzuschreibungen entfalten und ihren überschüssigen Eigensinn, ihre historische Subjektivität bewahren und weitertragen können.“, Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 419.

zwei Frauen und drei Männer aus dem Stadtnorden, waren in den 40er Jahren bereits Erwachsene, und die andere Gruppe von InterviewpartnerInnen aus dem kommunistischen Arbeitermilieu Osternburgs waren zu Beginn der 40er Jahre Kinder bzw. Jugendliche.

Die Kontakte zu den einzelnen InterviewpartnerInnen kamen entweder durch Verbindungen mit kirchlichen oder gewerkschaftlichen Organisationen zustande oder GesprächsteilnehmerInnen haben wiederum auf andere Personen verwiesen bzw. selbst für das Zustandekommen eines weiteren Interviews gesorgt. Nach meinen brieflichen Kontakten mit ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen habe ich zudem frühere BetriebsinhaberInnen bzw. ihre Kinder oder Nachbarn, deren Namen und Wohnorte in den schriftlichen Berichten der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen genannt worden waren, um ein Gespräch gebeten.[1] Anfang April 1995 erschien außerdem ein ausführlicher Aufruf in der örtlichen Tageszeitung mit dem Titel „Suche nach Zeitzeugen. Dissertation: Zwangsarbeit 1933 bis 1945."[2] Hiermit wollte ich insbesondere ehemalige ZwangsarbeiterInnen erreichen, die nach 1945 nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Nach diesem Zeitungsaufruf habe ich sechs Interviews mit Oldenburger Frauen durchgeführt, hingegen konnten mit Hilfe dieses Aufrufs keine männlichen Zeitzeugen oder ehemaligen ZwangsarbeiterInnen als InterviewpartnerInnen gewonnen werden. Einige OldenburgerInnen, die ich persönlich angesprochen habe, lehnten ein Interview ab. In drei Fällen waren die Angesprochenen der Meinung, sie könnten kaum etwas zum Thema beitragen, obwohl sie damals bereits erwachsen waren und in Oldenburg lebten. Eine zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme 80 Jahre alte Ohmstederin begründete ihre Ablehnung damit, daß sie nicht mehr über diese Zeit des Nationalsozialismus sprechen wolle, es sei schlimm genug gewesen und vorbei.

Mit in die Analyse wurden sechs Interviews aufgenommen, die Martin Urdze im Rahmen der Geschichtswerkstatt Rennplatz von 1992 bis 1994 durchgeführt hat. Insgesamt umfaßt die Analyse Interviews mit 31 Frauen und dreizehn Männern. Von den 44 GesprächspartnerInnen waren 25 in den 40er Jahren erwachsen bzw. junge Erwachsene, 18 Kinder und Jugendliche. Ferner suchte die 1946 geborene Tochter eines ehemaligen italienischen Zwangsarbeiters ein Gespräch in der Hoffnung, mehr Informationen über ihren Vater zu bekommen. Bei den Erwachsenen handelt es sich um 19 Frauen und sechs Männer, die ältesten sind Jg. 1904, bei den Kindern um elf Frauen und sieben Männer, die jüngsten InterviewpartnerInnen sind Jg. 1936.[3] Somit beziehen sich die Erinnerungskonstruktionen der InterviewteilnehmerInnen auf unterschiedliche Lebensphasen. Während die jüngeren Jahrgänge auf ihre Kindheit und Jugend zurückblicken, hatten die älteren GesprächsteilnehmerInnen bereits das Erwachsenenalter erreicht. In dem Interview mit einer Bäuerin, Jg. 1904, und ihrem Sohn, Jg. 1934, waren die unterschiedlichen Generationen sogar konkret an einem Gespräch beteiligt.

Was die Gesprächsdauer im einzelnen betrifft, so variierte sie sehr stark. Das kürzeste Interview umfaßte lediglich eine gute halbe Stunde und das längste Interview dauerte über drei Stunden, wobei sich in diesem Fall ein großer Teil der Interviewsequenzen nicht auf die Thematik bezog. In der Regel bewegte sich die Interviewdauer aber zwischen 60 oder 90 Minuten. Das damalige Arbeits- und Lebensumfeld der ZeitzeugInnen differierte in beträchtlicher Weise: Es handelt sich um ZeitzeugInnen, die in unmittelbarer Nähe von größeren Lagern lebten oder sich konkret als Kinder Zugang zu einem Lager verschafften, und Personen, die Kriegsgefangene oder ausländische ZivilarbeiterInnen im eigenen Kleinbetrieb

[1] Zur Kontaktaufnahme mit den polnischen ZeitzeugInnen vgl. Teil III, 3.1.
[2] NWZ vom 4.4.1995, Rubrik Stadt Oldenburg.
[3] Sämtliche Namen, auch die des Interviewers, sind anomymisiert worden.

oder Haushalt beschäftigten. Diejenigen, die damals die Drielaker Schule besuchten, wurden unmittelbar mit dem dort eingerichteten Arbeitserziehungslager konfrontiert. Ältere ZeitzeugInnen kamen an ihrem Arbeitsplatz mit ZwangsarbeiterInnen in Kontakt.

Beinahe alle InterviewpartnerInnen waren nach ihren Selbsteinschätzungen nicht überzeugte AnhängerInnen der NSDAP. Lediglich eine Interviewpartnerin kategorisiert sich selbst und ihren Mann als „begeisterte Hitleranhänger." Keiner bekleidete eine Funktion im Lagersystem oder bei der Betreuung und Überwachung von ZwangsarbeiterInnen. Außer den InterviewpartnerInnen aus dem kommunistischen Arbeitermilieu Osternburgs und der Interviewgruppe aus Ohmstede, die während der Weimarer Republik aktiv in die sozialdemokratisch orientierte Arbeitersportbewegung eingebunden war, ordneten sich andere InterviewpartnerInnen in der Regel keinem spezifischen politischen Milieu zu. Ihrer eigenen Charakterisierung nach waren sie bzw. ihre Eltern vielmehr „Mitläufer". Somit geht die Analyse dieser Erinnerungsinterviews nicht über die bisherigen lokalen und regionalen Studien hinaus, die seit den 80er Jahren häufig im Rahmen der Geschichtswerkstättenbewegung erstellt wurden. In der Regel wurden hierbei nach Hans-Ulrich Ludewig die Gespräche mit „unbeteiligten" einheimischen Zeugen, selten mit Tätern eingearbeitet. Er konstatiert, daß sich die in den einzelnen Studien gemachten Erfahrungen weitgehend gleichen: „Da sind die Grenzen des Aussagewerts von Erinnerungen angesichts der vielen Widersprüche, der Gedächtnislücken, der emotionalen Betroffenheit, der eingeschränkten Wahrnehmung, des Nachwirkens der NS-Ideologie. Da sind die Irritationen und das Erschrecken über die bis heute anhaltenden Verdrängungsmechanismen, über erfahrene Beschimpfungen und erlebte Aggressivität. Da ist aber auch die Erfahrung des qualitativ Anderen in der Erinnerung, der Wahrnehmung und Interpretation seitens der Opfer im Vergleich zu den amtlichen Dokumenten, die Erfahrung mit dieser besonderen Art von Subjektivität."[1] Abgesehen davon, daß es nicht möglich war, ZeitzeugInnen zu interviewen, die verantwortliche Positionen im Zwangsarbeitssystem bekleideten, stellt sich die Frage, wie Ludewig schon andeutet, ob eine Kategorisierung von beteiligten und unbeteiligten ZeitzeugInnen überhaupt sinnvoll ist. Schon die Selbstdefinitionen der InterviewpartnerInnen als Mitläufer verweisen lediglich auf die Wirksamkeit von Nachkriegsdiskursen.[2] Diese gilt es zunächst einmal zu hinterfragen, zumal eine Unterstützung der damaligen rassistischen Praxis, die sich auf vielfältige Weise gestalten konnte, nicht gebunden war an eine gänzliche Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie. Auch sagt alleine die Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation oder die Zugehörigkeit zum Lagerpersonal z. B. wenig aus über das konkrete Handeln der Personen. Entscheidender ist vielmehr, in welcher Weise heute die befragten ZeitzeugInnen damalige Wahrnehmungs- und Handlungszusammenhänge thematisieren und inwieweit über die rassistische Praxis reflektiert wird. Mit der Zwangsarbeit von ausländischen Frauen, Männern und Kindern standen nicht

[1]Ludewig: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, S. 566.

[2]Zum Herstellungsprozeß des Mythos „Unwissende MitläuferInnen", vgl. Rosenthal, Gabriele: Kollektives Schweigen zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung, in pyschosozial 51. Schwerpunktthema: Opfer und Täter nach dem „Dritten Reich". Biographische Verläufe über drei Generationen, hg. von Rosenthal, Gabriele u. Fischer-Rosenthal, Wolfram, 15. Jg. 1992, Heft 3, S. 22-34, hier S. 26-29. Vgl. auch zu den Wirkungen der Entnazifizierungsmaßnahmen auf daß Bewußtsein der bundesrepublikanischen Bevölkerung sowie des Umgangs mit der eigenen Geschichte: Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland, Berlin 1993, S. 40-65. Lutz Niethammer verwandte für das Entnazifizierungsverfahren pointiert den Begriff „Mitläuferfabrik". Vgl. Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn/ Berlin 1982. Zur Bestrafung und den Umerziehungsversuchen von Mitgliedern der NSDAP und nationalsozialistischer Organisationen in der britischen Besatzungszone unmittelbar nach Kriegende vgl. Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1992.

nur BetriebsinhaberInnen billige Arbeitskräfte zu Verfügung, sondern auch deutschen ArbeitnehmerInnen boten sich erstmals in großem Maße individuelle Aufstiegsmöglichkeiten infolge der Unterschichtung, die sich mit der Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen konstituierte. Zahlreiche Vorgesetztenfunktionen innerhalb der Betriebe waren neu zu besetzen, außerhalb der Betriebe standen Positionen im Bereich des Lager- und Überwachungssystems ausländischer ArbeiterInnen und Kriegsgefangener zu Verfügung, bei denen die konstruierte „arische Führernatur“ auch von Angehörigen der deutschen Unterschichten innerhalb ihres Wohn- und Arbeitsbereichs ausgelebt werden konnte. Gleichwohl kristallisierte sich eine Vielzahl von Verhaltensformen heraus, wurden Anordnungen strikt befolgt oder aber auch in unterschiedlicher Weise unterlaufen, entwickelten sich im Alltag intensivere Kontakte und menschliche Annäherungen zu ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen.

Der Gesprächsleitfaden orientierte sich an verschiedenen Themenbereichen des Alltagslebens, die sich sowohl auf die Wahrnehmung von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen und ihren Lebensverhältnissen im Wohn- und Arbeitsumfeld bezogen als auch der konkrete Umgang mit ihnen. Hierbei konnten die InterviewpartnerInnen nicht nur eigene Erlebnisse und Beobachtungen schildern, sondern wurden gleichfalls ermuntert, Geschichten aus zweiter Hand zu erzählen. Neben dem Bemühen, möglichst viele Facetten des Alltagslebens- und -handelns einzufangen, konzentrierte sich ein Fragenkomplex darauf, inwieweit sich die ZeitzeugInnen heute noch an die vielfältigen Verbote im Umgang mit ZwangsarbeiterInnen und an die damit einhergehende rassistische Propaganda erinnern. Da die von den nationalsozialistischen Behörden propagierte Distanzhaltung zu den „Fremdvölkischen“ im konkreten Alltag häufig unterlaufen wurde und in einer Reihe von Fällen auch exemplarische Strafmaßnahmen stattfanden, wurde dieser Aspekt thematisiert, wenn die InterviewpartnerInnen ihn nicht eigenständig angesprochen haben. Darüber hinaus sollten die Erlebnisse und Erfahrungen bei Kriegsende und in den Nachkriegsmonaten einen Erzählanlaß bieten und nicht zuletzt die Kontakte zu ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nach ihrer Repatriierung. Abschließend stand die Frage im Mittelpunkt, inwieweit in privaten Diskursen die mit dem Thema verbundenen Implikationen noch einen Erzählgegenstand bieten.

2.2. Einzelfallanalysen zur Erinnerung an ZwangsarbeiterInnen im Stadtteil Ohmstede

Im Rahmen seiner Arbeit in einer Geschichtswerkstatt hat Martin Urdze eine Reihe von Ohmsteder BürgerInnen befragt, in der Hoffnung, daß sich mit Hilfe ihrer Erinnerungen die Geschichte des Rennplatzviertels rekonstruieren läßt, da die Quellen in den Archiven höchst unzulänglich sind. Martin Urdze, Jg. 1960, ist in diesem Viertel aufgewachsen. Seine Eltern sind lettische Flüchtlinge, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Oldenburg kamen und im „Lettenlager“ lebten, wie das DP-Lager auf dem Rennplatz auch heute noch bezeichnet wird. Martin Urdze ist ausgebildeter Pastor und Altenpfleger, zum Zeitpunkt der Interviewaufnahmen übte er nach seiner Ausbildung als Altenpfleger diesen Beruf aus. Sein Vater war Pastor der lettischen Kirchengemeinde in Ohmstede, was auch den InterviewpartnerInnen bekannt ist.

Die Kontakte zu den InterviewpartnerInnen ließen sich nur durch persönliche Kommunikation herstellen. Die Bemühungen der Geschichtswerkstatt, mit Hilfe von Aufrufen in der örtlichen Presse oder im Gemeindeblatt der Ohmsteder Kirchengemeinde ZeitzeugInnen für ein Interview zu gewinnen, hatten nur äußerst geringen Erfolg. Damit scheint sich zu bestätigen, was wiederholt auch in den von mir und von Martin Urdze durchgeführten Interviews geäußert wurde, daß man sich mit der Gegenwart und Geschichte des Rennplatzviertels nicht

auseinandersetzen möchte. Martin Urdze erinnert sich, daß schon die Versuche seines Vaters als Gemeindepastor scheiterten, von OhmstederInnen etwas über die Lager auf dem Rennplatz zu erfahren. Lutz Niethammer hat bereits darauf hingewiesen, daß man nur mit solchen ZeitzeugInnen ergiebige Gespräche führen kann, die nicht „zu einer Gruppe mit einer rigiden sozialen Kontrolle“ gehören, „die die Individualität des Gedächtnisses eher abschleift und seine Äußerungen zensiert oder prekär erscheinen läßt (z. B. eine intakte Dorfstruktur).“[1] Heute gilt dieses Viertel in Oldenburg als „sozialer Brennpunkt“, in dem viele verschiedene Ethnien leben. Ausgrenzungsmechanismen der Bevölkerung in Ohmstede sowie angrenzender Stadtteile sind nach wie vor virulent.[2]

Wie Ludewig zutreffend anmerkt, darf beim Erinnerungsprozeß der InterviewpartnerInnen darüber hinaus die Wirkung von Ortschroniken nicht unterschätzt werden.[3] Heinrich Munderloh geht in seiner 1984 erschienen Chronik zur Bauernschaft in den Stadtteilen Ohmstede und Etzhorn in einem kurzen Abschnitt auf die Geschichte des Rennplatzes in Oldenburg-Ohmstede ein und betont, daß der Zweite Weltkrieg „für den Rennplatz den dunkelsten Abschnitt seines Bestehens“ gebracht habe. Nach einer kurzen Beschreibung der beiden Lager auf dem Rennplatz, wobei er nicht unerwähnt läßt, daß 324 Menschen starben, geht er unmittelbar zum Kriegsende über und reproduziert mit seiner Skizze der Nachkriegssituation die Topoi von den sich kultiviert verhaltenden westlichen Besatzern und den bedrohlich gewalttätigen befreiten Zwangsarbeitern: „Am 3. Mai 1945 wurde Oldenburg kampflos den Engländern übergeben, die Panzer rollten durch die Stadt und erreichten Ohmstede, wo die letzten deutschen Truppen zwei Stunden vorher abgerückt waren. Die Besatzer waren Kanadier; sie beschlagnahmten die vorhandenen Waffen, benahmen sich im übrigen zumeist sehr korrekt. Sehr problematisch wurde hingegen das Verhalten der nunmehr befreiten Lagerinsassen auf dem Rennplatz, zu der Zeit meist Polen. Viele Wochen lang überzogen sie fast Nacht für Nacht die Umgegend mit Raub und Plünderung.“[4] Zugleich verweist er dann auf das Einzelschicksal einer Bauernfamilie: „Etliche Stunden schlimmer Angst verbrachte Familie Kayser, als sie einige Wochen später von 12 Polen aus dem Rennplatzlager überfallen und ausgeraubt wurde.“[5]

Die ausgewählten Interviews wurden in den Jahren von 1992-1994 durchgeführt.[6] Alle InterviewpartnerInnen haben in unmittelbarer Nähe des Rennplatzes gelebt und sind im gleichen ländlich-dörflichen Milieu des Stadtteils Ohmstede aufgewachsen. Der auch heute noch stark ausgeprägte dörfliche Charakter spiegelt sich insbesondere im Bewußtsein von älteren OhmstederInnen wider. Bezeichnenderweise wurde der größte Teil der Gemeinde Ohmstede am 15.5.1933 zwangsweise in die Stadt Oldenburg eingemeindet.[7] Das Durchgangslager auf dem Ohmsteder Rennplatz, in dem bis zum Ende des Krieges mehrere tausend Menschen - Frauen, Männer und Kinder aller Altersstufen vor allem aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion - leben mußten sowie das in einem Gebäude des Rennplatzes eingerichtete Kriegsgefangenenlager gehörten zur unmittelbaren Nachbarschaft der

[1]Niethammer: Fragen-Antworten-Fragen, S. 403f.
[2]Schon in einer Studie aus den 60er Jahren wurde auf Ausgrenzungsmechanismen hingewiesen. Vgl. Schulenberg: Probleme der sozialen Integration.
[3]Vgl. Ludewig, Ulrich: Die historische Forschung über Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg, in: Loccumer Protokolle 53/ '89: Die Verbrechen des Krieges erinnern. Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit für Versöhnung und Frieden, Loccum 1990, S. 109-117, hier S. 109f.
[4]Munderloh: Die Bauernschaften, S. 77.
[5]Ebenda, S. 32.
[6]Interviewaufnahmen mit Gerda Klein am 6.8.1992, Petra Neuman am 11.9.1992, August Behrens am 5.12.1992, Dora Müller am 26.10.1993, Ernst Meyer am 22.11.1993 u. mit Hermann Schulz am 5.12.1994.
[7]Vgl. die Vorbemerkung in: StAO, Best. 262 -1 F.

ZeitzeugInnen bis auf eine Ausnahme. Schon die große Anzahl von Menschen, die im Durchgangslager zudem noch häufig wechselten, müßte für diese ländlich strukturierte Gegend auffällig gewesen sein, da eine solch dichte Wohnbevölkerung ein Novum darstellte. Den InterviewpartnerInnen bzw. deren Familien war der Rennplatz als ein Ort bekannt, an dem ursprünglich gesellschaftliche Großereignisse stattfanden und Sportveranstaltungen der örtlichen Vereine und Schulen durchgeführt wurden.[1] Auch während der Kriegsjahre befand sich ein bäuerlicher Betrieb auf dem Gelände, und mehrere Familien hatten ihre Wohnungen in Rennplatzgebäuden. Somit kann man annehmen, daß den OhmstederInnen die Verhältnisse in den Lagern auch aufgrund der dörflichen Kommunikationsstruktur nicht verborgen geblieben sind.

Bestimmend für die Auswahl der InterviewpartnerInnen war ihre Wohnnähe zum Rennplatz. Der Interviewer, Martin Urdze, hat einige der früheren AnwohnerInnen persönlich angesprochen, da er durch seine Beschäftigung mit der Geschichte dieses Viertels wußte, welche OhmstederInnen in der Nähe des Rennplatzes gewohnt haben bzw. heute noch wohnen. Die InterviewpartnerInnen haben ihn dann an ihrer Einschätzung nach kompetente andere ZeitzeugInnen weiterverwiesen. Von den InterviewpartnerInnen der sechs ausgewählten Interviews waren drei Männer und eine Frau damals Kinder, Jg. 1934, 1935 und 1936, sowie zwei Frauen junge Erwachsene, beide Jg. 1920. Bis auf eine Ausnahme handelt es sich um Geschwisterpaare bzw. langjährige Freundinnen. Diese Zusammensetzung der Interviewgruppe erlaubt somit auch eine Analyse dahingehend, inwieweit sich die subjektiven Erinnerungen älterer und jüngerer Jahrgänge unterscheiden und welche Gemeinsamkeiten vorhanden sind.

Martin Urdze ist als Interviewer sehr zurückhaltend, persönliche Einstellungen, Meinungen usw. kommen selten zum Ausdruck. Sein Gesprächsverhalten ist eher abwartend, er läßt die InterviewpartnerInnen zunächst erzählen, unterbricht den Erzählfluß in der Regel nicht, sondern zeigt durch seine Rezeptionssignale, daß er an ihren subjektiven Erinnerungen interessiert ist. Er fragt nach, wenn der Erzählfluß ins Stocken gerät oder die InterviewpartnerInnen das Ende ihrer Erzählungen zu den einzelnen Zeitphasen markiert haben. Wechseln die Zeitphasen in den Erzählungen unabhängig vom chronologischen Ablauf der Geschichte permanent oder schließen sich unmittelbar ohne eine Zäsur an, stellt er konkrete Fragen erst, nachdem die InterviewpartnerInnen ihre Erzählungen beendet haben. So ermöglicht die Haltung des Interviewers den jeweiligen InterviewpartnerInnen, ihre Erinnerungspräsentation weitgehend selbst zu strukturieren. Die Interviews konzentrieren sich nicht nur auf die Zeitphase des Zweiten Weltkrieges, sondern auf die gesamte Geschichte des Viertels. Somit ordnen die InterviewpartnerInnen ihre Erzählungen über die Geschichte der Lager und der Arbeits- und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen im Wohnumfeld in die Gesamtgeschichte des Ohmsteder Rennplatzes ein. Damit artikulieren sie zugleich, welchen Stellenwert diese Zeitphase in ihren Erinnerungen hat, was in Interviews, die sich lediglich auf ein Thema konzentrieren, häufig unterbleibt. Die Gesprächssequenzen, die sich auf die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen beziehen, wurden transkribiert und vor dem Hintergrund der gesamten Erzählungen analysiert. Allerdings war zum Zeitpunkt der Interviewaufnahmen noch nicht bekannt, daß das Lager auch eine Durchgangsstation für sogenannte rußlanddeutsche Umsiedler sowie ukrainische und baltische Kollaborateure und Flüchtlinge war. Folglich gibt es in den einzelnen Interviews auch keine Nachfragen zu diesem Themenkomplex. Wie aus den Interviews hervorgeht, sind den InterviewpartnerInnen diese Funktionen des Lagers wahrscheinlich auch nicht bekannt.

[1] Vgl. hierzu Teil II, 2.5.

Mit in die Analyse eingeflossen sind die Informationen und Interpretationen von Martin Urdze zur Kontaktaufnahme mit den InterviewpartnerInnen und zur Kommunikationssituation. Die Transkriptionen der einzelnen Interviewausschnitte sind von ihm überprüft worden, um die Fehlerquote gering zu halten. Seine Bereitschaft, Interpretationsansätze der Gesprächssequenzen zu reflektieren, machte es möglich, unterschiedliche Lesarten in die Analyse einfließen zu lassen und sie zugleich einer externen Validierung zu unterziehen.[1] In einem abschließenden Resümee werden einige Ergebnisse der Einzelfallanalysen mit der Auswertung der von mir durchgeführten Interviews verglichen, soweit sie in der anschließenden synoptischen Analyse nicht mehr explizit thematisiert werden, aber dennoch auf strukturelle Gemeinsamkeiten des gesamten Interviewmaterials hinweisen.

Gerda Klein, Jg. 1920

Gerda Klein hat bis auf eine kurze Zeitphase immer in unmittelbarer Nähe zum Rennplatz gewohnt. Kurz vor Kriegsende, Mitte April 1945, wurde ihr Elternhaus bei einem Bombenangriff zerstört, und sie zog mit ihrer Mutter zu Bekannten. Dennoch hielt sie sich zusammen mit ihrer Mutter häufig auf ihrem Grundstück auf, um den Garten zu nutzen und den Wiederaufbau des Hauses vorzubereiten. Schon ein Jahr vor Kriegsbeginn starb ihr Vater nach einer schweren Krankheit. Ihr Bruder wurde Soldat und kehrte von seinem Einsatz an der Ostfront nicht wieder nach Hause zurück, er gilt als vermißt. In dieser Situation mußte Gerda Klein die traditionelle männliche Rolle übernehmen, um die finanzielle Grundlage der Familie abzusichern: „Und dann wohnten meine Mutter und ich hier alleine. Und dann mußte ich das Geldverdienen machen und Mutter, die sorgte dann für Haus und Hof." Ihre Haltung zum Nationalsozialismus und Krieg sei wesentlich durch ihre Eltern geprägt worden. Beide Elternteile hätten sich immer gegen die nazistischen Organisationen ausgesprochen. Ihr Vater sei „hundert Prozent dagegen" gewesen und habe den Krieg immer als sehr schrecklich dargestellt. Diese Einstellungen legten ihrer Einschätzung nach letztlich auch den Grundstein für ihre persönliche Grundhaltung: „Also jedenfalls, wenn man das von den Eltern immer so eingeimpft bekommt, dann sitzt es ja doch."

Dem BDM habe sie sich größtenteils entziehen können, da sie ihr Nichterscheinen bei den Organisationstreffen mit der Krankheit ihres Vaters entschuldigen konnte. In den weiteren Erzählungen erwähnt sie dennoch ihre Teilnahme an Ausflügen und Feiern und stellt die Hitlerjugend in Ohmstede in anschaulichen Geschichten als „harmlos" dar. Sie räumt zwar ein, daß die nationalsozialistische Jugendorganisation während des Krieges schon „etwas schlimmer" gewesen sei, erläutert dieses aber nicht näher.[2] Ihre Erzählungen zu den Aktivitäten der örtlichen nationalsozialistischen Jugendorganisation schließt sie mit der Bemerkung: „Also, daß man da jetzt den jungen Menschen en Vorwurf, damals den Menschen en Vorwurf macht, das bringt nichts. Das war wirklich Kinderkram." Interv.: „Ne, ne, klar." „Da versuchte jeder so gut durchzukommen, wie es ging. Und damit hatte sich das, und eh, aber wie es dann nachher im Krieg war, da war es natürlich schon etwas schlimmer, daß, eh, ... aber da haben wir uns gedrückt." So sei sie auch nicht Mitglied der NS-

[1]So empfiehlt Franz-Josef Brüggemeier „ausgewählte Gespräche durch Dritte kontrollieren zu lassen, um komplexen Interaktionsmechanismen während des Interviews herauszuarbeiten, und das Verhältnis zwischen Befragten und Interviewer genauer zu bestimmen." Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit, S. 151. Alexander von Plato hält es für sinnvoll, Gespräche mit mehreren InterviewerInnen durchführen zu lassen, um den dialogischen Prozeß zu erweitern und Fehlerquellen sichtbar werden zu lassen bzw. gering zu halten. Plato: Oral History als Erfahrungswissenschaft, S. 109.

[2]Gabriele Rosenthal bezeichnet die Aussage „Die HJ war unproblematisch" als eine Entpolitisierungsstrategie, um die eigene Vergangenheit nicht weiter zu problematisieren und möglicherweise entwerten zu müssen. Dies blockiere eine Reflexion, inwieweit man selbst mit dem Nationalsozialismus verstrickt war. Rosenthal: „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun", S. 10.

Frauenschaft geworden, denn ihr Rotkreuzdienst während des Krieges habe sie vor dem Zugriff der Partei bewahrt.

Über das ihrem Wohnhaus direkt gegenüberliegende ZwangsarbeiterInnenlager erzählt sie in einer ersten Interviewsequenz: „Und dann wurde während des Krieges ja der Rennplatz mit den Baracken bebaut. Und dann kamen die, die Fremdarbeiter, <sachte man damals>, das waren russische Familien.“ Interv.: „Ganze Familien?“ „Ganze Familien, zum Teil. Und man konnte dann für’n Garten auch *Hilfe* bekommen. Also, die kamen dann und gruben den Garten um. So was machten die eigentlich sehr ordentlich, und man mußte nur vorsichtig sein, man durfte nicht zeigen, daß man ihnen etwas *gab*. Viel hatten wir ja alle nicht. Aber, ... was man so hatte, kriechten se denn *doch*, nich. Ist doch klar. Und naja, die sind ja auch bis ‘45 dagewesen, und am 17. April 45, also 14 Tage vor Schluß, bekamen wir hier die Bomben.“

Bei diesem Bombenangriff wurde ihr Wohnhaus getroffen und Gebäude auf dem Rennplatzgelände, in denen Oldenburger Firmen Waren gelagert hatten: „[...] primitive Sachen, die für den Notfall sein sollten. Und da arbeiteten damals *auch* Russen, und die holten hier immer *Wasser* vom Brunnen, weil bei denen drüben kein Brunnen war. Das waren junge Mädchen, und die kamen, wie wir ausgebombt waren, kamen die hinterher und guckten zu, wie es uns ergangen wäre, die waren sogar *verletzt* worden. Das hatten wir gar nicht gewußt, und die waren im Krankenhaus gewesen und kamen se und brachten meiner Mutter noch ein Stück Kaffee. Und das war 45, und dann am dritten Mai da waren Mutter und ich, wir waren bei Bekannten untergekrochen. [...] Und dann sind wir hier im Garten angekommen und haben gearbeitet, und dann hörten wir dann: ‘Hoje, hoje, hoje’, da vom Rennplatz und da dachten wir: ’Da is, da is was, der Krieg ist zu Ende.’ Man war ja froh, aber irgendwie war es auch *unheimlich*.“

In diesen ersten Erzählungen erfährt man über die im Lager lebenden ZwangsarbeiterInnen kaum etwas. Daß auch vollständige Familien ins Lager kamen, kommentiert sie nicht weiter. Sie betont vielmehr die Funktion der LagerbewohnerInnen als Arbeitskräfte, indem sie sich sogleich an die Gartenhilfen erinnert. Offenbar war dies auch ihr einziger konkreter Bezugspunkt zu den LagerbewohnerInnen. Ihre Bemerkung zur Arbeitsleistung, „sowas machten die eigentlich sehr ordentlich“, läßt vermuten, daß sie vielleicht angesichts der propagierten rassistischen Bilder ein anderes Arbeitsverhalten erwartet hatte, das entschieden von dem einer „ordentlichen deutschen Arbeitskraft“ abwich. Klischeehaft erscheinen ihre Aussagen über die heimlichen Zuwendungen, da sie von ihr auch im weiteren Verlauf des Interviews nicht konkretisiert werden und zudem noch das unpersönliche „man“ beibehalten wird. Indirekt trifft sie damit aber auch eine Aussage über die schlechten Lebensbedingungen der LagerbewohnerInnen. Mit ihrer Einfügung „viel hatten wir ja alle nicht“ rückt sie aber zugleich sich selbst und auch allgemein die deutsche Bevölkerung in die Nähe derjenigen, die unter den Folgen des nationalsozialistische System leiden mußten. Hat man zunächst den Eindruck, daß sich ihre Wahrnehmung der LagerbewohnerInnen lediglich auf ihren Wert als Arbeitskräfte reduzierte und sie ansonsten als eine anonyme Masse nicht weiter beachtet wurden, so entwickelten sich dennoch offenbar Gespräche mit den jungen Mädchen, die aus dem nahegelegenen Brunnen Wasser holten. Vermutlich kam es aber erst nach Kriegsende zu diesen persönlichen Kontakten. Jedenfalls erscheint es recht unwahrscheinlich, daß die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen während des Krieges Kaffee verschenkten.

Auch ihre weiteren Erzählungen über die Kontakte mit den LagerbewohnerInnen beziehen sich immer auf die unmittelbare Nachkriegszeit: Während sie mit ihrer Mutter auf dem Hausgrundstück schon den Wohnungsneubau vorbereitete, kamen „auch einige ältere Russen

rüber und sie meinten auch: ’Ja, Krieg ist was Schlimmes.’ Die kamen von der *Krim*. Die wußten auch nicht, was zu Hause war, und dann haben wir uns ne ganze Zeit, ne ganze Weile, unterhalten, also es waren sehr nette Leute drunter.“ Verständigungsprobleme, so erzählt sie, habe es bei diesen Gesprächen nicht gegeben. Viele hätten schon deutsch gekonnt, bevor sie nach Deutschland kamen oder „so’n bißchen deutsch“ hier gelernt. Das Kriegsende erlebte sie vermittelt über den Jubel der LagerbewohnerInnen, sie selbst erinnert sich an zwiespältige Gefühle: „Man war ja froh, aber irgendwie war es auch unheimlich.“ Auch hier formuliert sie ihre Aussage sehr allgemein und betont auf diese Weise nicht nur ihre subjektive Verfassung, sondern verortet sich selbst in eine kollektive Erfahrensdimension der deutschen Bevölkerung. Erlebten die ZwangsarbeiterInnen das Kriegsende als eine Befreiung, so existierten in der deutschen Bevölkerung dagegen, wie auch in zeitgenössische Quellen evident wird, diffuse Ängste, was die Zukunft bringen würde, und man befürchtete Bestrafungsaktionen.[1]

Über die Zeit des ZwangsarbeiterInnenlagers während des Krieges berichtet Gerda Klein im ersten Interviewteil, der sich im wesentlichen entlang ihrer Erinnerungsmuster bewegt, sehr wenig. Auch die Nachfragen des Interviewers nach dem von ihr angekündigten Schluß ihrer Erzählungen „naja, und dann kamen ja die Balten“, beantwortet Gerda Klein häufig nur sehr ungenau**.** Sie weiß nicht, wie die ZwangsarbeiterInnen aus dem Lager zur Arbeit kamen oder auf welche Art und Weise sie und ihre Mutter die Gartenhilfen anforderten: „Ich glaub, das ist über den Ortsgruppenleiter gegangen. Dann mußte man dann ‘nen Antrag stellen, ich weiß es auch nicht. Ich war nun immer berufstätig, und dann hab ich das nicht so mitbekommen. Meine Mutter war hier im Hause und hat das irgendwie geregelt und wenn was war. Aber ah, das weiß ich nicht, wie es war.“ Daß sie sich an das formale Verfahren nicht erinnert, ist durchaus nachvollziehbar, da ihre Mutter ja für Haus und Garten zuständig war. Aber sie argumentiert auch bei weiteren Nachfragen zum Lager, daß sie wegen ihrer Berufstätigkeit nicht viel mitbekommen habe. So kann sie kaum etwas zur Lagergröße sagen und es fehlen Erzählungen zu ankommenden Transporten oder auch Beerdigungen, obwohl ein Nebeneingang zum Lager und die Friedhofsecke, in der die verstorbenen LagerbewohnerInnen beerdigt wurden, ihrem Haus direkt gegenüberlagen. Bekannt ist ihr aber, daß es auf dem Rennplatz zwei Lager gab. Über das kleine Kriegsgefangenenlager, in dem nach ihrer Einschätzung 30 Franzosen untergebracht waren, erzählt sie: „Die waren ( ) zur Arbeit mit Bewachung, und dann pfiffen se hinter uns jungen Mädchen her, / wir, damals junge, junge Mädchen, da wurde hinterher gepfiffen. Die waren ganz, die waren ganz munter ((beide lachen)). [...] Da war mal leider einer ausgebüxt, und einer von der Wache, das war, das war en Nadorster, der wurde denn strafversetzt, kam ins Feld und fiel, fiel gleich, en Nadorster Bauernsohn. Das war natürlich sehr bitter nich, wurde denn strafversetzt, weil ihm einer ausgebüxt war. Interv.: „Ach so.“ „Ja, ist ja schade, nich. Und die hatten’s gut bei dem.“ Interv.: „Ja?“ „Na ja, das war Krieg, das war natürlich bitter.“ Demnach waren die Lebensverhältnisse der Franzosen recht gut, aber zugleich abhängig vom jeweiligen Wachpersonal, das unterschiedlich handelte. Wie einzelne Wachmänner konkret mit den Kriegsgefangenen umgingen, erzählt sie dann wiederum nicht. Wenn sie zu dem Schluß kommt, daß die Kriegsgefangenen von dem Nadorster Bauernsohn gut behandelt wurden, so kann man annehmen, daß ihr gleichfalls ein anderes Verhalten von Wachmännern bekannt war. Hierzu äußert sie sich aber nicht. Als der Interviewer an einer anderen Stelle des Interviews nachfragt, wer den Wachdienst des ZwangsarbeiterInnenlagers gebildet habe, antwortet sie, dazu habe sie keinen Kontakt gehabt. Das waren ihrer Ansicht nach „Parteileute“. Das Verhältnis zu den Soldaten, die das auf dem Rennplatz aufgestellte Flakgeschütz bedienten, sei dagegen ganz anders gewesen. Die hätten ja ihre Brüder sein

[1]Vgl. hierzu Teil II, 3.5.

können, und sie und ihre Mutter hätten öfter mal welche aufgenommen. Man habe sich gegenseitig geholfen, mußte zwar vorsichtig sein, wen man einlud, aber es sei damals sicherer gewesen als heute.

Wie die rassistische Praxis politisch administrativ umgesetzt und wie auch sie damit konfrontiert wurde, schildert sie nicht ausführlich, sondern argumentiert, daß „man" sich den nationalsozialistischen Vorgaben fügen mußte, Angst hatte und weitgehend handlungsunfähig war. Auch wenn sie auf diese Weise ihre verinnerlichte Angst und damalige Verhaltensdispositionen skizziert, verhindert sie mit dieser pauschalen Erklärung zugleich eine weitere Thematisierung von unterschiedlichem Alltagsverhalten, das sie in den späteren Interviewsequenzen über die Plünderungen durchaus andeutet. Über die offiziellen Hinweise hinsichtlich des Verhaltens gegenüber ZwangsarbeiterInnen sagt sie: „Wir durften uns da überhaupt nicht drum kümmern, um die Russen also überhaupt." Interv.: „Das wurde auch irgendwie gesagt oder, oder?" „Ja, das wurde gesacht." Interv.: „In der Zeitung oder wo, oder wo stand das?" „Ja, das, das, war allgemein bekannt. Das durfte man eben nicht. [...] Da hatte man den Mund zu, zu halten, und das eh, das wußte man, und seitdem wußten sie (heimlich) Kontakt, kein Kontakt nich. Wie sollten sie denn, wir waren ja auch eingeschüchtert. Wie gesacht, dann nach'm Krieg, wie der Krieg zu Ende war, da lockerte sich das alles es bißchen auf. Wie die hier auf waren, diese Älteren und erzählten dann, und hach, Krieg ist was Schlimmes, nich." Bei diesen Gesprächen habe sie aber nichts, wie sie dem Interviewer auf eine spätere Nachfrage mitteilt, über die Bedingungen im Lager erfahren. Die ehemaligen Lagerbewohner seien vorsichtig gewesen, weil sie nach Kriegsende anscheinend selbst Angst gehabt hätten.

Ihre Grundhaltung, sich nicht einzumischen und nicht hinzusehen, betont sie im gesamten Interview mehrfach. Selbst als der Interviewer genauer nachfragt, wer gleich nach Kriegsende an der Beerdigung des russischen Kommissars auf dem ihrem Haus gegenüberliegenden Friedhof teilgenommen hat, antwortet sie: „Man guckte gar nicht so hin. Am besten sich." Interv.: „Raushalten." „Sich raushalten." Wie sie sich verhielt, wenn sie mit der brutalen Wirklichkeit des Nationalsozialismus konfrontiert wurde, vermittelt ihre Schilderung über die Durchfahrt von Zügen mit deportierten niederländischen Juden durch den Oldenburger Bahnhof. Durch Oldenburg führten eine Reihe von Deportationszügen aus dem in den Niederlanden südlich von Groningen gelegenen Lager Westerbork in Richtung Auschwitz und Sobibor.[1] Gerda Klein betreute im Rahmen ihrer Arbeit beim Roten Kreuz häufiger durchfahrende Soldatenzüge und erfuhr so auch über die Deportationen der jüdischen Bevölkerung. Ob sie damals über das weitere Schicksal dieser Menschen nachgedacht hat, thematisiert sie nicht. Sie rechtfertigt vielmehr ihre damalige Verhaltensweise, betont die Unfähigkeit des eigenen Handelns und interpretiert ihr Verhalten zugleich als eines, das der Situation angemessen war. Mit dem Hinweis darauf, daß ihr das wirkliche Ausmaß der Verbrechen nicht bekannt war und sie es sich auch später kaum vorstellen konnte, schließt sie dann das Thema sehr schnell ab. Damit signalisiert sie gleichfalls, daß sie zwar einen kleinen Ausschnitt der Realität wahrnahm, aber, aus der heutigen Perspektive betrachtet, kaum etwas wußte: „Denn wir wußten auch, ich wußte auch, daß Juden durch Oldenburg kamen, durch den Bahnhofsdienst, wir hatten Bahnhofsdienst. Dann eh, hatten wir, durften wir, erstmal waren die *verriegelt*, die Waggons, und dann sachte uns die Bahnpolizei schon, schon ( ): 'Seid vorsichtig geht nicht, geht nicht auf, auf 'en Bahnsteig. Es kommt en Transport durch.'

[1]Auf diese Weise kamen die in die Niederlande geflüchteten Oldenburger Juden und Jüdinnen noch einmal in Güterwagen durch ihre Heimatstadt. Insgesamt emigrierten bis 1940 70 jüdische Bürger in die Niederlande. Vgl. Vahlenkamp: Vertrieben aus der Heimat, S. 96.

Also, die wollten uns den Anblick ersparen. [...] Wir konnten ja nichts machen, *geben* durften wir ja nichts. Wenn wir ihnen en Kaffee hätten geben können wie den Soldaten, das wäre gut gewesen. *Durften wir nicht, konnten wir auch gar nicht ran*. War alles zu. Da war am besten, die sahen *uns* nicht und wir sahen die nicht. Denn, wenn die Rotkreuzleute sahen, war ja auch nicht gerade gut, wenn die da stehen und tun nichts und das. Dann kamen die vorher und sagten uns Bescheid, *das durften die aber auch nicht*, die durften nichts sagen, daß. Also *ich hab's gewußt*, daß die *durchkamen*. Also von der *Vergasung* hab ich nicht gewußt, das hab ich auch nicht, *ehrlich gesacht*, ich hab's nicht *geglaubt* gehabt. (...) Ich hab es nicht für *möglich* gehalten." Interv.: „Is ja auch kaum vorstellbar so." „*Es ist nicht vorstellbar*. Aber ist das *heute* vorstellbar?" Interv.: „ Ja." ((lachend)). „Ja, ja also deswegen." Interv.: „Natürlich." „Es ist, es ist *wirklich*, es ist *schlimm*." Interv.: „Ja." „Es ist schlimm. ... Tja das war der Rennplatz."

In den Gesprächssequenzen über die Kriegszeit überwiegen bei ihr die Erinnerungen an die Bombardierungen, von denen sie subjektiv betroffen war. An ihre bereits zu Anfang zitierte szenische Darstellung, wie sie das Ende des Krieges erlebte, schließen sich unmittelbar die Erzählungen über die Plünderungen der Zwangsarbeiter an. Auch in dieser weiteren Interviewsequenz zur unmittelbaren Nachkriegszeit konkretisiert sich, inwiefern ihre Erzählweise in allgemeine Klischees eingebunden bleibt: Bezahlten die kanadischen Soldaten ihre verlangte Beköstigung auf einem Bauernhof noch mit einer Schachtel Zigaretten, so verhielten sich die gleich nachkommenden Zwangsarbeiter ganz anders: „Und dann kamen Polen, die wollten *Uhren* haben. Also die waren ja nun aus'm Lager losgelassen. [...] Armbanduhren wollten sie haben, und dann zeigten sie auf meine Uhr. Ich sach: 'Du nich ( ).' Ja, sie, sie wären eh, ... was sachten noch, sie wären Russen, ne, sie wären Amerikaner. Ich sach. ((Interv. lacht)) Ich sach: 'Du nix Amerikaner.' Ich sach: 'Du Russe' oder 'Du Pole.' Ich sach: 'Keine Uhr, Uhr gibt's nicht.' Ich war, war ziemlich dreist da. Und dann sachte er: 'Uh-, Amerikaner schon gesehen?' Ich sach: 'Ja, Amerikaner schon gesehen.' 'Amerikaner gut?' Ich sach: 'Ja gut.' Dann sah er die Zigaretten. ((Interv. lacht.)) Dann hauten se wieder ab, da wußten wir aber ja, was *geschlagen* hatte. Dann sind wir vorsichtig gewesen."

Schaut man sich ihre Anekdote genauer an, so war doch eigentlich nichts Schwerwiegendes geschehen. Unter Umständen hatten die sowjetischen oder polnischen Zwangsarbeiter lediglich eine Schachtel Zigaretten mitgenommen und sie selbst hatte sich in der Situation noch ganz couragiert verhalten und begegnete demnach den nun befreiten sowjetischen und polnischen Zwangsarbeitern nicht angstbesetzt. Auch nach ihren weiteren Erzählungen war sie von den Plünderungen selbst nie betroffen. Später beschreibt sie lediglich rudimentär die Auseinandersetzung mit einem Lagerbewohner auf ihrem Grundstück. Nimmt man an, daß sich ihre Erfahrungen in dieser erzählten Begebenheit tatsächlich widerspiegeln, so dramatisiert sie mit der Redewendung, „da wußten wir aber was geschlagen hatte" die geschilderte Situation nachträglich und greift dabei auf den sich schon in der Nachkriegszeit konstituierenden Topos von den plündernden Zwangsarbeitern zurück. Die früher gänzlich Unterlegenen werden nun zu einem gefährlichen Bedrohungspotential und lassen sich nur durch die Alliierten in ihre Schranken verweisen. Konzentriert man sich bei der Interpretation nicht so sehr auf den Hic-et-nunc-Punkt, sondern auf den zeitgenössischen Hintergrund, so kann man ihre Anekdote auch deuten als eine Beschreibung von sich damals herausbildenden Wahrnehmungsmustern. Unmittelbar vor diesen Erzählungen hat sie die Gemütslage der deutschen Bevölkerung bei Kriegsende als eine Mischung zwischen Erleichterung und diffusen Ängsten beschrieben. Die diffusen Ängste, was wohl auf die deutsche Bevölkerung zukommen würde, projizierten sich demnach bei Kriegsende, da sich die Siegermächte ihrer

Ansicht nach korrekt verhielten, auf das Verhalten der Zwangsarbeiter und führten somit zu einer verzerrten Wahrnehmung dessen, was tatsächlich passierte.

Ihre Erzählungen lassen sich dennoch nicht bruchlos in den Topos von plündernden Zwangsarbeitern einreihen, sondern sie differenziert in mehrfacher Hinsicht.[1] Gleichwohl bleiben die gängigen Klischees weiterhin virulent. Auf der einen Seite verunsicherten nach ihren Erzählungen die Lagerbewohner eine Zeitlang die ganze Gegend, auf der anderen Seite schränkt sie dann wiederum sofort ein, daß die umliegenden Höfe nur teilweise von den Plünderungsaktionen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zugleich schildert sie durchaus realistisch, wie sich die deutsche Bevölkerung zur Wehr setzte und hierbei Unterstützung der Alliierten bekam. Unterlegen blieben in dieser Situation letztlich die LagerbewohnerInnen und wurden wieder auf ihre frühere Position verwiesen:[2] „Und dann haben die ja ene Zeitlang hier vom Rennplatz aus die Gegend sehr unsicher gemacht. [...] Das war 45, im Sommer 45." Interv.: „En paar Wochen en paar Monate?" „Och ne, das ging en ganzen Sommer eigentlich durch. Also dann wurden die, die Höfe z. T. geplündert, die hatten ( ) en Feuerhorn geholt, und dann wurde ins Feuerhorn geblasen und dann wußte man, da ist was, und dann gingen die Männer los und dann ging die Klopperei los, dann wurden die dann *verdroschen*." [...] Interv.: „Und von de Ohmsteder Bauern, die, die hatten en Signal so." „Die Bauern, ja, die mußten sich ja *irgendwie helfen*. Aber das ging dann, aber die waren nicht alle so. Ich saß hier, wir waren hier ja am Aufräumen, das sahen sie ja *auch*, und eh, dann kamen sie auch und suchten unseren *Schutt noch durch*, versuchten was zu kriegen. Dann hatte man hier vorne auf'm Rennplatz *Schotten* hingesetzt, und wenn, wenn denn die Russen hier waren, dann kamen die Schotten so mit ihren Maschinenpistolen so ganz langsam /rübergeschlendert ((beide lachen)) und schon waren die Russen wieder weg." In ihren weiteren Ausführungen verurteilt sie das Verhalten der ehemaligen Zwangsarbeiter nicht pauschal, sondern hat Verständnis für ihr Handeln und stellt auch einen Bezug zu ihrer Behandlung während des Krieges her. So fügt sie der Erzählung über eine Plünderungsaktion, die Lagerbewohner hatten sich Tabakballen besorgt,[3] hinzu: „gebrauchen konnten die alles damals, aber das war ja damals-." Interv.: „Na ja klar." „Kann man denen nicht übel nehmen." Auch erwähnt sie, daß der polnische Zwangsarbeiter, der während des Krieges bei ihren Verwandten beschäftigt war, diese nach dem Krieg vor Plünderungen geschützt habe: „Das gab's ja auch, also es war nicht so, daß alles nur plünderte. Nee, nee, das stimmt schon, da haben die z. T. auch ihre Bauern verteidigt. Aber es lag ja auch dran, wie sie behandelt wurden. Was soll man dazu sagen."

In Erinnerung ist ihr noch, daß einige offenbar nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten: „Und dann kamen die weg, aber wollten gar nicht. [...] Haben se sehr viel Schwierigkeiten gehabt, die überhaupt alle auf die Bahn zu bekommen." Interv.: „Wie ging das vor sich?" „Die wurden mit Lastwagen abgeholt. [...] Dann sollen manche, manche sollen wieder runtergesprungen sein und versucht, versucht haben auszureißen." Interv.: „Ja und wurden sie wieder eingefangen?" „Wurden wieder eingefangen, und wurde ihnen auch gesacht, daß sie zu Hause sehr viele Schwierigkeiten hätten, wenn sie zurückkamen, kommen. Aber ich weiß es

[1]Allgemein werden in den Erzählungen über Plünderungen nur ausländische Männer genannt. Vgl. hierzu die nachfolgende synoptische Analyse.

[2]Vgl. hierzu Teil II, 3.5.

[3]Dies bezieht sich wahrscheinlich auf einen Vorfall, der auch in den Akten des Oldenburger Innenministeriums erwähnt wird. Am 4. 6. 1945 wandte sich die Firma H. Oehlmann & Co, Getreide und Futtermittel Großhandel, mit folgendem Schreiben an den Ministerpräsidenten Tantzen: „Gestern nachmittag, den 3. Juni 1945 in der Zeit von 13-17 Uhr haben etwa 100 Russen und Polen die im Lager Rennplatz untergebracht sind, unser Rohtabaklager in der Haslinde Hoyer Brauerei beplündert und ganz erhebliche Mengen beiseite geschafft. Wir vermuten noch ein grösseres Quantum Tabak im Lager Rennplatz und bitten darum, die geraubte Menge festzustellen und uns als Lagerhalter wieder zur Verfügung zu stellen." StAO, Best. 136 Nr. 18400.

nicht, ich kann es nicht sagen.“ Interv.: „Ich glaub die hatten sowieso Schwierigkeiten. Also da sind alle, viele auch nach Sibirien auch noch gekommen, ne.“ „Ja, ja das wurde hier erzählt, und es wird auch wohl so gewesen sein, das hatten die wohl auch *befürchtet*. Also wie gesacht, es waren *einige* Rabauken drunter. Aber es waren auch *sehr, sehr nette* Menschen. Naja und dann kamen ja die Balten.“

Gerda Klein verbindet mit den ehemaligen LagerbewohnerInnen nicht nur eine anonyme Masse, sondern erinnert sich an einzelne Personengruppen (junge Mädchen, ältere Russen, die bei den Bauern beschäftigten Zwangsarbeiter). Sie unterstreicht unterschiedliche Verhaltensweisen und hat auch Verständnis für ihr Handeln nach Kriegsende. Dennoch scheinen kollektiv wirksame Klischees immer wieder die eigenen Erinnerungen und im Interview geäußerten Ansichten zu überlagern. So resümiert sie nach einer Erzählung über eine Auseinandersetzung mit einem Jungen auf ihrem Hausgrundstück, daß die deutsche Bevölkerung letztlich gegenüber dem Verhalten der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen machtlos war. Unmittelbar zuvor hat sie dagegen noch berichtet, daß sie und ihre Mutter den Jungen geschlagen haben: Während sie über die Plünderungsaktionen erzählt, fragt der Interviewer, wie die Leute aus dem Lager ausgesehen hätten. Sie antwortet: „Ach, eigentlich ganz ordentlich.“ Interv.: „Ja?“ „Ja /wir haben mal einen Jungen verdroschen, der hier im Garten Dummheiten machte, also der war so dick und fett, also da, ich hatte das Gefühl da fassen se um en Schweinsnacken ((lacht, Interv. läßt sich teilweise mitreißen)). Aber, aber *werfen* konnte der, oh, schlimm, nich, man durfte sich nicht mit denen anlegen, das hatte gar keinen Zweck.“

Hier beschreibt sie zum ersten Mal eine Person ganz konkret und man gewinnt den Eindruck, daß die negativen Gefühle und Einstellungen zu den sowjetischen oder polnischen ZwangsarbeiterInnen auf indirekte Weise zur Sprache kommen, besonders durch die Beschreibung des Jungen mit den Adjektiven „dick und fett“ und dem Kompositum „Schweinsnacken“. Dem Interviewer ist noch gegenwärtig, wie sich die Stimme von Gerda Klein bei der Erzählung dieser Episode veränderte und er von dem zu Beginn einsetzenden Lachen mitgerissen wurde. Die nonverbalen Gesten hätten ihm sehr deutlich gezeigt, wie gegenwärtig ihr noch diese Erinnerung ist, vielleicht auch aus dem Grunde, daß sie einem Menschen aus dem Lager vorher noch nie körperlich so nahe war. Im Gegensatz dazu stehen ihre Erzählungen über das Gespräch mit älteren Russen nach Kriegsende und ihre Einschätzung, daß sich „auch sehr, sehr nette Menschen“ unter den LagerbewohnerInnen befunden hätten. Möglicherweise betont sie dies gerade deshalb so ausdrücklich, weil sich hier konkrete Erfahrungen nicht mit den propagierten rassistischen Bildern deckten. Dennoch scheinen rassistische Stereotype weiterhin bei ihr virulent zu sein, sind aber zugleich brüchig. Auch in ihren Erzählungen über ehemalige jüdische Bürger Ohmstedes findet sich eine Skala von antisemitischen Vorurteilen: „Ich habe nichts gegen Juden, aber (die) sollen auch, ... hach, wie gesacht, manchmal sach ich auch: ‘Kinder ihr macht auch zuviel.’ [...] Die sollten auch en bißchen vergessen, nich. Das is, wir müssen auch vergessen, es hilft nichts. Die können nicht immer nur Profit davon holen. Auf der anderen Seite, stehe ich auf dem Standpunkt, wenn der Jude nicht so *fleißig*, so *zäh* und so *intelligent* wäre, dann würde der nicht mehr leben. Also das ist die Stärke des Juden“. Dann fährt sie weiter fort, ihr Onkel, der in den USA lebte, habe ihr erzählt, daß man Juden nicht trauen könne. Er selbst habe zwar jüdische Freunde, aber trotzdem traue er ihnen nicht, obgleich auch nette Menschen darunter wären. Gleich anschließend betont sie, daß die Juden ihre Kinder zu einer gründlichen Bildung anhalten würden. Ihrer Ansicht nach sei Intelligenz das einzige Gut, was Juden besitzen, und damit würden sie sich dann auch immer wieder durchsetzen.

Resümiert man ihre Erzählungen über die beiden Lager auf dem Rennplatz, so teilt sie auf einer oberflächlichen Ebene betrachtet mit, daß es den französischen Kriegsgefangenen gut ging und im Durchgangslager des Arbeitsamtes auch sowjetische Familien, junge Mädchen und ältere sowjetische Männer untergebracht waren. Man steckte den Gartenhilfen etwas zu, ihre Lebensverhältnisse waren nicht so gut wie die der deutschen Bevölkerung, aber die einzige Person, die sie beschreibt, war offensichtlich wohl genährt. Nach Kriegsende plünderten die Lagerbewohner in der Gegend, dennoch haben sich nicht alle so verhalten, man sollte hierbei durchaus differenzieren und Verständnis haben. Zudem ist ihr bekannt, daß während der Kriegsjahre LagerbewohnerInnen starben und auf dem Gemeindefriedhof beerdigt wurden. Betrachtet man ihre Erzählungen genauer, so zeigt sich an verschiedenen Stellen, daß sie das, was sie beobachtet oder gehört hat, heute nicht mehr thematisieren möchte. So betont sie beispielsweise, daß die französischen Kriegsgefangenen durch den später strafversetzten Wachmann sehr gut behandelt wurden, erzählt aber nichts über die Behandlungsmethoden anderer Wachmänner. Unter Umständen ist es ihr aber auch heute nicht mehr möglich, ausführlich zu erzählen, da die Spannbreite von individuellen Erlebnissen und Wahrnehmungen in den Nachkriegsjahrzehnten kaum Gegenstand von öffentlichen und privaten Diskursen war und somit vieles vergessen wurde. Insgesamt bleiben ihre Beschreibungen und Erzählungen sehr rudimentär und im gesamten Interviewtext findet sich eine Reihe von Argumentationen, die das eigene Verhalten rechtfertigen sollen, obwohl sie ihr eigenes Handeln nur in wenigen Beispielen konkretisiert. Die rassistische Praxis im Nationalsozialismus thematisiert sie nicht weiter, sondern kategorisiert mit ihrer häufig benutzten Redewendung „Krieg is was Schlimmes“, Zwangsarbeit als eine Kriegsfolgeerscheinung. Im Prinzip sind aber ihrer Einschätzung nach alle Leidtragende des Krieges, und auch die älteren sowjetischen Männer stimmten mit ihrer Auffassung überein: „Ja, Krieg is was Schlimmes.“ Mit dieser biographischen Strategie,[1] die zugleich einem kollektiven Erinnerungsmuster entspricht, blockiert sie aber zugleich differenzierte Erinnerungen an den damaligen rassistischen Alltag und entpolitisiert zugleich den Zusammenhang von Nationalsozialismus und Krieg.[2]

Darüber hinaus glaubt sie nicht nur ihr eigenes Verhalten rechtfertigen zu müssen, sondern betont die äußerst eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Bevölkerung insgesamt. Auch relativiert sie die Verstricktheit von Personen, die sie kennt und schätzt.[3]

---

[1]Biographische Strategien bestimmen nach Gabriele Rosenthal als strukturgenerierende Regeln, die Art und Weise einer Lebensgeschichte. Sie steuern die Auswahl der Erinnerungen und Erzählungen, ohne daß sich die Biographen dessen unbedingt bewußt sind. Rosenthal, Gabriele: Leben mit der NS-Vergangenheit heute. Zur Reparatur einer fragwürdigen Vergangenheit, in: vorgänge 99. 28. Jg. Heft 3 (Mai 1989), S. 87-101, hier S. 92.

[2]Bei den Erzählungen von ZeitzeugInnen über die Kriegs- und Nachkriegszeit ist nach Gabriele Rosenthal eine der wesentlichsten Strategien, um der unauflösbaren Verflechtung mit dem Nationalsozialismus zu entrinnen, diejenige, daß der Zweite Weltkrieg entpolitisiert werde. So würden die nationalsozialistischen Kriegsziele geleugnet wie auch die Schuld Deutschlands am Kriegsbeginnn nicht thematisiert oder schlicht bestritten. Zugleich subsumiere man die nationalsozialistischen Verbrechen unter das Kriegsgeschehen und erziele auf diese Weise „auch noch deren Normalisierung.“ Rosenthal: „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun“, S. 9f. In ihrem Resümee zu den durchgeführten Fallstudien kommt sie zu dem Schluß, daß „die biographische Strategie der *Entpolitisierung der NS-Vergangenheit* ganz wesentlich die einzelnen Biographien prägt und wohl auch den Diskurs über die Kriegs- und NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik weitgehend bestimmt.“ Ebenda, S. 237. Daß diese Argumentationen zum Thema Zwangsarbeit nicht nur auf der individuellen Ebene anzusiedeln sind, sondern sich gleichermaßen in den Nachkriegsdiskursen herausgebildet haben, wird u. a. daran deutlich, daß in den politischen und juristischen Diskursen zu Entschädigungsfragen von ZwangsarbeiterInnen in gleicher Weise argumentiert wurde bzw. wird. Vgl. Herbert: Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 157ff. u. Teil III, 2.4 u. 3.1.

[3]Wolfram Wette weist zurecht darauf hin, daß der Begriff „Verstrickung“ im historisch-politischen Diskurs über den Nationalsozialismus problematisch ist, da er TäterInnen, MitwisserInnen und ZuschauerInnen

Dies wird während des Interviews deutlich, als sie das Handeln des damaligen Gemeindepastors anspricht. Dieser Seelsorger bekannte sich zu den Deutschen Christen, die das nationalsozialistische System weitgehend stützten. Im Jahre 1934 notierte er z.B.: „Zu den regelmäßigen Jugendgottesdiensten erschien das Jungvolk geschlossen und in mustergültiger Ordnung. Selbst die SS nahm an Sonntagsgottesdiensten geschlossen teil. Es schien sich wirklich zu erfüllen, was über der Gedenktafel steht: 'Nicht vergebens Blut und Tränen. Deutschland, Deutschland ist erwacht.'"[1] Lediglich eine Kritik der antiklerikalen Haltung der Partei wird in der von ihm verfaßten Gemeindechronik stellenweise offenkundig, aber keine kritische Haltung zur nationalsozialistischen Praxis allgemein sowie gegenüber den ZwangsarbeiterInnen. Er sah sich gegenüber diesen eher im Nachteil, wie sich aus seiner Eintragung von 1943 schließen läßt: „Lebensmittel werden knapp. Man wird nicht satt. Oft sehe ich bei Besuchen die polnischen und russischen Arbeiter bei ihrem Vesperbrot mit Schinken und Wurst sitzen. Dem Pastor bietet man aber nur selten etwas an."[2] Die Verstorbenen wurden zwar auf dem Ohmsteder Friedhof beerdigt, aber es erscheint recht unwahrscheinlich, daß der Gemeindepastor sich den offiziellen Anordnungen widersetzte und die Beerdigungen seelsorgerisch betreute.[3] Gerda Klein konzediert zwar seine Affinität zum Nationalsozialismus, relativiert sie aber zugleich und betont vor allem, daß er ein guter Seelsorger gewesen sei. In diese gute Seelsorgertätigkeit waren ihrer Meinung nach auch die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen eingeschlossen. Als der Interviewer fragt: „Haben Sie was mitgekriegt so vom Friedhof, da wurden ja auch viele Leute beerdigt da?" antwortet Gerda Klein: „Ja da wurden viele beerdigt, da war öfter ne Beerdigung. Nur an diese *Massengräber* glaube ich nicht, denn das hätten wir gemerkt. Außerdem weiß ich von Pastor Bruns, ich bin mit der *Tochter* von Pastor Bruns befreundet, daß *der* dann schrieb, ich habe wieder einen aus *Girksgegend* beerdigt. Das hieß denn für die, Girks war in Rußland, der Sohn. Also ist en Russe wieder beerdigt worden. <Der durfte das doch nicht. Das durfte er doch nicht, durfte sich (gar) nicht erwischen lassen.> Also diese, ( ) was man da heute von *Massengräbern* erzählt, das waren immer *Einzelbeerdigungen.* Das, *das nehm ich einfach nicht ab.*" Interv.: „Ja, aber so die Einzelbeerdigungen, die hat dann der Pastor Bruns gemacht, oder?" „Nein, nicht immer, nein, nein, nachher sie, die, die Letten, hatten auch eigene Pfarrer da." Interv.: „Ja die Letten ja, das weiß." „Die Letten hatten auch eigene da, ne da waren manchmal auch welche dabei, die das machten."

Anmerken muß man jedoch, daß aus der heutigen Sicht mit dem Begriff Massengrab Tausende von Toten verbunden werden und dagegen die Anzahl von mehreren hundert Toten in wenigen Gräbern kaum noch bemerkenswert erscheint. In diesem Sinne mag man bezweifeln, daß es sich auf dem Ohmsteder Friedhof um Massengräber handelt. Aber Gerda Klein hat den Begriff, den auch andere InterviewpartnerInnen benutzen, selbst in das Gespräch eingebracht und ihre Zweifel scheinen sich nicht so sehr auf die Anzahl der Toten zu beziehen. Vielmehr trägt ihre Erinnerungskonstruktion, daß der Gemeindepfarrer für eine würdige Beerdigung gesorgt habe, dazu bei, die Tragweite dessen, was direkt vor ihrer Haustür geschah, auszublenden: Es sind zwar viele gestorben, die wurden jedoch nicht

---

Handlungsmöglichkeiten abspricht und sie vielmehr zu wehrlosen Opfern macht. Wette, Wolfram: Was ist Verstrickung? Bei der Debatte über den Nationalsozialismus wird zuviel im Passiv geredet, in: Die Zeit Nr. 8 vom 18.2.1999, S. 11. Allerdings wird in diesem Teil der Analyse aufgrund der bereits formulierten Erkenntnisinteressen nicht detailliert rekonstruiert, welcher Grad von Täter- oder Mitwisserschaft bei den von ZeitzeugInnen genannten Personen vorgelegen hat.

[1]Gemeinde-Chronik I, S. 102f.

[2]Vgl. ebenda, S. 117f.

[3]Vgl. hierzu Teil II, 2.5. Falls der Pastor sich hierzu Notizen gemacht haben sollte, wie Gerda Klein berichtet, kann dies allenfalls in einem privaten Tagebuch gewesen sein.

verscharrt wie die in den Massengräbern liegenden Opfer, sondern würdig begraben. Jeder, selbst der dem Nationalsozialismus wohlgewogene Gemeindepastor, bemühte sich nach ihren Erinnerungspräsentationen um Menschlichkeit und umging die Vorschriften. Mit dieser Konstruktion wehrt sie letztlich eine Auseinandersetzung mit den problematischen Anteilen des damaligen Alltagsverhaltens ab. Nationalsozialismus und Zwangsarbeit sollen für sie vielmehr ein abgeschlossenes Kapitel bleiben. So bezieht sie sich in den anschließenden Erzählungen über die Zeit des „Lettenlagers" und die heutige Situation des Viertels bei ihren Evaluationen nicht mehr auf diese historische Zeitphase. In ihrer Denkkategorie „böses Viertel", die sich daran zu orientieren scheint, inwieweit „Ruhe und Ordnung"[1] für den einzelnen Bürger garantiert sind und keine Belästigungen und Störungen stattfinden, spielt das ZwangsarbeiterInnenlager während des Krieges keine Rolle, sondern ihre Ausführungen beziehen sich hierbei nur auf die heutige Situation. Lediglich bei Kriegsende, als die Lager befreit wurden, sei die umliegende Bevölkerung kurzfristig durch die plündernden Zwangsarbeiter beeinträchtigt worden. Sie erzählt: „Das ist ja nun en bißchen en böses Viertel geworden, aber wir merken hier nichts. Wir kriegen keine Belästigungen von drüben. ... Sicher, das sind sicher Leute die Schwierigkeiten haben, Asoziale aus Oldenburg." Interv.: Na klar, es gibt so viele Verschiedene." „Ach, es gibt ja so viele Verschiedene, und wir *merken* auch nichts. [...] Damals mit den Russen, ja, wie hier alles frei war, und versuchten die mal hier was zu finden."

Petra Neumann, Jg. 1920

Bei diesem Interview war außer dem Interviewer und Petra Neumann noch die Freundin von Petra Neumann, Gerda Klein, anwesend**.** Gerda Klein, deren Erinnerungen schon in der ersten Fallanalyse beschrieben wurden, hatte den Kontakt zu Petra Neumann vermittelt, da sie der Meinung war, daß ihre Freundin noch einiges zur Geschichte des Rennplatzes erzählen könne. Sie hielt sich zwar insgesamt mit eigenständigen Erzählungen zurück, beteiligte sich aber dennoch an einzelnen Gesprächssequenzen.

Petra Neumann ist die Tochter eines Bauern, der seit 1924 auf dem Rennplatzgelände einen Bauernhof bewirtschaftete. Als ihre Eltern dorthin zogen, war sie vier Jahre alt und verbrachte dort ihre Kindheit und Jugend. Ab 1942 wohnte sie nicht mehr bei ihren Eltern, verlebte aber regelmäßig ihre Wochenenden zu Hause. Bevor sie die Kriegsjahre thematisiert, erzählt sie einiges über den landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern und die gesellschaftlichen Ereignisse auf dem Rennplatz. Die Erzählungen zum ZwangsarbeiterInnenlager beginnen mit dem Barackenbau und der ersten Nutzung von Baracken als Verkaufsstelle für Möbel aus jüdischem Besitz. Diese Möbel konnten, so erzählt ihre Freundin Gerda Klein, zu einem geringen Preis gekauft werden und beinahe alle OhmstederInnen hätten diese Gelegenheit auch ausgiebig genutzt: „Da schleppte ganz Ohmstede mit Judenmöbel". Ihre Mutter habe aber diese Möbel nicht besitzen wollen. Petra Neumann erinnert sich, daß sie mit ihrem Vater gemeinsam diese Verkaufsstelle aufgesucht hat, aber auch ihr Vater es damals ablehnte, Möbel für den eigenen Bedarf mitzunehmen. Sie ist der Meinung, daß die Ohmsteder Bevölkerung diese Möbel gar nicht bezahlen mußte, sondern sie sozusagen gestohlen habe.[2]

[1]Niethammer verweist darauf, daß die „hauptsächlich aus den Mittelschichten rekrutierte Gefolgschaft den NS-Führern und ihrer Ideologie nicht 'in Treue fest' verbunden war, sondern ihnen ebenso reserviert und auf Ruhe, Ordnung und persönlichen Erfolg bedacht gegenüberstand wie nun in der BRD dem parlamentarischen Verfassungsstaat, nur daß sie, durch die Erfahrung des Dritten Reiches belehrt, unter gewandelten Bedingungen Pluralismus und Rechtsstaat als wirksamere Garanten ihrer Interessen erkannten denn faschistische Abenteuer." Niethammer, Die Mitläuferfabrik, S. 666.

[2]Beide Frauen wissen nicht genau, woher die Möbel kamen. Sie nehmen an, daß es sich um den Hausstand von Oldenburger JüdInnen handelte oder aber, wie Gerda Klein sich erinnert, um aus den Niederlanden

Ihr Vater sei ein alter Stahlhelmer gewesen und nach der Auflösung des Verbandes von der SA übernommen worden. Diesem Prozeß habe sich der Einzelne nicht entziehen können.[1] Somit beschreibt Petra Neumann ihren Vater als einen aktiven Nationalsozialisten, der aber nicht alle Formen der nationalsozialistischen Politik unterstützte. Sie rechtfertigt zugleich seine nationalsozialistischen Aktivitäten und greift hierbei auf die Floskel „man konnte ja nicht anders“ zurück, um sein Verhalten zu erklären. Zu ihren eigenen Einstellungen und Aktivitäten äußert sie sich nicht, verurteilt aber heute die Aneignung von jüdischen Möbeln, indem sie jene als Diebstahl bezeichnet.

Sie erinnert sich an die polnischen Kriegsgefangenen, die bei den Bauern arbeiteten, aber in einem der Rennplatzgebäude schliefen und von der deutschen Wehrmacht bewacht wurden. Später lebten sie dann direkt auf den Bauernhöfen, weil ihrer Meinung nach das Kriegsgefangenenlager zu klein geworden war. Unmittelbar danach seien dann „die Russen“ gekommen. An den genauen Zeitpunkt kann sie sich aber nicht mehr erinnern. Im Gedächtnis ist ihr hauptsächlich geblieben, wie sich die Anwesenheit der LagerbewohnerInnen für den elterlichen Betrieb auswirkte: „Ich bin, ja 1942 hier nach, ich bin denn immer Wochenende nach Hause gekommen. Und da ist eben das, was mein Bruder wieder mehr weiß. Und dann 1900- ich weiß, daß wir also mit den Polen hatten wir *nie mehr* zu Hause Katzen und Hühner, haben die immer den Kopf umgedreht und haben das gebraten und geschlachtet. ... Eh, also das weiß ich. Aber ja nun, also, wir hatten also da, das war damals gar nicht so gut auf’m Bauernhof, weil man auf Katzen angewiesen war, weil man ja noch Getreide lagerte, nich. Also, da war man schon en bißchen, wollte man schon ganz gerne ne Katze haben. Aber wir haben also, wie hatten nie mehr Katzen. Die wurden uns da also weggenommen, und wir hatten auch en bißchen Angst um unsere Hunde. Aber das hat wohl immer gut gegangen. Aber Hühner und Katzen dat war immer ne Katastrophe. Also das war nich so gut.“ Auf die anschließende Nachfrage des Interviewers zu den Lebensverhältnissen im Lager: „Da haben die wohl ziemlich schlechte na so Verhältnisse gehabt im *Lager*?“ antwortet Petra Neumann: „ Ja sicherlich, ich mein, ja nun eh nun muß man sagen Polen und Russen, die essen ja sowieso Katzen. Ja, ja also, also eh, also das war eben bei uns *nicht so gut*.“

Weitere Ausführungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen macht sie nicht, sondern es schließen sich an die letzten Ausführungen unmittelbar die Erinnerungen an das Kriegsende und das Verhalten der ZwangsarbeiterInnen nach der Befreiung des Lagers an, so wie es ihr von ihrer Familie erzählt worden ist: „Dann kam 1945 der Zusammenbruch, und also, das ist aber, was ich jetzt sage, das stimmt. Eh, da haben die, die, da wurden ja plötzlich diese ganzen Lager geöffnet, und eh da, kam also die umliegende Bevölkerung sehr in Bedrängnis, weil se da also, [...] also ich’s erzähl’s jetzt von meinen

---

herbeigeschaffte Möbel. Vgl. zum Verkauf von Hausratsgegenständen deportierter niederländischer Juden in Oldenburg Teil II, 2.5. Fraglich bleibt, ob sie bzw. ihre Angehörigen damals in der Tat moralische Bedenken hatten. Frank Bajohr konstatiert in seiner Studie, daß nur einer Minderheit der Bevölkerung bewußt war bzw. sie sich bewußt machte, welche moralischen Konnotationen mit diesem Eigentumtransfer verbunden waren. Die moralische Indifferenz gegenüber dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung war schon zuvor offensichtlich geworden. So hatten BürgerInnen bedenkenlos an der Versteigerung des Besitzes jüdischer Nachbarn teilgenommen oder sich bereits im Vorfeld der Deportationen um die Aneignung des Besitzes bemüht. Während die „Arisierungen“ von jüdischen Unternehmen im wesentlichen eine Männerdomäne geblieben war, partizipierten an den Versteigerungen in den Kriegsjahren besonders Frauen. Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, S. 335ff. Scheiger, Brigitte: „Ich bitte um baldige Arisierung der Wohnung...“. Zur Funktion von Frauen im bürokratischen System der Verfolgung, in: Wobbe: Nach Osten, S. 175-196.

[1]Auf andere Beispiele verweist Werner Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg, S. 113ff. Zur republikfeindlichen Politik des Stahlhelm, seinem Antisemitismus und der hohen Affinität zum Nationalsozialismus vgl. Teil II, 1.3.

Eltern. Also wie dieses Lager sich öffnete, da sind unsere drei Polen haben meine Eltern versteckt in eigenem Haus. Ja, wir waren ja praktisch der erste Hof nich, und eh haben meine Eltern versteckt im Hause, und haben also im Grunde genommen, dadurch sind meine Eltern auch gut weggekommen, also was Ausplünderungen usw. anbelangt. Dann haben die Polen gesacht: 'Bauern schon längst wech. Wir hier Herr.' ((Interv. lacht)) [...] Ja, also, das haben wirklich echt unsere, unsere Polen getan, und haben das also auch die, die Zeitspanne, war nicht bloß einen Tach, die war also auch länger. [...] Die ging durch den ganzen Sommer. Also ich sach ja von den Plünderungen wurden also meine Eltern also *dank* dieser, wie soll ich mal sagen, dieser, dieser Vorkoppelung von unseren, damals von unseren Polen, wurde ihnen das erspart, es, ihnen auch kein Leid zugefügt. Aber also bloß das mein Vater also sehr grämte, war, daß die unsere eigenen Gespanne nahmen und beklauten also die anderen Bauern / und kamen denn also etwas, etwas *gut* wieder zu Hause, ((alle am Gespräch beteiligten lachen)) wo mein Vater ganz genau weiß, das hatten se da geklaut, da wurden Schweine geschlachtet, die wußten wir wo se herkamen. Und wir mußten die essen und eh all sowas. Das war also, das war wohl nicht so sehr gut aber." Gerda Klein: „Das hat nicht lange gedauert." Petra Neumann: „Das hat nicht lange gedauert." Gerda Klein: „Die Bauern konnten sich ganz schön wehren mit Feuerhorn ( )" Petra Neumann: „[...] Ja, da war ja auch die Masse weg, da war die Masse weg. Aber erst, also das was da erst war, stelln sich mal vor, da so'n *dichtgepferchtes Lager* und da werden plötzlich das Tor aufgemacht und, und sie stehen als erstes davor. Da können sie sich wohl vorstellen, was da war? Und das ist eben dank dieser drei Polen, die wir da hatten, ist das also an uns vorüber gegangen. Hier da, [...] den H., den haben se doch erschossen oder kaputtgemacht nich?" Gerda Klein: „( ) kanadische Polizei wieder freigeschossen." Petra Neumann: „Aber irgendwie hatten se den doch da auch ganz stark in Zwänge nich?" Gerda Klein: „Ja, ja." Petra Neumann: „Den hatten die doch auch ganz stark in Zwänge."

Ihre Erzählperspektive konzentriert sich im wesentlichen darauf, welche Schwierigkeiten mit der Anwesenheit von ZwangsarbeiterInnen für den elterlichen Betrieb in der Kriegs- und Nachkriegszeit verbunden waren. Aus dieser Sicht gewinnt das Verschwinden der Katzen und Hühner auf dem elterlichen Hof eine gewisse Relevanz. Die Interpretation des Interviewers, daß dies auf äußert miserable Versorgungsbedingungen im Lager schließen lasse, bejaht sie zwar, relativiert aber zugleich ihre Zustimmung mit der Behauptung, daß Polen und Russen sowieso Katzen essen würden. Erzählt jemand, daß Katzen verspeist werden, so weckt dies bei den Zuhörenden äußerst ablehnende Emotionen und Distanz. Solche Geschichten werden in der Regel nur erzählt, wenn Notsituationen dargestellt werden, in denen äußerst primitive Lebensbedingungen bewältigt werden müssen. Die Aussage von Petra Klein konnotiert somit, daß diese Menschen ihrer Einschätzung nach im Vergleich zu den Deutschen eine nicht nur fremde, sondern primitive Kultur haben. Offensichtlich ist sie auch heute noch davon überzeugt, da sie diese Aussage im Präsens formuliert und zudem distanzierende Bemerkungen fehlen. Ihre Antwort signalisiert darüber hinaus, daß ihr zwar etwas über die Lebensverhältnisse der LagerbewohnerInnen in Erinnerung ist, sie sich aber nicht auf diese Thematik einlassen will. Sie nimmt nämlich sofort wieder die Perspektive ihrer Familie ein: „Ja also, das war also bei uns nicht so gut."

Über die polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem elterlichen Hof erzählt sie nicht viel. Sie beschreibt sie kaum, ihre Namen sind ihr dennoch weitgehend präsent. Im wesentlichen verknüpfen sich ihre Aussagen über sie mit ihrem Wert als Arbeitskraft für den bäuerlichen Betrieb, der sich dann in den Nachkriegsmonaten in eine Schutzfunktion transformiert. Auf die Nachfrage des Interviewers, ob sie sich noch an die Namen der polnischen Arbeitskräfte erinnere, antworten beide am Gespräch beteiligten Frauen: Petra Neumann: „ Ja, ja also."

Gerda Klein: „War bei Euch nich en Jan dabei?“ Petra Neumann: „Jan und Bertha und den dritten, den weiß ich nich mehr.“ Interv.: „Wie heißt der, Bertha ?“ Petra Neumann: „Nee, das war en Mädchen.“ Die beiden Frauen sind sich aber durchaus bewußt, daß diese Menschen, auch die zivilen Arbeitskräfte, nicht freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Es sich also nicht um ein Arbeitsverhältnis im traditionellen Sinne, sondern um eine Zwangsverhältnis handelte. Sie bezeichnen die auf dem Hof beschäftigten polnischen Hilfskräfte als „Zwangsarbeiter“ und „Gefangene“. Petra Neumann: „Das waren Gefangene, das waren Gefangene.“ Gerda Klein: „Das sind Gefangene.“ Petra Neumann: „Das waren Gefangene.“ Gerda Klein: „Die Frau ja nicht.“ Petra Neumann: „Doch die Frau auch.“ Gerda Klein: „Das waren Zwangsarbeiter.“ Petra Neumann: „Das waren Zwangsarbeiter, also irgendwie indirekt waren das auch Gefangene.“ [...] Interv.: „Sind die freiwillig hergekommen?“ Petra Neumann: „Nein.“ Gerda Klein: „Nee freiwillig sind die nicht gekommen.“ [...] Petra Neumann: „Und dieser Jan, [...] der kam aus Warschau, der hatte also überhaupt nix mit Landwirtschaft am Hut, nich. Aber der hat das nachher ganz gut gelernt. Also der konnte da ganz gut mit fertig werden und den anderen, da komm ich jetzt im Moment nich drauf, ich weiß genau wie er aussieht, der hatte aber was, schon vorher was, mit Bauerei zu tun. Der konnte also auch, ehm, sachen wir mal, was man damals ja noch machte, pflügen und, und diese Dinge tun, nich.“ Auch wenn sich die Erinnerungsstruktur von Petra Neumann daran orientiert, welchen Nutzen der Einzelne als Arbeitskraft hatte, deutet sie zugleich an, daß ihr der persönliche Hintergrund dieser ZwangsarbeiterInnen bekannt ist. Allerdings möchte das Gespräch nicht vertiefen; sie leitet an dieser Stelle unmittelbar über zu Erzählungen über die lettischen Flüchtlinge.

Sieht man einmal davon ab, daß sie sich in den zuletzt zitierten Passagen an konkrete Personen erinnert, spricht sie ansonsten nur von „den Polen“ und „den Russen“. Auf diese Weise scheint sie in ihren Erzählungen das damals konstruierte „Wir - die Deutschen“ zu reproduzieren, von dem die sowjetischen und polnischen ZwangsarbeiterInnen ausgeschlossen waren und verdeutlicht damit zugleich, wie erfolgreich sich die rassistische Segregationspolitik durchgesetzt hat. Zugleich entsprechen ihre Kategorisierungen aber der heute üblichen Redeweise über eine nationale Wir-Identität und läßt sich daran kein eindeutiger Bezug zu damaligen Deutungsmustern festmachen. Bei ihren Erzählungen über die sowjetischen und polnischen ZwangsarbeiterInnen fehlen Evaluationen, was vermuten läßt, daß sie über die damalige rassistische Praxis später kaum reflektiert hat. Die Aneignung von jüdischen Möbeln kommentiert sie dagegen durchaus negativ. Besonders deutlich wird auch in ihren Erzählungen über die Plünderungen der LagerbewohnerInnen in den Nachkriegsmonaten, auf welche Weise sich die vom Nationalsozialismus geprägten Deutungsmuster weiter fortsetzten. Über diese Zeitphase erzählt sie wiederum fast ausschließlich aus der Perspektive des „Wir“, der Eltern und umliegenden Bevölkerung, die „in Bedrängnis“ kamen. Ihren Eltern wurde „also dank [...] dieser Vorkoppelung damals von unseren Polen, wurde ihnen das erspart, [...] ihnen auch kein Leid zugefügt“. Mit dem Possesivpronomen „unsere“ sind die polnischen Zwangsarbeiter mit dem „Wir“ verbunden, mit der Bezeichnung „Polen“ zeigt sich jedoch gleichzeitig wieder eine Distanz, die noch einmal unterstrichen wird durch ihren Begriff „Vorkoppelung“. Eine noch weitere Distanz zu dem „Wir“ haben die LagerbewohnerInnen, „die Russen“. Die polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem elterlichen Hof nehmen somit eine Zwischenposition ein. Sie haben zwar ihre Eltern geschützt, aber plünderten dennoch, unterschieden sich also nicht wesentlich von den LagerbewohnerInnen. Dazu benutzten sie die Gespanne des elterlichen Hofes und hatte die Familie in dieser Situation, so wie sie es darstellt, keine andere Wahl als die gestohlenen Schweine mitzuverzehren. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, daß die deutsche Bevölkerung ausnahmslos unter dem Verhalten der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen gelitten hat. Differenzierte Schilderungen zum Verhalten der LagerbewohnerInnen nach

Kriegsende fehlen bei ihren Erzählungen. Durch den Einwand ihrer Freundin wird zwar ihre Erinnerung an die Erschießung eines Deutschen fraglich und ist als drastisches Beispiel für die zahlreichen Verfehlungen der Polen und Russen (vgl. die schon zitierte Interviewsequenz) nicht mehr tragfähig. Aber dennoch hebt sie trotz dieses Einwandes die Gewalttätigkeit hervor und gewinnt mit dieser Einschätzung wiederum die Zustimmung ihrer Freundin. Implizit deutet sie zwar auf die Ursachen von Racheaktionen hin, indem sie sagt: „stelln sich mal vor, da so'n dichtgepferchtes Lager und da wird plötzlich das Tor aufgemacht", bleibt aber bei einer Beschreibung der eigenen Situation. Die Konstruktion der Deutschen als Leidtragende überlagert ihre gesamten Erzählungen, und sie thematisiert dementsprechend die Plünderungen wesentlich mehr als die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen während des Nationalsozialismus. Einige Aussagen deuten ferner darauf hin, daß Petra Neumann, so wie ihre Freundin Gerda Klein, vielleicht weit aus mehr Erinnerungen an die polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen hat, als sie in diesem Gespräch öffentlich macht.

August Behrens, Jg. 1935

Petra Neumann verweist bei ihren Erzählungen bereits auf ihren Bruder August Behrens, der bei Kriegsende zehn Jahre alt war und somit seine Kindheitserinnerungen erzählt. Bei dem Interview mit August Behrens war auch seine Frau anwesend und beteiligte sich phasenweise am Gespräch.

Auch er erinnert sich an die Verteilung und Lagerung von jüdischen Möbeln in den neuerbauten Baracken, nachdem seine Frau dieses Thema anspricht, und beschreibt sehr anschaulich, was er gesehen hat, nachdem er sich auf das Gelände geschlichen hatte. Vor allem war er wohl neugierig und suchte danach, ob auch für ihn etwas Brauchbares dabei sei. An die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge kann er sich nicht mehr genau erinnern und sie auch heute nicht herstellen.[1] Greta Behrens: „Was hast Du noch mal erzählt, das fand ich auch komisch, also mit diesen, wer war da noch rausgekommen, wo also diese, diese schlimmen Möbel immer standen?" August Behrens: „Das war ja die, das war ja hohoho." Greta Behrens: „Wann ist das denn gewesen? ( ) dann könnt ich auch zuviel kriegen." August Behrens: „Das ist ja, eh, die Judengeschichte. Das ist aber Jahrgang 41 gewesen. [...] Da hatten se ja diese, diese, die ganzen Juden weg, eh, über Nacht ja mal zusammengesammelt. [...] Da hatten se denn, die gesamten Möbel von diesen Juden da eingelagert. Da waren *die Bestecke, Butter und Wurst, alles noch im Schrank, alles daher geholt*." Greta Behrens: „Ist das nicht schrecklich so was ( )?" August Behrens: „Und dann wurde das ja verteilt an, an Regimetreue, also Nazis, und an Kinderreiche. *Also ich weiß mehrere,* wo was hingegangen ist. *Aber was für schicke Wohnzimmerschränke*. Da stand in den Küchenschränke, Messer und Gabel und Butter und Wurst und Marmelade usw., stand da noch drin, so stand das da, so hatten se das rausgeholt. So stand das da. [...] Ich hab's selber mit eigenen Augen gesehen. [...] Zack hinten durch en Zaun. Wir waren ja flink unterdurch. Wir haben in de Möbel da rumgeschnüffelt, ob da für uns noch was Brauchbares drin war." ((Greta Behrens u. Interv. lachen)) [...] Interv.: „Kann das auch sein, daß das aus Holland kam oder so? August Behrens: Das weiß ich nicht. [...] Das kann sein."

Offenbar hat er seine Geschichte, wie den einleitenden Bemerkungen seiner Frau zu entnehmen ist, schon häufiger erzählt. Seine Frau äußert ihre negativen Gefühle und spricht gleich zu Beginn der Interviewsequenz von „diesen schlimmen Möbeln". Er selbst

[1]August Behrens geht anscheinend wie auch seine Schwester davon aus, daß es sich bei den auf dem Rennplatz deponierten Möbeln um das Eigentum von Oldenburger JüdInnen handelte. Ende 1940 lebten aber nur noch wenige JüdInnen in der Stadt. Vgl. Teil II, 1.3.

kommentiert seine Erinnerungen nicht ausdrücklich, scheint hingegen noch einmal betonen zu müssen, daß es tatsächlich so war. Distanz zu diesen deutlichen Zeichen der Verbrechen gewinnt er heute dadurch, daß er abschließend seine damals kindliche Perspektive in anekdotischer Weise beschreibt. Die Verstrickung der deutschen Bevölkerung beschränkt sich in seiner Erzählung auf die Aneignung jüdischen Eigentums. Wer die Deportation der jüdischen Bevölkerung vorantrieb, unterstützte und duldete, bleibt anonym. Mit seiner Kategorisierung „die Judengeschichte" bleiben die nationalsozialistischen Verbrechen, wie seine Frau kommentiert, eine „schlimme Geschichte", die abgeschlossen ist und kaum Berührungspunkte mit der eigenen Geschichte hat. Im Unterschied zu seiner Schwester geht er nicht auf die Haltung seines Vaters ein, gibt aber indirekt zu verstehen, daß seine Eltern in die Ereignisse nicht verwickelt waren.

Gut erinnern kann er sich an die polnischen Arbeitskräfte auf dem elterlichen Bauernhof. Aus seinen Ausführungen läßt sich schließen, daß die beiden Männer zunächst Kriegsgefangene waren, die, wie seine Schwester bereits erzählt hatte, im nahegelegenen Kriegsgefangenenlager schliefen. Nach einer kurzen Zeitphase wohnten sie dann in einem Stallgebäude des Hofes und hatten den Status von polnischen Zivilarbeitern.[1] Später kam noch ein polnisches Mädchen hinzu, sie schlief aber nicht wie die beiden Männern in einem Stallgebäude, sondern im Wohnhaus. Seinen Schilderungen nach hatten seine Eltern ein sehr gutes Verhältnis zu den polnischen Arbeitskräften. Im wesentlichen beschränkt er aber das gute Verhältnis darauf, daß sich die ZwangsarbeiterInnen gut angepaßt hätten: „Also wir haben, ich muß sagen, [...] mit unseren Polen nie Malesche gehabt, nich. Der fuhr jeden morgen pünktlich zur Molkerei, der kam jeden Tag pünktlich wieder. Der andere der ging, auch das Mädchen." Die offiziellen Vorschriften, nach denen Polen und Deutsche getrennt die Mahlzeiten einnehmen mußten, hätten seine Eltern anfänglich nicht befolgt. Die Tischgemeinschaft sei solange praktiziert worden, bis sie eines Tages von den Soldaten entdeckt worden sei, die regelmäßig in ihr Haus kamen, um das Telefon zu benutzen.[2] Aber auch die Wachmänner des Lagers hätten bei ihnen verkehrt. Aus welchen Gründen sie ins Haus kamen, erläutert er nicht. Selbst nach einer offiziellen Ermahnung hätten sich seine Eltern dennoch nicht immer an die Bestimmungen gehalten: „Und dann, eh, war ja das *Lager* da, und dann kam ja, wir hatten ja Telefon, und mein Vater war so Art / Ortsbauernführer ((lacht), und dann kamen die Soldaten, die Wachpersonalien, um bei uns zu telefonieren. Und dann hatten die das *spitz* gekriegt, daß wir mit den Polen an einen Tisch gesessen haben. Das durften wir nicht mehr. Also wir haben *Mittag* und Frühstück und Abendbrot mit, mit den dreien zusammen am Tisch, *das* durften wir nicht mehr. Kriegten wir von Oldenburg Bescheid, das hätten wir sofort einzustellen. Aber meine Eltern haben das *nicht gemacht sofort.* Aber dann eh kam dicke Luft, dann haben wir abends meistens zusammen gegessen, aber Mittags, dann mußte man mit rechnen, daß einer kam und guckte, *so'n Blödsinn*." Interv.: „Weil Sie Telefon hatten auch so." **„**Ja, ja auch sowieso, die Wache hatten vom Lager aus, kam einer rüberge(heuchtelt), und dann saßen wir zusammen am Tisch. Dann war's vorbei dann, durften wir das nicht mehr und aber das eh, *das ging dann auch noch.* So Weihnachten und so kam sowieso keiner, aber sonst."

Auch habe seine Mutter geduldet, daß die polnischen Zwangsarbeiter die vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht unterliefen: „Die mußten ja auch das P auf, auf'e Klamotten tragen, wenn die ausgingen sonntags, mußten die ja das P draufhaben. Und denn /hatten se das ja nur

[1]Zur Überleitung von Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus vgl. Teil II, 2.1.
[2]Wahrscheinlich handelte es sich hier um Soldaten, die das Flakgeschütz bedienten, das sich auf dem Rennplatz befand. Seine Schwester Petra Neumann erzählt im Interview, daß die dort stationierten Soldaten bei ihnen verkehrten.

mit de Nadel festgesteckt und dann machten se das wieder weg, sind se, gingen se denn bei meiner Mutter vorbei: „FRAU GUT?“. „Gut“ hat meine Mutter denn gesagt. Ab gingen se, die waren noch nich aus de Haustür, kam das P da weg, und dann gingen die ab. ((er lacht, zeitweise auch der Interv.))“ 1943 habe seine Mutter für die Heimfahrt eines polnischen Arbeiters sogar gebürgt, damit er an der Beerdigung seines Vaters teilnehmen konnte. Heute erstaunt es ihn, daß dieser sogar seinen bewilligten Urlaub unterschritt: „Der eine, der zuerst gekommen ist, [...] der ist 1943 *nach Hause gefahren,* nach Polen, zur Beerdigung seines Vaters, und der ist wieder gekommen. *Der ist wieder gekommen*. [...] Hier in Ol-, hier auf dem Pferdemarkt, war`s damals ja das, das Amt, wo das, war ja auf`m Pferdemarkt und da haben se zu meiner Mutter, meine Mutter mußte ja, eh, er kriegte Bescheid, daß sein Vater gestorben war. Und dann ist meine Mutter hingegangen und hat gesacht, [...] das war ja deutsch besetztes Gebiet, und sie sollten ihn nach Hause lassen. Und da haben die gesacht, dat machen wir nicht und da hat meine Mutter dafür unterschrieben, daß er also mit *Sicherheit* wiederkommt. Und der ist auch wiedergekommen, war, und war, drei Tage eher wieder da. Müssen Se mal *überlegen, ist in Gefangenschaft fährt nach Hause,* und er kommt *wieder*.“

Darüber hinaus habe seine Mutter einen der polnischen Arbeiter erst einmal medizinisch versorgt, als er aus dem Lager zu ihnen kam und den Lagerleiter, der ihn falsch behandelt habe, beschimpft und bedroht, seine brutale Methode zu unterlassen: „Und der *Franz,* der kam ja, der hatte ja en, hier auf der Brust, en Furunkel. Und da hatte der Lagerleiter da unten beim, da beim Rennplatz da, <der hatte ihm da, wissen Se, so gesalzenen Speck draufgetan. Die ziehen die ganze Haut ab, das sah aus, hier genau so auf’e Brust. Da hat meine Mutter ihn erst mal mit Kamille und dat weg gemacht und wie des denn auf war, hat se en Lagerleiter fertiggemacht. Der kam denn immer bei uns und wollte, und hat se gesacht: ‘Wenn sie noch einmal, eh hier, Speck drauf machen, dann dreh ich ihnen den Hals um.’>“

Seine Erzählungen lassen die Mutter als eine couragierte Frau erscheinen, die die Anweisungen der Nationalsozialisten nicht befolgt und sich für ihre Arbeitskräfte einsetzt. Inwieweit sie aber tatsächlich, wie August Behrens in seinen Schilderungen über das Bürgenverfahren annimmt, ein persönliches Risiko einging, bleibt fraglich. Auf die Nachfrage seiner Frau, welche Folgen es für seine Mutter gehabt hätte, wenn der polnische Arbeiter nicht zurückgekehrt wäre, meint er: „Ich weiß es nicht, hätten se meine Mutter abgeholt und mitgenommen, das war damals doch.“ Greta Behrens: „Ja, ja.“ August Behrens: „Ohne mit der Wimper zu zucken.“ Greta Behrens: „Ja, ja, darum (...).“ August Behrens: „Da hat, da hat die nicht um gezittert.“ 1943 wurde ein Bürgenverfahren eingeführt, nach dem ausländische Arbeitskräfte nur noch einen Heimaturlaub antreten konnten, wenn ihre zuvor beurlaubten Landleute an ihren Arbeitsplatz in Deutschland zurückgekehrt waren.[1] Aber schon ab 1941 gestanden die Behörden polnischen ZivilarbeiterInnen einen kurzfristigen Heimaturlaub nur noch in besonderen Fällen zu, wenn z.B., wie in diesem Fall, ein Familienangehöriger gestorben war. Dies galt jedoch nur dann, wenn ihr bisheriges Verhalten eine Rückkehr garantierte.[2] Insofern kann es durchaus möglich sein, daß seine Mutter mit den Behörden Kontakt hatte und die Heimfahrt des polnischen Zwangsarbeiters unterstützte. Ohne ihre Zustimmung wäre ihm die Heimfahrt nicht möglich gewesen und handelte es sich somit hierbei um eine übliche Maßnahme. Demnach überinterpretiert August Behrens die damalige Situation. Er unterstellt darüber hinaus, daß die Willkür- und Terrormaßnahmen des nationalsozialistischen Systems, wie ja allgemein bekannt sei und von seiner Frau auch sofort bestätigt wird, gleichfalls in diesem speziellen Fall ganz konkret seine Mutter hätten treffen

[1]Vgl. Teil II, 2.2.
[2]Vgl. Teil II, 2.3.

können. Damit hebt er die Handlungsweise seiner Mutter als potentielles Opfer des Systems noch einmal besonders hervor. Im Gespräch betont er an mehreren Stellen, daß seine Eltern sich gegenüber den ZwangsarbeiterInnen auf dem Hof menschlich verhalten hätten und so auch gegenüber den LagerbewohnerInnen, wenn sie kurzfristig im Betrieb arbeiteten. Das Verhalten des Vaters wird im Gegensatz zu dem der Mutter nicht hervorgehoben, er wird nur implizit genannt: „meine Eltern", „wir". Der Vater war, wie bereits die Schwester erwähnte, in der SA und nach der nur beiläufigen Aussage von August Behrens „so Art Ortsbauernführer". Wie die aktive Mitarbeit des Vaters im Nationalsozialismus aussah, bleibt nebulös. Möglicherweise konzentriert er sich auch gerade deswegen auf das Verhalten der Mutter, weil sein Vater involviert war und sich nicht problemlos unkomplizierte Geschichten erzählen lassen. Gleichwohl sagt das persönliche Involviertsein nicht ohne weiteres etwas über das konkrete Alltagsverhalten gegenüber ZwangsarbeiterInnen aus. In der bäuerlichen Bevölkerung wurden die Verordnungen nicht immer bruchlos umgesetzt und auch bei Funktionsträgern gab es Abweichungen von der vorgeschriebenen Norm. Da auch sie vor Anzeigen und Degradierungen nicht sicher sein konnten, war somit letztlich jegliches abweichendes Verhalten auch immer mit einem Risiko verbunden[1]

August Behrens kann die Durchsetzungsversuche der nationalsozialistischen Anordnung, an getrennten Tischen zu essen, schwer nachvollziehen. Es ist ihm bewußt, daß diese Menschen nicht freiwillig nach Deutschland gekommen sind, aber er setzt seine Erzählungen dennoch nie in Bezug bzw. nimmt heute keine Stellung zu den rassistischen Grundprinzipien. Die Anekdote über das Tragen des P-Abzeichens verdeutlicht vielmehr, wie gelassen die Mutter mit den Vorschriften umging. Welchen einschränkenden Lebensbedingungen die auf dem Hof arbeitenden polnischen Arbeitskräfte tatsächlich unterlagen, verschwindet dahinter und nach dem witzig initiierten Schluß, der auch die Zuhörenden zum Lachen verleitet, endet die Geschichte. Zudem referiert er in seinen Erzählungen im wesentlichen nur das Verhältnis der Eltern zu den auf dem Hof anwesenden ZwangsarbeiterInnen. Inwieweit er selbst mit ihnen Kontakt hatte, thematisiert er nicht.

Im Gesprächsverlauf erinnert sich August Behrens allerdings nicht nur an die polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem elterlichen Hof, sondern ein Teil seiner Erzählungen bezieht sich auf die konkreten Lebensbedingungen im Durchgangslager des Arbeitsamtes und die Arbeitsstellen von ZwangsarbeiterInnen in seiner Umgebung. Als kleiner Junge habe er häufig undichte Stellen im Zaun genutzt, um sich im Lager umzusehen. Auch seine Eltern kamen seinen Schilderungen nach ins Lager, weil sie dort die Küchenabfälle abholten. Bei Kriegsende wäre er dann nicht mehr ins Lager geschlichen. Zu diesem Zeitpunkt habe es dort zu viele Gefangene gegeben und es sei ihm von seinem Vater strikt verboten worden, sich im Lager aufzuhalten. Über das Lager erzählt er:

„Und die anderen, das war ja eben [...] die Russen, die im Lager waren. Die konnten sich ja, in der Erntezeit holten sich ja die Bauern, ja aus zehn Kilometer Umkreis holten sich ja jeden Morgen *Erntehelfer*. Und die mußten da, die wurden alle hergejagt, die Männer denn und Frauen auch. Und dann wurd einfach gesagt: „Fünf Stück und du." Und dann wurden fünf Stück raussortiert und dann kriegten se die mit, mußten unterschreiben und mußten abends auch wieder herbringen, die Männer. Und denn, [...] die wußten ja genau, wo se *hin* wollen, wo se nix zu essen kriegten, da wollten se nich hin. [...] Is doch klar, wo se ordentlich was zu *essen* kriechten, die brauchten nich verpflegt werden, muß man sich mal überlegen." Greta Behrens: „Wieso?" August Behrens: „*Nein*, kriegten morgens Frühstück. [...] Und abends

[1]Vgl. Teil II, 3.4. Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 271.

kriegten die ihre Kost und Nahrung, du warst nicht verpflichtet sie zu verpflegen, *ohh*, [...] die haben bei welchen ganz schön was auf en Rücken gekriegt, weil se nich mehr konnten. Dann sortierte sich das ja so raus. Wir hatten immer dieselben zum Schluß. Wir hatten immer so, so im Herbst und Heuernte zwei Mädchen, (mal) zwei Männer sein, *immer dieselben*. Is klar, wenn mein Vater morgens hinging und welche holte, und die sahen meinen Alten irgendwo, dann haben die sich irgendwo so hingeduckelt, daß er sie oder er hat gesagt: 'Ich will die vier wieder haben.' Dann kamen die mit, kriegten bei uns was zu essen, wie sich das gehört, und wurden ordentlich behandelt. Deswegen kamen die immer wieder, da hatte sich mal eine mit der Heuforke so oben in den Fuß gestochen, die hat da <nichts von gesagt"> Greta Behrens: „*Och, das gibt's doch nicht*." August Behrens: <„Die blutete auf'm Boden, die hat nich ein Wort gesacht,> bis nachher das Blut im Schuh stand. Und dann hin zu meiner Mutter, und Mutter die mal verarzt, und die wollten nun nix sagen. Dann wär sie, dann kommt sie ins Lager, und wär *nicht wieder* gekommen. Dann haben sie die jeden Tach wieder mitgebracht und hat die bei uns ihren Fuß auskuriert.[...] Da gab's Prügel ( ). Das war nicht immer nur eitel Sonnenschein. Vor allen Dingen auch, wie sie die, *die Ruhr da hatten*, die ließen ja keinen ran. [...] Wenn se auf en Friedhof kommen, da sind ja noch die ganzen Russengräber. Da war ja ne Seuche im Lager. [...] Die wurden ja alle morgens, Lattenwagen, morgens hingefahren, auf so'n Tischlerwagen, die kamen nich innen Sarg. Die lagen da alle in so'n, so'n Leinentuch drin und dann mußten die anderen hinbringen und dann wurde so'n Massengrab gemacht und reingeschmissen. [...] Die wurden einfach auf [...] so'n flachen Wagen, so'n Leiterwagen, und da lagen die drauf und dann mußten die anderen die hinbringen morgens. Mußten ihr eigenes Grab schaufeln, Wachleute liefen da neben her."

Das Lager wurde seinen Erinnerungen nach von sieben bis zehn älteren Männern bewacht: „das war so ne Art Volkssturm". Die Wachmannschaft kontrollierte Tag und Nacht die gesamte Umzäunung des Lagers: „Also, *die hätten auch nicht gefackelt*, die hätten ihn auch abgehakt, ja, da war, also *raus* war nicht möglich". Fluchtversuche sind ihm nicht bekannt bis auf einen, der letztendlich gescheitert sei, da man die Person sofort gefunden habe. Weiter beschreibt er, wie die Baracken desinfiziert wurden, um die im Lager grassierende Seuche zu bekämpfen. Er erinnert sich daran, daß den ZwangsarbeiterInnen, wenn sie im Lager ankamen, die Haare geschoren wurden, sie sich ausziehen mußten und dann anschließend durch die Entlausungsanlage geschoben wurden. Sein heutiges Ekelgefühl zeigt, wie präsent ihm noch seine Beobachtungen sind, wobei er die Ankommenden nicht als ebenbürtige Menschen wahrnahm, sondern, wie die Entlausungsprozedur offensichtlich machte, als minderwertige mit Ungeziefer behaftete Verfügungsmasse: „Und dann wurden die da alle durchgeschoben und dann mußten sie sich hinten wieder anziehen, *waa* ((Äußerung, die Unbehagen, Ekel zeigt))." Ob die ZwangsarbeiterInnen vom etwa eineinhalb Kilometer entfernt liegenden Ohmsteder Bahnhof ins Lager kamen, erinnert er nicht, sondern betont, sie seien aus der Stadt eingetroffen. In jeder Baracke hätten 20 Personen geschlafen. An Familien kann er sich nicht erinnern, die seien erst nach Kriegsende ins Lager gekommen, nachdem eine Zusammenführung von zuvor auseinandergerissenen Familien organisiert worden sei. Er erzählt auch, daß bei dem Bombenangriff im April einige ZwangsarbeiterInnen starben, die vor lauter Angst weggelaufen seien: „Bei uns lagen zwei auf em Land, die waren weggelaufen. Und die, die hatten also, die konnten das ja merken, wenn die ausgeklinkt hatten, fing das an zu pfeifen irgendwo und dann mußten die ihre Nase in en Sand stecken. Und das hatten die nich, und das hatten die nicht. Die sind dann von dem Luftdruck, ich sach, den einen hab ich noch gesehen wie der bu, fiel einfach so oben rüber, war dot."

Damals habe die Bevölkerung sich nicht weiter um die im Lager lebenden sowjetischen ZwangsarbeiterInnen gekümmert, man sei nur an Arbeitskräften interessiert gewesen: „Das

war *Russenlager*, fertig. [...] Nur Leute geholt, *wenn se welche brauchten*, wenn se Arbeitskräfte brauchten, da waren ja welche. Die wurden da, die wurden *da abgeholt*, morgens mußten sie antreten, [...] dann standen se denn da alle in Reih und Glied. So 50 Stück und ( ) schubsten se denn hin da, ob er wollte oder nicht." Er selbst betont in seinen Ausführungen dagegen die schlechten Lebensverhältnisse dieser Menschen. Ihre Rechtlosigkeit wird evident, sie bleiben aber anonym. Einzelne Personen beschreibt er nicht, sondern letztlich bleiben die LagerbewohnerInnen eine Masse von „Russen", zu denen er keinerlei Beziehung hatte. Dies zeigt sich auch in seinen sprachlichen Formulierungen. Er benutzt häufig den Artikel „die" und auch das Pronomen „sie". In seinen Schilderungen über die Beerdigungen unterscheidet er nicht mehr zwischen verstorbenen und lebenden ZwangsarbeiterInnen: „Mußten ihr eigenes Grab schaufeln."[1] Es scheint ihm nicht bewußt zu sein, daß die LagerbewohnerInnen im Vergleich zu der deutschen Zivilbevölkerung den Bombardierungen schutzlos ausgeliefert waren. Diejenigen, die bei den Luftangriffen umkamen, waren seinen Erzählungen nach nicht aufmerksam genug, hatten nicht aufgepaßt. Beeinflußt mag dies möglicherweise dadurch sein, daß die eigene Familie den Keller ihres Hauses bei den geschilderten Bombenangriffen nicht benutzen konnte, da sich dort von der Wehrmacht ausgelagerte Munition befand. Aber die Familie hatte eigene Schützengräben auf ihren Feldern ausgehoben. Das elterliche Wohnhaus wurde bei diesen Bombenangriffen im April 1945 stark beschädigt.

Seine Erzählungen über die Situation der LagerbewohnerInnen werden letztendlich beinahe vollständig überdeckt durch seine Erinnerungen an „die plündernden Russen" nach Kriegsende, auf die er sich gleich zu Beginn des Interviews konzentriert. Erst die Nachfragen des Interviewers führen zu den schon skizzierten Erzählungen der Vorgeschichte. Nachdem August Behrens seine kurze Einstiegserzählung über die gesellschaftliche Funktion des Rennplatzes abgeschlossen hat, konzentrieren sich seine Erzählungen auf das Kriegsende:

„Das lagen ja, wenn ich mich nicht irre, das Lager für 5.000 Leute gedacht und da waren, 3.000 glaub ich mehr. Da waren ja, da waren ja auch, eh, Italiener hatten se ja zum Schluß, zum Schluß noch mit drin. Das war ja so'n Durcheinander. [...] wie das Lager *übergeben* wurde an die Alliierten, da haben se ja alle Wachleute und alle, haben se da weggejagt auf Deutsch gesagt. Und der Lagerleiter hat das alleine übergeben, vor versammelter Mannscha-, das Schreien hör ich heut noch, wie die gebrüllt haben, vor Freude." Interv: „Ja ?" „Das hör ich heut noch. Und dann sind die *los* und haben denn, eh, die Zäune gleich durchgeschnitten von oben und unten mit de ( ) Schere und dann sind die abgehauen. Aber das kann ich ihnen sagen *rudelweise* gingen die hier abwärts in die Dörfer." Greta Behrens: **„**Die Russen, das waren ja Russen?" August Behrens: „Das waren Russen. [...] Das war en Durcheinander damals im Lager, *och*. Das hat solange gutgegangen bis die Kanadier kamen. Die Kanadier kamen so vier, sechs Wochen später wie Kriegsende war. [...] Ich seh dat heute noch mit den großen Jeeps. [...] Und dann kam dann *Ruhe*, dann. Die haben aufgeräumt, da war's vorbei, da durften die auch nicht mehr raus. Da mußten die im Lager bleiben, kriegten zwar satt zu essen, aber durften nicht mehr raus. Die paßten also besser auf." Interv.: „Dann war dann vier bis sechs Wochen war dann eigentlich war dann keine Bewachung, war dann gar nix da?" August Behrens: „*Genau*, die haben gemacht was se wollten. Wenn Sie das gesehen hätten, die haben, die kamen ja aus dem Lager dahinten in unsere, [...] da lagen die denn alle in der Weide, eh, *oh*. Die sonnten, das wurd ja nachher Sommer nich, da sonnten die sich da ja alle in de Weide. Das waren denn ja auch, früher gab's ja keine Pärchenbildung, Männer und

[1]Offensichtlich stellt er hier eine Analogie zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung her, wie sie vor allem in den Medien vermittelt wurde.

Frauen waren ja getrennt. Denn, also ich würd mal sagen, / die hurten da auf'e Weide rum ((lachend)). Wir waren ja als Jungs, wir waren ja so en paar Gören, wir haben ja immer geguckt. ((August Behrens u. Interv. lacht)) Und dann war Ruhe, wie der Kanadier kam, war Ruhe. [...] *Aber der Engländer* der hat nicht aufgepaßt. Die haben se machen lassen, was se wollen. Da haben nachher ja, auch einige Leute sind ja, auch ganz viele Bauern abgehauen ins Moor und haben sich versteckt ne vor *Angst*." Greta Behrens: „Bauern?" August Behrens: „*Ja.*" Greta Behrens: „Weil sie die so schlecht behandelt hatten?" August Behrens: „Hie da haben, und hier die Frau S. haben se auch in, in de Räucherkammer eingesperrt und hier oben das Auge ausgeschossen." Greta Behrens: „Ach ja." August Behrens: „Da vom Sündermannsweg. [...]" Greta Behrens: „Von den Russen oder was?" August Behrens: „Von den *Russen*, die haben geklaut wie die Raben, *alles abgeschlachtet*, was sie zu fassen kriegten."

Wie die konkrete Situation im Lager bei Kriegsende war, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Es gibt keine Angaben über die Anzahl der LagerbewohnerInnen und es ist auch nicht bekannt, ob sich dort bei Kriegsende tatsächlich italienische ZwangsarbeiterInnen aufhielten. Es ist eher davon auszugehen, daß in dem kleineren Kriegsgefangenenlager, in dem in den letzten acht Monaten durchschnittlich 80 Gefangene waren, sogenannte italienische Militärinternierte untergebracht worden sind.[1] Für den Fall einer Evakuierung von AusländerInnen war das Durchgangslager als ein Sammelzentrum für 6.000 ZwangsarbeiterInnen vorgesehen, nur 3.000 davon konnten in Baracken untergebracht werden. Selbst wenn es noch zu ersten Evakuierungsmaßnahmen gekommen ist, scheinen die Zahlenangaben von August Behrens somit kaum realistisch zu sein. Aber für ihn, der in einer ländlichen Umgebung lebte, wird die Zusammenballung von mehreren tausend Menschen an einem Ort so außergewöhnlich gewesen sein, daß er auf diese Weise die große Anzahl noch einmal ausdrücklich hervorhebt. Gleichfalls macht er mit dieser Zahlenangabe dem Zuhörer die in den nachfolgenden Erzählungen skizzierte Bedrohung für die umliegende Bevölkerung plausibler. Er beschreibt in seinem Szenario „die Russen" im wesentlichen so, wie sie auch von der nationalsozialistischen Propaganda dargestellt wurden: Sie erscheinen primitiv, das Adjektiv „rudelweise" setzt sie sogar mit Tieren gleich. Sie rauben, klauen, schlachten ab, sind gewalttätig, leben ihre Triebe aus und sind eine Gefahr für die umliegende deutsche Bevölkerung. Selbst er als Kind ist subjektiv davon betroffen, seine mühsam aufgezogenen Lämmer fallen ihnen zum Opfer. Sein späterer Hinweis, daß die Zwangsarbeiter aus dem Lager zuerst bei den Bauern Rache genommen haben, die sie schlecht behandelt haben, verschwindet dahinter. Dies erwähnt er erst in einem späteren Teil des Interviews. Im ersten Erzählteil geht er gar nicht auf die diesbezügliche Nachfrage seiner Frau ein. Seine negativen Einstellungen gegenüber den plündernden sowjetischen Zwangsarbeitern lassen in diesen ersten Erinnerungen keine Differenzierung zu. So erwähnt er auch die Gegenwehr der Ohmsteder Bauern, die seiner Ansicht nach gegenüber diesen von animalischen Trieben gesteuerten Menschen machtlos waren. Seine Erwartung an die Siegermächte, die Rolle der Obrigkeit zu übernehmen und für Ruhe und Ordnung nach Kriegsende zu sorgen, wird von den Engländern enttäuscht.[2] Das die ehemaligen Zwangsarbeiter nun plötzlich machen durften, „was sie wollten", ist ihm unverständlich und nicht geheuer. Nach ein paar Wochen

[1]Die italienischen Militärinternierten waren ehemalige Soldaten der verbündeten Macht Italiens. Sie wurden nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten vor die Wahl gestellt, entweder für Deutschland weiterzukämpfen oder interniert zu werden. Die Internierten wurden dann u. a. zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt und außerordentlich schlecht behandelt. Vgl. Schminck-Gustavus: Herrenmenschen und Badoliglioschweine u. Teil II, 2.1.

[2]Die Kanadier waren nur in den Anfangswochen anwesend. Vgl. Teil II, 3.5. Seine Verwechslung ist aber für die Interpretation unwesentlich.

kam für ihn dann erst die ersehnte Ruhe zurück. Die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen mußten wieder im Lager bleiben, Sicherheit und Ordnung waren für die umliegende Bevölkerung wieder garantiert. In diesen Erzählungen werden die vorher Rechtlosen ausnahmslos zu Tätern, die sich an keine Regeln und Normen halten. Sie müssen von den Alliierten wieder in ihre Schranken verwiesen werden. Mit seiner Erinnerungskonstruktion, daß die LagerbewohnerInnen über Wochen hinweg an kein Rechtssystem gebunden waren, reproduziert er somit die gängigen Klischees in einem übersteigerten Maße.

Sein Elternhaus blieb, wie bereits seine Schwester betonte, von den Plünderungen verschont, da die polnischen Arbeitskräfte die Eindringlinge abwehrten: „Uns ist im Verhältnis nix passiert, weil bei uns immer die Polen waren. [...] Da ist immer einer von dageblieben. Da war immer einer im Haus, wenn da also die Russen ums Haus rumgegammelt haben oder irgendeiner was wollte, sagte der: 'Komm her hier wohnt Kommandant.' War immer einer da." Greta Behrens: „Einer von den Männern?" August Behrens: „Ne auch die Frau, Anna, war genauso (...) ((Greta Behrens lacht))." Er betrachtet es aber im Gegensatz zu seiner Schwester nicht als negativ, daß die drei polnischen ZwangsarbeiterInnen Güter aus Heeresbeständen geholt und seine Eltern in den Verzehr der Lebensmittel miteinbezogen hätten: „Und dann kam das in Keller, und dann wurd das durch drei geteilt. Ein Teil kriechten meine Eltern, ein Teil kriechten die Polen, und ein Teil kriechte das Mädchen von den Polen. *So* und wenn's heute Reis gegeben hat, dann wurde gefragt, von wem haben wir letztes Mal, ging immer abwechselnd, von dem Sack gab's Reis, nicht ein Sack leer machen *nein*, heute von Jan, von Mutter und übermorgen von Anna gegessen."

Die polnischen Zwangsarbeiter auf dem elterlichen Hof unterscheiden sich seiner Ansicht nach von den russischen LagerbewohnerInnen. In der Regel spricht er von „den Polen", wenn er die bei seinen Eltern beschäftigten polnischen ZwangsarbeiterInnen erwähnt. Die Namen sind ihm zwar noch präsent, dennoch benutzt er sie nur gelegentlich. Heute möchte er gerne wissen, „ob die überhaupt noch leben". Somit signalisiert er ein Interesse an diesen konkreten Personen, führt es jedoch nicht weiter aus. An zwei Stellen des Interviews sagt er „unsere Polen". Durch das Possesivpronomen „unsere" sieht er wie auch seine Schwester Petra Neumann demnach eine Nähe zu den ZwangsarbeiterInnen, aber auch wiederum Distanz, weil gleich die Kategorisierung „Polen" folgt. Hingegen läßt sich diese auch heute durchaus übliche Redeweise in erster Linie auch so verstehen, daß auf diese Weise vor allem das Abhängigkeitsverhältnis der polnischen Arbeitskräfte zum Ausdruck gebracht werden soll, analog zur traditionellen Bezeichnung „unsere Knechte". Seine Bemerkung, daß die polnischen Arbeitskräfte auf dem Hof nach der Befreiung des Lagers „zu ihren Genos-, Artgenossen" nicht mehr hingegangen seien, weil auch sie diese für Halunken gehalten hätten, zeigt aber, daß er darüber hinaus an stereotypen Kategorisierungen festhält, wie sie in der nationalsozialistischen Propaganda vom „slawischen Untermenschen" vermittelt worden sind. Einerseits ordnet er die polnischen Arbeitskräfte den LagerbewohnerInnen in distanzierender Weise zu, stilisiert sie aber zugleich auch als Ausnahme von der Regel. Im nachfolgenden Textsegment expliziert er nicht nur dies, sondern versucht, den frevelhaften Charakter der LagerbewohnerInnen mit einer Geschichte zu belegen, nach der selbst die polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem Hof diese Einstellung teilten und auch entsprechend handelten. Zugleich läßt diese Erzählung die differenzierte Hierarchisierung der ausländischen Arbeitskräften erkennen, wie sie bei Kriegsende bestand. Die ItalienerInnen befanden sich nach dem Sturz Mussolinis auf der untersten Stufe noch unter den sowjetischen Arbeitskräften, die bis dahin das Schlußlicht gebildet hatten. Möglicherweise haben die polnischen Zwangsarbeiter auf dem elterlichen Hof so gehandelt, wie es August Behrens erzählt, da die sich verändernden Anordnungen und Einstellungen auch in ihrem

Alltagshandeln niederschlugen. Aber August Behrens blendet die rassistische Praxis der deutschen Behörden und Bevölkerung aus, er stellt keinen Bezug dazu her und kommentiert seine Anekdote auch nicht aus seiner heutigen Sicht. Es bleibt letztlich nur eine komische Geschichte, die veranschaulicht, wie sich die Polen verhielten und die zugleich seine Einschätzungen über das Verhalten der LagerbewohnerInnen unterstreicht. Auf die Nachfrage des Interviewers: „Haben die mal en bißchen erzählt die Verhältnisse im Lager und so?“, antwortet August Behrens: „Die waren ja nicht im Lager und zu, zu ihren Genos-, Artgenossen gingen sie ja nachher nicht mehr hin, wie das Lager frei wurde. Da waren das für die *Halunken*. Das waren zwar *Landsleute* der *Russe*, *aber es waren Halunken*. Wenn die Milch holten bei uns, *die klauten ja auch die Milch*, wenn se so wollen, die gingen bei den Bauern hin, paßten auf, wenn die am Melken waren. Wurd die in die Kanne gekippt über dieses Seihtuch, [...] und wenn dann ene Kanne voll war, das konnten se ja sehen, wenn da dreimal einer hinging, gingen se hin, nahmen die Kanne und hauten damit ab. Das haben die bei uns *zweimal* gemacht, dann war Ruhe im Karton. Dann ging einer *mit* aufs Land und hat sich neben die Kanne hingesetzt und hat gesacht: ‘Komm mal her ( ), wenn du hier was willst.“ Und wenn se bei uns kamen, mußten se *bezahlen*, die hatten ja auch *Geld*, auch die Gefangenen ( ). [...] Russe kriegte ein Liter, Pole kriegte zwei Liter und Italiener kriegte gar nichts. Den hat er gleich vom Hof gejagt.“ Greta Behrens: „Wer?“ August Behrens: „Die Polen.“ Greta Behrens: „Ja?“ August Behrens: „Hat meine Mutter sich überhaupt nicht um gekümmert. [...] Die kamen *jeden Tag* wieder, Russe, Pole kriegte zwei Liter, wenn er sie haben wollte, Russe kriegte nur ein Liter und en Italiener, der kriechte gleich immer Rindeswasser ((Greta Behrens lacht)). [...] Greta Behrens: „Warum?“ August Behrens: „*Die mochten se nicht.* [...] Die hatten ja früher mit auf unserer Seite mit gekämpft, die scheucht er weg.“

Für August Behrens scheint die Geschichte des ZwangsarbeiterInnenlagers und der Zwangsarbeit auf dem elterlichen Hof abgeschlossen zu sein. Er resümiert: „Das war so *die Kriegsgeschichte*. Die ist *nicht schön*, wir als *Kinder* haben das auch gar nicht mal so, ... so *ernst* empfunden. [...] Wir hatten Lager, da waren Russen eingesperrt, wie das damals zusammenhing, wieso, warum, weshalb.“ Offenbar subsumiert er gleichfalls, wie bereits in den beiden vorgestellten Fallanalysen, die Zwangsarbeit von Ausländern unter die Kriegsgeschichte und blendet den Zusammenhang von Nationalsozialismus und Rassismus aus. Bei den polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem elterlichen Hof betont er vor allem ihren Stellenwert als Arbeitskräfte. Selbst bei der Nachfrage des Interviewers, wann die ZwangsarbeiterInnen repatriiert wurden, dient diese Prämisse als wichtiger Orientierungspunkt: „Die ersten fuhren ja gleich danach. Wir hatten ja Polen, hatten wir ja, bei uns im, im Betrieb, und die sind noch den Sommer über, die haben die Frühjahrsbestellung *noch mitgemacht*, und eh sind dann im Herbst abgehauen.“ Der Zwangscharakter ihres Arbeitsverhältnisses während des Krieges verschwindet nahezu in seinen Beschreibungen und man kann leicht den Eindruck gewinnen, daß es sich um ein normales Arbeitsverhältnis gehandelt habe. An einer Stelle des Interviews äußert er lapidar: „Die Polen haben bei uns gewohnt, die waren direkt in Stellung bei uns.“

Bei den Erzählungen der beiden Geschwister Petra Neumann und August Behrens scheinen trotz des unterschiedlichen Alters die gleichen Erinnerungsmuster durch. Auffällig ist, daß die rassistischen Bilder der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda unreflektiert reproduziert werden und sich in den Erzählungen niederschlagen. Auch bei August Behrens stehen die Plünderungen im Vordergrund der Erzählungen und relativieren somit auch die Vorgeschichte. Dies kommt schon alleine dadurch zum Ausdruck, daß er mit den ausführlichen Erzählungen über die Plünderungen beginnt und erst auf die Zeit des

ZwangsarbeiterInnenlagers eingeht, nachdem der Interviewer das Gespräch darauf gelenkt hat. Moralisch bewertet er seine Schilderungen nicht, beschreibt dennoch, daß die LagerbewohnerInnen in bedrückenden Verhältnissen lebten und unmenschlich behandelt wurden. Seine erzählten Episoden schließen häufig mit witzigen Bemerkungen, was vermuten läßt, daß er zum einen mit weitergehenden kritischen Sichtweisen weder damals noch heute konfrontiert wurde. Zum anderen ist es aber auch eine Strategie, um mit den problematischen Anteilen der eigenen Geschichte umzugehen, sie nicht auszublenden, aber Distanz zu gewinnen. In seinen Erzählungen über das Kriegsende werden sogar ehemalige Mittäter zu Opfern. Viele Bauern mußten sich vor den Zwangsarbeitern im Moor verstecken. Fragen nach der moralischen Verantwortung der Elterngeneration thematisiert er nicht, sondern die Bedrohung der Bevölkerung durch „die Russen“ steht im Mittelpunkt der Erzählung. Im Gegensatz zu seiner Schwester, die Anfang der 40er Jahre eine junge Erwachsene war, berichtet er wesentlich mehr über die Lebens- und Arbeitssituation der ZwangsarbeiterInnen. Dies liegt sicherlich nicht nur darin begründet, daß seine Schwester nur sporadisch im Elternhaus anwesend war und die Verhältnisse vor Ort schon alleine aus diesem Grunde nicht so intensiv erfahren hat. Vielmehr kann man davon ausgehen, daß er Negatives durchaus schildern kann, weil er, der damals noch ein Kind war, für sein eigenes Handeln im nationalsozialistischen Alltag keine Verantwortung trägt. Dennoch schlägt sich auch in seinen Erzählungen der schuldabwehrende Nachkriegsdiskurs zum Nationalsozialismus nieder. Dies wird nicht nur in seinen klischeehaften Erzählungen über „die plündernden und bedrohlichen Russen“ offensichtlich, sondern die Verstrickung der eigenen Eltern soll ebenfalls nicht thematisiert werden. Insofern lassen sich die Erzählungen über die polnischen ZwangsarbeiterInnen auf dem elterlichen Hof auch als Belegerzählungen dafür lesen, daß das Verhalten der eigenen Familie gerade nicht den nationalsozialistischen Norm- und Wertvorstellungen entsprach, sondern die Anordnungen möglichst unterlaufen wurden.

Die Erzählungen der beiden Geschwister Dora Müller, Jg. 1934 und Ernst Meyer, Jg. 1935

Dora Müller hat sich wie auch ihr Bruder Ernst Meyer und ihr gemeinsamer Spielgefährte August Behrens häufig in der Nähe des oder auch im Durchgangslager aufgehalten. Das Elternhaus der beiden Geschwister lag in unmittelbarer Nähe des Lagers. Während des Krieges arbeitete bei der kinderreichen Familie eine Zeitlang ein vierzehnjähriges russisches Hausmädchen[1] und die Familie, vor allem der Vater, hatte nach den Schilderungen der beiden Geschwister verschiedene Kontakte zu LagerbewohnerInnen. In beiden Interviews bilden die schriftlichen Äußerungen des Vaters wie auch die Erinnerungen an ihn eine Grundlage der Gespräche. Ihr Vater war Journalist und hat später in mehreren schriftlichen Arbeiten den Nationalsozialismus thematisiert.

Dora Müller

Der Interviewer hält sich in diesem Gespräch mit Nachfragen sehr zurück, da Dora Müller sehr ausführlich und flüssig ihre Erinnerungen erzählt. Dora Müller unterstreicht die antinazistische und generell kritische Haltung ihres Vaters, der während der Kriegsjahre im Widerstand gearbeitet habe. Sie und ihr Bruder beschränken ihre Erzählungen auf die antinazistischen Einstellungen und Aktivitäten des Vaters, wie sich ihre Mutter äußerte und

[1]Vgl. hierzu a. die Eintragungen in der OKK-Kartei zu Valentine Ku., geb. am 7.12.1927. Sie war seit dem 15.1.1944 bei der Familie beschäftigt. Nach den Eintragungen aber nur etwa sechs Wochen. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2. Da die Eintragungen in die OKK-Kartei auch in anderen Fällen höchst unvollständig sind, kann diese Information nur bedingt für eine Interpretation herangezogen werden. Dora Müller berichtet, das Mädchen habe später in der Gastwirtschaft ihrer Großmutter gearbeitet. Vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

auch verhielt, erwähnen sie nicht explizit. Auf welche Weise der Vater in Widerstandsaktivitäten eingebunden war, geht aus den beiden Interviews nicht hervor. Nach der Einschätzung von Dora Müller wirkte sich das Verhalten des Vaters auf die Familie aus und hatte für sie negative Folgen, da sie immer angefeindet worden seien: „Ich mein, wir waren immer angefeindet nich. Man hat das als Kind ja nicht so mitgekriecht. Mein Vater ist ja praktisch bei jedem Machtwechsel, ist er ja immer einmal eingesperrt worden, weil er grundsätzlich als Journalist, er, nicht seinen Mund gehalten hat, nich. Hat immer alles, was nicht in Ordnung war, hat er immer angeprangert nich. [...] Jedenfalls *sofort*, haben sie ihn immer *eingesperrt*, wenn was war, nich.“ Nach den Erzählungen ihrer Eltern, so berichtet sie, sei ihr Vater im Nationalsozialismus letztlich dazu gezwungen worden, für die nationalsozialistische Presse zu schreiben und trat auch in die Partei ein, da sie als kinderreiche Familie keinerlei Geld hatten, um ihre Existenz zu sichern. Nach dem Krieg sei er, wie auch alle anderen Journalisten, von den Alliierten interniert worden, worunter er sehr gelitten habe. Schließlich wäre ihm genau bekannt gewesen, wer in Oldenburg aktiv die nationalsozialistische Praxis umgesetzt habe und auch später wieder ungehindert agieren konnte. Aber die Familie habe ihn immer wieder davon abgehalten, dies auch öffentlich zu machen: „Dann mußte er praktisch in die Partei eintreten, um überhaupt nen Job zu haben, ne. Haben sie ihn gezwungen. Nach’m Kriech, als die Amerikaner einrückten, haben sie ihn gleich wieder kassiert, weil / sie alle von der Zeitung einkassiert haben ((lacht)). [...] Er ist praktisch bis an sein Lebensende, ist er ein gebrochener Mann gewesen, mein Vater, weil man ihm eigentlich immer Unrecht getan hat, nich. Gucken Sie, erst hat er in Esterwegen gesessen im *KZ*. [...] Und was ihn dann immer so böse machte, er sacht: ;Ich brauch nur durch Oldenburg zu gehen, jeder der was is, hat auch Dreck am stecken .’ [...] Er kannte sie alle, und sacht er: ‘Ich brauch bloß meinen *Mund* aufzumachen, ne, / dann ist der da weg’ ((lacht)). Haben wir immer gesacht: ‘Sei bloß still.’“ Während des Krieges sei er aus gesundheitlichen Gründen nicht an die Front gekommen, sondern in Oldenburg bei der Wehrmacht gewesen. Den militärischen Anforderungen habe er sich immer trickreich entzogen. Aber sie hätten als Kinder auch unter den Einstellungen des Vaters gelitten. So sei ihr damals verboten worden, zum BDM zu gehen, sie sei dann später abgeholt und gezwungen worden, dorthin zu gehen. Gegen Kriegsende habe ihr Vater sich noch mit dem Ortsgruppenleiter angelegt, damit sie nicht wie alle anderen elfjährigen Kinder von den Panzersperren aus Steine gegen den Feind werfen mußte.

In Erinnerung ist Dora Müller nur das große Durchgangslager auf dem Rennplatz, nicht dagegen das Kriegsgefangenenlager. Auch erzählt sie, daß polnische Arbeitskräfte bei den Landwirten gearbeitet haben und viele ZwangsarbeiterInnen aus dem Lager. Sie erinnert sich namentlich an die beiden polnischen Zwangsarbeiter, die auf dem Bauernhof ihres Spielgefährten August Behrens beschäftigt waren und ist der Meinung, daß sie sich relativ frei bewegen konnten. Einer von ihnen habe, wie August Behrens schon erzählte, den Milchwagen bis in die Stadt zur Molkerei gefahren. Wie die ZwangsarbeiterInnen im Lager ankamen, erinnert sie nicht und greift in ihren Ausführungen auf ein allgemein bekanntes Erklärungsmuster zurück, in dem sie erläutert, daß solche Aktionen im Verborgenen abgelaufen seien: „Is viel als ‘ne Nacht und Nebel Aktion gewesen nich. **[**...] Sind immer welche gekommen, nich. Aber ich nehme an, daß die das auch en bißchen geheimgehalten haben, nich, daß, daß man das nicht mitgekriecht hat.“ Niederländische und französische Zwangsarbeiter sind ihr nicht in Erinnerung, ihr Vater bzw. sie hätten sich vorwiegend um russische Gefangene gekümmert und ihnen auch was zu essen gebracht. Dieses sei ihnen als Kinder durch die Überlistung des Wachpersonals gelungen: „Also wir als Kinder, nich, also die Wachposten, wir hatten uns so mit den Wachposten angefreundet, also, daß die das gar

nicht so gemerkt hatten. Wenn wir vom Mittagessen was übrig hatten, dann sind wir schnell hingehuscht und haben das durch en Draht gesteckt. [...] und dann wieder weg."

Informationen aus dem Lager hätten sie durch ihr russisches Kindermädchen bekommen, das im Lager schlief aber tagsüber bei ihnen arbeitete. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse im Lager habe sie Läuse gehabt, die dann auf alle Kinder ihrer Familie übergegangen seien. Auch ein russischer Arzt sei immer zu ihnen gekommen: „[...] hat auch mit uns Weihnachten gefeiert und für uns was gebastelt. Der kam aus Moskau." Später sei er dann von der Gestapo verhaftet worden, weil er sich gegen einen Wachposten zur Wehr gesetzt habe, als er von ihm geschlagen wurde. Zunächst sei er aber zu ihrem Haus geflüchtet, um der Gestapo zu entkommen. Für seine Handlungsweise hat sie volles Verständnis. Im Unterschied zur nationalsozialistischen Propaganda ist nach ihrer Beschreibung der sowjetische Zwangsarbeiter ein kultivierter Mann, der mit der primitiven Reaktion eines nationalsozialistischen Handlangers konfrontiert wurde: „Ich mein es war ja auch ein studierter Mann, nich. Ich mein, der kann sich auch nich von irgendeinem Pöbel schlagen lassen. Hat er sich nicht gefallen lassen, und dann ist er losgelaufen und wußte eben keine Stelle als zu uns, nich." Letztlich habe ihre Familie seine Verhaftung dennoch nicht verhindern können und wie sein weiteres Schicksal ausgesehen hat, habe die Familie nie erfahren, da die Nachforschungen ihres Vaters nach Kriegsende erfolglos geblieben seien: „Hat mein Vater ihn noch versteckt im Haus, und wir wissen auch nicht, ob er noch lebt oder auch wie's zu Ende gegangen ist mit ihm, nich, also. Darüber gibt's nichts. Mein Vater hat dann noch Nachforschungen angestellt nach'm Kriech, nich, aber da, hat er also." Interv.: „Ist die Gestapo zu Ihnen nach Hause gekommen und hat ihn abgeholt?" Dora Müller: „Ja, [...] die standen da alle draußen, nich. Kann ich mich als Kind noch dran erinnern, nich. Ja, hat er sich auf`'e Toilette eingeschlossen, nich. Und die haben da gestanden, und mein Vater sachte dann, also hier unser Haus wird nich betreten, nich. Haben se denn natürlich gewartet bis er *rauskam*, nich, und haben ihn mitgenommen, nich. Aber das weiß ich nicht, ob sie dann, aber da haben sie eben halt nichts getan, also in unserer Gegenwart." Der Interviewer verweist darauf, daß ihr Vater vor ein paar Jahren geschrieben hat, daß er später selbst dafür gesorgt habe, daß er wieder aus dem Gestapogefängnis kam.[1] Dieses ist ihr nicht bekannt und sie betont, daß die genauen Zusammenhänge ihr damals verborgen geblieben seien. Als Kind habe sie nicht alles mitbekommen. Vieles sei hinter verschlossenen Türen besprochen worden.

Nach den Schilderungen von Dora Müller war das Verhältnis der Familie zu dem russischen Kindermädchen sehr gut. Sie unterstreicht, daß auch andere sowjetischen LagerbewohnerInnen positive Eindrücke bei ihr hinterlassen haben. So hätten z. B. die Arztfamilien immer so tolle Sachen gekocht. Vor allem das Unbekannte und Fremde scheint sie dabei fasziniert zu haben. Auf die Nachfrage des Interviewers, ob das russische Kindermädchen in ihrem Elternhaus auch die Mahlzeiten eingenommen habe, antwortet sie: „Die hat bei uns gegessen. [...] Also die haben wir so aufgenommen, [...] die war ja auch so jung, die war glaub ich erst 15 oder 16. Hat also immer furchtbar geweint, weil sie zu Hause weg war, nich, die hat man ja *verschleppt*, nich. Und gucken Sie, ich war elf, also ich hab sie immer mehr als meine große Schwester angesehen, nich. [...] was uns an und für sich immer unheimlich fasziniert hat, die konnten ja sehr schön singen, obgleich die ja eigentlich da gefangen waren. Und furchtbar traurig, nich, sangen ja auch immer unheimlich traurige

[1]Nach den Beschreibungen des Vaters handelte es sich um einen jungen Ukrainer, der in den Sommermonaten in ihrem Garten arbeitete und im Umgang mit der Familie deutsche Sprachkenntnisse erwarb. Er sei inhaftiert worden, weil er einem Wachmann einen Kinnhaken verpaßt habe, nachdem er von ihm geohrfeigt worden sei. Über die Art der Festnahme schreibt er allerdings nichts. Vgl. sein vertrauliches Schreiben zum Rennplatzlager vom 11.5.1984, das er dem Oldenburger Stadtarchivar übergab.

Lieder, nich. Also, immer mehrere, auch wenn die so draußen saßen und so, und auch unser Hausmädchen, die sang uns auch immer russische Lieder vor, nich. Also, das ist eigentlich was man so gar nicht vergißt so was, nich. Das war ganz toll, und dieser Alexa, der Arzt, der konnte ganz toll schnitzen. Der schnitzte uns Spielzeug, nich. Also es war *auch* schön.“ Sowohl ihr Hausmädchen als auch der Arzt hätten beide deutsch gesprochen. Sie vermutet, daß sie schon in der Schule angesichts des Hitler-Stalin-Paktes deutsch gelernt hatten. Sie seien ja direkt aus Rußland gekommen und zuvor in keinem anderen Lager gewesen.

Diejenigen, die im Lager wohnten und außerhalb gearbeitet haben, hatten ihrer Erinnerung nach eine Einheitskleidung: „[...] so Art Drillichzeuch, nich. Also nicht so, so, auch der unser Freund da, der Arzt, der hatte so, so keinen richtigen *Strafgefangenenanzuch*, sondern so’n, ich will man sagen, heute würde man sagen so’n Ökoanzuch, nich, wissen Se, so’n Leinenzeuch nich, so’n Schlichtzeuch nich, also nicht irgendwie warm oder so.“ Die Mädchen dagegen, die außerhalb des Lagers arbeiteten, wie ihr Kindermädchen hätten alle eine Bekleidung aus kariertem Bettuchstoff angehabt. Aber auch im Lager sei für Firmen gearbeitet worden, ganz sicher ist sie sich aber nicht. Es habe medizinische Einrichtungen im Lager gegeben und in der Arztbaracke sei auch eine russische Krankenschwester beschäftigt worden. Die Ärzte hätten sich wie auch die Kinder der Arztfamilien sozusagen frei bewegen dürfen. Offensichtlich hatte sie aber auch Kontakt mit den ab Anfang 1944 ins Lager kommenden sogenannten rußlanddeutschen Umsiedlern, was ihr aber nicht unbedingt bewußt ist. Nach ihrer Erinnerung hat sie immer nur den Teil des Lagers besucht, in dem die privilegierteren Gruppen lebten und kann über die Lebensverhältnisse der anderen nichts aussagen: „Und da gingen wir offiziell immer hin zum Spielen. Da durften wir spielen [...] mit den Kindern von den Ärzten, nich, also, und die waren z. T. auch Wolgadeutsche oder so, oder hatten dann wieder en Russen geheiratet und waren halb deutsch, halb russisch und konnten auch praktisch schon ziemlich deutsch sprechen. Da gingen wir immer hin und die kochten so *tolle* Sachen, nich. Nur wenn denn die, die von der Gestapo kamen, nich, die kamen denn und guckten durch die Baracken überall. Aber bei den Ärzten durften die nicht reingehen, nee. Und denn haben wir uns immer, die hatten so Spinte, so schmale, als Kind kann man da ja noch so hinter nich. / Haben wir uns da so hinter versteckt und beim nächsten Fenster dann wieder beim nächsten Schrank, nich ((lachend)). Haben wir alles gemacht ((lacht).“ Interv.: „Was haben die gesucht?“ Dora Müller: „Ob wir da drin waren. Wir durften da ja auch nich rein. [...] Ich bin nicht in vielen Baracken gewesen. Ich mein, ich bin nur in dieser Baracke gewesen von unserem Kindermädchen, da durften wir mal mit rein, die wohnten also en bißchen besser, nich. Und die anderen werden also wohl unter unmenschlichen Verhältnissen gelebt haben.“ An schwangere Frauen oder andere Kinder kann sie sich nicht erinnern, auch ältere Menschen erwähnt sie nicht. Sie gibt allerdings zu bedenken, daß sie immer nur auf einer Seite des Lagers gewesen sei.

Auch erwähnt sie die Luftangriffe auf die Stadt Oldenburg und nimmt hierbei die Perspektive der ungeschützten LagerbewohnerInnen ein. Inwieweit das Lager dann tatsächlich im April 1945 auch von einem Bombenabwurf getroffen wurde und ob auch LagerbewohnerInnen starben, erzählt sie nicht. Im Gegensatz zu den Erinnerungsbildern von Gerda Klein und August Behrens, nach denen die LagerbewohnerInnen das Kriegsende jubelnd begrüßten, akzentuiert sie ihre Hilflosigkeit und Verängstigung: „Als hier die Angriffe waren auf Oldenburg, da hatten die sich alle draußen so Schützengräben gegraben, die Russen, nich, also die Fremdarbeiter. Und eh, da mußte man ja immer vorbei, das war ja direkt vorne am Zaun, da haben die sich dann alle verkrochen, weil die Angst hatten, daß die Baracken alle getroffen wurden, nich. [...] Und bei jedem Angriff, wenn Alarm war, wo sollten die hin? Die konnten ja nicht in ihren, wir sind alle in ‘nen Luftschutzkeller gegangen, und die waren in ihren

Holzbaracken. Und da saßen die also in ihren Schützengräben, nich. Also das war auch noch so praktisch das Bild, als die, das hab ich noch so in Erinnerung, als die Amerikaner kamen, daß die sich da alle verkrochen haben, nich."

Sie ist der Ansicht, daß diejenigen, die im Lager gestorben sind, überwiegend durch Hunger oder Krankheit umgekommen seien. Nur einmal habe sie erlebt, daß jemand außerhalb des Lagers zusammengeschlagen worden sei. Sonst habe sie nichts erfahren: „Also daß die, ich weiß nicht was im Lager passierte, aber *außerhalb* hab ich nur *einmal* gesehen, daß also einer so sehr geschlagen worden ist, nich. Also der hatte sich auch durch en Draht weg, hatte sich irgendwo beim Bauern was besorgt und dann wurde der dann auf der Straße, das haben wir noch als Kinder gesehen, so zusammengeschlagen, nich. Aber <sonst hab ich auch nichts, ist auch nichts nach draußen gedrungen oder so. Das kann ich nicht sagen.> Und ich glaub diese Entlausungsanstalt, das war auch wirklich nur eine Entlausungsanstalt, nich. Wir haben nämlich immer geguckt, was die da machten, nich. Die hatten dann diese Kleiderwagen und die wurden denn da reingeschoben zum Desinfizieren, nich." Als Kinder hätten sie damals einmal sämtliche Fenster der Entlausungsanstalt zugemauert. Darüber amüsiert sie sich noch heute und kommentiert diese Erzählung damit, daß sie schon tolle Sachen gemacht hätten.

Ihre Betonung, daß es sich auch wirklich um eine Entlausungsanstalt gehandelt habe, ist darauf zurückzuführen, daß in einem Zeitungsartikel die Behauptung aufgestellt worden ist, die Opfer seien verbrannt und ihre Asche anschließend auf dem Ohmsteder Friedhof verscharrt worden. Sieht man einmal davon ab, daß dies objektiv nicht richtig ist, unterscheiden sich die Argumente der Zeitzeugin und die des Verfassers kaum. Er schreibt: „Schwere Arbeit, menschenunwürdige Unterbringung in dem überfüllten Lager, unglaubwürdige sanitäre Verhältnisse und mangelnde ärztliche Versorgung ließen die Sterberate in die Höhe schnellen. Starben diese unglücklichen Opfer, so wurden sie verbrannt und die Asche an der äußeren Ecke des danebenliegenden Friedhofs Ohmstede verscharrt."[1] Gegen diese Darstellung hatte sich der Vater von Dora Müller schon einmal in einem unveröffentlichten Schreiben sehr heftig geäußert und betont, daß der hohe Schornstein in der Mitte des Lagers zur Entlausungsanstalt gehörte und kein Krematorium war. Die Sterberate sei so hoch gewesen, da sich unter den Ankommenden eine hohe Zahl von gebrechlichen und älteren Menschen befunden habe.[2] Dora Müller ist der Auffassung, daß im Lager niemand umgebracht worden ist, obgleich die Wachsoldaten des Lagers bewaffnet waren. Es habe sich dabei um Männer gehandelt, die man im Krieg nicht mehr einsetzen konnte: „Also nicht irgendwie so Scharfmacher, nich, wie man sie so von den KZs her kannte. Also, sowas gab's da nich, das kann ich nicht sagen, nich und deswegen glaub ich auch nicht, daß da irgend jemand einen umgebracht hat." Ansonsten hätte auch ihr Vater davon durch seine Bekannten im Lager gehört und auch etwas erzählt. Ihr Vater, der Beziehungen zu LagerbewohnerInnen unterhielt, scheint allerdings nur teilweise über die konkrete Situation im Lager informiert gewesen zu sein. So war ihm zwar, wie er schreibt, die Arztbaracke bekannt, aber er erwähnt nicht die Funktion des Lagers als Sammelpunkt für Schwerkranke, Schwangere und Säuglinge. Dora Müller bleibt letztlich auf die eigenen Erinnerungen und die Erzählungen ihrer Familie angewiesen, da ihr keine anderen Mittel zu einer kritischen Einschätzung zur

[1]Werner Vahlenkamp: „Der Rennplatz: Pferderennbahn und Barackenlager", NWZ vom 9.5.84. Er kommt zu dieser Darstellungsweise wahrscheinlich durch die Inschrift auf dem steinernen Sockel des orthodoxen Kreuzes, das in den Nachkriegsmonaten auf dem Ohmsteder Friedhof aufgestellt wurde. Vgl. Teil II, 2.5.

[2]Vgl. sein vertrauliches Schreiben zum Rennplatzlager vom 11.5.1984. Lediglich sieben Verstorbene waren vor 1880 geboren und 19 vor 1890, wovon drei durch sogenannte Feindeinwirkung umkamen. Insgesamt starben 30 AusländerInnen durch unmittelbare Kriegseinwirkungen. Vgl. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede/ Oldenburg.

Verfügung stehen. Inwieweit die Erzählungen des Vaters Ausblendungen oder Fehleinschätzungen enthalten, kann sie somit auch nicht thematisieren.

Über die Situation bei Kriegsende sagt sie nicht sehr viel. Plünderungen von LagerbewohnerInnen erwähnt sie nur in einem Satz, ihre Erinnerung orientiert sich aber dennoch an allgemeinen Klischees: „Ja jedenfalls durch die Kontakte, die mein Vater hatte zu dieser, zu diesem ganzen Untergrund, kam das dann nach'm Kriech, da wurden ja alle Häuser geplündert, da bei uns, ganz Ohmstede praktisch, nich. Und wir blieben eigentlich verschont. Also hat keiner was getan, nich, ist keiner gekommen und hat keiner was weggenommen nich, also, das war ganz ideal, nich." Nach der Befreiung des Lagers habe noch einmal ein russischer Bekannter aus dem Lager ihre Familie besucht, der während des Krieges täglich an ihrem Haus mit einem kleinen Koffer in der Hand vorbeigekommen sei. Es habe aber keiner gewußt, was sich in dem Koffer befunden habe. Ihr Vater habe regelmäßig heimlich BBC abgehört und sich anschließend ans Gartentor gestellt und sich mit ihm unterhalten: „Als dann der Krieg dann zu Ende war, und die Amerikaner kamen, die besetzten ja dann das Lager, also, das heißt, *befreiten* die *Russen*, ne, da kam denn bei uns en Jeep vorgefahren, und da stieg en russischer Major aus mit ( ), kann ich mich noch genau erinnern: 'Oh Hallo.' ((Interv. lacht)) Und hat se alle begrüßt, und dann war das unser Freund mit dem kleinen Koffer, nich. Und da hatte der praktisch über meinen Vater immer *die Information* an *seine* Leute weitergegeben im Kriech, nich, also das war wirklich ganz toll." Interv: „Und was hat er in seinem Koffer drin gehabt?" Dora Müller: „Da wird er sehr wahrscheinlich irgendwie zum Funken was drin gehabt haben, nich, schätz ich mal, weil der immer weiter ging. Er ging also immer weiter Richtung Ohmstede, wo's praktisch ganz *einsam* war. Was wollte er da sonst?, nich. Das haben wir ja auch nachher erst gesacht als es vorbei war, da haben wir gesacht: 'Siehst Du, da hat er bestimmt was zum Funken drin gehabt', nich." Interv.: „Hat er Kontakt zu seiner Heimat gehabt?" Dora Müller: „Nehm ich an, nehm ich an oder mit irgendwelchen Spionen hier oder was, nich."

Ihr Bruder bezweifelt diese Spionagegeschichte, da dies im Laufe der Jahre nicht unentdeckt geblieben wäre. Aber auch er betont, sie hätten nicht gewußt, was in dem Koffer gewesen sei und alles Mögliche angenommen. Inwieweit diese Geschichte zur damaligen Realität überhaupt einen Bezug hat, läßt sich nicht klären. Aber auch ein polnischer Zeitzeuge erzählt eine Geschichte über einen Mann im Rennplatzlager mit einem kleinen Koffer und vermutet, daß er zur Untergrundbewegung gehörte.[1] Deutet man diese Geschichte, so wie sie von Dora Müller erzählt wird, als eine symbolische, so kristallisiert sich noch einmal heraus, daß diese Menschen trotz der Nähe, die die Familie zu ihnen hatte, dennoch fremd und unergründlich blieben. In ihren Beschreibungen des russischen Kindermädchens und der LagerbewohnerInnen, zu denen sie Kontakt hatte, zeichnet sie ähnliche Bilder. Ihre Beschreibungen scheinen geradezu der nationalsozialistischen Propaganda entgegengesetzt zu sein, die Russen sind nicht primitiv, sondern sie betont, daß der russische Arzt ein „studierter Mann" gewesen sei. Schon während des Zweiten Weltkrieges mußte der SD konstatieren, daß in der deutschen Bevölkerung angesichts der beobachteten Arbeitsleistungen von OstarbeiterInnen an den offiziellen Rußlandbildern, in denen diese als primitive Untermenschen dargestellt wurden, gezweifelt werde.[2] Aber dennoch bleiben die Charakterisierungen von Dora Müller der gleichen Wertestruktur verhaftet, die den unterschiedlichen kulturellen Fremdbildern einer Gesellschaft zugrunde liegt. Letztlich

[1]Vgl. Teil III, 3.6.
[2]Vgl. hierzu ausführlicher Weißbecker, Manfred: „Wenn hier Deutsche wohnen ..." Beharrung und Veränderung im Rußlandbild Hitlers und der NSDAP, in: Volkmann: Rußlandbilder, S. 9-54, hier S. 48f.

gehören diejenigen, die als Fremde wahrgenommen oder definiert werden, nicht zur eigenen Gruppe, sondern sie bleiben anders. Mario Erdheim resümiert zur Fremdenbegeisterung und Fremdenablehnung: „Charakteristisch für die exotisierende Sicht ist die Idealisierung des 'Irren' und 'Wilden', während die xenophobische Sicht sie entwertet, aber die dichotomische Wertstruktur ist bei beiden die gleiche“.[1] Darüber hinaus zeichneten sich die nationalsozialistischen Rußlandbilder besonders dadurch aus, „daß sie aus tradierten Versatzstücken bestanden, die in Anbetracht geplanter und konkreter Politik der Lebensraumerweiterung und rassistischer Vernichtung lediglich eine wirkungsvolle Überzeichnung erfuhren.“[2] Allein schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt Rußland als ein fernes, rätselhaftes, geheimnisvolles und „asiatisches“ Land und es entstand die Fiktion von „der russischen Seele“.[3] Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich die Stereotypen im Zuge des Kalten Krieges weiter fort; in Westdeutschland wurde allerdings nach der Einschätzung von Hans-Erich Volkmann das antisemitische Element aus den überkommenen Bildern von Rußland und der Sowjetunion weitgehend eliminiert.[4] Somit bleiben ihre heutigen Zuschreibungen, die ihren symbolischen Ausdruck in der Koffergeschichte finden, in die gesellschaftliche Produktion von Stereotypen eingebunden. Auffällig bleibt bei ihrer erzählten Geschichte ferner die Rolle des Vaters. Sein antinazistisches Verhalten wird hiermit noch einmal hervorgehoben und erweist sich nach dem Kriegsende als ein sinnvolles. Seine Mühen, seine Widerständigkeit und die Ausgrenzungen, die ihm und der Familie widerfuhren, werden so nachträglich anerkannt.

Die Repatriierungen der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen hat Dora Müller miterlebt. Auch ihr Hausmädchen, das nach ihren Ausführungen später bei ihrer Großmutter in einer Gastwirtschaft arbeiten mußte und dort selbst nach Kriegsende noch weitergearbeitet haben soll, wurde auf einem Lastwagen abtransportiert. Später habe die Familie nie wieder etwas von ihm gehört, obwohl ihr Vater sich noch um Kontakte bemüht habe. Ihr Vater sei der Ansicht gewesen, „daß die auch alle irgendwie von ihren *eigenen* Landsleuten wieder verschleppt worden sind, weil die an und für sich ein ganz anderes Leben kennengelernt haben als das, was sie zu Hause kannten.“ Es ist anzunehmen, daß Dora Müller nicht bekannt ist, daß den sowjetischen Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen von seiten des stalinistischen Regimes eine Kollaboration mit den Deutschen unterstellt wurde. Auf die Aussage des Interviewers antwortet sie nur mit einem kurzen „ja“ und führt ihre vorherigen Äußerungen bruchlos fort. Sie selbst ist der Ansicht, daß die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen „nachher besser gekleidet“ waren. Inwieweit sie freiwillig in ihr Land zurückkehren wollten oder gezwungen wurden, ist ihr nicht bekannt. Auf die Nachfrage des Interviewers antwortet sie: „Denen wurde ja vorgegaukelt sie kommen nach *Hause,* nich, und die russischen Städte waren ja auch Schutt und Asche, nich. Die kam z. B. aus Minsk, also ich kann mir nicht vorstellen daß da noch irgendwas in Ordnung war, nich.“ In einer anderen Interviewsequenz ergänzt sie: „Mal gucken, er [ihr Vater, K.H.] schreibt, bis 1945 sind die in Ohmstede geblieben. Das ist auch wohl die Zeit, wo ich das in Erinnerung hab, wo sie unsere ehemalige Hausgehilfin da, dann auf’m Wagen geladen haben, nich. Also, die wurden von ihren *eigenen* Landsleuten praktisch so verfrachtet, wie sie eigentlich durch unsere hierher gekommen waren. So hab ich das heute in Erinnerung, ne.“

Der Auffassung, daß die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen in Deutschland ein besseres Leben kennengelernt hätten, begegnet man häufiger in Erzählungen. Möglicherweise wird

[1]Erdheim, Mario: Psychoanalyse und das Unbewußte in der Kultur, Frankfurt am Main 1988, S. 264.
[2]Volkmann: Das Rußlandbild, S. 4.
[3]Wette: Rußlandbilder, S. 41f.
[4]Volkmann: Das Rußlandbild, S. 5.

angenommen, daß die Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion das hohe Konsumniveau der deutschen Bevölkerung bis weit in den Krieg hinein wahrgenommen haben und auch für ihr weiteres Leben ein solches Niveau erhofften und dies dann in Deutschland besser gewährleistet sahen. Bei solchen Argumentationen wird allerdings die Verschleppung nach Deutschland und die miserable Situation der überwiegenden Mehrheit der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen ausgeblendet und trotz allen Leids, das von Deutschen verursacht wurde, wiederum die wirtschaftliche Potenz Deutschlands in den Vordergrund gestellt. Somit lassen sich derartige Aussagen letztlich auch in relativierende Nachkriegsdiskurse verorten. Gleichfalls setzt sich auf diese Weise das stereotype Bild von den primitiven Verhältnissen in der Sowjetunion weiter fort, das in der deutschen Bevölkerung trotz einiger Brüche weiter existierte bzw. existiert. Mit der Analogie, die Dora Müller in ihrer abschließenden Bemerkungen zum Rücktransport der sowjetischen ZwangsarbeiterInnen herstellt, verliert sich die Vorgeschichte der Verschleppung und Zwangsarbeit. Durch das Modalwort „eigentlich“ schränkt sie zwar ihre inhaltliche Aussage ein, aber wodurch sich der Rückkehrtransport qualitativ von der vorherigen Verschleppung durch die Deutschen unterscheidet, führt sie nicht aus. Daneben läßt sich ihre Schilderung zugleich auch verstehen als eine Erinnerung an das Schicksal einer sowjetischen Zwangsarbeiterin und an das Ende einer persönliche Beziehung: Mittellos mußte sie in ihre zerstörte Heimat zurückkehren. Bestehende persönliche Kontakte wurden zerschnitten, sie verschwindet in der anonymen Masse ihrer Nationalitätengruppe.

Im Interview mit Dora Müller wird deutlich, daß über die nationalsozialistische Zwangsarbeit von AusländerInnen später kaum noch kritisch reflektiert wurde. Außerhalb der Familie hat sie wahrscheinlich wenig über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen gesprochen. Fraglich ist ebenfalls, inwieweit sie sich in die Familiengespräche einbringen konnte und wie intensiv über dieses Thema geredet wurde. Auch heute weiß sie nicht mehr über die damalige Situation der ZwangsarbeiterInnen. Zudem ist sie unsicher, ob ihre Erinnerungen zum Thema überhaupt relevant sind. Gegenüber dem Interviewer artikuliert sie ihre Unsicherheit mit den Worten: „Ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt interessiert, was ich ihnen jetzt erzähle“, nachdem sie über die Flucht des russischen Arztes in ihr Elternhaus berichtet hat. Vielleicht resultiert aber gerade ihre Unsicherheit daher, daß die Erinnerung an den Nationalsozialismus immer durch ihren Vater dominiert war. Möglicherweise potenziert sich im Interview noch die Autorität des Vaters, da der Interviewer die Sichtweisen des Vaters immer wieder ins Gespräch einbringt und ihre Kindheitserinnerungen an Relevanz verlieren. In weiten Teilen scheint sie dennoch aus ihrer Kindheitsperspektive zu erzählen, wenn man ihre Erzählungen mit den schriftlichen Ausführungen ihres Vaters vergleicht. Aber letztlich läßt sich am Text nicht mehr belegen, inwieweit ihre eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen nachträglich durch Erzählungen, Einschätzungen und Beurteilungen ihres Vaters und der Familie beeinflußt wurden. An zwei Stellen verweist sie darauf, daß ihr Vater nach ‘45 Nachforschungen hinsichtlich der ihnen bekannten ZwangsarbeiterInnen gemacht hat und somit auch an konkreten Schicksalen interessiert war. Aber die Initiative ging ihren Schilderungen nach immer vom Vater aus bzw. beschränkte sich auf ihn. Andere Personen im Bekanntschafts- und Verwandtschaftskreis werden nicht genannt. Im gesamten Interview wird die Rolle des Vaters in seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus immer wieder hervorgehoben. An verschiedenen Stellen verweist sie auf die Rolle oder Meinung ihres Vaters. Ihre eigene Position bleibt unklar, welchen Stellenwert ihre damaligen Erfahrungen und Wahrnehmungen heute für sie haben, artikuliert sie nicht. Bis auf eine Ausnahme - „obgleich die ja eigentlich da gefangen waren und auch furchtbar traurig nich“ - bewertet sie die damalige rassistische Praxis nicht oder beschreibt auch nicht, wie sie dies damals als Kind empfunden oder ob sie sich im nachhinein noch gedanklich damit beschäftigt hat. Sie scheint

als Kind besonders stark unter den Anfeindungen und Schwierigkeiten der Familie gelitten und sich ein der jeweiligen Zeitphase angepaßteres Leben gewünscht zu haben. Nach dem Krieg wollen die Familienmitglieder Ruhe und Normalität, wie aus ihren Erzählungen hervorgeht. Der Vater sollte über sein Wissen hinsichtlich der Verstrickung von angesehenen Oldenburger BürgerInnen mit dem Nationalsozialismus schweigen.

Öffentliche Diskurse über die Ermordung der jüdischen Bevölkerung und die terroristischen Methoden des Nationalsozialismus, wie sie insbesondere mit Medienproduktionen verbreitet werden, spiegeln sich auch in ihren Erzählungen wider. So setzt sie z. B. ihre Beschreibung der Wachmänner und der Abschottung des Lagers in Bezug zum Bewachungssystem der Konzentrationslager. Gleichfalls kann man ihre Einschätzung, daß im Lager keine Menschen umgebracht worden sind, vor diesem Hintergrund bewerten. Des weiteren erinnert sie sich wie die anderen InterviewpartnerInnen an die im Rennplatzlager deponierten jüdischen Möbel. Jetzt ist sie sich der Tragweite des damals Wahrgenommenen bewußt. Damals hatte sie außer dem elterlichen Verbot keine negativen Gefühle. Heute kann sie sich die Zusammenhänge erklären und empfindet ganz anders. Nachdem sie die schriftlichen Ausführungen ihres Vaters gelesen hat, erzählt sie: „Dies hier mit den Möbeln, das weiß ich auch noch. Daß die, daß die, Möbeln von den Juden die sie, praktisch umgebracht hatten, daß sie die da alle untergebracht haben. Aber die hatten sie in dem hinteren Teil und zwar, neben der, neben dieser Tribüne da hinten, da waren Baracken noch, und *da* waren dann diese Möbel, und da konnte man auch hingehen und sich welche holen, wenn man wollte, nich. ... Ich weiß wohl als Kinder, wir durften uns da nichts holen, aber wir haben alle Schubladen aufgemacht, jetzt, wo ich das hier lese, und da waren da immer, heute könnte man da drüber *weinen*, wenn man das hört, nich. Das waren alles so Kindersachen drin noch, nich. Denn irgendwie so kleine Anhänger und so. Das haben wir uns dann als Kinder mitgenommen nich oder so kleine *Körbe* und so, nich, was die alles so zurückgelassen haben, nich. Und meine Eltern hatten dann gesacht: 'Ihr nehmt nichts mit.' Aber das haben wir uns dann heimlich rausgeholt, und dann zu Hause irgendwo dann versteckt, nich."

Ernst Meyer

Nach Einschätzung des Interviewers ist Ernst Meyer bedingt durch seine eigene Lebensgeschichte sehr sensibel. Er selbst bezeichnete sich im Interview als „Aussteiger", er habe keine Lust mehr gehabt zu arbeiten. Seine Erzählungen sind im Unterschied zu denen seiner Schwester nicht flüssig, er stockt des öfteren und der Interviewer fragt häufig nach, um seinen Erinnerungsfluß zu unterstützen. Hilfreich war in diesem Zusammenhang auch ein Lageplan des Lagers. Während des Gesprächs wird an mehreren Stellen seine Unsicherheit deutlich, in welchen geschichtlichen Erklärungszusammenhang er das Erzählte verorten soll. An einer Stelle äußert er explizit: „Die ganze eh Historien ( ), eh, wie es mal gewesen ist, ne, und warum und weswegen, *warum,* weiß ich auch nicht."

Ernst Meyer betont, wie seine Schwester, die antinazistische Haltung in seinem Elternhaus. Sein Vater war seiner Einschätzung nach Pazifist: „[...] gegen alles, ne, eingesperrt und wieder raus und eingesperrt und so wat." Zusammen mit August Behrens habe er häufig die Gegend erkundet, wozu auch das ZwangsarbeiterInnenlager auf dem Rennplatz zählte. Seine Erzählungen unterscheiden sich auffällig von den Schilderungen seines früheren Spielgefährten August Behrens. Plünderungen erwähnt er überhaupt nicht. Er beginnt seine Ausführungen mit dem Bau der ersten Baracken für das große Durchgangslager des Arbeitsamtes. Aber als mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen wurde, um die Fundamente zu legen, hätte die Familie nicht gewußt, was dort entstehen sollte: „Wir wußten gar nicht also, was das überhaupt *werden* sollte, wir wußten *überhaupt* nichts, kein Stück nich, ne, dann

wurde es eingezäunt. [...] drei Meter hoher Zaun wurde gezogen, ringsrum, ne. Tja, dann wurden die Baracken aufgestellt.“ Für ihn und August Behrens seien die Bauarbeiten als Kinder sehr interessant gewesen, weil es dort Feldbahnen und Loren gab, um die anfallende Erde wegzutransportieren. Aufgebaut haben das Lager seiner Erinnerung nach Ostarbeiter; trotzdem ist er sich nicht ganz sicher. Das scheint aber durchaus plausibel zu sein, da vor Baubeginn der Leiter des Oldenburger Stadtbauamtes zwar nicht auf zivile sowjetische Arbeitskräfte als Arbeitskräftepotential, aber auf die Einsatzmöglichkeit von sowjetischen Kriegsgefangenen hinwies.[1]

Ernst Meyer berichtet, daß ganze Familien nach Ohmstede kamen: „Wir hatten in Ohmstede ja auch einen Bahnhof, eh und dann, kamen so nach und nach, eh, Züge an, mit deportierten russischen Familien, ne. Also echt Familien, also Kinder, Weiblein, Kinder, alles.“ Interv.: „Großeltern auch, ja?“ Ernst Meyer: „Alles, *total*, [...] allen Alter von klein bis groß, ne, die wurden irgendwo, eh, geräumt, eventuell beim, beim Vormarsch irgendwo (bei) irgend etwas, ne und wurden deportiert, ne.“ Insbesondere an die Kinder und die Not dieser Kinder erinnert er sich, die damit verbundenen Erlebnisse haben sich ihm tief ins Gedächtnis eingeprägt. Auch heute ist ihm die polnische Bezeichnung für Äpfel noch präsent. Er glaubt aber, daß es sich allein um sowjetische Kinder gehandelt habe. Die polnische und die russische Bezeichnung für Äpfel ist ähnlich, aber dennoch deutlich voneinander zu unterscheiden. Phonetisch klingt das polnische Wort dem ähnlich, wie er es auch benutzt, nämlich “jápka“, dagegen lautet die Aussprache des russischen Wortes „jápleka“. Somit bleibt seine Erinnerung an die zeitgenössische und auch heute noch übliche Bezeichnung des Lagers als „Russenlager“ gebunden. Er erzählt: „Und diese *Kinder*, *die Russenkinder*, waren die fünf oder sechs oder noch kleiner, ne, die hielten ja immer nur die Hände durch en Stacheldraht ne, ne. [...] Wissen Sie was auf russisch ehm Apfel heißt?“ Interv.: „Apfel?“ Ernst Meyer: „Könnte sein jápka, ne [...] jápka, weiß ich heut noch. [...] Wir hatten ja nichts selbst nichts zu beißen ne, so, da haben wir Äppel geklaut, und Obst haben die Kinder dat gegeben.“

Das Lager bewachten seinen Schilderungen nach bewaffnete Wachposten, die bei ihren Rundgängen von Schäferhunden begleitet wurden. Er erinnert sich zwar nicht daran, daß sie auf irgend jemanden geschossen haben, allerdings sei es durchaus vorgekommen, daß die Wachmänner den Hund auf einen sowjetischen Zwangsarbeiter hetzten, wenn er sich z. B. außerhalb des Lagers in den Kornfeldern versteckt hielt. Die LagerbewohnerInnen haben seiner Einschätzung nach genug Geld besessen, konnten aber das Lager nicht verlassen. Um sich Lebensmittel zu besorgen, wären sie dennoch immer wieder zeitweise aus dem Lager geflohen. Er selbst habe Kinder mit Lebensmitteln versorgt, weil er Mitleid mit ihnen hatte: „Dann sind die ausgebrochen, haben die *Kartoffeln* geholt von, von, den Bauern ne. Die hatten ja eigentlich wenig, ich weiß ja nicht wie, wovon die gelebt haben, überhaupt ne, ne, also nicht will mal sachen, daß wir damals unser Leben auf’s Spiel gesetzt haben aber nur, eh, du hattest *Mitleid* mit denen, mit den Kindern oder Brüder oder gleichen Alters oder irgend etwas ne, ist ja nur ein Stacheldraht, ne, ich kann da auf und abgehen, die können nichts machen.“ Schon damals habe er ambivalente Gefühle gehabt und es negativ empfunden, daß denjenigen, die sich Lebensmittel organisiert hatten, diese wieder abgenommen wurden: „Ach, ich will nicht sachen, daß es ene aufregende *Sache* war, aber nur eh mich hat das immer irgendwie immer ein bißchen gestört oder beklemmt oder irgendwie, weil ich irgendwie, *anders* gedacht habe immer. [...] Ja aber nur, ich fand das immer nur so, ... so *schäbig*, dann hatten die ... von den Bauern, irgendwas ergattert, 10 Kartoffeln oder irgendwas, ne, so und da kamen die wieder im Lager an, und dann wurde es ihnen *abgenommen*, ne.“ Interv.: „Wurden

[1]Vgl. Teil II, 2.5.

die kontrolliert?“ „Ja, nee, *durften ja gar nicht raus*. [...] irgendwann waren die schon so abgehauen, ne, durch en *Draht* durch.“ Interv.: „Waren da en paar Löcher drin im Draht oder?“ „Nee, aber soweit auseinander, daß du da *durch* kannst oder kommst mit den ( ), kaputten Klamotten wieder zurück, ne. Hauptsache wat zu essen.“ Die LagerbewohnerInnen hätten zudem sehr viele Dinge wie z. B. Kochtöpfe selbst hergestellt. Er glaubt: „Da müssen wohl Klempner bei gewesen sein oder ( ), also, die, die Geschicklichkeit hatten, das überhaupt zu machen, ... ob das nochmalerweise, ehm, für mich war das immer ein *trauriges* Kapitel, ja. [...] Hat man sich als Kind gar nicht, ehm, nicht groß *Gedanken* drüber gemacht. Aber ja, im nachhinein, hat man sich *doch* Gedanken gemacht, also da, warum, weswegen oder eh irgend etwas ne.“ Interv: „Ja, ja Fragen stellt man ja auch, ja klar.“ „Ja, warum sind die hinter’m Draht, ne, warum können die mich *nicht verstehen*? Ne, so, jápka, wo ich dahinter kam, *jápka*, ne, das war der Apfel, wir los bei den Nachbarn Äppel geklaut, ne.“

Wahrscheinlich hatte seine Familie Kontakt zu den im Jahre 1944 evakuierten Deutschstämmigen, denn er berichtet, daß die LagerbewohnerInnen bei ihrer Ankunft in Oldenburg sehr viele Dinge mitbrachten. Von ihnen habe er auch seinen ersten Schlitten geschenkt bekommen. Er selbst differenziert nicht nach verschiedenen Gruppen im Lager, diese Zusammenhänge sind ihm somit wohl kaum bewußt, sondern das Lager bleibt in seinen Erinnerungen ein Russenlager. Seine Familie sei mit zwei russischen Ärzten befreundet gewesen, seine Schwester erinnert sich hingegen lediglich an einen Arzt. Auch er berichtet über die Flucht, allerdings der beiden Ärzte, zu ihrem Haus: „Da waren zwei Ärzte, ... zweimal haben wir die noch bei uns versteckt, bei uns im Haus. Da wurde unser Haus umstellt, ne und wollten uns / alle erschießen von der Wehrmacht her ((lacht)).“

Die Ärzte seien im Lager nicht anders behandelt worden als die anderen ZwangsarbeiterInnen, hätten aber besondere Rechte gehabt. Genaue Kenntnisse über die Verhältnisse im Lager fehlen ihm, er erwähnt lediglich, daß sie „Freigänger“ waren. Einer von ihnen, der immer einen kleinen Koffer mit sich geführt habe, sei von seiner Familie tatkräftig unterstützt worden: „Die waren ja nix besser, wie *alle anderen auch*. ... Das war der *Alexa* und der Alfred, ne, und das waren auch, eh, nachher glaub ich nach einem Jahr oder letzte Jahr waren die Freigänger. [...] Und dann kamen die dann eines Tages wieder, also Ende des Krieges da, ihre russischen Uniformen, kennen Sie ja, die überbreiten ( ). [...] und ne, die gingen dann immer hier, ne, der Alfred, der ging immer mit seinem, der hatte nur ‘en kleinen Koffer, ne, ging er immer ganz stolz dran vorbei. [...] Der hat von uns Unterwäsche gekriegt oder der hat alles Mögliche gekriegt. Aber wir haben nie gewußt, was er in seinem Koffer hat.“

Ernst Meyer schildert nicht genau, wie die Baracken eingerichtet waren, er erinnert sich nur noch schemenhaft an eine karge Ausstattung: Viererbetten mit Kanonenöfen zum Heizen und einer Lampe auf dem Flur. Insgesamt urteilt er: „[...] irgendwie so menschenunwürdig“ und führt weiter aus, was könne man da schon groß verlangen, vielleicht würden wir ja heute auch nicht anders verfahren, er wisse ja nicht, wie es in Jugoslawien, Peru oder Chile aussehe. Mit seiner Anspielung auf heutige diktatorische Systeme und Kriege deutet er seine damaligen Wahrnehmungen nicht vor dem spezifisch zeitgeschichtlichen Hintergrund, sondern interpretiert sie vielmehr als typisches Erscheinungsmerkmal von diktatorischen oder kriegerischen Zuständen. Seiner Meinung nach waren immer die gleichen Menschen im Lager, die wenigsten hätten gearbeitet. Im Lager seien Tüten für die Oldenburger Seifenfabrik an der Donnerschweer Straße geklebt worden. Aber auch dabei habe es sich nicht um eine ernsthafte Arbeit gehandelt: „Das weiß ich wohl noch, das haben die gemacht, also praktisch ja auch für nichts, ne, umsonst, nur Therapie oder wie auch immer.“ Demnach verbindet sich für ihn heute anscheinend mit diesem Lager in erster Linie nicht ein Reservoir von

Arbeitskräften für den regionalen Arbeitsmarkt, sondern er kategorisiert es vielmehr als eine Art Haftlager. In einem anderen Zusammenhang spricht er von „Inhaftierten“ und verdichten sich auf diese Weise seine Erinnerungen an den äußerst beschränkten Bewegungsraum von sowjetischen ZwangsarbeiterInnen. Hingegen erinnert er sich an die Arbeit von Kriegsgefangenen aus dem kleineren Lager bei den umliegenden Bauern. In diesem Kriegsgefangenenlager seien polnische und französische Kriegsgefangene wie auch „italienische Partisanen“ untergebracht worden, die als „so ne Art Freigänger“ den Landwirten ausgeliehen wurden oder auch bei ihnen wohnten. Die drei polnischen Arbeitskräfte auf dem elterlichen Bauernhof seines Spielgefährten August Behrens erwähnt er in diesem Zusammenhang gleichfalls. Er berichtet, daß sie nach dem Krieg noch einmal dagewesen seien, was aber von den anderen Gesprächsteilnehmern nicht erzählt wird. Im Verlauf des Interviews weist er zudem noch auf ein anderes Kriegsgefangenenlager in Oldenburg hin, das sich in der Gastwirtschaft Krückeberg an der Ammerländer Heerstraße befand. Über die dortigen Verhältnisse kann er aber nichts aussagen; dieser Stadtteil gehörte nicht zu seiner Wohnumgebung. Bis an das andere Ende der Stadt seien sie damals nicht gekommen. Auch erwähnt er das russische Kindermädchen der Familie und nennt sie sofort mit ihrem Namen „unsere Valencia“. Sie sei eine Halbwaise gewesen und habe den ganzen Tag geweint. Er habe sich sogar darum bemüht, ihre Familie zu finden, dies sei ihm jedoch nicht gelungen.

Die Erinnerung an die ZwangsarbeiterInnen ist bei ihm eng mit den Erinnerungen an die ehemaligen jüdischen Bekannten verbunden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen sind ihm bewußt, aber er kann sie nicht in ihren geschichtlichen Zusammenhängen deuten. Mit dem Begriff Deportation verbindet sich für ihn vor allem die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bekannten. Seine kurze Beschreibung zeigt, daß für ihn die Erinnerung heute schmerzhaft ist. Mit der abschließenden idiomatischen Wendung gewinnt er eine Distanz zu den problematischen Anteilen des Erlebten:

„Also ich hab das immer so angesehen wie, *Deportierte*, ne, oder wie ich das nennen *sollte*, die keine Rechte (dann) haben?“ Interv.: „Oder Zwangsarbeiter, wie man sacht.“ Ernst Meyer: „Ja *Zwangsarbeiter*, [...] genau. Die hier waren, hatten ihr P da drauf, ne.“ Interv.: „Ach so, P für Po.“ Ernst Meyer: „Pole oder irgendwie was. ... Ne, wir haben hier auch viele, ehm, Bekannte verloren, hier in Oldenburg eh, jüdischer Abstammung, ne. ... Die man *nie* mehr wiedergesehen hat. ... Hat mit den Kindern gestern noch gespielt, ne, so und en nächsten Morgen sind sie weg. ... Was sacht man so schön, mußt mit leben, ne.“

Weiterhin erinnert er sich, daß 300 der im Durchgangslager untergebrachten ZwangsarbeiterInnen im Laufe des Krieges starben und in zwei Massengräbern auf dem Ohmsteder Friedhof beigesetzt wurden. Sein Vater sei lange in der Kirchengemeinde engagiert gewesen und habe viel damit zu tun gehabt. Aus dem Kontext geht allerdings nicht eindeutig hervor, ob dies auch auf die Zeit des Nationalsozialismus zutrifft. Wahrscheinlich war sein Vater an der Gestaltungsplanung der Grabstätte nach Kriegsende beteiligt, denn Ernst Meyer kommentiert, daß die russische Regierung heute die Instandhaltung dieser Grabanlage finanziere bzw. die Kirchengemeinde beauftrage, sie in Ordnung zu halten. Offensichtlich hat er noch die damalige Forderung eines russischen Geistlichen zur Aufstellung eines orthodoxes Kreuzes in Erinnerung. Allerdings wird die Instandhaltung der Grabanlage nicht von der Sowjetunion finanziert, sondern die Gräber von verstorbenen Kriegsgefangenen und ausländischen ZivilarbeiterInnen müssen nach einer Auflage der Alliierten von deutscher

Seite aufrechterhalten und gepflegt werden.[1] Ernst Meyer signalisiert an dieser Stelle wiederum, wie in anderen Interviewsequenzen, seine Unsicherheit über die genauen Zusammenhänge, indem er hinzufügt: „oder irgend etwas ist da“. Hingegen betont er ausdrücklich, daß es eine Vernichtungsanlage, wie dies in einem Presseartikel von Werner Vahlenkamp behauptet worden sei, im Lager nie gegeben habe.[2] Eine Vernichtung habe nicht stattgefunden, die meisten seien vielmehr infolge unzureichender Ernährung oder an Typhus gestorben. Zudem wurden einige, wie er außerdem erklärt, bei den Bombardierungen getötet, da sie angesichts der fehlenden Schutzmöglichkeiten vor lauter Panik aus dem Lager flüchteten. Aber die Alliierten hätten das Lager ja auch gar nicht bombardieren wollen, sondern die Ohmsteder Kirche, in deren Spitze sich ein Flakgeschütz befunden habe. Schließlich waren seiner Einschätzung nach die Alliierten darüber informiert, daß es sich bei dem Lager nicht um Kasernen, sondern um „Inhaftierte“ gehandelt habe. Er selbst habe gesehen, daß zwei Zwangsarbeiter, die bei den Bombardierungen starben, auf der Straße lagen. Wie seine Schwester referiert er im wesentlichen die Kritikpunkte seines Vaters an der Darstellungsweise von Werner Vahlenkamp. Anscheinend wird auch seine Interpretation der damaligen Verhältnisse wesentlich mitgeprägt durch das heutige Wissen vom organisierten Massenmord an der jüdischen Bevölkerung. Von einer Vernichtungsanlage hatte Werner Vahlenkamp nicht explizit geschrieben, diese Interpretation beruht im wesentlichen auf den Konnotationen, die mit „verbrennen“ und „Asche“ ausgelöst werden. Ernst Meyer erinnert sich, wie seine Schwester, noch sehr gut an die Entlausungsanstalt im Lager, weil sie als Kinder mal an einem Wochenende „aus Jux und Dollerei“, die Fenster der Entlausungsanstalt zugemauert hätten. Material für Baumaßnahmen hätte sich im Lager befunden.[3] Er sei aus diesem Grund im Alter von neun Jahren von der SA abgeholt worden. Welche konkreten Folgen dies dann aber für ihn hatte, erzählt er nicht. Heute amüsiert er sich in erster Linie noch darüber, daß ihnen dies gelungen war. Auch wenn man konstatiert, daß in dem Presseartikel falsche Zusammenhänge dargestellt wurden, überrascht dennoch die Heftigkeit der Abwehr. Vermutlich beruht dies in diesem Fall, wie Interviewsequenzen zeigen, auf familiären oder persönlichen Animositäten. Letztlich mag dies aber auch ein Ventil sein, um zu den konkreten geschichtlichen Verhältnissen vor Ort eine distanzierende Haltung zu gewinnen oder die relativierende Darstellungsweise des Vaters nicht hinterfragen zu müssen.

---

[1]Vgl. zur Initiative des russischen Geistlichen die Ausführungen zum Sammelgrab auf dem Ohmsteder Friedhof in: Teil II, 2.5. Nach dem Runderlaß des RMdI vom 18.2.1944 sollten die Kosten für die Grabpflege und Instandhaltung der Gräber für ausländische ZivilarbeiterInnen vom Reichsstock für den Arbeitseinsatz übernommen werden. Den Arbeitsämtern oblag es nach diesen Bestimmungen, den Landräten und Oberbürgermeistern mitzuteilen, welche Gräber ausländischer Arbeitskräfte „in die Grabfürsorge der unteren Verwaltungsbehörden übernommen werden“ sollten. Runderlaß des RMdI vom 18.2.1944, in: Völkel, Klaus: „Hier ruhen 22 Genossen, zu Tode gequält ...“. Gedenkschrift für die Opfer der Zwangsarbeit in Witten, 1941-1945, Bochum 1992, S. 35. Nach Kriegsende waren nach den Anordnungen der Militärregierung die Unkosten für die Grabpflege von den Landesregierungen zu tragen und wurden die Kommunen aufgefordert, Ehrenfriedhöfe anzulegen. Vgl. ebenda, S. 38. Nach den gesetzlichen Bestimmungen von 1952/1965 bleiben die Gräber dauernd bestehen und werden die Unkosten für die Instandhaltung der Gräber wie auch nach dem Gräbergesetz von 1965 die Errichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhainen etc. vom Bund erstattet. Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz) vom 27.5.1952 u. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1.7.1965, in: Bundesminister der Justiz (Hg.): Bundesgesetzblatt, Jg. 1952, S. 320ff. u. Jg. 1965, S. 589ff.

[2]Vgl. die Ausführungen hierzu in der Analyse des Interviews mit seiner Schwester, Dora Müller.

[3]Falls Ernst Meyer sich richtig erinnert, muß dieses nach seinen Angaben, er war zu dem Zeitpunkt neun Jahre alt (Jg. 1935), 1944 gewesen sein. Baumaterial wird sich zu diesem Zeitpunkt im Lager befunden haben, da 1943 eine zusätzliche „Entwesungsanlage“ für das Lager Ohmstede beantragt wurde sowie Anfang 1944 die „Einrichtung einer Waschküche mit Brauseraum“. Im Oktober 1944 ist die Ausnahme vom damals allgemeingültigen Bauverbot für Restarbeiten der „Begasungsanlage“ bewilligt worden. Vgl. Teil II, 2.5. u. den entsprechenden Schriftverkehr in den Akten des Bauamtes. StadtAO, Best. 63 Nr. 1133.

Ernst Meyer ist der einzige von sechs InterviewpartnerInnen, der eine direkte Erleichterung über das Ende des Nationalsozialismus äußert. Den Begriff „Befreiung“ stellt er aber für die sowjetischen LagerbewohnerInnen in Frage. Im Gegensatz zu dem Gespräch mit seiner Schwester verweist hier nicht der Interviewer, sondern Ernst Meyer auf den Kollaborationsvorwurf der sowjetischen Führung. Aus der Furcht heraus, ihr Leben zu verlieren, hätten viele sowjetische ZwangsarbeiterInnen eine Repatriierung abgelehnt. Er unterscheidet dabei zwischen „diesen Russen“, die im Ohmsteder Lager leben mußten, und „dem Russen“, womit er offensichtlich das stalinistische Herrschaftssystem meint. Dies formuliert er allerdings nicht selbst, es läßt sich nur aus dem Kontext vermuten. Mit dieser Bezeichnung knüpft er zugleich an eine Redeweise an, die sich in den Nachkriegsjahrzehnten im privaten und öffentlichen Diskurs im Zuge der Ost-Westkonfrontation herausgebildet hat. Letztlich bestätigt sich für ihn auch, daß seine Erklärung vom Interviewer, dessen Eltern aus Lettland geflohen sind, geteilt wird: „Ja und eben hier ‘45, also, wie dann der, Gott sei Dank, der große Zusammenbruch kam, ne, da hatten diese Russen, die hatten mit einem Mal, alle möglichen Uniformen. Woher weiß ich nicht, *Waffen*, ne, da war da ein Freudentanz im Lager, wurde die ganze Nacht *rumgeballert*, ne. Aber diese Befreiung, aber ( ) viele wollten gar nicht, eh, wieder zurück, ne, weil die wohl annahmen, eh, daß die mit den Deutschen unter einer Decke gesteckt hätten, ne. Die hätten vielleicht keine vier Wochen mehr gelebt, ne.“ Interv.: „Sofort nach Sibirien oder so?“ Ernst Meyer „Ja, so und danach nehm ich an, eh, daß denn der Russe dann, ihre Heimat aufgeräumt hat, wo er auch wieder alle eingesackt hat.“ Interv.: „Das war ja auch schon im Krieg so, hat ja auch schon 1940 angefangen.“

Im gesamten Interview ist Ernst Meyer unsicher, sucht nach geeigneten Begrifflichkeiten und es fehlen ihm die Worte, um die Zustände oder eigenen Gefühle zu beschreiben. Abgesehen davon, daß dies auch mit seinem persönlichen Sprachduktus zusammenhängen mag, wird bei seinen Ausführungen aber darüber hinaus deutlich, daß weder öffentliche noch private Diskurse es ihm ermöglichten, seine Kindheitserinnerungen auf der Grundlage eines geschichtlichen Hintergrundwissen einzuordnen und zu deuten. So konnte er seine begrenzten Erfahrungen und auch die familiären Erzählungen kaum reflektieren, der Zusammenhang von Zwangsarbeit und Nationalsozialismus bleibt für ihn nebulös. Er verbindet mit den LagerbewohnerInnen des Durchgangslagers ja offensichtlich noch nicht einmal Arbeitskräfte, sondern das Lager war nach seinen Erinnerungen eine Art Haftanstalt. Im Vergleich zu seiner Schwester äußert Ernst Meyer weitaus mehr seine Gefühle und beschreibt seine heutige Sichtweise. Auch er hebt die Rolle seines Vaters hervor, aber er thematisiert seine eigenen Einstellungen, der Vater wird in diesen Zusammenhängen nicht erwähnt.

Hermann Schulz, Jg. 1935

Hermann Schulz lebte gemeinsam mit seiner Mutter von 1938 bis 1941 in Oldenburg-Ohmstede. Danach zogen sie nach Celle, wo er ein halbes Jahr die Schule besuchte. 1942 kehrte er wieder nach Oldenburg zurück und wohnte mit seiner Mutter und seinen beiden Brüdern auf einem Bauernhof im Stadtnorden, aber in einer weiteren Entfernung vom Rennplatz. Gelegentlich ging er von dort aus zu Fuß zu seiner Schule in die Stadtmitte. Allerdings mußte er noch häufiger bei einem Kaufmann einkaufen, der seinen Laden in der Nähe, aber nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Lagers hatte. Gleichfalls hatte der Hausarzt der Familie seine Praxis in Ohmstede, so daß sein Weg möglicherweise später am Lager vorbeiführte, was er selbst nicht weiter expliziert. Ein halbes Jahr lang war er noch in der Hitlerjugend gewesen, obwohl er, wie er betont, nicht dazu gezwungen wurde und auch noch zu jung war. Er ist die einzige von den insgesamt sechs interviewten Personen, die etwas darüber aussagt, wie Erziehungsinstitutionen die rassistische Ideologie gegenüber ausländischen Arbeitskräften aufgegriffen haben. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß

er sich in seinem späteren Studium mit pädagogischen Fragen beschäftigte. Alle anderen Befragten, die damals Kinder oder Jugendliche waren, äußern sich nicht zu diesem Thema oder antworten auf Nachfragen, darüber sei in der Schule nicht gesprochen worden. Dabei gab es in den Schulen konkrete Anweisungen, „die Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Gefahren" hinzuweisen, „die dem deutschen Volke durch falsche Behandlung der Fremdvölkischen entstehen."[1] Selbst in der nationalsozialistischen Jugendorganisation ist nach der Ansicht von InterviewpartnerInnen nicht erwähnt worden, wie man sich gegenüber den ZwangsarbeiterInnen verhalten solle. Auch gibt es kaum konkrete Erzählungen, wie die rassistische Ideologie propagiert worden ist. Möglicherweise erinnern sich heute auch ZeitzeugInnen nicht daran, weil dies im Nationalsozialismus eine Selbstverständlichkeit darstellte und dem Einzelnen später nicht bewußt geworden ist, wie die nationalsozialistische Ideologie die eigenen Denkmuster beeinflußt hat. Überdies knüpften gerade die stereotypen Bilder über Menschen aus Polen und der Sowjetunion nach dem Ende des Krieges an die zuvor produzierten an, so daß die bereits verinnerlichten Denkmuster kaum reflektiert werden mußten.

Hermann Schulz ist davon überzeugt, daß er sich seine Kindheitserlebnisse heute noch sehr gut vergegenwärtigen kann. Er erzählt, daß er bis zu seinem Umzug nach Celle in Oldenburg einen Kindergarten besuchte, in dem in der Regel BDM-Mädchen als Aushilfe beschäftigt waren. Die Erzieherinnen des Kindergartens hätten dagegen z. B. bei der Flak gearbeitet. In den ersten Kriegsjahren habe man den Kindergartenkindern die Zwangsarbeiter, die die Umgehungsstraße ausbauten, als konkretes Anschauungsmaterial vorgeführt, um ihnen die nationalsozialistische Ideologie nahezubringen. Sein Kindergarten grenzte an das Gelände an, von dem das für den Straßenbau notwendige Material geholt wurde und wo durch den Abbau von Erdschichten der heutige Flötenteich entstand: „Und als die dort die Fremd-, sogenannten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen dort anfingen *von Hand* den Flötenteich *auszuschachten* für den Bau der Umgehungsstraße, *da* sind wir vom Kindergarten aus regelmäßig hingegangen, um uns, ja ich weiß nicht genau wie unsere Kindergärtnerinnen, eh, das formuliert haben, aber um uns *minderwertige* Menschen bei der Arbeit anzuschauen. Wir wurden regelrecht dort hingeführt, vom Kindergarten, von den Kindergärtnerinnen." [...] Interv.: „Praktisch wie im *Zoo*, so, ja." „Ja, wie im Zoo, praktisch wie im Zoo. Wir wurden zu denen hingeführt und kriechten die gezeigt. Und nu, eh, und daß die minderwertig waren. Das war uns damals als Kleinkindern ja auch *leicht* klarzumachen. Da kann ich mich noch gut dran erinnern, weil die ja alle völlig *zerlumpt* waren, *ungepflegt* und *zerlumpt*, nich, nicht rasiert und nix. Das war ja nicht schwer, ne, und die haben also da von Hand die Loren vollgeschaufelt, die zum Teil von Hand aus der Kuhle gezogen wurden und zum Teil aber auch von kleinen Feldlokomotiven, und dann hinten auf die Umgehungsstraße gefahren wurde." Obwohl er mittlerweile vieles vergessen habe, sei ihm doch dieses Erlebnis besonders intensiv im Gedächtnis geblieben. Im weiteren Verlauf des Interviews resümiert er: „Das waren so die Dinge, die ich Ihnen wohl so erzählen kann aus der damaligen Zeit. [...] So *vieles* geht ja auch verloren, aber es waren doch einige Sachen ganz intensiv. Das ist ja unwahrscheinlich, nich. Ich mein, als die, als die mal mit uns da an den Flötenteich gegangen sind und *die Lottergestalten* beguckt haben vom Kindergarten aus, da war ich vier oder fünf nich, *das* hab ich heute noch vor Augen. [...] Das muß unwahrscheinlich intensiv gewesen sein."

[1]Staatliches Schulamt Westerstede an die Leiter der Haupt- und Volksschulen des Landkreises Ammerland zur Fremdvolkfrage vom 27.4.1944. StAO, Best. 231-2 A Nr. 1670. Auf diese Erziehungspflicht hatte der Reichserziehungsminister in einem Erlaß vom November 1943 aufmerksam gemacht. Vgl. ebenda.

Auf seinem Weg zum Kindergarten habe er gleichfalls beobachtet, wie ZwangsarbeiterInnen des Lagers Rennplatz am Zaun standen und nach Lebensmitteln bettelten: „Also ich kannte die aus der Grube da, wo wir se uns beguckt haben, und ich kannte se *im Lager*, wo ich also regelmäßig, *regelmäßig*, erlebt habe, daß die da am Zaun gestanden haben und gebettelt haben, wenn nie, wenn keine Wachtposten da waren. Wenn Wachposten kamen, dann flitzten se weg. Und sie wurden auch von Wachposten verprügelt, wenn sie beim Betteln am Zaun erwischt wurden." Aus seiner Kindheitsperspektive habe er dieses als normal angesehen und keineswegs als eine Ungerechtigkeit. Schließlich seien sie im Kindergarten entsprechend manipuliert worden. Er erinnert sich noch an einen Vorfall, der ausgiebig im Kindergarten und in der Familie besprochen wurde. Ein kleines Mädchen, das den am Zaun bettelnden ZwangsarbeiterInnen Lebensmittel geschenkt hatte, wurde heftig kritisiert und gerügt. Diesen Fall habe man dann zum Anlaß genommen, auch die übrigen Kinder über ein richtiges Verhalten zu belehren: **„**Ich weiß noch, wir hatten *ein* Mädchen im Kindergarten, die wohnte Anfang *Eßkamp*, [...] und die hatten ene Tante oder ne Oma in Ohmstede in der Nähe vom Ohmsteder Bahnhof. Und die, die, fuhr also regelmäßig mit, mit 'nem kleinen Handkarren dahin und holte von denen Kartoffeln, Gemüse und sowas. Und ich weiß noch, daß bei uns im Kindergarten einmal *helle* Empörung war oder große Belehrung, daß man sowas auf keinen Fall tun dürfe, weil die sich hat am Zaun von den, diesen hungernden Ausländern ihre Lebensmittel *abbetteln* lassen. Die ist also mit 'nem leerem Wagen nach Hause gekommen. Das hat damals *en riesen* Auflauf gegeben, bei den Eltern zu Hause, und die haben sich dann, die haben das auch im Kindergarten erzählt. Und dann wurden wir im Kindergarten darauf getrimmt, daß die genug zu essen kriegen, nicht betteln dürfen und wir denen und wir denen nichts zu geben hatten. Das hat man uns damals als kleinen Kindern schon beigebracht."
Im weiteren Verlauf des Interviews ergänzt er noch seine Erzählungen zu den Verhältnissen der ZwangsarbeiterInnen im Lager Rennplatz. So war es seiner Erinnerung nach von einem zwei Meter hohen Maschendrahtzaun umgeben, der oben mit Stacheldraht abgeschlossen war. Bewacht wurde es von einfachen bewaffneten Wachtruppen, die seiner Meinung nach vermutlich zum Teil der örtlichen Polizei angehörten oder Hilfspolizisten waren. Die Lebenssituation der LagerbewohnerInnen war miserabel und sie hatten seiner Einschätzung nach auch keine Chance, eine Flucht zu realisieren. Zu dieser Auffassung gelangt er nicht durch eigene Erinnerungen oder die Erzählungen von anderen, sondern er sieht die Situation der LagerbewohnerInnen analog zu den Verhältnissen in anderen Lagern, die er aber nicht genauer beschreibt: „Sie hatten ja auch nicht viel Möglichkeiten, zu der Zeit bis, bis Mai '45. Was *sollte* es denn, mit, mit ihrem, mit ihrer zerlotterten Kleidung, und *unterernährt*, wie sie waren, zum Teil krank. Was soll denn einer, wenn er da, es ihm tatsächlich gelingt, da nachts über'n Zaun zu gehen, und er ist Pole, na da erzählen Sie mir mal, welche Möglichkeiten der hatte. [...] da brauchten se nicht viel zu befürchten, ne. ... Ich weiß nicht, wie es in diesem Lager war, aber sie hatten dann ja in anderen Lagern für solche Fälle auch die *Sippenhaft*. Wenn einer türmte, kriechten zehn andere Prügel. So was hat's ja auch gegeben, nich. Ich weiß nun nicht, wie das hier aus 'em Rennplatzlager, wie es da war, aber die Möglichkeiten hatten se ja damals. En Rechtsstaat in dem Sinne war das ja nicht, und schon gar nicht für diese Leute, die in solchen Lagern waren."

An weitere ZwangsarbeiterInnen, beispielsweise auf den Bauernhöfen in seiner Nachbarschaft, erinnert er sich nicht konkret. Er erwähnt lediglich, daß während des Krieges dort welche gearbeitet hätten und dann bei Kriegsende „abgezogen" worden seien. Auf dem Hof, auf dem er mit seiner Mutter wohnte, sei nur ein Ungar beschäftigt worden: „Auf dem Hof, wo wir wohnten, eh, im Kriech mal en Ungarn gehabt, aber das war, ich vermute das war sogar noch zu Zeiten, wo wir noch mit denen verbündet waren. [...] Ich hatte nicht das, das

Gefühl, daß das en *Kriegsgefangener* oder en *Fremdarbeiter* war oder so was, der *wohnte* da einfach bei uns und half da mit ne. [...] Ja, das ist also, das war doch irgendwie ‘ne böse Zeit.“

Die heutigen Erinnerungen von Hermann Schulz an die Situation von ZwangsarbeiterInnen fokussieren sich auf diejenigen, die beim Bau der Umgehungsstraße eingesetzt wurden und auf das Lager im Rennplatz aus seiner Perspektive als Kindergartenkind. Im Vorschulalter kann er aber das Lager Rennplatz so, wie er es selbst realistisch beschrieben hat, gar nicht wahrgenommen haben, weil dieses Lager 1941 noch nicht existierte, sondern erst 1942 aufgebaut wurde. Seine Beobachtungen in den späteren Kriegsjahren thematisiert er dagegen nicht. Dabei hatte er beispielsweise einen langen Fußweg in die Stadt zu bewältigen, der an anderen Lagern vorbeiführte, und neben seiner Schule befanden sich die Krankenbaracken des PFL-Hospitals für AusländerInnen. Vermutlich ist seine Erinnerungskonstruktion vor allem dadurch beeinflußt, daß er als Zeitzeuge zur Geschichte des Rennplatzviertels befragt wurde und somit all das, was er vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt gesehen oder auch von anderen gehört hat, für ihn zu authentischen Erfahrungen verschmolzen ist. Möglicherweise verdichten sich hier seine Erfahrungen und Beobachtungen zwar in konstruierte Zusammenhänge, symbolisieren auf diese Weise aber zugleich die Alltäglichkeit und Normalität der damaligen Praxis. Mit der Umgehungsstraße hat er sich in seinem späteren Geographiestudium ausführlicher in einer Seminararbeit beschäftigt, was somit auch erklärt, warum sich seine Erzählungen hierauf konzentrieren.

Heute verbindet Hermann Schulz die damaligen Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen mit Verelendung, Hunger, Rechtlosigkeit und Internierung. Dagegen werden in seinen Erzählungen über die Plünderungen nach Kriegsende die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen ausnahmslos zu Tätern. Nach Kriegsende sei er mit den ZwangsarbeiterInnen des Lagers Rennplatz „noch einmal“ ganz anders in Berührung gekommen: „Und *nach* 1945 habe ich die Lagerinsassen *noch* einmal kennengelernt, *nun weiß ich nicht*, ob das die gleichen waren, die bis ‘45 dort einsaßen und zur Arbeit geholt wurden, oder ob das andere und neue waren.“ Seine Überlegung in diesem Zusammenhang, ob es wohl die gleichen Personen waren, lassen vermuten, daß es ihm schwer fällt, eine Umkehrung der Verhältnisse zu denken. Daß nun die ehemaligen „Lottergestalten“ und „Ausgehungerten“ nicht mehr machtlos waren und seiner Auffassung nach sogar über mehr Freiheiten verfügten als die Deutschen, scheint ihm unbegreiflich zu sein. Seine Ausführungen zu den Plünderungen nach ‘45 reproduzieren im wesentlichen die allgemeinen Klischees: „*Wir haben* sie dann *im ganzen Nordbereich* von Oldenburg kennengelernt als Räuber und Mörder. Das muß ich so deutlich mal sagen. Ich weiß *heute* noch genau die Höfe in der Umgebung von’er, eh, Weißenmoorstraße, die überfallen wurden, die stehen alle noch. Und ich weiß auch die beiden Höfe, wo jeweils der Hoferbe *ermordet* wurde von diesen *Banden*, die waren also immer in *Gruppen nachts* unterwegs in dem ganzen Bereich dort oben.“ Durch die von ihm wie auch von anderen InterviewpartnerInnen übersteigerte Darstellung der Zeitspanne, in der diese Plünderungen stattfanden, werden die Verhältnisse noch einmal zusätzlich dramatisiert und wirken so noch bedrohlicher: „ Ich kann *aber nicht* sagen, wie lange das gedauert [...] hat, aber zumindest das ganze, die ganze zweite Hälfte ‘45, bis *weit* nach ‘46 hinein bis die Kanadier zu uns einquartiert wurden. [...] Also en *Dreivierteljahr* ist das bestimmt gelaufen dieses Unwesen.“ Die Richtigkeit seiner Aussagen unterstreicht er dabei noch durch die Betonung seiner guten Wahrnehmungsfähigkeit: „Ich war zu dem Zeitpunkt, zum Kriegsende, zehn. Ich konnte das also schon recht gut mitverfolgen.“

Die Bevölkerung, in der Regel Frauen, Kinder und alte Männer, was noch einmal ihre Schutzbedürftigkeit hervorhebt, sei verängstigt gewesen, habe versucht sich zu wehren, sei

aber den Überfällen häufig schutzlos ausgeliefert gewesen: „Wenn die Bewohner das *rechtzeitig* spitz kriechten, dann sammelten sie sich schon immer auf einem Bauernhof und sobald der erste gesichert, gesichtet wurde, eh, wurde dann, da war, da ist auf der Ecke Sackhofsweg Weißenmoorstraße ist so'n Bauernhaus, der hatte damals ne Luftschutzsirene, und der ließ dann seine Luftschutzsirene heulen, und da muß ich sagen, da haben die Kanadier in der Stadt drauf reagiert. Die lagen ja mit ihrer Truppe, eh, *damals* noch am Anfang, auf'm Pferdemarkt, und später waren se in der Weißenmoorstraße einquartiert, um dafür Ordnung zu sorgen, unter anderem auch bei uns auf'm Hof. Und *die* kamen dann mit der Militärpa,-polizei sofort mit ein bis drei Wagen raus und haben da draußen das Gelände durchsucht, und haben so'n bißchen eben auch Schutz gewährt. Aber waren eben nicht ständig auf Patrouille. Nur wenn es uns gelang die mit 'ner Sirene ranzuholen, und das war eben *seltener* der Fall, ne. *Meistens* drangen die also in die Häuser ein und haben da *alles* geklaut, [...] was nicht niet- und nagelfest war. Und wenn die Leute sich gewehrt haben, gab's noch Prügel nich, und wie gesacht in zwei Fällen dann auch Tote." Inwieweit er selbst auch in dieser Hinsicht die damalige Situation übersteigert darstellt, läßt sich an seinen eigenen Ausführungen ablesen. So erweckt er zunächst den Eindruck, daß die deutsche Bevölkerung generell materiell geschädigt wurde, da grundsätzlich alles gestohlen wurde. Aber die eigene Absicherung vor Ausplünderung, die viele Deutsche vor dem Einmarsch der Alliierten vornahmen, erwähnt er nur am Rande: „ Na dagegen hatten wir uns so'n bißchen abgesichert. Wir hatten so am 6. und 7. Mai '45 hatten wir alles in, was [...] irgendwie beweglich war in große Tonpötte gepackt und mit so'm festen Pergament zu und dann verbuddelt, nich. Das war alles vergraben. Das haben wir eigentlich erst wieder rausgeholt als die Kanadier bei uns abrückten, solange war das weg."

Seiner Erinnerung nach hatten die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen im Gegensatz zu den Deutschen nach Kriegsende eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, obwohl den Alliierten bekannt gewesen sei, daß sie ständig die deutsche Bevölkerung terrorisierten. Unverständlich ist ihm, daß es ein teilweises Ausgehverbot für Deutsche gab, aber im Gegensatz dazu die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen diesem nicht unterlagen: „Und es war *klar*, und das haben auch die Kan-, Kanadier den Erwachsenen bestätigt, *daß die aus dem Lager* kamen, nich. Und eh, das haben se vor allen Dingen auch das dann festgestellt, wenn se sich da mal hingestellt haben und geguckt haben, was da nachts um das Lager herum passierte, haben se, se, ja gesehen, wie se das Lager verließen, nich. Aber der war ja kein Ausgehverbot, komischerweise für Deutsche zum Teil wohl, aber für die nich, nich, die unterlagen keinem Ausgehverbot."

Für die Reaktion der ZwangsarbeiterInnen hat er zwar Verständnis, da sie jahrelang eingesperrt waren, mißhandelt wurden und hungern mußten, aber dennoch ist er der Meinung, daß es sich um blindwütige und sinnlose Aktionen gehandelt habe. Diejenigen, die für ihre Situation verantwortlich gewesen seien, hätten sie mit ihren Aktionen nämlich gerade nicht getroffen, sondern sich lediglich an Unschuldigen gerächt: „Bloß die, die *Leute*, die da in der Gegend wohnten, das waren ja nicht die, die *drangsaliert* haben, das waren ja nur *Mitläufer*, alles nur *Mitläufer*, und *Augenschließer*, und was nicht all, Handheber zu Führers Geburtstach. Die eigentlichen Leute, die das verzapft haben, das waren die, war ja die SS, die Bau SS und die Organisation Todt, die damals für, für, eh, Baumaßnahmen auf Reichsebene verantwortlich war." Hiermit beschränkt er die Verantwortung für die damaligen Verhältnisse auf die nationalsozialistischen Organisationen und blockiert damit auch eine Reflexion darüber, daß „die Mitläufer und Augenschließer" den rassistischen Alltag erst ermöglichten. Inwieweit seine Elterngeneration nicht nur geschehen ließ, sondern auch aktiv an der

Durchsetzung nationalsozialistischer Politik mitwirkte und von der Zwangsarbeit profitierte, blendet er zugleich vollkommen aus.

Er kann sich nicht daran erinnern, daß er während der Kriegsjahre mit seiner Mutter über die Situation von ZwangsarbeiterInnen gesprochen hat und er erwähnt auch keine Gespräche über dieses Thema in den Nachkriegsjahren. Auf die Nachfrage des Interviewers, wie zu Hause während der Kriegsjahre über das Lager geredet wurde, antwortet er: „Da kann ich mich *überhaupt* nicht dran erinnern, weil die, weil die Informationen aus'm Kindergarten das alles überdeckte. Und meine Mutter mußte wahrscheinlich ja auch vorsichtig sein dagegen anzuquasseln, ne, was die uns im Kindergarten erzählten, kann ich mir vorstellen, weiß ich nicht so genau." Ansonsten erinnert er sich nur noch an Gespräche mit früheren Nachbarn über die Plünderungen der ZwangsarbeiterInnen nach 1945. Über die Lebensverhältnisse der LagerbewohnerInnen in den Kriegsjahren möchte seiner Einschätzung nach heute keiner reden: „Das sind nun im Zusammenhang mit dem, mit dem Rennplatzlager Dinge, die, ja nun, eh, teilweise etwas *negativer* sind, und die eh, ich hab auch immer das Gefühl, man spricht da *so gar nicht* drüber. Das is, eh, solche Dinge lassen sich auch besser verschweigen. [...] ich hab da weiter keine Hemmungen, über sowas zu reden. Ich war *damals*, als ich das erlebt habe, noch sehr klein."

Hermann Schulz betont in seinen Erzählungen die rassistischen und terroristischen Anteile des Systems und es ist ihm möglich, die negativen Anteile der kollektiven Erinnerung anzusprechen. Dennoch bleibt er auf verschiedene Weisen in die rechtfertigenden und schuldabwehrenden Argumentationen der Nachkriegszeit eingebunden, was vor allem an seinen Erzählungen über das Verhalten der ZwangsarbeiterInnen nach Kriegsende deutlich wird. Mit seinem Resümee zur nationalsozialistischen Zeit - „das war doch irgendwie ne böse Zeit" - bestreitet er keineswegs die problematischen Anteile der Vergangenheit, sie bleiben aber undeutlich. Seine Erzählungen über die örtlichen Verhältnisse erscheinen in gewisser Weise abstrakt, die Geschehnisse und Ereignisse fanden zwar in seiner Lebensumwelt statt, waren dennoch nicht unmittelbar mit dem Handeln der in ihr lebenden Personen verknüpft. Diejenigen, die in seinen Erzählungen über die nationalsozialistische Zeit handeln, wie z. B. die BDM-Mädchen im Kindergarten oder die Wachmänner des Lagers, sind keine bekannten Personen aus der Familie oder Nachbarschaft. Verantwortlichkeiten lassen sich, wie er es an einer Stelle auch explizit formuliert, nur an den zentralen nationalsozialistischen Organisationen festmachen. Das Verhalten der allgemeinen Oldenburger Bevölkerung bleibt irrelevant, sie war vielmehr ebenfalls ein Opfer der Verhältnisse. Wie seine Mutter die Situation der ZwangsarbeiterInnen beurteilte und sich zur offiziellen Propaganda verhielt, weiß er nicht mehr, unterstellt aber dennoch, daß sie sowieso handlungsunfähig gewesen sei. Im wesentlichen hat er somit in seinen Erzählungen die Argumentationen seiner Elterngeneration übernommen. Obwohl er unterstreicht, daß die Bevölkerung die Verhältnisse im Lager Rennplatz verschweigt, und er sich an keine Gespräche zu diesem Thema erinnern kann, ist er zugleich der Auffassung, daß schon intensiv genug über die negativen Aspekte der deutschen Vergangenheit gesprochen worden ist. Im heutigen Diskurs wird seiner Meinung nach die Nachkriegssituation ausgeblendet, in der die umliegende Bevölkerung, obwohl sie nicht für die Lebensverhältnisse im Lager verantwortlich war, unter den Gewalttätigkeiten der Lagerbewohner zu leiden hatte. Für die Handlungsweise der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen signalisiert er Verständnis, betont ihre miserablen Lebensverhältnisse im Lager, verrechnet sie aber mit den dramatisierten Schilderungen über die Gewalttätigkeiten nach Kriegsende. Paradoxerweise reproduziert er mit seiner Erzählweise genau das, was seiner Ansicht nach nicht möglich ist: „Aber ich vermute, daß *gerade* über diesen Teil *nach*, eh, nach dem Mai 1945 nach Kriegsende, so viele Informationen über das, was von diesem Lager ausging, gar

nicht vorhanden sind. Eh, das *eignet* sich auch nicht, paßt nicht. *Ich vermute*, es *paßt nicht* in das eh Geschichtsvergre-, Geschichtsverständnis, das wir haben, das *vordergründig* gepflegt wird. Diese, ehm, für mich gehört das auch so'n bißchen in den *Topf*, daß vor allen Dingen wichtig ist zu wissen, was *wir* alles ausgefressen hat, und das, was die anderen ausgefressen haben, eigentlich nur *Folgeerscheinungen* waren, so kann man das natürlich sehen, nich. Ich mein, die waren ja jahrelang da eingesperrt und wurden da wirklich mißhandelt, kriechten nicht genug zu essen [...]."

2.3. Resümee

Die schon lange miteinander befreundeten Frauen, Gerda Klein und Petra Neumann, waren Anfang der 40er Jahre junge Erwachsene und sind im Stadtteil Ohmstede aufgewachsen. Den überwiegenden Teil ihrer Kindheit haben sie zur Zeit der Weimarer Republik verlebt, ihre Jugend im Nationalsozialismus. Einer offenen und aggressiven rassistischen Propaganda waren sie im Kindesalter nicht in dem Maße ausgesetzt wie die anderen InterviewpartnerInnen der Jahrgänge 1934 bis 1936. Allerdings fiel eine wichtige Phase ihrer weiblichen Sozialisation in die Zeit des Nationalsozialismus. Beide betonen auf unterschiedliche Art und Weise ihre bzw. die Distanz ihrer Eltern vor allem zu den terroristischen Anteilen des nationalsozialistischen Systems und signalisieren damit zugleich, daß sie für die damaligen Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden können. Während des Krieges waren sie nicht gezwungen, ihr eigenes Überleben zu organisieren. Unmittelbar mit dem Krieg konfrontiert wurde Gerda Klein erst im letzten Monat vor Kriegsende durch die Zerstörung ihres Hauses bei einem der wenigen Bombenangriffe auf Oldenburg. Auch das Elternhaus von Petra Neumann wurde zu diesem Zeitpunkt zerstört.[1] Die vergleichsweise geringe Belastung durch den Kriegsalltag führte bei den beiden Frauen jedoch nicht zu einer differenzierten Wahrnehmung des nationalsozialistischen Alltags. Ihre Sorge galt vielmehr den eigenen Angehörigen, die als Soldaten im Krieg waren (Gerda Klein) bzw. den Alltagsproblemen. Beide Frauen erzählen kaum etwas über die Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen in ihrem bzw. dem elterlichen Wohnumfeld. Im Gegensatz zu den Schilderungen über die Plünderungen nach Kriegsende bietet dieses Thema für sie keinen Erzählstoff. Stegreiferzählungen oder ausführlichere Schilderungen von Gegebenheiten finden sich in diesen Interviewabschnitten nicht. Die vor Ort anwesenden ZwangsarbeiterInnen werden letztlich vor allem auf ihren Wert als Arbeitskraft reduziert. Die Frauen sind sich zwar der Zwangssituation der Arbeitskräfte bewußt, thematisieren sie aber nur am Rande. Die rassistischen Vorgaben des Systems werden lediglich von Gerda Klein angedeutet.

Gabriele Rosenthal resümiert anhand ihrer Interviewanalysen, daß Angehörige aller Generationen der Geburtsjahrgänge von 1890-1930, ob sie nun der Wilhelminischen-, der Weimarer Jugendgeneration oder der HJ-Generation zuzurechnen sind,[2] „schon während des 'Dritten Reiches' zumindestens mit dem diffusen Gefühl, daß Unrecht geschehe, zu kämpfen gehabt haben und versucht haben, es 'wegzuschieben', es nicht zu thematisieren bzw. bestimmte Ereignisse erst gar nicht wahrzunehmen." Somit habe sich schon im Nationalsozialismus „ein Wahrnehmungs- und Verhaltensstil im Sinne der 'Abwehr', des Sich-vom-Leibe-Halten des Politischen" etabliert.[3] Nach 1945 diente ihrer Einschätzung nach dieser Wahrnehmungs- und Verhaltensstil „bruchlos zur Normalisierung der fragwürdig gewordenen und öffentlich diskreditierten Vergangenheit. Der Versuch, das eigene Leben aus der Verstrickung in die gesellschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit zu lösen, sich der

[1]Dies erwähnt Petra Neumann im Interview nicht selbst, sondern ihr Bruder August Behrens. Sie war davon nicht unmittelbar betroffen, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu Haue wohnte.
[2]Rosenthal: „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun", S. 17f.
[3]Ebenda, S. 238.

politischen Haftung [...] zu entziehen, dauert bis heute an und findet in den verschiedensten Argumentationsmustern seinen Niederschlag."[1] In den Interviews mit Gerda Klein und Petra Neumann scheint zunächst evident zu werden, daß sie schon während des Nationalsozialismus ein solches Verhalten entwickelten. Die Analysen zeigen zudem, daß sie das, was sie wahrgenommen haben, heute nicht mehr thematisieren wollen oder können, da problematische Anteile des damaligen Alltags verdrängt oder vergessen wurden. In beiden Interviews finden sich Rechtfertigungsstrategien für die geringen Informationen, die sie über die Lebensverhältnisse der ZwangsarbeiterInnen im Lager Rennplatz geben können. Gleichfalls ermöglichen sie sich mit ihrer Erzählperspektive, die sich im wesentlichen auf die Wir-Gruppe, die Familie und die deutsche Bevölkerung konzentriert, bruchlos die problematischen Anteile ihrer eigenen Vergangenheit auszublenden. Geht man davon aus, daß die Deutungsstrukturen, die in der primären Sozialisation internalisiert werden, intensiver im Bewußtsein verankert bleiben, so müßten beide Frauen - sie waren 1933 dreizehn Jahre alt - die in der Kindheit in der Weimarer Republik internalisierten Deutungsstrukturen, sofern sie sich von denen in der nachfolgenden Zeit des Nationalsozialismus propagierten Weltanschauungen unterschieden, als widersprüchlich erlebt haben. Dies kommt aber in den Erzählungen der beiden Frauen kaum zum Ausdruck, es liegt vielmehr nahe, daß der nationalsozialistische Rassismus bei ihnen an bereits internalisierte Denkstrukturen anknüpfen konnte und sie in den Nachkriegsjahrzehnten wesentliche Elemente der stereotypen Bilder beibehalten haben.[2]

Die anderen vier InterviewpartnerInnen, die damals Kinder waren, erzählen im Unterschied zu den Erwachsenen sehr viel konkretere Dinge über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ZwangsarbeiterInnen. Sie sind zwar auf unterschiedliche Weise in den schuldabwehrenden Diskurs ihrer Elterngeneration eingebunden, können aber dennoch über die negativen Anteile der Geschichte, an die sich selbst noch erinnern oder die sie aus den Erzählungen anderer erfahren haben, sprechen.[3] Wie insbesondere in der Fallanalyse von Hermann Schulz deutlich wird, verschmelzen dabei in der Erinnerungskonstruktion eigene Wahrnehmungen mit anderen Wissensbeständen zu einem Gefühl von authentischer Erfahrung. Gerade die Erzählungen der jüngeren InterviewpartnerInnen konkretisieren, inwieweit die Bevölkerung über die Verhältnisse im Lager informiert sein konnte und die Geschehnisse vor Ort auch in heutigen Erzählungen noch präsent sind. Allerdings haben auch diejenigen, die aus ihrer Kindheitsperspektive erzählen, ihre Erfahrungen oder die Erzählungen anderer nicht unbedingt reflektiert. In der Regel waren ihnen jahrzehntelang kaum

[1]Rosenthal, Gabriele.: Biographische Strategien zur Entpolitisierung der NS-Vergangenheit, in: Bar-On, Dan/ Beiner, Friedhelm/ Brusten, Manfred (Hg.): Der Holocaust - Familiale und gesellschaftliche Folgen - Aufarbeitung in Wissenschaft und Erziehung? Ergebnisse eines internationalen Forschungs-Kolloquiums an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal 1988, S. 112-119, hier S. 112.

[2]Verwiesen sei hier auf Berger/Luckmann, die den Prozeß der lebenslangen Sozialisation in eine Primär- und Sekundärsozialisation unterscheiden und die besondere Bedeutung der primären Sozialisation für die relative Beständigkeit der früh internalisierten Deutungsstrukturen betonen: „[das Kind, K.H.] internalisiert die Welt seiner signifikanten Anderen nicht als eine unter vielen möglichen Welten, sondern als die Welt schlechthin, die einzige vorhandene und faßbare. Darum ist, was an Welt in der primären Sozialisation internalisiert wird, so viel fester im Bewußtsein verschanzt als Welten, die auf dem Wege sekundärer Sozialisation internalisiert werden." Berger, Peter/ Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969, S. 145.

[3]Eine ähnliche Erfahrung machten WissenschaftlerInnen bei den BesucherInnen der Ausstellung „Konzentrationslager in Hannover 1943-1945" im Oktober/ November 1983. Die BesucherInnen der Jahrgänge um 1930 hätten sich an ihre damaligen Beobachtungen weitaus ausführlicher erinnert und offensichtlich „vieles unvoreingenommener und präziser wahrgenommen" als die damaligen Erwachsenen. Ihre Wahrnehmungen seien allerdings von der Elterngeneration nie akzeptiert worden und erst durch die Ausstellung als „richtige" bestätigt worden. Fröbe/ Füllberg-Stolberg/ Gutmann/Keller/ Obenaus/ Schröder: Konzentrationslager in Hannover, S. 5.

Reflektionsmöglichkeiten im öffentlichen wie auch im privaten Raum angeboten worden. Vielmehr hat die Generation, die den Nationalsozialismus in unterschiedlichem Maße gestützt und zu verantworten hat, nach den übereinstimmenden Forschungsergebnissen von Psychoanalytikern und -therapeuten auch in den Familien weitgehend differenzierte Gespräche über die Vergangenheit verhindert. Margarete Hecker konstatiert, daß diese Elterngeneration ihren Kindern durch nonverbale Botschaften beispielsweise vermittele, ihre Erinnerungen auf ein erträgliches Mindestmaß zu reduzieren. Unbewußt würden sie ihre eigene Hoffnung in ihre Kinder setzen, aber nicht darüber sprechen. Aufmerksame loyale Kinder deuten diese Signale ihrer Ansicht nach dann dahingehend, „die Eltern nicht mit Fragen zu belasten und selbst mit dem Schleier des Vergessens zu leben, auch auf die Gefahr hin, nicht wirklich zu wissen, woher man kommt und wem man vertrauen kann."[1]

Vor diesem Hintergrund bleiben die jüngeren Jahrgänge im wesentlichen den Erzähl- und Erinnerungsmustern der Elterngeneration verhaftet. So steht in beinahe allen Interviews das Klischee der nach Kriegsende plündernden ZwangsarbeiterInnen im Mittelpunkt der Erzählungen oder ist als Interpretationsfolie präsent. Nach Frauen, Männern und Kindern sowie den unterschiedlichen Nationalitäten der ZwangsarbeiterInnen wird in diesem Zusammenhang nicht differenziert. Bei allen, die über Plünderungen erzählen, findet sich in der Regel der polnische oder der russische Plünderer. Dieser Erinnerungsschwerpunkt überlagert in den meisten Fällen schon durch die Erzählbreite und Erzählperspektive auch vorherige, differenziertere Erinnerungen. Die ehemaligen Opfer werden bis auf wenige Ausnahmen zu Tätern und sind eine Bedrohung für die deutsche Bevölkerung, ihre vorherigen Leiden stehen nicht mehr zur Diskussion. Die Erzählungen über die Plünderungen verstärken noch einmal den Eindruck der undifferenzierten Wahrnehmung von ZwangsarbeiterInnen. Obwohl im Lager eine zentrale Entbindungsbaracke vorhanden war, erinnert sich keiner der InterviewpartnerInnen an schwangere Frauen. Daß diejenigen, die damals Kinder waren, sich hieran nicht erinnern, läßt sich zum Teil noch damit erklären, daß Sexualität tabuisiert wurde. Darauf haben in einem von mir durchgeführten Interview zwei jüngere InterviewpartnerInnen ausdrücklich hingewiesen. Auf meine Frage, ob sich Emil Kunst, Jg. 1931, noch an schwangere Frauen erinnern könne, antwortet er: „Wir waren auch noch nich, eh, [...] wolln mal sachen, daß wir das selber gesehen haben, daß die schwanger ist oder was, [...] so wie *heute,* [...] *heute* sind die ja schon viel weiter nich". Angelika Kunst, Jg. 1936, kann sich nur ganz schwach an eine hochschwangere Russin oder Polin erinnern, die von ihrer Mutter und Großmutter was zu essen bekommen habe und dieses an der Grabenkante ihres Hausgrundstückes gegessen habe.[2] Aber auch in den Erzählungen von Petra Neumann und

[1]Hecker, Margarete: Familienrekonstruktion in Deutschland. Ein Versuch sich der Vergangenheit zu stellen, in: Heimannsberg, Barbara/ Schmidt, Christoph J. (Hg.): Das kollektive Schweigen. Nazivergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie, Heidelberg 1988, S. 175-197, hier S. 176f. Auch weitere aufschlußreiche Arbeiten zu diesem Themenbereich finden sich in diesem Sammelband. Vgl. a. Armin, Gabriele von: Das große Schweigen. Von der Schwierigkeit, mit den Schatten der Vergangenheit zu leben, München 1989. Bar-On, Dan: Die Last des Schweigens, Frankfurt am Main 1993. Hauer, Nadine: Die Mitläufer oder Die Unfähigkeit zu fragen. Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Demokratie von heute, Opladen 1994; Massing, Almuth/ Beushausen Ulrich: „Bis ins dritte und vierte Glied". Auswirkungen des Nationalsozialismus in den Familien, in: Psychosozial 9 (1986). Heft 28, S. 27-42. Sichrovsky, Peter: Schuldig geboren. Kinder aus Nazifamilien, Köln 1987. Westernhagen, Dörte von: Die Kinder der Täter. Das Dritte Reich und die Generationen danach, München 1987. Über den Umgang mit dem Nationalsozialismus im politischen Raum vgl. Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996. Zu den psychischen und sozialen Folgen des Beschweigens vgl. Schwan: Politik und Schuld, S. 124ff.

[2]Interview mit Emil und Angelika Kunst, Jg. 1931 u. 1936, im August 1994. Angelika Kunst ist in Ohmstede aufgewachsen in der weiteren Umgebung des Lagers, in einer Entfernung von einem Kilometer. Unmittelbare Kontakte hatte sie zum Lager bzw. zu den LagerbewohnerInnen nicht. Emil Kunst ist in einer anderen Wohngegend der Stadt, im Arbeitermileu, aufgewachsen und lebt heute im Elternhaus seiner Frau in Ohmstede.

Gerda Klein werden schwangere Frauen nicht erwähnt oder in weiteren von mir durchgeführten Interviews, obwohl Frauen in der Interviewgruppe deutlich überrepräsentiert sind. Lediglich Maria Helms, Jg. 1918, erinnert sich daran, daß die polnische Zwangsarbeiterin auf dem elterlichen Hof in der Nähe von Westerstede ihr Kind entgegen den Vorschriften im Krankenhaus Westerstede geboren hat. Nach den geltenden Anordnungen hätte sie von ihrem Vater in die Entbindungsbaracke des Lagers Ohmstede gebracht werden müssen, aber er habe dafür gesorgt, daß sie ins Krankenhaus kam. Der polnische Ehemann habe sie auch im Krankenhaus besucht, allerdings habe er dies nur nachts gekonnt, da dies nicht öffentlich bekannt werden durfte.[1]

Nicht nur in den Erzählungen über die Plünderungen nach Kriegsende, sondern auch in den Schilderungen über die Lebensverhältnisse der LagerbewohnerInnen und ZwangsarbeiterInnen auf den Bauernhöfen nehmen alle InterviewpartnerInnen in der Regel eine Erzählperspektive ein, die sich auf die eigene Familie oder die deutsche Bevölkerung allgemein konzentriert. Diese Wir-Konstruktionen sind verbunden mit stereotypen Bildern vor allem über sowjetische und polnische Menschen und die Fallanalysen zeigen im einzelnen, wie sich die damaligen Zuschreibungen weiter fortsetzen. Inwieweit die Situation von ZwangsarbeiterInnen mit dem rassistischen System verbunden war, geht zwar aus den Erzählungen hervor, einen direkten Zusammenhang thematisiert aber nur Hermann Schulz. Im Gegensatz zu den LagerbewohnerInnen verschwindet bei den auf den Bauernhöfen arbeitenden ausländischen Männern und Frauen der Zwangscharakter ihrer Situation. Ein Unrechtsbewußtsein hinsichtlich der Verschleppung von Millionen Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland artikulieren die InterviewpartnerInnen nicht explizit. Dennoch werden mit verschiedenen Argumentationsstrategien eigene Reflexionen in dieser Hinsicht größtenteils abgewehrt. So wird z. B. die Geschichte des Lagers unter die Kriegsgeschichte subsumiert, die eigene Verstrickung bzw. die der Familie mit dem Nationalsozialismus relativiert oder aber mit dem Klischee der plündernden Polen und Russen versucht, die Vorgeschichte zu überdecken bzw. aufzurechnen.

Die in den Interviews präsentierten Erinnerungen an die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung werden häufig von moralischen Bewertungen begleitet. Diese Verbrechen scheinen durch die Verankerung in gesellschaftlichen Diskursen auch den Einzelnen bewußt zu sein, bzw. diese Verbrechen werden nicht geleugnet.[2] Dies wird allerdings in der Regel als unbegreifbarer Schrecken, der vom eigenen Alltag im Nationalsozialismus isoliert war oder mit dem man nur peripher in Berührung kam, begriffen. Bei den Erzählung über die Aneignung von jüdischen Möbeln fällt darüber hinaus auf, daß weder diese noch andere interviewte ZeitzeugInnen die Rückgabepflicht für angeeignetes jüdisches Eigentum nach Kriegsende erwähnen. Anfang August 1945 forderte beispielsweise der Bürgermeister der Stadt Vechta „Personen, die im Besitz von Judenmöbel und Gegenständen (Hollandmöbel) sind“ im Auftrage der britischen Militärregierung auf, „diese Gegenstände“ im Polizeibüro der Stadt anzumelden. Eine Nichtbefolgung der Aufforderung würde streng bestraft.[3] Ferner wird von den InterviewpartnerInnen das heutige Wissen über

[1]Interview mit Maria Helms, Jg. 1918, vom 2.9.1994.

[2]Vgl. hierzu die treffende Feststellung von Jutta Oesterle-Schwerin: „Die Verbrechen an den Juden werden heute nur noch von ganz Unverbesserlichen geleugnet. Ich muß aber immer wieder darüber staunen, wie wenig über das bekannt ist, was sonst noch passiert ist.“, Oesterle-Schwerin, Jutta: Schwierigkeiten des Erinnerns und Gedenkens, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 12 (1989), S. 163-165, hier S. 165.

[3]Vgl. die Bekanntmachung des Vechtaer Bürgermeisters über die Rückgabe des jüdischen Besitzes vom 4..8.1945, in: Teuber, Werner: Als gute Unterthanen und Bürger ... geduldet, verfolgt, vertrieben, ermordet. Jüdisches Schicksal 1350-1945. Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger

die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung oder über Haft- und Konzentrationslager als Interpretationsfolie mit herangezogen, um die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen zu beschreiben oder zu erklären. Auf diese Weise verwischen sich nicht nur die unterschiedlichen Verhältnisse und Ereignisse, eine daran orientierte Argumentationweise kann auch genutzt werden, um sich von den Geschehnissen vor Ort zu distanzieren bzw. im Vergleich zu den Mordaktionen gegen die jüdische Bevölkerung Europas werden sie als marginale Erscheinungen interpretiert. Damit wird aber zugleich deutlich, daß dem Einzelnen für eine Deutung eigener Erinnerungen jahrzehntelang keine durch öffentliche Diskurse vermittelten Kenntnisse zur Verfügung standen.

Wie unterschiedlich die Erinnerungen von damals Erwachsenen und Kindern aus der gleichen Wohngegend sein können, zeigt bereits ein Vergleich der beiden Interviews der Geschwister Petra Neumann, Jg. 1920, und August Behrens, Jg. 1935. August Behrens erzählte wesentlich Konkreteres über die Situation der ZwangsarbeiterInnen in Ohmstede. Anzumerken ist zwar, daß Petra Neumann damals nur noch an Wochenenden in ihrem Elternhaus anwesend war. Aber sowohl die Analyse des Interviews mit ihrer Freundin Gerda Klein wie auch ein weiteres Interview, das ich mit einer 90-jährigen Bäuerin und ihrem 62 Jahre alten Sohn durchgeführt habe, bestätigen, daß die Erinnerung von damaligen Erwachsener wesentlich stärker geprägt ist von der Ausblendung negativer Vorkommnisse in der unmittelbaren Wohnumgebung und daß das damalige Verhalten nicht problematisiert wird. Im Vergleich zu den Erwachsenen scheint die Wahrnehmung der Kinder noch wesentlich auf einer kindlichen Neugierde beruht zu haben. Das, was in der unmittelbaren Wohnumgebung geschah, wurde beobachtet, unabhängig von moralischen Einstellungen, und kann heute noch erzählt werden.

Wie sich die Erinnerungen in ihrer Ausführlichkeit und Differenziertheit bei den verschiedenen Generationen unterscheiden, wird bei dem Interview mit Erich und Erna Blum besonders deutlich:

Erna Blum, Jg. 1904 und Erich Blum, Jg. 1934

Erich Blum war bei Kriegsende elf Jahre alt, ist in Ohmstede aufgewachsen und bewirtschaftet heute den elterlichen Bauernhof. Seine 90 Jahre alte Mutter beteiligte sich an dem Gespräch, war aber bei einigen Gesprächssequenzen abwesend.[1]

Wie auf allen Höfen in der Umgebung wurden auch auf diesem Bauernhof Kriegsgefangene eingesetzt. Beide können sich noch sehr gut an die einzelnen Menschen erinnern, es handelte sich dabei um französische, russische und italienische Kriegsgefangene. Sie waren im nahegelegenen Kriegsgefangenenlager Rennplatz untergebracht, wurden morgens unter Bewachung zur weiteren Verteilung auf die Bauernhöfe zu einem Sammelpunkt geführt und abends von einem Wehrmachtssoldaten, der tagsüber seinen eigenen Hof bewirtschaftete, dort wieder abgeholt. Sie erzählen beide kleinere Episoden zu den einzelnen Kriegsgefangenen, an deren Namen sie sich erinnern. Über die Zustände im Kriegsgefangenenlager wissen sie nichts. Erich Blum erinnert sich nur, daß dieses Lager im Gegensatz zu dem anderen für „Zivilgefangene“ nicht mit hohem Draht eingezäunt war. Die Kriegsgefangenen, die bei ihnen und den umliegenden Höfen beschäftigt waren, haben ihren Aussagen nach nicht länger als ein Jahr in der Gegend gearbeitet. Warum sie wieder wegkamen und wohin sie anschließend vermittelt wurden, wissen sie nicht.

Münsterlandes. Bd. 3. Vechta 1988, S. 152. Da das gesamte ehemalige Oldenburger Land von der britischen Militärregierung kontrolliert und verwaltet wurde, ist anzunehmen, daß es auch eine solche Aufforderung auch vom Oldenburger Bürgermeister ausgefertigt wurde.

[1]Das Interview mit Erna und Erich Blum wurde am 13.9.1994 durchgeführt.

Die Erzählungen über die Bewohner des Durchgangslagers auf dem Rennplatz werden im Interview von Erich Blum eingeleitet. Seine Mutter, Erna Blum, äußert sich hierzu nicht. Erich Blum unterscheidet in seinen Schilderungen zwischen den Kriegsgefangenen, die auf dem Rennplatz untergebracht waren, und den, wie er es ausdrückt, „Zivilgefangenen“ des Durchgangslagers. Seiner Einschätzung nach konnten sich die Kriegsgefangenen, die bei den Bauern und auch auf dem elterlichen Hof arbeiteten, frei bewegen und hätten dort einen guten Tag verlebt. Der Zwangscharakter der Arbeit gerät somit bei ihm wie auch bei den anderen InterviewpartnerInnen vollkommen aus dem Blickpunkt. Im Gegensatz dazu sieht er die BewohnerInnen des großen Lagers. Es ist ihm noch in Erinnerung, wie die Toten auf Tischlerkarren mit einer Plane bedeckt zum Friedhof gebracht wurden und daß auch Frauen und Kinder im Lager lebten. Die LagerbewohnerInnen seien in einem sehr schlechten körperlichen Zustand gewesen: „gewaltig heruntergekommen“, „ganz gewaltig zusammengefallen“. Die Nachfrage nach dem Alter der Frauen kann er nicht beantworten und kommentiert: „Du dat kannst du sowie, wenn so, nicht so, Menschen, die so total eingefallen sind, [...] kannst du sowieso schon schlecht dat Alter schätzen.“

Die damalige Wahrnehmungsweise und auch der heutige Stellenwert der Ereignisse wird besonders evident durch die gleich zu Beginn von ihm erzählte Episode, daß sie einmal mit einem Pferdewagen am Lager vorbeigekommen seien und das Pferd vor dem Lager tot zusammengebrochen sei. In Erinnerung sind ihm hierbei auch die LagerbewohnerInnen: „Da standen die alle hinter’m, hinter’m Draht da, die hatten Hunger, die wollten am liebsten da denn bie, ne, ne, aber das geht ja nicht.“ Zu diesem Zeitpunkt war seine Mutter nicht anwesend, im letzten Teil des Interviews spricht sie diesen Vorfall selbst noch einmal an und erzählt, daß sie auch mit dem Rad dorthin gefahren sei und gesehen habe, wie das Pferd tot vor dem Lager lag. Sie fragt dann ihren Sohn sofort, wer damals dabei gewesen sei und erwähnt dann erst: „Da standen da all die ganzen Gefangenen, da alle vorm Draht längs nich.“ Auf meine Frage, was sie für ein Gefühl dabei gehabt hätten, als sie vor dem Lager standen und die Gefangenen sahen, kommentiert Erich Blum, daß er sich nichts dabei gedacht habe, es habe einfach zum Alltag gehört. Seine Mutter hingegen wehrt eine Thematisierung ihrer damaligen Einstellungen ab und konzentriert sich sogleich wieder darauf, welche Familienmitglieder bei dem Unglücksfall dabei waren: „Ich bin bloß eben mit Rad hingefahren und hab gesehen, wie das Pferd da lag und dann bin aber ich gleich wieder kehrt gemacht, und ... bist Du alen [allein, K.H.] auf’m Wogen [Pferdewagen, K.H.]?“ Für Erna Blum bleibt auch heute die eigene bzw. familiäre Perspektive entscheidend, womit sie zugleich eine Erinnerung an ihre damaligen Einstellungen und ihr Verhalten blockiert. Die Nachfrage an ihren Sohn, wer ihn damals begleitet habe, steht vor der Wiedererinnerung an die „Gefangenen“. Die ZwangsarbeiterInnen des Lagers waren nur „Zaungäste“, spielten keine Rolle im eigenen Alltag. Wie sehr eine Thematisierung der eigenen Verstrickung mit dem Nationalsozialismus blockiert wird, zeigte sich auch bei einem anderen Thema: Das Interview schließt mit einer Erzählung von Erich Blum, daß sie bei Kriegsende „von Seiten des Jungvolks“ die Fahne vor den einrückenden Alliierten versteckt hätten, da sie der Meinung gewesen seien, daß die Alliierten nur durchmarschieren würden. Dem folgt ein kleiner Disput zwischen Mutter und Sohn, von wem Erich Blum damals die Hakenkreuzfahne geschenkt bekommen hätte. Erna Blum besteht darauf, daß ihre Mutter ihrem Sohn die Hakenkreuzfahne geschenkt habe. Später habe man daraus dann einen Rock genäht.

2.4. Synoptische Analyse

Anhand des vorliegenden Interviewmaterials ließen sich thematische Kategorien entwickeln, die exemplarisch verdeutlichen, mit welch unterschiedlichen Erinnerungsbildern die Arbeits-

und Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen und das Verhältnis zu ihnen beschrieben wird. Entscheidend ist hierbei nicht nur, welchen Validitätsgrad die Erzählungen haben, sondern ebenso, in welcher Weise sie heute von den ZeitzeugInnen präsentiert werden und welche eigentheoretischen Elemente sie einschließen. Allerdings kann mit diesem Interviewmaterial keine dichte Beschreibung von Erinnerungen zu einem bestimmten Betrieb, Beschäftigungsbereich, Lager oder auch Stadtteil realisiert werden. Häufig sind die Erzählungen, die sich auf die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen beziehen, nicht sehr ausführlich. In weiten Teilen handelt es sich um allgemeine Einschätzungen, und auch wenn Einzelne mit ihnen Kontakt hatten, bleiben die Schilderungen rudimentär.

Die Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen

Alle interviewten Frauen und Männer können sich in unterschiedlichem Grade - ihr Alter und ihr Wohnumfeld spielen hierbei eine Rolle - an ZwangsarbeiterInnen in der Stadt erinnern. InterviewpartnerInnen, die damals Kinder waren und in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld nicht mit Lagern konfrontiert waren, haben an diese Lebenssituation von ZwangsarbeiterInnen kaum nennenswerte Erinnerungen. Bei den InterviewpartnerInnen, die in den 40er Jahren Jugendliche bzw. Erwachsene waren, ist die Skala der Erinnerungsbreite recht unterschiedlich. Selbst in weiteren Entfernungen von größeren Lagern war deren Existenz bekannt. Gesine Schwarz, Jg. 1916, die ca. zwei Kilometer vom Ohmsteder Rennplatz entfernt wohnte, beschäftigte in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb neben einem polnischen Zivilarbeiter, der im Bauernhaus wohnte, und neben weiteren Arbeitskräften einen Kriegsgefangenen aus Weißrußland. Der Kriegsgefangene arbeitete tagsüber auf dem Bauernhof und übernachtete in einem der Rennplatzlager. Sie erzählt, daß sie „an für sich ja wenig“ mit den Lagern zu tun gehabt habe. Allgemein sei aber bekannt gewesen, wie miserabel die dortige Verpflegung war: „Das Essen ist da wohl nich so gut gewesen, daß se sachten, die kriegen so die Kohlköpfe da so reinge-, im Lager so, die mußten se sich so essen, mußten ne.“[1] Karin Hansen, Jg. 1914, ebenfalls aus Ohmstede, kann kaum etwas über die in der Nähe ihrer Wohnung liegenden Lager erzählen. Ihre Aussage ist geradezu symptomatisch für die Erinnerung der meisten befragten ZeitzeugInnen. Sie bemerkt: „Das hieß eben, das ist das Russenlager, nich, im Krieg, nich. Es waren ja überall waren ja so’ne Lagers, nich.“[2] Anneliese Roth aus Oldenburg-Etzhorn, Jg. 1913, ist der Ansicht, daß es im Lager Rennplatz ziemlich „zivil“ zugegangen sei und resümiert: „Erinnern tut man sich *hauptsächlich* an die Zeit hinterher, wie sie hier denn natürlich überall, so *rumge-*, eh, *strichen* sind, will ich mal so sagen, nich. Und sonst hat man eigentlich nie was Negatives gehört von dem Lager.“[3]

Auch bei expliziten Nachfragen betonen die InterviewpartnerInnen immer wieder, daß man mit den ZwangsarbeiterInnen aus den Lagern nicht in Berührung gekommen sei; häufig heißt es: „Da sind wir gar nicht hintergekommen“. Die Frauen und Männer der älteren Jahrgänge argumentieren bis auf wenige Ausnahmen, daß sie mit ihrer Berufstätigkeit, den Sorgen um den eigenen Alltag und den Kriegsbelastungen voll beansprucht waren. Gesine Schwarz erklärt z. B. auf meine Frage nach weiteren sowjetischen oder polnischen Arbeitskräften in ihrer Umgebung: „Und während des Krieges, man hatte ja auch, *jeder* mit sich *selbst* Probleme. [...] Wer denkt, daß es überhaupt nachher noch mal *nachgeforscht* wird oder so dergleichen, da ist man ja nie, kommt man ja nich drauf, ne.“[4]

[1]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.
[2]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916 am 13.8.1994.
[3]Interview mit Anneliese Roth, Jg. 1913, am 13.4.1995.
[4]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.

Fragt man die InterviewpartnerInnen nach der körperlichen Verfassung der ZwangsarbeiterInnen, so betonen viele, daß man selbst nicht viel gehabt habe, unabhängig davon, ob es sich nun um Angehörige aus der Arbeiterschicht handelt oder um Personen, die auf Bauernhöfen lebten. Gerhard Reich aus dem Osternburger Arbeitermilieu, Jg. 1932, äußert sich zu dieser Problematik z. B. folgendermaßen: „Ja, dat war unterschiedlich. Die waren *schlechter* wie wir, so woll'n mal sagen, in der körperlichen Verfassung, ne. ... Ich mein wir hatten ja, wir hatten ja auch nichts zu fressen, ne."[1] In einer ähnlichen Weise beantworten die beiden Schwestern Karin und Anne Hansen aus Ohmstede die Frage, wie sie sich die von ihnen geschilderten Plünderungen und Gewalttätigkeiten der Zwangsarbeiter erklären. Karin Hansen: „Ich mein, das war ja ganz klar, die waren eingesperrt, nich. Kriegten halbsatt zu essen, so ist es doch." Interv.: „Kriegten was, ich hab das nicht verstanden?" Karin Hansen: „*Halbsatt zum Essen doch*, nich, wir hatten ja selber alle nix, ne. Anne Hansen: „Und dann." Karin Hansen: „Kam die Rache eben, nich."[2]

Auch finden sich Widersprüche in den Erzählungen selbst, die darauf hindeuten, daß der bzw. die Einzelne negative, belastende Erinnerungen weiterhin ausblenden möchte. Sabine Lürs, die bis Mitte April 1945 mit ihrer Familie in einem Rennplatzgebäude wohnte, erinnert sich in einem Gruppeninterview daran, wie die hungernden russischen Kinder des Rennplatzlagers am Zaun standen und meint: „Oh, da darf ich gar nicht an denken." Die Nachfrage, ob sie viel von den Verhältnissen im Lager mitbekommen habe, bestätigt sie und betont die miserable Versorgung, relativiert ihre Aussage aber zugleich wieder: „Ja sicher, wir haben doch so, wir haben das ziemlich mitgekriegt, zu *essen* kriegten die nicht viel. ( ) das war nicht so einfach. Die haben sich auch so *Etliches* geholt." Im weiteren Gesprächsverlauf bestätigt sie dann sogar die Einschätzung eines Gesprächsteilnehmers, daß die Versorgung der ZwangsarbeiterInnen gut gewesen sei, obgleich sie selbst zuvor erzählt hat, daß sie Brot verschenkt habe. Auch teilt sie seine Ansicht, bei den Nachfragen über Fluchtversuche, daß die LagerbewohnerInnen froh gewesen seien, hier zu sein. Bis auf einen Kriegsgefangenen, dessen Fluchtversuch scheiterte, den sie in einer vorherigen Gespächssequenz schilderte, habe niemand versucht zu fliehen. Zugleich ist sie mit einer anderen Gesprächsteilnehmerin, Karin Hook, der Meinung, daß für die LagerbewohnerInnen keine reale Fluchtmöglichkeit existierte: Sabine Lürs: „Ach, da hat auch keiner versucht da weg zu gehen, die waren froh, das se hier waren. Karin Hook: „Ja, wo sollten die hin." Sabine Lürs: „Wo sollten die hin, die konnten ja gar nicht weg." Karin Hook: „Ne." Sabine Lürs: „Ne, die konnten hier nich weg. Aber, ehm, das weiß ich noch, daß der da Prügel gekriecht hat, *das war en Gefangener* und *da war's Ruhe*, da ist *niemand* mehr rausgegangen."[3] Offensichtlich wollte sie bei einigen Gesprächssequenzen der kollektiven Gruppenmeinung nicht widersprechen bzw. ihre Erinnerungen ausführlich erzählen, aber zu einem Einzelinterview war sie später auch nicht bereit.[4]

Welche Ambivalenzen in den Erinnerungen zum Vorschein kommen, wird aus der nachfolgenden Gesprächssequenz mit Emil Kunst, Jg. 1931, deutlich. Daß es Unterschiede im Vergleich zur Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung gab, scheint ihm zwar einerseits

[1]Interview mit Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994. Gerhard Reich war nicht beim gesamten Interview anwesend, sondern kam erst später hinzu.
[2]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916, 13.8.1994.
[3]Gruppeninterview mit Sabine und Paul Lürs, Josef und Karin Hook sowie Robert Baum, Jg. 1905, am 4.10.1993. Alle InterviewpartnerInnen waren in den Kriegsjahren bereits erwachsen.
[4]Sie betonte in weiteren Kontaktgesprächen, daß sie sehr krank sei und vom Zwangsarbeiterlager nicht viel mitbekommen habe, da sie eigene Sorgen gehabt habe. Das letzte Telefongespräch mit Sabine Lürs fand am 4.5.1995 statt.

bewußt zu sein, andererseits unterstellt er dennoch, daß die in den Lagern lebenden ZwangsarbeiterInnen ausreichend versorgt worden seien. Zugleich schränkt er seine Vermutung dann wiederum ein und konzentriert sich auf die auf den Bauernhöfen untergebrachten Kriegsgefangenen, deren Versorgung besser war. Auf die Frage nach dem körperlichen Zustand der ZwangsarbeiterInnen, die an der Umgehungsstraße arbeiteten, antwortet er: „Ach dat kann man, ja, also et ging eigentlich so. Also, so wie *wir das jedenfalls* empfanden. Also nich, daß die irgendwie abgemagert waren oder so was. *Auch die Polen*, die wir zum Land umgraben kriechten usw. Gut ich mein, die hatten immer Hunger, das kann ich, also das gab's gar nicht, daß die mal richtig vielleicht, also was die kriegen konnten, wurde *gegessen*, ne. ... Ach, ... die werden zwar das Beste bekommen haben, dat weiß ich nicht. Aber waren ja auch Kriegsgefangene so bei den Bauern, die waren ja, eh, regelrecht da untergebracht, die wurden, also die *gehörten ja praktisch mit zum Hof*."[1]

Orientiert man sich an den Erinnerungen der InterviewpartnerInnen, so trug vor allem die konsequente Separation von ausländischen Arbeitskräften in Lagern dazu bei, eine Distanz und ein Desinteresse an ihren Lebensverhältnissen zu schaffen. Franz Neumann, Jg. 1923, erzählt, daß man die Straßenseite wechselte, wenn man an dem Lager Müllers Parkhaus vorbeikam, in dem sowjetische Kriegsgefangene untergebracht waren. Sein drei Jahre jüngerer Bruder habe ihm erzählt: „*Wenn man da vorbei ging, das war ja immer so'n fürchterlicher Gestank*, sacht er. *Oh*, alle Leute, die da vorbeigingen, gingen immer auf'e andere Seite. Hat da immer da so raus, *so gestunken*."[2] Dagegen erinnert sich Gesa Schmidt, Jg. 1914, genauer an die Verhältnisse in diesem Lager. Sie arbeitete von 1939 bis zum Herbst 1941 als Busschaffnerin und kam somit auch häufiger an diesem Lager vorbei. Sie erzählt: „Da waren gefangene Russen drin, und eh, da war ein ganz *scheußlicher*, der da aufpassen mußte, von der SS, nich. Der ging gestiefelt bis hier, gestiefelt und gespornt, ne, und eh, die engen Jacken und dann ewig diesen Knüppel da in de Hand, so'n langes Ding, ne. Und, eh, dann mußten die sich aufstellen, durch den Wagen sah ich das ja immer, nich, aufstellen und danach *hat er die geschlagen und geschrien hat der Kerl*. Ich hätt ihn /am liebsten umgebracht ((lacht)). So war der, das war furchtbar." Auch habe sie gesehen, in welcher Verfassung diejenigen waren, die sie unterwegs auf den Straßen sah und erinnert sich hier offenbar an die beim Straßenbau eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen: „Und dann, eh, stand ich auch nach Tweelbäke runter, da stand ich im Bus, und dann kamen die da angefahren, so zwei, drei Mann, vier Mann *zogen*, das war so'n großer Kastenwagen, da lagen die *halb weg*, die lagen da, haben se reingeschmissen, die lagen da drin, die anderen wankten hinterher, hielten sich fest an dem Karren und wankten hinterher, die hatten ja nix zu essen."[3]

Franz Neumann resümiert, wie er selbst und auch der Verwandtschafts- und Bekanntenkreis die miserable Versorgung von ZwangsarbeiterInnen wahrnahm, man sich dann aber gegenseitig beruhigte. In seiner Schilderung differenziert er dabei nicht nach unterschiedlichen Gruppen von AusländerInnen, sondern es vermischen sich alle Eindrücke, an die er sich noch erinnert. Bestehen bleibt die Wir-Gruppe und die Gruppe der AusländerInnen allgemein, dennoch bezieht er sich vor allem auf Lager, in denen nach seiner Erinnerung Polen und Russen untergebracht waren: „Wenn ich *vorbeiging*, sei's zur Alexanderstraße oder sonst wo oder am Dobben, da *sah* man die denn. Und, und, und auf'en Haarenesch sah man die *Volleyball spielen* und da haben wir noch gedacht: 'Ach, denen geht's noch ganz gut.' So ungefähr, so haben wir immer gedacht, denen geht es ja ganz gut,

[1]Interview mit Emil und Angelika Kunst, Jg. 1931 u. 1936, im August 1994.
[2]Interview mit Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994.
[3]Interview mit Gesa Schmidt, Jg. 1914, am 9.4.1995.

was reden die bloß immer, denen geht's doch gut." In der Nachbarschaft und in der Familie sei manchmal „so unterschwellig" geredet worden: „'Och Mensch, die sehen ja so *mager* aus, kriegen die denn nichts zu essen? [...] Wir haben hier einen gesehen. Die sahen schlecht aus, was die wohl zu essen kriegen?' [...] Und en anderer wieder: '*Och die kriegen genug*!' En anderer sacht: '*Ja, die essen uns doch alles weg*!'" Man habe allerdings nicht gewußt, wie ihre Versorgung tatsächlich aussah und insgesamt habe die deutsche Bevölkerung es gar nicht so empfunden, daß „die unterdrückt, gequält usw. wurden." Seiner Einschätzung nach wäre ansonsten vielmehr darüber geredet worden, und dann „hätten vielleicht auch einige gesacht: 'Mensch, das gibt's doch wohl nich, so was!'" In seinen weiteren Erzählungen mutmaßt Franz Neumann, daß freilich in solch einem eventuellen Fall die Propaganda mit ihrem Bild vom russischen Untermenschen eingeschritten wäre. Die sei aber in Oldenburg nicht so auffällig gewesen, er habe als Jugendlicher nichts davon gemerkt. Letztlich sei man froh gewesen, daß Arbeitskräfte vor Ort waren, da ja die deutschen Männer alle abwesend waren.[1]

Paul Münch, Jg. 1921, erwähnt, daß es mit den ZwangsarbeiterInnen in Osternburg „eine ganze Reihe Solidarität" gegeben habe, wie aus den Erzählungen seiner Eltern, Verwandten und Bekannten aus dem kommunistischen Osternburger Arbeitermilieu ersichtlich gewesen sei.[2] Auch die Interviewgruppe in Osternburg, die auf Initiative von Paul Münch zustande kam, schildert in kleineren Episoden, wie ihre Eltern den ZwangsarbeiterInnen Lebensmittel zukommen ließen. Im Unterschied zu den Erinnerungen der beiden Geschwister Dora Müller und Ernst Meyer[3] betonen die Osternburger InterviewpartnerInnen, die damals Kinder oder Jugendliche waren, daß ihre Eltern diese Hilfe leisteten und sie selbst kaum involviert waren.[4] Insgesamt habe sich dennoch in Osternburg, so erklärt Paul Münch, kaum jemand für die Situation der ZwangsarbeiterInnen interessiert: „Ich glaube, wenn man die Dinge in *die Gesamtsituation* von Osternburg, eh, stellt dann, eh, gab es eine große *Gleichgültigkeit* bei vielen Leuten, eh, denen das einfach egal war. Und, eh, das hing auch wohl damit zusammen, daß meistens ja die Frauen alleine zu Hause waren, abgesehen von älteren Familien, aber ansonsten mußten ja die jüngeren Frauen, eh, ohne ihre Männer auskommen und die haben genug zu tun gehabt, um sich also zu versorgen, um überhaupt über die Runden zu kommen." Erst nachdem die ersten Toten aus dem Lager in der Drielaker Schule über die Mauer des jüdischen Friedhofs in Osternburg geworfen wurden, da habe man sich „wohl ein bißchen *mehr* für diese ganze Geschichte interessiert." Er schränkt dennoch anschließend den Personenkreis wieder auf diejenigen ein, „die ein bißchen *bewußter*, eh, zu damaliger Zeit schon gelebt haben, und die auch gewußt haben, daß der Krieg bald zu Ende geht, und daß wir den auch verlieren. Damit hing ja vieles zusammen."[5]

Das Ausmaß von Zwangsarbeit in der Stadt ist den InterviewpartnerInnen in der Regel nicht bewußt. Meist kannte man sich nur im eigenen Stadtteil oder im begrenzten Bereich des Wohnumfelds oder Betriebs genauer aus und erfuhr nur sehr wenig über ZwangsarbeiterInnen in anderen Wohngebieten. Nachdem Paul Münch aus Osternburg eine Liste mit 44 Lagern gesichtet hat, wundert er sich über die Anzahl der Lager, die es in der Stadt gab: „Dat is mir

[1]Interview mit Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994.
[2]Paul Münch ging 1939 zur Lehre nach Wilhelmshaven und war ab 1942 Soldat. Während des Krieges hat er sich nur in den Urlaubszeiten in Oldenburg aufgehalten. Er ist selbst der Ansicht, daß er viel gehört habe. Oldenburger BürgerInnen hatten mich an ihn verwiesen, da er am besten über die Situation in Osternburg während des Nationalsozialismus Bescheid wisse. Interview mit Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994.
[3]Vgl. die Einzelfallanalysen.
[4]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994.
[5]Interview mit Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994.

überhaupt neu.“ Frieda Böhm, Jg. 1918, die in den Kriegsjahren in der Personalabteilung der Reichsbahn arbeitete und ebenfalls in Osternburg wohnte, bemerkt auf die Aussage, daß sich im Archiv noch Tausende von Aufenthaltsanzeigen von AusländerInnen existieren: „Was haben die hier denn alle gemacht. ... Hier war doch keine Rüstung.“ Nachdem sie sich die Lagerliste angesehen hat, äußert sie: „Meine Güte, das ist ja unvorstellbar“.[1]

Frauen, Kinder und ältere Menschen werden häufig nicht ausdrücklich erwähnt bzw. es gibt keine Erinnerungen an sie. Auch explizite Nachfragen über Alter und Geschlecht der ZwangsarbeiterInnen führen zu keiner differenzierten Erinnerung. Dies ist um so erstaunlicher, als die überwiegende Mehrheit der InterviewpartnerInnen Frauen sind und ein Großteil von ihnen Anfang der 40er Jahre erwachsen war. Auch Frauen, die selbst schon kleine Kinder hatten, haben kaum Erinnerungen an schwangere Zwangsarbeiterinnen, Säuglinge oder Kinder von Zwangsarbeiterinnen. Erinnerungen an Einzelpersonen haben dagegen frühere bäuerliche BetriebsinhaberInnen oder InterviewpartnerInnen, in deren Familien ZwangsarbeiterInnen als Haushalts- und Gartenhilfen über einen längeren Zeitraum beschäftigt waren. In diesen Fällen werden auch kleine Episoden erzählt, die verdeutlichen, daß sie auch als Subjekte erinnert werden. So erzählt die Bäuerin Gesine Schwarz, daß der weißrussische Kriegsgefangene sogar am für ihn arbeitsfreien Sonntag zu ihr kam und die Schuhe der Familie putzen wollte. Nach ihrer Einschätzung war er ganz „eigen“ und stellte dann immer die Schuhe in einer Hufeisenform auf. Anschließend habe er dann ihre kleine Tochter auf den Arm genommen und sei mit ihr summend durch ihren Garten spaziert.[2]

Die Ärztin Dr. Anna Mewes erinnert sich sehr genau an die polnische Hausgehilfin, die in ihrem Haushalt arbeitete. Als sie damals eine neue Haushaltshilfe benötigte, habe sie zunächst beim Arbeitsamt angerufen und ihr sei mitgeteilt worden: „Ja, fahren se mal zum Rennplatz, ehm, da, da sind Ausländer und, eh, sie können sich da jemand aussuchen.“ Dort gefiel ihr dann, wie sie berichtet, das polnische Mädchen Jessa, und sie hätten sich gleich ganz gut verstanden. Eine Kusine des polnischen Hausmädchens, die auch zu diesem Zeitpunkt in diesem Lager war, arbeitete ihrer Erinnerung nach in der Stadt. Beide Mädchen hielten Kontakt zueinander und besuchten sich auch gegenseitig. Sie waren ungefähr 16 Jahre alt und stammten aus der gleichen Gesellschaftsschicht wie sie selbst, der Vater von Jessa war ebenfalls Arzt. Als sie Jessa im Lager abholte, besaß diese nur das, was sie am Körper trug. An den Beinen hatte sie entzündete Hautstellen, was man, so Anna Mewes, damals „Russenkrätze“ genannt habe, eine Infektion, die bei entsprechender Hygiene innerhalb kurzer Zeit abheile. Das Arbeitsverhältnis beschreibt die Zeitzeugin dann im Verlauf des Interviews nicht weiter, sondern erwähnt lediglich, sie habe sich nicht nach den allgemeinen Anordnungen gerichtet und keine Probleme mit ihrem polnischen Hausmädchen gehabt: „Ich hab sie ja nun mitgenommen, und hat ( ) sich (Al-) bei uns gut, *sehr gut* eingefügt und dann hieß es immer: ‘Sie dürfen auf keinen Fall mit Ausländern essen!’ Haben wir natürlich nicht getan, wir haben immer alle zusammen, immer, gegessen. Bin ich auch nicht mit reingefallen, das konnte ja auch unangenehm werden.“ Allerdings konnte das polnische Hausmädchen nach den Erzählungen von Dr. Anna Mewes nicht bis Kriegsende bei ihr beschäftigt werden, sondern mußte eines Tages in der Rasteder Stuhlfabrik arbeiten und später auf einem Bauernhof. Nach Kriegsende habe Jessa aber nochmals für einen gewissen Zeitraum in ihrem Haushalt gearbeitet bis sie dann abgeholt wurde und ins Lager mußte. Des weiteren hat die Zeitzeugin nur noch bruchstückhafte Erinnerungen daran, daß sich ihr polnischen Hausmädchen mit einem anderen Polen verlobte und mit ihm nach Belgien auswanderte.

[1]Interview mit Frieda Böhm, Jg. 1918, am 11.4.1995.
[2]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.

Später habe sie dann der Ehemann ihres Hausmädchens noch einmal besucht, um zu erfahren, ob sie Kontakt zu den Eltern von Jessa habe: „Nach einem Jahr kam, ehm, ihr Mann zu uns, klingelte an der Tür und fragte. Ich sach: 'Haben sie was Besonderes' und 'Wo leben sie?' 'Wir sind in Belgien.' Waren noch nicht nach Hause und (die), es hieß immer die würden *sehr bestraft* werden oder so, wenn sie nach Hause kämen, daß *weiß* ich aber auch nicht, aber es wurde ja. Und dann, ehm, ja, (...) 'Ja wir wollten ja nur wissen, ob Jessas Eltern an, an, Sie geschrieben haben.' Ich sach: 'Leider nicht.' 'Ja, wir haben noch gar keinen Kontakt'. Tat einem ja richtig leid. Dann ist er nie wieder gekommen und ich hab sie auch nie wieder gesehen. Aber es war ein *sehr*, ganz liebes Kind."[1]

Nach den Eintragungen in den Karteikarten der Ortskrankenkasse arbeitete bei Dr. Anna Mewes von Ende Januar 1944 bis Anfang Juni 1945 die „Ostarbeiterin" Wezeslawa K., Jg. 1923. Eine andere Beschäftigungsstelle wurde hier nicht eingetragen. Dennoch kann sie durchaus zwischenzeitlich anderweitig beschäftigt worden sein, da die Eintragungen in die Karteikarten in vielen Fällen unvollständig sind. Zudem waren nach den Berichten des Oldenburger Arbeitsamtes im Oktober 1944 in Oldenburger Haushalten keine „fremdvölkischen Hausgehilfinnen" mehr beschäftigt, sondern zur Arbeit in Rüstungsbetrieben gezwungen oder dem Bremer Arbeitsamt als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden.[2] Ebenfalls existiert noch eine zweite Karteikarte, wonach ab dem 11.5.1945 wiederum eine Hausgehilfin Wezeliva K., Jg. 1926, bei der Ärztin eingestellt wurde. In dieser Karteikarte fehlt die Eintragung über das Ende des Arbeitsverhältnisses. Ungenauigkeiten hinsichtlich der persönlichen Daten gerade von AusländerInnen waren in dieser Zeit nicht selten, so daß man davon ausgehen kann, daß es sich hierbei um eine Person handelt.[3] Somit lassen sich die Erinnerungen von Dr. Anna Mewes z. T. durchaus verifizieren. Wenn sie heute glaubt, es habe sich um ein polnisches Mädchen gehandelt, mag dies auch daran liegen, daß für sie die rassistische Zuordnung im Alltag nicht so entscheidend war. Es kann aber ebenfalls möglich sein, daß die Hausgehilfin vor ihrer Verschleppung in einem Gebiet lebte, das nach dem Hitler-Stalin-Pakt zunächst der Sowjetunion einverleibt und dann von den Deutschen besetzt wurde. Die aus diesen Gebieten nach Deutschland verschleppten Menschen kategorisierten die deutschen Behörden, soweit im „Bezirk Bialystok" oder Reichskommissariat Ostland (ohne Weißruthenien) lebten und ihr „polnisches Volkstum" nicht nachweisen konnten,[4] als OstarbeiterInnen. In einer Liste im Rahmen der Suchaktion nach vermißten Ausländern in den Nachkriegsjahren wurde als Geburtsort Grodno notiert,[5] das im „Bezirk Bialystok" lag. Folgt man den Erzählungen der Zeitzeugin, so hat die sowjetische oder polnische Hausgehilfin einiges über ihre Herkunft erzählt und die Erinnerung an diese Erzählungen scheinen bei Dr. Anna Mewes stärker präsent zu sein als die Erinnerung an die offizielle Kategorisierung. Wahrscheinlich ist aber ebenso, daß sie später offiziell als Polin anerkannt wurde und die ersten Eintragungen in den Karteikarten nicht mehr abgeändert wurden.[6] Daß sich die Einstellung ihrer Hausgehilfin aber tatsächlich so

[1]Interview mit Dr. Anna Mewes, Jg. 1913, am 31.8.1994.
[2]Vgl. hierzu Teil II, 2.1.
[3]Vgl. hierzu die Karteikarten von Wezeslawa Ko., geb. am 10.9.1923 bzw. Wezeliva Ko., geb. am 16.10.1926. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2.
[4]Sie galten als „Staatenlose polnischen Volkstums". Vgl. Küppers/ Bannier: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter, S. 18f. Zur Stellung der Ukrainer vgl. Teil II, 2.3.
[5]Vgl. Tscheslawa, Ko., geb. am 10.9.1923, registriert bei den AusländerInnen aus der UdSSR. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 218.
[6]Vgl. hierzu Teil III, 3.2. Auch in den Tabellen des Arbeitsamtes von 1943 u. 1944 wurde bei den ausländischen Arbeitskräften unterschieden nach OstarbeiterInnen aus dem sogenannten altsowjetischen Gebiet und findet sich zudem die Angabe „Generalgouvernement inkl. Bialystok" als „Herkunftsland", allerdings ohne eine weitere Kategorisierung der Arbeitskräfte.

unkompliziert gestaltet haben soll, wie die Zeitzeugin schildert, erstaunt zunächst. In der Regel ging nämlich der Beschäftigung von sowjetischen Hausmädchen eine politische Überprüfung der deutschen Familie durch den NSDAP-Kreisleiter voran und die NS-Frauenschaft beurteilte zusätzlich die Haushaltsführung.[1] Aber diese Prozedur mag sich auch in diesem Fall erübrigt haben. Die Zeitzeugin erzählt selbst nicht, ob sie oder ihr Ehemann, der ebenfalls Arzt war, Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation waren. Aus den Entnazifizierungsakten geht jedoch hervor, daß ihr Ehemann nach Kriegsende keine öffentlichen Ämter und Stellungen mehr bekleiden durfte.[2]

Ähnlich wie Dr. Anna Mewes erinnert sich auch eine andere Oldenburgerin an das positive Verhältnis zu ihrem Hausmädchen. Dennoch hält sie auch heute noch an rassistischen Stereotypen fest, wie erst am Ende des Gesprächs deutlich wird: Nach dem Aufruf in der örtlichen Presse im April 1995, mit dem Ziel weitere ZeitzeugInnen für ein Interview zu gewinnen, erzählt eine Oldenburgerin, Jg. 1914, in einem kurzen Telefongespräch ein wenig über ihr ukrainisches Hausmädchen, das von 1942 bis 1944 bei ihr arbeitete und sich ihrer Einschätzung nach in Deutschland sehr wohl fühlte. Die Ukrainerin habe sie bei Kriegsende nochmals besucht und wäre gerne in Deutschland geblieben, aber dies sei ja nicht möglich gewesen. Die russischen Hausmädchen in ihrer Nachbarschaft seien alle hervorragend behandelt und damit für den Kommunismus verdorben worden. Ihre Erzählungen endeten mit der Einschätzung, daß die Russen einen sehr starken Körpergeruch hätten. Obwohl dieses Mädchen an sich sehr sauber gewesen sei, habe der Schrank noch nach zwei Jahren gerochen. Ihre Familie habe dann immer übereinstimmend geäußert: „Das ist Russengeruch."[3]

Kenntnisnahme von Verhaltensmaßregeln und Kontrollen

Fragen zu diesem Themenbereich waren ein Schwerpunkt im Interviewleitfaden und sind explizit angesprochen worden, wenn es hierzu keine eigenständigen Erzählungen gab. In der Regel erinnern sich die InterviewpartnerInnen hieran nicht spontan. Ausführlichere Erinnerungen gibt es nur in den Fällen, wo die eigene Handlungsweise mit den offiziellen Anordnungen in Konflikt geriet und Konsequenzen befürchtet wurden. Auffallend ist, daß die Instanzen und Personen, die die Durchsetzung der Anordnungen und Verbote vorantrieben, in der Regel in den Erzählungen anonym bleiben. An öffentliche Bekanntmachungen, Anschläge im Betrieb u.ä. kann sich kaum jemand erinnern. Lediglich ein Interviewpartner, Franz Neumann, erinnert sich konkreter an Bekanntmachungen in der Zeitung und daß die Familie von der Polizei belehrt wurde, wie sie sich gegenüber der Gartenhilfe zu verhalten habe. In den meisten Fällen sind sich die InterviewpartnerInnen der Art und Weise der Kenntnisnahme nicht mehr bewußt. So beruft sich die Interviewgruppe aus dem Stadtteil Ohmstede auf die allgemein verbreitete Stimmung im Nationalsozialismus und wird nicht sehr konkret. Robert Baum: „Joo, das wußten wir." Sabine Lürs: „Das wußten wir alle." Robert Baum: „Das war der Nationalsozialismus. [...] Das wußte man von selber." Interv.: „Ist da mehr, extra drauf aufmerksam gemacht worden oder so?" Sabine Lürs: „Nee, da hat jeder Angst gehabt, nich?" Robert Baum: „Joo, joo." Käthe Meves: „Das hat man wohl von selbst dann."[4] Auch Karin und Anne Hansen erinnern sich bei der Nachfrage, wie ihnen mitgeteilt wurde, daß sie keinen Kontakt zu Ausländern haben durften, an nichts Spezifisches. Karin Hansen: „War ja schon sowieso alles so, nich. Wir standen ja doch unter Druck, nich, und das war ja ganz

[1]Vgl. hierzu Teil II, 2.4.
[2]Vgl. Ärztekammer Oldenburg vom 25.4.1946: Liste vom 22.3.1946. Gruppe: Removal Mandatory - Absetzung zwangsweise. Die in der Liste aufgeführten Ärzte durften keine öffentlichen Ämter und Stellungen mehr bekleiden. StAO, Best. 136 Nr. 20704.
[3]Telefongespräch mit Frau A., Jg. 1914, am 5.4.1995.
[4]Gruppeninterview mit Sabine und Paul Lürs, Josef und Karin Hook sowie Robert Baum am 4.10.1993.

automatisch, daß man, *man kam da ja auch gar nicht mit in Berührung*, man *sah sie ja auch gar nicht*." Interv.: „Aber war das nicht noch extra angeschlagen oder?" Anne Hansen: „Nein, nein." Karin Hansen: „Nein, das war's nicht."[1] Frieda Böhm kann sich an keine besonderen Verhaltensvorschriften zur Behandlung von ZwangsarbeiterInnen bei der Reichsbahn erinnern. Auch der verbotene Geschlechtsverkehr ist ihr nicht als etwas besonderes im Gedächtnis haften geblieben. Allgemein sei bekannt gewesen, daß man nicht mit Gefangenen verkehren dürfe, dies sei wohl in jedem Land üblich gewesen. In Frankreich seien ja auch den Frauen, die Beziehungen zu den Deutschen hatten, die Haare abgeschnitten worden, „das hat man ja vielleicht in Deutschland genauso gemacht, ne."[2]

Franz Neumann erzählt, wie diejenigen, die sich abweichend verhielten, einer Kontrolle ausgesetzt waren. Nach seinen Erzählungen wurde seine Mutter vom Ortsgruppenleiter gemaßregelt, weil sie den niederländischen Zwangsarbeiter, der im Garten half, in ihrer Küche bewirtet habe: „Und *eines Tages* [...] kam der sogenannte *Ortsgruppenleiter* von der Partei [...] zu meiner Mutter, *so,* und machte sie fertig. Er hätte gehört, daß sie dem, eh, was zu essen gegeben hätte. Und hat se immer gemacht. Mutter hat ihn immer eingeladen eben in die Küche. [...] Frühstück gemacht und *Tee* getrunken [...] und ihm auch was zugesteckt [...] Und das hat *irgend jemand* dem wohl gemeldet und der kam an und hat meine Mutter fertiggemacht, das könnte noch *Folgen* haben, wenn sie das nicht unterließe. Und wir als Kinder waren damals auch eh, eh, ganz fertig." Er selbst sei zu diesem Zeitpunkt beim Jungvolk aktiv gewesen. Sein Vater, der als Hauptmann bei einem Munitionsdepot der Wehrmacht in Diepholz eingezogen war, habe sich dann extra Urlaub genommen und durch ein Gespräch mit dem Ortsgruppenleiter verhindert, daß etwas geschah.[3] Fraglich an seiner Geschichte ist allerdings, inwieweit Kontakte zu niederländischen Zwangsarbeitern einer derartig strengen Kontrolle unterzogen wurden. Im Unterschied zu den polnischen und sowjetischen Arbeitskräften wurde diese Gruppe ja gerade nicht konsequent von der deutschen Bevölkerung segregiert, einer rigorosen Überwachung unterworfen und waren Kontakte zu ihnen nicht verboten.[4]

Gerhard Reich, der in einem kommunistisch orientierten Elternhaus aufgewachsen ist, erzählt, daß die soziale Kontrolle in der Nachbarschaft sehr gut funktionierte und das gegenseitige Verhalten beobachtet wurde. Seine Erinnerung konzentriert sich hierbei vor allem auf die in seiner Umgebung wohnenden Frauen, die in der NSDAP und der NSV organisiert waren und nicht zu seinem Milieu gehörten: „Bei uns gegenüber, wir wohnten hier ja in der Breslauer Straße, eh, da waren en paar Häuser nur Bahn-, Bahnhäuser, die Frauen waren alle, alle, in der NSDAP [...] und NSV. Dann kam, ich weiß erst nicht, *was das* für welche waren, waren wenigstens Ausländer. Die kamen, und dann hat unsere Mutter die en paar Kartoffeln gegeben und hat aber keine zehn Minuten gedauert, da standen zwei Frauen bei Mutter vor der Tür, ihr Kopf würde wohl wackelig sein."[5]

Erna und Erich Blum erinnern sich an regelmäßige Kontrollen auf ihrem Bauernhof. Die bei ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen hätten immer mit an einem Tisch gegessen, nur wenn eine Kontrolle gekommen sei, wären sie schnell an einen gesonderten Tisch gegangen. Sie sind sich aber nicht einig, ob auch der zeitweise bei ihnen arbeitende russische Kriegsgefangene mit ihnen gemeinsam die Mahlzeiten eingenommen habe. Erna Blum

[1]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916, 13.8.1994.
[2]Interview mit Frieda Böhm, Jg. 1918, am 11.4.1995.
[3]Interview mit Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994.
[4]Vgl. hierzu Teil II, 2.2.
[5]Interview mit Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994.

schildert in diesem Zusammenhang, wie ein französischer Kriegsgefangener kontrolliert wurde: „Dem August haben sie mal zwei Zigaretten aus'e Tasche, da kamen se in de Küche rein, haben se die Taschen ausge-, hatte zwei solche Stummel, hatte er da in de Tasche. Jo, da kriegte er rechts und links welche an de Ohren." Er sei dann von oben bis unten durchsucht worden und da weiter nichts gefunden worden sei, wären die Kontrolleure wieder verschwunden. Über die Art und Weise der Behandlung sei ihr Vater sehr erbost gewesen und wäre am liebsten gegen diese Deutschen vorgegangen. Sie selbst kommentiert: „Da wären auch Schweinehunde, wären da, von de Dütschen." Von wem die Kontrollen durchgeführt wurden, geht aus ihren Erzählungen nicht hervor.[1]

Karla Rolfs, Jg. 1919, erzählt, daß der auf ihrem Bauernhof beschäftigte polnische Arbeiter mit am Tisch gegessen habe. Ihr Vater, ein Ortsbauernführer, sei sogar vom Bezirksbauernführer ermahnt worden, dies in Zukunft zu unterlassen. Aber er habe darauf bestanden, daß er selbst bestimmen könne, was in seinem Haus passierte. Auf meine Einschätzung, daß ihr Vater ja mutig gewesen sei, da eine solches Verhalten doch auch üble Folgen hätte haben können, äußert Karla Rolfs: „Ja hätte wohl übel ausgehen können. Aber ich glaube, das ganze Dorf hätte aber hinter meinem Vater gestanden, nich. Also in sofern eh und eh. Obgleich *das nicht überall der Fall war*, daß eh, daß sie sich dagegen wehrten, nich. Und da sachte Vater: '*Wer mit uns die Arbeit fertigmacht. Wer mit us arbeitet, der kann auch mit uns eten* [essen, K.H.] *und mit us leven*."[2]

Bestrafungen und Mißhandlungen von ZwangsarbeiterInnen

Die Bäuerin Gesine Schwarz erinnert sich daran, daß der polnische Zwangsarbeiter auf dem Nachbarhof es nicht gut gehabt habe. Dort sei häufiger die SS vorbeigekommen und er sei „so richtig mit Gummiknüppel verhauen" worden. Mitgenommen worden sei er aber nicht, sondern „die wurden verhauen, und denn mußten die da auch bleiben". Auf die Frage, ob diese Behandlungsmethode von anderen kritisiert wurde, antwortet sie: „Ja, was nützt einem das denn, man durfte ja auch nichts sagen, ne. [...] Wir hatten ja auch alle nichts zu melden." Offensichtlich hat sie aber auch heute noch ein gewisses Verständnis für die Züchtigung, denn sie schränkt ein: „Aber das war auch so'n sturer Dickkopf, war das auch [...] schlecht mit umzugehen, ne." Zu diesem polnischen Zwangsarbeiter sei der Pole, der auf ihrem Hof arbeitete, auch nicht hingegangen. Nach Kriegsende habe sich dann der polnische Zwangsarbeiter des Nachbarhofes gerächt: „Und da hatten die [die Bauern, K.H.] ja auch mit diesem Umschwung noch alles etwas vergraben und dergleichen, nich. Und wie die gekommen sind, die Russen, und wollen das nun alles, *da ist der Pole mitgegangen* und hat *alles, alles*, das gesagt, hier und hier, da is es. Und da waren die *tagelang* da und haben alles aufgegraben und haben *alles* mitgenommen, ne. So verschieden waren die Polen nachher auch noch."[3]

Folgt man den Recherchen von Annegret Hansch-Singh, daß nicht nur in der Industrie, der Verwaltung und Justiz kürzere und schärfere Strafen für polnische Arbeitskräfte verlangt wurden, sondern auch Bauern die Möglichkeit von Prügelstrafen durch die Gendarmerie forderten und diese dann ermöglicht wurden, so wird der von Gesine Schwarz erinnerte Fall kein Einzelfall gewesen sein.[4] Aber trotz zugesicherter Anonymität hatten viele

[1]Interview mit Erna und Erich Blum, Jg. 1904 u. 1934, am 13.9.1994.
[2]Interview mit Karla Rolfs, Jg. 1919, am 5.7.1993.
[3]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.
[4]Annegret Hansch-Singh verweist darauf, daß landwirtschaftliche Kreise die körperliche Züchtigung für „arbeitsunwillige" polnische Gesindekräfte forderten, damit - im Unterschied zu einer Einweisung ins Arbeitserziehungslager - die Arbeitskraft weiterhin uneingeschränkt den landwirtschaftlichen

InterviewpartnerInnen ohnehin schon Schwierigkeiten mit dem, was sie erzählt haben. So nennt die 90 jährige Bäuerin Erna Blum im Interview den Namen eines Wachmanns des Kriegsgefangenenlagers Rennplatz und erwähnt, daß er den Inhalt eines Paketes an einen französischen Kriegsgefangenen unterschlagen habe. Bei einem Nachgespräch merkt sie an, sie habe abends noch lange darüber nachgedacht, ob sie auch nicht zuviel gesagt habe. Marianne Maier, Jg. 1914, möchte zunächst nicht, daß eine Kassettenaufnahme stattfindet und meint: „Womöglich sag ich noch was Falsches.“[1] Eine Ohmstederin, Jg. 1934, erinnert sich, daß bei einem Bombenalarm die ZwangsarbeiterInnen, auch Franzosen, von der deutschen Bevölkerung nicht in die Luftschutzkeller gelassen wurden. Ausführlich will sie diesen Sachverhalt jedoch nicht schildern, da sie ansonsten alle Freunde und Bekannten belaste.[2]

Eine Interviewpartnerin aus Osternburg ist der Selbstmord eines Siebzehnjährigen, der bei der Reichsbahn arbeitete, noch besonders präsent: „Da waren die doch hier an de Strecken an arbeiten, da war der, B., B., glaub ich hieß der, der war der Aufseher, und *der war ja so gemein*, en 17 jähriger Junge, der konnte das nicht mehr aushalten und der hat sich so vor’m Zuch geschmissen. [...] Was meinst Du, was meinst Du, was das für ne Aufregung war.“[3] An Selbstmorde von sowjetischen ZwangsarbeiterInnen erinnert sich auch Frieda Böhm, die damals in der Personalabteilung der Reichsbahn in Oldenburg arbeitete: „Und die waren sehr unglücklich, und da weiß ich auch, da haben sich welche unter’m Zuch geworfen“. Einer, der sich umgebracht habe, sei in die Leichenhalle des damaligen städtischen Krankenhauses PFL gebracht worden. Sie habe dann den Angehörigen des sowjetischen Zwangsarbeiters mitgeteilt, daß er verstorben sei. Was sie genau geschrieben habe, wisse sie allerdings heute nicht mehr. Wo die Toten damals in Oldenburg beerdigt worden sind, ist ihr nicht bekannt, offensichtlich hat sie sich darüber noch nie Gedanken gemacht, denn sie äußert in diesem Zusammenhang spontan: „Das fällt mir jetzt auch ein.“[4]

Meta Mann, Jg. 1934, besuchte im Stadtteil Osternburg die Drielaker Schule, in deren Obergeschoß sich ein AEL-Lager befand: „In de Drielaker Schule waren oben alles voll. Darum kamen wir ja immer mit zwei Klassen. Da war alles Gitter, da war ja B., war da doch Aufseher, [...] das Ekelpaket. [...] Da vergeß ich nie wieder, da kriechte, da waren ja Belgier und Holländer, und da kriechte ein Belgier en Paket von zu Hause, und das hatten se wohl aufgemacht, und da waren denn nur Füße drin, Hühnerfüße, zeigte er und da war ja der Schulplatz war ja abgeteilt, ne, und da zeigte er uns das, und da hat der, der B., der *HAUT AUS* und *HAUT den einen mit ‘nem Tampen über Puckel.*“[5]

In der Regel kann sich aber kaum jemand an Einweisungen in Haftlager oder die dortigen Bedingungen erinnern. Zum Teil verwischen sich in der Erinnerung die unterschiedlichen Lager. Franz Neumann, der in der Stadtmitte wohnte, erzählt: „Und irgendwelche waren in Osternburg untergebracht, das weiß ich aber jetzt nicht mehr genau wo, das war aber schon eine schlimmere, eine schlimmere Unterkunft, Stedinger Straße oder wo das nun genau war, *weiß ich nicht. Die da drin waren,* da hieß es immer, die kommen dann immer anschließend

---

BetriebsinhaberInnen zur Verfügung stünden. Im August 1942 gestattete ein Geheimerlaß der Sicherheitspolizei die Prügelstrafe, die aber schon vorher angewandt worden war. Wie das Beispiel des Landkreises Erding zeigt, klagten die Bauern sogar die Ausübung der Prügelstrafe durch die Gendarmerie ein, um sich selbst vor Racheaktionen der Zwangsarbeiter zu schützen bzw. das Arbeitsverhältnis nicht zu belasten. Hansch-Singh, Annegret: Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1991, S. 108ff.

[1]Interview mit Marianne Maier, Jg. 1914, am 27.9.1994.

[2]Telefongespräch mit Frau A. am 4.5.1995.

[3]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934.

[4]Interview mit Frieda Böhm, Jg. 1918, am 11.4.1995.

[5]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934.

weg, *ins KZ.*“ Welche Anlässe es im einzelnen waren, die zur Verhaftung führten, erinnert er nicht genau, deutet aber an, daß es sich dabei durchaus um nichtige Anlässe handelte. Er geht davon aus, daß die Inhaftierten aus dem dortigen Lager weiter in die Emslandlager transportiert wurden. Transporte in die Emslandlager sind aber unwahrscheinlich und auch nicht bekannt.[1] Da er sich aber für Regionalgeschichte sehr interessiert, wird er auch über die Emslandlager informiert sein und stellt heute somit diesen Zusammenhang her. Er erklärt: „Da kamen dahin jedenfalls die, die sich also irgendwie ( ) vorbeibenommen oder irgendwas gemacht hatten oder mal was geklaut hatten, paar Kartoffeln oder sich sonst verweigerten, die wurden *da eingesperrt*. Das war so ein ganz abgeschlossenes Lager [...] und *von da aus* kamen die meist ins sogenannte KZ, meist nach Esterwegen.“[2]

An die Todesurteile der Justiz kann sich niemand erinnern, darüber hat man offenbar auch nichts in der Zeitung gelesen. Gesa Schmidt antwortet auf die Frage, ob sie etwas über Todesurteile wisse: „Da kamen wir nicht hinter, wenn da / Todesurteile gegen die, haben se abgemurckst und dann waren se weg ((lacht)). Da sind wir nicht hintergekommen. [...] dieses Schlagen [...] und diese halbtoten Menschen die da durch’e Stadt fuhren. [...] Aber wenn da wirklich Todesurteile, da kamen wir nicht hinter. [...] Das wurde nich in de Zeitung geschrieben.“ Legt man die zeitgenössischen Quellen zugrunde, so wurde regelmäßig über Gerichtsprozesse und auch Todesurteile berichtet.[3] Auch wenn die Papierrationierung seit 1939 den Umfang der Oldenburger Nachrichten stark reduzierte und somit die Justizberichterstattung eingeschränkt wurde, fanden sich insbesondere für die Zeit ab 1942 vermehrt Berichte über Gerichtsprozesse.[4] Wenn sich die Wahrnehmungsperspektive der ZeitzeugInnen schon damals wie auch in den heutigen Erinnerungen aus der Perspektive der deutschen Bevölkerung bzw. der eigenen Gruppe gestaltete, so ist es auch nicht sonderlich überraschend, wenn solche Berichte übersehen wurden oder nicht relevant waren und heute nicht mehr vergegenwärtigt werden können. Allerdings erwähnen die ZeitzeugInnen auch nicht, daß sie sich an Todesurteile erinnern, die gegen Deutsche verhängt wurden. Im

[1]Vgl. Teil II, 3.1. Konzentrationslager, wie das von Franz Neumann erwähnte Lager Esterwegen existierten im Emsland bis 1936. In den nachfolgenden Jahren handelte es sich bei den Emslandlagern neben Kriegsgefangenenlagern um Justizgefangenenlager, in denen auch von Militärgerichten Verurteilte inhaftiert wurden. Vgl. zum KZ Esterwegen Kosthorst, Erich/ Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933-1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, Düsseldorf 1985, S. 47ff u. zu den Justizgefangenlagern während der Kriegsjahre ebenda S. 151ff. Im Emslandlager Neusustrum befanden sich von 1940-42 allerdings polnische Strafgefangene aus den besetzten polnischen Gebieten, die dann ab 1942 in andere Vollzugsanstalten und auch in Konzentrationslager transportiert wurden. Vgl. ebenda, S. 241f. Im November 1944 kamen 2.500 Häftlinge aus dem KZ Neuengamme in die Lager Versen und Dalum. Sie wurden bei Schanzarbeiten eingesetzt. Von ihnen starben 20%, da sowohl die Kleidung als auch die Ernährung mangelhaft waren. Vgl. ebenda, S. 109ff. Zur Topographie der Emslandlager im Zweiten Weltkrieg vgl. a. das Schaubild bei Lembeck: Befreit, aber nicht in Freiheit, S. 11.

[2]Interview mit Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994.

[3]Vgl. z. B. ON, Nr. 258 vom 21.9.1941: Polnischer Verbrecher zum Tode verurteilt, in der Nr. 303 vom 5.11.1941 wurde dann in der Rubrik „Stadt und Land“ mitgeteilt, daß Teosil Muszhusti am 4.11.1941 hingerichtet wurde. Vgl. a. ON, Nr. 162 vom 16.6.1942: Plünderer zum Tode verurteilt. Die Meldungen über Hinrichtungen in ON, Nr. 176 vom 3.7.1942 u. ON, Nr. 240 vom 2.9.1942. Oldenburgische Staatszeitung vom 4.8.1944: Mörder gefaßt. Hier wurde kurz berichtet, daß der Ostarbeiter Iwan Sajtschuk bei einem Fluchtversuch erschossen worden sei. Allerdings bleibt offen, welchen Umfang diese Pressearbeit während der Kriegsjahre hatte. Ich habe die örtliche Presse nicht systematisch ausgewertet, sondern lediglich auf die Sichtung eines Archivars im Stadtarchiv zurückgegriffen. Wie gründlich dabei vorgegangen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Zu den Todesurteilen vgl. Teil II, 3.1.

[4]Bei regionalen Gerichtsreportagen benutzte man so wegen des eingeschränkten Umfangs auch einen extremen Kleindruck. Siol, Joachim: Justiz und Tagespresse in der NS-Zeit, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg: 1814 Oberappellationsgericht. Oberlandesgericht 1989. Festschrift, Köln/ Berlin/ Bonn/ München 1989, S. 323-336, hier S. 333.

Unterschied dazu ist vielen noch im Gedächtnis, daß kurz vor Kriegsende Deserteure an den Ausfallstraßen gehängt wurden. Hier werden bei allen Schilderungen zu diesem Thema auch heute Entsetzen und Betroffenheit sichtbar. Im Unterschied zu den Berichten in der Tagespresse waren aber bei diesen Maßnahmen die brutalen Methoden des Regimes für jeden sinnlich faßbar. Zudem war für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt offensichtlich, daß Deutschland bereits von den Alliierten besiegt worden war und somit diese brutalen Willkürakte vielleicht besonders sinnlos erschienen. Unbegreiflich ist Marianne Maier noch heute, daß die „eigenen Leuten" erhängt wurden.[1] Marga Zaun kam damals auf ihrem Weg nach Osternburg, wo sie Lebensmittel für die Familie besorgen wollte, an der Cloppenburgerstraße vorbei und sah dort auch die gehängten Deserteure: „Ich werde *das nie* vergessen, *nie* [...] komm ich so an der Cloppenburger Straße, Stedinger Straße, *an diese Kreuzung* und da läuft da *so ein dicker* Parteimensch, aber *wirklich ein Riesenkerl war das* [...] dick und in Uniform, was wollte der noch in Uniform [...] Und da standen linkerhand ein paar Leute und ein großes weißes *Schild* und ich guck da hin und da seh ich da unten einen Soldaten liegen und da hab ich mich *so erschrocken* und guck weg, guck nach oben und da hängt da noch einer und da bin ich abgestiegen von meinem Fahrrad, und da hab ich dieses Schild gelesen und auf dem *Schild stand drauf*, da stand ein Soldat mit 'nem Gewehr daneben und bewachte das, und dieser Parteimensch, der lief da dran vorbei und auf dem Schild [...] stand: [...] 'Vier Jahre haben wir für Deutschland gekämpft und im fünften Jahr werden wir aufgehängt.' *Das werd ich nie vergessen*."[2]

Sexuelle Beziehungen zu Ausländern

Sexuelle Beziehungen zwischen ZwangsarbeiterInnen und deutschen Frauen und Männern werden in den durchgeführten Interviews nur in seltenen Fällen thematisiert. Wie schwierig es für ZeitzeugInnen heute noch ist, ihre Erinnerungen zu diesem Thema mitzuteilen, konstatiert Beatrix Herlemann in ihrer Arbeit über die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen in der niedersächsischen Landwirtschaft. Bei ihren Gesprächen mit der älteren Landbevölkerung, so schreibt sie, kamen in der Regel erst nach mehrfachem Nachfragen „jene unglückseligen Ereignisse zum Vorschein, an die sich niemand gern erinnert, die man vergessen will. Ein Pole oder ein Ostarbeiter wurde im Dorf oder im nahen Wald aufgehängt, weil er mit einer Frau aus dem Ort verkehrt hatte."[3]

Den Oldenburger ZeitzeugInnen ist zwar heute noch bewußt, daß sexuelle Beziehungen von deutschen Frauen zu Ausländern verboten waren, aber welche Folgen dies für die Betroffenen hatte, ist in der Regel weniger bekannt. Obgleich in der örtlichen Presse Fälle von verbotenem Umgang kolportiert und somit sicherlich in privaten Gesprächen thematisiert wurden, spiegelt sich dies in den präsentierten Erinnerungen kaum wider. Sexuelle Beziehungen von deutschen Frauen zu Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern scheinen auch heute noch einem Erzähltabu zu unterliegen. So waren die Angehörigen einer Oldenburgerin, die im Jahre 1942 wegen verbotenen Umgangs mit einem französischen Kriegsgefangenen zu zwei Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt wurde, nicht zu einem Gespräch bereit. Die damals verurteilte Oldenburgerin zog in den Nachkriegsjahren ins europäische Ausland und ist bereits verstorben. Ein Bruder, der zum Zeitpunkt der Verurteilung seiner Schwester zwölf Jahre alt war, signalisierte zunächst eine Gesprächsbereitschaft, betonte aber, daß er kaum konkrete Erinnerungen habe. Was damals geschah, sei ein allgemeines Merkmal aller bisherigen geschichtlich bekannten Diktaturen. Nachdem er sich dann jedoch mit seinen

[1]Interview mit Marianne Maier, Jg. 1914, am 27.9.1994.
[2]Interview mit Marga Zaun, Jg. 1926, 10.4.1995.
[3]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten", S. 285.

Familienmitgliedern verständigt hatte, betonte er in einem Telefongespräch nochmals seine rudimentären Erinnerungen und lehnte ein Gespräch ab. Seine Hauptsorge war nun vielmehr, inwieweit die zugesagte Anonymität des Falls auch im Rahmen der weiteren Arbeit gewährleistet sei. Seine Ehefrau betonte dagegen in einem weiteren Telefongespräch, daß Familienmitglieder ihrem Mann von einem Gespräch abgeraten hätten. Man fürchte, daß der Familienname noch einmal in Mißkredit gerate. Zudem sei zwar Unrecht geschehen, aber die Verwandte habe ja auch ihren Anteil daran gehabt, da sie eine Handlung begangen habe, von der sie wußte, daß diese verboten war.[1] Offenbar wirkt hier neben der Einstellung, daß man sich einer Ordnung zu fügen habe, die damalige soziale Ächtung noch weiter fort. Lediglich eine Interviewpartnerin hat noch einige Erinnerungsbruchstücke an einen Fall, der sich in einem nahegelegenen Dorf, in Großenmeer, ereignete. Über das Gerichtsverfahren gegen eine deutsche Frau aus diesem Dorf wegen ihres Umgangs mit einem Kriegsgefangenen war in der damaligen Presse berichtet worden.[2] Anne Hansen erinnert sich: „In Großennmeer, da schrieben se denn ja, sachten se denn ja, wenn die irgendwie mit ‘nem Ausländer eh Verhältnis hatten, denn wurden die Frauen die Haare abgeschnitten“.[3] Darüber hinaus erwähnen nur wenige Frauen, daß sie damals von den öffentlichen Ächtungen deutscher Frauen gehört haben.

Beatrix Herlemann kommt zu der Einschätzung, daß es gerade in dörflichen Gemeinschaften eher „die Ausnahme von der unglückseligen Regel“ war, wenn Verbindungen nicht entdeckt und dann denunziert wurden.[4] Die Erzählungen von Marga Zaun, Jg. 1926, deuten auf solch einen Ausnahmefall hin, aber auch hier handelt es sich um ein bruchstückhaftes Wissen und es war nur möglich, diese Thematik am Schluß des Interviews anzusprechen. Marga Zaun hat gemeinsam mit ihrem Mann zwei Kinder adoptiert, deren Großeltern während des Krieges als Zwangsarbeiter in Oldenburg arbeiteten, und ist auch aus diesem Grund am Thema Zwangsarbeit interessiert. Sie erzählt sehr umfangreich über das Verhältnis ihrer Familie, insbesondere ihres Vaters, zum Nationalsozialismus. Dies dokumentiert sie mit den schriftlichen Anmerkungen ihres Vaters aus den 40er Jahren und berichtet auch von eigenen Beobachtungen und Begegnungen mit ZwangsarbeiterInnen in der Stadt. Auf sexuelle Beziehungen zwischen ZwangsarbeiterInnen und Deutschen geht sie jedoch nicht weiter ein. Erst aufgrund konkreter Fragen nach ihrer langen Erzählkette erinnert sie sich daran, daß ihr eine gute Bekannte erst vor einigen Wochen ihr damaliges Verhältnis mit einem polnischen Zwangsarbeiter mitgeteilt habe. Diese Frau sei dann schwanger geworden und ihre katholische Familie habe sie gezwungen, einen Deutschen zu heiraten, damit das Kind nicht unehelich blieb. Öffentlich sei der Fall aber nie gemacht worden, da die bäuerlichen Arbeitgeber des polnischen Zwangsarbeiters gleichfalls nicht daran interessiert gewesen seien, diese Beziehung zu denunzieren, da sie ihre gute Arbeitskraft nicht verlieren wollten.[5]

Die schriftlichen Berichte der Schwester eines polnischen Zwangsarbeiters, der auf einem Oldenburger Bauernhof arbeitete, lassen zunächst annehmen, daß auch hier die verbotene sexuelle Beziehung schon während des Nationalsozialismus von der näheren Umgebung gedeckt worden ist. Natalie O. schreibt, daß ihr Bruder, Jg. 1924, im Jahre 1940 zur

[1]Telefongespräche mit Herrn und Frau Z. am 20./27.6.1997.
[2]Am 8.2.1941 erschien zu diesem Fall ein längerer Artikel in den Oldenburger Nachrichten mit der Schlagzeile „Harte Strafe für würdeloses Verhalten. Eine ehrlose Frau zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.“
[3]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916, 13.8.1994.
[4]Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 278.
[5]Interview mit Marga Zaun, Jg. 1926, 10.4.1995. Marga Zaun wollte einen weiteren Kontakt zu dieser Frau herstellen und mich dann wieder anrufen. Bei einem Anruf meinerseits betonte sie zwar noch einmal, daß sie diese Frau anschreiben wolle, aber ein weiterer Kontakt kam nicht mehr zustande.

Zwangsarbeit nach Oldenburg verschleppt wurde. Sie selbst sei gemeinsam mit ihren Eltern und jüngeren Geschwistern, wie sie schildert, „in die Gegend von Lublin“ ins Generalgouvernement vertrieben worden. Während des Krieges habe ihr Bruder weiterhin brieflichen Kontakt zur Familie unterhalten. Auf diese Weise hätten sie auch erfahren, daß er eine Beziehung zu einer deutschen Frau hatte und auch ein Sohn geboren wurde. Ihr Bruder habe große Angst gehabt, daß er hierfür mit dem Tod bestraft werden könnte. Aber seine Freundin wie auch die deutsche Bauernfamilie habe die Beziehung verheimlicht.[1] Ihr Bruder starb dann kurz vor Kriegsende bei einem Bombenangriff.[2]

Die Bäuerin Gesine Schwarz kann sich noch sehr gut an diesen bei ihr beschäftigten polnischen Zwangsarbeiter erinnern. Bei einem ersten Treffen habe ich ihr ein Foto von ihm gezeigt, das seine Schwester ihrem schriftlichen Bericht beigelegt hat, und Gesine Schwarz auch den Brief vorgelesen. Gesine Schwarz hat vor dem Interviewtermin Kontakt zu der Schwester der bereits verstorbenen deutschen Partnerin aufgenommen, die in Oldenburg lebt und lange Zeit eine enge Beziehung zu den beiden Kindern hatte, die Söhne des polnischen Zwangsarbeiters sind. Zunächst sagt sie einem Interviewtermin zu, war aber dann nicht mehr bereit, sich noch einmal mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, da sie schon seit längerer Zeit keine Verbindung mehr zu diesen Kindern habe.

Gesine Schwarz erzählt im Interview, daß der polnische Zwangsarbeiter 1940 zu ihr „in Stellung“ gekommen sei und auf dem Bauernhof gewohnt habe. Ihrer Erinnerung nach sei er immer „eigen und zurückhaltend“ gewesen und habe sich ganz gut angepaßt. Über seine Verschleppung nach Deutschland, die in dem Brief erwähnt worden war, habe er nichts erzählt. Sprachlich hätten sie keine Probleme miteinander gehabt, da er schon „etwas deutsch“ konnte. Eine Schwester von ihm, die in der Nähe, in Rostrup, arbeitete, habe sie auf seinen Wunsch hin einmal gemeinsam mit ihm besucht.[3] Die Beziehung zu der deutschen Frau sei auch ihr schon während des Krieges bekannt gewesen. Zwei Kinder seien in den Kriegsjahren geboren worden. Wenn diese Frau zu Besuch kam, habe der polnische Zwangsarbeiter seine Kinder nicht beachtet. Sie betont, daß „die“ (die polnischen Zwangsarbeiter) ja auch voller Angst gesteckt hätten und bezieht sich dabei auf den vor dem Interview verlesenen Brief. Daß in solchen Fällen den polnischen Zwangsarbeitern die Todesstrafe drohte, habe sie damals nicht gewußt. Allgemein sei ihr dennoch bekannt gewesen, daß man keinen Umgang mit Ausländern haben durfte. Aber darum habe man sich nicht viel gekümmert. Während des Krieges hätten ja schließlich auch die deutschen Männer Kontakte mit Ausländerinnen gehabt.

Ihre Erzählungen lassen darauf schließen, daß diese Beziehung vielleicht auch deswegen nicht unterbunden wurde bzw. keine schwerwiegenden Folgen hatte, da sie mit der nationalsozialistischen Ideologie kompatibel blieb oder gemacht werden konnte. Die Bäuerin Gesine Schwarz erinnert sich, daß der polnische Zwangsarbeiter vierzehn Tage vor seinem Tod selbst zur Behörde hingegangen sei, um sich dort als Volksdeutscher eintragen zu lassen. Wie das Verfahren ablief, weiß sie aber nicht. Sein ganzes Aussehen sei nicht polnisch gewesen. Ganz blond, wie ein Deutscher, habe er ausgesehen, und nicht wie ein „typischer Pole“. Ein P-Abzeichen mußte er ihrer Erinnerung nach auch nicht tragen.[4] Begraben worden sei er, nachdem er bei dem Bombenangriff Mitte April 1945 auf einer Wiese getötet wurde,

[1]Schriftlicher Bericht von Natalie O. vom 28.12.1993.
[2]Vgl. Schreiben des Stadtarchivs an die Angehörige vom 10.5.1993.
[3]Diese Schwester lebt heute nicht mehr. Vgl. Schreiben von Natalie O. vom 14.5.1995.
[4]Dies kann aber allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt der Fall gewesen sein. Auf einem Bild von ihm aus den 40er Jahren ist deutlich das P-Abzeichen zu sehen. Dieses Bild und auch anderes zeitgenössisches Bildmaterial brachte seine Schwester bei ihrem Besuch in Oldenburg im Juni 1998 mit.

auf dem Ohmsteder Friedhof in einem Einzelgrab ohne Grabstein. Die Leichen der beim Bombenangriff Getöteten seien damals von einem Lastwagen abgeholt worden. Seine deutsche Freundin habe ihn noch aus dem Leichenberg herausgesucht und später auch sein Grab lange Zeit gepflegt. Damit seine deutsche Freundin eine Unterstützung bekam, bestätigte Gesine Schwarz, wie sie erzählt, nach Kriegsende vor Gericht, daß er während seiner Arbeitszeit verunglückte.[1] Heute läßt sich dieser Fall kaum noch rekonstruieren, aber die Schilderungen von Gesine Schwarz, nach denen offensichtlich schon ein Eindeutschungsverfahren eingeleitet worden war, scheinen plausibel.[2] So wurde dieser polnische Zwangsarbeiter im Gegensatz zu den anderen in diesem Stadtteil verstorbenen ausländischen ZivilarbeiterInnen nicht in dem Sammelgrab auf dem Ohmsteder Friedhof beigesetzt, sondern in der Tat in einem Einzelgrab, und auch bei den deutschen Toten aufgelistet mit dem Vermerk: Volksdeutscher.[3]

Die Verhältnisse am Arbeitsplatz

Nach der Einschätzung von Doris von der Brelie-Lewien war im Bewußtsein der deutschen Bevölkerung in den agrarwirtschaftlich geprägten Regionen die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der in den bäuerlichen Betrieben Beschäftigten wichtiger als ihre Zugehörigkeit „zu den verschiedenen Herkunftsgruppen“.[4] Auf den ersten Blick lassen sich auch eine Reihe von Erzählungen dementsprechend interpretieren, da insbesondere die Arbeitswilligkeit und das gute Verhältnis miteinander hervorgehoben wird. Häufig wird in den Erzählungen aber zugleich ausgeblendet, welche besonderen Möglichkeiten das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem zur Verfügung stellte, wenn das Arbeitsverhalten der zugeteilten ZwangsarbeiterInnen negativ eingeschätzt wurde. Karin und Anne Hansen erinnern sich so an das gute Verhältnis zu dem russischen Mädchen, das bei ihrer Schwester auf dem Bauernhof beschäftigt war. Karin Hansen: „Und, und die *Russenmädchen*, die hier waren, nich, bei, die waren alle schön anständig und eh.“ Anne Hansen: „Das waren ganz nette Mädchen.“ Karin Hansen: „Da konnte man ganz gut mit fertig werden, also *sehr gut* sogar.“ Nach Kriegsende habe sie das russische Mädchen sogar zu ihrer Hochzeitsfeier in Delmenhorst eingeladen, aber sie seien nicht dorthin gefahren.[5] Beiden Frauen scheint auf der anderen Seite nicht mehr im Gedächtnis zu sein, daß eine auf dem Bauernhof ihrer Schwester beschäftigte Polin, Paula Hedwig L., Jg. 1919, im August 1940 von der Gestapo wegen Arbeitsvertragsbruchs festgenommen wurde und zwei Wochen im Oldenburger Gerichtsgefängnis inhaftiert blieb.[6]

Die Erzählungen von Erna und Erich Blum verdeutlichen einerseits, welchen Stellenwert die Arbeitsfähigkeit hatte, aber auch, wie leicht es andererseits war, sich der nicht brauchbaren Arbeitskraft zu entledigen. Erich Blum erzählt, daß auf ihrem Bauernhof kurzfristig ein sowjetischer Kriegsgefangener mit Namen Jakob beschäftigt war. Er habe ein Magengeschwür gehabt und das Essen nicht vertragen „ [...] und eh, der, der mußte auch weg,

[1]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.
[2]Vgl. zu diesem Verfahren bei sexuellen Kontakten mit deutschen Frauen Teil II, 3.4. u. Teil III, 3.3.
[3]Seine Beerdigung wurde nicht in der Anhangliste der während des Krieges verstorbenen ZwangsarbeiterInnen registriert, sondern bei den deutschen Verstorbenen. Vgl. Verzeichnis der in der ev.-luth. Kirchengemeinde Beerdigten, Jg. 1945: Nr. 74. gest. 17.4.1945, beerd. 21.4.1945. Name des Toten (Volksdeutscher), landw. Gehilfe (kath.), geb. 20.6.1924 zu Ehrenhau (Polen), Todesursache: Feindeinwirkung.
[4]Brelie-Lewien, Doris von der: Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel - Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens, in: Bajohr: Norddeutschland im Nationalsozialismus, S. 347-370, hier S. 358.
[5]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916 am 13.8.1994
[6]Tagesmeldung Nr. 4/ August 1940. StAO, Best. 289 Nr. 185 Bl. 96. In der Zeit vom 8.8.-23.8.1940 war sie aus diesem Grund im Gerichtsgefängnis inhaftiert. Gefangenennr. 131, in: StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 24.

wo der auch geblieben ist, ob der irgendwo ins Krankenhaus gekommen ist oder operiert worden ist oder was se damit gemacht haben, weiß ich auch nich. Dann bekamen wir en anderen. [...] dat weiß ich noch, Jakob hieß der, war ziem-, auch sowieso so'n ziemlich Schmächtigen war dat." Im Gegensatz zu heute habe man damals nicht gewußt, wie die Kriegsgefangenen behandelt wurden: „Wenn man so hört, also mit den Gefangenen, da ist doch sowieso viel, eh, Schindluder getrieben worden. Aber bloß dat haben wir damals aber gar nicht so gemerkt, wie dat, wie dat da war." Seine Mutter, Erna Blum, ergänzt zu einem späteren Zeitpunkt, daß ihnen dieser kranke Russe von dem zuständigen Ortsbauernführer absichtlich zugeteilt worden sei. Sie wären dann wieder zu ihm hingegangen, um eine andere Kraft zu bekommen.[1]

Das Interesse an einer guten Arbeitsleistung der zugeteilten Arbeitskräfte war aber nicht nur im landwirtschaftlichen Produktionsbereich verbreitet oder auf BetriebsinhaberInnen beschränkt. Die Betonung von „guter Arbeit" findet sich gleichfalls im Bewußtsein von deutschen ArbeitnehmerInnen. Ulrich Herbert hat Anfang der 80er Jahre bei seiner Analyse der Interviews mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Ruhrgebiets angemerkt, daß der in den Gesprächen deutlich werdende Arbeitsstolz kein Produkt der Faschismuserfahrung sei, sondern in der Tradition der Arbeitsideologie stehe. Diese Ideologieform habe die Geschichte der organisierten Arbeiterschaft lange vor den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur gekennzeichnet.[2] Wie insbesondere auch an den nachfolgenden Erzählungen von Robert Baum deutlich wird, muß man sich dennoch fragen, inwieweit die Reproduktion dieses Ideologems nicht auch ein geeignetes Mittel darstellt, problematische Anteile der Arbeitsverhältnisse zwischen ZwangsarbeiterInnen und Deutschen oder die Zwangssituation der in den Betrieben beschäftigten AusländerInnen auszublenden.

Sowjetische ZwangsarbeiterInnen in der Rüstung - Interview mit Robert Baum, Jg. 1905, Vorarbeiter bei der Oldenburgischen Leichtmetall

Robert Baum ist von Beruf Buchdrucker und, wie er anmerkt, seit 70 Jahren in der Gewerkschaft.[3] In seinen Erzählungen finden sich weder Rechtfertigungsstrategien für sein damaliges Handeln bzw. Nichtwahrnehmen noch Hinweise auf spätere Reflexionen. Die problematische Vergangenheit scheint er vielmehr bei seinem lebensgeschichtlichen Rückblick auszublenden, denn er summiert die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur, in der es keine eigenständige Arbeitnehmerorganisation gab, kommentarlos unter seine jahrzehntelange Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Mit dieser Konstruktion einer „fiktionalen Kontinuität"[4] stellt er aber keinen Einzelfall dar. Diese Konstruktionsweise findet sich, wie Werner Fuchs analysiert hat, auch in den Jubiläumsmeldungen der Gewerkschaft.[5]

---

[1]Interview mit Erna und Erich Blum, Jg. 1904 u. 1934, am 13.9.1994.

[2]Herbert, Ulrich: „Die guten und die schlechten Zeiten". Überlegungen zur diachronen Analyse lebensgeschichtlicher Interviews, in : Niethammer: „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll", S. 67-97, hier S. 90. Ähnlich argumentiert auch Alf Lüdtke in: „Formierung der Massen" oder Mitmachen und Hinnehmen? „Alltagsgeschichte" und Faschismusanalyse, in: Gerstenberger, Heide/ Schmidt, Dorothea (Hg): Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 15-34, hier S. 28ff. Vgl. a. Luisa Passerini, nach deren Analysen der „Begriff der Arbeit" bezogen auf den italienischen Faschismus wesentlich ist für die „konsensuale Matrix". Passerini, Luisa: Arbeitersubjektivität und Faschismus, in: Niethammer, Lutz: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History", Frankfurt am Main 1980, S. 214-248.

[3]Interview mit Robert Baum, Jg. 1905, am 12.8.1994.

[4]Vgl. zu diesem Begriff Rosenthal, Gabriele: Geschichte in der Lebensgeschichte, in: BIOS 1 (1988). Heft 2, S. 3-15, hier S. 14.

[5]Vgl. Fuchs, Werner: Die Gesellschaftskrise um 1945 im öffentlich-instutionalisierten Gedächtnis heute - am Beispiel von Jubiläumsmeldungen in der Offenbacher Lokalpresse, in: BIOS 1 (1988). Heft 2, S. 91-101.

Während des Krieges arbeitete Robert Baum bei der Ende 1941 gegründeten Rüstungsfirma Oldenburgische Leichtmetall, in der Flugzeugteile hergestellt wurden. Seiner Einschätzung nach handelte es sich um eine Teilproduktion der Bremer Flugzeugindustrie: „Alles Flugzeugbau, Fokker Wulf, eh, von, von Lemwerder, die Firma, die baute die Fokker Wulf Flugzeuge und wir bauten Teile davon, so [...] die Tragflächen und *solche Sachen*, ne, so kleine Sachen, *Motorwerke*, also Motorumhüllungen und dergleichen.“[1] Er selbst wurde zur Arbeit in diesem Betrieb verpflichtet und zunächst einmal ein dreiviertel Jahr angelernt. Zuvor arbeitete er als Buchdrucker und war somit zunächst nicht mit den erforderlichen Schlosserarbeiten vertraut. Nach der abgeschlossenen Einweisung in die neuen Arbeitsbereiche übernahm er die Funktion eines Vorarbeiters bei der Oldenburgischen Leichtmetall und hatte somit gegenüber den ZwangsarbeiterInnen eine Vorgesetztenfunktion. Oft sei in zwölfstündigen Nachtschichten gearbeitet worden. Von 1942 bis 1944 arbeitete er in Oldenburg und anschließend mit seiner Belegschaft in Goldenstedt, wo die Firma einen Teilbetrieb aufgebaut hatte. Zunächst fuhren alle noch regelmäßig per Zug nach Goldenstedt, später lebten dann die ZwangsarbeiterInnen in Goldenstedt in gesonderten Baracken.[2] In der letzten Kriegsphase produzierte die Oldenburger Leichtmetall in den Vechteraner Haftanstalten,[3] und er leitete die dort beschäftigten Häftlinge zu den erforderlichen Arbeiten an. Aber auch in Vechta sind seiner Erinnerung nach ZwangsarbeiterInnen untergebracht worden. Wo sie lebten, ist ihm nicht mehr im Gedächtnis. Inwieweit die anderen Produktionsstätten der Firma aufrechterhalten wurden, erwähnt er nicht weiter, da sich seine Retrospektive auf die eigene Beschäftigungssituation konzentriert.

Die Belegschaft der Oldenburgischen Leichtmetall bestand seinen Schilderungen nach in erster Linie aus ZwangsarbeiterInnen, in der Mehrzahl sowjetischen ZivilarbeiterInnen und auch einigen polnische Kriegsgefangenen, die genauso behandelt worden seien wie die Zivilarbeiter. Er erzählt: „Ich hatte auch viele Gefangene unter mir. Gefangene und, und eh: Zivilarbeiter. Die waren damals, eh, die kamen von der Krim, aus einer Munitions- oder, oder auch so’ne, so’ne Waffenfirma, was, was’e da gemacht haben, weiß ich nicht. Da sind die alle genommen worden und sind hier wieder auf die Fabriken verteilt worden, die ganzen Leute, ja.“ Diese russischen Arbeiter mußten nicht mehr lange angelernt werden, denn sie besaßen bereits die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten: „Die meisten konnten *das* ja. Die kamen aus der Rüstung. [...] Die konnten gut arbeiten.“ In der Zweigstelle des Betriebs in Goldenstedt hätten außer einem deutschen Meister und vier oder fünf deutschen Vorarbeitern nur ZwangsarbeiterInnen gearbeitet. Von den 80 ZwangsarbeiterInnen seien aber nur vier oder fünf Frauen gewesen. Über private Dinge habe man sich während der Arbeit nicht unterhalten. Wie diese Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen sind, sei auch nicht Gegenstand von Gesprächen gewesen. Seinen Beschreibungen nach war das Verhältnis zu ihnen sehr gut, bei der Arbeit sei es sehr „leger“, fast familiär zugegangen. Die Vorschriften zum Umgang mit den ZwangsarbeiterInnen seien nur wenig eingehalten worden. Kaum einer von den Vorarbeitern sei in der Partei gewesen: „Es ging da nur rum gute Arbeiter zu haben.“ Er erzählt so auch, daß ein Zwangsarbeiter, der bereits inhaftiert worden war, auf Initiative der Firma wieder freigekommen sei. Ein als Werkzeugschlosser beschäftigter Zwangsarbeiter, der seiner Einschätzung nach sehr gut arbeitete, habe seine Freundin in Vechta besucht „und da

[1]Zu dieser Firma und der dortigen Teilefertigung für das Jägerprogramm vgl. Teil II, 1.1.

[2]Nach dem Lagerverzeichnis des ITS Arolsen existierte in Goldenstedt ein Zweiglager der Oldenburger Leichtmetall AG, Hermann Fromm, mit 200 ausländischen ZivilarbeiterInnen. Weinmann: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. 461.

[3]Im Sommer 1944 wurde nach den Berichten des Oldenburger Arbeitsamtes eine Fertigungsabteilung für das Jägerprogramm in einer Haftanstalt eingerichtet, bei der 60 Strafgefangene beschäftigt wurden. Vgl. Teil II, 2.4.

hatten se'n wohl irgendwie durch irgend etwas hatten se'n da geschnappt". Die Firma habe dann Nachforschungen über seinen Verbleib angestellt und erfahren, daß er in Oldenburg eingesperrt worden sei. Diese Inhaftierung sei auf Initiative des Firmeningenieurs wieder aufgehoben worden und Robert Baum betont bei diesem Fall vor allem, daß dem Betrieb eine gute Arbeitskraft gefehlt habe. Er kommentiert abschließend lapidar: „Da nützte uns ja nix, ne".

Die Lebenssituation der im Betrieb beschäftigten ZwangsarbeiterInnen war ihm nicht weiter bekannt. Freundschaftliche Kontakte ergaben sich nur am Arbeitsplatz: „Na ja man kümmerte sich abends nach Feierabend *auch nicht mehr drum*. Wir setzten uns, uns, auf unsere Fahrräder und fuhren nach Hause." Zum Teil erinnert er sich dennoch, in welchen Lagern sie in Oldenburg lebten, aber auf die Frage, wie sie zur Arbeit kamen, antwortet er: „Tja, die mußten sehen, das se da herkamen. Ja, ich weiß es auch nicht, hier auf 'm Rennplatz, da sind ja diese, da waren früher die Baracken. Da waren auch viele Leute dabei, ne, aber wie die gekommen sind, ich weiß es nicht." Seiner Erinnerung nach konnten sie sich frei bewegen und hätten kurz nach ihrer Ankunft in Oldenburg, besonders die Frauen, erst einmal eingekauft: „Auch an dem *Tach*, wo se gekommen waren, da waren se alle unterwegs, Knoblauch, Zwiebeln und solche Sachen die se gar nich mehr zu sehen bekamen sonst, ne, die wurden eingekauft". Auf die Frage nach dem Zustand der ZwangsarbeiterInnen nach dem Kriege, ob sie ausgehungert gewesen seien, antwortet er: „/Ne (lacht), die haben alle gut gelebt. Das kann man wohl sagen, die hatten ihr Essen, nich, auch der Ingenieur von der Fabrik, der sacht auch, wenn die arbeiten sollen, müssen sie auch ihr Essen haben." Alle Arbeiter hätten aus einem Topf gegessen und das Essen sei gut gewesen. Robert Baum hat zuvor bereits an einem Gruppeninterview zu den Rennplatzlagern teilgenommen, in dem er seine Erinnerungen aber strukturell nicht anders präsentiert. Obgleich er auf seiner Grundeinschätzung „Die hatten's gut hier, konnten sich alle frei bewegen" beharrt, wird dennoch in diesem Interview deutlich, daß er auch hiervon abweichende Erinnerungen hat. So erzählt er, daß die Zwangsarbeiter, die sein Gartenland umgegraben hätten, von dem angebotenen Essen „mit einer richtig fettigen Soße" nur die Kartoffeln aßen, da sie solche Mahlzeiten nicht mehr vertragen hätten.[1]

Sowjetische und polnische Zwangsarbeiter bei der Reichsbahn - Interview mit Frieda Böhm, Jg. 1918

Frieda Böhm arbeitete während des Krieges, vom April 1940 bis Ende 1943, im Personalbüro der Reichsbahn in Oldenburg und registrierte dort auch die beschäftigten polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter.[2] An ausländische Frauen kann sie sich nicht erinnern. Die sowjetischen Zwangsarbeiter seien später von ihrer Kollegin „betreut" worden, weil der Arbeitsumfang für die Lohnabrechnungen des Personals für eine Person zu umfangreich wurde.[3] Ihr persönliches Tagebuch bietet ihr im Interview eine kleine Erinnerungsstütze und mit ihrer Eintragung vom Februar 1942 eröffnet sie auch ihre Erzählungen. Damals notierte sie: „120 Russen kamen in unser Lager". Weitere Eintragungen hat sie dann aber nicht mehr gefunden, erinnert sich aber noch, daß vor der Ankunft der sowjetischen Zwangsarbeiter 1940 oder 1941 70 Polen aus der Gegend von Frechen bei Posen zur Oldenburger Reichsbahn kamen. Diese wären mehr oder weniger freiwillig gekommen, hätten schon deutsch gesprochen und Verwandte im Ruhrgebiet gehabt. Ihrer Erinnerung nach wollten sie die

[1]Gruppeninterview mit Sabine und Paul Lürs, Josef und Karin Hook sowie Robert Baum am 4.10.1993.
[2]Interview mit Frieda Böhm, Jg. 1918, am 11.4.1995.
[3]Frieda Böhm verwies in einem Telefongespräch (23.5.1995) nach dem Interview auf ihre frühere Kollegin, die für die sowjetischen Zwangsarbeiter zuständig war. Diese Kollegin konnte aber keine weitere Auskunft erteilen und erklärte, daß sie nur die Lohnabrechnungen gemacht und ansonsten keinen Kontakt mit den sowjetischen Arbeitern gehabt habe.

deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und diese polnischen Arbeiter hätten sie gebeten, sich dafür einzusetzen. Aus diesem Anlaß habe sie sich an die Polizei gewandt und ein Beamter habe ihr 1943 oder vielleicht erst Anfang 1944 geantwortet: „Na ja, der Krieg ist sowie so bald verloren, denn haben die sowieso Oberwasser." Die polnischen Zwangsarbeiter waren ihrer Erinnerung nach im Gleisbau beschäftigt und wohnten in einer Baracke auf dem Bahngelände im Lager Ledigenheim. An die weiteren vier Reichsbahnlager für Zwangsarbeiter kann sie sich nicht entsinnen, sondern lediglich an das sogenannte Ledigenheim der Bahnmeisterei 1. Die anderen Wohnlager waren einem anderen Bereich zugeteilt, mit dem sie in ihrem Arbeitsumfeld nicht unmittelbar konfrontiert war.[1] Die im Wohnlager Ledigenheim untergebrachten polnischen Zwangsarbeiter hätten sich eigentlich wenig beklagt und seien vermutlich zufrieden gewesen. Den Lohn habe man ihnen immer wöchentlich ausgezahlt. Sie kann sich noch gut entsinnen, daß alle ohne Probleme eine zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen konnten und ihnen auch ein Zahnersatz zugestanden wurde. Auch ansonsten wäre die medizinische Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter einwandfrei gewesen. Genauso wie die bei der Reichsbahn beschäftigten Deutschen habe der Vertragsarzt der Reichsbahn auch die polnischen Arbeiter ärztlich versorgt. Schaut man sich die zeitgenössischen Quellen an, so scheint ihre Aussage über die zahnärztliche Behandlung der polnischen Zwangsarbeiter durchaus plausibel. Fraglich bleibt aber, wie lange die im August 1942 in den SD-Meldungen erwähnte Bezuschussung der Reichsbahnbetriebskrankenkassen bei Zahnersatz für polnische ZwangsarbeiterInnen beibehalten wurde. Ob sich Deutsche, wie aus den Berichten des SD hervorgeht, über diese zahnmedizinische Betreuung der polnischen Arbeiter beschwerten, oder auch sie selbst eine solche Beihilfe kritisierte, erwähnt sie nicht.[2] Dieses Erinnerungsbruchstück deutet Frieda Böhm heute vor allem als ein Zeichen dafür, daß die polnischen Reichsbahnarbeiter gut behandelt wurden.

Ihrer Erinnerung nach fühlten sich die polnischen Zwangsarbeiter gegenüber den später kommenden sowjetischen Arbeitern als „was Besseres" und wollten mit ihnen nicht so gerne zusammen sein. Nach Kriegsende seien ihr noch einmal zwei Polen begegnet, die sehr freundlich zu ihr waren, was ihrer Meinung nach darin begründet lag, daß sie ja auch recht gut behandelt wurden. Einer habe ihr angeboten, bei der Beschaffung von Brennholz behilflich zu sein, aber man habe sich dann aus den Augen verloren. Die sowjetischen Zwangsarbeiter - sie betont, daß darunter auch gebildete Leute waren - seien dagegen sehr unglücklich gewesen, und einer habe sich aus Verzweiflung umgebracht.[3] Zudem habe ihr ein junger Russe auch von seiner Verschleppung nach Deutschland erzählt. Über die konkrete Arbeitssituation der polnischen und sowjetischen Arbeiter erzählt sie nichts, erinnert sich aber daran, daß einer der deutschen „Rottenführer" die ihm zugeteilten sowjetischen Arbeiter bespitzelt und bei der Gestapo denunziert haben muß. Er habe russisch verstanden, da er im Ersten Weltkrieg in russischer Kriegsgefangenschaft war. Einige von den russischen Zwangsarbeitern seien nämlich plötzlich verschwunden, und sie habe dann erfahren, daß sie abgeholt worden seien. Daraufhin erkundigte sie sich, wie sie erzählt, zunächst bei der Polizei und rief dann bei der Gestapo unter dem Vorwand an, daß sie Auskünfte für die Personalkartei benötige. Der Gestapobeamte habe ihr geantwortet: „'Die sehen se nich wieder.' Ich sach: 'Ja, wie kommt denn das, wo sind die denn?' 'In Richtung Hamburg.' Und nachher nach'm Kriege ist mir aufgegangen, das war *Neuengamme*, ne, da sind die wahrscheinlich da in das KZ gekommen".

[1] Vgl. hierzu die Lagerliste in Teil II, 2.5.
[2] Vgl. zum zeitgenössischen Kontext die Anmerkungen in Teil II, 3.3.
[3] Vgl. hierzu die vorherigen Ausführungen.

Damals habe ihr der Gestapobeamte geraten, in dieser Angelegenheit nicht weiter nachzuforschen. Ihrer Einschätzung nach hätte dies wohl auch nichts gebracht.

Sie ist der Ansicht, daß sowjetische und polnische Zwangsarbeiter die gleiche Bezahlung erhielten. Auch die Russen hätten alle Zahnersatz bekommen können, wenn dies von ihnen beantragt worden sei, aber sie seien jünger gewesen und von daher sei kein Bedarf gewesen. In einem weiteren Telefongespräch nach dem Interview differenziert sie aber ihre Aussagen über die medizinische Betreuung und konstatiert nun, daß die russischen Arbeiter nur unzureichend versorgt wurden, der Vertragsarzt sei lediglich für die medizinische Betreuung der polnischen und deutschen Beschäftigten zuständig gewesen. Weiter berichtet sie im Interview, daß die sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiter zusammen in einem Lager lebten. Zunächst, als dort nur Polen untergebracht waren, sei das Lager noch nicht eingezäunt gewesen, sondern erst später. Darüber hätten sich dann die Arbeiter beider Nationalitäten beschwert und betont, daß sie keine Gefangenen seien. Aber der „Hausverwalter“, offensichtlich ihre Bezeichnung für den Lagerleiter, habe daraufhin die Lagerbewohner beschwichtigt: „Und dann hat er gesacht: ‘Ihr könnt doch en ganzen Tach rumlaufen’, nich, und hat sie beruhigt. Aber abends dann mußten die aber, zu welcher Zeit, das weiß ich auch nich, ob die um 10 zu Hause sein mußten. Jedenfalls nachts war das da zu.“ Am Wochenende, glaubt sie, „daß die dann freien Lauf hatten. Aber nachts, ehm, war da ‘ne geschlossene Gesellschaft.“ Das Lager war ihrer Einschätzung nach ausreichend ausgestattet, besonders wenn sie ihre Erinnerungen mit den Schilderungen ihres Mannes über die Unterkünfte in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern für deutsche Soldaten vergleiche. Aus beruflichen Gründen sei sie einmal im Lager gewesen, um einiges mit dem „Hausverwalter“ zu besprechen: „Das war alles sehr sauber, sehr ordentlich. Das waren Räume, ich glaub mit sechs Betten oder so, eigentlich, eh, Platz genug. Nich so wie mein Mann in Rußland in Apfelborten und so, das gab’s nicht. Das waren richtige Betten mit Bettzeug, mit allem.“ Ein Abzeichen hätten die Zwangsarbeiter nicht tragen müssen. Persönliche Beziehungen von russischen und polnischen Arbeitern zu Deutschen habe es nicht gegeben, abgesehen davon, daß sie sich gelegentlich mit ihnen im Büro unterhalten habe. Ihre Aussagen zur Ernährungssituation der russischen Zwangsarbeiter sind sehr widersprüchlich. Einerseits sagt sie aus, daß sie bei der Reichsbahn nicht hungern mußten, und andererseits erwähnt sie, daß der „Hausverwalter“ in dem Zeitraum, in dem sie bei der Bahn beschäftigt war, für die Zwangsarbeiter Lebensmittel aus seinem Heimatdorf mitgebracht hätte: „Dann sachte er: ‘Mensch die müssen doch was haben dann, eh, die müssen doch was in den *Knochen* haben, weil se schwer arbeiten müssen’“. Auch gleich zu Beginn des Interviews resümiert sie: „Na ja, also das war schon mit den Russen, das war furchtbar, die hatten dann auch, das ging ja auch eh auf die *schlechtere* Zeit zu nich, die hatten nicht mehr viel zu essen. Da waren wohl einige ganz schön verzweifelt, vor allen Dingen die Angehörigen wußten ja auch wohl nicht, wo sie geblieben waren.“

Gleichfalls erinnert sie sich im Verlauf des Interviews daran, daß schon damals erzählt wurde, daß viele der beim Bau der Umgehungsstraße beschäftigten sowjetischen Kriegsgefangenen vor Hunger umfielen und die Toten über die Friedhofsmauer des jüdischen Friedhofs in Oldenburg geworfen wurden. Dennoch blendet sie in ihren evaluativen Aussagen die rassistischen und brutalen Anteile des Nationalsozialismus aus: Früher seien die Zwangsarbeiter während des Arbeitsprozesses genauso behandelt worden wie alle anderen auch und nicht so herumgeschubst worden. Sie ist sogar der Ansicht, daß heute der Fremdenhaß in Deutschland gravierender sei. Offensichtlich hat sie die damaligen Formen des Rassismus nicht bewußt wahrgenommen, sondern die Anwesenheit von ZwangsarbeiterInnen gehörte für sie vielmehr zum Alltag. Sie waren nicht weiter auffällig, mit den sowjetischen

Zwangsarbeitern hatte man allerdings Mitleid: „Irgendwie ist der *Haß*, irgendwie, größer geworden. Also, ich kann mich nicht erinnern. Das waren, ja, das waren Russen und die armen Kerle, die müssen für uns schuften oder so, *so*, ging das. Aber, aber, in dem Sinne kein *Haß*. Wahrscheinlich war das bei den Soldaten anders, wenn die gesehen haben, eh, wie ihre Kameraden da gefoltert wurden oder sonst was, daß da en *Haß* aufgekommen ist. Aber unsere Fremdarbeiter, die haben uns ja auch nichts getan. Wir hatten auch keine Angst vor denen, die waren ja auch in der *Überzahl*. Die hätten ja mit uns *sonst* was machen können. Die waren alle friedlich und alle ordentlich. ... Wenn ich mir das überlege, wie das jetzt manchmal zugeht. ... Ist ja doch en Unterschied.“[1]

Niederländische Bäcker in der Brotfabrik - Interview mit Karin Hansen, Jg. 1914

Nach Aussagen von Karin Hansen hatte die Oldenburger Brotfabrik eine Belegschaftsstärke von 30 oder 40 Personen, darunter auch viele Niederländer.[2] Die Arbeitsbeziehungen zu den Niederländern, in der Regel Männer, gestalteten sich ihrer Erinnerung nach problemlos: „Wir hatten durchschnittlich Holländer, und da konnte man gut mit fertig werden.“ Es habe sich dabei um professionell ausgebildete Bäcker gehandelt, die einen regulären Lohn erhielten. Über Privates habe man sich wenig unterhalten, in der Regel nur über Dinge, die die Arbeit betrafen. So weiß sie auch nicht, wo die Niederländer untergebracht waren und ob sie gelegentlich ihre Familien in den Niederlanden besuchten. Bekannt ist Karin Hansen aber, daß das Beschäftigungsverhältnis von Niederländern in Deutschland mit einer gewissen Zwangssituation verbunden war. Sie erzählt, daß sie von einer befreundeten niederländischen Kontoristin wußte: „Die sind einfach *privat* hergeschickt worden, um in Deutschland zu arbeiten. Das ist ja, in Holland haben sie ja keine Kriegsgefangenen gemacht. Das sind also Helferinnen, die mußten in Deutschland *arbeiten*. Da ist en Transport weggegangen, um in Deutschland zu arbeiten.“ Im letzten Kriegsjahr sei man sogar noch dazu übergegangen, auch die niederländischen ZwangsarbeiterInnen zu kennzeichnen: „Ich weiß wohl noch, daß sie das Abzeichen tragen mußten, wurden se alle fotografiert und kriegten das Abzeichen mit ihrem Foto“. Ihre niederländische Freundin, die zu diesem Zeitpunkt schon 20 Jahre lang in Deutschland gelebt habe, sei über diese Maßnahme sehr erbost gewesen und auch gleich nach Kriegsende in die Niederlande zurückgekehrt. Wahrscheinlich hat es sich bei diesen Maßnahmen aber nicht, wie sie heute glaubt, um eine direkte Kennzeichnungspflicht analog zu der von polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen gehandelt. Im Herbst des Jahres 1944 veranlaßte allerdings das Amt für Volkstumsfragen eine Überprüfung der Staatsangehörigkeit der in Deutschland geborenen Niederländer, um sie gegebenenfalls für den Wehrdienst heranzuziehen.[3] Vielleicht wurde in diesem Rahmen auch die Niederländerin mit der Karin Hansen befreundet war, verpflichtet, sich einen neuen Reisepaß ausstellen zu lassen.

Zur Beschäftigungssituation in der Brotfabrik erzählt sie darüber hinaus lediglich, daß in der letzten Kriegsphase noch „Russenmädchen“ in ihrem Betrieb beschäftigt wurden. Es seien aber nicht viele gewesen: „So drei, vier Stück noch, die zum Schluß kamen.“ Sie hätten die

[1]Zur Abspaltung von Brutalität in den Erinnerungen an den Nationalsozialismus vgl. die Zwischenergebnisse einer Pilotstudie von Funke, Hajo: Aufarbeitung der Vergangenheit. Zur Wirkung nationalsozialistischer Erziehung vor und nach 1945, in: Bar-On/ Beiner/ Brusten: Der Holocaust, S. 132-145. Empirische Grundlage der Pilotstudie von Funke/ Hardtmann/ Friedrich/ Kestenberg sind 70 biographische Interviews mit deutschen Probanden der Jahrgänge 1920 bis 1935 in Berlin, der Bundesrepublik und in New York. Die von Funke in diesem Zwischenergebnis dargestellten vorläufigen Hypothesen basieren auf einer Interpretation von Interviewtranskriptionen mit abhängig Beschäftigten in einer mittleren Großstadt des Ruhrgebiets. Ebenda, S. 132.

[2]Interview mit Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916 am 13.8.1994.

[3]Vgl. zum zeitgenössischen Kontext Teil II, 2.2.

schmutzigen Arbeiten machen müssen, wie z. B. die Bäckerei säubern. In welchem Lager sie lebten, ist ihr nicht mehr in Erinnerung, auch nicht, wie sie zur Arbeitsstelle kamen.

Sowjetische, polnische und niederländische Zwangsarbeiter beim Bäckereinkauf - Interview mit Heinrich Klose, Jg. 1904

Heinrich Klose ist von Beruf Müllermeister und war von 1939 an dreißig Jahre lang im Großhandel für den Bäckereibedarf beschäftigt.[1] Während des Krieges arbeitete er in einem Betrieb mit einer Belegschaft von insgesamt 69 Personen. Mit einem weiteren deutschen Kollegen war er für die Beschaffung und Verteilung der Backmaterialien zuständig. Die im Betrieb anfallenden Arbeiten, wozu beispielsweise gehörte, Mehlsäcke aus den Schiffen auszuladen und die Bäckereibetriebe zu beliefern, wurden im wesentlichen von den dort beschäftigten Zwangsarbeitern geleistet: „Ich hatte neun Polen, sechs Russkis und eigentlich en paar Holländer, die drei." Die Zwangsarbeiter seien für die verschiedenen Tätigkeiten angelernt worden, wobei dann aber nicht nach Nationalitäten unterschieden worden sei. Auch er selbst habe zeitweise noch bei den Lieferfahrten zu den Bäckereibetrieben ausgeholfen. Er betont, daß die Zwangsarbeiter sehr arbeitswillig waren, es gab seiner Erinnerung nach keine Schwierigkeiten und auch keine Arbeitsverweigerungen: „Das waren ja auch *nicht alles schlechte Menschen*, so muß man es ja sehen. Es gibt bei jeder Sorte Mensch schlechte und gute. Die haben wir auch, auch, heute schon wieder." An die besondere Kennzeichnungspflicht von sowjetischen und polnischen Zwangsarbeitern erinnert er sich nicht. Alle hätten sich vor der Arbeit umgezogen und die Berufskleidung getragen. Er sei immer gut mit den Leuten ausgekommen. Auf die Frage, ob besondere Behandlungsvorschriften für die Zwangsarbeiter existierten, antwortet er: „Och ne". Die polnischen Arbeiter seien in einem Gebäude der Firma in der Klävemannstraße/ Ecke Stau gesondert untergebracht worden. Wie die Versorgungssituation der polnischen Arbeiter aussah, erwähnt er nicht explizit, sondern stellt heraus, daß im Betrieb nicht so genau darauf geachtet wurde, wenn sich die polnischen Arbeiter Lebensmittel organisierten: „ [...] haben sich hier mal bißchen besorgt, wie das denn so war, nich. Wissen Se wenn in so'n Han-, Großhandel ist, nich, denn na ja. *Man mußte eben nicht hinkucken, Augen zu machen,* ne. Wissen Se, wie das denn so geht." Nach Feierabend habe er keinen Kontakt zu diesen Arbeitern gehabt, in ihrer Unterkunft sei er nie gewesen, sondern habe nur gewußt, wo sie wohnten. Seine zeitweise am Gespräch beteiligte Ehefrau unterstreicht noch, daß die Angestellten im Büro Parteimitglieder waren und immer das Verhalten der Beschäftigten beobachteten, schon allein aus diesem Grunde habe man vorsichtig sein müssen. Aber sie erzählt auch im Verlauf des Interviews, daß ein polnischer Arbeiter mit Namen Michel während der Bombenangriffe kurz vor Kriegsende nicht in der Stadt bleiben wollte, sondern mit ihrem Mann nach Hause gekommen sei. Nach der Befreiung wäre er gerne in Deutschland geblieben, aber dies sei nicht möglich gewesen. Heinrich Klose bestätigt zwar ihre Aussagen, läßt sich aber nicht auf ausführlichere Erzählungen ein.

Erstaunlich ist allerdings, daß er sich heute an keine negativen Vorfälle erinnert. Folgt man den Tagesmeldungen der Gestapo, so wurden 1941 vier polnische Zwangsarbeiter, die beim Bäcker-Einkauf Oldenburg, der Arbeitsstelle von Heinrich Klose, beschäftigt waren, wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs verhaftet.[2] Während der Interviewsituation war mir dieses

[1]Interview mit Heinrich Klose, Jg. 1904, am 7.9.1994. An dem Interview beteiligte sich auch die Ehefrau von Heinrich Klose.

[2]In der Gestapotagesmeldung Nr. 7 vom Juli 1941 hieß es: „Die polnischen Arbeiter 1. Stanislaw M., geb. am 29.10. 1914 zu Petershagen, kath., verh., 2. Josef G., geb. 2.6.1911 zu Ruda, Krs. Turek, kath., ledig, 3. Marian Pacholol czyk, geb. am 4.9. 1919 zu Kalisch, kath., ledig, 4. Jan Wierochowski, geb. am 9.3. 1919 zu Grzymiszef, kath., ledig, wohnhaft und beschäftigt bei der Bäcker- Einkauf-Gen. Oldenburg wurden vorläufig festgenommen,

Faktum noch nicht bekannt, aber auch bei einer telefonischen Nachfrage meinerseits kann sich Heinrich Klose nicht an einen derartigen Vorfall erinnern. Es scheint jedoch unwahrscheinlich, daß gerade in solch einem kleinen Betrieb mit einer geringen Beschäftigungszahl nicht auffiel, wenn mehrere Arbeiter fehlten. Dennoch bleibt es dahingestellt, ob diese fehlende Erinnerung einer strukturellen Analogie von Erinnern und Erfahren entspricht, aus einem langen individuellen und kollektiven Vergessens- und Verdrängungsprozeß resultiert oder heute vielmehr die Bereitschaft fehlt, sich differenziert mit dem damaligen Alltag auseinanderzusetzen. So kann seine Erinnerungskonstruktion über das problemlose Verhältnis mit den im Betrieb arbeitenden Zwangsarbeitern durchaus seine damalige Sichtweise authentisch beschreiben. Wenn der rassistische Alltag für ihn als „Normalität“ erlebt wurde, so war die plötzliche Verhaftung von einigen polnischen Arbeitern nichts Außergewöhnliches. Für ihn persönlich hatte sie wahrscheinlich keinerlei Bedeutung, sondern war lediglich eine Randerscheinung in seinem Arbeitsalltag, zumal der Anlaß für die Inhaftierung nicht mit dem Arbeitsverhalten der polnischen Männer in Beziehung stand. Hingegen kann sein Erzählverhalten ebenfalls in erster Linie dadurch geprägt sein, daß er als eine in schuldabwehrende Diskurse eingebundene Person solche Vorkommnisse gänzlich vergessen hat oder die Erinnerungen daran zurückdrängt. Seinen Ausführungen läge dann eine bewußte oder unbewußte Erzählstrategie zu Grunde , die das eigene Handeln und Involviertsein in die damalige rassistische Praxis nicht thematisieren soll, um sich präventiv vor Schuldvorwürfen zu schützen oder das eigne Selbstbild nicht in Frage zu stellen.

Die Situation nach Kriegsende

In der Regel greifen die Interviewpersonen den Topos über die extensiven Plünderungen durch Zwangsarbeiter, Frauen werden in diesem Zusammenhang nicht genannt, in ihren Erzählungen über die ersten Nachkriegsmonate auf. In welchem Umfang sie ihn allerdings reproduzieren, ist unterschiedlich. Es findet sich hierbei eine Spannbreite von Erinnerungskonstruktionen, wie sie bereits in den vorgestellten Einzelfallanalysen sichtbar wurden. Sowohl bei den selbststrukturierten Erzählungen als auch bei den Nachfragen zu diesem Thema kristallisiert sich immer wieder heraus, daß sich die ZwangsarbeiterInnen in der Regel Essen und Kleidung besorgten, es sich also nicht um wahllose Plünderungen handelte. Gleichfalls erinnern sich einige ZeitzeugInnen, daß diese Aktionen in den ersten beiden Nachkriegstagen für eine Zeitspanne von 24 oder 48 Stunden mit der ausdrücklichen Zustimmung der alliierten Truppen verbunden waren.[1] Heute wird dies aber nicht mehr als eine erste Versorgungsmaßnahme der LagerbewohnerInnen interpretiert, und es kann sich auch niemand daran erinnern, daß zur weiteren Versorgung der ZwangsarbeiterInnen Sammelaktionen gestartet wurden, wie der erste Oldenburger Nachkriegsbürgermeister in seinen Erinnerungen berichtete.[2] Vielmehr betonen Erich und Erna Blum, daß beispielsweise auf den Ohmsteder Bauernhöfen genügend Eßbesteck, Mäntel und auch Gewehre und Panzerfäuste von den bei Kriegsende noch dort stationierten deutschen Wehrmachtssoldaten zurückgelassen wurden.[3]

Paul Münch erinnert sich daran, daß seine Mutter ihm bei seiner Rückkehr nach Oldenburg 1946 noch erzählt habe, daß die deutsche Bevölkerung bei Kriegsende sehr verängstigt war.

---

weil sie mit der polnisch sprechenden Volksdeutschen Gertrud D., geb. am 21.2.1920 [...] geschlechtlich verkehrt hatten. Gegen die Polen wird beim Reichssicherheitshauptamt Schutzhaft beantragt.“ StAO, Best. 136 Nr. 2886, Bl. 407.

[1]Vgl. Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994. Interview mit Heinrich Klose, Jg. 1904, am 7.9.1994.

[2]Vgl. Teil II, 3.5.

[3]Interview mit Erna und Erich Blum, Jg. 1904 u. 1934, am 13.9.1994.

Nachdem die Inhaftierten des Arbeitserziehungslagers und Gestapogefängnisses befreit worden waren, habe man sich in Osternburg vor Racheaktionen gefürchtet. Im Gruppeninterview stimmen die Osternburger InterviewpartnerInnen überein, daß die Zwangsarbeit während der Kriegsjahre in den nachfolgenden Jahrzehnten kein Gesprächsthema war. Die späteren Erzählungen hätten sich hauptsächlich auf das Verhalten der ZwangsarbeiterInnen nach Kriegende reduziert und seien stark übertrieben worden, obwohl es gar nicht „so schlimm" gewesen sei.[1] In einer Gesprächssequenz aus dem zuvor aufgezeichneten Interview mit den beiden Osternburgern Paul Münch und Gerhard Reich wird deutlich, welch hohen Stellenwert die Erzählungen hatten. Beide bleiben zum Teil selbst, trotz ihrer Kritikpunkte und den Bemühungen um differenzierte Schilderungen, mit ihren Erzählungen in kollektive Wahrnehmungs- oder Erinnerungsmuster eingebunden. Gerhard Reich: „Ja, also, nach dem Krieg, das kann man sich ja ungefähr vorstellen, da meinten die ja sie wären die *Herren*, nich, die [...] Polen und [...] die, sie da ein-, eh, eingesperrt hatten, die sind denn ja *freigelassen* worden von, von, den Kanadiern. Die haben denn auch erst noch en bißchen Blödsinn gemacht, aber ... das könnte man auf der anderen Seite wieder verstehen, nich, nich." Paul Münch: „Ja, ja." Gerhard Reich: „Ja nun sie sind *frei*, nich." Paul Münch: „Die haben sich erst mal was geholt. Gerhard Reich: „Ja" Paul Münch: „Zum Anziehen und die sind auch dahin gegangen von denen sie getrietzt worden sind [...] aber ich weiß auch, daß sie zu einigen hingegangen sind von denen sie Brot gekriegt haben, [...] und haben sich bedankt. Das hat's auch gegeben, aber erst mal."[2]

Daß auch Deutsche nach Kriegende sich an Plünderungsaktionen beteiligten, erwähnen nur wenige InterviewpartnerInnen, und scheint in diesem thematischen Zusammenhang auch kaum erinnerungsrelevant zu sein. So ist auch Paul Münch sehr erstaunt, als er von Gerhard Reich erfährt, daß auch OldenburgerInnen sich Garn aus der Osternburger Spinnerei holten, um es bei den Bauern gegen Lebensmittel zu tauschen.[3] Ganz konkret habe auch Gerhard Reichs Schwester sich hieran beteiligt, die dann im späteren Gruppeninterview bestätigt, daß sie in der Spinnerei sogar die allererste gewesen sei.[4] Auch Elisabeth Johann beschreibt in ihren schriftlichen Erinnerungen, die sie anhand von Tagebuchnotizen nachgezeichnet hat, wie Deutsche darin verwickelt waren. Sie erlebte das Kriegsende auf dem Bauernhof ihres Onkels in Ohmstede, der von kanadischen Soldaten im Mai 1945 als Unterkunft requiriert wurde. Ihren Erinnerungen nach plünderten in diesem Fall die kanadischen Soldaten und eignete sich auch die Bauernfamilie Plünderungsgut an. Sie schreibt: „Einmal täglich verließen die Panzer die Diele und rasselten davon. Wenn sie zurückkehrten, waren sie mit Plünderungsgut gefüllt. Merkwürdigerweise wurden sie nicht bewacht und sobald die Kanadier schliefen, kletterten Karl-August, Dieter und ich in die Fahrzeuge und machten unsererseits dort Beute. Auf dem Schweinestallboden hatten wir dann unser Lager. Konserven, Zigaretten, Alkohol usw. sammelten sich dort. Ein schönes Frottierhandtuch von damals hatte ich noch Jahrzehnte lang in Benutzung. Der kostbarste Fund, den wir machten, war ein Kasten voller ungefaßter Edelsteine mit dem Firmenzeichen eines Delmenhorster Juweliers darin. Wir wagten nicht, ihn einfach wegzunehmen, sondern schoben ihn unter das Buffet im Wohnzimmer. Da die Kanadier niemals sauber machten, fanden sie ihn nicht und

[1]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994.
[2]Interview mit Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994.
[3]Vgl. ebenda.
[4]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994.

ich meine, daß H.'s ihn später dem Eigentümer wieder zustellen konnten."[1] Zudem schildert sie, auf welche Weise die Ausgangssperre für die deutsche Bevölkerung umgangen wurde: „Da die Deutschen ja praktisch Ausgangssperre hatten, liehen sich Karl-August und ich von unseren Polen das P-Abzeichen und bewegten uns so, als Polen verkleidet, ziemlich frei im Dorf. So hielten wir die Beziehungen zwischen unseren Verwandten und Freunden etwas aufrecht. Auf der Dorfstraße sprachen wir laut unsre paar Brocken Polnisch."[2]

In zwei Fällen reproduzieren Interviewpartnerinnen ein kollektives Rechtfertigungsmuster, wie es sich in den Nachkriegsjahrzehnten in öffentlichen, wissenschaftlichen und Alltags-Diskursen herausgebildet hat: Sie rechnen die nationalsozialistischen Verbrechen auf gegen die Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten und des in diesem Rahmen geschehenen Unrechts.[3] Auslöser der Emotionen war in einem Interview mit zwei Frauen der schriftliche Bericht einer polnischen Zeitzeugin über die monatelange Wartezeit im DP-Lager und die schwierige Nachkriegszeit in Polen. Während des Krieges hatten die beiden deutschen Zeitzeuginnen engen Kontakt zur Familie der polnischen Zeitzeugin, die als sogenannte eindeutschungsfähige Familie nach Deutschland verschleppt wurde und im benachbarten Gärtnereibetrieb arbeitete.[4] Die beiden deutschen Frauen, Gisela und Paula Diers, hatten darüber hinaus gemeinsam mit der polnischen Zeitzeugin und ihren beiden Geschwistern die Schule besucht. Bis zum Zeitpunkt des Interviews war ihnen allerdings der Zwangscharakter von Eindeutschungen während des Krieges nicht bekannt und gleichfalls nichts über die Vertreibung der mit ihnen befreundeten polnischen Familie aus ihrem Heimatdorf. Zofia Kowalski schreibt über die Mühen der Familie, sich in Polen eine neue Existenz aufzubauen:

„Vom Haus stand keine Spur mehr, nur noch die Scheune und bei ihr eine Kammer. Vermutlich hat ein deutscher Umsiedler aus dem Osten das Haus auseinandergenommen und zu sich in ein anderes Dorf gebracht. Alles war verfallen. Auf den Feldern nichts gesät. Es war eine schwere Zeit, keine Hühner, keine Kühe, buchstäblich nichts. Der Vater machte die Kammer warm und dort wohnten wir. Nachbarn und Familie halfen und so haben wir bis zum Frühling überdauert, der Vater ging zur Waldarbeit, um irgend etwas zu verdienen. Wenn es Sie noch interessiert, möchte ich hinzufügen, daß wir ohne jede Entschädigung unsere Landwirtschaft nach einigen Jahren aufgebaut haben. Das erforderte viel Verzicht und gewaltige Kräfte für uns alle. Für mich hieß das, in der Fabrik zu arbeiten und allen Verdienst meinen Eltern abzuliefern. [...] Oft habe ich mir die Frage gestellt, für welche Sünden mußten wir so viele Jahre leiden. Über lange Zeit wollte ich kein deutsches Wort hören. Jetzt verschwinden die Emotionen jener Jahre und das Leben geht weiter. Ich fühle keinen Haß, aber Trauer und traurige Erinnerungen blieben. Möchte für meine Landsleute so eine Zeit nie wiederkehren."[5]

---

[1]Elisabeth Johann: Erinnerungen an die letzten Wochen des Krieges und die erste Zeit der Besatzung April-Mai 1945. StAO, Best. 297 B Nr. 196, S. 41f. Ihr Bericht orientiert sich an ihren tagebuchartigen Aufzeichnungen, Notizzettel und ihr Kalendarium, in dem sie bedeutsame Tagesereignisse notiert hatte. Bereits im Sommer und Dezember 1945 hatte sie einen Bericht, der aber mit dem Tag der Besetzung abschloß, verfaßt. Die Ereignisse der Nachkriegswochen beschrieb sie erst in den 60er Jahren.

[2]Ebenda, S. 44.

[3]Rosenthal: Leben mit der NS-Vergangenheit, S. 88.

[4]Vgl. hierzu die Einzelfallanalyse Teil III, 3.4.

[5]Zofia Kowalski: Schriftlicher Bericht vom 25.1.1994. Auf die unterschiedlichen Endungen des Familiennamens in der polnischen Sprache wird hier nicht eingegangen, da es sich lediglich um ein Pseudonym handelt. Im Polnischen orientieren sich die Endungen am Geschlecht der Person oder verändern sich, wenn mehrere Familienmitglieder genannt bzw. mit dem Familiennamen konnotiert werden.

Gisela und Paula Diers waren sehr interessiert, einiges über die weitere Lebensgeschichte ihrer früheren Freundin zu erfahren, sind aber schließlich enttäuscht über die negative Sichtweise von Zofia Kowalski. Gisela Diers: „Ja, aber ich finde, schreibt sie so, nich, *Polen*, aber wieviel *Deutsche* nich, die haben das ja auch diese Flucht, nich, mitgemacht, ne. *Ja* und wie viele sind, sind, eh, eh, überfallen worden auch von *Polen* überfallen und da umgebracht worden, nich. Das, aber das wird ja immer alles vergessen nich, aber die Polen haben ja *auch* eh gemordet nich. Tja, also das wird nich erwähnt nich." [...] Also *die Deutschen* haben auch was mitgemacht. [...] aber wenn *die hier mal zu Besuch käme*, also da wüßte ich / wüßte ich aber auch ((lacht)) was ich da zu sagen hätte." Paula Diers. „Ich mein die hatten, haben sich alle nicht ob das Deutsche, ob das Polen." Gisela Diers: „Ich mein die haben sich alle nicht ob das Deutsche ob das Polen." Paula Diers „*Ja*, nur wir haben eben den Krieg *verloren* und deshalb schiebt man uns das alles zu, klar mit dieser Judenverfolgung aber haben se überall ja gemacht nich." Gisela Diers: „Und da sind wir ja auch nicht hintergekommen." Paula Diers: „Nee da sind wir ja auch nich hintergekommen."[1]

Einschränkend muß man jedoch anmerken, daß die beiden Frauen wohl auch so abwehrend reagierten, da Zofia Kowalski die Kontakte zu ihrer Familie und zu ihnen selbst nur in einem kurzen Satz erwähnte. Unverständlich war ihnen zudem, daß sie nicht den gemeinsamen Schulbesuch beschrieb, sondern allgemein kommentierte: „Ich weiß nicht, ob Sie das verstehen können, aber uns Ausländern und speziell Polen wurde damals für einige Jahre die Lebensplanung nach eigenem Willen genommen. Besonders den Kindern und der Jugend, ob sie nun zu Hause blieben oder nach Deutschland verschleppt wurden, hat man die Kindheit und Jugend geraubt, indem es unmöglich war sich zu bilden oder die Kulturgüter zu nutzen. Man wollte Analphabeten aus uns machen."[2]

Aber auch die frühere Gärtnereibesitzerin, in deren Betrieb Zofia Kowalski und ihre Eltern arbeiteten, reagiert ähnlich. Bei einem weiteren Telefongespräch nach dem Interview zeigt sie starkes Interesse daran, wie die Rückkehr der Familie in Polen ausgesehen habe. Nachdem sie die schriftlichen Ausführungen von Zofia Kowalski über die Zeit im DP-Lager und die Rückkehr in Polen zur Kenntnis genommen hat, ist sie zunächst entsetzt über die Schwierigkeiten der Familie. Sie argumentiert zunächst, man müsse das Leben annehmen und berichtet anschließend von den Erzählungen der deutschen Vertriebenen und ist der Ansicht, daß man ganz gut Rache genommen habe.[3]

Einige InterviewpartnerInnen erinnern sich an Besuche von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, aber haben selbst keinerlei Kontakte mehr seit Kriegsende mit ihnen gehabt. So erwähnt z. B. Anneliese Roth aus Oldenburg-Etzhorn das zufällige Zusammentreffen eines Bekannten während seiner Reise nach Polen mit einem ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter, der im elterlichen Betrieb arbeitete. Sie hebt hervor, der ehemalige Zwangsarbeiter habe erzählt, daß die Zeit in Oldenburg für ihn die schönste gewesen sei. Für sie ist dies ein Zeichen dafür, daß es nicht allen schlecht ging, und sie glaubt, daß es vielen, die privat untergebracht waren ebenso gut erging wie den im elterlichen Betrieb beschäftigten ZwangsarbeiterInnen. Zudem berichtet sie von einem Besuch eines Polen in den letzten Jahren auf ihrem elterlichen Hof, der neben ihrem Wohnhaus liegt. Sie selbst sei aber nicht mit ihm zusammengetroffen und könne somit auch nichts darüber erzählen.[4]

[1]Interview mit Gisela und Paula Diers, Jg. 1930 u.1931, am 29.10.1994.
[2]Zofia Kowalski: Schriftlicher Bericht vom 25.1.1994.
[3]Interview mit Marianne Maier, Jg. 1914, am 27.9.1994 u. Telefongespräch Ende September 1994.
[4]Interview mit Anneliese Roth, Jg. 1913, am 13.4.1995.

Franz Neumann erzählt, daß seine Mutter in der Nachkriegszeit noch einen Brief von dem Niederländer erhalten habe, der bei ihnen zeitweise als Gartenhilfe arbeitete. Allerdings war er seiner Erinnerung nach während des Krieges plötzlich verschwunden, und damals habe seine Familie Angst gehabt, ob er vielleicht in ein Lager oder KZ gekommen und dort möglicherweise gestorben sei. Seine Mutter habe dann versucht, etwas über sein Schicksal zu erfahren, sei aber mit ihren Bemühungen gescheitert. Somit hätten sie sich über seinen Brief sehr gefreut, in dem er sich für die Hilfestellungen bedankt und auch ein Foto mitgeschickt habe: „Und das fanden wir *so toll*, als der uns damals schrieb und mein Bruder sacht immer noch, ja Mensch, ja bloß schade, daß wir *das Bild* nicht mehr haben. Der hatte sogar, eh, meiner Mutter geschrieben, sie sollte doch mal nach Holland kommen. Aber das war ja in der damaligen Zeit, so Nachkriegszeit, ja gar nicht möglich, da hatte man ja mit sich selbst zu tun und wie wollte man da *fahren und hatte das Geld* nicht usw. und dann ist da *leider* nie mehr dann Verbindung gekommen."[1]

Daß Menschen aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion eine Repatriierung in ihre Heimatländer ablehnten, haben mehrere InterviewpartnerInnen wahrgenommen. Karla Rolfs, Jg. 1919, erinnert sich daran, daß der auf ihrem Bauernhof beschäftigte polnische Zwangsarbeiter vor allem nicht wieder in einem Lager leben wollte: „Wie der Kriech zu Ende war, sollten die eigentlich schon ins Lager und da ist der noch acht Wochen bei uns geblieben bis sie ihn zwangsweise rausgeholt haben, also eh nicht von deutscher Seite sondern von polnischer Seite, rausgeholt haben, er hat immer gesacht er wollte nicht noch mal nicht da ins Lager [Rennplatz, K.H.], der war nur ganz kurze Zeit im Lager [...] die sind dann ja alle, eh, zu den Bauern gekommen und bei den Bauern geblieben." In einer weiteren Interviewsequenz ergänzt sie: „Dann war der schon bekannt dafür, daß der noch auf 'm Hof war, war vier Wochen nach 'em Kriech schon. Da hätten die eigentlich schon im Lager müssen und da ist der ja noch sechs Wochen länger dagewesen, und *da ging's nicht mehr*. Also da kamen se von höherer Stelle denn also von polnischer oder russischer, ich weiß es nicht, wer es noch war, und haben ihn dann geholt." Er sei dann in ein Lager nach Südoldenburg gekommen und habe sie Anfang Dezember anläßlich ihres Geburtstags noch einmal besucht: „Und hatte nicht vergessen, daß mein Geburtstag war. Er schleppte auch immer mit meiner kleinen Tochter rum, also der gehörte richtig so zur Familie."[2] Eine Reihe von InterviewpartnerInnen erwähnen darüber hinaus, daß einige ehemalige ZwangsarbeiterInnen in Deutschland blieben, an Namen kann sich aber niemand erinnern.

Gesa Schmidt erzählt, daß sie sich bei Kriegsende in Vechta aufhielt und dort ein gutes Verhältnis zu den russischen Kriegsgefangenen hatte. Im Gegensatz zu ihren Bekannten habe sie sich keineswegs gefürchtet und ihr menschliches Verhalten zu den Kriegsgefangenen sei nachträglich belohnt worden: „Und dann kamen wir in das Dorf rein, und die beiden: 'Oh da sind Russen!', nich, /nich ((lacht)) 'Mensch', ich sach: '*die tun uns doch nix'*, nich und das. Die, der lief *rein ins Haus* und es dauerte nicht lange, da kam er mit zwei, drei zurück und *auf uns zu*: '*Kommen, kommen'*, nich. Da haben die uns verpflegt, da / Essen gegeben. Die Bauern mußten uns Eier und alles Mögliche geben ((lacht)). *Das zahlt sich aus, wenn man gut zu den Menschen ist*."[3]

Die ausgebliebenen Entschädigungen für ZwangsarbeiterInnen aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion werden von den InterviewpartnerInnen nicht thematisiert. Inwieweit die

[1]Interview mit Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994.
[2]Interview mit Karla Rolfs, Jg. 1919, am 5.7.1993.
[3]Interview mit Gesa Schmidt, Jg. 1914, am 9.4.1995.

Entschädigungszahlungen Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen und Gesprächen waren, können auch die politisch aktiven OsternburgerInnen nicht erinnern. Eine Gesprächsteilnehmerin resümiert: „Nee, wüßte ich nicht [...] Wir haben ja alle nichts gekriegt, auch wenn unsere Wohnungen beschädigt waren und so." Sie schildert anschließend, in welchem Maß die eigene Wohnung zerstört war und es für die Instandsetzung keine finanziellen Hilfen gab. Zunächst macht sie ein anderer Gesprächsteilnehmer darauf aufmerksam, daß nach den Entschädigungszahlungen für ZwangsarbeiterInnen gefragt worden sei und betont: „Wir haben ja nicht mal was gekriecht." Seine Aussage wird dann von ihr geteilt und abschließend stimmen alle GesprächsteilnehmerInnen der Einschätzung von Paul Münch und Käthe Müller zu. Paul Münch: „Also das ist, ich kann mich nich erinnern, daß das irgendwann mal." Käthe Müller: „Zur Sprache kam."[1] Offensichtlich haben die InterviewpartnerInnen bislang in keiner Weise über Entschädigungsansprüche von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nachgedacht. Diese Haltung entspricht einer kollektiven Grundeinstellung, bis in die 80er Jahre formierte sich zudem auf der politischen und juristischen Ebene eine ablehnende Haltung gegenüber den Entschädigungsansprüchen von ausländischen KZ-Häftlingen und ZivilarbeiterInnen. Außerdem wurde weder in der Öffentlichkeit noch im Bundestag bis Mitte der 80er Jahre darüber debattiert, welches Schicksal diese Menschen während des Krieges erlitten haben. Auch in weiten Teilen der Bevölkerung existierte bis zu diesem Zeitpunkt kein Unrechtsbewußtsein gegenüber den verschleppten und zwangsverpflichteten AusländerInnen, sondern galt das Unrecht durch den Bombenkrieg der Alliierten, die Flucht und Vertreibung aus den Ostgebieten oder durch die dramatisierenden Schilderungen von Plünderungen als beglichen.[2]

2.5. Zusammenfassung

Alle InterviewpartnerInnen, ob sie nun die 40er Jahre bereits als Erwachsene erlebten, Kinder oder Jugendliche waren, können sich an ZwangsarbeiterInnen und Lager als ein das Alltagsleben bestimmendes Bild erinnern. In der Regel sind die Erinnerungen an einen rassistischen Alltag kaum mit kritischen Reflexionen dahingehend verbunden, inwieweit die eigene Handlungsweise bzw. die der Elterngeneration diesen Alltag mitkonstituierte. Das Thema Zwangsarbeit scheint vielmehr, wie schon in den Einzelfallanalysen deutlich wurde, für die überwiegende Anzahl der InterviewpartnerInnen ein abgeschlossenes Kapitel zu sein. Typisch ist in diesem Sinne die bereits zitierte lapidare Aussage der Bäuerin Gesine Schwarz: „Wer denkt, daß es überhaupt nachher noch mal *nachgeforscht* wird oder so dergleichen, da ist man ja nie, kommt man ja nich drauf, ne."[3] Auch wenn sich die Motive für eine Gesprächsbereitschaft bei den einzelnen GesprächsteilnehmerInnen kaum auf einen elementaren Beweggrund zurückführen lassen, sondern vielmehr ein Konglomerat von unterschiedlichen Motivlagen maßgebend zu sein scheint, hoffen einige InterviewpartnerInnen mit ihren Erinnerungen eine Rekonstruktion der damaligen Geschehnisse zu ermöglichen. Marga Zaun, Jg. 1926, erklärt ihre Bereitschaft zum Interview ausdrücklich damit, daß sie eine solche Zeit nicht wieder erleben möchte, „und darum muß das aufgearbeitet werden."[4]

Der heuristische Wert der Interviewaussagen ist eher gering einzuschätzen, wenn mit ihnen beabsichtigt wird, ein differenziertes Bild der Alltagssituation mit ausländischen

[1]Gruppeninterview mit insgesamt drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994.
[2]Vgl. zu den Wiedergutmachungsansprüchen von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen und den abwehrenden Argumentationen auf der politischen und juristischen Ebene, die von einer breiten Bevölkerungsmehrheit nicht in Frage gestellt wurden, Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung, S. 157ff., hier S. 177f.
[3]Interview mit Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994.
[4]Interview mit Marga Zaun, Jg. 1926, 10.4.1995.

ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen zu zeichnen. Unabhängig davon, inwieweit der oder die Einzelne bemüht ist, den damaligen Alltag „wahrhaftig“ zu beschreiben, bleiben die Erinnerungen bruchstückhaft. Wie die synoptische Analyse zu einigen thematischen Kategorien allerdings deutlich werden läßt, wird das Alltagsverhalten in einer großen Spannbreite thematisiert. Gleichwohl geht die Analyse des Berichteten oder Erzählten nicht über die Arbeitsergebnisse des ersten Teils der Arbeit hinaus. Auch die zeitgenössischen Quellen machten bereits offenkundig, daß die Kontakte vor allem dann, wenn die Arbeits- und auch Lebenssituation von Deutschen und ZwangsarbeiterInnen eng miteinander verknüpft waren, häufig über das von den nationalsozialistischen Behörden erlaubte Mindestmaß hinausgingen, mit anderen Worten, die Vorschriften unterlaufen wurden. In welcher Qualität und Quantität sich jedoch persönliche Haltungen oder auch die Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen im Laufe der Kriegsjahre verändert haben, läßt sich anhand der Erinnerungen nicht herauskristallisieren. Der Schwerpunkt der Erinnerungspräsentationen liegt in der Regel vielmehr auf einer Selbstbeschreibung der eigenen Situation oder orientiert sich zumindest daran. Hierbei glätten die InterviewpartnerInnen ihre eigene Lebens- oder Familiengeschichte und thematisieren in der Regel nicht, inwieweit das eigene Verhalten die rassistische Praxis ermöglichte. Darüber hinaus verorten sich die InterviewpartnerInnen mit ihren Selbstpräsentationen nicht nur in die kollektiven Bezüge von Familien und gesellschaftlichen Gruppen, sondern in gesellschaftliche Diskurse über eine nationale Wir-Identität, die damalige Ausschließungspraktiken perpetuiert. Aber auch die Erinnerungen an die als zugehörig definierten Wir-Gruppen bleiben fragmentarisch. So kann oder möchte sich heute niemand daran erinnern, mit welchen drakonischen Strafen sexuelle Beziehungen von deutschen Frauen mit Kriegsgefangenen und vor allem mit polnischen und sowjetischen Männern als Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter unterbunden wurden. Ob diese nicht mehr erinnerbaren Ereignisse auf Erzähltabus beruhen, weil die damit verbundenen sozialen Ächtungen von Frauen weiterhin wirken oder Ängste vor einer erneuten Diskriminierung bestehen, ist schwer auslotbar. Daneben können gerade bei diesem Thema die sexuellen Normvorstellungen, ein vor- bzw. außerehelicher Geschlechtsverkehr sei unmoralisch, die Erzähl- oder auch Erinnerungsschwierigkeiten verstärken. Auffällig ist dennoch, daß die InterviewpartnerInnen sich überdies an keine anderen Fälle erinnern, bei denen Deutsche wegen „verbotenen Umgangs“ von den nationalsozialistischen Behörden bestraft wurden. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, inwieweit das von den nationalsozialistischen Behörden suggerierte Ausmaß an Verstößen tatsächliche Praxis war bzw. allgemein bekannt wurde und hierin die Erinnerungsschwierigkeiten zu verorten sind.

Bei den Erinnerungspräsentationen wird weiterhin deutlich, daß die sowjetischen oder polnischen Arbeitskräfte nicht unbedingt „gesichtslos“ bleiben, sondern die ZeitzeugInnen beschreiben Menschen, erinnern sich an individuelle Eigenarten und kennen unter Umständen ihre Namen, wenn der konkrete Alltag eng miteinander verbunden war. Trotzdem wird bei dieser erinnerten Nähe zugleich auch eine weiterhin bestehende Distanz deutlich. Einerseits gehörte offenbar der oder die polnische bzw. sowjetische ZwangsarbeiterIn „praktisch mit zur Familie“, andererseits werden in den Schilderungen weiterhin stereotype Bilder perpetuiert oder wird auch schlicht durchgängig von „unserem Polen“ o.ä. geredet. Brechen eine Reihe von InterviewpartnerInnen bei einigen Erzählungen und Beschreibungen die Verallgemeinerungen durchaus auf, so verallgemeinern sie dennoch in anderen Erzählkontexten oder nehmen vorherige Differenzierungen gegebenenfalls wieder zurück. Aber die Redeweise „unser Pole“ läßt nicht nur eine Kontinuität von bestimmten Bildern vermuten, sondern symbolisiert darüber hinaus in erster Linie noch einmal das damalige Abhängigkeitsverhältnis, das nicht unbedingt als ein spezifisch nationalsozialistisch-

rassistisches zu sehen ist. Selbst heute wird in gleicher Weise von den in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten polnischen Saisonkräften gesprochen.

Nur einige InterviewpartnerInnen deuten an, wie die rassistische Ideologie die eigenen Denkstrukturen beeinflußte. In der Regel vermeiden die ZeitzeugInnen eine Beschreibung von rassistischen Stereotypen und Bildern einzelner Gruppen von ZwangsarbeiterInnen und artikulieren nicht, wie die heutige Sichtweise sich davon unterscheidet. Vielleicht liegt das Fehlen von prägnanten Erinnerungen gerade darin begründet, daß der nationalsozialistische Rassismus nach Kriegsende zwar öffentlich verpönt war, aber gleichwohl weiterhin Grundelemente von stereotypen Fremdbildern existent blieben. Es ist also zu keinem Bruch mit rassistischen Einstellungen und Denkmustern gekommen, sondern diese bleiben nach wie vor virulent. Die heutige Reichweite von rassistischen Diskursen im Alltag hat Siegfried Jäger sehr eindrücklich herausgearbeitet. Nach einer Reihe von Interviewanalysen mit Bundesbürgern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten resümiert er: „Nahezu alle Interviewten, die jeweils als Repräsentanten größerer Bevölkerungsgruppen angesehen werden können, sind in rassistische Diskurse verstrickt. Dabei gibt es zwar graduelle Unterschiede. Aber selbst noch solche Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer: religiösen und/oder politischen - Menschlichkeit zu ihrem obersten Lebensinhalt gemacht haben, sind nicht dagegen gefeit, Menschen fremder Herkunft mißtrauisch bis ablehnend gegenüberzustehen, ihre Anwesenheit und nicht das Verhalten der ‘Eingeborenen’ als das Problem anzusehen.“[1]

Obwohl Erinnerungen an einzelne ausländische Arbeitskräfte existieren, bleiben die in den Lagern lebenden ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen in der Regel eine anonyme „graue Masse“, was sich sprachlich in der Redeweise „die Polen“, „die Russen“ oder „die Franzosen“ niederschlägt. In diesem Zusammenhang wird nicht mehr nach Geschlechtern und Alter differenziert, und häufig erinnern die ZeitzeugInnen nur vage, welche Nationalität die in den Lagern lebenden Menschen hatten und wie die dortigen Lebensverhältnisse aussahen. Die Lager erscheinen in den Erinnerungen vielmehr als ein in sich abgeschlossenes System, mit dem die umliegende deutsche Bevölkerung keinerlei Berührungspunkte gehabt habe. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie erfolgreich die rassistische Politik mit ihrer strikten sozialen Trennung, z. B. dem Aufbau von speziellen Wohnlagern, ein persönliches Verantwortungsgefühl für die Verhältnisse zurückdrängen konnte und auch heute noch nachwirkt. Zygmunt Baumann benennt als Mechanismen, die ein moralisches Verhalten wesentlich beeinflussen, „die soziale Erzeugung von Distanz, die den Druck moralischer Verantwortung aufhebt oder schwächt; [den, K.H.] Austausch moralischer durch technische Verantwortung, die die moralische Signifikanz des Handelns verschleiert; ferner die Praktiken der Segregation und gesellschaftlichen Isolierung, die die Indifferenz gegenüber dem Schicksal des Anderen fördern und den moralischen Reflex unterbinden.“[2] Diese „demoralisierenden“ Mechanismen fördere das Prinzip des Nationalstaates vor allem, wenn dieser die absolute ethische Autorität an sich reiße.[3]

Die Ergebnisse der Interviewanalysen deuten darauf hin, daß die Erinnerungsmuster an „die Russen“, wie sie Lutz Niethammer für deutsche Bevölkerung beschreibt, weiter ausdifferenziert werden müssen.[4] In seinen vergleichenden Betrachtungen der Erinnerungen

[1]Jäger: BrandSätze, S. 295.
[2]Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992, S. 213.
[3]Vgl. ebenda.
[4]Zu diesem Ergebnis kommt auch Petra Schwuchow bei ihrer Analyse von Schülerinterviews mit westdeutschen ZeitzeugInnen. Vgl. Schwuchow, Petra: „Der gesichtslose Russe“, S. 78.

von westdeutschen und ostdeutschen ZeitzeugInnen konstatiert er, daß die Erinnerung der ostdeutschen InterviewpartnerInnen weitaus differenzierter als die der westdeutschen sei. Dies beginne schon damit, daß in den ostdeutschen Interviews anders über ZwangsarbeiterInnen geredet werde: „Nie habe ich dort von ihnen in 'Stück'zahlen sprechen gehört; oft hatten die Befragten jedoch eine persönliche Begegnung mit einem von ihnen aus ihrem Gedächtnis parat; viele wußten, wo deren Lager waren - meist gibt es da heute einen Gedenkstein - oder sagten von sich aus etwas über deren miserable Lage, über wahrgenommene Transportkolonnen von Häftlingen, die in den letzten Kriegswochen durch den Ort geführt worden waren, oder die jüngeren berichteten von den rassistischen Bildern, mit denen sie in der Schule indoktriniert worden waren, und denen gemäß sie nun von den herannahenden Russen ein Inferno der Unmenschlichkeit erwarteten."[1] Bei den westdeutschen ZeitzeugInnen blieben hingegen die Russen in der Erinnerung „gesichtslos" und schrumpfe der Gegner „zu einem Pluraletantum - hier 'der Russe' bzw. 'der Iwan'" zusammen. Darüber hinaus sei das rassistische Wahrnehmungsmuster der Russen bei Kriegsende nicht gebrochen, sondern im Zuge des Kalten Krieges antikommunistisch rationalisiert worden.[2] Diese Verschiedenheit von Erinnerungsmustern läßt sich aber nicht nur mit einer anderen Erinnerungskultur bzw. -politik beider Staaten begründen, wie Niethammer konstatiert, sondern berücksichtigt werden muß hierbei vor allem, in welcher spezifischen Arbeits- und Lebensumwelt die jeweiligen InterviewpartnerInnen damals lebten.[3] Zudem können, wie Erinnerungskonstruktionen von Oldenburger ZeitzeugInnen zeigen, stereotype Bilder durchaus brüchig sein und werden abweichende oder auch ambivalente Deutungen miteinander verknüpft. Schon in den 80er Jahren hat darüber hinaus Ulrich Herbert Erinnerungen an die ZwangsarbeiterInnen im Ruhrgebiet als ein „Doppelbild von der grauen Masse und dem Jungen mit den glänzenden Augen" beschrieben.[4]

Auffällig ist dennoch, daß die InterviewpartnerInnen nicht thematisieren, wie die rassistischen Bilder propagiert und Anordnungen bekanntgegeben und kontrolliert wurden. Vielmehr erinnern sie sich hier nur noch an eine unspezifische rassistische Praxis: Daß bestimmte Dinge verboten waren, habe man ganz allgemein gewußt und sich daran im Alltagsverhalten orientiert. Die Aussagen bleiben durchweg auf einer so allgemeinen Ebene, daß sich an ihnen nicht festmachen läßt, in welcher Differenziertheit die rassistische Hierarchie im Alltag bekannt und umgesetzt wurde. Gleichfalls läßt sich analytisch nicht bestimmen, ob diese Erinnerungsbilder primär damalige Wahrnehmungsmuster beschreiben oder in erster Linie aus späteren Verdrängens- und Vergessensprozessen resultieren. So mag es sein, daß die InterviewpartnerInnen spezielle Anordnungen nicht bewußt wahrgenommen haben, da sie,

[1]Niethammer: Juden und Russen, S. 127f.
[2]Ebenda, S. 125 u. 127.
[3]Im Rahmen des LUIR-Projektes wurden Anfang der 80er Jahre vorwiegend Personen aus dem großstädtischen Arbeitermilieu interviewt. In der DDR handelte es gleichfalls um Personen aus Industrieregionen (Eisenhüttenstadt, Bitterfeld u. Karl-Marx-Stadt) die 1987 interviewt wurden. Bei diesem Interviewsample waren u. a. ein Viertel der Interviewten aus den Ostgebieten vertriebene Deutsche und erhielt die Projektgruppe nach Niethammer aufgrund der anderen Begrifflichkeit von „Arbeiter" in der ostdeutschen Gesellschaft Einblicke in unterschiedliche Lebensbereiche. In beiden Interviewprojekten wird das Interviewsample nur grob umrissen. Zudem betont Niethammer, daß seine Beschreibungen von Erinnerungsmustern in der DDR nicht Ergebnisse einer systematischen Analyse sind, sondern sich an den auffälligen Stereotypen in den lebensgeschichtlichen Interviews orientiert haben. Vgl. hierzu das Vorwort von Lutz Niethammer in: Ders.: Die Jahre weiß man nicht, S. 7-29, hier insbes. S. 17f. Ders.: Annäherung an den Wandel. Auf der Suche nach der volkseigenen Erfahrung in der Industrieprovinz der DDR, in: BIOS 1 (1988). Heft 1, S. 19-66. Niethammer, Lutz/ Plato, Alexander von/ Wierling, Dorothee: Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR, Berlin 1991, S. 44ff. Vgl. a. die sogenannten „Betreuerberichte" im Anhang, die a. Informationen zum Interviewsample enthalten, ebenda, S. 609ff. . Niethammer: Juden und Russen, S. 172, Anm. 1.
[4]Vgl. a. Herbert: Apartheid nebenan, S. 262.

bevor Kriegsgefangene und ausländische ZivilarbeiterInnen in die Region kamen, schon in rassistische Verhaltensweisen eingeübt und in stereotype Feindbilder eingebunden waren. In diesem Sinne mögen InterviewpartnerInnen die P- bzw. OST-Abzeichen, an die sie sich heute nicht erinnern können, nicht als etwas signifikant Neues oder Anderes zur vorherigen Politik gedeutet haben. Vielmehr haben sie vielleicht diese Symbole einer rassistischen Praxis als eine alltägliche Erscheinung erlebt, und sie sind ihnen von daher nicht mehr erinnerbar. Oder geriet im Unterschied zum Symbol des „Gelben Sterns“[1] dieses Symbol in Vergessenheit, weil die rassistische Praxis von Zwangsarbeit in den Nachkriegsdiskursen kaum thematisiert wurde, sondern vielmehr unter eine allgemeine, nicht spezifisch nationalsozialistisch-rassistische Kriegspraxis subsumiert wurde, in der lediglich der Mangel an Arbeitskräften behoben werden sollte?

Fraglich bleibt bei den Erinnerungskonstruktionen, ob die erzählten Geschichten über das problemlose Miteinander immer zutreffend sind. Sieht man einmal davon ab, daß in vielen Fällen die damit verbundene Zwangssituation für die beschäftigten AusländerInnen unerwähnt bleibt, werden problematische Anteile häufig ausgeblendet. In welchem Maße das nicht Erzählte bereits den damaligen Wahrnehmungs- und Erlebnisstrukturen geschuldet ist oder vielmehr aus einem jahrzehntelangen individuellen und zugleich kollektiven Vergessens- und Verdrängungsprozeß resultiert, läßt sich letztlich auch mit einer detaillierten Textanalyse, die den damalige Erfahrungszusammenhang und die heutige Kontextgebundenheit des Erinnerungsprozesses impliziert, nicht klar umreißen. Obgleich die in den Interviews gestellten Fragen oder Erzählimpulse bei den ZeitzeugInnen keine Rechtfertigungsimpulse evozieren sollten, bestimmt dennoch in vielen Fällen eine präventive Schuldabwehr die Erinnerungspräsentationen.[2] Auch aus diesem Grund bleiben die interpretativen Schilderungen von individuellem Erleben unhintergehbar und das damalige Erleben kann nicht rekonstruiert werden. Allenfalls läßt sich aufzeigen, welche Diskrepanzen zu rekonstruierbaren Fakten bestehen und an welche Selbst- und Geschichtsbilder die InterviewpartnerInnen im einzelnen anknüpfen.

Gleichfalls läßt sich anhand von Erinnerungsinterviews kaum bestimmen, in welchem Umfang einzelne InterviewpartnerInnen die Lebensverhältnisse der in den Lagern lebenden AusländerInnen wahrgenommen haben. Herbert geht davon aus, daß für die deutsche Bevölkerung der „Ausländereinsatz“ ebenso zum Kriegsalltag gehört habe „wie die Lebensmittelkarten oder Luftschutzübungen. Man hatte mit sich selbst zu tun, und das Schicksal der Bewohner des benachbarten Ostarbeiterlagers oder der Ausländer im gleichen Betrieb war angesichts der Sorge für die meisten Deutschen von keinem besonderen Interesse.“[3] Diese Haltung habe sich dann im Ruhrgebiet mit den Großangriffen der Alliierten noch verstärkt.[4] Mit unmittelbaren Kriegsereignissen waren in Oldenburg aber nur wenige BürgerInnen konfrontiert, und somit bestanden auch keine existentiellen Notsituationen wie in den Städten des Ruhrgebiets, in Hamburg, Bremen oder Berlin. Zudem blieb die Nahrungsmittelversorgung - nicht zuletzt bedingt durch die agrarische Struktur des Oldenburger Umlandes - gesichert, obgleich die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auch hier in Form von Warenrationierungen spürbar waren. Dennoch unterscheiden sich die heutigen

[1]Lutz Niethammer bemerkt, daß sich jeder Deutsche an Passanten erinnere, die auf der Straße durch den gelben Stern als Juden markiert waren. Niethammer: Juden und Russen, S. 120.
[2]Vgl. hierzu a. Welzer/Montau/Plaß: „Was wir für böse Menschen sind!“, S. 214.
[3]Herbert, Ulrich: „Europa arbeitet in Deutschland“, in: Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.“ Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW. 2. Aufl. Berlin 1985, S. 180-184, hier S. 183. Vgl. a. Herbert: Apartheid nebenan, S. 260.
[4]Herbert: „Europa arbeitet in Deutschland“, S. 183.

Erinnerungen von OldenburgerInnen strukturell kaum von denen in den 80er Jahren interviewten ArbeiterInnen des Ruhrgebiets. Mit Redewendungen wie „Man hatte mit sich selbst zu tun", „Wir kamen damit gar nicht in Berührung" bzw. „Wir haben uns nicht drum gekümmert" argumentieren OldenburgerInnen, warum sie sich kaum noch erinnern können. Diese Argumentationen verweisen aber nicht nur auf damalige Wahrnehmungsstrukturen,[1] sondern können zugleich als schuldabwehrende Rechtfertigungsargumente gedeutet werden, analog der im Diskurs über die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung verbreiteten stereotypen Formel „Wir haben nichts gewußt".[2] Gabriele Rosenthal konstatiert, daß die Formel „Wir haben von nichts gewußt", von den ZeitzeugInnen in Gesprächen über die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durchaus aufrichtig gemeint sei, da sie sich bei solchen Aussagen auf das konzentrieren würden, was sie damals nicht wußten und erst nachträglich erfahren haben. Was sie damals aber tatsächlich wußten, würden sie jedoch ausblenden.[3] Im Unterschied zur rassistischen Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen in den Vorkriegsjahren, die später im öffentlichen Leben kaum mehr präsent waren, war in den Kriegsjahren die rassistische Praxis gegenüber AusländerInnen eine bestimmende Alltagskomponente. Dennoch reproduzieren viele InterviewpartnerInnen beim Thema Zwangsarbeit Erinnerungsmuster, die den Erzählungen zur nationalsozialistischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung strukturell gleichen, meiden eine Thematisierung von problematischen Anteilen und argumentieren ähnlich.

Für Helm Stierlin, der im Rahmen seiner psychoanalytischen und familientherapeutischen Arbeit den Problemen des Dialogs zwischen den Generationen nachgegangen ist, ist die Frage nach dem Grad der Wahrnehmung eher nachrangig. Auch wenn man seine Annahme, das im Gedächtnis Ereignisse und Erfahrungen „authentisch" bewahrt werden können, nicht unbedingt teilt, sind seine Erkenntnisse für eine Analyse von Erinnerungen gewinnbringend. Zunächst konstatiert er, daß die nationalsozialistischen Verbrechen und Ungerechtigkeiten der Nazis für jedermann sichtbar gewesen seien. Dennoch habe das Regime diejenigen, die diese Realität nicht wahrnehmen wollten, bei ihren Verdrängungen unterstützt. Somit stelle sich heute nicht nur die Frage „Nahmen die Eltern die vergangenen Verbrechen wahr oder nicht?

---

[1]Vgl. hierzu das Resümee zu den Einzelfallanalysen.

[2]Vgl. hierzu den differenzierten Beitrag von Volker Ullrich: „Wir haben nichts gewußt" - Ein deutsches Trauma, in: 1999. Heft 4 (1991), S. 11-46. Vgl. ebenfalls: Obenaus, Herbert: Haben Sie wirklich nichts gewußt? Ein Tagebuch zum Alltag von 1933-45 gibt eine deutliche Antwort, in: Journal für Geschichte 2 (1980). Heft 1, S. 26-31. In diesem Zusammenhang sei auch verwiesen auf die Einschätzung von Klaus Bästlein, daß die zahlreichen Heimtücke-Verfahren „eine vorzügliche Quelle zur Geschichte der regionalen Mentalitäten und Meinungen darstellen." So sei „bislang kaum bekannt, wie verbreitet ab 1942/43 die Kenntnis von der Vernichtung der europäischen Juden in Deutschland tatsächlich war. Nicht nur, daß in Berlin oder Hamburg beim Frisör oder auf offener Straße detailliert über den Massenmord berichtet wurde, sondern sogar in der 'Reichsmarinestadt' Kiel kursierten Fotos von Exekutionen und sogar auf dem Lande hieß es: 'Die Juden werden systematisch vernichtet.'" Bästlein: Sondergerichte, S. 231f.. In Oldenburg meldete die Gestapo, daß der Landwirtschaftsrat Dr. Willy N., Jg. 1897, Ende Juli 1942 vorläufig festgenommen worden sei, da er verdächtigt werde, gegen das Heimtückegesetz verstoßen zu haben: „Dr. N., der als stellvertretender Leiter beim Tierseucheninstitut Oldenburg beschäftigt ist, hat verschiedenen techn. Assistenten gegenüber erklärt, daß das Eiserne Sparen unsinnig wäre und das Geld nach dem Kriege verfallen würde. Weiterhin erklärte er, daß in Berlin eine Hungersnot ausgebrochen sei und eine Revolution bevorstünde. Um diesem vorzubeugen wären Bunker gebaut worden, die mit Geschützen und Maschinengewehren bestückt seien, um das Volk einzuschüchtern. Zur Erhaltung der Stimmung würden in Berlin mehr Zigaretten verteilt, als in anderen deutschen Städten. Des weiteren führte er aus, daß er mit einem russischen Lok.-Führer gesprochen habe und zu der Überzeugung gekommen sei, daß in Rußland die Verhältnisse besser seien als in Deutschland. In Rußland würden täglich genauso wie in Polen tausende von Juden und deren Frauen und Kinder von der SS-Leibstandarte durch Genickschuß erledigt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen." Tagesmeldung der Gestapo Nr. 6/ Juli 1942 StAO, Best. 289 Nr. 187, Bl. 931.

[3]Rosenthal: Leben mit der NS-Vergangenheit, S. 96.

Sondern: Bedienten und bedienen sie sich noch heute der von den Nazis angelieferten ideologischen Ausflüchte, durch die sich die Wahrnehmung einengen läßt, Schuldgefühle abgetötet und Verbrechen verharmlost werden? Waren sie (und sind sie noch heute) bereit, aktiv gegen Geheimhaltung und Täuschung vorzugehen, und schließlich: Waren und sind sie willens, ihre Erinnerung zu aktivieren, so daß die Nazi-Vergangenheit und ihr Part darin im Dialog zwischen den Generationen zur Sprache kommen konnte und kann? Unsere Familiengespräche legten nahe, daß die meisten Eltern nicht dazu bereit waren. Anstatt sie zu aktivieren, manipulierten oder vernebelten sie die Erinnerung und verharmlosten dabei ihre Rollen als ehemalige Nazi-Aktivisten, Sympathisanten oder Gefolgsleute. Sie verhielten sich entsprechend dem Nietzsche-Wort: 'Das habe ich getan' sagt mein Gedächtnis 'Das kann ich nicht getan haben' - sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich - gibt das Gedächtnis nach."[1] Ähnliche Mechanismen zeigen sich in einer unterschiedlichen Spannbreite auch bei den Oldenburger InterviewpartnerInnen und es wird deutlich, wie sich die jüngeren Jahrgänge gleichfalls an den Argumentationsmustern ihrer Elterngeneration orientieren.[2] Gerade Reflexionen darüber, wie selbstverständlich der oder die einzelne selbst in den rassistischen Alltag eingebunden war, spielen in den Interviewaussagen kaum eine Rolle. Die Erzählungen der InterviewpartnerInnen beziehen sich in aller Regel noch auf ein Geschichtsbild des Nationalsozialismus, welches vor allem die außerordentlichen Verbrechen des Regimes betont und in dieser Hinsicht nach dem Verhalten und Handeln der deutschen Bevölkerung fragt. Bei dieser Schwerpunktsetzung gerät die in vielfältigen Formen sich ausprägende rassistische Praxis mit ihren sichtbaren terroristischen Anteilen im unmittelbaren Arbeits- und Wohnumfeld aus dem Blick. Die Erinnerung reduziert sich allenfalls auf besonders auffällige Formen von Mißhandlungen und miserablen Versorgungsbedingungen. Hingegen scheint der gewöhnliche Alltag mit seinen diskriminierenden Elementen heute den ZeitzeugInnen kaum bewußt zu sein. Hierbei mag auch bestimmend sein, daß angesichts eines diffusen Schuldgefühls für die damaligen Verhältnisse eine Reflexion zurückgedrängt wird. Die Verschleppung und Zwangsarbeit von AusländerInnen wird allerdings in keinem Gespräch explizit als ein nationalsozialistisches Verbrechen kategorisiert. Analog zu den politischen und juristischen Diskursen in den Nachkriegsjahrzehnten scheinen demzufolge auch die ausgebliebenen Entschädigungen von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nicht als problematisch angesehen zu werden.

Die in der Regel in den Interviewgesprächen sichtbar werdenden Rechtfertigungsversuche oder Abwehrstrategien sind aber letztlich nicht als individuelle Probleme zu deuten, sondern zeigen vielmehr, in welchem Maße die diskursiv verbreiteten Deutungsmuster die Erinnerungen mitkonstituieren. In diesem Sinne lassen sich die Worte von Nietzsche weniger als ein subjektiv bewußter Akt verstehen, sondern sie symbolisieren vor allem den Verdrängungs- und Vergessensprozeß der ZeitzeugInnen in den Nachkriegsjahrzehnten. Selbst wenn die stereotyp anmutenden Redewendungen eine authentische Erfahrungsdimension vermitteln, können hiermit zugleich auch noch bestehende Erinnerungsmöglichkeiten an die Lebensverhältnisse in den Lagern blockiert oder sich einstellende Erinnerungsbilder zurückgedrängt werden. In einigen Gesprächen wird dabei auch deutlich, wie Vorstellungen über das Vergangene sich als derart mächtig erweisen, daß auch ein nachträgliches Faktenwissen nicht dazu führt, daß Erinnerungsbilder in Frage gestellt, sondern allenfalls modifiziert werden. Zudem überdecken die Erzählungen über die Plünderungen bei Kriegsende die Vorgeschichte, die Verschleppung und miserablen oder

[1]Stierlin, Helm: Der Dialog zwischen den Generationen über die Nazizeit, in**:** Heimannsberg/ Schmidt: Das kollektive Schweigen, S. 197-217, hier S. 203.
[2]Vgl. hierzu die Einzelfallanalysen.

diskriminierenden Lebensbedingungen von ZwangsarbeiterInnen. Mit pauschalisierenden Schilderungen oder Andeutungen werden nicht nur kollektive Argumentationsstrukturen reproduziert, sondern ebenso die zuvor verinnerlichten stereotypen Bilder über „die Polen und Russen." Gleichwohl benennen die InterviewpartnerInnen eine Reihe von Beispielen, daß sich einzelne polnische oder sowjetische Zwangsarbeiter anders verhielten. Sieht man diese Erzählungen nicht nur in ihrer Funktion, die individuelle Schuldlosigkeit untermauern zu wollen, so wird daran auch deutlich, wie zuvor entstandene persönliche Bindungen auch weiterhin bestehen blieben. In welchem Maße einzelne in kollektive Rechtfertigungsstrategien verfangen bleiben, darauf deuten die Aussagen nur hin. Explizit aufgerechnet haben z. B. nur drei Interviewpartnerinnen die Verschleppung der polnischen Bevölkerung gegen die Vertreibung der Deutschen im Osten.

Darüber hinaus machen die Interviews offensichtlich, daß Forschungsergebnisse zum rassistischen System von Zwangsarbeit, die seit den 80er Jahren auch öffentliche Diskurse beeinflussen, kaum den Alltagsdiskurs tangiert haben. Vielmehr entsprechen die im Rahmen dieser Arbeit analysierten Erinnerungen von ZeitzeugInnen, die in den 40er Jahren erwachsen waren, strukturell denjenigen lebensgeschichtlichen Erzählungen, die Anfang der 80er Jahre im Ruhrgebiet präsentiert wurden.[1] Thematisiert wird die Ausländerbeschäftigung in der Region Oldenburg aber erst seit einigen Jahren, und es finden sich nun auch zunehmend differenziertere Darstellungen in Ortschroniken.[2] Gelegentlich wird dabei selbst in der örtlichen Presse ausführlicher über Besuche von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen berichtet.[3]

3. Die Erinnerungen polnischer ZeitzeugInnen

3.1. Kontaktaufnahme und Durchführung der Interviews

Polnische ZwangsarbeiterInnen bildeten die zweitgrößte Gruppe von ausländischen Arbeitskräften im nationalsozialistischen Deutschland und befanden sich als „slawische Untermenschen" auf einer niedrigen Stufe der nationalsozialistischen Rassenhierarchie. Dabei wurden im Laufe des Krieges nicht nur junge Frauen und Männer nach Deutschland verschleppt, sondern auch vollständige Familien oder Kinder und Jugendliche, die von ihren Familien getrennt wurden und in deutschen Betrieben arbeiten mußten. Obgleich ZwangsarbeiterInnen aus der ehemaligen Sowjetunion in der Region Oldenburg wie auch reichsweit am stärksten vertreten waren und in der Regel noch schlechteren Lebens- und Arbeitsbedingungen unterlagen als polnische Arbeitskräfte,[4] beschränken sich die durchgeführten Interviews auf Personen, die heute in Polen leben. Im Unterschied zu den Kommunikationsmöglichkeiten mit polnischen ZeitzeugInnen wäre eine Kontaktaufnahme mit ZeitzeugInnen, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben, mit größeren

[1]Vgl. hierzu die vorherigen Ausführungen zu Herbert: Apartheid nebenan. Die Erinnerungen der jüngeren Jahrgänge lassen sich nicht mit anderen thematisch übereinstimmenden Interviewanalysen vergleichen.

[2]Vgl. hierzu z. B. Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg, S. 186ff. Stelljes, Wolfgang: Wardenburg. Ein Lesebuch einer Gemeinde im Oldenburger Land, Oldenburg 1995, S. 317ff. Vgl. aber schon im Jahre 1986 Meyer: Menschen zwischen Weser und Ems 1933-1945, S. 142ff.

[3]Vgl. insgesamt zur veränderten Rezeptionsweise der bundesrepublikanischen Bevölkerung, den zahlreichen Aktivitäten von lokalen Initiativen und der Berichterstattung in den Medien von 1986 bis September 1998: Ostermann, Hans: Das Schicksal der Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung, in der öffentlichen Rezeption und als museumspädagogisches Projekt. Schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Oldenburg 1998, S. 36ff. Die Aussage der regionalen Zeitung NWZ, daß es in ihrer Zeitung überhaupt keinerlei Veröffentlichung zum Thema Zwangsarbeit gegeben habe (vgl. ebenda, S. 53), ist zwar so nicht zutreffend, aber die Anzahl der Artikel - beispielsweise über die Besuche ehemaliger ZwangsarbeiterInnen - war sehr niedrig.

[4]Vgl. hierzu Teil II, 2.3.

Problemen verbunden gewesen. Ausschlaggebend war jedoch, daß Interviewerhebungen und -analysen mit dieser Gruppe von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen eine wesentlich intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Zeit des Stalinismus erfordern, da für sowjetische Kriegsgefangene, aber auch ZivilarbeiterInnen, nach ihrer Rückkehr in die Heimat häufig eine neue Leidenszeit begann. Viele lebten wiederum zwangsweise in Lagern, und das Thema Zwangsarbeit wurde insbesondere in der stalinistischen Herrschaftsphase weitgehend tabuisiert. Häufig unterstellten die sowjetischen Behörden diesen Menschen pauschal, mit den Deutschen kollaboriert zu haben. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen waren zumeist beschränkt.[1] Im Unterschied zu Polen verzichtete die Sowjetunion auf einen individuellen und privatrechtlichen Entschädigungsanspruch für ehemalige Verfolgte u. a. auch deshalb, weil dies einer offiziellen Rehabilitierung der sowjetischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen gleichgekommen wäre.[2]

Die polnischen Regierungen haben hingegen den Anspruch auf eine Entschädigung für Zwangsarbeit und Verfolgung immer wieder geltend gemacht. Eine individuelle Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen wurde aber von der deutschen Wirtschaft und Politik bis vor kurzem grundsätzlich abgelehnt. Neben pauschalen Entschädigungszahlungen von insgesamt ca. einer Milliarde DM an westeuropäische Länder erwies sich auch das Mitte der 70er Jahre getroffene Abkommen zur wechselseitigen Abgeltung von Rentenansprüchen, wonach der polnische Staat 1,3 Milliarden DM sowie einen zinsgünstigen Kredit von einer Milliarde DM erhielt, für die Bundesrepublik als vorteilhaft. Eine individuelle Begleichung von Rentenansprüchen wäre erheblich teurer geworden. Die polnische Regierung verpflichtete sich bei diesen Verhandlungen zudem, innerhalb von vier Jahren 125.000 in Polen lebende Deutsche ausreisen zu lassen.[3] Erst Ende der 80er Jahre konnte sich die Bundesregierung im

---

[1]Vgl. hierzu Teil II, 3.4. Bonwetsch, Bernd: Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg, in: Hösch, Edgar (Hg.): Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Neue Folge Bd. 41/1993, S. 532-546. Pavel, Poljan/ Markovic, Zajonckovskaja/ Zanna, Antonovna: Ostarbeiter in Deutschland und daheim. Ergebnisse einer Fragebogenanalyse. Ebenda, S. 547-561. Cord Pagenstecher nimmt an, daß das Mißtrauen der während des Zweiten Weltkrieges in der Sowjetunion Verbliebenen gegenüber den Repatriierten auch durch die NS-Propaganda mit ihren Bildern vom herrlichen Leben der FremdarbeiterInnen in Deutschland entstanden war. Pagenstecher, Cord: Vergessene Opfer. Zwangsarbeit im Nationalsozialismus auf öffentlichen und privaten Fotografien, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie 17 (1997). Heft 65, S. 59-71, hier S. 66. Zur Erforschung des Schicksals von sowjetischen ZwangsarbeiterInnen in einem Gemeinschaftsprojekt der Heinrich-Böll-Stiftung mit der internationalen Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge, „Memorial“, die ca. 100 unabhängige Organisationen nicht nur auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR sondern auch in Polen und Bulgarien vereinigt, vgl. die von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebenen Broschüre: OstarbeiterInnen. Opfer zweier Diktaturen, Köln 1994. Zu „Memorial“ Bonwetsch: Sowjetische Zwangsarbeiter, S. 543f. Die Schwierigkeiten mit sowjetischen ZeitzeugInnen Kontakt aufzunehmen, die in einer spezifischen Region gearbeitet haben, beschreibt die Projektgruppe „Zwangsarbeit in Südhessen“. Dorn/Heuer: „Ich war immer gut zu meiner Russin“, S. 211ff.

[2]Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung, S. 176. Des weiteren läßt sich diese Haltung seiner Einschätzung nach mit der Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen in den Nachkriegsjahrzehnten und den erheblichen Reparationsleistungen der DDR an die Sowjetunion erklären.

[3]Ebenda, S. 171ff. Zu den polnischen Entschädigungsforderungen bis Mitte der 70er Jahre, den Verträgen, Erklärungen u. Abkommen zwischen Polen und der Bundesrepublik im Zuge der neuen Ostpolitik Ende der 60er Jahre vgl. Geyer, Heinz: Auf dem Weg zur Aussöhnung. Bonn, Warschau und die humanitären Fragen, Stuttgart 1978, S. 65ff. Insgesamt entfielen 90% der von der Bundesregierung ausgegebenen Gelder für Wiedergutmachung (77 Mrd. DM bis 1.1.1986) auf Verfolgte, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eine „räumliche Beziehung“ zur Bundesrepublik bzw. dem Deutschen Reich nachweisen konnten. Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung, S. 191. Zum Sozialversicherungsabkommen mit Polen im Oktober 1975 vgl. a. Pawlita, Cornelius: „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945-1990), Frankfurt am Main 1993, S. 433ff. Zur polnischen Verzichtserklärung auf weitere Reparationen und den Entschädigungsforderungen vgl. ebenda S. 135ff. Zu den minimalen Zahlungen deutscher Konzerne an die Jewish Claims Conference, vgl. a.

Rahmen der Verhandlungen über einen Grenzvertrag zwischen dem vereinigten Deutschland und Polen dazu durchringen, Gelder für Opfer des nationalsozialistischen Regimes zur Verfügung zu stellen. Im Oktober 1991, zu einer Zeit, in der die meisten Verfolgten und Verschleppten nicht mehr lebten, erklärte sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit, einen einmaligen Betrag von fünfhundert Millionen Deutsche Mark an die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ zu überweisen, die eigens zu diesem Zweck eingerichtet wurde. Die deutsche Industrie hat bis heute allerdings keine Entschädigungsgelder in die Stiftung eingezahlt. Seit Mitte 1992 arbeitet die Stiftung in Polen und gewährt einmalige Beihilfen an Angehörige von verschiedenen Opfergruppen, wozu auch zwangsweise nach Deutschland verschleppte polnische Arbeitskräfte, ihre Kinder oder zwangsgermanisierte Kinder gerechnet werden. Dem Antrag einzelner auf Hilfeleistungen müssen allerdings Urkunden mit Beweiskraft beigelegt werden. Angesichts der geringen Geldsummen kann man freilich bei den Zahlungen der Stiftung in keiner Weise von einer Entschädigung sprechen. Die Höhe der Hilfeleistungen entscheidet sich im einzelnen jeweils nach der Dauer der Zwangsarbeit. Im Jahre 1992 betrug nach den Angaben der Stiftung die durchschnittliche Vergütung in Polen ca. 3 Mio. Zloty und die Durchschnittshöhe der bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Hilfen an alle NS-Verfolgten (bei einer durchschnittlichen Zeitdauer der Repression von 30 Monaten) 10,4 Mio. Zloty (997 DM), wobei der höchste ausgezahlte Betrag 53 Mio. Zloty (5.080 DM) ausmachte. Die durchschnittliche Höhe für erwachsene ZwangsarbeiterInnen und für ihre Kinder, die „germanisiert“ oder „ausgesiedelt“ wurden, lag bei 683 DM.[1] Bis zum Mai 1998 lagen bei der Stiftung 700.000 Anträge von ehemaligen

---

Boll, Bernd: „Das wird man nie mehr los...“, S. 343. Noch 1994 ließ sich die Bundesregierung ihre starre Haltung durch einen Gutachter bestätigen, der Entschädigungsansprüche der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nach dem Völkerrecht und nach deutschem Recht ablehnte und resümierte. „Selbst wenn solche Individualansprüche entstanden wären, wären sie [...] erloschen.“ Randelszhofer, Albrecht/ Dörr, Oliver: Entschädigung für Zwangsarbeit? Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland. Studien und Gutachten aus dem Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin, Berlin 1994, S. 102. Erst in der letzten Zeit hat sich die starre Haltung zu Entschädigungsfragen und Lohnnachzahlungen in der deutschen Wirtschaft und Politik geändert. Nicht zuletzt auf vielfältigen Druck verschiedener Organisationen und Gerichtsklagen, verbunden mit einer anhaltenden Thematisierung von ausbleibenden Entschädigungen in der internationalen Presse, erkannten beispielsweise deutsche Gerichte teilweise die Forderungen von jüdischen ZwangsarbeiterInnen an und hat sich nun auch der VW-Konzern bereit erklärt, an ehemalige ZwangsarbeiterInnen zu zahlen. Zuvor hatte VW sich wie auch andere deutsche Konzerne hartnäckig geweigert, individuell zu entschädigen. Insbesondere die Prozesse und Debatten um Nazigold, die Beteiligung der Banken an der Ausraubung der jüdischen Bevölkerung sowie die den Versicherungsgesellschaften einverleibten Versicherungspolicen haben den öffentlichen Druck enorm erhöht. Vgl. hierzu z. B. „Trümmerfrau“ setzt Entschädigung durch, NWZ vom 3.6.1998. Verdrängte Geschichte. Frühere Zwangsarbeiter fordern Entschädigung von der Industrie, Die Zeit Nr. 36 vom 27.8.1998. Zur Zeit steht noch aus, welche Geldsumme und welche Zahlungsmodalitäten der mittlerweile von zwölf Unternehmen angestrebte Stiftungsfond bereitstellen bzw. entwickeln wird. Vgl. hierzu: Schutz vor Klagen. Die deutsche Wirtschaft bildet einen Fonds für Nazi-Opfer. Die Zeit Nr. 8 vom 18.2.1999, S. 29. Zur Kritik am geplanten Entschädigungsfond vgl. das Interview mit Hans Mommsen: „Nationale Ehrenpflicht“. Die Zeit Nr. 10 vom 4.3.1999, S. 25.

[1]Vgl. die Broschüre der Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung, Warszawa 1993, S. 5. Vgl. a. zur Gründung und Arbeit der Stiftung, die in der Praxis nicht immer reibungslos und skandalfrei verlief, Küpper, Herbert: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Staaten Osteuropas, in: Osteuropa 46 (1996). Heft. 8, S. 758-768, hier S. 762ff. Zu den finanziellen Mitteln für NS-Opfer in Rußland, Weißrußland und der Ukraine, den Auszahlungsmodalitäten u. Arbeitsweisen der dortigen Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“: Bonwetsch: Sowjetische Zwangsarbeiter, S. 544f. Küpper, Herbert: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Osteuropa 46 (1996). Heft 7, S. 639-656. Nach Herbert Küpper sind z. T. die dortigen Vergabekriterien und Auszahlungspraktiken problematisch und werden z. B. von Memorial kritisiert. Zudem kennen viele Antragsberechtigte vor allem in der Provinz nicht einmal die Stiftung. Vgl. ebenda, S. 648ff. Zu den geringen Entschädigungszahlungen an sowjetische Bürger vgl.

polnischen ZwangsarbeiterInnen vor, konnte aber an NS-Opfer nur noch eine einmalige Summe von durchschnittlich 450 DM ausgezahlt werden und sind zudem die Mittel der Stiftung in etwa anderthalb Jahren ohnehin erschöpft. Anfang Juni 1998 erklärte Stiftungsvorstand angesichts dieser vollkommen unzulänglichen Entschädigungspolitik, daß den polnischen NS-Opfern entweder eine Entschädigung von mehreren tausend Mark oder eine Rente zugestanden werden solle.[1]

Um die notwendigen Bescheinigungen zu erhalten, fragen ehemalige polnische ZwangsarbeiterInnen bis heute bei deutschen Behörden und Institutionen wie z. B. dem Stadtarchiv Oldenburg, der Landesversicherungsanstalt und der AOK an. Der Oldenburger Stadtarchivar stellte mir freundlicherweise zahlreiche Adressen wie auch Antwortschreiben zur Verfügung, um eine Kontaktaufnahme mit polnischen ZeitzeugInnen zu ermöglichen. Die Antwortschreiben des Stadtarchivs geben Auskunft über den heutigen Wohnort der ZeitzeugInnen, ihren damaligen Arbeits- und Wohnort in Oldenburg und die Dauer des Aufenthalts, soweit dies im einzelnen heute noch recherchierbar ist. Zunächst habe ich im Dezember 1993 und Januar 1994 insgesamt ca. 40 Personen angeschrieben und sie um einen schriftlichen Bericht über ihre Rekrutierung in Polen, über die Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg und ihre Rückkehr nach Polen gebeten. Etwa die Hälfte der angeschriebenen Zeitzeuginnen antwortete auch, es stellte sich jedoch heraus, daß viele Schwierigkeiten hatten, ihre Erinnerung in eine schriftliche Form zu fassen, und ihre Ausführungen blieben somit größtenteils wenig ausführlich.[2] Einige von ihnen boten anstelle eines schriftlichen Berichts vielmehr eine Besuchsmöglichkeit in Polen an, da sich das Erlebte ihrer Ansicht nach besser in einem Gespräch mitteilen ließe. Die Schreibprobleme der Angeschriebenen und späteren InterviewpartnerInnen lassen sich wohl darauf zurückführen, daß es sich um Personen handelt, die über keine akademischen Ausbildungen verfügen und sich auch in ihrem Berufs- und Alltagsleben kaum schriftlich äußern. Es sind vielmehr Menschen, die beruflich als Kleinbauern, Handwerker oder Arbeiter tätig waren bzw. sind.

Zusammen mit Monika Roehl als Sprachmittlerin habe ich insgesamt vierzehn Interviews an verschiedenen Orten Polens durchgeführt. InterviewpartnerInnen waren nicht nur die Männer und Frauen, zu denen bereits Briefkontakte bestanden, sondern auch andere ZeitzeugInnen, an die uns die BriefpartnerInnen weitervermittelt oder mit denen sie schon eine konkrete Gesprächsmöglichkeit vorbereitet hatten. An den Gesprächen waren insgesamt sieben Männer und zwölf Frauen beteiligt. Von den interviewten ZeitzeugInnen in Polen waren in den 40er Jahren neun Frauen und Männer bereits erwachsen, bei den anderen handelte es sich um Personen, die diesen Zeitabschnitt als Kinder und Jugendliche erlebt haben. Die älteste Zeitzeugin ist 1913 geboren und der jüngste Interviewpartner 1937.

Die Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg waren sehr unterschiedlich. Der größere Anteil von ihnen lebte in Lagern, manche waren auf Bauernhöfen untergebracht, eine Familie lebte in einer Baracke auf dem Gelände einer Gärtnerei in einem Dorf bei Oldenburg. Eine der interviewten Frauen hat in Oldenburg ein Kind geboren, zur Entbindung mußte sie in die Entbindungsbaracke des „Ostarbeiterdurchgangslagers“ Rennplatz in Oldenburg-Ohmstede. Ein Interviewpartner,

---

a. Thumann, Michael: Die Leiden der Nina Tschernikowa. Fünf Millionen Sowjets mußten für die Deutschen arbeiten. Die Überlebenden hoffen jetzt auf den Kanzler, in: Die Zeit Nr. 7 vom 11.2.1999, S. 26.

[1]FR Nr. 132/134: „Bonn soll an NS-Opfer zahlen“ vom 11.6.1998.

[2]Warum viele nicht antworteten, läßt sich kaum sagen. Möglich ist aber, wie polnische ZeitzeugInnen berichteten, daß die Postbeförderung in diesem Zeitraum noch unbefriedigend war und somit nicht ausgeschlossen werden kann, daß einige die Briefe schlicht nicht erhalten haben.

dessen Eltern bereits verstorben sind, wurde ebenfalls in diesem Lager geboren. Eine Reihe von InterviewpartnerInnen lebte auch zeitweise im „Ostarbeiterdurchgangslager“ Rennplatz. Ein Interviewpartner wurde aufgrund eines Fluchtversuches für einige Wochen im AEL Schule Drielake inhaftiert.

Wie aus den Briefen der ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen hervorging und sich in den durchgeführten Interviews bestätigte, lebten fünf InterviewpartnerInnen vor ihrer Verschleppung nach Deutschland im östlichen Teil Polens, der nach dem Hitler-Stalin-Pakt zu Beginn des Zweiten Weltkrieges von der Roten Armee besetzt und im Jahre 1941 infolge des Angriffs Deutschlands auf die Sowjetunion dem deutschen Herrschaftsgebiet angegliedert wurde.[1] Da sich diese ZeitzeugInnen während des Krieges auf vormals sowjetischem Gebiet befanden, subsumierten sie die deutschen Behörden bei der Zwangsrekrutierung z. T. unter die rassistische Kategorie „Ostarbeiter“. Nach der Repatriierung wurden sie im heutigen westlichen Teil Polens angesiedelt. In ihre Heimatregion wollten sie nicht wieder zurückkehren, da dieses Gebiet durch die Westverschiebung Polens wiederum sowjetisches Staatsgebiet geworden war.[2] Die anderen InterviewpartnerInnen lebten vor ihrer Verschleppung in Dörfern oder Städten des sogenannten Reichsgaues „Wartheland“, der im Unterschied zum sogenannten „Genaralgouvernement“ staatsrechtlich ins Deutsche Reich eingegliedert worden war.[3] Nach Kriegsende kehrten die ZeitzeugInnen aus diesem Gebiet wieder in ihre Heimatorte zurück und leben z. T. heute noch dort.

In der konkreten Interviewsituation in Polen übersetzte Monika Roehl vom Polnischen ins Deutsche. Da sie keine professionelle Ausbildung als Dolmetscherin hat, läßt sich ihre Tätigkeit auch differenzierter mit dem linguististischen Begriff der „Sprachmittlerin“ beschreiben. Im Unterschied zur Tätigkeit des Dolmetschens übt die Übersetzerin bei einer Sprachmittlertätigkeit nicht nur die Funktion des „Übermittelns“ aus, sondern nimmt gleichfalls eine aktive Rolle als Kommunikationspartnerin ein und erweitert somit ihren Sprechhandlungsspielraum. Über die Funktion hinaus, zwischen GesprächsteilnehmerInnen, deren Sprachen und kulturelle Bezugssysteme verschieden sind, zu vermitteln, kann eine Sprachmittlerin beispielsweise zur Klärung von Mißverständnissen beitragen und den Gesprächsverlauf steuern.[4] Die beiden Linguisten Karlfried Knapp und Anneliese Knapp-Potthoff charakterisieren diese Rolle und Funktion von Sprachmittlertätigkeit in einer interkulturellen Kommunikationssituation sehr prägnant mit ihrer metaphorischen

[1]Vgl. den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags zwischen Deutschland und der UdSSR mit dem geheimen Zusatzprotokoll bei Piekalkiewicz, Janusz: Polenfeldzug. Hitler und Stalin zerschlagen die Polnische Republik, Bergisch Gladbach 1982, S. 57ff.

[2]Nachdem 1944/45 die Abtretung der alten Ostgebiete Polens an die Sowjetunion vertraglich bestätigt worden war, verließen -z. T. unter Zwang -zudem ohnehin 1,5 Millionen PolInnen diese Gebiete und wurden in den polnischen Gebieten angesiedelt, aus denen die deutsche Bevölkerung vertrieben worden war. In den neuen Sowjetrepubliken Ukraine und Weißrußland verblieben aber weiterhin 1,5 Mio. Personen polnischer Nationalität. Im Gegenzug mußten Menschen litauischer, ukrainischer und weißrussischer Nationalität die polnischen Gebiete verlassen. Zuvor waren in der kurzen Periode der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit 1,2 Mio. von den 4 Mio. bei Kriegsbeginn in den polnischen Ostgebieten lebenden PolInnen in die Sowjetunion deportiert worden. Zernack, Klaus: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994, S. 469. Ausführlicher zu den bevölkerungspolitischen Planungen u. Maßnahmen Nachkriegspolens vgl. Esch, Michael: Kolonisierung und Strukturpolitik. Paradigmen deutscher und polnischer Bevölkerungspolitik 1939-1948, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 12: Bündnis und Besatzung. Deutsche Herrschaftsinteressen in Ost- und Südosteuropa, Berlin/ Göttingen 1995, S. 139-179, hier S. 151ff.

[3]Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen.

[4]Knapp, Karlfried/ Knapp-Potthoff, Annelie: Sprachmittlertätigkeit in interkultureller Kommunikation, in: Rehbein, Jochen (Hg.): Interkulturelle Kommunikation, Tübingen 1985, S. 450-482, hier S. 451.

Beschreibung „the man or woman in the middle“.[1] Anhand eines einfachen Beispiels verdeutlichen sie die Unterschiede von „sprachmitteln“ und „dolmetschen“. Demnach lautet in einer Dolmetschersituation die Äußerung „Have you ever been here before?“ ins Deutsche übersetzt: „Sind Sie schon einmal hier gewesen?“ Hingegen kann die Frage in einer Sprachmittlungssituation übertragen werden mit: „Er fragt, ob Sie schon einmal hiergewesen sind.“[2] Wie das Beispiel zeigt, können SprachmittlerInnen in Kommunikationssituationen Äußerungen in distanzierender Weise vermitteln oder darüber hinaus z. B. für einen Kommunikationspartner Partei ergreifen und in Konfliktsituationen auf ihre primäre Tätigkeit als ÜbersetzerIn verweisen.[3] Allerdings sind nach Einschätzung der beiden Linguisten die Unterschiede zwischen Dolmetscher- und Sprachmittlersituationen nicht kategorischer, sondern vielmehr gradueller Art. Im Laufe einer Interaktion könne sich „die Rolle des translatorisch Tätigen u. U. mehrfach auf dem Kontinuum zwischen Mitteln und Dolmetschen verschieben.“[4]

Für Monika Roehl, die in Polen aufgewachsen ist und erst nach ihrem dortigen Studienbeginn in die Bundesrepublik migrierte, ist die polnische Sprache nicht nur Erstprache, sondern sie verfügt zudem über das notwendige kulturelle Wissen, um in konkreten Interaktionszusammenhängen zu vermitteln oder beispielsweise auf Höflichkeitsrituale angemessen zu reagieren. Als Studentin des Diplomstudiengangs „Interkulturelle Pädagogik“ sind ihr die Probleme von Übersetzungs- bzw. Vermittlungssituationen bewußt. Sie beherrscht zudem die deutsche Sprache und hat sich in ihrem Studium mit den theoretischen und praktischen Implikationen von Interviewerhebungen und -analysen beschäftigt. In den Interviewsituationen in Polen hat sie als Sprachmittlerin nur kurze, zusammenfassende Übersetzungen vorgenommen, da der Vorgang des Erinnerns und Erzählens möglichst wenig unterbrochen werden sollte. Da sie in die Thematik eingearbeitet war und die Gespräche von uns gemeinsam vorbereitet wurden, gingen auch von ihr Gesprächsinitiativen aus. So stellte sie z. B. eigenständig Nachfragen, falls diese sich aus dem Erzählvorgang ergaben, um den Erinnerungsprozeß der ZeitzeugInnen nicht durch permanente Übersetzungsphasen zu unterbrechen. Einige InterviewpartnerInnen bemühten sich zunächst, deutsch zu sprechen, wenn sie über deutsche Sprachkenntnisse verfügten. Sie griffen dann jedoch in der Regel auf ihre Erstsprache zurück, da sie sich hierin weit differenzierter ausdrücken konnten. Grundsätzlich war es ihnen allerdings freigestellt, in welcher Sprache sie kommunizieren. Bis auf wenige Interviewabschnitte war die Kommunikationssprache polnisch, wobei die ZeitzeugInnen Begriffe wie z. B. Arbeitsbuch, Bezugsschein und Lager, mit denen sie damals konfrontiert wurden und die zugleich ihre eingeschränkten Lebensverhältnisse symbolisieren bzw. spezifisch deutsche oder nationalsozialistische Begrifflichkeiten darstellen, häufig in der Orginalsprache reproduzierten. Für die meisten polnischen Männer und Frauen war die deutsche Sprache während der Besatzungszeit nicht nur die Sprache des Feindes, sondern sie verbanden damit und erinnern sich noch heute insbesondere an das Gebrüll der auf deutsch

[1]Knapp, Karlfried/ Knapp-Potthoff, Annelie: The man (or woman) in the middle: Discoursal aspekts of non-professional interpreting, in: Knapp, Karlfried/ Enninger, Werner/ Knapp-Potthoff, Annelie (Hg.): Analyzing Intercultural Communication, Berlin/ New York/ Amsterdam 1987, S. 181-211.

[2]Knapp/ Knapp-Potthoff: Sprachmittlertätigkeit in interkultureller Kommunikation, S. 451. Hier gehen sie im nachfolgenden Teil des Aufsatzes wie auch in dem später erschienen „The man (or woman) in the middle“ ausführlich auf Charakteristika des Sprachmittels ein.

[3]Utz Jeggle beschreibt, wie die Vorbehalte der Übersetzerin gegenüber ehemaligen griechischen Zwangsarbeitern zunächst den Kommunikationsprozeß beeinflußten. Ihrer Einschätzung nach waren diese nicht als Opfer des NS-Regimes, sondern vielmehr als Kollaborateure zu charakterisieren. Jeggle, Utz**:** „Bei den Deutschen weiß man, wo man dran ist.“ Feldforschungsprobleme bei einer Untersuchung ehemaliger griechischer Fremdarbeiter in Laucherthal, in: Niethammer/Plato. „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“, S. 369-391, hier insbesondere S. 374.

[4]Knapp/ Knapp-Potthoff: Sprachmittlertätigkeit in interkultureller Kommunikation, S. 452.

ausgegebenen Kommandos und Befehle, an wütende Flüche und erniedrigende Sprüche.[1] Diese Problematik wurde aber von den InterviewpartnerInnen weniger artikuliert; einige bemühten sich vor allem in deutscher Sprache zu kommunizieren, um ihr heutiges Entgegenkommen zu zeigen und erzählten zudem, daß sie damals gute deutsche Sprachkenntnisse gehabt hätten.

Allerdings muß sowohl bei der Durchführung der Interviews als auch bei der Analyse berücksichtigt werden, daß das Interesse einer deutschen Wissenschaftlerin an den Erinnerungsberichten ehemaliger polnischer ZwangsarbeiterInnen durchaus ambivalente Gefühle bei den polnischen ZeitzeugInnen ausgelöst haben mag, die aber nicht unbedingt offen artikuliert wurden. Darüber hinaus hat auch die Sprachmittlerin Monika Roehl keinen typisch polnischen Familiennamen, der Umlaut „oe“ existiert in der polnischen Sprache nicht. Ihr Vater und ihre Verwandtschaft väterlicherseits gehören vielmehr zur deutschen Minderheit in Polen, was aber bei den jeweiligen Gesprächen nicht thematisiert wurde. Das Verhältnis der polnischen Gesellschaft zu den Deutschen war und ist insbesondere angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen in Polen äußerst schwierig, was vor allem in dem tradierten polnischen Sprichwort „Solange die Welt besteht, wird ein Deutscher nie eines Polen Bruder sein“ zum Ausdruck kommt, dem 1990 noch 70% der befragten PolInnen zustimmten. In der polnischen soziologischen Literatur wird das polnisch-deutsche Verhältnis häufig mit dem speziellen Begriff „deutsches Syndrom“ bezeichnet. Dabei bezieht sich dieser Begriff nicht nur auf die Erinnerungsformen, die das Unrecht und die Qualen der polnischen Bevölkerung in der Vergangenheit thematisieren, sondern auch auf die verbreitete respektvolle Haltung gegenüber der ökonomischen Macht und den kulturellen Errungenschaften Deutschlands, die häufig mit einem Gefühl von eigener Minderwertigkeit verbunden ist.[2]

In den Nachkriegsjahrzehnten bildeten nach Einschätzung der polnischen Historikerin Anna Wolff-Poweska die Thesen einer Kontinuität des deutschen Imperialismus, einer ewigen deutschen Polenfeindschaft und einer Beständigkeit des deutschen Charakters eine tragfähige Basis bei den Aufbau- und Neubildungsprozessen der polnischen Nation. Lange Zeit blieb in privaten wie auch in öffentlichen Erziehungsbereichen ein vorrangiges pädagogisches Ziel, bei Kindern und Jugendlichen eine feindliche Haltung gegenüber den Deutschen zu fördern, wobei allerdings der östliche Nachbar, die DDR, öffentlich zum Freund erklärt wurde. Dennoch hat sich das polnische Deutschlandbild im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte zugleich auch gewandelt. Die heutige polnische Bevölkerung ist nach Anna Wolff-Poweska „frei von der massenhaft empfundenen Feindschaft gegen die Deutschen, die die vierziger und fünfziger Jahre charakterisierte.“[3] Dominierten in den beiden Nachkriegsjahrzehnten negative

[1]Szarota, Tomasz: Die Deutschen in den Augen der Polen während des Zweiten Weltkrieges, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993, S. 118-129, hier S. 121.

[2]Sakson, Andrzeij: Die Deutschen in der öffentlichen Meinung Polens, in: WeltTrends e. V./ Instytut Zachodni Poznan (Hg.): WeltTrends. Deutschland und Polen. Wege zu einem neuen Verhältnis. Internationale Politik und vergleichende Studien 13 (1996), S. 52-65, hier S. 52 u. 64.

[3]Vgl. ausführlicher zum Deutschlandbild, der Erziehungspolitik und Erinnerungskultur Wolff-Poweska, Anna: Polen - 50 Jahre danach. zwischen traumatischer Erbschaft und pragmatischer Gegenwart, in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 45 (1995). Heft 5, S. 427-444, hier S. 430f. Wie sich die Wandlungen heute beispielsweise in polnischen Schulbüchern niederschlagen, vgl. die Schulbuchanalysen in: Maier, Rainer/ Stöber, Georg (Hg.): Zwischen Abgrenzung und Assimilation - Deutsche, Polen und Juden. Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Hannover 1996, S. 225ff. u. insbesondere den Beitrag von Telus, Magdalena: Textuelle Verfahren zur Konstruktion der Kategorien

Vorstellungen über die Deutschen, so differenzierten sich vor allem aufgrund der Initiativen der katholischen Intelligenz und Kirche in den 60er Jahren und im Zuge der neuen Ostpolitik Anfang der 70er Jahre die Einstellungen.[1] Hingegen löste die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten bei vielen polnischen Männern und Frauen Angstgefühle aus. Im Februar 1990 fühlten sich nach polnischen Umfrageergebnissen 68% der Erwachsenen persönlich von den Deutschen bedroht, hingegen nur 30% nicht gefährdet. Daß sich diese aktualisierten Angstgefühle wieder reduzierten, wurde in erster Linie durch den im darauffolgenden Jahr abgeschlossenen polnisch-deutschen Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen und eine freundschaftliche Zusammenarbeit bewirkt. Aber die Umfrageergebnisse von 1991 bestätigten nicht nur eine geringere Skepsis gegenüber den Deutschen, sondern zugleich auch eine Beständigkeit von älteren Stereotypen, die insbesondere die Einstellungen von polnischen Männern und Frauen, die über 60 Jahre alt sind, prägten bzw. weiterhin beeinflussen, da diese Generation unter der nationalsozialistischen Besatzungspolitk gelitten hat.[2] Für sie haben sich damals mit dem deutschen Überfall auf Polen und der zerstörerischen Besatzungspolitik die jahrhundertelang gestalteten Stereotype des deutschen Todfeindes bestätigt und bewahrheitet.[3] Nachfolgende Umfrageergebnisse verzeichneten vor allem einen weiteren Rückgang von negativen Vorstellungen bei den jüngeren Generationen. Zugleich scheint sich mit der zunehmenden Westorientierung der polnischen Gesellschaft und Politik das nach wie vor in der polnischen Bevölkerung vorhandene Bedrohungsgefühl verschoben zu haben. Im Mai 1994 verbanden nach einer Umfrage im Auftrage des West-Instituts Poznán 66% der Befragten die größte Gefährdung mit Rußland und nur 38% mit Deutschland.[4] Auch dies ist ein Zeichen dafür, welche politischen Mentalitäten die lange Dauer der kommunistischen Herrschaftsphasen mit ihrer engen Anbindung an die Sowjetunion hinterlassen.[5] In den Interviews mit den polnischen ZeitzeugInnen zeigte sich dies nicht nur in Äußerungen, die eine feindliche Haltung gegenüber „den Russen“ verdeutlichen.[6] Zwei Zeitzeugen artikulierten ihre diffusen Ängste, daß die Interviews für politische Zwecke mißbraucht werden könnten oder sogar im Auftrage oder im engen Kontakt mit dem KGB durchgeführt würden. Hierzu bemerkte einer der beiden Zeitzeugen noch einmal bei einem späteren Briefkontakt, daß seine schwere Jugend in Deutschland und sein Leben unter der anschließenden kommunistischen Diktatur in Polen gewisse Spuren hinterlassen habe: „Man sieht überall Gespenster.“[7]

---

wir und *nicht-wir* in polnischen Schulbüchern für Geschichte in Anlehnung an das Thema Deutsche - Polen - Juden. Ebenda, S. 271-316.

[1]Vgl. ausführlicher Wolff-Poweska: Polen - 50 Jahre danach, S. 433f. Sakson: Die Deutschen in der öffentlichen Meinung Polens, S. 54f. Zu den Verträgen zwischen der Bundesrepublik und Polen, insbesondere nach der Wiedervereinigung Deutschlands vgl. Jonca, Karol: Grundlagen der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland, in: Pfeiffer, Walter (Hg.): Wissenschaftseinrichtung und Strukturentwicklung in der Grenzregion. Modellfall Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Poznán 1995, S. 41-54.

[2]Sakson: Die Deutschen in der öffentlichen Meinung Polens, S. 59ff.

[3]Vgl. hierzu ausführlicher Szarota: Die Deutschen in den Augen der Polen während des Zweiten Weltkrieges, S. 122. Vgl. a. Orlowski, Hubert: Die Deutschen in polnischen literarischen Diskursen nach 1945. Krzeminski, Adam: Polnische Deutschlandbilder heute. Jacobsen, Hans-Adolf: Polen und Deutsche. Kontinuität und Wandel gegenseitiger Bilder im 20. Jahrhundert, in: Süssmuth: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, S. 130-163.

[4]Sakson: Die Deutschen in der öffentlichen Meinung Polens, S. 63f.

[5]Vgl. zum Umgang mit der Nachkriegsgeschichte des kommunistischen Polens Wolff-Poweska, Anna: Geschichte im Dienste der Politik. Erfahrungen bei der Bewältigung der Vergangenheit im 20. Jahrhundert, in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 47 (1997). Heft 3, S. 215-229.

[6]Diese verbreitete Einstellung resultiert aber z. T. auch aus weiter zurückliegenden historischen Erfahrungen der polnischen Nation mit Rußland. Einige historische Aspekte zum polnisch-russischen Spannungsverhältnis benennt Luks, Leonid: Rußlandsehnsucht und Russenhaß, in: Kobylinska, Ewa/ Lawaty, Andreas/ Stephan, Rüdiger: Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe, München 1992, S. 71-79. Vgl. ausführlicher Zernack: Polen und Rußland.

[7]Brief von Jurek Nowicki, Jg. 1935, vom 30.4.1997.

Darüber hinaus hofften einige InterviewpartnerInnen, daß ihre ausführlichen Erinnerungsberichte hilfreich sein könnten, um weitere Dokumente über ihren Zwangsaufenthalt bzw. ihre Zwangsarbeit in Oldenburg aufzufinden. Dies war auch einer der Gründe dafür, daß der Kontakt zu den polnischen ZeitzeugInnen nach der Befragungsreise noch lange bestehen blieb.[1] In einigen Fällen führten weitere Recherchen dann tatsächlich auch zu einem Erfolg, und die notwendigen Belege für einen Antrag bei der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ konnten beschafft werden. Die Gesprächsbereitschaft der InterviewpartnerInnen läßt sich aber keineswegs auf eine solche Motivlage reduzieren. Vielmehr äußerten viele, unabhängig davon, ob sie nun bereits über Dokumente verfügten oder nicht, ihre Genugtuung darüber, daß sich jemand für ihre schwierige Lebensgeschichte interessiere.

Der für die Interviews vorbereitete thematische Frageleitfaden orientierte sich an den spezifischen Erfahrungszusammenhängen der jeweiligen InterviewpartnerInnen während ihres Zwangsaufenthalts in Oldenburg, soweit diese schon anhand von Recherchen herauskristallisiert werden konnten. Außerdem lagen zur Arbeits- und Lebenssituation von einigen polnischen ZeitzeugInnen Aussagen von Oldenburger ZeitzeugInnen vor, die zu spezifischen Nachfragen anregten. Insgesamt umfaßte der vorbereitete Leitfaden verschiedene Fragenkomplexe, die möglichst in allen Interviews angesprochen werden sollten:
-Der erste Themenbereich bezog sich auf die Lebenssituation der ZeitzeugInnen und ihrer Familien zum Zeitpunkt ihrer Arbeitsvermittlung oder Verschleppung nach Deutschland. Darüber hinaus sollten die ZeitzeugInnen möglichst konkret und ausführlich die Umstände ihrer Rekrutierung, die Lebensbedingungen und Maßnahmen in den Durchgangslagern in Polen sowie die Transportbedingungen nach Deutschland beschreiben.
-Der zweite Schwerpunkt konzentrierte sich auf ihre ersten Erfahrungen und Eindrücke im sogenannten Altreich, wobei auch Erinnerungen an die Registrierungs-, Untersuchungs- und Entlausungspraxis in den Arbeitsamtslagern evoziert werden sollten.
-Der dritte Fragenkomlex orientierte sich an den Erzählungen zur konkreten Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg, dem Verhältnis zu ZwangsarbeiterInnen oder Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten und den Kontakten zur deutschen Bevölkerung. Nachfragen in dieser thematischen Interviewsequenz sollten die InterviewpartnerInnen vor allem zu differenzierten und ausführlichen Beschreibungen und Erzählungen motivieren, da gerade zum Lageralltag, aber auch zur Arbeitssituation in Klein- und Mittelbetrieben kaum schriftliche Quellen vorhanden sind.
-Ein vierter Orientierungspunkt für eine Erzählunterstützung waren die Befreiungssituation sowie die Lebensverhältnisse, Gefühle und Reaktionsweisen von ZwangsarbeiterInnen in den ersten Nachkriegstagen und -wochen. Dabei stand insbesondere die Lebenssituation in den DP-Lagern im Mittelpunkt, die Rückkehrabsichten nach Polen, die Auswanderungsmöglichkeiten von polnischen DPs und die konkrete Situation der polnischen ZeitzeugInnen nach der Repatriierung in der polnischen Heimatregion oder dem neu zugewiesenen Wohnort.

[1]Nach der abgeschlossenen Befragungsreise habe ich mich bei den einzelnen InterviewpartnerInnen schriftlich bedankt. Mit einigen entwickelte sich eine weitergehende Korrespondenz, bei der die polnischen ZeitzeugInnen auch manche Nachfragen beantwortet haben. Zudem war einer der interviewten Zeitzeugen 1996 einige Tage in Oldenburg und besuchte den Bauernhof, auf dem er arbeiten mußte. Im Juni 1998 kamen weitere InterviewpartnerInnen auf Einladung der evangelischen Kirchengemeinde Ohmstede nach Oldenburg. Vgl. Hoffmann/ Lembeck: Nationalsozialismus und Zwangsarbeit, S. 5.

-Die letzten drei Themen, die in den Interviews zur Sprache kommen sollten, berührten die private und öffentliche Erinnerungskultur in Polen, die Kontakte zu Deutschen nach der Repatriierung und die Entschädigungsfrage.
Nach einer kurzen Erläuterung des Forschungsthemas und -interesses war es den InterviewpartnerInnen überlassen, ihren Erzählfluß zu drei Themenkomplexen - Rekrutierung, Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg und ihrer Rückkehr nach Polen - selbst zu strukturieren. Die thematischen Nachfragen orientierten sich dann im Interviewverlauf in erster Linie an der jeweiligen Kommunikations- und Erzählweise der ZeitzeugInnen. Zunächst bemühten sich einige InterviewpartnerInnen darum, ihre Erzählungen streng chronologisch zu ordnen und versuchten unter Umständen auch, anderen GesprächsteilnehmerInnen dieses Erzählmuster als verbindliches zu oktroyieren. In der Regel rückte diese Orientierung aber nach einer Einstiegsphase in den Hintergrund, dann bestimmte vielmehr der assoziative Charakter von Erinnerungen die Erzählweise. In einigen Interviewsituationen hat die Sprachmittlerin die InterviewpartnerInnen auch explizit noch einmal darauf hingewiesen, daß eine chronologische Erzählweise nicht notwendig sei oder erwartet werde, und daß sie sich an ihren Erinnerungsbildern orientieren können.

In der Regel nahmen an den Gesprächen neben den jeweiligen ZeitzeugInnen auch Familienmitglieder bzw. Nachbarn teil. Meist verfolgten diese das Gespräch oder einzelne Gesprächssequenzen nicht nur passiv, sondern beteiligten sich aktiv, wobei sie aber in der Regel den ZeitzeugInnen eine dominierende Rolle überließen. Die Interviews fanden bis auf eine Ausnahme in der Wohnung der InterviewpartnerInnen oder bei Verwandten statt und waren mit einer gastfreundlichen Aufnahme und Bewirtung verbunden. Somit erhielten die Gespräche auch einen über das eigentliche Interview hinausgehenden Charakter. Während des gemeinsamen Essens rückten z. B. die Erinnerungen in den Hintergrund. Den Rahmen der jeweiligen Interviews bildeten ein über den spezifischen Interviewanlaß hinausgehendes Vor- und Nachgespräch. In den konkreten Interviewsituationen gab es keine Möglichkeit, auf den Kreis der GesprächsteilnehmerInnen oder die Auswahl des Kommunikationsorts einzuwirken. Auch entsprach es dem Wunsch bzw. dem Selbstverständnis der InterviewpartnerInnen, das Gespräch innerhalb der eigenen Wohnung durchzuführen. In kleinen entlegenen Ortschaften bestanden zudem keine Möglichkeiten, Gespräche außerhalb der Privatsphäre aufzunehmen. Die passive oder aktive Gesprächsteilnahme von Familienangehörigen beeinflußte den Ablauf des Gesprächs wesentlich mit. Abgesehen davon, daß die Erzählweise in Gruppengesprächen generell spezifischen Einflußfaktoren unterliegt, hatte die Teilnahme von Verwandten oder Bekannten durchaus auch den positiven Effekt, daß InterviewpartnerInnen von ihnen zu ausführlichen Erzählungen animiert wurden. Allerdings war es in größeren Gesprächskreisen auch schwieriger und manchmal unmöglich, bestimmte Themenkomplexe zu vertiefen. Hierzu zählten vor allem Fragen zu sexuellen Kontakten mit deutschen Frauen und Männern oder anderen ZwangsarbeiterInnen, zu sexueller Gewalt und Schwierigkeiten von Frauen mit der Monatshygiene. Gerade in Anwesenheit von Ehegatten blieb eine Thematisierung von Sexualität für die InterviewpartnerInnen problematisch, und so konnten bestimmte Erinnerungen wahrscheinlich nicht erzählt werden. Nach den Normvorstellungen der katholischen Kirche, die in der polnischen Gesellschaft verbreitet und auch maßgebend sind, wird beispielsweise ein vorehelicher Geschlechtsverkehr verurteilt und unterliegen zudem Gespräche über sexuelle Themen gewissen Tabus. Aber selbst zu den Geburtsbedingungen im Lager Rennplatz wollte eine polnische Zeitzeugin, die dort eines ihrer Kinder geboren hat, angesichts der beim Gespräch anwesenden zahlreichen Verwandten offenbar nicht detailliert Stellung nehmen. In einer Gesprächssequenz antwortet Maria Dyba, Jg. 1915, auf die Frage, welche Bedingungen im dortigen Kreißsaal existierten: „Sie wissen gut welche, welche es während des Krieges gab, man konnte nicht verlangen, daß man betreut wird. Man hat das

Kind geboren, dann sollte man in die Baracke hineingehen und leben. Es war am Ende des Krieges [März 1944, K.H.], der Krieg war fast zu Ende und es gab Ruhe.“ [...] Sprachmittlerin: „Und erinnern sie sich, in diesem Lager, welche Bedingungen gab es am Rennplatz?“ Maria Dyba: „Wer würde sich schon an so was erinnern, ich war dort nicht lange. Ich kam ins Lager zurück. [...] Ungefähr drei, vier Tage länger nicht. [...] Sprachmittlerin: „Und wissen Sie, daß in diesem Lager am Rennplatz viele kleine Kinder starben, ums Leben kamen. Haben Sie davon gehört?“ Maria Dyba : „Ich fragte dort nicht aus. Keiner sagte das.“[1]

Die in Polen durchgeführten Interviews wurden zunächst verschriftlicht, mit Ausnahme der zusammenfassenden Übersetzungen ins Deutsche, die in der Gesprächssituation erfolgten. Bei der anschließenden Übersetzung der überwiegend polnischsprachigen Interviewsequenzen in die deutsche Sprache sollte möglichst der Sprachduktus der einzelnen InterviewpartnerInnen erhalten bleiben. Die beiden Übersetzerinnen orientieren sich nicht an den Maßstäben der deutschen Schriftsprache, sondern folgten der gesprochenen Sprache. Somit bleiben die übersetzten Interviewsequenzen nahe am gesprochenen Wort und geben das Gespräch möglichst authentisch wieder.[2] Dennoch wurde nicht immer Wort für Wort übersetzt, vielmehr haben die Übersetzerinnen angesichts der kulturell bedingten Konnotationsunterschiede eine sinngemäße Übertragung angestrebt, die somit auch Interpretationen impliziert.[3] Daneben enthält der Übersetzungstext Erläuterungen zum Sprachgebrauch der InterviewpartnerInnen, damit die von ihnen benutzten Begriffe, Redewendungen oder Höflichkeitsfloskeln angesichts der kulturellen Unterschiede zwischen der deutschen und polnischen Gesellschaft und Sprache nachvollziehbar und verstehbar werden.

Da die Wahrnehmungs- und Erfahrungsebene der InterviewpartnerInnen bei ihrer Ankunft in Oldenburg insbesondere durch die Erlebnisse während der Verschleppung bzw. Rekrutierung entscheidend beeinflußt worden war und auch ihre heutige Retrospektive damit sehr eng verbunden bleibt, wird nachfolgend skizziert, auf welchen spezifische historischen Interpretationsrahmen sich die Erzählungen beziehen. Dies ermöglicht nicht nur eine Annäherung an die in den Erzählungen sichtbar werdenden Erfahrungsaufschichtungen, sondern auch eine Verortung von Erinnerungsbruchstücken und eine quellenkritische Analyse von Deutungsmustern.

---

[1]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995. Mit zur Gesprächsrunde zählte Sabina J., eine Nachbarin von Maria Dyba, die jene selbstinitiativ angesprochen hatte. Sabina J. lebte damals im gleichen Oldenburger Lager und arbeitete im Alter von zwölf Jahren als Hausmädchen bei einer kinderreichen Oldenburger Familie. Bei diesem Interview waren darüber hinaus noch zahlreiche Verwandte anwesend. Das Interview fand nicht in der Wohnung von Maria Dyba statt, sondern im neugebauten Haus von Verwandten, das nach den Aussagen des Sohnes für eine Aufnahme von BesucherInnen geeigneter sei. Maria Dyba, die in einem anderen Ort lebt, wurde mit ihrer Nachbarin von ihrem Sohn abgeholt.

[2]Vgl. a. Jureit, Ulrike/ Orth, Karin: Überlebensgeschichten. Gespräche mit Überlebenden des KZ-Neuengamme, Hamburg 1994, S. 53. Zwei Interviews hat Monika Roehl verschriftlicht und übersetzt. Die anderen Interviews sind, nachdem sie von Schreibkräften in Polen verschriftlicht worden sind, von Grazyna Karpezo-Heuzeroth, die in Polen ein Germanistikstudium absolviert hat, übersetzt worden.

[3]Dabei sind Übersetzungen generell immer mit Interpretationsleistungen verbunden. Eine allgemeine Übersetzungstheorie existiert bislang nicht, sondern eine Vielzahl von verschiedenen Forschungsansätzen. Dabei ist dieser Forschungsbereich interdisziplinär auf Erkenntnisse aus den verschiedensten Bereichen angewiesen wie z. B. der Pragma-, Sozio- und Psycholinguistik, der Kommunikationstheorie, der Hermeneutik oder der Kulturwissenschaft. Dies entspricht auch „der Natur der Sache, denn Übersetzen hat nicht nur mit Sprache und Grammatik, sondern auch mit Kulturspezifika und der kommunikativen Situation von Menschen zu tun.“ Stolze, Radegundis: Übersetzungstheorien. Eine Einführung, Tübingen 1994, S. 229.

3.2. Die Verschleppung der polnischen ZeitzeugInnen

Zwölf InterviewpartnerInnen lebten während der nationalsozialistischen Besetzung Polens bis zu ihrer Verschleppung im sogenannten „Reichsgau Wartheland“ und wurden, bis auf zwei Ausnahmen, mit ihren Familien im Rahmen der gewaltsamen bevölkerungspolitischen Aktionen aus ihren Heimatregionen „ausgesiedelt“, wie es im euphemistischen Sprachgebrauch der nationalsozialistischen Behörden hieß.[1] Sie kamen entweder in die sogenannten „Aussiedlungslager“ nach Litzmannstadt oder wurden an provisorischen Sammelpunkten zur Zwangsarbeit im Altreich selektiert. Die Familie einer polnischen Zeitzeugin wurde zudem im Rahmen dieser Aktionen in Litzmannstadt für eine Zwangsgermanisierung ausgewählt.[2] Die Rekrutierungsform von Arbeitskräften im Zuge der Zwangsvertreibungen blieb aber in den polnischen Westgebieten gegenüber den anderen Formen von Zwangsmaßnahmen eher zweitrangig. Neben der Aufforderung an ausgesuchte polnische Männer und Frauen durch die nationalsozialistischen Behörden, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zum Abtransport einzufinden, kam es schon in den ersten Tagen nach der Eroberung der polnischen Gebiete zu regelrechten Menschenjagden. Nachdem sich die bis Ende Oktober überwiegend angewandte Methode der namentlichen Aufforderung trotz der damit einhergehenden Strafandrohungen zunehmend als erfolglos erwies, gingen die Behörden in immer größerem Umfang zu anderen Zwangsmaßnahmen über. Sie führten z. B. Razzien vor Kirchen, in Parks und auf Straßen durch. Auch drang die Polizei in Wohnungen ein und nahm diejenigen Personen mit, die keine feste Beschäftigung nachweisen konnten.[3]

Nach der Niederlage Polens im September 1939 sah die nationalsozialistische Führung die eroberten polnischen Gebiete nicht nur als ein gewaltiges Arbeitskräftereservoir für die deutsche Wirtschaft an, sondern beabsichtigte darüber hinaus eine Germanisierung der westpolnischen Gebiete sowie eine grundlegende Veränderung der vorhandenen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Nach den deutschen Neuordnungsvorstellungen, die die Zerschlagung der polnischen Kultur und Nation und eine Vernichtung oder Versklavung der polnischen Bevölkerung implizierten, galten diese Regionen als übervölkert und es wurde damit begonnen, die ansässige polnische Bevölkerung systematisch zu vertreiben, um dort Reichsdeutsche und Deutschstämmige aus dem Osten anzusiedeln.[4] Während die

---

[1]Edward Dyminski, Jg. 1921, und Natalie Kalina, Jg. 1913, wurden nicht im Rahmen von Aussiedlungsaktionen rekrutiert. Zu Rekrutierung von Edward Dyminski vgl. die nachfolgende Einzelfallanalyse. Natalie Kalina war, wie sich im Verlauf des Interviews herausstellte, nicht in Oldenburg beschäftigt, sondern arbeitete auf einem Bauernhof in der Lüneburger Heide. Da sie sich an die genaue Bezeichnung der Ortschaft nicht mehr erinnern konnte und auch keinerlei Dokumente mehr besitzt, hat sie verschiedene Archive angeschrieben. Im Jahre 1940 meldete sie sich an Stelle ihres Mannes für den Arbeitseinsatz, als in ihrer Heimatregion ein bestimmtes Kontingent an Arbeitskräften bereitgestellt werden mußte. Sie hoffte, da sie die Feldarbeit alleine nicht bewältigen konnte, daß ihr Mann besser dafür sorgen könnte, ihren beiden damals vier und fünf Jahre alten Kindern und Schwiegereltern eine gewisse Existenzgrundlage zu erhalten. Während der gesamten Zeit ihrer Zwangsarbeit konnte sie ihre Familie nicht wiedersehen. Selbst als sie die Nachricht erhielt, daß ihr Vater gestorben sei, durfte sie nicht nach Polen reisen, da die Bäuerin befürchtete, daß sie wegen ihrer Kinder nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren würde. Interview mit Natalie Kalina, Jg. 1913, u. ihrer Nachbarin Helena L. am 15.7.1995.

[2]Vgl. hierzu die Analyse des Interviews mit Zofia Kowalski und die nachfolgenden Ausführungen zu den „Wiedereindeutschungsverfahren.

[3]Luczak, Czeslaw: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Herbert: Europa und der „Reichseinsatz“, S. 90-105, hier S. 94ff.

[4]Eine detaillierte Beschreibung der Planungen und Realisierungen liefert Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Köln 1988 (Polnische Erstausgabe, Warszawa 1970), S. 163ff. Vgl. a. den zusammenfassenden Überblick über die deutsche Besatzung in Polen bei Schuhmann,

westpolnischen Gebiete, in denen bei Kriegsbeginn zehn Millionen Menschen lebten, strukturell, wirtschaftlich und politisch ins Deutsche Reich eingegliedert wurden,[1] sollten die übrigen als „Generalgouvernement“ zusammengefaßten Gebiete nach Hitlers programmatischen Äußerungen die Möglichkeit bieten, „das alte und neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken und Gesindel“.[2] In dieser Region sollte nach seinen ideologischen Vorstellungen der Lebensstandard niedrig bleiben. Die dort lebenden Menschen waren lediglich zur Rekrutierung von Arbeitskräften vorgesehen.[3]

Bevor mit den zentralen, durch das RSHA geplanten Zwangsvertreibungen der polnischen und jüdischen Bevölkerung in den westlichen Gebieten begonnen wurde, gab es vor allem in Westpreußen bereits zahlreiche örtliche Abschiebungen. Im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei veranlaßten z. B. Landräte, Oberbürgermeister und Regierungspräsidenten den Abtransport von Grundbesitzern, Akademikern, Handwerkern und Bauern ins Generalgouvernement. Mit diesen gewaltsamen Maßnahmen wurde aber nicht nur die Umsiedlung von Baltendeutschen vorbereitet, sondern die Vertreibung von polnischen Großgrundbesitzern diente u. a. der öffentlichen Hand, Güter zu erwerben. Auch folgten die Kommandos der Sicherheitspolizei nicht unbedingt Himmlers Direktive, daß vor allem die polnische Intelligenz auszuweisen sei. Vielmehr wurden pauschal ganze Wohnblocks und Straßenzüge zwangsgeräumt oder richtete sich die Zwangsevakuierung von Angehörigen der polnischen Intelligenz in erster Linie nach der Qualität ihrer Wohnungen.[4] Zudem bereicherten sich nationalsozialistische Funktionsträger im Zuge dieser Aktionen an zurückgelassenem Eigentum.[5] Bei der ersten zentral vom RSHA organisierten Massendeportation im Reichsgau Posen wurden Anfang September 1939 innerhalb von 17 Tagen 87.838 polnische und jüdische Männer, Frauen und Kinder mit 80 Güterzügen ins Generalgouvernement transportiert. Ihr Abtransport sollte genügend Platz für 40.000 baltendeutsche Umsiedler schaffen und zugleich die Schicht von polnischen Besitzbürgern

---

Wolfgang/ Nestler, Ludwig: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939-1945. Dokumente und Einleitung von Röhr, Werner unter Mitarbeit von Heckert, Elke/ Gottberg, Bernd/ Wenzel, Jutta u. Grünthal, Heide-Marie, Köln 1989, S. 22-94. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 36ff. Aly/ Heim: Vordenker der Vernichtung, S. 72ff. Zur deutschen Agrar- und Siedlungspolitik in Polen den Beitrag von Michael Esch, der auch die Planungspolitik im Nachkriegspolen untersucht und strukturpolitische Analogien konstatiert. Esch: Kolonisierung und Strukturpolitik. Nach den in den Kriegsjahren entwickelten Planungen, die vor allem unter dem Begriff „Generalplan Ost“ bekannt wurden, sollte die ethnische Grenze des Deutschen Reichs durch germanische Ansiedlungen um ca. tausend Kilometer nach Osten verschoben werden und die Vertreibung von Millionen Menschen aus ihren Heimatgebieten implizieren. Madajczyk, Czeslaw (Hg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente. Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 80, München/ New Providence/ London/ Paris 1994. Rössler, Mechtild/ Schleiermacher, Sabine (Hg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitk, Berlin 1993. Zur Geschichte der Umsiedlungen, der Arbeitsweise der zuständigen nationalsozialistischen Behörden im Kontext der bevölkerungspolitischen Planungen und Aktionen bei der Ermordung der jüdischen Bevölkerung, Aly, Götz: „Endlösung“, Völkerverschiebung und Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995. Vgl. a. die ausführliche Kritik insbesondere zu seiner Quelleninterpretation in der Rezension von Karl-Heinz Roth in: 1999. Heft 2 (1997), S. 106-111.

[1]Die für die polnische Bevölkerung entscheidende Paß- und Polizeigrenze verlief aber weiterhin entlang der alten Reichsgrenze. Vgl. zu den politischen Machtstrukturen, der staats- und völkerrechtlichen Stellung der besetzten polnischen Gebiete, Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitk, S. 52ff.

[2]Zit. n. ebenda, S. 25.

[3]Vgl. ebenda. Zur Besatzungspolitik im Generalgouvernement und den dortigen Lebensbedingungen vgl. insbesondere Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, S. 46ff. Einen verdichtete Beschreibung der dortigen Rekrutierungsformen liefert Luczak, Czeslaw: Polnische Arbeiter, S. 95ff.

[4]Ebenda, S. 85f.

[5]Bojanowski, Tadeusz: Lodz pod okupacja niemiecka w. latach II wojny swiatowei (1939-1945), Lodz 1992, S. 159.

und ländlichen Honoratioren verringern.[1] Bei ihrer Vertreibung durfte die polnische Bevölkerung nur eine bestimmte Gepäckmenge mitnehmen. In einem Merkblatt „für die Durchführung der Evakuierung von Juden und Polen“ des HSSPF Posen vom November 1939 wurde genau aufgelistet, was die Bevölkerung mitnehmen durfte: Warme Bekleidung, pro Person eine Wolldecke, Steppdecke o.ä., kleine Betten, Verpflegung für mehrere Tage, Ess- und Trinkgeschirr, Ausweise, Geburtsurkunden usw. Pro Person war die Mitnahme von 200 Zloty und einem „Koffer mit den dringendst notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken (Wäsche, Handtücher, Seife usw.).“ erlaubt. Alles andere, vor allem Wertpapiere und Wertsachen, mußte in den Wohnungen verbleiben, ein „Verschließen der Behälter (Schränke usw.) und Abziehen der Schlüssel“ sollte verhindert werden. Im Unterschied zur polnischen Bevölkerung durften jüdische Männer und Frauen bei den Zwangsräumungen nur einen Betrag von 50 Zloty mitnehmen. Zudem war nach den Anordnungen des HSSPF bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung „die Anzahl der mitzunehmenden Gegenstände erheblich einzuschränken“.[2]

An den Aussiedlungsaktionen, die häufig in der Nacht vorgenommen wurden, waren nach der Studie von Tadeusz Bojanowski zur deutschen Besatzung in Lodz (Litzmannstadt) nicht nur die Polizei, die SS, die SA und der Nationalsozialistische Kraftfahrer Korps (NSKK) beteiligt, sondern ebenfalls der „Volksdeutsche Selbstschutz“.[3] Neben den systematischen Vertreibungen der polnischen Bevölkerung aus ihren Häusern und Wohnungen wurden in Litzmannstadt, wie auch in anderen Regionen, Straßen und Gebäudekomplexe abgesperrt und die dort angetroffenen Personen deportiert. Offiziell stand den Menschen bei den Zwangsevakuierungen in Litzmannstadt zwar eine Stunde zur Verfügung, um sich auf den Abtransport vorzubereiten, in der Regel reduzierte sich dann aber die Zeitspanne auf ein paar Minuten. Allerdings gelang es den nationalsozialistischen Behörden nicht ohne weiteres, die geplanten Aktionen reibungslos durchzuführen. Häufig wurden die EinwohnerInnen von den polnischen Untergrundorganisationen über ihre geplante „Aussiedlung“ informiert und diese versuchten sich den Aktionen zu entziehen, indem sie sich eine Zeitlang versteckten, ihr Eigentum verkauften oder bei Bekannten unterbrachten. Aber nicht nur die Untergrundorganisationen, auch die in Litzmannstadt lebenden Deutschen gaben Informationen über bevorstehende Maßnahmen weiter. Ihre Handlungsmotive beruhten nach Tadeusz Bojanowski in erster Linie darauf, sich auf diese Weise eine Möglichkeit zu schaffen, das Eigentum der Betroffenen kostengünstig zu erwerben. Nach der Schätzung einer polnischen Untergrundorganisation konnten sich im Sommer 1940 15-20% der EinwohnerInnen von Litzmannstadt vor ihrer geplanten „Aussiedlung“ verstecken. Die UWZ gab an, daß sich vom 1.9.1940 bis zum 1.11.1941 nur 157 Personen den Aussiedlungsaktionen entzogen hätten.[4] Ende Juli 1940 hatte die Staatspolizeistelle in

[1]Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 89.
[2]Merkblatt des HSSPF Posen vom 22.11.1939. Documenta occupationis XIII, S. 111.
[3]Bojanowsk: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 159. Zum „Volksdeutschen Selbstschutz“ vgl. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 62-65. Ausführlicher zu den volksdeutschen Milizen, die u. a. an der Ermordung von Angehörigen der gesellschaftlichen Führungseliten und der jüdischen Bevölkerung in Polen beteiligt waren, vgl. Jansen, Christian/ Weckbecker, Arno: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Bd. 64, München 1992. Anfang November 1939 verfügte Himmler die Auflösung des Selbstschutzes. Die Mitglieder sollten von der SS, SA, dem NSKK und NSFK übernommen werden. Im „Warthegau“ hatte sich der überwiegende Teil des Selbstschutzes im April 1940 bereits aufgelöst, Aktivitäten einzelner Gruppierungen gab es aber noch bis zum Herbst 1940. Vgl. ebenda, S. 193ff. Zur Geschichte der Stadt Lódz und ihrer jüdischen deutschen und polnischen Bevölkerung bis 1939 vgl. die Überblicksartikel von Samus, Pawel: Lódz an der Jahrhundertwende - Stadt der Polen, Deutschen und Juden. Brandes, Harald: Historische Stadtstrukturen von Lódz unter dem Aspekt ethnisch-kultureller Vielfalt, in: Maier/ Stöber: Zwischen Abgrenzung und Assimilation - Deutsche, Polen und Juden, S. 159-174 u. 175-198.
[4]Bojanowski: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 159.

Litzmannstadt dagegen geklagt, daß nur etwa 40% der zur „Evakuierung“ vorgesehenen Polen tatsächlich erfaßt worden seien.[1]

Im Rahmen dieser gewaltsamen Vertreibungen entstanden zahlreiche „Aussiedlungslager“ in Polen, in denen die aus unterschiedlichen Gebieten vertriebene polnische Bevölkerung zunächst festgehalten und nach verschiedenen Kriterien selektiert wurde. Einen wesentlichen Einfluß auf ihr weiteres Schicksal hatte die Frage, ob sie in diesen Lagern als „eindeutschungsfähig“ oder als geeignet für die Zwangsarbeit im Reich beurteilt wurden, oder aber ins Generalgouvernement abgeschoben werden sollten. Darüber hinaus deportierte die deutsche Besatzung aus diesen Lagern auch Männer, Frauen und Kinder nach Auschwitz. Gudrun Schwarz konstatiert, daß sich insgesamt sechs verschiedene Lagertypen herauskristallisierten: 1. Durchgangslager, Sammellager und Auffanglager für den Arbeitseinsatz in Deutschland, 2. Umsiedlungslager, Übergangslager, Sammellager und Auffanglager für die aus bestimmten Gebieten deportierte Bevölkerung, 3. Internierungslager und Durchgangslager für Geiseln und Zivilgefangene, 4. Jugendlager, 5. Übergangslager für die nach dem Warschauer Aufstand im Jahre 1944 evakuierte Bevölkerung und 6. Eindeutschungs- und Germanisierungslager.[2]

Litzmannstadt wurde durch den dortigen Sitz der RuSHA-Abteilung und die „Einwanderer- und Umwandererzentrale (EWZ/UWZ)“ zum zentralen Punkt für zahlreiche Umsiedlungungsaktionen in Polen.[3] Eine große Anzahl von Transporten aus den verschiedenen Gebieten des „Warthegaus“ führten zunächst in die verschiedenen Lager der UWZ in Litzmannstadt. Insgesamt sollen 435.167 „ausgesiedelte“ Personen von November 1939 bis Oktober 1944 diese Lager durchlaufen haben.[4] Das erste zentrale Übergangslager errichtete die UWZ in Litzmannstadt im Januar 1940 in der Lakowastraße.[5] Danach entstanden weitere Lager auch in der Umgebung der Stadt, z. B. in Konstantynow. Ins Lager nach Konstantynow kamen vor allem Familien aus der Region Litzmannstadt und Posen, darunter auch Kinder und Säuglinge. Durchschnittlich war dieses in alten Fabrikhallen eingerichtete Lager mit 800 Personen (davon 150 bis 250 Kinder) belegt. Infolge der schlechten Versorgungsbedingungen lag die Kindersterblichkeitsrate dort besonders hoch. Frauen, Männer und Kinder mußten alle gemeinsam in den Räumlichkeiten leben. Von April 1944 bis Anfang Januar 1945 diente dieses Lager zudem als Durchgangsstation für „eindeutschungsfähige“ sowjetische Kinder und wurde auch als „Ostjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei“ bezeichnet. Die Kinder kamen in der Regel aus Weißrußland und der Ukraine, im August 1944 waren es u. a. 1.148 Kinder, 514 Jungen und 634 Mädchen.[6]

---

[1]Vgl. den Auszug aus dem Tagesrapport der Staatspolizei Litzmannstadt vom 25.7.1940, in: Schuhmann/Nestler: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, Dok. 69, S. 182.

[2]Die nationalsozialistischen Lager, S. 102. Gudrun Schwarz verweist hier auf die von der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen im Jahre 1979 herausgegebenen Arbeit. Empirische Arbeiten zu den Lagertypen liegen nach Gudrun Schwarz nicht vor, auch keine deutschsprachigen Untersuchungen zu den Germanisierungslagern. So ist auch die Verschleppung von mehr als 380.000 „eindeutschungsfähigen“ polnischen Kindern und Jugendlichen nach Deutschland bislang nicht erforscht worden. Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager, S. 100ff.

[3]Ende April 1940 wurde die zuvor in Posen zunächst als „Amt für die Umsiedlung der Polen und Juden“ und dann in Umwandererzentrale umbenannte Behörde nach Litzmannstadt verlegt. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 86.

[4]RuSHA der SS Außenstelle Litzmannstadt, SS-Hauptsturmführer Püschel, Monatsbericht für Oktober 1944, in: Documenta occupationis XIII, S. 158-160, hier S. 159.

[5]Bojanowski: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 160.

[6]Hrabar, Roman/Tokarz, Zofia/Wiczur, Jacek E.: Kinder im Krieg. Krieg gegen die Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek 1981/ 1985 (in Zusammenarbeit mit Interpress Warzawa), S. 86f. Darüber hinaus wurde das Lager bereits 1943 für die geschlossene Unterbringung und Umerziehung von Kindern

Ins zentrale Übergangslager in Litzmannstadt in der Lakowastraße, eines der vier 1940 in der Stadt errichteten Aussiedlungslager, kamen Aussiedlertransporte aus Pommerellen, Kujawien, dem Raum Posen, der Stadt und Region Litzmannstadt. Dort wurden die Menschen registriert und blieben eine Zeitlang oder wurden in andere Lager weitergeleitet. In diesem Lager fanden neben den Untersuchungen auf Arbeitsfähigkeit auch die ersten „rassischen" Beurteilungen statt. Zum Teil wechselten aber auch die Funktionen der einzelnen Lager, so war z. B. das Lager in der Kopernikastraße bis Ende März 1943 ein Übergangslager der UWZ und wurde später ein Durchgangslager des Arbeitsamtes für diejenigen, die zur Zwangsarbeit im Reich selektiert worden waren. Nach Deutschland kamen aus den Aussiedlungslagern vor allem diejenigen, die jung und gesund waren. Frauen mit Kindern, alte Leute, Kranke und Körperbehinderte und aus anderen Gründen Arbeitsunfähige blieben oft monatelang in den Lagern, bis sie ins „Generalgouvernement" abtransportiert wurden. Für diese Menschen richtete die UWZ zudem ein spezielles Lager in der Pulku Strzelcow Kaniowskich Straße ein, dessen provisorische Krankenabteilung äußerst primitiv ausgestattet war - es fehlten Pflegemittel und Medikamente.[1]

In allen Aussiedlungslagern waren die Lebensbedingungen sehr schlecht. Das zentrale Übergangslager in der Lakowastraße war in dem dreistöckigen Gebäude einer Textilfabrik eingerichtet worden, hatte weder Kanalisation noch Sanitäranlagen und die Wasserversorgung war unzureichend. Im Winter wurden die Fabrikhallen nicht geheizt, und die dort festgehaltenen Menschen konnten sich nur auf dem Fabrikhof mit Schnee waschen. In jeder Halle wurden durchschnittlich 500 bis 1.000 Personen untergebracht, die auf dem Zementboden schlafen mußten. Die Lebensmittelrationen waren sehr klein, anfangs gab es keine Kücheneinrichtung im Lager. Im Winter 1940 bekamen die „Ausgesiedelten", darunter zahlreiche Säuglinge und Kinder, lediglich eine Kaltverpflegung, wobei sich die Tagesration aus einem halben Brot, bitterem schwarzen Malzkaffee und einer Kohlrüben- oder Runkelrübensuppe ohne Fettzugabe zusammensetzte. Ins Lager durften keine Pakete gebracht werden, und die Versuche, heimlich Nahrungsmittel ins Lager zu schaffen, wurden streng bestraft, selbst wenn es sich dabei um Milch für Kleinkinder handelte. Die Sterbe- und Erkrankungsraten lagen hoch, und es breiteten sich Epidemien wie Scharlach, Masern, Lungen- und Hirnhautentzündungen aus. Täglich starben zehn bis fünfzehn Kinder. Eine ärztliche Versorgung war nur dann ansatzweise vorhanden, wenn sich unter den „Ausgesiedelten" Ärzte befanden. Brutale Behandlungsmethoden durch das Lagerpersonal gehörten zum Alltag. Am Anfang wurden die „Ausgesiedelten" dort einige Tage oder Wochen festgehalten. Im Jahre 1941, als die Grenze zum „Generalgouvernement" für weitere

---

sowjetischer Partisanen genutzt. Vgl. a. Vorlage von SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, an den Persönlichen Stab des RFSS vom 19.7.1943, in: Schuhmann, Wolfgang/ Nestler, Ludwig (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941-1944). Dokumentenauswahl und Einleitung von Müller, Norbert unter Mitarbeit von Löbel, Uwe u. Freye, Ulrich, Berlin 1991, Dok. 189, S. 448f. Zum neben dem jüdischen Ghetto gelegenen Haftlager für Kinder- und Jugendliche in Litzmannstadt, das als „Jugendschutzlager Ost" bezeichnet wurde und unter der Oberhoheit der Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität lag, vgl. Hepp, Michael: Denn ihrer war die Hölle. Kinder und Jugendliche im „Polenverwahrlager Litzmannstadt", in: Mitteilungen. Dokumentationsstelle zur NS Sozialpolitik 2 (1986). Heft 11/12, S. 49-71. In diese Lager kamen auch Kinder, die zunächst zur „Eindeutschung" vorgesehen worden waren, dann aber bei weiteren Selektionen als nicht geeignet kategorisiert wurden. Schuhmann/ Nestler: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, S. 61. Zur Eindeutschung von Kindern in den besetzten Gebieten den Ostens sowie Südosteuropas vgl. das Kapitel: Kinderraub für das Germanisierungsprogramm, in: Bromberger, Barbara/Mausbach, Hans: Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern, Frankfurt am Main 1979/Köln 1987, S. 195ff. Harten: De-Kulturation und Germanisierung, S. 290ff.

[1]Bojanowski: Lódz pod okupacja niemiecka, S. 160.

Abschiebungen geschlossen wurde, verlängerte sich der Aufenthalt in den Übergangslagern sogar um einige Monate. In dieser Zeit wurden die Lagerinsassen dann mit verschiedenen Hilfsarbeiten beschäftigt, so stellten sie beispielsweise Strohschuhe für Wehrmachtssoldaten her oder arbeiteten in verschiedenen Werkstätten. Ab der zweiten Hälfte des Jahres 1941 verloren die Übergangslager in Litzmannstadt ihre zentrale Rolle, da nun die Selektionen der polnischen Bevölkerung auch an provisorischen Sammelpunkten im Warthegau durchgeführt wurden. Die organisatorische Leitung dieser neuen Zentralstellen hatten wiederum die Abteilungen der UWZ.[1] Obwohl ab dem Frühjahr 1941 Abschiebungen ins Generalgouvernement bis zum Kriegsende nicht mehr möglich waren, wurden dennoch weiterhin PolInnen von ihren Höfen vertrieben und aus ihren Wohnungen gewiesen, kamen in provisorische Arbeitslager und Ausweichquartiere oder wurden im Rahmen dieser Aktionen von der Arbeitsverwaltung zur Zwangsarbeit ins Altreich „vermittelt". Die Gesamtzahl derjenigen PolInnen, die während des Krieges in den „eingegliederten Ostgebieten" aus ihren Wohnorten vertrieben wurden, beträgt nach Broszat mindestens 750.000, d.h. etwa 10% der dort ansässigen polnischen Bevölkerung.[2]

Fünf interviewte ZeitzeugInnen lebten zum Zeitpunkt ihrer Verschleppung nach Deutschland nicht in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten, sondern wurden in der Wojewodschaft Nowogrodek, dem heutigen Weißrußland, geboren, und lebten dort mit ihren Familien in einem kleinen Dorf. In diesem Gebiet waren schon vor dem Zweiten Weltkrieg nicht nur Menschen polnischer Nationalität ansässig, sondern auch viele Weißrussen. Die weißrussische Bevölkerung bildete mit 1, 5 Millionen Menschen (3,9%) die zweitgrößte slawische Minderheit in Polen und lebte vor allem in den polnisch-litauischen Ostgebieten, die erst im Jahre 1921 polnisches Staatsgebiet wurden.[3] Nach einer kurzen Phase der stalinistischen Herrschaft wurde das Gebiet nach den Eroberungen durch die deutsche Wehrmacht dem Bezirk Bialystok zugeordnet, der mit seinen 1,4 Millionen EinwohnerInnen auf einem Gebiet von 31.140 km² der Verwaltung des ostpreußischen Oberpräsidenten Erich Koch unterstand, oder aber ins Reichskommissariat Ostland eingegliedert.[4] Zu Beginn konnte die dort lebende belorussische (weißrussische) Bevölkerung entsprechend der deutschen Besatzungspolitik mit einer besseren Behandlung rechnen als die polnische. Diese unterschiedlichen Behandlungen dauerten aber nicht lange an, da angesichts der Okkupationspraxis sich auch beispielsweise bei den belorussischen Bauern und ArbeiterInnen im Bezirk Bialystok zunehmend eine feindliche Einstellung gegenüber den Deutschen entwickelte. Sie schlossen sich in großem Umfang den russischen Partisanengruppen an oder arbeiteten mit ihnen zusammen. Somit richteten sich die deutschen Terrormaßnahmen schon nach kurzer Zeit unterschiedslos gegen polnische und belorussische Dörfer.[5]

---

[1]Ebenda, S. 160ff.

[2]Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 98. Zu den realisierten Massenvertreibungen in allen besetzten polnischen Gebieten von 1939-1944 vgl. Röhr, Werner: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz", in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 2: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Analysen, Quellen, Register. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1996, S. 25-343, hier S. 268, Tabelle 42.

[3]Schmidt-Rösler, Andrea: Polen: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1996, S. 177.

[4]Zum Sonderbezirk Bialystok und den dortigen Verhältnissen vor der deutschen Eroberung vgl. Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands, S. 143ff. Detaillierte empirische Studien zu den Lebensverhältnissen, den Aktivitäten der unterschiedlichen Partisanengruppen und der Rekrutierungsbedingungen von Arbeitskräften in den sowjetisch und später deutsch besetzten polnischen Ostgebieten liegen nicht vor.

[5]So Madajczyk, ebenda S. 537. Zur Kollaboration eines Teils der belorussischen Bevölkerung vgl. ebenda, S. 537f. Demnach wurde das „Belorussische Komitee", das kurz nach der deutschen Eroberung gegründet worden war, zu einem Zentrum der Kollaboration von Angehörigen der dort lebenden Intelligenz. Freilich bleibt abzuwarten, inwieweit neuere Studien zu differenzierteren Ergebnissen kommen. Die verschiedenen Formen von Kooperation und Kollaboration im besetzten Polen wurden bislang nur begrenzt thematisiert. Vgl. hierzu

Obgleich auch in den eroberten sowjetischen Gebieten die Arbeitsbehörden zunächst auf die Freiwilligkeit der anzuwerbenden Arbeitskräfte setzten, ergingen zugleich auch Anweisungen an die Verwaltungsbehörden der besetzten Gebiete, die Rekrutierungen mit Zwangsmaßnahmen zu verknüpfen, wie dies bereits in Polen erprobt worden war.[1] Stießen die Behörden zu Beginn der Besatzungszeit noch auf eine gewisse Bereitwilligkeit in der Bevölkerung, gelang es schon nach kurzer Zeit nur noch mühsam, die angestrebten Sollzahlen für den Arbeitseinsatz im Reich zu erreichen. Trotz der strengen Briefzensur waren auch in diesen Gebieten die miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen von OstarbeiterInnen in Deutschland bekannt geworden, und die negativen Berichte trugen mit dazu bei, die Verweigerungshaltung in der Bevölkerung zu verstärken. Die immer größeren Anforderungen des GBA konnten nur noch durch den Einsatz von Wehrmacht und Polizei erfolgreich befriedigt werden.[2] Die Art und Weise, in der die Zwangsmaßnahmen vorgenommen wurden, war dabei recht unterschiedlich. Neben den Auflagen, daß die einheimischen Bürgermeister und Dorfältesten ein bestimmtes Soll an Arbeitskräften unter Androhung von Repressalien aufbringen mußten, kam es zu Razzien, dem Abtransport ganzer Betriebsgemeinschaften oder regelrechten Menschenjagden. Um die anhaltenden Fluchtbewegungen bei den Rekrutierungen zu stoppen, gingen die Okkupationsbehörden auch zur Sippenhaft und Festsetzung von Geiseln über, und es wurden die Häuser von Betroffenen oder auch ganze Dörfer niedergebrannt.[3] Mit der erhöhten Brutalität erhöhte sich der Widerstand in der Bevölkerung zunehmend. So mußte der GBA Fritz Sauckel im August 1942 bei einer Inspektionsreise zur Kenntnis nehmen, daß die Rekrutierungsaktionen auf den Widerstand von Partisanengruppen stießen und wenig erfolgreich waren.[4] Ab Sommer und Herbst 1943

Friedrich, Klaus-Peter: Über den Widerstandsmythos im besetzten Polen in der Historiographie, in. 1999. 13. Jg. (1998). Heft 1, S. 10-60. Zur Position des polnischen Historikers Madajczyk vgl. seine Beiträge: Zwischen neutraler Zusammenarbeit der Bevölkerung okkupierter Gebiete und Kollaboration mit den Deutschen. Ders.: Kann man in Polen 1939-1945 von Kollaboration sprechen? in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 45-48 u. 133-148. Gerhart Hass merkt an, daß in sowjetischen Veröffentlichungen 50 Jahre lang, die historischen Umstände und Ursachen wie auch regionalen Unterschiede von Kooperation und Kollaboration unzureichend untersucht worden sind. Die Behandlung der Problematik beschränkte sich bislang auf die baltischen Republiken, die Ukraine, Belorußland und einigen anderen autonomen Republiken und Gebieten in der UdSSR, wobei zumeist der „bürgerliche Nationalismus“ als Ursache des Verhaltens herausgestellt wurde. Seiner Einschätzung nach muß auch der Partisanenkampf differenzierter dargestellt werden. So sei es eine Tatsache, daß die Terrormaßnahmen gegen die sowjetische Bevölkerung der besetzten Gebiete nicht nur von den Deutschen - SS, Polizei und Wehrmacht - ausgingen, sondern z. T. auch von den „Strafexpeditionen“ sowjetischer Partisanenverbände. Dorfälteste, Hilfspolizisten und andere Personen, die als Kollaborateure galten, wurden von speziellen Exekutionskommandos dieser Widerstandsgruppen hingerichtet. Hass, Gerhart: Deutsche Okkupationsziele und die Kollaboration in den besetzten Gebieten der Russischen Föderativen Sowjetrepublik 1941-1944, ebenda, S. 273-291, hier S. 283 u. 289. Zu diesem Themenkomplex Vgl. a. Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Rolle der Kollaboration für die deutsche Besatzungspolitik in Litauen und „Weißruthenien“. Konzepte, Praxis, Probleme, Wirkungen und Forschungsdesiderata, ebenda, S. 191-216.

[1]Vgl. hierzu ausführlicher Herbert: Fremdarbeiter, S. 157ff.

[2]Verstärkt wurden die Schwierigkeiten für den Arbeitseinsatz im Reich noch durch die Rivalitäten der örtlichen „Bedarfsträger“. Müller, Rolf-Dieter: Die Zwangsrekrutierung von „Ostarbeitern“ 1941-1944, in: Michalka, Wolfgang: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 772-783, hier S. 776f. Vgl. a. zur Verschleppung von sowjetischen ZwangsarbeiterInnen mit Unterstützung der Wehrmacht: Müller, Rolf-Dieter: Menschenjagd Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Heer/ Naumann: Vernichtungskrieg, S. 92-103.

[3]Schuhmann/ Nestler: Europa unterm Hakenkreuz, S. 68f.

[4]Auszug aus der Aufzeichnung von SS-Obersturmbahnführer Erich Ehrlinger über die Anwesenheit Fritz Sauckels, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, am 12.8.1942 im Generalkommissariat Kiew durchgeführte Beratung zur Beschaffung von Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft, in: Schuhmann/ Nestler: Europa unterm Hakenkreuz, Dok. 116, S. 313-316.

wurden auch bei den andauernden Rückzügen der deutschen Truppen vermehrt Arbeitskräfte rekrutiert. Beim Rückzug verfuhr die deutsche Wehrmacht nach der Strategie der „verbrannten Erde“; alles was nicht abtransportiert werden konnte, sollte zerstört werden, nicht nur Betriebseinrichtungen und Produktionsmittel, sondern auch Siedlungen und Häuser. Dies war verbunden mit einer „Massenevakuierung“ der Bevölkerung, bei der Arbeitskräfte für das Deutsche Reich oder den Stellungsbau von den militärischen oder zivilen Arbeitsbehörden ausgewählt wurden.[1] Diese brutale Methode war einer der Gründe dafür, daß die Zahl der in Deutschland tätigen sowjetischen ZivilarbeiterInnen bis Ende 1943 nochmals um etwa 700.000 ansteigen konnte. Auch auf der Ebene des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg erhöhte sich die Anzahl der OstarbeiterInnen aus dem „altsowjetischen Gebiet“ permanent. Hingegen nahm die Anzahl der zivilen Arbeitskräfte aus dem „Generalgouvernement“ und dem „Bezirk Bialystok“ bis Ende 1943 und Anfang 1944 nur geringfügig zu und verringerte sich in den weiteren Monaten. Die Zahl der polnischen ZivilarbeiterInnen aus den sogenannten eingegliederten Ostgebieten veränderte sich absolut nur minimal, prozentual gesehen nahmen ihr Anteil dagegen ab.[2]

Aber auch im Rahmen der sogenannten Banden- oder Partisanenbekämpfung, die häufig auch nur als Vorwand für Vernichtungsaktionen diente, wurden nach der immer schwierigeren Lage auf dem Arbeitsmarkt sowjetische ZivilistInnen nicht mehr nur als „Verdächtige“ liquidiert, sondern an die Erfassungskommandos und Arbeitsämter der besetzten Gebiete als ZwangsarbeiterInnen weitergeleitet. So bestimmte Reichsmarschall Hermann Göring Ende Oktober 1942, daß bei der „Bekämpfung der Bandengruppen und der Durchkämmung der von ihnen verseuchten Räume“ nicht nur die Viehbestände und Lebensmittelvorräte wegzuschaffen und zu sichern, sondern alle männlichen und weiblichen Arbeitskräfte, „die irgendwie für einen Arbeitseinsatz in Frage kommen“, zu erfassen seien. Die Kinder sollten dagegen in „rückwärtigen Lagern“ untergebracht werden.[3] Im Sommer 1944 wurden bei der zynisch als „HEU(heimatlos, elternlos, unterkunftlos) -Aktion“ bezeichneten Zwangsrekrutierung zahlreiche Kinder ins Reich verschleppt. Sie wurden u. a. als Luftwaffenhelfer, beim Werwolf und in unterschiedlichen Bereichen der Wehrmacht eingesetzt.[4] Im Jahre 1943 wurde auch der Bezirk Bialystok zum „Bandenkampfgebiet“ erklärt und wurden, wie schon zuvor, nun in größerem Ausmaß ganze Dörfer vernichtet.[5]

3.3. „Wiedereindeutschungsverfahren“

Im Mai 1940 ordnete der Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums im besetzten Polen das „Wiedereindeutschungsverfahren“ an. Damit verfügten die deutschen Behörden neben der Deutschen Volksliste über weitere Kriterien, um die dort lebende

[1]Schuhmann/ Nestler: Europa unterm Hakenkreuz, S. 85f.
[2]Vgl. hierzu Herbert: Fremdarbeiter, S. 256. Zu Oldenburg Teil II, 2.1., Tabelle IV.
[3]Richtlinien von Reichsmarschall Hermann Göring vom 26.10.1942 zur Verbindung der Partisanenbekämpfung mit der wirtschaftlichen Ausplünderung und der Zwangserfassung der Bevölkerung für den Arbeitseinsatz, in: Schuhmann/ Nestler: Europa unterm Hakenkreuz, Dok. 133, S. 340f. Vgl. a. Dok. 201: Befehl von SS-Obergruppenführer und General der Polizei Erich v. d. Zelewski, Chef der Bandenkampfverbände, an die HPSSF vom 1.9.1943 über die Gewinnung von Arbeitskräften aus Partisanenbekämpfungsaktionen. Ebenda, S. 470-472. Zu den unterschiedlichen Phasen der Besatzungszeit und der Beteiligung der Wehrmacht an unterschiedlichen Vernichtungsaktionen vgl. auch Heer, Hannes: Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf, in: Heer/ Naumann: Vernichtungskrieg, S. 104-138.
[4]Schuhmann/ Nestler: Europa unterm Hakenkreuz, S. 87 u. Dok. 256: Vermerke des SS-Hauptsturmführers Walter Brandenburg, persönlicher Referent des Chefs des Führungsstabes Politik im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, vom 12./14.6.1944, ebenda S. 562-564. Bromberger/ Mausbach: Feinde des Lebens, S. 182-195.
[5]Schuhmann/ Nestler: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, S. 31 u. die Tabelle: „Pazifizierte“ Ortschaften im okkupierten Polen von 1940 bis 1944, S. 362ff.

Bevölkerung im Rahmen der bevölkerungspolitischen Umstrukturierungen und Vertreibungsmaßmahmen zu selektieren. Ideologisch begründete er dieses Verfahren dahingehend, daß hiermit bezweckt werden solle, das in den „eingegliederten Ostgebieten [...] vorhandene deutsche Blut auch dann für das Deutschtum zurückzugewinnen, wenn der Blutträger in seinem Bekenntnis und in seiner Sprache polonisiert ist. Gerade aus diesen germanischen Blutträgern erwuchsen den früheren polnischen Staaten jene Führernaturen, die sich letztlich gegen ihr eigenes deutsches Volkstum - sei es in Verblendung, sei es in gewollter oder unbewußter Verkennung ihrer blutlichen Verbundenheit - in schärfste Kampfstellung begaben.“[1] Diese Menschen nichtdeutscher Abstammung, die als „rassisch wertvoller Bevölkerungszuwachs“ galten, wurden im Rahmen von „Rassenuntersuchungen“ in den Lagern der besetzten Gebieten ausgewählt. Allerdings war bei dieser rassistischen Selektion nicht nur entscheidend, ob die äußere Erscheinung, d.h. der Körperbau, den nationalsozialistischen Vorstellungen von einer „rassischen“ Erscheinung entsprach, sondern es blieb neben einer körperlichen und geistigen Gesundheit dieser Personen auch ein angepaßtes Sozialverhalten äußerst relevant.[2] So nannte z. B. der RuS-Führer in Breslau 1942 als ein Kriterium bei der „Eindeutschung“ von polnischen Familien: „Die Familie muß durch Haltung, Fleiß, Sauberkeit und Gesundheit, auch bei ärmlichen Verhältnissen, aus der übrigen polnischen und volksdeutschen Bevölkerung hervorstechen.“[3] Darüber hinaus bestimmten die „Richtlinien zur Rassenbestimmung“, daß bei einer abschließenden Bewertung einer Person oder Familie in „rassischer“ Hinsicht das Gesamturteil „keineswegs die Summe von Körper- und Rassenbeurteilung“ beinhalte. Vielmehr solle die „Gesamtpersönlichkeit des Untersuchten“ beurteilt werden. Demnach könne auch ein „körperlich oder rassisch sehr gut beurteilter Mensch [...] ein ablehnendes Gesamturteil erhalten, wenn geistige, charakterliche oder erbgesundheitliche Mängel vorliegen.“[4]

Nach Einschätzung von Matthias Hamann handelte es sich bei dem Begriff „Wiedereindeutschung“, der den zunächst benutzten Begriff „Assimilation“ ersetzte, um eine bewußte Irreführung. In erster Linie habe das „Wiedereindeutschungsverfahren“ dazu gedient, die unterworfenen Völker zu spalten. Während anpassungswillige Kollaborateure mit dem Signum des „blutsmäßigen Deutschseins“ belohnt und privilegiert worden seien, habe man Unangepaßte als „rassisch Minderwertige“ deklariert.[5] Offensichtlich trug die nationalsozialistische „Volkstumspolitik“ mit den Mitteln der Deutschen Volksliste und den „Wiedereindeutschungsverfahren“ dazu bei, eine Zusammenarbeit der verschiedenen polnischen Bevölkerungsgruppen bei Widerstandshandlungen zu vereiteln. So lehnten Teile der polnischen Bevölkerung eine konspirative Zusammenarbeit mit den Landsleuten ab, die in der Deutschen Volksliste erfaßt worden waren, obwohl diese „Volksdeutschen“ zu einer Zusammenarbeit bereit waren.[6] Allerdings gingen die deutschen Behörden nicht unbedingt

[1]Auszug der Anordnung 17/II vom 9.5.1940, zit. n. Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 164. Zum System der Eindeutschung, Deutsche Volksliste und Wiedereindeutschungsverfahren, vgl. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik , S. 112-127. Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, S. 387ff.

[2]Das Bewertungsschema umfaßte eine „körperbauliche Beurteilung“, eine „rassische Beurteilung“ sowie ein Gesamturteil. Neben der individuellen „Rassenformel“ kam noch ein „Gesamturteil der Sippe“ hinzu, das Haman als „familiensoziologisches Urteil“ bezeichnet, vgl. Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 144f.

[3]RuS-Führer in Breslau: Richtlinien für Eindeutschung polnischer Familien, 1942. Zt. n. Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 164.

[4]Rassenamt: Richtlinien zur Rassenbestimmung, o.D. Zt. n., Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 145.

[5]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 164.

[6]Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, S. 470. Zur anfänglichen Bereitschaft, sich in die DVL eintragen zu lassen und der Rückgabe von DVL -Ausweisen nach der Wende des Kriegsverlaufs 1942, vgl. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 126. Mehr als zwei Millionen polnische Staatsbürger ließen sich in den annektierten polnischen Gebieten in die DVL eintragen, 300.000 von ihnen hatten sich auch schon

davon aus, daß die ausgewählten Personen mit ihrer „Wiedereindeutschung“ generell einverstanden waren und ergriffen polizeiliche Maßnahmen gegen diejenigen, die sich dem Verfahren widersetzten. Ihrer Widerständigkeit konnten die Behörden z. B. damit begegnen, daß in Verweigerungsfällen sogar eine Einweisung ins Konzentrationslager angedroht und auch vollzogen wurde. Wenn „einzudeutschende“ polnische Eltern nicht dazu bereit waren, ihre Kinder im nationalsozialistischen Sinne zu erziehen und die angewandten staatspolizeilichen Mittel ohne Erfolg blieben, wurden die Kinder von ihren Eltern getrennt und in „politisch einwandfreien Familien“ untergebracht.[1] Ähnlich wurde auch mit PolInnen verfahren, die sich der Eintragung in die Deutsche Volksliste entziehen wollten. Czeslaw Madajczyk betont, daß es in Auschwitz eine Reihe von Häftlingen gegeben habe, die die Eintragung in die Deutsche Volksliste abgelehnt hätten.[2] Aber seine Einschätzung, daß die Eindeutschungsverfahren mit einer Reihe von bedrohlichen Zwangsmaßnahmen kombiniert waren, wird offensichtlich nicht von allen polnischen WissenschaftlerInnen geteilt. So schreibt z. B. Tadeusz Bojanowski, daß nur eine entschiedene Absage der ausgewählten „Eindeutschungsfähigen“ sie vor dem Einsatz im Reich schützen konnte und es Widerstände von polnischen Männern und Frauen gegen diese Germanisierungsversuche gab. Die möglichen Repressalien erwähnt er jedoch nicht.[3]

Die Beurteilungen für Wiedereindeutschungsverfahren oblagen dem „Rassenprüfer“ des Rasse- und Siedlungsführers. Die zuständigen HSSPF, die in allen Fragen der „rassischen Beurteilung“ zu entscheiden hatten, wählten dann z. B. Familien aus, die zuvor in die Kategorie „erwünschter Bevölkerungszuwachs“ einsortiert worden waren.[4] Die Eignungsprüfer, die die „Rassenprüfungen“ vornahmen, waren in erster Linie in den verschiedenen Lagertypen der besetzten und annektierten Gebiete tätig, vor allem in Polen. Die „Rassenuntersuchungen“ sollten für die Bevölkerung jedoch nicht offen erkennbar sein, sondern „nach Möglichkeit immer im weißen Mantel“, d.h. im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen, durchgeführt werden. Sehr viele der in dieser Angelegenheit tätigen Eignungsprüfer arbeiteten im Bereich des Beauftragten des RuSHA der EWZ sowie bei der dortigen UWZ der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt, die die „Eindeutschungsfähigen“ registrierte.[5] In Litzmannstadt existierten auch besondere „Eindeutschungslager“, in denen die als rassisch wertvoll erachteten PolInnen bis zu ihrer Vermittlung ins Altreich untergebracht wurden und einer weiteren „Feinauslese“ unterlagen.[6] So gab es z. B. seit 1940 ein spezielles „Rassenlager“ in der Spornastraße. Dort wurden nach oberflächlichen Untersuchungen in den

---

vor Kriegsbeginn für Deutsche gehalten. Die übrigen, die in die Abteilungen drei und vier eingetragen waren, bezeichnet Madajczyk mehrheitlich als „nur zum Schein oder konjunkturbedingte Deutsche“. Unter ihnen hätten sich sowohl Menschen befunden, die Angst davor hatten, als „Untermenschen“ behandelt zu werden und die Repressalien der Gestapo fürchteten als auch Opportunisten. 200.000 Angehörige der DVL kämpften in der Wehrmacht. Madajczyk: Kann man in Polen 1939-1945 von Kollaboration sprechen, S. 147. Vgl. a. zur Anzahl der DVL-Eingetragenen im annektierten Polen 1944 Tab. 43 in: Röhr: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik, S. 271.

[1]Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, S. 458. Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich, S. 220. Auch Hamann erwähnt, daß z. B. polnische Zivilarbeiter, deren intime Kontakte zu deutschen Frauen bekannt geworden waren, die von Rassenprüfern vorgeschlagene „Eindeutschung“ nicht ablehnen konnten. Vgl. Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 144.

[2]Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, S. 465.

[3]Vgl. Vgl. Bojanowski: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 162f.

[4]Birn: Die Höheren SS- und Polizeiführer, S. 162. Nach Hamann bezeichneten sich die Eignungsprüfer, die dem für eine Region zuständigen HSSPF zugeteilt waren, als „SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen“, waren ein Bestandteil der Dienststelle des HSSPF und unterstanden ihnen persönlich und disziplinarisch. Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 151.

[5]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 149f. Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands, S. 459.

[6]Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939, S. 123.

ersten Registrierungslagern genauere „Rassenuntersuchungen“ und eine gesundheitliche Kontrolle durchgeführt.[1] Zu Beginn der Okkupationszeit in Polen durchsuchten die Eignungsprüfer nur die Durchgangslager in Litzmannstadt nach „rassisch wertvollen“ Polen, später wurden diese Aktionen jedoch räumlich weiter ausgedehnt.[2] Nach Angaben des SS Hauptsturmführers Püschel vermittelte die Außenstelle des RuSHA bis Oktober 1944 17.423 als „rassisch tauglich zur Wiedereindeutschung geeignete Polen“ ins Altreich.[3] Insgesamt sollten nach den deutschen Zielvorgaben im Warthegau sieben bis zehn Prozent der polnischen Bevölkerung eingedeutscht werden.[4] In der ersten Zeit wurden zudem insbesondere auch zehn- bis zwölfjährige Kinder, die in Pflegefamilien, Kinderheimen oder „unvollständigen“ Familien lebten, in die Germanisierungen einbezogen. In den Aussiedlungslagern trennten die Behörden darüber hinaus Kinder, die als geeignet eingestuft wurden, gewaltsam von ihren Eltern. Nach ersten Germanisierungsmaßnahmen im „Rassenlager“ Spornastraße, die u. a. das Erlernen der deutschen Sprache beinhalteten, kamen diese Kinder nach einer Namensänderung zu deutschen Pflegefamilien ins Reich. In den Jahren 1943/44 verlagerte sich der Schwerpunkt bei den Eindeutschungsverfahren auf immer jüngere Kinder.[5] Eindeutschungsverfahren wurden aber nicht nur bei den bevölkerungspolitischen Umstrukturierungen in Polen oder den polnischen Zivilarbeitern im Reich angewandt, sondern trafen in einem immer umfangreicheren Maße unterschiedliche europäische Bevölkerungsgruppen wie z. B. Flüchtlinge aus den baltischen Staaten, aus der Untersteiermark vertriebene Slowenen sowie Menschen aus Lothringen und Luxemburg. Kurz vor Kriegsende ordnete der Reichsführer SS Himmler noch eine Erweiterung des Wiedereindeutschungsverfahrens auf ehemals sowjetrussische Staatsangehörige und damit auch OstarbeiterInnen an, die aber nicht mehr praktiziert wurde.[6]

Von den als eindeutschungsfähig selektierten Personen sollten insbesondere Mädchen und junge Frauen polnischer und ukrainischer Nationalität als Hausgehilfinnen in deutsche Familien vermittelt werden. Geplant war, ihnen nach einer Bewährungsfrist von drei bis vier Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen und die Möglichkeit zu offerieren, einen Deutschen zu heiraten. Zuvor mußten sie allerdings in „in tadelloser Form“ als „Dienstmädchen, Köchin und Kindermädchen bei einer Familie mit drei und mehr Kindern, oder bei einer Familie, die ein Kind hat und wo die Mutter gerade ein zweites erwartet, gearbeitet“ haben. Den ausgewählten deutschen Familien oblag es dabei, sie durch „Erziehung Unterweisung, Nachhilfe im Sprechen für die rassisch begründete Volksgemeinschaft zu

[1]Bojanowski: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 162.
[2]Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands, S. 472.
[3]RuSHA der SS Außenstelle Litzmannstadt, SS-Hauptsturmführers Püschel, Monatsbericht für Oktober 1944, in: Luczak: Polozenie Ludnosci Polskiej W TZW, S. 160. Bis Anfang 1944 waren 16.872 „eindeutschungsfähige Polen“ über diese RuSHA Außenstelle ins Altreich transportiert worden. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 124.
[4]Bojanowski: Lodz pod okupacja niemiecka, S. 162.
[5]Ebenda, S. 163. Aus der Stadt Lódz selbst wurden mindestens 1.600 Kinder unter zehn Jahren eingedeutscht. Nur eine kleine Gruppe kehrte nach Ende des Krieges nicht mehr nach Lodz zurück. Vgl. ebenda, S. 164. Andere verweisen jedoch darauf, daß die wenigsten der verschleppten polnischen Kinder wieder zu ihren Eltern zurückkamen. Vgl. insbesondere die Interviewausschnitte in: Hrabar/ Tokarz/ Wilczur: Kinder im Krieg.
[6]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 166. Zur Eindeutschung von in erster Linie männlichen Ostarbeitern vgl. den Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD vom 4.8.1943. BAB, Best. R 59 Nr. 46, Bl. 16ff. Demnach sollten nach einer Entscheidung des RFSS „nach besonders guter und scharfer Auslese pro Höheren SS- und Polizeiführer und Jahr 50 bis 100 Ostarbeiter in eine Eindeutschungsaktion genommen werden.“ Vgl. aber zur Auswahl und langfristig geplanten Eindeutschung von sowjetischen Hausmädchen ab 1942 Teil II, 2.3.

gewinnen."[1] Bis Ende 1942 waren insgesamt 6.818 der in Litzmannstadt ausgewählten „eindeutschungsfähigen" polnischen Hausgehilfinnen über vierzehn Jahre in Deutschland beschäftigt. Allerdings beklagte sich die RuSHA Zweigstelle Litzmannstadt im Februar 1942 über die bis zu diesem Zeitpunkt gesammelten negativen Erfahrungen: So ließe sich der Briefkontakt mit den Herkunftsfamilien nicht unterbinden, sondern viele hätten sich hartnäckig verhalten „und mußten bestraft werden." Zudem seien viele Selbstmordfälle vorgekommen. Zukünftig müßten die Mädchen mit besonderer Vorsicht ausgewählt werden.[2]

Die „eindeutschungsfähigen" polnischen Familien wurden zur weiteren „Umerziehung" ins „Altreich" transportiert, wo ihnen bestimmte Wohnorte und Betriebe zugewiesen wurden. Zum Sinn und Zweck dieser Aktion erklärte der mit Volkstumsfragen beauftragte Oldenburger Landrat Kurt Thiele von der NSDAP Gauleitung Weser-Ems den OldenburgerInnen in einem öffentlichen Vortrag im März 1944: „Diese in volkspolitischer Hinsicht bisher noch als unzuverlässig zu bezeichnenden Elemente werden der besseren Sicherung des Grenzraumes wegen und um ihre wirkliche Wiedereindeutschung zu erreichen, in das Altreich gebracht, werden also aus ihrer bisherigen Umgebung herausgenommen."[3] Insgesamt betrug die Zahl der „Wiedereingedeutschten" 30.000 bis 50.000 Menschen[4], im Gau Weser-Ems waren es 1944 „etwa 155 Personen, [...] Menschen bisher polnischen Volkstums, die auf Grund einer rassischen Überprüfung und mit Sicherheit anzunehmender Deutschstämmigkeit wieder ins deutsche Volkstum eingegliedert werden sollen."[5] Arbeitsrechtlich und ernährungsmäßig waren sie den Reichsdeutschen gleichgestellt und unterlagen nicht den diskriminierenden Vorschriften für polnische ZwangsarbeiterInnen. Allerdings befanden sie sich ähnlich wie die ins Altreich umgesiedelten Angehörigen der Gruppe 4 der Deutschen Volksliste, sogenannte „polonisierte Deutsche", unter der ständigen Aufsicht der Sicherheitspolizei.[6] Betreut und überwacht wurden sie im Altreich vom jeweils zuständigen HSSPF, für Oldenburg der HSSPF Nordsee in Hamburg.[7] Er regelte ihren Arbeitseinsatz und konnte „auch einen Arbeitsplatzwechsel gegen den Willen des Arbeitsamtes verfügen [...], wenn er einen solchen Wechsel aus volkspolitischen Gründen für notwendig erachtet." Mit der politischen Betreuung der „Wiedereindeutschungsfähigen" beauftragte der HSSPF das Gauamt für Volkstumsfragen, das diese Arbeit „in enger Zusammenarbeit mit der NS Frauenschaft, der HJ bzw. BdM sowie der NSV und mit Hilfe seiner Kreisämter" durchführte.[8]

Im April 1941 wies der HSSPF Nordsee den Old.MdI auf die besondere Situation dieser Gruppe von PolInnen hin und betonte ihre Gleichstellung mit den Reichsdeutschen. Es sei grundsätzlich darauf zu achten, daß „die einzudeutschenden Polen" nicht unter die Ausländerverordnungen fielen. Sie seien vielmehr „amtlich im Besitz eines Fremdenpasses,

---

[1]RFSS an Chef des RSHA, RuSHA u. das Stabhauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 10.7.1941, in: Heiber Helmut (Hg.): Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler, Stuttgart 1968, S. 91.

[2]Harten: De-Kulturation, S. 312.

[3]Vortag von Gauamtsleiter Kurt Thiele am 1.3.44 im Oldenburger Schloß anläßlich der Errichtung der „Arbeitsgemeinschaft für Volkstumsfragen" im Gau Weser-Ems. Abgedruckt in: Thiele, Kurt (Hg.): Schriftenreihe für Volkstumsfragen Heft 1-2/ März 1944, S. 28f. StAO, Best. 231-3 Nr. 234. S. 27. StAO, Best. 231-3 Nr. 234.

[4]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 166.

[5]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen S. 27.

[6]Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 123. Vgl. a. Rundschreiben des HSSPF Breslau vom 18.101941, in: Documenta occupationis X, Doc. Nr. III-18, S. 266-270.

[7]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 165. Birn: Die Höheren SS- Und Polizeiführer, S. 162.

[8]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen, S. 28f.

der in der Spalte Staatszugehörigkeit den Vermerk 'Ungeklärt, deutsch' führt."[1] Die deutsche Staatsangehörigkeit sollten sie erst nach 10 Jahren erhalten, waren aber, wie Kurt Thiele die OldenburgerInnen informierte, „im übrigen in jeder Hinsicht [..] auch hinsichtlich des Verkehrs der Geschlechter den Reichsdeutschen gleichgestellt [...] Dementsprechend ist ihnen auch die Ehe mit Reichsdeutschen gestattet, um so mehr als durch nichts der Wiedereindeutschung besser gedient wird als durch die Ehe."[2] Über den Beschäftigungsort dieser Personen, die „stets einem besonderen Betriebsführer unterstellt"[3] wurden, informierte der HSSPF zahlreiche Behörden und Ämter und betonte dabei jeweils noch einmal ihren besonderen Status. Im Fall der „Wiedereindeutschung der P-Polen Karl u. Edmund B., Sip. Nr. WA/1183" ging die Nachricht z. B. an den Old.MdI, das Landwirtschaftsamt, die NSV, die Gaupropagandaleitung des Gaus Weser-Ems, den Inspekteur des Sicherheitspolizei und des SD, das Landesarbeitsamt Niedersachsen sowie zugleich an die Außenstelle des RuSHA Litzmannstadt, die das Verfahren eingeleitet hatte.[4] Um die „Umerziehung" und Anpassung dieser Familien zu gewährleisten bzw. zu stabilisieren, sollte jeglicher Kontakt mit den polnischen ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen verhindert werden: „Im Interesse dieser eindeutschungsfähigen Personen ist es unbedingt erforderlich, ihnen jeglichen Verkehr mit den P-Polen (Zivilpolen) sowie mit polnischen Kriegsgefangenen unmöglich zu machen. Erfahrungsgemäß versuchen die polnischen Kriegsgefangenen und Landarbeiter sofort mit den neu einziehenden polnischen Familien Verbindung aufzunehmen. Die Betriebsführer sind zumeist nicht in der Lage, dieses Zusammentreffen zu verhindern. Sämtliche in Frage kommenden Angehörigen der Ordnungspolizei sind daher anzuweisen, diese Zusammenkünfte unter allen Umständen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern."[5]

Die Kinder dieser Familien mußten deutsche Schulen besuchen, sollten schulisch gefördert und nicht diskriminiert werden. Sie waren „unverzüglich in die zuständige Volksschule aufzunehmen, auch wenn ihre Einbürgerung noch nicht erfolgt sein sollte. Die Schulleiter und Lehrkräfte haben sich dieser Kinder besonders anzunehmen. Vor allem ist Vorsorge zu treffen, dass das Verhalten der deutschen Kinder den bestehenden Absichten angepasst wird. Die für die Eindeutschung in Betracht kommenden Kinder sind durch besondere Massnahmen soweit zu fördern, dass sie in absehbarer Zeit den Anschluss an eine normale Klasse erreichen."[6] Kurt Thiele betonte in seinem öffentlichen Vortrag gerade die Wichtigkeit der Umerziehung von Heranwachsenden, „um derentwillen dieses Wiedereindeutschungsverfahren ja letztlich durchgeführt" werde. Im Jahre 1943 seien „im Rahmen des VDA.-Patenschaftswerkes in unserem Patenschaftskreis Grätz im Warthegau von einem Mitarbeiter Farbaufnahmen in Jugendlagern gemacht [worden], in denen Kinder der Deutschen Volksgruppe 3 und 4, also Kinder bislang polnischen Volkstums, zusammengefaßt waren. Ich darf Ihnen versichern, daß diese Kinder zum größten Teil einen ganz prächtigen Eindruck machten. Und ähnlich liegt die Sache bei den Wiedereindeutschungsfähigen hier im Gau, wo wir über die Jugend, die ja deutsche Schulen besucht und auch in der Staatsjugend zu erfassen ist, z. T. durchaus positive Urteile haben."[7]

[1]Der HSSPF Nordsee an den Old.MdI vom 22.4.1941, StAO, Best. 262-1 G Nr. 194.
[2]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen, S. 27f.
[3]HSSPF Nordsee an den Old.MdI vom 8.8.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18702.
[4]Mitteilung des HSSPF Nordsee an die zuständigen Stellen vom 29.5.1943. StAO, Best. 136 Nr. 19592.
[5]HSSPF Nordsee an den Old.MdI vom 8.8.1941. StAO, Best. 136 Nr. 18702.
[6]Rundschreiben des HSSPF Breslau vom 18.10.1941, in: Documenta occupationis X, Doc. Nr. III-18, S. 270.
[7]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen, S. 28.

Nicht in allen Fällen nahmen jedoch die Eltern die Einschulung ihrer Kinder widerstandslos hin, wie z. B. 1942 die Auseinandersetzung der Behörden mit der polnischen Arbeiterin Josefa W., deren Familie als „wiedereindeutschungsfähig“ selektiert worden war, deutlich werden läßt. Die Polin Josefa W. arbeitete seit Ende Mai 1942 bei einem Bauern in Lehmden, ihr Ehemann war zu diesem Zeitpunkt noch in deutscher Kriegsgefangenschaft. Josefa W. versuchte sich anscheinend nicht nur dem vorgeschriebenen Schulbesuch eines ihrer Kinder zu widersetzen, sondern lehnte offensichtlich, wie aus dem Schriftverkehr der Behörden hervorgeht, den ihr aufgezwungenen Status ab. Im Juli 1942 unterrichtete Dr. Korte vom Oldenburger Ministerium der Kirchen und Schulen den Old.MdI über diesen Fall. Demnach habe ihm das Kreisschulamt in Westerstede mitgeteilt, „daß die Mutter ihr schulpflichtiges Kind Teofil trotz Aufforderung nicht der Schule in Lehmden zugeführt habe, ferner daß der Arbeitgeber dem Hauptlehrer Brand erzählt habe, daß die Mutter sich das Polenabzeichen angeheftet habe, wozu sie nicht verpflichtet war, und daß die Mutter ihren Sohn nur zur Schule schicken wolle, wenn auch die anderen Polenkinder eingeschult würden.“[1] Der Landrat in Westerstede wurde daraufhin um einen „alsbaldigen Bericht über das Verhalten der W.“ gebeten. Der Gendarmerieposten Hahn verdeutlichte dem Old.MdI noch einmal ihre ablehnende Haltung. Sie trage das P-Abzeichen, beherrsche selbst nicht die deutsche Sprache und weigere sich weiterhin, ihren Sohn Teofil einzuschulen, da auch die anderen polnischen Kinder in der Umgebung nicht zur Schule gingen. Zudem habe sie erklärt: „Meine Eltern waren Polen und will auch ich Polin bleiben. Mein Ehemann, der sich noch immer in deutscher Kriegsgefangenschaft befindet, will auch nicht eingedeutscht werden und will auch er nicht, daß ich unseren Sohn Teofil nach der Schule in Lehmden schicke. Ohne die Zustimmung meines Ehemannes aber kann und will ich nicht handeln.“[2] Schließlich forderte der HSSPF Nordsee in dieser Angelegenheit den Betriebsführer, bei dem Josefa W. beschäftigt war, dazu auf, schnellstens „dafür zu sorgen, dass Teofil W. von der dortigen Schule erfasst wird. Der vorgebrachte Grund, dass andere Polenkinder nicht zur Schule gehen brauchen, ist nicht stichhaltig, da es sich hierbei um P-Polen handelt. Ferner wird mir gemeldet, dass die Frau das ‘P’ trägt. Ich bitte Sie, sich mit dem dortigen Gendarmerie-Posten in Verbindung zu setzen, damit ihr dieses umgehend abgenommen wird. Der in Kriegsgefangenschaft befindliche Ehemann ist überprüft und in das Eindeutschungsverfahren einbezogen. Bei Auswahl der Wiedereindeutschungsfähigen geht es nicht danach, ob die betreffenden Personen deutsch werden wollen oder nicht, sondern in erster Linie spielt der rassische Gesamteindruck eine Rolle. Während der Kriegsdauer ist die Einbürgerung dieser Familien nicht geplant, sondern sie gelten als ‘wiedereindeutschungsfähg’, d.h. eine Einbürgerung ist in Aussicht genommen. Personen, die sich während der Kriegsdauer als durchaus ordentlich erweisen und gewillt sind, sich zum Deutschtum zu bekennen, werden dann später eingebürgert, während für Personen, die das Deutschtum grundsätzlich ablehnen, eine andere Regelung geschaffen wird. Aus diesem Grunde muss immer wieder versucht werden, diese Menschen zum Deutschtum zu erziehen.“[3] Auch der Oldenburger Landrat Thiele konstatierte die Widerständigkeit von Betroffenen, bagatellisierte aber die offensichtlich bestehenden Schwierigkeiten bei den Umerziehungsmaßnahmen: „Wenn hin

[1]Der Minister der Kirchen und Schulen an den Old.MdI vom 22.7.1942, StAO 136, Nr. 19586.

[2]Bericht des Gendarmerie-Einzelpostens Hahn im Landkreis Ammerland, Land Oldenburg, vom 17.8.1942. StAO 136, Nr. 19586.

[3]HSSPF an den Betriebsführer in Lehmden vom 1.10.1942. In einem Begleitschreiben teilte er dem Old.MdI zugleich mit, daß er veranlassen werde, „dass die Einsatzstelle durch einen Beauftragten meiner Dienststelle bei nächster Gelegenheit überprüft wird.“ HSSPF an den Old.MdI vom 1.10.1942. Wie in diesem Fall weiter verfahren wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Ende November teilte das Schulamt Westerstede dem Oldenburger Minister für Kirchen und Schulen mit, daß das Kind immer noch nicht eingeschult worden sei und die Mutter sich nach wie vor weigere, eingedeutscht zu werden. Staatl. Schulamt Westerstede an den Minister der Kirchen und Schulen vom 20.11.1942. StAO, Best. 136 Nr. 19586.

und wieder sich auch einzelne Fälle stur stellen und gegen die Wiedereindeutschung Widerstand leisten, so muß allerdings geprüft werden, wieweit von der deutschen Umgebung doch noch auf diese Menschen eingewirkt werden kann oder wieweit vom deutschen Arbeitgeber etwa Fehler hinsichtlich der allzu engen Unterbringung mit fremdvölkischen Arbeitern gemacht wurden. Es ist klar, daß sich heute bei der Vordringlichkeit des Arbeitseinsatzes kaum noch Arbeitsplätze finden lassen, in denen sie von allen Fremdvölkischen getrennt sind. Um so wichtiger ist das Verhalten des deutschen Arbeitgebers und die Beaufsichtigung von seiten der Partei, damit wirklich die Wiedereindeutschung erreicht wird."[1]

Den „wiedereindeutschungsfähigen" Familien und Personen wurde also zunächst eine durch unterschiedliche Behörden und Institutionen kontrollierte Bewährungsfrist auferlegt, während anfängliche bzw. zeitweilige Widerständigkeiten anscheinend durchaus in Kauf genommen wurden. Die endgültige Entscheidung über eine Einbürgerung sollte dann aber erst nach einer ausgiebigen sozialpsychologischen Testsituation getroffen werden. Wer sich während dieser Zeit als nicht geeignet erwies, sondern z. B. durch „Asozialität und Faulheit" auffiel oder an einer deutschfeindlichen Gesinnung festhielt, konnte jederzeit in die Gruppe des „unerwünschten Bevölkerungszuwachses" zurückgestuft werden und war unter Umständen nicht nur in seiner sozialen, sondern auch in seiner physischen Existenz gefährdet.[2] Die Möglichkeit, „zur Wiedereindeutschung ungeeignete Elemente" jederzeit wieder aus den Verfahren herauszunehmen, offerierte Kurt Thiele 1944 auch seinen Oldenburger ZuhörerInnen bei seinem Vortrag im Schloß: „Ein derartiger Fall ist in meinem eigenen Kreise bereits durchexerziert worden (Fall T.). Die beteiligten Dienststellen, insbesondere die Kreisbauernschaften, bitte ich in allen Fällen, in denen sie der Meinung sind, daß die Wiedereinzudeutschenden dieser Auszeichnung nicht würdig sind oder sie ausdrücklich ablehnen, mir die Kreisämter die erforderlichen Unterlagen und Berichte herzugeben, da [...] ich dem Höheren SS und Polizeiführer für die Einhaltung der weltanschaulichen und politischen Linie verantwortlich bin."[3] Wie viele „Wiedereinzudeutschende" im Gau Weser-Ems wieder aus den Verfahren herausgenommen wurden, ist nicht bekannt. Im Oktober 1944 verfügte der HSSPF Nordsee aber beispielsweise „die Herausnahme des Stanislaw Z. aus dem Wiedereindeutschungsverfahren", wegen „seiner ablehnenden Einstellung zum Deutschtum." Inwieweit dieser Maßnahme allerdings Sanktionen vorangingen, geht aus den Akten nicht hervor, der HSSPF wies in seinem Schreiben lediglich darauf hin, daß Stanislaw Z., der in Ahlhorn arbeitete, „dem zuständigen Arbeitsamt nunmehr als polnischer Zivilarbeiter zur Verfügung gestellt" werde.[4]

3.4. Einzelfallanalysen

In den drei ausgewählten Fallbeispielen werden die Erinnerungspräsentationen von InterviewpartnerInnen analysiert, die mit unterschiedlichen Vorerfahrungen nach Oldenburg kamen. Während das Interview mit Zofia Kowalski vor allem zeigt, welche Schwierigkeiten bestehen, die eigene Geschichte einer Zwangserfahrung öffentlich zu machen, verdeutlicht das Interview mit Edward Dyminski, inwieweit die Erlebnisse der Zwangsarbeit von nachträglichen lebensgeschichtlichen Erfahrungen relativiert werden. Dies ist zwar auch für die Retrospektive von Halina Nowicki nicht belanglos, aber dennoch sind für ihre Beschreibungen und Interpretationen ihrer Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg in gleichem Maße ihre Erlebnisse in Weißrußland ausschlaggebend. Die Einzelfallanalysen

[1]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen, S. 28.
[2]Hamann: Erwünscht und unerwünscht, S. 175f.
[3]Thiele: Schriftenreihe für Volkstumsfragen, S. 29.
[4]Der HSSPF Nordsee an die zuständigen Stellen vom 23.10.1944. StAO, Best. 136 Nr. 19592.

machen nicht nur deutlich, welche unterschiedlichen individuellen Erfahrungen den Erinnerungen zugrunde liegen und somit ein typisches Schicksal von ZwangsarbeiterInnen in Deutschland nicht beschreibbar ist, sondern auch welches unauflösbare Spannungsverhältnis zwischen individuellem Erleben und Erinnern besteht.

Zofia Kowalski, Jg. 1928

Zofia Kowalski wohnte, bevor sie mit ihrer Familie vertrieben wurde, in einem polnischen Dorf in der Wojewodschaft Lodz, kehrte nach Kriegsende dorthin zurück und lebt heute als Rentnerin in einer Stadt in unmittelbarer Nähe von Lodz. In ihrem Brief Anfang 1994 beschreibt sie ihre Erfahrungen sehr ausführlich und es entsteht zunächst der Eindruck, daß sie im Vergleich zu den anderen BriefpartnerInnen intensiver die Situation ihrer Familie in Deutschland reflektiert hat. Im Vorfeld der Befragungsreise nach Polen sind bereits Interviews mit der früheren Gärtnereibesitzerin, Marianne Maier, bei der ihre Familie beschäftigt war, und darüber hinaus mit den beiden Töchtern einer deutschen Nachbarsfamilie durchgeführt worden, die Zofia Kowalski in ihrem schriftlichen Erinnerungsbericht sehr positiv erwähnt. Vor diesem Hintergrund schien ein Interview mit Zofia Kowalski besonders interessant zu sein, um in einem konkreten Fall die Erinnerungen von deutschen und polnischen Zeitzeuginnen miteinander kontrastieren zu können.

In ihrem Brief schildert Zofia Kowalski die Verschleppung ihrer Familie zur Zwangsarbeit nach Deutschland, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem bäuerlichen Betrieb bei Delmenhorst einerseits und Gärtnereibetrieb im Umland von Oldenburg andererseits sowie die Repatriierung ihrer Familie nach der Befreiung. Diese einzelnen Erinnerungsstationen sowie die dabei zum Ausdruck kommenden Erzählperspektiven und -strukturen ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen behält sie auch im später durchgeführten Interview bei, an dem sich ihr Ehemann, Henryk Kowalski, aktiv beteiligt. Das gesamte Interview besteht aus drei Gesprächssequenzen, die jeweils mehrere Stunden andauern. Die gemeinsamen Gespräche sind dabei von einer angenehmen und freundlichen Kommunikationsatmosphäre geprägt. Die Gesprächsbeiträge von Henryk Kowalski bestimmen den Interaktionsverlauf wesentlich mit; er unterstützt den Erinnerungs- und Darstellungsprozeß mit seinen Erzählungen, die auf seine eigenen Erfahrungen rekurrieren, oder er erläutert und interpretiert die Erinnerungsfragmente von Zofia Kowalski auf der Grundlage seiner Kenntnisse über die Lebensverhältnisse von polnischen ZivilarbeiterInnen. Dabei rückt er auch phasenweise in erster Linie seine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen in den Vordergrund.

Bereits in ihren schriftlichen Erinnerungen thematisiert und integriert Zofia Kowalski die Erfahrungen ihres Mannes als Zwangsarbeiter in einer anderen Region Deutschlands. Offensichtlich hat Henryk Kowalski aber auch selbst diesen Bericht erheblich mitgestaltet, im Interview äußert er sich jedenfalls dahingehend, daß er der Sekretär seiner Frau sei. Ein Vergleich des Briefes mit dem Interviewtext macht darüber hinaus deutlich, daß die im Brief von Zofia Kowalski getroffenen Einschätzungen und Bewertungen ganz wesentlich die Sichtweise ihres Ehemanns widerspiegeln bzw. er ihre und seine lebensgeschichtlichen Erinnerungen miteinander verknüpft hat. Henryk Kowalski ist in der gleichen Wojewodschaft aufgewachsen und wurde ebenso wie seine Ehefrau vor dem Transport nach Deutschland in die Durchgangslager der Stadt Lodz gebracht. Somit basieren die Erlebnisse des Ehepaars auf analogen Grunderfahrungen, was zunächst zu der Annahme verleitet, daß dies die Rekonstruktion der Verschleppung und Lebensverhältnisse in den Durchgangslagern erleichtert und unterschiedliche individuelle Erfahrungen und Erinnerungen eine eher nachrangige Bedeutung haben.

Im Gegensatz zu ihrem Ehemann wirkt Zofia Kowalski in ihren Äußerungen unsicher und reagiert phasenweise auf die angesprochenen Themenkomplexe nur zurückhaltend bzw. antwortet wenig ausführlich. Zudem fällt ihr im Gegensatz zu ihrem Mann die Rolle der Gastgeberin zu, sie ist zeitweilig vorrangig mit Essensvorbereitungen usw. beschäftigt. In weiten Teilen überläßt sie ihm sogar die Erzählinitiative, was vielleicht auch darin begründet liegt, daß sie von ihm im Verlauf des Interviews gemaßregelt wird, sie solle korrekt und chronologisch geordnet erzählen. So greift er in die Erzählungen seiner Frau über eine Befreiungsfeier nach Kriegsende und über ihren Aufenthalt im DP-Lager massiv ein. Nachdem die Sprachmittlerin die Befreiungsfeier thematisiert, die Zofia Kowalski in ihrem Brief erwähnt hat, beginnt Zofia Kowalski mit ihrer Erzählung und wird von ihrem Ehemann sofort unterbrochen, weil sie die deutsche Ortsbezeichnung nicht korrekt wiedergibt, sondern diese vielmehr der polnischen Sprache angeglichen hat. Sie akzeptiert seinen Einwurf, übernimmt die deutsche Aussprache und versucht dann ihren Erzählfaden wieder aufzunehmen, wird aber erneut von ihm unterbrochen.

Zofia K.: „Als wir in dem Lager... in dem Lager..., als wir alle ins Sammellager gebracht wurden, was wir erzählt haben nach Aleksandrow."
Henryk K.: „Alexendorf?"
Zofia K.: „Nach Aleksandrow."
Henryk K.: „Was für ein Aleksandrow? Alexendorf."
Zofia K.: „Alexendorf. Ja. Dort haben wir uns gesammelt, alle wurden hingebracht, und es gab eine große Feier, brausend, fröhlich, und die ganze Nacht haben alle gefeiert, gespielt was man- ..., Mundharmonika und Harmonika, und was wer hatte, ... und so haben wir diese Nacht verbracht, und am Morgen wurden wir dahin, ... zu diesem Lager eben, was wir schon- ... dort wurde organisiert."
Henryk K.: „Moment, Moment."
Zofia K.: „Ja, aber-"
Henryk K.: „Aber in Alexendorf das war noch längere Zeit."
Zofia K.: „Also sage ich doch, daß- ..."
Henryk K.: „Dann sprich wie ein Mensch, daß hier-"
Zofia K.: „Alle wurden gesammelt."
Henryk K.: „An dem Treffpunkt"
Zofia K.: „Ja."
Henryk K.: „In Oldenburg."
Zofia K.: „Ja." Henryk K.: „Habt ihr gefeiert und-"
Zofia K.: „Ja, ja."
Henryk K.: „Die ganze Nacht und dann erst- ... sprich so."

Eine Reihe von Nachfragen während des Interviews orientieren sich nicht nur an dem für alle polnischen ZeitzeugInnengespräche vorbereiteten Leitfaden, sondern in diesem Fall auch an den Erzählungen der Oldenburger Zeitzeuginnen, zu denen Zofia Kowalski damals Kontakt hatte. Die Erinnerungen der Oldenburgerinnen ließen vermuten, daß die brieflich mitgeteilten lebensgeschichtlichen Rekonstruktionen von Zofia Kowalski erhebliche Auslassungen enthalten und sich ihr Schicksal deutlich von den, wenn auch vielfältigen, Lebenssituationen polnischer ZwangsarbeiterInnen unterschied. In der Interviewsituation tragen vor allem die Erzählungen ihres Ehemanns dazu bei, daß die Erinnerungspräsentationen von Zofia Kowalski wie schon in ihrem schriftlichen Bericht auch weiterhin als ein Schicksal von ZwangsarbeiterInnen interpretiert werden können und somit den Erfahrungen und Erinnerungen vieler verschleppter polnischer Landarbeiterfamilien entsprechen. Doch bevor auf die Widersprüche zwischen den einzelnen Interviews und den Erzählungen von Zofia

Kowalski eingegangen wird, soll die vom Ehepaar gemeinsam konstruierte Lebensgeschichte chronologisch wiedergegeben werden.

Bis zu ihrer Verschleppung nach Deutschland lebte Zofia Kowalski mit ihren Eltern, Jg. 1906 und 1911, sowie den beiden 1931 und 1934 geborenen Geschwistern in einem Dorf in der Wojewodschaft Lodz, wo ihre Eltern eine kleine Landwirtschaft betrieben. Im Februar 1942, sie war zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre alt, bezog die deutsche Besatzungsmacht ihr Dorf in die sogenannten „Aussiedlungsaktionen" ein. Mitten in der Nacht wurden sie aufgefordert, nur die unmittelbar für den Transport nötigen Dinge einzupacken und das Haus zu verlassen. An dieser Aktion waren Zivilisten, Soldaten und Gendarme beteiligt, die Hunde mit sich führten, um sie bei Fluchtversuchen der polnischen Bevölkerung einzusetzen. Die Familie von Zofia Kowalski wurde zusammen mit anderen Dorfbewohnern zunächst nach Litzmannstadt getrieben, das 30 Kilometer von ihrem Dorf entfernt lag. Diese Aktion, die sehr schnell vonstatten ging, fand unter brutalen Bedingungen statt. Zofia Kowalski erzählt: „Und was Mama rausgeholt hat, und wir anziehen wollten, haben sie angeschaut. ... An die Seite, an die Seite, nicht das, was man wollte. Ein Federbett, das kleinste Federbett durften wir mitnehmen und ein Kissen. Gerade war noch ein frischgebackenes Brot, ein Brot durften wir mitnehmen und das war alles. Und nur Kleidung, das Federbett und Kissen. Und so haben sie uns transportiert, mit Pferdewagen nach, ... nach Dings, nach Lodz, haben uns dort hingebracht. ... Auf Gdansk-, ich glaube auf Gdanskastraße war das dort." In einer späteren Gesprächssequenz fügt sie noch hinzu: „In einer gelben Uniform. [...] Mit einer Armbinde, ja. Und die anderen waren, zwei waren Zivilisten und waren auch, da waren mehrere und waren auch Solda-, normale Soldaten in Uniformen. So daß, wieviele genau, ... mehrere, und zuerst haben sie uns aufgeweckt, und so haben sie uns aufgeweckt: Alle wurden aus den Betten rausgerissen, jeder kam auf die Beine und dann 'schnell*, schnell*, schnell*' damit man nur schnell ist, also Mama hat uns rausgezogen, damit-, ... zuerst die Kinder,... damit sich die Kinder zuerst anziehen. So wie ich ihnen sage: Das nicht, das nicht, das andere nicht. Und .. .also so. Und unsere Kuh hat gekalbt in dieser Zeit, mein Vater hat so darum gebeten, damit sie, ... damit sie erlauben, daß das Kälbchen, weil sowieso läßt er es zurück, sie sagten, daß sie es erledigen, und als diese Kuh-, ... sie haben einfach das Kalb hinter den Heustall geworfen und uns auf den Pferdewagen und Auf Wiedersehen, das hat ganz kurz gedauert. [...] und als wir getrieben wurden, gab es Glatteis, glatt, die Menschen sind umgefallen und die Gendarmen gingen so an den Seiten, und wenn, ... wenn, ... wenn man- [hingefallen ist, K.H.], ... haben sie einfach getrieben, er kam näher, knallte mit irgendwas, und er mußte aufstehen, oder wenn er nicht aufgestanden ist, hat er so gekriegt, daß er [der hingefallen war, K.H.], ... daß er nicht mehr aufgestanden ist. Ganz schrecklich war-[das, K.H.]."

Diese ersten schockierenden Erfahrungen, die die Familie während der Vertreibungsaktion machte, setzten sich in den verschiedenen Durchgangslagern in Litzmannstadt fort, in denen sie untergebracht wurde. Neben ärztlichen Untersuchungen fanden dort die ersten Entlausungsmaßnahmen statt. Die dortigen Lebensbedingungen kann Zofia Kowalski nicht sehr genau schildern, sie vermittelt aber einen realistischen Blick auf die katastrophalen Lebensverhältnisse in den Lagern.[1] Im Mittelpunkt ihrer Erinnerungen steht, daß sie damals sehr große Angst davor hatte, mit ihren Geschwistern von den Eltern getrennt zu werden: „Es war nur große Freude, daß wir zusammen mit den Eltern sind, daß wir nicht getrennt wurden, weil man es auch hörte, daß die Kinder weggenommen wurden, die Mutter getrennt, der Vater getrennt, dort , also... also hat man das gehört, und daran hat man nur gedacht, und davor hat man nur Angst gehabt, und nur daran hat man gedacht. ... Es wurde viel geweint, die Mütter

[1]Vgl. hierzu Teil III, 3.2.

haben geweint, die Kinder haben geweint und wie, was, wissen Sie, erinnere ich mich nicht, man war dort so ängstlich, daß man sich vor allem fürchtete, also... weil dort alle geweint haben. [...] Sie können es sich nicht vorstellen, das muß man erleben."

In keinem der Lager gab es Betten, im ersten Lager mußten sie auf dem Zementboden schlafen. Ungeziefer plagte die BewohnerInnen und auch die Mahlzeiten waren von schlechter Qualität und unzureichend. Verwandte, die in der Stadt wohnten, versorgten sie auf illegalem Wege mit zusätzlichen Rationen: „Auf Radogoszcz. Und dort schon- ... ganz schrecklich war es, ganz schrecklich. Dort wurden wir gehalten, mein Gott, was man mit den Eltern, Blutuntersuchungen, nicht nur mit den Eltern. Aber noch mehr Blutuntersuchungen, wenn sie mitgenommen wurden, wir, ... wir haben nur so gezittert und Ungeziefer gab es so viel, daß- ... wissen Sie, daß mein Papa das Hemd ausgezogen hat, unterm Hemd so-. .... Und zum Essen gingen wir am Morgen, Kartoffeln haben wir geschält, Steckrüben. Das war so gefroren, daß man das Messer nicht reinstecken konnte, oder alles flog runter, weil es faul war, und so war es in dem Lager, aber wir haben gegessen, weil es nichts anderes gab dort. ... Die Schwester meines Vaters wohnte in Lodz, also hat sie uns ein bißchen geschmuggelt. Als wir zum Spaziergang rausgelassen wurden, so sagte man, Spaziergang, einer ging dem anderen nach, und wer aufs Klo wollte, der ging rein, und sie hinter dem Klo hat uns gebracht Bortsch oder was anderes, in diesem Klo ganz schnell hat man was gegessen, und... und man... ein Brett war so gemacht worden, daß man es öffnen konnte und durchreichen und dem Nächsten auch so. ... Und dort, da haben sie uns schon später nach Deutschland gebracht."

Ungefähr einen Monat nach der Vertreibung aus ihrem Dorf brachte man ihre Familie wie auch andere Zwangsevakuierte mit Kraftwagen zur Bahnstation und beförderte sie mit dem Zug über eine Zwischenstation in Hamburg nach Bremen, wo sie von einem Bauern aus der Gemeinde Hasbergen ausgewählt und mitgenommen wurden: „Ja nach Bremen wurden wir gebracht. Und in Bremen wurden wir alle ausgeladen, alle, ob alleinstehend oder Familien, oder ... wurden wir auf diesem Bahnhof ausgeladen und dort gab es einen richtigen Handel. Die Alleinstehenden wurden gleich mitgenommen, und Familien, wenn sie größer waren, auch sie, haben auch für sich kleinere ausgesucht. Wir sind da geblieben, nicht nur wir, aber schon wenige Familien sind geblieben, und eben der, ... der Herr P. hat uns mitgenommen, [...] dort zur Landwirtschaft. Also haben sich die Eltern gefreut, daß wir nicht getrennt mitgenommen wurden, daß sie zusammen mit den Kindern sind, und dort waren wir bei denen."

Knapp ein Jahr lang arbeiteten ihre Eltern als landwirtschaftliche Hilfskräfte auf einem Gut in der Nähe von Delmenhorst. Auf dem Gutsgelände wohnten sie in einem kleinen Haus, die Essensversorgung wurde zu Beginn durch die Gutsbesitzer organisiert, später konnte ihre Mutter selber kochen. Ihr Bruder und sie verrichteten Hilfsarbeiten, nachdem ihnen eine Frau die für die Arbeitssituation unmittelbar notwendigen deutschen Begriffe vermittelt hatte. Der Gutsbesitzer hielt zu ihnen Distanz, das „Schloß" des Besitzers, wie sie die Gutswohnhäuser bezeichnete, durften sie nicht betreten. An dieser Arbeitsstelle wie auch später gab es ihrer Einschätzung nach eine Solidarität aller dort beschäftigten ArbeiterInnen: „Mit diesen Arbeitern haben wir uns gut verstanden, wie zum Beispiel bei diesem Bauern, dort haben sie sich geholfen und wir uns, wir haben geklaut und, ... und ob Kartoffeln oder Eier, was man konnte, so daß,... nein sie haben uns nicht denunziert, und wir sie auch nicht, so daß sie mit den Russen und mit uns, weil sie gegen ihn waren, so daß, ... das waren Arbeiter, also jeder, ... jeder hat uns irgendwie verstanden."

Da ihre Mutter krank wurde, konnte sie der Gutsbesitzer nicht mehr gebrauchen. Von ihrem neuen Arbeitgeber, einem Gärtnereibesitzer, wurde ihre Familie nach Hundsmühlen geholt, einem Dorf in unmittelbarer Nähe der Stadt Oldenburg. Dort bewohnten sie zunächst ein Zimmer im Haus des Gärtnereibesitzers und später eine für sie errichtete Baracke auf dem Gärtnereigelände. Während ihre Eltern in der Gärtnerei arbeiteten, wurde sie als Hausgehilfin bei der Gärtnereifamilie angestellt. Ihre Eltern sah sie nur abends, da sie den ganzen Tag unterschiedliche Hausarbeiten verrichten mußte. Sie berichtet über ihre dortige Beschäftigungssituation: „Ich war einfach wie hinter Gittern, ich war den ganzen Tag angebunden, hatte ständig was zu tun, als ich am Morgen hingegangen bin, gab es schon Vorbereitungen zum Frühstück, zum Waschen. Das war eine große Küche, Fliesen gab es da, nach jedem Dings mußte man den Boden wischen, manchmal wurde sogar Arbeit erfunden. Manchmal war es nicht nötig, aber man mußte, eine Treppe gab es da, einen großen Teppich, diesen Teppich mußte man runterholen, ausklopfen. Teppiche gab es da. Das alles, wissen Sie, da gab es Arbeit rund um die Uhr. Als ich das schon abgearbeitet habe, so wie ich es Ihnen sage, wenn man schon-. ... Ich war doch noch, man kann sagen, noch ein Kind, nicht immer ging es gut, ich habe da auch viele Tränen vergossen. Aber leider mußte man sich Mühe geben, es ging auch um meine Eltern, weil das meine Eltern zu spüren bekommen hätten. Und ich habe schon Lager erlebt, die bevor wir dahingebracht wurden, ich habe viel gesehen und habe das alles gesehen, alles hat man unter Angst gemacht.“
In der Gärtnerei arbeitete neben deutschen Beschäftigten noch ein französischer Kriegsgefangener, der im Gegensatz zu ihr gegen Arbeits- und Versorgungsbedingungen aufbegehrte. Nach einem gescheiterten Fluchtversuch weigerte er sich in der Gärtnerei weiterzuarbeiten und kam zu einem Fleischer. Kurz vor der Befreiung erkrankte Zofia Kowalski, und es kam zu einem massiven Konflikt zwischen ihrem Vater und dem Gärtnereibesitzer, der verlangte, daß sie weiterarbeiten solle. Diese Kontroverse wurde mit Hilfe des Arbeitsamtes und durch das Eingreifen der deutschen Nachbarn beigelegt. Nach ihrer Genesung arbeitete sie dann noch zwei Wochen in der Stadt Oldenburg als Kindermädchen. Bis auf die Kontakte zu den deutschen Nachbarn hatten sie, sieht man von den direkten Begegnungen an der Arbeitsstelle einmal ab, keine weiteren Beziehungen, weder zu Deutschen noch zu anderen ZwangsarbeiterInnen. Ein Zusammentreffen mit anderen polnischen ZivilarbeiterInnen in der Umgebung ergab sich erst nach Kriegsende. Während der gesamten Zeit von der Verschleppung bis zum Einmarsch der Alliierten litt sie unter extremen Ängsten, vor allem befürchtete sie, von ihrer Familie getrennt zu werden.

Bevor ihre Familie nach Kriegsende in ein Lager für polnische DPs im Emsland kam, übergab sie ihren bescheidenen Hausrat der deutschen Nachbarsfamilie, die sie immer wieder freundlich behandelt und gestützt hatte: „Als wir abgefahren sind, da waren sie, wir haben uns verabschiedet, weil es gab da so Sachen, die wir nicht mitgenommen haben, dann, ... das sollten sie mitnehmen, weil, ... es war zu schade, das waren so verschiedene, ... so wie Weihnachtsschmuck oder Tassen, solche Sachen, einige die man gekauft hat, damit wir was trinken oder auf dem Teller essen können, nicht wie, ... aber wie ein Mensch, nicht, so daß es einen Löffel gab, egal wie, aber es gab einen.“

Im DP Lager blieben sie bis zu den Wintermonaten und wurden dann zusammen mit anderen polnischen DPs kurzfristig in Wohnungen in der Stadt Papenburg untergebracht. Kanadische Soldaten versuchten sie und ihre Familie zur Auswanderung zu überreden, aber ihre Eltern wollten unbedingt nach Polen zurückkehren. Auf der Rückreise nach Polen zerrissen sie als symbolischen Akt ihrer Befreiung und ersehnten Heimkehr alle Papiere und warfen sie weg. Sie kommentiert: „Und alle haben sich gefreut, daß sie schon in Polen sind.“ Ende 1945 kamen sie wieder in ihr Heimatdorf. Doch ihr Haus war nicht mehr vorhanden, sie mußten

zunächst in einer Kammer des unzerstört gebliebenen kleinen Heustalls wohnen. Eine Ausbildung war ihr nach der Rückkehr nicht mehr möglich, da alle Familienmitglieder mithelfen mußten, für die Familie eine erneute Existenzgrundlage zu schaffen. Auf die Nachfrage, ob sie in Polen noch die Schule besucht habe, antwortet sie: „Nicht mehr, ich mußte schon arbeiten, ich war die Älteste und mußte leider zur Arbeit gehen. Wo man nur konnte. Ich habe ein bißchen beim Gärtner gearbeitet, ein bißchen im Wald, und in der Saison, also ... und später bin ich hier nach P. gekommen und habe in der Fabrik angefangen ( ), so daß ich keine Ausbildung habe."

Die Erinnerungskonstruktion von Zofia Kowalski knüpft mit dieser Darstellung an die lebensgeschichtlichen Erfahrungen vieler polnischer Männer, Frauen und Familien an, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden. Dieser Version ihrer Geschichte als Zwangsarbeiterin in Deutschland stehen aber die Aussagen der deutschen Zeitzeuginnen gegenüber. Die Gärtnereibesitzerin Marianne Maier, in deren Haushalt Zofia Kowalski gearbeitet hat, erklärt in einem Gespräch, daß die Familie Kowalski als „eindeutschungsfähig" gegolten habe. Sie seien alle ganz blond gewesen, hätten jedoch kein Wort deutsch gesprochen.[1] Für die beiden Töchter der deutschen Nachbarsfamilie, Gisela und Paula Diers, Jg. 1930 u.1931, zählte die polnische Familie Kowalski damals zu den „Volksdeutschen". Sie erinnern sich an gemeinsame Spiele der Kinder beider Familien, wechselseitige Besuche, den gemeinsamen Schulbesuch und erzählen darüber hinaus, daß sie auch zusammen mit Zofia ihre Hausaufgaben gemacht haben. Später habe Zofia Kowalski dann im Haushalt des Gärtnereibesitzers gearbeitet. Gisela D.: „In *Erinnerung* haben wir, als die hier, eh, in diesem Behelfsheim wohnten, die ganze Familie. Die waren sehr beliebt, also die waren ganz beliebt, auch hilfsbereit. [...] Die bestrickten uns immer, nich und wenn die mal was Besonders backten, immer kriegten wir was ab. Und die hatten ja nun drei Kinder, die älteste war Zofia, die war so alt wie hier unsere Paula, und der [Junge, K.H.], eh, eh, St-, St-, ich meine [der hieß, K.H.] Stenon." Paula D.: „Ich meine Stanislaw, is aber egal." Gisela D.: „ Is ja egal. [...] Und die Janina, die war denn glaub ich noch drei oder vier Jahre jünger, ich kann's nicht genau sagen. Die haben wir nämlich *schulisch* nicht mehr miterlebt, aber *diese beiden* die gingen mit uns zur Schule. [...] und die Zofia war ganz lernbegeistert nich, die, war ne *Bildhübsche*, die hatte Zähne." Paula D.: „Ach, das waren *alles* hübsche Kinder." Gisela D.: „Ja, [...] und denn haben wir hier auch immer gespielt und die war ja denn auch nachher mit im Betrieb von Maier, war die ja als Hausgehilfin." [...] Paula D.: „*Gisela*, und dann bin ich doch immer hingewesen da, hier, diese Veranda, da haben wir ja immer gelernt." [...] Gisela D.: „[...] Zenon [...], der hieß Zenon [...] och, *der* war bei mir mit. Also ich seh den doch immer noch wie der auf'e Bank *so lag* und grin-, und dann grinste er immer so. Der hatte so'n breiten Mund. /Haha, der lernte ja gar nicht, der hatte gar keine Lust zu lernen. ((lachend)) [...] Die Janina, die war bedeutend jünger und die ist dann *nachher* zur Schule gekommen, nich. [...] Das war so eine kleine, niedliche Blonde."

[1]Interview mit Marianne Maier, Jg. 1914, am 27.9.1994. Während des Interviews kann sie sich nicht mehr daran erinnern, daß Zofia Kowalski als Hausgehilfin bei ihr beschäftigt war. Vielmehr erklärt sie, vor einiger Zeit habe die Gemeindeverwaltung angefragt, ob sie bestätigen könne, daß Zofia ihr im Haushalt geholfen habe. Das habe sie aber nicht bezeugen können, weil ihre Nichte damals im Haushalt geholfen habe, aber nicht Zofia Kowalski. Tatsächlich hat sie aber ein Jahr zuvor eine schriftliche Zeugenerklärung abgegeben, wonach nicht nur die Eltern von Zofia Kowalski im Gärtnereibetrieb beschäftigt waren, sondern auch Zofia von November 1943 bis Mai 1945. Nach der Hebeliste 1944/45 war sie seit dem 28.3.1943 Hausgehilfin bei der Familie des Gärtnereibesitzers. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, Zeugenerklärung vom 5.4.1993 u. Auszug aus der Hebeliste 1944/45, Konto Nr. 248, vom 24.2.1993. Privatbesitz von Zofia Kowalski.

Nach Kriegsende hätten sie zwar noch Kontakt zu dieser Familie gehabt, die sei dann aber „plötzlich von heut auf morgen“ verschwunden. Gisela Diers erinnert sich daran, daß ihre Familie zunächst befürchtet habe, daß den Kowalski vielleicht etwas zugestoßen sei. Denn schließlich hätten damals ja auch die polnischen ZwangsarbeiterInnen in der Umgebung gewußt, daß es sich bei der Familie um „Volksdeutsche“ gehandelt habe: „Und 45 ging ja der Krieg zu Ende *im Mai* und dann ging das ja *ruckzuck,* weißt du, da hatten wir wohl noch Kontakt, aber *plötzlich von heut auf morgen* waren die verschwunden. Und da hatten wir schon *Angst,* daß die eh, eh, von den *Polen,* weil die Polen die hier stationiert waren die haben ja vorher auch gewußt, daß das *Volksdeutsche* waren und nachher hatten se wieder P davor. [...] Und wir dachten wohl irgendwie *ermordet* nich, aber irgendwie, daß die weg.“[1]

Vor dem Interview mit Zofia Kowalski liegen diese Aussagen der Oldenburger Zeitzeuginnen zwar vor, es ist bis zu diesem Zeitpunkt aber noch offen, inwieweit sie tatsächlich richtig sind. Auch aus diesem Grunde orientiert sich die Gesprächsführung während des Interviews an einer vorsichtigen Thematisierung des Status der Familie und dem behaupteten Schulbesuch der Kinder. Darüber hinaus scheint die Glaubwürdigkeit der deutschen Zeitzeuginnen angesichts der allgemein rudimentären Erinnerungen von deutschen ZeitzeugInnen zunächst einmal zweifelhaft. So sind Marianne Maier, Gisela und Paula Diers kaum die Lebensbedingungen von ZwangsarbeiterInnen in der näheren Umgebung bekannt und sie scheinen darüber hinaus auch kaum reflektiert zu haben, inwieweit sie selbst oder ihre Eltern die rassistische Praxis gestützt haben. Erst weitere Recherchen nach dem Interview mit Zofia Kowalski verifizieren die Aussagen, daß diese Familie zur kleinen Gruppe der „Wiedereindeutschungsfähigen“ im Gau Weser-Ems zählte und die drei Geschwister die deutsche Schule besuchten. Anfang April 1943 teilte der HSSPF Nordsee die „Umsetzung der wiedereindeutschungsfähigen Familie“ Kowalski vom Gut Hemmelskamp in der Nähe von Delmenhorst zur Gärtnerei Maier in Hundsmühlen den verschiedenen mit der Überwachung und Betreuung im Gau Weser-Ems beauftragten Stellen mit sowie der Außenstelle des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“ Litzmannstadt.[2] Bereits Ende April 1942 hatte Dr. Korte vom Oldenburger Ministerium für Kirchen und Schulen das Kreisschulamt des Landkreises Oldenburg angewiesen, „das Erforderliche zu veranlassen, [...] damit eine ordnungsgemäße Einschulung der schulpflichtigen Kinder“ des im Kreis Oldenburg arbeitenden Ehepaares Kowalski „gewährleistet“ werde.[3] Einen Monat später meldete dann der Bürgermeister der zuständigen Gemeinde Hasbergen die Aufnahme der drei Kinder in die Volksschule Sandhausen.[4] Die rassistische Einstufung der Familie als „eindeutschungsfähig“ hatte, wie bereits dargelegt, weitgehende Konsequenzen für ihre Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland. Nach der Selektion in den Durchgangslagern Polens wurde dieser Personenkreis in spezielle Lager gebracht, bevor sie zur „Umerziehung“ ins „Altreich“ kamen. Allerdings unterlagen die Familien und Einzelpersonen einer ständigen Beobachtung und mußten bei einer Integrationsweigerung mit verschiedenen Sanktionen rechnen, wie z. B. der Trennung von Kindern und Eltern.[5] Diemut Majer kommt zu der Einschätzung, daß diese als „eindeutschungsfähig“ kategorisierten Frauen, Männer und Familien Belastungen unterlagen,

[1]Interview mit Gisela und Paula Diers, Jg. 1930 u.1931, am 29.10.1994.
[2]Mitteilung des HSSPF Nordsee an die zuständigen Stellen vom 2.4.1943. StAO, Best. 136 Nr. 19592.
[3]Minister der Kirchen und Schulen an das Kreisschulamt des Landkreises Oldenburg vom 28.4.1942. StAO, Best. 134 Nr. 844, Bl. 229.
[4]Bürgermeister der Gem. Hasbergen an das Schulamt des Landkreises Oldenburg vom 26.5.1942. Ende Juli 1942 berichtete das Schulamt des Landkreises in einer Kurzmitteilung, daß diese Kinder erhebliche zusätzliche Arbeit verursachen, sich aber bei hinreichender Begabung in die Schulverhältnisse einfinden würden. Schulamt des Landkreises Oldenburg an den Minister für Kirchen und Schulen vom 21.7.1942. StAO, Best. 134 Nr. 844.
[5]Vgl. hierzu Teil III, 3.3.

„die oft weitaus höher waren als diejenigen, denen die schutzangehörigen Polen unterworfen waren.“[1]

Zum Zeitpunkt des Interviews lagen aber nur die divergierenden Aussagen der verschiedenen Zeitzeugen vor. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, welchen Status die nationalsozialistischen Behörden nun tatsächlich der Familie zugewiesen hatten, bestimmen in der Interviewsituation das z. T. unsichere und vorsichtige Verhalten meinerseits und auch das von Monika Roehl als Sprachmittlerin. Die spätere Analyse und Interpretation beruht letztendlich wesentlich auf der gesicherten Kenntnis des objektiven Status der Familie, die Widersprüche in den eigenständigen Erzählungen von Zofia Kowalski werden dadurch erneut offensichtlich. So fällt in den Interviewsequenzen über die einzelnen Durchgangslager in Litzmannstadt beispielsweise auf, daß Zofia Kowalski im Unterschied zu ihrem Mann mehrere Lager durchlaufen hat, aber ihre Erzählungen über diese Lager sind nur sehr bruchstückhaft und sie hat große Schwierigkeiten, sich genau zu erinnern. Hierbei überläßt sie ihrem Ehemann im wesentlichen die Erzählinitiative. Als er ein Kinderlager erwähnt, von dem aus auch „eindeutschungsfähige“ Kinder zur Adoption für deutsche Ehepaare ausgewählt wurden, spricht Zofia Kowalski das Schicksal ihres Schwiegervaters an, der als politischer Häftling ins KZ Mauthausen kam.

Henryk K.: „Außerdem war noch in Lodz noch ein Lager für Kinder. Aber dort gab es einfach ... von Kleinkinder bis zu den Jugendlichen waren in diesem Lager auf Przemyslowastraße. Das war auch ein in dem ganzen Land bekanntes Lager. Und dort gab es auch die Segregation dieser Kinder auf Deutsche und so weiter und so weiter ,so daß, ... obwohl, hier gab es [mehrere, K.H.] Lager in der Nähe von Lodz in Konstantynow, ja, hier gibt es so einen Ort.“ Zofia K.: „Der Vater meines Mannes war auch-.“ ... Henryk K.: „Aber das ist schon was anderes, also schon als Politischer. ... In Mauthausen war mein Vater, aber bevor er nach Mauthausen gegangen ist, hat er noch Gefängnisse und Untersuchungshaft durchgestanden, Gestapo, danach Radogoszcz und dann erst Transport. Und ... in diesem Transport wurde Segregation durchgeführt, weiß der Geier warum, so daß sie unterschiedlich angekommen sind, mein Vater ist zum Beispiel in Mauthausen angekommen.“

Im „Altreich“ arbeiteten die „Eindeutschungsfähigen“ bei ausgewählten Betriebsführern, die eine Erziehung im nationalsozialistischen Sinne gewährleisten sollten. So erzählt die frühere Gärtnereibesitzerin, daß sie und ihr Mann begeisterte Hitleranhänger gewesen seien, allerdings hätten sie in Folge des Aufnahmestopps keine NSDAP-Mitglieder mehr werden können.[2] Auch Gisela und Paula Diers erwähnen die Mitgliedschaft ihres Vaters in der NSDAP. In diesem Sinne entsprach der von Zofia Kowalski wie auch von den deutschen Zeitzeuginnen erinnerte intensive Kontakt mit der Nachbarsfamilie durchaus den nationalsozialistischen Umerziehungsvorstellungen, wohingegen den „Eindeutschungsfähigen“ wie auch den deutschen Reichsbürgern der Umgang mit polnischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen verboten war. Nicht nur arbeitsrechtlich den Reichsdeutschen gleichgestellt, sondern auch bei den Lebensmittelzuteilungen, half die NSV diesem Personenkreis, den nötigen Hausrat zu beschaffen. Somit läßt sich auch erklären,

[1]Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich, S. 220.

[2]Nach dem ungeheuren Mtgliederzuwachs der NSDAP nach dem 30.1.1933 verfügte die Partei am 1.5.1933 eine Aufnahmesperre, um den weiteren Zustrom von Opportunisten („Märzgefallene“) zu stoppen und ihren Anspruch als Eliteformation im nationalsozialistischen Staat aufrechtzuerhalten. Im Prinzip bestand die Aufnahmesperre zwar bis 1939, dennoch gab es zahlreiche Ausnahmeregelungen für Einzelne und auch Gruppen. Benz, Wolfgang: Partei und Staat im Dritten Reich, in: Broszat, Martin/ Möller, Horst (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1986, S. 64-82, hier S. 68.

warum die Familie Kowalski vor ihrer Rückkehr nach Polen in der Lage war, Hausrat zu verschenken. In der bereits zitierten Interviewpassage scheint dieser Sachverhalt aber zunächst durchaus mit einem Alltagsleben von ZwangsarbeiterInnen vereinbar zu sein. So klingt etwa der Zofia Kowalski Verweis darauf, daß sie sich wenigstens durch den Kauf von Tellern und Löffeln ein menschenwürdiges Leben („aber wie ein Mensch“) geschaffen haben, plausibel, wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen die polnische Bevölkerung aus ihren Häusern vertrieben wurde. Da diese Familie nicht in einem Lager untergebracht war, sondern in einer Baracke auf dem Gärtnereigelände lebte, war es zudem geradezu notwendig, sich eine dürftige Haushaltsausstattung zu besorgen.

Obgleich eine ambivalente Haltung unsererseits zu den Aussagen der deutschen Zeitzeuginnen wie auch zu dem schriftlichen Erinnerungsbericht von Zofia Kowalski den gesamten Gesprächsverlauf mitbestimmt, sind wir als Interviewerinnen zunächst einmal davon ausgegangen, daß es Zofia Kowalski in einem Gespräch möglich sei, die besondere Situation ihrer Familie zu thematisieren, da sie sich bereits in ihrem Brief sehr positiv auf die deutsche Nachbarsfamilie bezogen hat. ZwangsarbeiterInnen war der Kontakt mit Deutschen verboten, wenn er über das für die Arbeit notwendige Maß hinausging. Da im Nachkriegspolen auch die Zwangsgermanisierung von PolInnen öffentlich thematisiert wurde und auch noch heute betont wird, war es demnach durchaus denkbar, diese Kontakte zu der deutschen Familie nicht als illegale zu interpretieren, sondern sie in Zusammenhang mit dem besonderen Status der Familie zu erklären.

Das Interview beginnt mit einer gemeinsamen Betrachtung von Fotos aus der Zeit von Zofia Kowalski Aufenthalt in Deutschland, worunter sich auch Fotos von der befreundeten deutschen Nachbarsfamilie befinden. Zudem teilen wir Zofia Kowalski vor Beginn der Aufnahme mit, daß die mit ihr damals befreundeten Töchter der deutschen Familie bereits in einem Interview ihre Erinnerungen ausführlich geschildert haben und auch die frühere Gärtnereibesitzerin interviewt worden ist. Sie kann also durchaus annehmen, daß uns Erzählungen der deutschen Zeitzeuginnen bekannt sind, wonach sich ihre Erfahrungen in Deutschland nicht in die Kategorie von Zwangsarbeit integrieren lassen. Angesichts der angenehmen und freundlichen Gesprächssituation gleich zu Beginn unseres Besuchs gehen wir aber zunächst davon aus, daß Zofia Kowalski die tatsächliche Situation ihrer Familie beschreiben wird und ihre Lebensgeschichte nicht als eine Geschichte von Zwangsarbeit in Deutschland präsentiert, wenn die Aussagen der Oldenburger Zeitzeuginnen tatsächlich richtig sind.

Während des Interviews versuchen wir, diese schwierige Problematik auf verschiedene Weise anzusprechen. Die Fragen konzentrieren sich beispielsweise auf die Kennzeichnungspflicht für polnische ZivilarbeiterInnen und die Kontakte der Familie zu Deutschen und anderen Gruppen von ausländischen Arbeitskräften. Des weiteren wird der besondere Status der Familie und ihr Schulbesuch thematisiert. Letztlich, nachdem es nicht gelingt, daß sie ihre bislang verdeckten Erinnerungen erzählt, fokussieren sich die Nachfragen auf ihre Erinnerungen an rassistische Untersuchungsprinzipien in den Durchgangslagern in Litzmannstadt. Auf diesem Umweg von allgemeinen Aussagen könne vielleicht, so unsere Überlegung, dieses schwierige Kapitel zur Sprache kommen.

In den entsprechenden Gesprächssequenzen übernimmt der Ehemann Henryk Kowalski, immer dann eine wichtige Funktion, wenn „problematische“ Erinnerungsanteile angesprochen oder von Zofia Kowalski angedeutet werden. Seine Erzählungen sorgen dafür, daß ihre Unsicherheiten bei der Beantwortung konkreter Fragen und ihre widersprüchlichen

Äußerungen verständlich und erklärbar bleiben und sich somit ein Bild von Zwangsarbeit in Deutschland herstellen läßt. Aus diesem Grunde kann sein Gesprächsverhalten auch nicht allein dahingehend interpretiert werden, daß es mit einem in erster Linie männlichen Kommunikationsstil korrespondiere, Gespräche zu dominieren und vor allem das eigene Schicksal zu präsentieren. In diesem Interview kann vielmehr ebenso zutreffen, daß Zofia Kowalski ihm relativ ungehindert die Initiative überläßt, damit ihre Erinnerungsbruchstücke sich in die kollektiven Bilder über die Zwangsarbeit von polnischen ZivilarbeiterInnen integrieren lassen. Fraglich bleibt aber, inwieweit sie sich selbst noch an die besondere Situation ihrer Familie erinnert, ob ihr diese nach wie vor bewußt ist oder ob sie die Zwangsgermanisierung im Verlauf der Nachkriegsjahrzehnte gänzlich verdrängt hat. Ihr Gesprächsverhalten im Interview wie auch die Erläuterungen und Erklärungsversuche ihres Ehemanns tragen allerdings mit dazu bei, daß wir Interwiewerinnen die Thematik nicht weiter intensivieren und aufkommende Zweifel hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der präsentierten Erzählungen, wenn sie sich nicht gänzlich auflösen lassen, zurückdrängen. Es ist freilich durchaus realistisch, daß der Ehemann zum Zeitpunkt des Interviews keine Kenntnis über den „Eindeutschungsversuch“ hat und auch ihm im wesentlichen nur die Version der Geschichte bekannt ist, die nicht von den mehrheitlichen Erfahrungen polnischer ZwangsarbeiterInnen abweicht. Insofern wird gerade bei diesem Interview augenfällig, daß es sich um eine Interaktionsform handelt, in der individuelle Erinnerungsbruchstücke mit Hilfe aller Beteiligten erst zu einer Lebensgeschichte konstruiert werden.

Bei den konkreten Nachfragesequenzen des Interviews wird zunächst thematisiert, ob die Familie einer Kennzeichnungspflicht unterlag. Auf die Frage der Sprachmittlerin „Mußten Sie ein ‘P’ tragen?“ antwortet Zofia Kowalski sehr knapp und eindeutig mit: „Nein, nein, nein, wir mußten nicht.“ An dieser Stelle interveniert jedoch ihr Ehemann: „Nein, das heißt, Moment, das mußte man schon, nur wenn man nicht rausging, dann.“ Nachfolgend erzählt er dann seine eigenen Erlebnisse; er wurde zweimal von der Polizei verhaftet, als sie ihn bei Kontrollen ohne das Abzeichen antraf. Offensichtlich fällt es ihm schwer, die eindeutige Verneinung seiner Ehefrau zu akzeptieren und er fühlt sich zu einer Intervention verpflichtet, da die Kennzeichnungspflicht schließlich für alle polnischen ZivilarbeiterInnen obligatorisch war und auch seinen eigenen Erfahrungen entsprach. Zugleich liefert er aber dann mit seinen Ausführungen eine plausible Erklärung dafür, warum die Familie Kowalski im Gegensatz zur sonst gängigen Praxis kein Abzeichen tragen mußte. Er verweist nämlich auf die allgemein bekannte Tatsache, daß die Kennzeichnungspflicht immer wieder unterlaufen wurde. In diesem Sinne, so läßt sich schlußfolgern, kann die Ursache des eindeutigen Nein von Zofia Kowalski auch darin begründet liegen, daß sie damals die Vorschriften häufig nicht beachtet hat und sie sich heute nicht mehr an diese stigmatisierende Zwangspflicht erinnern möchte. Zudem ist bekannt, daß Verstöße gegen diese Vorschrift recht unterschiedlich bestraft wurden oder es beispielsweise auch durchaus vorkam, daß bäuerliche BetriebsinhaberInnen diese Praxis duldeten.

Nachdem Zofia Kowalski im weiteren Gesprächsverlauf ihre guten Beziehungen zu der deutschen Nachbarsfamilie angesprochen hat, hält der Ehemann eine generelle Einschätzung der Beziehung zwischen Deutschen und ZwangsarbeiterInnen für notwendig und ermöglicht damit zugleich, daß ihre Erfahrungen in die kollektive Erfahrungsdimension von polnischen ZwangsarbeiterInnen integriert werden können. Fragte man sich zuvor vielleicht noch, wie es ihr möglich war, einen herzlichen und intensiven Umgang mit den deutschen Nachbarn zu pflegen, so entsteht nun durch ihre Anknüpfung an die Schilderungen ihres Ehemanns der Eindruck, daß sie zuvor lediglich vergessen hat, darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Kontakten ihrer Familie um eine verbotene Beziehung gehandelt habe. Hinsichtlich der

Kennzeichnungspflicht versucht sie zwar noch einmal, differenzierter zu argumentieren, schließt sich dann aber der Deutung ihres Ehemanns an, der diese abweichende Praxis plausibel erklärt.

Henryk K.: „Kann ich was hinzufügen? Weil generell sah die Sache so aus, daß die Deutschen keine freundschaftlichen Beziehungen zu den Polen, überhaupt zu den Ausländern haben durften, und besonders zu den Russen, dann schon überhaupt nicht, und wenn es irgendwelche Beziehungen gab und wenn es jemand anzeigen würde, daß sie mehr Kontakt haben als es zur Arbeit nötig ist und so weiter, dann könnte sie die Gestapo fragen, warum und wieso und so weiter und so weiter, so daß man das nicht so sehen kann, so wie heute, sagen wir mal, man kann irgendwo, ob in Deutschland oder bei uns miteinander, aus der und der Nationalität, damals durfte man das nicht. Also, wir waren Untermenschen, man muß es verstehen, daß ... daß wir Gegenstände waren, nicht Menschen sondern Gegenstände und keine Rechte hatten wir und keinen Urlaub und keine, ... sagen wir mal freie Zeit, oder so was und so weiter. Jeden Moment wenn der Besitzer kam, so wie es in Landwirtschaft war, mußte man gehen und arbeiten, dort gab es keine Arbeitszeit, daß man so viel, von dieser Zeit bis zur dieser Zeit, aber in der Landwirtschaft nicht. Ich habe auch einige Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet, da ... es gab keine Arbeitszeit, man ist einfach aufgestanden als, ... als es hell wurde, im Sommer früher im Winter später, und man hat gearbeitet solange was zu tun war. Und Beziehungen mit den Deutschen, ich auch in dieser Zeit, sagen wir mal ( ), mit manchen Deutschen lebte man besser. Ich hatte auch Fälle, daß mich zum Beispiel Deutsche zu sich eingeladen haben, aber das, das war so halblegal, nicht, nicht.“ ...
Zofia K.: „Heimlich.“
Henryk K.: „Man konnte keine Kontakte pflegen.“
Zofia K.: „Heimlich, damit ... wenn man da reinging, dann, so daß das keiner sieht.“
Henryk K.: „Der beste Beweis, daß es viele tödliche Fälle gab, daß, ... daß zum Beispiel ein Pole für Beziehungen mit einer Deutschen z. B. oder umgekehrt, hat man aufgehängt und man hat das sogar öffentlich gemacht in vielen Orten und mindestens ins Arbeitslager ... hat man geschickt, so daß die Sache, diese Dinge waren ... ziemlich streng. Wenn man dort zum Beispiel das ‘P’ nicht getragen hat, ich auf dem Land, ich war auch ‘P’, aber wenn der Gendarm gekommen ist, und ... hätte festgestellt, daß ich oder irgendeiner kein ‘P’ trägt, dann das erste was war, das waren Prügel gleich in die Fresse und Tschüß.“
Zofia K.: „Dort wo ich war ( )“.
Henryk K.: „Die Besitzer nämlich, die Bauern haben nicht darauf geachtet, und, ... und dadurch, sagen wir auf dem Dorf, hat man auf dem Land im Prinzip fast kein ‘P’ getragen.“
Zofia K.: „Weil wir nirgendwo rausgegangen sind.“

In den nachfolgenden Interviewpassagen engt Zofia Kowalski die Kontaktmöglichkeiten ihrer Familie zu der deutschen Nachbarsfamilie immer weiter ein. Im wesentlichen, so argumentiert sie nun, seien die Kontakte nur durch sie selber gepflegt worden. Die Beziehungen ihrer Mutter zu dieser deutschen Familie hat sie schon zuvor mit Tauschgeschäften erklärt. Damit bleiben die Aussagen, die bislang widersprüchlich erschienen, integrierbar; daß ZwangsarbeiterInnen ihre Existenzbedingungen durch die Organisation von Lebensmitteln sicherten und auch Tauschgeschäfte mit Deutschen machten, lag im Bereich der „Normalität“ des Zwangsarbeiteralltags. So betrieb ja auch der im Gärtnereibetrieb beschäftigte französische Kriegsgefangene, wie Zofia Kowalski erzählt, Tauschgeschäfte, und Henryk Kowalski erwähnt, daß ein deutscher Ladenverkäufer ihm und anderen polnischen Zwangsarbeitern illegal Lebensmittel verkauft habe. Diese plausiblen Erklärungen lösen zwar nicht alle Widersprüche zwischen den Erzählungen von Zofia Kowalski und den deutschen Zeitzeuginnen auf, scheinen aber akzeptabel zu sein, und so wird in den nachfolgenden

Gesprächssequenzen die Glaubwürdigkeit der Erinnerungskonstruktionen von Zofia Kowalski von uns InterviewerInnen kaum mehr bezweifelt.

Auch die fehlenden Kontakte mit anderen ZwangsarbeiterInnen, die von Zofia Kowalski mit ihrer langen Arbeitszeit und den Verboten des Gärtnereibesitzers begründet werden, sind nach der Einschätzung des Ehemann durchaus erklärbar. Als im Interview das Thema der verbotenen sexuellen Beziehungen zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen angesprochen wird, begründet Zofia Kowalski ihre völlige Unkenntnis zu diesem Thema nicht nur mit einem Verbot von Versammlungen polnischer ZwangsarbeiterInnen in der Umgebung ihres Arbeitsplatzes, sondern behauptet, daß es dort keine Zusammenkünfte gegeben habe. Hingegen ist aus den zeitgenössischen Quellen bekannt, daß die nationalsozialistischen Behörden zwar immer wieder versucht haben, Treffen zu unterbinden, daß sie ein grundsätzliches Verbot aber nicht durchsetzen konnten. Henryk Kowalski scheint dies sehr bewußt zu sein, und er versucht aus diesem Grunde die abweichende Erfahrung seiner Ehefrau damit zu erklären, daß Familien im Gegensatz zu Einzelpersonen Außenkontakte nicht unbedingt für ihre psychische Überlebenssituation benötigt hätten. Letztlich sei dieses dennoch von einzelnen Familien unterschiedlich gehandhabt worden, aber die angedeutete Praxis erscheint auf diese Weise plausibel.

Sprachmittlerin: „Und wissen Sie, ob die Polen dafür bestraft wurden, daß sie Kontakte mit den deutschen Frauen hatten?“
Zofia K.: „Ich weiß es nicht, Schatz,[1] ich weiß nicht.“
Henryk K.: „Es geht ihr generell darum?“
Sprachmittlerin: „Nein, in Oldenburg.“
Zofia K.: „Ich bin nicht darauf gestoßen, und ... und habe nicht davon gehört, das heißt, ich habe nichts gehört. Ich war nicht in solcher Umgebung, wo es ..., weil es keine Treffen gab, also man durfte sich nicht versam-, treffen, und deswegen kannte man nicht die, die in der Nähe waren oder so.“
Henryk K.: „Ich kann dazu einiges sagen. Wo eine Familie war, diese Familie hat mehr zusammengehalten, wenn es dagegen einzelne, einsame Leute gab, Männer oder Frauen, sie haben dann leichter Kontakte gesucht, abends irgendwie haben sie sich getroffen, und mit Familien war es so, sie haben mehr zusammengehalten.“
Zofia K.: „Die Kinder hatten Angst, damit sie nur die Eltern nicht verlieren.“
Henryk K.: „Vielleicht, aber ... vielleicht, sage ich, daß sich alle gesammelt haben, da wo diese Familie war, solche Fälle konnte es auch geben, das habe ich auch erlebt.“

Besonders schwierig sind die Nachfragen, ob Zofia Kowalski bzw. ihre beiden Geschwister deutsche Schulen besucht haben. Einige ihrer Aussagen weisen zwar auf eine Teilnahme am regulären Schulunterricht hin, ihre Erklärungen bleiben aber widersprüchlich. Zunächst verneint sie eindeutig die Frage und betont, daß sie nur in Polen zur Schule gegangen sei, erzählt dann jedoch, daß sie und ihre Geschwister bei der ersten Arbeitsstelle ihrer Familie auf dem Gut Hemmelskamp von der Tochter des Betriebsinhabers dorthin gebracht worden seien. Ihre Aussage, daß dort, wo sie unterrichtet wurden, nicht alle Kinder polnisch sprachen, verweist einerseits auf einen regulären Schulunterricht, andererseits scheint es sich hierbei aber um einen Versprecher zu handeln, denn sie bestätigt die korrigierende Bemerkung ihres

[1]Die Sprachmittlerin wird hin und wieder von Zofia Kowalski mit „kochanie“ angesprochen, was wortwörtlich mit „Liebling“ übersetzt werden kann und von Monika Roehl mit „Schatz“ übersetzt worden ist. In der deutschen Sprache klingt diese Anredeform in einer solchen Interaktionssituation befremdend, im Polnischen dagegen kann eine ältere Person eine jüngere durchaus auf diese Art ansprechen. Es ist nur nett gemeint und hat keine besondere Bedeutung.

Ehemanns, daß die dort versammelten Kinder keine deutschen Sprachkenntnisse hatten. Ihre weiteren Ausführungen deuten ferner an, daß es sich bei diesem Unterricht lediglich um eine notwendige Einführung in die deutsche Sprache handelte, damit sie Arbeitsanweisungen verstehen konnten.

Sprachmittlerin: „Sind Sie in Hundsmühlen zur Schule gegangen?“
Zofia K.: „Nein, in Polen, hier zur Schule.“
Henryk K.: „Aber die Polen gingen nicht in Deutschland zur Schule.“
Zofia K.: „Als wir in Delmsten, bei Delmenhorst waren, hat uns dort ein paar mal die älteste Tochter, ich weiß nicht, vielleicht zwei, drei, drei Mal dahingebracht, und dort wurde uns gezeigt, wie Gras heißt und wie man im Garten... aber dann-“
Sprachmittlerin: „Aber ob das eine Schule war oder? Gab es da mehrere Personen, mehrere Polen, oder gab es da auch Deutsche?“
Zofia K.: „Also, wissen Sie, da gab es ein paar solche Kinder, die kein Polnisch verstanden.“
Henryk K.: „Kein Deutsch.“
Zofia K.: „Das heißt kein Deutsch, das haben sie uns so erklärt: dieses Grüne da, das ist grünes Gras, Gras weiß ich nicht mehr, grün weiß ich, grün*, Blumen, dann Farben und sowas und damit war Schluß.“

Mit einem regulären Schulbesuch hatte dies demnach nichts gemein, die kurzfristige Unterweisung war nur darauf ausgerichtet, daß ihr Arbeitseinsatz für die Deutschen effektiver gehandhabt werden konnte. Es fällt ihr allerdings schwer, den Schulbesuch an ihrer zweiten Arbeitsstelle zu erklären. Letztlich hilft ihr in dieser Gesprächssituation auch die Sprachmittlerin, diese Schwierigkeiten zu bewältigen. Als die Sprachmittlerin ihr nach der Übersetzungssequenz mitteilt, daß die mit ihr damals befreundete Nachbarstochter sich an den gemeinsamen Schulbesuch erinnert, verneint sie zunächst eindeutig einen regulären Schulbesuch, signalisiert aber zugleich, daß sie dort gewesen sei. Auf die konkrete Nachfrage der Sprachmittlerin, ob es sich hierbei tatsächlich um ein Schulgebäude gehandelt habe, erklärt sie dann, daß sie zweimal von der deutschen Nachbarstochter zu einer Feier mitgenommen worden sei, aber den genauen Ort der Veranstaltungen nicht mehr erinnert. Nach dem Einwand von Hendrik Kowalski, daß diese Erinnerungsbruchstücke nicht mit der konkreten Fragestellung korrespondieren, negiert sie dann nach der rhetorischen Frage der Sprachmittlerin erneut den Besuch einer deutschen Schule. Darüber hinaus scheint es ihr auch nicht möglich zu sein, wie der anschließende kurze Dialog mit der Sprachmittlerin zeigt, ihre vorherigen Aussagen zum Besuch einer Feier weiter zu präzisieren. In der Interviewsituation entsteht so der Eindruck, daß ihre Erinnerungsschwierigkeiten darauf zurückzuführen sind, daß diese Einzelerfahrung, die Teilnahme an einer Feier, die möglicherweise sogar in einem Schulgebäude stattfand, nicht ihren schwierigen Alltag bestimmten, und ihr diese insofern auch nicht mehr präsent ist. Weitere thematische Nachfragen erübrigen sich somit.[1] Mein Unverständnis über die Negierung des Schulbesuchs, das insbesondere auf den glaubwürdigen Erzählungen der Nachbarstöchter beruhte, wird von Zofia und Henryk Kowalski mit einem Lächeln quittiert, da ihnen meine Reaktionsweise angesichts der nationalsozialistischen Politik und Praxis allem Anschein nach absurd erscheint. Offensichtlich interpretiert Henryk Kowalski mein Verhalten als die naive Sichtweise einer nachgeborenen Deutschen, die nur rudimentäre Kenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse der polnischen Bevölkerung während der nationalsozialistischen Zeit hat. So weist er ausdrücklich auf die Schließung von

[1]Da Zofia Kowalski 1944 bereits 14 Jahre alt wurde, wird sie die Schule in Hundsmühlen wahrscheinlich nur noch kurzzeitig besucht haben, und kann es sich bei der im Interview erwähnten Schulfeier um ihre Entlassungsfeier gehandelt haben. Meine Nachfrage vom 3.1.1996 beim Schulamt des Landkreises Oldenburg wurde telefonisch negativ beantwortet, Unterlagen zum Schulbesuch dieser Kinder waren nicht auffindbar.

polnischen Schulen im „Warthegau“ nach dem deutschen Überfall auf Polen hin. Zofia Kowalski ergänzt, daß erst im DP Lager polnischen Kindern der Schulbesuch wieder möglich war und unterstreicht noch einmal die Unmöglichkeit eines Schulbesuchs wegen ihrer Arbeitstätigkeit ab März 1943, die ihr Anfang der 1990er Jahre von der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen bestätigt wurde. Zum Schluß dieser Sequenz macht der Ehemann die Sprachmittlerin auf ihre Übersetzungstätigkeit aufmerksam und deutet damit zugleich an, daß das Thema abzuschließen sei.

Nach der Übersetzungsphase thematisiert die Sprachmittlerin dennoch den besonderen Status der Familie. Angesichts der bereits sichtbaren Schwierigkeiten und da sie selbst von der Richtigkeit der Erzählungen von Zofia Kowalski überzeugt ist, formuliert sie sehr vorsichtig: „Diese ihre Nachbarin und Frau Maier sagten das, ich weiß nicht, daß Sie in die Volksdeutsche Liste eingetragen wurden.“ Zofia Kowalski reagiert mit einem zweimaligen „nein“ und verneint auch die Nachfrage „Und wurde das Ihnen überhaupt vorgeschlagen oder gar nicht?“ Danach leitet sie das Gespräch sofort über zu einem anderen Thema: „Nein, keiner hat uns was gesagt. Keiner hat uns, ... da hat gearbeitet, ein Franzose hat gearbeitet, eine deutsche Frau hat gearbeitet und noch irgendwelche anderen haben gearbeitet. Aber das, ... nein, keiner hat uns was vorgeschlagen und Herr Maier ist gekommen und sagte ich soll Bohnen pflücken und ich war damals krank.“

Bei den nachfolgenden Erzählungen wird sie von ihrem Ehemann in einer Sprechpause unterbrochen. Die intensiven Nachfragen zum Schulbesuch scheinen ihn irritiert zu haben und noch weiterhin zu beschäftigen. Er ordnet und interpretiert dann für uns und auch für sich selbst noch einmal die Ereignisse, womit dann weitere Nachfragen gänzlich blockiert werden: „Übersetzen Sie, es war so, nach diesen Dokumenten steht sogar, daß meine Frau schon ab März 1943 als Arbeiterin registriert war. Das heißt, wenn sie gearbeitet hat, kann von einer Schule nicht die Rede sein. Die jüngeren Geschwister dagegen waren nicht mehr registriert, aber mußten auch mit den Eltern da mitarbeiten. Zwar haben sie nicht alles gemacht wie meine Frau, die dort Arbeit hatte, putzen und so weiter und sie haben den Eltern geholfen in, ... bei der Gärtnerei und so weiter, so daß von keinen Schulen, ...nein, nein.“

Die Widersprüche in den Erinnerungspräsentationen von Zofia Kowalski werden schließlich sichtbar, als die Sprachmittlerin nachgefragt, inwieweit sie die rassistischen Untersuchungen in den Durchgangslagern in Polen noch in Erinnerung hat. Einerseits verneint sie, daß es solche Untersuchungen gab. Als ihr Mann jedoch auf diese allgemeine Praxis eingeht, deutet sie vorhandene Erinnerungen an, wird aber bei gezielteren Nachfragen unsicher, unkonkret und versucht diese Thematik möglichst schnell zu beenden. Henryk Kowalski führt hingegen aus, daß die Eindeutschungsversuche kein unbekanntes Thema sind, aber nicht den eigenen Familienkreis berühren. Da er mit seinem Beispiel aber lediglich diese Problematik anschneidet und auch wiederholt kommentiert „ich weiß nicht“, ist anzunehmen, daß die persönlichen Folgen dieser nationalsozialistischen Herrschaftspraxis in privaten Gesprächen kaum über die Ebene von Andeutungen hinausgehen.[1]

Sprachmittlerin: „Und wurde auch untersucht, ... ich habe Probleme mit der Übersetzung, das kann man nicht übersetzen, wenn es um Rassenzugehörigkeit geht, zu welcher Rasse-“
Zofia K.: „Nein.“

[1]Welchen Stellenwert dieses Thema in privaten und öffentlichen Diskursen bislang tatsächlich hatte bzw. hat, und welche Erzähl- und Erinnerungsformen damit verbunden sind, ist bislang nicht bekannt. Vgl. zu den Diskursformen in Polen a. die nachfolgenden Ausführungen.

Henryk K.: „Ich kann behaupten, daß sie versucht haben unter den Polen auszuwählen, ich weiß nicht wie die Kriterien waren, aber sie haben versucht, es gab Fälle, daß man jemanden-“
Zofia K. „Besonders die Blonden.“
Henryk K.: „Die Blonden, so was, also Körperbau, sowas, es gab Fälle aber-“
Sprachmittlerin: „Das heißt sie sollten sich ausziehen und-“
Zofia K.: „Das weiß ich nicht, weiß ich nicht.“
Henryk K.: „Also, nein, zur Untersuchung-“
Sprachmittlerin: „Zur Untersuchung mußte man sich ganz ausziehen.“
Henryk K.: „Ja, nackt, nackt, das waren Ärzte, und sie haben alle von allen Seiten betrachtet, gemessen und-“
Zofia K.: „Mama, ... das war nachher eine Freude, als wir gesehen haben, daß die Eltern zurückgekommen sind.“
Henryk K.: „Aber später, erst unter den, ... wenn ihnen jemand paßte oder sowas, und vielleicht noch Abstammung und so weiter, es ist möglich das weiter, das weiß ich nicht, aber ich weiß, sagen wir, von anderen, aus Erzählungen meiner Freunde, daß, ... dort gab es, ... hier hatte ich einen Freund, dieser Miller, also seine Schwester haben sie sehr, ... sagen wir mal, wollten sie mitnehmen, also ich weiß nicht, was das war, aber in jedem Fall für Eindeutschung, also ... die Jüngeren. Aber besonders die Jüngeren haben sie genommen, Jugendliche, sagen wir die Teenager, sagen wir, wenn Kinder waren, solche haben sie genommen, aber mit welchem Ergebnis mit welchem Erfolg, schwer zu sagen, weiß ich nicht, das weiß ich nicht.“

Obwohl der Schwerpunkt dieser Interviewanalyse, wie die Beispiele zeigen, auf einer Dekonstruktion der Erinnerungspräsentationen, ihren Deutungen und Interpretationen in der Kommunikationssituation liegt, soll nun nicht schlicht behauptet werden, daß die Erzählungen von Zofia Kowalski nicht zu ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen in Beziehung gesetzt werden können. So kann z. B. das von ihr mehrmals angedeutete Grundgefühl der Angst, die Eltern zu verlieren, durchaus auf authentischen Erfahrungen beruhen. Bereits die Art und Weise der Verschleppung sowie die Lebensbedingungen in den Durchgangslagern erinnert sie wie auch andere polnische InterviewpartnerInnen an Ereignisse und Erfahrungen, die für sie schockierend waren und Existenzängste ausgelöst haben. Möglicherweise erlebte sie in den Lagern tatsächlich, daß polnische Familien gewaltsam getrennt wurden. So betont sie z. B. ihre Freude über die Rückkehr der Eltern nach den Untersuchungen im Lager. Diese Angst konnte sich dann später weiter fortsetzen und verstärken, da eine Nichtanpassung einer als „eindeutschungsfähig“ selektierten Familie Sanktionen zur Folge haben konnte, die letztlich auch in einem späteren Stadium eine Trennung von den Eltern implizierte.

Daß Zofia Kowalski den tatsächlichen Status ihrer Familie mit ihren Aussagen verdeckt oder heute nicht mehr erinnern kann, verweist vielmehr darauf, daß diese Thematik offensichtlich jahrzehntelang weder in privaten noch in öffentlichen Diskursen als ein persönliches Familienschicksal erzählt werden konnte. Womöglich wären insbesondere ihre Eltern einem Kollaborations- oder Kooperationsverdacht ausgesetzt worden, wenn sie offen über ihre Zwangsgermanisierung gesprochen hätten. War vielleicht nicht schon das Zerreißen der nationalsozialistisch-rassistischen Dokumente von ambivalenten Gefühlen und Motiven begleitet, so daß diese Handlung sowohl einen befreienden Akt symbolisierte als auch eine Vorsichtsmaßnahme war, da sie schon in den DP-Lagern von den Problemen der repatriierten sowjetischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen gehört hatten? Inwieweit war es zudem überhaupt möglich, solche Erfahrungen mitzuteilen, wenn schon ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die in Deutschland günstige Arbeits- und Lebensbedingungen schildern, von ihren Angehörigen vorgeworfen wird, sie könnten doch gar nicht mitreden, sie hätten den

Krieg doch gar nicht erlebt.[1] Wäre der Familie Kowalski als „Wiedereindeutschungsfähigen“ nicht in weitaus größerem Umfang abgesprochen worden, daß auch sie unter der nationalsozialistischen Herrschaft gelitten haben? Hätten ihnen die polnischen Behörden und Landsleute nicht vielmehr eine positive Haltung gegenüber den Deutschen unterstellt? Wie sollten sie - angesichts der polnischen Erinnerungskultur zu den vielfältigen und enormen Widerstandsaktivitäten des polnischen Volkes - legitimieren, daß sie sich dem Zwang fügten und keinen Widerstand leisteten? Auf diese Schwierigkeiten verweisen alleine die Erzählungen von Kindern ehemaliger ZwangsarbeiterInnen, wenn sie beispielsweise berichten, welchem Spott polnische Kinder ausgesetzt waren, die nach ihrer Repratiierung nicht nur polnisch, sondern z. T. auch deutsch gesprochen haben.[2] Nach der Einschätzung von Henryk Kowalski ist in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die Verschleppung zur Zwangsarbeit zwar in den Medien thematisiert worden, aber weniger in Privatgesprächen. Es sei auch nicht notwendig gewesen, diese Erinnerungen immer wieder aufzufrischen, da es sich um eine geradezu kollektive Erfahrung der polnischen Bevölkerung gehandelt habe. In Erinnerung sind ihm vielmehr die Gespräche über die Leiden der Häftlinge in den Konzentrationslagern und Gefängnissen. Erst jetzt, da es nun möglich sei, für die erlittene Zwangsarbeit finanzielle Mittel von der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ zu erhalten, hätten durch die Suche nach den erforderlichen Belegen die Gespräche über die Zwangsarbeit wieder an Aktualität gewonnen.

Möglicherweise wäre es Zofia Kowalski aber leichter gefallen, ihre verdeckten Erinnerungen in einem Gespräch ohne ihren Ehemann zu thematisieren, was aber in der konkreten Interviewsituation nicht realisierbar war. Nimmt man an, daß Henryk Kowalski ihr Schicksal bis zum Zeitpunkt des Interviews auch nur als ein Beispiel von Zwangsarbeit in Deutschland bekannt ist und somit in vielerlei Hinsicht als mit seinen eigenen Erfahrungen kongruent erscheint, kann auf dieser Grundlage von ihm oder von beiden auch ein gemeinsames Familienschicksal konstituiert werden. Ein Öffentlichmachen des bisher Verschwiegenen erweist sich vor diesem Hintergrund möglicherweise als ein unabwägbares Risiko. Selbstkritisch ist allerdings anzumerken, daß es hilfreich gewesen wäre, wenn wir Interviewerinnen im Gespräch mehrmals darauf hingewiesen hätten, daß im allgemeinen und auch uns persönlich der Zwangscharakter dieser Germanisierungsmaßnahmen bekannt sei. In diesem Rahmen wäre es Zofia Kowalski vielleicht leichter gefallen, sich an ihre besondere Zwangssituation zu erinnern. Im nachhinein scheint die Annahme jedenfalls naiv, daß allein schon eine günstige Interviewatmosphäre dazu beiträgt, Erinnerungen öffentlich zu machen, die im kollektiven Gedächtnis einen problematischen Stellenwert hatten bzw. haben. Aber dennoch ist ihre Thematisierung nicht unabhängig davon, welche Annahmen über die individuelle Lebensgeschichte sich schon vor einem Interviewtermin verifizieren lassen.

Wie schwierig es für Zofia Kowalski ist, mit der Zwangsgermanisierung ihrer Familie offen umzugehen, zeigen auch ihre weiteren Briefe nach dem Interview. Ein zeitgenössisches Dokument zur „Eindeutschung“ der Familie, das ich bei den weiteren Recherchen nach der Befragungsreise auffinde, schicke ich ihr zunächst zu, da sie Unterlagen benötigt, die ihren Aufenthalt in Deutschland bestätigen. Zugleich bitte ich sie aber, in der Hoffnung, daß sie nun doch die Möglichkeit wahrnimmt, ihre bislang verdrängten Erinnerungen zu thematisieren bzw. die Schwierigkeiten eines solchen Erinnerungsprozesses zu benennen, zwei Fragen zu beantworten: Ist in ihrer Familie darüber etwas erzählt worden? Können sie sich jetzt noch daran erinnern? In ihrem darauffolgenden Brief äußert sich Zofia Kowalski überhaupt nicht,

[1]Interview mit Natalie Kalina, Jg. 1913, u. ihrer Nachbarin Helena L. am 15.7.1995.
[2]Interview mit Leslaw Nowicki, Jg. 1937, am 17.7.1995.

sondern bittet - verständlicherweise - darum, ihre Nachfragen an Hamburger Archive mit Hilfe dieses Dokuments weiterzuleiten.[1] Erst in einem weiteren Brief - seit dem Interview ist mittlerweile fast ein ganzes Jahr vergangen - antwortet sie auf die Fragen. Sie schreibt im Mai 1996: „In ihrem Brief haben Sie über unsere Eindeutschung geschrieben. Ich will sagen, daß es bei uns keine Gespräche darüber gab, weil es kein angenehmes Thema war. Aus dem Schreiben, das Sie im Archiv gefunden haben, wissen Sie, wer dieses Spiel mit der Vergrößerung der Zahl der Deutschen organisiert hat. Bei Widerstand drohten Sanktionen, Konzentrationslager eingeschlossen. Wir wollten überleben und nach Polen zurückkommen, weil wir an den Fall des Reiches geglaubt haben und so ist es zum Glück passiert. Wenn die Deutschen gewonnen hätten, hätten wir wahrscheinlich Deutsche werden müssen. Können Sie sich vorstellen, daß jemand aus Ihnen eine geborene Polin oder Russin machen will? Das waren schreckliche Zeiten, hoffentlich wird sich das nicht wiederholen.“[2]

Somit hat sie ihr besonderes Schicksal bis heute nicht erzählen können, sondern sah sich genötigt, ihre von einem Zwangsarbeiteralltag abweichenden Erfahrungen und Erlebnisse zu verdrängen. Diese konnte sie nur mitteilen, soweit sie sich mit den Geschichten von polnischen ZivilarbeiterInnen verschränken ließen. An dieser jahrzehntelang verfestigten Erinnerungsform orientiert sie sich auch im Interview. Allerdings scheinen unsere konkreten Nachfragen sie wieder an das bislang Verdrängte zu erinnern oder führen dazu, daß sie „problematische“ Erinnerungsanteile aktiv abwehrt. Dieser schwierige Erinnerungsprozeß manifestiert sich im Interview am deutlichsten in ihren bruchstückhaften und widersprüchlichen Erzählungen. In welchem Maß ihr allerdings der Umgang mit ihrer eigenen Geschichte selbst bewußt ist, läßt sich textanalytisch nicht beschreiben. Ihre Unsicherheiten und widersprüchlichen Aussagen zeigen möglicherweise, wie diffus die Erinnerungen an die Zwangsgermanisierung ihrer Familie sind, oder aber, welche Artikulations- und Erzählweisen ihr Verdrängungsprozeß in der konkreten Gesprächssituation erzeugt. Offensichtlich kann sie erst über ihr besonderes Schicksal sprechen, als sie mit einem Dokument zur „Wiedereindeutschung“ ihrer Familie konfrontiert wird.

Edward Dyminski, Jg. 1922

In der Hoffnung, in Deutschland bessere Arbeits- und Lebensbedingungen als im besetzten Polen anzutreffen, meldete sich Edward Dyminski im Mai 1941 freiwillig zum Arbeitseinsatz im sogenannten Altreich. Gleich nach Kriegsbeginn wurde seine Familie aus ihrer Heimatstadt Leszno (deutsch: Lissa) im polnisch-deutschen Grenzgebiet vertrieben. Angesichts der brutalen Maßnahmen der deutschen Behörden und der ständigen Mißhandlungen, denen die polnische Bevölkerung ausgesetzt war, überredete ihn seine Mutter zu diesem Entschluß: „Ich wurde 18 Jahre alt, als man uns verschleppte. Man nahm uns mit dem Transport in Leszno, wo ich geboren bin. Bis 1939, bis zum Krieg war ich dort, in Leszno. Und man hat uns aus Leszno verschleppt. Es gab ungefähr 100 Ältere und es gab auch Frauen. Mit diesem Transport sind wir gefahren. Aber vorher schaute ich auf die Straße durchs Fenster und ich sah, was die Deutschen machen, und das war vor allem diese Hitlerjugend, diese Jugend, die deutschen Pfadfinder. Wie sie die Menschen mißhandelten und auf den Straßen verprügelten, man konnte dort nicht vorbeigehen und Mama sagte mir: ‘Mein Sohn, fahr lieber nach Deutschland, dort wird man dich nicht mißhandeln. Dort wirst du arbeiten und wirst Geld haben. Du siehst, was hier passiert. Du darfst nicht auf die Straße rausgehen, weil du Angst haben mußt, daß man dich umbringt.’ Und es gab solche Streifen, Sie erinnern sich daran nicht, aber ihre Eltern erinnern sich doch, sie wissen was hier los war.

[1] Antwortschreiben vom 30.11.1995.
[2] Brief vom 10.5.1996.

Ich bin zum Arbeitsamt* gegangen, meldete mich, daß ich mit dem Transport nach Deutschland fahren möchte. Und dieser Deutsche war zufrieden, dieser Chef war zufrieden, daß ich freiwillig fahren will. Man hat mich aufgeschrieben und ich bin auch mit diesem Transport gefahren."

Als er sich beim Arbeitsamt meldete, habe ihn der dortige Beamte sogar selbst entscheiden lassen, in welcher Region Deutschlands er arbeiten möchte. Die miserable Lebenssituation in den polnisch besetzten Gebieten und die brutale Behandlung der polnischen Bevölkerung durch Deutsche konkret vor Augen, war er davon überzeugt, daß weit im Landesinnern Deutschlands die Polenfeindlichkeit geringer sei. So entschied er sich bei der Frage des Beamten, ob er im Grenzgebiet oder in einer entfernteren Region arbeiten wolle, für eine möglichst große Distanz von seiner besetzten Heimat: „Ich habe gesagt, daß ich weiter fahren will, weil gleich hinter der Grenze gab es schlechte Deutsche und weiter, schon hinter Berlin, dort gab es ganz andere Deutsche, die die Polen anders behandelten. Diese hier, hinter unserer Grenze, das waren schlechte Deutsche. Und man hat mich nach Oldenburg gefahren, weil es dort auch ein Lager* gab, wo die polnischen Gefangenen waren, polnisches Militär."

Nachdem er sich mit Reiseproviant, Brot und Dosennahrung, versorgt hatte, fuhr er mit einem Personenzug bis Oldenburg und wurde gemeinsam mit 20 anderen polnischen ZivilarbeiterInnen von einem Polizisten zum Oldenburger Arbeitsamt geführt. Dort untersuchte sie noch einmal ein Arzt, um festzustellen, ob sie arbeitsfähig waren: „Sofort kam ein Arzt und untersuchte uns, ob wir gesund sind. Weil er gleich sagte, daß falls jemand krank wäre, müßte er nach Polen zurückkehren. Weil sie nur die gesunden Menschen zur Arbeit brauchen. Aber jeder war gesund." Edward Dyminski kam zunächst zu einem Bauern am Stadtrand Oldenburgs, bei dem zuvor schon ein polnischer Arbeiter aus seinem Heimatort beschäftigt war. Dieser habe sich dann aber, wie Edward Dyminski erzählt, in die Deutsche Volksliste eintragen lassen und sei dann „als Deutscher" wieder nach Polen zurückgekehrt. Bis zum Frühjahr 1943 blieb Edward Dyminski an dieser Arbeitsstelle, entschloß sich dann aber zur Flucht, weil er unbedingt seine Mutter wiedersehen wollte. Er habe damals nicht gewußt, daß es auch möglich gewesen sei, mit der Unterstützung des Bauern bei den Behörden einen Urlaub zu beantragen. Über diese Möglichkeit habe ihn der Bauer erst später aufgeklärt, als er mit ihm über sein Fluchtmotiv sprach und seinen mißglückten Fluchtversuch folgendermaßen kommentierte: „/Du bist dumm, warum hast du nicht gesagt, daß ich werd fahren nach Landrat, nich, und wenn ich, die so'n Ausweis geschickt, gebracht, dann du kannst fahren so eine Woche oder mehr.*" An das genaue Fluchtdatum kann er sich nicht erinnern, in seinem schriftlichen Bericht vom 1.1.1994 gibt er allerdings an, daß er bis zum 20.2.1943 bei diesem Bauern beschäftigt war. Im Unterschied zu den Erzählungen im Interview betont er in diesem Bericht, daß die Arbeit dort schwer und das Essen schlecht gewesen sei.[1] Zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im Herbst 1944, flüchtete er noch einmal aus Oldenburg. Da er in seinen Erzählungen nicht immer genau markiert, welchen Fluchtversuch er gerade thematisiert, können in einigen Interviewsequenzen seine Erzählungen kaum chronologisch geordnet werden. Zudem scheint es ihm selbst kaum möglich, seine Erinnerungsfragmente nach unterschiedlichen Ereignissen oder Erlebnissen zu differenzieren, sondern die zeitlich differenten Erfahrungszusamenhänge verdichten sich oder variieren in den Präsentationen. So erklärt er, daß polnische Kriegsgefangene, die die deutschen Behörden ins Zivilarbeiterverhältnis entlassen hatten, ihn zu seinem ersten

[1]Brief vom 1.01.1994. Nach seiner Leistungskarte bei der OKK Oldenburg arbeitete er vom 1.5.1941 bis zum 20.2.1943 beim Landwirt Sp. im Hausbäker Weg in Eversten. Am 12.5.1942 wurde ein Krankenschein an ihn ausgegeben. Weitere Eintragungen fehlen aber in der Karteikarte. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. 262-1 MF 1 Nr. 2. Vgl. a. Einwohnerbuch der Stadt Oldenburg von 1941.

Fluchtversuch überredeten. Ähnliches erzählt er in einer nachfolgenden Sequenz gleichfalls über seinen zweiten Fluchtversuch. In seinem schriftlichen Erinnerungsbericht gibt er an, daß er in Oldenburg acht Monate lang inhaftiert war.[1] Im Interview geht er auf die Dauer seiner verschiedenen Haftzeiten nicht ein, bemerkt aber, daß die Haftzeiten im Oldenburger Lager allgemein höchstens drei oder sechs Monate betragen haben, daß er jedoch nach seiner Inhaftierung im Oranienburger Lager beinahe acht Monate in einem Berliner Krankenhaus behandelt wurde. Dort erlebte er auch seine Befreiung durch die sowjetische Armee.

Die Erinnerungen an seine lebensgefährliche Erkrankung, die Fürsorge und Behandlung im Krankenhaus stehen im Mittelpunkt seiner langen Erzählphase zu Beginn des Interviews. Zu seiner Inhaftierung in Oldenburg äußert er sich erst ausführlicher in der Nachfragephase, die sich an seine Einstiegserzählungen anschließt. Dabei bildet sein späterer Schicksalsweg die entscheidende Erinnerungs- und Interpretationsfolie für seine Beschreibungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Oldenburger Haft. Die Erinnerung an das spätere Leid überdeckt die vorherigen Erlebnisse. Da er seine Erkrankung im Oranienburger Lager beinahe nicht überlebt hätte, relativieren sich für ihn somit auch die negativen Erfahrungen während seiner ersten Inhaftierung. Auf die Frage nach seinem gesundheitlichen Zustand nach seiner Entlassung aus der Haft in Oldenburg resümiert er, die beiden Straflager miteinander vergleichend: „Als ich nach Oldenburg in dieses Lager kam, habe ich mich sehr gut gefühlt. Ich war gesund, stark. Ich habe mir keine Sorgen gemacht, daß ich nicht überlebe, weil ich einen gesunden Magen hatte, gesunde Zähne, ich habe ein gesundes Herz, und [man dachte, K.H], daß man [das, K.H.] irgendwie aushält und man hat ausgehalten. Erst als ich aus Berlin [zurückkam], als ich dort in Berlin [im Lager, K.H.] war, später, als man mich in dieses Krankenhaus nahm, dort habe ich mich schlecht gefühlt, weil ich doch 44 Kilo wog."

Bei seinem ersten Fluchtversuch wurde er bei einer Zugkontrolle entdeckt und kam in ein Lager in Oldenburg, das er „Straflager" nennt: „Und ich war dort bei diesem Bauern ungefähr zwei Jahre lang, und später als der Krieg länger dauerte, hat man die Polen entlassen und an ihre Stelle schickte man ins Lager die Franzosen und die Polen kamen zu den Bauern und es gab die polnischen Offiziere. Und ich erinnere mich nicht mehr in welchem Jahr, hat man solche Gruppe angeworben, damit wir flüchten. Man hat lange Zeit die Mutter nicht gesehen und man wollte flüchten. Und, verdammtes Biest, man hat uns in Berlin erwischt. Weil man in den Zügen kontrollierte: 'Ausweis*, Ausweis'*. Und als man flüchtete hatte man doch keinen Ausweis. [...] Und zurück ins Lager." Er kann sich nicht mehr daran erinnern, an welcher Straße oder in welchem Stadtteil sich das Lager befand oder wie es bezeichnet wurde. Dennoch hat er offensichtlich eine konkrete Vorstellung von der dortigen Umgebung. Er betont, daß er den Standort des Lagers auch heute noch finden würde, denn damals habe er sich sehr gut in Oldenburg ausgekannt. Aus seinen weiteren Beschreibungen läßt sich schließen, daß er zunächst im AEL Schule Drielake inhaftiert wurde: „Am Anfang in Oldenburg saßen wir in solcher riesigen Schule, sie war zwei- oder dreistöckig, diese Schule, und später baute man die Baracken, es gab solche drei Baracken, so und so und so. Solche doppelten Zäune und dort haben uns die Deutschen überwacht." Unklar bleibt, inwieweit er sich mit seiner unbestimmten Zeitangabe „später" auf das „Straflager" in Oranienburg bezieht, in das er nach seinem zweiten Fluchtversuch kam, oder ob er in Oldenburg nach einer kurzfristigen Inhaftierung in der Drielaker Schule noch ins sogenannte Erweiterte Polizeigefängnis in der Stedinger Straße verlegt wurde, worauf seine weiteren Erzählungen hindeuten.[2]

[1]Brief vom 1.01.1994.
[2]Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil II, 2.5. u. 3.1.

Während seiner Haftzeit in Oldenburg mußte er zehn Stunden am Tag beim Straßenbau arbeiten und anschließend noch im Lager, wo die Häftlinge seiner Erinnerung nach neben dem Säubern von Baracken und Sanitäranlagen auch mit Gartenarbeiten auf einem zum Lager gehörenden Feld beschäftigt wurden. Dieses Feld hatte der Leiter des Erweiterten Polizeigefängnisses und Arbeitserziehungslagers in der Schule Drielake, Erich Voß, wie er beim britischen Nachkriegsprozeß zu den Mißhandlungen und Todesfällen im Gestapogefängnis behauptete, auf eigene Initiative erworben, um die Lebensmittelversorgung der Gefangenen zu verbessern.[1] Offenbar kam aber den polnischen Gefangenen das dort aufgezogene Gemüse in keinerlei Hinsicht zugute. Edward Dyminski erinnert sich in erster Linie an die harte Feldarbeit: „Gleich bei diesem Lager gab es ein Feld. Wir hatten solches Feld. Wir mußten dieses Feld mit den Händen beackern, graben, pflanzen und säen. Und dieser Wachtmeister* hat uns überwacht."

Darüber hinaus erinnert er sich daran, daß sich die Versorgung der Häftlinge vor allem an der nationalsozialistischen Rassenhierarchie orientierte. Im Unterschied zu den niederländischen Häftlingen sei für ihn als polnischen Häftling schon alleine die Schlafgelegenheit wesentlich miserabler gewesen: „Sie hatten Strohsäcke, die Decken hatten sie und wir hatten nichts, nur die Pritschen, nicht wahr und auf den Brettern." Hinzu kamen noch die Ungezieferplagen in den Baracken, es gab Wanzen und Kleiderläuse. Zudem gab es jeweils unterschiedliche Essenszeiten für die Häftlingsgruppen der verschiedenen Nationalitäten: „Erst sind die Holländer rausgekommen, ne, zum Essen, haben dann geholt, ne, und dann sind wir rausgegangen.*"[2] Die Mahlzeiten im Oldenburger Lager bestanden für die polnischen Häftlinge nur aus Brot, schwarzem Kaffee und Kartoffeln. Aber während seiner Haftzeit steckten ihm andere polnische Zivilarbeiter, unterstützt von den Bauern, bei denen sie beschäftigt waren, heimlich Lebensmittel zu, wenn sie außerhalb des Lagers arbeiteten. So konnte er auf die schrecklichen Mahlzeiten im Lager weitgehend verzichten: „Einmal pro Tag diese Kartoffeln und morgens gaben sie schwarzen Kaffee und ein Schüsselchen, es gab solche Schüsselchen, weil es schwarzen Kaffee gab und solche Schnitte Brot. So wie es dieses Brot gibt, solches Schnittchen Brot und ab zur Arbeit. Und als wir zurückkamen, gab man so diese Kartoffeln, man hat sie noch gestampft, damit wir sie nicht schälen. So wie für die Schweine, so gab man. Nun, als wir dieses Essen von diesen Leuten bekamen, mußten wir diese Kartoffeln abholen, weil man uns sonst verprügeln würde, also gingen wir hin, haben aber sie überhaupt nicht gegessen, sondern haben das alles in die Kübel weggeworfen. Es gab dort solche Kübel für die Reste, was wir nahmen, haben wir zurückgegeben."

Edward Dyminski kann sich nur an polnische und niederländische Häftlinge im Straflager erinnern. Nach den Belegungszahlen, die für das AEL Schule Drielake nur bis zum Juli 1943 existieren, waren dort (1.1. bis 1.7.1943) 14 russische, 14 polnische und zwei französische Arbeiter inhaftiert. Niederländer waren dagegen mit anderen ausländischen Arbeitern zwar auch in der Schule Drielake, aber in einer anderen Etage untergebracht, die als Wohnlager des Bauamtes diente. Im Gestapogefängnis in der Stedinger Straße werden zum Zeitraum seiner Inhaftierung vermutlich ebenfalls Gefangene aus unterschiedlichen Herkunftsländern gewesen sein.[3] Somit lassen sich seine Erinnerungsfragmente kaum eindeutig zuordnen, da er sich einerseits möglicherweise an die besonders eklatanten Versorgungsunterschiede zwischen den Häftlingen des AEL in der Drielaker Schule und den dort untergebrachten ausländischen Zivilarbeitern erinnert. Andererseits sollen seine kurzen Erzählungen über die besseren

[1] Aussage von Voß. Voss & others, PRO, FO 1060/ 1556.
[2] Der ganze Satz wurde in deutsch gesprochen.
[3] Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil II, 2.5. u. 3.1.

Bedingungen für niederländische Häftlinge vielleicht in erster Linie die miserable Situation der Gefangenen verdeutlichen, die nach der nationalsozialistischen Ideologie zu den unteren Stufen der rassistischen Hierarchie gerechnet wurden.

Bei Außenarbeiten sind, wie er erzählt, die Häftlinge nicht mißhandelt worden, sondern nur im Gefängnis selbst, um die Mißhandlungen vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Er kommentiert: „Damit die Leute nicht sehen, daß sie uns verprügeln, malträtieren." Nach seiner Erinnerung malträtierten vor allem deutsch-rumänische Wachmänner die Gefangenen im Lager und nicht die dort arbeitenden Deutschen. Die deutschen Wachmänner hätten bei den Mißhandlungen nur gelacht und erklärt, daß sie nicht schlagen würden, sondern nur diese „Zigeuner", wie die deutsch-rumänischen Wachmänner von den Deutschen bezeichnet worden seien: „Aber es waren dort zwei oder drei Deutsche, es war dieser deutsche Chef und zwei solche Deutsche und sonst gab es dort Rumänen. Weil die Rumänen haben auch mit den Deutschen an der russischen Front gekämpft, weil die Deutschen haben sie angeworben und sie gingen mit den Deutschen zusammen, und wer verletzt wurde oder ähnliches und nicht mehr an die Front konnte, die wurden als solche Polizisten beschäftigt und das waren Rumänen, die uns dort überwachten. Sie waren hundsgemein, schlimmer als die Deutschen. Hundsgemein, waren verdammte Biester." In welchem Umfang Wachmänner nichtdeutscher Nationalität in Oldenburg beschäftigt waren, kann heute nicht mehr rekonstruiert werden. Seit September 1944 war zwar tatsächlich im Gestapogefängnis in der Stedinger Straße ein rumänischer SS-Mann beschäftigt, die Mißhandlungen von Häftlingen können aber, wie aus dem britischen Nachkriegsprozeß hervorgeht, keineswegs auf nichtdeutsche Wachmänner reduziert werden. Im Rahmen der Prozeßermittlungen wurde vielmehr insbesondere die Brutalität des deutschen Aufsichtspersonals deutlich.[1] Vermutlich fokussieren sich hier die Erinnerungen von Edward Dyminski auf eine bestimmte nationale Gruppe, da er Menschen mit rumänischer Nationalität, insbesondere vermutlich rumänische Roma, heute pauschal negativ zu beurteilen scheint. Er bemerkt jedenfalls zum Schluß seiner Aussagen: „Ich hasse sie bis heute, und jetzt schleichen viele in Wroclaw herum und betteln."

Nach seiner ersten Inhaftierung arbeitete Edward Dyminski weiterhin in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Oldenburg, aber bei einem anderen Bauern, weil der vorherige, wie er erzählt, ihn nicht mehr beschäftigen wollte. Während des Aufenthalts verschlechterten sich die Lebensumstände für polnische ZivilarbeiterInnen zunehmend. Beim ersten Bauern wohnte er noch in einer eigenen Kammer, sie saßen abends noch zusammen auf einer Bank und es gab gemeinsame Gespräche. Damals konnte er deutsch ausgezeichnet verstehen und sprechen. Die deutschen Sprachkenntnisse waren ihm bereits in seiner Kindheit und Jugend von seiner Mutter vermittelt worden. Sie sprach sowohl polnisch als auch deutsch. Zudem wohnte seine Familie bis zum Überfall auf Polen ohnehin in einem Gebiet, in dem auch Deutsche lebten, und es bestanden somit zahlreiche Sprachkontakte. Vor dem Ersten Weltkrieg gehörte seine Heimatstadt Leszno bzw. Lissa zu den preußischen Ostprovinzen, in denen eine Germanisierungspolitik vorangetrieben wurde. Ende 1918 wurde seine Heimatregion nach der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg polnisches Staatsgebiet.[2]

[1]Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil II, 3.1.

[2]Zur Germanisierungspolitik, dem „Sprachen- und Kulturkampf", unter Bismarck und Wilhelm II. sowie der Wiederherstellung Polens nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Broszat: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, S. 96ff. Zu den deutschen Ansiedlungen, den deutschsprachigen Gebieten und dem Einfluß der deutschen Sprache in Polen vgl. a. Brzezina, Maria: Polszczyzna Niemców, Warszawa, Kraków 1989, hier insbesondere Kap. I u. II, S. 13-199.

Edward Dyminski erzählt, daß der Bauer, bei dem er zuerst beschäftigt war, die diskriminierenden Vorschriften nicht beachtet und die rassistische Ideologie strikt abgelehnt habe: „Der Bauer war nicht böse, das war ein guter Mensch. Er war bei der SA, nicht SS, sondern bei der SA, diese, die die gelben Uniformen trugen.[1] Aber das war ein guter Mensch. Immer wenn man sagte, daß die Polen bei den anderen Bauern gegessen haben, nicht zusammen, bei ihm gab es so etwas nicht, das Frühstück, Mittag- und Abendessen gab es am gleichen Tisch, weil er sagte, daß alle die gleichen Menschen sind. Und daß sie eine andere Nationalität haben, das ist unwichtig.“ Als er nach der Inhaftierung einem anderen bäuerlichen Betrieb zugeteilt wurde, sei die Überwachung und Disziplinierung der ZwangsarbeiterInnen immer rigider geworden. Ständig sei nun auf den Höfen kontrolliert worden, ob die Vorschriften eingehalten werden. Zudem hätte die Polizei die Versammlungen von polnischen ZivilarbeiterInnen, die in der Umgebung arbeiteten, in der nahegelegenen Ziegelei systematisch unterbunden. Offensichtlich bezieht er sich mit seinen Erzählungen auf die Ziegelei Dinklage im Oldenburger Stadtteil Eversten, in der ebenfalls polnische Männer und Frauen arbeiteten und in einem kleinen Wohnlager untergebracht waren.[2] Er erzählt: „Später war es immer schlimmer dort. Diese Deutschen waren schon ganz anders und dieser Deutsche, dieser Bauer, ist irgendwohin weggefahren, weil er mußte und die Bäuerin, was konnte sie, jeden Tag kamen die Deutschen, diese SS-Männer, sie kontrollierten, ob wir da sind, ob wir uns nicht versammeln. Es gab dort solche Ziegelei in diesem Oldenburg, in Eversten, dort hinter der Stadt, am Stadtrand. [...] Wir haben uns dort manchmal versammelt, weil dort die Polen arbeiteten, aber als die Gendarmen kamen, mußten wir Ordnungsstrafe bezahlen und wurden noch mit Knüppeln verprügelt, weil das verboten war.“

Fraglich bleibt, ob Edward Dyminski tatsächlich auf zwei verschiedenen Bauernhöfen gearbeitet hat. In seiner Anfrage an die Oldenburger Behörden vom Juli 1993 gibt er für den gesamten Zeitraum seiner Zwangsarbeit in Oldenburg den Landwirt Johann L. in Oldenburg-Eversten an.[3] Im Interview und in seinem schriftlichen Erinnerungsbericht von 1994 differenziert er hingegen nach zwei verschiedenen Betriebsinhabern, konkretisiert aber nur seine erste Arbeitsstelle, da die AOK Oldenburg nach der noch vorhandenen Leistungskartei für ausländische Arbeitskräfte seine Arbeitszeit bis zum 20.2.1943 beim Landwirt Sp. in Oldenburg-Eversten bestätigen konnte.[4] Nach der Hebekartei der Ortskrankenkasse hatte in den 40er Jahren Johann L., den Edward Dyminski bei seiner Anfrage von 1993 angibt, einen landwirtschaftlichen Betrieb in Oldenburg-Eversten. Aber diese Kartei enthält keine Angaben über die Arbeitszeiten von Edward Dyminski oder andere ausländischen LandarbeiterInnen. Hier wurden nur die Arbeitszeiten von deutschen Arbeitskräften eingetragen. Damals war es durchaus üblich, daß Arbeitgeber ihre ausländischen oder auch deutschen Beschäftigten nicht meldeten, um die Sozialabgaben einzusparen. Ein für Betriebe obligatorische Hebekartei für den Landwirt Sp. existiert hingegen nicht. Womöglich war Johnnn L. der Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes, da die Anschriften beider Landwirte übereinstimmten.[5] Somit sind die Erinnerungsfragmente von Edward Dyminski bei seiner Anfrage 1993 durchaus richtig und ist seine spätere Erinnerung, er habe auf zwei verschiedenen Bauernhöfen

[1]Die Uniformfarbe der SA war zwar nicht unbedingt gelb, aber der ocker oder braungelbe Farbton läßt sich durchaus so beschreiben. Vgl. hierzu Die Uniformen und Abzeichen der SA, SS und des Stahlhelm, Brigade Ehrhard, Hitler-Jugend, Amtswalter, Abgeordnete, NSBO und NSSK, Berlin o. J. (1933).
[2]Vgl. hierzu Teil II, 2.5.
[3]Anfrage von Edward Dyminski vom Juli 1993. StadtAO, Az.: 455050, o. Sig.
[4]Im Interview verweist er auf das Schreiben der AOK an ihn vom 11.10.1993. In seinem Erinnerungsbericht nennt er nur den Namen des Bauern Sp. und die dortige Arbeitszeit. Die zweite Arbeitsstelle nach seiner Inhaftierung konkretisiert er nicht und erwähnt auch nicht mehr den Landwirt Johann L.
[5]Telefonische Auskunft von Frau Reske, AOK Oldenburg am 11.9.1998.

gearbeitet, möglicherweise eine Konstruktion, die seine Erinnerungsfragmente mit nachträglichen Angaben verknüpft. Wie lange er in Oldenburg gearbeitet hat, bleibt offen. Zum einen sind die damals vorgenommen Eintragungen in der Leistungskartei häufig unvollständig und zum anderen existieren keine weiteren Quellen, die eine Rekonstruktion ermöglichen.

Nach seinem ersten Fluchtversuch wohnte Edward Dyminski nicht mehr auf dem Bauernhof, sondern durfte sich dort nur während seiner Arbeitszeiten aufhalten, da vor Kriegsende alle polnischen Arbeiter der Umgebung in einem provisorisch eingerichteten Lager zusammengezogen wurden. Wo sich dieses Lager befand, beschreibt er nicht, erzählt aber, daß ihm damals eine Deutsche erklärt habe, sie seien in einem Gebäude der Feuerwehr untergebracht. Ihre persönlichen Sachen hatten sie zwar noch weiterhin beim Bauern und wurden auch dort verpflegt, mußten aber den Bauernhof nach dem Ende ihres Arbeitstages verlassen und ins Lager zurückkehren. Dort wurde ihre Ankunft wie auch das Verlassen des Lagers ständig kontrolliert: „Und man hielt uns in der Gruppe, und sonst hat man uns zur Arbeit rausgelassen, aber für die Nacht [kehrten wir, K.H.] zur Gruppe [zurück, K.H.]. Das war kein solches Lager,* sondern solcher Ort und dort hat man uns überwacht, damit wir nachts nicht flüchten oder etwas anderes machen. [...] Man ging normal um sechs Uhr zum Bauer, dort hat man den ganzen Tag gearbeitet und vor sechs [Uhr, K.H.], um 17 Uhr hat der Bauer schon das Abendessen gegeben, dort haben wir das aufgegessen und langsam gingen wir in dieses Spritzenhaus. Und dort war der, das war kein Wachtmeister*, weil der kein Gewehr hatte, das war ein Schulze oder ein Gemeindevorsteher und er hatte eine Liste, weil er alle Namen auf der Liste hatte und er hakte ab, wer kam.“

Diese Maßnahme der deutschen Behörden hat seiner Einschätzung nach allerdings kaum dazu beigetragen, die Überwachung der polnischen Arbeitskräfte effektiver zu gestalten. So sei es beispielsweise nicht gelungen, die Fluchtbewegungen von polnischen ZivilarbeiterInnen zu unterbinden: „Aber diese Konzentration hat nichts gebracht, weil die Leute sowieso flüchteten. Flüchteten, weil sie schon auf nichts achteten, weil sie doch gesehen haben, daß die Front ein paar Kilometer entfernt ist und worauf sollten wir achten, damit sie kommen und uns erschießen. Jeder riskierte, entweder gelingt es, dann ist es gut, oder nicht, schade.“ Auch er flüchtete ein zweites Mal, in erster Linie, weil er damals befürchtete, daß alle ZwangsarbeiterInnen bei einem Näherrücken der Front verschleppt und ermordet würden. Dies hätten die im Lager auch untergebrachten ehemaligen polnischen Offiziere erzählt und allen zur Flucht geraten. Da er annahm, daß diese Offiziere im Unterschied zu ihm und seinen jungen polnischen Arbeitskollegen über die Kriegsverhältnisse gut informiert waren, habe er ihren Rat befolgt. Inwieweit die Flucht gemeinsam vorbereitet und beispielsweise mögliche Fluchtrouten überlegt bzw. vorgeschlagen wurden, erzählt er nicht. So wie er seinen zweiten Fluchtversuch beschreibt, war er anscheinend bei seiner Fluchtvorbereitung und -durchführung auf sich alleine gestellt. Da sein erster Fluchtversuch bei einer Zugkontrolle entdeckt wurde, wollte er beim zweitenmal das unabwägbare Risiko einer Zugfahrt vermeiden, nahm das Fahrrad des Bauern und fuhr los. Kurz vor Berlin geriet er dennoch wiederum in eine Kontrolle. Diesmal wurde er aber nicht zurück nach Oldenburg befördert, sondern in Oranienburg inhaftiert. Bei der Kontrolle hatte er seine wahre Identität nicht preisgegeben, da er befürchtete, wegen des erneuten Fluchtversuchs mit dem Tode bestraft zu werden: „Und endlich haben diese unsere Offiziere uns Angst gemacht und man wollte flüchten, weil man vermutete, daß man uns erschießen will. Die Amerikaner landeten schon einmal und dort von England bis Frankreich, ich weiß es nicht, wie das hieß, wo man diese Landung machte, aber die Deutschen haben sie verdrängt. Aber als sie das zweite Mal kamen, haben sie dort gekämpft, immer näher und die Deutschen haben schon solche Schlechteren

und in diesen Lagern*, das alles liquidiert, weil sie Angst hatten, daß falls wir überleben, werden wir sie vernichten. Und flüchten. Ich hatte ein Fahrrad, ich nahm es von diesem Bauern und auf dem Fahrrad, nicht mehr mit dem Zug, weil ich Angst hatte. Ich dachte im Zug erwischt man mich und so mit dem Fahrrad, ich befestigte am Fahrrad noch die Gabel und die Harke, das war Sommer. Ich befestigte die Gabel und die Harke, wie die Deutschen fahren werden und ich bin bei vielen Deutschen vorbeigefahren und sie haben gesehen, daß ich auf's Feld fahre und keiner hielt mich an. Ich fuhr und kam in die Nähe Berlin, aber wohin weiter? Ich kannte den Weg nicht. Es ging nicht an Berlin vorbeizufahren. Endlich habe ich die Gabel und die Harke weggeschmissen, weil ich dachte, ich fahre nicht in die Stadt rein mit Harke und Gabel. Auch das Fahrrad habe ich weggeschmissen und ging zu Fuß. Und es kam die Kontrolle und sie erwischten mich, aber ich habe einen anderen Namen angegeben: Kacmarek, Stanislaw. Wenn sie mich zurück nach Oldenburg geschickt hätten, würde das mein Ende bedeuten. Ich habe die ganzen Personalien ganz anders angegeben. Zuerst wurde ich in ein solches Straflager geschickt, weil die Flucht mit Straflager bestraft wurde, man schickte nicht ins Konzentrationslager, sondern in solche Straflager."

Im Oranienburger Straflager mußte er mit anderen Häftlingen die von Bombenangriffen zerstörten Bahnstrecken reparieren. Bei einem Fliegerangriff wurde das Lager von Brandbomben getroffen und die Unterkünfte weitgehend zerstört. Damit existierten auch keine Schlafstellen mehr, die die Häftlinge zumindest vor Witterungseinflüssen schützten, sondern sie mußten im Freien auf der bloßen Erde schlafen. Später sollte er gemeinsam mit anderen Häftlingen, die ebenfalls wegen eines Fluchtversuchs im Lager waren, beim Bau von Panzerabwehrgräben eingesetzt werden. Aufgrund der miserablen Bedingungen im Straflager war er jedoch schwer erkrankt und kam in ein Berliner Krankenhaus, wo er auch die Befreiung erlebte: „Wir sind zum Arbeitsamt gegangen, [...] man hat uns dort untersucht, weil es dort Ärzte gab. Ich war so erkältet, daß ich das Wasser in der Seite hatte, wissen Sie, ich war so geschwollen, daß, wenn ich morgens aufgestanden bin, habe ich nichts gesehen, so geschwollen war ich, weil ich mich erkältete. Weil man dort solange draußen auf der Erde geschlafen hat und ich habe mich erkältet. Ich wurde an die Seite gestellt und diese Gesunden wurden zur Arbeit geschickt. Arbeitsunfähigkeit. Und noch einem wuchs solcher Ballon, hier unter dem Hals, jeden Tag vergrößerte es sich, man hat ihn auch, man hat uns beide auf die Seite gestellt, wir sagten zu uns, diese Gesunden, die gehen zur Arbeit und uns wird man umbringen. Aber man hat das nicht gemacht, sondern man hat uns ins Krankenhaus nach Berlin geschickt."

Bei seiner Aufnahme in diesem Berliner Krankenhaus war er total abgemagert, schmutzig und verlaust. Zunächst bat er die im Krankenhaus arbeitenden Nonnen, die polnisch sprachen, ihn zu baden. Da er sich wegen seines miserablen körperlichen Zustandes schämte, sprach er mit ihnen polnisch und nicht deutsch, wie er betont. Allerdings dauerte es eine Zeitlang, bis sein Körper vom Ungeziefer befreit war: „Weil man soviel von diesem Ungeziefer hatte, weil in diesen Lagern* hat dieses Ungeziefer den Menschen gebissen. Wenn man mit der Hand rüberging, hatte man eine Unmenge von Läusen. Ich habe mich geschämt. [...] Und man hat, glaube ich, dreimal die Bettwäsche gewechselt, man hat mich in dieses Bett hineingelegt und in drei Minuten gab es schon einen Schwarm." Sein gesundheitlicher Zustand war zu diesem Zeitpunkt äußerst prekär, zu Beginn der Krankenhausbehandlung wog er nur noch 44 Kilo und der Arzt habe zunächst nicht einschätzen können, ob er seine Erkrankung überhaupt überleben werde. Acht Monate lang wurde er dann dort behandelt und gepflegt. Besonders ein deutscher Arzt polnischer Abstammung habe sich dabei intensiv um ihn gekümmert und ihn bei einem Bombenangriff sogar vor allen anderen Kranken in den Keller getragen: „Er hieß Henryk Eping. Er war gut, sehr gut. Man weiß jetzt nicht, ob er lebt, weil er doch damals über

30 war, als ich 20 war. [...] Er hat mich wieder gesund gemacht. So lag ich fast acht Monate bei ihm im Krankenhaus. Ich konnte schon langsam aufstehen. [...] Als es am Anfang einen Bombenangriff gab, hat er mich getragen, kam zuerst zu mir, nahm mich, lief mit mir in den Keller und dann lief er zu den anderen Kranken. Ich war der erste.“ Da im Krankenzimmer auch deutsche Patienten lagen, habe der deutsch-polnische Arzt sich mit ihm nur auf polnisch unterhalten, um beispielsweise etwas über seine Herkunft zu erzählen: „Als er zum Krankenbesuch kam, hat er gesagt: ‘Wir müssen auf polnisch sprechen, damit diese Deutschen nicht wissen worüber wir reden.’ Weil es dort vier Betten gab, die Deutschen und ich alleine. Er redete schön polnisch, erzählte, daß er aus Polen kommt.“ Offensichtlich handelte es sich hier aber keineswegs um einen „Volksdeutschen“, denn Edward Dyminski ergänzt in einer anderen Interviewsequenz, daß der Arzt mit seinen Eltern schon seit seiner Kindheit in Deutschland lebte. Es bleibt allerdings dahingestellt, inwieweit dieser Arzt sich tatsächlich so intensiv um ihn gesorgt und ihn sogar gegenüber den deutschen Patienten bevorzugt hat. Vor dem Hintergrund seiner weiteren Aussagen über sein negatives Verhältnis zu den „Russen“ und im Vergleich dazu positiveren zu den „Deutschen“ symbolisieren seine Erzählungen vielleicht in erster Linie die Nähe von Deutschen und Polen. Konkret wird diese zum einen durch die Figur des Arztes selbst verkörpert, dessen polnische Abstammung er besonders betont, und zum anderen durch das Handeln dieses Deutschen, durch das vorherige Stigmatisierungen und Leiden aufgehoben bzw. verdeckt werden.

Die Befreiung Berlins durch sowjetische Soldaten erlebte Edward Dyminski in diesem Krankenhaus. Die Erinnerungen an seine Befreiung lösen aber heute bei ihm durchaus ambivalente Gefühle aus. Zum Schluß seiner einleitenden Erzählphase bemerkt er: „Erst die Russen haben uns befreit, aber vor allem, weil als sie einmarschierten, dachte der Mensch, daß das unser Militär, unsere Leute [sind, K.H.]. Und sie waren schlimmer als die Deutschen, hundert Prozent schlimmer als die Deutschen. Weil die Deutschen so waren, wie sie waren, aber wir waren Gefangene. Und sie waren besser als diese, die uns befreiten, weil die Russen sagten, sie wären unsere Brüder. Und sie beraubten uns von allem, von allem haben sie uns beraubt.“ Seine Enttäuschung illustriert er mit einem persönlichen Erlebnis, für ihn ein Schlüsselerlebnis, das sein negatives Verhältnis zu „den Russen“ entscheidend geprägt habe. Seine Erfahrungen bestätigten nicht nur die Vorahnungen und Einschätzungen des deutsch-polnischen Arztes, daß mit einem bedrohlichen und kriminellen Verhalten der sowjetischen Soldaten zu rechnen sei, sondern übertrafen diese sogar noch. Er erzählt, daß ihn der deutsch-polnische Arzt beim Einmarsch der sowjetischen Armee gebeten habe, sämtliche Schmuckwaren seiner Ehefrau zu verstecken, da er angenommen habe, daß die sowjetischen Soldaten bei einem polnischen Zwangsarbeiter nicht plündern würden. Bis auf eine Uhr versteckte er alles in seinem Bett. Als ein sowjetischer Soldat diese Uhr aber an seinem Arm entdeckte, mußte er sie ihm überlassen. Daraufhin beschwerte er sich bei einem sowjetischen Offizier, der den Übeltäter auch ausfindig machte, aber nicht den Dieb, sondern vielmehr ihn, Edward Dyminski, beschimpfte, fortjagte und die gestohlene Uhr dann selbst einsteckte. Aufgrund dieses Erlebnisses, so läßt sich aus seinen Erzählungen schlußfolgern, konnotiert er seine Erinnerung an die sowjetischen Soldaten weniger mit seiner Befreiung von Haft und Zwangsarbeit, sondern vielmehr mit seinen Enttäuschungen. Darüber hinaus referiert er die Einschätzungen des deutsch-polnisch Arztes, die die in der deutschen und polnischen Bevölkerung verbreiteten Stereotype über die Kriminalität, Brutalität und Primitivität der Russen reproduzieren. Edward Dyminski erzählt über das Gespräch mit dem deutsch-polnischen Arzt nach diesem Vorfall: „Ich überlege, was ich jetzt diesem Arzt sagen werde. Und ich bin gerade auf’s Krankenhausgebiet gekommen, der Arzt hat schon gewußt, er rief mich, pöbelte mich an, schimpfte mit mir: ‘Warum bist du dahingegangen, Mensch. Ich werde mir eine Uhr kaufen, und er weiß sowieso nicht wie man diese Uhr aufdreht.’ Weil das eine

deutsche Uhr war, solche die man nicht aufdrehen brauchte. Er sagte: 'Er weiß nicht mal, wie man sie aufdreht, er wird sie wegwerfen, wenn sie nicht mehr gehen wird, und Du könntest tot sein und ich habe Dich so lange geheilt, und jetzt würdest Du ums Leben kommen.' Und ich sagte: 'Herr Doktor, Sie werden sagen, ich bin ein Dieb, daß ich vielleicht nicht zurückgeben will, vielleicht dies, vielleicht jenes.' [Er antwortete, K.H.] 'Mach Dir keine Sorgen, ich weiß wie die Russen sind.' Und seitdem das passiert ist, hasse ich sie und ich werde sie hassen, solange ich leben werde."

Auch wenn seine Erinnerungen an die Befreiung und die Enttäuschung über das Verhalten der sowjetischen Soldaten authentischen Erfahrungen entsprechen mögen, ist für seine derzeitige Erinnerungsstruktur entscheidender, wie er seine weitere Lebensgeschichte nach der Repatriierung bewertet. Seine resümierenden Aussagen zu „den Deutschen" und „den Russen" lassen sich erst vor diesem Hintergrund erklären und interpretieren. So betont er im Interview, daß er sein ganzes Leben lang hart arbeiten mußte, heute große gesundheitliche Probleme hat und auch keines seiner sieben Kinder mehr zu ihm Kontakt pflegt. Zudem scheint er heute zu bedauern, daß er sich nach der Befreiung dafür entschieden hat, nach Polen zurückzukehren. Diejenigen polnischen ZwangsarbeiterInnen, die damals in andere Länder auswanderten, profitierten seiner Einschätzung nach am materiellen Wohlstand der westlichen Länder und hatten im Unterschied zu den nach Polen zurückgekehrten ein weitaus besseres Leben: „[...] später schon nach der Kapitulation, nach dieser Militärparade in Berlin, wollten wir nach Hause und dieser Arzt sagte: 'Habt es nicht so eilig, wartet noch ab, es geht euch hier nicht schlecht, ihr habt was ihr wollt, weil ihr frei seid, wartet ab und fahrt in den Westen.' Manche sind hingefahren und jetzt lachen sie über mich. Man war dumm, man hat so viele Jahre die Mutter nicht gesehen, und es gab nur die Mutter, den Vater kenne ich nicht, und zwei Schwestern. Man sehnte sich nach der Mutter, wissen Sie, Mutter wird immer Mutter bleiben. Und diese, die in den Westen emigrierten, die haben es richtig gemacht. Manchmal kamen sie zum Urlaub und haben über mich gelacht. Sie kamen wie die Herren, jeder mit dem Auto, gut gekleidet, sie hatten ein gutes Leben, und bei uns gab es die Armut, Armut und bis heute gibt es die Armut und man wurde alt und man hat nichts Gutes erlebt." Nach seiner Rückkehr nach Polen war er noch lange Zeit krank und konnte in der ersten Zeit nur als Wachmann arbeiten. In dieser Eigenschaft begleitete er die Güterzüge in Polen, damit wegen der allgemeinen Not die Nahrungsmittel nicht schon auf den Transportwegen gestohlen wurden. Später ließ er sich auf Anraten seiner Mutter als Maurer ausbilden und arbeitete für längere Zeitabschnitte in der ehemaligen DDR. Dort war er an seinen diversen Arbeitsstellen wegen seiner guten Deutschkenntnisse auch als Dolmetscher tätig und hatte ein gutes Verhältnis zu „den Deutschen". Bei diesen Arbeitsstellen im Ausland hatte er zum ersten Mal die Möglichkeit, „ein bißchen Geld" zu verdienen.

Seine negativen Erfahrungen und sein Leiden während des Nationalsozialismus sind ihm heute weniger in Erinnerung, er betont, daß er dies schon vergessen habe. Seinen Kindern habe er zwar seine Erlebnisse erzählt, aber er fügt hinzu: „[...] man hat mehr von den Russen geredet als von den Deutschen." Gleichwohl deutet er seine negativen Erinnerungen an die nationalsozialistische Herrschaftspraxis an, wenn er zusammenfassend kommentiert: „Mit einem Wort muß ich sagen, daß die Deutschen waren, so wie sie waren, ich lobe sie nicht." Dennoch wird sein Erinnerungsprozeß wesentlich beeinflußt von den Geschehnissen während des Stalinismus,[1] seinen Enttäuschungen bei der Rückkehr und seinen Frustrationen über die

[1]Der polnische Historiker Wladyslaw Mochocki betont so z.B., daß die zahlreichen Übergriffe der sowjetischen Armee von 1945-1947 auf die polnische und auch noch dort lebende deutsche Bevölkerung in den westlichen polnischen Gebieten das Verhältnis der Zivilbevölkerung zur Sowjetunion nachhaltig geprägt habe. Problematisch ist, daß er die Beschreibungen von Plünderungen und Morden durch sowjetische Soldaten, wie sie

bescheidenen Lebensverhältnisse im kommunistischen und heutigen Polen. Diese Themen überdecken nicht nur seine negativen Erlebnisse während seiner Zwangsarbeit und Inhaftierung in Deutschland, sondern seine Abrechnung mit dem Kommunismus verleitet sogar zu einer Relativierung und Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen. Auf seine Lebensgeschichte zurückblickend resümiert er: „Seit der Krieg anfing, von 1939 bis heute, haben wir, weil auch meine Frau, nichts Gutes erlebt. Als es den Krieg gab, mußte man schuften, aufpassen, damit man nicht irgendwo umgebracht wird. Und jetzt auch, die Russen kamen und konnten auch kaputtmachen, die Menschen umbringen. Wieviele Polen wurden nur von den Russen umgebracht, weil die Deutschen haben nicht so ausgerottet, die Deutschen haben in den Lagern ausgerottet und die Russen rotteten unschuldige Menschen aus.“ Auch wenn er seine Einschätzung hier sehr überspitzt formuliert, knüpft er mit seinen Bewertungen durchaus an gegenwärtige Diskurse an, bei denen in erster Linie die stalinistischen Verbrechen thematisiert werden und die diktatorische politische Praxis der kommunistischen Herrschaftsphasen mit ihren konkreten Erscheinungen und Wirkungen diskutiert wird. Die Art und Weise, wie nach der Umbruchphase der polnischen Gesellschaft und Politik mit dem „realen Sozialismus“ abgerechnet wird, läßt sich nach Einschätzung der polnischen Wissenschaftlerin Anna Wolff-Poweska vor allem mit dem besonderen Charakter und der langen Dauer dieser Herrschaftsphase erklären, wohingegen die nationalsozialistische Besatzung vergleichsweise kurz gewesen sei.[1]

Halina Nowicki, Jg. 1926

Halina Nowicki wurde mit ihrer Familie im August 1943 nach Deutschland verschleppt. Nachdem in ihrer Heimatregion Nowogrodek, im sogenannten Reichskommissariat Ostland, zunächst einzelne Orte durch Kontingentsauflagen zur Bereitstellung von Arbeitskräften gezwungen oder vor allem junge Männer und Frauen als Arbeitskräfte bei verschiedenen Razzien rekrutiert worden waren, evakuierte die deutsche Besatzung im Sommer 1943, wahrscheinlich im Rahmen der sogenannten Partisanen- oder Bandenbekämpfung, die gesamte Bevölkerung ihres Dorfes wie auch der umliegenden Dörfer. Nicht nur Halina Nowicki, ihre Eltern und Geschwister, sondern auch weitere Verwandte, wie die Familie ihrer Kusine Jozefa Banasiak, Jg. 1923, die dieses Gespräch vermittelt hat und auch daran teilnimmt, wurden nach dieser Zwangsevakuierung für einen Arbeitseinsatz im Altreich ausgesucht. Jozefa Banasiak arbeitete nach ihrer Verschleppung auf einem Bauernhof im Landkreis Oldenburg. Halina Nowicki kam zunächst als Hausmädchen zu einer Oldenburger

---

von zeitgenössischen Berichten, aber auch späteren Erinnerungen, überliefert wurden, übernimmt und nicht nach den damaligen Wahrnehmungsmustern fragt. Er vergleicht auch nicht die Kriminalitätsraten der Zivilbevölkerung und sowjetischen Armee miteinander, sofern dies überhaupt möglich ist. Sein Aufsatz erinnert in vielerlei Hinsicht an die zahlreichen Ortschroniken in der Bundesrepublik, die eine besonders hohe DP-Kriminalität suggerierten. Darüber hinaus scheint Wladyslaw Mochocki in den aktuellen polnischen Abrechnungsdiskurs mit dem Kommunismus verstrickt zu sein, da er am Schluß seines Überblicks die Übergriffe als „Umsetzung der sowjetischen Strategie des Bösen“ kategorisiert. Vgl. Mochocki, Wladyslaw: Polnisch-sowjetische Freundschaft - „auf Banditentum und Raub reduziert“? Die Rote Armee in Polens Wiedergewonnenen Gebieten (1945-1947), in: Osteuropa 48 (1998). Heft 3, S. 286-299, hier S. 299. Im Unterschied hierzu konstatieren beispielsweise zwei sowjetische Wissenschaftlerinnen in ihrem Aufsatz über die Umsiedlung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei anhand von zeitgenössischen sowjetischen Quellen eine aggressive antideutsche Stimmung in der polnischen Bevölkerung, die sich auch gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten gerichtet und in einer Bandbreite verschiedener Gewalttätigkeiten geäußert habe. Vgl. Muraschko, Galina P./ Noskowa, Albina F.: Politisch-psychologische Aspekte der Umsiedlung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996). Heft 11, S. 979-990.

[1]Sie bezieht sich hier aber nur auf das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den offiziellen Interpretationen von Erscheinungen und Ereignissen. Während man in öffentlichen Diskussionszusammenhängen hierzu geschwiegen habe, seien im Privatbereich durchaus andere Ansichten vertreten worden. Wolff-Poweska: Geschichte im Dienste der Politik, S. 218f.

Familie und arbeitete von September 1944 bis zu ihrer Befreiung bei der Oldenburgischen Leichtmetall. Beide Frauen beschreiben und deuten ihre Arbeits- und Lebensbedingungen während ihres Aufenthalts in Oldenburg positiv. Ihre Bedeutungskonstruktionen bewegen sich in einem Spannungsverhältnis von unterschiedlichen Erfahrungsdimensionen: ihre bedrohliche Lebenssituation in der Heimat, ihre Verschleppung nach Deutschland, ihre besseren Überlebensbedingungen in Oldenburg, die miserablen Lebensverhältnisse der im Lager lebenden Verwandten, die Akzeptanz und Achtung als Arbeitskraft und Person und die eigene Unterordnung als verinnerlichte Grundhaltung. Trotz der heute weitgehend positiv präsentierten Erinnerungen an die Zeit der Zwangsarbeit in Oldenburg findet sich in den Erzählungen von Halina Nowicki eine Erinnerungsspur, die auf nicht bearbeitete traumatische Erlebnisse hindeutet. Darüber hinaus scheint sie, obgleich sie dies im konkreten Gesprächszusammenhang weitgehend ausblendet, nicht vergessen zu haben, daß sie zu einer Gruppe gehörte, die als rassistisch minderwertig kategorisiert wurde und nur ein eingeschränktes Lebensrecht hatte.
Wie sich die beiden Frauen, Halina Nowicki und Jozefa Banasiak, aber auch die anderen aus ihrem Dorf nach Oldenburg verschleppten InterviewpartnerInnen erinnern, kämpften in dieser Region zahlreiche russische und polnische Partisanen, die von der Dorfbevölkerung freiwillig oder auch gezwungenermaßen mit Lebensmitteln und Kleidung versorgt wurden. Da ihre Lebenssituation ohnehin schon durch die zahlreichen Übergriffe und Ausplünderungsmaßnahmen der deutschen Wehrmacht äußerst bedrückend war, versteckten sie ihr Hab und Gut vor den Partisanen, die in der Nacht die Dörfer aufsuchten, um sich mit Lebensmitteln und Kleidung zu versorgen. Halina Nowicki erzählt: „In solchem Zimmer hat man zwischen dem Ofen und der Wand solch großes Faß eingegraben und man warf alle Lebensmittel und die Bekleidung rein für die Nacht, weil uns die Partisanen beraubten.“ Ihre Cousine Jozefa Banasiak ergänzt, um die schwierigen Verhältnissen zu veranschaulichen: „Dort war es nicht mehr lustig für uns, unsere Partisanen nahmen und am Tage die Deutschen und die Banditen, wir haben alles in der Erde versteckt. Man durfte nicht essen, wenn man Brötchen oder etwas anderes in den Ofen reinstellte, mußte man das Brot unter dem Holz verbergen, weil, als die Partisanen kamen, nahmen sie alles weg. Als uns die Deutschen verschleppten, waren wir schon gleichgültig, gut, daß wir ein Dach über dem Kopf hatten und die Partisanen waren nicht da.“ Beide Frauen beschreiben in ihren Erzählungen nicht so sehr die Rolle der Partisanen als konsequente und aktive Widerstandskraft gegenüber der deutschen Besatzungsmacht, deren Aktiviäten bereitwillig von der Bevölkerung unterstützt wurden, sondern im Mittelpunkt ihrer Erinnerung stehen in der Regel die Schwierigkeiten ihrer Familien, die eigene Existenz abzusichern. Rückblickend sehen sie sich eher als Objekte der kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Widerstandsaktivitäten. Die Zivilbevölkerung beschreiben sie als einen Puffer zwischen den Gegnern - deutsche Wehrmacht und Partisanen - und die Kampfverhältnisse als nicht durchschaubar. So betont Halina Nowicki, daß unklar sei, wer ihren Onkel damals getötet habe und ihre Äußerungen zeigen, wie diffus sie sich daran erinnert: „Es gab nur eine Seite. Der Mann meiner Tante ist ums Leben gekommen und man weiß nicht, wer ihn getötet hat, ob die Deutschen oder die Partisanen, weil es gab diese und diese. Ich weiß es nicht, weil ihn jemand mitnahm, damit er den Weg zeigt, und dort im Wald haben sich die anderen zusammengetroffen und töteten [ihn, K.H.].“

Den ersten Rekrutierungsaktionen zur Zwangsarbeit konnte sich Halina Nowicki noch dadurch entziehen, daß sie von ihrer Familie rechtzeitig versteckt wurde. Allerdings erzählt sie selbst darüber nichts im Interview, sondern erklärt vielmehr, daß bei diesen ersten Zwangsmaßnahmen ein russischer Gefangener an ihrer Stelle mitgegangen sei und sie somit zunächst verschont wurde. Der russische Gefangene habe sich damals bei ihrer Familie verborgen, weil er sich nicht am Partisanenkampf beteiligen wollte. Hingegen schildert ihr

neun Jahre jüngerer Bruder Jan, Jg. 1935, in einem einige Tage zuvor durchgeführten Interview sehr anschaulich, wie seine Schwester versteckt wurde. Er erinnert sich, daß es der Familie gelungen sei, seine Schwester vor einem Abtransport zu retten. Nachdem sie bei einer Razzia bereits ergriffen worden war, habe man ihr noch gestattet, zu Hause ein paar Kleidungsstücke einzupacken. Diese Gelegenheit nutzte die Familie dann, um sie dort zu verstecken, wo sie sonst ihre Lebensmittel und Kleidung vor den Partisanen verbargen: „Und als die Schwester nach Hause kam ... hat sie sich ausgezogen und legte ihre Bekleidung auf den Ofen und wir haben sie in diesem Faß versteckt und dieser, der aufgepaßt hat, ist ein paar Mal gekommen und suchte die Schwester. .... Und der Vater sagte, daß sie schon gegangen ist. ... Und sie haben es geglaubt und haben uns in Ruhe gelassen und die Schwester hielt diese Zeit aus, solange bis sie mit uns verschleppt wurde." In einem späteren Brief bestätigt Halina Nowicki die Erinnerungen ihres Bruders. Auf die Frage, inwieweit die Erzählungen ihres Bruders zutreffend seien, antwortet sie: „Was mein Bruder Jan erzählt hat, ist wahr. Im März 1943 sind die deutschen Soldaten gekommen, sie haben nur die Jugend gejagt. Ich habe mich mit einer Nachbarin hinter'm Stall versteckt, und dort haben sie uns gefunden. Wir haben gebeten, nach Hause gehen zu dürfen, damit wir uns wie Menschen anziehen können. Also der eine ist mit mir gegangen, der andere mit meiner Nachbarin. Mein Vater war krank und lag im Bett, er hat ihn gebeten, daß er mich [hier, K.H.] lassen soll, weil ich noch ein Kind bin. Ich war damals 17. Mein Vater hat ihm einen ½ Liter Wodka gegeben und Speck. Also ließ er mich verstecken, damit die anderen mich nicht fanden. Bei uns war zwischen der Küche und dem Schlafzimmer ein Loch und ein Faß unter'm Fußboden. Wir haben Kleidung während der Nacht versteckt, was wir tagsüber anhatten, und dort bin ich hineingekrochen. Ich habe wie ein Feigling unterm Fußboden gesessen, ich habe Schritte gehört und die deutsche Sprache. Vor lauter Angst standen mir die Haare zu Berge. Als es ein bißchen leiser wurde, hat mich mein Papa gefragt, ob ich noch atmen kann. Ich sagte, daß er mich rauslassen soll, weil ich ersticke. Sehr viel Jugend wurde damals gefangen. Im selben Jahr im August sind Deutsche in unser Dorf gekommen. Bei uns hat der Dolmetscher gewohnt."[1]

Kurz nachdem wiederum eine Gruppe von Deutschen im Dorf eingetroffen war, wurde die am nächsten Tag beabsichtigte Zwangsevakuierung aller BewohnerInnen auf einer Dorfversammlung bekanntgegeben, an der auch Halina Nowicki teilnahm, obgleich ihre Eltern ihr damals verboten hatten, dorthin zu gehen. Ihre Eltern befürchteten eine erneute Zwangsrekrutierung von Jugendlichen und hofften, daß sie ihre Tochter davor schützen könnten. Sie sollte sich nicht öffentlich zeigen, im Elternhaus bleiben und ihre Hände so zerkratzen, damit es so aussähe, als ob sie Krätze habe. Halina Nowicki erläutert, daß während der deutschen Besatzung alle Jugendlichen mit dieser Strategie versucht hätten, die Deutschen, die sich vor dieser Hautkrankheit fürchteten, abzuschrecken. Aber sie habe damals nicht als einzige zu Hause bleiben wollen, auch ihre Freundinnen seien alle zur Versammlung hingegangen: „Ich habe mich angezogen und bin hingegangen. Mama wurde starr vor Schreck, als ich kam. [...] Und man hat nicht nur die Jugend mitgenommen, sondern man hat gesagt, daß am nächsten Tag alle [verschleppt werden, K.H.]. Man sollte eine Fuhre für sich voll machen. 'Ihr dürft die Kühe mitnehmen' [erklärten sie]." Allerdings wurden sie ihrer gesamten Habe beraubt, als sie in der nahegelegenen Kreisstadt Stolpce ankamen. Beim weiteren Transport durften sie nur noch das mitnehmen, was sie tragen konnten. Bevor sie jedoch in die Güterwaggons einsteigen mußten, übernachteten sie, wie sie in ihrem Brief ergänzt, noch eine Nacht auf dem Marktplatz der Stadt und sahen von dort aus den Feuerschein ihrer brennenden Dörfer.[2] Diese brutalen Maßnahmen, die sie im Interview sehr

[1]Brief vom 11.6.1997.
[2]Ebenda.

sachlich und kurz berichtet, müssen damals für sie äußerst schockierend gewesen sein und Angstzustände bei ihr ausgelöst haben. Sie erinnert sich, wie ihr Körper auf diese bedrohliche Situation reagierte: „Als ich das Haus verlassen habe, hatte ich eine endlose Menstruation. Vielleicht aus Angst und während der ganzen Fahrt und später kam ich an und es hörte auf und ich hatte vier Monate lang keine Menstruation."

Während des Transports wurden die Zwangsevakuierten nicht versorgt, sondern hatten nur das, was man ihnen an Lebensmitteln nicht weggenommen hatte. Der Zug hielt nur, damit sie gelegentlich ihre Notdurft verrichten konnten. Dabei nutzten sie diese Gelegenheit auch, um sich kleine warme Mahlzeiten zuzubereiten oder Tee zu kochen. Eine ihrer ersten Zwischenstationen auf dem Weg nach Oldenburg war eines der Durchgangslager des Arbeitsamtes in Bialystok, wo die Ankommenden zum ersten Mal den vorgeschriebenen Entlausungsaktionen unterzogen wurden.[1] Halina Nowicki erwähnt den Aufenthalt in einem der Bialystoker Lager nur kurz. Sie berichtet, daß dort schon spezielle Fachkräfte ausgesucht wurden und auch einige Zwangsevakuierte wieder in die zerstörten Dörfer zurückgeschickt wurden, wie beispielsweise ihr Schwiegervater, der unter miserablen Bedingungen in einer selbstgebauten Erdhütte überlebt habe. Die nächste längere Aufenthaltsstation ihres Transports von Bialystok nach Deutschland war „Lert", ein Ort in der Nähe von Hannover, wie Jozefa Banasiak schon im vorherigen Einzelinterview erklärt hat. In Lehrte bei Hannover existierte seit Ende Juli 1942 ein Durchgangslager, in dem geschlossene Transporte aus Polen und der UdSSR gesammelt, die Menschen registriert und noch einmal auf ihre Arbeitsfähigkeit überprüft wurden. Nach einem einwöchigen Aufenthalt verteilte die Arbeitsverwaltung sie dann auf die umliegenden Arbeitsamtsbezirke.[2] Von diesem Lager aus kamen auch die Familien von Halina Nowicki, von Jozefa Banasiak und den anderen InterviewpartnerInnen in den Arbeitsamtsbezirk Oldenburg, obgleich einzelne Verwandtschaftsangehörige auch anderen Regionen zugeteilt wurden. Halina Nowicki erzählt: „Und man hat uns solche Zeichen angesteckt, solche roten, grünen, weißen, wer in welchen Waggon kam. Man hat uns so abgekuppelt, uns hat man z. B. in Oldenburg abgekuppelt, und die Schwester von meinem Vater und ihre Schwester [von Jozefa Banasiak, K.H.] hat man in Osnabrück abgekuppelt, die Waggons ja. Und als wir noch gefahren sind und sie schon abgekuppelt wurden, kamen sie zu uns, um sich zu verabschieden, aber sie fuhren in diesen Güterwaggons. Uns hat man in Lert, uns hat man gebadet, gewogen. Wer irgendwelche Anziehsachen hatte, kamen sie in die Ofendesinfektion. Manche hatten Angst, daß das kaputtgeht und warfen das über die Drähte rüber, damit das nicht in den Ofen kommt. Und so, und später hat man uns schon so verteilt." Insgesamt habe der Transport von ihrer Kreisstadt Stolpce in der Wojewodschaft Nowogrodek bis nach Oldenburg drei Wochen gedauert, erinnert sich Jozefa Banasiak.

Zunächst kam Halina Nowicki mit ihrer Familie in Oldenburg ins Durchgangslager Rennplatz, wo sie eine Woche in der Küche arbeitete. Während dieses kurzen Zeitraums konnte sie nicht mit ihren Eltern und Geschwistern in einer gemeinsamen Baracke leben, sondern wurde in einem getrennten Bereich untergebracht. Nachdem sie vom Arbeitsamt als Hausmädchen für

[1]In Bialystok existierten 1942 neben einem Übergangslager der Stadt und der Wehrmacht drei Lager des Reichsarbeitsministeriums für insgesamt 2.600 Personen. Vgl. Anlage 3: Zu O.Kdo. I-Ia (1) 2 Nr. 16/42: Verzeichnis der Übergangslager (Entseuchungslager) an der Ostgrenze, in: Schwarze: Kinder, die nicht zählten, S. 3.

[2]Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, S. 65. Bericht des Landesarbeitsamts Niedersachsen: Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamt Niedersachsen im Monat August 1942 vom 7.9.1942. STAB, Best. 9, S 9-17 11. In dieses Lager kamen aber auch Niederländer. Volder, Karel: Werken in Duitsland. 1940-1945, Amsterdam 1990, S. 135f.

die Familie eines Ingenieurs ausgewählt worden war, blieb sie ein Jahr lang bei dieser Familie. Zwei Kinder hatte die Oldenburger Familie, das jüngste wurde kurz nach ihrer Einstellung geboren. Im September 1944 wurde sie, wie auch alle anderen ausländischen Hausmädchen zu dieser Zeit, der Rüstungsproduktion als Arbeitskraft zugeteilt und arbeitete bis zum Kriegsende bei der Firma Oldenburgische Leichtmetall an der Uferstraße.[1] Während dieser Zeit wohnte sie nicht mehr bei der deutschen Familie, sondern im Lager Sandplatz, in dem sehr viele ausländische ZivilarbeiterInnen dieses Rüstungsbetriebs lebten.

Nicht nur ihre Arbeitstätigkeit änderte sich, sondern mit diesem Arbeitsplatzwechsel war für Halina Nowicki auch eine erheblich schlechtere Versorgungs- und Wohnsituation verbunden. Bei ihrer Ankunft in Oldenburg war sie zwar als Ostarbeiterin eingestuft worden, unterlag aber nicht den miserablen Versorgungsbedingungen dieser Gruppe von ZwangsarbeiterInnen. „Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ erhielten nach dem Erlaß des GBA vom September 1942 „grundsätzlich die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.“ Hingegen konnten Bezugsscheine für Bekleidung nur dann beantragt werden, wenn dies als „zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin“ notwendig eingeschätzt wurde. Befürwortete das zuständige Wirtschaftsamt den Antrag, bekamen sie in der Regel ein bereits getragenes Kleidungsstück. Darüber hinaus wohnten sie bei den deutschen Familien, in einem Lager durften sie nur in Ausnahmefällen untergebracht werden.[2]

Die offizielle Besserstellung dieser Gruppe von Ostarbeiterinnen wird auch an den Erzählungen von Halina Nowicki deutlich. Dabei vergleicht sie ihre dortigen Lebensverhältnisse mit ihrem arbeitsreichen Leben vor der Verschleppung und den Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen ihrer Familie im Lager. Sie erzählt: „Für die Bezugsscheine stand mir ein solches Arbeitskleid und Schuhe zu, und sie [die Arbeitgeberin, K.H.] hat mir gekauft. [...] Dieses Kleid war so schön, schwarz mit weiß. Und ich trug es an den Festtagen, nicht täglich. Ich habe zugenommen und konnte meine Anziehsachen nicht mehr anziehen, weil es regelmäßig Essen gab. Man war jung und gesund und ich habe zugenommen. Ich habe zu Hause schwer gearbeitet, und hier bis ich in die Fabrik kam, mußte ich den Staub abwischen, den Fußboden, Kartoffeln schälen, Äpfel schälen, Kohl schneiden, etwas in der Küche helfen. Das Kind einmal in der Woche, sie ging aus am Mittwoch oder am Donnerstag, weil es drei Freundinnen gab und sie trafen sich während der Woche, ohne Mann. [...] Und ich mußte für einige Stunden mit dem Kind bleiben.“

Insgesamt beurteilt sie ihre Behandlung in der deutschen Familie als gut, hebt aber hervor, daß es dort eine strenge Disziplin gegeben habe. Bei ihrer Einstellung habe der deutsche Familienvater, ein als „unabkömmlich“ eingestufter Ingenieur, sofort eine Dolmetscherin und ihren Vater zu sich bestellt. Es habe offensichtlich nicht genügt, ihr die Vorschriften allein, vermittelt über die Dolmetscherin, mitzuteilen, sondern ihr Vater wurde noch in das Verfahren einbezogen. Auf diese Weise wurde sie anscheinend sehr eindringlich auf ihre Gehorsamspflicht eingeschworen. Heute ist ihr noch im Gedächtnis, wie streng und ernsthaft ihr die Vorschriften bekanntgegeben wurden; sie spricht von Disziplin und Eid, und deutet damit an, welche symbolische Bedeutung mit dieser Handlung verbunden war bzw. sich damit

[1]Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1, By., H., geb. 5.3.1926. Ihre Arbeit bei der Oldenburgischen Leichtmetall wurde hier nicht notiert. Sie läßt sich auch nicht über die Hebekartei der Firma nachweisen, da hier die Hebelisten von 1944/45 fehlen. Auskunft der AOK Oldenburg September 1998, Frau Reske.

[2]Vgl. die Ausführungen zu den Bestimmungen die Erläuterungen von Küppers/ Bannier: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter, S. 76-86, hier S. 79, 84 u.86.

für sie verknüpft. Über besondere Unterweisungspraktiken bei der Einstellung von minderjährigen osteuropäischen Hausmädchen ist bislang nichts bekannt, ohnehin war der Arbeitseinsatz von Familien bei den polnischen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen nicht die Regel. Dennoch nahm die Anzahl von polnischen und sowjetischen Familien am gleichen Ort zu, da die nationalsozialistischen Behörden angesichts der zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten dringend auf Arbeitskräfte angewiesen waren.[1] Somit erscheint es durchaus plausibel, daß BetriebsinhaberInnen, die Arbeitsverwaltung u. a. eine spezifische Maßnahme bei minderjährigen ausländischen ZivilarbeiterInnen praktiziert haben, um ihre Servilität zu forcieren. Halina Nowicki berichtet: „Als sie mich zu sich nahmen, haben sie sofort eine Dolmetscherin aus einem Büro [geholt, K.H.] und meinen Vater und er [der Ingenieur] sagte der Dolmetscherin, was ich machen soll, wann ich zurückkehren soll und hat dem Vater alles gesagt, was ich machen soll. Und diese Dolmetscherin [sagte, K.H.], daß ich zum Vater reden soll. Aber der Vater sagte, daß ich höre, wenn sie polnisch zu mir spricht. [...] Nein, das war ein solcher Eid, der Vater mußte das der Tochter mit eigenen Worten sagen."

Weiterhin erzählt sie eine kleine Geschichte, daß sie zu Beginn ihrer dortigen Arbeit Geschirr zerbrach und es, weil sie befürchtete, für dieses Ungeschick beschimpft oder bestraft zu werden, in den Nachbargarten warf. Dies habe dann die Nachbarin bemerkt und ihre Arbeitgeberin benachrichtigt, die sie aber keineswegs wegen ihres Ungeschicks streng rügte, sondern sie vielmehr darauf aufmerksam machte, daß sie nichts verbergen solle: „Mein Gott, sie hat mir lange erklärt, daß man so etwas nicht machen darf, wenn du etwas zerbrichst, sollst du es hier lassen, und ich sagte, daß ich Angst hatte, wie ein Kind. Und sie sagte, man braucht keine Angst zu haben, man muß alles offen machen, nicht so, daß sie etwas nicht weiß. Dann habe ich mich so verhalten, wie sie wollten und sie mochten mich bis zum Ende und haben mich noch 1979 eingeladen." Offenbar verdichten sich hier in ihren Erzählungen ihre Erinnerungen an ihre damaligen Angstzustände, an Kontrolle und Disziplinierung, aber auch an ihren Anpassungsprozeß, an die humane Behandlung und Anerkennung ihres Verhaltens von seiten der deutschen Familie, die nicht nur auf ihre unmittelbare Arbeitstätigkeit beschränkt blieb. Sie gehört, wie ihre Kusine, zu der kleinen Gruppe von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die nach Kriegsende noch mit ihren früheren ArbeitgeberInnen Verbindung hatten bzw. haben. In anderen Interviewsequenzen geht sie hierauf ausführlicher ein. Sie erwähnt, daß sie regelmäßig Pakete von der deutschen Familie erhielt, schildert ihren Besuch bei der Familie Ende der 70er oder 80er Jahre. Bei ihrem Aufenthalt in Oldenburg im Sommer 1998 arrangierte sie noch einmal ein Treffen mit ihrer Arbeitgeberin.[2]

Eindeutig läßt sich heute nicht mehr klären, in welche Gruppe von ausländischen ZivilarbeiterInnen die nationalsozialistischen Behörden sie letztlich eingestuft haben. Die Oldenburger Ortskrankenkasse registrierte sie nicht als Ostarbeiterin, sondern gab als Herkunftsland vielmehr „Polen" an. Offensichtlich hat man nach den Erzählungen ihres Bruders ihre gesamte Familie wie auch weitere Verwandte bei den ersten Registrierungen als OstarbeiterInnen kategorisiert und dann erst später als PolInnen anerkannt.[3] So trug das Oldenburger Arbeitsamt im Arbeitsbuch ihrer Kusine Jozefa Banasiak unter der Rubrik „Staatsangehörigkeit" ein: „ungeklärt/Ostarbeiterin". Dennoch behielt Jozefa Banasiak letztlich nicht diesen Status, denn sie erzählt im Einzelinterview und bestätigt dies noch einmal im Rahmen der weiteren Korrespondenz, daß sie später das P-Abzeichen getragen

[1]Vgl. zum Einsatz von Familien und zur Arbeit von Kindern und Jugendlichen Teil II, 2.1.
[2]Wann sie die deutsche Familie in Oldenburg besucht hat, bleibt unklar, da sie in einer Interviewsequenz 1979 angibt und in einer anderen 1989.
[3]Vgl. hierzu a. die Ausführungen in der synoptischen Analyse.

habe. Von ihrem Vater besitzt sie heute noch ein Foto, auf dem das P-Abzeichen deutlich erkennbar ist. Wie ihre Familie die deutschen Behörden überzeugt hat, daß sie PolInnen sind, erinnert sie heute nicht mehr. Auf meine letzte schriftliche Nachfrage antwortet Jozefa Banasiak: „Manche Familien aus meinem Dorf wurden als 'Ostarbeiter' anerkannt, aber meine Familie hat den Buchstaben 'P' gehabt."[1] Demnach kategorisierten die Arbeitsamtsbehörden offenbar die neuankommenden Arbeitskräfte aus dem Reichskommissariat Ostland erst einmal pauschal als OstarbeiterInnen und überprüften ihre „Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum" erst in einem weiteren Verfahren, wenn sich die betreffenden Personen gegen diese Kategorisierung aufgelehnt haben.[2]

Für Halina Nowicki spielt es offensichtlich keine große Rolle, auf welcher Stufe der rassistischen Hierarchie sie sich konkret befand. Sie erzählt, daß sie schon nach kurzer Zeit von der Kennzeichenverpflichtung befreit worden sei, obgleich sie, wie auch ihre Eltern, bei ihrer Ankunft als Ostarbeiterin registriert worden war. Auf die Frage, ob sie ein P-Abzeichen tragen mußte, antwortet Halina Nowicki im Interview: „Weil man uns, weil sie [die Arbeitgeberin, K.H.] zum Arbeitsamt* ging und fragte, was uns zusteht. Ich sagte, daß man uns im Lager* 'Ost', für die Eltern, weil das ein Ostarbeiter ist. Und ein älterer Herr nahm eine Jacke, schnitt aus der Jacke und schmiß es weg und man hat ihnen nichts gegeben und ich habe auch nicht getragen. Ich ging mit ihr in die Kirche, so hat man sogar nicht gewußt, daß ich eine Polin bin." Angesichts der strengen Auflagen für den Einsatz von osteuropäischen Hausmädchen beschreibt sie mit ihrer Erzählung sicherlich weniger die tatsächliche Verfahrensweise und Praxis, auch wenn sie vielleicht häufiger kein Abzeichen getragen hat.[3] Vielmehr verdeutlicht sie mit dieser Erinnerungskonstruktion auf symbolische Weise, daß ihre Arbeits- und Lebensbedingungen einerseits nicht mit denen von polnischen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen verglichen werden können. Andererseits zeigt sie hiermit aber auch, daß sie sich nicht mehr an die diskriminierenden Praktiken erinnern möchte.

In ihren Erzählungen betont sie insbesondere, unter welch miserablen Bedingungen ihre Familie im Lager leben mußte. Diese Lebensweise blieb ihr im ersten Jahr nach ihrer Verschleppung erspart, und auch in der letzten Kriegsphase beurteilt sie ihre Versorgung angesichts der Zuwendungen durch ihre weitere Nebentätigkeit als Hausmädchen als ausreichend. Diese Erinnerungsform, die darin besteht, die eigenen Lebensbedingungen mit denjenigen der ausschließlich im Lager lebenden polnischen und sowjetischen Männer, Frauen und Kinder immer wieder zu vergleichen, konstituiert sich im Gespräch sicherlich nicht nur aufgrund ihrer abweichenden Erfahrungen und den Erzählungen im Familienkreis. Sie wird vielleicht in erster Linie durch die Kommunikationssituation provoziert, da wir Interviewerinnen schon nach ihrer Eingangserzählung nachfragen, wie sie sich an den Aufenthalt im Durchgangslager Rennplatz erinnert.

Ihre Familienangehörigen kamen nach einem kurzfristigen Aufenthalt im Lager Rennplatz zunächst in das Lager Sportplatz in Donnerschwee und lebten anschließend im Lager Sandplatz an der Cloppenburger Straße. Welch eklatant schwierigen Lebensbedingungen ihre Familie im Unterschied zu ihr bewältigen mußte, hat sich besonders in ihrem Gedächtnis

[1]Brief von Jozefa Banasiak vom 6.9.1998.

[2]Vgl. zur Kategorie OstarbeiterInnen die vorherigen Ausführungen. Zum Widerspruch des Vaters von Leslaw und Regina Wazniak vgl. die synoptische Analyse.

[3]Möglich ist zwar auch, daß sie für eine spätere Eindeutschung vorgesehen worden war und aus diesem Grund kein Abzeichen tragen mußte. Hierzu liefern aber weder die vorhandenen Quellen noch ihre Erzählungen Anhaltspunkte. Zur Beschäftigung von sogenannten eindeutschungsfähigen polnischen und ukrainischen Hausmädchen vgl. Teil III, 3.3.

eingeprägt. Ihr Vater arbeitete zunächst bei einer Baufirma in Oldenburg und später mit der gleichen Firma in Osnabrück, während ihre Mutter der Reichsbahn als Kraft zugeteilt wurde, wo sie in der Küche beschäftigt wurde. Ihr Bruder Jan mußte als achtjähriger noch nicht arbeiten, während ihr dreizehnjähriger Bruder bei einem Gärtner beschäftigt war. Weitere Verwandte und Bekannte aus ihrem Heimatdorf wohnten darüber hinaus in diesem oder einem anderen Oldenburger Lager.[1] Trotz der schlechten Bedingungen im Lager nutzte sie häufiger eine Gelegenheit, um sich dort aufzuhalten. Neben den Kommunikationsmöglichkeiten mit Verwandten und Bekannten bot ihr ein solcher Besuch auch eine Abwechslung in ihrem Arbeitsalltag. Eine kurzfristige Anwesenheit im Lager war ihr anscheinend erlaubt, aber sie umging auch das Verbot, dort zu übernachten: „Während Pfingsten haben wir beide [Halina Nowicki und Jozefa Banasiak, K.H.] übernachtet, weil es zwei Feiertage gab. Ich habe damals meine Deutschen angelogen, daß ich zu ihr [Jozefa Banasiak, K.H.] hinfahre und sie log, daß sie zu mir fährt, weil man uns in den Lagern nicht bleiben ließ. Und man hat dort Tanzveranstaltungen gemacht, und wir hatten Lust zu tanzen, wie die jungen Leute [so sind, K.H.]. Ich mußte um acht im Winter und im Sommer zu Hause sein und im Sommer ist es doch noch hell. Für Pfingsten haben wir uns verabredet, und ich kam zurück und sagte, daß ich dort war, gut daß man das nicht überprüfte, sonst gäbe es Schwierigkeiten.“ Konnten sie und ihre Kusine, die ebenfalls privat untergebracht worden war, sich demnach durchaus gegenseitig besuchen, hatten ihre Familienangehörigen, die im Lager lebten, nur eine beschränkte Möglichkeit, sich mit ihr zu treffen. So durfte ihre Mutter nicht die Wohnung betreten, wenn sie zu ihrer Tochter wollte, sondern mußte auf der Veranda auf sie warten. Lediglich einmal habe sich ihre Mutter in der Wohnung aufgehalten, um Wolle zu spinnen, damit Halina Nowicki verschiedene Kleidungsstücke für den sechsjährigen Sohn ihrer Arbeitgeberin stricken konnte.

Die Wohnverhältnisse im Lager charakterisiert sie als „eng und dreckig“. Drei Familien lebten in einer Baracke, jede Familie hatte „eine Zelle“, wie ihre Kusine Jozefa Banasiak die Bedingungen in deutscher Sprache kategorisiert. Halina Nowicki kann sich allerdings nicht daran erinnern, daß ihre Verwandten wie auch andere LagerbewohnerInnen im Durchgangslager Rennplatz zunächst in Erdhütten lebten, wie ihre Kusine hervorhebt. Sie hat ihre Verwandten zwar hin und wieder in diesem Lager besucht, aber sie seien schon nach kurzer Zeit im Lager Sandplatz untergebracht worden. Die hygienischen Verhältnisse im Lager beschreibt sie nicht ausführlich, was darauf zurückzuführen ist, daß ihre Kusine sich nicht auf dieses Thema einlassen möchte. Als Halina Nowicki erwähnt, daß es in den Lagern „schreckliche Läuse“ gab, wird sie von ihrer Kusine unterbrochen, da es ihrer Ansicht nach kein Ungeziefer in den Lagern gab. Jozefa Banasiak hat schon kurz zuvor im Einzelinterview eine Thematisierung der unhygienischen Verhältnisse abgewehrt. Vielleicht hat sie noch die nationalsozialistische Propaganda in Erinnerung, die sie als dreckig, unsauber usw. diffamierte, und befürchtet, daß nach wie vor unterstellt werde, daß die polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen für die schlechten hygienischen Bedingungen selbst verantwortlich gewesen seien. Wie eng dieses Thema für Jozefa Banasiak mit einer Erinnerung an rassistische Bilder verknüpft ist, zeigt eine Sequenz aus dem Einzelinterview. Hier antwortet sie auf die Frage, wie die polnischen Zwangsarbeiterinnen ihre Monatshygiene bewältigten: „Irgendwie, es gab Wasser. Irgendwo haben sie sich versteckt, gewaschen, die Wäsche und sich gewaschen. Es gab keine Badezimmer oder ähnliches. Irgendwie überlebte

[1]Außer ihren Eltern und zwei Geschwistern sind in den nach Kriegsende erstellten Listen noch über 30 weitere ZwangsarbeiterInnen aus der Sowjetunion mit dem Geburtsort „Sub-Slobodo“ verzeichnet. Der Aufenthalt von Halina Nowicki selbst ist weder unter der Rubrik „U.d.S.S.R.“ noch unter den Auflistungen der polnischen Arbeitskräfte festgehalten worden. Polizeiabschnitt Mitte an das Ordnungsamt der Stadt Oldenburg vom 7.4.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165, Bl. 205ff.

man, man hatte solche Schwierigkeiten. Aber das war Krieg und jeder hatte Mitleid und irgendwie mußte man zurechtkommen, es gab keine Hygiene, keine Badezimmer. Man hat sich auch gewaschen. Aber als ich zum Bauern kam, sagte man, daß das Volk schmutzig war. Ich weiß nicht. Die Sauberkeit ( ). Es gab einen Wasserhahn. Man hat [das Wasser, K.H.] ein bißchen auf diesem Ofen warm gemacht, wusch die Kinder. [...] Wie das während der Fahrt ist, man hat uns nichts gegeben. Als wir ankamen, von Zeit zu Zeit. Und wie sie später in Oldenburg lebten wird sie [Halina Nowicki, K.H.] erzählen. Es gab auch keine Badezimmer in diesen Baracken, aber man hat sich unter diesem Wasserhahn gewaschen, die kleinen Öfen hatten sie in diesen Baracken."[1]

Ähnlich ambivalent bleiben auch die Aussagen von Halina Nowicki zu den hygienischen Verhältnissen im Lager. Darüber hinaus vergleicht sie die damaligen Bedingungen auch mit den z. T. noch unzureichenden hygienischen Verhältnissen im Nachkriegspolen. Auf den Widerspruch ihrer Kusine, es habe kein Ungeziefer in den Lagern gegeben, sagt sie: „In den Lagern nicht. Jeder pflegte sich. Wanzen [gab es, K.H.] sogar bei uns jetzt im Krankenhaus, es war schwierig sie auszurotten." Anschließend nimmt sie dann aber ihre Aussage zur damaligen Situation wieder zurück und weist ihre Kusine auf das gemeinsam dort verbrachte Wochenende hin, bei der eine Freundin nachts von Ungeziefer heimgesucht wurde, das sich im Holz eingenistet hatte. Aber dennoch entwickelt sich kein weiteres Gespräch über diese spezifische Thematik, vielmehr werden die schwierigen Lebensbedingungen im Lager mit Hilfe von anderen Schilderungen verdeutlicht.

So beschreibt Halina Nowicki die Verhältnisse im Lager vor allem anhand der unzureichenden und miserablen Essensversorgung. Sie selbst war mit diesen Problemen weniger konfrontiert. Als Hausmädchen wurde sie gut versorgt, und auch als sie in der letzten Kriegsphase bei der Rüstungsfirma Oldenburgische Leichtmetall arbeiten und wieder im Lager leben mußte, unterstützte sie die deutsche Familie weiterhin, zumal sie auch während ihrer Fabrikarbeit noch stundenweise in deren Haushalt aushalf. Sie erzählt: „Als ich 18 Jahre alt wurde, hat man mich ins Lager genommen. Ich habe in einer Fabrik gearbeitet, wo die Flugzeuge repariert wurden. Ich war dort kurz, nur ein halbes Jahr. Aber ich ging noch ins Lager, als ich privat gewohnt habe. Und ich habe auch gesehen, wie es dort war, man hat wenig zum Essen gegeben, Steckrüben mit Möhren und am Sonntag Pferdefleisch, solcher Gulasch aus Pferdefleisch und die Margarine. Und wer sich selbst Zucker hinten herum besorgte, der hatte ein bißchen. Ich habe Brot mit Margarine mitgenommen und mit Zucker bestreut. Von dem was man aus der Küche bekam, konnte man schwer überleben. Diese Frau, bei der ich das Kind betreute, half mir. Weil er rief an, er hatte [in der Rüstungsfirma, K.H.] Bekannte, weil er ein Elektroingenieur war und kannte alle. Und er [rief, K. H.] diesen Meister an, wenn sie [seine Frau, K. H.] die Wäsche hatte. Als ich hingegangen bin, gab sie mir Brotmarken, irgendwelches Hähnchen im Glas. Sie fragte, wann ich Geburtstag habe und hat dann auch dieses Hähnchen gegeben."

Dabei war es damals kein Einzelfall, daß in den Fabriken arbeitende Ostarbeiterinnen in ihrer Freizeit stundenweise in deutschen Haushalten aushalfen, obgleich dies gegen die einschlägigen Erlasse verstieß. Anfang März 1944 monierte beispielsweise ein SD-Bericht, daß Ostarbeiterinnen ohne Wissen des Arbeitsamtes während ihrer Freizeit in den Familien von leitenden Angestellten arbeiteten und hob die drohenden Gefahrenpotentiale für die Volksgemeinschaft und -wirtschaft hervor. So bleibe eine solche „Freizeitgestaltung" von Ostarbeiterinnen unkontrollierbar, es werde möglicherweise sogar die Betriebsproduktion

[1]Interview mit Jozefa Banasiak , Jg. 1923, am 20.7.1995.

beeinträchtigt und bestünden darüber hinaus auch „volkstumspolitische Gefahren“, da diese Personen ja zuvor nicht rassisch überprüft worden seien. Zudem hätten sich über diese Art und Weise einer Beschaffung von Haushaltshilfen Teile der Bevölkerung beschwert, die über keine solch günstigen Beziehungen zu Betrieben verfügten. Darunter befänden sich auch anspruchsberechtigte kinderreiche Familien, denen keine Hilfskraft zur Verfügung gestellt werden konnte. So werde in einer Meldung aus Siegburg kritisiert: „Während kinderreiche Familien keine Hausgehilfin, ja nicht einmal eine Stundenfrau bekommen können, haben gewisse besser gestellte Kreise es durch Beziehungen fertig gebracht, wenn auch keine ständige Hausgehilfin, so doch Hilfe für 4-5 Stunden zu erhalten. Das Ausbeutungsobjekt haben diese Herrschaften unter den unkultivierten Ostarbeiterinnen gefunden, die gegen Essen, alte Kleidungsstücke, Schuhe usw. beliebte Stundenmädchen geworden sind. Den einfachen Volksgenossen gegenüber heißt es immer und immer wieder, daß der Deutsche sich bewußt sein muß, daß er Abstand zu halten hat. Wenn diese Herrschaften sich der Russinnen zu ihrer Bequemlichkeit bedienen können, darf dieser Abstand ruhig außer Acht gelassen werden.“[1]

Für die damalige Lebenssituation von Halina Nowicki waren diese Differenzen innerhalb der deutschen Bevölkerung vollkommen unwichtig, sie konnte vielmehr durch ihre stundenweise Arbeit im Privathaushalt ihre Lebensbedingungen verbessern. An einem Arbeitslohn war sie damals ohnehin nicht interessiert, Geld hatte für sie keinen Wert, da ihr für den Kauf von Gütern die notwendigen Bezugsscheine fehlten, und auf den Erwerb von zugeteilten Grundnahrungsmitteln war sie durch die Zuwendungen der deutschen Familie nicht unbedingt angewiesen. Sie antwortet auf die Frage, ob sie Geld für ihre Arbeit in der Fabrik und im Haushalt bekommen habe: „Etwas stand mir zu, aber ich nahm es nicht, weil ich nichts kaufen konnte. Ich sagte: ‘Nehmt, weil ihr etwas kaufen könnt und ich nichts.’ [...] man konnte nichts kaufen. Nur solche Halskette oder ein Armband, nur so etwas, und ich trug das nicht. [...] Das Brot konnte man nicht ohne Marken kaufen. Als es eine Marke gab, konnte man kaufen. Den Eltern [im Lager, K.H.] hat man auch ein bißchen gegeben und sie kauften, und ich kaufte nicht, ich hatte genug Brot.“

Für diejenigen aber, die keinerlei Möglichkeiten hatten, sich zusätzliche Lebensmittel zu beschaffen, war die Lebensmittelversorgung katastrophal. Sie nutzten offenbar jede erdenkliche Gelegenheit und durchsuchten, wie sich Halina Nowicki erinnert, zum Beispiel den Abfall nach Eßbarem: „[...] die Ausländer aus dem Lager sammelten das Brot, das in den Mülltonnen lag. Irgendwann kam ich ins Lager, ich wohnte noch dort in der Stadt und die Deutschen haben aus einem Laden die Fische in den Müll weggeworfen. Man hat diese Fische mitgenommen, im ganzen Lager stank es nach Fisch und man konnte dort nicht reinkommen. Des Hungers wegen, wer würde das essen. Und warte, wie hat der Onkel gesagt, ich habe es vergessen. Er gab irgendein Beispiel, daß man nicht riechen soll, nicht kucken, sondern nur essen, aber er sagte das so beispielhaft.“

Bei der Oldenburgischen Leichtmetall arbeitete sie täglich acht Stunden, die Arbeit beschreibt sie als leicht. Im Unterschied zu den anderen Fabrikhallen war es in der Halle, in der sie beschäftigt wurde, leise. Darüber hinaus schätzte man sie als Arbeitskraft: „Ich habe dort die Kabel in die Flugzeugflügel gelegt und mir hat diese Arbeit sehr gefallen, weil ich gerne die Schrauben drehe. Man überließ es mir. Als der Kontrolleur kam, mußte ich dabei sein, weil ich diese numerierten Kabel verband und ich mußte dabei sein, als er es abholte. Ich mochte

[1]SD-Bericht zu Inlandsfragen vom 6.3.1944. Boberach: Meldungen aus dem Reich. Bd. 16, S. 6403f., hier S. 6403.

diese Arbeit.“ In einer weiteren Interviewsequenz bezeichnet sie das dortige Arbeitsklima als sehr positiv, zu ihrem deutschen Vorgesetzten und den in ihrer Abteilung arbeitenden ausländischen Kollegen habe ein gutes und angstfreies Verhältnis bestanden. Sie unterstreicht die positive Haltung der französischen Arbeiter und kann sich noch an den Namen eines gutaussehenden niederländischen Kollegen erinnern. Auf die Frage, wie sich die dort arbeitenden Deutschen und ihre ausländischen Kollegen gegenüber den polnischen ZwangsarbeiterInnen verhielten, antwortet sie: „Die Deutschen waren dort irgendwelche Meister und keine einfachen Arbeiter, aber diese Flugzeugflügel gab es in einer Halle und dort war nur dieser Witold und alles andere ging mich nichts an. Ein Holländer hat mit uns gearbeitet. Die Franzosen haben sich gut verhalten. Es war nicht so, daß jemand vor dem anderen Angst hatte. [...] Ein solcher Hans hat gearbeitet. Ein junger, sehr hübscher Junge, ein Holländer.“ Ihre Erinnerungen an die Fabrikarbeit konzentrieren sich auf die positiven Aspekte, und sie ist irritiert, als sie danach gefragt wird, ob in dieser Fabrik ausländische ArbeiterInnen die Arbeit sabotiert haben bzw. bewußt schlechte Arbeit leisteten, um die Rüstungsproduktion ihres Feindes zu erschweren. Sie fragt zunächst verwundert nach: „Welche Sabotage?“ und konstatiert dann: „Nein, so etwas gab es dort nicht.“ Nachdem ihr Sohn, der bei dieser Gesprächssequenzenz anwesend ist, betont hat, daß seine Mutter vielleicht nur nichts darüber wisse, resümiert sie abschließend: „Ich habe nichts davon gehört. Ich war [dort, K.H.] ein halbes Jahr. Vielleicht woanders, in den anderen Fabriken, bei und gab es [das, K.H.] nicht.“

In ihrer Erinnerung bleibt vor allem die miserable Lebenssituation in Lagern das entscheidende Kriterium, an dem sie ihre damalige Situation mißt und bewertet: „Am schlimmsten hatten es diese, die im Lager* waren. In der Fabrik gab es keine schwere Arbeit, es war für mich nicht schwierig, ich habe schnell begriffen.“ In diesem Betrieb konnte sie zwar keine Mahlzeiten bekommen, war aber durch die Unterstützung ihrer früheren Arbeitgeberin nicht auf die schlechte Versorgung im Lager angewiesen. Allerdings blieb sie hier, wie alle anderen LagerbewohnerInnen auch, dem Bombenabwurf kurz vor Kriegsende schutzlos ausgeliefert. Während ihrer Beschäftigung als Hausmädchen konnte sie bei einem Bombenalarm gemeinsam mit der deutschen Familie in den Kellerraum des Wohnhauses gehen, im Lager erlebte sie hingegen, daß viele BewohnerInnen durch den Bombenabwurf Mitte April 1945 starben oder verletzt wurden. Auch sie selbst und ihr neunjähriger Bruder Jan wurden hierbei verletzt. Sie wurde damals zwar in einem Oldenburger Krankenhaus behandelt, aber erst im Jahre 1984 entdeckten die Ärzte bei einer Krankenhausbehandlung einen Stahlsplitter in ihrem Brustkorb, der dann entfernt wurde. Erst jetzt konnte sie sich die gelegentlichen Schmerzen erklären, die sie jahrzehntelang gehabt hat.

Der Bombenangriff von Mitte April 1945, bei dem auch ihr Wohnlager getroffen wurde, bleibt für sie ein zentraler Erinnerungspunkt. Im Unterschied zu anderen Interviewpassagen erzählt sie diese Situation sehr ausführlich und stellt sie z. T. szenisch dar. Obgleich ihre Kusine Jozefa Banasiak sie im Gespräch auf ihre falsche Sichtweise aufmerksam macht, ist sie davon überzeugt, daß die Zerstörungen im Lager nicht durch einen Bombenabwurf der Alliierten erfolgten, sondern bewußt von den Deutschen ausgeführt wurden. Vermutlich wird sie zur Behandlung in die Ausländerbaracken des PFL gebracht worden sein, wodurch plausibel wird, daß sie sich insbesondere an die ausländischen Verletzten erinnert.[1] Außerdem wurden an diesem Tag in der Tat durch Bombenabwürfe, worauf sie ja auch selbst hinweist, ebenfalls andere Lager beschädigt und weitere ZwangsarbeiterInnen getötet und verletzt.

[1]Da für diesen Zeitpunkt keine Aufnahme- und Entlassungsbücher des PFL-Krankenhauses existieren, bleibt offen, wo sie behandelt wurde.

Jozefa Banasiak: „Aber das haben schon die Amerikaner bombardiert."
Halina Nowicki: „ Das war schon am Ende des Krieges, am 17. April."
Jozefa Banasiak: „Aber das war irgendwie verdächtig für mich, weil warum hat man einen Halbalarm vorgespielt. Ich denke manchmal, daß das irgendwelche deutsche Intrige war und nur die Ukrainer und die Polen waren in den Krankenhäusern."
Jozefa Banasiak: „Ich habe wiederum gehört, daß sie die Kaserne [bombardieren wollten, K.H.] und das war in der Nähe von der Kaserne."
Halina Nowicki: „Aber nicht nur ein Lager* wurde an einem Tag bombardiert. [...] vielleicht wollte man an den Lagern, an diesen Ausländern Rache nehmen. Ich denke mir so, aber Gott bewahre, ich spreche das nicht aus. Ich weiß es nicht, weil ich das nicht beweisen kann. Aber warum gab es immer einen Halbalarm und dann einen vollen Alarm. Es gab hier nicht und die Flugzeuge waren schon über uns."

Wie sie dieses Ereignis deutet, läßt sich zunächst damit erklären, daß sich möglicherweise ihre Erinnerung mit den Erzählungen von ehemaligen in anderen Orten beschäftigten ZwangsarbeiterInnen über die Eskalationen gegen AusländerInnen in der letzten Kriegsphase vermischt, die für Oldenburg allerdings nicht bekannt sind. Betrachtet man hingegen ihre gesamten Erzählungen, so ist es wahrscheinlicher, daß vor allem ihr spezifischer Erfahrungszusammenhang schon in der damaligen Situation zu einer solchen Deutung beigetragen hat. Die Zeit ihrer Zwangsarbeit in Oldenburg war für sie im Unterschied zu ihren Vorerfahrungen in erster Linie ein sicherer Rahmen, um den Krieg zu überleben. Entscheidenden Einfluß hatte hierauf auch, daß die Stadt nicht zerstört wurde, sondern Bombenabwürfe singuläre Ereignisse blieben. Eine massive Bedrohung ihrer Existenz verband sich für sie bis zum Bombenabwurf im April 1945 in erster Linie mit der Zerstörung ihres Heimatdorfes durch die deutsche Wehrmacht, die ihrer Ansicht nach die gesamte Zivilbevölkerung wegen des Widerstands der Partisanen bestrafte.[1] Offenbar erinnerte sie die erneute lebensgefährliche Situation bei Kriegsende an ihre traumatischen Erlebnisse in ihrer Heimat, löste die gleichen Gefühle aus und erschien es ihr somit plausibel, daß die Deutschen ihre begonnene Strafaktion fortsetzten.[2]

Einige Tage bevor britische und kanadische Soldaten Oldenburg besetzten, hatte sich nach der Erinnerung der beiden Frauen das deutsche Lagerpersonal schon abgesetzt. Eine der ersten Maßnahmen der alliierten Soldaten war die Versorgung der LagerbewohnerInnen mit lebensnotwendigen Gütern. Zu diesem Zweck ermöglichten sie den befreiten ZwangsarbeiterInnen, bestehende Lagerdepots zu räumen oder auf den Proviant von Privathaushalten zurückzugreifen. Mit dieser Situation unmittelbar nach der Befreiung assoziiert Halina Nowicki heute ambivalente Gefühle, sie erinnert sich an ihre Unsicherheiten und Ängste im Kontakt mit den alliierten Soldaten und erwähnt darüber hinaus, daß auch illegitim geplündert worden sei. Hierbei äußert sie allerdings kein Verständnis für das Verhalten der Plündernden, sondern scheint vielmehr Mitleid mit der deutschen Bevölkerung zu haben:

Jozefa Banasiak: „Man öffnete die Wohnungen, man öffnete die Schränke, das Militär öffnete und die Leute liefen dahin und nahmen."
Halina Nowicki: „Meine Mama ist hingegangen. Ich konnte nicht, weil mein Bein weh tat, ich wurde verletzt. Aber wir sind mit Hanka rausgegangen und die Engländer haben uns

[1]Dieses spricht sie nicht offen aus, aber ihre Angst vor Strafe, die sie in der bereits geschilderten Episode anspricht, und ihre Erklärung, daß die Dorfbevölkerung wegen der Partisanen „ausgesiedelt" worden sei, deuten darauf hin. Vgl. hierzu die am Ende des Abschnitts zitierte Interviewpassage.
[2]Vgl. hierzu a. die nachfolgenden Ausführungen in der synoptischen Analyse zur Situation bei Kriegsende.

fotografiert. [...] Sie stellten uns hin und fotografierten. Wir kamen zurück, weil wir Angst hatten, was sollten wir [tun, K.H.]. Man konnte sich nicht verständigen, sie nichts, und er wird fotografieren und er brachte mich zu einem Deutschen. Und Mama, irgendwo hat man ein Lager geöffnet und sie hat ein bißchen Zucker mitgenommen, sie brachte Mehl und Reis mit. Und manche brachten diese Anziehsachen, raubten die Geschäfte aus. Ein Deutscher steht und weint und sie plündern."

Die weiteren Erzählungen der beiden Frauen zur Beschaffung von Alkohol durch polnische DPs während ihres Aufenthalts im DP-Lager Lingen verdeutlichen, wie angespannt das Verhältnis zwischen der deutschen Bevölkerung und den befreiten ZwangsarbeiterInnen blieb. Offenbar überwog bei den polnischen Männern angesichts ihrer langen Entbehrungen und gewaltsamen Unterdrückung das Mißtrauen gegenüber der deutschen Bevölkerung in jeder Situation. Nach den Erzählungen von Halina Nowicki und Jozefa Banasiak ignorierten ihre männlichen Landsleute die Beschriftungen von Alkoholfässern, die sie entdeckt und ausgegraben hatten. Obwohl der Inhalt als ungenießbarer, lebensgefährlicher Industriealkohol gekennzeichnet war, nahmen sie an, daß dies nur eine List der Deutschen sei, um ihre Vorräte abzusichern. Viele starben nach dem Genuß dieses Alkohols,[1] was die deutsche Bevölkerung mit einer hämischen Bemerkungen kommentierte. Diese Reaktionsweise der deutschen Bevölkerung scheinen beide Frauen zwar abzulehnen, es bleibt ihnen aber zugleich unverständlich, warum ihre Landsleute so handelten:

Jozefa Banasiak: „Man hat erzählt, daß es unterschiedlich war während des Krieges. Bei uns in Lingen wußte man Bescheid, daß beim Bauern der Spiritus versteckt wurde, und sie sind hingefahren und haben dieses Faß ausgegraben."
Halina Nowicki: „Und es war ein Totenkopf auf diesem Faß. Der Deutsche sagte, daß das ein Gift war. Sie glaubten es nicht, daß das ein Gift ist. Und das war die Führung aus unserem Lager. Aber das war nach dem Krieg in Lingen."
Jozefa Banasiak: „Sie sind hingefahren, brachten [den Spiritus, K.H.] mit, das war wahrscheinlich sehr schmackhaft und solcher Spiritus, man nannte ihn V-Eins und verwendete ihn zum Schießen für diese Raketen. Und wissen sie wieviele Särge es gab?
Halina Nowicki: „Ungefähr über 20."
Jozefa Banasiak: „ Ungefähr 27 bis 30. [...] Und später fand eine Beerdigung statt, und man trug 30 Särge. Und die Deutschen standen auf den Straßen und lachten: 'Oh, wie die Polen getrunken haben.' Sie haben sich nicht anständig benommen, das stimmt. Wir sind nicht dagewesen. Ein Pole war dort beim Bauern und sah, wie man eingegraben hat, nahm seine Kameraden mit, brachten ins Lager und fingen an zu trinken. Schon während der Nacht fuhren die Krankenwagen. [...] Und als sie anfingen zu sterben, dann hat das Militär diesen Spiritus liquidiert und diese, [die viel getrunken haben, K.H.] sind gestorben."

Von diesem Unglücksfall abgesehen äußern sich beide Frauen über das Leben im DP-Lager Lingen durchweg positiv. Beide heirateten in diesem Lager einen aus ihrer Heimatregion nach Norddeutschland verschleppten polnischen Mann. Ohnehin trafen sie in den emsländischen DP-Lagern, wie schon in Oldenburg, auf viele frühere DorfbewohnerInnen oder andere Verschleppte aus ihrer Heimatregion. Angesichts der Existenznöte, die sie in den Oldenburger Lagern bewältigen mußten, kommentiert Halina Nowicki: „Später hatten wir schon ein Paradies. [...] Man hat uns Lebensmittel gegeben. Es gab viele Sachen: Trockeneier,

[1]Nach den Recherchen von Andreas Lembeck starben im Lager Lingen nach Angaben im Februar 1946 20 polnische Männer nach dem Genuß von Alkohol, allerdings soll es sich hier um selbstgebrannten Alkohol gehandelt haben. Lembeck: Befreit, aber nicht in Freiheit, S. 78f.

Trockenmilch, Kaffee. Was wir dort nicht hatten. Wir kannten nicht, es gab Kaffeebohnen, wir dachten, daß wären Bohnen. Wir kochten Suppe ((lacht)). Aber das war kurz vielleicht ein Jahr.“ Dieses blieb aber nur eine positive Episode, nach Hause kamen sie dann, wie sie es metaphorisch beschreibt, „mit leeren Händen“ zurück.

Lange Zeit war ihr Verhältnis zu den „Deutschen“ in erster Linie negativ bestimmt, wohingegen sie heute eine positivere Einstellung hat, aber dennoch bleiben ihre Gefühle bei den Begegnungen mit Deutschen ambivalent. Auf die Frage, welche Meinung sie heute zu den Deutschen habe, antwortet sie: „Mir scheint es, daß es für mich nichts Schreckliches war. Wenn sie hier ins Hotel kommen, reden, mir gefällt dieser Akzent, früher mochte ich diesen Akzent nicht. Es schien mir ((sie ahmt die deutsche Sprache nach)), als ob sie gebellt hätten. Und jetzt habe ich mich schon daran gewöhnt und ich denke überhaupt nicht, daß sie feindlich waren. Vielleicht damals im Krieg, aber jetzt wahrscheinlich nicht mehr.“ Hingegen bleiben ihre Erinnerungen an die deutsche Familie grundsätzlich positiv, sie betont zunächst, daß sie heute noch zu ihnen Kontakt hat, und als ihre Kusine nachfragt, ob sie gute Erinnerungen an diese Deutschen habe, antwortet sie: „Gut, sie haben mir nichts Schlimmes angetan.“ Anschließend beschreibt sie dann, daß sie eine Zeitlang Pakete von ihnen erhielt und später finanzielle Zuwendungen. Obgleich sie den Zeitraum nicht benennt, so läßt sich aus ihren Angaben dennoch schließen, daß sich die Oldenburger Familie an den Hilfsaktionen Anfang der 80er Jahre beteiligte, die in der Bundesrepublik auch als Zeichen der „Aussöhnung“ interpretiert wurden,[1] von Halina Nowicki aber als „Wiedergutmachung“ angesehen werden: „Diese, die ich betreute, als es solches Jahr gab, daß man wiedergutmachte, sie schickten Pakete, die Freundin von diesem Mädchen, was geboren wurde, [als sie bei der Oldenburger Familie als Hausmädchen arbeitete, K.H.], hat für meine Tochter alle Sachen von den Kindern geschickt. Sie mußten keine Zollgebühren bezahlen und schickten viele Pakete. Aber später hat man verboten ohne Zollgebühren zu schicken und diese Gebühren sind teurer als das Paket, also hat man aufgehört [Pakete zu schicken, K.H.]. Und als er [der Oldenburger Ingenieur, K.H.] noch lebte, schickte er mir zu Weihnachten 100 DM.“

Die negativen Erfahrungen verknüpfen sich in den Erinnerungspräsentationen von Halina Nowicki vor allem mit ihrer Lebenssituation in der Heimat, der Verschleppung und dem Bombenangriff kurz vor Kriegsende, dem sie gemeinsam mit den anderen LagerbewohnerInnen schutzlos ausgeliefert war. Die Erinnerung an diese Erlebnisse scheint traumatische Erfahrungen erneut zu aktualisieren, diese werden aber nicht erzählt. Ihre Äußerungen deuten nur auf diese Erinnerungsspur hin. So erwähnt sie in einer Gesprächssequenz, daß sie jedesmal dann, wenn sie mit ihrer Kusine über diese Zeit spricht, sie nachts nicht schlafen kann, und ihren letzten Brief schließt sie nach der Schilderung über

[1]Nach der einsetzenden schweren wirtschaftlichen Rezession in der zweiten Hälfte der 70er Jahre verschlechterte sich in Polen nicht nur die Versorgungslage drastisch, sondern auch das herrschende kommunistische System geriet in eine ernsthafte Krise. Wie auch die Regierungen anderer westlicher Länder bekundete die sozialdemokratisch-liberale Bundesregierung ihre Solidarität mit der polnischen Oppositionsbewegung „Solidarnosc“. Im Frühjahr 1982, als in Polen das von Jaruzelski verhängte Kriegsrecht herrschte, unterstrich Bundeskanzler Schmidt beispielsweise die Verbundenheit der Deutschen mit den polnischen Arbeitern „in ihrem Ringen um Menschenwürde, Recht und Demokratie. Deutsche und Polen haben nach einer langen, leidvollen Geschichte wieder zueinander gefunden.“ Die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Aussöhnung mit dem polnischen Volk zeige sich in der spontanen Hilfsbereitschaft von Bundesbürgern, die bis Ende 1981 zwei Millionen Pakete im Wert von mehr als 100 Millionen DM nach Polen geschickt hätten und die Hilfe fortgesetzt werde. Zugleich setzte er sich dafür ein, Lebensmittelpakete nach Polen von den Postgebühren zu befreien. Archiv der Gegenwart 52 (1982). Folge 12, S. 25410 u. 25408. Nach Karol Jonca förderten die humanitären Hilfsmaßnahmen in den 80er Jahren (er nennt als Zeitraum 1982-1984) den Umbruch in Polen und trugen zu einem neuen Deutschlandbild bei. Jonca: Grundlagen der Beziehungen, S. 43.

die Verschleppung mit: „ich kann nicht weiter schreiben, weil mich diese Erinnerungen sehr aufwühlen." Im Unterschied zu ihren Vorerfahrungen in der Heimat bot ihr die Zwangsarbeit in Oldenburg einen sicheren Rahmen, den Krieg zu überleben. Sie wurde menschlich behandelt und paßte sich den Verhältnissen an. Aus dieser Perspektive interessiert sie heute nicht, inwieweit ihr Alltag von rassistischen Prinzipien bestimmt wurde. Zugleich scheint sie sich an diese aber auch nicht mehr erinnern zu wollen, weil sie psychische Verletzungen hinterlassen haben. Sie beurteilt weder ihre Verschleppung, die miserable Situation in den Wohnlagern noch ihre Zwangsarbeit als Unrecht. Bestrafungen interpretiert sie, wie auch ihre Kusine, als ein legitimes Mittel, wenn gegen die Vorschriften verstoßen wurde. Beide haben zwar durch die Erzählungen anderer erfahren, daß polnische Männer und Frauen in ihrem Arbeitsalltag mißhandelt wurden, können aber diese andere Seite der Realität nicht mit ihren Erinnerungen verknüpfen. So ist ihnen auch nicht bekannt, daß in Oldenburg ein Straflager existierte. Mit Straflager assoziieren sie vielmehr Konzentrationslager, in denen politisch und religiös Verfolgte inhaftiert waren. Mit diesen Gruppen oder auch dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung hat ihre Geschichte keine Berührungspunkte.

Halina Nowicki: „Unschuldige bestrafte man nicht, mir scheint auch, daß man sogar nicht beschimpfte, wenn man etwas falsch machte, als ich dieses Becherchen weggeschmissen habe."
Jozefa Banasiak: „Wenn es ein Straflager gab, mußte der Pole es gut verdienen. Er mußte stehlen, mußte nicht gehorchen. Und wenn ein Mensch gut war, hat man keinen in dieses Lager* geschickt. Sie hatten im Krieg auch Lebensmittelkarten, es gab viele Leute."
Halina Nowicki: „Wofür hat man sie bestraft, weiß ich nicht. Vielleicht gab es irgendwelche politischen Angelegenheiten, oder was, daß man bestrafte. Vielleicht wurden sie aus Polen als Verdächtige verschleppt?"
Sprachmittlerin: „In welchen Lagern, welche Lager meinen Sie?"
Halina Nowicki: „Konzentrationslager."
Sprachmittlerin: „Wo? In Auschwitz, oder wo?"
Halina Nowicki: „In diesen, in diesen eben. Weswegen saßen sie in diesen Lagern? Weil man uns so privat genommen hat. Man hat uns einfach ausgesiedelt, weil es bei uns Partisanen gab, ich lebte in der Nähe von diesem Wald."
Jozefa Banasiak: „Nach Auschwitz verschleppte man getaufte Polen und dort gab es wahrscheinlich mehr Juden."
Halina Nowicki: „Juden mochten die Deutschen nicht. Aber wie viele Polen, hier ist eine Warschauerin, die dort war."
Jozefa Banasiak: „Sie waren in der AK [Heimatarmee, K.H.] deshalb nahm man sie."
Halina Nowicki: „In der AK, das war später. Und Versuchskaninchen, jemand sagte, daß er ein Versuchskaninchen war, daß man irgendwelche Spritzen gab, daß man Versuche an Polen machte. [...] Ich kann es nicht anders sagen, weil mir ging es dort [gut, K.H.], und es gibt solche, die sich beklagen, hier gibt es auch, daß es ihnen schlecht ging, daß man sie verprügelte. Vielleicht, als sie klauten, oder nicht gehorchten, oder was? Wenn [jemand, K.H.] irgendwohin ging, wo [die Deutschen, K.H.] nicht wollten. Und ich bin nirgendwo rausgegangen und keiner hatte das Recht mich zu besuchen. Als ich Freizeit hatte, saß ich am Fenster, oder im Garten."

3.5. Resümee

In welchem Maße die Erinnerungspräsentationen von ZeitzeugInnen mit dem kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft, der Erinnerungskultur oder thematischen Diskursen verschränkt sind, zeigt sich auf unterschiedliche Weise vor allem bei zwei der vorgestellten Interviews. Durch die sich in den Nachkriegsjahren in der polnischen Gesellschaft

herausbildenden kollektiven Erinnerungs- und Deutungsmuster sah sich Zofia Kowalski mit ihren Familienangehörigen veranlaßt, ihr besonders Schicksal als Zwangsgermanisierte während des Zweiten Weltkrieges zu verschweigen. Erzählungen über die eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen waren und sind ihr nur möglich, soweit sie mit den Erlebnissen von verschleppten polnischen ZivilarbeiterInnen vereinbar bleiben. Dies erscheint zunächst paradox, da die Zwangsgermanisierungsmaßnahmen von polnischen Frauen, Männern und besonders von Kindern in der Öffentlichkeit nicht tabuisiert wurden bzw. werden. Zudem widersprechen diese besonderen Schicksale a priori nicht dem in der polnischen Erinnerungskultur verbreiteten Topos vom Martyrium des polnischen Volkes, der die vielfältigen Leiden der Bevölkerung hervorhebt. Dennoch bot dieser „Raum des Sagbaren" Zofia Kowalski offensichtlich keine Möglichkeiten, ihre tatsächliche Geschichte zu erzählen. Zum einen läßt sich dieses individuelle Schicksal nicht bruchlos als Leidensgeschichte kategorisieren. Angesichts der eklatant schwierigen Lebensverhältnisse im besetzten Polen und der Not vieler polnischer ZwangsarbeiterInnen in Deutschland lassen schon alleine die besseren Versorgungsbedingungen dieser Gruppe eine solche Deutung als prekär erscheinen. Erschwerend kommt hinzu, daß Personen, die keinen Widerstand leisteten, sondern sich vielmehr diesen Zwangsmaßnahmen fügten, nicht an den Topos der Widerständigkeit des polnischen Volkes während des Zweiten Weltkrieges anknüpfen können und ihre Haltung auch als Kollaboration bzw. Kooperation mit den Deutschen interpretiert werden kann.

Die Kenntnisse des diskursiven Kontextes, der Vergleich mit zeitgenössischen Dokumenten und die Analyse der Gesprächssituation machen den Konstruktionsgrad der Erinnerungspräsentationen von Zofia Kowalski sichtbar und verweisen auf ihre verdeckten Erinnerungen. Die Interviewanalyse liefert somit zwar Aussagen über die Bedingtheit von individuellen Erinnerungen, ermöglicht es aber kaum, sich dem historisch Erlebten anzunähern. Obgleich dieses Beispiel im Rahmen einer Analyse der Erinnerungen von ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen ungewöhnlich ist - die Gruppe der Zwangsgermanisierten war sehr klein - liefert es dennoch einige Aussagen über den kollektiven Bezugsrahmen, in dem die individuellen Erinnerungen von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen eingebunden waren oder sind.[1]
Die Analyse des Interviews mit Edward Dyminski veranschaulicht, wie die Retrospektive auf eine zeitlich begrenzte Lebensphase von der aktuellen Lebenssituation abhängig ist, die Erinnerungen an das eigene Schicksal während des Nationalsozialismus vor dem Hintergrund späterer Erfahrungen, Frustrationen und nicht erfüllter Hoffnungen gedeutet wird. Obgleich seine Erzählungen dem thematischen Fokus des Interviews folgen, signalisiert er zugleich, daß

[1]Nach Jochen August enthalten die bis in die 70er Jahre gesammelten Lebensberichte von polnischen ZwangsarbeiterInnen folgende Topoi: die Erfassung in Polen, den Transport nach Deutschland, die Verteilung auf die Arbeitsstellen und das Verhältnis zu den Deutschen und anderen Ausländern. Obgleich die Berichte, so wie August sie zitiert und beschreibt, eine Spannbreite von unterschiedlichen Erfahrungen umfassen, thematisieren sie nicht, inwieweit beispielsweise die rassistische Hierarchisierung oder die Tätigkeit von Spitzeln eine Solidarität unter den ZivilarbeiterInnen vereitelte, ZwangsarbeiterInnen gezwungenermaßen oder auch freiwillig mit deutschen Behörden, Lagerleitungen usw. kooperierten. August: Erinnern an Deutschland. Auch bei den von Schminck-Gustavus dokumentierten Erinnerungen werden diese Themenkomplexe nicht angesprochen. Vgl. Ders.: Hungern für Hitler. Dies ist nicht weiter verwunderlich vor dem Hintergrund dessen, daß in der polnischen Nachkriegszeit jegliche Zusammenarbeit mit den deutschen Okkupanten gesellschaftlich geächtet wurde und es für polnische Männer und Frauen unmöglich war, sich zu ihrem Verhalten zu bekennen. Friedrich: Über den Widerstandsmythos, S. 12f. Schon während der Kriegsjahre waren nach Madajczyk mehr als 10.000 Personen wegen „unangemessenen Verhaltens gegenüber der Besatzungsmacht" von den Gerichten der polnischen Untergrundbewegung verurteilt, allein 1943 mehr als 1.000 Vertrauensleute der Polizei im Generalgouvernement erschossen worden. Madajczyk: Kann man in Polen, S. 148.

er seinen Erfahrungen im kommunistischen Nachkriegspolen weitaus mehr Bedeutung zumißt. Seine Erinnerungspräsentationen zur Zwangsarbeit in der Oldenburger Landwirtschaft sowie zu seinen beiden Fluchtversuchen und anschließenden Inhaftierungen sind wenig ausführlich, und es ist kaum möglich, seine Erzählungen einzelnen Ereignissen zuzuordnen, da seine Erinnerungsbilder z. T. diffus bleiben. Geht man nicht davon aus, daß dieser schemenhafte Rückblick in erster Linie durch die aktuelle Diskussion um die Folgen der kommunistischen Herrschaftsphasen in Polen bedingt ist, sondern, wie er selbst anmerkt, die Erzählungen über die Zeit der nationalsozialistischen Besatzung und Zwangsarbeit in Deutschland im Familienkreis eher einen geringen Stellenwert hatten, so erklärt sich der Grad seiner Erinnerungsfragmente, sein Vergessensprozeß, noch aus einer anderen Perspektive. Allerdings liegen bislang keine Analysen dazu vor, welche Erinnerungsmuster sich im Alltagsdiskurs, bei Gesprächen im Familienkreis oder anderen Alltagsgesprächen herausgebildet haben bzw. in welcher Weise sie mit der öffentlichen Erinnerungskultur verschränkt sind. Auffällig bleibt jedoch bei allen im Rahmen dieser Arbeit interviewten polnischen ZeitzeugInnnen, daß es sich bei ihnen um keine routinierten ErzählerInnen zu handeln scheint. Zum einen mag dies darin begründet liegen, daß ihnen die Gespräche in Alltagssituationen bislang kaum ermöglicht haben, ihre individuellen Erinnerungen an die Lebensverhältnisse während des Zweiten Weltkrieges ausführlich zu erzählen. Beim Erzählen im Alltag stehen ohnehin nicht die Erfahrungen eines einzelnen Gesprächsteilnehmers im Mittelpunkt, sondern es entwickeln sich vielmehr dialogische Situationen, und der Einzelne hat nur einen begrenzten Raum für seine Selbstpräsentationen. Zum anderen handelt es sich bei keinem der InterviewpartnerInnen um sogenannte „ProfierzählerInnen“, die ihre Erinnerungen an die Zeit ihrer Zwangsarbeit in Deutschland schon in Interviews mit WissenschaftlerInnen und JournalistInnen oder auch bei öffentlichen Gedenkveranstaltungen und Schulen präsentiert haben. Darüber hinaus haben sie auch keine biographischen Selbstzeugnisse verfaßt, lediglich einer der Interviewpartner hat vor ein paar Jahren seine Erinnerungen schriftlich festgehalten, konnte sein Manuskript aber zum Zeitpunkt des Interviews nicht ausfindig machen.

Dabei hat das Sammeln, Anregen und Auswerten von Erinnerungen und Autobiographien in Polen eine lange Tradition. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg forderten polnische Soziologen in einer Reihe von Preisausschreiben verschiedene Bevölkerungsgruppen zur Produktion von autobiographischem Materialien auf. Im Jahre 1921 initiierte beispielsweise das Polnische Institut für Soziologie in Posen das Preisausschreiben „konkurs“, um Lebensbeschreibungen von ArbeiterInnen zu erhalten. Diese Tradition setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg fort, nun beschränkte sich der Schwerpunkt nicht nur auf die Beschreibungen einer Gesellschaftsschicht oder Berufsgruppe, sondern es galt vor allem auch die NS-Verbrechen und das Schicksal der polnischen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Besatzung zu dokumentieren. Zahlreiche Preisausschreiben wurden initiiert, wobei auch ehemalige ZwangsarbeiterInnen aufgefordert wurden, ihre Lebensverhältnisse in Deutschland zu beschreiben.[1] Darüber hinaus existiert eine Fülle von Memoirenliteratur, die in Buchform oder in Zeitschriften veröffentlicht wurden. Nach einer Bibliographie der polnischen Memoiren,

[1]1946 lautete das Thema eines Preisausschreibens: „Die Lage der polnischen Arbeiter unter der deutschen Okkupation“ und 1965: „Erinnerungen von während der Okkupation zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportierten Landarbeitern“. Des weiteren forderten 1972 eine Tageszeitung und der polnische Rundfunk polnische BürgerInnen zu weiteren Berichten über ihre Zwangsarbeit in Deutschland auf und befragten im Jahre 1977 Geschichtsstudenten aus Wroclaw 66 ehemalige ZwangsarbeiterInnen. Vgl. ausführlicher August: Erinnern an Deutschland, S. 111ff.

die im Zeitraum von 1945 bis 1964 entstanden, thematisieren dabei 2.150 der 2.981 Texte den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges.[1]

Auch wenn diese Tradition die Relevanz individueller Lebensgeschichten unterstreicht, wäre noch genauer zu analysieren, inwieweit die Erinnerungskultur der ersten Nachkriegsjahrzehnte dem einzelnen Identifikationsmöglichkeiten angeboten und einen nationalen Identitätsprozeß forciert hat, bei dem sich Muster herauskristallisiert haben, die individuelle Deutungen nicht nur normiert, sondern auch dazu beigetragen haben, daß ausführliche Erzählungen zur eigenen Lebensgeschichte im Alltag unterblieben.[2] Wie interessiert waren Verwandte, Nachbarn und Arbeitskollegen an ausführlichen Schilderungen, wenn Grunderfahrungen analog zu sein schienen oder das eigene Leid mehr gewichtet wurde? Beschränkten sich die Erzählungen in diesem Rahmen vielleicht darauf, die eigenen Erlebnisse nur kurz zu skizzieren oder anzudeuten? Zudem begrenzte sich die Zeit der Zwangsarbeit in Deutschland im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte auf einen zeitlich immer kleiner werdenden Abschnitt der eigenen Lebensgeschichte. Während sich die Fragen im Interview auf diese kurze Lebensspanne von sechs Jahren beschränken, erscheinen z. B. Edward Dyminski die letzten 50 Jahre viel bedeutsamer für seine heutige Lebenssituation zu sein. Zudem deutet er heute Kriegsende und Befreiung nicht so sehr als Ende seiner Leidenszeit, sondern betont sein arbeitsreiches und hartes Leben seit Kriegsbeginn. Die Hoffnung auf ein besseres Leben hat sich für ihn nach Kriegsende nicht erfüllt. Im Vergleich zum Wohlstand der in westliche Länder ausgewanderten ehemaligen ZwangsarbeiterInnen erscheint ihm sein Leben im Nachriegspolen armselig.

Im Unterschied zu Edward Dyminski bleibt für Halina Nowicki die Erinnerung an ihre Zwangsarbeit in Deutschland weiterhin bedeutend. Diese Lebensphase ist für sie weitgehend positiv besetzt. Ihre Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg bot ihr nach der Zerstörung ihrer Heimat eine Chance, die Kriegsjahre in einem sicheren Rahmen zu überstehen. Die negativen Erlebnisse, die vor allem mit dem nationalsozialistischen Vernichtungskrieg verbunden sind, deutet sie nur an. Entscheidender bleibt heute für sie, daß sich ihre Lebenssituation nach der Verschleppung verbesserte. Sie wurde nicht nur human behandelt, sondern es entwickelten sich persönliche Kontakte und Bindungen zu der deutschen Familie, bei der sie arbeitete. Obgleich diese Verbindung mit Kriegsende und Repatriierung abbrach, kam nach einigen Jahrzehnten wieder eine Beziehung zustande. Sie wurde nicht nur eine Zeitlang materiell von der deutschen Familie unterstützt, sondern zu einem Besuch in Oldenburg eingeladen. An diese positiven Erfahrungen orientieren sich ihre Erinnerungen. Während ihrer Zwangsarbeit in Oldenburg hat sie selbst kein körperliches Leid erfahren, im Unterschied zu den Verwandten in den Oldenburger Lagern war ihre Versorgung ausreichend. Daß eine Arbeitskraft zuverlässig und willig sein muß, galt ihr als eine selbstverständliche Norm, Arbeitsverweigerung in irgendeiner Form konnte sie sich nicht vorstellen. Die ihr

[1]Hingegen nahm diese Literatur kaum Bezug auf die konkreten historischen Ereignisse in Polen nach 1945. Dies veränderte sich erst nachhaltig in den späteren Jahren, insbesondere mit den Massenprotesten und den politischen Veränderungen seit Ende der 70er Jahre. Regina Lubas-Bartoszynska konstatiert: „Der August 1980 und die Änderung des politischen Systems 1989/90 haben mehr Zeugnisse hervorgebracht als sämtliche Ereignisse zwischen 1945 und 1970 zusammen.“ Lubas-Bartoszynska, Regina: Autobiographische Wettbewerbe und soziologische Biographieforschung in Polen 1945, in: BIOS 7 (1994). Heft 2, S. 240-254, hier S. 246.

[2]Erforderlich wären aber zunächst einmal Analysen zur öffentlichen Erinnerungskultur oder auch zu den bislang veröffentlichten oder archivierten Lebensberichten. Nach Einschätzung einer Mitarbeiterin des Deutschen Historischen Instituts in Warschau, die in den vergangenen Jahren selbst ein Oral-History Projekt mit ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen in Polen durchgeführt hat, gibt es bislang keine Analysen, die sich mit dem Verlauf und den Formen dieses thematischen Diskurses beschäftigt hat. Brief von Dr. Valentina Maria Stefanki an die Verfasserin vom 10.8.1998.

abverlangte Gehorsamspflicht erscheint ihr auch heute noch legitim zu sein. Aus dieser Perspektive kritisiert sie heute auch nicht, daß sie in ihrer Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wurde. Die Erzählungen anderer ZwangsarbeiterInnen über willkürliche Gewaltmaßnahmen kann sie mit ihren eigenen Erfahrungen und Normvorstellungen nicht vereinbaren, das Schicksal von anderen verortet sie vielmehr in die Dimensionen „Fehlverhalten“ oder „politische Gegnerschaft“. Die Zerstörung ihrer Heimat, ihre Verschleppung und Zwangsarbeit charakterisiert sie nicht als ein nationalsozialistisches Unrecht, sondern resümiert sinngemäß „Das war Krieg. Wichtig bleibt, daß wir überlebt haben.“ Dennoch bleiben ihre Erinnerungspräsentationen ambivalent. Obgleich sie ihre negativen Erfahrungen nur andeutet, wird eine Erinnerungsspur sichtbar, die auf bis heute nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse hinweist. Auch wenn sie von der deutschen Familie und während ihrer anschließenden Arbeit im Rüstungsbetrieb human behandelt wurde, blieb nach den Erfahrungen der Zerstörung der Heimat und Verschleppung die Angst vor weiterer Gewalt und Vernichtung virulent.

3.6. Synoptische Analyse

Im Fokus dieses Analyseteils stehen die Erinnerungen der polnischen ZeitzeugInnen an ihre Lebensverhältnisse in Oldenburg, ihre Befreiung und ihr Leben in den ersten Nachkriegsmonaten. Miteinbezogen werden hierbei in komprimierter Form die Erzählungen über ihr Leben im besetzten Polen und ihre Verschleppung, da nicht nur die ZeitzeugInnen ihre Arbeits- und Lebenssituation in Oldenburg mit ihrer jeweiligen Vorerfahrung vergleichen, sondern auch ihre Aussagen und Deutungen nur auf dieser Grundlage verständlich bzw. interpretierbar sind. Auch bei den polnischen ZeitzeugInnen läßt sich, wie bei den deutschen ZeitzeugInnen, die Tendenz erkennen, daß Jüngere, die ihre Kindheitserfahrungen erinnern, in größerem Maße als die damals Erwachsenen ihre negativen Wahrnehmungen und Erfahrungen thematisieren. Dies läßt sich allerdings nicht, wie bei der Gruppe der deutschen InterviewpartnerInnen, an einem konkreten Beispiel aufzeigen, sondern wird vielmehr im Rahmen der synoptischen Analyse des Interviewmaterials evident.

Die Lebensverhältnisse im Lager

In der Regel konzentrieren sich die Erinnerungen der polnischen ZeitzeugInnen darauf, mit welchen Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen sie im Wohnlager konfrontiert wurden. Sie beschreiben die beengten Wohnverhältnisse, die unzureichenden hygienischen Bedingungen und die miserable Lebensmittelversorgung. Einige heben auch hervor, wie unterschiedlich sich das deutsche Lagerpersonal, Lagerleiter oder Wachmänner, gegenüber den ZwangsarbeiterInnen verhielt. Welche Merkmale jedoch für die Beziehungsstruktur der Lagergemeinschaft kennzeichnend waren, thematisieren sie kaum. Gleichfalls gibt es kaum Aussagen darüber, inwieweit die deutschen Behörden oder die Lagerleiter bei den Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen mit einzelnen LagerbewohnerInnen kooperierten. Im Unterschied zu den damals jugendlichen oder erwachsenen InterviewpartnerInnen erzählen diejenigen, die damals als Kinder in den Lagern lebten, weitaus ausführlicher. Aber auch sie deuten die vielfältigen Aspekte des Lageralltags nur an. Mitunter wird an ihren Erzählungen anschaulich, daß sie versuchen, ihre fragmentarischen Erinnerungen an Erlebnisse und Wahrnehmungen zu ordnen und auf der Grundlage von heutigen Wissenselementen zu interpretieren.

Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, und sein Vater sowie die Familie von Maria Dyba, Jg. 1915, wohnten vom Sommer bzw. Herbst 1942 bis zum Kriegsende im Lager „Rotes Haus“ in Oldenburg-Donnerschwee. Dort wurden in der Regel polnische ZivilarbeiterInnen untergebracht; die maximale Belegungszahl umfaßte bis Kriegsende 200 Personen. Zunächst

bestand das Lager, das vom größeren Gemeinschaftslager der DAF „Sportplatz“ verwaltet wurde, nur aus den Räumlichkeiten einer Gastwirtschaft und war bei der Ankunft der ZeitzeugInnen vollkommen überfüllt. Anfang 1943 wurde das Lager um zwei Baracken für polnische Familien, die auf dem Grundstück der Gastwirtschaft aufgebaut wurden, erweitert.[1] Auch die Familie von Maria Dyba bekam ein Zimmer in den neu errichteten Baracken zugeteilt. Die starke Überbelegung in den Räumen der Gastwirtschaft hatte zuvor zu chaotischen und untragbaren hygienischen Verhältnissen geführt, später verbesserten sich die Wohnverhältnisse. Ungezieferplagen gehörten jedoch weiterhin zum Alltag, wie Maria Dyba sich erinnert: „Ich weiß es nicht, ob das ein Kino war, es gab solche Bühne und solchen großen Saal, dann gab es solche Veranda, die getrennt, und Gott sei dank, daß man uns auf dieser Veranda unterbrachte. Hier gab es ein solches Chaos, der eine schlief, der zweite schlief, der dritte schlief. Diese Dreietagenbetten [dreistöckige Betten, K.H.] gab es. Und der eine über dem anderen. Eng, chaotisch, Flöhe und Wanzen. Mein Gott, wir noch [...] Es gab solche Veranda und dort gab es nur vier Familien, fünf und den Rest, alle in diesem Saal. Gleich gab es die Toilette, nicht weit, hier am Ende. Von dieser Toilette drang alles in diesen Saal durch. [...] Und später haben die Leute gesagt, daß Typhus ausbricht. Und man hat die Baracken gebaut. Manche hat man rübertransportiert und manche sind dort geblieben. [...] Und sie hatten es ein bißchen besser, bißchen sauberer.“[2]

Alle Zeitzeugen stimmen überein, daß dieses Lager nicht bewacht worden sei, sondern nur von einem älteren Deutschen geleitet wurde. Darüber hinaus habe, wie Zygmunt Waluczek erwähnt, ein polnischer Zivilarbeiter, der wegen eines Ekzems nicht mehr regulär arbeiten konnte, im Lager verschiedene Aufgaben übernommen. Zur Beziehungsstruktur innerhalb des Lagers äußern sich die ZeitzeugInnen nicht weiter. Maria Dyba kommentiert lediglich: „Es gab so viele Menschen und alle wie eine große Familie.“ Jeder habe den anderen gerettet.[3] Marek Latoszek, Jg. 1932, der mit seiner Familie im August 1942 nach Oldenburg kam, spricht von einem „offenen Lager“, man habe sich frei bewegen können. Er erinnert sich daran, daß die Verhältnisse im Lager Sportplatz, wo die ukrainischen Frauen und Männer gelebt hätten, schon ganz anders gewesen seien. Hier habe es mit Stacheldraht umzäunte Baracken und einen Lagerdienst gegeben, „diese Polizisten,“ die alles beaufsichtigt hätten.[4] Mit den polnischen Kindern aus seinem Lager sei er überall in der Stadt herumgelaufen, aber dort habe man sie nicht hineingelassen.

Weiter erzählt er, daß nur diejenigen Kinder ein P-Abzeichen tragen mußten, die in Betrieben arbeiteten. Er selbst arbeitete von Juni 1943 bis Kriegsende in einer Polsterfabrik,[5] hielt sich jedoch in der Regel nicht an die Kennzeichenpflicht: „Als es irgendeine Razzia gab, oder etwas. Sonst in der Stadt hatte ich nie den Buchstaben P, nie. Ich war doch den Deutschen ähnlich. Wir waren gleich. Es gab keinen Unterschied ((lacht)). Wer würde wissen, daß ich ein Pole bin, und wenn wir gesprochen haben, haben wir miteinander leise gesprochen, und sonst haben wir Deutsch gesprochen. Das war die Wahrheit ((lacht)).“ So hätten die polnischen Lagerkinder auch auf der Straße mit den acht- und neunjährigen deutschen Jungen gemeinsam Fußball gespielt, allerdings nicht mit den älteren Kindern, wie er einschränkend bemerkt: „Diese älteren Mitglieder der Hitlerjugend, die waren schon getrennt und wir waren

[1]Zur Verwaltung des Lagers vgl. den Lagerausweis von Maria Dyba, ausgestellt am 22.3.1944. Privatbesitz der Zeitzeugin. Zur Belegungszahl und Räumlichkeiten vgl. die Quellenangaben in: Teil II, 2.5.
[2]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.
[3]Interview mit Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, am 11.7.1995. Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.
[4]Auch Maria Dyba erinnert sich daran, daß in diesem Lager die Baracken überwacht wurden.
[5]Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen zu den Arbeitsverhältnissen.

getrennt. Wir mit ihnen, ... nein, das durfte man nicht. Sie durften nicht und, ... und wir durften auch nicht." Er erläutert, daß er, wie auch seine Eltern, über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt habe. Bis zur Vertreibung seiner Familie von ihrem Bauernhof lebte er in der Wojewodschaft Posen, also auf deutschem Staatsgebiet. Deutsch und polnisch waren hier unerläßlich für eine Kommunikation im Alltag und zudem stammte seine Mutter aus einer deutschen Familie. Darüber hinaus besuchte er ein Jahr lang eine deutsche Schule. Seiner Einschätzung nach wurde seine Familie in erster Linie vertrieben, kam in ein Lager und wurde später zur Zwangsarbeit verschleppt, weil sein Vater nicht unterschreiben, nicht zum Militär wollte. Er habe sich einer Eintragung in die „Deutsche Volksliste" widersetzt.

So wie auch die anderen polnischen ZeitzeugInnen, die in diesem Lager lebten, erinnert er sich an die unzureichende Versorgung. Eine eigene Lagerküche habe es dort nicht gegeben, sondern die kargen Mahlzeiten wurden im Lager Sportplatz zubereitet und täglich angeliefert: „Das Essen hat man einmal pro Tag aus diesem zentralen Lager gebracht ... aus Donnerschwee, und hier die Suppe oder irgendwelche Kartoffeln oder etwas, das alles hat man pro Familie zugeteilt, es gab für uns so und so viel, man gab- ... das Brot wurde auch gebracht, diese Margarine, Marmelade, weil Wurst gab es nicht. ((lacht)) Das kannten wir in dieser Zeit nicht."[1] Da er vor seinem Transport nach Deutschland ein halbes Jahr lang in einem Durchgangslager in Litzmannstadt weitaus miserableren Lebensbedingungen ausgesetzt war, beurteilt er die Situation im Oldenburger Lager angesichts seiner vorherigen Erfahrungen günstiger: „In Lodz war es in diesem Lager am schlimmsten. ... Dort in Deutschland war es ein bißchen besser."

Alle früheren BewohnerInnen des Lagers „Rotes Haus" stimmen überein, daß sie sich zusätzliches Essen besorgen mußten. Wichtig sei hierbei der Tauschhandel mit anderen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen oder auch mit Deutschen gewesen, den sie aber nicht genauer schildern. Offensichtlich blieb die Ernährung dennoch völlig unzureichend. Bei Maria Dyba, die bei Kriegsende 30 Jahre alt war und in Oldenburg ihren zweiten Sohn geboren hat, führte die jahrelange Unterversorgung zu gesundheitlichen Schäden. Zu ihrer körperlichen Verfassung nach der Befreiung sagt sie: „Ich war nicht gesund, weil man doch schwer arbeiten mußte, es gab Armut. Ich bekam eine Entzündung, hatte Vitaminmangel, alle Zähne fielen mir aus."[2]

Ähnlich wie Zygmunt Waluczek hat auch Marek Latoszek den dort tätigen Lagerleiter, den er auch als „Opa" bezeichnet, in positiver Erinnerung: „Das war ein toller Kerl. [...] Er war nicht rachsüchtig oder gehässig, so war er nicht, manchmal mußte er uns wegjagen, weil wir ihn belästigten, aber ((lacht)), aber das war ein toller Kerl." Zygmunt Waluczek charakterisiert ihn als einen „anständigen Menschen", der sich um die Kinder gekümmert und auch an den Tauffeiern im Lagern teilgenommen habe. Später sei er wegen seiner engen Kontakte zu den polnischen LagerbewohnerInnen denunziert worden. Ein halbes Jahr lang habe er dafür im Gefängnis gesessen.[3] Daran erinnert sich Maria Dyba zwar nicht, ihr ist aber noch im Gedächtnis, daß eine Zeitlang ein anderer Deutscher die Leitung übernahm und das Lager ohnehin gelegentlich vom Personal des zuständigen Hauptlagers kontrolliert wurde. Sie resümiert: „Das war ein guter Mensch, Berens, er war gut, das war ein Deutscher, aber den Polen gegenüber sehr ehrlich. [...] Der, der später kam, war schlimmer. Dieser hat aufgepaßt, daß die Kinder schlafen gehen." [...] Er [der andere, K.H.] kam dort nur von Zeit zu Zeit aus

[1]Interview mit Marek Latoszek, Jg. 1932, am 24.7.1995.
[2]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.
[3]Interview mit Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, am 11.7.1995.

dem dritten Lager, auch aus Oldenburg, das, das war ein echter Teufel.“ Er habe bei seinen Kontrollen im Lager die polnischen Männer geschlagen.[1]

Die Geschwister Leslaw und Regina Wazniak, Jg. 1937 u.1935, lebten bis zum Tode ihres Vaters im Juni 1944 im Rennplatzlager und anschließend mit ihrer Mutter im Lager Sandplatz. Jan Nowicki, Jg. 1935, wurde mit seiner Familie nach einem kurzen Aufenthalt im Lager Rennplatz in den Lagern Sportplatz und Sandplatz untergebracht. Beide Familien wurden im Sommer 1943 nach der Zerstörung und Zwangsevakuierung ihres Dorfes bei Nowogrodek nach Oldenburg verschleppt.[2] Wie im Durchgangslager Rennplatz lebten auch in den Gemeinschaftslagern Sportplatz und Sandplatz vor allem polnische und sowjetische ZivilarbeiterInnen. In geringem Umfang wohnten allerdings auch Arbeitskräfte aus westeuropäischen Ländern in diesen Gemeinschaftslagern.[3] Somit werden die Bedingungen der verschiedenen Lager ähnlich gewesen sein, ein Grund dafür, daß es den drei InterviewpartnerInnen häufig nicht gelingt, sich differenziert zu erinnern.[4] Einfluß auf ihren Erinnerungsprozeß nimmt ebenso, daß sie bei ihrer Ankunft in Oldenburg zunächst als Ostarbeiter behandelt wurden. Die Angehörigen der Familie Nowicki wurden aber schon nach kurzer Zeit als polnische ZivilarbeiterInnen kategorisiert. Regina Wazniak erwähnt, daß ihr Vater sich geweigert habe, das Ost-Abzeichen zu tragen und aus diesem Grunde von den Wachmännern im Lager Rennplatz geschlagen worden sei.[5] Orientiert man sich an den zeitgenössischen Quellen, so war sein Widerstand erfolglos. Die Ortskrankenkasse registrierte ihre Mutter noch Anfang 1945 als Ostarbeiterin und ihr Vater wurde nicht nur in der Leistungskartei der Krankenkasse als Ostarbeiter, sondern auch in anderen Quellen als „Russe“ vermerkt.[6] Hingegen gehen die beiden Geschwister davon aus, daß ihre Eltern zur Gruppe der polnischen ZivilarbeiterInnen gezählt wurden.[7]

Leslaw Wazniak und Jan Nowicki skizzieren mit ihren Erzählungen die Wohnstruktur in den Gemeinschaftslagern. Sie erinnern sich daran, daß die einzelnen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen in voneinander getrennten Lagerbereichen untergebracht wurden. Jede Familie habe allerdings darauf geachtet, daß sie möglichst mit ihren Verwandten in einer Baracke zusammenwohnen konnte. Beide lernten den ganzen Lagerkomplex erst bei Kriegsende kennen. Die Wohnverhältnisse waren äußerst bescheiden, vier Familien mußten

[1]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.
[2]Vgl. hierzu auch die Analyse der Erinnerungspräsentationen von Halina Nowicki.
[3]Vgl. Teil II, 2.5.
[4]Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937 am 17.7.1995. Interview mit Leslaw Wazniak und Jan Nowicki, Jg. 1937 u.1935 am 18.7.1995. Interview mit Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995.
[5]Vgl. hierzu ihre Erinnerungen an den Tod ihres Vaters in den weiteren Ausführungen zu Krankheit und Tod.
[6]Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1. Das Arbeitsamt und auch das Beerdigungsinstitut registrierte ihren Vater als russischen Arbeiter. Liste des Arbeitsamtes vom 17.10.1949 an ITS HQ British Zone Division Göttingen. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 1, Bl. 14, Nr. 189. Kirchengemeinde Ohmstede an das Ordnungsamt vom 26.1.1950. Liste des Beerdigungsinstituts Brouwer, Ohmsteder Friedhof, Nr. 107. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-106. Sterbeurkunde vom 3.7.1944 im Privatbesitz des Zeitzeugen. Hingegen gab die Energieversorgung Weser-Ems im Oktober 1946 in einer Bescheinigung der Arbeitszeiten als Nationalität der Mutter „polnisch“ an. Energieversorgung Weser-Ems an den für die Repatriierung von polnischen DPs zuständigen Verbindungsoffizier in Diepholz vom 1.10.1946. Privatbesitz des Zeitzeugen.
[7]Leslaw Wazniak betont, daß er bis zu seinem siebten Lebensjahr russisch gesprochen habe. Seine Eltern hätten sich zwar die „ganze Zeit für Christen und Polen gehalten, aber geredet hat man auf weißrussisch“. Möglicherweise war den aus diesen Gebieten Verschleppten ohnehin nicht bewußt bzw. es war für sie weitgehend irrelevant, welche Nationalität sie hatten. Ihre Abstammung wurde erst mit der rassistischen Kategorisierung entscheidend. Noch 1931 bezeichneten sich vor allem die Bewohner der ostpolnischen Dörfer als „tutejsi“ d.h. die Hiesigen. Sie sprachen weißrussische Dialekte und waren sich hauptsächlich ihrer religiösen Angehörigkeit bewußt. Hroch, Miroslav: Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen Forschung, in: Winkler, Heinrich August (Hg.): Nationalismus, Königstein/Ts. 1978, S 155-172, hier 166.

sich einen Barackenraum teilen, der lediglich mit Hochbetten, Hockern und einem Tisch ausgestattet war. Diese räumliche Enge kommentiert Leslaw Wazniak mit den Worten: „Man saß auf den Betten und die Bekleidung lag auf den Betten." Regelmäßig seien abends die Räume kontrolliert worden, wobei diejenigen, die nicht als LagerbewohnerInnen registriert waren und keinen Passierschein für das Lager vorzeigen konnten, sofort verhaftet wurden. Leslaw Wazniak vermutet heute, daß die häufigen Kontrollen in erster Linie verhindern sollten, daß die sich organisierende Untergrundbewegung aktiv werden konnte. Er kann sich zwar ebensowenig wie die anderen ZeitzeugInnen daran erinnern, ob es Widerstandsaktivitäten im Lager gegeben hat, aber er verknüpft seine Erinnerungsfragmente gelegentlich mit der Überzeugung, daß es solche Aktivitäten gegeben haben muß. Eine seiner Erzählungen ist vergleichbar mit der Spionagegeschichte der deutschen Zeitzeugin Dora Müller, in deren Mittelpunkt ein russischer Arzt des Lagers Rennplatz steht, der immer mit einem kleinen Koffer an ihrem Elternhaus vorbeikam und ihrer Vermutung nach konspirativ tätig war.[1] So wie Dora Müller erwähnt auch Leslaw Wazniak einen Mann mit einem Koffer und nimmt an, daß es sich hierbei um einen Widerstandskämpfer gehandelt habe. Er schließt aber auch nicht aus, daß es ein Deutscher gewesen sein könnte. Nur mit diesen beiden Kategorien kann er sich das Verhalten eines Erwachsenen erklären, der sich nicht unterordnete und seine Bewegungsfreiheit durchsetzte, was für ihn ansonsten nur für die Lagerkinder charakteristisch war. Als er seinen Vater in den Krankenbaracken des Rennplatzlagers besuchte, beobachtete er das mysteriöse Verhalten dieses Mannes: „Daß die Beziehungen außerhalb des Lagers, ... wahrscheinlich war dort die Untergrundbewegung auch aktiv, ... weil es mir in diesem Moment einfiel, als ich dort zum Papa ging, [...] war in dieser Baracke irgendein Herr, man könnte mich enthaupten, aber ich weiß nicht, was für einer es war. Aber er war elegant, lag im Bett wie ein Kranker. Er hat auf uns nicht geachtet, weil als er wußte, daß wir nicht böswillig sind. ... Also, wie soll man das sagen. ... Er hat uns einfach mißachtet. ... Er zog sich an, hatte einen eleganten kleinen Koffer und dort wo wir [die Kinder, K. H.] unter den Drähten durchgekrochen sind, dahin ist er gegangen. [...] Wahrscheinlich gab es dort Untergrundbewegungen. ... Es ist jetzt schwer zu sagen, was das für einer war, wie ich schon gesagt habe, vielleicht war irgendein Deutscher krank und durfte so ausgehen."[2]

Wenngleich er seine Erinnerungsfragmente, die er mit Widerstandsaktivitäten verknüpft, selbst immer zugleich auch als eine Denkmöglichkeit kennzeichnet, verschmelzen bei seiner Erzählung über die russischen Partisanen im Oldenburger Lager verschiedene Erinnerungsebenen miteinander. Wie sein Freund Jan Nowicki hat er noch im Gedächtnis, daß ins Lager auch russische Partisanen kamen, die wie Häftlinge behandelt worden seien und eine Nummer tragen mußten. Weiterhin erklärt er, daß sie alle nach einer Woche im Lager gestorben seien. Damals habe man zwar behauptet, es habe sich um Typhuskranke gehandelt, aber er ist heute überzeugt, daß sie ermordet wurden. In den noch vorhandenen Quellen gibt es keine Hinweise auf die Unterbringung von sowjetischen Partisanen in Oldenburg, obgleich auch diese Gefangenengruppe nach Deutschland verschleppt wurde. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion hat die deutsche Wehrmacht zunächst gefangene Partisanen wie auch Verdächtige ermordet, später wurde diese Gefangenengruppe aber zur Zwangsarbeit nach Deutschland transportiert.[3] Beide Zeitzeugen erinnern sich an den Partisanenkampf in ihrer Heimatregion und betonen, daß bei den Razzien viele junge Menschen erschossen wurden. Leslaw Wazniak hat zudem erlebt, daß nicht nur sein Vater im Rennplatzlager starb, sondern noch viele andere ZwangsarbeiterInnen. An ihre Todesursachen kann er sich nicht erinnern,

[1]Vgl. die Einzelfallanalysen Teil III, 2.2.
[2]Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.
[3]Müller: Menschenjagd, S. 100 u. Teil III, 3.2.

hat aber noch im Gedächtnis, daß im Lager über Typhus gesprochen wurde. Sein Vater starb während der Typhusepidemie, die sich im Sommer 1944 im Lager ausgebreitet hatte.[1] Offenbar verknüpft er die verschiedenen Erinnerungsfragmente miteinander, als sich das Gespräch auf den Aufenthalt von Partisanen in Oldenburger Lagern konzentriert:

Leslaw Wazniak: „Sie [die gefangenen Partisanen, K.H.] wohnten, ich habe schon vergessen, wo sie wohnten."
Jan Nowicki: „Auf jeden Fall mit uns."
Sprachmittlerin: „Aber in demselben Lager, aber getrennt."
Leslaw Wazniak: „Nach kurzer Zeit, nach ungefähr einer Woche sind sie alle gestorben."
Jan Nowicki: „Sie mußten zu irgendwelcher Trennung, oder so was. Waren nicht lange mit uns zusammen."
Leslaw Wazniak: „Gewisse Zeit, das ist solche Verleumdung, ich habe es gehört, weil ich doch zu klein war, um zu begreifen worum es hier ging. Wenn innerhalb von einer Woche die Menschen sterben infolge von Bauchtyphus. Das haben sie [die Deutschen] angenommen, daß sie sie fangen und statt sie zu erschießen, haben sie ihnen gut zu essen gegeben. Sie waren sehr ausgehungert und später hat man ihnen zu essen gegeben, und das hat gereicht, und sie starben und das war alles."

Regina Wazniak erinnert sich, daß sie sich im Lager Sandplatz freier bewegen konnten als im Rennplatzlager. So habe man in diesem Lager keinen Passierschein beantragen müssen, um das Lager zu verlassen. Hingegen betont Jan Nowicki eine Genehmigungspflicht für Erwachsene und erzählt, daß sie als Kinder die Wachmänner um eine Erlaubnis bitten mußten, wenn sie nach 14 Uhr das Lager verlassen wollten: „24 Stunden, ... schon in der Nacht nach der Arbeit, ... ungefähr ab 14 Uhr hat man das Tor geschlossen, und sonst konnte man ... loskommen. Aber man mußte diesen Wachmann um Erlaubnis bitten, und sonst waren die Tore abgeschlossen und über dem Tor gab es noch einen Stacheldraht, damit keiner rübergehen konnte. ... Und in irgendeinem Lager [wahrscheinlich das Rennplatzlager, K.H.] ... war alles mit Stacheldraht abgezäunt. Und wir faßten es nicht an, weil man uns sagte, daß der Strom-, also haben wir ihn nicht angefaßt. Und hier gab es einen Lattenzaun und über dem Tor gab es einen Stacheldraht." In einer anderen Interviewsequenz erwähnt er, daß er von seinem älteren Bruder zu seinen Großeltern und weiteren Verwandten ins Lager Achternmeer im Landkreis Oldenburg gebracht worden sei, um dort zwei Wochen lang von seiner Großmutter versorgt zu werden.[2] Dort seien die LagerbewohnerInnen nicht von Wachmännern beaufsichtigt worden und auch die Lebensverhältnisse besser gewesen. Nach drei Tagen habe ihn sein Onkel aber wieder ins Oldenburger Lager zurückgebracht, da er die Trennung von seiner Mutter nicht bewältigen konnte.

Nach den Erinnerungen von Jan Nowicki und Leslaw Wazniak prügelte das Wachpersonal die Kinder, wenn sie sich der Lagerdisziplin nicht unterordneten. So wurde Jan Nowicki mit einem Ochsenziemer geschlagen, nachdem ein Wachmann entdeckte, daß er ohne seine Erlaubnis im nahegelegenen Kanal geschwommen hatte. Darüber hinaus erinnert er sich an eine weitere Züchtigung von Lagerkindern, weil sie einem deutschen Kind ein Spielzeug weggenommen hatten: „Es gab solchen Haß zwischen den polnischen und den deutschen Kindern, weil wir kein Spielzeug hatten. ... Aber man wollte doch, und es gab einen Vorfall, daß in der Nähe von diesem Lager, ... ein deutscher Junge vorbeifuhr. ... Er hatte ein solches

[1] Vgl. Teil II, 2.5 u. die Ausführungen zu Krankheit und Tod.
[2] Verantwortlich für das Lager in Achternmeer war offensichtlich die Gemeinde Wardenburg. Zu den Lagern und ZwangsarbeiterInnen in der Gemeinde Wardenburg vgl. Stelljes, Wolfgang: Wardenburg. Ein Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde im Oldenburger Land, Oldenburg 1995, S. 317ff.

Rutschauto, und wir zogen ihn ins Lager hinein, ... und haben ihm dieses Auto geklaut. Später, ... diese, die das gemacht haben, wurden vom Wachmann sehr verprügelt, ... weil man nicht stehlen darf.“ Leslaw Wazniak betont, daß nicht nur die Kinder selbst verprügelt wurden, sondern auch ihre Eltern mit Strafmaßnahmen rechnen mußten. Aus diesem Grunde seien sie auch von ihren Eltern angehalten worden, die Verbote nicht zu überschreiten. Aber dennoch hätten sie sich nicht darum gekümmert. Häufig verließen sie das Lager auch, um angesichts der miserablen Versorgung Lebensmittel zu organisieren. Außer an Brot und Steckrübensuppe erinnern sich die beiden Zeitzeugen noch an Mahlzeiten, bei denen man ihnen eingelegte Frösche gegeben haben soll. Diese hätten sie essen müssen, nachdem entdeckt worden sei, daß sie die ausgeteilte Suppe wegschüttet hatten.

Jan Nowicki: „Keulen [Froschschenkel, K.H.], Keulen, nur eingemachte Keulen ... in der Tomatensoße war das ... sie hatten das in solchen großen Eimerdosen, in solchen, die es auch für die Marmelade gibt, und aus diesen Eimern und mit einem Schöpflöffel hat man aufs Brot gegeben ... und so war es am Anfang, und später mußte man essen, weil man sonst sterben würde, und alle haben gegessen.“
Leslaw Wazniak: „Und keiner ist deswegen gestorben.“
Jan Nowicki: „Und keiner ist deswegen gestorben und es war in Ordnung, aber am Anfang gab es solchen Ekel, und Mama ( ) sagte vor der Arbeit: Iß mein Söhnchen, weil ich dir nichts mitbringen kann und wir mußten essen. ... Normal, die Keule hat man wie ein Kaninchen- oder Hähnchenknöchlein weggeschmissen. Und das ißt man.“
Leslaw Wazniak: „Bis jetzt essen das doch die Franzosen.“ [...]
Jan Nowicki: „Die Franzosen essen die Schnecken.“

Zum einen läßt sich diese konkrete Beschreibung als ein symbolisches Zeichen ihrer miserablen Versorgungsbedingungen interpretieren. Im Gedächtnis ist ihnen vor allem haften geblieben, welche Ekelgefühle sie damals hatten, daß sie dennoch von ihren Eltern überredet wurden und die Mahlzeiten widerwillig verzehrten. So erinnert sich auch Jozefa Banasiak, Jg. 1923, daran, daß die Kinder sich weigerten, die Lagermahlzeiten zu essen. Zum anderen scheinen sich in ihrem Erinnerungsprozeß verschiedene Wahrnehmungen, Erfahrungen und nachträgliche Wissenselemente miteinander vernetzt zu haben. So können beide wahrgenommen haben, wie französische LagerbewohnerInnen, die im Sandplatz untergebracht waren, zusätzliche Mahlzeiten zubereiteten, damit sie nicht auf die Lagerküche angewiesen blieben. Obgleich Jan Nowicki glaubt, daß die Versorgung der Lagerkinder nicht nach rassistischen Prinzipien erfolgte, sondern alle „aus einem Kessel gegessen“ hätten, erinnert sich Leslaw Wazniak daran, daß die ukrainischen LagerbewohnerInnen ein besseres Mittagessen bekamen und sich weigerten, den Kindern etwas von ihren Zuteilungen abzugeben. Im zuvor durchgeführten Einzelinterview präsentiert er noch weitere Erinnerungsfragmente und verknüpft sie gleichfalls, wie in der zitierten Interviewsequenz, mit heutigen Wissenselementen. Er nimmt an, daß im Lager Franzosen, Belgier und auch Italiener lebten und erinnert sich an gekochte Schnecken. Betont aber zugleich, daß es für seine Landsleute undenkbar gewesen sei, Schnecken zu essen, sie hätten sich davor geekelt und die in Eimern gesammelten Schnecken aus der Lagerküche geholt und weggekippt. Heute wisse er hingegen, daß ein solches Essen eine Delikatesse sei.[1] Bei diesen Erzählungen im Einzelinterview wird noch deutlicher, wie er seine Erinnerungsbilder mit heutigen Wissenselementen verknüpft und auf diese Weise negative Erinnerungsanteile abmildert, um damals entwickelte Ekelgefühle zu überwinden.

[1]Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.

Darüber hinaus schildern beide Zeitzeugen, auf welche Weise die LagerbewohnerInnen versucht haben, ihre täglichen Rationen zu erhöhen. Jan Nowicki erzählt, daß einige Familien besser versorgt waren, da die Erwachsenen an ihrer Arbeitsstelle zusätzliche Lebensmittel beschaffen konnten. So habe sein Onkel, der im Oldenburger Hafen beschäftigt war, immer etwas abzweigen können, wenn Lebensmittel ausgeladen wurden. Leslaw Wazniak erinnert sich, daß die Lagerkinder außerhalb des Lagers Lebensmittel erbettelten und bei den Verladestationen im Hafen Mehlreste auffegten: „Dort in Oldenburg gibt es wahrscheinlich solchen Flußhafen, nicht wahr? Es gibt, wenn ich mich nicht irre, haben wir ihn Mygrart [Midgard, K.H.] genannt, ich weiß nicht, wie er jetzt heißt, also als Kinder sind wir dahin geflohen, in diesen Hafen ... weil es sehr schlimm war, es gab wenig zu Essen ... wir haben, wissen Sie, diese Treppe gefegt ... weil als das Mehl verschüttet wurde, als sie umgeladen wurde, nicht wahr ... dann wir, die Kinder durften es tun, ... als Mehl auf der Treppe verstreut wurde, haben wir gefegt, nach Hause gebracht, ... wir sind zum Bauer* gelaufen, wo es erfrorene Kartoffeln gab und die Mutter hat solche Kartoffelpuffer gebacken, ... und so konnte ich zusätzlich speisen, es gab eine Küche, aber sie war schlecht, ... sie haben eine Steckrüppensuppe gegeben."

Manchmal bekamen sie auch Lebensmittelkarten geschenkt oder versuchten mit bereits abgestempelten Lebensmittelkarten Ware zu kaufen. Regina Wazniak berichtet, daß sie eine Zeitlang in einer Konditorei Lebensmittel erhielten: „Es gab dort solche Abladeplätze mit Müll, dort haben wir diese Essensmarken gesucht. [...] Es gab einen solchen Laden, eine Konditorei und dort konnten wir für diese Essensmarken kaufen. [...] Er hat uns Pfefferkuchen verkauft, ich weiß es bis heute, aber später hat uns jemand denunziert und wir haben in diesem Laden nichts mehr gekriegt."[1] Eine positive Erinnerung haben die beiden Geschwister Regina und Leslaw Wazniak noch an die Bauern, die im Lager Erntehelfer aussuchten und auch sie bei der Kartoffelernte einsetzten. Während der Arbeit versorgte sie der Bauer mit Mahlzeiten und erlaubte ihnen Lebensmittel mit ins Lager zu nehmen: „Wir haben am Rennplatz gearbeitet, es kam ein Bauer* und wir waren ihm sehr dankbar. Ich erinnere mich daran, daß dieser Augenblick uns mit Freude erfüllte. Es kam der Bauer*, nahm uns, das heißt, nur diese, die mitkommen wollten, ich habe den älteren Bruder [Leslaw, K.H.] mitgenommen, weil wir dort ein gutes Mittagessen essen konnten, wir hatten ein zweites Frühstück, ein Vesperbrot, man konnte Kartoffeln mitnehmen, man gab uns Äpfel, wir konnten Obst aufsammeln, weil es im Lager * nichts gab."[2]

Darüber hinaus erbetteln sie außerhalb des Lagers Lebensmittel. Jan Nowicki bemerkt: „Und betteln sind wir mit Leslaw gegangen, anders kann man es nicht nennen, barfuß, im Herbst, es regnete und wir [gingen, K.H.] barfuß, durchnäßt und baten um die Äpfel." Obgleich die anderen ZeitzeugInnen sich hieran kaum erinnern, gehörte das Erbetteln von Lebensmitteln zum Alltag.[3] Anfang 1943 konstatierte beispielsweise die Gestapostelle in Bremen, daß die Fälle von bettelnden russischen Zivilarbeiterinnen im Stadt- und Landgebiet zunähmen. Die OstarbeiterInnen durchwühlten die Abfalltonnen, zögen von Haus zu Haus und erhielten dabei in verschiedenen Fällen sogar Lebensmittel und ähnliches. In Zukunft seien alle bettelnden OstarbeiterInnen, auch diejenigen, die auf den Straßen nach Eßbaren suchten, sofort festzunehmen und der Staatspolizei zu übergeben.[4]

[1]Interview mit Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995.
[2]Ebenda. Ihr jüngster Bruder, Jan, der auch mit nach Oldenburg verschleppt wurde, verunglückte während ihres Aufenthalts im DP-Lager Diepholz.
[3]Vgl. aber hierzu die Erinnerungen von Halina Nowicki.
[4]Anordnung der Gestapo Bremen vom 18.1.1943. StAB, Best. 9, S 9-17, 56.

Nach den Erinnerungen der ZeitzeugInnen war es schwierig, die illegal besorgten Lebensmittel und das zum Kochen notwendige Brennmaterial ins Lager zu bringen. Jan Nowicki erzählt, daß seine Mutter verprügelt wurde, weil sie Kartoffeln ins Lager schmuggeln wollte, und alles in den Kanal werfen mußte: „Mama hat im Büstenhalter Kartoffeln gebracht, weil sie dort so abgenommen hat, daß nur die Brüste emporstiegen als sie von der Arbeit zurückkam ... irgend jemand hat das bemerkt ... mit dem Gewehr, aufgepaßt haben ... diese, die nicht mehr an die Front durften, solche Polizei ... solcher hat gesehen, daß Mama so geht ... mit solchem Büstenhalter, hat ihn angefaßt, sah, daß sie Kartoffeln hat, ließ sie von ihr in den Kanal wegwerfen und hat sie mir dem Gewehr verprügelt ... mit einer Pistole.“[1] Leslaw Wazniak betont, daß es aber auch Wachmänner gab, „die ein Herz hatten“. Im Einzelinterview erklärt er die unterschiedliche Handlungsweise der Wachmänner an konkreten Beispielen. So habe der eine bewußt nicht zur Kenntnis genommen, daß die Kinder Karotten wegnahmen, die für die Lagerküche geliefert wurden. Ein anderer habe hingegen den Hund auf ihn gehetzt, der ihm nicht nur die Jacke zerriß, sondern auch eine Verletzung im Gesicht zufügte.

Die Schilderungen der polnischen ZeitzeugInnen zu den hygienischen Verhältnissen in den Lagern bleiben bei vielen ähnlich widersprüchlich wie die Erinnerungspräsentationen von Halina Nowicki und Jozefa Banasiak.[2] Die früheren Lagerkinder Jan Nowicki und Leslaw Wazniak erinnern sich an die Entlausungsmaßnahmen, an das Abrasieren der Haare, unabhängig davon, ob es sich dabei um Frauen, Männer oder Kinder handelte. Sie erzählen, daß die Baracken von Zeit zu Zeit begast wurden, aber es dennoch nach kurzer Zeit erneut zu Ungezieferplagen kam, so daß sie nachts nichts schlafen konnten. Aber sie betonen, daß jeder selbst für seine Hygiene verantwortlich gewesen sei. Ähnlich argumentiert auch Marek Latoszek auf die Frage zu den hygienischen Verhältnissen im Lager Rotes Haus. Seine Mutter habe ihn und seine Geschwister zur Sauberkeit angehalten. Ihm sind zwar die Ungezieferplagen in anderen Lagern bekannt, er schließt auch nicht aus, daß dies eine Folge der schlechten Bedingungen war, macht aber dafür auch die Nachlässigkeit von ZwangsarbeiterInnen verantwortlich, die nicht zu seiner Wir-Gruppe zählen: „Klar, ... daß es sie [das Ungeziefer, K.H.] in anderen Lagern gab, weil vielleicht, oder man wollte die Bedingungen nicht schaffen. [...] Wir haben arm gelebt, aber mit irgendwelcher Kultur, so kann man das bezeichnen, persönliche Kultur natürlich. Es gab dort nicht. [...] Ich habe davon gehört, daß es viele Wanzen gab, dort haben die Ukrainer gewohnt, dort bei ihnen, wenn sie sich um solche Sachen nicht gekümmert haben, dann, ... dann konnte es alles geben, nicht wahr. Aber bei uns nicht, bei uns war alles in Ordnung.“ Regina Wazniak äußert sich nicht konkret zu den hygienischen Verhältnissen in den Lagern Rennplatz und Sandplatz, sie betont lediglich, daß es Duschen und warmes Wasser im Lager gegeben habe und resümiert: „Wissen Sie, ich muß die Wahrheit sagen, ich habe den Krieg überlebt und keine einzige Laus gesehen.“[3]

Jan Nowicki und Leslaw Wazniak arbeiteten beide noch nicht in einem Betrieb. Sie hatten allerdings verschiedene Aufgaben im Lager zu erledigen, wie z. B. das Säubern von Baracken oder das Einsammeln von Abfall. Zudem mußten sie eine Zeitlang im Rennplatzlager Waschpulver verpacken.[4] Da sie jedoch davon Ausschlag bekamen, hätten ihre Eltern gegen diese Arbeit protestiert und daraufhin sei niemand mehr dazu gezwungen worden. Beide erinnern sich, daß später auch eine Schule im Lager eingerichtet wurde, in der eine

[1]Interview mit Leslaw Wazniak und Jan Nowicki, Jg. 1937 u.1935, am 18.7.1995.
[2]Vgl. hierzu die Einzelfallanalyse in Teil III, 3.4.
[3]Interview mit Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995.
[4]Vgl. hierzu a. die Erzählungen des deutschen Zeitzeugen Ernst Meyer, daß im Lager Rennplatz Tüten für die Oldenburger Seifenfabrik an der Donnerschweer Straße geklebt worden seien. Teil III, 2.2.

mehrsprachige Russin die Lagerkinder unterrichtete. Leslaw Wazniak erzählt, daß er diese Schule nicht lange besucht habe, da seine Eltern eine „Eindeutschung" der Kinder befürchtet und ihnen die Teilnahme untersagten hätten: „Diese Lehrerin aus dieser Schule, die wir anfangs besucht haben, ... hat gesagt, daß unsere Eltern uns aus dieser Schule weggenommen haben, weil sie Angst hatten, daß wir eingedeutscht werden. Wir sollten zur Arbeit gehen, es gab solche Pläne, daß wir eingedeutscht werden sollten."[1] Seine Schwester hat diese Schule besonders in der Erinnerung behalten, weil damit ein zweites Frühstück verbunden war. Den Widerspruch ihrer Eltern erwähnt sie zwar nicht, stimmt aber mit ihrem Bruder überein, daß sie schon auf ihr zukünftiges Helotentum vorbereitet werden sollten: „Diese Frau brachte uns die deutsche Sprache bei, um uns dazu vorzubereiten, wie Mama erzählte, weil sie mit ihr sprach, also sie sagte meiner Mama, daß es in Deutschland solche Pläne gibt, daß falls sie den Krieg gewinnen, werden die Polen arbeiten. Sie haben uns Kinder dazu vorbereitet, daß wir diese Sprache verstehen, weil man sich sonst nicht verständigen könnte. Also man hat uns unterrichtet, aber später hat man damit aufgehört. Man hat uns kein zweites Frühstück gegeben und man hat uns nicht mehr unterrichtet."[2] Hingegen erklärt Jan Nowicki die Hauptaufgabe der Schule damit, das Umhertreiben der Lagerkinder zu unterbinden und insbesondere die älteren Kinder von den verbotenen Pokerspielen abzuhalten: „Man sammelte alle Kinder, weil das solche Betreuung war, daß als wir alle zusammen waren, werden wir nicht über die Drähte weglaufen, ( ) zum Kanal ... ( ) die Älteren haben z. B. Karten für Geld gespielt, und es war bei den Deutschen verboten." Er bewertet diese Maßnahme nicht negativ, sie sei vielmehr sehr hilfreich gewesen, um überhaupt etwas zu lernen: „Es gab erste und zweite Klasse und so fingen die Kinder an, ein bißchen zu lernen, auf jeden Fall hat mir diese Schule sehr geholfen die Buchstaben kennenzulernen, ... lesen lernen und sprechen lernen. Man hat uns auf polnisch und auf deutsch unterrichtet. ... Und als uns der Lagerführer besuchte ... mußten wir alle aufstehen und „Heil Hitler" grüßen, grüßen und einige Worte hat man immer auf deutsch gesagt, und er war sehr zufrieden." Noch heute profitiere er davon, im Gegensatz zu seiner Frau könne er z. B. mühelos in einem deutschen Laden einkaufen. Während man seine Frau nicht verstehe, wenn sie bestimmte Waren verlange, gelinge es ihm sich verständlich zu machen, und er würde sofort freundlich bedient. Resümierend stellt er fest: „Der Sinn dieser Schule war, daß das allgemeinen Nutzen brachte, weil zum ersten übte sich der Geist, zum zweiten haben wir deutsch gelernt."[3]

Die besondere Situation von Schwangeren und Müttern in den Lagern thematisieren die InterviewpartnerInnen kaum. Halina Nowicki, Jg. 1926, ist der Ansicht, daß nur die Frauen, die bereits im schwangeren Zustand verschleppt wurden, wie ihre beiden Tanten, Kinder geboren hätten: „Man gebar, später nicht mehr, aber wer von zu Hause [schwanger] kam, später nicht mehr, es gab diese Kinder nicht, man gebar nicht. Es gab keine Zeit dafür. Nein, solche Armut und noch Kinder in die Welt setzen. Nur die beiden Tanten fuhren schwanger [nach Deutschland, K.H.]." Inwieweit Frauen gezwungen wurden, ihre Kinder nach der Geburt abzugeben, ist ihr nicht bekannt. Sie erinnert sich nur an eine Zwangsarbeiterin, die ohne ihr Kind ins Lager zurückkam: „Die Frauen gebaren, aber hatten die Kinder zu Hause, nur diese Manka Micznojcza sagte, daß sie gebar und es gab nicht und sie kam nach Hause. Vielleicht war das ein totes Kind."

Leslaw Wazniak hat allerdings noch das tragische Ereignis einer Kindstötung im Gedächtnis. Er erzählt, daß eine russische Zwangsarbeiterin von einem deutschen Wachmann schwanger geworden sei. Als dies im Lager bekannt wurde, hätte der „Rat der Älteren", für ihn eine

[1]Interview mit Lezlaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.
[2]Interview mit Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995.
[3]Interview mit Leslaw Wazniak und Jan Nowicki, Jg. 1937 u.1935, am 18.7.1995.

Organisationsform der Untergrundbewegung, nicht nur eine Strafe verhängt, sondern zugleich verlangt, daß sie ihr Kind nach der Geburt töten müsse. Mit dieser lagerinternen Bestrafungspraxis sei verhindert worden, daß diese verbotene Beziehung den deutschen Behörden bekannt wurde und auch weitere Fälle entdeckt wurden, was seiner Einschätzung nach für alle Beteiligten schwerwiegendere Folgen gehabt hätte. Er fügt noch hinzu, daß in einigen Fällen Wachmänner auch das sexuelle Bedürfnis der jungen Frauen mißbraucht hätten. Er erlebte nicht nur die Bestrafung der russischen Zwangsarbeiterin und die Geburt des Kindes, sondern sah auch das ertränkte Neugeborene im nahegelegenen Kanal. Er berichtet: „Es gab eine solche Russin und ich war Zeuge, als ich noch ein Kind war, als sie in unserem Abteil ein Kind zur Welt brachte, und sie ist von einem Wachmann schwanger geworden, und es war so, falls ... sie enthüllen würden, daß sie von ihm schwanger war, würde man die beiden erschießen, und die Älteren haben so entschieden, der sogenannte Rat der Älteren, ... daß sie, diese Olga, das Kind zur Welt bringt und verliert, dafür hat sie drei Monate im Schrank [in der Arrestzelle, K.H.] bekommen. [...] Stellen Sie sich vor, in diesem Schrank sollte sie stehen, sie konnte doch nicht lange stehen. ...Man hat wenig zum Essen bekommen, also stellen Sie sich vor, als sie nach drei Monaten rausgeholt wurde, sie hat doch geschie-. ... Sie hat einfach ihre Notdurft verrichtet. [...] Sie hat überlebt, aber das Kind, ich war ein Zeuge, weil Mama geschrien hat. Und ich habe geguckt als das Kind geboren wurde, das erste Mal im Leben habe ich gesehen, daß ein Kind geboren wird, und sie brachte dieses Kind zur Welt. Und gleich am nächsten Tag sind wir hingelaufen, und sie hat gleich nach der Geburt dieses Kind in den Kanal reingeworfen, ... in diese, ... ich weiß es nicht, wie dieser Fluß in Oldenburg heißt, es gab solche Brücke und gleich einen Abfluß von diesem Fluß, und dieses Baby lag auf den Steinen. Sie hat drei Monate Strafe bekommen, aber der Wachmann überlebte und sie auch, also auf diese Weise haben sich Leute gerettet, um zu überleben. Aber ... der Wachmann war ihr sehr dankbar, dafür, daß sie ihn nicht, weil man würde ihn umbringen. ... Es war nicht so, daß ein Wachmann alles tun konnte, was er wollte.“[1]

Die Geschichte einer Kindstötung bestätigt Halina Nowicki im Interview auf eine Nachfrage. Auch sie erinnert sich daran, daß eine ukrainische Zwangsarbeiterin ein Kind zu Welt brachte und es im Kanal ertränkte. Man habe dieses Kind aber entdeckt und die Ukrainerin daraufhin mit einem Gefängniswagen abgeholt. Ins Lager sei sie nicht zurückgekehrt. Was die Deutschen mit ihr gemacht hätten, habe keiner gewußt. Ihr ist allerdings nicht bekannt, daß im Lager Strafmaßnahmen praktiziert wurden.[2] Inwieweit Leslaw Wazniak seine Erinnerungen an das tragische Ereignis einer Kindstötung, mit dem er im Kindesalter konfrontiert wurde, mit anderen Erfahrungen und heutigen Wissenselementen verknüpft, läßt sich analytisch kaum exakt bestimmen. Seine Erzählen basieren aber offenbar auf differierenden Erinnerungsfragmenten: die sexuellen Kontakte von Lagerbewohnerinnen mit Deutschen, die Diziplinierungsmaßnahmen im Lager und die Rolle des Lagerdienstes. Seine Aussagen, daß die Ukrainerin in einen Schrank gesperrt wurde, keine Bewegungsfreiheit hatte und wenig zu Essen bekam, scheinen die in Lagern praktizierte Arreststrafe zu beschreiben. Auf Anordnung

[1]Interview mit Lezlaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995. Seine Aussage über die Bestrafungspraxis bei sexuellen Kontakten für Deutsche wird im Rahmen dieser Interpretation vernachlässigt. Vgl. zu den i.d.R. nicht sanktionierten sexuellen Kontakten von deutschen Männern zu osteuropäischen Frauen Teil II 3.2. u. 3.4. Möglicherweise fehlen ihm nicht nur Kenntnisse über die damalige Bestrafungspraxis, sondern seine Aussage verdeutlicht vor allem sein Bestreben, Schuldvorwürfe zu vermeiden, indem auch Deutsche als potentielle Opfer gedacht werden.

[2]Interview mit Halina Nowicki u. Jozefa Banasiak, Jg. 1926 u. 1923, am 21.7.1995. Nur einen konkreten Hinweis gibt es in den zeitgenössischen Quellen zu einem solchen Fall. Im November 1943 inhaftierte die Oldenburger Gestapo eine ukrainische Zivilarbeiterin im Gerichtsgefängnis Oldenburg wegen Kindstötung. Nach vier Wochen kam sie ins Gerichtsgefängnis Nordenham. Gefangenenbuch des Langerichtsgefängnisses. StAO, Best. 145-1 Acc. 9/84 Nr. 30, Gefangenennr.: 560.

des Lagerführers konnten LagerbewohnerInnen wegen eines Verstoßes bis zu drei Tagen „bei Entzug der Arbeit, der Bewegung im Freien und des Bettlagers sowie unter Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot“ in einer abgesonderten Zelle eingesperrt werden.[1] Seine Erinnerungsfragmente an die Handlungsweise des Lagerdienstes, der sich aus den von den LagerbewohnerInnen selbst bestimmten Lagerältesten und sogenannten Stubenordnern zusammensetzte und dafür verantwortlich war, daß keine Mißstände auftraten,[2] deutet er als Untergrundaktivitäten - eine Erklärung, mit der er an den Topos der vielfältigen polnischen Widerstandsaktiviäten anknüpft. Da ihm heute sicherlich bekannt ist, daß im besetzten Polen die Widerstandsbewegung auch Untergrundgerichte geschaffen hatte, scheint es ihm somit durchaus plausibel zu sein, daß lagerinterne Strafen eine notwendige, wenn auch harte Maßnahme waren.

Marek Latoszek, der mit seiner Familie im Lager „Rotes Haus“ wohnte, besuchte seine Mutter im Lager Rennplatz, als dort im Juni 1944 sein Bruder geboren wurde. Er selbst war zu diesem Zeitpunkt zwölf Jahre alt. An die dortigen Verhältnisse kann er sich nicht erinnern und weiß auch aus Erzählungen nichts darüber. Damals durfte er die Baracken nicht betreten; wichtig war für ihn in der damaligen Situation, daß seine Mutter lebte und daß er einen Bruder hatte: „Es ist schwer zu sagen, weil man uns dort nicht reingelassen hat. ... Wir haben ein bißchen mit Mutter geredet und wir gingen raus. [...] aber welche Bedingungen es gab, ob es komfortabel war oder welches Essen es gab, das kann ich nicht sagen, weil ich mich damals dafür nicht interessierte, und zum zweiten ... ich achtete nicht darauf, achtet ein Kind auf solche Sachen? Erst jetzt kann ich die Zusammenhänge begreifen, aber damals war mir das nicht bewußt, welche Bedingungen es dort gab, lebt Mama? Ja, sie lebt, hat sie geboren? Ja, sie hat geboren, haben wir einen Bruder? Ja und das war alles.“

Als seine Mutter wieder zur Arbeit ging, habe sich nur sein neunjähriger Bruder um den Säugling gekümmert. Eine Zeitlang hatte seine Mutter eine verkürzte Arbeitszeit, um das Kind zu stillen, später habe die Familie für den Säugling einen halben Liter Milch bekommen.[3] Regina Wazniak erzählt, daß alte Kleider zerrissen wurden, damit die Säuglinge gewickelt werden konnten. Maria Dyba, die sich nicht zu den Geburtsbedingungen in der Entbindungsbaracke im Rennplatzlager äußern wollte, charakterisiert die Versorgungssituation der Säuglinge im Lager lapidar mit: „Man hat nur ein bißchen gegeben, man hat drei Windeln gegeben.“[4] Hingegen konnte Jozefa Banasiak, Jg. 1923, ihrem Patenkind im Lager Achternmeer gebrauchte Kinderkleidung bringen, die sie von Deutschen erhielt. Die unzureichende Versorgung der Säuglinge erklärt sie mit den allgemeinen Versorgungsschwierigkeiten im Krieg: „Sie kam mit diesem hübschen Kindchen und dann haben mir zum Beispiel die deutschen Frauen die Anziehsachen gegeben, und ich habe sie hingebracht, und man hat dieses Mädchen angezogen, es hatte viele Anziehsachen, ich habe in solchen Säcken von meinem Bauern geholt, weil man erfuhr, daß im Lager* ein polnisches

[1]Dienstanweisung für das Wachkommando der sowjetischen ZivilarbeiterInnen der Linoleumwerke Delmenhorst vom März 1942, zit. n. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 86.
[2]Vgl. ebenda S. 85 u. Teil II, 2.5.
[3]Nach seiner Erinnerung arbeitete seine Mutter zunächst in einer Tabakfabrik. Bei der OKK wurde sie ab August 1942 registriert, die letzte Eintragung war im November 1943. Demnach arbeitete sie bei Schrimper und bei Frisia. Nach ihrer noch erhaltenen Arbeitskarte arbeitete sie ab dem 21.8.1944, also zwei Monate nach der Geburt des Kindes (23.6.1944) bei der Firma Degen, Autoverwertung, Am Stau 70. Arbeitskarte von Marianna M., ausgestellt am 5.8.1942. Auszug aus dem Taufbuch der katholischen Gemeinde St. Peter. Dokumente im Privatbesitz seines 1944 geborenen Bruders. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.
[4]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.

Kind geboren wurde, es gab damals bei ihnen nichts, weil es der Krieg war und es war schwierig zu kaufen, aber sie gaben gebrauchte Anziehsachen."[1]

Die Verhältnisse am Arbeitsplatz

Alle InterviewpartnerInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Verschleppung mindestens zehn Jahre alt waren, wurden auch in Oldenburger Betrieben beschäftigt. Besonders die Erzählungen der jüngeren InterviewpartnerInnen an ihre Zwangsarbeit verdeutlichen, daß sich die Registrierungspraxis bei ausländischen Arbeitskräften im wesentlichen auf die älteren Jugendlichen und Erwachsenen beschränkte. Kinder, die mit ihren Familien in der Landwirtschaft und Industrie eingesetzt wurden, nutzten die Betriebsinhaber zwar als Arbeitskräfte, versicherten sie aber nur in Ausnahmefällen und entlohnten sie kaum. Ihre Kinderarbeit beurteilen die InterviewpartnerInnen heute unterschiedlich. Für Marek Latoszek hat die Erinnerung daran einen niedrigen Stellenwert, hingegen erzählen die beiden Geschwister Wanda und Stanislawa Jerenko ausführlich über ihre Arbeit, für die sie heute keine Nachweise mehr bekommen können.

Seinen achtstündigen Arbeitstag in einer kleinen Polsterfabrik skizziert Marek Latoszek, Jg. 1932, nur in einigen Gesprächssequenzen. Er wurde nicht sofort nach seiner Ankunft in Oldenburg zur Arbeit in einem Betrieb herangezogen, sondern ca. ein Jahr später im Juni 1943; seine ein Jahr ältere Schwester wurde hingegen sofort in einer Nähwerkstatt beschäftigt. Während er bei der Ortskrankenkasse versichert wurde, gibt es für seine Schwester keinen Versicherungsnachweis.[2] Marek Latoszek erzählt, daß er zusammen mit anderen Kindern das zum Polstern benötigte Heu von Verunreinigungen säubern mußte, aber sie hätten während ihrer Arbeitszeit viel Unfug gemacht. Im Vergleich zu seinem späteren Arbeitsleben sei dies keine normale Arbeitstätigkeit gewesen. Abgesehen von den beiden deutschen Vorgesetzten seien in der Polsterfabrik insgesamt acht oder neun polnische Arbeitskräfte beschäftigt worden. Er arbeitete täglich außer sonntags von sieben Uhr morgens bis nachmittags um drei Uhr. Die Quittung über seinen Arbeitslohn mußte er beim Lagerführer abgegeben, persönlich erhielt er nur ein paar Groschen.[3] Insgesamt beurteilt er die Behandlung der polnischen Kinder in dieser Fabrik gut. Nur wenn sie dort gefährlichen Unfug angerichtet hätten, habe sie der Betriebsinhaber mit Prügeln bestraft. Diese Bestrafungsmethode verurteilt er heute nicht, er hat vielmehr Verständnis dafür und hebt positiv hervor, daß sie nicht bei der Polizei denunziert wurden: „Solche Rute mit den drei Riemen, [...] jeder von uns hat fünf mal oder noch mehr bekommen. Der Arsch ist geschwollen, so hat er uns verprügelt, aber zur Polizei ist er nicht gegangen, er ließ uns nicht einsperren, er hat uns selbst [bestraft]. ... Die anderen würden für so etwas umbringen und ins Lager schicken, oder ... und er hat selbst jedem mit der Rute ein paar mal auf den Arsch geschlagen und Schluß. ... So hat er das gemacht, und wir waren solche Schurken, wenn ich ein Chef wär, ... das war so ((lacht))." Gleichwohl bleiben seine Aussagen zu seiner Arbeitstätigkeit ambivalent. Zu Beginn des Interviews erklärt er, daß es für ihn als zwölfjährigen Jungen sehr hart war, im Winter so früh aufzustehen, den langen Arbeitsweg zurückzulegen und resümiert: „Also ... man hatte wenig Lust, aber man mußte arbeiten und Schluß."

[1]Interview mit Jozefa Banasiak, Jg. 1923, am 20.7.1995.

[2]Interview mit Marek Latoszek, Jg. 1932, am 24.7.1995. Anfrage seines 1944 in Oldenburg geborenen Bruders an den Bürgermeister der Stadt Oldenburg vom 15.1.1994, Privatbesitz des Zeitzeugen. Vgl. zu seiner Arbeitszeit von Juni 1943 bis Ende März 1945 die Karteikarte der OKK. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.

[3]Er erhielt für seine Tätigkeit als „Laufjunge", wie in der Karteikarte vermerkt wurde, monatlich sechs Reichsmark. Ebenda.

Für Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, ist ihre Arbeit in der Landwirtschaft auch heute noch ein zentraler Erinnerungspunkt. Im Mai 1942 kamen sie mit ihren Eltern und dem damals dreizehnjährigen Bruder zu einem Stadtrandbetrieb, der aus einer Landwirtschaft und einer Kornbrennerei bestand. Dort arbeiteten überwiegend polnische Arbeitskräfte, sie erinnern sich an etwa 40 Personen. Alle dort beschäftigten polnischen Arbeitskräfte wurden in den Gebäuden des Betriebes untergebracht. Ihre Familie bewohnte gemeinsam mit einem anderen polnischen Zivilarbeiter einen Raum. Beide Eltern arbeiteten in der Landwirtschaft, aber ihr Vater erkrankte schwer und starb Anfang November 1944.[1] Zunächst halfen Stanislawa und Wanda Jerenko bei den Vorbereitungen der Mahlzeiten, wurden aber schon nach kurzer Zeit zur Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen. Zudem unterstützten sie ihren Vater, damit er sein Arbeitspensum bewältigen konnte. Sie betonen, daß ein polnischer Arbeiter ihren Vater beim Bauern wegen Arbeitsunwilligkeit und Faulheit denunziert habe. Als sich später aber herausstellte, daß ihr Vater tatsächlich schwerkrank war, sei der polnische Arbeiter vom Bauern für seine falschen Behauptungen bestraft worden.

Die beiden ZeitzeugInnen schildern ausführlich, mit welch unterschiedlichen Feld- und Gartenarbeiten sie in den Frühjahrs- und Sommermonaten von morgens bis abends beschäftigt wurden. Im Winter mußten sie das Viehfutter säubern oder bei den Drescharbeiten helfen. Wanda Jerenko erzählt: „Als die Rüben schon eingeerntet wurden, gab es einen riesigen Stall und in diesem Stall lagen die Rüben, damit man das der Kuh gibt und für Marinade schneidet. Dann haben wir wieder gesessen und den ganzen Winter haben wir diese Rüben von Wurzeln und Sand saubergemacht. Als wir mit den Rüben fertig waren, gab es wieder Roggendreschen, man machte Häcksel von diesem Stroh. Es gab dort die ganze Zeit Arbeit. Es gab nie eine Erholung. Und im Sommer vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Es gab keine acht Stunden.“ Nur die Sonntage waren arbeitsfrei, dann besuchten sie den katholischen Gottesdienst in der Stadt. Mit den anderen polnischen Arbeitskräften, die in der näheren Umgebung waren, hatten sie keinen Kontakt. Wanda Jerenko erzählt: „Dort, wo wir gewohnt haben, dort war es verboten, daß man zu einem anderen Bauern* hingeht, weil dort ein Pole war. Freundschaft schließen oder reden, man durfte so was nicht.“ Roman Gorny, Jg. 1928, der auf dem Nachbarhof arbeitete, betont, daß die beiden Betriebe in zwei verschiedenen Polizeibezirken lagen, die sie nicht ohne Genehmigung verlassen durften. Dennoch hätten sie Kontakt gehabt und seien dafür auch von der Polizei bestraft worden. Er resümiert: „Als die Polizei uns erwischte, brummte sie uns sogar am Tage eine Strafe auf. Man durfte nicht rübergehen und Schluß.“ Während er von sonntäglichen Treffen in den Lagern und von Besuchen aus den Lagern auf den Bauernhöfen berichtet, haben Stanislawa und Wanda Jerenko die arbeitsfreien Sonntage nach dem Kirchgang in der Stadt auf dem Bauernhof verbracht.[2]

Positiv charakterisieren sie ihr Verhältnis zu einzelnen deutschen Arbeitskräften oder auch zu einem Sohn des Betriebsinhabers. Sie trauerten mit, als ein Deutscher, mit dem sie gemeinsam die Feldarbeit erledigten, die Nachricht erhielt, daß sein Sohn an der Front getötet worden sei. Als der Bauernsohn noch drei Monate vor Kriegsende eingezogen wurde, begleiteten sie ihn zum Bahnhof, um sich zu verabschieden. Wanda Jerenko erzählt: „Und wir haben alle geweint, weil diese Bäuerin* so geweint hat und wir alle brachten diesen Bauern* zum Bahnhof, weil er in Ordnung war. Ich weiß es nicht, wie alt er damals war, damals vielleicht 27 und sie 25.“ Ihre Erinnerungen an die dort angestellten Verwalter sind ambivalent, sie

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen zu Krankheit und Tod.

[2] Auch Maria Dyba erwähnt, den Besuch von anderen polnischen ZwangsarbeiterInnen im Lager. Jeden Sonntag seien diejenigen, die in der Region arbeiteten mit dem Zug nach Oldenburg gekommen, um ihre Verwandten und Bekannten in Oldenburg zu treffen. Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.

erinnern sich an ungerechte Strafen, an zusätzliche Sonntagsarbeit auf ihren Ackerflächen, aber auch an ihre Unterstützung. Brutale Behandlungsmethoden habe es auf diesem Bauernhof nicht gegeben, auch sei niemand bei der Polizei denunziert worden.[1] Nur ein zeitweise dort beschäftigter deutscher Landarbeiter habe sie bei der Feldarbeit geprügelt. Dieser sei aber krank gewesen, man habe ihn später ins „Irrenhaus“ eingewiesen. Über seine schlechte Behandlung hätten sie sich auch nicht beklagt, da, wie Wanda Jerenko erklärt: „man Angst hatte, weil wir in Unfreiheit waren, bei wem sollte man sich beklagen?"

Für ihre Arbeit erhielten sie damals auch einen geringen Lohn. Monatlich acht Reichsmark habe ihnen der Bauer ausgezahlt und ihrem Bruder zwölf Reichsmark. Ihre Familie besitzt heute keinerlei Dokumente mehr, da ihre Mutter nach ihrer Rückkehr in Polen alle Papiere abgeben mußte, wie die beiden Frauen erzählen. Um die notwendigen Nachweise über ihre Arbeitszeiten zu erhalten, haben sie sich 1992 an den heute noch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb gewandt. Ihre Anfrage wurde jedoch negativ beantwortet, sie waren weder im Lohnbuch registriert noch bei der Krankenkasse versichert.[2] Sie erinnern sich daran, daß der Betriebsinhaber damals schon gegenüber Besuchern ihre Beschäftigung als landwirtschaftliche Arbeitskräfte verleugnet habe. Aus ihrer heutigen Sicht stellt Wanda Jerenko fest, daß er auf diese Weise offensichtlich vor allem seinen eigenen Vorteil realisierte. Sie erzählt: „Irgendwie mußte er das ausnutzen, daß er uns nicht versicherte. Einmal haben wir den Hof gefegt, am Samstag. Es kamen mit dem Bauer* zwei Herren und gingen so an uns vorbei und haben auf deutsch gefragt, ich konnte doch gut verstehen: Arbeiten diese Kinder bei Ihnen? Und er sagte: Nur am Samstag fegen sie ein bißchen den Hof. Ich wollte schon sagen, daß wir normal arbeiten, nicht nur am Samstag, aber ich dachte, wenn er hierher später die Gestapo schickt, dann bekomme ich Haue und wir hatten Angst, etwas zu sagen.“[3]

Im Unterschied zu den Geschwistern Jerenko erhielt Olga Gorny, Jg. 1932, eine Bestätigung über ihre Zwangsarbeit auf dem Nachbarhof. Sie erinnert sich daran, daß sie damals zwei Reichsmark für ihre Arbeit erhielt. Aber auch sie war nicht im Lohnbuch des Betriebes registriert, allerdings als landwirtschaftliche Hilfskraft bei der Ortskrankenkasse versichert.[4] Ihr Bruder Roman besitzt heute noch das auf seinen Namen ausgestellte Arbeitsbuch, die Höhe seines Arbeitslohns entsprach den Vorgaben des gültigen Tarifs für polnische LandarbeiterInnen. Er erklärt zu den Löhnen der polnischen LandarbeiterInnen: „Wir bekamen die Hälfte. Die Deutschen bekamen noch mal soviel wie wir. Die Deutschen bekamen 63 Mark, wir 32 Mark. Nicht alle, es kam auf das Alter an. Volljährige 32 Mark und Minderjährige etwa 20, 15, 16, wir sollten 64 bekommen. Dieser Lohn war für die Kriegskasse*. Man hat uns das offiziell gesagt, daß das für die Kriegskasse ist.“[5] Im Sommer

[1]Vgl. hierzu aber die Anzeige des Betriebsinhabers gegen niederländischen Zwangsarbeiter, der dort in der Kornbrennerei arbeitete, wegen eines geringfügigen Diebstahls. Er entwendete ein Treibriemenleder, um seine Schuhe zu besohlen. Teil II, 3.1.

[2]Nur ihre Eltern waren bei der OKK in Oldenburg versichert. Ihr Vater hatte einen Barlohn von 25 RM monatlich, die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung waren hiervon bereits abgezogen. Bei ihrer Mutter fehlen diese Angaben in der Karteikarte. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3. Bescheinigung der AOK Oldenburg vom 17.8.1992, im Privatbesitz der Zeitzeugin.

[3]Interview mit Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, 14.7.1995.

[4]Vgl. ihre Karteikarte. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 2. Demnach wurde sie vom 20.8.1942 bis zum 31.5.1945 bei der OKK als Mitglied geführt. Interview mit Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 u.1932, am 12.7.1995. Brief von Olga Gorny vom 15.4.1997. Privatarchiv K.H. Ihre Familie, die Eltern und noch drei weitere Geschwister im Alter von acht, sechs und drei Jahren, kam im Mai 1942 in Bremen an und wurde nach ein paar Tagen nach Oldenburg weitervermittelt. Abgabe-A.A. Litzmannstadt-Transportliste poln. Gesindekräfte. Transport vom 21.5.1942, Nr. 73, 74 u. 75. Am 26.5.1942 weitergeleitet an A.A.Olb. StAB, Best. 4, 13/1 A.8.b. Nr. 58. In dieser Akte finden sich die wenigen noch erhaltenen Transportlisten von ausländischen Arbeitskräften.

[5]Interview mit Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 u.1932, am 12.7.1995.

arbeitete er bis zu zwölf Stunden und in den anderen Jahreszeiten acht bis zehn Stunden. Aber er beklagt sich nicht über die Arbeits- und Wohnverhältnisse auf dem Bauernhof, zu dem ebenfalls eine Kornbrennerei gehörte. Zwischen den deutschen und polnischen Arbeitskräften habe ein gutes Verhältnis bestanden, beide Seiten hätten aber aus Furcht vor einer Denunziation sich in keiner Weise über brisante Themen, wie etwa den Kriegsverlauf, unterhalten. Er betont, daß es in den landwirtschaftlichen Betrieben ohnehin bessere Versorgungsbedingungen für polnische ZivilarbeiterInnen gab. Das Essen sei zwar nicht immer schmackhaft gewesen, es habe aber in der Landwirtschaft immer genug Grundnahrungsmittel gegeben. Insgesamt seien aber die Lebensverhältnisse der polnischen ZwangsarbeiterInnen auf den Bauernhöfen auch immer abhängig gewesen vom konkreten Verhalten des jeweiligen Bauern.

Die damals Erwachsenen thematisieren ihre Arbeitsverhältnisse in Oldenburger Industriebetrieben nur in einigen Interviewsequenzen. Die Erinnerungen daran beschränken sich auf einige positive oder negative Aspekte, die vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Erfahrungen während der Kriegsjahre in Polen und Deutschland interpretiert werden. Maria Dyba, Jg. 1915, arbeitete nach ihrer Ankunft in Oldenburg zunächst in einem kleinen Betrieb, einer Maschinenfabrik.[1] Ihr Arbeitstag umfaßte in der Regel zwölf Stunden. Erst abends um acht Uhr war sie wieder im Lager, da sie nach der Arbeit noch die Maschinen saubermachen bzw. andere Aufgaben verrichten mußte. Ihre arbeitsfreien Tage reduzierten sich auf den Samstagnachmittag und den Sonntag. Sie bediente eine Hobelmaschine; was im Betrieb produziert wurde, erinnert sie nicht mehr. Auf die Frage der Sprachmittlerin, was dort hergestellt worden sei, antwortet sie: „Weiß ich das? Hat man das gesagt? Das war doch ein Geheimnis, entweder etwas für's Militär oder für die Flugzeuge, ich weiß es nicht. Ich habe immer solche ernsten Sachen gemacht. Dabei hat mich doch keiner überwacht, ich habe [die Sachen] genommen und arbeitete. Ich habe die Maschine in Gang gesetzt und sie arbeitete." Ihre Erinnerungen an ihre Arbeitsbedingungen konzentrieren sich vielmehr auf einen Konflikt mit dem Betriebsinhaber, weil sie an einem Tag ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben war, um eine Kinderbetreuung für ihren Sohn Josef zu organisieren. Ihr Sohn war bei ihrer Ankunft in Oldenburg noch nicht einmal ein Jahr alt und blieb im Lager weitgehend sich selbst überlassen. Obgleich sie sich im Betrieb abgemeldet hatte, habe im Unterschied zum Lagerführer der Betriebsinhaber dafür kein Verständnis gehabt, sondern sie bei der Gestapo angezeigt und ihr mitgeteilt, daß sie nicht mehr in seinem Betrieb arbeiten solle. Im Gespräch mit der Gestapo habe sie dann couragiert immer wieder gedroht, sie könne ja auch nach Polen zu Familienangehörigen fahren, dort gäbe es eine Betreuung für ihren Sohn. Ausschlaggebend sei für ihre erfolgreiche Argumentationsstrategie letztlich aber gewesen, daß ihr Vater vor dem Krieg 40 Jahre lang für die Deutschen gearbeitet habe. Sie wurde nicht bestraft, es blieb bei einer eindringlichen Verwarnung der Gestapo, daß ein solches Verhalten nicht mehr vorkommen dürfe. Sie kehrte wieder an ihren Arbeitsplatz zurück und die Betreuung ihres Sohnes übernahm eine Lagerbewohnerin. Darüber hinaus beschreibt sie die Arbeitsbedingungen nicht weiter, sie deutet lediglich an, daß in diesem Betrieb die Arbeitskräfte eingeschüchtert und auch geschlagen wurden. Auch hatte sie dort einen Arbeitsunfall, bei dem ihr eine Hand gequetscht wurde. Ein Arzt schrieb sie arbeitsunfähig und sie konnte eine Zeitlang bei ihrem Sohn im Lager bleiben.[2]

[1]Ihre Beschäftigungszeiten wurden ab dem 7.4.1943 bei der OKK registriert. Bis Ende Oktober arbeitete sie bei Frebel und anschließend bei Beyer. Der Arbeitsbeginn ihres Ehemanns bei einer Firma Helms wurde mit dem 14.10. 1942 angegeben. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.

[2]Nach den Angaben in ihrer Karteikarte war sie vom 28.7.-14.8.1943 (18 Tage) wegen einer Verletzung des rechten Unterarms krankgeschrieben und anschließend vom 28.8.-1.10.1943 (35 Tage) wegen einer fiebrigen

Ende Oktober 1943 kam sie zur Glasformenfabrik Eduard Beyer. Beim Arbeitsplatzwechsel hätten sie verschiedene Seiten unterstützt, wie z. B. Ärzte oder auch der Firmenchef ihres Ehemanns. Dieser Wechsel wirkte sich für sie insofern vorteilhaft aus, daß sich ihre tägliche Arbeitszeit reduzierte. Sie konstatiert: „Dort hatte ich ein bißchen kürzere [Arbeitszeit, K.H.] Ich bin eher von der Arbeit zurückgekommen und bei Frebel [arbeitete ich, K.H.] von sieben bis sieben Uhr abends." Zudem konnte sie nach der Geburt ihres zweiten Sohnes im August 1944 zwei Monate lang in ihrem Wohnlager bleiben.[1] Ihren Arbeitsplatz bei der Glasformenfabrik beschreibt sie nicht, erwähnt aber, daß dort neben polnischen und ukrainischen ZivilarbeiterInnen russische, französische und belgische Kriegsgefangene beschäftigt waren. In Erinnerung sind ihr die krassen Unterschiede in der Essensversorgung. Auf die Frage nach der Behandlung der russischen Kriegsgefangenen antwortet sie: „Sie hatten ein miserables Leben. Manchmal habe ich reingeschaut, was die Russen im Kessel hatten und ich sah, daß es solches Essen war, daß sogar ein Schwein es nicht essen würde. Und die belgischen und französischen Gefangenen bekamen einen kleinen Kessel mit dem Mittagessen und noch einen anderen. Die Russen etwas anderes und diese etwas anders. Die belgischen und französischen Gefangenen hatten ein gutes Leben, ein besseres Leben. Und sie gaben diesen kleinen Kessel diesen Russen. Diese Russen haben gegessen und es war ein guter Chef in dieser zweiten Firma, nicht dieser Frebel, sondern es gab dort gute Chefs, wie es sich gehört. Man kaufte für sie Kartoffeln und jeden Tag kochten sie die Kartoffeln im Eimer und bis zum Nachmittag wurden diese Kartoffel gar und sie haben sie gegessen und man aß noch diese Suppe, dann ging es ihnen besser. Aber der Chef war gut. [..] Und diese französischen Gefangenen [...] bekamen Pakete von Zuhause und jeden Monat aus Amerika, ein großes Paket. Auf diese Weise hatten sie genug zu leben. Und wir waren solche Habenichtse." Sehr häufig hätten ihr die französischen Gefangenen die ihnen zugeteilten Essensrationen überlassen, weil sie selbst nicht essen wollten.

Im Unterschied zu ihrer ersten Arbeitsstelle hebt sie nicht nur den dortigen „Chef" positiv hervor, sondern ebenso ihre deutschen Arbeitskollegen. Ihre Aussage „Auch die Deutschen waren gut zu mir" illustriert sie dann allerdings nur an zwei Beispielen. Sie erzählt, daß eine deutsche Arbeitskollegin sehr freundlich mit ihr umgegangen sei und ein älterer Deutscher ihr im Winter gelegentlich einen Apfel heimlich zugesteckt habe. Ihre positives Bild über die Arbeitsverhältnisse in der Glasformenfabrik wird auch nicht durch die Erinnerungen an die Verhaftung eines polnischen Zivilarbeiters getrübt, der mit ihr zusammenarbeitete. Er sei ins Straflager nach Bremen gebracht worden, weil er seine Aufgabe, die Mahlzeiten für die Kriegsgefangenen abzuholen, immer unpünktlich erledigt und zudem die Abholzeit zu seinen Gunsten ausgedehnt habe. Ein direkter Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin oder gar widerständiges Verhalten war für sie nicht denkbar, sie betont vielmehr die Ausweglosigkeit der damaligen Situation und ihre Anpassung aus Angst vor Sanktionen: „Jeder, wissen Sie, [...] man wußte, daß man nicht nach Polen zurückkommt und jeder ging pünktlich zur Arbeit, man ging zur Arbeit. Man hat doch nicht gestreikt. Jeder ging zur Arbeit, weil man wußte, daß man hingehen muß. Wenn man ein, zwei Tage nicht hingeht, wird man in die Straflager geschickt und nach Auschwitz."[2]

Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, war zunächst als Bühnenarbeiter beim oldenburgischen Staatstheater beschäftigt und kam nach der Schließung des Theaters im Jahre 1944

Grippe. Darüber hinaus war sie weitere 72 Tage arbeitsunfähig. Ebenda u. die weiteren Ausführungen im Abschnitt Krankheit und Tod.

[1]Vom 21.7.-20.10.1944 erhielt sie Wochenhilfe von der OKK, der Tag der Entbindung war der 18.8.1944. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.

[2]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.

wahrscheinlich zur Firma Oldenburgische Leichtmetall.[1] Er erzählt, daß seine Arbeit im Theater sehr leicht gewesen sei: „Meistens haben wir die Bühne aufgestellt, die Kulissen, Bühnenausstattung gewechselt, das alles nur ein paar Minuten und umgestellt. Man mußte sitzen, wieder warten bis die nächsten Dekorationen gewechselt wurden. ... Da gab es nicht viel Arbeit, nur daß man rechtzeitig alles machen mußte und es gab dort keine schwere Arbeit, wir hatten es gut.“ Ungefähr 50 Reichsmark habe er monatlich nach Abzug der Kosten für Verpflegung und Unterkunft erhalten. Die deutschen Arbeitskollegen hätten ihn sehr gut behandelt, niemand habe ihn beispielsweise beleidigt. Selbst über private Dinge sei während der Arbeitszeit gesprochen worden und manchem habe er auch seine Verschleppung nach Deutschland erzählt. Hier hätten sich die Deutschen ganz anders verhalten als in seiner Heimatregion in der Wojewodschaft Lodz, in der immer mehr Deutschstämmige aus östlichen Gebieten angesiedelt wurden. Er selbst hatte sich bei den Zwangsevakuierungen im Sommer 1942 in einem Nachbardorf versteckt, wurde aber von seinem Freund verraten. Wie auch alle anderen BewohnerInnen der umliegenden Dörfer wurde er nach Lodz gebracht, wo er bis zu seinem Transport nach Oldenburg mehrere Wochen in verschiedenen Durchgangslagern lebte.

Nach der Schließung des Theaters im Herbst 1944 habe er erst nach seinem vierzehntägigen Urlaub wieder arbeiten müssen. Nach Polen durfte er zwar nicht fahren, aber er habe gefaulenzt und sei im Kanal häufiger schwimmen gegangen. Im Unterschied zur Arbeit im Theater hatte er bei seinem vierzehnstündigen Arbeitstag in der Fabrik nur noch wenige Erholungszeiten: „Es gab nur eine Stunde Pause zu Mittag und Frühstück 15 Minuten und sonst gab es ununterbrochen Arbeit bis neun.“ Seine Arbeitstätigkeit beschreibt er nicht weiter, sondern erwähnt lediglich, daß im Betrieb Jagdflugzeuge repariert wurden und er mit seinen Arbeitskollegen neue Flügel montieren mußte. An Arbeitsverweigerungen oder Sabotagehandlungen kann er sich erinnern. Er betont vielmehr die guten Verdienstmöglichkeiten. Dort sei im Akkordsystem gearbeitet worden, und nach „ein bißchen Übung“ habe er letztlich sogar 160 bis 170 RM im Monat verdient. Wieviel Geld ihm nach Abzug der sogenannten Sozialabgleichsabgabe und den Unterbringungs- und Verpflegungskosten tatsächlich noch zur Verfügung stand, läßt er offen.

Seine Erzählungen konzentrieren sich in erster Linie auf die Problematik, daß er bedingt durch seinen langen Arbeitstag im Lager keine warme Mahlzeiten mehr bekommen konnte. Die Lagerküche hatte schon lange geschlossen, wenn er erst um zehn Uhr abends wieder im Lager war. Um diese miserable Versorgungssituation zu überwinden, habe er seine Arbeitsstelle zusammen mit seinen niederländischen und französischen Kollegen früher als erlaubt verlassen. Auf diese Weise sei sein Vorarbeiter auf seine Lage aufmerksam geworden. Seine tägliche Arbeitszeit wurde zwar nicht reduziert, aber er habe daraufhin sofort die ihm zustehenden Lebensmittelkarten selbst ausgehändigt bekommen und konnte umgehend die qualitativ besseren Fabrikmahlzeiten einnehmen. Die bessere Versorgung war für ihn in dieser Phase wichtiger als die lange Arbeitszeit: „Und später bin ich schon zur Arbeit gegangen, und es war mir egal, nicht, weil ich es doch besser hatte. Dort konnte ich das Mittagessen direkt in

[1]Beim oldenburgischen Staatstheater arbeitete er vom 12.8.1944 bis zum 2.9.1944, seine weiteren Arbeitszeiten wurden in der Karteikarte der Krankenkasse nicht vermerkt. Er kategorisiert den Betrieb als eine Flugzeugfabrik, womit naheliegt, daß er bei der Firma Oldenburgische Leichtmetall gearbeitet hat. Seinen Beschreibungen nach ist aber auch nicht auszuschließen, daß er in der Maschinenfabrik Beeck beschäftigt wurde. Er betont nämlich, daß in diesem Betrieb vor dem Zweiten Weltkrieg Eisenbahnwaggons hergestellt wurden. Allerdings ist bislang bisher nicht bekannt, ob in diesem Betrieb in der letzten Phase des Krieges gleichfalls Flugzeuge repariert wurden. Vgl. zu den Betrieben Teil II, 1.1. u. 2.1. Die Jahrgänge 1942/43 u. 1944 wurden in der Hebekartei der Firma Beeck vernichtet. Gleichfalls fehlen, wie bereits ausgeführt, die Jahre 1944/45 in der Hebekartei der Oldenburgischen Leichtmetall. Auskunft der AOK Oldenburg im September u. Dezember 1998, Frau Reske. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 4.

der Fabrik, wo wir gearbeitet haben, da gab es auch Mittagessen. Man konnte nehmen als ..., Karten gab es sogar für Fleisch. Wenn man einen Ausschnitt abgegeben hatte, gab es sogar manchmal Mittagessen mit Fleisch. Da gab es gutes Essen, nicht wie im Lager. So daß ich es später viel besser hatte."[1]

Krankheit und Tod

Während die Zeitzeugen wie beispielsweise Roman Gorny, Jg. 1928, und Maria Dyba, Jg. 1915, schildern, daß sie medizinisch betreut wurden, haben die Geschwister Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, sowie Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 und 1937, andere Erinnerungen. Sie selbst erkrankten zwar nicht, aber ihre Väter starben 1944 im Rennplatzlager. Als Roman Gorny, der auf einem zwei Kilometer entfernten Bauernhof arbeitete, erkrankte, wurde er von einem russischen Lagerarzt untersucht und erhielt eine Überweisung in ein Oldenburger Krankenhaus zu einer Röntgenuntersuchung. Er unterstreicht, daß er für die eine Woche, in der er krank war, sogar Krankengeld erhielt.[2] Ihm ist zwar bekannt, daß im Rennplatzlager ein „Entbindungssaal" und darüber hinaus eine „Krankenstube" vorhanden waren, die dortigen Verhältnisse kann er allerdings nicht beschreiben. Er kommentiert: „Dort spielte sich alles ab, auf diesem Rennplatz." Dennoch ist er davon überzeugt, daß diejenigen, die schwer krank waren, „normal ins Krankenhaus" eingeliefert wurden.[3] Ähnliche Erinnerungen hat auch Maria Dyba an die Krankenversorgung von polnischen ZivilarbeiterInnen. Sie erwähnt neben ihrem Arbeitsunfall, wegen dem sie eine Zeit im Lager blieb, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt wegen einer Erkrankung ins Krankenhaus eingewiesen wurde. Auch ihr Sohn Josef, der im Alter von zwei Jahren an Diphtherie erkrankte, erhielt medizinische Betreuung im Krankenhaus. Sie selbst, die insgesamt 125 Tage wegen verschiedener Krankheiten arbeitsunfähig war, wurde im November 1943 für sechs Tage und im April 1944 sechszehn Tage lang im PFL behandelt.[4] Ihr Sohn kam ihrer Erinnerung nach ins Evangelische Krankenhaus, wo sie ihn auch regelmäßig besuchen konnte. Wie die Verhältnisse in den Krankenbaracken der Lager oder in den Ausländerbaracken des PFL waren, skizziert sie nicht. Die Erkrankungen behalten in ihren Erzählungen in der Regel die Funktion von Erinnerungspunkten. In einer Interviewsequenz beschreibt sie ihre medizinische Behandlung und Erkrankung zwar konkreter, aber ihre Erzählungen bleiben bruchstückhaft und ermöglichen keine Rekonstruktion.[5]

Die Erfahrungen der Geschwister Stanislawa und Wanda Jerenko sowie Regina und Leslaw Wazniak weisen auf die Situation von schwerkranken polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen hin, die ins Rennplatzlager gebracht wurden. Der Vater von Regina und Leslaw Wazniak starb nach den Angaben des Oldenburger Arbeitsamtes Anfang Juni 1944 im Lager Rennplatz an Fleckfieber und Tbc und wurde auf dem Ohmsteder Friedhof in einem

[1]Interview mit Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, am 11.7.1995.

[2]Nach seiner OKK-Karteikarte war er Ende Mai 1944 sechs Tage lang wegen einer Grippe krankgeschrieben und erhielt täglich 0,87 RM Krankengeld. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.

[3]Interview mit Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 u.1932, am 12.7.1995.

[4]Im November 1943 wurde sie sechs Tage lang im PFL-Hospital behandelt. Für diesen Zeitraum existiert kein Aufnahmebuch. Nach den Eintragungen in ihrer Karteikarte war sie während dieser Krankheitsphase insgesamt 55 Tage arbeitsunfähig (25.11.1943-18.1.1944). Die Diagnose des Lagerarztes lautete „Struma", eine Drüsenschwellung oder ein Geschwür. Während ihres zweiten Aufenthalts im PFL-Hospital wurde im April 1944 im Aufnahmebuch „Halsdrüsen-Tbc" vermerkt. Vgl. die Angaben zur Aufnahmenr.: 1090. StadtAO, Best. 54 Nr. 13. Hingegen notierte die OKK, daß der Lagerarzt „Frauenleiden" diagnostiziert hatte, und sie vom 3.4. bis 19.4.1944 krankgeschrieben wurde. Der Krankenhausaufenthalt wurde in ihrer Karteikarte ebenfalls vermerkt. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 3.

[5]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.

Sammelgrab beigesetzt.[1] Beide Geschwister können sich noch konkret an die vom übrigen Lagerkomplex abgetrennten und umzäunten Krankenbaracken erinnern. Die Todesursache ihres Vaters ist ihnen nicht bekannt. Regina Wazniak vermutet, daß er starb, weil er vom Wachpersonal wegen seiner Weigerung, das Ost-Abzeichen zu tragen, mißhandelt wurde. Sie hat zwar darüber hinaus noch die Erklärung der Lagerärztin im Gedächtnis, daß ihr Vater an einer Lungenkrankheit gestorben sei, hat aber Zweifel daran, da ihr Vater doch noch nicht alt und vor der Verschleppung gesund gewesen sei. Sie erzählt: „Und jetzt ist es schwer zu sagen, warum [er starb], ob deshalb, daß er oft so stark verprügelt wurde, oder ob es wahr war, was man später sagte, als Mama die Sterbeurkunde von Papa wollte und man hat ihr gesagt, daß er Lungenentzündung hatte, aber er wurde doch untersucht und er war gesund. Das war ein Mensch in den besten Jahren. Es stimmt, daß Mama versuchte, dem Vater noch irgendwie zu helfen, aber es gab solche Lagerärztin, solche Russin und sie sagte, daß es ihm nichts mehr hilft, Emilia, sagte sie, ihm hilft nichts mehr, er muß sterben, seine Lungen und Lungenspitzen sind krank und seine Nieren auch. Er wurde auf dem Rennplatz isoliert.“[2]

In den Isolierbaracken des Lagers lebte er nur noch zwei Wochen, wie sie sich erinnert. An seiner Beisetzung durfte die Familie nicht teilnehmen. Leslaw Wazniak erzählt, daß seine Schwester jedoch heimlich beobachtet habe, wie ihr Vater zusammen mit im Lager verstorbenen Frauen beerdigt wurde. Obgleich nach den offiziellen Vorschriften die Anwesenheit von Angehörigen grundsätzlich nicht verboten war, überwog in diesem Fall offenbar die rassistische Vorgabe, daß die Beisetzung eines Ostarbeiters lediglich eine gesundheitliche Maßnahme darstellen sollte.[3] Leslaw Wazniak interpretiert diese entwürdigende Beisetzung wie auch die Sterbeurkunde seines Vaters mit dem Vermerk „Ehefrau unbekannt“ als symbolische Zeichen dafür, daß ihre Existenz langfristig ausgelöscht werden sollte. Er resümiert: „Jetzt treffen wir den Kern des Problems, wie ... alles geheimgehalten wurde, ... so daß sie den Verstorbenen beseitigt haben und in die Urkunde haben sie eingetragen, daß die Frau unbekannt ist, und wir wohnten direkt hinter den Drähten, ... so daß, ... wir hatten keine Chance dahinzugehen, um ihn zu begraben, ... oder, oder, oder anzuziehen, nein ... und sie haben ihn mitgenommen, hingefahren und beerdigt. [...] und wenn einer von uns auch dort beerdigt worden wäre, dann hätten sie auch gesagt, daß es nicht gibt, daß sie nicht wissen ... und so langsam würde es zerrinnen, wie man es auf polnisch sagt nicht wahr? Also das würde zerrinnen und auf diese Weise wäre das eine Selbstvernichtung. ... Ich habe mich falsch ausgedrückt, [...] die Deutschen wollten auf diese Weise, ... langsam, langsam die Menschen vernichten ... diese, die im Lager waren.“[4]

Darüber hinaus sind Regina und Leslaw Wazniak davon überzeugt, daß es eher eine Ausnahme war, wenn jemand im Lager starb. Beide Geschwister erwähnen den Abtransport von Schwerkranken, die, wie Regina Wazniak betont, einmal in der Woche von einem schwarzen Wagen abgeholt worden seien. Ihr Vater sei dort nur gestorben, weil sie dem Rat einer russischen Ärztin folgten und ihren Vater versteckten. Leslaw Wazniak erklärt: „Also in diese Baracke [Krankenbaracke] bin ich deshalb gegangen, zum Vater, weil der Vater krank war und dort waren viele andere. Also als dieser Wagen kam, war er sehr schwach. Sie haben

[1]Liste des Arbeitsamtes an ITS HQ British Zone Division Göttingen vom 17.10.1949. StAO, Best. 262-1 Nr. 3-165 Teil 1, Bl. 4-14, hier Bl. 14, Nr. 189. Nr. 149, Liste der auf dem Friedhof in Oldenburg (Olb)-Ohmstede beerdigten Russen und sonstigen Ausländer vom 19.3.1963. Kirchengemeinde Ohmstede. In seiner OKK-Karteikarte wurde nur die Ausgabe von Krankenscheinen im Oktober und November 1943 sowie im März 1944 notiert. Die Angaben zur Anstaltspflege fehlen. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 1.
[2]Interview mit Regina und Wazniak Leslaw, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995.
[3]Vgl. hierzu Teil II, 2.5.
[4]Interview mit Lezlaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.

keinen gefragt, haben mitgenommen und jede Spur verschwand von ihm bis zum heutigen Tag. Ich weiß es nicht, inwiefern meine Mutter vorsorglich oder schlau war. Aber sie bekam diese Urkunde [Sterbeurkunde]. Alle haben sich gewundert warum. Und sie hat wiederum auf diese Weise erzählt, daß in diesem Lager eine russische Ärztin war. Und sie [die Ärztin] hat so gesagt: ... 'Wenn du wissen willst, wo sich dein Mann befindet, dann bringe immer deinen Kindern bei, damit sie, wenn sie sehen, wenn dieser schwarze Wagen ins Lager kommt, dann sollen sie schnell hinlaufen und den Vater in den Waschraum oder in die Toilette oder egal wohin verstecken.' Und wir sind dahin gelaufen. Deshalb ist Papa [da] gestorben. Mama ist zu ihm hingegangen."[1]

Auch wenn im Mai und Juni 1944 nicht nur ihr Vater, sondern auch weitere an Fleckfieber erkrankte polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen im Rennplatzlager starben, haben ihre Erinnerungen an den Abtransport von Kranken einen realen Erfahrungshintergund. Daß ZwangsarbeiterInnen, deren Genesung Gesundheits- und Arbeitsamt als zu kostenaufwendig einschätzten, nicht lange im Lager blieben, sondern in andere Krankensammellager weitertransportiert wurden, bestätigen auch die zeitgenössischen Quellen.[2] Beide Geschwister lebten über einen längeren Zeitraum vom Herbst 1943 bis zum Sommer 1944 in diesem Lager und können somit durchaus von einer solchen Praxis gehört oder sie beobachtet haben.

Der Vater von Stanislawa und Wanda Jerenko wurde im April/Mai 1943 17 Tage wegen einer Lungenerkrankung im Pius-Hospital behandelt und Ende Januar 1944 ins PFL-Hospital eingewiesen. Den beiden Zeitzeuginnen ist nur noch die zunächst diagnostizierte Lungenkrankheit im Gedächtnis, nicht hingegen die 1944 im Krankenhaus festgestellte Speiseröhrenkrebserkrankung.[3] Beinahe acht Monate blieb er im PFL-Hospital; inwieweit er behandelt wurde, erinnern die beiden Frauen nicht. Mitte September 1944 wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und starb knapp zwei Monate später im Lager Rennplatz.[4] Die beiden Zeitzeuginnen berichten, daß sie ihren Vater in den Krankenbaracken des PFL besuchen konnten. Nachdem er dann aber ins Lager Rennplatz transportiert worden war, gab es keine Besuchsmöglichkeiten mehr. Wanda Jerenko erzählt: „Man hat uns dort überhaupt nicht reingelassen, es ging dort ein Wachmann hin und her mit einem Hund. Es war umzäunt, mit solchen, das war ein Krankenhaus, das war kein Krankenhaus, das waren die Baracken, das war für Polen, die bald sterben sollten. [...] man durfte überhaupt nicht, weder reinkommen noch sich annähern, weil man es nicht erlaubte." Dennoch habe man ihnen einmal erlaubt, ihren Vater zu sehen. Bei diesem Besuch erfuhren sie von ihm, welch miserablen Versorgungsbedingungen die Kranken dort hatten: „Als wir einmal hingegangen sind, hat man uns reingelassen, und der Vater sagte, daß er sieben Kartoffeln pro Tag bekam. Ein Ofen stand in der Mitte. Wer gehen konnte, der kochte für sich Kartoffeln, und wer nicht gehen konnte, der mußte den anderen bitten, der noch gehen konnte [...] und der noch gehen konnte, hatte selbst Hunger und hat alles aufgegessen. Und dort starben diese Polen hungrig." Ihre Schilderungen stimmen dabei mit denen eines an Tbc erkrankten russischen Zivilarbeiters

[1]Ebenda.
[2]Vgl. hierzu Teil II, 2.5. u. 3.3.
[3]Vom 19.4.-5.5.1943 war er im Piushospital. Zudem war er 1943 weitere 19 Tage wegen einer Zeigefingerverletzung krankgeschrieben. Im Unterschied zu der im PFL-Aufnahmebuch festgehaltenen Diagnose wurde in seiner OKK-Karteikarte als Krankheitsursache für den Zeitraum ab Januar 1944 lediglich die vom Revierarzt angegebene Bronchitis vermerkt. Ausländerkartei der OKK. StadtAO, Best. MF 1 Nr. 4. Zu seinem Aufenthalt im PFL-Hospital vgl. Teil II, 3.3.
[4]Liste der auf dem Friedhof in Oldenburg (Olb)-Ohmstede beerdigten Russen und sonstigen Ausländer, Nr. 255. Kirchengemeinde Ohmstede.

überein, der die katastrophale Situation seinen Delmenhorster Arbeitskollegen im Juni 1943 in einem Brief andeutete.[1]

Als ihr Vater im Sterben lag, wurde der Bauer, bei dem sie mit ihrer Mutter und ihrem Bruder wohnten und arbeiteten, telefonisch benachrichtigt. Er habe dann ihre Familie mit seinem Pferdewagen ins Lager gebracht. Um ihn würdevoll beerdigen zu können, mißachteten sie die Vorschriften, wonach sein Leichnam nur in Papier eingewickelt werden durfte, wie sich Wanda Jerenko erinnert: „Und später, als der Vater gestorben ist, lag er dort, wo die Kranken diese Teller waschen, mit denen sie essen, in solch einem Waschraum. Dort lag der Vater und dort lagen viele Leichname. Als alle dahingingen, als er schon starb, haben wir ihm solche Sachen angezogen, man ließ ihn nicht anziehen, sondern nur ins Papier wickeln. Aber er hatte irgendwelche Sachen und wir haben sie ihm angezogen und haben diesen Sarg mit Nägeln zugemacht. Und wir sagten, sie werden das nicht öffnen. Sie fragten, wer ihn verschlossen hat, keiner wollte es zugeben. Und sie haben ihn in dieser Kleidung beerdigt, aber man durfte nicht in der Kleidung, sondern nur im Papier. Aber wir haben diesen Sarg verschlossen, damit sie es nicht wissen, so wurde er in Kleidung beerdigt.“ Ihre Schwester betont, daß ein Priester an der Beerdigung teilgenommen habe und zudem der Bauer die anderen bei ihm beschäftigten Arbeitskräfte beauftragt habe, Blumen und Kränze an der Grabstelle abzulegen. Offiziell war die Mitwirkung von Geistlichen bei der Beisetzung von polnischen ZivilarbeiterInnen verboten, vielmehr sollte die Beisetzung wie auch im Todesfall von OstarbeiterInnen nur als gesundheitspolizeiliche Maßnahme verstanden werden.[2] In diesem Sinne berichtet Wanda Jerenko, daß ihr Vater auf dem Ohmsteder Friedhof getrennt von den deutschen Verstorbenen gemeinsam mit zwei weiteren verstorbenen AusländerInnen beerdigt wurde. Mit ihren Erzählungen bestätigt sie zwar nicht die Ausführungen ihrer Schwester, aber auch ihre Erinnerungen weisen darauf hin, daß die Beisetzung mit rituellen Handlungen verknüpft war. Sie erinnert sich an Sargträger und zeichnet damit ebenfalls ein Bild von einer Beisetzung, bei der die Würde von polnischen ZivilarbeiterInnen in einem gewissen Rahmen respektiert wurde. Sie erzählt: „Und später war es so, es kamen vier, sie hatten solche Hüte wie die Schornsteinfeger bei uns, es gab einen getrennten Friedhof für P-Polen, aber das war bei dem deutschen Friedhof und es gab dort ein abgetrenntes Stück für Ausländer und dort hat man den Vater beerdigt. Und am dritten Tag sind wir hingegangen, um zu sehen. Man hat drei Särge aufeinandergestellt und erst beerdigt und der Vater war im zweiten Sarg.“

Die Situation nach Kriegsende

Die Aussagen über die unmittelbare Situation vor und nach Kriegsende bleiben bei vielen InterviewpartnerInnen ambivalent. Die Aussagen einiger InterviewpartnerInnen lassen darauf schließen, welche existentiellen Angstgefühle bis zur Befreiung insbesondere bei den LagerbewohnerInnen vorherrschten. Zudem konzentriert sich das Kriegsende in den Erinnerungen vieler nicht so sehr auf den befreienden Moment, der Ende von Krieg und Zwang symbolisiert, sondern es stehen auch hier die Gefühle von Unsicherheit und Angst im Vordergrund. Darüber hinaus werden die ersten Tage nach dem Einmarsch der kanadischen und englischen Truppen als chaotischer Zustand interpretiert, in dem verbindliche Verhaltensnormen fehlten.

Drei InterviewpartnerInnen sind davon überzeugt, daß es von deutscher Seite Bestrebungen gegeben habe, die LagerbewohnerInnen noch unmittelbar vor Kriegsende zu vernichten. Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 und 1937, sind der Ansicht, daß der Abtransport der

[1] Vgl. Teil II, 2.5.
[2] Ebenda u. Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten“, S. 275.

LagerbewohnerInnen in ein Konzentrationslager schon geplant war, aber nicht mehr realisiert werden konnte. Auch Jan Nowicki deutet an, daß es spezielle Vorbereitungen in dieser Hinsicht gegeben habe. Hintergrund ihrer Aussagen ist möglicherweise, daß damals in den Lagern bekannt wurde, daß die Gestapohäftlinge Anfang April 1945 in andere Haftlager marschieren mußten und daß auch alle weiteren Lager evakuiert werden sollten, was aber angesichts des schnellen Vormarschs der alliierten Truppen im Nordwestraum nicht mehr durchgeführt werden konnte.[1] Dieses diffuse Wissen scheint auch einzufließen in die Erzählungen von Jan Nowicki über den Bombenabwurf der Alliierten kurz vor Kriegsende, bei dem das Lager Sandplatz wie auch andere Lager teilweise getroffen und er mit seinen beiden Geschwistern wie auch andere LagerbewohnerInnen verletzt wurde. Er interpretiert den Bombenabwurf als einen Versuch der Deutschen, die dort lebenden ZwangsarbeiterInnen zu töten, da andere geplante Vernichtungsmaßnahmen nicht mehr hätten realisiert werden können. Den Grund für die Bombardierungen habe ihm ein deutscher Sanitäter auf dem Weg zum Krankenhaus erklärt: „Also zu dritt fuhren sie uns ins Krankenhaus. .... Ich sage zu diesem Sanitäter: 'Warum fahren sie uns während des Bombenangriffs.' ... Und er sagt: 'Hab keine Angst, die Stadt wird nicht bombardiert. ... Man hat euer Lager bombardiert, jetzt wird das Nachbarlager bombardiert.' Er sagte: 'Das ist um dieses Geheimnis, das ihr besitzt, zu vernichten.'" Den Einwand von Leslaw Wazniak, daß es sich bei dem Bombenabwurf auf das Lager um einen irrtümlichen Angriff der Alliierten gehandelt habe, kann er nicht nachvollziehen. Er antwortet: „Aber wie die Alliierten. ... Er sagte mir, daß die Deutschen. ... Warum sollten die Alliierten uns Polen bombardieren." Schließlich habe sich ja auch die Aussage des deutschen Sanitäters bestätigt, im Krankenhaus hätten sich sehr viele verletzte AusländerInnen befunden.[2] Auch wenn seine Erzählungen nicht mit denen seiner Schwester Halina Nowicki, die den Bombenabwurf als eine Racheaktion der Deutschen interpretiert, identisch sind, verweisen beide Erklärungsversuche darauf, daß sich im Familienkreis ein gemeinsames Deutungsmuster herausgebildet hat, bei dem verschiedene Erfahrungsebenen miteinander verschmelzen. Bedingt durch die spezifische Situation in Oldenburg führten die existentiellen Ängste während der Bombardierung möglicherweise schon in der damaligen Situation zu einer Wiedererinnerung an die traumatischen Erlebnisse während der deutschen Besatzung in Weißrußland und der Zerstörung der Heimatregion durch die deutsche Wehrmacht, so daß angesichts dieser Retraumatisierung ein weiterer Vernichtungsversuch durchaus für sie plausibel zu sein schien.[3] Wie schwierig es auch für andere LagerwohnerInnen war, diesen Bombenabwurf emotional zu bewältigen, erklärt Leslaw Wazniak. Er erzählt, daß ihm später im DP-Lager ein englischer Pilot die Zusammenhänge dargelegt habe und für ihn somit diese Bombardierung auch rational faßbar sei. In Erinnerung ist ihm dennoch die Gemütsverfassung vieler LagerbewohnerInnen: „Das war am Ende des Krieges und deshalb haben sich die Leute gewundert, daß sie solchen Leidensweg durchgemacht haben, solche Sklaverei, solche Erniedrigung, und am Ende noch unsere Verbündeten. ... So kann man wohl sagen, unsere Verbündeten haben den Deutschen geholfen. ... Die Leute haben sich gewundert, das war undenkbar."[4]

Alle InterviewpartnerInnen, die in den Lagern lebten, stimmen überein, daß schon einige Tage vor ihrer Befreiung das deutsche Lagerpersonal geflüchtet war. Für Marek Latoszek, Jg. 1932, symbolisieren die Süßigkeiten, die die alliierten Soldaten verteilten, das Ende der miserablen Lebenssituation. Er erzählt: „Welche Freude gab es, als der Krieg zu Ende war. ... Sie können sich nicht vorstellen, welche Freude es gab. Ich erinnere mich daran, als ob das heute wäre. ...

[1] Vgl. hierzu Teil II, 3.5.
[2] Interview mit Leslaw Wazniak und Jan Nowicki, Jg. 1937 u.1935, am 18.7.1995.
[3] Vgl. hierzu die Einzelfallanalyse in Teil III, 3.4.
[4] Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.

Als diese Amerikaner kamen, dann wir, solche Jungen, die Kinder haben die Schokolade [bekommen, K. H.]. Sie gaben jedem die Schokolade. [...] Sie hatten viel, das Militär hatte alles. ... Ich erinnere mich daran, als sie auf solchem Motorrad mit einem Anhänger kamen, den halben Anhänger Schokolade mitgebracht haben. [...] Welche Freude gab es. Die Leute tanzten schon am Morgen, so haben sie sich gefreut."[1] Er ist einer der wenigen, die die Befreiung der Lager schildern. Auch Maria Dyba beschreibt lapidar, die Befreiung des Lagers „Rotes Haus", äußert sich zu ihren eigenen Gefühlen aber nicht, sondern betont, daß es vor allem für die Kinder eine „große Freude" gewesen sei.[2] Nach Marek Latoszek folgte unmittelbar nach der Befreiung der Weitertransport der LagerbewohnerInnen in eines der polnischen DP-Lager im Nordwestraum. Die Auflösung des Lagers interpretiert er heute nicht als eine Maßnahme, um die Repatriierung der polnischen Männer, Frauen und Kinder zu beschleunigen, sondern als einen notwendigen Schritt, damit die aufgestaute Wut der Befreiten nicht weiter eskalierte. Er erzählt: „Und dann hat man irgendwie gleich dieses Lager. Sie mußten dieses Lager einfach liquidieren. Warum? Weil sonst könnten sie nicht die Ordnung halten. ... Sie verstehen, sie könnten nicht die Ordnung halten, dort gab es Diebstähle, verschiedene Tötungen. ... Es kamen verschiedene Sachen vor, weil, daß uns die Deutschen verfolgten, unterjochten, das ist die eine Sache, aber jetzt [nach der Befreiung, K.H.] übte man dort die Vergeltung. ... Und sie konnten die Vergeltung nicht zulassen, weil das ein Blutbad wäre. ... Und schon deswegen mußte man uns aus diesem Lager wegfahren, jetzt verstehe ich das so, warum sie das gemacht haben."[3] Andere ZeitzeugInnen, die mit ihm im Lager lebten, erwähnen, daß sich die Racheaktionen auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkten, ohnehin seien die Alliierten bei Gewalttätigkeiten sofort eingeschritten. Allerdings habe dergleichen in ihrer unmittelbaren Umgebung nicht stattgefunden. Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, schildert, daß alle LagerbewohnerInnen den in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnlager lebenden Lagerführer verteidigt hätten, als sie von einem polnischen Leutnant zu seinem Verhalten befragt wurden. Die umfangreiche Befragung sei erfolgt, weil ihn ein einzelner Lagerbewohner zu Unrecht beschuldigt habe.[4]

Leslaw Wazniak charakterisiert die ersten drei Tage als eine „Zwischenherrschaft", die zu einer sich dynamisierenden Gewaltentwicklung geführt habe. So sei zunächst keiner dafür bestraft worden, wenn er Wachmänner mißhandelt habe. Er erzählt, daß der verantwortliche Leiter des Lagers Sandplatz sogar an den Folgen einer Mißhandlung gestorben sei. Daß die Alliierten die Versorgung der Lager sicherstellten, indem sie Versorgungsdepots öffneten, ist ihm heute nicht in Erinnerung. Vielmehr interpretiert er wie andere polnische ZeitzeugInnen, daß sich die LagerbewohnerInnen unrechtmäßig lebensnotwendige Güter beschafft hätten. Diese Überzeichnung der damaligen Situation resultiert vielleicht gerade daraus, daß er im Unterschied zu anderen polnischen ZeitzeugInnen seine eigenen Gefühle weniger zurückdrängt. Er hatte nicht nur die Zerstörung seiner Heimat erlebt, das miserable und demütigende Leben in den Lagern, sondern in Oldenburg auch seinen Vater verloren. Er faßt zusammen: „Ich sage Ihnen, dieses Unglück, dieser Krieg, ... dieses Elend hat die Menschen dermaßen verfeindet. ... Die Menschen hegten gegen sich Haß, ... weil, nehmen wir an, wie konnte meine Mama ein Herz für einen Deutschen haben, wenn sie Papa umgebracht haben."[5]

Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, bezeichnen die ersten Nachkriegstage als eine „herrenlose, rechtlose Zeit". Die polnischen Arbeiter seien in den bäuerlichen Betrieben

[1]Interview mit Marek Latoszek, Jg. 1932, am 24.7.1995.
[2]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995.
[3]Interview mit Marek Latoszek, Jg. 1932, am 24.7.1995.
[4]Interview mit Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, am 11.7.1995.
[5]Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.

nicht mehr bereit gewesen, das Vieh zu versorgen. Ihre Mutter habe aber freiwillig weitergearbeitet, sie habe es nicht ertragen können, daß die Tiere darunter litten. Die letzten Tage vor der Besetzung der Stadt hatten sie in den Lagerräumen der zum Bauernhof gehörenden Kornbrennerei verbracht. Die deutsche Bauernfamilie hielt sich ihren Aussagen nach in einem Luftschutzkeller versteckt. Obgleich sie das Ende des Krieges herbeigesehnt hatten, bleibt den Schwestern das Erscheinen des englischen Militärs auf dem Bauernhof nicht nur als befreiender Moment in Erinnerung, sondern er ist überschattet von Gewalttätigkeiten, die sie nicht verhindern konnten. Stanislawa Jerenko erzählt: „Wir, die armen Polen, haben uns dort versteckt unter dieser Fabrik. [...] Wir haben drei Tage nichts gegessen. Und endlich kam hier zu uns auf den Hof das englische Militär mit den Panzern und zuerst kam die Patrouille mit solchem Jeep. Das englische Militär kam und vergewaltigte diese unsere Bäuerin. Man hat sie in den Wagen reingesetzt, wir haben alle geweint. [...] Meine Mama wußte nicht, was sie tun soll. Sie wollte sie retten. Man hat so diese Frau vergewaltigt. Das war eine hübsche Frau.“ Hingegen sei ihre Mutter nicht bereit gewesen, die Tochter eines auf dem Bauernhof beschäftigten Deutschen zu verstecken, da dieser sie ungerecht behandelt habe. Dennoch hätten sie wiederum den Deutschen gedeckt, als sie vom englischen Militär befragt wurden, wie er sich ihnen gegenüber verhalten habe. Ausschlagend sei in diesem Fall vor allem ihre Befürchtung gewesen, daß er ansonsten erschossen worden sei. Getrauert haben sie um einen in der Nähe wohnenden Deutschen, der in den ersten Tagen nach der Befreiung getötet wurde. Von wem er getötet wurde, ist ihnen nicht bekannt, sie nehmen aber an, daß es sich hierbei um befreite Zwangsarbeiter gehandelt habe, die auf der Suche nach Lebensmitteln waren. Diesen Fall bezeichnen die beiden Schwestern als besonders tragisch, da sich während des Krieges zwischen ihnen und diesem in bescheidenen Verhältnissen lebenden Deutschen eine Beziehung entwickelt habe, die durch gegenseitige, wenn auch geringfügige Unterstützungen gekennzeichnet gewesen sei. Stanislawa Jerenko betont: „Und gerade dieser Mensch hatte ein Schweinchen im Ställchen als der Krieg zu Ende ging. Wir wissen nicht wer, als dieser Krieg zu Ende war, sind sie hingegangen, ihm dieses Schweinchen wegzunehmen, ob die Polen oder die Russen, daß weiß man nicht. Das waren irgendwelche Leute, die dort in Deutschland waren und er, der Arme, ist rausgegangen und bat, damit sie ihm dieses Schwein nicht wegnehmen, und sie haben ihn umgebracht, diesen Menschen, und wir haben geweint.“[1]

An diese von den beiden Zeitzeuginnen beschriebenen Gewalttätigkeiten können sich Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 und 1932, die noch einen Monat nach ihrer Befreiung auf dem benachbarten Bauernhof blieben, nicht erinnern. Auf die Frage, wie die Situation nach Kriegsende war, berichtet Roman Gorny, daß seine Familie Anfang Juni 1945 nach einem zweitägigen Aufenthalt im Lager Sandplatz in Osternburg ins emsländische DP-Lager Alexisdorf kam und im Herbst 1945 wieder nach Polen zuückkehrte. Auf die unmittelbare Nachkriegssituation in Oldenburg geht er dabei nicht ein. Bei dem Gespräch, das sich nach der Frage zum Verhalten der befreiten polnischen ZwangsarbeiterInnen entwickelt, konstruieren Roman und Olga Gorny ein positives Bild der eigenen nationalen Wir-Gruppe und machen für die „Raubzüge“ in der Stadtrandregion ausschließlich die im Lager Rennplatz lebenden befreiten sowjetischen Männer und Frauen verantwortlich. Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, wie prekär die Versorgung der in den Lagern lebenden ZwangsarbeiterInnen war und auch in den ersten Nachkriegstagen blieb. Nach Kriegsende wurde das Durchgangslager Rennplatz zu einem Sammelzentrum für sowjetische DPs, Ende Mai 1945 befanden sich dort keine polnischen Männer und Frauen mehr. Schon alleine aus diesem Grund ist es somit nachvollziehbar, warum sich die Erzählungen auf die befreiten

[1]Interview mit Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, 14.7.1995.

sowjetischen ZwangsarbeiterInnen konzentrieren. Darüber hinaus scheinen Roman und Olga Gorny in ihrem Erinnerungsprozeß erneut die damaligen pauschalen Unterstellungen der deutschen Bevölkerung zurückzuweisen, reproduzieren zugleich aber mit ihren Erzählungen auch ihre eigenen negativen Stereotype über „die Russen".

Roman Gorny erinnert sich daran, daß unmittelbar vor Kriegsende von Wachmännern beaufsichtigte ausländische ZivilarbeiterInnen aus der Nähe von Oldenburg ins Lager Rennplatz gebracht worden seien.[1] Nach Kriegsende hätten dann die „Russen" aus diesem Lager, wie seine Schwester negativ anmerkt, die Kartoffelvorräte des Bauern ausgeräumt: „Wie die Ameisen gingen sie mit diesen Kartoffeln, man sah ihre Beine so schwarz, so schwarz waren sie, so dreckig waren sie." Daß sie zu einem solchen Verhalten aufgrund einer noch nicht abgesicherten Lebensmittelversorgung gezwungen waren, können sich die beiden Geschwister offensichtlich angesichts ihrer besseren Versorgungsbedingungen auf dem Bauernhof nicht vorstellen. Roman Gorny ist zwar bekannt, daß die Versorgung der auf den Bauernhöfen untergebrachten polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen besser war als die der Lagerinsassen. Er nimmt aber an, daß die Zuteilungen von polnischen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen, die er als „Ostleute" kategorisiert, gleich niedrig gewesen seien, nur die westeuropäischen ArbeiterInnen hätten bessere Versorgungsbedingungen gehabt. Auf die Frage nach dem körperlichen Zustand der sowjetischen LagerbewohnerInnen antwortet er: „Sie bekamen auch ihre Portionen. Es war so, daß Ostleute* nur die halbe Portion bekamen, solchen Unterschied gab es. Aber jeder hat diese Portion gekriegt. Wissen Sie, wenn es ein Pole aushielt, und sie waren in solcher Form wie wir. Diese, die im Lager waren, die hatten dasselbe, und diese die bei den Bauern waren, die hatten anders. [...] Weil es so war, daß Ostleute*, nehmen wir an, 250 Gramm Brot hatten und Westleute* 400 oder 500."

In Erinnerung ist Roman Gorny darüber hinaus noch, daß die deutsche Bevölkerung in den ersten Nachkriegstagen pauschal alle osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen verdächtigte, für die „Raubzüge" in der Umgebung verantwortlich zu sein. Diese Reaktion der deutschen Bevölkerung kommentiert er nicht negativ, sondern unterstellt, daß die sowjetischen Lagerinsassen sich die bereits weggeworfenen P-Abzeichen angeheftet hätten und somit auch die polnischen Männer und Frauen verdächtigt wurden. Erst nachdem eine Gruppe von Russen von einer englischen Militärstreife festgenommen worden sei und das Militär dann die sowjetischen Lagerinsassen überwacht habe, sei in der Umgebung nichts mehr abhanden gekommen, und man habe sich bei den Polen entschuldigt. Zuvor hätten aber auch seine polnischen Landleute das Lager Rennplatz nicht verlassen dürfen: „Und man hat folgendes gemacht: Man hat dieses Lager verschlossen, damit die Polen nicht rausgehen. Und wir haben gesagt: 'Wieso, der Krieg ist zu Ende und wir dürfen nicht.' Die Deutschen ließen nicht heraus, man durfte weder rein noch rausgehen, weil das die ersten Tage waren. Das Lager war umzäunt, es standen Wachmänner, damit man nicht rausgeht." Da die deutschen Behörden nach der Befreiung keine Machtbefugnisse mehr über die DP-Lager hatten, stellt sich die Frage, warum Roman Gorny die Absperrung des Lagers als eine Maßnahme der Deutschen in Erinnerung hat. Vergegenwärtigt man sich noch einmal den damaligen Entwicklungsprozeß, so führten nicht zuletzt die zunehmenden Klagen der deutschen Seite über Plünderungen und Gewalttätigkeiten zu einer stärkeren Überwachung der DP-Lager durch die Alliierten und

[1]Seine Aussage läßt sich nicht verifizieren, da bislang nicht bekannt ist, inwieweit ausländische Arbeitskräfte aus dem Umland von Oldenburg evakuiert wurden. Andere InterviewpartnerInnen äußern sich hierzu nicht, bis auf den deutschen Zeitzeugen August Behrens, der sich erinnert, daß das Lager bei der Befreiung „total überfüllt" gewesen sei. Nach den Planungen der deutschen Behörden sollten im Lager Rennplatz z. B. die ausländischen Arbeitskräfte aus dem Landkreis Wesermarsch auf ihrem Evakuierungsmarsch übernachten. Vgl. hierzu Teil II, 3.5 u. III, 2.2.

damit zu einer erneuten Einschränkung der Bewegungsfreiheit von befreiten ZwangsarbeiterInnen.[1] Auch wenn in den Erzählungen von Roman Gorny verschiedene Erinnerungsbruchstücke miteinander verknüpft werden, er die damaligen Zusammenhänge nicht überblickt hat und sich auch heute nicht mehr differenziert erinnern kann, macht er mit seiner Überzeugung, daß die Deutschen gleich nach Kriegsende das Lager abgesperrt hätten, nicht nur die sowjetischen Lagerinsassen für diese Entwicklung verantwortlich, sondern auch die Reaktionsweise der deutschen Bevölkerung. Obwohl er es im gesamten Interview weitgehend vermeidet, seine eigenen Gefühle zu beschreiben oder auch das Verhalten von Deutschen negativ zu bewerten, kommen sie dennoch mit dieser spezifischen Erinnerungskonstruktion ein Stück weit zum Vorschein.

In seinen weiteren Erzählungen schränkt Roman Gorny zwar ein, daß während seines Aufenthalts im polnischen DP-Lager Alexisdorf im Emsland einige polnische DPs sich bei den Bauern auf eigene Faust Lebensmittel verschafften. Die Gründe eines solchen Verhaltens kann er sich nur mit Dummheit erklären, da sie im DP-Lager bis auf einige Frischwaren alle Lebensmittel erhalten hätten. Schließlich gäbe es in jeder nationalen Gruppe unterschiedliche Menschen. Zudem sei es möglich gewesen, die fehlenden Lebensmittel bei den Bauern gegen Kaffee einzutauschen: „Es gab Fälle, daß sich zwei oder drei zusammengefunden haben. Ich würde sagen die Dummen, sie gingen und nahmen etwas dem Bauer*. Es gab genug Essen in diesen Lagern, sie hatten eine dumme Idee, gingen hin und nahmen ein Schwein oder ein Kalb oder noch etwas, es kam so etwas vor. Ich bin zum Bauer* gegangen, um Eier zu kaufen, weil wissen Sie, es gab in diesen Lagern alles, nur die Eier hat man nicht gegeben. Wenn ich Lust auf Eier hatte, ging man zum Bauer Eier kaufen, man fragte: ‘Haben sie Eier?’ ‘Nein, ich habe keine.’ Aber als man Bohnkaffee [Bohnenkaffee, K.H.] (anbot?), dann gab es. Wir hatten genug Kaffee.“[2]

In der Beurteilung der guten Versorgungsbedingungen in den verschiedenen DP-Lagern stimmen alle InterviewpartnerInnen überein. Viele von ihnen verbrachten noch mehrere Monate bis zu ihrer Repatriierung in polnischen DP-Lagern im Emsland, aber auch in Diepholz oder in Friesland. Aber nicht alle lebten ausschließlich in Lagern, einige wenige wurden auch in Privatwohnungen untergebracht, die die deutsche Bevölkerung nach den Anweisungen der Alliierten zur Verfügung stellen mußte. In der Regel werden Unterbringungsort und -art in den Gesprächen nur kurz erwähnt und nicht ausführlich skizziert. Für Maria Dyba symbolisiert das Leben im emsländischen Lager Kacperkowo Freiheit und Wohlstand. Sie faßt zusammen: „Und dann gab es ein besseres Leben, wir haben kein deutsches Brot bekommen. Vielleicht doch ein bißchen vom deutschen Brot. Aber das Fleisch und das Leben hatten wir wie in Amerika*. Wir hatten ein amerikanisches Leben. Als man uns das Brot gab, war es wie die Sonne. Die Kinder hatten Zeit, der Ehemann auch, und als [der Sohn, K.H.] später zur Schule ging, hat er den ganzen Arm voll von Schokolade getragen. [...] Es war gut nach der Befreiung.“ In ähnlicher Weise charakterisieren auch andere InterviewpartnerInnen die dortige Lebenssituation. Leslaw Wazniak bemerkt: „Wir hatten also, weil wir gleich nach dem Krieg, wir erlebten die Hölle, und nach dem Krieg hatten wir den Himmel, weil man für uns sofort solchen Wohlstand schaffte [...] Es gab normal eine Kultur, alles in Ordnung, die Kirchen und die Schulen, es wurde sofort solche westliche Kultur gezeigt.“ Verbindungen zur deutschen Bevölkerung pflegten seiner Erinnerung nach nur diejenigen, „die während des Krieges ... Kontakte hatten und denen es gut ging.“ So habe sein Onkel noch einmal den Bauern besucht, bei dem er beschäftigt war.

[1] Vgl. hierzu Teil II, 3.5.
[2] Interview mit Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 u.1932, am 12.7. 1995.

Diejenigen, die während des Krieges im Lager leben mußten, hätten hingegen die Deutschen gehaßt.

Auch Jozefa Banasiak, Jg. 1923, fuhr, bevor sie nach Polen zurückkehrte, noch einmal zu der Bauernfamilie im Landkreis Oldenburg, bei der sie zweieinhalb Jahre gearbeitet hatte. Sie erzählt: „Es hat sie sehr mitgenommen, als ich wegfuhr. Als ich zurückkam, haben sie mich wie ein eigenes Kind umarmt. Sie weinten, freuten sich [...] das waren sehr gute Menschen." Ohnehin habe sie noch ein halbes Jahr nach Kriegsende dort gelebt, bevor sie ins DP-Lager Lingen kam. So wie auch andere InterviewpartnerInnen bedauert sie heute, daß sie mit ihren Eltern nach Polen zurückgekehrt ist und nicht mit ihrem Ehemann, den sie in Lingen heiratete, ausgewandert ist. Sie berichtet: „Wir waren in Lingen. Und dort lernte ich meinen Mann kennen, heiratete ich und dann hat man durch's Radio gesagt, daß man ausreisen soll. [...] Mein Mann hatte die Papiere nach Kanada, aber ich wiederum hatte ältere Eltern. Die Eltern wollten nicht in ein fremdes Land fahren, [sie wollten, K.H.] nach Polen. Wir kamen nach Polen. Wir haben uns für Polen eingetragen. Mein Mann ist ungern gefahren, aber er ist gefahren. Und dann kam ein Schreiben, warum er nicht nach Kanada gefahren ist. Es kam hier nach Polen. [...] Später habe ich es bereut, weil ich mit meinem Mann nach Kanada fahren würde."[1]

Für die Mutter von Stanislawa und Wanda Jerenko kam eine Auswanderung nicht in Frage; sie hoffte vor allem ihre beiden Söhne wiederzusehen. Stanislawa Jerenko erklärt: „Und nach einem Jahr hat man aufgeschrieben, wer wohin fahren will, man konnte nach Kanada fahren, oder nach Frankreich, oder nach Amerika, wohin man wollte, oder nach Polen. Aber meine Mama hatte hier in Polen zwei Söhne, die geblieben sind, weil immer, wenn es eine Razzia gab, haben sie sich versteckt und es gelang ihnen. Aber sie verloren dabei sehr viel, weil einer der Brüder angeschossen wurde." Um ihn hätten sich dann Nachbarn gekümmert, aber der andere Bruder habe immer wieder neue Unterschlupfmöglichkeiten suchen müssen. Später sei er dennoch von den Deutschen verhaftet worden, mußte Schützengräben ausheben und erkrankte dabei sehr schwer. Da ihre beiden ältesten Geschwister in Polen nur unter miserablen Umständen überlebten, glaubt sie heute, daß es sinnvoller gewesen wäre, wenn auch diese beiden Brüder zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland gefahren wären. Angesichts der katastrophalen Verhältnisse, mit denen ihre Familie bei ihrer Rückkehr in die Region Lodz konfrontiert wurde, charakterisiert sie heute Auswanderung anderer polnischer ZwangsarbeiterInnen als vernünftig. Sie resümiert: „Und diese, die klug waren, die sind in die Welt gefahren, weil es in Polen die größte Armut gab. Aber wir waren zu klein, um Mama einen Rat zu geben, der Vater lebte nicht mehr, und Mama hatte Sehnsucht nach diesen Polen. Sie ist in die Heimat zurückgekehrt. Und als sie zurückkam, gab es dort nichts zu essen, es gab weder das Haus, noch irgendwelche Übernachtungsmöglichkeit. Es gab nichts."

Leslaw Wazniak erinnert sich an die eingeschränkten Auswanderungsmöglichkeiten, da seine Tante und sein Onkel sich vergeblich darum bemühten haben. Sie wurden abgelehnt, weil sie mehrere Kinder hatten. Er kommentiert: „Wer sich für Polen entschieden hat, konnte sofort [fahren, K.H.] und nach Amerika oder nach Australien war es nicht so einfach ... das heißt, man hat die Leute ausgewählt, nahmen Erwachsene ... ohne Kinder. [...] Leute mit großer Familie mit Kindern wollten sie nicht nehmen, sie brauchten Arbeitskräfte, so wie der Deutsche während des Krieges Arbeitskräfte nahm und brauchte." Sein Cousin konnte hingegen gemeinsam mit seiner russischen Ehefrau nach Australien auswandern. Bis zu ihrer

[1]Interview mit Jozefa Banasiak, Jg. 1923, am 20.7.1995.

Abreise mußte sie sich allerdings, wie Leslaw Wazniak erzählt, versteckt halten, da sie ansonsten zwangsrepatriiert worden wäre. [1]

Zu den von der deutschen Wirtschaft und Politik immer wieder abgelehnten Entschädigungen für ihre in Deutschland geleistete Zwangsarbeit äußern sich die InterviewpartnerInnen in der Regel nicht. Sie thematisieren vielmehr ihre Schwierigkeiten, die notwendigen Dokumente zu erhalten, um eine Rentenerhöhung oder Beihilfe der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ zu beantragen. Daß viele heute keinerlei Unterlagen mehr besitzen, erklärt Jan Nowicki, der sich in einem Verband für die Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen einsetzt, damit, daß die polnischen Repatriierungsbehörden (PUR / Panstwowy Urzad Repatriacyjny) beim Grenzübertritt die Dokumente einsammelten und für die Weiterreise lediglich einen entsprechenden Passierschein ausstellten. So habe auch seine Familie bis auf seine Tante Jozefa Banasiak alle Papiere abgegeben. Heute seien diese Unterlagen aber schwer auffindbar. Er und seine Geschwister konnten ihren Aufenthalt in Deutschland nur durch die Zeugenaussage seiner Tante bestätigen. Auch wenn er sich bewußt ist, daß die heutigen Zahlungen sehr gering sind, interpretiert er sie dennoch als „eine Anerkennung, daß man dort war und gelitten hat.“ Olga Gorny, deren Arbeitszeiten von einem bäuerlichen Betrieb bestätigt wurden, kritisiert, daß ihr die Stiftung nicht die bescheinigte dreieinhalbjährige Zeit, sondern lediglich zwei Jahre anerkannt habe. Heute habe sie gerade soviel mehr an monatlicher Rente, daß sie sich „eine bessere Schokolade“ kaufen könne. Ähnlich äußert sich auch Irena Lasczyk, Jg. 1933, die mit ihren Eltern und Geschwistern von 1942 bis 1945 in Oldenburg war. Sie bezeichnet die geringe Summe, die ihr ausgezahlt wurde, als „Almosen“.[2] In der Regel berichten die anderen InterviewpartnerInnen nur kommentarlos, inwieweit sie Beihilfen erhalten haben oder welche Schwierigkeiten sie haben, die erforderlichen Unterlagen zu bekommen. Ohnehin sind viele bestrebt, im Gespräch in unterschiedlicher Weise ihre Versöhnungsbereitschaft mit der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu signalisieren. Für Jan Nowicki relativiert sich heute das eigene erfahrene Unrecht, er argumentiert: „Also wir machen keine Vorwürfe, es war der Krieg. Es mußte so sein, daß wir in dieses Lager kamen, ... weil wir jetzt sehen, daß es auch heutzutage Kriege gibt und noch mehr.“ Auch Roman Gorny kategorisiert seine Erfahrungen im besetzten Polen und als Zwangsarbeiter in Deutschland einerseits als ein Schicksal, wie es durch jeden Krieg verursacht werden könne, signalisiert aber andererseits, daß er das erfahrene Leid nicht vergessen hat. Auf die Fragen, wie er heute über die Deutschen denke, antwortet er: „Wissen Sie, ich sage Ihnen, daß ich persönlich nichts gegen die Deutschen habe. Aber wissen Sie, ein bißchen ist doch geblieben. Die Deutschen sind auch Menschen, wie jeder, wie ich, aber tief im Herzen gibt es etwas. Aber wenn es gut ist, ist es gut. Wenn wiederum irgendein Dummer kommt und einen Krieg hervorruft, dann gibt es wieder den Feind und den Feind, so wie wir in Jugoslawien haben.“

Inwieweit die heutige Versöhnungsbereitschaft auch dazu beitragen mag, die negativen Erinnerungen nicht öffentlich zu machen, wird im Gespräch mit Maria Dyba, Jg. 1915, besonders deutlich. Sie hat offenbar in vorherigen Familiengesprächen weitaus mehr erzählt, da ihr Sohn Josef Dyba, Jg. 1942, in der Gesprächssituation immer wieder versucht, sie zu ausführlichen Erzählungen zu motivieren, indem er u. a. auch auf ihre früheren Erzählungen hinweist. Sie läßt sich aber nur z. T. auf einen Erinnerungsprozeß ein, reagiert auf seine Initiativen mitunter recht unwirsch und beschränkt sich auf lapidare Schilderungen. Maria Dyba bricht das von ihr selbst initiierte Gesprächsthema, wieviele Menschen in Straflagern

[1] Interview mit Leslaw Wazniak, Jg. 1937, am 17.7.1995.
[2] Interview mit Irena Lasczyk, Jg. 1933, am 28.7.1995.

getötet worden sind, mit ihren Leitgedanken ab: „Aber das verging und es gibt das nicht mehr. Wir müssen uns damit abfinden. [...] Wir müssen vergeben. Es ist vorbei. Der eine muß mit dem anderen zusammenleben.“[1]

3.7. Zusammenfassung

Auch wenn die individuellen Erinnerungspräsentationen ein breites Spektrum von unterschiedlichen Erfahrungen sichtbar machen und somit das Schicksal von einzelnen nur bedingt verallgemeinerbar ist, wird deutlich, daß für diejenigen, die in Lagern leben mußten, die völlig unzureichenden Versorgungsbedingungen bis Kriegsende ein existentielles Problem blieben. Welche komplexen Beziehungsstrukturen, sozialen Spannungen und Konflikte sich sowohl innerhalb als auch zwischen den einzelnen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen entwickelten und welches Verhältnis sich zum ausländischen und deutschen Lagerpersonal herausbildete, läßt sich anhand der Erinnerungen nur ansatzweise beschreiben. Auf die Reglementierungen und Kontrollen des Lagerlebens deuten insbesondere die Erzählungen der ehemaligem Lagerkinder hin. Wie auch die jüngeren deutschen ZeitzeugInnen artikulieren sie ihre negativen Erinnerungen in einem weitaus umfangreicheren Maße als die in der Adoleszenzphase oder im Erwachsenenalter verschleppten polnischen ZeitzeugInnen. Ihre Erinnerungen werfen ein Schlaglicht auf die Lebenssituation von Kleinkindern in den Wohnlagern für osteuropäische ZivilarbeiterInnen, die anhand von zeitgenössischen Quellen nicht rekonstruiert werden konnten. Gleichfalls wird konkret faßbar, daß sich das Ausmaß von Kinderarbeit kaum an den behördlichen und betrieblichen Registrierungen ablesen läßt. Die individuellen Erfahrungsdimensionen von jüngeren ZeitzeugInnen rücken, bedingt durch die Altersstruktur der InterviewpartnerInnen, die Gruppe der mit ihren Eltern verschleppten osteuropäischen Kinder in den Blick. Sie haben bis heute häufig weitaus mehr Schwierigkeiten, ihren damaligen Zwangsaufenthalt in Deutschland nachzuweisen, als ältere osteuropäische ZeitzeugInnen. Osteuropäische Kinder wurden während der Kriegsjahre häufig nicht registriert, gleichfalls werden ihre Lebensgeschichten und damaligen Arbeitsverhältnisse in aktuellen deutschen Medienberichten und -dokumentationen seltener erwähnt, und vor allem fehlen sie in den Erinnerungen von deutschen ZeitzeugInnen oft gänzlich.

Konkret hatte dies beispielsweise zur Folge, daß die Zwangsarbeit von Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 u. 1932, heute nicht mehr nachweisbar ist und auch nicht mehr bezeugt werden kann. Der nach Kriegsende geborene Sohn des früheren Stadtrandbauern und heutige Besitzer des landwirtschaftlichen Betriebs verwies in mehreren Gesprächen darauf, daß es im damaligen Lohnbuch keine Eintragungen über die Kinderarbeit der beiden polnischen Frauen gebe. Er bedauerte zwar, den Frauen ihre Arbeit nicht bestätigen zu können und betonte, daß es durchaus realistisch sei, daß sie mitgearbeitet hätten, um ihren Eltern die Arbeit zu erleichtern. Aber, fügte er hinzu, sie seien ja noch jung genug gewesen, um sich eine eigene Rentenanwartschaft zu erarbeiten. Seine Tante, Jg. 1913, arbeitete während der 40er Jahre im Betrieb seines Vaters und wohnte auch dort. Sie konnte sich aber nur an „spielende“ polnische Kinder erinnern. Obgleich eine der polnischen Frauen bei ihrem Besuch im Juni 1998 sehr detailliert ihre damalige Lebens- und Arbeitssituation beschreiben konnte, sah sich die Oldenburgerin nicht in der Lage, eine Bescheinigung auszustellen. Zum einen bleibt somit den beiden polnischen ZeitzeugInnen eine nachträgliche Anerkennung des erfahrenen Unrechts versagt, und sie haben zudem keine Möglichkeit, eine geringe Erhöhung ihrer monatlichen Rente in Polen zu beantragen. Zum anderen zeigt dieses Beispiel noch einmal sehr deutlich, inwieweit die Wahrnehmungen von deutschen ZeitzeugInnen beschränkt blieben bzw. die Dimensionen des Zwangsarbeitssystems verdrängt wurden. Gleichfalls scheint auch der

[1]Interview mit Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995

nachfolgenden Generation kaum bewußt zu sein, welches Ausmaß die nationalsozialistische rassistischen Praxis hatte, und ihre Empathiefähigkeit bleibt somit begrenzt. Sich heute nicht mehr erinnern zu können, führt allerdings nicht zwangsläufig dazu, daß deutsche ZeitzeugInnen so reagieren wie in dem erwähnten Fall. Obgleich eine Oldenburgerin noch im Gedächtnis hat, daß sie mit der etwas älteren Olga Gorny, Jg. 1932, auf dem elterlichen Gut gespielt hat und der Ansicht ist, daß sie lediglich, wie dies in der Landwirtschaft üblich sei, in geringem Umfang bei Feldarbeiten, wie z. B. Kartoffeleinsammeln, mitgeholfen habe, bescheinigte sie ihr dennoch ihre Arbeitszeiten während der Kriegsjahre. Im Lohnbuch des elterlichen Betriebes war Olga Gorny nicht registriert worden. Daß sie jedoch bei der Ortskrankenkasse als landwirtschaftliche Gehilfin versichert worden war, war der deutschen Zeitzeugin nicht bekannt.[1]

Besonders an den Erzählungen derjenigen polnischen ZeitzeugInnen, die auf ihre Kindheitserfahrungen zurückblicken und sich auf einen aktiven Erinnerungsprozeß einlassen, wird erkennbar, wie verschiedene Erinnerungsfragmente miteinander verschmelzen. Sieht man einmal davon ab, daß dieses Phänomen ein Charakteristikum menschlicher Erinnerungen darstellt, zeigt die spezifische Form ihrer Retrospektiven, daß die Thematisierung von Verschleppung und Zwangsarbeit in familiären und öffentlichen Kontexten ihnen offenbar nur begrenzte Möglichkeiten bot, eigene Wahrnehmungen und Erlebnisse zu artikulieren und in einem zeitgeschichtlichen Erklärungszusammenhang zu verorten. Ihre Erzählungen zeigen, daß bestimmte Themen - z. B. die Beziehungsstruktur innerhalb der Lagergemeinschaft, sexuelle Beziehungen oder Formen der Kooperation und Kollaboration - nicht angesprochen werden konnten. Fraglich bleibt auch, wie intensiv die unzureichende Versorgung und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in den Gesprächen der Nachkriegsjahrzehnte thematisiert wurde, die jüngeren ZeitzeugInnen in diese Gespräche einbezogen und ihre Kindheitserlebnisse als Erzählgegenstand ernst genommen wurden. Aus ihren heutigen Skizzierungen der damaligen Situation, aber auch aus den Berichten ihrer Elterngeneration ergeben sich eine Reihe von weiteren Forschungsfragen, die sich mit gegenwärtigen wissenschaftlichen Arbeiten nur unzureichend beantworten lassen. So ist bislang ungeklärt, inwieweit es einen entscheidenden Einfluß darauf hatte, daß die osteuropäischen Frauen verheiratet waren, damit ihre Neugeborenen und Kleinkinder in den Wohnlagern verbleiben konnten. Des weiteren bleibt offen, in welchem Maße in den letzten Kriegsjahren mit der zunehmenden Verschleppung von Familien primitive Betreuungseinrichtungen, wie etwa die von den ZeitzeugInnen beschriebene Beschulung, in den Wohnlagern geschaffen wurden, zu welchen Arbeiten Kinder unter zehn Jahren in den Lagern herangezogen wurden und inwieweit die Widerständigkeit der Eltern die Handlungsweise der nationalsozialistischen Behörden und einzelnen Lagerverwaltungen beeinflußte.[2] Letztlich ist darüber hinaus nicht

[1]Interview mit Frau F. am 10.10.1994. Vgl. zur Arbeitstätigkeit von Olga Gorny Teil III, 3.6.

[2]Offenbar wurden 1944 von den Behörden, wenn auch widerwillig, Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder in den Lagern geplant. Am 13.3.1944 berichtete der Regierende Bürgermeister Bremens dem RAM, daß durch die neuen Anordnungen über den Arbeitsschutz ausländischer Arbeitskräfte und Ostarbeiter vom 15.1.1944 für die Kinderarbeit der Zwölf- bis Vierzehnjährigen neue Verpflichtungen entstanden seien. Die Beschäftigung der größeren Kinder binde neue unproduktive Kräfte. Ohnehin sei die zunehmende Anzahl von unproduktiven Essern eine unerfreuliche Erscheinung. Bislang seien die für „Ostarbeiter-Lager notwendigen Maßnahmen für eine geordnete Unterbringung, Erziehung und soweit altersmäßig möglich, eine entsprechende Beschäftigung der zahlreichen Kinder und Jugendlichen, [...] vielfach erst im Anlaufen.“ So müßten „Säuglings- und Kleinkindabteilungen unter der Leitung besonderer weiblicher, den Lagerinsassen entnommener Arbeitskräfte geschaffen werden.“ Zit. n. Marßolek/ Ott: Bremen im Dritten Reich, S. 419. Schon bei den im Vergleich zu polnischen und sowjetischen priviligierteren westukrainischen Kindern, konnte in Delmenhorst eine Beschulung erst nach einer jahrelangen Diskussion zwischen städtischen Behörden, Parteistellen, Schulleitern und dem Oldenburger Ministerium der Kirchen und Schulen nur kurzfristig

bekannt, wieviele Kleinkinder und Säuglinge überhaupt in den größeren Wohnlagern für osteuropäische ZivilarbeiterInnen lebten und welche physischen und psychischen Folgen diese frühkindlichen Erfahrungen für das weitere Leben hatten.[1]

Die Selbstbeschränkung von osteuropäischen InterviewpartnerInnen, ihre Gefühle und Leidensgeschichten nicht in den Mittelpunkt ihrer Erzählungen zu stellen, konstatieren auch andere Studien als ein zentrales Ergebnis ihrer Interviewanalysen.[2] Ähnlich wie deutsche kategorisieren polnische ZeitzeugInnen gleichfalls die Jahre der nationalsozialistischen Okkupation und Verschleppung nach Deutschland als leidvolle Kriegserfahrungen der Zivilbevölkerung. Deutlich wird darüber hinaus, daß viele polnische InterviewpartnerInnen das Kriegsende in ihren Erzählungen nicht als befreienden Moment herausstellen, sondern vielmehr in Erinnerung haben, daß in den ersten Nachkriegstagen eine das gesellschaftliche Leben regelnde Ordnung fehlte, und sie betonen, daß eine Anpassung an vorgegebene Normen und Autoritäten unabdingbar gewesen sei. Diese Haltung hatte sich insbesondere durch den vorherigen Zwang zur Unterordnung als „biographische Ressource“ herausgebildet,[3] und blieb in der Lebensgeschichte der InterviewpartnerInnen auch weiterhin dominant, da die Erfahrungen in DP-Lagern und im Nachkriegspolen fremdbestimmte und stark reglementierende Elemente implizierten. Somit nehmen sowohl die lebensgeschichtlichen Erfahrungen ihrer Zwangssituation im Nationalsozialismus als auch die nachträglichen Erfahrungen Einfluß darauf, welche Bedeutung den erlebten Ereignissen zugeschrieben wird. Die kurze Lebensphase im DP-Lager wird aus der heutigen Sicht durchweg positiv konnotiert. Die Bemühungen der alliierten Militärmacht, die materielle Existenz der befreiten Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen abzusichern und ihnen wieder ein selbstbestimmtes kulturelles Leben zu ermöglichen, bleibt eine positive Episode, die sich in ihren Erinnerungen deutlich von den vorherigen und nachträglichen Lebenserfahrungen unterscheidet. Die schwierige Absicherung der eigenen Existenz im zerstörten Nachkriegspolen, das diffizile Arrangement mit den politischen Verhältnissen und der im Vergleich zu westlichen Ländern

---

durchgesetzt werden. Der Versuch der Nordwolle, im Sommer 1942 schulpflichtige ukrainische Kinder in einer Delmenhorster Schule anzumelden, scheiterte, da ihre Aufnahme vom Schulleiter abgelehnt wurde. Im Laufe der weiteren Auseinandersetzung entschied sich der Oldenburger Schulrat Ende Februar 1943, obgleich nach der Erlaßlage möglich - allerdings keinesfalls für polnische und sowjetische Kinder -, gegen eine Einschulung der westukrainischen Kinder in eine reguläre deutsche Schule, ließ aber die Option für eine gesonderte Beschulung offen. Im Sommer 1944 wurde diese Kindergruppe dann drei Monate lang in einem Firmengebäude der Nordwolle unterrichtet. Dünhöft: Fremdarbeiter, S. 159ff.

[1]Bislang hat sich die in Deutschland rezipierte und produzierte Forschung zu den Spätfolgen von traumatischen Erfahrungen im Kindes- oder Jugendalter, den Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen im wesentlichen auf jüdische oder auch nichtverfolgte deutsche Kinder und Jugendliche beschränkt. Vgl. z. B. Juelich, Dirk (Hg.): Geschichte als Trauma, Frankfurt am Main 1991. Benz, Ute u. Wolfgang (Hg.): Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993. Schneider, Christian/ Stillke, Cordelia/ Leineweber, Bernd: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996. Zu den Gesprächen der Psychoanalytikerin Annekatrein Mendel mit ehemaligen osteuropäischen Hausmädchen vgl. die vorherigen Ausführungen.

[2]So Mechtild Lück bei ihren Interviews mit ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern im ländlichen Bereich. Dies.: „Das war so. Das war der Krieg. Das war der Krieg.“ Erfahrungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern im ländlichen Raum, in: Dorn/ Heuer: „Ich war immer gut zu meiner Russin“, S. 165-172. Tamara Frankenberger kommt zu ähnlichen Ergebnissen, bei ihrer Analyse von lebensgeschichtlichen Interviews mit ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, vgl. Frankenberger: Wir waren wie Vieh, S. 223ff.

[3]Zur Begrifflichkeit „biographische Ressource“ schreibt Erika M. Hoerning: „Gemeinsam ist allen Lebensereignissen, die in Biographien einbrechen, daß der bisher gelebten Biographie ganz - oder teilweise die Basis entzogen wird. [...] Die Ablagerungen aus diesen Erfahrungen sind als biographische Ressourcen von folgender Bedeutung: sie sind die Hypotheken der Vergangenheit, die auf das zukünftige Handlungsprojekt einwirken, und sie sind Handlungsmittel, die für das biographische Handeln eingesetzt werden können.“ Hoerning, Erika M.: Lebensereignisse: Übergänge im Lebenslauf, in: Voges: Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, S. 231-261, hier S. 253.

lange Zeit als gering empfundene eigene Lebensstandard rufen heute Erinnerungsbilder an die Zeit im DP-Lager hervor, die mit westlichem Lebensstandard und westlicher Freiheit verknüpft werden. Deutlich artikulieren eine Reihe von InterviewpartnerInnen, daß sie ihre Entscheidung bzw. die ihrer Eltern, nach Polen zurückzukehren, heute bedauern.

Während deutsche ZeitzeugInnen eine aktive Erinnerungsarbeit, eine Reflexion über den rassistischen Alltag, eine Thematisierung von Unrecht und Schuld unterlassen, ist die Erzählhaltung von polnischen Männern und Frauen davon geprägt, Schuldvorwürfe zu vermeiden. Dies wird zum Teil explizit formuliert, zeigt sich aber auch darin, daß den negativ erinnerten Erfahrungen eine positive Begebenheit hinzugefügt wird oder die eigenen Erinnerungen an Stigmatisierung, miserable Lebensverhältnisse und persönlich erfahrene Demütigungen nur angedeutet und nicht erzählt werden. Nicht ohne Einfluß auf den Erinnerungsprozeß der InterviewpartnerInnen wird hierbei sein, daß sie ihre Erlebnisse und Erfahrungen in einem Gespräch mit einer nachgeborenen Deutschen öffentlich machen und sich die seit den 70er Jahren zunehmend betonte Versöhnungsbereitschaft und verstärkte Westorientierung weiter Kreise der polnischen Gesellschaft und Politik auch in ihrer Erzählweise niederschlägt. Dieser Umstand akzentuiert noch einmal sehr deutlich, daß in Interviews aufgezeichnete Gespräche Produkte einer Interaktion sind, selbst dann, wenn der/ die beteiligte HistorikerIn sich mit eigenen Einschätzungen weitgehend zurückhält. Denn bei „einem Interview spricht der Interviewte nicht bloß zu sich selbst und zum Interviewer, sondern über den Interviewer auch zur größeren Gemeinschaft und deren Geschichte, so wie er sie sieht.“[1] Somit bleibt die jeweils spezifische Präsentation, wie Halbwachs schon betonte, eingebettet in die kollektiven Erinnerungspraktiken und -prozesse der jeweiligen Gesellschaft. Einige der durchgeführten Interviews zeigen konkret, in welcher Weise trotz unterschiedlicher Erzählschwerpunkte gemeinsame Deutungsmuster, die im engeren Bezugsrahmen der Familie herausgebildet oder tradiert wurden, reproduziert werden.

Gleichwohl kann ein Nicht-Erzählen von negativen Erinnerungen nicht nur mit dem spezifischen Interviewsetting, insbesondere der Verstrickung in heutige Diskursen erklärt werden. Die Vergegenwärtigung erfahrener Demütigungen und Gewalt ist ein schmerzhafter Prozeß. Unter Umständen werden bestehende seelische Verwundungen aufgerissen, kommen erneut Entwertungsgefühle und massive Existenzängste an die Oberfläche und bedrohen das eigene Selbstwertgefühl oder vergangene Erlebnisse und Erfahrungen stehen dem heutigen Selbstbild entgegen. Diese vielschichtigen psychologischen Komponenten bestimmen ebenso den Raum dessen, was in Gesprächen über die eigene Lebensgeschichte sagbar ist. Die Kategorisierung des erfahrenen Leids als Kriegsgeschichte verweist somit auf die Grenzen des Erzählbaren. Die Mißachtungen von Individualität und die Entsubjektivierungstendenzen, die der rassistische Alltag von Zwangsarbeit und das Leben im Lager für den einzelnen zur Folge hatte, werden zwar angedeutet, bleiben aber schwer beschreibbar. Auch viele deutsche ZeitzeugInnen begrenzen ihre Gesprächsbereitschaft vor dem Hintergrund dessen, daß ihnen ihr damaliges Verhalten oder Handeln nicht mehr mit ihrem heutigen Selbstbild vereinbar scheint. Allerdings basiert ihr Erzähverhalten in der Regel auf anderen bewußten oder unbewußten Motiven. Reflexionen über den vergangenen Alltag erzeugen bei ihnen unter Umständen Schuldgefühle, die aber nicht artikuliert, sondern unterdrückt werden.

Darüber hinaus wird aus den Erzählungen von deutschen und polnischen ZeitzeugInnen noch einmal deutlich, daß das Beziehungsgeflecht von Deutschen und ausländischen

[1]Grele, Ronals J.: Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History, in: Niethammer: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, S. 143-161, hier S. 150f. Vgl. hierzu a. Teil III, 1.

ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen komplex und ambivalent war. Auch wenn die grundlegenden hierarchischen Verhältnisse nicht infrage gestellt wurden, konnten sich insbesondere dann, wenn ZwangsarbeiterInnen nicht in Lagern leben mußten, persönliche Kontakte entwickeln. So erinnern sich polnische ZeitzeugInnen daran, daß sie als Personen akzeptiert und die rassistischen Behandlungsvorschriften im Alltag umgangen wurden. Ferner entstanden emotionale Bindungen zu deutschen Familienmitgliedern. Indes bleibt in den Erzählungen die Täterschaft bzw. Mittäterschaft von deutschen Frauen und Männern tendenziell ausgespart, erhalten TäterInnen in der Regel als Personen keine klaren Konturen. Ihre Handlungsweise wird nur angedeutet oder die Täterschaft im Bereich der sich unmittelbar im Arbeitsalltag miteinander entwickelnden Kontakte bagatellisiert bzw. die Schuldzuweisung der Konstituierung und Aufrechterhaltung einer rassistischen Praxis auf andere verschoben.

Wie die Analyse der Erinnerungen von polnischen und deutschen ZeitzeugInnen gezeigt hat, sind Interviews nur sehr vermittelt als eine Quelle dafür zu betrachten, was zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich wahrgenommen und erfahren wurde. Vielmehr ist der Erinnerungsprozeß als ein Konstruktionsprozeß zu sehen, in dem erinnerte Ereignisse und Erlebnisse bewußt und unbewußt in Erzählungen vielschichtig überformt, umgedeutet, mit nachträglichen Wissensbeständen und gegenwärtigen Bedeutungs- und Sinnentwürfen verknüpft werden. Interpretativ lassen sich individuelle Bedeutungs- und Sinnkonstruktionen herausarbeiten, und es wird sichtbar, auf welche erlebten Erfahrungszusammenhänge sich das Erzählte bezieht. Dennoch werden nicht nur Teile des Erlebten ausgeblendet, werden weiterhin verdrängt oder sind vergessen worden, sondern in weiten Bereichen lassen sich die Aussagen auch nicht anhand von zeitgenössischen Quellen überprüfen. Somit kann in einigen Bereichen auch keine textexterne Verifizierung gelingen bzw. es bleibt offen, inwieweit die Erzählungen der ZeitzeugInnen ein authentisches Bild der erlebten Wirklichkeit zeichnen. Die Problematik von Erinnerungen - wie vielfach noch die Vorbehalte gegenüber der Methode Oral-history formuliert werden - liegt demnach nicht auf der Ebene, daß es sich hierbei, um subjektive Sichtweisen handelt, die keine objektiven Aussagen von Wirklichkeit liefern. Auch jede zeitgenössische Quelle ist „per definitionem intentional und damit auch mehr oder weniger ‘persönlich’“ gefärbt, liefert also eine spezifische konstruierte Wirklichkeit, und „steht somit in einer Differenz zu der über sie erschließbaren Vergangenheit“.[1] Ferner ist auch die Geschichtsschreibung selbst als ein Konstruktionsprozeß zu sehen, wobei allerdings der Historiker bzw. die Historikerin im Unterschied zu ZeitzeugInnen an wissenschaftliche Regeln gebunden bleibt, die dazu beitragen sollen, daß ein möglichst objektiver Standpunkt bei der Quellenauswertung erreicht wird. Aber auch die Geschichtswissenschaft kann sich nur dem Vergangenen annähern: Quellenkritische Analysen fragen nach plausiblen Kausalitätszusammenhängen, und die Geschichtswissenschaft selbst ist Teil der kollektiven Erinnerungskultur und konstruiert somit Geschichte.

Im Vergleich zu den noch vorhandenen zeitgenössischen Quellen waren die durchgeführten Interviews mit ZeitzeugInnen wenig ertragreich, da die Analyseergebnisse zur damaligen Arbeits- und Lebenssituation nicht über den Grad der Differenziertheit hinausgehen, der bereits im ersten Teil der Analyse erreicht werden konnte. Dennoch vermögen Befragungen von ZeitzeugInnen eine Vielzahl von unterschiedlichen menschlichen Erfahrungen einzufangen, welche in herkömmlichen Archivalien selten zu finden sind. Insbesondere historische Recherchen verknüpft mit interdisziplinären Analysemethoden können die Verschränkungen von individuellen Lebenspraxen mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und Strukturen aufzeigen. Darüber hinaus verortet sich der Zeitzeuge

[1]Sieder: Geschichten erzählen und Wissenschaft treiben, S. 208.

mit seinen Selbstpräsentationen in geschichtliche Erfahrungszusammenhänge und orientiert sich an kollektiven Deutungsentwürfen und Geschichtsbildern. Wir erfahren also von ZeitzeugInnen wesentlich mehr über ihr Geschichtsbewußtsein als über die in einer bestimmten Zeitphase erlebte Geschichte. An diesen Quellen mit gegenwartsbezogenen, prozeßhaften und diskursiven Strukturelementen läßt sich somit aufzeigen, auf welche Art und Weise geschichtliche Ereignisse und Erlebnisse individuell verarbeitet werden und Erfahrungen heutige Handlungspraxen und Mentalitäten beeinflussen.[1] Mit anderen Worten: der Schwerpunkt von Oral-History liegt weniger in der Rekonstruktion von Ereignissen, Abläufen oder vergangenem Alltag als vielmehr in der Verarbeitung von Geschichte und ihren Wirkungen auf spätere historische Perioden. Letztlich können die Ergebnisse von Interviewprojekten dazu beitragen, verengte Sichtweisen in der Geschichtswissenschaft aufzubrechen und neue Forschungsfragen zu entwickeln.[2]

IV. Gesichter der Zwangsarbeit in Oldenburg: ein Resümee

In Oldenburg, eine mittelgroße Stadt des Deutschen Reiches, spielte die Beschäftigung von AusländerInnen in der städtischen Wirtschaft bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges keine bedeutende Rolle. Somit verfügten nicht nur die kommunale Selbstverwaltung und BetriebsinhaberInnen, sondern auch Angestellte, ArbeiterInnen, Mägde und Knechte kaum über Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Arbeitskräften. Gleichwohl war der oder die einzelne schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme in die zeitgenössischen nationalen Diskurse eingebunden, die mit ihren Auto- und Heterostereotypen die personale und kollektive Identität sowie Denk- und Handlungsmuster der gesellschaftlichen Ausgrenzungen entscheidend prägten. Die nationalsozialistische Bewegung fand in Stadt und Land Oldenburg aufgrund der spezifischen wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und der hohen Affinität der von vielen BürgerInnen artikulierten gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen zum Nationalsozialismus schon sehr früh eine große Anhängerschaft. Rassistisches Denken und Handeln schlugen sich konkret in Form von Ausgrenzungen und Gewalt gegenüber der kleinen Gruppe der jüdischen StadtbewohnerInnen nieder.

Wirtschaftlich bedeutsam war die Stadt mit ihrer hauptsächlich klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft für die umliegende Region kaum, allerdings bildete sie ein Ministerial- und Verwaltungszentrum mit einem ausgeprägten Dienstleistungscharakter der privaten und öffentlichen Institutionen. Zudem gewann Oldenburg mit der Remilitarisierung in den 1930er Jahren die in der Weimarer Republik eingeschränkte Bedeutung als Garnisonsstadt wieder zurück. Ein Modernisierungsschub der städtischen Wirtschaft, wie er in anderen Regionen Deutschlands zu verzeichnen war, fand in Oldenburg weder in der Vorkriegszeit noch in den Kriegsjahren statt. Klein- und Mittelbetriebe hatten sich schon vor Kriegsbeginn auf die Kriegsproduktion ausgerichtet, Betriebsvergrößerungen oder auch Neugründungen erlangten keine erheblichen Ausmaße. Neben sieben im Stadtgebiet ansässigen Betrieben sorgten zahlreiche in einer Liefergenossenschaft zusammengeschlossene kleine Handwerksbetriebe für den Nachschub von Wehrmacht, Luftwaffe und Marine.

Die ersten ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen kamen im Unterschied zur reichsweiten Entwicklung erst in größerer Zahl in die Stadt, als 1940 mit dem für die regionalen Militärstandorte wichtigen Bau einer Stadtumgehungsstraße begonnen wurde. Die vom Bauamt überwiegend in Gastwirtschaftssälen primitiv eingerichteten Lager für

[1]Vgl. hierzu ausführlicher Jureit: Überlebensdiskurse, S. 407ff.
[2]Vgl. hierzu Plato, Alexander von: Erfahrungsgeschichte - von der Etablierung der Oral History, in: Jüttemann, Gerd/ Thomae (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1998, S. 60-72.

ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene bildeten den Ausgangspunkt des städtischen Lagersystems. Die ersten Lager waren zunächst Unterkünfte für die bei Straßenarbeiten und öffentlichen Bauvorhaben eingesetzten AusländerInnen, entwickelten sich dann aber zu einem Arbeitskräftereservoir für die klein- und mittelständische Wirtschaft. Für kleinere Betriebe boten diese Lager eine kostengünstige Alternative, nur zeitweilig benötigte Arbeitskräfte zu beschäftigen oder längerfristig Beschäftigte unterzubringen, ohne die für den eigenen Betrieb kaum zu erfüllenden organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen selbst leisten zu müssen. Während die Baubehörde den laufenden Lagerbetrieb organisierte und Verhandlungen mit den jeweils zuständigen Stellen führte, beglichen die Unternehmen die für ausgeliehene Arbeitskräfte anteilig verlangten Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Ein entscheidendes Kriterium bei der Lagerverwaltung und Versorgung der Lagerinsassen war für die städtischen Beamten die Minimierung der anfallenden Betriebskosten. So nahmen sie beispielsweise finanzielle Mittel für eine „kulturelle Betreuung“ der in den Lagern lebenden polnischen Arbeiter nicht in Anspruch. Auf der anderen Seite schlugen offensichtlich schon die Versuche, die unzureichende Verpflegung der beim Straßenbau eingesetzten Strafgefangenen zu verbessern, fehl. Das Oldenburger Ernährungsamt lehnte Sonderzuteilungen ab, von denen sich das Stadtbauamt eine höhere Arbeitsbereitschaft und -leistung der Strafgefangenen erhofft hatte. Noch um einiges schlechter war offensichtlich die Versorgung der eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen, die in ihrer Verzweiflung Gemüsefelder plünderten.

Das Engagement der kommunalen Behörden beschränkte sich allerdings nicht auf die Unterbringung und Vermittlung von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen. Als billiges Arbeitskräftereservoir waren den kommunalen Behörden für ihre Bauvorhaben auch die Gestapogefangenen willkommen. Eine ablehnende Haltung von Kommunalvertretern hinsichtlich der willkürlichen und rigiden Strafmethoden der Polizeibehörden läßt sich nicht ausmachen, vielmehr beteiligte sich die Baubehörde massiv an der Einrichtung eines AEL in der Schule Drielake und ließ sich darüber hinaus in organisatorische Aufgaben des Gestapogefängnisses an der Stedinger Straße einbinden. Daneben verdeutlicht die vom Oldenburger Arbeitsamt, der Bauwirtschaftskammer und der gewerblichen Wirtschaft Ende 1940 eingerichtete AG Kriegsgefangene, wie die Organisation und Verwaltung der Lager und des Kriegsgefangeneneinsatzes sich den jeweiligen Erfordernissen der städtischen Wirtschaft anpaßten.

Im Jahre 1943 waren 28,5% und im August 1944 31,9% der in der Kriegswirtschaft des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg Beschäftigten ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene. Die höchste Quote von AusländerInnen hatten dabei landwirtschaftliche Betriebe mit ca. 61%. Der Anteil von Frauen war hier sowohl bei den ausländischen (bis 46,5%) als auch inländischen Beschäftigten (bis 59,3%) besonders hoch. Die überwiegende Mehrheit der in den letzten Kriegsjahren im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg Beschäftigten waren osteuropäische Männer und Frauen (im August 1944 über 80%). Gleichwohl war die Gruppe der NiederländerInnen im Vergleich zum reichsweiten Durchschnitt stark vertreten (Ende 1943: 12,1%), wenngleich sie in anderen, an die Niederlande angrenzenden Arbeitsamtsbezirken wie Leer (32,9%) und Nordhorn (66,7%) eine wesentlich höhere Quote ausmachte. Arbeiteten Anfang November 1940 mindestens 1.000 AusländerInnen in der Stadt Oldenburg, waren es 1943/44 mindestens 5.000 Personen. Somit waren die ausländischen Arbeitskräfte ein Novum für die städtische Wirtschaft und Bevölkerung, sie blieben allerdings, gemessen an der Gesamtzahl von „Fremden“ in der Stadt, eine überschaubare Gruppe. Hatten viele andere deutsche Städte in den Kriegsjahren einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, so bildete die unzerstörte Stadt Oldenburg ein Aufnahmereservoir für

Evakuierte und Flüchtlinge, was zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl führte. Neben den ZwangsarbeiterInnen und Umquartierten aus anderen deutschen Städten kamen in der letzten Kriegsphase noch zahlreiche nichtdeutsche und deutsche Evakuierte sowie Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten hinzu. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte gegen Kriegsende dürfte dabei nicht viel größer gewesen sein als die Zahl der in der Stadt untergebrachten Evakuierten.

Auch wenn sich die Stadtbevölkerung nicht selten gegenüber allen Zugewanderten und Flüchtlingen skeptisch bis ablehnend verhielt,[1] so läßt sich die Situation der überwiegenden Mehrheit der ZwangsarbeiterInnen damit keineswegs vergleichen. Wurden unter Umständen auch die sogenannten Rußlanddeutschen bei ihrer Ankunft mit einer Reihe von Vorurteilen konfrontiert, so sollten sie dennoch in die deutsche Gesellschaft integriert werden und waren vor allem nicht rechtlos. Hingegen wurden die rassistischen Vorgaben der Reichszentrale zur Segregation und Diskriminierung der ZwangsarbeiterInnen von den regional und kommunal zuständigen Stellen weitgehend umgesetzt. Gleichwohl blieb für die Situation des / der einzelnen in erster Linie entscheidend, in welche Gruppe der rassistischen Hierarchie er / sie eingestuft wurde. Niederländische Arbeitskräfte hatten als Angehörige eines sogenannten artverwandten Volkes eine privilegierte Stellung unter den ausländischen ZivilarbeiterInnen. Sie waren den Deutschen arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt. Aber auch bei dieser Gruppe forcierten die deutschen Behörden eine Unterbringung in Wohnlagern, um ihr Verhalten besser beobachten und kontrollieren zu können. Die Erwartungen der Arbeitsverwaltung hatten sich ohnehin nicht erfüllt, in den westeuropäischen Ländern in ausreichendem Maße bereitwillige, nicht feindlich gesinnte Arbeitskräfte für eine Beschäftigung im Reich anzuwerben. Im Laufe der Kriegsjahre wurden die Anwerbemethoden in den besetzten westeuropäischen Ländern zunehmend gewalttätiger und die Arbeits- und Lebenssituationen der rekrutierten WesteuropäerInnen entwickelten sich in der Regel zu Zwangsverhältnissen. Die Beziehungen und Einstellungen der einheimischen Bevölkerung zu den privilegierten Gruppen von AusländerInnen blieben spannungsgeladen. Neben fremdenfeindlichen Ressentiments kam es mitunter auch zu Sozialneid, wenn z. B. niederländische Arbeiter ihre Familienheimfahrten häufiger realisieren konnten als deutsche Arbeiter. Wurde für die Mehrheit der NiederländerInnen die Arbeits- und Lebenssituation zunehmend rigider, zeigt die Beschäftigung und Umschulung von niederländischen LehrerInnen in Oldenburg hingegen, inwieweit die nationalsozialistischen Behörden kooperationswillige Männer und Frauen integrierten und auf eine aktive Unterstützung des schulischen Erziehungs- und Formierungsprozesses in Deutschland und den besetzten Niederlanden vorbereitete.

Diskriminierende Behandlungsvorschriften, rassistische Untermenschen-Propaganda und eine unzureichende Versorgung machten die osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen zu den Parias der ausländischen Arbeitskräfte. Gleichwohl war auch ihre Lebens- und Arbeitssituation abhängig vom jeweiligen Beschäftigungsort und Handeln der Vorgesetzten, LagerführerInnen oder ArbeitskollegInnen. So hatten die im Haushalt und auf Bauernhöfen beschäftigten OsteuropäerInnen zweifellos günstigere Versorgungsbedingungen als ihre in den Lagern lebenden und in anderen Bereichen arbeitenden Landsleute. Prinzipiell konnten sich zudem intensive Kontaktmöglichkeiten zwischen Oldenburger BürgerInnen und ausländischen ZwangsarbeiterInnen in Klein- und Mittelbetrieben leichter entwickeln als bei anonymeren Arbeitsverhältnissen. Nicht alleine diese Ausgangsvoraussetzung, sondern auch die ausgesprochene Abhängigkeit kleinerer Betrieben von der Arbeit der ihnen zugeteilten

[1]Zur ablehnenden Haltung schon alleine gegenüber deutschen Evakuierten vgl. Teil II, 3.5.

AusländerInnen läßt daran zweifeln, daß die abgestuften rassistischen Behandlungsvorschriften konsequent beachtet wurden. Da die einmal zugeteilte Arbeitskraft nicht ohne weiteres durch eine andere ersetzt werden konnte, kam es zu widersprüchlichen Verhaltensweisen: So denunzierten Betriebsleiter ZwangsarbeiterInnen bei den Polizeibehörden und verlangten eine exemplarische Bestrafung, formulierten aber kurze Zeit später Gnadengesuche. Ohnehin waren die Vorgaben der Reichsbehörden für die vor Ort zuständigen Stellen teilweise verwirrend. Weder die örtlichen Behördenvertreter und Betriebsinhaber noch die Bevölkerung kannten offenbar die zahlreichen, sich ständig verändernden Behandlungsvorschriften detailliert. Gleichwohl blieben im Konfliktfall die rassistischen Vorgaben ausschlaggebend. Die mit dem Arbeitseinsatz vor Ort befaßten Stellen trafen in Zweifelsfällen nicht unbedingt eigenständige Entscheidungen, sondern wandten sich an die regional oder reichsweit zuständigen Behörden.

Eine Überschaubarkeit der Verhältnisse garantierte aber möglicherweise neben intensiveren Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Männern und Frauen unter Umständen auch eine größere Wirksamkeit von sozialen Kontrollmöglichkeiten. So läßt sich gerade ein nicht konformes Verhalten von einzelnen in einem kleinräumig strukturierten Arbeits- und Wohnumfeld leichter registrieren. Die rigide Verfolgung traf in der deutschen Bevölkerung entsprechend der rassistisch konnotierten nationalsozialistischen Geschlechterpolitik insbesondere Frauen, denen eine sexuelle Beziehung zu Kriegsgefangenen und osteuropäischen Männern nachgesagt wurde, aber auch Männer, die an ihrer Liebesbeziehung zu einer Osteuropäerin festhielten. Bei der Bestrafungspraxis der beteiligten Ausländer blieben die rassistischen Kategorisierungen bestimmend. Im Unterschied zu den in der Regel vollzogenen Tötungen der osteuropäischen Männer wurden westeuropäische Kriegsgefangene von den zuständigen Feldgerichten zu vergleichsweise milden Strafen verurteilt und osteuropäische Frauen härter bestraft als ihre deutschen Partner.

Die zeitgenössischen Geschlechtskonstruktionen waren allerdings nicht nur maßgebend für die Geschlechterverhältnisse in der deutschen Bevölkerung, sie spielten auch eine entscheidende Rolle im behördlichen Umgang mit ZwangsarbeiterInnen, im alltäglichen Kontakt zwischen Deutschen und AusländerInnen sowie innerhalb der jeweiligen Ausländergruppe. Ausländische Frauen wurden in der Regel in doppelter Weise diskriminiert, sie erhielten weniger Lohn als ihre männlichen Landsleute, waren Freiwild für die sexuellen Begierden deutscher Männer und wurden mit der Einrichtung von Bordellen zu Objekten ihrer Landsleute degradiert. Darüber hinaus waren sie als Schwangere und Mütter zusätzlichen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Die großen psychischen Schwierigkeiten vor allem von osteuropäischen Frauen lassen sich so auch ablesen an ihrem überproportional hohen Anteil bei den ausländischen PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.

Insgesamt starben ca. 1.000 AusländerInnen, die in der Stadt Oldenburg wohnen und arbeiten mußten oder im Durchgangslager des Arbeitsamtes Oldenburg auf dem Rennplatz in Ohmstede kurzfristig untergebracht worden waren. Die Anzahl derjenigen, die durch Bombardierungen der alliierten Streitkräfte umkamen, war dabei sehr gering. Folglich waren für den Tod dieser Menschen, abgesehen von den miserablen Transportbedingungen ins Reich, die unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, die eingeschränkte medizinische Versorgung oder auch die rigide Behandlung in den Haftlagern verantwortlich. Freilich dokumentiert die Anzahl der im Rahmen der von den Alliierten angeordneten Suchaktion nach vermißten AusländerInnen ermittelten Todesfälle nur einen gewissen Anteil derjenigen, die ihre Verschleppung und ihre Zwangsarbeit nicht überlebten. Ungewiß ist das Schicksal derjenigen, welche die Arbeitsverwaltung in den ersten

Kriegsjahren in die besetzten Gebiete Osteuropas abgeschoben hat, weil eine Behandlung ihrer Erkrankungen als zu kostenintensiv eingeschätzt wurde. Angesichts der schwierigen Bedingungen, neue Arbeitskräfte zu rekrutieren, wurden die Behandlungsfristen für osteuropäische ArbeiterInnen allerdings zunehmend ausgedehnt. So stieg auch die Zahl der ausländischen PatientInnen im städtischen PFL-Hospital mit seinen 1943 in Betrieb genommenen Ausländerkrankenbaracken an und selbst osteuropäische PatientInnen wurden fachmedizinisch betreut. Eine Reihe von PatientInnen blieb sogar weit über die vorgesehene Behandlungsfrist hinaus in der Anstalt. Zugleich entwickelte sich aber das Durchgangslager des Arbeitsamtes Oldenburg in Ohmstede zu einem Sammelzentrum für schwer- und langzeitkranke ZwangsarbeiterInnen, in dem viele an der unzureichenden Versorgung starben. Darüber hinaus tötete das Ärzte- und Pflegepersonal in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesene ausländische PatientInnen im Rahmen des Euthanasieprogramms oder ließ sie verhungern. Auch ist zu befürchten, daß ausländische Männer und Frauen, die in den letzten Kriegsjahren in andere psychiatrische Anstalten oder Sammellager abgeschoben wurden, das Kriegsende nicht erlebten.

Unter den aus Osteuropa nach Deutschland verschleppten Menschen befanden sich auch zahlreiche Säuglinge und Kleinkinder, die von den nationalsozialistischen Behörden als „unnütze Esser“ angesehen wurden. Unter die deutschen Schutzbestimmungen gegen Kinderarbeit fielen osteuropäische Kinder nicht, sie mußten vielmehr in verschiedenen Betrieben arbeiten. Die antinatalistische Politik des Nationalsozialismus wurde auch in der Region Oldenburg konkret umgesetzt. Neben den forcierten Abtreibungen bei osteuropäischen Frauen wurde nach dem Abschiebestop Ende 1942 für schwangere polnische und sowjetische Frauen im Lager Rennplatz ein primitives „Entbindungsheim“ - eine kombinierte Entbindungs- und Säuglingsbaracke - aufgebaut. Auch wenn diese Einrichtung, wie auch die zahlreichen anderen in Deutschland aufgebauten Säuglingsbaracken, in denen die Mütter ihre Neugeborenen häufig zurücklassen mußten, weder langfristig geplant, noch als eine Art Tötungseinrichtung für Säuglinge konzipiert worden waren, starben allein im Rennplatzlager von August 1943 bis Kriegsende 120 Säuglinge und Kleinkinder. Inwieweit in der Entbindungsbaracke des Lagers oder in den Oldenburger Kliniken nicht nur Abtreibungen, sondern auch Sterilisationen durchgeführt wurden, bleibt offen. Bei den zahlreichen, in den medizinischen Anstalten Oldenburgs durchgeführten Zwangssterilisationen im Rahmen der „rasseneugenischen Maßnahmen“ handelte es sich, wie aus den noch vorhandenen Unterlagen hervorgeht, um deutsche Staatsangehörige, darunter auch drei Kinder, die als „Zigeunermischlinge“ kategorisiert wurden.

Säuglinge und Kleinkinder lebten jedoch nicht nur in eigens dafür eingerichteten und euphemistisch als „Ausländerkinderpflegestätten“ bezeichneten Baracken, sondern - insbesondere seit der zunehmenden Verschleppung von osteuropäischen Familien - auch mit ihren Eltern in den Wohnlagern. Welche konkreten Bedingungen dort für die unterschiedlichen Altersgruppen herrschten, in welchen Kriegsphasen sich ihre Situation verschlechterte oder auch aufgrund der Kursänderung in der Arbeitseinsatzpolitik gegenüber osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen verbesserte, ist bislang noch weitgehend unerforscht. Allein die Frage, wiewiele Kleinkinder überhaupt in den Oldenburger Lagern lebten, läßt sich nicht beantworten. Kinder wurden in den zeitgenössischen Unterlagen selten registriert. Aus den Listen des Standesamtes wird aber ersichtlich, daß viele Kinder (beinahe 700 osteuropäische) in Oldenburg geboren wurden. Wie die Interviews mit polnischen ZeitzeugInnen offensichtlich machen, kamen viele auch mit ihren Müttern nach der Entbindung ins Wohnlager.

Waren für das Leben in anderen Städten und Regionen in der letzten Kriegsphase infolge der Zerstörungen chaotische Zustände charakteristisch, blieben in Oldenburg die institutionalisierten Ordnungsfaktoren bis Kriegsende intakt. Größere Gruppen von ausländischen ZwangsarbeiterInnen, die aufgrund der Zerstörungen ihrer Unterkunft in den Bombenruinen nach Übernachtungsmöglichkeiten suchen oder ihre Versorgung gänzlich selbst organisieren mußten, hat es in Oldenburg in der letzten Kriegsphase nicht gegeben. Eine eskalierende Gewaltwelle - Vergeltungsmaßnahmen, bei denen Angehörige der Polizeiorgane, Werkschutzleute und Volkssturmmänner ihre Wut über die Bombardierungen und die militärische Niederlage insbesondere an sowjetischen Frauen und Männern auslebten - wie in anderen Orten Deutschlands, kann für Oldenburg nicht konstatiert werden. Gleichwohl wurde ein sowjetischer Häftling auf dem Evakuierungsmarsch vom Lagerleiter des Oldenburger Gestapogefängnisses erschossen. Die detailliert geplante Evakuierung aller AusländerInnen aus der Stadt wurde aber nicht mehr realisiert. Fraglich ist auch, inwieweit bereits aus der umliegenden Region Evakuierte im Lager Rennplatz eingetroffen waren.

Auch wenn eine zunehmende Gewalttätigkeit in den letzten Kriegswochen ausblieb, unterschied sich die Behandlung von AusländerInnen in den Kriegsjahren keinesfalls gravierend von anderen Regionen. Fakt sind die Todesurteile der Oldenburger Justiz, die brutale Behandlung in den Oldenburger Haftlagern mit Todesfolgen und die Erschießung eines sowjetischen Zwangsarbeiters durch den Leiter der Oldenburger Gestapostelle Theilengerdes. Welche Gewaltverhältnisse sich in den Wohnlagern und Betrieben entwickelten, kann heute anhand der zeitgenössischen Quellen nicht mehr rekonstruiert werden. Zwar wurden die Todesurteile der Oldenburger Justiz wie auch die Bestrafungen wegen „verbotenen Umgangs“ von der örtlichen Presse zur Erziehung und Abschreckung der deutschen „Volksgenossen“ kolportiert, aber es sind keine Fälle bekannt, daß Frauen im Stadtgebiet darüber hinausgehenden öffentlichen Diffamierungen unterzogen wurden oder osteuropäische Männer öffentlich erhängt wurden. Sowohl Tagebuchaufzeichnungen als auch die Erzählungen der deutschen ZeitzeugInnen erwähnen freilich die Tötungen von Wehrmachtssoldaten, die nicht mehr bereit waren, die letzten Kampfmaßnahmen zu stützen. Dies läßt darauf schließen, daß die tödlichen Gewaltmaßnahmen gegen ausländische Arbeitskräfte im Stadtgebiet weitgehend verdeckt wurden bzw. mittels der Justizurteile der Schein einer rechtmäßigen Bestrafungspraxis suggeriert werden sollte.

In den ersten Nachkriegsmonaten überstieg die Anzahl der in der Stadt lebenden DPs (im Juni 1945: 8.540) bei weitem die Zahl derjenigen, die zuvor als Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen in der Stadt gearbeitet hatten. So wurden 3.890 italienische DPs bis zu ihrer Repatriierung in der Hindenburg-Kaserne untergebracht. Waren unter den DPs der ersten Nachkriegsmonate lediglich ca. 350 aus den baltischen Staaten, entwickelte sich das Lager Rennplatz, nachdem die sowjetischen DPs die Stadt verlassen hatten, zum größten Lager für lettische DPs in der Bundesrepublik. Das Verhältnis der deutschen Behörden und der Bevölkerung zu den weiterhin in Lagern lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen blieb angespannt. Verschiedene Faktoren wie die zuvor verinnerlichten rassistischen Wahrnehmungsmuster oder die einsetzende individuelle und kollektive Verdrängungsarbeit trugen dazu bei, daß sich der Topos der wahllos plündernden und mordenden DPs verbreiten konnte und auch heute noch in der Erinnerung dominiert.

Die noch vorhandenen zeitgenössischen Quellen ermöglichen nur eine begrenzte Rekonstruktion der unterschiedlichen Phasen der Ausländerbeschäftigung und des konkreten Umgangs mit den einzelnen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen am Ort. Nur in wenigen

Fällen gelingt ein Einblick in das Lagerleben. Die Geschichte des Alltags in den Lagern und Betrieben kann nicht detailliert nachgezeichnet werden.

Wie die Analysen der Erinnerungen der interviewten deutschen und polnischen ZeitzeugInnen ergeben haben, sind Interviews keine geeignete Methode, um die Erfahrungen der Subjekte in ihrem damaligen Alltag einzufangen. Aus den Erzählungen der deutschen und polnischen ZeitzeugInnen geht zwar hervor, daß die Lebensverhältnisse der ZwangsarbeiterInnen einer Hierarchiestufe sehr unterschiedlich waren und in diesem Sinne auch kein typisches Beispiel eines Schicksals beschreibbar ist, aber die Analyseergebnisse gehen letztlich nicht über die Beschreibung der Lebensverhältnisse auf der Grundlage von zeitgenössischen Quellen hinaus. Die bereits im ersten Teil sichtbar gewordene Spannbreite des Verhaltens und Handelns von Einzelpersonen und den unterschiedlichen mit der Regelung und Kontrolle der Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen befaßten Stellen kann nicht um weitere Aspekte ergänzt werden. Zum Teil läßt sich analytisch nicht genau bestimmen, in welchem Ausmaß das Erzählte auf der damaligen Wahrnehmungs- und Erlebnisstruktur beruht oder vielmehr Umdeutungs- und Vergessensprozesse widerspiegelt. So bleibt letztlich offen, inwieweit beispielsweise das von deutschen aber auch polnischen ZeitzeugInnen geschilderte problemlose Miteinander im Alltag valide ist. Die Analyseergebnisse der Interviews verdeutlichen in erster Linie, welchen Einfluß spätere Erfahrungen, Nachkriegsdiskurse, kollektive und individuelle Verdrängungs- und Vergessensprozesse sowie das spezifische Interviewsetting auf die Erinnerungen an eine historische Lebensphase nehmen. Somit lassen sich zwar Erinnerungs- und Deutungsmuster analysieren, Erfahrungsaufschichtungen aufzeigen, aber das damalige Erleben kann nicht mit Hilfe von Erinnerungsberichten rekonstruiert werden. Mitunter zeigt die Analyse, daß Erinnerungsberichte, die von persönlicher Wahrhaftigkeit geprägt sind, sich als Konstruktionen erweisen, die nicht mit dem tatsächlich Erleben während des erzählten Zeitraums übereinstimmen können. Eindrücke, Erlebnisse und Kenntnisse aus späteren Erfahrungsbereichen bilden vielmehr die Grundlage der erzählten Geschichte, von der der Zeitzeuge glaubt, er habe sie persönlich erlebt.

Auffällig ist bei den Erzählungen aller interviewten Oldenburger Männer und Frauen, daß die Zwangsarbeit von ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen in der Regel nicht als ein nationalsozialistisches Verbrechen begriffen, sondern unter die Geschichte von Krieg subsumiert wird. Während die in den Interviews präsentierten Erinnerungen an die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung mit moralischen Bewertungen verknüpft werden, fehlen diese in den Erzählungen zu ausländischen ZwangsarbeiterInnen fast gänzlich. Mitunter wollen ZeitzeugInnen auch heute noch nicht wahrhaben, daß in ihrer unmittelbaren Wohngegend Männer, Frauen und Kinder an den Folgen einer unzureichenden Versorgung starben oder von den Polizei- und Justizbehörden drakonisch bestraft wurden, wenn sie die Behandlungsvorschriften nicht befolgten. Im Unterschied zu denjenigen, die die Kriegsjahre als Erwachsene erlebt haben, erzählen diejenigen, die damals Kinder waren, sehr viel konkretere Dinge über die Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen. Obgleich auch sie in unterschiedlicher Weise in die schuldabwehrenden Diskurs ihrer Elterngeneration verstrickt sind, sprechen sie weitaus mehr über die negativen Anteile der konkreten Geschichte vor Ort.

Die interviewten Oldenburger ZeitzeugInnen legen den Schwerpunkt ihrer Erinnerungspräsentationen meist auf eine Beschreibung der persönlichen Lebenssituation. Dabei wird die eigene Lebens- oder Familiengeschichte geglättet, und in den seltensten Fällen wird konkret beschrieben, inwieweit das eigene bzw. das Verhalten von Familienangehörigen, Nachbarn und ArbeitskollegInnen die rassistische Praxis ermöglichte. Mit den artikulierten

kollektiven Identitäten - Familie, gesellschaftliche Gruppen und deutsche Nation - werden nicht nur damalige Ausschließungspraktiken gegenüber ausländischen Arbeitskräften perpetuiert; in der Regel bleiben aus den Erzählungen über die „Wir-Gruppe“ auch diejenigen ausgeschlossen, die wegen „verbotenen Umgangs“ drakonisch bestraft wurden. Diese Erinnerungskonstruktionen sind nicht allein durch Denk- und Handlungsmuster bedingt, die vor bzw. während des Nationalsozialismus verinnerlicht oder ausgebildet wurden. Rechtfertigende Nachkriegsdiskurse, das jahrzehntelange Beschweigen der rassistischen Praxis von Ausländerbeschäftigung, der eigenen Beteiligung an der Institutionalisierung und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft und die fehlende Thematisierung des Wegschauens und Duldens haben einen entscheidenden Einfluß auf den Erinnerungsprozeß. Deutlich wird an den Erinnerungspräsentationen nicht nur, an welche Erlebnisse und Eindrücke sich die ZeitzeugInnen noch erinnern oder welche Themenkomplexe ausgeblendet werden, sondern auch wie nachträgliche Wissensbestände oder Erzählungen aus zweiter Hand ihre Erinnerungskonstruktionen geprägt haben.

Während die in der unmittelbaren Wohngegend in Lager lebenden ZwangsarbeiterInnen als „graue Masse“ erinnert werden, beschreiben OldenburgerInnen durchaus konkrete Personen, wenn sie von über das in ihrem Haushalt beschäftigte polnische Hausmädchen, über den auf dem Hof arbeitenden französischen Kriegsgefangenen oder einen osteuropäischen Arbeitskollegen erzählen. Dies läßt auf intensivere Beziehungen schließen und es wird deutlich, daß die propagierten stereotypen Bilder nicht bruchlos übernommen, aber auch nicht grundsätzlich verworfen wurden bzw. werden. Besonders deutlich wird dies an den Erzählungen zum Kriegsende, die in vielen Fällen den Topos einer überhöhten Kriminalität von osteuropäischen Menschen reproduzieren. Diejenigen OsteuropäerInnen, die persönlich bekannt waren und geschätzt wurden, bleiben positive Ausnahmen, während die Gruppe der polnischen und sowjetischen Männer und Frauen insgesamt häufig als bedrohliche und gefährliche Masse beschrieben wird oder präsent bleibt. Diese Erzählungen, die nicht selten den Schwerpunkt der Erinnerungen an ZwangsarbeiterInnen ausmachen, entsprechen strukturell den Wahrnehmungsmustern nach Kriegsende und den tradierten Schilderungen in Ortschroniken.

Offensichtlich haben die bisherigen Forschungsergebnisse zum rassistischen System der Zwangsarbeit kaum Einfluß genommen auf den Alltagsdiskurs. Vergleicht man die Analyseergebnisse mit Interviewprojekten, die in den 80er Jahren durchgeführt wurden, so haben sich die Erinnerungsmuster der damaligen Erwachsenengeneration grundsätzlich nicht verändert. Gleichwohl betonen einige ZeitzeugInnen ausdrücklich, daß sie eine Rekonstruktion der damaligen Geschehnisse unterstützen wollen. Ein entscheidendes Moment für die Schwierigkeiten der interviewten ZeitzeugInnen, ihre Erinnerungsfragmente zu reflektieren, mag auch sein, daß die Ausländerbeschäftigung in der Region Oldenburg erst seit einigen Jahren thematisiert wird. Freilich bleibt dahingestellt, ob lokalhistorische Analysen jahrzehntelang ausgebildete Erinnerungsmuster, zumal wenn sie mit Rechtfertigungsstrategien verknüpft sind, überhaupt aufbrechen können. Dies lenkt den Blick letztlich nicht so sehr darauf, welche Authentizität die Erinnerungen haben, sondern auf den kollektiven und individuellen Umgang mit der eigenen Geschichte. Inwieweit nachträgliches Wissen mit Erinnerungsfragmenten verknüpft wird, zeigt sich darin, daß die Kenntnisse über Konzentrationslager und die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung herangezogen werden, um die Lebensverhältnisse der in den Lagern lebenden ZwangsarbeiterInnen zu beschreiben oder zu erklären.

Auch die Retrospektiven der polnischen ZeitzeugInnen lassen erkennen, in welchem Maße die Erinnerungskultur und thematischen Diskurse Einfluß auf den Erinnerungsprozeß nehmen und den Raum des Sagbaren konstituieren. Angesichts der deutschfeindlichen Grundhaltung im Nachkriegspolen und der Topoi vom Martyrium und Widerstand des polnischen Volkes, machte es für zwangsgermanisierte Familienangehörige durchaus Sinn, nicht ihr tatsächliches Schicksal, sondern ihre Erfahrungen als Geschichte von Zwangsarbeit zu erzählen. Eine genaue Analyse der polnischen Erinnerungskultur, den Diskursverläufen zu Nationalsozialismus und Zwangsarbeit steht allerdings noch aus. Wie aus den Erzählungen der polnischen ZeitzeugInnen hervorgeht und aus der Literatur bekannt ist, hat die Erinnerung an die Zwangsarbeit in Deutschland einen festen Platz im kollektiven Gedächtnis der polnischen Nation. Deutlich wird an den Gesprächen unter Anteilnahme von Familienangehörigen dennoch, daß die Erzählungen über das harte Leben in Deutschland nicht ohne weiteres akzeptiert werden. So bewerten Familienangehörige das, was den in Polen verbliebenen Männern, Frauen und Kindern durch den nationalsozialistischen Krieg und Terror angetan wurde, als leidvollere Erfahrungen. Auch die impliziten oder expliziten Vergleiche in den Erzählungen der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen deuten darauf hin, daß die Situation in der Heimat immer auch einen wichtigen Gesprächsgegenstand in den Nachkriegsjahrzehnten bildete. Das eigene Leid zu relativieren, hat zwar für polnische ZeitzeugInnen, die beispielsweise auf Oldenburger Bauernhöfen oder in Haushalten arbeiten mußten, einen durchaus realen Hintergrund. Zudem lebten ZwangsarbeiterInnen trotz aller Diskriminierungen und Verfolgungen bis Kriegsende in Oldenburg in einer beinahe unzerstörten Stadt. Angesichts der Erfahrungen von Vertreibung, der Zerstörungen ihrer Existenzgrundlage in der Heimat begreifen so einige die Zeit ihrer Zwangsarbeit in Deutschland auch als eine Möglichkeit, die Kriegsjahre zu überleben, und die eigenen Erfahrungen von Vertreibung, Entwürdigung und Diskriminierung verlieren angesichts des tragischen Schicksals von Familienangehörigen ihren zentralen Stellenwert. Ohnehin stellt sich zudem die Frage, wie ausführlich im Alltag über die Arbeits- und Lebenssituation in Deutschland erzählt wurde, da dieses Schicksal von vielen polnischen Männern und Frauen geteilt worden war. So kristallisierte sich unter Umständen eine Erzählstruktur heraus, die wenig Raum läßt für die Schilderung der spezifisch eigenen Geschichte.

Die fragmentarischen und z. T. diffusen Erinnerungen von polnischen ZeitzeugInnen machen ferner deutlich, daß fehlende Erinnerungsmedien - z. B. persönliche Dokumente und konkrete Erinnerungsorte - eine Rekonstruktion dieser Lebensphase im Laufe der Jahrzehnte immer schwieriger machten. Darüber hinaus veränderte sich die Perspektive auf die konkreten Lebensumstände während des Krieges durch die Nachkriegserfahrungen in Polen. Im Zentrum der Retrospektive steht bei vielen heute weniger ihr Schicksal während des Nationalsozialismus als vielmehr ihre Frustrationen über ihr bescheidenes Leben in Polen. Die politische Öffnung zum Westen, die Abrechnung mit dem diktatorischen politischen Herrschaftssystem und Versöhnungsdiskurse nehmen Einfluß auf den Erinnerungsprozeß. So fügen die InterviewpartnerInnen den negativen Schilderungen des Handelns von Deutschen positive Beispiele hinzu, betonen, daß sie nicht deutschfeindlich seien oder machen negative Erinnerungen und Gefühle nicht öffentlich. Angesichts der Lebensjahrzehnte unter der sowjetisch beeinflußten kommunistischen Herrschaft sind die Lebensjahre unter der nationalsozialistischen deutschen Besatzung zwar nicht vergessen worden, stehen aber nicht unbedingt im Mittelpunkt heutiger Reflexionen. Einige der interviewten ZeitzeugInnen haben zudem seit einigen Jahren wieder Kontakte zu den deutschen Familien, bei denen sie während des Krieges arbeiten mußten. Sie erhielten nicht nur materielle Unterstützungen von diesen Familien, sondern wurden noch nach Jahrzehnten zu einem Besuch eingeladen. Somit setzten sich ihre positiven Erfahrungen, als Arbeitskraft und Person geschätzt worden zu sein, bis

heute fort und rücken in den Mittelpunkt ihrer Retrospektiven. Eine solche positive Deutung der Zeit ihrer Zwangsarbeit findet sich hingegen bei denjenigen, die in Lagern leben mußten, seltener. Zum einen konnten sie kaum intensive Kontakte zu Deutschen entwickeln und zum anderen wird bei ihren Erzählungen deutlich, wie schwierig ihre Lebensbedingungen in den Lagern bis zur Befreiung blieben.

Auch wenn eine Analyse der Erinnerungen von ZeitzeugInnen keine dichte Beschreibung der historischen Lebensverhältnisse ermöglicht, trägt sie dennoch dazu bei, ForscherInnen dafür zu sensibilisieren, neue Fragestellungen zu entwickeln. Gleichfalls liefern Gespräche mit ZeitzeugInnen Anregungen, die zu Funden von zeitgenössischen Quellen führen oder machen noch einmal evident, wie begrenzt die Rekonstruktion von sozialen „Wirklichkeiten“ anhand des überlieferten Aktenmaterials bleibt. Oral-History erweist sich somit weniger als eine Forschungsmethode, mit deren Hilfe nachträglich komplementäre Quellen gewonnen werden können, um den vielschichtigen Alltag der Subjekte nachzuzeichnen, als vielmehr als ein Instrumentarium, um Geschichtsbilder, Sinn- und Deutungsmuster zu analysieren sowie sich individuellen Erfahrungsgeschichten anzunähern. Liegt der Schwerpunkt der Forschung wie in der vorliegenden Arbeit auf den konkreten Lebensverhältnissen von ZwangsarbeiterInnen am Ort, so legen die Erzählungen der polnischen ZeitzeugInnen nahe, daß ihr damaliges Erleben von Zwangsarbeit und -aufenthalt in Oldenburg nicht isoliert betrachtet werden kann von ihren jeweiligen Vorerfahrungen in der besetzten Heimat, in den Durchgangslagern und auf dem Transport nach Deutschland. Eine Rekonstruktion, die sich auf die lokale Praxis der Ausländerbeschäftigung beschränkt, greift somit zu kurz. Um sich einer Perspektive der Subjekte annähern zu können, ist es vielmehr notwendig, ihre jeweilige Vorgeschichte miteinzubeziehen.

Anhang

Abkürzungen

AEL Arbeitserziehungslager

BAB Bundesarchiv Berlin

BA/MA Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg im Breisgau

B.A.O.R. British Army of the Rhine

BDM Bund Deutscher Mädel

BdO Befehlshaber der Ordnungspolizei

BVA Archiv des Bezirksverbandes Oldenburg

DAF Deutsche Arbeitsfront

DNVP Deutschnationale Volkspartei

DP Displaced Person

DVL Deutsche Volksliste

FR Frankfurter Rundschau

GBA Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz

Gestapo Geheime Staatspolizei

HJ Hitlerjugend

HSSPF Höherer SS- und Polizeiführer

IRO International Refugee Organization

ITS International Tracing Service

KZ Konzentrationslager

KPD Kommunistische Partei Deutschlands

LK Landkreis

LWA Archiv des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen

NS Nationalsozialismus

NSBO Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSLB Nationalsozialistischer Lehrerbund

NSFK Nationalsozialistisches Fliegerkorps

NSKK Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps

NSV Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

NWZ Nordwestzeitung

OKK Ortskrankenkasse

OKW Oberkommando der Wehrmacht

Old.MdI Oldenburger Minister(ium) des Innern

ON Oldenburger Nachrichten

PFL Peter Friedrich Ludwig

PRO Public Record Office, Kew/ London

RAM Reichsarbeitsminister(ium)

RFSS Reichsführer SS

RFSSuChdDtP Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

RGF Reichsgesundheitsführer

RGBl Reichsgesetzblatt

RJM Reichsjustizminister(ium)

RMdI Reichsminister(ium) des Innern

RSHA Reichssicherheitshauptamt

RüInsp Rüstungsinspektion

RüKdo Rüstungskommando

SA Sturmabteilung

SHAEF Supreme Headquarter, Allied Expeditionary Forces

SS Schutzstaffel

StAB Staatsarchiv Bremen

StadtAO Stadtarchiv Oldenburg/ Zwischenarchiv

Stalag (Mannschafts-)Stammlager

StAO Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg

UdSSR Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

UNRRA United Nationes Relief and Rehabilitation Administration

W-Betrieb Wehrwirtschaftsbetrieb

Verzeichnis der benutzten Archive und Quellen

Bundesarchiv Berlin (BAB)
R 4603 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
R 59 Volksdeutsche Mittelstelle

Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Breisgau (BA/MA)
RW 20-10 Lageberichte der Rüstungsinspektion X Hamburg
RW 21-9 Kriegstagebücher des Rüstungskommandos Bremen

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (StAO)
133 Ministerium der Justiz
134 Ministerium für Kirchen und Schulen
136 Ministerium des Innern
137 Ministerium der Finanzen

140-4 Generalstaatsanwaltschaft

140-5 Staatsanwaltschaft beim Landgericht

145-1 Strafanstalten und Gefängnisse in Oldenburg

196 Gewerbeaufsicht

231-2 Landratsamt Ammerland, Sitz Westerstede

231-3 Landratsamt Friesland, Sitz Jever

262-1 Städte, Landgemeinden und Flecken: Stadt Oldenburg

262-11 Städte, Landgemeinden und Flecken: Vechta

265 Industrie- und Handelskammer

289 Abschriften von Urkunden und dergleichen (Fotokopien)

297 B Handschriften literarischer Art. Darstellungen zur Geschichte Oldenburgs und seiner Teilgebiete (Chroniken u.ä.)

297 D Genealogische Untersuchungen und Biographien

351 Entnazifizierung

Staatsarchiv Bremen (StAB)

4, 13/1 Senator für Inneres: Allgemeine Registratur

4, 66-I Entnazifizierungsakten

4, 130/1 Hauptgesundheitsamt: Allgemeine Registratur

5, 4 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen

7, 1066 Nationalsozialistische Organisationen in Bremen

9, S 9-17 Sammlung Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Bremen

Stadtarchiv Oldenburg/ Zwischenarchiv (StadtAO)

MF 1 Nr. 1-4 verfilmte Ausländerleistungskartei der Ortskrankenkasse Oldenburg

40 Schul- und Kulturausschuß

54 Peter Friedrich Ludwig Hospital

63 Unterlagen der Baupolizei

402 A Altakten des Stadtarchivs Oldenburg

Erw Erwerbungen

S 2 Auswärtige Archive

Kartei der AusländerInnen aus westeuropäischen Ländern (Auswertung der Akten aus StAO, Best. 262-1 G Nr. 197ff.) o. Sig.

Aktenzeichen 455050 Anfragen/ Schriftverkehr

Archiv des Stadtbauamts Oldenburg

Unterlagen der Baupolizei

Stadtmuseum Oldenburg

Kopien aus den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes

Statistisches Amt der Stadt Oldenburg (Hg.): Statistischer Jahresbericht der Stadt Oldenburg 1947, Oldenburg o. J.

Archiv der Reichs-/ Bundesbahn Oldenburg

Chronik des Verschiebebahnhofs Oldenburg o. J.

Kartei der Betriebskrankenkasse der Oldenburgischen Glashütte

Hebekartei der Warpsspinnerei & Stärkerei

Frank Kebbedies: Zwischenbericht. Opfer des „Dritten Reiches“ in Oldenburg, Oldenburg 1992.

Archiv des Bezirksverbandes Oldenburg (BVA)

202/ F-5X I u. II Krankenhaus-Sonderanlage Blankenburg

20-01-08, Nr. 5 Krankenbaracken auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen

Archiv der Industrie- und Handelskammer Oldenburg

Unterlagen von 1939-1945 o. Sig.

Archiv des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen (LWA)

Patientenakten

Archiv des Amtsgerichts Oldenburg

Prozeßakten

Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg

General- und Sammelakten

Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Oldenburg

Register für Hauptverfahren

Amt für Umweltschutz der Stadt Oldenburg

Kistemann, Eva M.: Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen. Standort Oldenburg, Oldenburg 1993.

Untersuchungsbericht der Bregau-Institute Bremen: Erfassung und Erkundung zur Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen. Standort Oldenburg, Bremen 1995.

Public Record Office, Kew/ London (PRO)

FO 1030 Foreign Office, Head Quarter SHAEF, Special Echelon, Military Government Head Quarter

FO 1060 Foreign Office, Control Commission for Germany, Legal Adviser

WO 171 War Office, War Diaries North West Europe

Kirchengemeinde Oldenburg-Ohmstede

Sterberegister 1930-1945

Gemeinde-Chronik I (1901-1979)

Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW)

Interviewsammlung zum Projekt „Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma in Konzentrationslagern, Lagern und Ghettos, die sich auf dem Territorium des Landes Niedersachsen befanden“ des niedersächsischen Verbandes deutscher Sinti e.V. in Verbindung mit der Universität Hannover (1991-1995)

Privatarchive

Privatarchiv Heinz-Eckhard Lüers: Kopie des Verzeichnisses der in Rastede befindlichen Gräber ausländischer Staatsangehöriger

Privatarchiv der Verfasserin: Schriftliche Erinnerungsberichte von polnischen Zeitzeuginnen; Schriftverkehr mit Zeitzeuginnen, Behörden und Gedenkstätten; Interviewkassetten und -transkripte

Interviews mit deutschen ZeitzeugInnen

Interviews von Martin Urdze mit Gerda Klein, Jg. 1920, am 6.8.1992; Petra Neumann, Jg. 1920, am 11.9.1992; August Behrens, Jg. 1935, am 5.12.1992; Dora Müller, Jg. 1934, am 26.10.1993; Ernst Meyer, Jg. 1935, am 22.11.1993 u. mit Hermann Schulz, Jg. 1935, am 5.12.1994.

Interviews der Verfasserin mit Karla Rolfs, Jg. 1919, am 5.7.1993; Frau K., Jg. 1905, am 8.9.1993; Sabine und Paul Lürs, Josef und Karin Hook sowie Robert Baum, Jg. 1905, am 4.10.1993; Herrn C., Jg. 1935, am 11.10.1993; Robert Baum, Jg. 1905, am 12.8.1994; Karin u. Anne Hansen, Jg. 1914 u. 1916 am 13.8.1994; Dr. Anna Mewes, Jg. 1913, am 31.8.1994; Emil und Angelika Kunst, Jg. 1931 u. 1936, im August 1994; Maria Helms, Jg. 1918, vom 2.9.1994; Heinrich Klose, Jg. 1904, am 7.9.1994; Erna und Erich Blum, Jg. 1904 u. 1934, am 13.9.1994; Gesine Schwarz, Jg. 1916, am 14.9.1994; Frau Sch., Jg. 1909, am 18.9.1994; Marianne Maier, Jg. 1914, am 27.9.1994; Frau F. am 10.10.1994; Paul Münch, Jg. 1921, u. Gerhard Reich, Jg. 1932, am 24.10.1994; Franz Neumann, Jg. 1923, am 27.10.1994; Gisela und Paula Diers, Jg. 1930 u.1931, am 29.10.1994; drei Frauen und zwei Männern in Osternburg der Jg. 1921, 1928, 1932 u. 1934 am 1.11.1994; Frau Sl., Jg. 1946, am 7.4.1995; Gesa Schmidt, Jg. 1914, am 9.4.1995; Frieda Böhm, Jg. 1918, am 11.4.1995; Marga Zaun, Jg. 1926, 10.4.1995; Anneliese Roth, Jg. 1913, am 13.4.1995; Herrn H. am 9.1.1997.

Interviews mit polnischen ZeitzeugInnen

Interviews der Verfasserin u. Monika Roehl mit Zofia Kowalski, Jg. 1928, am 9./10.7.1995; Zygmunt Waluczek, Jg. 1921, am 11.7.1995; Interview mit Roman und Olga Gorny, Jg. 1928 u. 1932, am 12.7.1995; Maria, Jg. 1915, u. Josef Dyba, Jg. 1942, am 13.7.1995; Stanislawa und Wanda Jerenko, Jg. 1930 und 1932, 14.7.1995; Natalie Kalina, Jg. 1913, u. Helena L. am 15.7.1995; Leslaw Nowicki, Jg. 1937, am 17.7.1995; Leslaw Wazniak und Jan Nowicki, Jg. 1937 u.1935 am 18.7.1995; Regina und Leslaw Wazniak, Jg. 1935 u. 1937, am 19.7.1995; Jozefa Banasiak, Jg. 1923, am 20.7.1995; Halina Nowicki u. Jozefa Banasiak, Jg. 1926 u. 1923, am 21.7.1995; Marek Latoszek, Jg. 1932, am 24.7.1995; Edward Dyminski, Jg. 1922, am 25.7.1995; Irena Lasczyk, Jg. 1933, am 28.7.1995.

Gedruckte Quellen, zeitgenössisches Schrifttum und Dokumentationen

Archiv der Gegenwart 52 (1982).

Aktenverzeichnis der britischen Militärregierung in Deutschland. Sachinventar 1945-1955, hg. von Birke, Adolf M./ Booms, Hans/ Merker, Otto unter Mitwirkung des Deutschen-Historischen Instituts London und des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover. 11 Bde., München/ New Providence/ London/ Paris 1993.

Aly, Götz/ Chroust, Peter/ Heilmann, H.D./ Langbein, Hermann: Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 4, Berlin 1987.

Amtliche Mitteilungen der Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhänder der Arbeit Südhannover-Braunschweig, Osthannover und Weser-Ems (Provinz Hannover - ohne den Landkreis Grafschaft Schaumburg - Länder Braunschweig, Oldenburg, Bremen) 9 (1943).

Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS aus dem Reichssicherheitshauptamt 1938-1945, 17 Bde., Herrsching 1984.

Boberach, Heinz/ Thommes, Rolf/ Weiß, Hermann (Bearb.): Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen. Texte und Materialien zur Zeitgeschichte. Bd. 5, München 1997.

Borck, Peter: Sozialhygienische Analyse der sozialen Integration heimatloser Ausländer, die in Niedersachsen aus den Lagern in Wohnungen umgesetzt wurden. Diss., Hamburg 1961.

Borsdorf, Ulrich/ Niethammer, Lutz (Hg.): Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976. Neuausgabe: Weinheim 1995.

Bothe, Paula: Die Entwicklung der oldenburgischen Moorwirtschaft. Diss. an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, Vechta o. J. (1925).

Bundesminister der Justiz (Hg.): Bundesgesetzblatt, Jg. 1952 u. 1965.

Die Uniformen und Abzeichen der SA, SS und des Stahlhelm, Brigade Ehrhard, Hitler-Jugend, Amtswalter, Abgeordnete, NSBO und NSSK, Berlin o .J. (1933).

Dokumentation. Ausgrenzung - Deutsche, Behörden und Ausländer, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1986, S. 131-141.

Dokumentation: Der Staat - Prostituiertenjäger und Zuhälter, in: Ebbinghaus, Angelika/ Kaupen-Haas, Heidrun/ Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 85-92.

Dursthoff (Stadtoberbaurat): Eine Wanderung durch die Baugeschichte der Stadt Oldenburg, in: Gauhauptstadt Oldenburg (Hg.): Oldenburg. Gauhauptstadt im Gau Weser-Ems, Oldenburg 1943.

Eckhardt, Albrecht/ Nistal, Matthias (Hg.): Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg in den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. Heft 40, Oldenburg 1996.

Einwohnerbuch der Stadt Oldenburg der Jahre 1940, 1941 u. 1949.

Klee, Ernst (Hg.): Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt am Main 1985.

Klee, Ernst/ Dreßen, Willi: „Gott mit uns“. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945, Frankfurt am Main 1989.

Küppers, Hans/ Bannier Rudolf: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der russischen Kriegsgefangenen, 2. durchges. und erg. Aufl. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.

Haake, Friedel: Die sozialbiologische Strukturanalyse der Lager heimatloser Ausländer in Oldenburg und Diepholz. Amtsarztarbeit an der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Hamburg 1954.

Heiber, Beatrice und Helmut: Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1994.

Heiber, Helmut (Hg.): Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler, Stuttgart 1968.

Hirsch, Martin/ Majer, Diemut/ Meinck, Jürgen (Hg.): Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945, Köln 1984.

Holthaus, Franz: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsbewegung Oldenburgs 1886-1935. Diss., Köln 1938.

Internationaler Militärgerichtshof (Hg.): Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November - 1. Oktober 1946. Bd. XXXVIII, Nürnberg 1949.

Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil I: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte bearbeitet von Heinz Boberach, München/ London/ New York/ Paris 1991.

Koch, Carl-Ernst: Die versicherungs- und versorgungsrechtliche Stellung der arbeitenden und nichtarbeitenden Ausländer in den Lagern Friedrichsfeld (Oldenburg). Lingen (Ems), Marx (Ostfriesland), Wehnen (Oldenburg) und im Altersheim für heimatlose Ausländer Varel (Oldenburg), Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1954.

Kohorst, Heinrich: Der Standort der oldenburgischen Industrien. Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. Heft 47, Oldenburg 1939.

Konieczny, Alfred/ Szurgacz, Herbert (Hg): Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerrowskim 1939-1945. Documenta Occupationis X, Poznan 1976.

Kosthorst, Erich/ Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse von NS-Regime und Justiz. Mit historisch-kritischen Einführungstexten sowie statistisch-quantitativen Erhebungen und Auswertungen zum Strafvollzug in Arbeitslagern. 3 Bde, Düsseldorf 1983.

Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933 - 1945. Zum Verhältnis von NS - Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation, Düsseldorf 1985.

Lindig, Rolf: Das Fleckfieber als Kriegsseuche in Europa. Med. Diss., Jena 1945.

Luczak, Czeslaw (Hg.): Polozenie polskich robotników Pryzymusowych w Rzeszy 1939-1945. Documenta occupationis, Bd. IX, Poznan 1975.

Luczak, Czeslaw (Hg.): Polozenie ludnosci polskiej w tzw. Kraju Wary w okresie hitlerowskiej okupacji. Documenta occupationis XIII, Poznan 1990.

Mitteilungen des Oldenburger Eisenbahn-Alkohlgegner-Verbandes 3 (1915).

Münkel, Otto: Der heutige Stand der Entlausungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Fleckfiebers. Med. Diss., Gießen 1943.

Oldenburger Nachrichten (ON) Jahrgänge 1940-1943.

Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1939, 1940 und 1941. 51. Bd., Oldenburg o. J.

Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1942, 1943, 1944 und 1945. 52. Bd., Oldenburg o. J.

Oldenburgische Staatszeitung Jahrgänge 1943/44.

Rein, Walter: Die Erkrankungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Ausländer unter besonderer Berücksichtigung der infektiösen Krankheiten in der Zeit vom 1.1.1942 bis 1.7.1943. Med. Diss., Köln 1943.

Ries, Hans Helmut: Über die geschichtliche, insbesondere die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Fleckfiebers, Hamburg 1944.

RMdI (Hg.): Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern.

Reichsgesetzblatt Jahrgänge 1933, 1939, 1940 u. 1943.

Schaap, Klaus: Oldenburg Weg ins „Dritte Reich". Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. Heft 1, Oldenburg 1983.

Schorr, Leodeger: Beobachtungen und Erfahrungen bei Fleckfieber. Unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung des Fleckfiebers durch die Luft auf dem Wege der Atmungsorgane und der Anwendung von Rekonvalenszentenblutübertragung bei Fleckfieber. Med. Diss., München 1944.

Statistisches Landesamt (Hg.): Ortschaftsverzeichnis für den Freistaat Oldenburg. A. Landesteil Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933, Oldenburg 1934.

Statistisches Landesamt (Hg.): Ortschaftsverzeichnis für das Land Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939, Oldenburg 1942.

Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems/ Bremen: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 1-9 (1943/44).

Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 455: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen Nord- und Westdeutschland, Berlin 1936.

Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 559: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Gemeindestatistik. Ergebnisse der Volks-, Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 in den Gemeinden. Heft 8: Provinz Hannover, Berlin 1943.

Schuhmann, Wolfgang/ Nestler, Ludwig (Hg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939-1945. Dokumente und Einleitung von Röhr, Werner unter Mitarbeit von Heckert, Elke/ Gottberg, Bernd/ Wenzel, Jutta/ Grünthal, Heide-Marie, Köln 1989.

Europa unterm Hakenkreuz. Bd. 4: Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941-1944). Dokumentenauswahl und Einleitung von Müller, Norbert unter Mitarbeit von Löbel, Uwe u. Freye, Ulrich, Berlin 1991.

Teuber, Werner: Als gute Unterthanen und Bürger ... geduldet, verfolgt, vertrieben, ermordet. Jüdisches Schicksal 1350-1945. Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes. Bd. 3, Vechta 1988.

Thiele, Kurt (Hg.): Schriftenreihe für Volkstumsfragen. Heft 1-2, Oldenburg 1944.

Theilen, Kurt (Amtshauptmann Westerstede)/ Carstens, Hans (Oberregierungsrat Old.MdI): Die Oldenburgische Verwaltungsreform vom Jahre 1933. Teil I, Oldenburg 1934.

Tittel, Siegfried: Ausbreitung und Bekämpfung der Krätze. Schriftliche Arbeit vorgelegt dem Prüfungsausschuß für Amtsärzte in der britischen Zone, Hamburg 1947.

Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesellschaftlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalte und Bedeutung, 2. Aufl. Heidelberg 1996.

Weinmann, Martin (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). Mit Beiträgen von Anne Kaiser u. Ursula Krause-Schmidt, Frankfurt am Main 1990.

Sekundärliteratur

Acham, Karl: Fragmentarisches Erinnern und selektives Vergessen, in: politicum 8 (1988). Heft 40, S. 4-10.

Adorno, Theodor W.: Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute. Das Argument Nr. 29. Schule und Erziehung I (1964), S. 65-104.

Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt 1970.

Ärztekammer Berlin (Hg.): Der Wert des Menschen - Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989.

Aly, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, 2. Aufl. Berlin 1987, S. 9-55.

„Endlösung", Völkerverschiebung und Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.

Aly, Götz (Hg.) : Aktion T 4 1939-1945. Die „Euthanasie" Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989.

Aly, Götz/ Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt am Main 1991.

Appelius, Stefan: Die Stunde Null, die keine war. Restauration und Remilitarisierung in Wilhelmshaven, Hamburg 1986.

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 5. Aufl., München 1996.

Besuch in Deutschland, Berlin 1993.

Armin, Gabriele von: Das große Schweigen. Von der Schwierigkeit mit den Schatten der Vergangenheit zu leben, München 1989.

August, Jochen: Erinnern an Deutschland. Berichte polnischer Zwangsarbeiter, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1986, S. 109-129.

Ayaß, Wolfgang: „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Barfuss, Karl-Marten: „Gastarbeiter" in Nordwestdeutschland 1884-1918, Bremen 1985.

Bajohr, Frank: „Arisierung" in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Bd. 35. 2. Aufl. Hamburg 1998.

Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung" - Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt am Main 1988.

Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich", in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 227-247.

Bästlein, Klaus: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz in: Bajohr, Frank (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 218-238.

Baha, Norbert: Wiederaufbau und Integration. Die Stadt Delmenhorst nach 1945. Eine Fallstudie zur Problematik von Stadtentwicklung und Vertriebeneneingliederung, Delmenhorst 1983.

Bar-On, Dan: Die Last des Schweigens, Frankfurt am Main 1993.

Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

Beckmann, Gabriele/ Lehner, Monika/ Schiwy, Regina: Weibergeschichten. Frauenalltag in Oldenburg 1800-1918, Oldenburg 1988.

Bemmel, Alex. J von: Ausgeliefert. Abtransportiert. Erinnerungen an Juni 1943 - Juni 1945, Arnhem 1995.

Benz, Wolfgang: Partei und Staat im Dritten Reich, in: Broszat, Martin/ Möller, Horst (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1986, S. 64-82.

Benz, Ute u. Wolfgang (Hg.): Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993.

Berg, Eugenie: Stationen auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung, in: Berg, Eugenie/ Meyer, Lioba/ Steitz, Ulf: Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, S. 161-208.

Berger, Peter/ Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969.

Berlekamp, Brigitte/ Röhr, Werner (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995.

Bernhold, Ursula/ Setje-Eilers, Almut: Ist denn da was gewesen? Frauen in der Wesermarsch im Nationalsozialismus, Oldenburg 1996.

Berteaux-Wiame, Isabelle: The Life History Approach to the Study of Internal Migration, in: Oral History. The Journal of the Oral History Society Nr. 7, London 1979, S. 26-32.

Betz, Frank-Uwe: Verdrängung ex ante. Über die Abwehr des Zugangs zum ITS-Archiv, in: Mittelweg 36. 7. Jg. (1998). Heft 4, S. 41-47.

Biermann, Pieke: „Wir sind Frauen, wie andere auch!“ Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbek bei Hamburg 1980.

Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Stellvertreter im Reich und den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

„Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne.“ Prostituierte im Nazi-Staat, in: Biermann, Pieke (Hg.): „Wir sind Frauen wie andere auch.“ Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 70-106.

„Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz.", in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 563-579.

Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik: Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen, in: Bajohr, Frank/ Johe, Werner/ Lohalm, Uwe (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlef Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 285-306.

Ein Historikerinnenstreit?, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), S. 400-404.

Frauen und Geschlechterbeziehungen in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 99-133.

Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277-310.

Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Heinsohn, Kirsten (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main 1997, S. 245-277.

Bohn, Robert/ Danker, Uwe (Hg.): „Standgericht der inneren Front“: das Sondergericht Altona/ Kiel 1932-1945, Hamburg 1998.

Bojanowski, Tadeusz: Lodz pod okupacja niemiecka w. latach II wojny swiatowei (1939-1945), Lodz 1992.

Boll, Bernd: „... das gesunde Volksempfinden auf das Gröbste verletzt." Die Offenburger Strafjustiz und der „verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen während des 2. Weltkrieges, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 645-678.

„Das wird man nie mehr los..." Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Paffenweiler 1994.

Bommes, Michael: Gelebte Geschichte. Probleme der Oral History, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi) 47 (1982), S. 75-103.

Bourdieu, Pierre: Die biographische Illusion, in: BIOS 3 (1990). Heft 3, S. 75-81.

Borgsen, Werner/ Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ - Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991.

Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz": Deportation, Zwangsarbeit, Alltag - Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde., Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1996.

Bonwetsch, Bernd: „Die Geschichte des Krieges ist noch nicht geschrieben". Die Repression, das Militär und der „Große Vaterländische Krieg", in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 39 (1989). Heft 12, S. 1021-1034.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen Stalin und Hitler, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993). Heft 2, S. 135-142.

Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg, in: Hösch, Edgar (Hg.): Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Neue Folge, Bd. 41 (1993), S. 532-546.

Boy, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg. Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Stadt, Bremen 1954.

Bracher, Karl-Dietrich/ Funke, Manfred/ Jacobson, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 314, Bonn 1992.

Breckner, Roswita: Von den Zeitzeugen zu den Biographien, Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjetivität und Geschichte: Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 199-223.

Brelie-Lewien, Doris von der: Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel - Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens, in: Bajohr, Frank (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 347-370.

Bremer, Heinz: Die meldepflichtigen übertragbaren Erkrankungen in Niedersachsen in den Jahren 1938-1946/47. Diss. 1949, Frankfurt 1951.

Brendler, Konrad/ Rexilius, Günther (Hg.): Drei Generationen im Schatten der NS-Vergangenheit. Beiträge zum internationalen Forschungskolloquium Lernen und Pseudo-Lernen in der Aufarbeitung des Holocaust. Bd. 4 der Schriftenreihe des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaft der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal 1991.

Brzezina, Maria: Polszczyzna Niemców, Warszawa, Kraków 1989.

Brieler, Ulrich: Foucaults Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 248-282.

Brandes, Harald: Historische Stadtstrukturen von Lódz unter dem Aspekt ethnisch-kultureller Vielfalt, in: Maier, Rainer/ Stöber, Georg (Hg.): Zwischen Abgrenzung und Assimilation -

Deutsche, Polen und Juden. Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Hannover 1996, 175-198.

Bromberger, Barbara/ Mausbach, Hans: Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern, Frankfurt am Main 1979, Nachdr. Köln 1987.

Broszat, Martin: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963.

Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Frankfurt am Main und Hamburg 1965.

Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Ders./ Fröhlich, Elke/ Grossmann, Anton (Hg.): Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Bd. IV, München/ Wien 1981, S. 690-709.

Browning, Christopher R.: Genozid und Gesundheitswesen. Deutsche Ärzte und polnische Juden, in: Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (Hg.): Der Wert des Menschen - Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989, S. 316-328.

Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit - Der Beitrag der Oral History, in: Voges, Wolfgang (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987, S. 145-169.

Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 8 Bde., Stuttgart 1972-1997.

Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 49, Bremen 1983.

Bude, Heinz: Der Sozialforscher als Narrationsanimateur. Kritische Anmerkungen zu einer erzähltheoretischen Fundierung der interpretativen Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1985), S. 327-336.

Büsing, Hartmut/ Zegenhagen, Klaus: Einmal werden froh wir sagen: Heimat, du bist wieder mein! (Lied der Moorsoldaten): KZ in Wilhelmshaven - Rüstringer und Wilhelmshavener im KZ. Historischer Arbeitskreis des DGB Wilhelmshaven. Bd. 3, Wilhelmshaven 1987.

Busse, Dietrich: Historische Semantik. Analyse eines Programms, Stuttgart 1987.

Cancik-Lindemaier, Hildegard: „Opfer. Zur Nutzbarkeit eines religiösen Ausdrucks.“, in: Althaus, Hans-Joachim/ Cancik-Lindemaier, Hildegard/ Hoffmann-Curtius, Kathrin/ Rebstock, Ulrich (Hg.): Der Krieg in den Köpfen, Tübingen 1988, S.109-120.

Credé, Norbert: Die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von 1940 bis 1943 als regionalgeschichtliche Quelle im Kontext der Widerstandsforschung, in: Hinrichs, Ernst/ Saul, Klaus/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“. Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750, Oldenburg 1993, S. 127-147.

Czyzewski, Marek/ Gülich, Elisabeth/ Hausendorf, Heiko/ Kastner, Maria (Hg.): Nationale Selbst- und Fremdbilder im Gespräch. Kommunikative Prozesse nach der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Systemwandel in Osteuropa, Opladen 1995.

Danyel, Jürgen (Hg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Zeithistorische Studien. Bd. 4, Berlin 1995.

Decker, Natalija: Zur medizinischen Versorgung polnischer Zwangsarbeiter in Deutschland, in: Fahrenbach, Sabine/ Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991, S. 99-107.

Dick, Hans-Gerd: Die Zeit des Nationalsozialismus in Kreisgeschichten. Bestandsaufnahmen und neue Fragestellungen, in: Geschichte im Westen. Halbjahreszeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte 10 (1995). Heft 1, S. 107-118.

Dinzelbacher, Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1993.

Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder die Macht der Volksgemeinschaft, Bonn 1995.

Politische Denunziation - eine „weibliche Domäne“? Der Anteil von Männern und Frauen unter Denunzianten und ihren Opfern, in: 1999. Sozialgeschichte des 21. Jahrhunderts 11 (1996), Heft 2 S. 11-35.

Dorn, Fred und Heuer Klaus (Hg.): „Ich war immer gut zu meiner Russin“: Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitersystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen, Pfaffenweiler 1991.

Dreßen, Willi/ Rieß, Volker: Ausbeutung und Vernichtung. Gesundheitspolitik im Generalgouvernement, in: Frei, Norbert (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 157-171.

Dünhöft, Ralf: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995.

Düselder, Heike: Oldenburg nach 1945 - Beständigkeit und Traditionen, Wachstum und Dynamik, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995. Bd. 2, Oldenburg 1996, S. 487-682.

Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Bd. 2, Nördlingen 1987.

Ebbinghaus, Angelika/ Preissler, Gerd: Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, 2. Aufl. Berlin 1987, S. 75-107.

Eckhardt, Albrecht: Der Verwaltungsbezirk Oldenburg (1946-1978/87), in: Eckhardt, Albrecht/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S.513-547.

Eckert, Rainer/ Plato, Alexander von/ Schütrumpf, Jörn (Hg.): Wendezeiten - Zeitenwände. Zur „Entnazifizierung“ und „Entstalisierung“, Hamburg 1991.

Eiber, Ludwig: Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem, in: Berlekamp, Brigitte/ Röhr, Werner (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 182-190.

Engelbracht, Gerda: Der tödliche Schatten der Psychiatrie. Die Bremer Nervenklinik 1933-1945, Bremen 1997.

Erdheim, Mario: Psychoanalyse und das Unbewußte in der Kultur, Frankfurt am Main 1988.

Ernst, Manfred: Zwangsarbeiter in der Wesermünde während des Dritten Reiches. Kleine Schriften des Stadtarchivs Bremerhaven 4, Bremerhaven 1987.

Esch, Michael: Kolonisierung und Strukturpolitik. Paradigmen deutscher und polnischer Bevölkerungspolitik 1939-1948, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 12: Bündnis und Besatzung. Deutsche Herrschaftsinteressen in Ost- und Südosteuropa, Berlin/ Göttingen 1995, S. 139-179.

Eschebach, Insa: „Ich bin unschuldig.“ Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozeß 1966, in: Werkstatt*Geschichte*: 4 (1995). Heft 12: „Täterinnen“ im Konzentrationslager, S. 65-70.

Fangmann, Helmuth D.: Faschistische Polizeirechtslehren, in: Reifner, Udo/ Sonnen, Bernd-Rüdiger: Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt am Main/ New York 1984, S. 173-207.

Fischer-Rosenthal, Wolfram: Schweigen - Rechtfertigen - Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten, in: Fischer-Rosenthal, Wolfram/ Alheit, Peter (Hg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995, S. 43-86.

Fischer-Rosenthal, Wolfram/ Rosenthal, Gabriele: Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentationen, in: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 133-165.

Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.

Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt am Main 1994.

Frankenberger, Tamara: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen, Münster 1997.

Frei, Norbert (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.

Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Frey, Gerhard: Die Fleckfiebererkrankungen in Deutschland während des 1. u. 2. Weltkrieges 1914-18 und 1939-45 sowie in den Nachkriegsjahren 1919-22 und 1945/46 mit Berücksichtigung der Fleckfieberbekämpfungsmassnahmen. Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, 1946.

Friedl, Hans/ Günther, Wolfgang/ Günther-Arndt, Hilke/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992.

Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.

Friedrich, Klaus-Peter: Über den Widerstandsmythos im besetzten Polen in der Historiographie, in. 1999. Sozialgeschichte des 21. Jahrhunderts 13 (1998). Heft 1, S. 10-60.

Fröbe, Rainer/ Füllberg-Stolberg, Claus/ Gutmann, Christof/ Keller, Rolf/ Obenaus, Herbert/ Schröder, Hans-Hermann: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges, Teil I. Veröffentlichung der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen. XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 8, Hildesheim 1985.

Fuchs, Gerhard: Zwangssterilisationen in Bremen. Med. Diss., Hamburg 1988.

Fuchs, Werner: Die Gesellschaftskrise um 1945 im öffentlich-institutionalisierten Gedächtnis heute - am Beispiel von Jubiläumsmeldungen in der Offenbacher Lokalpresse, in: BIOS 1 (1988). Heft 2, S. 91-101.

Füllberg-Stolberg, Claus/ Jung, Martina/ Riebe, Renate/ Scheitenberger, Martina: Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen 1994.

Funke, Hajo: Aufarbeitung der Vergangenheit. Zur Wirkung nationalsozialistischer Erziehung vor und nach 1945, in: Bar-On, Dan/ Beiner, Friedhelm/ Brusten, Manfred (Hg.): Der Holocaust - Familiale und gesellschaftliche Folgen - Aufarbeitung in Wissenschaft und Erziehung? Ergebnisse eines internationalen Forschungs-Kolloquiums an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal 1988, S.132-145.

Garbe, Detlef: „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Neuzeitliche Christenverfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-

Regimes in Hamburg (Hg.): Verachtet - Verfolgt - Vernichtet. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1988, S. 172-219.

Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, München 1993.

Garn, Michaela: Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der hamburger Ärztekammer, in: Ebbinghaus, Angelika/ Kaupen-Haas, Heidrun/ Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 37-40.

Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1990.

Gerbel, Christian/ Sieder, Reinhard: Erzählungen sind nicht nur „wahr“. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten, in: Botz, Gerhard/ Fleck, Christian/ Müller, Albert/ Thaller, Manfred (Hg.): „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Frankfurt am Main/ New York 1988, S. 189-211.

Geschichtswerkstatt. Heft 19 (1989): Zwangsarbeit. Arbeit -Terror - Entschädigung.

Heft 23 (1991): Fremde in Deutschland.

Geyer, Heinz: Auf dem Weg zur Aussöhnung. Bonn, Warschau und die humanitären Fragen, Stuttgart 1978.

Geyer, Michael: Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik, Wiesbaden 1980.

Gildemeister, Regina/ Wetterer, Angelika: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Axeli-Knapp, Gudrun/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg 1992, S. 201-254.

Gilly, Wilhelm: Festung und Garnison Oldenburg, Oldenburg 1980.

Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last, Deutscher zu sein, München 1990.

Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930-1938. Struktur, Integration und Verfolgung, Oldenburg 1988.

Das Zusammenleben von Juden und Christen in Oldenburg, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 9-30.

Golczewski, Frank: Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg, in: Ders. (Hg.): Geschichte der Ukraine, Göttingen 1993, S. 241-260.

Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

Grele, Ronals J.: Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History, in: Niethammer, Lutz (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt am Main 1980, S. 143-161.

Gravenhorst, Lerke: Moral und Geschlecht. NS Bewußtsein bei nachgeborenen Töchtern und Söhnen. Habilitationsschrift, Universität Bremen 1993.

Grote, Christiane: Die Datenerhebung, in: Rosenthal, Gabriele (Hg.): „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun.“ Zur Gegenwärtigkeit des „Dritten Reiches“ in Biographien, Opladen 1990, S.241-245.

Grote, Christiane/ Rosenthal, Gabriele: Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus?, in: Institut für deutsche Geschichte - Universität Tel Aviv (Hg.): Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Bd. 21: Neuere Frauengeschichte, Gerlingen 1992, S. 289-318.

Günther, Wolfgang: Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V. (Hg.): Oldenburger Jahrbuch. Bd. 85 (1985), S. 111-129.

Freistaat und Land Oldenburg 1918-1946, in: Eckhardt, Albrecht/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 403-490.

Günther-Arndt, Hilke: Leben ohne Spuren - Von den Schwierigkeiten einer Ausstellung zur Zwangsarbeit in Oldenburg, in: Hoffmann, Katharina/ Lembeck, Andreas (Hg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 227-252.

Günther-Arndt, Hilke/ Klattenhoff, Klaus/ Wißmann, Friedrich: Vom Seminar zur Universität 1793-1993. 200 Jahre Lehrerbildung in Oldenburg, Oldenburg 1993.

Haas, Erika (Hg.): „Verwirrung der Geschlechter“: Dekonstruktion und Feminismus, München/ Wien 1995.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd.1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, 3. durchgesehene Auflage, Frankfurt am Main 1985.

Die nachholende Revolution, Frankfurt am Main 1990.

Hahn, Hans-Henning: Schwierige Vergangenheiten, und wie man damit umgeht, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder. Bd. 34 (1993), S. 252-260.

Hahn, Susanne/ Schröder, Christina: Zur Einordnung des Suizids in das faschistische Konzept der „Vernichtung unwerten Lebens“, in: Fahrenbach, Sabine/ Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991, S. 109-117.

Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967.

Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt am Main 1985.

Hamann, Matthias: Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1986, S. 143-180.

Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, 2. Aufl. Berlin 1987, S. 121-187.

Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausenjährigen Reich“, Nördlingen 1987.

Hansch-Singh, Annegret: Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1991.

Hardtwig, Wolfgang/ Wehler, Hans Ulrich (Hg.): Kulturgeschichte Heute. Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft Nr. 16 (1996).

Harms, Ingo: Im Schatten von Rassenhygiene und „Euthanasie“. Die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Diss., Oldenburg 1996.

„Wat mööt wi hier smachten...“ Hungertod und „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Oldenburg 1996.

Die „Aktion Brandt“ im Lande Oldenburg 1941-1945, in: Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 12.-14. Mai 1995 in Schleswig, hg. im Aufrage des Arbeitskreises von Harald Jenner. Manuskript, Schleswig/ Hamburg 1996, S. 61-70.

„Aktion Brandt“ und die Asylierung Tuberkulöser. Die Räumung der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg, der Umbau zum „Sonderkrankenhaus Aktion Brandt“ und die Nutzung als „Asylierungsheim“ 1941-1945, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 13: Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin/ Göttingen 1997, S. 149-178.

Harten, Hans-Christian: De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939-1945, Frankfurt am Main/ New York 1996.

Hass, Gerhart: Deutsche Okkupationsziele und die Kollaboration in den besetzten Gebieten der Russischen Föderativen Sowjetrepublik 1941-1944, in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 273-291.

Hauch, Fritz: Die Entwicklung der Entlausungsverfahren während des Krieges bei der Wehrmacht und im öffentlichen Gesundheitsdienst. Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1946.

Hauer, Nadine: Die Mitläufer oder Die Unfähigkeit zu fragen. Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Demokratie von heute, Opladen 1994.

Hauser, Trude: Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta, in: Stadt Vechta (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Bd. III, Vechta 1978, S. 367-408.

Havekost, Wilma: Die Lehrerbildungsanstalt (1941-1945), in: Schulenberg, Wolfgang/ Steinhoff, Karl (Hg.): Geschichte der Lehrerbildung. Bd. 2: Lehrerbildung zwischen 1926 und 1945, Oldenburg 1985, S. 163-210.

Hecker, Margarete: Familienrekonstruktion in Deutschland. Ein Versuch sich der Vergangenheit zu stellen, in: Heimannsberg, Barbara/ Schmidt, Christoph J. (Hg.): Das kollektive Schweigen. Nazivergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie, Heidelberg 1988, S. 175-197.

Heer, Hannes: Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf, in: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 104-138.

Heer, Hannes/ Ulrich, Volker (Hg.): Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung, Hamburg 1985.

Heer, Hannes (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995.

Heid, Ludger/ Paucker, Arnold (Hg.): Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religös-kulturelle Traditionen, Tübingen 1992.

Heijl, Peter M.: Wie Gesellschaften Erfahrungen machen oder: Was Gesellschaftstheorie zum Verständnis des Gedächtnisproblems beitragen, in: Schmidt, Siegfried J.: Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Frankfurt am Main 1991, S. 293-336.

Heinrich Böll Stiftung (Hg.): OstarbeiterInnen. Opfer zweier Diktaturen, Köln 1994.

Heinritz, Charlotte: Literaturübersicht aus der Biographieforschung und der Oral History 1978-1988, in: BIOS 1 (1988). Heft 1, S. 121-167 (Teil I) u. BIOS 2 (1988). Heft 2, S. 103-138 (Teil II).

Hepp, Miachael: Denn ihrer war die Hölle. Kinder und Jugendliche im „Polenverwahrlager Litzmannstadt“, in: Mitteilungen. Dokumentationsstelle zur NS Sozialpolitik 2, Heft 11/12 (1986), S. 49-71.

Herbert, Ulrich: „Die guten und die schlechten Zeiten“. Überlegungen zur diachronen Analyse lebensgeschichtlicher Interviews, in: Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man sie heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960. Bd. 1, Bonn 1983, S. 67-97.

Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man sie heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 1, Bonn 1983, S. S. 233-267.

Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.

Europa arbeitet für Deutschland, in: Niethammer, Lutz/ Hombach, Bodo/ Fichter, Tilman/ Borsdorf, Ulrich (Hg.): „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.“ Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW, 2. Aufl., Berlin 1985, S. 180-184.

Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter - Zwangsarbeiter - Gastarbeiter, Berlin/ Bonn 1986.

Lagerleben. Über die Dynamik eines Provisoriums, in: Journal für Geschichte Heft 2 (1987), S. 27-35.

Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus, in: Diner, Dan (Hg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 198-236.

Rassismus und rationales Kalkül, in: Schneider, Wolfgang: Vernichtungspolitik. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 25-35.

Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995.

Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991.

Herbert, Ulrich/ Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992.

Herbst, Ludolf/ Goschler, Constantin (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989.

Herf, Jeffrey: Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys, Cambridge 1997.

Herlemann, Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten“: Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Veröffentlichung der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 4, Hannover 1993.

Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens, in: Bajohr, Frank (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 109-123.

Herlemann, Beatrix/ Sommer, Karl-Ludwig: Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 60, Hildesheim 1988, S. 229-298.

Hermanns, Harry: Das narrative Interview, in: Flick, Uwe (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen., München 1991, S. 182-185.

Hesse, Alexander: Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941), Weinheim 1995.

Heuer, Hans-Joachim: Geheime Staatspolizei. Über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung, Berlin/ New York 1995.

Heusler, Andreas: Zwangsarbeit in der Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1991.

Doppelte Entrechtung. Ausländische Zwangsarbeiterinnen in der Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, in: Krafft, Sybille (Hg.): Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950, München 1995, S. 308-323.

„Straftatbestand" Liebe. Verbotene Kontakte zwischen Münchnerinnen und ausländischen Kriegsgefangenen, in: Krafft, Sybille (Hg.): Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950, München 1995, S. 324-341.

Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1996.

Heuzeroth, Günter/ Petrich, Johannes: Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems. Bd. 1: Widerstand und Verfolgung der regionalen Arbeiterbewegung in Dokumenten, Lebensberichten und Analysen, Oldenburg 1989.

Heuzeroth, Günter (Hg.): Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land. Bd. 2: Verfolgte aus rassischen Gründen, Oldenburg 1985.

Heuzeroth, Günter/ Szynka, Peter (Hg.): Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1939-1945. Bd. IV/ 1: Die im Dreck lebten. Ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Kriegsgefangene und die Lager in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1993.

Bd. IV/ 2: Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und die Lager in Wilhelmshaven, Delmenhorst, Bremen und Bremerhaven. Ereignisse, Augenzeugenberichte und Dokumente. Eine Spurensicherung, Oldenburg 1994.

Bd. IV/ 3: Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und die Lager in den Landkreisen Ammerland, Wesermarsch und Friesland, Oldenburg 1996.

Heydt, Inge. „Onder een stolp van kwaad." Niederländische Zwangsarbeit in Bremen, in: Die Wittheit zu Bremen (Hg.): Jahrbuch 1995/1996: Bremen und die Niederlande, Bremen 1997, S. 225-236.

Hinner, Monika: Oral History als Instrument der Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine kommentierte Bibliographie (1990-1996). Extra-Info 20, hg. von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien an der Freien Universität Berlin, Berlin 1996.

Hinrichs, Ernst/ Reinders, Christoph: Zur Bevölkerungsgeschichte des Landes Oldenburg, in: Eckhardt, Albrecht/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 661-708.

Hirschfeld, Gerhard: Der „freiwillige" Arbeitseinsatz niederländischer Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges als Krisenstrategie einer nicht-nationalsozialistischen Verwaltung, in: Mommsen, Hans/ Schulze Winfried (Hg.): Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S. 497-513.

Die niederländischen Behörden und der „Reichseinsatz", in: Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 172-183.

Hoch, Gerhard/ Schwarz, Rolf: Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig Holstein, Alveslohe und Rendsburg 1988.

Hoensch, Jörg K.: Geschichte Polens, 2. neubearb. u. erw. Aufl. Stuttgart 1990.

Hoerning, Erika M.: Lebensereignisse: Übergänge im Lebenslauf, in: Voges, Wolfgang (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987, S. 231-261.

Hoffmann, Detlef: Das Gedächtnis der Dinge, in: Hoffmann, Detlef (Hg.): Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995, Frankfurt am Main/ New York 1995, S. 6-35.

Hohlmann, Suanne: Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945. Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte: Heft 2, hg. von der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1988.

Holzhaider, Hans: Die Kinderbaracke von Indersdorf, in: Dachauer Hefte, Nr. 3: Frauen-Verfolgung und Widerstand, Dachau 1987, S. 116-124.

Hopmann, Barbara/ Spoerer, Mark/ Weitz, Birgit/ Brünnighaus, Beate: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte. Beiheft 78, Stuttgart 1994.

Hrabar, Roman/ Tokarz, Zofia/ Wiczur, Jacek E.: Kinder im Krieg. Krieg gegen die Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek 1981/ 1985 (in Zusammenarbeit mit Interpress Warzawa).

Hroch, Miroslav: Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen Forschung, in: Winkler, Heinrich August (Hg.): Nationalismus, Königstein/Ts. 1978, S 155-172.

Hubert, Rainer: Methodenprobleme und Techniken der auditiven Dokumentation der Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Botz, Gerhard/ Weidenholzer, Josef (Hg.): Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte geschichtsloser Sozialgruppen, Wien/ Köln 1984, S. 407-423.

Ihwe, Jens (Hg.): Literaturwissenschaft und Linguistik. Bd. 1, Frankfurt am Main 1973.

Imhof, Michael: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“. Diskursanalytische Studien zur christlich-sozialen Agitation im deutschen Kaiserreich, Oldenburg 1996.

Issmer, Volker: Gestapo-Haft und Zwangsarbeit für Klöckner. Das „Arbeitserziehungslager“ Ohrbeck zwischen Osnabrück und Georgsmarienhütte. Ein Forschungsbericht, in: Osnabrücker Mitteilungen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein). Bd. 100 (1995), S. 251-266.

Issmer, Volker (Hg.) unter Mitwirkung von Braches, Koert: Niederländer im Verdammten Land. Kulturregion Osnabrück. Bd. 9, hg. vom Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., Osnabrück 1998.

Jansen, Christian/ Weckbecker, Arno: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Bd. 64, München 1992.

Jäger, Siegfried: Text- und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte, Duisburg 1993.

BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg 1993.

Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg 1993.

Jäger, Margret: Fatale Effekte. Eine Kritik am Patriachat im Einwanderungsdiskurs, Oldenburg 1996.

Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985.

Deutschland und Polen von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Braunschweig 1986.

Ausländische Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, in: Calließ, Jörg (Hg.): Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht. Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Loccumer Protokolle 2/90, Rehburg-Loccum 1991, S. 75-79.

Ortlos am Ende des Grauens: „Displaced Persons“ in der Nachkriegszeit, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 367-373.

Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Neuzeit als Konfliktgeschichte, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Polen und Deutschland. Nachbarn in Europa, Hannover 1995, S. 17-33.

Jacobsen, Hans-Adolf: Polen und Deutsche. Kontinuität und Wandel gegenseitiger Bilder im 20. Jahrhundert, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993, S. 130-163.

Jaroszweski, Zdzislaw (Red.): Die Ermordung der Geisteskranken in Polen 1939-1945, Warzawa 1993.

Jeggle, Utz: „Bei den Deutschen weiß man, wo man dran ist.“ Feldforschungsprobleme bei einer Untersuchung ehemaliger griechischer Fremdarbeiter in Laucherthal, in: Niethammer, Lutz/ Plato, Alexander von (Hg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bd. 3, Berlin/ Bonn 1985, S. 369-391.

Johr, Barbara/ Roder, Hartmut: Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns - Bremen-Farge 1943-1945, Bremen 1989.

Jochmann, Werner: Die Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik, in: Brakelmann, Günter/ Rosowski, Martin (Hg.): Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie, Göttingen 1989, S. 147-178.

Jonca, Karol: Grundlagen der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland, in: Pfeiffer, Walter (Hg.): Wissenschaftseinrichtung und Strukturentwicklung in der Grenzregion. Modellfall Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Poznán 1995, S. 41-54.

Juelich, Dirk (Hg.): Geschichte als Trauma, Frankfurt am Main 1991.

Jureit, Ulrike: Überlebensdiskurse. Zur Methodik wissenschaftlicher Analyse von Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager. Diss., Hamburg 1997.

Jureit, Ulrike/ Orth, Karin: Überlebensgeschichte. Hamburg 1994.

Justizbehörde Hamburg (Hg.): „Für Führer, Volk und Vaterland...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Beiträge zur Neueren Hamburger Justizgeschichte. Bd. 1, Hamburg 1992.

Bd. 2: „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg 1995.

Kallmeyer, Werner/ Schütze, Fritz: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhalts-Darstellung, in: Wegner, Dirk (Hg.): Gesprächsanalysen: Vorträge gehalten anläßlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976, Hamburg 1977, S. 159-274.

Kaienburg, Hermann: Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 3 (1997): Die frühen Nachkriegsprozesse, S. 56-64.

Kammer, Hilde/ Bartsch, Elisabeth: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945, Reinbek bei Hamburg 1992.

Karbe, Karl-Heinz: Entstehung und Ausbau des faschistischen Betriebsarztsystems und dessen Funktion bei der Ausbeutung der deutschen Abeiter und ausländischen Zwangsarbeiter, in: Thom, Achim/ Caregorodcev, Genadij Ivanovic: Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin (Ost) 1989, S. 205-250.

Kaspar, Maria: Umrisse einer Leerstelle. Eine Interviewstudie über Gefühle und Kommunikation zum Thema „Nationalsozialismus. Diplomarbeit im Studiengang Psychologie, Oldenburg 1997.

Kaupen-Haas, Heidrun: Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen, in: Ebbinghaus, Angelika/ Kaupen-Haas, Heidrun/ Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 41-44.

Keller, Barbara: Rekonstruktion von Vergangenheit. Vom Umgang der Kriegsgeneration mit Lebenserinnerungen, Opladen 1996.

Keller, Reiner: Diskursanalyse, in: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997, S. 309-333.

Keller, Rolf: „Die kamen in Scharen hier an, die Gefangenen“. Sowjetische Kriegsgefangene, Wehrmachtssoldaten und deutsche Bevölkerung in Norddeutschland 1941/42, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 1: (1994): Rassismus in Deutschland, S. 35-60.

„Heldentat hinter Stacheldraht“. Zum organisierten Widerstand der sowjetischen Kriegsgefangenen in Norddeutschland, in: Buchholz, Marlis/ Fülberg-Stolberg, Claus/ Schmid, Hans-Dieter (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 11, Bielefeld 1996, S. 259-276.

Kenkmann, Alfons (Hg.): Jugendliche erforschen die Vergangenheit. Annotierte Bibliographie zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Hamburg 1997.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983.

Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt am Main 1997.

KGS Rastede (SchülerInnengruppe**)**: Denkmal: Polnische Kindergräber in Rastede. „Wettbewerbsbeitrag für den Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“, Rastede 1993.

Keppner, Horst: Chronik der Schule Drielakermoor/ Bremer Heerstraße, Oldenburg 1989.

Klattenhof, Klaus/ Loch-Riggert, Ellen: Die Drielaker Schule. Festschrift zum Jubiläum. 1859-1864-1914-1984, Oldenburg 1984.

Kleßmann, Christoph (Hg.): September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen, Göttingen 1989.

Knapp, Karlfried/ Knapp-Potthoff, Annelie: Sprachmittlertätigkeit in interkultureller Kommunikation, in: Rehbein, Jochen (Hg.): Interkulturelle Kommunikation, Tübingen 1985, S. 450-482.

The man (or woman) in the middle: Discoursal aspekts of non-professional interpreting, in: Knapp, Karlfried/ Enninger, Werner/ Knapp-Potthoff, Annelie (Hg.): Analyzing Intercultural Communication, Berlin/ NewYork/ Amsterdam 1987, S. 181-211.

Kobylinska, Ewa/ Lawaty, Andreas/ Stephan, Rüdiger (Hg.): Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe, München 1992.

Köhler, Nils: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter im Landkreis Celle 1939-1945. Magisterarbeit im Studiengang Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kiel 1998.

Körber Stiftung (Hg.): Spurensuche spezial. 25 Jahre Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Deutschen Bundespräsidenten, Hamburg 1998.

Koller, Hans Christoph/ Kokemohr, Rainer (Hg.): Lebensgeschichte als Text. Zur Artikulation problematischer Bildungsprozesse, Weinheim 1994.

Koch, Fritz: Oldenburg 1945. Erinnerungen eines Bürgermeisters. Mit einem Nachwort von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1984.

Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg 1991 (Mothers in the Fatherland. Women, the Family, and Nazi Politics, New York 1987).

Korte, Detlef: „Erziehung" ins Massengrab: die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark" Kiel Russee 1944-1945, Kiel 1991.

Vorstufe zum KZ: Das „Arbeitserziehungslager Nordmark in Kiel (1944/45) in: Dachauer Hefte, Nr. 5: Die vergessenen Lager, hg. von Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara, München 1994, S. 3-14.

Koselleck, Reinhart: Darstellung, Ereignis und Struktur, in: Ders.: Vergangene Zukunft: Zur Semantik historischer Zeiten, Frankfurt am Main 1979/1989, S. 144-157.

Kotre, John: Weiße Handschuhe. Wie das Gedächtnis Lebensgeschichten schreibt, München 1996.

Kratzsch, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung - „Arisierung" - Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat. Veröffentlichungen des Provinziallinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bd. 27, München 1989.

Krämer, Carl/ Siebke, Richard: Mehr als sieben Stunden, in: Kriminalistische Studien, Bremen 1989.

Krämer, Hans-Henning/ Plettenberg, Inge: Feind schafft mit. Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zeiten Weltkrieges, Ottweiler 1992.

Kröger, Marianne: Rezension zu: Mendel, Annekatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen" in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen, Frankfurt am Main 1994, in: Virginia. Frauenbuchkritik, Nr. 20 (1996), S. 15.

Krzeminski, Adam: Polnische Deutschlandbilder heute, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993, S. 144-150.

Kudlien, Fridolf: Begingen Wehrmachtsärzte im Rußlandkrieg Verbrechen gegen die Menschlichkeit?, in: Ärztekammer Berlin (Hg.): Der Wert des Menschen - Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989, S. 333-352.

Küpper, Herbert: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 46 (1996). Heft 7, S. 639-656.

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Staaten Osteuropas, in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 46 (1996). Heft 8, S. 758-768.

Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995.

Frauen und Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 36 (1996), S. 481-499.

Kundrus, Birthe/ Schulte-Zweckel, Astrid: Versorgungslage und Frauenarbeitseinsatz in Hamburg 1939-1943, in: 1999. Sozialgeschichte des 21. Jahrhunderts 6 (1991). Heft 4, S. 47-62.

Labov, William/ Dittmar, Norbert/ Rieck, Bert-Olaf (Hg.): Sprache im sozialen Kontext, Königstein/Ts. 1980.

Lademacher, Horst: Zwei ungleiche Nachbarn. Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, Darmstadt 1990.

Landkreis Oldenburg (Hg.): Der Landkreis Oldenburg. Menschen - Geschichte - Landschaft, Oldenburg 1992.

Lampe, Klaus: Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945, in: Eckhardt, Albrecht/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 709-762.

Lehmann, Albrecht: Erzählstruktur und Lebenslauf. Autobiographische Untersuchungen. Frankfurt am Main/ New York 1983.

Lembeck, Andreas: „Displaced Persons". Die Befreiung der Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen und ihre Nachkriegssituation, dargestellt am Beispiel der Region Emsland 1945-1951. Magisterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg 1995.

Leben im Transit. Zur Nachkriegssituation der befreiten Zwangsarbeiter, ausländischen KZ-Häftlinge und Kriegsgefangenen, in: Hoffmann, Katharina/ Lembeck, Andreas (Hg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 187-225.

Lembeck, Andreas, unter Mitarb. von Wessels, Klaus: Befreit, aber nicht in Freiheit: displaced persons im Emsland 1945-1950, Bremem 1997.

Lessing, Doris: Under my skin. Volume one of my autobiography, to 1949, London 1995.

Leuschen-Seppel, Rosemarie: Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzung der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914, Bonn 1978.

Arbeiterbewegung und Antisemitismus, in: Brakelmann, Günter/ Rosowski, Martin (Hg.): Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie, Göttingen 1989, S. 77-96.

Liedke, Karl: Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 1997.

Link, Jürgen: Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. Zur aktuellen Frage, wie subjektive Aufrüstung funktioniert, in: kultuRReevolution. Heft 1 (1982), S. 6-21.

Was ist und was bringt Diskurstaktik, in: kultuRRevolution. Heft 2 (1983), S. 60-66.

Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht, in: KultuRRevolution. Heft 11 (1986), S. 4-7.

Die Analyse symbolischer Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen, in: Jäger, Siegfried/ Januschek, Franz (Hg.): Der Diskurs des Rassismus. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 46, Oldenburg 1992, S. 37-52.

Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1996.

Link, Jürgen/ Link-Heer, Ursula: Diskurs/ Interdiskurs und Literaturanalyse, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi). Heft 77 (1990), S. 88-90.

Littmann, Friederike: Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges, in: Herzig, Arno/ Langewiesche, Dieter/ Sywottek, Arnold (Hg.). Arbeiter in Hamburg, Hamburg 1983, S. 569-584.

Das „Ausländerreferat" der Hamburger Gestapo. Die Verfolgung der polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Ebbinghaus, Angelika/ Kaupen-Haas, Heidrun/ Roth, Karl

Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 164-193.

Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940-1945, in: Bajohr, Frank/ Szodrynski, Joachim: Hamburg in der NS-Zeit. Forum Zeitgeschichte. Bd. 5, Hamburg 1995, S. 175-202.

Loccumer Protokolle 53 (1989): Die Verbrechen des Krieges erinnern. Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit für Versöhnung und Frieden. Loccum 1990.

Loewy, Hanno/ Moltmann, Bernhard (Hg.): Erlebnis - Gedächtnis - Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung. Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts. Bd. 3, Frankfurt am Main/ New York 1996.

Lohmann, Hartmut: „Hier war doch alles nicht so schlimm“: Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991.

Lubas-Bartoszynska, Regina: Autobiographische Wettbewerbe und soziologische Biographieforschung in Polen 1945, in: BIOS 7 (1994). Heft 2, S. 240-254.

Luczak, Czeslaw: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 90-105.

Ludewig, Hans-Ulrich: Die historische Forschung über Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg, in: Loccumer Protokolle 53/ '89: Die Verbrechen des Krieges erinnern. Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit für Versöhnung und Frieden, Loccum 1990, S. 109-117.

Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg: Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Studien, in: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 558-577.

Luge, Jens: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafverfahren im Oldenburger Land 1932-1945. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 2, Hannover 1993.

Lüdke, Alf: „Formierung der Massen“ oder: Mitmachen und Hinnehmen? „Alltagsgeschichte“ und Faschismusanalyse, Münster 1987, in: Schmidt, Dorothea (Hg.): Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 15-34.

Luks, Leonid: Rußlandsehnsucht und Russenhaß, in: Kobylinska, Ewa/ Lawaty, Andreas/ Stephan, Rüdiger: Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe, München 1992, S. 71-79.

Maas, Utz: Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand. Sprache im Nationalsozialismus. Opladen 1984.

Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Köln 1988 (Polnische Erstausgabe, Warszawa 1970).

Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: Bracher, Karl Dietrich/ Funke, Manfred/ Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 426-439.

Zwischen neutraler Zusammenarbeit der Bevölkerung okkupierter Gebiete und Kollaboration mit den Deutschen, in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 45-48.

Kann man in Polen 1939-1945 von Kollaboration sprechen?, in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge

zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 133-148.

Madajczyk, Czeslaw (Hg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente. Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 80, München/ New Providence/ London/ Paris 1994.

Maier, Rainer/ Stöber, Georg (Hg.): Zwischen Abgrenzung und Assimilation - Deutsche, Polen und Juden. Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Hannover 1996.

Majer, Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Schriften des Bundesarchivs. Bd. 28, Boppard am Rhein 1981.

Mallmann, Klaus-Michael/ Paul Gerhard: Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993). Heft 2, S. 99-116.

Mann, Reinhard: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt am Main/ New York 1987.

Manns, Hergen: Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wihelmshaven-Rüstringen. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine, Oldenburg 1998.

Marotzki, Winfried (Hg.): Arbeitsgruppe Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Magdeburger Bibliographie zur Biographieforschung. 3. Aufl. Stand Juni 1998, Magdeburg 1998.

Massing, Almuth/ Beushausen Ulrich: „Bis ins dritte und vierte Glied". Auswirkungen des Nationalsozialismus in den Familien, in: Psychosozial 9 (1986). Heft 28, S. 27-42.

Marßolek, Inge: Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944-1947, Bremen 1993.

Marßolek, Inge/ Ott René unter Mitarbeit von Brandt, Peter/ Müller, Hartmut/ Steinberg, Hans-Josef: Bremen im Dritten Reich. Anpassung - Widerstand - Verfolgung, Bremen 1986.

Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975.

Matthes, Joachim: Zur transkulturellen Relativität erzählanalytischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpyschologie 37 (1985), S. 310-326.

Meiners, Werner: Kriegsende und Neubeginn auf dem Lande 1945/1946, Delmenhorst 1985.

Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksal, Oldenburg 1995.

Mendel, Annekatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen" in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen, Frankfurt am Main 1994.

Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695-1945. Oldenburger Studien. Bd. 26, Oldenburg 1985.

Meyer, Lioba: Zur Lohn- und Arbeitszeitentwicklung in der Weimarer Republik, in: Berg, Eugenie/ Meyer, Lioba/ Steitz, Ulf: Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, S. 237-252.

Michel, Gabriele: Biographisches Erzählen - zwischen individuellem Erlebnis und kollektiver Gedächtnistradition. Untersuchung typischer Erzählfiguren, ihrer sprachlichen Form und ihrer interaktiven und identitätskonstituierenden Funktion in Geschichten und Lebensgeschichten, Tübingen 1985.

Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939. Bd. 3, München 1979.

Mochocki, Wladyslaw: Polnisch-sowjetische Freundschaft - „auf Banditentum und Raub reduziert“? Die Rote Armee in Polens Wiedergewonnenen Gebieten (1945-1947), in: Osteuropa 48 (1998). Heft 3, S. 286-299.

Möller, Horst/ Wirschling, Andreas/ Ziegler, Walter: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996.

Mommsen, Hans/ Grieger, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.

Müller, Hans-Jürgen: SHOAH - Ein Film. Erinnerungsarbeit in der Erwachsenenbildung mit dem Mittel der Kunst, Oldenburg 1991.

Müller, Roland: „Lokalgeschichte in Deutschland - eine Mühe, die sich lohnt“? Überblicksdarstellungen zur NS-Zeit, in: Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalspflege 20(1993). Heft 4, S. 385-394.

Müller-Hohagen, Jürgen: Verleugnet, verdrängt, verschwiegen. Die seelischen Auswirkungen der Nazizeit, München 1988.

Müller, Rolf-Dieter: Die Zwangsrekrutierung von „Ostarbeitern“ 1941-1944, in: Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 772-783.

Menschenjagd Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 92-103.

Mütter, Bernd/ Meyer, Robert: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/ Elsfleth und Cloppenburg). Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 18, Hannover 1995.

Munderloh, Heinrich: Die Bauernschaften Ohmstede und Bornhorst. Oldenburg 1984.

Muraschko, Galina P./ Noskowa, Albina F.: Politisch-psychologische Aspekte der Umsiedlung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996). Heft 11, S. 979-990.

Mutschke Peter: Zwangsarbeit. Der Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, Zuchthäuslern und KZ-Häftlingen in der kriegswichtigen Bauwirtschaft Bremens 1939 - 1945, Bremen 1987.

Naasner, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/ Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Schriften des Bundesarchivs: 45, Boppard am Rhein 1994.

Neujahr, Harald: Das Ende des Zweiten Weltkrieges im heutigen Bremerhaven. Augenzeugen berichten. Kleine Schriften des Stadtarchivs Bremerhaven 2, Bremerhaven 1985.

Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main 1993.

Nickol, Thomas: Die zahnheilkundliche Versorgung der Belegschaft von Rüstungsbetrieben in den Jahren des Zweiten Weltkrieges am Beispiel der BUNA-Werke, in: Fahrenbach, Sabine/ Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991, S. 93-98.

Niedersächsisches Justizministerium in Zusammenarbeit mit der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hg./ verantwortlich für Inhalt und Konzeption: Wilfried Knauer): Nationalsozialistische Justiz und Todesstrafe. Eine Dokumentation zur Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, Braunschweig 1991.

Niemann-Witter, Dagmar/ Elerd, Udo (Hg.): Wenn das man gutgeht! Oldenburg in den Jahren 1930-1960, Oldenburg 1995.

Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/ Bonn 1982.

Fragen - Antworten - Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: Niethammer, Lutz/ von Plato, Alexander : „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bd. 3, Berlin/ Bonn 1985.

Annäherung an den Wandel. Auf der Suche nach der volkseigenen Erfahrung in der Industrieprovinz der DDR, in: BIOS 1 (1988). Heft 1, S. 19-66.

Juden und Russen im Gedächtnis der Deutschen, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt am Main 1990, S. 114-134.

Kommentar zu Pierre Boudieu: Die biographische Illusion, in: BIOS 3 (1990). Heft 3, S 91-93.

Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960. Bd. 1, Berlin/ Bonn 1983.

Niethammer, Lutz/ Plato, Alexander von (Hg.): „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schief gegangen ist.“ Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet. Bd. 2, Berlin/ Bonn 1983.

„Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bd. 3, Berlin/ Bonn 1985.

Niethammer, Lutz/ Plato, Alexander von/ Wierling, Dorothee: Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR, Berlin 1991.

Nitschke, Asmus: Die ‘Erbpolizei’ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Wiesbaden 1999.

Nistal, Matthias: Oldenburg wird moderne Hauptstadt. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918-1932), in: Stadt Oldenburg (Hg.): Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995. Bd. 2., Oldenburg 1996, S. 287-390.

Obenaus, Herbert: Haben Sie wirklich nichts gewußt? Ein Tagebuch zum Alltag von 1933-45 gibt eine deutliche Antwort, in: Journal für Geschichte 2 (1980). Heft 1, S. 26-31.

Oesterle-Schwerin, Jutta: Schwierigkeiten des Erinnerns und Gedenkens, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 12 (1989). Heft 24, S. 163-165.

Orlowski, Hubert: Die Deutschen in polnischen literarischen Diskursen nach 1945, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993, S. 151-163.

Osterland, Martin: Die Mythologisierung des Lebenslaufs. Zur Problematik des Erinnerns, in: Baethge, Martin/ Eßbach, Wolfgang (Hg.): Soziologie: Entdeckungen im Alltäglichen: Hans Paul Bahrdt. Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt am Main/ New York 1983, S. 279-290.

Ostermann, Hans: Das Schicksal der Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung, in der öffentlichen Rezeption und als museumspädagogisches Projekt. Schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Oldenburg 1998.

Pagenstecher, Cord: Vergessene Opfer. Zwangsarbeit im Nationalsozialismus auf öffentlichen und privaten Fotografien, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie 17 (1997). Heft 65, S. 59-71.

Passerini, Luisa: Arbeitersubjektivität und Faschismus, in: Niethammer, Lutz (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History", Frankfurt am Main 1980, S. 214-248.

Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.

Paul, Gerhard: Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand am Beispiel des Saarlandes (1935-1945), in: Berlekamp, Brigitte/ Röhr, Werner (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 32-76.

Paul-Horn, Ina: Fazination Nationalsozialismus? Zu einer politischen Theorie des Geschlechterverhältnisses. Pfaffenweiler 1993.

Pavel, Poljan/ Markovic, Zajonckovskaja/ Zanna, Antonovna: Ostarbeiter in Deutschland und daheim. Ergebnisse einer Fragebogenanalyse, in: Hösch, Edgar (Hg.): Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Neue Folge: Bd. 41 (1993), S. 547-561.

Pawlita, Cornelius: „Wiedergutmachung" als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945-1990), Frankfurt am Main 1993.

Pegel, Michael: Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer. Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945, Münster 1997.

Peukert, Detlef: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Widerstand und „Resistenz". Zu den Bänden V und VI der Publikation „Bayern in der NS-Zeit", in: Achiv für Sozialgeschichte, Bd. 24, Bonn 1984, S.661-666.

Peukert, Detlef/ Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981.

Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Beiträge zur Wehrforschung, Bd. 16/17, Darmstadt 1968.

Piekalkiewicz, Janusz: Polenfeldzug. Hitler und Stalin zerschlagen die Polnische Republik, Bergisch Gladbach 1982.

Plato, Alexander von: Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen" Geschichte in Deutschland, in: BIOS 4 (1991). Heft 1, S. 97-121.

Erfahrungsgeschichte - von der Etablierung der Oral History, in: Jüttemann, Gerd/ Thomae (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1998, S. 60-72.

Pollak, Michael: Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit, Frankfurt am Main/ New York 1988.

Auswertungsverfahren in der Mündlichen Geschichte, in: Botz, Gerhard/ Fleck, Christian/ Müller, Albert/ Thaller, Manfred (Hg.): „Qualität und Quantität". Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Frankfurt am Main/ New York 1988, S. 239-253.

Posner, Gerald: Belastet. Meine Eltern im Dritten Reich. Gespräche mit Kindern von Tätern. Berlin 1994.

Prawda, Marek: Der Krieg und die Zeit danach - eine polnische Biographie, in: Fischer-Rosenthal, Wolfram/ Alheit, Peter (Hg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995, S. 466-473.

Projektgruppe Betriebsgeschichte des Bremer Flugzeugbaus: Wellblech und Windkanal. Arbeit und Geschäfte im Bremer Flugzeugbau von 1909 bis 1989, Bremen 1989.

Puhlmann, Angelika/ Pilzer, Harald/ Rosenthal, Gabriele: Unterschiede in erzählten Lebensgeschichten von Männern und Frauen, in: Rosenthal, Gabriele (Hg.): Die Hitlerjugend - Generation. Biographische Thematisierung als Vergangenheitsbewältigung, Essen 1986, S. 372-401.

Puvogel, Ulrike/ Stankowski, Martin unter Mitarbeit von Graf, Ursula (Text und Zusammenstellung): Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bd. 1: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 245. 2. überarb. u. erw. Aufl., Bonn 1995.

Randelszhofer, Albrecht/ Dörr, Oliver: Entschädigung für Zwangsarbeit? Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland. Studien und Gutachten aus dem Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin, Berlin 1994.

Raulff, Ulrich (Hg.): Mentalitäten-Geschichte, Berlin 1987.

Radwanska-Altmann, Jolanta: „Zwangsbonnerinnen". Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiterinnen nach 50 Jahren, in: Kuhn, Annette (Hg.): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte, Paffenweiler 1994, S. 321-363.

Reeken, Dietmar von: Durchbruch der Moderne? Oldenburg 1880-1918, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995. Bd. 2., Oldenburg 1996, S. 173-286.

Rehbein, Jochen: Biographisches Erzählen, in: Lämmert, Eberhard (Hg.): Erzählforschung. Ein Symposium, Stuttgart 1982, S. 51-73.

Reiche, Brigitte: Zur medizinischen Betreuung und sozialen Lage der im Raum Leipzig während des Zweiten Weltkrieges eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge. Med. Diss., Leipzig 1990.

Reichert, Olaf: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...": Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947, Veröffentlichungen des Stadtarchivs. Bd. 4, Oldenburg 1998.

Reifner, Udo/ Sonnen Bernd-Rüdeger: Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt am Main/ New York 1984.

Reinhardt, Waldemar: Die Stadt Wilhelmshaven in preußischer Zeit, in: Eckhardt, Albrecht/ Schmidt, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 637-659.

Reinders-Düselder, Christoph: Die Familie Klävemann und ihre Stiftung für die Stadt Oldenburg, in: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V. (Hg.): Oldenburger Jahrbuch Bd. 98 (1998), S. 87-106.

Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im 2. Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 3, Hannover 1993.

Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Ein Projektbericht, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995). Heft 6, S. 551-556.

Eine Geheimsprache des Tötens? Zum Sprachgebrauch der Nationalsozialisten bei den Euthanasie-Morden, in: Muttersprache. Vierteljahreszeitschrift für deutsche Sprache 105 (1995). Heft 1, S. 24-30.

Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933-1945. Bd. 7, Hannover 1997.

Riechers, Albert: Polen: Raum, Bevölkerung, Struktur, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Polen und Deutschland. Nachbarn in Europa, Hannover 1995, S. 58-88.

Riedel, Karl Veit (Hg.): Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-45. Erinnerungen, Oldenburg 1992.

Rieß, Volker: Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt am Main 1995.

Roßmann, Detlef: Kulturelle Öffentlichkeit in Oldenburg-Osternburg 1918-1933. Kritische Untersuchungen zum Verhältnis von Arbeiteralltag und Politik der KPD. Diss., Oldenburg 1979.

Roth, Karl-Heinz: Von der Tropenheilkunde zur „Kolonialmedizin“, in: Ebbinghaus, Angelika/ Kaupen-Haas, Heidrun/ Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 123-130.

Wirtschaftliche Vorbereitungen auf das Kriegsende und Nachkriegsplanungen, in: Eichholtz, Dietrich (Hg.). Unter Mitarbeit von Fleischer, Hagen/ Oertel, Manfred/ Puchert, Berthold/ Roth, Karl Heinz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Bd. III: 1943-1945. Berlin 1996, S. 509-681.

Rezenzion zu: Aly, Götz: „Endlösung“, Völkerverschiebung und Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995, in: 1999. Sozialgeschichte des 21. Jahrhunderts 12 (1997). Heft 2, S. 106-111.

Ruck, Michael: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.

Rürup, Reinhard: Zwischen Integration und Entrechtung. Juden in der preußischen Geschichte, in: Journal für Geschichte. Heft 4 (1981), S. 15-21.

Rusinek, Bernd-A./ Ackermann, Volker/ Engelbrecht, Jörg (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1992.

Röhr, Werner: Über die Initiative zur terroristischen Gewalt der Gestapo - Fragen und Einwände zu Gerhard Paul, in: Berlekamp, Brigitte/ Röhr, Werner (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 211-224.

Röhr, Werner (Hg.) in Zusammenarbeit mit Eichholtz, Dietrich/ Hass, Gerhart/ Wippermann., Wolfgang: Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992.

Rössler, Mechtild/ Schleiermacher, Sabine (Hg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

Rosenthal, Gabriele: Biographische Strategien zur Entpolitisierung der NS-Vergangenheit, in: Bar-On, Dan/ Beiner, Friedhelm/ Brusten, Manfred (Hg.): Der Holocaust - Familiale und gesellschaftliche Folgen - Aufarbeitung in Wissenschaft und Erziehung? Ergebnisse eines internationalen Forschungs-Kolloquiums an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal 1988, S. 112-119.

Geschichte in der Lebensgeschichte, in: BIOS 1 (1988). Heft 2, S. 3-15.

Leben mit der NS-Vergangenheit heute. Zur Reparatur einer fragwürdigen Vergangenheit, in: vorgänge 99. 28. Jg. Heft 3 (Mai 1989), S. 87-101.

Kollektives Schweigen zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung, in pyschosozial 51. Schwerpunktthema: Opfer und Täter nach dem „Dritten Reich". Biographische Verläufe über drei Generationen, hg. von Rosenthal, Gabriele u. Fischer-Rosenthal, Wolfram, 15. Jg. 1992, Heft 3, S. 22-34.

Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität, in Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 125-138.

Vom Krieg erzählen, von den Verbrechen schweigen, in: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 651-663.

Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/ Main, New York 1995.

Rosenthal, Gabriele (Hg.): Die Hitlerjugend - Generation. Biographische Thematisierung als Vergangenheitsbewältigung, Essen 1986.

„Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun." Zur Gegenwärtigkeit des „Dritten Reiches" in Biographien, Opladen 1990.

Rusch, Gebhard: Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt, Frankfurt am Main 1987.

Sälter, Gerhard: Denunziation - Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999). Heft 2, S. 153-165.

Samus, Pawel: Lódz an der Jahrhundertwende - Stadt der Polen, Deutschen und Juden, in: Maier, Rainer/ Stöber, Georg (Hg.): Zwischen Abgrenzung und Assimilation - Deutsche, Polen und Juden. Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Hannover 1996, S. 159-174.

Sakson, Andrzeij: Die Deutschen in der öffentlichen Meinung Polens, in: WeltTrends e. V./ Instytut Zachodni Poznan (Hg.): WeltTrends. Deutschland und Polen. Wege zu einem neuen Verhältnis. Internationale Politik und vergleichende Studien 13 (1996), S. 52-65.

Saul, Klaus: „Gesichter der Zwangsarbeit" - Eine Einführung, in: Hoffmann, Katharina/ Lembeck, Andreas (Hg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 7-36.

Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978.

Die Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten in Oldenburg 1932 - Ursache, Hintergründe und Lehren, in: Oldenburg und das Ende der Weimarer Republik. Zur Regierungsübernahme der NSDAP im Lande Oldenburg 1932. Reden anläßlich einer Veranstaltung am 2.7. und 11. Juni 1982 in Oldenburg, hg. von der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1982.

Sedlaczek, Dietmar: „...das Lager läuft dir hinterher". Leben mit nationalsozialistischer Verfolgung, Berlin/ Hamburg 1996.

Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hg.): Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945. Bd. 1, Bremen 1991. Bd. 2 u. 3, Bremen 1994.

Schieckel, Harald: Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1989, Vechta 1988, S. 129-141.

Schiller, Thomas: Zeitungen für „Fremdarbeiter“ im Zweiten Weltkrieg. Der „Ausländereinsatz“ in Deutschland und seine historische Entwicklung. Diss., Dortmund 1990.

Schleiermacher, Sabine: Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft. Heft 85, Husum 1998.

Schmidt, Heinrich: Oldenburg um 1900 - wirtschaftliche, soziale und politische Grundzüge, in: Handwerkskammer Oldenburg/ Landwirtschaftskammer Weser-Ems/ oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Hg.): Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 33-63.

Schmidt, Siegfried: Geschichte beobachten. Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht, in: Zeitschrift für österreichische Geschichtswissenschaft 8 (1997), Heft 1, S. 19-44.

Schmidt-Rösler, Andrea: Polen: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1996.

Seggern, Andreas von: „Großstadt wider Willen“. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944, Diss., Münster 1997.

Sichrovsky, Peter: Schuldig geboren. Kinder aus Nazifamilien, Köln 1987.

Siegfried, Klaus-Jörg (Hg.): Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1933-1945. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main/ New York 1987.

Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945. Frankfurt am Main/ New York 1988.

Scheiger, Brigitte: „Ich bitte um baldige Arisierung der Wohnung...“. Zur Funktion von Frauen im bürokratischen System der Verfolgung, in: Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 175-196.

Schmacke, Norbert/ Güse, Hans Georg: Zwangssterilisiert. Verleugnet - Vergessen. Zur Geschichte der nationalsozialistischen Rassenhygiene am Beispiel Bremen, Bremen 1984.

Schminck-Gustavus, Christoph U. (Hg.): Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940 - 1945, Reinbek 1984.

Das Heimweh des Walerjan Wróbel. Ein Sondergerichtsverfahren 1941/1942, Berlin/ Bonn 1986.

Herrenmenschen und Badoligioschweine. Italienische Militärinternierte in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943-1945. Erinnerungen von Attilio Buldini und Gigina Querzé in Buldini, aufgezeichnet von C. U. Schminck-Gustavus, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1986, S. 55-102.

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „Lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1987.

Schneider, Ullrich: Britische Besatzungspolitik 1945, Diss., Hannover 1980.

Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945. Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 54, Hildesheim 1982, S. 251-319.

Niedersachsen 1945, Hannover 1985.

Schneider, Christian/ Stillke, Cordelia/ Leineweber, Bernd: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

Schöttler, Peter: Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, in: Lüdtke, Alf (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main/ New York 1989, S. 85-136.

Schulze, Hans-Joachim: Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Oldenburg. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Oldenburg 1965.

Schulze, Rainer: Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1945, München 1991.

„The picture seems to be more than necessarily complicated.“ Zur Quellenüberlieferung in britischen Archiven, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 3 (1997): Die frühen Nachkriegsprozesse, S. 110-119.

Schreckenberg, Julius (Hg.): NS-Zeit - Zeugnisse aus der Wesermarsch. Bd. 2, Brake 1991.

Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1942. Verraten - Verachtet - Vergessen, München 1990.

Schulenberg, Wolfgang (Hg.): Probleme der sozialen Integration in einer Oldenburger Stadtrandsiedlung (Rennplatz- Studie), Oldenburg 1969.

Schulenberg, Wolfgang/ Steinhoff, Karl (Hg.): Geschichte der Lehrerbildung. Bd. 2: Lehrerbildung zwischen 1926 und 1945, Oldenburg 1985.

Schütte, Karin Edith: Rat und Magistrat der Stadt Oldenburg in der Weimarer Republik: Ausgewählte Probleme der Verfassungs- und Kommunalpolitik. Magisterarbeit, Oldenburg 1994.

Schütze, Fritz: Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung, München 1976, S. 159-260.

Narrative Repräsentationen kollektiver Schicksalsbetroffenheit, in: Lämmert, Eberhard (Hg.): Erzählforschung. Ein Symposium, Stuttgart 1982, S. 568-590.

Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis 13 (1983). Heft 3, S. 283-293.

Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Studienbrief der Fernuniversität Hagen 1987.

Stelljes, Wolfgang: Wardenburg. Ein Lesebuch einer Gemeinde im Oldenburger Land, Oldenburg 1995.

Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung: Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“, Warszawa 1993.

Straub, Jürgen: Zur narrativen Konstruktion von Vergangenheit. Erzähltheoretische Überlegungen und eine exemplarische Analyse eines Gruppengesprächs über die „NS-Zeit“, in: BIOS 9 (1996). Heft 1, S. 30-58.

Streim, Alfred: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, Heidelberg 1982.

Stierlin, Helm: Der Dialog zwischen den Generationen über die Nazizeit, in: Heimannsberg, Barbara/ Schmidt, Christoph J. (Hg.): Das kollektive Schweigen. Nazivergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie, Heidelberg 1988, S. 197-217.

Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt am Main/ New York 1990.

Schwarze, Gisela: Kinder die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997.

Schwarz, Walter: Wiedergutmachung - Ein Überblick, in: Herbst, Ludolf/ Goschler, Constantin (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 33-54.

Schwarzwälder, Herbert: Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende. Bd. 1: Die Vorbereitung auf den „Endkampf", Bremen 1972. Bd. 2: Der britische Vorstoß an die Weser, Bremen 1973. Bd. 3: Vom „Kampf um Bremen" bis zur Kapitulation, Bremen 1974.

Schwuchow, Petra: „Der gesichtslose Russe". Erinnerungen deutscher Zeitzeugen an die Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Eine Studie anhand der von der Körber-Stiftung durchgeführten Schülerwettbewerbe. (Typoskript), Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg 1995.

Serczyk, Wladyslaw A.: Die sowjetische und die „polnische" Ukraine zwischen den Weltkriegen in: Golczewski, Frank (Hg.): Geschichte der Ukraine, Göttingen 1993, S. 202-223.

Sieder, Reinhard: Geschichten erzählen und Wissenschaft treiben, in: Botz, Gerhard/ Weidenholzer, Josef (Hg.): Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte geschichtsloser Sozialgruppen, Wien/ Köln 1984, S. 203-231.

Sijes, B.A.: De Arbeidsinzet. De gedwongen Arbeid van Nederlanders in Duitsland 1940-1945. Netherlands State Institute for War Documentation, Amsterdam 1990.

Silberner, Edmund: Sozialisten zur Judenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1914, Berlin 1962.

Rosa Luxemburg, ihre Partei und die Judenfrage, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte. Bd. VII, Tel-Aviv 1978, S. 299-337.

Die Kommunistische Partei Deutschlands zur Judenfrage, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte. Bd. VIII, Tel-Aviv 1979, S. 283-334.

Siol, Joachim: Justiz und Tagespresse in der NS-Zeit, in: OLG Oldenburg (Hg.): 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg: 1814 Oberappellationsgericht. Oberlandesgericht 1989. Festschrift, Köln/ Berlin/ Bonn/ München 1989, S. 323-336.

Sommer, Karl-Ludwig: Nationalsozialistische Herrschaft, der Mai 1945 und seine Bedeutung heute, in: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V. (Hg.): Oldenburger Jahrbuch. Bd. 95 (1995), S. 129-148.

Oldenburgs „braune" Jahre (1932-1945), in: Stadt Oldenburg (Hg.): Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995. Bd. 2, Oldenburg 1996, S. 391-486.

Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993.

Stacey, C. P.: The Victory Compaign. Official History of the Canadian Army in the Second World War. Volume III, Ottawa 1960.

Stadt Oldenburg, Kulturdezernat (Hg.): Mahnmal für alle Opfer des Nationalsozialismus in Oldenburg: 9. November 1990. Eine Dokumentation, Oldenburg 1991.

Steenken, Helmuth und Sybille: Biographie einer deutschen Klinik. 100 Jahre Leben und Sterben im Evangelischen Krankenhaus zu Oldenburg, Oldenburg 1990.

Steinbach, Lothar: Ein Volk, ein Reich. Ein Glaube? Ehemalige Nationalsozialisten und Zeitzeugen berichten über ihr Leben im Dritten Reich. Berlin/ Bonn 1983.

Steinert, Marlies G.: Deutsche im Krieg: Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Bracher, Karl-Dietrich/ Funke, Manfred/ Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1992, S. 474-487.

Steitz, Ulf: Die industrielle Entwicklung Oldenburgs 1845-1945, in: Berg, Eugenie/ Meyer, Lioba/ Steitz, Ulf: Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, S. 11-77.

Stepien, Stanislaus: Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt am Main/ New York 1989.

Stichting Holländerei. Freunde des Hendrik Kraemer Hauses e.V./ Niederländische Ökumenische Gemeinde (Hg.): Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945. KZ Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Berlin 1996.

Stolze, Radegundis: Übersetzungstheorien. Eine Einführung, Tübingen 1994.

Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1991.

Studienkreis zur Erforschung und Ermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (Hg.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Niedersachsen II. Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems, Köln 1986.

Suhr, Elke: Die Emslandlager, Bremen 1985.

Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993.

Schwan, Gesine: Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, Frankfurt am Main 1997.

Szarota, Tomasz: Die Deutschen in den Augen der Polen während des Zweiten Weltkrieges, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Dokumentation der Tagung: Deutschlandbilder in Polen und Rußland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn vom 16.-19.12.1992/ Leutherheider Forum, Baden-Baden 1993, S. 118-129.

Tautz, Joachim: Zur militaristischen Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung der Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund deutscher Jungmannen, Diss. Oldenburg 1998.

Telus, Magdalena: Textuelle Verfahren zur Konstruktion der Kategorien *wir* und *nicht-wir* in polnischen Schulbüchern für Geschichte in Anlehnung an das Thema Deutsche - Polen - Juden, in: Maier, Rainer/ Stöber, Georg (Hg.): Zwischen Abgrenzung und Assimilation - Deutsche, Polen und Juden. Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Hannover 1996, S. 271-316.

Terhorst, Karl-Leo: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Studien zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts: Reihe A. Studien. Bd. 13, Heidelberg 1985.

Teßmer, Gerhard: Die Verbreitung des Fleckfiebers in Deutschland in und nach dem 1. u. 2. Weltkrieg. Probeaufgabe zur schriftlichen Amtsarztprüfung an der Akademie für Staatsmedizin Hamburg, Hamburg 1947.

Thom, Achim: Nachbetrachtungen - Was haben wir erreicht und was bleibt zu leisten?, Fahrenbach, Sabine/ Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches

Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991, S. 173-194.

Thumann, Michael: Die Leiden der Nina Tschernikowa. Fünf Millionen Sowjets mußten für die Deutschen arbeiten. Die Überlebenden hoffen jetzt auf den Kanzler, in: Die Zeit Nr. 7 vom 11.2.1999, S. 26.

Thürmer-Rohr, Christina: Abschied vom schuldlosen Geschlecht. Über die Beteiligung der Frauen am nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Uni-konkret. Heft 2, Juni 1995, S. 16-23.

Torzecki, Ryszard: Die Rolle der Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht in der Ukraine für deren Okkupationspolitik, in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 239-272.

Trepp, Leo: Die Oldenburger Judenschaft: Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973.

Ullrich, Volker: „Wir haben nichts gewußt“ - ein deutsches Trauma, in: 1999. Sozialgeschichte des 21. Jahrhunderts 6 (1991). Heft 4, S. 11-46.

Vahlenkamp, Werner: Vertrieben aus der Heimat - Die Emigration der Oldenburger Juden, in: Stadt Oldenburg (Hg.): Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 89-98.

Völkel, Klaus: „Hier ruhen 22 Genossen, zu Tode gequält ...“. Gedenkschrift für die Opfer der Zwangsarbeit in Witten, 1941-1945, Bochum 1992.

Vögel, Bernhild: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen. Braunschweig Broitzemer Str. 200. Kleine historische Bibliothek 3, hg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1989.

Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet, Salzgitter 1994.

Volder, Karel: Werken in Duitsland. 1940-1945, Amsterdam 1990.

Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln/ Weimar/ Wien 1994.

Volkov, Shulamit: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990.

Vorländer, Herwart (Hg.): Oral History. Mündlich erfragte Geschichte, Göttingen 1990.

Wagner, Patrick: Kriminalpolizei und „innere Sicherheit“ in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Bajohr, Frank (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 239-265.

Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 34, Hamburg 1996.

Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1948, hg. von der Galerie Morgenland, Hamburg 1997.

Walter, Dirk: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.

Warenycia, Miroslau: Beobachtungen zur Verbreitung der Scabies. Statistische Auswertung des poliklinischen Krankengutes der Hautklinik Gießen 1914-1947. Med. Diss., Gießen 1948.

Wasser, Bruno: Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944, Basel/ Berlin/ Boston 1993.

Weber, Georg/ Weber-Schlenther, Renate/ Nassehi, Armin/ Sill, Oliver/ Kneer, Georg: Die Deportation der Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945-1949. Bd. I: Die Deportation als historisches Geschehen, Köln, Weimar, Wien 1995.

Bd. II: Die Deportation als biographisches Ereignis und literarisches Thema, Köln, Weimar, Wien 1995.

Weidner, Marcus: Nur Gräber als Spuren. Das Leben und Sterben von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern in Münster während der Kriegszeit 1939-45, Münster 1984.

Weißbecker, Manfred: „Wenn hier Deutsche wohnen ...“ Beharrung und Veränderung im Rußlandbild Hitlers und der NSDAP, in: Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln/ Weimar/ Wien 1994, S. 9-54.

Wegmann, Günter: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, Osnabrück 1983.

Welzer, Harald/ Montau, Robert/ Plaß, Christine: „Was wir für böse Menschen sind!“ Der Nationalsozialismus im Gespräch zwischen den Generationen, Hannover 1997.

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1992.

Westernhagen, Dörte: Die Kinder der Täter. Das Dritte Reich und die Generationen danach, München 1987.

Werle, Gerhard: Justiz - Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Frankfurt/ New York 1989.

Wette, Wolfram: Rußlandbilder der Deutschen im 20. Jahrhundert, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995). Heft 1, S. 39-64.

Was ist Verstrickung? Bei der Debatte über den Nationalsozialismus wird zuviel im Passiv geredet, in: Die Zeit Nr. 8 vom 18.2.1999, S. 11.

Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Rolle der Kollaboration für die deutsche Besatzungspolitik in Litauen und „Weißruthenien“. Konzepte, Praxis, Probleme, Wirkungen und Forschungsdesiderata, in: Bundesarchiv (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsbd. 1: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin/ Heidelberg 1994, S. 191-216.

Winkler, Heinrich August: Im Schatten von Versailles. Das deutsch-polnische Verhältnis während der Weimarer Republik, in: Kobylinska, Ewa/ Lawaty, Andreas/ Stephan, Rüdiger: Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe, München 1992, S. 95-103.

Wippermann, Wolfgang: Aufstieg und Machtergreifung der NSDAP in Bremerhaven-Wesermünde, in: Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung (Hg.): Jahrbuch 57, Bremerhaven 1978, S. 165-189.

„Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997.

Wojak, Andreas**:** Moordorf. Dichtungen und Wahrheiten über ein ungewöhnliches Dorf in Ostfriesland, Bremen 1992.

Wolff, Jörg: Justizverwaltung im Bezirk des OLG Oldenburg 1933 - 1945, in: OLG Oldenburg (Hg.): 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. 1814 Oberappelationsgericht, 1989 Oberlandesgericht. Festschrift, Köln/ Berlin/ Bonn/ München 1989, S. 289-321.

Wolff-Poweska, Anna: Polen - 50 Jahre danach. zwischen traumatischer Erbschaft und pragmatischer Gegenwart, in: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 45 (1995). Heft 5, S. 427-444.

Woolbridge, George: The History of the United Nation Relief and Rehabilitation Administration (Vol. I-III), New York 1950.

Wroblewski, Stanislaw: „Mein Kriegsumherirren ...“. Als polnischer Zwangsarbeiter beim Motorenwerk Varel-Neuenwege, hg. von Schreckenberg, Margret, Brake 1991.

Wrocklage, Ute: Neuengamme, in: Hoffmann, Detlef (Hg.): Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995, Frankfurt am Main/ New York 1995, S. 174-205.

Wysocki, Gerd: Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter - Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.

Zernack, Klaus: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994.

Zielinski, Bernd: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteinsatz im Dritten Reich, Münster 1995.

Zimmermann, Michael: Zeitzeugen, in: Rusinek, Bernd-A./ Ackermann, Volker/ Engelbrecht, Jörg (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1992, S. 13-27.

Rassenutopie und Genozid: die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

Zitzewitz, Hasso von: Das deutsche Polenbild in der Geschichte. Entstehung - Einflüsse - Auswirkungen, Köln/ Weimar/ Wien 1991.

Zühl, Antje: Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: Röhr, Werner (Hg.): Faschismus und Rassismus: Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 342-352.

Zeitungen

Die Zeit

Frankfurter Rundschau (FR)

Nordwestzeitung (NWZ)

Oldenburger Sonntag.

Erklärung gemäß § 8 Abs. 2 der Promotionsordnung

Hiermit versichere ich, diese Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.

Lebenslauf

Katharina Hoffmann, Jg. 1955, verh., 4 Kinder.
Lehramtsstudium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Fächer: Deutsch und Sozialkunde / Politik. 1. u. 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien.
Ergänzungsstudiengang für den Unterricht für SchülerInnen nichtdeutscher Muttersprache - Ausländerpädagogik
1999 Abschluß der Promotion im Fach Geschichte.

Berufliche Tätigkeiten

Lehraufträge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:
SoSe 93 - WS 95/96: Deutsch als Fremdsprache; Biographisches Erzählen als Gegenstand von Diskursforschung und Sozialgeschichte; Die Wahrnehmung von ZwangsarbeiterInnen durch die Oldenburger Bevölkerung.

Wissenschaftliche Angestellte beim Historischen Seminar in Oldenburg vom 1.4.1996 bis 1.10.1998.
Seit dem 1.11.1999 wissenschaftliche Angestellte beim Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg.

Mitgründerin der interdisziplinären Forscherinnen-AG an der Oldenburger Universität zu qualitativ-empirischen Forschungsmethoden.
Mitarbeit bei der Ausstellung „Zuhause war anderswo. Flüchtlinge und Vertriebene in Oldenburg“ vom 21.3. bis 11.5.97 im Stadtmuseum Oldenburg u. der begleitenden Ringvorlesung „Flüchtlinge in der Region Oldenburg“ am 27.5.97 im PFL-Kulturzentrum Oldenburg.
Organisation der Ausstellung und Vortragsreihe „Gesichter der Zwangsarbeit.“ Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg vom 7.6. bis 24.7.1998 im Kulturzentrum PFL in Oldenburg in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum, Lehrenden und Studierenden des Historischen Seminars. Organisation des Besuchs von ehemaligen polnischen und ukrainischen ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg Anfang Juni 1998. Veröffentlichung der Vortragsreihe zusammen mit Andreas Lembeck: Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999.
Mai und Juni 1999 Mitarbeit beim Ausstellungsprojekt des Stadtmuseums Oldenburg zur Geschichte des Druckereigewerbes in Oldenburg.
Vorträge zu den Themen: Zwangsarbeit in der Region; OstarbeiterInnen in Deutschland. Frauen und Nationalsozialismus.